Digitized by Google

4° Bav. (~~bibl. ... 1050~~.
3021 | 1775
Intelligenzblatt

Digitized by Google

<36602018840017

<36602018840017

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

R.

Digitized by Google

Churbaierische Intelligenzblätter, für das Jahr 1775.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Mit Churfürstlichem gnädigsten Privilegium.

Herausgegeben
von dem
Churfürstlichen Intelligenz- und Addreß-Comtoir in München.

Digitized by Google

Summarischer Innhalt.

Artic. I. Sr. jetzt glorreich regierenden Churfürstl. Durchl. in Baiern ꝛc. ꝛc. Maximilians III. höchstlandesherrliche Verordnungen, Generale, Gebothe und Verbothe.

Artic. II. Inn- und ausländische zum Verkauf angebothene Produkte, Häuser, Güter, öde Gründe, bürgerliche Gerechtigkeiten, u. d. gl.

Artic. III. Avertissements, Edictal-Citationen, Erbschaften, aufzunehmende oder auszuleihende Gelder, Verstiftungen, Pachte ꝛc. item Standeserhebungen, hohe Beförderungen; Personen, so Dienste suchen, oder in Dienste gesuchet werden, und was man sonst ausfindig machen will.

Artic. IV. Inn- und ausländische Waaren- Frucht- und Victualienpreise, und Münzsachen.

Artic. V. Nachrichten von der Handlung, und den Fabricken, und was dahin gehöret.

Artic. VI. Polizey-Nachrichten, auswärtige Verordnungen, gute und schlechte Anstalten, Mässereyen, politische Rechenkunst ꝛc.

Artic. VII. Nachrichten zum Dienste der Land- und Hauswirthschaft, der Viehzucht und des Ackerbaues; Vorschläge, erprobte Erfahrungen, und Hausmittel.

Artic. VIII. Bücheranzeigen, Nachrichten von nützlichen Schulanstalten, Prämien, Preisaufgaben; von neuen Erfindungen, Künsten, Wissenschaften, und was zur Litteratur gehöret.

Artic. IX. Vermischte Nachrichten, Merkwürdigkeiten, seltsame Naturbegebenheiten, und Anekdoten.

Artic. X. Moralische und satyrische Abhandlungen, Gedichte, und was zum guten Geschmack gehöret.

Chur-

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

3

Num. I.

München den 7. Jänner 1775.

Artic. I.

Höchstlandesherrliche Verordnungen.

Dermal Vacat.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Jakob Fürtsch, Papierer zu Dietteradorf nächst Schönsee in der obern Pfalz, hat 60 Ballen Druck- 30 Ballen Concept- 30 Ballen Kanzley- 10 Ballen Post- und 10 Ballen Fluß-Papier um einen sehr billigen Preis zu verkaufen: welches hiemit dem inländischen Publikum angebothen wird.

*) Zur Nachricht müssen wir anmerken: daß alle diejenigen, welche Feilschaften durch das Intelligenzblatt bekannt machen wollen, auch zugleich die nächsten, oder niedrigsten Preise davon hieher anzeigen sollen, damit sich die Käufer in Ansehung der Entlegenheit und Qualität darnach richten können. Wie dann, zu Folge der Mauthordnung und verschiedener Churfl. gnädigsten Befehle, was die auszuführen verbothenen Producte betrifft, kein Ausfuhr-Paß darauf ertheilet wird, wenn nicht auch zugleich die wahren und nächsten Preise davon dem Publikum 4. Wochen vorher bekannt gemacht worden sind.

b) Es ist in der Stadt Mülldorf das Andreas Neudeckerische Weinwirthsvermögen, welches bestehet: in zwoen neben einander stehenden Behausungen, nebst den dabey vorhandenen Weinschenk- und Getreidhandelsgerechtigkeiten, item 2 Getreidkästen, Stadel, 7 Landäcker mit $37\frac{1}{4}$ Metzen Ausbau, 2 Wiesmath, jährl. mit tragenden 5 Fuder Althäu und Grummet, weiters 1 Garten oder Wiesmath, 6 Krautäcker und 4 Pflanzbeeter, sammt todt- und lebendiger Haus- und Baumannsfahrniß; welche Häuser und Grundstücke (außer daß auf ein- und andern wenige ewige Gilten liegen, und von einem Grundstück etwas lehenbar ist) ansonst frey ledig eigen sind, dem Meistbiethenden zu verkaufen. Daher wird solches dem Publikum hiemit bekannt gemacht, daß wer Lust hat, dieses sämtliche Vermögen an sich zu bringen, sich an den angesetzten 3 Licitationstagen, als den 21. 22. und 23ten Februar 1775. bey hiesigen Stadtmagistrat melden, und sein Anboth vor Anzug des Glockenstreichs machen wolle. Geschehen den 8ten December 1774.

Hochfürstl. Salzburgische Stadt Mülldorf.

c) Dem geehrten Publikum wird bekannt gemacht, daß der hier außer dem Sendlinger Thor nächst dem Militair-Lazaret entlegene obere Bechgarten cum pertinentiis, bestehend in einem gemauerten Hause, nebst einer Schießstatt mit der Wein- und Bierschenks- Gerechtigkeit, dann einem s. v. Viehstall, Wagenschupfen und Häuboden; item in einem grossen und kleinen Anger, samt einem Garten und Würzgärtlein, welche sämtliche Grundstücke $5\frac{2}{16}$ Tagwerk in sich halten, an den Meistbiethenden verkaufet werden sollen. Wer nun diese Behausung samt den Grundstücken zu kaufen belieben traget, kann sich den 21. Jänner des nächst eingehenden 1775. Jahres in dem obgemeldten Bechgarten bey der da gegenwärtigen Commißion frühe Morgens von neun Uhr, bis Abends um fünf Uhr, melden, die feilgeschlagenen Stücke besichtigen, sein Aufboth zum Protocoll geben, und sich eines favo-

Digitized by Google

rablen Kaufes versicheren. Actum München den 16. December 1774.

Churfürstliche Hofkriegsräthlich gnädigst aufgestellte St. Thekla-Kapellen-Commißion.

d) Georg Grueber Stacherlmiller nächst Ried, hat 70 Centner Leinöl jeden pr. 17 fl. in Loco zum Verkauf, und wird solches hiemit den innländischen Handelsleuten und Krämern bekannt und zu wissen gemacht.

Artic. III.

Nachrichten, Edictal-Citationen und dergleichen.

a) Offentliche Bescheinigung.

Für den abgebrannten Markt Murnau sind bey dem Intelligenzcomtoir wiederum eingegangen an Brandsteuer-Beyträgen: von der Grafschaft Haag 119 fl. 19 kr. 2 pf., vom Churfl. Pfleggericht Braunau 111 fl. 3 kr. und vom Churfl. Pfleggericht Starnberg 35 fl. 59 kr.

b) Bittliche Erinnerung.

An sämmtliche Churfürstl. löbl. Land- und Pfleggerichter, dann Klöster und Hofmärkte, von welchen, zu Folge der unterm 24ten May und 11ten Juny 1774 ausgefertigten, und in diesen Intelligenzblättern S. 145 und 241 eingedruckten gnädigsten Anbefehlungen, das gnädigst verwilligte Dongratuit von sämmtlichen Gotteshäusern, Bruderschaften, milden Stiftungen, und andern dergleichen Cassen, nebst den sonderbaren von allen Kanzeln zu verkündenden dreymaligen Brandsteuer-Sammlungsgeldern, noch nicht eingesendet worden, stellet der bürgerliche Magistrat des verunglückten Markts Murnau, im Namen der gesamten höchstbedrangten Bürgerschaft, das inständige nothdringlichste Bitten, solche Gelder dem allhiesigen Churfürstl. gnädigst privilegirten Intelligenzcomtoir, oder dem Titl Herrn Lit. Melchior Gruber, Churfl. Hofgerichts-Advokaten in München, der weitern Verfügungswillen, hochgnädig und gütigst in Bälde zu übermachen. München den 3ten Jänner 1775.

c) Citation.

Es hat der allhier auf Postirung stehende Confinwächter, Namens Jakob Sailer anheut einen unbekannten Mann auf einem verbothenen Schleichweg mit einem Packel Werch, welches er vermuthlich in die Grafschaft Wertenfels verschwärzet hätte, erwischet. Weilen aber besagter Mann währendes Fürgangs diesen Pack hinweggeworfen, und sich auf flüchtigen Fuß gesetzt hat; Als wird gedachter Flüchtling in Conformität der Churbaierischen Mauthordnung, kraft dieß edictaliter citirt, daß selber als ein Inuländer sub Termino 4, und wenn selber ein Ausländer sub Termino 6 Wochen peremptorie bey hieuntstehendem Amte erscheinen, über des Confinwächters Anbringen sich verantworten, und die endlich rechtliche Verhandlung gewärtigen solle, da man in dem Ausbleibungsfalle diese 30 Pfund Werch dem Fisco zuerkennen, und verfahren müßte, wie Rechtens ist. Actum den 15ten December Ao. 1774.

Churfürstl. Gränzbeymauthamt Au, bey Kloster Ettal.

Franz Arnold Aschenbrenner, Gränzbeymauthner allda.

d) Es suchet jemand eine mittelmäßige und nicht zu hoch im Werthe stehende Wirthschaft auf dem Lande, durch Kauf oder Tausch, an sich zu bringen. Wenn also irgend ein Wirthshaus mit einigen Feld- und Wiesgründen, an einer Landstrasse oder in einem gewerbigen Dorfe entlegen, feil stünde; so beliebe man zu hiesigem Intelligenzcomtoir Nachricht zu geben, und zugleich den beyläufigen Werth, oder Kaufpreis desselben anzuzeigen.

Artic. IV.

Inn- und ausländische Waaren- und Victualienpreise, und Münzsachen.

a) Schrannenpreis in München den 17. Decemb. 1774.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	12	30	12	—	11	—	1642
Korn.	6	30	6	—	5	30	1213
Gerste.	4	40	4	20	4	—	2086
Haber.	3	30	3	15	3	—	320

Den

Digitized by Google

Den 24. December.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäffl.
Waizen.	12	30	12	—	11	—	885.
Korn.	6	30	6	—	5	30	487.
Gerste.	4	40	4	20	4	—	921.
Haber.	3	30	3	15	3	—	180.

Den 31. December.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäffl.
Waizen.	12	30	12	—	11	—	1036
Korn.	6	30	6	—	5	30	536
Gerste.	4	40	4	20	4	—	1130
Haber.	3	30	3	15	3	—	154

b) Brodsatz in München vom 3ten bis 10ten Jän. 1775.

Eine Kreuzer-Semmel muß	tt.	Loth.	Qtl.
wägen	—	7	2
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	7	2
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	11	3
Ein Groschen-Wecken	—	22	2
Ein deto von Röggeltaig	—	35	3
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	2	21	—
Ein 8. kr. Laib	5	10	—

c) Mehlsatz allda den 2. Jänner 1775.

das Viertel.	fl.	kr.	dn.
Mundmehl	1	31	1
Semmelmehl	1	7	1
Ord. Waitzenmehl	—	51	1
Einbrennmehl	—	35	1
Riemisch	—	37	1
Backmehl	—	31	3
Nachmehl	—	12	—
Gries, feiner	2	8	—
Gries, ordinare	1	36	—
Feine gerollte Gerste	2	20	—
Mittere detto	1	45	—
Ordinare detto	1	24	—
Hendelmehl	—	27	2
Erbsen, schöne	1	30	—
Mittere detto	1	20	—
Breun	2	8	—
Linsen	1	30	—
Haiden	—	32	—
Hanfkörner	1	36	—
Schmalz, das Pfund	—	16	—
Schmer, detto	—	20	—

Artic. V.

Nachrichten für die Handlung.

a) Der neue Magistrat, den die Kaiserinn von Rußland (S. Int. Bl. vom v. Jahre S. 294.) zur Aufnahme des Commerzes angeordnet hat, bestehet aus 1 Präsidenten, zween Bürgermeistern und drey Räthen, die aus den vornehmsten Kaufleuten der Stadt gewählet worden sind, und künftig allemal gewählet werden sollen. Die Regierung hat allen Bürgern öffentlich bekannt gemacht, daß sie sich in Handlungs-Angelegenheiten an dieses neue Gericht zu wenden haben.

*) Vortreflich! das wärmt den Busen, sagt der Credit, der Sohn der gesunden freyen Handlung! —

b) Auf kaiserl. königl. Befehl werden in Ungarn in verschiedenen Comitaten einige Flüsse und Moräste ausgetrocknet, und andere Flüsse hingegen schiffbar gemacht, um die Vereinigung der Seen mit der Donau zu befördern. Mit den Flüssen Sarvize und Sio ist der Anfang gemacht worden; jener wird ausgetrocknet, und dieser schiffbar gemacht.

*) Wir haben uns über diesen Artikel schon oft heiser geschrieen. — „ Wir sehen — sehen — sehen schon, „ sagte neulich einer mit stotterndem Munde, „ daß — daß dieses gut wäre; aber Geld — Geld — wer giebt das dazu? „

Freund! sehen sie! wir sind nicht Taylor, welcher sowohl Blinde halbsehend, als auch viele Halbsehende gar blind gemacht hat. — Sehen sie die Möser vor uns, neben uns, hinter uns, wie viele tausend und tausend Tagwerk könnten nicht in 10 Jahren ausgetrocknet, wie viele Bettler und müßige Leute landesnützlich occupirt werden. Diebe in Kerkern, in Fesseln könnten und würden vielleicht lieber in frischer Luft arbeiten, als feyernd auf landesherrliche Kösten in Kerkern, oder arbeitleeren Arbeitshäusern sitzen. Es giebt müßige Schergenknechte, die auf diese Leute auf den Mösern gute Obsicht tragen: nach der ausgesteckten Ordnung des Feldmessers, wohin die Gräben zu ziehen, wohin die Bäume, die Alber, und Ulmen, die Erlen, Aespen

spen, Eschen, wilde Obstbäume und Felber zu setzen sind, da kann er nicht fehlen.

*) Freylich würde man die Hexen, Teufeln, verdammte Geister und Gespenster von den Mösern delogiren; allein, da man weiß, daß sie weder Stift noch Steuern entrichten: so ist es mehr Kameralisch gedacht; wenn man sie entweders dazu anhält, oder im Gegentheil diese Nutzung von Mösern fleissigen Landwirthen überläßt. —

Könnte sich dann nicht auf jede Gegend, wo jetzo Moos ist, eine so andere Dorfsgemeinde zu gleichen Kösten und Gewinn daran wagen? Könnten nicht selbst die Bruderschaften und Allmosenkassen was beytragen? Könnte nicht eine Societät vermöglicher Patrioten sich hervor thun, gegen bewirkend höchstlandesherrlicher oder hochlöbl. Hofkammer-Bewilligung, zu Erlangung der Eigenthums- oder endlich der Bodenzinnsgerechtigkeit, gegen jährlichen 3½kpf. Bodenzinns aufs Juchert zu 40000 Quadrat-Schuhe, ein Moos abzugraben, und fruchtbar zu machen. 50 tausend Tagwerk urbar gemachter Moosboden, vermehrten alsdann die landesherrl. Einkünfte jährlich schon um 25 tausend Gulden: man müßte sie aber auf 30 Jahre von allen andern Steuern und Abgaben befreyen; das sollte, glauben wir, um so billiger seyn, als sonst die Steuerkassen in 60 Jahren von den Mösern und Haiden, und Weydenschaften und öden Gründen keine Steuern herabmachen können; und wenn auch die zu Aecker und Wiesböden gemachten öden Gründe und Möser auf 50- 60 Jahre Steuerfrey declarirt worden: so gewinnet vorzüglich das Land im Ganzen, und, weil der Bauer seiner Zeit mehr Nutzung hat: so kann er auch seine ordinairen Abgaben gewiß sicherer in die landesherrlichen und Steuerkassen abführen, als bisher.— Die jährlichen Nachläße werden ringer werden, und das Land kann mehr ertragen — weil mehrer wächst: — nicht wahr? —

Artic. VI.

Polizey-Nachrichten.

a) Die Verhütung der Feyersbrünste ist eine der vorzüglichsten Obliegenheiten der Polizey. Wie schlecht die Feuerlöschungsanstalten mancher Orten bestellet seyn müßen, beweisen die häufigen Feuersbrünste, die hin und wieder sowohl auf dem flachen Lande, als in Städten und Märkten entstehen, nur allzudeutlich: da meistens, wenn nur in einem Hause eine kleine Feuersgefahr entsteht, schon das ganze Dorf oder der ganze Markt, aus Mangel guter Feuerlöschungsanstalten, ein Raub der Flammen wird; welche doch gleich Anfangs sehr leicht, und mit geringem Schaden bey guten und weisen Anstalten hätten können gedämpfet werden. Man weiß es von grössern Städten, wo gemeiniglich bessere Vorkehrungen getroffen werden, daß sich der Schaden selten auf 2 Häuser erstreckt. Könnte dieses nicht auch auf dem flachen Lande auf gleiche Weise geschehen? — Wir meynen, ja! — Besonders wenn eine solche Ordnung und Anstalt, wie in dem Herzogthum Magdeburg (wovon wir hier einen Auszug liefern) gemacht würde. Die königl. preußische Polizey-Verwaltung hat den unersetzlichen Verlurst, und den oft das ganze Land dadurch betreffenden Schaden eingesehen, und folgende treffende Anstalten dagegen vorgekehret.

Auszug aus dem neuen königl. preußischen Reglement für das Herzogthum Magdeburg auf dem Lande, wie es sowohl zu Verhütung entstehender Feuersbrünste, als auch bey und nach deren Löschung gehalten werden soll.

Vermöge dieses Reglements soll

1. überhaupt, ein jeder Hauswirth, wie es ohnedieß seine Schuldigkeit ist, nicht nur selbst bey Feuer und Licht alle Behutsamkeit anwenden, sondern auch solches seiner Familie und Gesinde öfters und nachdrücklich anbefehlen; im entgegengesetzten Fall aber, und daferne durch Nachläßigkeit Feuer entstehen sollte, nachdrücklich bestraft werden.

2. Insbesondere soll er, entweder selbst, oder durch das Gesinde, des Abends vor dem Schlafengehen auf allen Stätten, wo den Tag über Feuer gewesen, gänzlich auslöschen, zusammenkehren, und an einen feuerfesten Ort schütten, damit aller Schade verhütet werde.

3. Die Gastwirthe und Krüger sind schuldig,

dig, auf die Reisenden und Passagiers Achtung zu geben, daß durch diese kein Brandschaden entstehe.

4. Alle hölzerne Laternen sollen schlechterdings abgeschaft, und hingegen blecherne Laternen, welche entweder mit Glas oder Horn ausgesetzt, oder auch ganz von durchlöcherten Bleche verfertiget sind, von jedem Hauswirth angeschaft werden.

5. Jeder, welcher sich an einen Ort begeben will, wo feuerfangende Materie, als Holz, Stroh, u. s. w. liegt, muß sich einer solchen blechenen Laterne bedienen, und schlechterdings kein blosses Licht oder brennenden Kiehn gebrauchen; vielweniger das brennende Licht aus der Laterne nehmen, und solches etwa im Stall aufstecken, wie von den Fuhrleuten öfters zu geschehen pflegt. Wenn dadurch Schaden entstehet, sollen die Gastwirthe dafür haften.

6. Zur Nachtzeit soll bey Lichte schlechterdings weder gedroschen, noch Stroh und Heckerling geschnitten werden.

7. Das Trocknen und Dörren des Flachses in den Backöfen oder Stuben wird aufs schärffste verbothen, und dagegen gebothen, daß, wo Flachs erbauet wird, die Gemeinde eigene Dörr- und Brechstuben, etwa 100 Schritte vor dem Dorfe anlegen soll.

8. Wenn aus zureichenden Gründen die Privatbacköfen in einem Dorfe beybehalten werden müssen, so sollen doch solche, wenigstens 30 — 40 Schritt von allen Seiten der Gebäude abstehen, und mit einer blechernen Thüre verschlossen werden. So viel aber möglich, sollen in allen Dörfern Gemeindebackhäuser angelegt werden.

9. Ausser den Wohnstuben soll sich niemand mit einer glimmenden Tobackspfeife, wenn sie auch mit einem Deckel versehen ist, sehen lassen, oder daferne er darmit betroffen würde, nachdrücklich bestraft werden.

10. Das höchstgefährliche Schiessen bey den Hochzeiten und andern Gelagen auf den Dörfern wird aufs nachdrücklichste untersagt.

11. Es soll auch keine Schmiede ohne Vorwissen und Anweisung des Landraths eines jeden Kreises angelegt werden.

12. Die hölzernen Schorsteine, ingleichen die kleinen Camine, worinnen auf dem Lande an vielen Orten, Kiehn zur Leuchtung gebrannt wird, sollen durchaus abgeschafft, und sowohl Maurer als Zimmerleute angewiesen werden, diese keine hölzernen Schorsteine zu erbauen, und jene die steinernen Schorsteine nicht auf hölzerne Balken zu setzen, sondern alle Vorsicht bey deren Anlage zu gebrauchen.

13. Die Grubenhäuser, worinnen die Asche aufbewahret wird, sollen vor den Dörfern, in einer Entfernung von 100 Schritten angelegt werden.

14. Die Schorsteine sollen jährlich wenigstens einmal, auch nach Befinden drey bis viermal, und wo kiehnicht Holz gebrannt wird, alle vier Wochen einmal, gereiniget werden.

15. Jeder Hauswirth soll zur Winterszeit alle acht Tage, und auch noch öfter, den Ruß um die Ofenlöcher und Heerdrauchfänge mit einem stumpfen Besen abkehren, und daferne man solche bey einer Visitation (welche wenigstens alle vier Wochen geschehen soll, und wozu in jedem Dorfe gewisse Leute verordnet sind) voll Ruß fände, mit 2 Thlr. bestraft werden.

16. Alle neue Wohngebäude sind durchaus mit Ziegeln zu bedecken, und auf Strohwohngebäude keine Baubegnadigungen weiter zu ertheilen.

17. Jeder Hausbesitzer muß wenigstens einen ledernen Eymer, einen kleinen Eishaacken und eine Leiter auf eigene Kosten in Vorrath halten, auch solche mit dem Namen des Dorfes und der Nummer, unter welcher sein Haus in dem Feuercatastro eingeschrieben ist, von Oelfarbe bezeichnen lassen.

18. Ausser diesen Privatgeräthen muß eine jede Dorfschaft auf ihre Kosten wenigstens 2 bis 4 große Feuerhaacken, 3 bis 4 große Feuerleitern, 3 bis 4 Sturmfässer, je nachdem die Gerichtsobrigkeit jedes Orts die Zahl bestimmen wird, beständig in Bereitschaft halten; und zwar sollen sowohl an die Feuerhaacken, als an die Feuerleitern gewisse Hebestangen in ziemlicher Länge und Stärke angeschlagen werden, damit solche desto besser anzuwerfen, und abzuheben seyn mögen. Die Leitern sollen

übrigens unten mit eisernen Stacheln versehen werden, und von solcher Beschaffenheit seyn, daß sie über das höchste Gebäude in dem Dorfe reichen.

19. Die Feuerleitern und Haacken sind zusammen an einem bequemen Ort in Verwahrung zu bringen, und mit einem Dache zu überbauen, hingegen die Sturmfässer und Wasserkufen bey den öffentlichen Brunnen aufzustellen, und in gutem Wetter beständig voll Wasser zu halten, im harten Frost aber ledig zu lassen und zu stürzen.

20. Ohne Vorwissen des Richters soll niemand dergleichen öffentliche Geräthschaften zu seinem Privatgebrauche bey Strafe eines Thalers nehmen.

21. Weil es nicht möglich scheinen will, daß jedes Dorf sich eine eigene große Spritze anschaffen könnte, so sollen sich mehrere Dörfer eines Bezirkes zusammen verbinden, eine große metallene Spritze erbauen, und sie in einem von den Dörfern, welches ungefähr in der Mitte liegt, aufbewahren lassen.

22. Zu dem Ende sollen die Landräthe mit erfahrnen Spritzenmachern accordiren, und die geschlossenen Contracte zur Kriegs- und Domainenkammer einschicken.

23. An den Orten, wo die Spritzen hin zu stehen kommen, müssen eigene feuerfeste Spritzenhäuser aufgebauet, und 2 Schlüssel dazu gehalten werden, davon den einen der Richter, und den zweyten der Schöppe haben, und beyde schuldig seyn sollen, so bald ein Feuerlärm entstehet, alsogleich zum Spritzenhause zu eilen, und solches zu eröffnen.

24. Zu den großen metallenen Spritzen, ingleichen zu den Spritzenhäusern soll, so viel der baare Aufwand an Baumaterialien und Handwerkslohn, ingleichen auch die Unterhaltung ausmacht, von den vereinigten oder associrten Dorfschaften zusammengetragen, die zu letztern erfoderliche Fuhren und Handarbeiten aber von demjenigen Dorfe allein geleistet werden, wo die neue Spritze zu stehen kömmt.

25. Die Kosten sind von einem vereideten Einnehmer ordentlich zu berechnen.

26. Weil auch große Spritzen ohne reinliches Wasser nichts helfen, so sollen die Viehtränken, Teiche und Pfuhle in und bey den Dörfern jederzeit bey zureichendem Wasser gehalten, und wo dergleichen noch nicht sind, gefertigt, auch dabey eine bequeme Einfahrt zugerichtet, nicht weniger die vorhandenen Brunnen von Zeit zu Zeit geräumet werden.

27. Damit man auch sehe, ob der Befehl in diesem Stücke gehörig befolgt worden; so sollen bey den No. 15. angezeigten vierwöchentlichen Besichtigungen der Feuerstellen, zugleich die Brunnen untersucht werden.

28. Auf allen Dörfern sollen beständige Nachtwächter gehalten, und auch die Tageswachen nicht unterlassen werden. Würde aber eine Gemeinde solches vernachläßigen, so soll der Landrath derselben einen Invaliden zuschicken, den sie anzunehmen schuldig.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Artic. VII.
Land- und Hauswirthschaftssachen.

a) In dem Erzherzogthum Oesterreich ist, vermög einer kaiserl. königl. Verordnung vom 8ten Novemb. 1774., anbefohlen worden: daß, weil die Scheer- und Wühlmäuse den Wiesen und Aeckern weit schädlicher, als die Spatzen sind, den Unterthanen frey gelassen werden soll, statt der Spatzen, Scheer- und Wühlmäuse dergestalt zu liefern, daß die Einlieferung einer Scheer- oder Wühlmaus für zween- oder höchstens drey Spatzenköpfe angeschrieben werde. Woraus an jenen Orten, wo die Spatzen seltner sind, der Vortheil entspringt, daß sie das Reluitionsgeld, und für das künftige Jahr die doppelte Naturalspatzenlieferung ersparen.

c) Fortsetzung der in unsern fertigen Blättern S. 319. abgebrochenen praktischen Anweisung zur Verbesserung der Schaafzucht in Baiern.

Von Verbesserung der Weyden, und Vermehrung des Schaaffutters.

§. 1.

Unter die Mittel, die Schaafzucht empor zubringen, gehört auch hauptsächlich, daß die Weyden und das Schaaffutter verbessert werden

den muß; denn unsre Schäfer weyden entweders in den offenen Brach- und Stoppelfeldern, wo nichts als ein schlechtes Unkraut wächst, oder auf den gemeinen Weyden, oder vor Walburgis, und nach der Heuärnte auf den Wiesen, an welche niemals eine Kultur gewendet wird. Die Umackerung der Weyden und Wiesen, ihre Besamung mit Heu- und Kleesamen ist so etwas seltenes, daß man alles verwetten könnte, daß 19 Theile von allen Wiesen und Schaafweyden in 100 Jahren, und weit länger keine dergleichen Kultur bekommen haben. Vielmehr da sie unaufhörlich mit den Schaafen oder andern Vieh betrieben, und alle kaum hervorkommende gute Futterkräuter an den Wurzeln abgebissen werden: so müßen endlich die guten Arten ausgehen, und es kann auf unsern Weyden und Wiesen nichts übrig bleiben, als ein schlechtes, schilfigtes, saures und quackigtes Gras, das gleichsam einen unbezwinglichen Trieb zum Wachsthum hat. Es fallt aber einem jeden von selbst leicht in die Augen, daß das Hauptwerk bey Erziehung einer guten Wolle auf die Beschaffenheit der Fütterung ankömmt.

§. 2.

Wer wollte läugnen, daß die Nahrung eines jeden Thiers, in seinem Gedeihen und Wachsthume in die Beschaffenheit seines Fells und seiner Wolle oder Haare nicht einen grossen Einfluß habe? Auf die Beschaffenheit einer guten, oder schlechten Weyde, und groben Fütterung muß natürlicher Weise die Beschaffenheit der zu erzeugenden Wolle beruhen. Daher vor allem nöthig seyn wird, auf die Verbesserung derselben zu gedenken.

§. 3

Die Verbesserung und Vermehrung der Weyden, und des Schaaffutters aber, scheinet mir gar wohl möglich zu seyn, indem es in Baiern gar nicht an Oertern fehlet, welche jetzt unnütze, durch Fleiß und Arbeit aber zu guten Futter bringenden Wiesen und Weyden könnten gemacht werden. Wie viele und große Sümpfe? Wie viele unnütze Heyden, die sehr wenig Nutzen, ja oft mehr Schaden als Nutzen bringen, sind nicht im Lande anzutreffen, und wie wohl könnten selbe nicht verbessert, und zu nützlichen Weyden und Wiesen gemacht werden? Ich finde hier nicht undienlich zu seyn, wenn ich ein von Sr. herzogl. Durchleucht zu Würtemberg, die mit unermüdeter Wachsamkeit für die Verbesserung des Nahrungstandes zu sorgen fortfahren, eine an alle in seinem Herzogthume befindliche Beamte gestellte General-Verordnung, mit einrücken lasse; es ist folgende:

Von Gottes Gnaden Karl, Herzog zu Würtemberg und Teck ꝛc. ꝛc.

Lieber Getreuer! Gleichwie Wir zu allen Zeiten darauf Unsere vorzüglich landesväterliche Versorge gerichtet seyn lassen, den Nahrungsstand Unserer getreuen Unterthanen, so viel uns die von GOtt verliehene Macht Gelegenheit an die Hand giebt, täglich mehrers zu verbessern, und zu solcher Aufnahme des Nahrungstandes hauptsächlich die Benutzung eines jeden Platzes, nach seiner Art gar vieles beytragen würde: also haben Wir aus diesem Betracht auch sogar die bisher meistens unbrauchbare Sümpfe, und Plätze billig zum Gegenstande Unserer herzogl. landesväterlichen gnädigsten Aufmerksamkeit gemacht, und begehren von allen und jeden in Unserm Herzogthum befindlichen Sümpfen, und sumpfigten Refieren allerforderist Wissenschaft und Kenntniß zu haben: befehlen dir daher hiemit, Uns in Zeit 8 Wochen a Termino Insinuationis an, von allem denjenigen Plätzen unterthänigst zuverläßigen Bericht zu erstatten, wo in deinem anvertrauten Amt einige Morgen aneinander liegender sumpfigter Wiesen, Weyden, Allmanden, oder Waldungen vorkommen, worüber ein Stück Vieh schwerlich oder gar nicht paßiren kann, ohne fast zu versinken, und welche meistens mit eigenem Gras- und Moßarten bewachsen, besonders mit einem Gras, das auf jedem Stiel eine weisse Flocke, wie ein Zötteln von Baumwolle hat, deren große Menge, einem solchen Felde vom weiten, mitten in den Sommermonathen, das Ansehen giebt, als wenn es mit Schnee bedeckt wäre, oder welches, wenn es auch schon zum wirklichen Wieswachs bereits benutzet wird, in seinem ganzen Umfang gleichsam schwanket,

und zittert, als wenn es unten ganz hohl wäre, so bald ein Mensch darauf gehet, oder es sonst in Bewegung gesetzt wird; oder wo Stücke Felds vorkommen, die eine besonders schwarze Erde, und darauf viele kleine Hügel, wie Maulwurfhaufen von dieser schwarzen Erde aufgeworfen zeigen, und hast du deinem unterthänigsten Bericht hauptsächlich also einzurichten, daß, im Fall sich dergleichen Plätze bey dir finden, du in Unterthänigkeit weiters anmerkest: 1) den Namen der Gegend, wo sie liegen, 2) die Entfernung von dem Orte, in dessen Zehenden oder Bezirk sie gehören: 3) das Maß, welches sie ungefehr in ihrem Umfange halten, und ob sie auf herzoglichem Grund und Boden liegen, Privatgüter, oder Allmanden sind. Daran beschieht Unsere Meynung, Solitude, den 23. Juny 1766.

Karl H. z. W.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

c) Aus dem Hannöverischen vernimmt man, daß Se. Majestät der König von England den längstgehabten ruhmvollen Vorsatz, Dero pflichtige Unterthanen vom Natural-Herren- oder Frohndienste zu befreyen, der Rentkammer in Hannover aufs neue anbefohlen haben, den Anfang mit dem Amte Calenberg zu machen, welches denn auch geschehen, und nunmehr durch eine Commißion reguliret worden, daß der Bauer gegen Bezahlung eines erhöheten leidlichen Dienstgeldes, von Vorspann- Schaarwerk- und Handdiensten frey seyn soll. Se. Excellenz der wirkliche geheime Rath von Brenner sollen an der Ausführung dieser für die Unterthanen so glücklichen Veränderung den größten Antheil haben. *)

*) Ein Problema. Was ist für das Land besser? Unter die von dem Alterthum (neben verschiedenen andern Erhöhungen der Abgaben) auch ererbten bösen Wirkungen auf die Landwirthschaft, gehören auch die Frohndienste, Leibgedinge und Freystift und Behandlungen bey Todesfällen (Laudemia) Der Bauer braucht nicht nur bey Uebernehmung des Guts ein Verlagskapital zu Beyschaffung mehrern Viehes und Pferde, Schöf und Geschier: sondern er braucht alle seine Pferde und Knechte und Zeit für sich, für seine Aecker und Wiesen. — Er würde vielleicht lieber (wenigst dem Landes- und Grundherrn sicherer) sein Laudemium, oder Scharwerk, oder Frohndienste in jährlichen Zuschlag zu seinen ordinairen Abgaben bestreiten, als einem andern scharwerken, oder bey Uebernehmung des Guts seinen Fond zum Ackerbau auf einmal schwächen. Doch, wir wollen es klugen Landwirthen, und wahren Menschenfreunden zur weitern Ueberlegung und Berechnung heimgeben, und uns seiner Zeit ihre Meynung in diese Blätter erbitten.

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen.

a) Am 28. November verflossenen Jahrs, feyerte zu Lautern die churfürstl. ökonomische Gesellschaft ihren Stiftungstag, der für sie um so glänzender war; indem Ihre Churfürstl. Durchl. die gnädigste Churfürstinn und Frau, als Protectorinn der Gesellschaft sich huldreichest erkläret, und dadurch den Bemühungen der Gesellschaft ein neues Leben ertheilet hatten.

b) Schon oft war die Rede von einer K. K. Akademie der schönen und höhern, und nützlichen Wissenschaften, welche in Wien errichtet werden sollte. Nun wird versichert, daß der dasige berühmte Hofastronomus Hr. Hell, Exjesuit, den allerhöchsten Auftrag dazu wirklich empfangen habe, um eine solche Akademie zu Stande zu bringen, davon er Director seyn soll.

c) Ein Particulier in London, hat der Königinn von Großbrittanien eine Bildsäule auf seine Kosten verfertigen lassen, und wird dieselbe auf dem Platz Queen Square aufgestellt werden.

*) Was wird der tiefsinnige freye Britte wohl darunter schreiben? — Wäre dieß zu wenig, oder zu matt: Prudentia Mater optima libertatis! — —

d) Der Herr von Gamerra, Hofpoet zu Mayland, ist zum Kaiserl. Theatral-Dichter

an

an den Wiener Hof mit einem Gehalte von sechshundert Gulden angestellet worden.

*) Unsere deutschen Theatraldichter, woher werden etwa diese besoldet? — von unsern Buchdruckern? — —

e) In allen österreichischen Ländern werden nun die Schulämter durch Concurrenz vergeben, das heißt: man schreibt zwanzig verschiedene Sätze oder Materien auf eben so viele Zedel, rollt dieselben zusammen, läßt die Candidaten einen greifen und eröffnen, und über die Materie, welche ihnen in die Hand kömmt, aus dem Stegereise disputiren.

*) Dieses Mittel ließ sich auch in manchen Provinzen bey Vergebung der Aemter, gewiß mit Nutzen des Vaterlandes, gebrauchen. Die Mitwerber dürften dadurch entweder seltner werden, oder künftig auf der vaterländischen hohen Schule sich in den Wissenschaften besser vorbereiten. Auch beym Examiniren wäre es gut, die Frage aus dem Lottokasten zu ziehen.

f) Die Königl. biscayische Gesellschaft der Patrioten in Spanien könnte mancher deutschen Gesellschaft, die nur durch Lobreden eigenen Ruhm ausdünstet, zum Muster dienen. Die Mitglieder derselben wenden die bequemsten Mittel, und zwar mit patriotischem Ernste an, die Liebe zu den schönen Wissenschaften, und nützlichen Künsten, besonders aber die Lust zum Ackerbaue, und den Nationalfleiß unter ihren Landesleuten immer mehr zu verbreiten. Sie bleiben aber nicht bloß bey frommen Wünschen, oder auch gelehrten Abhandlungen, die das Bauernvolk ohnehin nicht versteht, noch liest, stehen; sondern sie haben im verflossenen Jahre 110 Stücke Ochsen unter 35 Ackersleute, so durch die Viehseuche am meisten gelitten haben, um einen sehr niedrigen und mit der längsten Nachsicht zu erlegenden Preis, vertheilen lassen, auch in jeder aus den drey Provinzen der Landschaft Biscaya mit Kön. Genehmhaltung eine Zeichnungsschule errichtet, wo jeder Schüler unentgeltlich unterrichtet werden soll.

g) Zu Livorno ist in dem großherzoglichen Militarspitale die von Sr. Königl. Hoheit neu errichtete Akademie der Wundärzte, welche die Herren La Fermiere und Jeß zu versehen haben, mittels einer von dem dasigen Lehrer der Wundarzneykunst, Hrn. Ludwig Desbout, gehaltenen zweckmäßigen Rede, wirklich eröffnet worden.

Neue Erfindungen.

h) Man hat bereits verschiedene Erfindungen, um scheu gewordene Pferde schnell von dem Wagen los zu spannen. Weil aber dabey gleichwohl die Pferde selbst, oder vorübergehende Personen beschädiget werden können, so war noch zu wünschen, daß jemand auf eine Erfindung kommen möchte, wie es möglich sey, die scheuen Pferde selbst in ihrem Laufe aufzuhalten. Herr Pleigniere, Königl. Oberstallmeister zu Caen, und Direktor der dasigen Akademie der schönen Künste und Wissenschaften, hat diese sehr glückliche Erfindung, nach 20 jährigen Versuchen, zur Vollkommenheit gebracht. Das Mittel ist sehr einfach; weiter nichts als eine Art beweglicher Kappen, welche er auf beyden Seiten am Kopfgeschirre eines jeden Pferdes auf eine solche Art anbringt, daß man sie beliebig herunterlassen, und die Augen des Pferdes damit bedecken kann. Diese schleunige Blendung bringet die flüchtigen Pferde aus der Fassung, so daß sie auf der Stelle stehen bleiben.

i) Ein Engländer, Namens Harley, hat ein Mittel, Häuser für Feuersgefahr zu schützen, angegeben. Es bestehet darinnen, daß er die Fußböden, Decken und Wände rund herum mit einem dünnen Blech überkleidet. Es wird versichert, daß dieses Mittel von vielem Nutzen, und bereits in dem Hause des Grafen Bathuests zu Gloucester von gutem Erfolge sey befunden worden.

Bücher-Nachrichten.

k) Die Buchhändler Orell, Geßner, Füßlin und Comp. in Zürch machen den Freunden der schönen Wissenschaften bekannt: daß sie eine neue, verbesserte und vollständigere Ausgabe des vom Herrn Hofrath Wieland in das Deutsche übersetzten engländischen Theatral-Dichters Shakespear veranstalten, wovon bereits der erste Band unter der Presse ist. Der Herr Professor Eschenburg in Braunschweig hat, gemäß der öffentlichen Auffode-

rung des Herrn Wielands selbst, die Berichtigung, Aenderung und Ergänzung seiner deutschen Uebersetzung auf sich genommen, und verspricht, mit Beyhülfe des ersten und größten Kenners der englis. Sprache unter den Deutschen, des Herrn Professors Ebert, eine vollkommen reine, vollständige und mit Anmerkungen über die schweren Stellen erläuterte Uebersetzung aller Werke dieses engländischen Theatral-Dichters. Um dieses von Kennern so hoch geschätzte Werk den Liebhabern um den billigsten Preis in die Hände zu liefern, haben die Verleger den Weg des Vorschusses erwählet. Die Bedingnisse hiebey sind folgende:

1. Wird das ganze Werk in 12 Bänden gedruckt. Jeder Band enthält 3 Stücke, und den kritischen Anhang des Herrn Uebersetzers. Papier und Druck sind dem Plan gemäß; auch soll Shakespears Bildniß den ersten Band, und dann die übrigen, eine Titelvignette von der Hand des Herrn Geßners zieren.

2. Das Ganze kömmt in drey Lieferungen, jede zu 4 Bänden heraus. Der Vorschuß oder die Pränumeration ist 8 Reichsthaler nach sächsischem Cours, oder nach dem 24 fl. Fuß 14 fl 24 kr. Drey Rthl. oder 5 fl. 24 kr. bezahlt man zum Voraus gegen Schein, und dann bey Auslieferung der 4 ersten Bände wiederum 5 fl. 24 kr., und bey Lieferung des 5ten bis 8ten Bandes den Rest von 3 fl. 36 kr. Dagegen erhält der Pränumerant die 4 letzten Bände seiner Zeit, ohne weitern Nachschuß.

3. Die Pränumerationszeit endiget sich mit der Leipziger Ostermesse 1775. Wer also zu pränumeriren gedenkt, beliebe es innerhalb diesem Termin zu thun.

4. Das Verzeichniß der Pränumeranten soll dem Werk beygedruckt werden.

5. Da die Verleger wirklich mit dem Druck angefangen haben, so versprechen sie zuverlässig, die vier ersten Bände auf die Leipziger Ostermesse 1775. die zweyte Lieferung auf eben die Zeit des folgenden 76sten Jahrs, und die dritte auf Ostern 1777.

6. Die Lieferung der Pränumerations-Exemplare, geschieht von Zürich oder Leipzig aus, auf Kosten der Pränumeranten.

7. Nach Verfluß des bestimmten Termins, wird von diesem Werk kein Theil, oder Lieferung mehr besonders verkauft, sondern allein an die Herren Pränumeranten abgeliefert: das vollständige aber seiner Zeit nicht anders als um 12 Rthlr. erlassen.

8. Der Vorschuß wird sowohl von den Verlegern, als in allen Buchhandlungen in ganz Deutschland angenommen.

In München nimmt das Intelligenzcomtoir ebenfalls Pränumeration an, und wir erfreuen uns, wenn wir viele Liebhaber eines solchen großen Dichters, zur Ehre Baierns, zählen können. Wenigstens könnten unsere jungen Dramenschreiber aus diesem Theatralschriftsteller mehrer lernen, als aus 100 Aesthetikern; sie würden Kunst, Natur, und das menschliche Herz in seinen Handlungen, aus solchen Beyspielen gewiß besser studiren. —

Artic. IX.

Vermischte Nachrichten und Merkwürdigkeiten.

c) Rom den 17. December 1774. Den 10. dieß ist endlich der Spanische Kardinal de Solis allhier angekommen, aber Unpäßlichkeit halber noch nicht ins Conclave gegangen. Nunmehr sind also 44 Votanten: denn der Cardinal Roßi, ob er schon in Rom gegenwärtig ist, gehet doch nicht ins Conclave. Man sagt: es seyen zwo Partheyen darinn, eine Regalisten, die andere Zelanten; beyde Partheyen seyen stark, beyde haben exclusivam, keine aber bringe vota incluliva, oder 2 Drittel Stimmen zusammen. Wenn sich also beyde nicht vereinigen, so kann das Heil. Jahr anfangen, ehe und bevor die heilige Pforte eröffnet wird. Heute frühe sagt man in der ganzen Stadt Rom: Kardinal Carolus Albertus Amadeus de la Lanze von Turin, Großalmosenier des Königs von Sardinien, Erzbischof zu Nikomedia in Partibus, ein Mann von 62 Jahren, verständig und klug, sey wirklich zum Pabste erwählet worden; Die Herren Kardinäle hätten voriges Tages schon dem Kardinal de Solis sagen lassen: er soll selbst ins Conclave kommen, oder wenigst sich erklären, ob sein König an dies-

sem

sem Subject ein Bedenken trage? — Alles liebte und wünschete diesen Mann. —

* Bis die Bestättigung dieser wichtigen Nachricht einläuft, wollen wir unsern Lesern einsweils das Verzeichniß der dermal lebenden Herren Kardinäle vorlegen, so, wie wir es aus Rom erhalten; und diejenigen, welche sich wirklich im jetzigen sehr merkwürdigen Conclave befinden, mit einem Sternchen bezeichnen.

Kardinal-Bischöffe.

1. * Johann Franz Albani von Urbino, gebohren in Rom den 26. Febr. 1720. zum Kardinal gemacht den 10. April 1747. Bischof zu Porto und St. Ruffino, Dekanus des heiligen Collegiums, alt 54 Jahre.

2. * Heinrich Benedict Maria Clemens, Herzog von York (Prinz vom verstorbenen König aus England) gebohren in Rom den 6ten März 1725. Kardinal geworden den 3. July 1747. Bischof zu Frascati, Vicedekan und Vicekanzler, alt 49 Jahre.

3. * Fabricius Serbelloni, zu Mayland gebohren den 7. November 1695., zum Kardinal gemacht den 26. Nov. 1753. Bischof zu Ostia, alt 79 Jahre.

4. * Karl Rezzonico, gebohren zu Venedig den 25. April 1724. Kardinal den 11. Sept. 1758. Bischof zu Sabina, Kammerer, alt 50 J.

5. * Franz Joachim de Pierre de Bernis, Franzos, gebohren den 22. May 1715. Kardinal den 2. October 1758. Bischof zu , alt 59 Jahre.

Kardinal-Priester.

6. * Joseph Pozzobonelli, gebohren in Mayland den 10. August 1696. Kardinal den 9. Sept. 1743. Erzbischof zu Mayland, alt 78. J.

7. * Karl Victor Amadeus de la Lanze, gebohren zu Turin den 1. Sept. 1712. Kardinal den 10. April 1747. alt 62 Jahre.

8. * Vincenz Malvezzi, gebohren zu Bologna den 22. Februar 1715. Kardinal den 26. Novemb. 1753. alt 59 Jahre.

9. * Antonius Serfale, gebohren zu Sorento im Neapolitanischen den 26. Juny 1702. Kardinal den 22. April 1754. Erzbischof zu Neapel, alt 72 Jahre.

10. * Franz de Solis folk de Cordona, gebohren in Madrit den 17. Febr. 1713. Kardinal den 5ten April 1756. Erzbischof zu Sevilia in Spanien, alt 61 Jahre.

11. * Paulus Albert de Luynes, Franzos, gebohren zu Versailles den 5ten Jänner 1703. Kardinal den 5. April 1756. Erzbischof zu Sens, alt 72 Jahre.

12. Stephan Renatus Potier de Gesvres, gebohren zu Paris den 2. Jänner 1697. Kardinal den 5. April 1756, Bischof zu Beauvais, alt 78. Jahre.

13. Franz Konrad Kasimir von Roth, gebohren zu Marsburg den 10 März 1706. Kardinal den 5. April 1756. Bischof zu Constanz, alt 68 Jahre.

14. Franz de Saldannha, gebohren zu Lisabon den 20. May 1713. Kardinal den 5. April 1756 Patriarch zu Lisabon, alt 61 Jahre.

15. Ferdinand Maria de Rossi, gebohren zu Cortona den 4 August 1696. Kardinal den 24. Septemb. 1759. alt 78 Jahre.

16. * Hieronymus Spinola, gebohren in Genua den 15. Octob. 1713. Kardinal den 24. Septemb. 1759. alt 61 Jahre.

17. * Joseph Maria Castelli, gebohren in Mayland den 4. October 1705. Kardinal den 24. Septemb. 1759, alt 69 Jahre.

18. * Cajetanus Fantuzzi, gebohren zu Ravenna den 1. August 1708. Kardinal den 24. Septemb. 1759. alt 66 Jahre.

19. * Marcus Anton Colona, gebohren in Rom den 16. August 1724. Kardinal den 24. Septemb. 1759. General-Vicarius, alt 50 J.

20. * Andreas Corsini, gebohren in Rom den 21 Juny 1735. Kardinal den 24. Septemb. 1759. alt 39. Jahre.

21. Bonaventura de Corduva Spinola de la Cerda, gebohren zu Madrit den 23. März 1724 Kardinal den 23. November 1761. Patriarch von Indien, alt 50 Jahre.

22. * Christoph de Migazzi de Valle zu Sollothurn, gebohren zu Trient den 20 Octob. 1714. Kardinal den 23 Novemb. 1761. Erzbischof zu Wien, alt 60 Jahre.

23. Anton Clairad de Choisel Beaupré, gebohren in der Diöces di Angres den 28 Sept. 1706. Kardinal den 23. Novemb. 1761. Erzbischof zu Bisançone, alt 68 Jahre.

24. Johann Franz Joseph de Rochechoart.

art, gebohren zu Toulose den 27. Jänner 1708. Kardinal den 23. November 1761. Bischof zu Laon, alt 66 Jahre.

25. Ludwig Constantin de Rohan, gebohren zu Paris den 24. May 1697. Kardinal den 23. Novemb. 1761. Bischof zu Straßburg, alt 77 Jahre.

26. * Simon Buonacorsi, gebohren zu Macerata den 17. Novemb. 1708. Kardinal den 18. July 1763. alt 66 Jahre.

27. * Johann Octavius Busalini, gebohren zu Castello den 17. Jänner 1709. Kardinal d. 21. July 1766. Bischof zu Ancona, alt 65 J.

28. * Johann Karl Boschi, gebohren zu Faenza den 9. April 1715. Kardinal den 21. July 1766. Großpönitentiarius, alt 59 Jahre.

29. * Ludwig Calini, gebohren zu Callino den 18ten Jänner 1696. Kardinal den 26. Septemb. 1766., alt 78 Jahre.

30. * Anton Branciforte, gebohren zu Palermo den 28ten Jänner 1711. Kardinal den 26ten Sept. 1766, alt 63. Jahre.

31. * Lazarus Opitius Pallavicini, gebohren zu Genua den 30ten Octob. 1719. Kardinal den 26ten Septemb. 1766. Staatssecretär, alt 55 Jahre.

32. * Vitalianus Borromeo, gebohren zu Mayland den 3ten May 1720. Kardinal den 26ten Septemb. 1766. alt 54 Jahre.

33. * Petrus Colonna Pamphili, gebohren in Rom den 7ten Decemb. 1725. Kardinal den 26. Septemb. 1766. alt 49 Jahre.

34. * Urban Paracciani, gebohren in Rom den 8ten Febr. 1715. Kardinal den 26ten Septemb. 1766. alt 59 Jahre.

35. * Marius Marefoschi, gebohren zu Macerata den 10ten Septemb. 1714. Kardinal den 29ten Jänner 1770. alt 60 Jahre.

36. Johann Cosmas de Cunha, Can. Reg. S. Augustini, gebohren zu Lisabon den 20ten Octob. 1715. Kardinal den 6ten Aug. 1770. Erzbischof zu Evora, alt 59 Jahre.

37. * Scipio Borghese, gebohren zu Rom den 1ten April 1734. Kardinal den 10. Sept. 1770. alt 40. Jahre.

38. * Anton Eugenius Visconti, gebohren zu Mayland den 28ten Decemb. 1713. Kardinal den 7ten Juny 1771. alt 61 Jahre.

39. * Bernardinus Giraud, gebohren zu Rom den 14ten July 1721. Kardinal den 7ten Juny 1771. alt 53 Jahre.

40. * Innocentius Conti, gebohren in Rom den 1ten Febr. 1731. Kardinal den 23ten Septemb. 1771. alt 43 Jahre.

41. Karl Anton de la Rocheaymont, Franzos, gebohren zu Mainiot den 17ten Feb. 1697. Kardinal den 16ten Decemb. 1771. Erzbischof zu Rheims, alt 77 Jahre.

42. Leopold Ernest de Firmian, gebohren zu Trient den 22ten Sept. 1708. Kardinal den 14ten Decemb. 1772. Bischof zu Paßau, alt 66 Jahre.

43. * Januar Anton de Simone von Benevent, gebohren zu Ginestra den 17ten Sept. 1714. Kardinal den 15. März 1773. alt 60 J.

44. * Franz Carafa, gebohren zu Neapel den 29ten April 1722. Kardinal den 19ten April 1773. alt 52 Jahre.

45. * Franz Xaverius de Zelada, gebohren in Rom den 27ten August. 1717. Kardinal den 19ten April 1773. alt 57 Jahre.

46. * Johann Angelus Braschi, gebohren zu Cesena den 27ten Decemb. 1717. Kardinal den 26ten April 1773. alt 57 Jahre.

Kardinal-Diakoni.

47. * Alexander Albani von Urbino, gebohren zu Rom den 15ten Octob. 1692. Kardinal den 16ten July 1721. alt 82 Jahre.

48. * Dominicus Orsini d' Aragona, gebohren zu Neapel den 5ten Jänner 1719. Kardinal den 9ten Sept. 1743. alt 56 Jahre.

49. * Aloysius Maria Torrigiani, gebohren zu Florenz den 18ten Octob. 1697. Kardinal den 26ten Novemb. 1753. alt 77 J.

50. * Johann Constanz Caracciolo, gebohren zu Neapel den 19ten Decemb. 1715. Kardinal den 24ten Sept. 1759. alt 59 Jahre.

51. * Andreas Negroni, gebohren zu Rom den 2ten Novemb. 1710. Kardinal den 18ten July 1763. alt 64 Jahre.

52. Benedict Veterani, gebohren zu Urbino den 18ten Octob. 1703. Kardinal den 26. Septemb. 1766. alt 71 Jahre.

53. * Johann Baptist Rezzonico, gebohren zu Venedig den 1ten Juny 1740. Kardinal den 10ten Sept. 1770. alt 34 Jahre.

54.

54. * Anton Casali, gebohren zu Rom den 25. May 1715. Kardinal den 12ten December 1770. alt 59 Jahre.

55. * Paschalis Aquaviva, gebohren zu Neapel 1719. Kardinal den 12ten December 1770. alt 55 Jahre.

56. * Franz Delis, gebohren zu Siena den 6ten Octob. 1707. Kardinal den 26ten April 1773. alt 67 Jahre.

Artic. X.

Statt des altväterischen, nunmehr bey Personen vom Stande abgeschaften Feyertagswunsches wollen wir unsern Lesern, besonders dem schönen Geschlecht, eine Abhandlung von einer Dame verehren, welche, wenn sie von den darinn enthaltenen Lehren öftern Gebrauch machen, ihnen zu Erhaltung ihrer Schönheit und Munterkeit, weit mehr nützen wird, als 1000 kalte, nach der alten Formel hergebethete Feyertage- oder Neujahrswünsche. Die Schönen werden dadurch ihren Werth erhöhen, und guten Männern gewiß wohlgefälliger werden. Auch unsere jungen Herrchen können (in so weit ihre Sitten mit den weiblichen etwa ohnehin schon übereinstimmen) sehr gute Lehfür sich daraus ziehen.

Von den vornehmsten Pflichten gegen uns selbst, und zwar von der Sorge für unsere Gesundheit.

Es ist eine der wichtigsten Pflichten, für unsere Gesundheit alle mögliche Sorgfalt zu tragen. Die Natur hat in unsere Herzen einen sehr mächtigen Trieb, unser Leben zu erhalten, eingepflanzet. Und dieses müssen wir vornämlich deswegen lieben und hochschätzen, weil es eine beständige Gelegenheit zur Uebung in der Tugend, und gleichsam die Vorbereitungszeit auf die Ewigkeit ist. Ein gesundes Leben ist der Inbegriff aller Güter; ohne dasselbe werden wir alle Arten der äusserlichen Glückseligkeit nicht empfinden. Krankheit und Schwächlichkeit sind nicht nur die Zerstöhrer des Körpers; sie sind auch oft die Peiniger unserer Seele; sie machen uns zu den erlaubten Freuden des Lebens, zum Umgange und zur Ausübung aller unserer Pflichten ungeschickt. Dieses zu verhüten, liegt uns als vernünftigen Menschen und Christen ob. Die Vernachläßigung unserer Gesundheit ist ein Unrecht, daß wir uns und der Welt anthun; sie ist weder vor der Vernunft noch vor dem Gewissen zu verantworten; es ist eine Art von subtilem Selbstmord. Wie viel Schwermüthige und Tiefsinnige würden unter der Hand des Arztes gesund; wenn sie die Mittel brauchten, die sie bis dahin verabsaumet, und dadurch ein schwarzes, dickes, verderbtes Blut bekommen hatten? Mit dem Verlurste der Gesundheit verliert unser Herz, unser Verstand; und mit beyden die Welt. Eine geheime Unzufriedenheit ergießt sich unvermerkt in die Neigungen gegen andere, und die Abnahme der Kräfte hindert die Freuden der Religion; und wie viel entbehrt ein Herz, das nicht froh an seinen Schöpfer denken kann? Das Gefühl muntrer Kräfte erleichtert die Last der Arbeit, läßt uns keine Gefahr scheuen, und hilft uns alles Schwere überwinden, was vorzüglich dem weiblichen Geschlechte als ein Beruf auferlegt, und seit dem Falle von der Vorsehung bestimmt worden. Ist es nöthig, diesen glücklichen Zustand zu erheben? Die geringste Krankheit von einigen Tagen kann der Gesundheit ihren wahren Werth bestimmen. Hieraus fliessen folgende Pflichten. Erstlich sollen wir eine dauerhafte Gesundheit als eine unschätzbare Gabe GOttes erkennen, GOtt für dieselbe herzlich und oft danken, und um die Fortdauer derselben demüthig bitten. Die zweyte Pflicht ist diese, den guten Zustand unsers Körpers durch eine genaue Lebens-Ordnung, und Mäßigkeit in allen Dingen, zu erhalten.

Ein heitrer Geist, ein froher Muth sind Freunde der Gesundheit: diese zeiget sich auf dem Gesichte und ist der schönste Anstrich, den keine Kunst geben kann. Sie empfiehlt sich dem Auge und erweckt das Zutrauen, daß das Herz ruhig sey und nicht die Fesseln verwüstender Leidenschaften trage; daß es frey vom Zorne, vom Geitze, vom Neide, von der Rachgier und der tödtenden Wollust sey; Lastern, die das weibliche Geschlecht gleich der Pest fliehen soll. Sobald unser Herz ruhig ist, lacht uns die ganze Natur mit ihrem Reitz entgegen. Mit jeden Morgen, mit jeder neu auf-

gehenden Sonne geniessen wir neue Freuden, die ein siecher Körper entbehren muß. In jedem Stande, wäre es auch der niedrigste, erquicket ein kühlender Trunk, ein stärkendes Brod, eine freye Luft, ein anmuthiges Feld, ein Vergnügen der Freundschaft oder der Einbildungskraft: und den mühsamsten Fleiß versüßt am Ende des Tages ein sanfter Schlaf, der neue Kräfte in unsere Nerven ergießt. Die Mittel unsere Gesundheit zu erhalten und sie, wenn sie wanket, zu befestigen, sind durch Erfahrung und Aufmerksamkeit auf uns selbst und auf andere leicht zu entdecken. Prüfe, lehrt Sirach, was deinem Leibe gesund ist, und siehe, was ihm ungesund ist, das gieb ihm nicht. Nicht der gelehrte Arzt sowohl, als die aufmerksame Vernunft unterrichtet uns schon, daß die Mäßigung in allen Bedürfnissen der Natur, die Beherrschung stürmischer Leidenschaften, die nöthige Leibesbewegung, und ein ruhig zufriedenes Herz die sichersten Mittel zur Erhaltung unserer Gesundheit sind.

Ein englischer Arzt, Armstrong, hat zur Erhaltung der Gesundheit einige kurze Lehren geschrieben, die nicht schwer zu befolgen, und von vortreflichen Nutzen seyn könnten. Die ganze Diät beziehet sich auf unser Verhalten in Ansehung der Luft, der Speisen, der Getränke, des Schlafs, der Leibesbewegung und der Leidenschaften.

Die Luft, der unentbehrliche Hauch unsers Lebens, ist eine Quelle sowohl der Gesundheit, als tausendfacher Krankheiten.

Nichts ist der Gesundheit schädlicher, als eine eingeschlossene, faulende Luft, die schon in hundert Lungen angesteckt worden. — Die beyden äussersten Eigenschaften der Luft, allzufeucht und allzutrocken, verderben unsere Lunge. — Athme also, so viel es bey dir steht, frische, freye Luft. Oeffne deine Zimmer, vornämlich in der wärmern Jahreszeit, der heitern Morgenluft, der Kühlung des Abends, und laß deine geraume Schlafstätte durch freyen Aether zum Garten, nicht gleich dem melancholischen Alcoven, zum finstern stockenden Kerker, nicht zum Behältnisse der Dünste werden. — Kühle diese im Sommer durch Wasser und Eßig ab, wenn sie die Luft nicht genug durchstreichen kann. — Unser Schlaf, die Quelle neuer Kräfte, will beydes, die allzugroße Wärme und die allzugroße Kälte der Luft, entfernet wissen. — Die beßte Luft zu geniessen, müsse dich der Frühling oder Sommermorgen nicht im Bette überleben. Diese Stunde hat nicht allein das Gold der Arbeit, sondern auch der Gesundheit im Munde.

(Der Beschluß folgt künftig.)

Nachricht an die Leser.

Da mit diesem Blatt auch das gratis abgehende doppelte Register sowohl über die fertigen Intelligenzblätter pr. 25. Stücke als der in 13 Stücken oder 26. Bogen bestehenden Materialien oder Beyträgen zur vaterländischen Litterär-Geschichte, folget: so werden sämmtliche Liebhaber dieser Blätter es nicht übel deuten können, wenn auch der Bezahlung halber eine kurze Erinnerung gemacht wird. Bey den Churfürstl. Pfleggerichtern und Mauthämtern werden diese Blätter (weil sie ihnen von hiesig Churfl. löbl. Expeditions-Aemtern gratis zukommen) wie gewöhnlich gebunden in der Amts-Registratur aufbehalten. Es sind auch noch wenige Exemplarien dieser Blätter von Ao. 1766. bis jetzo zu haben.

Einzelne Blätter sowohl von vorigen Jahren als in Zukunft kostet das Stück im alten Preis 6. kr. zu Ergänzung der vorigen Jahrgänge. Da man diese Abgänge um so weniger gratis zu ersetzen verlangen wird, als in einer gewissen Gerichts- oder Schreiberstube diese Blätter anstatt sie zu lesen, (oder sich etwas von Landwirthschaft oder Litteratur zu merken) zum Haaraufwickeln zerschnitten, zuweilen auf — — gebraucht werden.

Die Materialien cessiren künftiges Jahr: dagegen sich einige Gelehrte im Vaterlande zu Beyträgen in ein Magazin für das Nützliche und Angenehme, gütigst entschlossen; um die Baierische Litterär-Geschichte so viel möglich nach und nach in das Licht zu bringen. Und wird künftige Woche das erste Stück auf jedesmalige 2 Bogen bey Verlegern dieser Blätter zu haben seyn: kommen auch Kupfer dazu. —

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. II.

München den 28. Jänner 1775.

Artic. I.
Vacat.

Arcti. II.

a) Es ist zwar bey dem Churfürstl Hofkastenamt Amberg, zur Verkaufung der vorräthigen 100. Centner Amtsschmalz, in diesen Intelligenzblättern der 9te Jänner angesetzt gewesen. Da aber an diesen Tag kein Käufer erschienen; so wird solches Schmalz hiemit nochmal sowohl den Inn- als Ausländern feilgebothen; und können sich die Käufer auf Montag den 6ten Februar bey gedachtem Hofkastenamt in Amberg zur Licitation einfinden. Woben den Ausländern zur Nachricht dienet, daß man auf die Ausserlandsverführung dieser 100 Centner Schmalzes von höchsten Orten bereits einen Ausfuhr-Paß erhalen habe: in welchem Falle nur die Tarifmässige Exitu-Mauth von jedem Centner 50 kr. bezahlet werden darf. Amberg den 12ten Jänner 1775.

Churfürstl. Hofkastenamt Amberg.

b) Demnach des Franz Xaveri Hilz, bürgerlichen Bierbräuens und Wildbad-Innhabers zu Abbach an der Landstrasse entlegene Vermögen, bestehend in einem schönen Bräuhaus, Nebenbehausung, Stadel, vielen Stallungen, Bergkellern, Gärten, Aeckern und Wiesen plus offerenti zu verkaufen stehet, und auf Montag den 13ten, Erchtag den 14ten, und Mittwoche den 15ten Februar die 3 Licitationstage angesetzt sind; so wird solches dem Publikum hiemit bekannt gemacht, auf daß die Lusttragenden Käufer sich an obgenannten Tagen zur gehörigen Zeit bey dem Marktsmagistrat melden, ihr Anboth schlagen, und das weitere sodann abwarten können. Geschehen den 7ten Jänner 1775.

Churfürstl. Markt Abbach.

Artic. III.

a) Verruf.

Zumalen Paul Wisenpaintner, lediger Söldners Sohn von Haderspach hieuntgesetzt Churfürstl. Pfleg- und Landgerichts, allbereits 31 Jahre Landabwesend ist, und sich in auswärtigen Kriegsdiensten befindet, ohne daß er seithero von sich etwas weder mündlich weder schriftlich vernehmen lassen; als haben dessen rückgebliebene nächste Anverwandte um Vertheilung dessen in dem hiesigen Pfleggericht liegenden Erbguts das gehorsamliche Belangen gestellet. Ehe und bevor man aber mit der Ausfolglassung des Wisenpaintnerischen Vermögens gerichtlich fürzufahren gedenket, will man mittels dieses wiederholtem Wisenpaintner offentlich kund machen, daß wenn er sich in Zeit 8 Monathen a dato recepti dießorts nicht etwa persönlich stellet, oder aber von seinem dermaligen Aufenthalts-Ort schriftliche Nachricht anher ertheilet, man von Amtswegen ohne weiters zur Vertheilung und Ausfolglassung seines Erbguts an seine nächste Anverwandte fürschreiten würde. Zu dem Ende dieser Verruf ausgefertiget wird. Actum den 24. December 1774.

Churfürstl. Pfleg- und Landgericht Kürchberg.

B. Jos. v. Peyrer.

b) Edictal-Citation.

Nachdem von dem in baierischen Kriegsdiensten getretenen Michael Paur, Söldners Sohn von Upfkofen allhiesigen Landgerichts, seit seiner etlich 30jährigen Abwesenheit nicht das mindeste zum Vorschein gekommen, auch nicht wissend ist, ob sich derselbe noch bey Leben befindet, oder nicht, da hingegen desselben

C ver-

verhandene eheleibliche Geschwisterte, und geschwisterte Kinder um Vertheilung des ihm ausgemachten, und auf seines Vaters besessenen Sölden anliegenden Heurathguts ad 400 fl. wiederholter gemeldet haben; als wird gedachter Michael Paur in kraft dieß dermassen edictaliter citirt, daß sich derselbe, oder dessen allenfalls verhandene Leibserben in Zeit 3 Monathen peremptorie von heut dato an entweders persönlich bey allhiesigem Landgericht stellen, oder aber mit glaubbaren Urkunden so mehrers schriftlich melden sollen, als nach expirirt peremptorischen Termin niemand mehr gehört, sondern gedacht ihm Pauern ausgemachtes Heurathsgut, unter seine verhandene Geschwisterte, und geschwisterte Kinder vertheilet werden würde, wie Rechtens ist. Actum den 15. Jänner 1775.

Churfürstl. Pfleg- und Landgericht Kellheim.

Wolfg. Jakob Reitmayr,
Pflegskommissair.

c) Proclama.

Wir Bürgermeister und Räthe der Churfürstl. Gränzstadt Traunstein Oberlands Baiern entlegen, urkunden von Magistrats- und Obrigkeitswegen: Nachdem wider Johann Paul Jähner, bürgerlichen Nadler dießorts, und Franciscа dessen Eheweib allschon unterm 3. August anni elapsi auf Klagen einiger ihrer Gläubiger in puncto Executionis ultimati das Geschäft wiederholter dahin ergangen, dieselbe in Zeit 14 Tagen des vorhin in prima instantia, und hinnach vom Churfürstl. hochlöbl. Hofrath zum Theil Confirmando ergangenen Sentenz um so gewisser zu contentiren, als man ausser dessen dem Petito der Kläger statt thun, sofort mit öffentlicher Ausfeilung und Verkaufung ihres besitzenden Vermögens ohne weiters verfahren würde; sie Jähnerische Eheleute aber dieses letztere Geschäft weder in sothanen Termin, noch bis jetzher nach weitern Verlauf von 4½ Monathen in den geringsten Vollzug gesetzt, noch die Bezahlung zu leisten, oder ein anders Aushilfsmittel aufzubringen im Stande gewesen, also zwar, daß bereits unterm 20. Sept. 1774. abhin um die Vollstreckung der angedrohten Execution eingelanget, und seither wiederholter monitiret worden; als wird in Folge dessen das unterm 4. November dicti anni bereits obrigkeitlich geschätzte Johann Paul Jähnerische Vermögen, welches in einer fast mitten auf dem Stadtsplatz entlegenen halben Behausung wohl ausgebauter, sammt einem Laden zu ebnen Fuß, dann Keller, und dabey zu exerciren habender Nadlersgerechtigkeit bestehet, hiemit dergestalt offentlich feilgebothen, daß derjenige, welcher Belieben trägt, ein wie das andere an sich zu erkaufen, sich bey den aufgestellten obrigkeitl. Curatoren, benanntlich Simon Pränk, Biersgastgeb, und Joseph Stängl, Bierbräu, beyden Bürgern allhier, in Zeit 6 Wochen peremptorie melden, und sich vernehmen lassen soll, wie viel er um sothanes Vermögen geben, und auf was Weise den Kaufschilling entrichten wolle. Actum Traunstein den 9. Jänner 1775.

d) Edict.

Wir Bürgermeister und Räthe der Churfürstlichen Gränzstadt Traunstein, Oberlands Baiern entlegen, urkunden von Amts- und Obrigkeitswegen, und thun hiemit jedermänniglich kund und zu wissen: Wasmassen bey Bonaventura Porhammer, bürgerlichen Tuchmacher allhier, und Magdalena dessen Ehegattinn ein solch großer Schuldenlast sich geäusfert, welcher deren inngehabtes, und nunmehr an Xavier Lutz, bürgerl. Uhrmachers Sohn von Trostberg pr. 770 fl. bereits verkauftes sämmtliches Vermögen nach den wissentlich dermalen von den Haftanten angezeigten Schulden hinaus um 2005 fl. 39 kr. 2 hlr. wirklich schon übersteiget. Da nun bey solchen Umständen die unausweichliche Nothwendigkeit verhanden, die gewöhnlichen 3 Edictsrechtstage auszuschreiben, und man zu solchem Ende den 17. Febr. dieß laufenden Jahrs ad Producendum & Liquidandum, den 10 März ad Excipiendum, und den 21. April ad Concludendum jedesmal peremptorie & quidem sub Pœna præclusi mit dem Anhange anberäumet hat, daß sich sämmtliche Creditores, welche an die Porhamerische Eheleute, oder deren Vermögen rechtliche Sprüche und Foderungen zu haben vermeynen, an obbemeldten Tagen allzeit nach dem um 8 Uhr ordinari ab-

abhaltenden pfärrlichen Gottesdienste auf unserm und gemeinen Stadtrathshause entweders in Personen, oder durch genugsam instruirte und bevollmächtigte Anwälde einfinden, ihre Rechtsnothdürfte gebührends vor- und anbringen, sohin an dem ersten Tage ihre Foderungen in forma probante liquidiren, an dem zweyten wieder einander excipiren, und am dritten beschliessen sollen, gestalten denselben unverhalten bleibt, daß, wenn schon ein oder der andere Theil allenfalls nicht erscheinen sollte, man dessen ungeachtet ein als andernwegs nach der Natur eines peremptorisc. Termins verfahren würde.

Damit sich nun niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge, haben Wir dieses öffentliche Edict unter hiefürgedruckten grössern Insiegel (doch dem in allweg ohne Schaden) ausfertigen, verrufen, und affigiren, auch den Münchnerischen Intelligenzblättern einrücken lassen. Geschehen den Vierten Monathstag Jänner im 1775sten Jahre.

e) Avertissement.

In der allhiesig Churfürstl. Stadt Cham ist jüngsthin ein lediger Peruquenmacher-Gesell, Namens Damian Jakoppi, aus der Churfürstl. Stadt Maynz gebürtig, dessen verstorbene Mutter bey Sr. Durchl. Fürsten von Thurn und Taxis Kindsfrau gewesen, ab intestato verstorben, und hat eine Verlassenschaft, über Abzug der sich bezeigten Schulden, dann Unkosten von 44 fl. 38 kr. 3 pf. hinterlassen; da man nun nicht wissen kann, ob von selben einige Freund verhanden, oder nicht; Als will man solches mittels dies zu jedermanns Wissenschaft zu dem Ende hiemit offentlich kund gemacht haben, damit sich der, oder dieselben, so sich der obwaltenden Freundschaft halber hinlänglich legitimiren können, bey hiernach gesetztem Ort a Dato in Zeit dreyen Monathen entweders in Person selbst, oder durch bevollmächtigte Gewalthaber um die Verlassenschaft um so gewisser melden sollen; als man ausser dessen, und nach Verlauf solchen Termins die vorhandene Baarschaft zu Trost, und Hülf des Erblassers Seele appliciren lassen würde. Actum den 7ten Jänner Ao. 1775.

Churfürstl. Pfleggericht Cham.

v. Geisler, Pflegscommissar.

f) Citatio.

Nachdem Maximilian Joseph Leederer von Ingolstadt in Baiern gebürtig, allschon vor 28 Jahren von Birbaum in der obern Pfalz, woselbst dessen Vater, als Churfürstl. Beamter gestanden, abweg und in Kaiserl. Königl. Kriegsdienste begeben, seithero aber von sich nichts mehr hören lassen, oder sein Erbtheil anverlanget hat; alß wird gedachter Maximilian Joseph Leederer auf Donnerstag den 16. Februari zum ersten: dann auf Donnerstag den 16. März zum zweyten: und auf Sonntag den 16. April zum dritten und letztenmal dergestalten edictaliter vorgeruffen, daß sofern derselbe in dieser 3 monathlichen Zeit, so man ihm hiemit peremptorie & sub pœna præclusi præfigirt haben will, sich nicht wieder stellen werde, man dessen Erbantheil seinen Geschwistrigten ohne weitern Zuwart vertheilen lassen wird. Amberg den 16. Jänner 1775.

Churfürstliches Regierungs Kanzleramt allda.

g) Avertissement.

Es hat Herr Philipp Jakob Pickelmann, des innern Raths Freund und Kleinuhrmacher zu Linz einem geehrten Publikum hiemit zu wissen machen wollen: daß die von ihm errichtete, sowohl vortheilhafte, als kostbare Uhrenlotterie in künftiger Oster-Linzermarkts-Zahlwoche 1775. gezogen werden wird. Daher können die noch übrigen Loose bis dahin in seiner eigenen Behausung No. 83. in der Klostergasse, oder auch in allen Collecturen der K. K. Lotto di Genova sowohl in Linz, als auch in allen K. K. Erblanden, das Loos à 2 Thlr. eingelöset werden. Linz den 2ten Jänner 1775.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 7. Jänner 1775.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäfl.
Waizen.	12	—	11	30	11	—	1137
Korn.	6	30	6	—	5	30	698
Gerste.	4	40	4	20	4	—	1288
Haber.	3	30	3	15	3	—	205

Den 14. Jänner.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäfl.
Waizen.	12	—	11	—	10	30	1463.
Korn.	6	—	5	30	5	—	1123.
Gerste.	4	40	4	20	4	—	2071.
Haber.	3	30	3	15	3	—	394.

Den 21. Jänner.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	12	—	11	30	11	—	1463
Korn.	6	—	5	30	5	—	953
Gerste.	4	40	4	20	4	—	1620
Haber.	3	30	3	15	3	—	219

b) Münznachricht.

Bey der im verwichenen Jahre in Pohlen gemachten neuen Münzeinrichtung sind folgende auswärtige Münzsorten nach pohlnis. Werthe zu coursiren bestimmt worden: Die

Ruß. Ducaten sollen gelten	15 fl.	9	pol. Gr.
Doppelte Rußische Rubel	13 —	9	——
Ein Rußischer Imperial	54 —	9	——
Ein alter Ruß. Rubel v. der Kaiserinn Anna u. Elisab.	6 —	27	——
Rubel von Peter I. und Katharina I. . .	6 —	23	——
Eine neue Rubel v. Kath. II.	6 —	=	——
Ein Preußischer Cour. Thaler von 1764. . .	5 —	20	——
Ein dergl. 8 Groschenstück	1 —	22	——
—— 4 Groschenstück	= —	26	——
—— 2 Groschenstück	= —	13	——
Ein Preuß. Tympff v. 1764.	1 —	2	——
Ein Preuß. Szoztak ohne Krone und Sächßl. .	= —	7½	——
Ein dergl. mit der Krone	= —	7	——
Ein Sächsischer Tympff .	= —	28	——
Ein Danziger Tympff .	= —	28	——
Ein Danziger Szoztak .	= —	8	——
Ein Ragusis. Thaler v. 1774.	5 —	15	——

Das in obengedachter Tabelle benannte Geld, wie auch die Pohlnischen Tympffe, mit J. C. R., so zu 27 Groschen gehen, sollen nur noch ein Jahr von Publicirung dieses Universals genommen, alsdann in die Münze gebracht werden, welche für die Mark fein von Preußischen Thalern und Rubeln 79 ½ Gulden; für anders obenbenanntes Geld aber, wegen grösserer Münz-Unkosten, nur 78 Pohlnische Gulden zahlen wird.

Artic. V.

a) Zu Venedig ist verbothen und deßfalls an alle Repräsentanten des vesten Landes der gemessene Befehl zur Bekanntmachung in ihren Bezirken abgefertiget worden, aus dem Venetianischen Staate keine Früchte noch Getreide auszuführen, womit man sonst mit den benachbarten Graubündtner und Schweizer Handlung getrieben.

b) **Bourdeaux.** Vom Caffee ist jetzt kein großer Vorrath; man hält also die Preise davon: ordinari Domingo 9 S. 6 D. mittel 10 S. Mart. 10 S. 3 à 6 D. von recht feiner Waare ist nichts zu haben; die Zuckern sind sehr gesucht, und wie sie zum Vorschein kommen, werden sie gleich weggekauft. Wir erwarten aber täglich 30 Retourschiffe, deren Ankunft könnte wohl einige Veränderung in den Waarenpreisen verursachen. Syrop ist zu 19 Livr. viel aufgekauft, und die Verkäufer halten schon auf einen höhern Preis. Brandtwein 145 Liv. Pflaumen 7 Liv. Catharinenpflaumen 30 Liv. Für Weine verlangen die Eigenthümer noch immer höhere Preise, für die mittlern Sorten, welche man voriges Jahr zu 75 Kr. kaufen können, fodern sie nun 350 bis 360 Liv. Es sind einige Partheyen Weine zu 1300 Livr. gekauft worden, wofür man voriges Jahr 800 bis 1000 Liv. bezahlte. Einige Häuser haben zu Souſſon den ordinairen Medoc-Wein zu 360 Liv. einkaufen lassen; Bezico Muscat 40 Liv. Frontignac 50 Liv. das Oxhoeft auf der Mutter. Das Gewächs ist hievon so gut wie voriges Jahr.

Artic. VI.

a) Es ist von den Polizey-Stadt- und Marktsobrigkeiten sehr löblich, sehr klug und weise gehandelt, wenn sie auf die jährliche Consumtion der Einwohner, auf die Vermehrung oder Abnahme der Menschen, auf die verschiedenen Krankheiten in einer Stadt, ihr Augenmerk richten; wenn sie solche Anstalten treffen,

Digitized by Google

treffen, daß unterm Jahre alles aufgezeichnet wird, um zu Ende des Jahrs das Ganze mit einem forschenden Blicke übersehen, und daraus für die Zukunft zuverläßiger schließen zu können, wie die Polizey künftig verwaltet; einem allenfalligen Mangel an Lebensmitteln vorgebeuget; Die Gesundheit der Einwohner und Unterthanen recht besorgt; die Krankheiten vermindert, oder gar verhindert; die Lebensbedürfnisse erzeuget, erhalten, und beygeschaffet, und überhaupts die Sicherheit und das Beßte jedes Staatsbürgers befördert werden muß. Die 1773. Consumtion in der Stadt München haben wir in unsern Intelligenzblättern vom verflossenen Jahre S. 9. angezeiget. Dießmal theilen wir auch die 1774ste mit, so, wie sie auf Veranstaltung des hiesigen löbl. Stadtbußamts in einer Anzeige im Druck erschienen. Ein denkender Kopf kann hieraus auf die Anzahl der Einwohner, auf ihre Sitten, Reichthum, Häuslichkeit, oder Verschwendung, auf ihre Lebensbedürfnisse, u. s. w. mancherley nützliche Speculationen machen. Z. E. die 1774ste Consumtion ist in den meisten Artikeln um vieles stärker, als die im Jahre 1773. Woher dieses? — —

Anzeige der in dem 1774. Jahre hindurch in München getauften und verstorbenen Menschen; und was sich nur wissentlich auf der Schranne, in den Fleischbänken, auf dem Markte, und in der Stadtwage an hernachfolgenden Victualien, so andern, angekommener befunden, und verkauft worden.

Getaufte Kinder.

Knaben . . .	563.	1161.
Mägdlein . . .	598.	

Verstorbene Personen.

Mannspersonen . .	531.	1117. *)
Weibspersonen . .	586.	

*) Es sind also 44 Menschen mehrer gebohren worden, als gestorben, mithin hat die Bevölkerung zugenommen um 32 männlichen, und 12 weiblichen Geschlechts.

(In Hamburg, welches 72229 Communicanten zählt, sind im verwichenen Jahre 870 Paar getrauet, 2959 Menschen begraben, und nur 2742 Kinder getauft worden: darunter 249 unehlich gebohrne Kinder waren.)

An Getreidern ist auf die Schranne gekommen in München.

Waitzen . .	48038	147425 Schäffel.
Korn . .	39611	
Gerste . .	46589	
Haber . .	13187	

An Horn- und Kloheviech.

Ochsen . .	4564	55099 Stücke.
Rinder . .	1439	
Kälber . .	29222	
Lämmer . .	8416	
Schaafe . .	7619	
Schweine . .	3839	

An verschiedenen Victualien.

Schmalz . .	10142	Cent.	79	Pfund.
Unschlicht . .	3356	"	19	"
Leinöl . .	2123	"	5	"
Flachs . .	141	"	75	"
Butter . .	110	"	51	"
Käß . .	748	"	6	"
Fische . .	2054	"	10	"
Verschiedenes Geflügel .	189779 Stücke.			
Eyer	75738800 Stücke. *)			
Obstpänzen, oder Fässer . .	6096.	"		

*) Hier scheint eine Nulle zu viel angesetzt zu seyn, oder sich in der Rechnung verstossen zu haben.

Liste,

Der ansteckenden Krankheiten sämmtlicher dieses Jahr in das bürgerliche Lazareth, genannt Leprosenhaus Gasteig, aufgenommenen Kranken an Manns- und Weibspersonen, wie auch an Kindern, was hievon curiret, gestorben, annoch in Cur stehet, oder als Incurable in das ebenfalls bürgerliche Leprosenhaus zu Schwabing abgegeben worden; nach Anzeige, wie solches von aufgestellter

 Ver-

Verwaltung mit dem Jahrsschluß zu einem löblichen Magistrat der Churfürstlichen Haupt- und Residenzstadt München, alljährlich gehorsamlich zu überreichen gepflogen wird. Als:

Ansteckende Krankheiten.	Aufgenommen sind worden	Curirt sind worden	Annoch in Cur	Incurable nacher Schwabing abgegeben	Verstorbene
Leprosen	—	—	—	—	—
Aussätzige	21	11	8	—	2
Fistulose	2	2	—	—	—
Beinkrebsige	10	1	7	—	2
Erbgründige	10	6	3	1	—
Scorbutische	—	—	—	—	—
Venerische	16	10	3	1	2
In allen sind aufgenommen 59.					
Curirt sind worden . . .	30	30	21	2	6
Annoch in der Cur . . .	21				
Als Incurabel nacher Schwabing abgegeben worden	2				
In allen Verstorbene . . .	6				
Summa	59				

Von Verwaltung Gasteig den 31. Decemb. 1774.

Franz Karl von Barth,
Bürgermeister und p. t. Commissarius.

Franz Anton Pilgram,
äusserer Rath und p. t. Verwalter.

b) Auszug aus dem neuen Königl. preußischen Reglement für das Herzogthum Magdeburg auf dem Lande, wie es sowohl zu Verhütung entstehender Feuersbrünste, als bey und nach deren Löschung gehalten werden soll. (Beschluß.)

29. Wären die Dörfer zu klein, einen besondern Nachtwächter zu halten, so sollen die Wachen von den Einwohnern derselben wechselsweise besorgt werden.

30. Jeder Wächter soll von Michaelis bis Ostern des Abends um 9 Uhr aufziehen, und des Morgens um 4 Uhr abgehen. Hingegen soll von Ostern bis Michaelis der Aufzug des Abends um 10 Uhr und der Abzug bis Johannis des Morgens um 3 Uhr, von Johannis aber bis Michaeli um 2 Uhr geschehen; auch der Nachtwächter beständig munter seyn, im Dorfe auf- und abgehen, und alle Stunden an gewissen bestimmten Orten in das Horn stossen und gewöhnlich abrufen.

31. Sobald ein Nachtwächter, entweder an dem Orte selbst, oder auch auf einem benachbarten Dorfe ein Feuer vermerkt, muß er sogleich mit dem Horn Lärm blasen und eilen, sowohl dem Richter und Schöppen, als auch an den Orten, wo eine Kirche und Glocke ist, dem Schulmeister davon Nachricht zu geben, damit erstere die Gemeinde zusammen pochen, letztere aber mit Sturmläuten die Einwohner und Nachbarn ermuntern könne.

32. Bey Annehmung der Nachtwächter ist ihnen dieses alles, ausdrücklich vorzuhalten, auch ihnen eine Abschrift davon zur Instruction zuzustellen.

33. Sobald irgend jemand einen brandischen Geruch wahrnimmt, soll er Nachsuchung halten, und dafern er Feuerschaden findet, Lärm machen. So soll auch jeder Eigenthümer eines Hauses, wenn er Feuer in demselben verspürt, solches nicht verheimlichen, sondern alsobald

Digitized by Google

sobald Feuer rufen, widrigenfalls aber nicht nur keine Baubegnadigung erlangen, sondern noch überdieß mit Vestungs- oder Zuchthausstrafe belegt werden.

34. Da auch bey guten Feueranstalten alles auf eine gute Ordnung ankommt; so haben alle Gerichtsobrigkeiten in einem jeden Dorfe folgende Einrichtung zu machen:

1. Einen bequemen Platz auszusuchen und anzuweisen, daß dahin bey entstehendem Feuer die auszuräumenden Mobilien und Sachen in Verwahrung gebracht werden.
2. Ein paar Mann zu Wächtern auf diesen Platz zu stellen, welche auf die dahin geretteten Sachen Achtung geben, daß nichts davon entwendet werde.
3. Die Anspänner abzutheilen, welche vor die Spritze an den Ort, wo die Spritze stehet, desgleichen welche vor die Sturmfässer spannen, ferner welche die auszuräumenden Sachen nach dem Rettungsplatz fahren, und welche, wenn das Feuer an einem benachbarten Orte ist, die Feuerinstrumente und Leute dahin fahren sollen.
4. Von den Cossäten und Häuslern einige zum Ausräumen zu bestellen. Diese und die Wächter sind besonders zu vereiden.
5. Desgleichen etliche zur Arbeit bey der Spritze,
6. etliche zu den grossen Feuerhaacken,
7. etliche zu den grossen Feuerleitern,
8. etliche zum Wasserschöpfen,
9. etliche zum Löschen,
10. etliche zum Einreissen, wozu vornehmlich Zimmerleute zu nehmen sind,
11. etliche zur Wache, damit allen entstehenden Unordnungen mit Nachdruck Einhalt geschehen könne.
12. Noch besondere Aufseher, einen bey dem Ausräumen, einen bey dem Wasserschöpfen, einen bey dem Löschen, einen bey dem Niederreissen, und einen bey der Wache, auch
13. an dem Ort, wo die Spritze stehet, zwey Spritzenmeister zu bestellen, dazu besonders Schmiede und Zimmerleute zu nehmen sind: und endlich
14. Müssen von denjenigen Unterthanen, welche an dem äussersten Ende des Dorfes wohnen, so viel als Concurenzdörfer zu dem Orte gelegt sind, jederzeit ernannt seyn, die bey entstehender Feuersbrunst sofort auf das nächste Dorf laufen und daselbst Lärm machen. Sollte aber einer von diesen Unterthanen bey entstehender Feuersbrunst eben auf dem Felde seyn, so soll er von da aus sogleich in das ihm angewiesene Dorf laufen.

35. Wenn ein Feuer entstehet, muß jeder auf seinen angewiesenen Posten und zu der ihm zugetheilten Arbeit mit den erfoderlichen Instrumenten eilen, und daferne einer muthwillig ausbleibt, oder mit leeren Händen erscheint, oder sich in fremde ihm nicht zugetheilte Arbeit mischt, mit einem Thaler bestrafet werden.

36. Derjenige Anspänner, welcher die erste Spritze auf den Brandplatz bringet, soll einen Thaler, und wer das erste Sturmfaß mit Wasser herbeyschaft 16 gr. aus der Feuersocietätscasse zur Belohnung erhalten.

37. Alles, was den Spritzen, Wasserfahrern u. s. w. hinterlich seyn möchte, soll aus dem Wege geschaft werden.

38. Dahero soll niemand weder Mist, Schutt oder Erde vor die Thüren auf den Gassen in grossen Haufen aufschütten, wenn er solchen in einen Tage nicht wieder wegfähret, noch Holz oder grosse Steine auf die Gasse legen noch solche mit seinen Wagen und Geschirren versetzen, zumalen des Nachts, und wo der Weg ohnehin enge ist. Wenn jemand bauen will, und in seinem Hofe keinen Platz hätte, die Steine, den Leim und dergleichen zu lassen; soll er sich von dem Richter und dem Schöppen einen Ort der Gassen, da es am wenigsten hindert, dazu anweisen lassen. Die Zimmerzulage muß aber schlechterdings vor dem Dorfe gemacht werden.

39. Am allerwenigsten aber soll irgend jemand, bey Vermeidung schwerer Strafe, sich unterstehen, die Einfahrten und Zugänge in ein Dorf zu verbauen, oder auch nur enger zu machen. Jedes Orts Richter hat hierauf Achtung zu geben.

40. Sowohl zum Wasserschöpfen als zum Löschen und Niederreissen müssen die Leute nicht auf einen Fleck zusammengestellet, sondern son-

vertheilet werden, damit die Arbeit desto hurtiger von statten gehe, und das Wasser in Menge herbeygeschaft werden könne. Wie denn auch sobald Feuer entstehet, vor einem jeden Hause ein Faß mit Wasser gesetzt und solches durch die Frauensleute aus ihren Brunnen beständig angefüllet, auch des Nachts eine brennende Laterne dabey aufgehangen werden muß, damit beständig Wasser in der Nähe bereit sey.

41. Bey dem Einreissen der von dem Feuer schon angegriffenen Gebäude, ist besonders dahin zu sehen, daß solche in sich selbst hinein stürzen, nicht aber von einander gerissen werden, als wodurch die Flamme nur vermehret und Flugfeuer verursachet wird. Ein dem Feuer gar zu nahe stehendes kleines Gebäude, soll, daferne es nöthig, zu Verhütung der mehrern Ausbreitung des Feuers, eingerissen werden, der Eigenthümer auch, bey harter Bestrafung, sich keinesweges dawider setzen, vielmehr soll ihm, wenn er bereit dazu ist, zu Wiederaufbauung desselben nach der Taxe aus der Feuercasse die billige Vergütung geschehen.

42. Jeder Aufseher muß seine untergebenen Leute, so lange bis das Feuer völlig gedämpft ist, beysammen in Ordnung und zur Arbeit anhalten. Wer nicht Gehorsam leistet, wird bestraft.

43. Wenn mehrere zu einerley Arbeit bestellte Leute von verschiedenen Orten herzu kommen, müssen solche durch den Richter gehörig eingetheilet werden, daß sie sich allenfalls einander ablösen können.

44. Die Wächter müssen alle Zugänge zum Feuer besetzen, und alle Unordnungen durch beständig umhergehende Patroullen sogleich steuren.

45. Bey dem Feuer sollen keine müßigen Zuschauer geduldet werden.

46. Die nach §. 21. zusammen associirten oder vereinigten Dorfschaften sind zwar fürnehmlich verbunden, bey entstehendem Feuer einander zu Hülfe zu eilen, und daferne ein Dorf davon zurück bleiben würde, soll dasselbe mit 25 Thlr. bestraft werden.

47. Jedoch wenn ein Dorf dem Feuer zu nahe läge, und der Wind mit Heftigkeit darauf zuschiesse und die Feuerfunken dahin triebe, so darf dasselbe keine Leute wegschicken, sondern muß solche mit allen Geräthschaften zur Abwendung eigenen Unglücks in Bereitschaft halten. Doch soll alsdenn der Richter schuldig seyn, das Aussenbleiben seiner Gemeinde durch einen besonders abgeschickten Bothen, bey 12 gr. Strafe zu entschuldigen.

48. Es sollen aber nicht nur die associirten Dörfer, sondern auch die andern benachbarten Dorfschaften binnen einer Meile bey dem Feuer Hülfe leisten.

49. Gleichergestalt sollen auch die landschaftlichen und Kreisbedienten, wenn sie ein Feuer in der Nähe bemerken, sich auf das schleunigste dahin verfügen.

50. Von jedem Dorfe müssen nicht mehr als die Hälfte der Einwohner den Verunglückten zu Hülfe eilen, damit es nicht bey entstandenem Unglücke, ihm selbst an Leuten fehle.

51. Wenn die Gerichtsobrigkeit an dem Orte der Feuersbrunst nicht selbst zugegen, auch kein landschaftlicher oder Kreisbedienter da ist; so führet der Richter des Orts, und wenn auch dieser dazu ausser Stand seyn sollte ein Schöppe die Hauptaufsicht bey dem Feuer.

52. Nachdem das Feuer gelöschet, so muß das sämmtliche Feuergeräht zusammengesucht, und jeder Gemeinde das ihrige zugestellt werden, auch sollen zu dem Ende die Leute von ihren Stellen nicht eher abgehen. Daferne auch einige Feuereymer vermißt worden, so sollen dieselben auf Kosten der Feuersocietät wieder angeschaft und dem Eigenthümer zugestellt werden.

53. Bey den Feuerstellen sind genugsame Wächter anzustellen, auf das verhaltene Feuer Achtung zu geben, damit nicht neues Unglück entstehen möge. Zu dem Ende sollen auch die Sturmfässer mit Wasser gefüllt, nebst einer Spritze und etlichen Feuereymern auf dem Platze gelassen werden, damit die Wächter das anglimmende Feuer sogleich dämpfen können.

54. Solche Wache soll wenigstens zweymal 24 Stunden mit abgewechselten Leuten unterhalten werden.

55. Die Entwendung irgend einer von dem Feuer geretteten Sache, oder auch eines Feuergeräthes, soll auf das härteste bestraft werden.

56. Die

56. Den folgenden Tag nach dem Brande, sollen alle bey dem Feuer gebrauchte Geräthschaften untersucht, und das schadhafte daran sogleich wieder hergestellt werden. Die Feuerspritzen sind alle 3 Monathe zu visitiren.

Artic. VII.

a) Beschluß der praktischen Anweisung zur Verbesserung der Schaafzucht in Baiern.

§. 4.

Bey diesem so nützlichen Geschäfte ist das Hauptaugenmerk mit darauf zu richten, daß man die Unterthanen mit Prämien, i) (wie es in England geschieht) dazu ermuntere, und die von einer Privatperson, Klostergemeinde, oder von andern nützlichen Bürger, oder Bauern verbesserte Wiese oder Weyde, gewisse Jahre ohne alle Abgabe oder Steuer, zu geniessen lasse. Dieses würde gewiß viele nützliche Bürger ermuntern, sich alle Mühe zu Verbesserung eines solchen sumpfigten Orts, zu geben.

§. 5.

Es kömmt aber dabey hauptsächlich darauf an, daß man den in dieser Kunst der Austrocknung der Sümpfe Unerfahrnen, die beßte, und am wenigsten kostbare Mittel vorschlage, wie ein dergleichen Sümpfe urbar oder trägbar, das ist zu einer Wiese, oder Weyde gemacht werden könne. Eine Generalvorschrift schlägt zwar hierbey nicht an, indessen wird die Lage solcher Oerter allemal die bequemste Mittel an die Hand geben. Solche Oerter sind entweder so beschaffen, daß das Wasser fliessend gemacht, von dem Sumpfe abgeleitet und abgezäpfet, oder wenigstens durch desto tiefere Gräben, und Senklöcher abgeführt werden kann.

§. 6.

Je mehr nun ein solcher Sumpf Wasser hält, desto mehrer tiefere und breitere Gräben werden erfordert, und in solchem Fall wird auch der Endzweck nicht anderst erreicht werden, es sey dann, daß auf zwey drittel Feld, so man trocken legen will, allezeit ein drittel dazwischen zu Graben ausstecket, und so tief ausgegraben werde, daß durch die daraus erhaltene Erde das trocken liegende Feld wenigst drey Fuß hoch über den Graben erhöhet werden möge, wobey darauf zu sehen, daß die Gräben derjenigen Lage nach, wo das Wasser den leichtesten Abiauf suchen kann, gerichtet, und wo das Erdreich am niederigsten, alsdann das Senkloch, und zwar so tief und weit, als es die Menge des vorhandenen Wassers erfordern möchte, ausgegraben werde, damit sich die Graben mit dem aufgeworfenen Erdreich nicht zugleich anfüllen, sondern wenigstens ein grosser Theil des Wassers aus allen Gräben sich dahin ziehen, und nach und nach darinn versinken möge.

§. 7.

Wann denn die Gräben solchergestalt zugerichtet, und die ausgegrabene Erde zu beyden Seiten aufgeschlagen worden, so hat man alsdann auf der trocken liegenden Wiese vor dem Winter den Wasen abzustechen; und nach beygegebener Vermischung mit der ausgegrabenen Erde, alle auf dem anlegenden Platze so auszubreiten, daß solcher in der Mitte zwischen den Gräben, höher, und dargegen an beyden Seiten derselben wenigst um ein bis anderthalb Fuß niedriger gelegt werde, damit eines Theils der neue Boden, und der abgestochene Wasen recht austrücknen, und den Winter über alle Wurzeln der sauern Gewächse erfrieren, und das Wasser immer seinen Zug,

Ad C und

---

i) Die in Chursachsen vor einigen Jahren errichtete ökonomische Gesellschaft hat demjenigen Landwirthe, welcher zu Anfang der Michaelmesse 1769, mit Beybringung glaubwürdiger Atteftate, darthun wird, daß er durch Anschaffung guter Widder, Verbesserung der Weyden, Vermehrung des Winterfutters, oder sonst auf einige Art, in gedachtem 1769. Jahre, von jeden 100 Schaafen des ganzen Schäfereybestandes, die feinste und zugleich mehreste Wolle geschoren habe, auch die Mittel, durch welche er dazu gelanget, gründlich anweisen wird, eine Prämie von hundert Thalern bestimmet, welche in der Zahlwoche gedachter Michaelmesse 1769 ausgezahlet werden soll.

und Ablauf gegen den Graben gewinnen möge.

§. 8.

Weil aber die aufgeschlagene Erde wenigst 2. bis 3 Jahre zu thun hat, bis selbe ihre bey sich führende Säure verliert, so muß man im Frühjahre darauf nicht gleich einen neuen Grasboden ziehen wollen, weil sich sonst so gleich die alte sauere Gewächse und andere untaugliche Grasarten hervor thun würden; sondern man hat vielmehr diese neu angelegte Plätze 2. bis 3. Sommer über mit andern Pflanzen, als Welschkorn, Saubohnen, Erdäpfel, Kraut u. d. g. zu bauen, und durch fleißiges Felgen k) den Boden öfters umzukehren, und umzubrechen.

§. 9.

Man schlage alle Frühjahre, so lang das Feld mit den Hauen gebauet wird, sechs Fuß lange Pfähle so weit von einander als man sonst die Bäume zu setzen pfleget, und lege alsdann um jeden Pfahle herum ein Häufelein Spähne, oder dürres Reis, in der Form, wie man das Holz zum Kohlenbrennen aufeinander beuget, und decke solche mit trocknen Leime, daß solcher ringsum von unten bis oben ein Fuße dick auf dem Holz lieget, und der Haufe einer Piramide ähnlich werde. Man zünde darauf das darunter verborgene Holz durch eine kleine Oeffnung an, und verfahre damit, wie man einen Kohlenhaufen brennet. Sobald es nun nicht mehr rauchet, und der Leim gebrannt ist, so erwarte man, wo möglich bevorstehenden Regen, ziehe alsdann diese gebrannten Haufen so auseinander, daß die Erde durch den Regen alsbald geweichet werde, und sich ihre Kraft mit dem übrigen Erdreich vereinigen möge, und lasse den Boden in einigen Tagen darauf wie sonst gewöhnlich zum Pflanzen bearbeiten.

§. 10.

Verfährt man auf solche Weise 3. Jahre lang mit dem Sumpfe, und besetzt zugleich die Gräben mit Felbern, oder andern Bäumen, so wird man nicht nur alle Jahr mit Verwundern die schönste und fetteste Pflanzen, und da das Feld im 4ten Jahre mit Klee angesäet, und zum Grasboden zugerichtet worden, den beßten süßen Futterwachs bekommen, sondern auch durch die neben dem abgeleiteten Wasser gepflanzte Bäume Nutzen, und Zierde erhalten.

§. 11.

Allein die Gräben müssen auf eine besondere Art gemacht werden, sonst fallen sie wegen des weichen Grundes, und des beständig darinn stehenden Wassers, das erste Jahr gleich wieder ein, und man hat hernach doppelte Mühe, Arbeit, und Kosten, oder es verfällt alles wieder in einen Sumpfe, denn die lockere Erde, welche etwa 6. bis 8. Schuhe tief, noch fast im Wasser schwimmet, fällt leicht zusamm, und setzet sich von Jahre zu Jahre. Deßwegen müssen die Gräben alle Jahre, zwar mit leichter Mühe, ausgehoben, und unterhalten werden.

§. 12.

Es belohnet sich dieses Ausheben um so mehr, dieweil die herausgehobene Erde, welche auf einen Haufen zum ausfrieren, und nicht zugleich auf die Wiesen gethan werden muß, sie würde sonst mehr verderben, als gut machen, sondern wegen ihres sauren Salz nur Moos und Bimsen hervorbringen, den Klee und Gras verderben, bis sie endlich ausgefrohren ist: alsdann verbreitet man sie mit andern Vermischungen, oder allein, auf den Acker oder Wiesen, so wird sie den erwarteten Nutzen zehenfältig bringen.

§. 13.

Es wäre auch durch dergleichen Ausrottungen der Sümpfe ein großer Staatsvortheil zu machen. Man könnte auch durch dergleichen abgeleitetes Wasser, einen Kanal anrichten, und durch verschiedene aus den Seen und andern verschiedene zusammengeleitete Was-

k) Felgen heißt so viel, als die Erde mit Hauen aufhauen, oder mit Schaufeln umgraben, damit die Sonne und die Luft alle darinn steckende Säure herausziehen kann. Will man sich aber inskünftig eines recht guten Futterwachses ganz gewis versichern, so wird man kein bessers, als folgende Mittel finden.

Wasser einen Hauptfluß vergrößern, oder zur Bequemlichkeit und Schiffahrt der Städte, und umliegenden Dörfer, gar füglich und mit nicht gar allzugroßen Kosten, über diese Erdenverbesserung, einen neuen Fluß zu wegen bringen; zu welchem aber ja noch mehrers gehört, als diese bloße Gedanken.

§. 14.

Wie viele dürre Weyden giebt es nicht im Lande, allwo kein den Schaafen gedeihliches Gras gefunden wird: was könnte man allda mit Mühe und Arbeit, für schöne und fruchtbare Weyde, die eben den Schaafen wegen des Sandes sehr nützlich wäre, herrichten: denn darauf wächst, wenn auf dergleichen Weyden eine Kultur verwendet wird, das den Schaafen allergesündeste Futter, und es werden dergleichen Weyden, wenn die Schaafe darauf weyden, von dem edlen Schaafdünger und Urin immer besser, und fruchtbar.

§. 15.

Es werden einige einwenden, daß die Verbesserung der sumpfigten Oerter oder dürren Weyden große Kosten erfodern, da selten ein Landeseinwohner sich zu solchen Unternehmen entschliessen, noch durch den erzielenden Nutzen einen Kostenersatz hoffen dörfte; so ist leicht zu vermuthen (werden sie gedenken) daß alle diese Vorschläge vergeblich seyn, und niemand die Hand an die Verbesserung der sumpfigten Oerter, und dürren Weyden, legen ꝛc. sondern lieber alles im alten Stande lassen werden.

§. 16.

Sie haben hier eines Theils recht, daß solches kein Werk für einen Landwirth allein ist; denn wenn auch ein solch saures Wiesenthal, oder Sumpf nur etlich und 20 bis 30 Morgen Felds betrüge, wozu 80 Innhaber gehörten, und man wollte die geschärfeste Verordnung machen, daß ein jeder nach dem Maaß seines Felds, die ihm ausgesteckten Gräben auf seine Kosten ausschlagen, und nach der Vorschrift verfahren sollte; so würde doch die strengste Obrigkeit nicht im Stande seyn; so vielerley Innhaber zu gleicher Gesinnung und Arbeit zu bringen, da es denn einem an guten Willen, und dem andern an Vermögen fehlen würde.

§. 17.

Wo sich demnach ein solcher sumpfigter Ort oder dürre Heyde befände, der entweder verschiedene Priavtpersonen, oder einer Gemeinde überhaupt zuständig wäre, und nach obiger Vorschrift trocken geleget, oder fruchtbar gemacht werden wollte, so bleibt kein anders Mittel übrig, als das die ganze Arbeit durch die sämmtliche Innwohnerschaft unter guter Aufsicht der Frahner nach veranstaltet, und in dem Falle, wenn das Ort allzugroß, die Einwohnerschaft aber dargegen allzugering seyn sollte, jährlich nach der Zuläßigkeit ein gewisses Stück zubereitet werde. Die vom allergnädigsten Landesherrn, oder von den Landständen, auf ein Morgen sumpfigtes oder dürres Land, zu verbessern gesetzte Preise, und die Nachlassung gewisser Jahrsabgaben, von dergleichen urbar gemachten Weyden, trügen (wie schon gesagt) gewiß zur Ermunterung vieles bey. Und ich hoffe ganz sicher, daß es im Lande Leute giebt, die sich glücklich schätzen, wenn sie ihre Liebe und Sorgfalt für dasselbe zeigen können. Es braucht weiter nichts, als ihnen Gelegenheit und Hilfe dazu zu verschaffen. Wie hat es in England, Schweden, und Rußland ergangen? Ich muß schliessen, der Abschnitt würde sonst zu groß, und ich überschreite mein mir in diesem Werke vorgenommene Kürze. Vielleicht giebt es eine andere Gelegenheit, von diesem so nützlichen Geschäfte was mehrers, und zwar ein sonderliches Werkchen herauszugeben, am Willen und Fleiß sollte es bey mir nimmermehr fehlen, ich brauchte nur auch Aufmunterung, Gelegenheit und Vermögen mehrere nützlichere Bücher, und die erfoderliche Zeit dazu. F. B. A.

Artic. VIII.
Preisfragen.

b) Die königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen, hat auf den November 1775. für den ökonomis. Preis folgende Aufgabe bekannt gemacht:

„ Da nach der gewöhnlichen Meynung „ der Rotz der Pferde eine ansteckende Krank„ heit seyn soll, diese Behauptung aber von „ verschiedenen neuern Pferdeärzten gänzlich

ver-

„ verneinet worden: so wird aus unzweifel„ haften Erfahrungen und Versuchen entwe„ der die ältere Meynug oder die neuere auf „ eine überwiegende Art zu bestätigen seyn.„

Auf den November des 1776 Jahres aber ist folgende ökonomische Preisaufgabe ausgesetzt:

„ Was für Gewächse wachsen noch im „ Hannöverischen wild, welche, besonders von „ dem Landmann, ohne Verabsäumung seiner „ übrigen Geschäfte, mit erheblichem Vor„ theile genutzt werden könnten, und deßwe„ gen ihm bekannt gemacht zu werden ver„ dienten?

Der Preiß bestehet jedesmal in einer Medaille von zwölf Ducaten.

Die Hauptpreisfrage der königl. Societät auf den November 1776. ist aus der mathematischen Classe, und verlanget:

„ Man soll die Gesetze untersuchen, nach „ denen das Reiben die Geschwindigkeit be„ wegter Körper vermindert. Kömmt hiebey „ etwas auf die Umstände der Fläche an: auf „ ihre Größe, Gestalt, Glätte s. w. oder auf „ die Beschaffenheit der Materien, daß z. E. „ Stahl sich anders auf Stahle reibet als auf „ Meßinge: so wäre dieses wenigstens mit „ einigen Exempeln, etwa solchen, die in der „ Anwendung häufig vorkommen, zu erläu„ tern.

Inquirere in leges, secundum quas corporum motus retardatur ob frictionem. Quod si quid in his legibus a conditionibus diversis superficierum, earum forte magnitudine, figura, politura, aut a materiarum discrimine proficiscitur, ut v. c. alia chalybis super chalybe, alia chalybis super aurichalco se moventis seu circumducti frictio sit: quid hæc efficiant, saltem unius alteriusve, earum forte superficierum quæ maxime in rerum usu adhibentur, exemplis illustrare.

Der Preis ist eine Schaumünze von 50 Ducaten. Die Preisschriften, mit versiegelten Namen und aufgeschriebenen Devisen, müssen noch vor Ablauf des Septembers 1776. eingehändiget worden seyn.

Artic. X.

Von den vornehmsten Pflichten gegen uns selbst, und zwar von der Sorge für unsere Gesundheit. (Fortsetzung.)

Die heissen Zimmer des Winters mäßige, und erschrick nicht über die kleinen Oeffnungen im Fenster. Die Kälte, die herein dringt, tödtet dich nicht; aber die Hitze deines Zimmers, die dir sowohl thut, entkräftet dich und kocht deine bessern Säfte aus. Bedecke dich lieber mit Kleidern und scheue wohlbedeckt die Kälte nicht; auch sie ist Balsam.

Sey reinlich; eine Tugend, die der Wohlstand eben so sehr, als die Gesundheit empfiehlt. Entziehe dem Körper den ihn übertünchenden Staub und den leimigten Schweiß durch Bäder und reine frische Wäsche. Vermeide alles, was seinen äusserlichen Theilen Fäulniß und Schärfe bringt; sie zieht sich in die Säfte.

Aus Mangel der Gewohnheit schadet oft die beßte Nahrung. Gewöhne dich also, wenn du gesund bist, an alles; gehe stufenweise fort, und halte Maaß; die höchste Regel. — Die einfachen Speisen, die die Erde, Luft und Wasser anbieten, schaden am wenigsten. — Das junge, nicht gemästete, sondern auf seiner freyen Weyde sich wohlhabende Thier nähret am zuträglichsten; und das freye Reh wird dich nicht mit melancholischem Blute anstecken.

Ermüde dich nie durch lange Mahlzeiten; sättige dich nicht mit Leckereyen und den Künsten der mörderischen Köche. Die Speise, die allein genommen die gesündeste ist, wird durch die mannigfaltige Mischung zum Gifte, und gährt unter der Hitze des fremden Gewürzes zu einem scharf brausenden Moste von Säften. „ Welch eine Menge von Dingen, die durch eine Kehle gehen sollen, mischet die Schwelgerey, die deswegen Erde und Meer plündert, durch einander! O Himmel, wie viel Bäcker und Köche beschäftiget ein einziger Magen!„ So denke oft mit Seneca, und schäme dich, leckerhaft zu seyn.

Gieb auf deinen Körper, auf deine Erziehung und auf die Jahrszeiten, bey der Wahl und dem Genuß deiner Nahrung Acht. — Ist dein Magen schlaff: so meide alles, was die schlaffe Spannung noch schlaffer machet; die fetten Schüsseln und die in die Galle eilenden Oele.

(Die Fortsezung folgt künftig.)

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. III.

München den 4. Febr. 1775.

Artic. I.

a) Vom Churfl. hochlöbl. Kameral-Mauth Directorio ist durch eine Ordonanz vom 16ten Jänner 1775. dem Intelligenzcomtoir gnädigst anbefohlen worden, daß selbes durch das Intelligenzblatt (wie hiemit geschiehet) den sämmtlichen baierischen und oberpfälzischen Churfl. Mauthämtern der genauen und gehorsamsten Darobhaltungswillen mit dem nachdrücklichen Anhange kund thun solle: daß gedachte sämmtliche Churfürstl. Mauthämter, in Kraft der allschon unterm 12ten May 1773. ex Commissione speciali gnädigst ausgefertigten Oberstlandzeugamts-Instruction, kein ausländisches Schießpulver, ohne Ausnahme, in dießortige Churlande herein paßiren lassen, sondern solches sogleich bey dessen Erscheinung wieder zurück und von der Hand weisen sollen.

Arctl. II.

a) Bey Ignaz Rieg bürgerlichen Weißgärber zu Landsberg stehen 14 Centner von ausländischen Schaaffellen abgegangene Raufwolle, der Centner um 44 fl. feil.

b) Hier in München bey dem Churfl. Herzogl. Kammerdiener Carl Philipp Coester in dem Hofschuhmacher Hornischen Haus über 2 Stiegen in der Schwäbingergaße wohnhaft, ist eine Parthie der ächten und vortreflichen Medicamenten des weltberühmten Hrn Doctor Hofmanns, welche sowohl von Sr. Churfl. Durchl. in Bayern ꝛc. ꝛc. als von Sr. Hochfürstl. Gnaden zu Kempten zum öffentlichen Debit gnädigst privilegirt, und neuerdingen in dem Hochlöbl. Churfl. Bayrischen Collegio Medico examiniret, approbirt, und für die Churlanden zu Bayern und der Obern Pfalz privilegiret worden, angelanget, und zu haben: als

1. Die Essentia benedicta Hoffmanni, oder sogenannte Englische Rhabarbara Essenz das Glas, pr. 20 kr.

Diese vortrefliche Essenz besitzet eine auflösende, abführende und dabey stärkende Kraft, sie löset den im menschlichen Körper befindlichen Schleim, als die Ursache so ohnzähliger Krankheiten auf, verbessert die scharfe gallichte Feuchtigkeiten, führet sowohl Schleim als Schärfe auf eine unvermerkte und gelinde Art ab, zermalmet den Sand in Nieren und Blase; und wendet alle Uebel zuverläßig ab, die aus Verschleimung und andern Cacochymiren entstehen, als Beschwernisse des Athmens, Engbrüstigkeit, Verschleimung der Brust, und Lunge, Cathar, Steck- und Schlagflüsse, Gelbsucht, Verstopfung der Leber, des Miltzes und Gekröses, Malum Hypochondriacum, verhaltene monatliche Reinigung, weißen Fluß, Mutterbeschwerung, Blähungen, Cholick, Scorbut, und Sodbrennen. Und da diese Essenz eine besonders stärkende Kraft besitzet, so dienet sie bey schwachen Magen, Magendrucken, Magenhusten, und erwecket den Appetit zum Essen. Ueberhaubt befördert sie einen freyen Umlauf des Bluts und unterhält alle Wege der Natur ꝛc.

2. Doct. Hofmanns Blutreinigender Gesundheits-Thee, das Paquet a 10 kr.

Dieser eröffnet und stärket die Nerven, erweichet den zähen Schleim auf der Brust, befördert den Auswurf, und dienet besonders in der Lungen- und Bleichsucht, zu Reinigung, Verdünnung und Versüßung des Geblüts und wider die verstopfte monatliche Reinigung.

Nota. Geld und Bestellungs-Briefe erwartet man franco; und der gedruckte Ge-

D brauchs

brauchs-zettul ist bey den Gläßlein befindlich worinnen zu ersehen, daß solche Essenz von dem zartesten Frauenzimmer und kleinen Kindern, ja so gar von Schwangern und Säugenden ganz sicher mit guten Nutzen gebraucht werden können. Im übrigen ist diese Kostbare Essenz von einem angenehmen Geruch, und im mindesten nicht widerwärtig oder eckelhaft zu nehmen.

Artic. III.

a) Nachricht.

Nachdem von den bereits im Jahre 1765. zum Behuf des Publikums geförderten 3000. Centnern innländischen Steinkohlen noch ein ziemlicher Vorrath bey dem Zehendbauern zu Rammersdorf, Georgen Pockmayr, sich liegend befindet, und nunmehr gnädigst resolviret worden, solchen Steinkohlenvorrath dem Publikum ganz unentgeltlich zu überlassen: Als wird solches mit dem Anhange hiemit kund gemacht, daß jedem, besonders den Feuerarbeitern, und wer sonst immer die Steinkohlen zu benutzen weis, diesen Winter hindurch, so viel er von obigen Steinkohlen brauchen kann und will, bey obbesagtem Zehendbauer zu Rämmersdorf ohne die mindeste Bezahlung abzuhollen und wegzuführen frey seyn soll. München den 30ten December 1774.

Churfürstl. Bergwerks-Collegium.

Joh. Kaspar Grienauer.

b) Citatio.

Der bey hieuntstehendem Orte im fertigen Herbst Nachtszeit, sohin heimlicherweiß mit hinweg practicirung seiner zwar ohne das nicht viel gehabten Hausgeräthschaften, nebst dessen Eheweib fortgeschlichene Kaspar Weinzierl, sogenannte Vögele Häusler, wird hiemit in Kraft dieß, und zwar dergestalten anher citirt, auch ihm dabey unverhalten gelassen, daß sofern derselbe innerhalb 2 monathlichen hiemit anberaumend peremptorischen Termin sich dießorts nicht wider selbst persönlich stellen: und dessen inngehabtes Freystifts-Häusel beziehen wird, man demselben nach solchen Zeitverfluß in keinweg mehr weder annehmen, noch hören, sondern ex officio verfahren: und durch Verkauf: oder anderwärtige Veränderung, so fürschreitten wurde, wie immer möglich und thunlich ist.

Und da auch nebst diesem aufm sogenannten Höllerzell weiters ein halber Hof verhanden, der zu dato unbemeyert, jedoch allenthalben in noch gut baulichen Würden sowohl mit einen sehr wohl gemaurten Haus, derley Stadel, Stallungen, und anderen solchen Nebengebäuden, als auch 3 Fischweyhern, in allen gegen 50 Juchart Acker, 9 Tagwerk Wiesen, und eben soviel recht guten Holzgrund sammt 3 schönen Obst-Gärten versehen ist, und zum Verkauf feil stehet: Als wird imgleichen ein solches hiemit nochmalen in offentlichen Zeitungsblatt jedermänniglich kund und zu wissen gemacht, daß, wer diesen dem hierortigen Pfarr-Gotteshaus Leibrechtsweiß eigenthumlich gehörigen und mit recht geringen Oneribus belegten halben Höllerzeller Hof zu kaufen belieben traget, der möchte sich bey hieuntstehendem Orte des Anboths halber geziemend melden, und erfahren, wie erschwing- und fortkommlich in Stipulierung des Kaufsschillings, auch Fristen-Behandlung man seyn wird. Geschehen den 16ten Jänner 1775.

Domkapitel Freysingisches Hofmarktsgericht Gerlspach und Satelberg Landgerichts Schrobenhausen entlegen.

Franz de Paula Wagenbauer, Amtsverwalter allda.

c) Nachricht von einem bewährt gefundenen Mittel wider die Wassersucht, und der Wassersucht ähnlichen Zufällen.

Es ist eine bekannte Sache, das die Wassersucht eine fast unheilbare Krankheit sey, da kaum unter 100 wassersüchtigen Patienten ein einziger curirt wird. Hr. Baron von Hüpsch in Kölln (dessen Fach die Arzneylehre gar nicht ist, sondern blos als Naturforscher die natürlichen Körper untersucht und durch seine in der Naturgeschichte und andern Wissenschaften gemachten Entdeckungen bekannt ist) besitzt ein Medicament und Mittel gegen die Wassersucht und

und sind wirklich verschiedene Personen durch dasselbe genesen. Dieses Mittel ist für die Wohlfahrt des menschlichen Geschlechts um desto wichtiger, da sich die Wassersucht heut zu Tage durch den übermäßigen Gebrauch starker Getränke durch ganz Europa hervorthut. Der Herr Baron von Hüpsch (in Cölln) gestattet jedermann sich unmittelbar an ihn zu wenden, der das Schicksaal hat, mit einem wassersüchtigen Zufalle oder mit einer Wassersucht ähnlichen Krankheit befallen zu seyn. Dieses Medicament hilft auch in Zufällen, die der Wassersucht ähnlich sind, als einer widernatürlichen Aufschwellung der Füsse, der Hände, des Unterleibs oder des ganzen Leibes. Daher es schon bey unpartheyischen, Einsichtreichen und für das Wohl des menschlichen Geschlechts denkenden Aerzten allen Beyfall und Empfehlung erhalten hat. Die Briefe müssen alle Postfrey eingeschickt werden und zur Uebersendung des Medicaments jemand zum versicherten Empfang desselben in einer benachbarten Stadt angezeigt werden.

Artic. IV.

a) **Schrannenpreis in München den 28. Jänner 1775.**

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäfl.
Waizen.	12	30	12	—	11	30	1212
Korn.	6	30	6	—	5	30	1261
Gerste.	4	45	4	30	4	—	1238
Haber.	3	30	3	15	3	—	235

Artic. V.

a) Florenz den 3. Jänner. Vermög einer bekannt gemachten großherzoglichen Verordnung, ist zur Begünstigung der Oelhandlung die Abgabe, sowohl im Lande, als auch im Haven zu Livorno, auf einen blossen Zoll von 1 Lire, 3 Soldi und 4 Denari von jedem Baril vermindert worden; und zwar wird diese Veränderung mit dem neuen Jahre ihren Anfang nehmen.

b) **Gedanken über das Allgemeine und Nothwendige in der Handlung, besonders bey Errichtung einer Handlungs-Akademie, oder Pflanzschule für junge Kaufleute.**

§. 1.

Von dem Hauptbegrif der Handlung und deren Ursprung.

Unrichtige Begriffe setzen allemal einen Mangel der Einsicht zum Grunde; niemalen können wir über eine Sache urtheilen, deren Ursprung, Wachsthum und Endzweck uns unbekannt bleibet.

Täglich hören wir Sachen nennen, die uns von der Geburt an vorgesaget, in den Jünglings-Jahren mit uns aufgewachsen, und in dem männlichen Alter fest eingepräget bleiben; endlich fangen wir an nachzudenken, was dieser oder jener Gedanke; so in unserer Seele Platz gegriffen, eigentlich sagen will, oder was das gemeine Wesen davon für einen wahren Nutzen habe.

Nichts belebet in diesem Jahrhundert die meisten Menschen mehr, als der süße Name der Handlung oder Kaufmannschaft; jeder siehet ihre Unentbehrlichkeit, und den zugleich damit vergesellschafteten Nutzen vor Augen. Monarchen und Fürsten würdigen sie ihres Schutzes, man setzt Belohnungen aus, jeder wünscht ihre Vortheile zu geniessen, nur die wenigsten können, oder wollen sich davon einen wahren Begriff machen, und ihre ächten Grundregeln erlernen.

Es muß daher eine geheime Hinderniß von der bisherigen Verabsäumung dieses so allgemein nützlichen Nahrungstandes die Triebfeder seyn.

Sollte ich mich wohl daher eines Fehlers schuldig machen wenn ich die elenden Quellen entdecke, woraus der bisherige Eckel vor dem Kenntniße der Handlung entstanden.

Siehet man denn bey einer einzigen Lebensart und Gewerbe mehr Mißbräuche und so viel Handwerksmäßiges, als bey Erziehung eines jungen Kaufmanns?

Ich rede hier aus der Erfahrung, und beruffe mich auf das Zeugniß der größten und geschicktesten Kaufleute in den ansehnlichsten Seestädten; wie oft habe ich in ihrer Gesells

Digitized by Google

sellschaft die bittersten Klagen gehöret, daß man so wenig Sorgfalt für das Kaufmannsfach, und für eine Pflanzschule junger angehender Kaufleute trage. Nie ist die Welt hartnäckiger in Vertheidigung, und grausamer in Beybehaltung übler Gewohnheiten gewesen, als bey der Handlung. So viele hundert Jahre sind verflossen, daß die deutsche Hansa, (oder fälschlich der Hanseatische Bund) in Gesellschaft mehr als 60 großer Städte, zu Aufrechthaltung der Handlung, die allerlächerlichsten Gewohnheiten eingeführet hat: und bis auf den heutigen Tag, bey unsern aufgeklärtesten Zeiten, hat man sie noch nicht ausrotten können.

Man untersuche einmal, wie derjenige erzogen wird, der sich der Handlung widmet, man frage, was er lernet, und man prüfe ihn, was er nach verflossenen Lehrjahren für sein künftiges Glück an kaufmännischer Kenntniß eingesammelt hat.

Sechs bis sieben Jahre werden nach Handwercks Gebrauch und Gewohnheit, in großen Handelsstädten, erfodert, ehe ein Kaufmannslehrling entlaßen wird.

In diesem Zeitraum hat er die Strassen der Stadt, den Zoll, die Mauth, Accise, die Banke, die Börse und die Post kennen lernen, und elende Briefe abzuschreiben waren seine Beschäfftigung.

Nun tritt er aus der Lehre, und wird Kaufmannsdiener, und sein Principal schenkt ihm zum Zeichen der Zufriedenheit (wo es gebräuchlich;) einen silbernen Degen; warum nicht auch, nach Art der Römer, einen Hut, als einen Beweis, daß er frey sey.

Nun gehen ihm die Augen auf, itzt soll er um Besoldung dienen, er soll Correspondenz führen, und zwar öfters in zweyerley Sprachen, er soll die Buchhalterey besorgen, Wechsel-Arbitragen auseinander setzen: aber welch leere Fächer finden sich in seinem Kopfe. Nun muß er erst anfangen zu lernen, und mit ziemlichen Kosten dasjenige nachholen, was in den 6 bis 7 Lehrjahren versäumet worden.

Wäre es nicht weit edler und für einen wackern Kaufmann zuträglicher, wenn er seine Lehrlinge gleich im Anfange der Lehrjahre zu der einmal festgesetzten Bestimmung anführte. Welcher Nutzen würde für ihn daraus entstehen? So aber siehet man immer noch leyder! das Gegentheil. — Hat ein Kaufmann zween Lehrpursche, so ersparet er, nach der einmal eingerissenen übeln Gewohnheit, ein Kindsmensch und einen Hausknecht: diese 2 Aemter muß der gute Lehrpursche mit besorgen.

Ich bescheide mich gar wohl, daß es viel edeldenkende Kaufleute giebt, so sich mit großem Ruhm um die Erziehung ihrer anvertrauten Lehrlingen verwenden: aber ich nehme die ganze handelnde Welt zu Zeugen, ob nicht der größte Theil diesem einmal überhandgenommenen Uebel unterliegt. Aber ich muß ihnen auch Gerechtigkeit wiederfahren lassen, wenn sie mir einwenden, daß bisher noch niemand für die Erziehung eines jungen Kaufmanns Sorge getragen, und so müßte man eben den alten Schlendrian mitmachen. Ihre Klagen sind gerecht, und die Errichtung einer Handlungsschule, oder Akademie für junge Kaufleute, dürften vielleicht noch lange Jahre unerfüllte Wünsche bleiben, wenn nicht selbst ein löbl. Handelsstand die Hand mit an das Werk leget.

Ist es denn also Wunder, wenn bey einer so elenden Verfassung, Kinder vom Stande einen Abscheu für die Handlung bekommen? Nachdem ich also einige Beweggründe angeführet, warum man so wenig Achtung für das edelste Gewerb in einem Staate, nämlich für die Handlung heget, so gehe ich in dem Leitfaden fort, von dem Ursprunge der Handlung zu reden.

Schon bey Gründung unserer Erde hatte der gütige Schöpfer die weise Vorsehung gethan, daß nicht ein jedes Land alles allein besitzen, sondern eines dem andern, in einer verträglichen Gesellschaft die Mühseligkeiten dieses Lebens übertragen helfen sollte. — Hieraus entstund schon von sich selbst der Trieb, einander beyzustehen, und was der eine zu viel hatte, und entbehren konnte, mit dem andern gegen etwas so ihm besser, oder wenigstens angenehmer zu seyn schien, zu vertauschen, oder zu verhandeln. Es wäre eine irrige Sache,

che, wenn man sich ein platonisches Land einbilden, oder wünschen wollte, welches in seinen Gränzen alles hätte, und ohne Beyhülfe ihrer Nachbarn leben könnte. In meinen Augen wäre ein solches Land das elendeste in seiner Art: man betrachte nur die elenden Folgen, welche daraus entspringen würden; Faulheit, Uebermuth, Verschwendung Ueppigkeit, Stolz, wären die nächsten Gefährten ihres Untergangs.

Wo sind die Handelsstädte Tyrus, und Sydon, wo ihre Kaufleute Fürsten genennt wurden? elende Flecken! was beförderte den Untergang der Stadt Antwerpen, und die Aufnahme von Amsterdam? (so ein elendes Fischerdorf war) die Unabhängigkeit von allen andern benachbarten Städten, dessen sich Antwerpen rühmen konnte, aber eben dieser Vorzug war ihr Fall. Der erste Gedanke bey dem Wort Handlung, oder Negoce, giebt uns einen engen und weitläufigen Verstand in seiner eigentlichen Beschreibung zu betrachten.

In den ältesten Zeiten finden wir eine dreyfache Art der Vertausch- und Verhandlung:

a) Eine Vertauschung beweglicher gegen unbewegliche Güter.
b) Bewegliche gegen bewegliche- oder unbewegliche gegen unbewegliche Güter, und endlich
c) Eine Ab- und Zuwägung ungeprägten Silbers und Goldes gegen andere zum Lebensunterhalte nöthigen Sachen; welches mit einer Menge Beyspielen aus der Geschichte der ältesten und ersten Zeiten zu erweisen stehet.

Diese Art der Handlung, wo alles, gleichsam aus einer Hand in die andere umgesetzet, und vertauschet wurde, dauerte nur so lange, bis die Völker und Innwohner des Erdbodens, sich immer mehrers ausbreiteten und vermehrten, auch man anfieng, ausser dem Feldbau, und der Viehzucht (als die älteste Art der Gewerbe) sich auf mehrere Bequemlichkeit zu legen; mithin die Nothwendigkeit der Bedürfnisse der Menschen ein anders erforderte; besonders da bey dergleichen Vertauschungen nicht allemal ein Gleichgewicht der Billigkeit beobachtet werden konnte, sondern öfters kleine und unvermeidliche Bevortheilungen mit einschlichen; so fiel man auf ein bequem- und leichteres Mittel, nämlich geprägtes Gold und Silber im Handel und Wandel einzuführen, welches statt der Bezahlung oder Vergütung gelten sollte, und hernach unter den Namen Geld, bekannt wurde. Denn alle Dinge werden verglichen mit, oder sind zu haben für Geld, welches Geld aus Gold und Silber bestehet. Das Land also, oder die Stadt, so einen großen Vorrath von diesen Metallen besitzet, kann sich alle andere Sachen damit anschaffen, und jemehr, oder je weniger des Geldes darinnen vorhanden ist; je mehr, oder je weniger, kaufet und empfängt man für das Geld. Jedoch um ein Land, oder eine Stadt reich zu heissen, muß es nicht allein viel Geld, sondern einen Vorrath von allen zur Erhaltung und Beschützung nöthigen Sachen, und viele Leute haben, und eigentlich bestehet der Reichthum mehr in der Vielheit der Letztern als der Erstern.

Nachdem nun also die Commercien bey ein und andern Nationen, je mehr und mehr zu blühen und zu wachsen anfiengen; auch bald hernach die große römische Monarchie sehr zergliedert, und in viele besondere Länder und Provinzen, mithin auch die Geld-Münzen, so vorher durch das ganze römische Reich einerley gewesen, in unterschiedene Sorten und Arten zertheilet worden, welche entweder ausserhalb Landes in natura zu führen verbothen, oder auch nicht einerley Werth und Würde in dieser oder jener Provinz war: so hat die Noth und gemeine Wohlfahrt eines jeden Landes die Kaufleute gelehret, auf andere Mittel zu denken, wie sie sowohl der Gefahr, als Unbequemlichkeit enthoben zu seyn, bey stäten Unruhen und Kriegen, besonders bey den Kreuzzügen das Geld zu Wasser und Lande zu übersenden; imgleichen die in fremden Landen erkaufte Waaren und ausstehende Schulden zu beziehen, wie auch den reisenden Personen das Geld, wie solches an einem jeden Orte gangbar ist, zu verschaffen, solches auf eine andere Art, nämlich durch Wechsel übermachen möchten.

Es entstund also ein neuer, und zwar der wichtigste Zweig der Handlung, nehmlich das Wechsel-Geschäffte. Doch müssen wir uns solches noch in seiner Kindheit vorstellen: denn damals wußte man noch nichts von giriren oder endossiren, oder trocknen Wechseln; sondern die ganze Wechsel-Handlung bestand in kleinen Hand-Wechseln. Von einem Wechselrechte war man noch gar weit entfernet, und es bleibet unter den Gelehrten noch eine unausgemachte Sache, wann eigentlich solches aufgekommen. Allem Vermuthen nach, muß solches die Folge und Nothwendigkeit der Sache selbst, die Kaufleute gelehret haben, ihren Handwechseln vollkommenen Credit zu verschaffen, und dieser Credit konnte nicht beßer als durch ein strenges Recht und schleunige Gerechtigkeit befestiget werden.

Daß aber die Italiäner unstreitig die ersten gewesen, welche sich auf die Wechsel-Handlung geleget, kann man aus den einmal eingeführten Gebräuchen (Usancen) und Kunstwörtern vermuthen! z. E. a Uso, doppio Uso, aviso escompto, Tratten und Rimessen, und was dergleichen mehr.

Durch die Einführung des Geldes und Wechsels, bekam dann das Handlungsgeschäft eine ganz andere Gestalt und Bedeutung; so, daß man heutiges Tags, im engen Verstande, unter dem Namen der Handlung: „Diejenige „genugsame Erkenntniß und Geschicklichkeit „in solchem Geschäfte verstehet, wodurch ein „bereits verhandenes Vermögen, mittels ge„schickter Umkehrung Gelder gegen Geld, „Waare gegen Waare, oder Waare gegen „Geld, und vice versa, erhalten und vermeh„ret wird.„

Man stelle sich also ja einen Kaufmann und dessen erfoderliche Wissenschaften nicht so geringe und leichte vor, als wohl mancher sich einbilden möchte. Nein, dieses nutzbare Mitglied eines Staats verdiente nicht nur alle mögliche Achtung, sondern auch alle ersinnliche Unterstützung, wenn anders Landesväter ihre Staaten blühend, und glücklich sehen wollen.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Artic. VI.

a) Königlich besorgt für das Wohl der Unterthanen, haben Se. königl. Majestät in Preußen zu Erhaltung der Armen 76000 Thlr. angewiesen, wovon 20000 Thaler an das neue Armenhaus in Potsdam, und die übrigen an die Berlinische Armenhäuser kommen; und jährlich wird der Monarch nach 50000 Thlr. anweisen, bis ein Fond von 500000 Thlrn. beysammen seyn wird, dessen Zinsen den Armen, die nicht mehr arbeiten können, zu gut kommen sollen. — Also nicht den Bettlern, die arbeiten können, und sollten. —

b) Von Paris kömmt folgende Nachricht: Durch Gelegenheit eines angeschienenen plötzlichen Todes und der gebrauchten Rettungsmittel ist der Generalpolizeylieutenant zu Paris bewogen worden, bey allen Commissarien der Stadt dergleichen Mittel anzuordnen, die denen fast gleichen, welche die Stadt bey ertrunkenen Personen anwenden läßt, und deren gute Wirkung die Erfahrung bißher bestättiget hat. Sie bestehen in einer Pfeife, den Tobackrauch einzublasen, einer Röhre, um dem Verunglückten in den Mund zu blasen, und in einer Flasche mit Spiritus, nebst dem Unterricht, auf was Art man diese Mittel gebrauchet. Herr Garbane, Doctor Regens der Medicinischen Facultät zu Paris, ist der Verfasser des Unterrichts, und Erfinder dieser Mittel, und hat von dem Magistrat die Direction dieser öffentlichen Einrichtung erhalten. Die Sachen sind in einem Kästchen, und die Sergeanten und Corporale der verschiedenen Wachthäuser unterrichtet worden, damit umzugehen, wenn es die Gelegenheit erfodert, denen die Polizey auch Belohnung verheisset, wenn sie glückliche Versuche machen.

c) Zu London und in den dasigen Vorstädten sind vom 14ten Decemb. 1773 bis 14 Decemb. 1774 in allem 16998 Kinder gebohren, und 20884 Menschen gestorben, so daß 772 weniger, als im vorigen Jahre, und darunter 2479. an den Blattern gestorben waren.

Artic. VII.

a) Zwiesel den 18ten Jänner. Die schon etliche Jahre bekannte Frieselkrankheit pfleget sich noch immer dort und da anzumelden, und noch wenige Leute, welche selbe bekommen, haben das Leben davon gebracht; wie denn erst im vorigen Monath December der hiesige Krammer Strobel, ein Mann von 45 Jahren, daran gestorben, den der ganze Markt Zwiesel und Refier, wegen seiner jedermann bezeigten Dienstfertigkeit und Nächstenliebe, bedauert. — Das Schlachtvieh ist im vergangenen Regner Markt ungemein wohlfeil gewesen; dabey aber können die Metzger doch nicht viel gewinnen, weil fast ein jeder Hausvater selbst Fleisch machet. Es stehen z. E. 2, 3, oder 4 Bürger, Handwerker, auch Tagwerker zusammen, schlagen ein Rind; und so ist es schon oft geschehen, daß ihnen das Pfund sehr gutes Fleisch nur auf 3 kr. auch darunter gekommen ist.

b) Nachricht von der Witterung des vergangenen Jahrs 1774. zu Ingolstadt aus den Beobachtungen des dasigen öffentlichen Lehrers der Mathematik, Hrn. Johann Helfenzrieders.

Obwohl dieser Gelehrte von der Meynung derer, welche glauben, daß man aus der vorangehenden Witterung die noch weit entfernte künftige wenigst wahrscheinlicher Weise bestimmen könne, gar weit entfernt ist; hält er doch die Beobachtungen der Witterung nicht für unnütz. Wenigst dienen sie, die Beschaffenheit des Wetters in verschiedenen Ländern miteinander zu vergleichen. Es lassen sich auch daraus, wenn man die Beobachtungen des Wachsthums der Pflanzen damit vereiniget, oder ihnen entgegen hält, für den Feld- und Gartenbau nützl. Wahrheiten entdecken. Der Einfluß der Witterung in das thierische Reich ist auch offenbar genug, um uns zu überzeugen, daß die Beobachtungen der Witterungen nicht vergeblich seyen.

Wie viel es jedes Monath geregnet, oder in den Winderingen theils geregnet, theils geschnieen habe, zeiget folgende Tabelle, in welcher ihr sehet, wie hoch das Wasser, so in jedem Monathe gefallen ist, wenn es alles beysammen wäre, den ebnen Boden bedecken würde, nach dem zehentheiligen Pariserschuhe, da man nämlich den Schuh in 10 Theile theilt.

	Zoll.			Zoll.			Zoll.	
Jänner . . .	1	243.	May . . .	1	297.	Herbstmonath . .	2	460.
Hornung . .	1	047.	Brachmonath	1	414.	Weinmonath . .	1	130.
März . . .	0	000.	Heumonath .	1	704.	Wintermonath . .	2	446.
April	1	029.	August . .	1	484.	Christmonath . .	0	082.
Summa	3	319.	Summa	5	899.	Summa	6	118.

Summe alles Regen des ganzen Jahrs 15 Zolle und 336 Tausend-Theilchen eines Zolles. Es würde also alles dieses Wasser, wenn es beysammen wäre, nur ein wenig über anderthalb Pariserschuhe hoch, oder welches eben so viel ist, einen Schuh und 8½ Zoll nach dem zwölftheiligen Münchnermaaß stehen. Im vorangehenden Jahre 1773. war die Höhe alles gesammelten Wassers nur 14 Zoll und 600 Tausend-Theilchen nach dem zehentheiligen Pariserschuhe, folglich hat es dieses Jahr 1774. ein wenig mehr, als Anno 1773. geregnet. Wenn wir die Monathe besonders durchgehen, so sehen wir, daß der März das trockneste, und höchst trocken gewesen sey, weil es in diesem ganzen Monathe gar nicht merklich geregnet hat. Nur ein Tag war, da ein so dünner Regen fiel, daß er kaum ein wenig den Boden befeuchtete, es war auch der Himmel nur 3 Tage mit Wolken bedeckt, bisweilen gab es zerstreute Wolken, sonst war es immer heiter. Den 3. 13. und 14. dieses Monaths hatten wir Nordscheine. Im Heumonath und August, obwohl der in diesen Monathen gefallene Regen nicht geringer ist, als der von einigen andern Monathen, war es doch äusserst trocken, theils weil das warme Wetter das hin und wieder gefallene Wasser gleich wieder verdünsten machte, theils weil die pur heitern Täge viel hintereinander waren. Der im Herbstmonath, so

an Regen das reicheste war, gefallene Regen hat alle Gewächse, und zur Fruchtbarkeit für die nachstehende sehr viel beygetragen. Da das Wein- und Wintermonath ziemlich naß gewesen, und der in den letzten gefallene Regen und Schnee nicht hat so leicht verdünsten können, so war es sehr gut, daß im Christmonath sehr wenig gefallen ist, denn gar zu nasse Winter kommen den Wurzeln nicht wohl. Wir haben derowegen für die Fruchtbarkeit des gegenwärtigen Jahrs noch gute Hoffnung. In einem Branderischen Wärmglase ist der Weingeist im Jänner nur einmal bis auf 10, und im Hornung einmal bis auf 8½ Grad unter dem Eispunkt herunter gesunken. Meistens aber war auch in diesen Monathen die Kälte ziemlich gelind. Der wärmste Tag in diesem Jahre war der 19te Tag des Brachmonaths, da der Weingeist 24 Grade ober den Eispunkt stund. Im Heumonath war bis auf den 23. der Himmel die meisten Tage mit Wolken bedeckt, und einige regnerisch, und darum war damals die Hitze sehr leidentlich; aber die Kälte ist im Wintermonath und Christmonath recht ausserordentlich groß gewesen. Schon den 14ten Wintermonath stieg der Weingeist am Morgen fast gar 10 und den 27igsten 13 Grade unter den Eispunkt herunter. Den 9. Christmonath aber, welcher der kälteste Tag in diesem Jahre gewesen ist, ist er gar bis auf 15½ Grad herunter gefallen: Doch hielt diese Kälte nicht lang an, derowegen wird sie auch den Pflanzen wenig geschadet haben. Das Barometrum ist von 24 bis 27ten immer 28 Zolle des 12 theiligen Pariser Schuhes hoch gestanden; höher hat man es in diesem Jahre nie bemerket.

*) Nach den täglichen Wetterbeobachtungen in der Waldreßier äußert sich zum Resultat: daß im Jahr 1774. wenn schon die Regen beym Ausbruch größer waren, doch im ganzen ein sehr trocknes obgleich nicht heißes Jahr, mithin eine temperirte Zeit gewesen sey. Der um 3 Wochen früher eingetrettene warme Frühling brachte das ganze Pflanzenreich früher als sonst in Bewegung: die zu Ende des May eingefallene Reife und kalte Witterung (die in ganz Deutschland, besonders in Brandenburg wie in Baiern gleich in der Wirkung war) ersförte das Obst, verdarb die meisten Bäume, und schadete dem Waizen und dem Haber: auch der Rocken oder Korn litt in den niederen Gegenden, wo Flüße oder Wasser waren: und an den Feldern, die zuvor wenig gedungt waren; daher der schwache blöde Halm den Frost nicht aushalten konnte. An den meisten Orten, und überhaupt war es doch ein gutes Kornjahr (nicht das beßte) schlechter als 1773. aber das allerbeßte Gerstenjahr, welche überaus wohl gerathen ist. Hopfen wenig. Flachs wenig. Hanf besser. Obst gar wenig.

Artic. VIII.

a) In der Hauptstadt Bergen in Norwegen haben verschiedene wohlbemittelte Personen eine Gesellschaft zu Verbesserung der Sitten errichtet und solche mit dem Namen: Nützliche Gesellschaft, belegt. Sie theilen Preise unter diejenigen aus, welche die beste und tugendhafteste Handlung verrichtet haben. —

b) Bey dem Buchhändler Joseph Aloys Crätz, in der Kaufingergasse im v. Rufischen Hause sind zu finden.

Gothaische Hofkalender mit schönen Kupfern, angenehmen Innhalt und 2 Schreibtafeln, in Pergament gebunden. 1775. 1 fl. 24. kr.
— der nämliche Französisch 1. fl. 24. kr.
Almanach des Muses, avec le Portrait de Mr. Dorat. 8. Göttingue 1775. 1 fl. 36. kr.
Musenalmanach, mit Hrn. Ramlers Portrait schön in Pergament gebunden. 1775. 1. fl. 36. kr.
Neujahrsplan von Wünschen und Moral. 8. 1775. 6. kr.

c) Hr. F. J. Bertuch in Weimar kündiget unter dem Titel: Leben und Thaten des weisen Junkers Don Quixote von Mancha, in 6 Bänden, zum erstenmale aus der Urschrift übersetzt, eine neue Uebersetzung dieses berühmten Ritters aus dem spanischen Originale an, (die bekannte deutsche Uebersetzung ist nur aus dem Französischen gemacht, und nicht zum beßten gerathen) wovon die 4 ersten Bände das vollstän-

dig

digt Werk des Cervantes, die zween letzten aber die noch nicht übersetzte Fortsetzung des Avellaneda, enthalten werden. Der Hr. Uebersetzer wird auch eine Abhandlung über das Leben und die Schriften des Cervantes voraus schicken, und in dem Werke selbst erläuternde Anmerkungen hinzu fügen. Der Subscriptionspreis auf alle 6 Bände in Octavformat, mit Titelkupfern, ist 4 Thaler Leipz. Courant, oder 7 fl. 12 kr. nach dem 24 fl. Fuß, und die Zahlung geschieht beym Empfange der ersten 3 Bände, wovon die Zeit der Lieferung besonders angezeigt werden soll. — Im Intelligenzcomtoir München nimmt man bis Ostern 1775. Subscription an.

d) Zu Frankfurt am Mayn wird künftigen April, und alsdenn immer von zwey zu zwey Monathen, ein neues Journal, unter dem Titel: Geist der Journale, von einer gelehrten und ökonomischen Baden-Durlachischen Gesellschaft auf Subscripton heraus gegeben werden. Jeder Band ist ein Alphabeth stark, wovon der umständliche Grundriß im 1ten Stücke unsers heurigen Magazins ganz zu lesen, und auch im Intelligenzcomtoir (wo man bis den 15ten Februar Subscription annimmt) besonders unentgeltlich zu haben ist. Ein ganzes Jahr von dem Geiste der Journale, geheftet und postfrey geliefert, kostet eine Carolin in Golde.

e) Wien. Der Herr Abt Felbiger fährt fort, unverbesserliche Schulanstalten zu machen. Gegenwärtig bildet er 180 Schullehrer nach seiner sehr bündigen Lehrtart. Ihre Majestät die Kayserinn Königinn, nehmen den gnädigsten Antheil an dem gesegneten Fortgange dieses huldreichen Instituts. Höchstdieselbe überzeugen sich oft in eigener Person von der Wirkung, welche die neue Disciplin und Lehrmethode bey dem Unterricht der Jugend macht. Diese wohlthätige königl. Mutter des Vaterlandes hat zu dem Ende nahe bey Schönbrunn eine vortrefliche Realschule anlegen lassen, woselbst Sie sehr viele Kinder unentgeltlich unterrichten lassen, sehr oft in hoher Person die Schule besuchen, dem Unterricht zuhören, und alsdann durch die allergnädigsten Belohnungen den Fleiß und die Lust der Kinder zum Lernen ermuntern und unterstützen.

Artic. IX.

a) Wie man aus Ungarn berichtet, hatte eine gute Hauswirthinn den Schneider ihres Mannes im Verdachte, daß er zu viel Zeug zu den Kleidern foderte. Sie fragte ihn daher einmal, wie viel er nöthig hätte, und nachdem sie alles ausgenommen hatte, wog sie es. Als der Schneider das Kleid gemacht schickte, wog sie es wieder und fand, daß drey Pfund am Gewicht fehlten, ob gleich der Schneider noch verschiedene Kleinigkeiten dazu gethan hatte. Sie wollte daher das Macherlohn nicht bezahlen. Der Schneider verklagte sie; aber sie führte den Beweis so gut, daß sie den Proceß gewann.

b) In dem Kaiserl. Königl. Antheil von Pohlen darf künftig keine Person unter 24 Jahren in einem Kloster Profeß thun, und die Canonici, welche 3 oder 4 Beneficien haben, dürfen nur eines behalten, auch nicht mehr ohne Erlaubniß des Erzbischofs sich schriftlich, außer in wichtigen Sachen, nach Rom wenden. —

Artic. X.

Von den vornehmsten Pflichten gegen uns selbst, und zwar von der Sorge für unsere Gesundheit. (Fortsetzung.)

Die hastige Sättigung eines großen Hungers ist die Mutter vieler Fieber; und das Fasten eines Magens, den nur ein kaltsinniger Appetit ruft, wird Gesundheit. Erjage dir, um desto besser zu speisen, mit dem Sokrates den Hunger durch Spatzierengehen.

Der Frühling, der Sommer, der Herbst, biethen dir ihre balsamischen Pflanzen und Gartenfrüchte zur Erfrischung und Stärke dar. Wie viel heilsame Kräuter verachtet unser verwehnter Gaumen! Ein jedes Monath im Sommer bringet die Frucht zur Reife, die dir am dienlichsten ist. Genieße sie mäßig; sie ist Arzney der Natur.

Milch, ein balsamisches Nahrungsmittel,

das Land schenke sie dir als Süßigkeit, oder als einen heilsamen Essig. Besonders stärke der erquickende Trank einer reinen frischen Quelle, entlediget von fremden Theilen, deine Gesundheit und stähle deine Nerven.

Fliehe die vielen warmen Getränke unsers Jahrhunderts; das tägliche Getränk ausländischer Pflanzen, die wir für viele Kosten über entlegene Meere herbey holen, unsern Magen zu schwächen. Unsere Voraltern kannten diese Getränke nicht, und mit ihnen auch viele Krankheiten nicht.

Durchstreiche am kühlen Morgen, oder Abende der wärmern Jahrszeiten die Felder, und erfreue dein Auge, und erfülle deine Einbildungskraft mit den Gegenständen der Natur. Die Bewegung, die dein Gemüth aufheitert, ist doppelte Arzeney. Steige auf die Berge, und laß dich von gesunden Kräutern umduften, und vom reinen Aether stärken. — Eile nicht heiß in die Kälte, nicht kalt in die Hitze. — Bilde den folgsamen Leib nach dem Himmelsstriche, den du bewohnest, und lerne die Kunst, das zu ertragen, was du nicht vermeiden kannst. Fliehe vor der Arzeney in gesunden Tagen. Alles, was über seine natürliche Geschwindigkeit das Blut forttreibet, zu viel Uebung und Bewegung des Leibes, dieses treibt auch das Leben fort.

Und endlich, liebst du deine Gesundheit, dein Leben, so fliehe den Aufruhr der Leidenschaften. Der Zorn, die Liebe, die Furcht, selbst die heftige Freude, das Feuer der Ehrbegierde, des Neides hat viele in Krankheiten und ins Grab gestürzet, die lange das Leben geniessen sollten. Glaube nicht, was dir nicht unmittelbar schadet, was du bey den Kräften der Jugend nicht fühlest, werde dir nie schaden. Oft beseufzet man in reifen Jahren die Sorglosigkeit der Jugend zu spät. —

Die meisten Krankheiten unter unserm Geschlechte und in unserm Lande werden von den Aerzten dem häufigen Caffeetrinken zugeschrieben. Es ist nicht zu läugnen, daß der Mißbrauch dieser oder jener Sache schädlich ist. Wie oft finden wir den vortreflichen Nutzen von einem Mittel, wenn es mäßig genossen wird, da hingegen der Ueberfluß die entgegengesetzte Wirkung thun würde? Der häufige Genuß des allzustarken Caffee, muß Personen, die wenig Bewegung haben, die mehr fahren als zu Fuße gehen, ohne Zweifel dickere Säfte, mehr Herzklopfen, Zittern der Glieder und andere Zufälle verursachen, als andern, die die Mäßigkeit auch hier beobachten, die keinen heitern Tag in ihrem Zimmer zubringen, und die Bewegung für ein Gesundheitsmittel halten, und den Nutzen davon erfahren.

Aller Mißbrauch ist schädlich im Theetrinken so wie im Genuß des Caffee. Es scheinet, daß die Europäer nach China, oder die Theestaude nach Europa hätte versezet werden sollen. Doch wenn der Thee in unsern Gärten blühete, würden wir ihn vielleicht eben so sparsam genießen, als die heilsame Salbey und den wohlthätigen Ehrenpreis, die nur als Arzeney bey uns gebraucht werden.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Ad Artic. III.

Nachricht.

Da zu ofentlicher Verkaufung der Johann Michael Heebergischen bürgerlichen Behausung allda, welche mit 3 Stöcken, dann einen Garten, Schupfen, und Höfel versehen ist, die 3 Licitations-Tage auf künftigen Mittwoch den 15ten, Donnerstag den 16ten, und Freytag den 17ten nächst eintretenden Monaths Februar anberaumet sind; So hat man ein solches dem Publico in offenen Intelligenzblättern zu jedermanns Wissenschaft hiemit kund machen lassen wollen, damit sich die Liebhaber, welche ernannt Heebergische Behausung, sammt Zugehör zu erkaufen gedenken, an obangesetzten 3 Licitations-Tagen auf dem allhiesigen Rathhaus zu melden: und solch vorgehender Licitier- dann wirklicher Verkaufung an dem Meistbiethenden behörig beyzuwohnen wissen. Actum den 21ten Jänner 1775.

Churfürstl. Gränzstadt Stadt am Hof.

Bürgermeister und Räthe allda.

Pro

Pro Nota. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgesetzten Venalienpreise keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich auf den Markttagen von selbst anbegeben, zusammengetragen und bekannt gemacht werden.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Jän.	Ochsenfleisch.		Rindfleisch.		Kalbfleisch.		Schaaffleisch.		12 Eyer	Weitzenbier.		Braunbier.		Schmalz 1 tt.	1. kr. semel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod um	wiegt			Mittere Getreid-Preis. Weitz Schä		Korn Schä		Gerst Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	fl.	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	15	6	—	—	—	—	—	—	—	15	3	—	2	1	17	8	3	6	6	—	—	9	30	5	—	3	30	3	16
Aichach	14	6	3	6	1	5	—	—	—	15	3	1	2	2	20	8	3	4	3	10	—	10	30	5	5	4	30	2	50
Aybling	20	—	—	5	1	5	—	—	—	18	4	—	2	2	16	7	—	4	2	24	—	12	—	7	—	5	—	3	50
Abensperg	4	7	—	6	—	8	—	4	2	18	3	—	2	1	14	10	—	6	4	16	—	10	—	5	20	3	30	2	45
Braunau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Byburg	14	—	—	5	2	8	—	4	—	24	3	2	2	1	16	10	—	4	2	21	2	10	30	6	—	3	30	3	—
Cham	3	—	—	5	3	—	—	6	—	18	3	—	2	2	18	4	—	12	5	—	—	10	—	5	—	4	—	—	—
Craiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	10	6	—	—	—	6	—	4	—	21	3	—	2	1	16	7	2	5	1	29	—	9	30	5	—	3	30	2	55
Dietfurt	10	7	—	6	2	6	—	4	2	18	3	2	2	2	15	3	—	12	7	16	—	9	—	5	—	3	30	2	30
Dingelfing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dorfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	14	6	3	6	1	5	—	—	—	21	3	3	2	1	18	9	1	5	3	9	—	11	—	5	15	4	—	3	—
Freysing	24	6	2	6	—	5	—	—	—	15	3	1	3	—	15	8	1	8	5	2	—	12	—	5	30	4	30	3	20
Friedberg	20	6	3	6	1	5	—	—	—	12	3	2	2	2	18	8	2	4	3	12	2	10	20	5	15	3	40	2	50
Fribburg	2	5	2	5	—	5	—	—	—	30	3	—	2	3	15	5	2	4	2	—	—	11	—	6	30	4	—	3	—
Geisenfeld	17	6	2	4	—	6	—	—	—	18	3	—	2	1	14	8	—	—	—	—	—	9	—	5	—	4	—	3	—
Hals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kelheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kötzing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsperg	21	7	—	6	—	4	—	—	—	12	3	1	2	2	18	8	3	4	1	23	—	10	—	5	30	4	—	3	25
Marquartstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mospurg	3	7	2	6	—	8	—	—	—	5	4	—	2	1	15	5	—	12	5	—	—	10	30	5	30	4	15	3	30
Neuendtting	19	5	2	5	—	5	—	4	—	21	3	3	2	2	15	7	—	6	3	8	—	11	30	6	—	4	—	3	30
Neumarkt	15	6	—	5	—	5	—	—	—	20	5	—	2	1	15	8	1	6	2	24	—	10	—	6	—	4	—	3	—
Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau	14	5	2	5	—	5	—	—	—	15	3	—	3	—	17	6	—	12	6	22	—	12	—	5	45	4	50	2	50
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen	2	5	—	4	—	5	—	3	—	—	3	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	10	10	5	45	3	45	2	48
Plätling	17	5	3	—	—	5	—	—	—	24	3	—	2	1	15	7	2	—	—	—	—	10	—	5	15	3	30	2	50
Reichenhall	20	6	—	5	2	5	—	—	—	12	4	—	2	3	18	4	2	14	8	—	—	14	—	7	30	5	30	4	—
Regenspurg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rhain	28	6	2	6	—	4	—	—	—	15	3	2	2	2	16	9	—	8	6	20	—	10	30	4	50	3	—	3	—
Ried	7	6	—	5	—	5	—	4	—	24	3	3	2	3	17	9	—	8	6	20	—	12	—	6	—	4	15	3	—
Rosenheim	10	5	3	6	1	4	—	—	—	15	4	3	2	2	14	7	2	4	1	25	—	12	—	6	30	4	30	2	48
Rottenburg	1	6	2	6	—	8	—	5	—	18	3	1	2	1	16	8	2	4	2	3	—	9	30	5	—	4	—	3	15
Schärding	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schrobenhausen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadt am Hof	4	6	3	—	—	8	—	—	—	15	3	—	2	—	14	6	3	3	2	10	—	10	—	6	—	4	—	3	15
Tölz	2	7	—	6	2	6	—	6	—	18	4	2	2	3	15	7	—	2	1	12	2	9	30	5	30	4	—	3	15
Traunstein	8	6	—	5	2	4	2	—	—	15	3	—	2	2	15	7	3	4	2	19	3	12	—	6	—	4	—	2	48
Trosperg	11	5	2	5	—	5	1	4	—	21	3	1	2	2	15	8	—	4	2	10	—	13	—	7	—	6	—	3	30
Vilshofen	4	6	—	5	—	6	—	—	—	18	2	3	2	2	16	9	—	6	3	12	—	11	—	5	24	4	—	3	36
Wasserburg	11	7	—	6	—	6	—	5	—	21	3	2	2	3	15	5	3	8	4	—	—	13	—	7	—	5	30	3	30
Weilheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwiesl	18	4	2	4	—	5	—	—	—	24	3	—	2	1	16	7	2	—	—	—	—	11	—	6	—	5	—	3	—

Digitized by Google

 Preise von allerley Venalien und Victualien, wie sie im Monath Jänner gestanden.

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 31. Jän.			Landshut d. 12. Nov.			Straubing d. 20. Jän.			Burghaus. d. 10. Jän.			Ingolstadt d. 14. Jän.			Amberg. d. 7. Jän.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	12	—	—	10	30	—	9	45	—	11	30	—	9	30	—	12	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	6	—	—	5	10	—	5	—	—	6	30	—	4	50	—	5	40	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	4	30	—	3	45	—	3	30	—	4	15	—	3	20	—	4	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	3	15	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	2	25	—	3	30	—
Semmelmehl.	1. Metz.	2	16	2	1	52	—	—	—	—	1	52	—	1	30	—	1	46	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	1	44	2	1	28	—	—	—	—	1	44	—	1	20	2	1	20	—
Roggenausschlag.	1. Metz.	1	15	—	—	56	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	3	2	—	41	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—	43	2
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	7	—	—	7	2	—	6	—	—	5	3	—	7	—	—	5	—
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	6	—	—	7	—	—	6	—	—	5	1	—	6	—	—	5	—
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	6	—	—	7	—	—	6	—	—	5	—	—	6	2	—	7	—
Schaffleisch.	1. Pfund.	—	5	—	—	6	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	5	—
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	6	—	—	7	—	—	6	—	—	6	—	—	6	—	—	5	2
Gänse.	1. Stuck.	—	36	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	56	—	—	—	—
Enten.	1. Stuck.	—	24	—	—	16	—	—	24	—	—	20	—	—	24	—	—	24	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	30	—	—	30	—	—	32	—	—	30	—	—	36	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	15	—	—	12	—	—	16	—	—	15	—	—	20	—	—	—	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	20	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—
Hechten.	1. Pfund.	—	28	—	—	18	—	—	20	—	—	24	—	—	20	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	15	—	—	15	—	—	12	—	—	16	—	—	15	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	15	—	—	14	—	—	14	—	—	16	—	—	14	—	—	18	—
Butter.	1. Pfund.	—	16	—	—	14	—	—	16	—	—	14	—	—	16	—	—	16	—
Eyer.	50. Stuck.	—	33	—	—	32	—	—	32	—	—	40	—	—	50	—	—	50	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	3	1	—	3	3	—	3	1	—	3	1	—	3	1	—	3	2
Braunbier.	1. Maaß.	—	2	3	—	3	—	—	2	2	—	2	2	—	2	2	—	3	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	16	—	—	16	—	—	20	—	—	12	—	—	16	—	—	18	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	28	—	—	28	—	—	32	—	—	28	—	—	28	—	—	28	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	15	—	—	12	—	—	16	—	—	13	—	—	14	—	—	15	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	22	—	—	22	—	—	25	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Unschlittkerzen.	1. Pfund.	—	15	—	—	14	—	—	14	—	—	12	—	—	14	—	—	12	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	16	—	—	15	—	—	15	—	—	13	—	—	—	—	—	20	—
Seife.	1. Pfund.	—	13	—	—	12	—	—	13	—	—	11	—	—	14	—	—	18	—
Salz.	1. Metz.	1	44	—	1	45	—	1	25	—	1	4	—	1	45	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	4	30	—	5	50	—	6	30	—	4	—	—	3	20	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	30	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	3	45	—	4	—	—	5	15	—	2	45	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz.	1. Klaft.	3	—	—	3	—	—	4	—	—	2	20	—	2	30	—	4	30	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	7	2	—	8	1	—	8	1	—	6	1	—	8	3	—	9	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		2	21	2	2	12	2	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—
Ein Groschenwecken.		1	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	4	7	2	3	1	3	—	—	—	5	—	—
Ein 8. Kreutzerleib.		5	11	—	—	—	—	—	—	—	4	2	2	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	8	15	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—

Anmerk. Diese Intelligenzblätter sind zu haben: in Augsburg in der akademischen Kunsthandlung; zu Amberg bey Hrn. Regierungssecretär v. Hözendorf; zu Auspach bey Hrn. Commercien Commißario Dietl; zu Burghausen, Ingolstadt, Vilshofen und Schärding beym Hauptmauthamt; zu Freysing bey Hrn. Kreiseinnehmer Zächmayr; zu Landshut beym bürgerl. Buchdrucker Maximil. Hagen; zu Memmingen bey Hrn. Salzfactor v. Wechsler; zu München bey Karl Mauz im Wasserburgerladen; zu Regensburg bey Hrn. Küster Schmid; und auf allen löbl. Reichsoberpostämtern. Jedes Stück kostet 6 kr. —

Churbaierisches
Intelligenzblatt.
Num. IV.
München den 24. März. 1775.

Artic. I.
Vacat.

Artic. II.

a) In der Churfürstl. Gränzstadt Rain stehet eine durchgehends wohlgemauerte bürgerliche Behausung, nebst der hierauf zu gaudirenden Riemersgerechtigkeit, dann eine Stallung und Stadel, wobey auch ein Brunnen, und eine nutzbare Dungstatt, item etliche Grundstücke an Aeckern und Wiesen verhanden, zum freyen Verkaufe feil. Liebhaber hierzu können sich bey dortigem Stadtmagistrat melden, und sich billiges Handels vertrösten.

b) Deßgleichen ist in der Churfürstlichen Gränzstadt Reichenhall eine Bildhauers- und eine Sailersgerechtigkeit, bey welch letzter eine eigene zweygädige Behausung nahe an der Hauptstrasse verhanden, um einen billigen Preis zu verkaufen. Wer hierzu belieben trägt, kann sich in Bälde bey dortigem Stadtmagistrat melden, welcher billige Handlung zusichert.

c) Auf Absterben Johann Georgen Gätsingers, im Leben gewesenen bürgerlichen Bierbräuers dahier sel. stehet dessen inngehabte, und hinterlassene in der Wöltner Vorstadt daselbst sehr wohl situirte und durchgehends dauerhaft erbaute, in vielen und schönen Wohnzimmern bestehende Behausung, Schupfen, Stadel, und Stallungen, Bräu, und Brandweinhaus, Schenk, Winter- und Merzen-Kellern, Bräu-Gerechtigkeit, Malzthennen, kupfernen Bräupfannen, derley Brandwein-Kessel, dann hierzu benöthigt kupfernen und Taufelgeschier, Merzen- und andern Fässern, sammt dem hiebey sich befindlichen Pflanz- und Haus-, auch mehr andern Gärten, Aengern, Wiesen, und Feldgründen, nebst einem noch sonderbar hierzu gehörigen Bauern-Gütel, so theils frey eigen, theils auch nacher Kloster Pollingen freystiftbar gehörig, und dessentwegen der grundherrliche Consens vom dato 26ten März Ao. 1773. anhero erfolgt ist, also zwar zum offentlichen Verkauf, daß, wer aus allhiesiger Bürgerschaft, oder diesorts entlegener Nachbarschaft inner dem hinnach gesetzten Termin obbemeldt Gättingerisches Vermögen entweders zu ganz, oder Stückweis zu kaufen gedenket, derselbe, oder auch mehrere dergleichen Käufer sich bey dasig Churfürstl. Stadt-Magistrat, so nach in der daselbstigen Stadtschreiberey anmelden, und den vorhabenden Kauf angeben sollen, in welch letzterer einem solchen Käufer das bereits unterm 14ten Decemb. 1772. Obrigkeitlich errichtet wordene Inventarium, und die in selben sich befindliche Schätzung jet- Stücks insbesondere vorgewiesen, und das entworfene Aestimations-Quantum nahmhaft gemacht werden wird.

Zu solchem Ende dann ein vierwochiger Termin anberaumt, und gegenwärtig offentliche Feilbietung hiemit, zu jedermanns Wissenschaft affigiret wird. Actum den 7ten Febr. Ao. 1775.

Churfürstl. Stadt-Magistrat
Weilheim.

d) Bey den Sebastian Pichlerischen Erben in München, sind in Commißion zu haben: 2000 Stücke rohe Schmalhäute, um einen billigen Preis: welche dem innländischen Publikum hiemit feil gebothen werden.

Artic. III.

a) Avertissement.

Es ist zwar in dem unterm 26. Juny Ao. 1773. an sämmtliche Churfürstl. Mauthstatio-

men

nen, wegen der Ein- und Ausfuhr des ausländischen Leders, dann rohen Häuten, ausgefertigten Patent unter andern §. 7. enthalten, und angeordnet, daß, wenn die hieländischen Metzger ihre vorräthige Ochsen- dann Schmalhäute ausser Land verkaufen wollen, dieselbige vorhero diesen ihren Häutvorrath dem Intelligenzblatt einverleiben, hierüber ein Monath lang, ob sich nämlich inner dieser Zeit kein innländischer Käufer hierumen meldet, zuwarten, nach Verfluß sothaner Zeit hierzu einen Mauthdirectorialpaß bewirken, und bey wirklicher Ausfuhr neben der gewöhnlichen Mauth noch sonderbar 5 pro Cento von dem Werth der Häute zur Eßito- Accisgebühr entrichten sollen, und zwar alles dieses in der gänzlichen Zuversicht, daß sie Metzger diesen ihren bey Handen habenden Häutevorrath dem Intelligenzcomtoir, um von dortselbst aus dem Innländer des allenfalls beliebenden Kaufswillen hievon Nachricht ertheilen, und in Ermangelung deren nach Verfluß des obbestimmten 4 wöchigen Termins mit Ausfertigung der erbittenden Ausfuhrpäßen unbedenklich verfahren zu können, von Zeit zu Zeit sammt dem nächsten Verkaufspreis anzeigen werden.

Nachdem aber die Erfahrung ganz ein anders, und soviel bezeiget, daß sie Metzger deren Häutevorrath gemeiniglich allererst sodann dem Intelligenzcomtoir anzuzeigen pflegen, wenn dieser Vorrath in einer großen Anzahl bestehet, oder aber zu dessen Einkauf ein Ausländer sich bey ihnen meldet, in welch letzterem Falle sie zu kaufen, und zu bitten kommen, daß, weil dieser ihr Häutevorrath dem Intelligenzblatt noch nicht einverleibet, und ohne solchen, dann Beobachtung des bestimmten 4 wöchigen Termins die Ausfuhr derselben sub Pœna Confiscationis verbothen, benebens denselben an dem baldigen Verkaufe besagter Häute merklichen gelegen ist, ihnen der erforderliche Ausfuhrpaß unaufenthaltlich in höchsten Gnaden ertheilet werden möchte; Als haben Se. Churfürstl. Durchleucht, unser allerseits gnädigster Herr Herr, hieraus nicht undeutlich geschlossen, daß der Metzgern vorzügliches Augenmerk dahin abziele, wie sie ihre vorräthigen Häute, durch erschleichende Ausfuhrpäße, an Ausländer verschleissen und den innländischen Liebhaber des demselben zuständigen Vorkaufsrecht andurch berauben, oder solches demselben durch den allschon zum öftern bemerkten ausserordentlichen Verkaufs-Preisansatz dergestalt erschweren können, daß dieser von solchem von selbsten abzustehen gezwungen werde.

Höchstmehrgedacht Se. Churfürstl. Durchleucht ꝛc. ꝛc. sehen sich demnach veranlasset, nicht nur Eingangs allegirten 7. §vum Dero gnädigsten Verordnung de dato 26. Juny Anno 1773. durchgehends anhero zu wiederholen, sondern auch derselben noch weiters dieses beyzusetzen, daß von nun an sämmtliche in Höchstdero Churlanden zu Bayern, dann der obern Pfalz sich befindende Metzger deren Häutevorrath von 8 zu 8 Tagen sammt dem nächstbillig gen Verkaufspreis dem Intelligenzcomtoir um so gewisser anzeigen, und dem bereits festgesetzten 4 wöchigen Termin abwarten sollen, als Höchstdieselben ausser dessen nicht nur einigen Ausfuhrpaß nicht mehr ertheilen, sondern auch jene, welche in Ansetzung des Verkaufpreises eine geflissentliche Uebermaaß gebrauchen, empfindlich bestrafen lassen, und sie Metzger selbsten auf verstandene Art gewiß leichter, und geschwinder zu den Absatz ihrer vorräthigen Häute gelangen werden. München den 23. Febr. Anno 1775.

Churfürstl. Commerciencollegium.

Cajetan Stürzer, Churfürstl. Hofkammer- und Commerciencollegii-Sekretär.

b) Citation.

Der bey Anhaltung verschiedener mauthbaren Waaren entwichene Leopold Jetzinger, Färber zu Neukirchen am Wald, wird hiemit, zu Folge der Churbaierischen Mauthordnung dergestalt edictaliter citiret, daß selber in dem bestimmten Zeitraum von 6 Wochen, ohne weitere Frist, bey nachgesetztem Beymauthamte um so gewisser erscheinen, über die zurückgelassenen Waaren seine Verantwortung abgeben, und das weitere erwarten solle, als man außer dessen ohne weiters gesetzmäßig verfahren

ren würde. Geschehen den 24ten Februar 1775.

Churfürstl. Gränzbeymauthamt Kubing.

Ignaz Wendelin Pöck, Beymauthner.

c) Edictal-Citation.

Nachdem zwischen Johann Baptist Baubräxler, bürgerlichen Bierbräu zu Aichach, und Mühlinnhaber zu Aittershofen, dann dessen gewesenen Mühlbeständtnern Joseph Rösler, wegen ausständigen Bestandgeld, und mehr andern beyderseits gegeneinander gemachten Ansoderungen, bey hieunkstehendem Churfürstl. Pfleggericht ein Streit sich erhoben, dieser Streit auch schon unterm 27. Decemb. 1774. verbescheidet, und von dem ergangenen Bescheid dem Jos. Röslerischen Mandatario eine Abschrift zugestellet worden, jedoch dießorts der Aufenthalt des Joseph Röslers ganz unbekannt ist, daß ihm solche Bescheidsabschrift zur Observirung seiner weitern Jurium zugesendet werden könnte; Als wird von nachstehendem Churfürstl. Pfleggerichte obbemeldter Joseph Rösler hiemit sub Termino peremptorio 6 Wochen edictaliter citirt, daß derselbe den ergangenen Bescheid bey allhiesigem Churfl. Pfleggericht oder dessen gebrauchten Mandatario an sich bringen, und wenn er hierwider beschweret zu seyn vermeynet, sein weiters Recht observiren, oder gewärtigen solle, daß man nach Verfluß dieses 4 wöchigen Termins den ergangenen Bescheid zu seinem Vollzuge bringen, und dessen in hiesigem Gerichte hinterlassenes Vermögen unter dem Mühlinnhaber, und übrige Creditores vertheilen werde. Actum den 9. März 1775.

Churfürstl. Pfleggericht Aichach.

d) Edictal-Citation.

Es ist dieser Tagen durch Fuhrmann Sperl von Schönsee ein demselben durch einen Hausknecht in Nürnberg übergebenes, an den Karl Sennestraro, Krammer in Nabburg adreßirtes Päckel wollene Strümpfe von verschiedenen Farben mit der Ausrichtung aufgegeben worden, daß selbes den PP. Capucinern in Schwandorf angehörig seyn soll. Wie zumalen aber obiger Karl Sennestraro auf ämtliche Vorladung sich dahin vernehmen liesse, daß ihm von diesem Päckel gar nichts bewußt sey, folglichen niemalen dergleichen begehret, minder annehmen könne, noch wolle; als wird der Eigenthümer mehrbemeldten Päckels hiemit edictaliter citirt, daß selber sub Termino 4 Wochen peremptorie sub Pœna præclusi dießorts erscheinen, sich hierüber verantworten, und der rechtlichen Verhandlung abwarten solle; widriges Falls man nach Tenor der Churbaierischen Mauthordnung, und des Generalmandats vom 12 May Ao. 1772. verfahren würde. Actum den 20. März 1775.

Churfl. Hauptmauthamt Amberg.

Franz Aloys Mayr, Mauthgegenschreiber.

e) Verruf.

Es ist zwar bey dem allhiesigen Churfl. Kastenamt zu Verkaufung des dießgerichtlichen Einödhofs zu Gschwend, welchen Franz Xavier Hilz, bürgerl. Bierbräu zu Abbach Zubauweise besitzet, der 6. 7. und 8te dieß Monaths angesetzt gewesen; da aber an diesen Tagen kein Käufer erschienen, so wird solcher zum Verkaufe stehender Hof gegenwärtig nochmal feilgebothen, und können sich die Liebhaber zur Licitation allhier einfinden, und dieses sehr schöne Erbrechtsgut, welches die beßte Lage, und alle Nothwendigkeit, dabey auch einen schönen Zehend, und 100 Tagwerk Holzgrund hat, auch über Winter völlig angebauet ist, zum Dienst aber mehr nicht als vier Schäffel Korn, und vier Schäffel Haber giebt: ingleichen zu einer einfachen Steuer nur 5 fl. 12 kr. 3 pf. reichet, in Augenschein nehmen, und ihr Anboth schlagen. Actum den 21. Febr. 1775.

Churfürstl. Kastenamt Abbach.

Matthäus Sebastian Mayr, Hofkammerrath, dann Gerichts- und Kastenamts-Commissair.

f) Nachricht.

Joseph Gröckel bürgerlicher Metzger im Churfl. Markt Schwaben hat sein Vermögen

mit so vielen Schulden beladen, daß selbes auf Andringen der Glaubiger der öffentlichen Gand ausgesetzet werden muß: zu ordentlicher Liquidirung der Schulden also ist Freytag der 31iste März, zur Exception Freytag der 28 April, und zum Concludiren Freytag der 12te May peremptorie, und sub Pœna præclusi angesetzt. An diesen Tagen wissen nun sämmtliche Glaubiger bey hiesigem Pfleg- und Lands- als Gandrichter Amte ihre Rechte zu besorgen, oder im Gegentheil alle fernere Ansprüche fahren zu lassen. Geschehen den 8ten März Ao. 1775.

Churfürstliches Pfleg- und Land- dann Gandtgericht Schwaben.

Johann Philipp Anton Janson von der Stock, Rath, und Pflegs-Commissair allda.

g) Avertissement.

In dem hiehero gehörigen Markt Holzkirchen ist allschon im Monath October abgewichenen Jahrs (wie man dießorts erst kürzlich ganz unverhoft in Erfahrung gebracht) ein Pferd stehend, und zurück gelassen worden, aus Ursachen, weilen mit dem hiervon sich angegebenen Eigenthümer Namens Wolfgang Lechner von Diezelbach, oder Reiching (so beyde unweit Pastorf entlegen seyn sollen) so vieles käuflich abgehandelt worden ist, daß selber sich wegen der ausgedungenen Probierzeit mit ⅓tel des abgeschlossenen, ungehindert dem wirklichen Werth nach fast gleichen Kaufschillings, abfertigen, und begnügen zu lassen hat. Da nun aber unter so geraumer zeithero sich der obbemeldt vorgebliche Wolfgang Lechner, noch jemand anderer an dessen statt um die übrige ⅔tel Kaufschillings Rest im mindesten mehr gemeldet, sohin man nicht wissen kann, ob solcher etwann eines unverhoft schnellen Tods verstorben, oder vielleicht dieses ein nicht ihm angehörig gewesenes, sondern entfremdes Pferd seye; Als will man solches mittels dieß zu jedermanns Wissenschaft, und dem Ende kund gemachet haben, damit der wahre Eigenthümer dieses Pferds mit versehen hinlänglich Obrigkeitlicher Legitimation à dato in Zeit 6 Wochen peremptorie sich hierorts melden könne, und solle, weilen man ausser dessen, und nach Verlauf solches Termins in Sachen verfahren müßte, wie Rechtens ist. Actum den 6ten März Ao. 1775.

Gefreytes Klostergericht Tegernsee.

h) Citatio.

Nachdem sich Johann Fink, ein hiesig bürgerlicher Seilers Sohn, von der Handelschaft Profeßion machend, bereits schon vor viel und langen Jahren in die Fremde begeben, dessen Stand noch Aufenthaltsort bisher nicht zu erfahren gewesen; nun aber demselben auf das ab intestato erfolgte Absterben seines eheleiblichen Vaters Joseph Fink einiges Vermögen erblich zugegangen ist; als wird besagter Johann Fink, oder dessen etwa vorhandene eheliche Kinder von Obrigkeitswegen hiemit offentlich peremptorie und dergestalt vorgeladen, daß er sich, oder dessen Kinder in Zeit 2 Monathen a dato an, entweder persönlich, oder per Mandatarium legitimatum, & sufficienter instructum, so gewisser allhier stellen solle, als ausser dessen lapso Termino mit Veränderung des Guts nothwendig fürgeschritten, und solch seine Erbsportion unter die übrig verhandenen Geschwisterte und Erben vertheilet werden würde. Actum den 14. März 1775.

Burgermeister und Räthe der Churfürstlichen Gränzstadt Rain.

i) Nachricht.

Nachdem Johann Mathias König, der Churbaierischen Landwirthschaftsgesellschaft zu Burghausen Mitglied, und Wirth zu Perg bey Deckendorf, zu Ende des verflossenen Jahres bey dem Churfürstl. löbl. Rentamt Straubing, als Churf. gnädigst privilegirter Landsgeometer (Sieh Intelligenzblatt v. J. 1773. Seit. 118.) für gedachtes Rentamt Straubing behörig verpflichtet worden; so wird solches hiemit bekannt gemacht, damit die jenigen, welche Güter, Grundstücke, Gemeindeweyden, Holzungen, und dergleichen wollen ausmessen, vertheilen, oder vermarken, und davon Plane oder Risse aufheben lassen, sich an obbemeldten Joh. Mathias König wenden mögen, welcher dergleichen geometrische

Ge-

Digitized by Google

Geschäfte mit geringen Unkosten unpartheyisch und pflichtmäßig verrichten wird. Auch die löbl. Gerichts-Kloster-Hofmarks- und Stadt-Obrigkeiten können sich seiner bey Ausmessung, Vermarkung, oder Abtheilung strittiger oder Gemeindewaiden, mit Vortheil bedienen.

k) Für den abgebrannten Markt Murnau sind an milden Beysteuern beym Intelligenzcomtoir wiederum eingegangen, und dahin übersendet worden: nämlich vom Churfl. Pfleggericht Ried 104 fl. 55 kr. 1 pf. vom Churfürstl. Pfleggericht Mattigkofen und Uttendorf 23 fl. 49 kr. 2 pf., von einem großmüthigen Menschenfreund aus der Reichsstadt Memmingen 7 fl. 12 kr., vom Herrschaftsgerichte Wald 22 fl. 36 kr. 1 pf., von der Stadt Landsberg 43 fl. 18 kr., und von der Stadt Wertingen 15 fl. 8 kr. GOtt vergelte es den gutthätigen Herzen mit reichem Segen und ewiger Belohnung! —

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 4. Febr. 1775.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	12	30	12	—	11	30	1060
Korn.	6	30	6	—	5	30	920
Gerste.	4	45	4	30	4	—	1300
Haber.	3	45	3	30	3	—	216

Den 11. Febr.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	12	30	12	—	11	—	814
Korn.	6	30	6	—	5	30	932
Gerste.	5	—	4	30	4	—	1145
Haber.	3	40	3	20	3	—	248

Den 18. Febr.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	12	30	12	—	11	—	911
Korn.	6	30	6	—	5	30	965
Gerste.	5	—	4	30	4	—	1458
Haber.	3	40	3	20	3	—	274

Den 25. Febr.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	13	—	12	—	11	—	1062
Korn.	6	30	6	—	5	30	923
Gerste.	5	—	4	30	4	—	1210
Haber.	3	30	3	15	3	—	342

Den 4. März.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	13	—	12	—	11	—	971
Korn.	6	—	5	30	5	—	931
Gerste.	5	—	4	30	4	—	1281
Haber.	3	30	3	15	3	—	268

Den 11 März.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	13	—	12	—	11	—	1273
Korn.	6	—	5	30	5	—	1114
Gerste.	5	—	4	30	4	—	1269
Haber.	3	40	3	20	3	—	362

Den 18. März.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	13	—	12	—	11	—	1030
Korn.	6	—	5	30	5	—	975
Gerste.	5	—	4	30	4	—	1428
Haber.	3	40	3	20	3	—	495

b) Brodsatz in München vom 21ten bis 28ten März. 1775.

	tt.	Loth.	Qtl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen	—	7	1
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	7	1
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	11	1
Ein Groschen-Wecken	—	21	3
Ein deto von Röggeltaig	—	34	2
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	2	27	2
Ein 8. kr. Laib	5	23	—

c) Mehlsatz allda den 20. März 1775.

das Viertel.	fl.	kr.	dn.
Mundmehl	1	32	3
Semmelmehl	1	9	3
Ord. Waitzenmehl	—	53	3
Einbrennmehl	—	37	3
Riemisch	—	35	—
Backmehl	—	29	—
Nachmehl	—	12	—
Gries, feiner	2	8	—
Gries, ordinare	1	36	—
Feine gerollte Gerste	2	20	—
Mittere detto	1	45	—
Ordinare detto	1	24	—
Hendelmehl	—	27	2
Erbsen, schöne	1	30	—
Mittere detto	1	20	—

	das Viertel.	fl.	kr.	dn.
Brein		2	8	—
Linsen		1	30	—
Haiden		—	32	—
Hanfkörner		1	36	—
Schmalz, das Pfund		—	16	—
Schmer detto,		—	20	—

Artic. V.

a) Fortsetzung der Gedanken über das Allgemeine und Nothwendige in der Handlung, besonders bey Errichtung einer Handlungsakademie, oder Pflanzschule für junge Kaufleute.

§. 2.

Warum Kaufleute, Kaufleute sind? was man ins besondere, außer der allgemeinen Bedeutung des Namens Kaufmann, zu unserer Zeit, unter einem wahren Kaufmann verstehe? und worinnen ein Kaufmann von einem Krammer unterschieden sey? —

Es ist fast ein allgemeiner Fehler bey den meisten Wissenschaften und Geschäften in der Welt, daß Leute sich einer Kenntniß in Sachen rühmen, wo ihnen kaum einmal der Name und der Titel, vielweniger der Grund, Zusammenhang und Endzweck bekannt ist.

Welcher Name wird wohl in unserm Jahrhunderte mehr gemißhandelt, als der Name eines wahren und rechtschaffenen, ja ich dürfte wohl sagen, eines gelehrten Kaufmanns. Denn ein jeder, der seine Handthierung und Gewerbe recht verstehet, ist in meinen Augen, in seiner Kunst gelehrt, eben so, wie ein jeder rechtschafner Burger, der seine Kunst oder sein Handwerk recht aus dem Grunde erlernet, ein Politicus seyn kann. Denn ein Politicus ist im weitläufigen Verstande eben derjenige geschickte Mann, welcher seine Vermögens Umstände, durch erlaubte Mittel zu verbessern weiß.

Nicht die Materialien oder Waaren, sie mögen auch so geringe oder, so kostbar seyn, als sie wollen, machen einen Kaufmann, sondern es wird, wie ich bald zeigen werde, weit mehr erfodert, diesen viel bedeutenden Namen zu verdienen.

In allen Arten der Gelehrsamkeit, findet man sogenannte Pfuscher, Störer, oder Beinhaasen; nur bey der großen Kaufmannschaft, besonders bey der Wechsel-Handlung, kann ich dergleichen Mißbräuche nicht eingestehen; außer es müßte sich ein solcher Pfuscher nur unter der Decke der Handlung und eines vorgespiegelten Vermögens, in diese Klasse einschleichen, um hernach mit besserem Ansehen, seine treuherzige Gläubiger zu hintergehen; denn wenn ein neu angehender Kaufmann in dem Rufe eines mittelmäßigen Kapitalisten stehet; so ist es etwas leichtes dreymal mehr Credit zu bekommen, als sein Vermögen wirklich ausmacht.

Allein diese Herrlichkeit dauert nicht lange, denn die Art, wie ein solcher seine Geschäfte führet, öffnet gar bald den rechtschafnen Kaufleuten, die auf den Grund der Hauptsache sehen die Augen: und wie leichte ist dieses nicht zu entdecken. Denn ein in der kaufmännischen Praxi erfahrner Negotiant, kann einem andern, welcher seine mercantilische Wissenschaften nicht recht verstehet, oder selbige zu des andern Schaden mißbrauchen will; seine öffters weit aussehende Geschäfte mit seinen Kräften nicht abwäget, und seine ökonomischen Umstände nicht in dem Gleichgewichte, mit dem Gewinn- und Verlust-Conto zu erhalten sucht, gar leicht die Nativität stellen, wie lange seine Wechselreitereyen Stich halten werden.

So sehr auch weise Regierungen darauf bedacht sind, in Ansehung des Kaufmanns-Fachs, eine glückliche Wahl zu treffen, und alle mögliche Fürsicht gebrauchen, nicht einen jeden, nach Gefallen, öffentlich Handlung treiben zu lassen, wenn er auch wirklich einen etwannigen Fond dazu angeben könnte; so würde doch alles fruchtlos seyn, wenn man nicht auch den Bedacht dahin nehmen wollte, sich gründlich zu überzeugen, ob dieser, oder jener auch die behörige Kenntniß, besonders in Wechselgeschäften (ohne welche eine Handlung sich nicht vorzustellen) wo nicht vollkommen, doch so viel nur immer nöthig inne habe. Denn es kann einem Staate nicht gleichgültig seyn, wenn dieser oder jener Mitbürger sein

Ver-

Vermögen durch die Handlung verlieret, oder verspielet: nein der rechtschaffne Kaufmann leidet ebenfalls dabey, denn sein Credit ist auch der Credit des Landes mit. —

Es ist hier nicht die Meynung, als ob man behaupten wollte, daß ein jeder neu anfangender Kaufmann, sich vor einem löbl. Handelsstande, gleichsam öffentlich müßte prüfen lassen, ob er auch die erfoderliche Kenntniß besässe, oder nicht? Nein keineswegs, denn eines theils würde ihm einigermassen sein auf Pergament, mit Fractur geschriebner Lehrbrief, das Wort reden; andern theils würde der ohne Lehrbrief, welcher sich aber gleichwohl, mit Verlassung seiner vorigen Handthierung, der Kaufmannschaft widmen wollte, keine Pflicht finden, sich andern zur Prüfung auszustellen, oder Rechenschaft zu geben, wie? und auf was Art? er sein Vermögen erhalten, vermehren, oder verlieren wolle?

Nur dieses sucht man hier zu behaupten, daß wenigstens alle gegründete Vermuthung vorhanden, nämlich wenn ein junger Kaufmann sich einige Jahre in einer Handlungs-Akademie, oder in einer Pflanzschule für junge Kaufleute geübet, und dasjenige gründlich erlernet, was ihm dereinstens zu seiner Bestimmung fähig macht; daß ein solcher weit geschickter sey, einer Handlung, bey guter mercantilischer Oekonomie, und erfoderlicher Fürsicht vorzustehen, als ein anderer, der es nur auf ein Gerathewohl, will ankommen lassen? Ist nun ersterer, bey aller angewandten Mühe, Fürsicht und Fleiß, gleichwohl nicht glücklich, so verdienet er doch weit eher Mitleiden und Hülfe als letzterer.

Es will einem Staate ungemein viel daran gelegen seyn, daß ein großes Handelshaus, so fast in allgemeinem Credit stehet, und seine Geschäfte ordentlich besorget, auf alle mögliche Art aufrecht erhalen werde; besonders wenn ihm zu Meßzeiten, die versprochenen Zahlungen aussenbleiben sollten, da oft bey einer mäßigen Summe wenn die Zahlung nicht zur Stunde erfolget, das gröste Haus zu Grunde gehen kann. Dahero man sogar Beyspiele hat, daß Landesfürsten die Zahlungs-Wochen (ohne eine Bewegursache anzuführen) blos wegen eines einzigen guten Handelshauses, länger hinaus gesetzet haben, oder mit Baarschaften beygesprungen sind, um nur den Credit eines wackern Kaufmanns zu erhalten. Denn bey den größten Kaufleuten findet man zwar Waarenlager öfters von mehr als 100000 Thlr. und keine 1000 Thlr. in der Cassa, und doch weis er sich zu helfen, wenn man ihm nur etwas Zeit läßt. Es ist dahero in wohleingerichteten Handelsstädten eine löbl. Sache, wenn Leyhbanken eingeführet sind, wo beständige Baarschaften in Bereitschaft liegen.

Nachdem ich nun von dem Mißbrauche des Namens eines Kaufmanns geredet; so komme ich nun auf die wahre Benennung, was man eigentlich darunter verstehet.

Ein wahrer und rechtschafner Kaufmann, ist also derjenige geschickte Mann, welcher nebst den erfoderlichen Hauptsprachen (je nach Beschaffenheit seiner Handlung) eine hinlängliche Erkenntniß von dem allgemeinen Zusammenhange der commercirenden Staaten in Europa, oder wenigstens in Deutschland besitzet, so viel solcher einen Einfluß in seine Geschäfte hat, um theils einen jeden Handelsplatz gegen den seinigen zu beurtheilen, theils zu wissen, ob dahin, oder von dorther mit Nutzen zu traßiren, oder zu remittiren, mithin die in dem Wechsel-Negoce vorkommende Arbitragen, mit Vortheil zu appliciren; von woher die benöthigten Waaren aus der ersten Hand zu beziehen, am wo möglich, gegen eigne verarbeitete Landesproducte, umzusetzen; wie, und auf was Art, mit möglichster Fürsicht und Vortheil die erfoderlichen Assecuranzen und Bodmereyen einzurichten, auch durch geheime Correspondenz früher als andere zu wissen, welcher Artikel von Waaren ins besondere in gewißer Zeit, im Preise hinauf, oder herunter gehen dürfte; auch wie weit das Risico mit seinen Vermögens-Umständen in Vergleichung zu setzen? denn ohne Risico werden keine sonderliche Negotia gemacht, und je größer das Risico, je größer ist der Gewinn. Und obgleich eine jede Handlung, sie sey zu Lande oder zur See, dem Hazard oder Risico unterworfen ist, so hat doch ein fürsichtiger Kaufmann allemal darauf zu sehen, daß er ja nicht

mehr

mehr als den dritten Theil seines eigenen Vermögens auf das Spiel setze, um nicht bey einem widrigen Zufall auf einmal zu Boden zu liegen, sondern bey aller Gelegenheit einen wahren Nutzen vor Augen zu haben?

„ Warum gehen doch so viele große Handelshäuser zu Grunde? „ Die Ursache ist leicht zu errathen, weil sie nämlich nicht allein ihr eignes, sondern auch ihrer Frauen Vermögen in die Handlung nehmen und alles auf einmal aufs Spiel setzen. —

Der Kaufmann muß vom Credit geben und nehmen, leben. Wagt er zu viel auf einmal, so verliert er auch auf einmal zu viel. Siehet man nicht mit Vergnügen, wie österS Kaufleute mit mittelmäßigen Vermögen zu großen Reichthum gekommen, weil sie einen Theil ihres Vermögens blos dazu widmen Schiffsparten zu nehmen, so daß wenn ein Schiff zu Grunde gehet, sie zwar einen Part, aber nicht alles verlieren, weil einestheils die andern vertheilten Parts das verlohrne reichlich ersetzet, oder die Assecuranzen alles in Sicherheit gestellet haben; und wie es mit der Handlung zur See beschaffen, so gehet es auch in gewissen Betracht, mit der zu Lande.

Nun offenbaret sich aus obiger Beschreibung von selbsten, wie Himmelweit ein Krammer von einem wahren Kaufmanne unterschieden sey, da ersterer auf keine Speculation gehet, sondern seine Waaren aus der zweyten, dritten, oder wohl gar vierten Hand, entweder all ingrosso gegen Respiro beziehet, oder contant bezahlet, und gegen einen mäßigen Vortheil alla Minuta verkaufet, mithin alle seine etwannige Speculationes nicht viel über die Gränzen seines Vaterlandes, oder wo er wohnhaft, hinaus gehen, sondern sich der benachbarten Messen oder Jahrmärkte bedienet, und dahero keineswegs mit dem edlen Namen eines Kaufmanns, sondern eines Krämmers, oder Bottegarii zu belegen kommet.

(Die Fortsetzung folgt.)

Artic. VI.

a) Des Königs in Preußen Majestät haben das Verboth der Kartenspiele, Bassete, Landsquenet, Pharao, Quindeci, Cinq & Neuf, Pas a Dix, Trischack, Würfelspiele, der sogenannten Biribi, der Lotterie; und aller andern Hazardspiele, mit Karten, Würfeln, oder andern bereits erfundenen, oder noch zu erfindenden Zeichen, bey Strafe von 100 bis 300 Ducaten, ohne Ansehen der Person und des Standes, erneuert. Die Particuliers und Wirthe, welche dergleichen Spiele in ihren Häusern gestatten, werden um 100 Ducaten, oder mit 3 monathlichen Festungsbau, und die, welche den Spielern Zimmer dazu herleihen und sie verbergen, um 200 Ducaten gestrafet.

Artic. VII.

a) Von den gemeinsten Dingen, besonders von denen aus dem Pflanzenreich, deren sich die meisten Menschen fast täglich gebrauchen, hat man oft die wenigste Kenntniß von ihrer Eigenschaft, Wirkung und Gebrauch. Der gemeine Mann weiß zwar: diese oder jene Wurzel, Pflanze, dieses oder jenes Kraut sey gesund oder schädlich; er kennet aber ihre besondere innere Kraft, und den verschiedenen arzneylichen Gebrauch nicht, womit man sich in der Hauswirthschaft oder bey mancherley kränklichen Umständen, oder zur Speise, und Fütterung des Viehes mit Nutzen bedienen könnte. Manche würden viele Apothecker-Ausgaben ersparen, wenn sie die Eigenschaften und Kräfte der um sie herum, oder in der Nachbarschaft wachsenden Kräuter und Pflanzen zu gebrauchen wüßten, oder wenn man sich mehr auf die Anpflanzung nützlicher Gartengewächse aufm Lande verlegte. Man hat zwar in verschiedenen medicinischen Garten- und Hausbüchern Anleitung dazu: allein wenige sind in des gemeinen Mannes Händen oder für den gemeinen Mann faßlich geschrieben. Wir wollen daher für das gemeine Volk von Zeit zu Zeit Nachrichten und Anleitungen liefern, wie die in Baiern und in der obern Pfalz, in den Gärten, auf den Gebirgen, und zu ebenem Lande, um die Städte und Dörfer wachsenden Pflanzen, Kräuter, und Wurzeln, beym Hauswirthschaftlichen und arzneylichen Gebrauch zu benutzen und anzuwenden sind: und zwar so, wie wir solche von einem gelehrten und wohlerfahrnen Doctor Medicinæ, Stadt- und Landphisikus in Baiern nach und nach erhalten werden.

§. 1.

§. 1.

Allium, Scorodon, Knoblauch.

Dieses jedem bekannte Gewächs, welches aus dem Saamen erzogen wird, zählen die Botaniker unter diejenigen Gattungen Kräuter, deren Wurzel, wie Zwiebel, gestaltet. Es wird von dem gemeinen Gartenzwiebel darinn unterschieden, daß die Wurzel des Knoblauchs mit einer gemeinschaftlichen, aus vielen kleinern weißen Häutchen bestehenden Membrane, noch mehrere Zwiebelchen, welche wieder besonders abgetheilt, in sich einschließet. Der Geruch des Knoblauchs, schon in der rohen Gestalt, ist viel stärker und durchdringender, als der Kuchenzwiebel. Daher, weil er einigen unangenehm scheint, werden zur Bereitung der Speisen letztere oder die Schalloten (Echallotes) vorgezogen. a)

a) Man kann, aus sicherer Erfahrung, den Knoblauch seines starken Geruchs und übriger Schärfe berauben, wenn man ihn vor dem Gebrauche etlichemal gelinde im Wasser absiedet.

Der Gebrauch der Knoblauchs-Zwiebeln (denn diese werden allein sowohl in der Oekonomie, als Arzney gebraucht) ist vielfach. In der Oekonomie braucht man diese entweder klein geschnitten, oder gehackt, zu unterschiedlichen Fleisch- und Fischspeisen, zu Würsten, Brühen, Gefrornen, Sallat, z. B. Endivie, u. s. f. Ferners, wenn man gezwungen wird, faule, stillstehende, trübe Wässer zu trinken; soll allzeit ein kleiner Knoblauch-Zwiebel darauf gegessen werden, so wird das Wasser weiters keinen Schaden bringen. b)

b) Dieß wissen die Jäger, Soldaten und Bauersleute gar wohl.

Wiederum, jene, welche zu gefährlichen Zeiten (wo Krankheiten und böse Lüfte sich befinden) reisen müssen, oder gar in solchen Orten sich länger aufhalten, sollen, um nicht mit der nämlichen Seuche befallen zu werden, fleißig Knoblauch essen, und zwar frühe nüchtern, und Abends um 3 Uhr, oder später, und einen Trunk Essig dazu thun. Der Knoblauch verhütet auch das Gerinnen oder Sauerwerden der Milch, wenn man 1 oder 2 kleine Zwiebel (nach verschiedener Quantität der Milch) in selbe hinein wirft, welches zur Sommerszeit einige Bauernweiber fleißig thun.

Der Nutzen des Knoblauchs in der Arzney ist gleichfalls trefflich. Davon hat man in den Apothecken das gebrannte Wasser, und eine Giftlattwerge (Elect. de Allio) Der Knoblauch wird unter diejenigen Kräuter gesetzt, welche zertheilen, säubern, eröffnen, u. s. f. welche die Verdauung befördern; er ist ein gutes Schweißmittel, und treibt den f. v. Urin, und widerstehet dem Gift.

Für die Epilepsie, oder fallende Sucht (wenn solche nicht angeerbt, oder schon viele Jahre gedauert) nehme man für dieses Uebel einen grössern Knoblauchzwiebel, schneide solchen klein zu einem Muße, gieß darauf in ein Gläschen Wacholder- oder Weinbrandwein 1 oder 1½ Eßlöffel voll, und trinke solches in etlichen Minuten aus: allzeit Nachts vor Schlafengehen. Dieses soll man alle Mondesabänderungen (Einige meynen im vollen, andere im neuen Licht) fortsetzen, bis man einen erwünschten Ausgang spüret.

Für die Bauchwürmer (Lumbrici) sowohl der Kinder, als Erwachsenen, ist der Knoblauch ein bekannt und bewährtes Mittel. Man schneidet davon, so viel man braucht, klein, kocht ihn sammt gleichviel bittern Mandeln, in ein Säckel eingenäht, mit hinlänglicher Quantität Milch; drückt das Säckel nach dem Absieden weniger oder mehr durch; trinkt hernach davon eine Zeitlang allemal Morgens nüchtern 4 bis 5 Eßlöffel voll warm.

Für das Fieber: nach vorhergegangenen Reinigungsmitteln, stoßt man Knoblauch, Theriak und Spinnengewebe, miteinander zu einem Brey, bindet solchen in der Form eines 12 kr. Stücks mit einer Leinwand auf die innere Fläche der Vorderhände, oder an den innern Theil des Ellenbogens, vor dem Anfalle des Paroxismus, läßt es so lange darauf, als die Kälte dauert. (Man soll sich aber vor dem Anfalle des Fiebers zu Bette begeben.) Alsdenn nimmt man es herab, und wartet einen gelinden Schweiß ab, welchen man befördern kann mit folgendem Fiebertheе: Man nimmt Gamanderlein, Tausendguldenkraut, jedes gleich viel, thut ein wenig Zimmet hinzu: diesen Thee macht man, wie den Gemeinen, davon trinkt man wehrender Fieberhitze etliche Schälchen, auf jede Schaale nimmt man 1 Theelöffel voll gelben, oder Kandiszucker, und so viel süsses Mandelöl. c)

Digitized by Google

c) Dieser trefliche Versuch hat aber nur bey empfindlichen und zärtlichen Personen statt.

Für die Umstände der verlornen Mannheit ist der Knoblauch ein untrügliches Aphrodisiacum, ein sichers, gewisses Mittel; wovon ich aber wegen ganz natürlichen Ursachen, weder die Zusammensetzung, noch den Gebrauch hier melden kann.

Uebrigens dienet dieser Zwiebel wider das Zahnwehe; man stosset ihn gleichfalls zu einem Brey, und macht mit Hönig auf die Vorderhände einen umschlag. Diese Wurzel nützt auch für das Darmgicht; wider die Husten mit Hönig und Kressensaft vermischt, zu einer Lattwerge gemacht; wie auch wider die Gelbsucht und Kolik. (Die Fortsetzung folgt künftig.)

Artic. VIII.

Anzeige: Daß der erste Band des Geistes der Journale bereits in der Andräischen Buchdruckerey dahier, unter der Presse ist, und mit einstehendem Monathe fertig werden wird, dienet hiemit zur Nachricht. Die Herren Correspondenten, so seit der vorigen Schlußfrist der Unterschrift, noch Liebhaber erhalten, wollen solche spätestens mit Ende dieses Monaths einschicken. Frankfurt am Mayn den 2. März 1775. (Von Seite der Gesellschaft.)

Artic. X.

O d e,

auf den 28. März 1775.

1.

In Wonnetracht geh auf, o Tag!
O du bist mir heilig, heilig!
Schon grauen die Hügel, schon birgt sich das Wild
Zurück ins Dickicht — Suanhita!
Reiche die Harfe mir her!

2.

Hoch geußt vom blauen Sterngewölb
Leben herab die Sonne;
Und Mana, der schöne Gefehrte der Nacht
Ist Freund, und Hüter. — Allvater
Sey gepriesen dafür!

3.

Vom Winterschlafe weckt der Lenz
Hügel und Hayn, und Blumen;
Und Vaterlands Liebe schwillt auf in der Brust
Des Manns zu Thaten. — Allvater
Sey gepriesen dafür!

4.

Der Süd dörrt Fluren aus; es senkt
Ihr Haupt die Nelk' und Rose;
Da träufelt erquickender Thau vom Gewölk,
Wehrt der Verwüstung. — Allvater
Sey gepriesen dafür!

* * *

Und du sey mir gesegnet, o Tag!
An dir ist dem Barden ein Wunsch vergönnt!
So kühn er immer auch ist,
Er sey gewagt!

Er sey gewagt!
Hoch über Hayn und Felsen
Mich aufzuschwingen, wünsch' ich Adlerfittig mir,
Und Adler-Aug', weit hinzuschaun
In Maximilian Josephs Land.

Sey mir gesegnet, du glückliches Land!
Ha! Wer sind die Tausende,
Deren Knie sich beugen?
Deren Hände sich falten?
Deren Lippen zum Danke sich öffnen?
Wer sind sie? Wer sind sie?
Entzücken umschwebt die Bether;
Sie athmen Wonne, wie man sie athmet
Jenseit des Grabes. — Wer sind sie?

5.

Was Sonn' und Mond, und Morgenthau,
Und Lenz der Mutter Erde,
Und Vaterlands Liebe dem Tapferen ist:
Ist Maximilian Joseph
Seinem liebenden Volk.

6.

In einer Stunde seiner Huld
Gab ihn der Ewig-Milde!
Die Stunde des Segens, so oft sie jetzt kömmt,
Feyert am Iser die Sterne
Laut mit Tanz und Gesang.

7.

Sie feyert in Wallhalla Karl
Mit des Vaterlands Helden;
Die Thräne der Wollust träufelt herab
Ins Trinkhorn, und — auf dem Enkel
Ruht ihr segnender Blick.

8.

Zu voll der Wonn' ist meine Brust!
Nimm, Suanhita, die Harfe!
Erleb ich ihn wieder den festlichen Tag:
Ich grüß aufs neu' ihn. — Und stille
Beth' ich zum Geber jetzt auf.

J. B. v. K—k.

Digitized by Google

Pro Nota. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgesetzten Venalienpreise keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich auf den Markttagen von selbst anbegeben, zusammengetragen und bekannt gemacht werden.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Tege.	Ochsen-Fleisch.		Rind-Fleisch.		Kalb-Fleisch.		Schaaf-Fleisch.		12 Eyer	Weitzen-Bier.		Braun-Bier.		schmalz 1 tt.	1. kr. semel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod um	ein Leib gut Rogenbrod wiegt			Mittere Getreid-Preis. Weitz Schä		Korn Schä		Gerst Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	fl.	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	15	6	—	—	—	—	—	—	—	15	3	—	2	1	17	8	3	6	6	—	—	9	30	5	—	3	30	3	16
Aichach	11	6	3	6	1	3	2	—	—	21	3	1	2	2	18	8	2	4	3	1	—	10	50	5	35	3	50	3	5
Aybling	17	6	3	6	—	4	—	—	—	21	4	—	2	2	15	7	—	4	2	24	—	12	—	6	30	4	30	3	—
Abensperg	1	7	—	6	—	6	—	—	—	18	3	—	2	1	14	10	—	6	4	16	—	9	30	5	—	3	30	2	45
Braunau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Byburg	14	—	—	5	2	8	—	4	—	24	3	2	2	1	16	10	—	4	2	21	2	10	30	6	—	3	30	3	—
Cham	3	—	—	5	3	—	—	6	—	18	3	—	2	2	18	4	—	12	5	—	—	10	—	5	—	4	—	—	—
Craiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	1	5	2	—	—	4	—	—	—	27	3	—	2	1	15	6	—	5	1	24	—	10	20	5	24	3	55	—	—
Dietfurt	10	6	2	5	2	4	2	—	—	24	3	1	2	1	15	9	—	12	8	—	—	8	30	5	—	3	30	2	45
Dingelfing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dorfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	16	6	3	6	1	3	—	—	—	24	3	3	2	1	14	8	3	5	3	4	—	11	—	5	30	4	—	3	—
Freysing	24	6	2	6	—	5	—	—	—	15	3	1	3	—	15	8	1	8	5	2	—	12	—	5	30	4	30	3	20
Friedberg	20	6	3	6	1	5	—	—	—	12	3	2	2	2	18	8	2	4	3	12	2	10	20	5	15	3	40	2	50
Fridburg	3	6	—	5	2	5	—	—	—	30	3	—	2	3	15	5	2	4	2	—	—	12	—	7	—	4	30	3	30
Geisenfeld	18	6	2	5	—	4	—	—	—	30	3	—	2	1	14	8	—		—	—	—	9	—	5	—	4	—	3	—
Hals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kellheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kötzing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsperg	21	7	—	6	—	4	—	—	—	12	3	1	2	2	18	8	3	4	1	23	—	10	—	5	30	4	—	3	25
Marquartstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mospurg	28	7	2	6	—	3	—	—	—	10	3	2	2	1	15	5	—	12	4	—	—	12	—	6	30	4	15	3	30
Neuenötting	21	5	2	5	—	5	—	4	—	27	3	3	2	2	15	7	—	6	3	8	—	11	30	6	—	4	—	3	30
Neumarkt	9	6	—	5	—	5	—	—	—	27	4	—	2	1	15	8	1	6	2	24	—	11	—	6	—	4	—	3	30
Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau	14	5	—	4	2	4	—	—	—	21	3	—	3	—	19	6	—	12	6	22	—	12	—	6	—	3	45	2	45
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen	2	5	—	4	—	5	—	3	—	—	3	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	10	10	5	45	3	45	2	48
Plätling	4	5	2	5	—	4	—	—	—	24	3	—	2	1	15	7	2	—	—	—	—	10	30	5	30	4	30	3	—
Reichenhall	20	6	—	5	2	5	—	—	—	12	4	—	2	3	18	4	2	14	8	—	—	14	—	7	30	5	30	4	—
Regenspurg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rhain	2	6	2	6	—	4	—	—	—	15	3	2	2	2	16	9	—	8	6	20	—	10	30	4	50	3	—	3	—
Ried	7	6	—	5	—	5	—	4	—	24	3	3	2	3	17	9	—	8	6	20	—	12	—	6	—	4	15	3	—
Rosenheim	14	5	3	6	1	3	2	—	—	21	3	3	2	2	15	7	2	4	1	25	—	12	—	6	30	4	30	2	48
Rottenburg	1	6	2	6	—	5	—	5	—	24	3	1	2	1	14	9	—	4	2	4	—	10	—	5	—	3	30	3	15
Schärding	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schrobenhausen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadt am Hof	4	6	3	—	—	6	—	—	—	15	3	—	2	—	14	9	—	3	2	16	—	10	—	6	—	4	—	3	15
Tölz	2	7	—	6	2	6	—	6	—	18	4	2	2	3	15	7	—	2	1	12	2	9	30	5	30	4	—	3	15
Traunstein	4	5	2	5	—	4	—	—	—	27	3	—	2	2	15	9	—	4	3	6	—	12	—	6	—	4	48	3	—
Trosperg	4	5	2	5	—	5	—	5	—	27	3	2	2	2	14	8	—	4	2	8	—	12	30	5	—	5	40	3	40
Vilshofen	1	6	—	5	—	4	—	—	—	21	2	3	2	2	18	9	—	6	3	12	—	10	30	5	30	4	—	3	36
Wasserburg	13	6	2	5	—	4	—	—	—	18	3	2	2	3	15	5	3	8	4	—	2	13	—	7	—	5	—	3	30
Weilheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwiesl	18	4	2	4	—	5	—	—	—	24	3	—	2	1	16	7	2	—	—	—	—	11	—	6	—	5	—	3	—

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 4. Febr.			Landshut d. 12. Febr.			Straubing d. 11. Febr.			Burghaus. d. 14. Febr.			Ingolstadt d. 14. Jän.			Amberg. d. 7. Febr.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	12	—	—	10	30	—	9	45	—	12	—	—	9	30	—	11	30	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	6	—	—	5	10	—	5	—	—	6	30	—	4	50	—	5	40	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	4	30	—	3	45	—	3	20	—	4	—	—	3	20	—	4	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	3	15	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	2	25	—	3	30	—
Semmelmehl.	1. Metz.	2	16	2	1	52	—	—	—	—	2	8	—	1	30	—	1	46	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	1	44	2	1	28	—	—	—	—	1	36	—	1	20	2	1	20	—
Roggenausschlag.	1. Metz.	1	15	—	—	56	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	10	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	3	2	—	41	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—	43	2
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	7	—	—	7	2	—	6	—	—	5	3	—	7	—	—	5	—
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	6	—	—	7	—	—	5	2	—	5	1	—	6	—	—	5	—
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	6	—	—	7	—	—	5	—	—	5	—	—	6	2	—	6	—
Schafsleisch.	1. Pfund.	—	5	—	—	6	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	5	—
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	6	—	—	7	—	—	6	—	—	6	—	—	6	—	—	5	2
Gänse.	1. Stuck.	—	36	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	56	—	—	—	—
Enten.	1. Stuck.	—	24	—	—	16	—	—	—	—	—	24	—	—	24	—	—	24	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	30	—	—	30	—	—	36	—	—	28	—	—	36	—	—	36	—
Hennen.	1. Stuck.	—	15	—	—	12	—	—	18	—	—	15	—	—	20	—	—	—	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	20	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—
Hechten.	1. Pfund.	—	28	—	—	18	—	—	20	—	—	24	—	—	20	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	15	—	—	15	—	—	12	—	—	15	—	—	15	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	15	—	—	14	—	—	13	—	—	15	—	—	14	—	—	16	—
Butter.	1. Pfund.	—	16	—	—	14	—	—	16	—	—	14	—	—	16	—	—	16	—
Eyer.	50. Stuck.	—	33	—	—	32	—	—	25	—	—	25	—	—	50	—	—	40	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	3	1	—	3	3	—	3	1	—	3	1	—	3	1	—	3	2
Braunbier.	1. Maaß.	—	2	3	—	3	—	—	2	2	—	2	2	—	2	2	—	3	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	16	—	—	16	—	—	18	—	—	12	—	—	16	—	—	18	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	28	—	—	28	—	—	32	—	—	28	—	—	28	—	—	28	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	15	—	—	12	—	—	16	—	—	13	—	—	14	—	—	15	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	22	—	—	22	—	—	25	—	—	20	—	—	—	—	—	22	—	—
Unschlittkerzen.	1. Pfund.	—	15	—	—	14	—	—	14	—	—	12	—	—	14	—	—	12	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	16	—	—	15	—	—	15	—	—	13	—	—	—	—	—	18	—
Seife.	1. Pfund.	—	13	—	—	12	—	—	13	—	—	11	—	—	14	—	—	18	—
Salz.	1. Metz.	1	44	—	1	45	—	1	25	—	1	4	—	1	45	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	4	30	—	5	50	—	6	15	—	4	—	—	3	20	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	30	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	3	45	—	4	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	3	—	—	3	—	—	4	—	—	2	20	—	2	30	—	4	20	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	7	2	—	8	1	—	8	—	—	6	1	—	8	3	—	9	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		2	21	2	2	12	2	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—
Ein Groschenwecken.		1	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	4	—	2	3	1	3	—	—	—	5	—	—
Ein 8. Kreutzerleib.		5	11	—	—	—	—	—	—	—	4	2	2	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—

Anmerk. Diese Intelligenzblätter sind zu haben: in Augsburg in der akademischen Kunsthandlung; zu Amberg bey Hrn. Regierungssecretär v. Hözendorf; zu Anspach bey Hrn. Commercien Commißario Dietl; zu Burghausen, Ingolstadt, Vilshofen und Schärding beym Hauptmauthamt; zu Freysing bey Hrn. Accseinnehmer Zachmann; zu Landshut beym bürgerl. Buchdrucker Maximil. Hagen; zu Memmingen bey Hrn. Salzfactor v. Wechsler; zu München bey Karl Manz im Wasserburgerladen; zu Regensburg bey Hrn. Küster Schmid; und auf allen löbl. Reichsoberpostämtern. Jedes Stück kostet 6 kr.

Churbaierisches
Intelligenzblatt.
Num. V.
München den 1. April. 1775.

Artic. I.

a) Landesherrliche gnädigste Verordnung: die verbothenen ärgerlichen und frechen Religionsgespräche, und dergleichen Schriften betref. Dat. den 13ten Februar 1775.

Seine Churfürstl. Durchleucht vernehmen mißfälligst, daß sowohl über den heiligen katholischen Glauben, und dessen Grundsätze, Uebungen, Ceremonien und Gebräuche, als auch wider geistlich- und weltliche Obrigkeiten, und Verordnungen, viele sehr spöttliche, anstößige, ärgerliche und freche Gespräche geführet, auch allerley ärgerliche Bücher, Reimen, und Schriften unter das Publikum gebracht, und von jedermann gelesen werden.

Höchstselbe befehlen daher gnädigst, und gemeßenst allen Obrigkeiten, wessen Standes sie immer sind, hierüber ein wachsames Auge zu haben, und jene, welche sich hierinn fällig finden lassen, den vielfältig erlassenen Generalien, und landesherrlichen Gesetzen gemäß abzustrafen, auch selbige Höchster Orten anzuzeigen, und sich von einiger Gleichgiltigkeit, Saumsal, Connivenz, oder menschlichen Respect, in derer Unterlassung bey unausbleiblich exemplarischer Bestrafung nichts zu Schulden kommen zu lassen, wie auch den Billiards- Schießhütten, Kaffee- Meth- Wein- und Bierschenkinnhabern alles Ernstes aufzutragen, daß selbige in den Zechstuben, und bey ihren Gästen keine Gespräche wider die heilige katholische Religion, geistlich- oder weltliche Obrigkeiten, und derer Verordnungen gedulten, sie mögen im Scherze, oder Ernste vorgebracht werden, allermaßen man derley Ausreden niemals gelten lassen wird, sondern alsogleich abbiethen, und wann dieß keinen Erfolg hat, seine Personen ohne Verzug bey behöriger Obrigkeit anzeigen sollen, welche sich dieser gnädigsten Verordnung nicht gefüget haben, welche sodann mit derley Uebertrettern nach den Gesetzen zu verfahren hat, und zwar bey hundert baierischen Thaler Strafe, wovon die eine Hälfte der Obrigkeit, und dem Aufbringer, die zweyte aber der Armenkassa des Orts zufällig seyn soll, und von den vermöglichen Gewerbsinnhabern ohne Nachlaß einzubringen ist, wenn sie jene Uebertretter, welche sich auf die erste Abmahnung nicht gefüget haben, anzugeben unterlassen.

Die Unvermöglichen aber, dann die Dienstbothen der Gewerbseigenthümer, welchen in Abwesenheit der Hausväter, oder Hausmütter die Abmahnung und Anzeige obliegt, wenn sie solche nicht befolgen, sollen drey Tage nach einander eine Stunde lang auf offentlichen Platz vorgestellet werden. Gegeben in der Churfürstl. Haupt- und Residenzstadt München, den 13ten Februar 1775.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Franz Michael von Solatti, Churfl. Rath, und geheimer Sekretär.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 24. März. 1775.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäffl.
Waizen.	13	—	12	—	11	—	719
Korn.	6	—	5	30	5	—	458
Gerste.	5	—	4	30	4	—	571
Haber.	4	—	3	30	3	—	267

Artic. V.

a) Fortsetzung der Gedanken über das Allgemeine und Nothwendige in der Handlung, besonders bey Errichtung einer Handlungsakademie, oder Pflanzschule für junge Kaufleute. (Von 2c. Herrn Troppanegro.)

§. 3.

Was überhaupts erfodert wird, einen rechtschaffenen Kaufmann gleich von Jugend auf zu bilden?

Es ist zwar schon oben erkläret worden, was eigentlich unter einem wahren und rechten Kaufmann verstanden wird. Allein es ist hier zugleich die Rede, was derjenige erlernen muß, der sich der Kaufmannschaft widmen will, und wozu ein solcher junger Mensch von Jugend auf sogleich anzuführen wäre.

Ich bescheide mich gar wohl, daß manches Glückskind durch die Handlung, ungeachtet er kaum seinen Namen recht zu schreiben gewußt, zu grosen Vermögen gekommen. Allein dieß sind keine Beyspiele zur Nachahmung, sondern vielmehr unverdiente und unerwartete Glücksfälle, die keine Regel machen.

Man wage es nur einmal, und erlerne nicht die erfoderlichen Grundsätze eines ächten Kaufmanns, wie weit man kommen wird, und wie sehr andere, die das Werk aus dem Grunde verstehen, sich bey einer solchen Unwissenheit lustig machen, und ihren Vortheil ziehen würden.

Doch immer muß man den gegründeten Vorwurf hören: wo soll denn ein junger Kaufmann was gründliches erlernen? wer giebt ihm denn die Zeit, die Gelegenheit, und die erfoderlichen Kosten dazu? —

Klagen von dieser Art sind gerecht; und so aufgeklärt die Zeiten in unserm Jahrhunderte sind, so sehr ist sich dagegen zu verwundern, daß man nicht schon lange angefangen hat, daß junge Leute, die sich mit der Zeit der Kaufmannschaft widmen wollen, eine bessere Anleitung als bisher in vielen Ländern geschehen, erhalten können.

Warum ist man denn so sorgfältig bey den Herren Gelehrten, die Jugend von den ersten Jahren her, da kaum der Verstand zu reifen anfängt, mit den größten, und oft verlornen Kösten, ja allmöglichster Sorgfalt unterrichten zu lassen, um mit der Zeit dem Staate nützlich zu werden?

Warum hat man denn für Mahler, Bildhauer, Musikanten, und Militär-Personen Akademien errichtet? Nur bey der Handlung will man von seinem alten Schlendrian nicht abweichen, und gleichsam aus seinem Schlafe erwachen; nur für das edelste Gewerbe in einem Staate, ich meyne für die Handlung mangelt oft der Unterricht: da doch alle Länder in Europa geschickte und rechtschaffne Kaufleute wünschen, weil sie von der Nutzbarkeit auf das Wohl ihrer Unterthanen überzeugt sind. Woher sollen denn endlich wahre Kameralisten und Commerzienräthe kommen, wenn man nicht die Handlung gründlich studiret?

Auf Universitäten hört man nichts davon; und aus Büchern zu lernen, kömmt mir eben so vor, als ein Arzt, der die Zergliederung des Körpers, um die Krankheiten zu beurtheilen, aus Kupferstichen und Büchern lernen, und sich hernach rühmen will, daß er den Körper und seine Theile praktisch kenne.

Nein, es gehört mehr dazu, den wichtigen Posten eines Commerzien-Raths zu bekleiden. — Wie kann man die zweifelhaften Fälle unter Kaufleuten entscheiden, wenn man nicht im Commerzio Meister ist; und wie soll man Fabricken und Manufacturen in Aufnahme bringen, und zum Beßten des Landes brauchbar machen, wenn man davon keinen hinlänglichen Begriff und Einsicht hat?

Woraus entstehet der Verfall der Handlung in manchen Ländern? Es kommen Flüchtlinge aus fremden Reichen; diese wollen uns lernen, wie man fremde (vielleicht gar Chinesische) Fabricken und Manufacturen anlegen soll: da doch nicht einmal der Urstof oder die Grundmaterialien im Lande verhanden sind. — Hat nicht jedes Land genug zu thun, nur seine eigenen Produkte auf den höchsten

Grad

Grad der Vollkommenheit zu bringen, um hernach daraus ein Commercium zu gründen! —

Wer hat der arbeitsamen Nation in der Oberlausitz in Sachsen gelehret, ihre Leinwande bis nach Spanien, Portugal und in die entlegensten Welttheile zu bringen, und baares Geld ins Land zu ziehen, als die fleißige Bearbeitung ihrer eignen Landesprodukte? und welches Land ist so arm, welches nicht etwas erzeuget? und erzeuget es nicht selbst etwas, so kann es doch fremde rohe Produkte in vorzüglicher Qualität bearbeiten. Ich muß hier mit dem großen Kameralisten Mr. Melon ausrufen: „Nach solchen Handlungen zu streben, „worinnen andere Nationen durch besondere „Umstände vieles voraus haben, ist unverständig; aber zu kennen, wie weit unsere rechten Gränzen, Kräfte und Vermögen hinreichen, ist die wahre Handlungsklugheit ꝛc.„

Doch ich entferne mich zu weit von meinem Zwecke. Ich soll zeigen, was ein junger angehender Kaufmann besonders erlernen soll, um mit der Zeit einem commerzirenden Staate nuzbar zu werden. — Es ist weit gefehlt, wenn man sich einbildet, es sey schon genug, wenn ein junger Kaufmann nur etliche oder mehr Jahre auf einem Comtoir, oder bey einer Handlung zubringet; da er mit Mühe und Noth (wenn er recht glücklich ist) seine Buchhalterey, und Rechnungen, nebst einer nur mäßigen Correspondenz erlernet: nein, es wird bey diesen aufgeklärten Zeiten weit mehr erfodert. — Ich rede aber hier von einer Handlungsakademie, oder Pflanzschule für junge Kaufleute.

Wo bleibet denn

I. **Eine kaufmännische Geographie?** Welche nicht etwa in einer Reihe leerer Benennungen fremder Länder, Flüße, Berge und Städte bestehet. Nein, ein wahrer Kaufmann muß wenigstens die Haupt-, See- und Handelsplätze eines jeden Landes, und ihre Lage, ihre Landesprodukte, ihre merkantilische Verbindung mit andern Handelsplätzen, ihre benöthigten Waaren aus andern Ländern, ihre Fabricken und Manufakturen, in was Preis und Qualität gearbeitet wird, ihre Münzsorten, und das damit verbundene Wechsel-Negoce, wie und auf was Art mit Nutzen entweder zu traßiren, remittiren, oder zu barattiren sey; ihre Contrebande, Zölle, Mäuthe und Accisen, Fracht und Assecuranzen, kennen lernen.

Ich kann überhaupts bey diesem Artikel, wo von der Geographie die Rede ist, unmöglich mit Stillschweigen vorbey gehen, welch eine erstaunende Unwissenheit noch bis auf jetzt mancher Orten unter den Kaufleuten herrsche, gleich als wenn ihnen diese Wissenschaft gar nichts angienge. Ich will nur einen einzigen und gleichsam den geringsten Beweis anführen, ob es einem wahren Kaufmann gleichgiltig seyn kann, ob er die Landkarte verstehe, oder nicht? Für wen sind denn eigentlich die öffentlichen Blätter erfunden worden? Ich weiß nur drey Classen: a) Für Staatsmänner, b) für Gelehrte, und c) besonders für Kaufleute. Ich will meinen Satz beweisen:

Wem ist wohl mehr daran gelegen zu wissen, ob in diesem oder jenem Lande die Münzen eine Veränderung leiden, ob sie steigen oder fallen, oder eine Sorte davon gar verbothen sey; ob neue Contrebande entstehen, oder aufgehoben werden, ob neue Mäuthe und Zölle sich hervor thun, als dem Kaufmanne? — Man nehme nur einmal die ganz neue Veränderung in Frankreich, so im vorigen Jahre erfolget. Es ist eine bekannte Sache, daß, wenn ein König in Frankreich mit Tode abgegangen, sogleich bey Antretung der Regierung eines neuen Königs, die Münzen des vorigen Regenten verbothen waren, und gegen 1 Procent Verlurst in die königliche Münze geliefert werden mußten; mithin bey einem solchen Falle ganz Deutschland mit Französis. Münzsorten gleichsam überschwemmet wurde. Lieset nun ein Kaufmann keine Zeitungen, (und wie kann er sie lesen, wenn er keine Geographie verstehet) so wird er auch nicht wissen, daß dieses alte französische Gesetz unter der jetzigen neuen Regierung völlig aufgehoben worden, und dem französischen Kaufmanne, so wie dem Deutschen zur ungemeinen Erleichterung dienet. Ich muß diese neue Einrichtung, wegen ihrer Wichtigkeit, wörtlich anführen.

Paris, den 1. Juny 1774.

2c. Es verordnet nämlich: „ daß kein Billon, noch Umschmelzung Platz haben, sondern das Geld in seinem gleichen Werthe „ bleiben, und mit Münzen mit den alten „ Stempeln fortgefahren werden soll, bis die „ neuen mit des jetzigen Königs Bildniß zu „ den verschiedenen Münzen fertig seyn wer„ den: da denn das des alten, und des jetzi„ gen Königs Bildniß tragende Geld vollkom„ men gleichgiebig Cours und Werth haben „ soll. Dieses letztere Edict ist vom 23. May, „ und registrirt den 30ten à la Cour des Mon„ noyes, oder bey dem Münzamte 2c. „

Nun wollen wir einem wahren Kaufmanne auf seinen Reisen folgen; wir wollen untersuchen, ob er wohl ohne eine gründlich erlernte Geographie, und ohne Kenntniß der Landkarten, mit Nutzen für sein Gewerbe reisen kann? (Denn Kaffee- und Weinhäuser kann er endlich ohne Geographie und Landkarten, bloß durch einen geübten Lehnlacken, kennen lernen.) Gewiß ein rechtschaffener Kaufmann, dem es mit seinen Reisen ein wahrer Ernst ist, muß keinen Schritt thun, wo er nicht einen Nutzen für das Zukünftige zu erobern weiß. Ich muß hier wider meinen Willen weitläufig seyn, denn die Sache, wovon ich rede, ist zu wichtig, und für einen Kaufmann allzu bedeutend, was ihm eine gründliche Geographie auf Reisen nützen kann. Ich will mich nur einen Augenblick an den Platz eines reisenden jungen Kaufmanns stellen, was ich mit der Geographie in der einen, und mit den Landkarten in der andern Hand, für Betrachtungen anstellen würde, und zwar auf folgende Art:

Meine erste Betrachtung würde bey dem Eintritte in ein fremdes Land diese seyn:

1) Um die Größe des Landes in seinem Bezirk.

2) Um seine Gränzen, folglich um seine Nachbarn; ob es eine handelnde Nation sey, und worinn ihre Stärke in der Handlung bestünde.

3) Ob es schiffreiche Flüße hätte, um vielleicht mit meinen Landesprodukten einen gedeihlichen Handel zu unternehmen.

4) Ob gute Häven, Rheden und Kanäle vorhanden, um aus einem schiffbaren Strom in den andern zu kommen. Denn es ist eine ausgemachte Sache, daß die Handlung zu Wasser die größte und nutzbarste sey. Denn was die Gefahr anlanget, so hat man heutiges Tags durch gute Assecuranzen dafür gesorget; und ein fürsichtiger Kaufmann muß beständig die große merkantilische Regel vor Augen haben, daß er nämlich wisse, zu rechter Zeit zu gewinnen, und zu rechter Zeit zu verlieren.

5) Ob es in dem Lande mehr Land- als Seestädte gäbe, oder ob die Handelsplätze allenfalls auch nur an schiffreichen Flüßen lägen. Hier muß ich sogleich meine Landkarte zur Hand nehmen, und meine Betrachtungen anstellen, ob es nicht eine etwannige nutzbare Speculation für meine Handlung mit diesem Lande vermuthen ließe.

6) Ob in diesem Lande eine Activ- oder Paßivhandlung sey. Ich muß mich hier deutlicher erklären: nämlich eine Activhandlung ist derjenige Vortheil, da unsere Nachbarn mehr Waaren aus unserm Lande, als wir von ihnen, nehmen, oder ob sie mehr unsere, oder wir ihre Schuldner sind; in dem letztern Falle hätten wir den Paßiv- und sie den Activhandel.

7) Ob die Handlung mit eigenen Landesprodukten oder mit fremden Fabrikaten, oder rohen Produkten geführet werde.

8) Wie das Genie der Nation beschaffen; ob es militarisch, oder zur Handlung aufgelegt ist.

9) Wie man sich gegen die Fremden aufführet.

10) Ob es in diesem Lande viel Mäuthe, Accisen und Zölle erfodert, um mit Vortheil dahin Handlung zu treiben.

11) Ob gute Landstrassen, und auf solchen die behörige Sicherheit wohne.

12) Wie es mit den Ellen, Maaß und Gewicht beschaffen. Und davon würde ich die genaueste Kenntniß einziehen, um die erfoderliche Calculation darnach zu machen.

13) Was ein- und ausgehende Contrebande wären.

14) Wie man sich in Ansehung der Landsreligion gegen Fremde bezeige. Das Absehen

eines

eines wahren Kaufmanns besteht: in Gewinn, Ehre und Redlichkeit eines ehrlichen Mannes. Christen, Juden und Heyden müssen einem Kaufmanne einerley seyn, wenn sie nur die Handlung gut verstehen, und redliche und rechtschaffene Männer sind; wo gleichsam ein blosser Handschlag, oder Wort, die Stelle eines Eidschwurs vertritt.

15) Ob dieses, oder jenes Land auswärtige Colonien habe? und diese Lehre ist die wichtigste in der kaufmännischen Geographie.

16) Wie es mit der Macht zu Wasser und Lande beschaffen? Denn die Hoheit einer Nation bestehet hauptsächlich darinnen, daß sie vor der Gewalt anderer Nationen zu Hause nicht in Furcht leben dürfe; und wenn jemanden von ihren Gliedern außerhalb Landes einiges Unrecht geschehen sollte, daß sie im Stande sey, sich Recht zu verschaffen. Jedoch um die größte Hochachtung und Liebe bey allen andern Nationen zu veranlassen, und daß unsere Glieder den beßten Nutzen von ihnen haben mögen, geschiehet, wenn wir uns der Gewalt nie anders, als in einer gerechten Sache, bedienen, und ihnen in der Zeit, da die Hilfe höchstnöthig ist, beystehen. Aber eine große Handlungs-Nation seyn wollen, und dabey die nöthige Vorsorge, uns selbst zu beschützen, aus der Acht lassen, oder zu rechter Zeit das von andern uns zugefügte Unrecht nicht ahnden, reimet sich auch nicht.

17) Ob der Luxus, die Moden und Verschwendung in diesem, oder jenem Lande stark überhand genommen? Hier öffnet sich ein weites und glückliches Feld für einen reisenden Kaufmann. Denn die Länder, worinn die meisten arbeitsamen Leute sind, die immer neue Erfindungen zur Verschwendung und Wollust machen (welche die wankelhaften Sinne vergnügen:) gewinnen von ihren Nachbarn gemeiniglich in der Handlung, und zwar öfters durch solche Dinge, die selbst aus der Nachbaren rohen Produkten gemacht sind.

18) Wie es mit den Regalien beschaffen, und ob solche verpachtet sind, oder nicht?

19) Wie es um die Bergwerke stehe, ob Silber, Gold, oder andere nutzbare Mineralien vorhanden?

20) Was für Münzen coursiren?

21) Ob eine Wechselhandlung vorhanden, und ob ein wohl eingerichtetes Wechsel-Recht beobachtet werde? Und

22) Endlich wie das Interesse des Staates mit andern Nationen in Vergleichung stehe?

Wenn also ein junger Kaufmann in dieser Absicht reisen will, wie erst angeführet worden; so ist und bleibet ihm eine gründliche Geographie unentbehrlich, weil es ihm den sichersten Leitfaden darbiethet, wie er seine Betrachtungen anzustellen hat.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Artic. VI.

a) Ein Schreiben aus Toulouse meldet: daß der dasige Herr Erzbischof an alle Geistliche seines Erzbistums ein Circularschreiben ergehen lassen, in welchem er denenselben die tauglichsten Mittel gegen die unter dem Hornviehe graßirende Seuche, zu Handen ihrer Pfarrangehörigen, bekannt macht, und zugleich sich erklärt, daß ihm hauptsächlich zukomme, den Armen hülfreich zu seyn; daß es seine Pflicht sey, und daß das Vermögen, welches er besitze, ihnen geheiliget sey: „ Daher, fährt dieser höchstwürdige Prälat fort, biethe ich allen denen, welche durch diese Seuche ihr Vieh verloren haben, die nöthige Geldhülfe an, um sich ein anders anschaffen zu können.„ In der That ein guter Hirt, der auch schon im Jahre 1772. bey der zu Toulouse sich ereigneten Ueberschwemmung seine Casse erschöpfte, um den Armen und Dürftigen wiederum aufzuhelfen.

b) Das Vorhaben, aus dem eingezogenen Kloster Ueberwasser und den dasigen Gütern der Exjesuiten eine Universität in Münster zu errichten, ist jetzt dahin abgeändert worden, daß ein Collegium Medico Chirurgicum unter der Aufsicht des Churfürstl. Cöllnischen Leibarztes, Hofrath Hoffmann, und ein Erziehungshaus für die adeliche Jugend und andere vom Stande, oder eine Ritterakademie nebst einigen Realschulen für den Bürgerstand errichtet werden sollen, wozu die berühmtesten Männer in Deutschland sollen gebraucht

Digitized by Google

braucht werden. Uebrigens wird die Stadt Münster noch immer mehr verschönert; die Kirchhöfe sind aus der Stadt geschafft; der Wall ist eben gemacht, und mit Linden-Alleen bepflanzt; die Strassen sind gerade eingerichtet, und das Pflaster verbessert, und das neue fürstliche Schloß auf der ehemaligen Citadelle ist beynahe fertig. Alles ist hauptsächlich dem gelehrten Staatsminister Freyherrn von Fürstenberg zu danken. — Durch eine neue Churfürstliche Verordnung ist das Wallfahrten nebst den dabey gewöhnlichen Proceßionen in und ausser Land, wie auch im Paderbornischen bey schwerer Ahndung verbothen, und allen Obrigkeiten befohlen worden, die Wallfahrten- und Pilgerversammlungen zu zerstreuen und zu bestrafen. —

Artic. VII.

a) **Fortsetzung der S. 50. abgebrochenen Nachricht von innländis. Kräutern, Pflanzen und Wurzeln zum hauswirthschaftlichen und arzneylichen Gebrauche.**

§. 2.

Apium dulce, Celeri Italorum, Selinum dulce; **Sellerey, Zellery, süsser Garten-Eppich.**

Der Zellery ist wiederum ein bekanntes Garten- und Kuchengewächs, dessen Wurzeln meistens in den Küchen zu Fleischbrühen, und Sallat genommen wird. Es wird in den Gärten von den Saamen erzogen, ist übrigens eine nahrhafte und wohlgeschmackte Wurzel.

In der Medicin wird der Zellery unter die fünf eröffnenden Wurzeln genommen, und dessen Saame unter die vier warmen Saamen der zweyten Gattung. Man soll aber allzeit die frische Wurzel, welche man fast jederzeit das Jahr hindurch haben kann, nehmen: Denn die gar alten sind verdächtig, und die gedörten unkräftig. Innerlich ist diese Wurzel, und der Saame ein gutes windtreibendes Mittel; wird auch ein Aphrodisiacum genennet. Man bekömmt von der Wurzel und den Blättern einen recht angenehmen Geist, welcher mit Zucker versüßt, nicht unfüglich Zellery-Aquavit genennet werden könnte. Er dient trefflich für Wind und Blähungen. Die übrigen innerlichen Kräfte kommen gemeiniglich mit dem Garten-Eppich überein.

Der äusserliche Gebrauch von dieser Wurzel ist folgender: Für faule, offne Geschwäre nehme man den ausgepreßten Saft in erfoderlicher Quantität, thue ihn in die Wunden, so werden selbe rein und sauber, und heilen.

Für angelaufene oder stockende Milch in den Frauen-Brüsten, koche man Zellery, und Garten-Eppich, oder Petersilgen-Wurzel sammt ihren Saamen in Wein, und gleichviel Eßig, und brauche es warm (nicht heiß) öfters, aber umgewechselt, statt eines Umschlags oder Pflasters.

Die alten Aerzte hatten von dieser Wurzel eine Salbe zugerichtet, und bedienten sich damit, statt eines Digestivs: davon Ambroß: **Paräus.**

§. 3.

Apium hortense, Apium Petroselinum, Selinum; **Garten-Eppich, Petersilchen, Petersilge, Peterlein.**

Ist auch ein durch allgemeinen und täglichen Gebrauch bekanntes Gewächs; wird mit Kraut und Wurzel sowohl zu Fastens als Fleischspeisen, zu Brühen, Suppen u. d. g. gebraucht: und zwar besser, gesünder, und anständiger, als manches ausländische Kuchenkraut, welches mit vielen Unkösten aus fremden Ländern gebracht, und mit grosser Mühe in unsern Gärten erzogen wird.

Nach dem **Juvenal** wurden bey den Alten die Obsieger in den berühmten heydnischen Lustspielen mit Kränzen von **Peterlein** gekrönet. So wurden auch vor Zeiten die Todtengräber mit **Eppich** gezieret, wie **Plutarch** bezeigt.

Peterlein in die Fischweiher und Behälter öfters geworfen, macht die kranken schwachen Fische wieder gesund.

Den Schleim und üble Feuchtigkeiten von dem Wein zu bringen, soll man Petersilchen mit Kraut und Saamen in das Faß werfen.

Man kann unsern Garten-Eppich das gan-

ganze Jahr hindurch frisch haben; die erstjährigen Wurzeln sind die beßten, und zur Speise sowohl, als Arzney am tauglichsten im Frühling. Man muß aber acht haben, daß man statt des Petersilgen, nicht das turbithähnliche Peterlein, oder wilden Körbel, den Schirling und Hundspetergen u. s. f. erwische, welche alle dem Petersilchen ähnlich, aber giftige Pflanzen sind.

Innerlich zur Arzney hat der Petersilch die Kräfte: zu zertheilen, zu eröffnen, zu wärmen, zu reinigen, u. s. f. dessen Wurzel in den Apothecken unter die fünf grössern eröffnenden Wurzeln genommen wird.

Wider Blutspeyen stosse man frisches Petersilchkraut, und nehme den Saft davon Morgens und Abends allzeit 2 Unzen, thue hinzu Hönigwasser 1 Unzen, Salpeter 1 Scrupel, und trinke es auf einmal.

Wider das gewöhnliche nüchterne Erbrechen, besonders der Wein- und Bierliebhaber, für ekelnden Magen, und dessen Schwachheit, siede man frischen Petersilchen, Baßilicum, jedes gleichviel, thue hinzu wenig Wehrmuth, und Zimmet, dann wiederum etliche Cardamonien-Körner; seihe das Dekokt durch ein leinen Tuch, und trinke bisweilen 1- oder 2 Schaalen voll nüchtern, und warm.

Für stinkenden, faulen, übelriechenden Athem, sonderlich für Knoblauch- und nüchtern Weingeruch, esse man rohe Petersilchenwurzel.

Für das ausgetretene, geronnene Geblüt in dem Magen und Gedärmen, z. B. von Wunden, Hämorrhoiden, u. s. f. nehme man frischen Petersilchensaft 2- oder 3 Unzen, vermische es mit 1 Unzen Hönig, Salpeter 15 Gran, und trinke es auf einmal warm.

Für Hüft- Lenden- und Ruckgradschmerzen, nehme man frisch ausgedrückten Petersilchensaft 2 Unzen, vermische ihn mit 3 Unzen weißen Wein, trinke es warm; ist eine gewisse Hülfe.

In der chronischen Kolik und Darmgicht, nehme man Petersilchen- Wurzel und Saame, griechischen Heusaame, von jedem eine Handvoll, siede es mit 1 Maaß Wasser, und ½ Maaß Wein bis zur Hälfte, kolire oder, seihe es durch, und trink warm Morgens, und Abends 2 Schälchen.

Für Magenbrennen und starken Durst, trinke man frisch gesottenes Petersilchenwasser.

Für das dreytägige Fieber, (nach vorhergegangenen allgemeinen Ausleerungen:) nehme man Petersilchenkraut- und Wurzel- Saft 3 Loth, Salbeysaft, starken Weineßig, von jedem 2 Loth, vermisch und trinke es 2- oder 3 Stund vor dem Anfall; man braucht es selten dreymal, so ist der Patient vom Fieber geheilt.

Für Blasen- und Lendengries, und verhaltenen s. v. Urin, nehme man Petersilchensaame 1½ Quintel, Römischen Kümel, Narden- und schwarzen Coriandersaame, von jedem 1 Quintel, guten Weineßig, und frisches Brunnenwasser, jedes 8 Loth: man siede den halben Theil ein, seihe es durch, und trinke es auf 3- oder 4mal warm aus.

Petersilchen dienet auch gut wider die Gelbsucht, Seitenstechen, besonders in dem unächten Husten, Blähungen, u. s. w.

Aeußerlicher Gebrauch des Petersilchen: Für die Rose, blaue, rothe Augen, blaue Flecke von Schlägen, Stossen, u. s. w. nehme man Petersilchensaft, Semmelbrod ohne Rinden, das Weiße von 1- oder 2 Eyern, ein wenig Gampfergeist, Eyeröl, mache davon einen Umschlag, oder Pflaster, und leg es über.

Für die Ohrenschmerzen spritzt man Petersilchensaft mit Wein in selbe; so lindert es den Schmerzen.

Petersilchen gestossen, und mit Gerstenmehl zu einem Pflaster gemacht, dient gar trefflich für die Knotten und Schmerzen der goldenen Ader und wider die Podagrageschwulst; für Hämorrhoidal- Zacken dient gleichfalls Petersilchensaft mit Wein gesotten, und in leinenen Tüchern umgeschlagen.

Für den Lendenstein und Gries macht man ein sehr nützliches Bad von Petersilchenkraut und Wurzel 3 Händvoll, dazu thut man Pappeln und Eybischkraut 2 händevoll, Chamillen- Blumen, die obersten Gipfel vom Fenchelkraut, Leinsaame klein gestossen, von jedem 1 Handvoll, alles in ein leinenes Säckchen genähet und mit Flußwasser, oder, wer es

vermag, mit süssem Wein gesotten, und ehe man in das warme Bad steigt (welches ebenfalls von Flußwasser seyn muß) um die Lenden gebunden. Man bade aber wenigst frühe 2 Stunden, und Abends 1½ Stund, welches man eine Zeitlang fortsetzet; nach dem Aussteigen aus dem Bade lege man sich zu Bette, und nehme folgenden Trank: Merrettig- und Erdbeer-Wasser, von jedem 3 Loth, und schwitze ein wenig darauf.

Den Kindbetterinnen, sagen einige, soll man nicht Petersilchen unter die Speisen mischen.

In den Apothecken hat man das distillirte Petersilchenwasser, welches ein Diureticum, oder Harntreibend ist; und den Saamen, welcher für die Läusesucht der Kinder sehr dienlich, wenn man z. B. mit dessen schleimigten Dekokt die Köpfe damit wäscht.

(Die Fortsetzung folgt.)

Artic. VIII.

a) Die medicinische Fakultät zu Paris hat für das verflossene Jahr die Preisfrage aufgegeben, „Ist die Pest eine besondere Krankheit? welches sind die Kennzeichen derselben? und welches sind die Mittel ihr gehörig vorzukommen?„ Die hierüber eingelaufenen Abhandlungen wurden geprüfet, und der Preis unter zwey Verfasser, dem Doct. Guetard zu Villefranche in Beaujolis, und dem Doct. Paris zu Montpellier, getheilt. Das Accessit erhielt Doct. Navier zu Chalons für Marne.

Auf das Jahr 1776 hat die Fakultät folgende neue Preisfrage aufgegeben: „Hat man kein gewisses und sicheres Mittel die Activität des Giftes der Kinderpocken, wenn sie wirklich da sind, zu schwächen und zu hemmen?— Die Abhandlungen müssen vor dem November zur Fakultät eingesendet werden.

b) Aus unsern Intell. Bl. vom Jahre 1773. Seit. 254. ist zu ersehen, daß ein patriotisches Mitglied der k. k. ökonomischen Gesellschaft in N. Oe. folgende Fragen aufgegeben: „Warum ist die Landwirthschaft und diejenigen, so selbe treiben, ihres doch so grossen Nutzens und Unentbehrlichkeit ungeachtet, gleich wohl so gering geachtet, und fast allen Künsten und Gewerben nachgesetzt? Ist vielleicht diese Geringschätzung derselben selbst die Ursache, daß sich so wenige gründlich darauf verlegen; oder welche Hindernisse sonst stehen einer gedeihlicheren Bearbeitung derselben zur Vollkommenheit im Wege? Wie ist folglich zuvörderst jenem Vorurtheile so vieler alten Wirthschafter: als ob keine Verbesserung bey dem bisherigen Anbaue des Landes statt fände, am wirksamsten zu begegnen? Und wie könnte endlich ins besondere dem zu einer wahren Aufnahme des Ackerbaues im Niederösterreiche noch vielfältig so merklichen Mangel an zahlreichen Arbeitern und besserem Zugviehe am beßten abgeholfen werden?

In der am 19ten Jänner dieß Jahrs gehaltenen Sitzung der k. k. ökonomischen Gesellschaft wurden die über obige Frage eingelaufenen Abhandlungen untersucht, und, nach Mehrheit der Stimmen, der Preis von 24 Ducaten einem Feldwebel bey dem k. k. Prinz Karl Lothringischen Infanterie-Regimente, Friedrich Kämmerer, zuerkannt. Das Accessit erhielt Hr. J. S. Quirel, Prediger zu Osterwick im Halberstädtischen.

Artic. X.

Von den vornehmsten Pflichten gegen uns selbst, und zwar von der Sorge für unsere Gesundheit. (Eine Abhandlung von einer Dame.) Beschluß.

Die Tugend, die man dem Thee zuschreibet, ist den Wirkungen des Kaffee ganz entgegen gesetzt. Er verdünnet die Säfte, er dämpfet die Säure und die Galle, verzehret den Schleim und befördert die Ausdünstung. Gesetzt, daß blosses Wasser in solcher Menge genossen würde, als die Theetrinker den Thee zu sich nehmen; würde dieses nicht eben von solcher Wirkung seyn? Vielleicht ist der Thee nur das Hülfsmittel dem Körper eine stärkere Quantität Wasser beyzubringen, welches ein guter Thee freylich schmackhafter und den Gaumen

ren reizender macht. — Auch bey allen guten Wirkungen ist dennoch der Ueberfluß schädlich. Er macht den Magen schlaff und verdirbt die Verdauung. Es ist also nichts als die Mäßigkeit, die den Genuß vom Thee und Kaffee rechtfertigen kann.

Eine wirkliche Unmäßigkeit wird leicht von denjenigen vermieden, die nicht ganz unbescheiden sind: aber auch einen klugen Gebrauch von solchen Dingen zu machen wissen, die an sich selbst unschuldig sind, dazu gehöret noch mehr; ja der wahre Geist der Klugheit kann nicht ohne eine genaue Beobachtung dieser Regel bestehen, und es liegt hierinnen die größte Gefahr, der man entgehen kann, wenn man die Mäßigkeit im Genuß aller Dinge zur Regel macht.

Einer von den Hauptfehlern bey der ersten Erziehung junger Personen, in Absicht auf die Gesundheit, ist das starke Schnüren. Die daraus entstehenden Folgen sind zu gefährlich, als daß man nicht eine jede Mutter oder Gouvernante dafür warnen sollte.

Es ist den Aerzten am beßten bekannt, daß die Ursache vieler Zufälle in einer Zusammenpressung des Unterleibes zu suchen sey. Ein zarter Körper nimmt alle Eindrücke an, und bey der zunehmenden Festigkeit der Knochen bleiben die einmal zusammengedruckten Gliedmassen zu sehr gepreßt. Daraus entstehet nothwendig ein Druck auf die Gefässe, und eben daher eine verhinderte Circulation, woraus Krämpfe, Gliederschmerzen, Fraisen, hysterische Zufälle und mehrere Uebel folgen.

So groß dieser Fehler bey wohlgewachsenen Kindern ist, um so viel gefährlicher ist er für diejenigen, die durch äußerliche Zufälle verschoben, und eben deßwegen schon mehrern Beschwerlichkeiten ausgesetzt sind. Das einzige was hierbey zu rathen, schränkt sich auf den Gebrauch einer etwas steifen und nur locker zusammengezogenen, aber nicht mit Eisen und Stahlfedern verstärkten Schnürbrust ein; wodurch der Körper in einer geraden Stellung gehalten, und nicht an einem Theile mehr, als an dem andern, gedrückt wird.

Bey geraden Körpern sollte die Art der Schnürleiber so schwach, als möglich eingeführet werden. Man muß nicht ermüden, die Jugend an die gute Haltung ihres Körpers oft zu erinnern; so wird die Gewohnheit ihnen statt eines steifen Schnürleibes dienen, und sie werden den Lungen- und Brustkrankheiten, Gelbsuchten, Magenkrämpfen und Ohnmachten weniger ausgesetzt seyn.

Eben so wenig sollen die Kniebänder so feste gebunden werden, daß aller Umlauf des Bluts gehemmt und die beßte Form des Schenkels verunstaltet wird. Der modische Zwang allzuenger Schuhe verursachet nicht allein die unangenehmsten Beschwerlichkeiten, sondern auch den unbequemsten Gang. Ein dem Fuße passender Schuh, ein nicht zu hoher Absatz, wird allezeit einen bessern Gang verschaffen, als einer, der den Fuß presset, und mit den Spitzen der Absätze hin und her wanket.

Auch der Kopfaufsatz kann der Gesundheit nachtheilig seyn. Die peinliche Frisur, eine Menge eingesteckter Nadeln, die bey vielen Frauenzimmern im Kopfe verrosten; die untergelegte Wolle, die die meisten viele Tage liegen lassen, verhindert die freye Ausdünstung und verursachet Kopfschmerzen. Ein locker aufgekämmtes Haar, [illegible] mit weniger Mühe in eben die gute Form geschlagen werden kann, ist der Gesundheit zuträglich und befördert den Haarwuchs; da im Gegentheil die tyrannische Mode einer strengen Frisur das Haar dünne und ausfallend macht. Der Verlurst der Zeit, der auf einen so mühsamen Kopfaufsatz gewendet wird, ist ein Aufwand dabey, der unersetzlich ist. Wenn ich noch hinzufüge, daß die Kunst nur in so ferne angenehm, als sie der Natur gemäß ist; so werden sich vielleicht die meisten meiner Leserinnen entschließen, in ihrem Kopfaufsatze das bequemste, und nicht weniger Anständige für den Zwang der Mode zu wählen, die der Gesundheit nachtheilig ist. Nur eine Person darf es wagen, ihren ungezwungenen Kopfputz zu preisen; er wird bald zur herrschenden Mode werden, und sie wird bald Nachahmerinnen finden.

Unter den Pflichten, die die Sorge für unsere Gesundheit betreffen, ist die Mäßigkeit eine der vornehmsten, und in allen Fällen, keinen einzigen ausgenomen, nachdrücklich zu empfehlen. Diese erstrecket sich auch auf den Schlaf, und auf alle Vergnügungen, die unsere Sinne

rühren, worunter hauptsächlich auch das Tanzen zu zählen ist.

Ein vortreflicher Schriftsteller nennet die mäßige Uebung im Tanzen die Tugend des Körpers, und dieses ist eine sehr wichtige Empfehlung für den Tanz. Es ist in unsern Zeiten ein nothwendiges Stück der guten Erziehung; und wenn die Stellung des Leibes, ich meyne die Kunst die Glieder gefällig zu ordnen, und zu bewegen, noch wehrend der Zeit des Wachsthums des Körpers erlernet wird, so wird oftmals die Gestalt, in der Vollkommenheit, über die Natur erhoben. Diese Geschicklichkeit trägt in tausend Fällen zur Empfehlung einer Person viel bey, und hat oft mehr Glück erworben, als der gründlichste Verstand und der feinste Witz nicht zu thun vermögen. Aber wie nöthig ist es für die Gesundheit, sich im Tanzen zu mäßigen! Eine Person, die gut tanzet, ist der Versuchung sehr ausgesetzt, diese Uebung zu übertreiben. Die Musik fodert sie auf, die Eigenliebe sich bewundert zu sehen, die Fröhlichkeit einer ganzen Gesellschaft, alles stürmet auf sie los, sich diesem Vergnügen ohne Zurückhaltung zu überlassen, und d[illegible] müßen die armen Füße fort, so lange sie können. Kaum sind sie einer Hand entronnen, so biethet sich ihnen eine andere dar. Wollten sie sich entschuldigen, so würde es für eine Beleidigung aufgenommen werden; sie aber werden nicht gefragt, ob sie ihre Gesundheit zu Grunde richten oder nicht? So lange dieser quälende Vorzug unsere guten Tänzerinnen noch schmeichelt: so lange wird dieser Mißbrauch nicht abgeschafft werden. Allein welchen Nachtheil ziehen die beßten Tänzerinnen ihrer Gesundheit zu, wenn sie sich dieser Lust unmäßig überlassen? Die heftige Bewegung des Geblüts, sagt ein großer Arzt, welche das Tanzen erreget, dräuet denen, die eine schwache Brust haben, die gefährlichsten Lungenkrankheiten, vermehrt die Kopfschmerzen, setzt in die Gefahr des Schlagflußes, und befördert alle Qualen der Vollblütigen. Der übertriebene Schweiß erschöpfet die Kräfte, und macht die Gefahr, sich zu erkälten, ganz unvermeidlich. Man kann sich in Gesellschaft nicht gleich umkleiden, man muß ausruhen, wird kälter, und der Schweiß geht zurück; man wird durstig, man verschlinget kalte Getränke, fährt oder geht in den Winternächten nach Hause; unterwegs gesellen sich Schnupfen, Catharr, reissende Flüße, Entzündungen, Pleuresie, Kolicken und bösartige Fieber zu uns. Umsonst wird die Brust bedeckt, wenn die Füße, die am meisten gearbeitet, der Erkältung und den Anfällen des Frostes Preis gegeben werden.

Eben dieser weise Arzt giebt den Rath, nachläßig zu tanzen, und sich nicht übermäßig anzugreifen und zu erhitzen. Man soll in keinen allzuwarmen, niedrigen Zimmer, nicht wo Staub erreget wird, nicht zwischen offenen Fenstern und Thüren tanzen. Die Wärme erhitzet zu schnell, der Staub und der Lichtdampf macht asthmatisch, und die Zugluft erkältet. Es ist nichts so schädlich, als auf die Erhitzung kalt zu trinken, die Erfahrung bestätiget, daß oft der Tod gleich erfolget ist, bey andern ist die Schwindsucht und ein langsamer Tod die Folge eines kalten Trunks gewesen. Diese Behutsamkeiten müßen beobachtet werden. Sie sind Begleiter der Mäßigkeit, der Hauptregel bey allen unsern Handlungen.

Wie zerbrechlich ist unser Körper, wie zerstörbar unsere Gesundheit und unser Leben! Ein Tropfen Blut, der aus seiner angewiesenen Stelle weicht, ein verletzter Nerve, ein Fadchen im Gewebe des Gehirns zerrissen, ein Trunk auf die Hitze, eine plötzliche Veränderung der Luft, ein gewaltsamer Zorn, — was braucht es mehr, uns in Krankheiten oder ins Grab zu stürzen? Und wir wollten nicht vorsichtig mit unserer Gesundheit umgehen? Lassen Sie uns weise leben, meine Freundinnen, um ruhig sterben zu können!

(Wir haben diese Abhandlung aus dem Buche eingerückt, welches die Hochwohlgebohrne Frau Dorothee Henriette von Runkel, unter dem Titel: *Moral für Frauenzimmer, nach Anleitung der moralischen Vorlesungen des seligen Professor Gellerts* rc. auf ihre Kosten hat drucken lassen. Und wir empfehlen dieses Buch allen Vätern und Müttern, die der Himmel mit Töchtern gesegnet hat, welche die Hoffnung und Freude ihrer Aeltern, und eine Zierde der Stadt sind, und zu dieser Zeit Gelegenheit haben, ihnen ein angenehmes, und nützliches Geschenk zu machen.)

Pro Nota. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgesetzten Venalienpreise keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich auf den Markttagen von selbst anbegeben, zusammengetragen und bekannt gemacht werden.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Märkt.	Ochsen-Fleisch.		Rinds-Fleisch.		Kalbs-Fleisch.		Schaaf-Fleisch.		12 Eyer	Weitzen-Bier.		Braun-Bier.		Schmalz 1 tt	1. kr. Semel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod um	wiegt			Mittere Getreid-Preis. Weiz Schä		Korn Schä		Gerst Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	fl.	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	15	6	—	5	—	4	—	—	—	27	3	—	2	1	15	8	3	6	6	—	—	9	30	5	—	3	30	3	16
Aichach	11	6	3	6	1	4	—	—	—	27	3	1	2	2	18	8	—	4	3	7	2	11	30	5	10	3	50	3	30
Aybling	16	—	—	5	—	3	—	—	—	30	4	—	2	2	16	7	—	4	2	24	—	12	—	5	[illegible]	4	30	3	15
Abensperg	3	6	—	5	—	3	2	—	—	24	3	—	2	1	14	9	2	6	4	16	—	10	—	5	—	3	30	3	—
Braunau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Byburg	7	—	—	5	2	4	—	—	—	36	4	—	2	1	15	18	—	4	2	21	2	10	—	5	30	3	—	2	50
Cham	3	—	—	5	3	—	—	6	—	18	3	—	2	2	18	4	—	12	5	—	—	10	—	5	—	4	—	—	—
Craiburg	6	—	—	5	2	4	2	—	—	27	3	2	2	1	14	6	1	5	2	26	—	11	—	5	30	4	—	3	30
Dachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	7	5	2	—	—	3	2	—	—	30	3	—	2	1	16	7	—	5	1	—	—	10	—	5	—	3	45	2	48
Dietfurt	10	6	2	5	2	3	2	—	—	27	3	1	2	1	14	8	—	12	7	—	—	8	30	5	—	3	30	2	45
Dingelfing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dorfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	16	6	3	6	1	3	—	—	—	36	3	3	2	1	15	8	3	5	3	12	—	11	30	5	15	4	30	3	30
Freysing	24	6	2	6	—	5	—	—	—	15	3	1	3	—	15	8	1	8	5	2	—	12	—	5	30	4	30	3	20
Friedberg	17	6	3	6	1	4	—	—	—	27	3	2	2	2	18	8	2	4	3	5	—	11	30	5	30	3	—	3	30
Fridburg	2	6	—	5	2	5	—	—	—	30	3	—	2	3	15	5	2	4	2	—	—	12	—	7	—	4	15	3	30
Geisenfeld	19	6	2	5	—	4	—	—	—	33	3	—	2	1	14	8	—	—	—	—	—	10	—	6	—	3	15	3	—
Hals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kellheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kötzing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsper	21	7	—	6	—	4	—	—	—	12	3	1	2	2	18	8	3	4	1	23	—	10	—	5	30	4	—	3	25
Marquartstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllborf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mospurg	28	7	2	6	—	3	—	—	—	10	3	2	2	1	15	5	—	12	4	—	—	12	—	6	30	4	15	3	30
Neuenötting	20	5	2	5	—	5	—	4	—	36	3	3	2	2	14	7	—	6	4	—	—	11	30	6	—	4	—	3	16
Neumarkt	16	6	—	5	—	4	2	—	—	30	4	—	2	1	12	8	1	6	2	24	—	11	30	6	—	3	30	3	—
Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau	14	5	2	5	—	3	—	—	—	27	2	2	2	2	18	6	—	12	6	22	—	12	—	6	—	—	-	2	45
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen	2	5	—	4	—	5	—	3	—	—	3	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	10	10	5	45	3	45	2	48
Plätling	4	5	2	5	—	4	—	—	—	24	3	—	2	1	15	7	2	—	—	—	—	10	30	5	30	4	30	3	—
Reichenhall	20	6	—	5	2	5	—	—	—	12	4	—	2	3	18	4	2	14	8	—	—	14	—	7	30	5	30	4	—
Regenspurg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rhain	2	6	2	6	—	4	—	—	—	15	3	2	2	2	16	9	—	8	6	20	—	10	30	4	50	3	—	3	—
Ried	7	6	—	5	—	5	—	4	—	24	3	3	2	3	17	9	—	8	6	20	—	12	—	6	—	4	15	3	—
Rosenheim	9	6	3	6	1	3	—	—	—	30	3	3	2	2	15	7	2	4	1	25	—	12	—	6	30	4	30	5	30
Rottenburg	1	6	2	6	—	3	—	—	—	24	3	1	2	1	16	9	—	4	2	4	—	10	—	5	—	3	30	3	—
Schärding	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schrobenhausen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadt am Hof	4	6	3	5	—	4	—	—	—	30	2	3	2	—	14	9	—	3	2	18	—	10	—	5	—	4	—	3	—
Tölz	2	7	—	6	2	6	—	6	—	18	4	2	2	3	15	7	—	2	1	12	2	9	30	5	30	4	—	3	15
Traunstein	9	5	2	5	—	4	—	—	—	36	3	—	2	2	15	7	3	4	2	19	3	12	—	6	—	3	48	3	—
Trosperg	4	—	—	5	—	4	—	—	—	36	3	2	2	2	13	8	—	4	2	8	—	13	—	6	12	5	40	3	42
Vilshofen	1	6	—	5	—	3	—	—	—	27	2	3	2	3	18	9	—	6	3	12	—	11	30	6	—	4	—	3	40
Wasserburg	11	—	—	5	2	3	2	—	—	27	3	2	2	3	15	5	3	8	3	3	—	13	30	7	30	5	—	3	30
Weilheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwiesl	18	4	2	4	—	5	—	—	—	24	3	—	2	1	16	7	2	—	—	—	—	11	—	6	—	5	—	3	—

Digitized by Google

 Preise von allerley Venalien und Victualien, wie sie im Monath März. gestanden.

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 28. März			Landshut d.			Straubing d. 18. März			Burghaus. d. 21. März			Ingolstadt d. 11. März			Amberg. d.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	12	—	—	—	—	—	9	30	—	11	30	—	9	45	—	—	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	5	30	—	—	—	—	4	20	—	6	20	—	5	—	—	—	—	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	4	30	—	—	—	—	3	15	—	4	40	—	3	20	—	—	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	3	30	—	—	—	—	2	50	—	3	—	—	2	35	—	—	—	—
Semmelmehl.	1. Metz.	2	19	2	—	—	—		—	—	2	8	—	1	36	—	—	—	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	1	47	2	—	—	—		—	—	1	36	—	—	45	—	—	—	—
Roggenausschlag.	1. Metz.	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	—	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—	—	—
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	7	1	—	—	—	—	6	—	—	5	3	—	7	—	—	—	—
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	6	2	—	—	—	—	6	—	—	5	1	—	6	—	—	—	—
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	5	3	—	—	—	—	4	—	—	5	—	—	6	—	—	—	—
Schaffleisch.	1. Pfund.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	7	2	—	—	—	—	6	—	—	6	—	—	6	—	—	—	—
Gänse.	1. Stuck.	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—
Enten.	1. Stuck.	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—	—	24	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	45	—	—	—	—	—	36	—	—	30	—	—	50	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	15	—	—	—	—	—	16	—	—	15	—	—	20	—	—	—	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hechten.	1. Pfund.	—	24	—	—	—	—	—	20	—	—	24	—	—	20	—	—	—	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	14	—	—	—	—	—	12	—	—	15	—	—	15	—	—	—	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	12	—	—	15	—	—	15	—	—	—	—
Butter.	1. Pfund.	—	12	—	—	—	—	—	12	—	—	14	—	—	14	—	—	—	—
Eyer.	50. Stuck.	—	22	—	—	—	—	—	20	—	—	23	—	—	23	—	—	—	—
Weiß- Weitzenbier.	1. Maaß.	—	3	1	—	—	—	—	3	1	—	3	1	—	3	1	—	—	—
Braunbier.	1. Maaß.	—	2	3	—	—	—	—	2	2	—	2	2	—	3	—	—	—	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	16	—	—	—	—	—	18	—	—	12	—	—	16	—	—	—	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	24	—	—	—	—	—	32	—	—	28	—	—	28	—	—	—	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	14	—	—	—	—	—	16	—	—	13	—	—	14	—	—	—	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	22	30	—	—	—	—	25	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Unschlittkerzen	1. Pfund.	—	15	—	—	—	—	—	14	—	—	12	—	—	14	—	—	—	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	17	—	—	—	—	—	15	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—
Seife.	1. Pfund.	—	12	—	—	—	—	—	13	—	—	11	—	—	14	—	—	—	—
Salz.	1. Metz.	1	44	—	—	—	—	1	25	—	1	4	—	1	45	—	—	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	4	15	—	—	—	—	6	—	—	3	45	—	3	45	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	3	45	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	3	30	—	—	—	—	4	—	—	2	20	—	2	50	—	—	—	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	7	1	—	—	—	—	8	1	—	6	1	—	9	2	—	—	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		2	27	2	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—
Ein Groschenwecken.		1	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	4	15	—	3	1	3	—	—	—	—	—	—
Ein 8. Kreutzerleib.		5	22	—	—	—	—	—	—	—	4	2	2	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Anmerk. Diese Intelligenzblätter sind zu haben: in Augsburg in der akademischen Kunsthandlung; zu Amberg bey Hrn. Regierungssecretär v. Hözendorf; zu Anspach bey Hrn. Commercien Commißario Dietl; zu Burghausen, Ingolstadt, Vilshofen und Schärding beym Hauptmauthamt; zu Freysing bey Hrn. Acciseinnehmer Zachmayr; zu Landshut beym bürgerl. Buchdrucker Maximil. Hagen; zu Memmingen bey Hrn. Salzfactor v. Wechsler; zu München bey Karl Mauz im Wässerburgerladen; zu Regensburg bey Hrn. Küster Schmid; und auf allen löbl. Reichsoberpostämtern. Jedes Stück kostet 5 kr. —

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. VI.

München den 8. April. 1775.

Artic. III.

a) Nachricht.

Von der Churfürstl. hochlöbl. Regierung Amberg ist mir der weit bekannte Marmor-Verlag zu Perg bey Neumarkt in der obern Pfalz gnädigst verwilliget worden. Ich mache solches hiemit dem geehrten Publiko bekannt, damit, wenn hohe und niedere Standespersonen an Tischblättern, Tabattieren und andern dergleichen von Amoniten- und Bollemitten-Marmor, und noch mehrern verschiedenen Gattungen, Belieben und Verlangen hätten, sich selbe unmittelbar an mich zu wenden belieben wollen. Ich erbiethe mich, allen respective Hrn. Liebhabern solche Marmor-Tische, Tabattieren rc. von allen allda sich befindlichen Gattungen um einen billigen Preis zu liefern, und solche Versendung zu machen, daß sie gewiß mit mir werden zu frieden seyn. Perg den 31ten März 1775.

Johann Joseph Schlaug, Marmor-Verleger zu Perg bey Neumarkt in der Obern Pfalz.

b) Nachdem Johann Mathias König, der Churbaierischen Landwirthschaftsgesellschaft zu Burghausen Mitglied, und Wirth zu Perg bey Deckendorf, zu Ende des verflossenen Jahres bey dem Churfürstl. löbl. Rentamt Straubing, als Churfl. gnädigst privilegirter Landgeometer (Sich Intelligenzblatt v. J. 1773. Seit.. 118.) für gedachtes Rentamt Straubing behörig verpflichtet worden; so wird solches hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche Güter, Grundstücke, Gemeindewenden, Holzungen, und dergleichen wollen ausmessen, vertheilen, oder vermarken, und davon Plane oder Risse aufheben lassen, sich an obbemeldten Joh. Mathias König wenden mögen, welcher dergleichen geometrische Geschäfte mit geringen Unkosten unpartheyisch und pflichtmäßig verrichten wird. Auch die löbl. Gerichts- Kloster- Hofmarks- und Stadt-Obrigkeiten können sich seiner bey Ausmessung, Vermarkung, oder Abtheilung strittiger oder Gemeindeweyden, mit Vortheil bedienen.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 1ten April 1775.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäfl.
Waizen.	13	—	12	30	11	30	866
Korn.	6	—	5	30	5	—	634
Gerste.	5	—	4	30	4	—	927
Haber.	4	—	3	30	3	—	384

b) Münznachricht.

Da Vermög eines zur Churfl. höchsten Stelle jüngsthin erstattet unterthänigsten Berichts, in dem Churfl. Pfleggericht Kötzting, zween Unbekannte, welche sich für Leinwandhändler aus Böheim ausgegeben, etwelche erkaufte Leinwand mit falschen, dem Churbaierischen Gepräg nachgemachten Thalern bezahlt haben, und diese leichtlich an dem zu erkennen sind, daß sie an dem Gewichte gegen die ächten viel zu gering sind, eine unvollkommene und unkennbare Rändlung haben, sich mit der Hand biegen lassen, und keinen Silberklang von sich geben, auch überhaupts durch die Farbe, und stumpfes Gepräg den Abguß aus Zinn verrathen.

Als wird jedermänniglich gewarnet, sich für Einnahm sothaner nichtswürdigen falschen

Digitized by Google

Beyschlägen zu hüten , und wenn dergleichen irgendwo zum Vorschein, oder jemanden in Bezahlung zukommen sollten; solches, und die höchst strafbaren Einführer derley falscher Münzen sogleich gerichtlich anzuzeigen.

c) In England circuliren gegenwärtig eine Menge falscher Guineen mit der Jahrzahl 1718, und mit dem Brustbild Georgs I., selbige wägen völlig 20 Schill. Sterling, ungeachtet es schlechtes Metall ist; sie sind aber etwas grösser, und einige davon sind gebogen.

d) Hamburger Geld-Cours vom 21ten März 1775.

Ducaten Neue $\frac{3}{4}$ besser		p.C. geg. Sp.
Dito al Marco	95$\frac{3}{4}$ ß	Bco. vollw.d.
Louis u. Frid. d'or	10 m. 11 ß.	St. in Banco.
Dänische Cronen	—	
Hamb. Courant	23$\frac{1}{4}$	
Dän. u. Holst. grob Cour.	23$\frac{3}{4}$	
dito 1 ß 6 Stück zu 5 ß	24$\frac{1}{2}$	p.Ct. schlecht.
Neue $\frac{2}{3}$ vor voll	29$\frac{5}{8}$	als Banco.
N. Preuß. 4 u. 8 g. Gr. v. voll		
Sächsisch Courant	—	
Louis u. Fr. d'or vor voll	40$\frac{3}{8}$	
Neue $\frac{2}{3}$ Stück vor voll	4$\frac{3}{8}$	p.C. schlechter
Louis u. Fr. d'or vor voll	13$\frac{3}{8}$	als grob Cou.
Duc. zu 2$\frac{3}{4}$ Rthl. l. G.	5$\frac{3}{4}$	
Louis u. Fried. d'or vor voll	8$\frac{3}{4}$	p.C. schlechter
Neue $\frac{2}{3}$ Stück	30 ß 8 pf.	als N. $\frac{2}{3}$ v. vol.
Ducaten Neue vollw.	7 m. 7$\frac{3}{4}$ ß	das Stück. in
L. u. Fr. d'or vollw.	13 m. 3$\frac{1}{2}$ ß	grob Courant
Silber in Barren: 4 a 5 löthig	27 m. 8 ß	
6 a 7 löthig	27 m. 8 ß	
12 a 13 löthig	27 m. 10 ß	die Mark fein
Fein Silber	27 m. 12 ß	in Banco.
Stück von Achten	—	

Artic. V.

a) Teschen den 1ten März. Am 18ten April wird hier die erste Messe gehalten werden, und es hat das Ansehen, daß sie sehr zahlreich seyn werde. Fast alle Gewölbe sind bereits in Bestand genommen, und man giebt sich Mühe alles zu veranstalten, was zum Besten der Fremden nöthig erachtet wird. — Das Gouvernement in Gallizien hat auch die dasige Judenschaft aufgemuntert, unsere Messe zu besuchen. — Man versichert, daß Ihre kaiserl. königl. Majestät befohlen haben, die Chausseen durch ganz Schlesien, und zwar von der Mährischen Gränze über Troppau und unsere Stadt herzustellen. Das Gallitzische Gouvernement wird die Strasse von Bilitz bis Krakau gleichfalls verbessern lassen, so daß der Waarentransport künftig sehr wird erleichtert werden. — Die ordinaire fahrende Post, welche bisher nur bis Troppau gegangen ist, soll künftig auch über hier bis Bielitz, und von da über Krakau bis Lemberg gehen.

b) Fortsetzung der Gedanken über das Allgemeine und Nothwendige in der Handlung, besonders bey Errichtung einer Handlungs-Akademie, oder Pflanzschule für junge Kaufleute.

Nun folget

II. Eine kaufmännische Historie, und zwar der neuern Zeiten.

Hier verlanget man keine finstere Zeitrechnung, oder dunkle Geschlechtsregister; sondern eine politische Verbindung eines Reiches mit dem andern; warum diese oder jene Abänderung in Ansehung der Handlung unternommen worden; aus was Absichten dieser oder jener Commerzien-Tractat geschlossen; warum Esito und Consumo-Zoll und Accise in Absicht der Bedürfniß eines Landes in gewisser Verhältniß stehen; was es mit dem Münzwesen auf verschiedenen Handelsplätzen für eine Bewandniß habe; warum mancher Fluß schiffbar gemacht und neue Kanäle geführet worden; was es mit den Actien für eine Bewandsniß habe; was Tontinen und Leibrenten, Banken und wie vielerley Art letztere seyen; warum man in einigen Ländern auf die Erfindung gewisser Handlungs-Artickel im Negoce starke Belohnungen aussetzet; warum diese Belohnungen und Prämien nicht soviel auf die Qualität, sondern auf die Ausfuhr geschehen; warum die Handlung dieser oder jener grossen Stadt zu Grunde gegangen, und was die nächste Gelegenheit dazu gegeben; warum noch bis auf den heutigen Tag in manchen Ländern kein Commerze empor kommen könne; warum man bey Friedensschlüssen sich der

Kauf-

Digitized by Google

Kaufleute mit Nutzen bediene; worinne die Stärke eines jeden Landes in Ansehung des Commerzes bestehe; was das Strandrecht sagen will, warum solches aufgekommen, und was es heutiges Tages noch für einen Nutzen habe; und endlich, wann man angefangen die Handlung als eine unentbehrliche Wissenschaft öffentlich zu lehren, und was für Nutzen daraus entstehet, wenn man ordentliche Vorlesungen darüber hält, oder eine Handlungs-Akademie, oder Handlungs- oder Pflanzschule für junge Kaufleute errichtet.

III. **Eine für den Kaufmann nutzbare Kenntniß in den Grundregeln der Mechanik.**

Was soll doch ein Kaufmann mit der Mechanik machen? so dürfte mancher Witzling fragen. Bey Ellen, Maaß, Gewicht, Geldzählen und Wechselbriefen braucht er freylich keine mechanische Maschine, sondern eine gesunde Hand, und etwas Menschenverstand. Gehören denn Fabricken und Manufakturen nicht auch in das Kaufmanns Fach? und wer ist wohl geschickter, dieser Art der Handlung beßer vorzustehen, als der Kaufmann? besonders wenn er sich vor dem Fehler in acht nimmt, daß er nicht Fabrikant und Negotiant zugleich seyn will, oder sich vor den Monopolien zu hüten weiß, ehe seine Fabrikata die behörige Vollkommenheit erlanget haben. Denn wie überhaupts die Monopolia eine Pest für ein Land sind, so sind sie auch in gewissem Betracht aus obangeführter Ursache dem Fabrikanten mehr schädlich als nützlich. Nein, gute Fabricken müssen sich selbst, durch ächte gute Waaren, und billige Preise, Monopolien verschaffen, sonst verliert der Fabrikant die Lust zu weiterer Speculation. Ist aber ein Land einmal mit guter Waare versehen, und die Einwohner eines solchen Staats wollten bloß aus Eigensinn, sich der fremden Waaren bedienen, so soll man zwar die Einfuhr nicht verbiethen, wohl aber mit starker Accise belegen, so hat doch der Landesherr Nutzen davon, und es geschiehet solchen Sonderlingen nicht unrecht, wenn sie ihre Caprice theuer bezahlen müssen.

Bey Fabricken und Manufakturen ist die Ersparung des Arbeitlohns ein wichtiger Artikel, um beßern Preis in den Fabrikaten zu machen, besonders, wenn man bey einem neu angehenden Werke, nicht gleich zu Anfang in der Güte der Waare folgen kann.

Wie oft kann man durch eine wohl erfundene Maschine die Hälfte der Arbeitsleute und der Zeit ersparen, z. E. so hat man in Liefland Flachsbrech-Mühlen, wo von früh 5 bis Nachts 12 Uhr 5 Steine oder 110 Pfund Flachs gebrochen werden, da hingegen die französischen Arbeiter, in einem Tage nicht mehr als 12 Pfund fertig bringen können. Was erspart man nicht in Holland durch die häufig kleinen Windmühlen, wo das Wasser von den Wiesen geschaufelt wird, und was dergleichen Vortheile mehr?

Sind manche Fabricken und Manufakturen mit solchen Hülfs-Mitteln noch nicht versehen, so muß ein geschickter Fabrikant dergleichen erfinden, wozu ihm die Kenntniß der Mechanik den Weg bahnet; oder lassen es seine Geschäfte nicht zu, selbst darauf zu denken, so giebt ihm eine etwannige Einsicht in die Zeichnungskunst Gelegenheit von andern Orten dergleichen zu bekommen, oder selbst abzuzeichnen.

Warum macht man seit nicht gar langer Zeit in der Schweitz eben so gutes, wo nicht beßers Papier als in Holland? die Ursache kommt daher, daß ein gewisser Kaufmann sich die Mühe gegeben, eine noch abgängige Maschine aus den holländischen Papiermühlen abzuzeichnen, und hernach mit Nutzen bey seinem eigenen Werke anzubringen.

Ich würde zu weitläufig werden, wenn ich alle die Vortheile anführen wollte, die man seit 50 Jahren, in allen Arten von Fabricken und Manufakturen in Deutschland, aus andern fremden Orten, mittelst der Mechanik und Zeichnungskunst, mit vorzüglichsten Nutzen eingeführet hat.

Kann also einem Kaufmann oder Fabrikanten es gleichgiltig seyn, wenn er ein Fremdling in obangeführten Wissenschaften bleibet?

Doch ich muß meinem Zwecke näher kommen, und noch weiters anführen, was zur Bildung eines wahren Kaufmanns erfodert wird.

IV. Die Erlernung der vier Kaufmännischen Hauptsprachen, nämlich der Deutschen, Französischen, Italiänischen und Engländischen.

Wie werde ich es doch verantworten können, daß ich dem Kaufmanne gar zu viel zumuthe? aber man erlaube mir nur meine Verantwortung besser unten anzuführen. Ich meyne, ich müßte den Kaufmann zum edelsten und nutzbaresten Bürger eines Staats auf einmal bilden, und einsehende Männer dürften mir darinnen recht geben. Der Briefwechsel ist unstreitig eine der glücklichsten Erfindungen, wo wir in der allergrösten Entfernung einander unsere Gedanken mittheilen können; und der Kaufmann, besonders der Deutsche, ist nur all zu billig, als daß er sich nicht nach der Sprache derjenigen Länder richten sollte, mit denen er in Handlung und Correspondenz stehet: gewiß ein Vorzug, der ihm Ehre macht. Da es nun einmal eingeführet, daß wir Deutsche uns nach fremden Nationen richten, so ist es ja ganz begreiflich, daß ein sein Gewerbe auswärts treibender Kaufmann, sich einer oder mehrere von den 4 Sprachen bedienen, mithin gründlich erlernen muß: und thut er solches nicht in der Jugend, so kann er bey zunehmenden Jahren, wo ihm das Gedächtniß untreu wird, schwerlich die behörige Fertigkeit erlangen. Eigene Sprachmeister zu halten würde ihm nicht allein zu kostbar fallen, sondern es würde ihm auch die erfoderliche Zeit fehlen; nicht zu gedenken, daß ein Brief von einem Sprachmeister, noch lange kein Brief für einen negocirenden Kaufmann ist: denn in Kaufmanns Briefen kommen Ausdrücke vor, die ein Sprachmeister, ohne dunkel zu werden, unmöglich seinem Lehrling erklären und lernen kann, welches ich, als 4 jähriger Lehrer bey der ehemaligen Handlungs-Akademie zu Hamburg, gar oft mit Verdruß wahrnehmen müssen. Nein hier muß eine kaufmännische Schreibart zum Grunde geleget werden, und wo soll man die besser, als in einer Handlungs-Akademie, oder Pflanzschule für junge Kaufleute, erlernen; wo eigene Männer gehalten werden, junge Kaufleute darinnen zu unterrichten, und die eine dergleichen Correspondenz praktisch kennen?

Es ist nichts leichter als in Verstoß oder Zweydeutigkeit, besonders bey Kaufleuten, zu verfallen, wenn man ein und andere Wörter, oder Ausdrücke nicht bey dem rechten, und einmal eingeführten Namen zu nennen weiß.

Ja der andere fremde Kaufmann verlieret gleichsam sein Vertrauen gegen einen solchen Briefsteller, wenn er die Correspondenz nicht also eingekleidet findet, wie er es einmal gegen seine Freunde in der Handlung gewohnt ist.

Wenn also ein junger Kaufmann auch gleich nicht alle 4 Hauptsprachen zusammen besitzet, so kann er doch mit der Französisch- und Italiänischen sich in ganz Europa und bis nach der Levante behelfen, z. E.

Nach Portugal, Spanien, Frankreich, und England kommt er schon mit der Französischen Sprache fort. Nach Italien, Türkey, Rußland und Levante dienet ihm die Italiänische, so wie nach Holland, Dännemark und Schweden die Französische und deutsche Sprache. Nun folget aus der Kenntniß der benöthigten Sprachen ganz natürlich.

V. Eine deutliche, leserliche und angenehme Correspondenz, nebst einer reinen Rechtschreiberey.

Deutsche Kaufmannsbriefe haben wegen ihrer Kürze zwar was vorzügliches, aber auch öfters wegen ihrer Dunkelheit, was unangenehmes.

Ich bescheide mich gar wohl, daß man Handlungs-Briefe findet, die oft den Gelehrten zu Mustern dienen könnten; aber wie wenig sind derer, und dürfte man nicht fast von der Seltenheit und ihrer geringen Zahl, auf die Allgemeinheit der schlechten Briefe den unangenehmen Schluß machen.

Es ist fast eine schon eingeführte Regel bey Verfertigung guter Briefe, daß man so schreiben soll, wie man denkt; allein ich kann diesen Grundsatz nur unter einer gewissen Ausnahme zugeben; wenn man nämlich gut denkt und edel spricht, so kann man auch gute Briefe schreiben; wer aber schlecht denket und pöbelhaft spricht, wird auch schlechte Briefe und pöbelhafte Ausdrücke hervor bringen. —

Wie sehr ist man doch bisher bey der Handlung, in Ansehung einer guten Correspondenz, so

so gleichgiltig gewesen; man hat sich noch nicht entschliessen wollen, von seinem alten Schlendrian abzugehen, da man doch aus einem wohlgesetzten Briefe die ganze Geschicklichkeit eines Mannes kennen lernen kann. —

Aber wo sollten denn junge Kaufleute den erfoderlichen Unterricht in einem guten Briefstyl bekommen? wer soll sie dazu anführen? fehlt es nicht noch bis dato der Welt an solchen Lehrern? Ich weis abermal kein anders Mittel als eine Handlungs-Akademie oder Pflanzschule für junge Kaufleute, wo man ihnen gleich von Jugend auf, richtig zu denken, und edel zu schreiben, die erfoderlichen Grundsätze praktisch beybringet. Man findet zwar verschiedene Bücher, so von Kaufmanns-Briefen handeln, allein wie wenige (wenn ich des geschickten Hrn. May in Altona seine auserlesene Muster kaufmännischer Briefe ausnehme:) verdienen, daß junge Kaufleute ihrer Anleitung folgen; weil sie noch immer das Handwerksmäßige beybehalten haben; und wenn sie auch noch so schön wären, so können sie doch nicht alle mögliche Fälle, so bey der Handlung vorkommen, in sich faßen; so wenig als man von einem Gelehrten, die Erlernung aller sich ergebenden Fälle, verlangen kann. — Nur die Beurtheilungskraft setzet uns im Stand, bey unerwarteten Vorfallenheiten eine jede Sache, in ihrem ganzen Umfange, zu übersehen, und aus einander zu setzen.

Der Kaufmann muß denken lernen, er muß richtig denken lernen, sonst verfällt er aus einer Dunkelheit in die andere. — Wird er nicht von Jugend auf dazu gründlich angeführet, so wird er niemals die erfoderliche Fertigkeit darinnen erlangen können. —

— Ist es nicht also ein trauriger Beweiß, daß man bishero so wenig für das Kaufmanns-Fach in manchen Ländern Sorge getragen, und sich fast gar nicht bekümmert, wie die kaufmännische Jugend, gleich andern nützlichen Bürgern eines Staats, erzogen werden möchte. — Der Kaufmann muß ferner

VI. Eine solide Buchhalterey und zwar die doppelte Buchhalterey, aus dem Grunde verstehen.

Welch ein weites Feld eröfnet sich hier wieder für einen jungen Kaufmann. —

Eine richtige und ordentliche Buchhalterey ist gleichsam die Seele der Handlung, und hierinnen müssen alle Stände von der Kaufmannschaft lernen, wenn sie anders ihre Geschäfte ordentlich besorgen wollen. Selbst Monarchen haben schon, wegen der Richtigkeit und Kürze einer dergleichen Buchhalterey, ihre Finanz-Rechnungen darnach einrichten lassen, um ihren ganzen Staat, gleichsam auf einem einzigen Blatte, in Form einer Billanz, zu übersehen, und es ist eine ausgemachte Sache, daß diese Einrichtung die richtigste ist. Diese Buchhaltung setzet aber eine ordentliche, sogenannte Scrittur zum Grunde. Ist diese nicht richtig, so ist auch die Buchhaltung fehlerhaft. Fehlt es einmal hier, so fehlet es überall; und nimmt bey einem Kaufmann einmal die Unordnung überhand, so kann er bankerot seyn, ohne daß er es selbst weiß. —

Aus der Buchhaltung entstehet die Billanz, weil solche daraus geschaffen werden muß. Je öfters ein Kaufmann bilancirt, je leichter kann er seine Schwäche und Stärke übersehen. — Ist er hierinnen nachläßig, oder furchtsam seine Vermögens Umstände zu untersuchen, so ist schon der erste Schritt zu seinem Verderben gethan. — Nun zeigen sich ihm nur zween Wege; entweder er zieht gar keine Billanz mehr, oder wenn er es ja wegen seiner Leute thun muß, so macht er eine Wind-Billanz, um der Welt beyzubringen, daß er noch auf guten Füßen stehe.

Wie viele Kaufleute sind ohne das, wenn sie auch richtig Scrittur und Buchhaltung führen, auch ordentliche Billanz ziehen, dennoch übel genug daran, wenn sie nicht, auch bey den entlegensten Bankeroten auf ihrer Hut seyn. — Manchmal gehen Häuser zu Grunde, mit denen sie weder in Handlung, noch Correspondenz stehen, und da denkt er, dieser Fall gehe ihm nichts an: allein wie leicht kann es geschehen, daß einer von seinen Correspondenten, erst durch die dritte und vierte Hand zu Boden geworfen wird, und hernach gleich einem ausgebrochenen Strom, viele andere mit hinreißt. Ein fürsichtiger Kaufmann muß bey einem jeden ausbrechenden Bankerote, er sey

auch so weit davon entlegen, als er will, beständig seine Maasregeln nehmen, um sich gefaßt zu halten, wenn wider Vermuthen Wechseln mit Protest zuruck kommen.

Man stehet aus diesem allen zugleich, wie nöthig einem Kaufmanne die Lesung öfentlicher Kundschaftblätter und Zeitungen sey, aber mit was für Lust kann er sie lesen, wenn er keine Geographie und Landkarte verstehet, und was eine fleißige Correspondenz für Nutzen mit sich führet.

Vor nichts hat sich ein fürsichtiger Kaufmann mehr in acht zu nehmen, als vor dem Deposito-Conto. Hat er einmal fremde Gelder in seiner Handlung, so ist er ausser den Interessen einer beständigen Gefahr ausgesetzet. — Der geringste Umstand, welcher seinen Creditoren zu Ohren kommet, oder ihnen verdächtig scheinet, kann ihm, wenn er auch noch in so gutem Credit stehet, den Garaus machen. —

Wenn aber ein Kaufmann alles gethan, was man von einem rechtschaffnen Manne fodern kann, gleichwohl aber, alles Fleißes und Mühe ungeachtet, dem Unglück unterliegen muß, so ihm von allen Seiten zustößt; so ist es leider! zu bedauren, daß die Welt so ungerecht in ihren Urtheilen ist.

Es ist ein gewaltiger Unterschied zwischen einem Bankeroteur und einem rechtschaffnen Manne, der wegen Unglücksfällen bonis cediren muß. — Letzterer ist alles Mitleidens und Beyhülfe würdig, besonders da er durch seine ordentlichen Bücher und mercantilische Oekonomie beweisen kann, daß es ohne sein Verschulden geschehen. — Dahero haben auch Landesväter, eine nicht genug zu ersinnende Strafe, auf muthwillige Bankeroteurs zu setzen die gegründete Ursache, um sie nicht mit einem ehrlichen, aber unglücklichen Manne, in gleiche Klasse zu setzen.

Denn ein muthwilliger Bankeroteur ist doppelt strafbar; einmal bringt er, durch seine liederliche Wirthschaft, ehrliche Leute um ihr Vermögen, und andern theils schwächt er den Credit der übrigen Kaufleute, und zugleich den Credit eines ganzen Staats. — Nächst der Buchhaltung muß der Kaufmann auch:

VII. Eine vollkommne Kenntniß in der Wechselhandlung, und damit verbundene Arbitrage-Rechnung besitzen.

Keine Handlung ist so groß und so klein, wo nicht Wechselsachen vorkommen, und eben diese Kenntniß ist für einen Kaufmann die wichtigste, wo er am meisten verlieren und gewinnen kann. Ist er hierinnen ein Fremdling, so ist er, ehe er kaum anfängt zu handeln, verloren. —

Diese wichtige Wissenschaft ist leider auf vielen Plätzen, wo ebenfalls Handlung getrieben wird, eine fast unbekannte Sache. — Muß sich ein junger Kaufmann einmal der Willkühr eines geschickten und listigen Wechslers überlassen; (ohne selbst eine Kenntniß davon zu besitzen) so ist er gewiß in kurzer Zeit seinem Untergange nahe. — Ist ihm der Cours einerley (und er muß ihm einerley seyn, weil er ihn nicht verstehet) ob er hoch oder niedrig stehet, sind ihm Rimessen und Tratten gleichgiltig, so wird ihm der andere, welcher die Sache verstehet, schon eine Rechnung machen, wovon er den Schaden, aber zu spät empfinden wird. Ich will nur ein einziges Beyspiel anführen, was sich ein junger in Wechselsachen unerfahrner Kaufmann in Acceptirung der ihm zukommenden Tratten zuziehen kann. —

Alle Tratten oder Wechselbriefe führen die Ordre bey sich: laut Aviso oder ohne weitere Aviso. Ist ein junger Kaufmann zu voreilig, blos weil er den Aussteller des Wechselbriefs als einen grossen Negotianten kennet, diese Tratte zu acceptiren, und jener macht, ehe als der Aviso eingelaufen, bankerot, so kann der gutherzige Herr Acceptant zahlen, weil er die Ordre nicht abgewartet. Denn die allgemeine Wechselregel ist: Wer acceptiret, muß zahlen rc. oder es kommt ihm ein Wechselbrief zu, um solchen acceptiren zu lassen, und er läßt sich durch allerhand Vorspieglungen einschläfern, diese Acceptation von dem andern, der ihn acceptiren soll, ohne den Protest zu leviren, zu bewirken, so hat er ebenfalls die Ehre wegen seiner Verabsäu-

stimmung, im Fall der andere unterdessen bankerot macht, zu zahlen. —

Ich könnte hier noch ganze Bögen vollschreiben, wenn ich von allen Pflichten, Regeln und Cautelen reden wollte, so ein fürsichtiger Kaufmann bey der Wechselhandlung zu beobachten hat. Allein dieß wäre wider den Zweck dieser Blätter. — Die wichtige Materie von Wechseln gehöret in die Lehre vom Wechselrechte, so ich mir auf eine andere Zeit vorbehalte. —

VIII. Eine etwannige Einsicht in die Lehre von Cautelen bey Contracten, Assecuranzen, Bodmereyen, Commißions-Participations- und Compagnie-Handlung.

Hier ist es nöthig, daß der Kaufmann einen Vorschmack oder kurzen Begrif von der bürgerlichen Rechtsgelehrtheit, (in so weit selbige bey Vorfallenheiten ihm zu wissen nöthig seyn will,) in Zeiten bekomme, besonders da alle Arten von Handlungs-Geschäften einen Contract zum Grunde setzen. —

Muß er sich seinem Rechtsfreunde blindlings überlassen, so hat er Zweyerley zu befahren; einmal daß solcher die ganze Sache, was bey kaufmännischen Contracten, besonders in Wechselsachen, gebräuchlich und Herkommens ist, nicht verstehet; und woher soll er es wissen, da er auf Universitäten solches nicht gehöret und gelernet hat. Denn man findet leider! nur wenige Universitäten, wo über das Wechselrecht Vorlesungen gehalten werden. Andern theils dürfte die Sache selbst allzu sehr in die Länge gezogen werden; denn es ist wohl nicht leicht eine Art der Handlung welche mehrern Streitigkeiten und unerwarteten Vorfällen ausgesetzt ist, als das Wechsel-Geschäfte, wovon des Hrn. Professor Sigels Wechselrecht den deutlichsten Beweis giebt, in welchem gegen zweyhundert so genannte kaufmännische Parere vorzufinden sind. —

Ueberhaupt wäre es eine Grundregel in der kaufmännischen Politik, daß sie ihren Contracten jedesmal die Clausul anhängten.

„Im Fall wider Vermuthen sich unter „den contrahirenden Theilen Streitigkeiten er„geben sollten, sie niemalen solche vor Gerichte ausmachen, sondern durch unpartheyische „Schiedsrichter (so ebenfalls erfahrne Kaufleute seyn müssen:) entscheiden lassen wollten; da sich denn einer gegen den andern ver„bindlich macht, diesen Ausspruch, als ein „mit allen Feyerlichkeiten, versehenes End„Urtheil zu erkennen, auch sich alles Appellirens und Leutrirens in beßter Form Rech„tens zu begeben. —

Hätte man einmal diese Art unter Kaufleuten eingeführet, ihre Streitigkeiten auf einem solchen Wege zu endigen; wie viele Zeit, Kosten und Verdruß könnten nicht ersparet werden? —

Daher ist noch heutiges Tages auf ein und andern Handelsplätzen eingeführet, daß man sich bey zweifelhaften Fällen, besonders in Wechsel-Streitigkeiten, dem Ausspruche eines oder mehrerer Handelsplätze füget und unterwirft. Endlich wäre einem wahren Kaufmann:

IX. Eine fleißige Lesung (so viel ihm seine Geschäfte erlauben) nützlicher und von dem Negoce handlender Bücher anzurathen. —

Allein es zeigen sich hier zween Gegenstände, welche diesen Wunsch vereitlen dürften, und zwar aus folgenden Gründen:

a) Werden denn alle, die gerne über die Handlung etwas lesen wollen, die Zeit dazu haben? und wenn sie dieselbe haben, werden sie alle

b) Mit Vortheil lesen, und nicht manches Buch vergebens, oder wohl gar mit Schaden lesen; oder auch nicht einmal dasjenige finden was sie suchen? —

Ich bediene mich hier der Worte eines gelehrten und um den wahren Nutzen des kaufmännischen Publikums unermüdeten Hrn. Professors Büsch zu Hamburg, welcher sich also ausdrücket.

„Es sind in dem Commerz-Fach viele „Bücher geschrieben, die man als Hauptquellen ansiehet, und welche diesen Ruhm nicht „verdienen. — Welch einen Beyfall gewannen nicht vor einigen Jahren die Interets „des Nations dans le Commerce, welche so„gleich ins deutsche, unter dem Titel: Die

„Vor-

„ Vortheile der Völker durch die Hand-
„ lung übersetzt wurden. Dieß Buch hat in
„ der That einige belehrende Kapitel. Das
„ mehreste aber ist wildes Raisonnement, oh-
„ ne gründliche Handlungs-Erfahrung. —
„ Indessen wird mancher Deutscher glauben,
„ recht viel von dem Zustande der Europäischen
„ Handlung zu wissen, wenn er dieses Buch
„ gelesen hat, und weiß doch in der That nichts
„ gründliches. — Ferner fährt er fort: und
„ wenn der junge wißbegierige Kauf-
„ mann alles lesen könnte und wollte, welch
„ ein Zeitverlurst für ihn, dem die Zeit kostba-
„ rer als irgend einem andern ist. ꝛc.

Da nun der junge lehrbegierige Kaufmann, weder die Zeit noch Gelegenheit, auch nicht allemal die erfoderliche Einsicht in Beurtheilung eines guten oder schlechten Buchs hat, und besitzet; so muß man seiner Wißbegierde durch andere Mittel zu Hilfe kommen, nämlich man müßte ihm solche Bücher anempfehlen, welche durch ihre Kürze und Gründlichkeit bereits das Bürgerrecht erhalten; oder man müßte ihn durch öffentliche Vorlesungen dazu vorbereiten; und wie sollte dieß besser geschehen können, als in einer Pflanzschule für junge Kaufleute, wo dergleichen Vorlesungen gehalten werden. —

(Der Beschluß nächstens.)

Artic. VII.

a) **Nachricht für die Maurer und Bauleute, guten und dauerhaften Anwurf-Mertel zu machen.**

Ich habe von einem grauen und achtzigjährigen Maurermeister öfters klagen gehört, daß der Baukalk immer und täglich schlechter werde. Die einzige Ursache sey hievon, weil zu dieser Zeit schlechtes Holz zum Kalkbrennen genommen werde, und die Kalksteine nicht mehr so lang und stark im Feuer gebrennet werden; indem die Kalkbrenner das Holz zu sehr sparen, und bey schlechtem Kalk (weil die gemauerten Gebäude gemeiniglich bey starkem Regen an der äußern Mauerfläche Schaden leiden) öftern und mehrern Abgang haben. Dieser Maurermeister sagte, daß die ganze Kunst, einen dauerhaften Kalk zu machen, darinne bestehe, daß man zu dem Kalkfeuer kein ander Holz zum Brennen nehmen soll, als alte und halb vermoste Eichenstöcke von der größten Gattung. Dieser Versuch ist nicht nur einfach, sondern jedem Naturkenner klar begreiflich. — Ferner machte dieser einsichtsvolle und berühmte Maurermeister seinen Baumertel, womit die äußern Flächen der Mauer angeworfen werden, damit selbe durch die Witterung niemal beschädiget werden können, folgender gestalten: Man werfe eine hinlängliche Quantität gemeinen Mertel, wozu der Sand nicht zu klein genommen werden darf, in einen grossen Kessel, bringe Feuer darunter, und werfe nach Erfoderniß hinein grüne Saamzapfen von Feichten- oder Thannenbäumen, und die abgestreiften Haare von den Weißgärberfellen, dann rühre man diese mit Wasser dünn gemachte Massa stäts um, und lasse das Pech aus den feichtenen Saamzapfen genug aus- und alles zusamm sieden: dann müssen die Maurer diesen gesottenen Mertel geschwind aus dem Kessel nehmen, und warm an die Mauer werfen; denn so bald er erkaltet, wird er hart. Dieser Anwurf wird so lange dauern, als das Gemäuer. *) Sch.

*) Vor ungefehr 21 Jahren war ich bey Ausbesserung eines sehr hohen Kirchthurmes in der obern Pfalz gegenwärtig, wo man den Mertel auf die nämliche beschriebene Art abkochte, und besonders damit die Wetterseite anwarf und herab putzte. Und dieser Mertelanwurf ist noch bis heutigen Tag, von der Witterung unbeschädiget, zu sehen.
Anmerk. v. P.

b) **Nachricht von innländischen Kräutern, Pflanzen und Wurzeln, zum hauswirthschaftlichen und arzneylichen Gebrauche. Von einem gelehrten Stadt- und Landphysiko in Baiern.** (Fortsetzung der S. 60.)

§. 4.

Beta rubra, Radice Rapæ, Beta rubra Romana; **Rothe Ruben, Bete, rother Mangold, mit Rüben ähnlicher Wurzel, Rangen, Rana, römische Bete.**

Der

Der Gebrauch der rothen Rüben, oder Rangen-Wurzeln, ist mehrentheils in den Küchen bekannt und gebräuchlich. Man macht davon einen Salat, welcher Lust und Apetit zu Fleischspeisen und Gebrattenen macht, neben welchen sie auf die Tafel gesetzt werden. Die Art und Weise, die Rangen *) zu einem Sallat zu bereiten, ist folgende die bequemste: Man nehme etliche Rangen der mittern Gattung, dämpfe sie in siedendem Wasser, bis sie weich werden; nach diesem nimmt man das äußere Häutchen hinweg, und schneidet die kleinen Wurzeln nach der Länge, die grössern nach der Quere, aber nicht zu dünn, thut hinzu kleine und rund geschnittene Blättlein von Meerrettig, zween oder drey Saamzapfen von grünspanischen Pfeffer, ein wenig Kummel, mischt es in einem neuverglasirten Topfe wohl untereinander, und gießt daran halben Theil Wein, und halben Theil Eßig, oder guten Weinessig allein, doch daß die Brühe ein, oder zween Finger hoch über den Rangen stehe; alsdann decke solche zu, und habe acht, daß sie nicht in der Brühe schwimmen; man stellt sie in ein kühles Ort. Bey dem Gebrauche gießet man von der eignen Brühe darüber. Man kann auch damit andere Salate zieren, als z. B. Endivien, und gießet, statt der Rangenbrühe, Weichseleßig daruber. Dieß ist der ökonomische Gebrauch von der Bete, oder Rangen.

In der Arzney werden selbe nicht gebraucht; doch kann man den Saft von frischen Rangen für das Ohrenwehe in die Ohren träufeln.

Für Kopfwehe schlägt man in Rangenbrühe oder Saft naß gemachte Tücheln um die Schläfe und Stirne.

Für den Schnupfen ziehet man Rangensaft in die Nase, welcher das Pflegma gewaltig treibt.

Uebrigens erfodern die Rangen oder rothen Ruben einen guten Magen, und starke Subjekte, geben aber nicht viel Nahrung.

*) Es giebt zwo Gattungen der Rangen, schwarze oder Purpurrothe, und bleichrothe; die erstern sind besser.

§. 5.

Bulbo Castanum, Balano Castanum, Agrio Castanon, Castanea terræ, Castanea Porcorum, Bunium; **Erdnüsse, Erd- oder Schweinkastanien, Schäfernüße.**

Die Erdkastanien sind vielen bekannt; und weil sie zur Speise gut und angenehm zu essen, verdienen sie billig unter den Kuchelwurzeln einen Platz. Es sind diese Erdnüsse grosse, runde Wurzeln, an der äußern Farbe aschen- oder grauschwarz. Das Kraut ist dem Coriander oder Eppich viel ähnlich; die Blühte ist wie vom Dillkraut; der Saame kleiner, als der Anissaame, wohlriechend und schwärzlicht. Es wächst diese Wurzel gerne auf fettem, steinichtem Grund in Aeckern, Weingärten u. s. f. Sie ist voll süßes weisses Marks, eines lieblichen Geschmakes, wie Baumkastanien und Bastinack.

Die Bauern in einigen Orten essen die Erdnüsse rohe; sie sind aber in der Asche (wie die Baumkastanien) gebratten und hernach mit Salz bestreuet, angenehmer. Man kann selbe auf eine bequemere Art kochen, so man die äußere Haut hinwegnimmt, und sie in Fleischbrühe mit ein wenig Pfeffer siedet; es ist eine gesunde und angenehme Speise, nährt den Leib wohl, und ist ein Aphrodisiacum. In solchen Gegenden, wo die Erdnüsse in hinlänglicher Menge wachsen, kann man Schweine damit mästen, welche sie auf den Äckern fleißig suchen.

In der Medicin dienen sie wieder Blutspeyen, und Blutharnen; auch für diejenigen, welche Eyter auswerfen. Man braucht die Brühe, oder Dekökt davon.

§. 6.

Allium Cepa, Cepa rubra, Cepa alba; **Zwiebel, rothe und weiße: wie sie in der Hauswirthschaft und zur Arzney recht zu benutzen.**

Die Beschreibung dieser jedermann bekannten Wurzel ist unnöthig; deren Gebrauch in den Kuchen und Oekonomie ist alltäglich. Es giebt dieser Wurzeln etliche Gattungen als die grossen afrikanischen Zwiebel, welche zur Speise die beßten sind; nach diesen kommen die spanischen, welche etwas kleiner als

Digitized by Google

die vorigen; (doch grösser als die deutschen) sind auch länger und schärfer als erstere. Unsere deutschen Zwiebel werden auch groß und wohlgeschmackt. Von allen diesen giebt es purpurrothe, oder rothe und weiße. Doch ist zu merken, daß die ausländischen zur Speise zwar besser, die unserigen aber zur Arzney dienlicher gehalten werden.

Diese Wurzel wird zu den mehresten, theils Fleisch- theils Fastenspeisen genommen; vertritt auch oft die Stelle des Knoblauchs, als welcher wegen des starken Geruchs etwas unangenehmer, obwohl die Wirkung von beyden fast gleich ist. Man kann dem Zwiebel, wie dem Knoblauch, durch das Sieden gleichfalls die Schärfe benehmen.

Uebrigens macht diese Wurzel Apetit zum Essen; zertheilet, säubert die Brust von dem überflüssigen Phlegma.

Für böse, faule Dünste und ansteckende Luft essen einige Leute die Zwiebel rohe, mit Brod und Salz, welches nicht zu verwerfen. — Es macht diese Wurzel auch eine gute Stimme.

Zur Arzney braucht man diese Wurzel innerlich: für verderbten Magen und verlornen Apetit, auch in derjenigen Krankheit, der Hundshunger genannt (Pica Cita &c.) da die Patienten anstatt gehöriger natürlicher Speise, nur ungereimte Dinge, z. B. Kohlen, Kreide, Wolle, Leder, Erde, lebendige Fische, Krebse ꝛc. begierig zu sich nehmen und verschlucken: da soll man, nebst andern, fleißig Zwiebel essen.

In der schmerzlichen Dysurie, wenn solche ihren Ursprung von einer Schwäche der Harngänge, Harnröhre, Blase ꝛc. hat, nehme man einen Zwiebel von der grössern Gattung, schneide solchen klein, thue dazu Pappeln eine handvoll, siede es in Wein, und trinke öfters davon unter gelinden Spazierengehen.

Für einen schweren Athem, nehme man Zwiebeln, koche sie in Honigwasser, und vermische es mit Kreßen und Honig zu einer Lattwerge; der Gebrauch davon ist öfters einer Nuß groß.

Für die anfangende Wassersucht, nehme man Zwiebellauch- und Fenchelsaft untereinander vermischt, und trinke des Tags zwey- bis dreymal, allzeit eine- bis zwo Unzen.

Zwiebelsaft mit Veigelsaft vermischt, dient den kleinen Kindern zu Abtreibung der Würmer.

Wenn man mit schlechtem Wasser, das man oft auf Reisen in Einöden, Förstern ꝛc. zu trinken genöthiget ist, aus Unglück einen Egel hinunter in den Hals schluckt, und diesen nach niedergedruckter Zunge weder mit einem Zänglein, noch andern Instrument heraus ziehen, oder solchen gar nicht sehen kann; der gurgle sich mit warmer Zwiebel- und Knoblauchbrühe.

Der äusserliche Gebrauch dieser Wurzel ist: für ein schön Gesicht, und als ein Cosmeticum dient Zwiebelsaft mit Honig vermischt und angestrichen.

Für die Wunden der Füsse, so von engen Schuhen herkommen, nehme man Zwiebelsaft mit Hühnerschmalz, oder Hirschunschlitt zu einer Salbe gemacht, und aufgestrichen.

Für die Bräune von überflüssigen Schleim und kalter Ursache, nehme man Zwiebelsaft mit Honig und Rauten vermischt, und als einen Umschlag um den Hals gelegt.

Zwiebelsaame gestossen, und mit warmen Wasser den Mund ausgespühlt, vertreibt die Würme der Zähne.

Für Ohrengeschwäre, siede man Zwiebel und Rauten in Hanföl, mache davon einen Umschlag; und stecke auch eine, in diesem Oele angefeuchte Baumwolle in das leidende Ohr.

Für schmerzliche Hämorrhoidalzacken, oder Feigwarzen, dienet treflich folgendes Mittel: Man nehme einen grossen Zwiebel, schneide die obere Blatte zum Theil davon, höhle den Zwiebel ein wenig aus, thue hinein frischen Butter, oder tränke ihn mit Baumöl, mache die Blatte wieder zu, und bratte den Zwiebel in der Asche, bis er weich wird: alsdann legt man ihn über; man kann sich auch darauf setzen. Oder man siede Zwiebel mit Honig zu einem Mus, vermische es mit Zucker, mache davon einen Umschlag, und setze sich darauf.

Für das Grimmen, Darmgicht der Kinder,

der, und auch der Erwachsenen, nehme man klein geschnittenen Zwiebel in Baumöl geröstet, und binde ihn auf den Nabel.

Für den sogenannten Wurm an den Fingern, von dem gemeinen Mann der Neidnagel, böß Ding genannt, nehme man Zwiebel, Knoblauch, Gartenkümel, Ruß von Rauchfängen, Salz, jedes gleichviel, thue hinzu das weiße Häutlein von 2- oder 3 ungesottenen Eyern, zerstosse alles zu einem Brey, mische ein wenig Honig darunter, und lege es über den leidenden Theil.

Für schlecht verdauenden und kalten Magen, nehme man einen grossen Zwiebel, höhle ihn aus, thue darein Safranblühe, zerstoßnen Zimet, von jedem ½ Quintel, bratte alsdann den Zwiebel in naßgemachten Flachs eingewickelt, unter heißer Asche; nach diesem säubere ihn, stoße alles zu einem Mus, und streiche es fingerdick auf ein Leder, oder Tuch, leg es auf das Herzgrübchen, und wechsle damit ab, so oft es erkaltet; daher man 2- oder 3 Stücke zur Abwechslung bereit halten kann: man fängt bey der Mahlzeit damit an, und continuiret fort eine oder 3 Stunden nach dem Essen, und so alle Tage, bis die Besserung erfolget.

Zwiebel in der Asche gebraten, und zu einem Brey gestossen, eröffnen bösartige und venerische Beulen, bringen selbe zur Zeitigung oder zertheilen sie noch zu rechter Zeit.

Ameis-Eyer und Zwiebel miteinander gestossen, und den ausgepreßten Saft in die Ohren geträufelt, helfen der anfangenden Taubheit.

Schädlich aber, oder wenigst nicht rathsam sind Zwiebel denenjenigen, welche ihre meiste Zeit mit Sitzen zubringen, und welche frische Wunden haben. Denn man hat aus der Erfahrung, daß diejenigen Wunden, welche mit einem in Zwiebelsaft benetzten Instrument gemacht worden, gar hart heilen.

In den Apothecken hat man das destillirte Zwiebelwasser für tolle Hundsbisse.

(Die Fortsetzung folgt.) D. Sch.

Artic. VIII.

a) München. Am 28. März feyerte die hiesige churfürstl. Akademie der Wissenschaften das Geburtsfest Sr. Churfürstl. Durchl. unsers gnädigsten Landesregenten, in einer allgemeinen Versammlung, bey welcher der Sekretär der historischen Klasse, Hr. Anton Johann Lypowsky, eine wohlgesetzte Rede, von dem Nutzen der Geschichte, und von der Kenntniß der Geschichtschreiber, öffentlich ablas. Darauf ward über die im vorigen Jahre aufgegebene historische Frage: Was hatten die Pfalzgrafen von Scheyern und Wittelspach für ein Wappen? Warum hatten sie als Herzogen die Wecken und den Löwen; die Herzogen in Niederbaiern aber zu diesen noch das Pantherthier angenommen? eine Schrift mit dem Denkspruch: Nobilium Heroum Genus, en! Insignia signant, mit dem gewöhnlichen Preise einer Medaille von 50 Ducaten gekrönet. Der Verfasser ist Hr. Augustin Maximilian Lipowsky, regulirter Chorherr in dem Kloster Reichersperg, vormals Pfarrherr zu Pitten in Niederösterreich.

Ueber die philosophische Aufgabe: Da jeder Schall aus einer gewissen Bewegung der Luft entstehet, die Schallen aber unter sich sehr verschieden sind; so frägt sichs, in was eigentlich die Bewegungen der Luft, welche durch eine so grosse Mannigfaltigkeit der Schallen hervorgebracht werden, von einander unterschieden sind? erhielt die mit der Devise: Corpora dum pulsas, non sine lege sonant, eingelaufene Abhandlung den Preis von gleichem Werthe, wie obige. Der Verfasser davon ist P. Benedikt Arbuttinot, St. Benedictordens zu St. Jakob in Regensburg.

Auf das Jahr 1776 leget die historische Klaße zur Untersuchung vor: welche waren die ersten Regenten in Baiern bis auf Karl den Großen? was kann von ihrer Familie, von ihren Regierungsjahren und vorzüglichen Thaten gemeldet werden?

Die philosophische Klaße aber giebt folgende Frage auf: Welche sind die besten Mittel, das Wachsthum des Holzes in Baiern überhaupts zu befördern, wel-

welcher Boden ist für jede Gattung der Bäume der tauglichste? Und welche ist die vortheilhafteste Lage, oder Stellung für Saambäume zum Holzanflug?

Die Aufsätze und Abhandlungen dieser beyderley Fragen müssen unter verschlossenen Namen mit einer Devise längstens bis Ende Decembers 1775., und zwar die historische dem akademischen Sekretär der historischen Klasse, Hrn. Anton Johann Lypowsky; die philosophische aber dem zweyten Sekretär der philosophischen Klasse, Hrn. Ildephons Kennedy, eingeschicket werden. Außer dessen werden sie nicht mehr zum Concurs gelassen.

b) Aus der königl. churbraunschweigischen geheimen Kanzley in Hannover ist der Henriette Drögemeier zu Polle, welche Ein und siebenzig Stücke gutes Garn aus einem Pfunde Baumwolle gesponnen, die ausgelobte Prämie mit zehen Rthl. bezahlet worden.

Artic. X.

Versuch einer moralischen Ode, über die Vergänglichkeit der Glücksgüter.

(Von einem Hrn. Gymnasisten in dem hiesigen Wilhelmino.)

Ihr, die ihr, um vergnügt im Schoos des Wohls zu leben,
Des Glückes falsche Güter hascht;
Euch hat mit dunklem Fuß, im irrenden Bestreben,
Verblendung überrascht.
Geht, thürmt Palläste auf, die fernen Welten drohen,
Umsonst wird euer Herz betäubt.
Doch früher hat die Ruh in selben euch geflohen,
Als sie die Zeit verstäubt.
Zieht an der Hand des Glücks mit Gold gesenkten Schiffen
Vom Indus-Strand durchs stille Meer,
Von Wirbeln ungekränkt, von keinem Sturm ergriffen,
In unsre Länder her.
Umsonst sucht ihr das Wohl, es flieht von euren Bürden,
Gleich schnell schwimmt euch die Sorge nach,
Und hält, verstärkt mit Gram und neueren Begierden,
Um eure Schätze wach.
Es stell' euch heut das Glück im Brennpunkt aller Sorgen,
Auf eines Weltbezwingers Thron;
Kaum schimmert noch der zweyte Morgen,
Entreißt sie euch die Kron.
Vielleicht hat den, der Recht und Menschlichkeit getretten,
Eh einsam noch die Nacht entschleicht,
Die Strafe rächend schon, beschwert mit Sclavenketten,
Dem Elend überreicht.
Die Wollust reicht euch mit ihren weichen Armen
Des Nectars Becher lächelnd dar,
Sie mag mit Süßigkeit in Büschen euch umarmen,
Und seyn, was sie dem Xerxes war. —
Folgt ihrem Rosenweg; werft euch in Büschen nieder;
Genießt der Reitze falscher Lust:
Schon schleicht verzehrend Gift um die entnervten Glieder,
Und nagt an eurer Brust.
Umsonst wird der Bestand vom schlaffen Glück gezügelt;
Er reißt verscheut sich von ihr los,
Und stürzt, vom Sieg erfreut und neuer Lust beflügelt,
Sich in der Tugend Schoos.
An ihrer Brust genährt, verfolgt er ihre Tritte
Und fesselt die Glückseligkeit,
Der Tugend Kind: ihr naht mit räuberischem Schritte
Vergebens sich die Zeit.
Hoch über Welten schwebt auf majestätschen Schwingen
Die Tugend her, von keinem Umsturz bleich,
Sie sieht herab, die Welt mit der Zernichtung ringen
Und bleibt sich selber gleich.

Digitized by Google

／Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. VII.

München den 22. April. 1775.

Artic. I.

a) Patent: Den gnädigst anbefohlenen Gebrauch des Radschuhes von den Fuhrleuten 2c. auf den erhobenen Strassen, und die Bestrafung der nachläßigen Mauthämter betref. Dat. den 6ten März 1775.

Bey dießorts vorgekommenen wiederholten Klagen von denen, die die Strassen-Aufsicht, und dererselben Reparationen auf sich haben, daß nämlich soviele Güter-Fuhrleute nur Ketten statt des Radschuhs über die Bergabgehenden Wege gebrauchen, und öfters die gesetzmäßige Schwere der Ladung übertretten; werden Kraft dieß sämtliche Churfl. Mauthämter in Baiern und der obern Pfalz nochmal auf die unterm 30ten Decemb. 1772. erlassene General-Anbefehlung nachdrücklichst und wiederholter angewiesen, und den dießfalls conivierenden Churfürstl. Mauthämtern unverhalten gelassen, daß man die angedrohete Bestrafung der erfahrenden Nachläßigkeit, andern zum Beyspiel, an ihnen wahrmachen werde, sofern sie die Fuhrleute, so nur mit Ketten den Wagen sperren, oder nicht mit dem Radschuh versehen sind, nicht warnen, und soferne sie die nach Umständen des Frevels verhängte in der Mauthordnungs-Beylage Lit. A. pto. 10mo. gegen Abgabe des Radschuhs fixirte Strafe pr. 3 fl. nicht ganz in die Verrechnung bringen. Im Fall aber eine anderweite Ladung erscheinet, welche die in der Weggeld-Ordnung de Ao. 1765. erlaubte, und bestimmte Schwere der Ladung überschritten hat; So muß derselbe mit der Erlag des doppelten Weggelds unnachläßig bestraft: und dieses Duplum getreulich in Verrechnung gebracht, und derowegen die Anmerkung hierüber auf der Chaussee-Geld-Polleten gemacht werden. Dagegen werden aber auch die sammtlich Churfürstl. Mauthbeamte ihrer Dienstobliegenheit dahin ermahnet, daß sie zufolge des 11ten Puncts der Weggeldordnung die Klagen der Fuhrleute über schlecht unterhaltene Strassen-Distrikte, oder gefährliche Brücken, und Wasserfahrten mit geneigtem Willen anhören, und zu Protokoll bringen, dieses sodann der Remedur willen anher sowohl, als zur Churfürstl. Kameral-Strassen-Bau-Direction einsenden sollen. Uebrigens, und damit sich kein Amt von diesen gnädisten Geschäft einer Unwissenheit entschuldigen könne, wird gegenwärtiges Patent von jedem Orte unterschriebner zurück gewärtiget. München den 6ten März. Ao. 1775.

Vom Churfürstl. Kameral-Mauth-Directorio an die sämmtlichen churfürstlichen Mauthämter in Baiern und der obern Pfalz also abgegangen.

Piendl, Sekretär.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Herr Fridrich Adelgoß bürgerlicher Lohweber in Landsperg verfertiget die feinsten und beßten Lohden zu Filzboscht für die Papierer, und verspricht prompte Bedienung und billige Preise. Nur muß man ihm, damit die Filze die behörige Breite erhalten können, das Maaß der Breite zusenden. Uebrigens verspricht er so gute dauerhafte Lieferung, daß die Filze bey stätem Gebrauche wohl über 6 Jahre lang dauern müssen.

Artic. III.

Nachrichten, Edictal-Citationen und dergleichen.

a) Nachdem Johann Mayr zu Sondersfeld, dessen daselbstbesessene Wirthsbehausung, und übrige Vermögenschaft, so derselbe unterm 6ten Octob. Ao. 1769. pr: 5500 fl. käuflich eingethan, bereits vor etlichen Wochen, unwissend warum, verlaßen, und sich hinwegbegeben, ohne daß man seinen dermalig eigentlichen Aufenthaltsort erforschen können; Als wird derselbe mittels dieß, dergestalten edictaliter citirt, daß er von heut dato an inner 4 Wochen peremptorie allhier erscheinen: oder gewärtigen solle, daß man sein Anwesen und sammentliche Vermögenschaft plus Licitanti feilschlagen, und verkaufen, sohin die verhandnen Schuldner quovismodo befriedigen werde. Actum den 27ten März Ao. 1775.

Churfürstl. Schultheissenamt Neumarkt in der obern Pfalz.

Johann Wolfgang Mehrl, Gerichtschreiber.

b) Nachdem allbereits Ao. 1737. Joseph Huber ein lediger Bauers-Sohn von Forsting Landgerichts Mermosen, sich in die kaiserl. Kriegsdienste begeben, mithin bereits 37 Jahre landsabwesend ist, ohne daß derselbe jemals zum Vorschein gekommen; mithin nicht bewußt ist, ob er noch bey Leben, oder nicht, hingegen aber von selbigem noch eine leibliche Schwester mit Namen Barbara Gräfin verwittibte Austräglerin zu Schlotham, der Baron Mayrhofischen Hofmark Kleding verhanden, welche sich um ihrers Bruders ersagten Joseph Hubers, noch zu suchen habenden Erbtheil angemeldet, und um Ausfolglassung dessen das demüthige Belangen gestellet, jener aber ex parte allhiesigen Landgerichtes in so lang und viel nicht willfahret werden könne, bis man nicht ehevor hinlängliche Sicherheit habe, ob gedachter Landsabwesender Joseph Huber bereits wirklich todt, oder von ihm einige rechtmässige Erben nicht verhanden; Als wird bemeldter Joseph Huber, oder zum Fall dessen rechtmäßige Erben, dergestalten peremptorie citirt, daß selbe inner hinnachgesetzten Terminen, als künftigen Monat April und May zum ersten, item Juny und July zum zweyten und August und September zum drittenmal um so gewisser bey Gericht erscheinen, und sich zu dem Erbtheil, welches aber 200 fl. bestehet, gehörig legitimiren sollen; als ausser dessen der Schwester benannter Barbara Gräfin, in deren gestelltem Ansuchen willfahret, sohin verstandenes Erbtheil ohne weiteres abgefolget werden würde. Actum den 4ten April 1775.

Churfürstl. Landgericht Mermosen.

Johann Adam Paur, Pflegskommissär.

c) Nachdem Christian Mittermayr gewesener Leerhäusler zu Art Churfürstl. Pfleggerichts Rottenburg, allbereits in Ao. 1773 ohne Hinterlassung eines Leibs-Erben, das Zeitliche mit dem ewigen verwechslet, bisher aber einige nahe Anverwandte nicht zu erfahren gewesen, welchen die von ihm bey hiesigem Pfleggerichte unterlegte 32 fl. 30 kr. Erbtheil ausgehändiget werden können; So werden gedachten Mittermayrs nächste Erben und Befreundte, dermassen vorgerufen, sich in Zeit 3 Monathen peremptorie bey derortigem Pfleggericht zu stellen, und zugleich durch Obrigkeitliche Urkunden zu legitimiren, welchergestalten diese zum verstorbenen Mittermayr und wie nahe anverwandt, diesen nach richtig befundener Sache, solche Erbschaft ausfolgen lassen, oder in Entstehung dessen, dem Fisco zutheilen zu können. Actum den 31ten März Ao. 1775.

Churfürstl. Pfleggericht Rottenburg.

d) Nachricht.

Tugenden der Dr. Hoffmännischen Medicamente, welche sowohl von Sr. Churfl. Durchleucht in Baiern ꝛc. als von Sr. Hochfürstl. Gnaden zu Kempten zum öffentlichen Debit gnädigst privilegiret und neuerdingen in dem hochlöbl. Churfürstl. baierischen Collegio, Medico examinirt, approbirt, und für die Churlanden zu Baiern und der obern Pfalz privilegiret worden, und um nachgesetzte Preise zu haben sind, in München bey Hrn. Karl Philipp

Cor-

Coester, Churfürstl. und Herzogl. Kammerdiener wohnhaft in der Residenzstrasse als:

1. Balsamus vitæ Hoffmanni ruber: Der einzig ächte rothe Dr. Hoffmännische Lebens-Balsam, welcher sich lange Zeit her nicht allein bey vielen vornehmen Standespersonen, sondern auch bey vielen angesehenen Medicis, durch seine besonders stärkende, auflösende, und auf eine sanfte und gelinde Art reitzende Kraft, welche durch eine damit verbundene schmerzstillende Kraft gemäßiget ist, beliebt gemacht hat, und welcher den Namen eines Lebensbalsams mit der That führet, indeme viele noch lebende Personen diesem edlen Medicament nächst GOtt das Leben zu danken haben.

Es ist ein sicheres Präservativ gegen alle Verschleimung, und aus dieser entstehenden Verstopfungen der subtilen Geweben von Blut- und andern Gefäßen unserer Eingeweide; für Personen, so sich der nassen Luft, Kälte, bösen Uebeln u. d. gl. aussetzen müssen, deren Aufenthalt viel in feuchten Oertern, als Gewölbern und Kellern ist, die in feuchten Häusern und Zimmern wohnen, und zu Catharen, Flußfiebern, Schlag- und Steckflüssen, bösen Hälsen, und andern Uebeln mehr geneigt sind; ferner die, so nahe an stehenden Wässern, Kanälen, und in sumpfigten Gegenden wohnen, und dahero faulen und kalten Fiebern und dem Scorbut öfters ausgesetzt sind, auch diejenigen, welche mit ansteckenden Krankheiten umgehen müssen, besonders die Herren Geistliche 2c.

Curmäßig wird er gebraucht in übler Verdauung, Mangel des Appetits, wider Blähungen, Colickschmerzen oder Bauchgrimmen, Erbrechen, üblem Aufsteigen, Seitenstechen, wenn keine fiebrische Hitze vorhanden, in übler Empfindung von Ueberladung im Essen und Trinken, in einer Diarrhoe von indigestion, in Schwindel, halbseitig Kopfweh, Mutterbeschwerung, verhaltene monathliche Reinigung, Krämpfe, fallende Sucht, Ohnmachten, Gichter, Spannen über die Brust, und Schmerzen der Beinen in malo hypochondriaco &c. Er verbessert unsere Säfte, und schaffet die Unreinigkeiten durch die dienlichsten Wege der Natur aus dem Körper, heilet den Scorbut und andere böse Ausschläge, führet Schleim und Gries und andere Unreinigkeiten der Nieren und Blase ab, curirt den weisen Fluß und nicht allzu alten Stein, und ist ein herrliches Mittel für die, welche zu Verkältung, Catharen, starken Husten und schweren Athem 2c. dem sogenannten Rothlauf, Rheumatismis, oder Reissen in den Glidern geneigt sind.

Aeußerlich dienet er in allen frischen leichten Wunden, in rother und weiser Ruhr und Grimmenschmerzen, denen Kindern, die mit Darmgicht und Würmern geplagt sind, und den Urin des Nachts ins Bett lassen, in Ohren- und Zahnschmerzen, es mögen diese hohl seyn oder nicht, stärket das Gedächtniß, und hebt alle Flüsse des Haupts 2c. Das Glas kostet 30 kr.

2. Essentia benedicta Hoffmanni, oder Dr. Hoffmännische englische Rhabarbara Essenz, ein Medicament, welches wegen seiner auflösenden, abführenden und dabey stärkenden Kraft, vor allen andern Arzneyen dieser Art den Vorzug erworben hat. Sie löset den im menschlichen Körper befindlichen Schleim, als die Ursache so unzähliger, ja der meisten Krankheiten des Leibes auf; verbessert die scharfen gallichten Feuchtigkeiten, führet sowohl Schleim als Schärfe auf eine unvermerkte und gelinde Art ab, zermalet den Sand in Nieren und Blase, und wendet alle Uebel zuverläßig ab, die aus Verschleimung und andern Cacochimien oder Verderbniß unserer Säfte, von scharfer Galle, Säure und andern Schärfen entstehen, als Beschwernisse des Athems, Engbrüstigkeit, Verschleimung der Brust und Lunge, Steck- Schlagflüsse, Gelbsucht, Verstopfung der Leber, des Milzes und des Gekröses, malum hypochondriacum, verhaltene monathliche Reinigung, weisen Fluß, Mutterbeschwerungen, Blähungen, Colicken, Scorbut und Sodbrennen; und da diese Essenz eine besondere stärkende Kraft besitzet, so dienet sie bey schwachem Magen, Magendrücken, Magenhusten, und wirket den Appetit zum Essen; überhaupt befördert sie einen feinen ungehinderten Umlauf des Bluts, und unterhält alle Wege der Natur 2c. Das Glas kostet 20 kr.

3. Der Hoffmännische Brust- und Blutreinigende Gesundheits-Thee eröffnet und stärket die Nerven, erweichet den zähen Schleim auf der Brust, befördert den Auswurf, und dienet besonders in der Lungen- und Bleichsucht, zur Reinigung, Verdünnung und Versüssung des Geblüts, und wider die verstopften Menses. Er wird wie der ordinaire Thee, gewöhnlichermassen Abends ein Viertel Stund nachdem man die Essentia benedicta Hoffmanni oder die sogenannte Rhabarbara-Essenz eingenommen hat, zu 2. 3. Schälgen, und den Tag darauf frühe um 5 oder 6 Uhr wieder zu 2. 3 Schälgen getrunken, worauf ein gelinder Schweiß folget, durch welchen alle innerliche böse Feuchtigkeiten und ungesundes Wesen fortgetrieben wird. Sonsten kann man sich dessen das ganze Jahr hindurch zu Erhaltung eines reinen und frischen Bluts mit sonderbarem Nutzen bedienen. Das Paquet à 10 kr.

NB. Geld und Bestellungsbriefe erwartet man franco.

Artic. IV.

Inn- und ausländische Waaren- und Victualien-Preise und Münzsachen.

a) Schrannenpreis in München den 8ten April 1775.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäfl.
Waizen.	13	—	12	—	11	30	947
Korn.	6	—	5	30	5	—	761
Gerste.	5	—	4	30	4	—	761
Haber.	4	—	3	30	3	—	314

Den 15. April.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	13	—	12	—	11	—	734
Korn.	6	—	5	30	5	—	535
Gerste.	5	—	4	30	4	—	504
Haber.	4	—	3	30	3	—	296

b) Brodsatz in München vom 18ten bis 25ten April 1775.

	kr.	Loth.	Qtl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen	—	7	—
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	7	—
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	11	—
Ein Groschen-Wecken	—	21	—
Ein deto von Röggeltaig	—	33	—
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	2	23	2
Ein 8. kr. Laib	5	15	—

c) Mehlsatz allda den 17. April 1775.

das Viertel.	fl.	kr.	dn.
Mundmehl	1	34	2
Semmelmehl	1	10	2
Ord. Waitzenmehl	—	54	2
Einbrennmehl	—	38	2
Riemisch	—	36	—
Backmehl	—	20	—
Nachmehl	—	12	—
Gries, feiner	2	8	—
Gries, ordinare	1	36	—
Feine gerollte Gerste	2	20	—
Mittere detto	1	45	—
Ordinare detto	1	24	—
Hendelmehl	—	27	2
Erbsen, schöne	1	20	—
Mittere detto	1	10	—
Breun	2	8	—
Linsen	1	20	—
Haiden	—	32	—
Hanfkörner	1	36	—
Schmalz, das Pfund	—	16	—
Schmer detto,	—	20	—

d) Venalien-Preise in der Churfürstl. Gränz-Stadt Schongau den 13ten April 1775.

	fl.	kr.
Flachs der schönste, das Pfund	—	26
— Deto mitterer	—	24
— kurzer geringer	—	21
Hanf feiner, der Centner	14	—
— deto gröberer	11	—
Schaafwolle, einschürrige feine	44	—
— deto feine zweyschürrige	40	—
Unschlicht, ausgelassenes,	20	—
Rohe Ochsenhäute, das Paar	20	—
Deto Schmal- und Kühehäute das Paar	10	—
Rohe Kalbfelle, das Stuck	1	12
Rauhe Schaaffelle, das Paar	—	50
Rauhe Lämmerfelle, das Dutzend	2	40
Gärberlohe von Feichten, Förchen und andern Holz, das Münchner-Schäffel	1	12

Kalk

Kalk, die Mutte zu 30 Metzen . . 6 ⸗ 30 ⸗
Leimleder, der Centner . . . 4 ⸗ — ⸗
Leinöl, das Pfund . . . . . . — ⸗ 17 ⸗
Innländisches Sohlenleder beym Verkauf an die Schuster, das Pfund . . . — ⸗ 40 ⸗
Gearbeitete Kalbfelle zu Schuhen, das Pfund . . . . 1 ⸗ 6 ⸗

e) Preise von einigen Waaren in Partheyen.

Amsterdam, den 27ten Merz. Tran 63 Gulden: rother und brauner 64 Gulden; Berger Leber-Tran die Tonne 35 Gulden; Raap-Oehl, das Ohm 38¼ Gulden; Hanf-Oehl 37¾ Gulden; Lein-Oehl 36¼ Gulden.

Hamburg, den 31ten März. Das Schiffpfund contant in Courant: Bley, Englisch 33½ a 34 Mk. Eisen, Moscowisch 25 a 26 Mk. Plaaten 45 a 54 Mk. Hanf, Archangel, rein 15 a 16 Rthlr. Petersburger, rein 15 a 15½ Rthlr. Rigaisch, rein 18⅓ Rthlr. Polnisch Pas 16⅔ Rthlr. Pernauisch 13 Rthlr. Heede, Petersb. 6⅓ Rthlr. Rig. oder Turse 9⅓ Rthlr. Käse, Eidammer 22 a 24 Rthlr. Emder 9 a 12 Rthlr. Speck, Holst. gepäckelt 21 Rthlr. Silberglett Goslarisch 36 Mk. Licht-Talg, Moskow. 27 a 29 Rthlr. Seiffen-Talg, Moskow. 25 a 26 Rthlr.

Die 100 Stück contant in Courant: Matten, Rußische 28 a 30 Mark.

Die Tonne contant in Courant: Butter, zu 224 Pfund netto gerechnet, Holst. Stoppel 25 ⸗ 26 Rthlr. Lemmerick 21 Rthlr. Corck 20½ Rthlr. Hering, volle 5½ ⸗ 6 Rthlr. Honig, gef. a 336 Pfund 13½ Rthlr. Lüneburger 13½ Rthlr. Leinsaat, Libauisch 18 ⸗ 18½ Mk. Memelsch 19 ⸗ 19½ Mk. Pernausch 19½ bis 20 Mk Rigisch 23½ ⸗ 24 Mk. Tran, Hamburger 50 ⸗ 49½ Mk. Steinkohlen 44 ßl. Weide, Erfurter 19 Mark.

Zu Nantes. Weisser Puderzucker, 1ste Sorte 58 ⸗ 56 Liv. 2te Sorte 54. 52. 3te Sorte 51. 49. 4te Sorte 48. 47. Terre 45. 44. Commun 43. 41. Tetes 40. 39. Brauner Zucker, von 24 bis 36 Livres die 100 Pfund. Caffe, das Pf. feiner Martinique 12¼. 11¾ Sols, mittel 11½ ⸗ 11 ordinaire 10¾ ⸗ 10½. feiner Domingo 10½ ⸗ 10¼ mittel 9¾ ⸗ 10. ordinairer 8 bis 9½. Triage 7. 6. Indigo, das Pf. fein gefeurter 8 Liv. 5 S. ⸗ 8 Liv. ordinair gefeurter 7 Liv. 15 Sols, 7 Liv. 10 S. gemeiner 7 bis 6 Liv. melirter nach der Qualität 9 bis 9 Liv. 10 Sols. Violet und blau 11 bis 13 Liv. Cacao 10 Sols. Rocou 12½ Sols. Saffran Gastinois 21 Liv. das Pf. Syrop 10 L. Honig 14 Liv. die 100 Pfund. Wein von Valette 145 bis 150 Liv. von Moniere 135 bis 140 Liv. von Loroux 130 ⸗ 125 Liv. von Vertois 120 bis 110 Liv. von Nantes 105 bis 100 Liv. Die Tonne Korn von 2200 bis 2300 Pfund an Gewicht. Weizen 215 bis 220 Liv. Rocken 160 bis 165 Liv. ausländisch Korn 200 bis 190 Liv. Rocken 150 bis 155 Liv.

Münzsachen.

f) Nachdem unter Hochfürstl. Hessenkasselischen Münzstempel sträflichst nachgeahmt falsche halbe Conventionsthaler von der Jahrzahl 1767. zum Vorschein gekommen, welche daran, daß sie leichter als die ächten, die ganze Präge auf beyden Seiten matt, da doch das Feld hell seyn sollte, die Buchstaben nicht so scharf als auf denen ächten darstellen, auch keinen Silberschein und Klang haben, und durch die Farbe nach ihrem Metall von Zinn zu kennen sind, und einen Abguß verrathen; so wird auf eines Hochlöbl. Chur- und Oberrheinischen Kraises gnädigsten Befehl die Einnahm und Ausgabe von sothaner nichtswerthen Geldgattung nicht nur verbothen, sondern auch jedermänniglich erinnert, denen Höchst- und Hohen Landesobrigkeiten ohnverzüglich anzuzeigen, was ihm von diesen oder andern höchststrafbaren Münzverfälschern bekannt seye. Frankfurt den 31ten Jan. 1775.

Der Hochlöbl. Chur- und Oberrheinischen Kraise hochbestalter General-Münzwardein.
J. O. Trümmer.

Artic. V.
Handlungs-Nachrichten.

a) Beschluß der Gedanken über das Allgemeine und Nothwendige in der Handlung, besonders bey Errichtung einer Handlungs-Akademie, oder Pflanzschule für junge Kaufleute.

§. 4.

Erläuterung der verschiedenen Arten von Kaufleuten. —

Wenn nun ein junger angehender Kaufmann in allen obgemeldten gründlich unterrichtet ist, so muß er sich alsdann selbst prüfen: in welche Klasse von Kaufleuten er sich mit der Zeit zu begeben gedenket, und was er für Wissenschaften zu seinem Vorhaben zu erlernen für nöthig findet; denn es ist hier nicht die Meynung, daß ein junger Kaufmann sich mit allen obangeführten Wissenschaften beschäftigen müßte, da nicht eines jeden Umstände solches erlauben wollen; genug wenn er dasjenige findet, was ihm dereinsten zu seinen Absichten geschickt machen kann. Es giebt aber verschiedene Arten von Kaufleuten und zwar:

a) **Kaufleute in Seestädten.**

Diese unterscheiden sich von allen andern, theils in Ansehung der Handlung en gros, theils in Ansehung der Waaren selbst, und kommt es hier auf die sogenannte kaufmännische Usance eines jeden Orts und seiner Lage an, was hier und da gebräuchlich ist; wozu ein besonderer Unterricht, sowohl in Ansehung der Assecuranzen, Bodmereyen und des Strandrechts erfoderlich ist. —

Die Handlung zur See ist unstreitig unter allen andern die größte und wichtigste, sowohl in Ansehung der Menge der Waaren und ihrer Vorzüglichkeit; als auch in Ansehung des wohlfeilen Transports. Was man von der Gefahr zur See anführen möchte, so ist dafür durch die gute Einrichtung der Versicherungen der Schiffe, (Assecuranzen) gegen einige Procent gesorget worden; so daß wenn ein Kaufmann sich nicht durch den Geitz blenden läßt, diese wenige Procent aufzuopfern, er allemal aufrecht bleiben kann; besonders wenn er noch die Vorsicht gebrauchet (wo keine öffentlichen Landes-Assecuranz-Kammern sind;) daß er diese Versicherung nicht von einem Particulier allein, sondern von vielen in Gesellschaft besorgen läßt; daher fast heutiges Tages in grosen See-Plätzen, ein neues Fach der Handlung, nämlich eine Assecuranz-Handlung statt hat. —

Bey den Assecuranzen in Ansehung des steigens und fallens, kömmt es nicht sowohl auf die Entlegenhlit der Oerter, als vielmehr der Gefahr und der Zeit an, wenn solche Fahrten geschehen, und zu welcher Jahrszeit man mehr den Passat-Winden und der stürmischen See ausgesetzt ist. Denn da ein geschickter Neapolitaner Flavius de Goya den Europäern den Gebrauch des Compasses gelehret, so will man sich heutiges Tages fast an keine Zeit mehr kehren.

b) **Kaufleute in Land-Städten.**

Hierzu wird ebenfalls wieder eine besondere Kenntniß erfodert, und gehöret mit zu dem Unterricht eines wahren Kaufmanns, um zu wissen, wie? und auf was Art? diese oder jene Stadt, mit einem oder andern See-Platz zu handeln pfleget. —

c) **Kaufleute, so Messen und große Jahrmärkte besuchen.**

Deren könnte man eigentlich viererley Arten zehlen:

1) Einige besuchen die Messen als Einkäufer entweder per Contant, oder auf Credit oder per Baratto, das ist, wo sie nämlich ihre Landes-Fabrikata gegen andere umsetzen. —

2) Einige als Verkäufer ebenfalls per Contant oder Credit, oder per Baratto.

3) Einige reisen bloß Gelder einzucaßiren oder umzusetzen. — und

4) Einige reisen auf Speculation, und hier muß dann wieder ein geschickter Kaufmann zu unterscheiden wissen, welche Messen und Jahrmärkte ihm am beßten zu statten kommen, und wegen ihrer Lage, Nähe, und Entfernung, auch in dem Artikel der Waaren am zuträglichsten sind. Wie dann z. E. die Türken, Raitzen und Siebenbürger ihre Gelder am liebsten nach Leipzig in Sachsen tragen, und daselbst, mit Vorbeygehung der Breßlauer-Frankfurter- und anderer Messen, ihre Rechnung finden. —

d) **Kaufleute, die für eigene Rechnung handeln.**

Diese sind entweder Wechsel-Negotianten, oder Geldmäckler, oder Waarenhändler. Letztere all' ingrosso, in ganzen Stücken, nach

den Säcken, Ballen, und unter Stücken, oder nach dem Handkauf alla minuta. —

e) **Kaufleute, so in Commißion handeln.**

Welche denn andere gegen eine ausgemachte, und festgesetzte Provision bedienen; wobey sie nichts zu wagen haben, weil alles auf des andern Ordre und Risico geschiehet, und dieses scheinet mir immer die sicherste Art der Handlung: nur muß solche in großen Commißionen bestehen, wenn ein ansehnlicher Gewinn zu gewarten seyn soll. —

f) **Kaufleute, so Participations-Handlung führen.**

Solches sind diejenigen, welche einen gewissen verstandenen Antheil an der Handlung und dem Gewinn haben. — Endlich

g) **Kaufleute, so in Compagnie handeln.**

Wo nämlich ein oder mehrere mit einander auf verschiedene Jahre eine Mascopey machen, ihr Vermögen zusammen legen, Gewinn und Verlurst, nach Verhältniß der Einlage theilen, und einer für alle, und alle für einen stehen, und Gesellschafts-Rechnung führen. —

Alle diese verschiedene Arten von Kaufleuten müssen dann seiner Zeit einem jungen Kaufmann, ausführlich erkläret und gezeiget werden, wie? und woriunen sich einer von dem andern in Ansehung der Art und Weise, auch der Negotien unterscheidet, damit ein künftiger wahrer Kaufmann, sogleich von Jugend auf eine Liebe und Lust zur Handlung bekomme; und welche Zufriedenheit muß nicht ein solcher junger Kaufmann empfinden, wenn er schon bey blühenden Jahren diejenige Geschicklichkeit besitzet, wo er fast einen jeden Handelsplatz, wo nicht in Europa, doch in Deutschland, nach seiner eignen Handlung beurtheilen, und seinen Geschäften nutzbar machen kann; woraus sich dann zu hellen Tage leget, worinnen sowohl der Nutzen, als auch die Hauptabsicht einer etwannigen Handlungs-Akademie oder Pflanzschule für junge Kaufleute, in seinem ganzen Umfange betrachtet, zu bestehen habe.

§. 5.

Von der wirklichen Einrichtung einer Handlungs-Akademie, oder Pflanzschule für junge Kaufleute, im Grund-Riße. —

Alle Arten der Einrichtungen, sie mögen auch so geringe scheinen als sie wollen, setzen eine gründliche Kenntniß, bis auf den allergeringsten Umstand zum Grunde, und alles werden unglückselige Proben und kostbare Versuche bleiben, wenn einer eine dergleichen Einrichtung, wovon hier die Rede ist, nicht praktisch kennet, und bey derselben Schöpfung gleichsam selbst mit Hand angeleget hat. —

Ich wage es daher, und wage es mit Recht, einer solchen Einrichtung das Wort zu reden, da ich ihre Verfassung aus der Erfahrung praktisch kenne. —

Eine Pflanzschule für junge Kaufleute bestehet daher aus Lehrenden und Lernenden, welche mit einander, nach gewissen zweckmäßig eingeführten Gesetzen in einer Gesellschaft leben, sich dem Landesvater und dem ganzen Staate in Ansehung der Handlung nutzbar zu machen. —

Nach dieser Beschreibung komme ich auf die Lehrer und ihre Beschäftigungen selbst zu reden, und diese wären denn folgende: —

1) Ein Lehrer, so über folgende von einander unzertrennliche Wissenschaften Vorlesungen hält, und seine Eleven in 3 Klassen theilet. Die Vorlesungen bestunden dann:

a) Ueber das Commerzium der Europäischen Staaten und dessen Verbesserung, nach eines jeden Staats Lage, Einwohner und Nachbarschaft. —

b) Ueber ein allgemeines Wechselrecht, in wie ferne solches mit diesem oder jenem commercirenden Handelsplatz übereinkomme oder abweiche. —

c) Ueber die Staats-Geographie, weil auch andere, so keine Handlung treiben wollen, in einer solchen Handlungs-Akademie gleichwohl für ihren zukünftigen Stand was nützliches erlernen wollen. —

d) Ueber die Handlungs-Geographie, nebst der Lehre von Colonien und Landes-Producten, Zöllen, Mauthen und Schiffart. —

e) Ueber die Handlungs-Geschichte, in so ferne sie einem jungen Kaufmann zu wissen,

in

in einigem Verhältnisse mit der Handlung brauchbar wird. —

f) Ueber die deutsche Sprache, besonders in geschickten Kaufmannsbriefen. — Dieser Lehrer könnte zugleich Director über das ganze Institut seyn. —

2) Ein Lehrer der Mathematik, besonders Geometrie und Mechanik, und bürgerlichen Baukunst nebst einer Einleitung in die bürgerliche Rechtsgelehrtheit, besonders von Contracten.

3) Ein Buchhalter, welcher die doppelte Buchhalterey aus dem Grunde verstehet.

4) Ein Rechenmeister so die Wechsel-Arbitragen, Rechnungen und die dahin einschlagenden Cours-Rechnungen in seiner Gewalt hat.

5) Ein Schreibmeister, so nebst der Schönschreiberey, auch die Rechtschreiberey verstehet.

6) Ein Französischer) Sprachmeister.
7) Ein Italiänischer)

8) Ein Hofmeister, so Französisch, Italiänisch und Deutsch verstehet, um in einer solchen Akademie, gleich von Jugend auf, die Eleven in dieser oder jener Sprache, je als es zu ihrem künftigen Zweck erfoderlich seyn will, vollkommen zu machen.

9) Ein Geistlicher, so die Eleven in der wahren katholischen Religion unterrichtet, und zu guten Sitten bildet. — Endlich

10) Ein Oekonomie-Verwalter, da die Eleven in diesem Institut mit Kost und Trunk versehen werden müssen. — Alles sonst erfoderliche zu einer dergleichen Einrichtung bliebe denn einem geschickten Directeur völlig überlassen.

§. 6.

Beantwortung des Einwurfs: nicht in jedem Lande, oder Stadt läßt sich eine dergleichen Handlungs-Akademie, oder Pflanzschule für junge Kaufleute errichten?

Es ist ein irriger Wahn oder unzeitiges Vorurtheil, wenn man behaupten will, daß nur große See- und Handelsstädte zu einem solchen Institut geschickt wären. — Nein der geringste Ort im Lande kann darzu dienen. Können die Gelehrten ihren Musensitz, wenn es nöthig wäre, auf einem Dorfe aufschlagen, so können auch Kaufleute jeden Ort zu ihrer Handlung brauchbar machen, es müßte nur die Natur sich als eine schlimme Stiefmutter gezeiget haben. Es ist ja nicht die Rede vom Orte, sondern von den zu erlernenden Wissenschaften so ein junger Kaufmann zu seiner künftigen Bestimmung nöthig hat. —

Ja, wird man mir einwenden, wo bleiben denn die Börsen, wo bleiben die Sensalen und Mäckler, wo bleibet die Schiffart, wo bleiben die Banken, diese findet man nur in großen See- und Handelsstädten. — Ich will auf jedes besonders antworten, und zwar auf

1) Die Börsen.

Eine Börse bestehet aus einen großen öffentlichen Gebäude, wo für jeden Sensal oder Mäckler ein Pfeiler bestimmt ist, wo er die in sein Fach einschlagenden Mäcklereyen und Geschäfte besorget, und wo er angewiesen ist, sich bey Börsen-Tagen finden zu lassen, und wo Kaufleute, und Schiffer zusammen kommen, Negotia zu schließen, um Waaren zu bestellen, oder abzuschicken. — Ein solches Gebäude, so man eine Börse nennet, kann man allenfalls, wenn es nöthig ist, mit allen Figuren und Schönheiten abmahlen. Aber hier ist die Frage: was für Geschäfte auf einer Börse abgehandelt werden: will ein junger Kaufmann eine solche Börse in Natura sehen, so kann er solche dereinstens auf seinen Reisen in Augenschein nehmen. —

2) Sensalen und Mäckler.

Es ist eine bekannte Sache, daß Sensalen sich mit Wechseln, und Mäckler mit Waaren beschäftigen. Es kann also einem jungen Kaufmann immer gleichgiltig seyn, ob er sich einen Sensalen oder Mäckler mit einem freudigen oder traurigen, oder kupfrigen Gesichte, vorstellet. — Genug, wenn man ihn belehret, worinnen seine Geschäfte bestehen, und dieß kann man ihm überall sagen, der Ort mag seyn wo er will. —

3) Schiffahrt.

Ich glaube nicht, daß sich viel Kaufleute finden werden, so sich auf die Steuerkunst, oder ein Schiff als Kapitaine zu führen legen

sollten. Aber alles was zu einem Schiff gehöret, kann man ihm bis auf den geringsten Thau beschreiben, auch was zu seiner Equipage erfoderlich ist; und in Natura ein Schiff zu sehen, darf er eben nicht weit reisen, wenigstens kann er eher mit Nutzen reisen, wenn er schon vorher von dessen Bau unterrichtet ist. — Hier ist die Hauptlehre, was auf Kauffarthenschiffen für Waaren geführet werden. — Endlichen

4) Banken.

Diese Wissenschaft, wie vielerley Arten von Banken sind, worinnen ihr Nutzen bestehet, erfodert einen eigenen Unterricht. — Es erhellet also aus obangeführten, daß man überall eine Handlungs-Akademie oder Pflanzschule für junge Kaufleute anlegen kann, und wo dürfte ihr Nutzen allgemeiner seyn, als an Orten, wo sonst von Commercien wenig geredet wird.

Nachdem ich oben von den Lehrern bey einem solchen Institut geredet, so muß ich auch der Lernenden oder Eleven gedenken. —

Solche sollten nun wohl nicht unter 12 Jahren seyn, denn in diesem Alter ist der Verstand zu allem, was man ihm einpräget geschickt, denn so wie die Neigungen sich schon in einem ziemlichen Grade äußern, so zeigen sich auch die Tugenden und Wißbegierde in ihrer verhältnißmäßigen Stärke. —

Noch ein einziger Einwurf bleibet mir zu beantworten übrig, und welcher darinnen bestehet: man wird durch eine solche Pflanzschule für junge Kaufleute die Geheimniße der Handlung entdecken.

Weit gefehlet, daß dieses die Absicht wäre. Nein man will vielmehr der Handlung Pflanzen erziehen, welche sie alsdann mit Nutzen gebrauchen können, oder daß ich mich besser ausdrücke, man will Aeltern und Vormündern ihr Amt und Kosten erleichtern, ihre Kinder und Pupillen früher und mit wenigern Kosten, erziehen zu helfen. —

Man rechne einmal! was einem rechtschaffnen Vater, und einem seiner Pflicht eingedenk bleibenden Vormunder oblieget, wenn sie ihre Kinder und Pupillen in obangeführten Wissenschaften, erziehen lassen wollen. —

Was kosten die Sprachmeister, Buchhalter, Schreib- und Rechenmeister, was das Lehr- und Kostgeld? alles dieses zusammengenommen, könnte man mit leichten Kosten in einem solchen Institut, wo mehrere beysammen sind, und die Kosten in Gemeinschaft tragen, bestreiten, wo man überzeugt wäre, daß der Untergebene was rechtschaffnes erlernet hätte; denn derjenige, so keine Fähigkeit besäße, würde ohnehin in die Länge in dem Institut nicht geduldet, sondern man würde einem solchen Eleven lieber ein leichtes Handwerk anempfehlen.

Man hat zu Lissabon, Wien, Berlin, Hamburg und vielleicht noch in mehr andern Ländern, schon längst die Wichtigkeit eines so allgemein nützlichen Instituts einer Handlungsschule eingesehen und mit Vortheil eingeführet. Wer getrauet sich, ohne Unterschied, alles dasjenige zu verwerfen, was bey unsern Vorfahrern nicht bekannt gewesen, wer will der Barbarey zinnßbar bleiben? Niemand. —

Die Zeit ändert alles, und eben das macht, daß der Kaufmann, so wie alle andere Stände, immer auf neue Erfindungen denket. — Glückliche Zeiten, wo jeder Weltburger seinen Zustand angenehm zu machen, so edel denkend sich bestrebet: nur alsdann können erst Künste und Wissenschaften, zu dem ihnen bestimmten Grade der Vollkommenheit gelangen. — E. L. Troppannegro.

Artic. VII.

Land- und Hauswirthschaftssachen.

a) Fortgesetzte Nachricht von innländischen Kräutern, Pflanzen und Wurzeln zum hauswirthschaftlichen und arzneylichen Gebrauche. Von einem gelehrten Stadt- und Landphysiko zu A. in Baiern.

§. 7.

Raphanus rusticanus, Raphanus Major, Sinapi persicum. Meerrettig, Gren.

Der Meerrettig; oder Gren ist ein bekanntes Küchen- und Garten-Gewächse; hat eine große, starke, und weisse Wurzel, welche sich tief, und weit in die Erde vergräbt; ist

hitziger, und eines schärfern Geschmackes als der gemeine Rettig. Die Blätter des Grens sind Anfangs aus der Wurzel gekerpt, werden aber mit der Zeit groß und breit, wie die Blätter des Pfefferkrauts (Lepidium) doch größer. Der Stängel wächset in die Höhe, eine, oder zwo Ellen hoch, aus welchem erstlich kleine Knöpflein kommen, diese schließen sich in weisse Blümlein auf, und auf die Blühte folgen sehr kleine Saamen-Schötlein.

Der Gebrauch dieser Wurzel ist zweyfach, in der Küche, und zur Arzney. In den Küchen wird der Gren wie der gemeine Rettig genützt; man schneidet ihn in kleine runde Scheiblein, oder reibt denselben auf einen Eisen zu einem Brey, gießt Eßig darzu, und setzt es mit Fleischspeisen auf die Tafel. Oder man siedet die zerribne Wurzel zu einer dichten Brühe, thut Zucker, Semmelgrummen, gestoßne Mandeln, und ein wenig Butter dazu: ist zu Fleischspeisen ein delicat Essen. Man kann Meerrettig auch in Fleischbrühe sieden.

Aus einer uralten, wunderlichen Tradition pflegt man jährlich diese Wurzel roh, mit einer Portion Kalbsbratten am Ostertag nüchtern zu essen. Warum denn nicht statt des Kalbs einen Lämmernbratten? In den Apothecken hat man aus dieser Wurzel das gebrannte Wasser, welches man mit Graswurzel oder einem andern dienlichen Wasser diluirt, zu Abtreibung der Würmer geben kann.

Uebrigens wird der Gren vielfältig zur Arzney gebraucht. Für Sand, Gries, und den anfangenden Stein kann man von dieser Wurzel folgende nützliche Lattwerge machen: man nehme Grenwurzel mittlern Alters, säubere solche rein, siede sie in einem neuen verglasirten Hafen mit Wein (Arme können Eßig nehmen) so lang, bis die Wurzel weich wird, hernach treibt, oder preßt man solche durch ein leinen Tuch. Davon nehme 1 Pfund schwer, lasse es alsdenn mit $1\frac{1}{2}$ Pfund geläuterten Hönig bey gelindem Feuer zu einer Lattwerge kochen: nachdem es fertig, und erkaltet, vermenge man darunter 1 Loth Zimmet, Cardamonen, Cubeben, Näglein, Muskatnüsse von jedem 2 Quintel: Ingwer $1\frac{1}{2}$ Loth. Der Gebrauch ist fruhe nüchtern, und unter Tags 1 oder 2 Theelöffelvoll: die Unbemittelten können mit geringern Kösten eine Grens-Lattwerge machen, wenn sie einen Theil gereinigter und gestoßner Wurzel mit Hönig und Eßig zu einer Lattwerge sieden, und auf vorbeschriebene Weise brauchen. Diese Lattwerge dienet auch für verschleimte Mutter der Frauen, öffnet die monathliche Reinigung u. s. w. Der Saft von Meerrettig ist vortreflich den desperatlungensichtigen und hektischen Personen, man trinkt solchen Saft mit Hysopp, oder Huflattig-Wasser. Diesen nämlichen Saft mit Peterlein- oder Erbsen-Wasser vermischt, kann man wider Sand und Gries nützlich brauchen. Meerrettig klein geschnitten, und mit Eßig als Salat gegessen treibt die Würmer.

Der Meerrettigwein, oder statt diesen das Serum Lactis mit Grensaft untermischt, ist auch ein treffliches Mittel für Stein-Schmerzen, und anfangende Wassersucht.

Die Frießländer gebrauchen sich fleißig, und mit großen Nutzen des Grens wider den Scharbock. Weil also in unsern Ländern sowohl Scharbock, als Gren zu finden, so wird es an glücklichen Versuchen nicht fehlen, wenn anderst die vaterländischen Kräuter die Ehre haben, ihrer Heilung wegen von Aerzten angerathen zu werden.

Zur Zeit ansteckender Krankheiten soll man fleißig Gren in Speisen, oder mit Eßig essen.

Der äußerliche Gebrauch des Grens ist wider das Haar ausfallen (Alopecia) wider die griechische Krätze (Lepra Græcorum, Impetigo) für die Rose, und trockne Geschwulsten in Umschlägen, oder Decotten. In schlafsüchtigen Fällen mache man von gestossenen Gren einen Umschlag auf die Fussohlen und menge darunter Sauerteig, und Senft.

Herentgegen sollen sich gesunde von dem stäten Gebrauch des Grens hüten, indem dessen allzu vieler Gebrauch die Augen flüßig macht, und das Gesicht verderbt.

§. 8.

Daucus sativus, Radice lutea; Pastinaco tenuifolia, Carotis lutea; Armoracia Falso. **Gelbe Möhren, gelbe Rüben.**

Dieses ohnehin bekannte Gewächse hat kei-

keiner weitern Beschreibung nöthig. Dessen Gebrauch ist meistens in den Küchen als Zugemüse mit lämmern Fleisch gekocht: ist eine nahrhafte Speise für alte abgemergelte Subjekte. Man kocht auch diese Wurzel mit Fleischbrühe gleich dem Peterlein.

In den Officinen ist dieß Gewächse wenig bekannt. In der ökonomischen Arzney dienet diese Wurzel für Sand und Gries. Dessen Saame zu Pulver gestossen, davon 1 Quintel in weissen Wein eingenommen, ist gut für kalten Magen, ist ein Aphrodisiacum, und macht gut Geblüt.

Für frisch gehauene, oder gestochene Wunden macht man folgenden Wundtrank. Nehme das Kraut von Gelbrüben 3 handvoll, heydnisch Wundkraut, Sanickel, jedes 1 handvoll, Sinau oder unser Frauen Mantel Kraut (Alchimilla) Haselwurz-Kraut, Wasserpfeffer jedes eine halbe handvoll, Wallwurzel (Symphytum, Consolida M) ½ Loth, weissen Zucker 6 Loth. Diese Stücke klein geschnitten, in eine geschraubte Flasche gethan darüber 1 Maaß weissen Wein (Arme können Bier, oder Wasser nehmen) gegossen, die Schraube wohl zu gemacht, hernach 4 Stunden in einen Kessel siedenden Wassers gestellt: nach diesem läßt man diese Flasche von sich selbst erkalten, schraubt sie auf, und colirt das Decokt durch ein leinen Tuch, giebt davon dem Kranken des Tags dreymal allzeit 3 oder 4 Loth warm zu trinken.

Der äußerliche Gebrauch: für Zahnwehe haltet man frisch ausgepreßten warmen Möhrensaft in dem Mund, und reibt das Zahnfleisch damit. Möhren-Kraut in Wasser, oder Wein gesotten, hernach durch ein leinen Tuch gesiehen, und öfters Wunden, und Schäden damit warm gewaschen, ist ein herrliches Wundwasser. Daß grüne Kraut gestossen, und Pflasterweis auf alte Schäden, und Geschwäre gelegt, reiniget selbe, und bringt sie zur Heilung.

Gelbrübenkraut in genugsamen Wasser gesotten, und darinne gebadet, hilft für erfrorne Glieder.

Der vortrefliche Arzt Herr Tissot hat in seinem unverbesserlichen Buch (Anleitung für das Landvolk:) von den gelben Möhren ein sicher nachzuahmendes Mittel wider den Krebs: Ich kann mich erinnern, daß ich als noch ein Prakticus den berühmten Hrn. D. K. (dessen uneigennütziger Anweisung ich viel zu danken habe:) in L. einen gefährlichen Krebsen heilen sehen.

Man kann auch von diesen Wurzeln, und Kraut einen Kräuterwein zubereiten wie z. B. den Wermuth-Wein: dieser ist gut für kalten Magen, und Aufstossen desselben, für Winde, und Nierenstein.

§. 9.

Daucus sativus, Radice alba, Carotis alba.

Weisse Möhren, weisser zahmer Pastinak.

Der Gebrauch hievon ist wie der gelben Möhren, äusser, daß einige die weisse Möhren kräftiger halten: Ich finde aber keinen Unterschied.

§. 10.

Daucus niger, Pastinaca nigra, vel purpurea.

Rothe Pastinak-Wurzel, rothe Rüben.

Der Gebrauch dieser Wurzel ist der nämliche, wie der gelb und weissen Möhren: allein in den Küchen ist sie seltner; man kann davon einen angenehmen Salat machen, wie den Rettig Salat. Man kann auch diese Wurzel mit Wein und Eßig wie den Meerrettig oder beyde zugleich, zubereiten. Man kann diese, klein geschnittene Wurzel in Most werfen, und mit demselben vergähren lassen: so wird der Wein schön roth, und gesunder als der natürliche rothe oder gar gekünstelte, und mit unerlaubten, der Gesundheit jedesmal nachtheiligen Sachen, und sogenannten Einsatz gefärbten Wein, zu trinken.

Noch ist zu merken, daß sowohl das Hornviehe; als Schweine von den drey Gattungen des Möhrenkrauts nichts fressen, wohl aber, absonderlich die Schweine, zu den Wurzeln große Lust bezeigen: nach meiner Meynung halte ich für dessen Ursache den starken Geruch des Möhrenkrauts.

Artic. VIII.
Von gelehrten Sachen.
Anfragen.

a) Da in der Gegend, zwo Meilen von

Dreßden (Sieh Wittenb. Wochenblatt Seit. 105) in den Dörfern von viel hundert Einwohnern die schönsten Strohhüte gemacht, und kostbar und wohlfeil, wie man sie haben will verfertiget, auch Kinder von 5 6 Jahren zu dieser Kunstarbeit angeleitet und gebraucht werden; so bittet man am wenige Nachricht, weil in Baiern und der obern Pfalz dergleichen Strohwaaren auch verfertiget werden: wo, welcher Orten, oder in was für einer Gegend die beßten Strohwaaren, und in welchen Sorten und Preisen verfertiget, oder wohin zu Markt gebracht und am meisten verhandelt werden? Durch welche Mittel dieses ländliche Nahrungsgeschäfft mehrer befördert werden könnte?

b) Ein Verehrer seines Vaterlandes wünschet einige, doch sichere Nachrichten von jenen ganz eigenen Erfindungen, die in Baiern oder in der obern Pfalz gemacht worden; sie bestehen in Kunstsachen, Handwerks- oder solchen Instrumenten, welche in der Landwirthschaft mit gutem Erfolge gebraucht werden; wie ihre Erfinder mit Tauf- und Zunahmen heißen, wo sie gewohnt haben, oder etwa noch im Leben sind? Um solche nützliche Erfindungen und ihre Urheber der Nachwelt bekannter machen zu können; da bewußt ist, daß ein neues Streichbrett, eine längere Pflugscharre, jeder Nagel, der mit Nutzen angebracht, seinem Erfinder schon Ehre bringet. Das Intelligenzcomtoir will dergleichen Anzeigen mit Vergnügen erwarten.

c) Indem verschiedene Handwerker, Professionisten, Künstler und Manufakturen, wenn sie das Sortiment ihrer Waaren, und die nächsten Preise ihrer verfertigten Instrumente, Waaren, oder Manufaktursstüken, nebst ihren Namen, und Aufenthaltsort oder Logie, in diesen Blättern kund machen lassen, in- und ausser Landes mehr bekannt werden, mehr Zuspruch und Verbesserung ihres Verschleißes oder Gegenhandel erhalten dürften: so erbiethet sich das Comtoir solche Preisnachrichten sogar unentgeltlich von Zeit zu Zeit dem Intelligenzblatt einzuverleiben.

d) Wo wird in Baiern der beßte Gips und die beßte Kreide gemacht? was kostet der Centner franco München gelegter?

Artic. IX.

Vermischte Nachrichten und Merkwürdigkeiten.

a) Vermög des im offenen Druck erschienen Verzeichnisses, sind hier in München für den ersten und zweyten Satz an Märzen- oder Sommerbier eingesotten worden 1475 Fäßer, welche 36925 Eymer halten; also mehrer als im verfloßnen Jahre um 3195 Eymer Märzenbier.

b) Zu Paris sind das abgewichene Jahre gebohren: 9892 Knaben und 9461 Mädchen, in allem 19353 Kinder. Der Gestorbenen waren 8470 Manns- und 7591 Weibspersonen, in allem 16061 Verstorbene. Der Findelkinder waren 3152 Knaben und 3181 Mädchen, in allem 6333 Findelkinder. Der vollzogenen Ehen 5114 Paar. Derjenigen, so Profeß gethan, sind 94. Die Zahl der Getauften übersteigt die des vorigen Jahrs mit 506; der Findelkinder mit 344; der geschlossenen Ehen mit 304, und der so Profeß gethan mit 23. Die Zahl der Todten ist an 2457 geringer gewesen.

c) Rom. In kraft einer päpstl. Verordnung vom 25 Februar werden alle aus ihren Klöstern Entwichene, sie seyen von welchem Orden sie wollen, wiederum zurück gerufen, ihnen die durch ihren Abfall verwirkte Strafe erlassen, wenn sich nur die Innländischen in einer Frist von 4 Monathen, die Ausländischen aber innerhalb 8 Monathen, bey ihren rechtmäßigen Superioren anmelden.

d) Als Se. Päbstl. Heiligkeit kürzlich in Erfahrung kamen, daß Dero erster Kammerdiener Geld genommen, um vorzüglich andere Leute zuerst zur Audienz zu lassen, haben Sie ihn von seinem Posten abgesetzt, und zum untersten Stubenkehrer Dero Palais gemacht. Ein vortreflich schöner Zug von dem billigen und gerechten Charakter Pabsts Pius VI.!

Churbaierisches Intelligenzblatt.

89

Num. VIII.

München den 29. April. 1775.

Artic. I.

Höchstlandesherrliche Verordnungen.

a) Generale: Grundherrliche Consens-Erholung bey Veräußerung der Güter betref. Datirt den 5ten Decemb. 1774.

Wir Maximilian Joseph, Churfürst 2c.

Entbiethen männiglich Unsern Gruß und Gnade zuvor. Da Wir zu Unserem ungnädigsten Mißfallen zu vernehmen gehabt, daß dasjenige, was die Taxordnung de Anno 1735. Fol. 9. der vorläufigen Beybringung des grund- oder lehenherrlichen Consenses, bey Errichtung der Brieferenen überhaupt verordnet, von den Gerichts- und Hofmarkts-Beamten in Unseren sammtlichen Rentämtern wenig, oder gar nicht beobachtet werde; so haben Wir für nöthig befunden, allegirte Taxordnung in diesem so sehr ausser Acht gelassenen Stück wiederum gnädigst erneuren zu lassen, mit der Commination, daß man sich bey jenen Obrigkeiten, welche hinführo das Gesetz hierinnfalls nicht besser beobachten, und den Grund- oder Lehenunterthanen die Briefe ohne vorgängige Beybringung des lehenherrlichen Consenses, soweit solcher de Jure vonnöthen ist, ungebührlicher Weise errichten würden, des den Parthenen dadurch verursachten Schadens halber zu erholen suchen würde. Geschehen in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 5ten December 1774.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc & Elect. speciali. (L.S.)

Georg Wilhelm Bayr, Hofrathssekretär.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Georg Stögmayr, & Cons. beyde bürgerliche Rothgärber zu Rain haben 12 Centner Leimleder um einen sehr billigen Preis *) zu verkaufen. Die inländischen Käufer hiezu, belieben sich der nähern Preisbehandlung halber an ihn Stögmayr selbst zu wenden.

*) Im heurigen ersten Intelligenzblatt S. 3. hat man die Anmerkung gemacht, daß von den zum Verkauf stehenden inländischen und andern Produkten der nächste oder niedrigste Preis, nebst der Qualität derselben hieher angezeigt werden soll; weil außer dessen auf die dem Ausfuhrverboth unterworfenen Produkte kein Ausfuhr-Paß ertheilet wird. Man will dieses hiemit nochmal erinnern, und sich zugleich auf das im dießjährigen Intelligenzblatt S. 41. und hier im 3ten Artikel Lit. a. wiederum eingedruckte Avertissement beziehen, damit sich die Verkäufer mit der Anzeige ihrer Waaren und Produkte zum Intelligenzcomtoir darnach zu richten wissen, und durch eine Unterlassung sich nicht selbst aufhalten.

b) In der Churfürstl. Gränzstadt Schärding, Rentamts Burghausen, stehet eine Kammachers-Gerechtigkeit nebst einigem Werkzeuge zum Verkaufe feil. Liebhaber hierzu können sich bey dasigem Stadtmagistrate melden, und der Anlassung um billigen Preis getrösten. Es wird auch versichert, daß allda ein bürgerlicher Kammachermeister, wenn er je fleißig zu arbeiten und eingezogen zu hausen gedenket, sich mit den Seinigen ehrlich fortbringen könne.

Artic. III.

Nachrichten, Edictal-Citationen und dergleichen.

a) Avertissement.

Es ist zwar in dem unterm 26. Juny Ao. 1773. an sämmtliche Churfürstl. Mauthstationen, wegen der Ein- und Ausfuhr des ausländischen Leders, dann rohen Häuten, ausgefertigten Patent unter andern §. 7. enthalten, und angeordnet, daß, wenn die hieländischen Metzger ihre vorräthigen Ochsen- und Schmalhäute ausser Land verkaufen wollen, dieselbige vorhero diesen ihren Häutvorrath dem Intelligenzblatt einverleiben, hierüber ein Monath lang, ob sich nämlich inner dieser Zeit kein innländischer Käufer hierumen meldet, zuwarten, nach Verfluß sothaner Zeit hierzu einen Mauthdirectorialpaß bewirken, und bey wirklicher Ausfuhr neben der gewöhnlichen Mauth noch sonderbar 5 pro Cento von dem Werth der Häute zur Esito-Accisgebühr entrichten sollen, und zwar alles dieses in der gänzlichen Zuversicht, daß sie Metzger diesen ihren bey Handen habenden Häutevorrath dem Intelligenzcomtoir, um von dortselbst aus dem Innländer des allenfalls beliebenden Kaufswillen hievon Nachricht ertheilen, und in Ermangelung deren nach Verfluß des obbestimmten 4 wöchigen Termins mit Ausfertigung der erbittenden Ausfuhrpäßen unbedenklich verfahren zu können, von Zeit zu Zeit sammt dem nächsten Verkaufspreis anzeigen werden.

Nachdem aber die Erfahrung ganz ein anders, und soviel bezeiget, daß sie Metzger deren Häutevorrath gemeiniglich allererst sodann dem Intelligenzcomtoir anzuzeigen pflegen, wenn dieser Vorrath in einer großen Anzahl bestehet, oder aber zu dessen Einkauf ein Ausländer sich bey ihnen meldet, in welch letzterem Falle sie zu laufen, und zu bitten kommen, daß, weil dieser ihr Häutevorrath dem Intelligenzblatt noch nicht einverleibet, und ohne solchen, dann Beobachtung des bestimmten 4 wöchigen Termins die Ausfuhr derselben sub Pœna Confiscationis verbothen, benebens denselben an dem baldigen Verkaufe besagter Häute merklichen gelegen ist, ihnen der erfoderliche Ausfuhrpaß unaufenthaltlich in höchsten Gnaden ertheilet werden möchte; Als haben Se. Churfürstl. Durchleucht, unser allerseits gnädigster Herr Herr, hieraus nicht undeutlich geschlossen, daß der Metzgern vorzügliches Augenmerk dahin abziele, wie sie ihre vorräthigen Häute, durch erschleichende Ausfuhrpäße, an Ausländer verschleissen und den innländischen Liebhaber des demselben zuständigen Vorkaufsrecht andurch berauben, oder solches demselben durch den allschon zum öftern bemerkten ausserordentlichen Verkaufs-Preisansatz dergestalt erschweren können, daß dieser von solchem von selbsten abzustehen gezwungen werde.

Höchstmehrgedacht Se. Churfürstl. Durchleucht ꝛc. ꝛc. sehen sich demnach veranlasset, nicht nur Eingangs allegirten 7. §vum Dero gnädigsten Verordnung de dato 26. Juny Anno 1773. durchgehends anhero zu wiederholen, sondern auch derselben noch weiters dieses beyzusetzen, daß von nun an sämmtliche in Höchstdero Churlanden zu Bayern, dann der obern Pfalz sich befindende Metzger deren Häutevorrath von 8 zu 8 Tagen sammt dem nächstbilligen Verkaufspreis dem Intelligenzcomtoir um so gewisser anzeigen, und dem bereits festgesetzten 4 wöchigen Termin abwarten sollen, als Höchstdieselben ausser dessen nicht nur einigen Ausfuhrpaß nicht mehr ertheilen, sondern auch jene, welche in Ansetzung des Verkaufpreises eine geflissentliche Uebermaaß gebrauchen, empfindlich bestrafen lassen, und sie Metzger selbsten auf verstandene Art gewiß leichter, und geschwinder zu dem Absatz ihrer vorräthigen Häute gelangen werden. München den 23. Febr. Anno 1775.

Churfürstl. Commerciencollegium.

Cajetan Stürzer, Churfürstl. Hofkammer- und Commerciencollegii-Sekretär.

b) Nachdem allbereits Ao. 1737. Joseph Huber ein lediger Bauers-Sohn von Forsting Landgerichts Mermosen, sich in die kaiserl. Kriegsdienste begeben, mithin bereits 37 Jahre landsabwesend ist, ohne daß derselbe jemals zum Vorschein gekommen; mithin nicht bewußt ist, ob er noch bey Leben, oder nicht, hin-

hingegen aber von selbigem noch eine leibliche Schwester mit Namen Barbara Gräfin verwittibte Austräglerin zu Schlotham, der Baron Mayrhofischen Hofmark Klebing verhanden, welche sich um ihres Bruders ersagten Joseph Hubers, noch zu suchen habenden Erbtheil angemeldet, und um Ausfolglassung dessen das demüthige Belangen gestellet, jener aber ex parte allhiesigen Landgerichtes in so lang und viel nicht willfahret werden könne, bis man nicht ehevor hinlängliche Sicherheit habe, ob gedachter Landsabwesender Joseph Huber bereits wirklich todt, oder, von ihm einige rechtmässige Erben nicht verhanden; Als wird bemeldter Joseph Huber, oder zum Fall dessen rechtmäßige Erben, dergestalten peremptorie citirt, daß selbe inner hinnachgesetzten Terminen, als künftigen Monat April und May zum ersten, item Juny und July zum zweyten und August und September zum drittenmal um so gewisser bey Gericht erscheinen, und sich zu dem Erbtheil, welches über 200 fl. bestehet, gehörig legitimiren sollen; als ausser dessen der Schwester benannter Barbara Gräfin, in deren gestelltem Ansuchen willfahret, sohin verstandenes Erbtheil ohne weiteres abgefolget werden würde. Act. den 4. April 1775.

Churfürstl. Landgericht Mermosen.

Johann Adam Paur, Pflegskommissär.

c) Nachdem Christian Mittermayr gewesener Leerhäusler zu Art Churfürstl. Pfleggerichts Rottenburg, allbereits in Ao. 1773 ohne Hinterlassung eines Leibs-Erben, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechslet, bisher aber einige nahe Anverwandte nicht zu erfahren gewesen, welchen die von ihm bey hiesigem Pfleggerichte unterlegte 32 fl. 30 kr. Erbtheil ausgehändiget werden können; So werden gedachten Mittermayrs nächste Erben und Befreundte, dermassen vorgerufen, sich in Zeit 3 Monathen peremptorie bey derortigem Pfleggericht zu stellen, und zugleich durch Obrigkeitliche Urkunden zu legitimiren, welchergestalten diese zum verstorbenen Mittermayr und wie nahe anverwandt, diesen nach richtig befundener Sache, solche Erbschaft ausfolgen lassen, oder in Entstehung dessen, dem Fisco zutheilen zu können. Actum den 31ten März Ao. 1775.

Churfürstl. Pfleggericht Rottenburg.

d) Proclama.

Demnach sich auf Absterben Matthias Killer gewesenen Besitzers des zur Churfürstl. Hofmark Berg am Leim Leibrechtsweis gehörigen sogenannten Bachmayr-Guts, ein solcher Schuldenstand veroffenbaret hat, welcher das vorhandene, und eidlich abgeschätzte Vermögen sehr weit übersteigen, und nun von einer Churfürstl. hochlöbl. Hofkammer die gnädigste Anbefehlung erfolget ist, daß weil mit gütlichen Handlungen an kein Ende zu gelangen gewesen, mit der Verhandlung, und offentlichen Feilbiethung ohne weiters verfahren werden solle: Als will man zu solchem Ende die gewöhnlichen drey Edictstage hiemit ausgeschrieben, und zwar den ersten ad producendum & liquidandum auf Montag den 15ten May, den zweyten ad excipiendum auf Montag den 12ten Juny, und den dritten ad concludendum auf Mittwoch den 12ten July jedesmal peremptorie anberaumet haben.

Und gleichwie es zu gleicher Zeit auf die Licitirung des gesammten Vermögens ankommet, welches in einem ganzen Hof, nebst einigen mit nämlicher Leibsgerechtigkeit Zubausweise zu genießenden Lehenäckern, oder $\frac{1}{4}$ Hof bestehet, wobey sich zu Dorf ein aufgezimmertes Haus, sammt Stallungen, zwey Städel, ein Getreid-Kästel, und ein Backhäusel, dann zu Feld, und zwar im Ziegelfeld, $14\frac{1}{2}$ Juchart, im Bogenhauser Feld 14, in dem Truderinger Feld 20, und in dem Perlacher Feld $18\frac{1}{4}$ Juchart, worunter jedoch aus beyden letzteren Feldern alle 9 Jahr Umwechslungsweis nur eines angebauet, das andere hingegen zu einem Gemeindeviehtrieb in der Brach gelassen wird, zusammen $66\frac{3}{4}$ Juchart Aecker, weiters 2 Tagwerk zweymädige Wiesmath, und 5 Tagwerk Wechselwiesen im Aschamer Mooß befinden, und wobey nebst der todt- und lebendigen Haus- und Baumanns-Fahrniß, das heurige Winter- und Sommer-Feld angebauter anzutreffen: Also auch werden die drey Licitations-Tage, und zwar der Erste auf Montag den 12ten Juny, der Zweyte auf Dienstag den 13ten und der Dritte auf Mittwoch den 14ten

besagten Monaths dermassen angesetzet, daß, wer dieses Leibrechte Bachmayr = Gut sammt Zugehör, an sich zu bringen Lust traget, derselbe sich an diesen 3 Tagen in dem Churfürstl. Schloß zu Berg am Leim, woselbst das obrigkeitlich errichtete Inventarium vorgewiesen, und der Schätzungs = Betrag angezeigt werden wird, anmelden, und der endlichen Licitation, dann adjudication geziemend abwarten solle. Actum 12ten April. 1775.

Churfürstl. Hofmarks = und Gandgericht Berg am Leim.

e) Da man im vorigen Blatt die menschenfreundliche Beyhülfe für den fertigen Jahrs abgebrannten Markt Murnau bereits angezeiget; und derselbe den von specificirten Orten an das Intelligenzcomtoir eingesendten Betrag pr. 88 fl. 14 kr. 1 pf. richtig erhalten hat; welches man den Wohlthätern zur Nachricht hiemit offentlich anfüget: so müssen wir noch beysetzen, daß von freygebigen Händen aus dem Gericht Landsperg directe nach Murnau ebenfalls ein Beytrag und zwar mit 311 fl. 43 kr. laut der erhaltenen Nachricht, dahin übersendet worden sey.

Artic. IV.

Inn = und ausländische Waaren = und Victualien = Preise und Münzsachen.

a) Schrannenpreis in München den 20ten April 1775.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäfl.
Waizen.	13	—	12	—	11	30	669
Korn.	6	30	6	—	5	30	413
Gerste.	5	—	4	30	4	—	550
Haber.	4	—	3	30	3	—	196

b) Preise von Saamen, und Pflanzen. Abraham Geritz, Blumist, und geschworner Mackler zu Amsterdam macht bekannt, daß bey ihm frische ächte Blumen = und Gartengewächse zu bekommen seyn, sowohl in Küchensaamen, als in Fruchtbäumen tragbar und untragbar für einen civilen Preis: die nöthigsten werden hier specificirt. Briefe sollen an ihn franco bestellt werden.

Blumenkohl = Saamen de Cap de bonne Esparance das Pf. 15. fl. 15. St.
Englischen Blumenkohl = 12. = = =
Holländischen = = 8. = = =
Weiß = Kohlsaamen = 1. = = =
Savoyenkohl = = 1. = = =
Weiß Winterkohl = 1. = = =
Blumen = Dalische, Savoyenkohl 2. = = =
Rothe Kopfkohl = = 1. = = =
Rothe Zwiebelsaamen = 1. = 10. =
Dito gelbe = = 1. = 10. =
Dito Spanisch weisse = 1. = 10. =
Frühe Hornische Wurzeln = 2. = = =
Lange gelbe Leidnische Wurzeln 1. = 5. =
Pastinath = Wurzel = = = 12. =
Leidnische gelbe Spat = Wurzeln 1. = 5. =
Petersilgen = Wurzel = 1. = 5. =
Zucker = Wurzeln = = 1. = 5. =
Sortce Nero = Wurzel = = 1. = 5. =
Radieß = = = = 12. =
Dito May = Radieß u. Knoll = Radieß = = 12 u. 16
Rettig = = = = 16. =
Krull = Endivien = = 3. = = =
Dito kleinerer = = = 1. = 10. =
Weisse Gurken, = = 2. = 10. =
dito grüne = 2. = = =
= Prinzen = Salat = 4. = = =
Dito gelbe = = 5. = = =
Ditto roth und gelb = = 15. = = =
Spanischen Salat = = 4. = = =
Rothe Rand = Salat = = 5. = = =
Kohlrabi über der Erde = 1. = 10. =
Dito unter der Erde = 1. = 10. =
May = Rüben = = = = 12. =
Gelbe Rüben = = = = 16. =
Lange Franz = Rüben = = = = 14. =
Herbst = Rüben = = = = 16. =
Einjährige Spargel = Planten, das Hundert = = 1. = = =
ditto zweyjährige = 1. = 10. =
ditto dreyjährige = 2. = = =
ditto der Saamen = 1. = 10. =
Annas = Planten, einjährige 1. = = =
= zweyjährige = 2. = = =
= dreyjährige = 3. = = =
Doppelte Dube = Rosen das Stück = = 5. =
Ein Pfirsch = Baum von 1 Jahr 1. = = =
von 2 Jahr = 2. = = =

von

vom 3 Jahr . . . .
Blumen-Saamen in diffirenten Couleuren und in hundert Päckges a . . . . 5. , ,

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

Die offentlichen Nachrichten geben: als ob man zu Venedig mit dem Projekt umgieng: von Verona bis nach Bergamo einen schifbaren Fluß anzulegen, welches der Handlung sehr vortheilhaft wäre. Die Kosten dazu werden auf 2 Millionen Dugati angegeben, und (welches bey Projekten das merkwürdigste ist) will derjenige, der dieses Projekt gemacht hat, selbst das Geld dazu herschiessen, jedoch müsse man ihm dafür einige Zölle einraumen, mithin wie billig assecuriren.

Artic. VI.

Polizey- und Schulnachrichten.

Zu Wien ist, laut der offentlichen Nachrichten, von den eingezogenen Jesuitengütern ein Fond von 3. Millionen für die hohe Schule daselbst errichtet worden, wovon jedoch jährlich noch 90000 fl. an Pensionen für die Ex-Jesuiten angewandt werden. Es ist auch das wesentliche der Schulbücher schon erschienen. Damit aber die Buchdrucker niemand übernehmen, noch die Buchhändler den Preis vertheuren mögen: so wurde auf Allerhöchsten Befehl in den Kaiserl. Königl. Erblanden so, wie in Wien selbst, der Preis der zum Gebrauch der deutschen Normal-Haupt- und Trivialschulen gehörigen Bücher auf einem Kreutzer von jedem Bogen (Wienercurant) das ist ohne Band, bestimmet. Buchdrucker und Verleger müssen also 10-12. und mehr Procent an die entfernten Verleger darein geben; damit der Preis an die Ankäufer überall gleich ist. In Leipzig bey dem Buchhändler Adam Fridrich Böhme sind schon angekommen: Allgemeine Schulordnung für die deutsche Normal- Haupt- und Trivial-Schulen in den sämmtlichen Kaiserl. Königl. Erblanden. 8. 4. gr. Erläuterter Katechismus zum Gebrauch der deutschen Stadtschulen 8. 5. gr. Das Buch für Lehrer und Aeltern, um daraus die in Religionssachen unterwiesene Jugend zu prüfen. 8. 9. gr. Lesebuch für Schüler der deutschen Schulen in den K. K. Staaten 8. 7. Groschen. Die Evangelien nach den 4. Evangelisten, nebst den Lectionen und Episteln, die das Jahr hindurch in der katholischen Kirche gelesen werden. 8. 19. gr. Anleitung zur Rechtschreibung zum Gebrauch der deutschen Schulen der k. k. Staaten. 8. 3. gr. Rechenbuch für die Schüler der deutschen Schulen in k. k. Staaten. 8. 3. gr. A. B. C. oder Namenbüchlein zum Gebrauch der Schulen in den k. k. Staaten. 8. 3. gr. Buchstabirtabellen fol. 3. gr. 6. pf. Eben dieselben klein. 3. pf.

Artic. VII.

Zur Landwirthschaft.

a) Berlin vom 11 April. Briefen aus Driesen zufolge, fährt der Herr geheime Finanzrath von Brenkendorf fort, mit verschiedenen ausländischen Thieren, die derselbe auf seine Kosten kommen läßt, in den neuen sogenannten Netzbrüchen allerley Versuche, ob sie fortkommen, zu machen. Auf seinem Gut Lichtenau ist unter andern den 24 März 1774. ein Kameel belegt worden, und hat, nachdem es ein völliges Jahr trächtig gewesen, ein schönes, junges Kameel am 24 März dieß Jahrs geworfen: welches Geschöpf in hiesigen Gegenden vielleicht noch nie erzeugt worden ist. Ausser dieser mit einem Kameele vorgenommenen Fortpflanzung, vermehren sich auch die Büffel hier sehr gut, und wachsen so geschwinde, das sie, wenn sie vier Jahr alt sind, sieben bis acht hundert Pfund wiegen, und die Haut vier bis fünf Friedrichsd'or werth ist, woraus das Engliche Sohl und sogenannte Pfundleder gemacht wird. Sie geben zwar wenig Milch, aber selbige ist dreymal so fett, als die Milch einländischer Kühe, und der Käse, der daraus gemacht wird, geräth sehr gut; die Erziehung dieses Viehes ist also wegen dessen Schwere, der guten Häute, und fetten Milch gegen das hiesige sehr vortheilhaft, und Herr von Brenken-

kendorf hat auf seinen Gütern schon über sechszig Stück, wovon über vierzig trächtig, auch einige derselben mit Friesischen Bullen, und umgekehrt, Friesische Kühe mit Büffel-Bullen belegt sind. Türkische und Macedonische Schaafböcke hat dieser Herr gleichfalls kommen lassen, wovon das Stück, wenn sie fett sind, 90 bis 100 Pfund wiegt. Die Schwänze der Macedonischen geben allein, wenn sie recht fett sind, sechszehn, achtzehn bis zwanzig Pfund reines Fett. Die Wolle ist etwas gröber, als von den hiesigen, dient jedoch für die Zeugmacher, Frieß und Türkische Decken daraus zu machen, und dergleichen Thier trägt acht Pfund Wolle, und darüber. Im verwichenen Herbste belegte man mit diesen Böcken, auf einem Gute des Herrn geheimen Finanzraths, sechs hundert hiesige Schaafe, wovon schon über vier hundert Lämmer, von ausserordentlicher Größe und starken Knochen, gekommen, aber auch viel der hiesigen Schaafe, bey dem Lammen, wegen der Größe der Lämmer, gestorben sind. Hat nun ein Hammel, wenn er ausgewachsen ist, nur funfzig Pfund, und vier Pfund Wolle, so ist doch bey dergleichen Vieh in der Wirthschaft großer Vortheil. Von der großen Sorte Englischer Schweine hat dieser Herr auch vor einigen Jahren aus England kommen lassen, und sie mit Westphälischen vermischet, welches so gut gelungen, das ein ins dritte Jahr gehendes Schwein von dieser Art, das man im vorigen Jahre schlachtete, über vier Centner gewogen, und die Flohmen im Leibe allein 78 Pfund Fett gegeben haben. Mit der Pferdezucht im Netzbruche, bey Driesen, ist man auch schon weit gekommen, und es werden schon Pferde bey den Unterthanen gezogen, die willig mit 60, 70 bis 80 Thaler bezahlet werden. Um dieß noch weiter zu treiben, und damit das Geld für Remonte-Pferde künftig im Lande bleiben möge, hat der Herr geheime Finanzrath noch über 600 Stuten und Füllen an der Türkischen Gränze aufkaufen lassen, wovon schon der größte Theil beym Gropplow-See, in Cujavien, angekommen ist, und die übrigen nach der Erndte, wenn die Felder leer sind und die Pferde und Füllen auf die Stoppeln getrieben werden können, gleichfalls in hiesiger Gegend ankommen werden, wovon der Herr geheime Finanzrath denen, die Stuterehen anzulegen willens sind, gegen künftigen Michaelis, um billige Preise, einige zukommen lassen will.

b) Oekonomische Anfragen. Es hat ein Patriot schon längst gewunschen, daß manche Apothecker, examinirte Wundärzte und Dorfbader mehr auf die Vieharzneyen studiren, und hier und da, gleichwie in einem kleinen botanischen Garten, die nöthigen Wurzeln und Kräuter selbst pflanzen möchten; um den auswärts herein bringenden, öfters verdorbenen, Bessere, Frische an die Seite zu stellen. Möglich ists: im Kloster Ensdorf bauete der gelehrte Abt Anselm Desing die Angelica u. a. m. gleich im Hof vor der inneren Pforte herum. Was sollen es für Pflanzen, oder Wurzen seyn? Das Intelligenzcomtoir bittet um Nachricht für das gemeine Beßte.

c) Da sich viele Küstler, Drechsler, Wagner und andere beklagen, daß das Nußbaums und anders hartes Holz von Fruchtbäumen immer seltner wird: wie ist diesem abzuhelfen, wo ist dergleichen Holz feil, und in welchem Preise nach dem Quadratschuhe des körperlichen Innhalts?

d) **Mittel, das Wildprät, und anders Fleisch auch Fische viele Jahr von Würmen und Fleischmaden zu erhalten: auch der Gesundheit unschädlicher oder gedeyhlicher zu machen, von einem Lands Physico zu A. in B. —**

Es ist bekannt, daß der Scorbut seinen Sitz und Ursprung in einer gesalzenen Schärfe unserer Säfte habe: welche Schärfe unseren Leib mitgetheilt wird; Mittelbar, durch die mit vielen Salztheilen vermischte Luft, an solchen Orten, wo Salinen sind, oder die an einem gesalzenen See liegen, oder die auf dem Meer sind. Unmittelbar aber durch den Genuß und häufigen Gebrauch des Salzes im Geräucherten, oder im Wildprät, oder gepeitzten eingepöckelten oder gesalchten Fleische. Deren fortgesetzter Gebrauch (wie man es auf den Schiffen erfährt) nicht nur Scorbutische Krankheiten, Faulfieber ꝛc. verursachen, sondern unsere ganze Blutmasse verder-

ben

ben, welches hernach oft im Stand ist, den Magen, und Gedärmen ihre naturgesetzmäßige Reitzbarkeit und Dauungskräfte zu schwächen, diesem vorzubeugen ist: man nimmt zu dem gewöhnlichen Einsalzen des Fleisches unter das gemeine Kochsalz nach Proportion etwa wie 1 : zu 10. Salpeter-Salz, und legt Ehrenpreis-Kraut und etliche Salbeyblätter zur Sulze darzwischen: nach 2. Tagen rühret man wieder etliche Pfund Salz und zwar mit ⅓tel Salpeter (oder gereinigten Saliter) im frischer Wasser ab: und gießt es in die gesalzenen Fische oder Fleisch: dieses macht dem Fleisch einen guten Geschmack und eine schöne Röthe, erhält die also gesalzenen-geräucherten Schunken, Schwein-Rind- und Kalb- und Bockfleisch viellänger frisch und schmackhaft, und ist ein Präservativ wider alle Fäulniß, wider Scorbut, wenn man Fleisch und Fische siedet und genießet. Wohlgemerkt: beym Einsalzen muß man aber alle Theile sehr gleich und dünn bestreuen, und dann 10-14. Tage in bemeldter Sulze abpaizen lassen, dann wird es erst geselcht oder geräuchert: auch da muß man das Fleisch oder Fisch nicht zu hoch hängen, noch weniger stark rauchendes faules Holz nehmen, sondern eine Lage frisches Holz, und langsames kleines Feuer. Zum Selchen oder räuchern nimt man anfänglich als eine Beylage zum gedörrten Holz Kronwethstauden; und dann wechselt man mit den Aesten von Thannen oder Fichten oder Forlen: oder Reißig von Weidenstauden täglich ab. Man muß das Selchen oder räuchern nicht übertreiben: dann das Austrocknen muß seine Zeit haben. Will man es je beschleunigen, so halte man kühles Feuer, und nehme die Nächte dazu. Es muß eine zu diesen Sachen geübte, verständige Person beybehalten werden, nur der anhaltende Fleiß und Maß, Ziel und Ordnung des Feuers und der Zeit kann alle Vorschriften befolgen; ohne welche Beobachtung und Erfahrung die beßte Vorschrift nichts nutzet. Man muß aber auch wenn es da fehlet, nicht dem Recept, der Erfindung schuld geben; sonder der Nachläßigkeit des Gesindes oder sich selbst.

e) Im Hannöverischen wochentlichen Magazin oder Materialien wird um ein Mittel gefragt: wider eine nochzumal unbekannte Krankheit bey den Schweinen (welche Abends gesund zu seyn scheinen, den andern Morgen todt sind, und am Bauch einen blauen Fleck haben) Es wird ziemlich zutreffen, daß eine Entzündung von Zwerchfell oder der Gedärme im Grund liege. Man gebe den Schweinen gekochte Gerste, ein Decoktum mit Gerste und Milch, frisches Stroh, Reinlichkeit, und frische Luft (denn die Ausdünstung ihres eigenen Koths macht ihre Lunge hitzig und krank) Abends gestöckelte Milch: anderen Tags Angelika mit Lindenblühte im Wasser gesotten: in welches Salpeter oder Nitrum aufgelöset, und wenn sie es nicht trinken wollen, mit Kleyen und Milch vermischt. Dieses Präservativ, löschet den Brand, macht fett, und erhält gesund. Wir bitten uns aber Nachricht aus: ob es nicht sehr gut gethan?

f) Alle Naturlehrer kommen überein, daß die Kinder viel stärker, kornhafter werden, welche mit der eigenen Brust der Mutter gesäuget werden. Die Beschwernisse im nächtlichen Aufstehen, und der Diät müssen durch den Trost der erfüllten Pflicht überwunden werden. Die Natur hat so leicht keine Schuld, als in soweit etwa dieselbe durch gebrechliche Zufälle zu entschuldigen ist. Manche besorgen die Abnahme der Schönheit, und verfehlen die ganze Scheibe, da sie durch Unterlassung dieser Pflicht, mit Krankheit und Abzehrung gestraft werden. Der Umstände sind freylich viele, die wir auch nicht alle kennen. Folgendes Mittel wider Geschwäre an diesen heicklichen Theilen ist uns von einem Physico eingeschickt worden. Man nimmt das Fett von Netzen junger Ziegen: (Kitze) mit weissen Wachs zerschmolzen: gießt Weißlilienöl und Rosenwasser daran, rührt es um zu einer Salbe, dieß auf frische Leinwand aufgestrichen und übergelegt (wenn der Schaden nicht krebsartig ist.) Man halte sich aber diät: und trinke kein Bier: — noch sauren Wein, sondern Wasser, morgens warme Kühemilch, und mache starke Bewegung mit Arbeit oder gehen. Es heilt in etlichen Tagen und hilft gewiß.

Art.

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen.

Preisfragen.

a) Bey Gelegenheit einer unterm 14ten Jänner d. J. in Wien bekannt gemachten K. K. Verordnung, nach welcher von nun an der Vieheintrieb in die Wiesen im Frühjahre gänzlich eingestellt seyn, zur Herbstzeit aber nicht vor Michaelis vorgenommen, und auf nassen Wiesen zu keiner Zeit gestattet, ingleichen auch das Schweinvieh niemals auf einige Wiesen getrieben werden solle, wünschet ein patriotisches Mitglied der k. k. ökonomischen Gesellschaft in Niederösterreich, dem die vollkommenste Ueberzeugung beywohnet, daß zu einer vollkommenen Länderkultur die beste Pflege der natürlichen und Kunstwiesen der erste und wichtigste Schritt sey, der in zuverläßigsten Folg n immerzu auf eine gedeihlich vermehrte Viehzucht und hieraus endlich entspringenden blühenden Ackerbau führet, folgende wichtige Fragen möglichst praktisch aufgelöset zu haben:

1. Welche Ursachen stehen in N. Oe. noch immer einer besseren Wiesenpflege und der Anlegung mehrerer Kunstwiesen, überhaupt aber einem verbreiteteren Kunstfutterbau für das Vieh im Wege?

2. Sollte der landübliche Viehtrieb auf die Wiesen überhaupt, oder vielleicht auch nur nach Unterschied der Jahreszeiten irgend unterweilen, hierbey schädlich und hinderlich seyn? oder sollte

3. Vielleicht die dem Lande so erwünschte Schaafzucht das Betreiben der Wiesgründe unbeschränkt erfordern, und also hierbey Hindernisse einer besseren Pflege derselben erzeugen.

4. Ist es also wirklich beßer, das Rindvieh im Stalle zu füttern, oder solches auszutreiben; und welche Futterordnung ist hierbey mit besser Wirthschaft zu halten, um in dem Ganzen keiner Gattung der Viehzucht Abbruch zu thun?

5. Wie ist aber auch hierbey dem Gesundheitszustande sämmtlichen Viehes am sichersten vorzubauen; und

6. Welchen Einfluß könnte endlich hierbey das noch so vielen Unordnungen ergebene Halterrolk durch verbeßerte Anordnungen damit erhalten?

Wer nun seinen Fleiß auf eine gründliche Auflösung dieser Fragen zu verwenden, und zugleich das Augenmerk bey seiner Ausarbeitung darüber auch auf wirklichen Unterricht des Landvolkes nützlich zu verwenden gedächte, hat dieselbe in deutscher Sprache, binnen hier und längstens Ende laufenden Jahres an die ernannte k. k. ökonomische Gesellschaft zu Handen dero Mitgliedes und Sekretairs des k. k. wirklichen Raths und Hofsekretairs von Engelschall, unter gewöhnlicher Beziehung derselben mit einem selbst erwählten Denkspruche und versiegelter Beylegung seines Namens, postfrey einzusenden; die so nach befundene beste Ausarbeitung darüber aber einen Preis von 24 Dukaten aus eigenen Mitteln des Eingangs beregten Gesellschaftsmitgliedes unfehlbar zu empfangen.

b) Da die hochansehnliche Universität in Wien immer in größeren Glanz versetzet wird: so wird sie auch, wie in Göttingen, Halle, Leipzig, Erlang rc. Wochentliche Anzeigen über die neu heraus gekommenen Bücher, mithin eine gelehrte Zeitung, nebst einem periodischen Blatt von Materialien über verschiedene Gemein nützliche Gegenstände, unter dem Titel Magazin heraus geben lassen.

c) In der Johann Andre Endterischen Buchhandlung in Nürnberg, wird in bevorstehenden Frankfurter und Leipziger Ostermessen Joachims Sandrart deutscher Akademie der Bau- Bildhauer und Mahlerkunst, achter als letzter Band in groß Folio an die Herren Pränumeranten gegen Zurückgabe der Pränumerations-Scheine ausgeliefert. Wer sich des Pränumerationspreis, wenigsten von diesen sehr schätzbaren Werk noch bedienen will, der beliebe von der Gelegenheit zu profitiren.

Desgleichen hat oben gedachte Handlung das berühmte Weiglische Kupfer-Bibelwerk in Real-Folio wieder neu auflegen lassen. Es bestehet aus 152 Blatt von den vornehmsten Geschichten des alten und 109 Blatt neuen Testaments. Die Schönheit des Abdrucks

Digitized by Google

drucks und Papiers geben diesem Werke besondere Vorzüge vor allen andern Werken dieser Art.

Von diesen 2 Werken nimmt die hiesige Buchhandlung von Joseph Aloys Crätz Aufträge an.

c) Gesellschaften: sind sie gelehrte, historische, oder praktisch ökonomische, wollen, um sich für das gemeine Beßte verdient zu machen, alle Jahre Prämien aussetzen: um sowohl Gelehrte als Landwirthe über ihren forschenden Fleiß zu belohnen. Des hohen Fürsten Jablonowsky Erlaucht rc. als Stifter einer gelehrten Gesellschaft in Leipzig, haben auf dieses Jahr drey neuere Preisfragen, für deren jede eine Medaille von 24 Ducaten bestimmt ist, auszusetzen geruhet.

Der erste Preis ist für denjenigen ausgesetzt, der mit Genauigkeit und Gründlichkeit die Ursachen, Gelegenheiten und Absichten der nordischen Völkerwanderungen gegen den Mittag, und die Folgen dieser Wanderungen, in Rücksicht auf die mittägigen Völker, auseinander setzen und bestimmen wird.

Der zweyte für denjenigen, der die allgemein angenommene Theorie der Schraube prüfen, vollkommen machen, und das Verhältniß der Kraft und der Last auf eine Art demonstriren wird, die auf alle einzelne Fälle angewendet werden kann.

Der dritte für denjenigen, welcher untersuchen und gründlich entscheiden wird, ob und auf welche Art die römischen Schriften vom Ackerbau und der Oekonomie überhaupt einen nützlichen Einfluß auf die neuere, und vorzüglich die deutsche und sächsische Agricultur und Oekonomie haben können.

Die Herren Verfasser werden ersuchet, die beyden ersten Aufsätze lateinisch, und den dritten lateinisch oder französisch abzufassen, sie deutlich, genau und leserlich abschreiben zu lassen, und sie, nebst einer Devise und versiegeltem Namen, noch vor dem 1. Nov. dieses Jahres, als dem äußersten Termin der Einsendung, an den Herrn Professor Clodius in Leipzig, einzusenden.

Artic. IX.
Vermischte Nachrichten und Merkwürdigkeiten.

a) Intelligenzblätter können auch zur Kronik werden; wenn sie die Seltenheiten so fleißig, als die Preise heutiger Zeiten richtig eintragen. Helfe, was helfen kann; wir müßten uns noch im Grabe schämmen, wenn wir für die Nachwelt nichts aufgeschrieben hätten. Ein andersmal wollen wir von dem Bau, Kunststücken und Gemählden der von Herzog Sigmund in Baiern erbaueten, und den 24. April an. 1494. an einem Montag allhier in München eingeweyhten und seit 3. Jahren ganz neu verherrlichten Stiftskirche U. L. Frau etwas melden. Für heute haben wir eine andere Merkwürdigkeit.

b) Verflossenen 23ten April haben wir in München eine seltene Feyerlichkeit in hiesiger U. L. Frauen Stiftkirche gesehen, welche seit der Secundiz des ehemaligen Stiftsdechants, Doctor Johann Kellers, vom Jahre 1677 ganzer 98 Jahre von einem Stiftsdechant nicht erlebet worden. Der dermalige Hochwürdige Stiftsdechant, Titl. Herr Karl Anton Aloys von Vacchiery begieng am obigen Tag, im 74ten Jahr seines Alters, das Jubiläum seines 50 jährigen Priesterthums und zugleich seiner Canonicatspräsentation, in Gegenwart seiner adelichen Anverwandten, und einer ungemein zahlreichen Menge Volks. Sein Stift verherrlichte ihm diesen Tag um desto mehr, da sich dessen würdige Glieder beeiferten, ihm die Ehre ihrer Kirchendienste zum Vergnügen des ganzen Publikums zu wiedmen. Der Herr Stiftspfarrer aßistirte, und die Herrn Canonici, Edler von Zech, und von Kreitmayr levitirten. Der Herr Jubiläus ward von dem ganzen Chorclero in die Kirche abgeholet, und in Mitte seiner zween wirklich mit ansehnlichen Chargen bekleidten Herrn Nepoten dahin begleitet. Selbst Se. Churfürstl. Durchl. unser gnädigster Landesvater, Sr. hochfürstl. Gnaden, Bischof zu Freysing, die preiswürdige Churbaierische Landschaft, und der hochansehnliche Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz Stadt München, machten diesen Ehrentag höchstdenkwürdig; da Se. Churfürstl. Durchl. diese Feyerlichkeit mit einem Repräsentanten in der Person Höchstdero wirklichen geheimen Raths, Probsten des Stifts Titl. Herrn Grafens von Spauer Excellenz; Sr. hoch

hochfürstl. Gnaden, in der Person des ohnehin in München sich befindlichen Commissarii Episcopalis, Herrn von Plindheim, Canonic. ad D. V. M. item die löbl. Landschaft in der Person des Churfürstl. Hofraths und Landschaftskanzlers Herr Anton Edlen von Unertl, die Stadt und Stiftung aber durch zween, nämlich derselben Bürgermeister Herrn von Delling, und Stadtrath und adjungirten Stadtoberrichter Herrn von Reindl, beschicken. Der Herr Jubiläus stammt aus dem Vacchierischen Geschlechte, welches schon seit 1236 in der Stadt Sospelle im Piemontesischen bekannt, und durch verschiedene Diplomate, welche sie theils vom Kaiser Rudolph an. 1585, und von Kaiser Ferdinand II. an. 1626. theils von den Herzogen in Savojen erhalten haben, und unter die Zahl des dortigen Adels geschrieben worden ist. Sein Vater war Karl Ferdinand, welcher an. 1701. auch in dem Reichsritterstand erhoben worden. Er, der Herr Jubiläus war gebohren zu München den 13ten Febr. 1702. gieng nach hinterlegten Inferioribus in das Collegium St. Apolinaris nacher Rom: allda wurde Er den 24ten Febr. 1725. von Pabst Benedicto XIII, selbst, zum Priester geweihet. Im nämlichen 1725. Jahre ward er von Churfürst Max. Emanuel in Baiern, glorwürdigsten Angedenkens, zu dem durch das Ableben des Canonici von Boos vacant gewordenen Canonicat bey dem ansehnlichen U. L. Frauenstift in München, als Domicellar präsentiret. Im Jahre 1730 ward er Capitular, 1739. Scholasticus, 1743. Summus Custos, 1756 Stiftpfarrer, 1768 infulirter Dechant, und in dem nämlichen Jahre Probst zu Habach. Ueberdas 1748 Churfürstl. geistl. Rath, 1768 geistlicher Raths-Director, und zu dem neu errichteten Bücher-Censur-Collegio Assessor. Unter seinem Decanat erlangte das ansehnliche Frauenstift im Jahre 1770 die Cappam magnam, das Signum Capituli, die additionalia ad statuta, und die Veränderung des Chors. Er erbaute bey seinem Pfarranstand den Pfarrhof, und bey seinem Dechaney-Anstand den Dechantshof. Merkwürdig ist unter andern in Absicht auf seine Familie, daß er seine beyden Herren Brüder, den ehemaligen Churfürstl. geheimen Rath und Hofrathskanzler Max. Casimir von Vachieri, und den Churkölnischen Hof- und Churbaierischen Hofkammerrath und Hofkastner zu Dachau, Clement Albrecht von Vachieri, getrauet, und als Pfarrherr sie auch zum Grabe gesegnet, ihre Kinder getauft, und diese als seine Nepoten und Nichten, bey ihrer Verheurathung wieder eingesegnet, und aus diesen wieder 6 Kinder, mithin seiner Brüder Kindskinder getauft habe. Bey seinem Jubiläo waren wirklich zween Nepoten, vom Clement Albrecht hinterlassen, nämlich der Churbaierische wirkl. Hofrath, Johann Baptist, und der Churbaierische Revisionsrath Karl Albrecht von Vacchieri, und zwo Nichten, als die Maria Theresia und die Maria Adelheid, wovon die erste eine Tochter des Max. Casimir von Vacchieri, und dermal an den Churfürstl. Kammerer und Hofrath, Titl. Herrn Xavier Florian, Reichsfreyherrn von Ruffin verheurathet, die letzte aber von Clement Albert abstammend und noch ledig ist, gegenwärtig. Eben so wohnten auch 4 von denen sich wirklich im Leben befindlichen Bruders Kindskindern dieser Feyerlichkeit ihres Großonkels bey. Uberhaupts ist dabey auch dieses selten, daß der Herr Jubiläus bey der vollkommnesten Gesundheit, und noch in jenem angenehmen Zustand sich befindet wo er seinen wichtigen Amts- und Berufsgeschäfften, gleich einem Manne von 30 Jahren, vorstehen kann. Die Stiftskirche, als seine wahre Braut, beschenkte er mit einem kostbaren Kelche, mit Edelgesteinen besetzt; worunter das Merkwürdigste seines Lebenslaufs in Silber gestochen ist; dann mit einer silbernen Gießkanne und 2 Känderln. Pabst Pius VI. ertheilte ein Ablaßbreve, auf diesen herlichen Tag, an welchem alle Pfarrkinder, und Patrioten ihre Segenswünsche ausschütteten. Die vortreffliche Kanzelrede (welche nun im Druck erschienen) hielt der Churfürstl. wirkl. Geistl. Rath und Canonicus dieser Stiftskirche Herr Heinrich Braun, der Gottesgelehrtheit Doctor, über den Text Ioan. XX. 21 — 23.

* * * * *

* * *

Pro Nota. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgesetzten Venalienpreise keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich auf den Markttagen von selbst anbegeben, zusammengetragen und bekannt gemacht werden.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	April.	Ochsen-Fleisch.		Rinds-Fleisch.		Kalbs-Fleisch.		Schaafs-Fleisch.		12 Eyer	Weitzen-Bier.		Braun-Bier.		Schmalz 1 tt.	1. kr. Semel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod um	wiegt			Mittere Getreid-Preis. Weiz Schä		Korn Schä		Gerst Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	fl.	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	11	6	—	5	—	4	—	—	—	27	3	—	2	1	15	8	3	6	6	—	—	9	30	5	—	3	30	3	16
Aichach	15	6	1	5	3	5	—	—	—	30	3	1	2	2	18	7	1	4	2	26	—	12	50	6	—	4	—	3	10
Aybling	16	—	—	5	—	3	—	—	—	33	4	—	2	2	12	7	—	4	2	24	—	11	30	6	—	5	—	3	20
Abensperg	3	6	2	6	—	4	—	—	—	30	3	—	2	1	14	9	2	6	4	16	—	10	15	5	—	3	30	2	45
Braunau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Byburg	1	—	—	5	2	3	2	—	—	36	4	—	2	1	15	10	—	4	2	21	2	10	—	5	30	3	—	2	45
Cham	1	—	—	6	—	3	2	—	—	30	2	3	2	1	16	8	—	10	6	—	—	9	30	5	—	4	—	3	—
Craiburg	6	—	—	5	2	4	2	—	—	27	3	2	2	1	14	6	1	5	2	26	—	11	—	5	30	4	—	3	30
Dachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	4	—	—	—	—	—	—	—	—	30	3	—	2	1	16	8	—	5	2	2	—	10	15	4	48	3	48	3	16
Dietfurt	10	6	2	5	2	4	1	—	—	30	3	1	2	1	18	7	—	12	7	—	—	9	—	6	48	4	—	3	—
Dingelfing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dorfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	13	6	3	6	1	4	—	—	—	36	3	3	2	1	15	8	2	5	3	9	—	12	—	5	—	4	30	3	30
Freysing	24	6	2	6	—	5	—	—	—	15	3	1	3	—	15	8	1	8	5	2	—	12	—	5	30	4	30	3	20
Friedberg	17	6	3	6	1	4	—	—	—	27	3	2	2	2	18	8	2	4	3	5	—	11	30	5	30	3	—	3	30
Fridburg	1	6	—	5	2	5	—	—	—	12	3	—	2	3	15	5	2	4	2	—	—	12	—	6	30	4	—	3	30
Geisenfeld	15	6	1	5	—	5	—	—	—	30	3	—	2	1	15	8	2	—	—	—	—	11	—	5	—	3	15	3	—
Hals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kellheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kötzting	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsperg	15	7	—	6	—	4	—	—	—	27	3	1	2	2	18	8	—	4	1	23	—	11	—	5	30	4	30	3	30
Marquartstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllborf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mospurg	24	7	—	6	—	3	2	—	—	33	3	2	2	1	14	6	—	12	5	2	—	12	—	6	—	4	15	3	—
Neuendötting	19	5	—	4	2	3	2	4	—	36	3	3	2	2	15	7	—	6	4	—	—	11	30	5	30	4	—	3	16
Neumarkt	8	6	—	5	—	3	2	—	—	30	4	—	2	1	12	8	1	6	2	24	—	11	—	6	—	3	30	3	—
Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau	14	5	2	5	—	3	—	—	—	27	2	2	2	2	18	6	—	12	6	22	—	12	—	6	—	—	—	2	45
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen	2	5	—	4	—	5	—	3	—	—	3	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	10	10	5	45	3	45	2	48
Plätling	4	5	2	5	—	4	—	—	—	24	3	—	2	1	15	7	2	—	—	—	—	10	30	5	30	4	30	3	—
Reichenhall	11	6	—	6	—	5	—	—	—	21	4	—	2	3	17	6	—	14	8	—	—	13	—	7	30	5	36	4	—
Regenspurg	22	6	1	5	3	6	—	—	—	27	2	2	1	2	18	9	—	12	10	—	—	9	54	5	6	4	6	3	15
Rhain	15	6	2	5	2	4	2	—	—	24	3	2	2	2	18	8	—	8	6	20	—	11	—	5	30	—	—	—	—
Ried	7	6	—	5	—	5	—	4	—	24	3	3	2	3	17	9	—	8	6	20	—	12	—	6	—	4	30	3	—
Rosenheim	6	6	3	6	1	3	—	—	—	27	3	3	2	2	15	7	2	4	1	25	—	12	—	6	30	4	30	3	18
Rottenburg	1	6	2	6	—	3	—	—	—	30	3	1	2	1	14	8	2	4	2	5	—	11	—	4	30	3	30	3	20
Schärding	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	13	6	3	6	1	3	—	—	—	30	—	—	2	2	17	6	2	—	3	27	3	12	30	7	25	5	—	3	20
Schrobenhausen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadt am Hof	1	6	2	—	—	6	—	—	—	27	2	3	2	—	14	8	—	3	2	16	—	10	—	6	—	4	—	3	15
Tölz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	4	1	2	2	14	6	3	5	2	31	—	11	30	6	45	5	—	3	15
Traunstein	6	5	2	5	—	4	—	—	—	27	3	—	2	2	16	7	3	4	2	20	—	12	—	6	12	4	36	2	54
Trosperg	2	—	—	—	—	—	—	—	—	36	3	2	2	2	14	8	—	4	2	9	—	12	30	6	—	6	—	3	30
Wilshofen	5	5	3	5	—	5	—	—	—	33	2	3	2	2	17	9	—	6	3	9	—	11	—	5	—	3	50	3	20
Wasserburg	3	6	—	5	—	3	—	—	—	24	4	2	2	3	15	5	3	8	3	4	2	14	—	7	—	5	30	3	30
Weilheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwiesl	18	4	2	4	—	5	—	—	—	24	3	—	2	1	16	7	2	—	—	—	—	11	—	6	—	5	—	3	—

Digitized by Google

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 27. April			Landshut d.			Straubing d. 15. April			Burghaus. d. 18. April			Ingolstadt d. 15. April			Amberg. d.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	12	—	—	—	—	—	9	45	—	11	30	—	10	30	—	—	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	6	—	—	—	—	—	4	30	—	6	30	—	4	45	—	—	—	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	4	30	—	—	—	—	3	50	—	4	45	—	3	25	—	—	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	3	30	—	—	—	—	3	—	—	3	12	—	2	50	—	—	—	—
Semmelmehl.	1. Metz.	2	21	—	—	—	—	—	—	—	2	8	—	1	42	2	—	—	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	1	49	—	—	—	—	—	—	—	1	36	—	1	30	—	—	—	—
Roggenausschlag.	1. Metz.	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	—	—	—	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	—	—	—	—
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	6	3	—	—	—	—	6	—	—	5	1	—	6	3	—	—	—
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	6	1	—	—	—	—	6	—	—	4	2	—	6	—	—	—	—
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	5	3	—	—	—	—	5	—	—	3	2	—	6	—	—	—	—
Schaffleisch.	1. Pfund.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	7	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—
Gänse.	1. Stuck.	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Enten.	1. Stuck.	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	24	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	45	—	—	—	—	—	36	—	—	30	—	—	45	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	16	—	—	—	—	—	16	—	—	15	—	—	20	—	—	—	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	18	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—
Hechten.	1. Pfund.	—	30	—	—	—	—	—	20	—	—	20	—	—	20	—	—	—	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	14	—	—	—	—	—	12	—	—	15	—	—	14	—	—	—	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	15	—	—	—	—	—	13	—	—	15	—	—	14	—	—	—	—
Butter.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	12	—	—	14	—	—	14	—	—	—	—
Eyer.	50. Stuck.	—	22	—	—	—	—	—	20	—	—	23	—	—	22	—	—	—	—
Weiß- Weitzenbier.	1. Maaß.	—	3	1	—	—	—	—	3	1	—	3	1	—	3	—	—	—	—
Braunbier.	1. Maaß.	—	2	3	—	—	—	—	2	1	—	2	2	—	2	2	—	—	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	16	—	—	—	—	—	20	—	—	12	—	—	16	—	—	—	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	26	—	—	—	—	—	32	—	—	28	—	—	28	—	—	—	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	14	—	—	—	—	—	16	—	—	13	—	—	14	—	—	—	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	21	30	—	—	—	—	25	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Unschlittkerzen	1. Pfund.	—	15	—	—	—	—	—	14	—	—	12	—	—	14	—	—	—	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	15	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—
Seife.	1. Pfund.	—	12	—	—	—	—	—	13	—	—	11	—	—	14	—	—	—	—
Salz.	1. Metz.	1	44	—	—	—	—	1	25	—	1	4	—	1	45	—	—	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	6	—	—	—	—	—	6	—	—	3	45	—	3	40	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	30	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	3	30	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz.	1. Klaft.	3	30	—	—	—	—	4	—	—	2	20	—	3	—	—	—	—	—
Jede Klaft zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu.
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	7	—	—	—	—	—	8	1	—	6	1	—	8	—	—	—	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		2	21	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—
Ein Groschenwecken.		1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	4	15	—	3	1	3	—	—	—	—	—	—
Ein 8. Kreutzerleib.		5	10	—	—	—	—	—	—	—	4	2	2	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Anmerk. Diese Intelligenzblätter sind zu haben: in Augsburg in der akademischen Kunsthandlung; zu Amberg bey Hrn. Regierungssecretär v. Hözendorf; zu Anspach bey Hrn. Commercien Commißario Dietl; zu Burghausen, Ingolstadt, Vilshofen und Schärding beym Hauptmauthamt; zu Freysing bey Hrn. Accißeinnehmer Zächmayr; zu Landshut beym bürgerl. Buchdrucker Maximil. Hagen; zu Memmingen bey Hrn. Salzfactor v. Wechsler; zu München bey Karl Mauz im Wasserburgerladen; zu Regensburg bey Hrn. Küster Schmid; und auf allen löbl. Reichsoberpostämtern. Jedes Stück kostet 6 kr. —

Churbaierisches Intelligenzblatt.

101

Num. IX.

München den 6. May. 1775.

Artic. I.

Vacat.

Artic. III.

Nachrichten, Edictal-Citationen und dergleichen.

a) Proclama.

Nachdem der dießortige Unterthans und Schneidermeisters Sohn Leonhard Runer, von Kerkhofen, bereits vor 37 Jahren als Schneiders-Gesell sich in die Fremde begeben, und wehrend seiner Abwesenheit weder von seinem Aufenthalt, minder von dessen Leben, oder Tod einige Nachricht von sich gegeben, dahingegen aber dessen hinterlassene rechtmäßige Geschwistrigte um die Vertheilung seines zuruck gelassenen Vermögens bey allhiesig Churfürstl. Kastenamt geziemend gebethen haben; Als wird dann mittels gegenwärtigen Proclama Eingangs gemeldt Landabwesender Leonhard Runer, oder dessen allenfallige ehliche Leibs-Erben, welche sich sodann behörig zu legitimiren haben, zu Auseinandersetz- und Erhebung des auf sie treffenden Vermögens von heutigem dato sub Termino 6 Monath peremptorie & pœna præclusi hierdurch anhero citirt, und denenselben anbey unverhalten gelassen, daß im Fall sie innerhalb solch bestimmter Zeit allhier nicht erscheinen, oder die angeblichen Descendenten keine Legitimation ihrer ehlichen Abstammung beybringen, man nach Verfluß solch præfigirten Termins mit Vertheilung der Erbschaft ohne weitere Nachwart, verfahren, und sie also hinnach nicht mehr hören werde. Actum Sulzbürg den 28ten April 1775.

Churfürstl. Allodial-Kastenamt allda.

b) Edictal-Citation.

Nachdem von der Churfürstl. hochlöbl. Regierung Straubing sub dato 22ten & præs. 26ten März abhin die gnädigste Anbefehlung des Innhalts anhero erfolget, daß auf den wegen der an Joseph Münzel ledigen Sailers Gesellen allhier, ausgeübt wordenen todtsgefährlichen Schlägerey, beygewesenen und darauf flüchtig gegangenen Jakob Stadtherr, oder sogenannten Agnus dei Jackel, Beysitzer allhier in Kelheim, genaue Amtsspech continuirt und falls derselbe inner Zeit 14 Tagen nicht ausfindig gemacht, und zur Rechtfertigung gebracht werden könnte, sodann edictaliter citirt, solche Citation ad valvas offentlich verrufen und angeschlagen, auch dem Intelligenzblatt einverleibt werden solle: Als will man in hærendo solch gnädigster Anbefehlung ernannten Agnus dei Jackel hiemit, und in Kraft dieß zur Rechtfertigung dergestalten edictaliter citiren, daß derselbe in dem ihm hiemit präfigirenden 4 wochigen peremptorischen Termin gewiß- und unfehlbar allhier erscheinen, und dem weitern abwarten solle. Actum den 29ten April 1775.

Churfürstl. Pfleg- und Landgericht Kelheim.

Wolfgang Jakob Reitmayr, Pflegscommissär.

c) Nachricht.

Die gnädigst errichtete offentliche Hebammenschule zu Altenötting betreffend.

Die Anzahl der von verschiedenen auch entferntesten Gegenden des Landes von mir unterrichteten Lerner, und Lernerinnen belaufet sich nun vollzählig auf 36 Personen.

K Wenn

Wenn ich einige wenige ausnehme, so sind alle (nach eingelaufenen Nachrichten) den Nothleidenden zum grösten Nutzen abgerichtet worden: wie denn nur Leute von geringer Fähigkeit von dem Unterrichte nicht Vortheile ziehen; weil die Vorzeigungen auf Instrumenten, und Maschinen zu überführend sind, als daß die Deutlichkeit sich nicht in voller Stärke zeigen müßte.

Es fängt aber der dritte heurige Cursus den 1ten Heumonaths an, und bekomme ich tüchtige Leute, so kann ich solchen binnen 6 Wochen zu Ende bringen, ohne daß etwas übereilet wird, und so wird immer von 3 zu 3 Monathen fortgefahren werden.

Es betrifft aber dieser Unterricht nicht nur die ausübende Hebammenkunst, sondern es sind für das gemeine Wesen andere Vortheile verknüpft, nämlich die Unterweisung in der behörigen Diät, oder in den Krankheiten der Schwangeren, und Kindbetterinnen, wie auch beym Kindersäugen, und der behörigen Pflege neugebohrner Kinder. Gewiß ist, daß auf dem Lande (es gehet auch oft in den Städten nicht leer ab) die meisten Versehungen in diesen Gattungen geschehen. Die Hebamme ist immer die erste die in dergleichen Fällen zu Rath gezohen wird; nun ist richtig: daß viele unsere vorigen Hebammen nicht den mindesten ächten Begrif davon hatten, es wurden also gleich Anfangs Fehler begangen, oder vieles aus Mangel des Unterrichts verwahrloset; wo alsdann, wann es zu spat ist, auch die besten Arzneyen sehr oft vergebens sind.

Man darf sicher glauben: daß durch manche derbe Unwissenheit allzeit 30 Leichen gegen eine von widernatürlichen Geburten zu rechnen sind. Wasfür eine mächtige Hinderniß in der Bevölkerung! — Nun rechne man die unzähligen Stümpler darzu, so wird sich finden: daß es fast nicht zu begreifen, wie sehr der daraus entspringende Schade in die Augen fällt. Von letzterer Gattung will ich nur ein einziges Beyspiel anführen. Es befindet sich in meiner Gegend ein Pursche, den man insgemein den krummen Buben nennet, dieser hat einen Zulauf auch von weit entfernten Gegenden: daß der erste Arzt im Lande sich vielleicht der Hälfte davon nicht wird rühmen können. Altenötting den 22. April. 1775.

Johann Martin Strixner, Medicinä Doct. Churfl. wirkl. Rath, Professor, Landschafts, dann Alt- und Neuenöttingischer Physikus.

b) Nachdem allbereits Ao. 1737. Joseph Huber ein lediger Bauers-Sohn von Forsting Landgerichts Mermosen, sich in die käiserl. Kriegsdienste begeben, mithin bereits 37 Jahre landsabwesend ist, ohne daß derselbe jemals zum Vorschein gekommen; mithin nicht bewußt ist, ob er noch bey Leben, oder nicht, hingegen aber von selbigem noch eine leibliche Schwester mit Namen Barbara Gräfin verwittibte Austräglerin zu Schlotham, der Baron Mayrhofischen Hofmark Kleibing verhanden, welche sich um ihres Bruders ersagten Joseph Hubers, noch zu suchen habenden Erbtheil angemeldet, und um Ausfolglassung dessen das demüthige Belangen gestellet, jener aber ex parte allhiesigen Landgerichtes in so lang und viel nicht willfahret werden könne, bis man nicht ehevor hinlängliche Sicherheit habe, ob gedachter Landsabwesender Joseph Huber bereits wirklich todt, oder von ihm einige rechtmässige Erben nicht verhanden; Als wird bemeldter Joseph Huber, oder zum Fall dessen rechtmäßige Erben, dergestalten peremptorie citirt, daß selbe inner hinnachgesetzten Terminen, als künftigen Monat April und May zum ersten, item Juny und July zum zweyten und August und September zum drittenmal um so gewisser bey Gericht erscheinen, und sich zu dem Erbtheil, welches über 200 fl. bestehet, gehörig legitimiren sollen; als ausser dessen der Schwester benannter Barbara Gräfin, in deren gestelltem Ansuchen willfahret, sohin verstandenes Erbtheil ohne weiteres abgefolget werden würde. Act. den 4. April 1775.
Churfürstl. Landgericht Mermosen.

Artic. IV.

Inn- und ausländische Waaren- und Victualien-Preise und Münzsachen.

a) Schrannenpreis in München den 29ten April 1775.

Von

Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl. | kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	13 | 30	12	30	11	30	508
Korn.	7 | —	6	30	6	—	454
Gerste.	5 | —	4	30	4	—	332
Haber.	4 | —	3	30	3	—	157

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) In den Oesterreichischen Niederlanden wird zu Ostende und Nieuport eine Kaiserl. Königl. Flotte ausgerüstet. Die Holländer haben deßwegen die Ausfuhr aller Schiffsnothwendigkeiten, und die Annehmung fremder Seedienste verbothen. Deßgleichen soll auch von Stettin, Memel und Emden eine königl. Preußische Flotte auslaufen: wodurch also bald zwo neue große Seemächte auf dem Weltmeere erscheinen und in der Handlung glükliche Veränderungen verursachen werden.]

Artic. VI.

Schul-Nachrichten, Künste, Bürgerl. Gewerbe.

a) Herr Rector Mertens, dieser gelehrte und berühmte Schulmann in Augsburg, bemerket in einer in groß Quart auf 18. S. laufenden Abhandlung die Hauptfehler bey der heutigen Erziehung. Er setzet sie sehr schön in das gehörige Licht. Die meisten Aeltern sagt er, suchen sich von den Pflichten, die ihnen in Absicht der Hauszucht ihrer Kinder obliegen, loß zu machen; und verlassen sich auf Kindsmägde, und Schullehrer. Die Folgen davon sind kläglich. Die vernünftige Erziehung zu Hause ist ein Hauptstück: welches von so vielen Aeltern vernachläßiget wird. Vergeblich wird man sich in den Schulen bearbeiten, dem Staate nutzliche Bürger zu ziehen; wenn man diese nicht herstellt. Man fängt gemeiniglich schon zu spät die Erziehung bey den kleinen Kindern an. (Kinder von 1 = und 2 Jahren nehmen schon üble Gewohnheiten Untugenden an; so, wie jene zu 3 = 4 = und 5 Jahren schon viele kleine Laster begehen; die, wenn man sie nicht gleich mit der Ruthe bestraft, tiefe Wurzel fassen, denn sie meynen sonst: es sey ihnen erlaubt.) Es ist ein Fehler, daß man Kindern so läppische Dinge vorplaudert, und sie auf den Strassen und Gassen nach ihrem Belieben herumlaufen, und schwärmen läßt: wo sie rohe Sitten annehmen; wo sie oft die abscheulichsten Handlungen von Zorn, Verspottung, unkeusche Geberden rc. sehen. Die ärgerlichsten Reden, und Flüche hören: wo sie sich pöbelhafte Ausdrücke und schlechte Sprache angewöhnen, und alles Unartige nachahmen. Ferner, daß oft die Aeltern in Gegenwart der Kinder über das Verhalten der Schullehrer und anderer Menschen ärgerliche Reden führen oder feindselig urtheilen. (Man entschuldiget sich aber gemeiniglich: Kinder verstehen es noch nicht, und wir meynten es bleibt doch eine Idee davon im Gedächtniß kleben.) Man benimmt dadurch den Schulmeistern ihr nöthiges Ansehen. Endlich läßt man den Kindern Vermögen und Reichthum zu früh merken u. s. w. Diese patriotischen Erinnerungen verdienen, auch in unsern Gegenden Beherzigung; besonders möchten wir den Aeltern gern anrathen, ihren Kindern nicht so sehr zur Weichlichkeit, zur Ueppigkeit und Hoffart Anlaß zu geben, ihren Magen nicht immer mit Zuckerwerk, und Caffee zu verschleimen, mit immerwährenden oder mannichfaltigen Speisen stets die Mägen der Kinder voll zu pfropfen; ihnen keine faule müßige Lebensart anzugewöhnen. Solche Kinder werden dereinst nur trotzige Pflegmaticker oder pralende Dummköpfe, oder sie werden Kränkler und Hypochondristen: sie sind alsdenn in dem Staat oder der Staat ist mit ihnen geplagt. Wer Liebe zum Vaterland hat: und seine Pflichten kennet, der thue das Seinige, denn dem Staat lieget gar sehr daran, daß in allen Ständen tüchtige Jünglinge erzohen und nutzliche Bürger zubereitet werden.

Da wir eben von der Erziehung eine so lehrreiche Schrift zum Lesen empfehlen; so wird uns der Wunsch erlaubt seyn, daß die Kinder zeitlich (je nach Gestalt der Jahren und Kräfte) nebst der Reinlichkeit in allem, auch zur Geschäfftigkeit, zum Kunstfleiß, zur Arbeit, kurz

zu solchen Dingen angeleitet würden, wodurch sie eine sittsame Bewegung des Körpers und Gelegenheit erhalten, ihren Geist zu bilden, selbst kleine Erfindungen zu machen, und gleichsam spielend den Kunstfleiß zu erlangen: das Genie will auch genähret seyn. Wir wollen daher die Kunst das türkische Papier zu machen faßlich beschreiben, womit sich Kinder von mittlern Alter sehr angenehm beschäftigen und bey Buchbindern und Handelsleuten etwas verdienen können. Und wir werden fortfahren zum Beßten des Nahrungsstandes, den Künsten und bürgerlichen Gewerben nützliche neue Nachrichten in diesen Blättern unter der strengsten Censur zu liefern.

b) Beschreibung der Kunst türkisch Papier zu machen: wobey Kinder nützliche Vorübung und Beschäftigung erhalten.

Der Handel mit dem türkischen und marmelirten Papier ist besonders in Frankreich und in der Schweitz ziemlich beträchtlich, und da diejenigen, welche es verfertigen, fast immer ein Geheimniß aus ihrer Kunst machen, so verlohnt es sich wohl der Mühe, die Art, wie man dabey verfährt, zu beschreiben, damit auch andere, die blos zum Zeitvertreib dergleichen Arbeiten unternehmen, desto weniger Gefahr laufen, Zeit und Kosten zu verlieren.

Das erste, was man zur Verfertigung des türkischen Papiers gebrauchet, ist schlechtes und natürliches Wasser, worauf man die Farben schüttet, welche, indem sie oben auf schwimmen, zusammen eine unendliche Menge seltsamer Gestalten hervorbringen, welche vollkommen eben so, wie die verschiedenen Arten von Marmelirungen aussehen. Das Wasser muß aber recht klar, ganz rein, und aus einer sehr lautern Quelle seyn. Man kann auf einmal einen ganzen Eymer davon zubereiten. Die Zubereitung bestehet darin, daß man Tragant-Gummi hineinschüttet und zergehen läßt. Die Quantität davon läßt sich nicht so genau bestimmen, indem dieses von der Menge und weniger oder mehreren Leichtigkeiten des Wassers, wie auch von der geschwinden oder langsamen Auflösbarkeit des Gummi abhänget. Man kann aber sicher sogleich ein halbes Pfund Gummi zu einem Eymer voll Wasser nehmen. Dieses Gummi läßt man ohngefähr sieben bis acht Tage lang in dem Wasser liegen, und rührt es, weil es sich schwer auflöset, von Zeit zu Zeit mit einem Spatel, oder blos mit einem Stabe um.

Der Eymer oder das Gefäß, worin man dieses Wasser zubereitet, muß von Eichenholz oder gebrannter Erde seyn. Es muß beständig zugedeckt stehen, damit keine Unreinigkeit, oder Staub hineinfalle. Nachdem sich das Gummi aufgelöset hat, seihet man das Wasser durch ein doppelt gelegtes feines leinenes Tuch. Die in dem Tuch etwa noch zurückgebliebene Gummimasse, schüttet man abermals in frisches Wasser von eben derselben Beschaffenheit, und suchet dieselbe vermittelst eines öftern Umrührens mit dem Stecken vollends aufzulösen. Nachher giesset man es auf gleiche Art durch eben dasselbe Tuch, und vermenget dieses zweite Wasser mit dem erstern.

Hierauf probiret man das Wasser mit der auf die nachher anzuzeigende Weise, zugerichteten Farbe. Diese Probe bestehet darin, daß man das En e eines Pinsels ein wenig in die Farbe eintauchet, und als enn diesen Pinsel über die Oberfläche des Wassers schüttelt, so, daß man nur wenige Tropfen von der Farbe darauf fallen läßt, wobey man Acht geben muß, ob die Tropfen oben auf schwimmen. Wenn sich dieselben dergestalt ausbreiten, daß sie etwas große Augen, oder Kreise, nach dem Verhältniß ihres Umfanges, etwa in der Grösse eines französischen Thalers darstellen, so ist dieses die Probe, daß das Wasser Gummi genug in sich enthält. Stellen hingegen diese Tropfen nur ganz kleine Augen dar, so ist es ein Zeichen, daß nicht genug Gummi im Wasser befindlich ist. Alsdenn muß man es noch ein wenig stehen lassen, so lange bis man merkt, daß die Farben sich recht ausdehnen. Sollten sich aber die Farben gar zu sehr auf der Oberfläche des Wassers ausdehnen, so ist dieses ein Beweiß, daß zu viel Gummi in dem Wasser befindlich ist. In diesem Fall muß man so viel frisches Wasser hinzugiessen, als man zur Verbesserung des Fehlers des erstern für nöthig erachtet, und es wohl umrühren, damit

sich

sich beyde gehörig mit einander vermischen. In dieser Absicht läßt man beyde zween oder drey Tage lang stehen, und rühret sie von Zeit zu Zeit um. Dieses ist der eigentliche Grad der hinlänglichen Menge des Gummi in dem Wasser, welcher die Schönheit des türkischen Papier befördert. Es ist nur gerade so viel Gummi dazu nöthig, als erfordert wird, die Farben obenschwimmend zu erhalten, ohngefehr so wie ein gutes Oel auf gemeinem Wasser schwimmet; und hierin besteht also der eine Theil des Geheimnisses.

Die Farben, welche man zu Verfertigung des türkischen Papiers nehmen will, müssen auf einem Reibstein wohl gerieben seyn. Wenn sie abgerieben und fein genug sind, nimmt man zum durchmengen derselben klares Wasser, worin man ein wenig Ochsengalle thut. Andere reiben auch eine jede Farbe einzeln mit ein wenig Fischgalle vermengt, und mit starken Brandwein.

Wenn man Florentiner Lack abreiben will, so nimmt man etwas Brasilienholz, nebst einem Stück Fernambuck, und läßt es in einem recht reinen kupfernen Kessel mit gemeinem Wasser kochen. Mit diesem Wasser reibet, oder durchmenget man das Lackgummi, worunter man ebenfalls ein wenig Ochsengalle thun muß. Diese Galle bindet die Farbe wie das Oel, und noch viel besser. Sie macht das Gemenge leicht, indem es sich vermittelst derselben, gar geschickt über dem Gummiwasser ausbreitet. Hiebey ist zu bemerken, daß man die ganze Quantität Ochsengalle, welche man für nöthig erachtet, nicht mit einmal darunter menge, sondern es muß dieses nach und nach, und auf etlichemal geschehen, indem man die Farbe vorerwehnter maßen auf dem Gummiwasser probiret, um zu sehen, was für eine Wirkung sie darauf hervorbringen. Findet man, daß sie sich nicht recht gehörig ausbreitet, und Kreise, welche groß genung sind, darstellet, so thut man Verhältnisweise noch etwas mehr Ochsengalle hinzu. Die Farben müssen aber auch, eben so wie das Gummiwasser, bis zu einem gewissen Grad gemäßigt seyn, damit die gehörige Wirkung hervorgebracht werde, denn wenn zu wenig Galle darunter ist, so zerfliessen die Farben auf dem Tragant in lauter Wolken und Nebel.

Auf eine gleiche Art reibet man auch das indianische Blau oder den Indig, das Rauschgelb, den Kienruß, die spanische Kreide, den Grünspahn und andere Farben, deren sich die Maler bedienen; man rühret sie mit gemeinem Wasser an, und thut nach und nach die gehörige Menge von Ochsengalle hinzu. Ist das Blau allzudunkel, so menget man etwas spanische Kreide darunter, und so auch bey den übrigen Farben. Der Grünspan giebt bekanntermaßen keine rechte grüne Farbe; menget man aber ein wenig Rauschgelb darunter, so entstehet ein lebhafteres Grün, welches mehr der Farbe des Schmaragds beykommt. Man kann das Grün dunkler machen, wenn man Indig mit Rauschgelb zu gleichen Theilen vermischet. Wenn man diese Mischung gehörig mit etwas Ochsengalle abreibet, so erhält man eine vollkommenes Grün.

Durch die Vermischung einer kleinen Quantität Indig mit Florenzer Lack, bekommt man ein sehr schönes Violet. Jemehr Indig man dazu nimmt, um desto dunkler wird die Farbe. Wenn man Zinnober mit Wasser, welches man mit Brasilienholze gekocht hat, einrühret, und auf dem Farbenstein abreibet, so giebt dieses eine vollkommene Carmesin-Farbe. Da aber diese Farbe ihrer Natur nach schwerer als die übrigen ist, so muß man etwas mehr Ochsengalle darunter mengen, um ihr die verhältnismäßige Leichtigkeit mit dem Gummiwasser und den andern Farben zu geben. Auf diese Art wird jede Farbe, der man sich zu Verfertigung des türkischen Papiers bedienet, zugerichtet.

Es gehöret ein eigenes Gefäß zu dieser Arbeit, welches das Gummiwasser, als den Grund der ganzen Operation, in sich enthält. Dieses Gefäß muß ein eichener Zuber seyn, welcher ohngefehr eben so viereckigt wie das Papier ist, 18 bis 20 Zoll lang, und 15 bis 16 breit, damit die Papierbögen darin recht ausgebreitet werden können, ohne die Ränder zu berühren. Man macht dergleichen Zuber 5 bis 6 Zoll tief, und stellet ihn auf einen Tisch oder andern Ort, wo er den Arbeitern bequem zur Hand ist.

Dieser Tisch muß recht vest stehen, damit er nicht wackele, weil sonst das Wasser trübe gemacht, und die ganze Arbeit dadurch verdorben werden würde. Mann füllet diesen Zuber mit dem Gummiwasser bis einen Zoll vom obersten Rande an.

Wenn der Zuber solchergestalt fertig ist, wirft man vermittelst eines Pinsels, die Farben nach einander eben so, wie oben bey den Proben gezeigt worden ist, auf die Oberfläche des Wassers. Zuerst wirft man diejenige Farbe hinauf, welche der Grund zur Marmelirung seyn soll. Hierauf wird sich die Farbe auf der ganzen Oberfläche des Wassers auseinander ziehen. Ueber diesen Grund wirft man sodann die rothe Farbe, die sich nicht so sehr ausbreiten, sondern große Kreise, nach dem Verhältniß der Tropfen, darstellen wird. Nach dem Rothen kommt das Gelbe. Diese dritte Tropfen werden sich noch weniger auseinander dehnen; und so werden ferner auf gleiche Weise alle Farben, die man in der Mischung haben will, aufgetragen. Auf das Gelbe kommt das Grüne. Nach dem Grünen folgt das Dunkelblaue und zuletzt die spanische Kreide. Weil aber diese Farben, so wie sie auf das Wasser getröpfelt worden sind, sich nicht mit einander vermischen, und von selbst genugsam in kleine Theilchen vertheilen, damit die rechte Aehnlichkeit mit dem Marmor herauskomme: so nimmt man ein Glas voll reines Wasser, worin man zwey Löffel voll Ochsengalle geschüttet hat, tunket das Ende eines Pinsels hinein, und schüttelt ihn über alle in dem Zuber schwimmende Farben aus, doch so, daß immer nur ganz kleine Tropfen herausfallen; in welcher Absicht man den Pinsel gelinde und mit Schüttellung an einen Stock, welchen man in der andern Hand hält, anschlägt. Dieses Wasser zertheilet und vermischet die Farben in allerhand Adern und Figuren, so wie man dergleichen auf dem Marmor gewahr wird.

(Der Beschluß folgt.)

Artic. VII.

Zur Land- und Hauswirthschaft und Hausmittel.

a) Nützliche Beobachtung eines Landwirths, für junge Lämmer zu sorgen. Nebstbey wie die Schaafe das ganze Jahr hindurch gesund zu erhalten sind.

Ein Schaaf trägt fünf Monath, oder zwanzig Wochen, bisweilen bringt selbes eines oder zwey Lämmer, wenn nun die Geburt scheinet schwer zu seyn, so ist nothwendig, daß jemand gegenwärtig sey, und dem Schaafe mit der Hand zu Hülfe komme, besonders wenn die Natur zu schwach ist, so soll man die Lämmer mit warmer Milch und Kleyen erquicken: das Lamm muß sobald als es möglich ist, auf seine Beine gestellet, und zu der Mutterzitze geführet werden, damit es die Milch säuge, man lasse demnach das Lamm die Zitze ins Maul nehmen, und spritze ein wenig von der Milch in sein Maul, damit, wenn es dessen Süßigkeit vermerket, desto ehender säuge.

Ehe man aber dieses thut, so melke man die erste Milch vorher aus, weil solche sehr ungesund und schädlich ist; sollte nun ein Lamm mit der Zitze nur spielen, und solche nicht gern annehmen, wie es oft geschiehet, so bestreiche man nur seine Lippen mit süssen Sachen, oder frischen Butter, so wird, wenn es solche lecket, mit Lust die Milch säugen. Wenn aus Nachläßigkeit des Hirten, oder durch anderen Zufall ein Mutterschaaf in der Zeit, da das Lamm säuget, darauf gehet, so muß man das mutterlose Lamm mit Kühmilch, welche in ein Horn geschüttet wird, täglich nähren, weil das Lamm daraus, wie aus den Zitzen, die Milch ziehen, und erhalten kann.

NB. Die Schaafe fressen überaus gern Heu, Spreu, und Erbsenstroh, insonderheit aber Stoppeln oder Halmen, und klein geschnitten Haberstroh, auch fressen sie an Ulmen und Eschen die Blätter, oder das Laub ab, so ihnen bey der ersten Aussprossung sehr gesund ist, indem ihr Geblüt dadurch verdünnert, und gereiniget wird.

Es liegt zwar einem Hauswirth sehr viel daran, daß er seine Schaafe das Jahr hindurch von den Krankheiten befreye, und gesund erhalte, welchen dann vorzukommen, nichts bessers, als daß man den ältern Schaafen im Frühjahr, oder im Herbst an der Nase,

se, oder Schwanz zu Ader lasse, je nachdem die Umstände es erfodern; so ein Schaafhirt wissen soll.

Man kann auch den Schaafen im Frühjahr, ehe sie in die Horden geschlagen werden eine Purganz eingeben, dann solche reiniget das Geblüt, und führet die groben schadhaften Feuchtigkeiten ab, die sich bey ihnen im Winter gesammlet haben. Man nimmt Isopp und Lavendel in Molken gesotten, dieses verursachet einen gelinden ausdünstenden Schweiß, und führet die schadhaften Feuchtigkeiten ab. Das beßte Mittel zu Erhaltung gesunder Schaafe ist, wenn man Holderbeere dörret, so sie reif sind, und den Schaafen mit Salz zerrieben öfters zu lecken giebt, indem das Salz ohnehin die Schaafe gern lecken; in den Ställen muß man einen Salzstein vorhengen, weil das Salz nicht nur den Appetit schärfet und das Geblüt verdünnet, auch das Ingeweide stärket. Die Reinlichkeit in Ställen, die Ausmusterung der kranken, von den gesunden Schaafen sollte von einem guten, und wohlbestellten Hauswirth, der eine angeordnete Schäferey hat, oder haben will, allzeit genauest beobachtet werde.

b) Mittel gegen die Wanzen. Man muß in den Teichen und Wiesen Kalmus ausziehen, und die Pflanzen grün mit ihren Wurzeln auf die Bodenbretter der Bettstellage dicht herlegen.

c) Ein vortrefliches Heilpflaster, nebst einer Kühlsalbe wider den Brand: welche beyde die Probe ausgehalten haben. (Man kann beyde Stücke, jedoch nach dieser Vorschrift in den bürgerlichen Apothecken verfertigen lassen: auch Dorfbader können sie also nachmachen, denen zu Liebe man dieses Geheimniß hiemit bekannt machet)

1) Das Heilpflaster bey offnen Schäden, wird also gemacht, man nimmt $\frac{1}{2}$ tt. Baumoel, dann $\frac{1}{4}$ tt. Terpentin und $\frac{1}{8}$ tt. gelbes Wachs: das Wachs wird klein geschnitten, dann werden alle diese Species in eine kleine reine Messingene Pfanne auf einem gelinden Kohlfeuer langsam zerlassen und zusammen geschmolzen: dann wird $\frac{1}{8}$ tt. rothe Meni darunter geschüttet, und 3 bis 4. Minuten stark umgerührt, auf dem Kohlfeuer: dann legt man ein Loth Campher klein zerstossen, hinein: man läßt es hernach wieder so lang kochen bis es ein wenig dick wird, dann wird es auf ein nasses Tuch herausgeschüttet; zusammen geballet und zum Gebrauch aufgehoben. Beym sieden muß man gute Obsicht halten, daß es nicht übergeht, oder Feuer fanget. Derowegen das gelinde Kohlfeuer, und ein stätes Umrühren befolgt werden muß. Für offene Füsse und offene Geschwäre, nachdem der Schaden täglich 2 oder 3 mal fleißig mit Leinen ausgetrüknet und gereiniget worden ist, dienet diese Salbe vortrefflich zur Heilung. Sollte aber wildes Fleisch sich schon angesetzet haben, so muß selbes weggeschnitten und etwas Alaun eingesäet werden: dann wird obiges Heilpflaster allzeit frisch und dünn aufgestrichen, übergelegt: so wird der Schaden aus dem Grunde geheilet. Wenn Röthe oder Entzündung um den Schaden ist, welche Schmerzen verursachet, so nimmt man die weiße Kühlsalbe und bestreicht die Röthe um den Schaden oder um das Pflaster herum, denn man darf mit dieser Kühlsalbe den Schaden selbst nicht berühren.

2) Diese Kühlsalbe wird so präparirt. Man nimmt von abgestochenen Kitzeln oder jungen Ziegen das Netz und die Niernfette: man zerlasse sie auf gelindem Kohlfeuer: dann schüttet man sie in eine erdene glasirte Schüssel: man giesset etliche Tropfen Weißlilienoel, dann Zeitlosens und Weißrosenwasser daran: und thut reines Bleyweis darunter: diese Masse wird so lang abgerührt, bis alles durch und durch vermenget wird; dann behält man diese Kühlsalbe in einem Glas wohlverschloßner zum Gebrauch auf. Diese Salbe läßt keinen Brand zu: und dienet selbst denen, die im Feuer einen Arm oder Fuß, oder sonst einen Theil am Leib verbrennet haben: (Bey Brandschäden aber muß vorhero das gelbe Wasser von den in neuen glasirten Töpfen zugedeckt abgelöschten Kalksteinen gebraucht werden, da man öfter Leinentuch in dieses Wasser eindunket, und über das verbrennte Glied überschlägt, bis auf den zweyten Tag, wo bemeldte Kühlsalbe gebraucht wird:) das heilet

schnell, linderet die Schmerzen und läßt keinen Brand zu. Es sind aber die Umstände hiebey oft sehr verschieden, sowohl wegen der Glieder, als des Alters, und der innern Gesundheit des Menschen: so daß ein Medikus, wenn er zu haben, geruffen werden muß. Es werden diese 2 arcana aus Liebe gegen den Nächsten, besonders für die Land- oder Dorf-Bader bekannt gemacht. Und wer über den Gebrauch oder Zubereitung einen noch deutlichern Unterricht verlangt: beliebe sich im Intelligenz-Comtoir zu melden.

d) Guten haltbaren Anwurf und Mertel zu machen.

Herr Loriot, ein Mechaniker und königlicher Pensionair, hat folgenden Küt oder Mertel erfunden, der zu vielerley Arbeit, zum Bauen sowohl als zum Zierrath zu gebrauchen ist, und den er, auf Befehl des Königs von Frankreich, hat öffentlich bekannt machen müssen: „Man nehme einen Theil sehr klein gestossener und durchgesiebter Ziegelsteine; zwey Theile feinen durchgesiebten Flußsandes; so viel alten gelöschten Kalkes, als nöthig ist, um im Troge mit dem Wasser das gewöhnliche Amalgama zu machen, doch so, daß es noch feucht genug bleibe, um den lebendigen Kalk zu löschen, von dem man ein Viertel mehr hineinschüttet als der Flußsand und die gestossene Ziegelsteine zusammen ausmachen. Wenn man diese Materien wohl miteinander vermischt hat, so brauche man den daraus entstandenen Küt sehr geschwind, weil der geringste Verzug seine Kraft schwächen, ja ihn zu ganz unbrauchbar machen kann.“ Statt der Ziegel, und des Sandes kann man auch andere Materien nehmen, wie dieses in der von dem Hrn. Loriot herausgegebenen Schrift, diesen Kütt betreffend, weitläufig zu ersehen ist.

*) Zu einem haltbaren Anwurf mischt man ein Schafvoll warmes Kühe- und Ochsenkoth unter den Mertel vom frischgelöschten Kalk, und weißen feinen trocknen Sand. Im zweyten Anwurf nimmt man heißen trockenen Sand, Mertel, wie vor, und schüttet gestossene Ziegel, oder Ziegelmehl darunter: im dritten Anwurf, nachdem jeder zuvor trocken geworden ist, den nämlichen Mertel, mit etwas Gips vermischt. Dieser Anwurf haltet so fest, das er an der Wetter Seite sich nimmermehr schälen, oder abfallen wird. Welches den Mauermeistern zur Nachricht dienet, und das Intelligenzcomtoir darum hernehmen können, wenn ohne ihr Verschulden durch dieses Recept die Probe fehlen sollte.

e) Von dem nutzlichen Gebrauch der Rinde von Weidenstauden gegen das Fieber: welche die Stelle der Fieberrinde vertirt.

Es ist gar keine neue Sache, daß der Gebrauch der Weidenrinde gegen verschiedene Anfälle von Krankheiten vorgeschrieben wird, und sowohl die Alten als Neuern haben damit Proben gemacht, und ihr unter vielen andern Tugenden auch eine anhaltende Kraft zugeeignet. Vornehmlich haben sie die weisse oder die gemeine Weide in Gebrauch gehabt, die auch dieserwegen officinel genannt wird.

Was aber besonders die Fieberabtreibeskraft dieser Rinde anlangt, so ist solche auch schon in unserm Deutschlande durch manche gute Erfahrungen bestätiget worden. Unter andern hat vor 2 Jahren Hr. Dr. Just Wilhelm Günz, ein Sohn des vormaligen Chursächsischen Leibarztes und Professors zu Leipzig, eine eigene Schrift: de cortice salicis cortici Peruviano substituendo, als er Doctor geworden, zu Leipzig geschrieben, und darinnen eine ziemliche Anzahl Erfahrungen gesammelt, die andere, und zum theil er selbst, wiewohl in wenigen Fällen, damit angestellet haben. Er reget darinnen vier Arten von Weiden, deren Rinde und innere Beschaffenheit ist untersuchet worden: Die Baumwollenweide, Bitterweide, salix pentandria; die Bruchweide, salix fragelis; die Saalweide, salix caprea; die weisse gemeine Weide, salix alba. Die Rinden aller dieser Arten enthalten nicht nur viele flüchtige, salzigte und öligte, sondern auch eine Menge anderer irrdischen, harzigten und gummösen Theile, und die anhaltende Kraft derselben wird vornehmlich den letzten Theilen beygemessen. Die verschiedene Wege aus dieser Rinde Arzneyen zu ziehen, insgleichen die vielen Krankheiten, die damit geheilet werden, erzählet Hr. Günz auch, und man geräth bald ein wenig in Verdacht gegen

die

die Rinde selbst, weil sie beynahe zur Panacee gemacht wird. Zur unschädlichen Vertreibung der Fieber, haben sie Herr Eloß bey alltägigen und dreytägigen gebraucht; aber bey viertägigen hat es nicht recht gehen wollen. Hartmann und Gerhard haben ein gleiches gethan, und selbst Hr. Günz hat auch die glückliche Probe davon an einer starken fieberhaften Frau in Händen gehabt. Eloß giebt am guten Tage bey Wechselfiebern auf 6 Drachmen, und darnach erreget sich auch ein schleimigtes Erbrechen, das wie ein Fieber wiederkehrte. Der Verfasser des Landarztes hat auch mit dem Dekoct aus dieser Rinde das Fieber ohne Schaden gehoben. Am Ende zeigt Hr. Günz, wie gar sehr diese Rinde mit der gewöhnlichen China oder Fieberrinde übereinkomme.

Wenn man nun die Sache allgemein betrachtet, so erinnert man sich gleich anfänglich daß die mehresten Rinden dieser und ähnlicher Art Bäume adstringirend sind, wie die Eichenrinde, Birkenrinde und überhaupt alle Gärberrinden. Hiernächst so ist noch immer die Frage, ob nicht der Baum, davon die China herkömmt, selbst zu den Weidenarten gehöre. Denn ich besinne mich nicht sogleich, daß jemand die Art des gedachten Baumes deutlich angegeben und bestimmt hätte. Vielleicht Hr. Condamine in seiner amerikanischen Reise, oder Herr Peyßonel, oder Hr. d'Ulloa. Und endlich so ist mit dem balsamischen, gummigten, harzigten, säuerlich-salzigten, und was man weiter schönes von den Bestandtheilen und dem Grundstoffe der Weidenrinde angiebt, alles so unbestimmt, daß es ein wenig mehr als nichts gesaget heißt. Wenn die Wirkungen der Rinde deutlich und erwiesen werden sollen, so muß abermals die Natur dieser herausgefundenen Ingredienzen untersuchet werden. Ohne mich in diese feine Materie von den Grundstoffen dieser Rinde einzulassen: so glaube ich fast, daß sich bey derselben eben dasjenige werde wahrnehmen lassen, was Herr Hofrath Model in Petersburg bey der Peruanischen Rinde endecket hat: nemlich sie wird, wie unser Hr. D. Zeiher in seiner Zuschrift des Lucas von Wassern an den Hrn. Hofrath schreibt, größtentheils vom Magnete gezogen: daraus der fruchtbare Satz entsteht, daß die sogenannten Roborirmittel nur in so fern roboriren, als sie eine feine Eisenerde bey sich führen. Die rothe Farbe der Weidenrinde und andere äusserliche Kennzeichen stimmen sehr dahin, daß sie der Magnet ziehen, oder doch, daß sie viel mineralischen Eisenstoff in sich enthalten werde. Genug, die Versuche und Erfahrungen liegen am Tage, daß die Rinde der weissen Weide, und ich glaube es von den übrigen auch, wie die vorhin angeführten Proben des Hrn. Eloß zeigen, gegen das Wechselfieber ein gar bewährtes Mittel sind. Man solte nun in diesen Proben weiter gehen, und unsre hiesigen Arten von Weiden untersuchen, von denen ich überzeugt bin, daß sie es den engländischen in allem gleich thun werden. Ich begreife nur nicht, wie die weisse Weide so selten um Leipzig sollte gefunden werden, wie Hr. Günz schreibt; da sie doch fast aller Orten an Bächen, an feuchten Hängen, an Gräben u. s. w. wächst, auch hier zu Lande gar nicht selten ist. Inzwischen ist es noch immer eine Schwierigkeit, die Arten der Weiden genau zu unterscheiden. Die Schriftsteller haben hierbey selbst nicht alle Deutlichkeit, können sie auch fast noch nicht haben, weil über die Arten der Weiden zur Zeit nicht genug Wahrnehmungen vorhanden sind. Vermuthlich werden die Freunde dieser Kenntniß sich noch am meisten aus demjenigen unterrichten, und es auf unsere Gegenden anwenden können, was der sehr aufmerksame Kräuterkenner, Herr Gottfried Reyger, in den um Danzig wild wachsenden Pflanzen S. 326. f. von der Weide und ihren verschiedenen Arten, aus eigener Observation, mittheilet; welches wir kürzlich ausziehen wollen.

Die Weide gehöret, nach dem Linnäischen System, zu demjenigen Geschlecht, wo die männlichen und weiblichen Blüthen auf verschiedenen Bäumen getrennet sind, und folglich erstere auf einem, letztere auf einem andern Baume stehen. Die Blüthe hat insgemein zwey Staubfäden. Die männlichen Blüthen sind in langen Kätzgen, welche aus vielen länglichen flachen offenen Schuppen bestehen; anstatt der Blume ist ein sehr kleines Saftbehältniß, jede Schuppe hat zwey längere Staubfäden mit

doppelten vierfächerigen Beuteln. Die weiblichen Blühten sind in eben solchen schuppigten Kätzgen, in jeder Schuppe ein eyförmiger Eyerstock, der sich oben unvermerkt in den Griffel zieht, der länger wie die Schuppe und zween gespaltene Staubwege oder Wärzgen hat. Die Frucht ist eine eyförmige spitzige Kapsel mit vielen kleinen Saamen, die mit einer Haarkrone bedecket sind. Wenn die Blüthen im Anfange des Frühlings noch kurze und dicke Knospen ausmachen, so sind sie in viel weisse und glänzende seidenartige Haare eingehüllet, welche ihnen ein besonderes Ansehen geben. Von den vielen Arten, die Linnäus Spec. Plantar. S. 1442 bis 49 anführet, hat Hr. Reyger bey sich folgende gefunden, denen ich aus dem Hausvater, V. B. p. 297. ff. diejenigen vorzüglichen Arten beyfügen will, die in Deutschland am mehresten wachsen:

1. Salix fragilis, Bruchweide.
2. Salix aurita, geöhrte Weide.
3. Salix arenaria, Sandweide.
4. Salix incubacea, liegende Weide
5. Salix fusca, braune Weide.
6. Salix caprea, Saalweide.
7. Salix viminalis, Bandweide, Korbweide.
8. Salix alba, gemeine weiße Weide.

Der Hausvater führet nun noch überdies folgende in Deutschland wachsende Arten an:

9. Salix purpurea, rothe gemeine Weide.
10. Salix vitellina, gelbe Weide, Dotter Weide.
11. Salix pentandria, Baumwollenweide, Bitterweide.
12. Salix triandria, Buschweide, Erdweide.
13. Salix helix, gelbe niedrige Buschweide, Bachweide.
14. Salix cinerea, vielleicht nach andern turfacea, Moorweide.

Andere, die meistens auf den höchsten Bergen, zumal der Schweitz, wachsen, übergehen wir, und merken nur noch an, daß Linnäus bey allen seinen ein und dreyßig Arten die Kräuterlehrer aufgemuntert hat, die Weidenarten von neuem zu untersuchen, weil noch viel unrichtiges darinnen vorkomme. Der Hausvater wünschet dies am meisten von deutschen Weiden, welches wegen ihres grossen Nutzens in unsern Haushaltungen eine gar nöthige Arbeit wäre.

Und es sollten unsere Landbotaniker, sich einmal ausmachen: und Untersuchungen unser beßten Land- Brunnen- Wasser- und Gebirgkräuter, Staudengewächse, Rinde, Wurzeln, Bäume und Steine anstellen. Man solte glauben: wir würden wenigst so viel Kräuter und Pflanzen und Oel und Purganzen aus dem Mineral- und Pflanzenreich unsers Vaterlands zusammen bringen, daß wir die nöthige Vieharzneyen Steinöl, Kümöl, Tamariscenöl nicht mehr so häufig aus dem Ziehlersthall herein hollen dürfen; Daher belieben unsere Landapothecker und Dorfbader, Pfärrer oder Dorfsführer, welche mit Vieharztneyen aus innländischen Produkten versehen sind, die Medicamenta dieser Art mit dem Gewicht, Zahl oder Preise anher anzuzeigen: wir werden sie (ohne Erfoderung einer Druckgebühr) aus Liebe für den vaterländischen gemeinen Mann gern und allzeit bekannt machen.

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen.

a) Stettins Buchhandlung in Ulm verlegt: Johann Fridrich Gmehlins Abhandlung von giftigen Gewächsen welche in Deutschland, und vornemlich in Schwaben wild wachsen. 220 Seiten in 8. Herr Gmehlin ein vortreflicher Botanikus, der einen Ruf nach Göttingen erhalten hat, untersuchte die Pflanzen seines Vaterlandes: die gesunden, wie die giftigen. Er beschrieb sie zu des gemeinen Manns Beßten: nicht, wie Bücher- oder Stubenbotanisten, sondern mit eigener Untersuchung. Wenn jeder Artzt oder Dorfbotanikus in Baiern sich dieses Buch beyschafft, wird er viel belehrendes, und neue Quellen weiterer Nachforschung finden. Welch eine Freude für uns, wenn wir so ein Verzeichniß für unser Blatt zur Bekanntmachung erhielten, um das nöthige dem Landvolk mittheilen zu können: wel-

welche Ehre und Verdienst für das Vaterland würde so eine Bemühung seyn, die schädlichen Pflanzen unseren Bauern und Mitbügern bekannt zu machen: welch ein wichtiger Beytrag zu einer vaterländischen Botanick, zu einem lebendigen wohlgeordneten Kräuterbuch! Folget ihm nach ihr Hrn. Landkräuterforscher, Kräuterkenner, und Kräutersucher: ihr dienet damit dem Vaterland; die vernünftige Welt wird euch dancken und eure Belohnung wird groß seyn im Himmel. —

* Diese Beschäfftigung, dünket uns um so wichtiger, als bey dem sogenannten Röthen der milchenden Kühe, der Durchlauf des jungen Rindviehes oder Kalben: und wohl manche Viehseuchen die giftigen Kräuter (wenn nicht das zufrühe Austreiben des Viehes vor Abtroknung des Thaues, die faulen Wässer, und Möser das ihrige beytragen) zur Grundursache angeben können.

b) Berlin. Abhandlung von der vortheilhaftesten Beschleunigung des Wachsthums der Förste, von Hrn. Christian Heinrich von Broken, Churfürstl. Braunschweigischen wirkl. Regierungsrath ꝛc. 26. Bogen in 4to, diese von der Academie der Wissenschaften zu Berlin gekrönte Abhandlung über die Aufgabe: „Welches ist das sicherste und leichteste Mittel, den Wachsthum der Bäume in den Forsten zu verbessern und zu beschleunigen, ohne daß das Holz nach dergleichen Art an Festigkeit oder Stärke etwas verliere; vielmehr gewinne„ ist ganz practisch, und enthält des Verfassers eigenhändige und vieljährige Versuche, weswegen sie auch, wie der Hr. Verf. selbst meynt, den Arbeiten der Stubenforstverständigen weit vorzuziehen sey. Er theilt die Forste ein: 1) in solche, worinn kein Vieh kommen darf; 2) in plattes Land; 3) in Gebirge; 4) in Laubholz; 5) in Nadelholz: und nach diesem Gesichtspunct gehet er deren Behandlung durch. Seine grösste Aufmerksamkeit wiedmet er der Eiche, dem brauchbarsten aller Bäume, zu deren Anpflanzung er, nach vielen mißlungenen Versuchen, folgende Art am besten fand. Er läßt den zur Eichelsaat erwählten Boden, der leimig-sandig seyn, und keinen Ortstein unter sich haben muß, dreymal des Jahrs, mit einem grossen Holzpfluge, den er beschreibt, tief pflügen und eggen; das folgende Frühjahr noch einmal mit dem gemeinen Pflug bestellen, und mit Haber besäen, nach der Erndte wieder gepflügt und geegt, und dann 4. Zoll tiefe und 1. halben Fuß breite, und 3. Fuß entfernte Furchen gezogen, in diese die Eicheln so dick als möglich geworfen, und wieder bedeckt. Auf 180. Quadrat-Ruthen, 2. Wispel, oder 12 Brandenburger Scheffel Eicheln. Die Gänge zwischen den Furchen werden sorgfältig vom Grase rein gehalten, als worauf, wie er überzeugend beweist, alles ankömmt. Dieses Reinhalten erhielt er ohne Kosten dadurch, daß er seinen Hausvögten erlaubte Artoffeln zwischen die Furchen zu bauen, wodurch zugleich die Erde zum Eindringen des Regens locker blieb. Nach 4. Jahren, da die junge Eichen so gar im blossen gelben Sande schon zu 5. bis 6. Schuh hoch geworden, da sie im besten Boden, sich selbst überlassen, kaum in 10. Jahren diese Höhe erreichen, schneidet man ihnen im Herbst die Pfahlwurzel bis auf 3. Querfinger ab, und verpflanzet sie in einen 6mal grössern Raum, der eben so wie der erstere vorbereitet und rein gehalten seyn muß. Das zweyte Frühjahr darauf werden sie im März, wenns noch gefroren, dicht an der Erde abgeschnitten, dann treiben sie bey 2. Fuß lange Lohden, und zwar öfters 3. bis 4. die man bis auf die beste nach Johannis abschneidet. Nach 14. Jahren, vom Saamen an, haben sie 1. und ein halb Zoll im Durchschnitte, da eine andere in 30. Jahren nicht so weit kömmt. Alsdenn werden sie 3. Jahre hindurch vorsichtig aufgeschneitelt, und das Jahr darauf 12. Fuß von einander im freyen Forste versetzt, und gehörig orientirt; wodurch sie bey Vernunftmäßigem Durchlüften in weit kürzerer Zeit zu gesundem und festem Bauholz aufwachsen. Er begegnet dem Einwurfe, daß ohne Pfahlwurzel kein Bauholz werde, sehr gründlich, und beweist aus vieler Erfahrung das Gegentheil. Eben so verfährt er, mutatis mutandis, mit dem übrigen Laubholze, davon einiges das Abschneiden an der Erde, anderes den Verlust der Pfahlwurzel nicht ertragen. Gelegentlich vom fürtreflichen Nutzen des wenig geachteten Rüsterholzes, das

zum

zum Wachsthum nicht die Hälfte Zeit der Eiche braucht. Hierauf gehet er die noch übrigen Pflanzungsarten kurz durch, zeigt deren mindere Vortheile, und die nöthige Vorsicht beym Durchlüften und Abtreiben der Reviere. Dies wird genug seyn, um den Leser auf diese Abhandlung aufmerksam zu machen, wenn gleich der Vortrag etwas ermüdend und unordentlich ist, so wird man doch durch die vielen eingewebten physicalischen und ökonomischen Anmerkungen entschädigt, die freylich einem Naturforscher nicht unbekannt sind, aber hier doch so am rechten Orte stehen. Uebrigens müssen wir doch gestehen, daß sie den Sinn der Aufgabe noch lange nicht beantworte, indem aus solcher Behandlung der Forste, die Forstwissenschaft selbst in eine Gärtnerey ausarten würde, die im grossen doch sehr schwer durchzusetzen wäre. Uns deucht: man wäre vielleicht der Sache schon weit näher: hätte man obiger Aufgabe eine andere vorangeschickt, ungefähr: Welches ist das leichteste und sicherste Mittel, den Förstern physikalisch-botanische Köpfe aufzusetzen? und wäre diese gut aufgelößt, so ist die andere bey nahe überflüßig. Die Natur ist dem, der sie kennt, biegsam genug, nur die Förste sind oft zu roh, und mit der natura sylvatica, in welcher sie täglich leben, zu unbekannt; ihre ganze Fähigkeit erstreckt sich selten weiter, als einen Bauren zu — —.

Dieser Preisschrift ist noch beygefügt: Schreiben des Kaiserl. Reichs-Postmeisters Herrn Hildebrands zu Homburg im Westrich, obige Frage betreffend, welches eine ausserordentliche Belohnung von 100. Thlr. erhielt. Es ist ganz chemisch, und in so fern voriger Abhandlung ganz entgegen. Unbillig wäre es, wenn wir es, nach der chemischen Strenge beurtheilen wollten, da der Vorschlag doch denselben Erfolg hat, obgleich dessen Erklärungen durchgängig falsch sind. Uebrigens ist der ganze Vorschlag nichts weniger als neu; in Oberdeutschland befolgt ihn ein jeder in seinem Obstgarten schon lange im Kleinen. Man solle einen jeden anhalten, eine gewisse Menge Asche, seinen Urin, die Kalchbrenner rohen Kalch, und die Fleischer das unnütze Blut zu liefern. Dies Gemenge läßt man in einer dazu gemachten Grube faulen, und damit im Forste die Wurzeln der Bäume, einen Fuß vom Stamme ab, begiessen. Die Eichen, sagt er, die mehr Säurung und Schwefel bey sich führen, ziehen den sauern Salztheil, (den wir in der ganzen Düngermaße nicht finden,) an sich, die Buchen das Alcali. Die Unterthanen werden amicabili modo aufgefordert, eine Anzahl Maulbeerbäume auf ihre Aecker, und wilde Bä[illegible]e in den Forst zu pflanzen. In Ländern freylich, wo solche Amicabilität, worunter wir Patriotismum verstehen, zu Hause ist, wie in der Schweitz, wäre der Vorschlag leicht auszuführen; aber es ist nur eine Schweiz.

c) Der Hochgelehrte, der Botanick und Landwirthschafts-Lehre vorstehende Professor auf der hohen Schule zu Göttingen Herr Johann Beckmann giebt alle Quartal einen Theil seiner Landwirthschafts-Bibliotheck heraus. Wir müssen unsre Leser auf dieses Buch aufmerksam machen, weil sie alles enthält, was von Zeit zu Zeit für die Landwirthschaft auch im weitläufigen Verstande gedacht, geprüfet, geschrieben wird; auch dasjenige ist darinn nicht übersehen worden, was in Baiern, und in unseren Materialien (seliger Gedächtniß) von Landwirthschaftssachen geschrieben worden ist.

e) Fulda, der um das wohl der Menschheit höchst verdiente Fürstbischoff hat vor kurzem allhier eine Schule der Chirurgie und Hebammenkunst gestiftet: und den Hrn. D. und Professor Alix als Director dieses Instituts angestellet.

d) Grundriß der Naturgeschichte für die Realschulen in Baiern Landshut. 1774. 63. Seiten in 8vo.

f) Burghausen. Herr Schulrector Phillipp Jakob Hut, gab neulich eine mit vielem Scharfsinn und weitläufiger Belesenheit verfaßte Schrift heraus unter dem Titel: Rede von dem Fürsten, der ein Gelehrter und ein Gönner der Gelehrten ist, in 4to. ist allhier bey Fritz um 6 kr. zu haben.

* * *

Churbaierisches 113
Intelligenzblatt.
Num. X.
München den 13. May. 1775.

Artic. I.

a) Verruf: die auf 11 kr. abgewürdigten 4 Groschen-Stücke, und die sogenannten Eilfer auf 10 kr., so anders betreffend. Datirt den 4ten May, 1775.

Se. Churfürstl. Durchleucht unser allerseits gnädigster Herr, Herr, haben zwar gehoft, daß Höchstdieselbe das Publikum von der weitern Abwürdigung der dermalen in Cours stehenden 10½ Kr. Stücke um so mehr verschont lassen könnten, als für diese Geldsorte ein solcher Werth gesetzt worden, daß man hierbey, wenn solche untereinander auf die churfl. Münzstätte geliefert worden wären, bey obbemeldtem Werth nicht nur keinen Schaden zu befahren, sondern vielmehr einen Gewinn zu erholen gehabt hätte.

Nachdem aber der unverantwortliche Wucher des Kippen, und Wippen abermalen solchergestalten getrieben worden, daß gegenwärtig bey den meisten 10½ Kr. Stücken der innerliche Werth mit der äußerlichen Coursmäßigen Bestimmung nimmermehr bestehet, wodurch dann erfolgt, daß ohne weitere vornehmende Abwürdigung noch ein kleiner Theil dieser Geldsorte immerhin in Cours verbleiben, sofort das Land hievon zu keiner Zeit entledigt, und noch weniger die vorgesetzte Absicht erreicht wurde: daß in Zukunft neben den churbaierischen alten halben Gulden, dann den französischen ganzen- und halben Kronnen, und sogenannten Laubthalern, auch ganzen- und halben Louisblanc, nur allein mehr vom 12 Kr. Stück an, bis auf den Thaler inclusive lauter Conventionssorten coursiren sollen. Wie dann zu Erzielung solcher Absicht noch weiters erfoderlich seyn will, daß neben obigen 10½ Kr. Stücken, die zwar in einer sehr geringen Summa ausgemünzten, und dermalen unter den conventionsmäßigen 12ern coursirenden 4 Groschenstücke ebenfalls, um so mehr eliminirt werden müssen, als eines Theils diese Geldsorte dem auswärtigen Handel und Wandel, so weit solcher von den innländischen Unterthanen mit conventionsmäßigen 12ern getrieben werden will, immerhin entgegen stehet, und andern Theils eine vornehmende Abwürdigung dem Publiko in Ansehung der ausgemünzten ganz kleinen Summa zu keiner sondern Empfindung fallen kann, weil verstandene 4 Groschenstücke nur einzelnweis cursiren, keineswegs aber in einem Quanto zu 10, 20, 30, oder mehrer Gulden beysammen sind; Als sehen Sich Se. churfl. Durchleucht veranlasset, in ein- so andern die folgende weitere gnädigste Verodnung zu machen, und zwar.

1mo. Sollen von dem heutigen Dato, daß ist vom 4. May dieß Jahrs an, nicht nur die 10½ Kr. Stücke nunmehr auf 10. Kreuzer, sondern auch

2do. Die unconventionsmäßigen sogenanten baierischen 4 Groschenstücke eben auch von heut Dato an, auf 11 Kreuzer hiemit abgewürdiget, und abgesetzet, dabey aber dem Publiko der Weg offen seyn, solche beyderley Geldsorten auf eine churfl. Münzstatt zu lieferen, allwo für das bajerische halbe Pfund untereinander oder auch jede Gattung separirter der innerliche Werth pr. 12 fl. 14 kr. vergütet werden wird: als wordurch sich jeder den Abwürdigungsschaden von darumen erleichtern kann, weil man durch den Verkauf nach dem Gewichte weit mehrer erhalten wird, als die 10 und 11 Kreuzerstücke ausmachen.

3tio. Soll zwar der Cours der obgemeldten beyden Geldsorten in vorbestimmten abgewür-

würdigten Werth pr. 10 Kr. und 11 Kr. von Dato nur mehr auf Jahr und Tag, mithin bis 4. May 1776. sein Verbleiben haben; nach Verfluß solchen Termins entgegen sollen gemeldte Sorten von niemand mehr an Zahlungsstatt angenommen werden, sondern ohne weitern Verruf gänzlich aus dem Cours gesetzt seyn, doch aber

4to. Damit das Publikum nach Verfluß obiges Termins sich obbemeldter beyden Geldsorten noch zu entledigen Gelegenheit hat; so wird für selbe bey den churfl. Münzstätten der vorbemeldte Gewichtspreis auch nach der Hand allmalen vergütet, und bezahlet werden.

5to. Gleichwie auf solche gehörte Weis durch Eliminirung der 10½ Kr., und der 4 Groschenstücke alle unconventionsmäßige Gelder vollkommen aus dem Wege geräumt, sofort neben denen im Eingang dieses Verrufs benennten französischen Thalern, und churbajerischen halben Gulden, vom 12 Kreuzerstück bis auf den Thaler lauter Conventionssorten coursiren werden: also auch erheischet die Vorsicht, daß inhærendo der schon öfters gemachten gnädigsten Verordnungen, und besonders des dießfalls publicirten letzteren Münzverrufs de Dato 7 Decembris 1773. an kleinen Schiedmünzen keine andere mehr, als allein die bajerischen Sechser, Groschen, und Kreuzer in diesseitigen Länderenen angenommen werden, folgsam alle ausländische sowohl sogenante conventionsmäßige, als andere Sechser, Groschen, und Kreuzer bey der Confiskation, und noch sonderbaren Bestrafungen anzunehmen wiederholter verbothen seyn sollen.

6to. Sollen weiters die ausländischen Kupfermünzen an Kreuzern, Halbkreuzern, Pfenningen und Hällern anzunehmen unter obig angedrohten Pönen ebenfalls gänzlich verbothen, mithin an solch kleinen Gattungen keine andere, als bajerische silberne und kupferne ½ Kreuzer, derley Pfenning, und Häller gangbar seyn.

7mo. Betreffend die Strafen derjenigen Personen, welche derley verbothene Geldsorten in das Land hereinbringen, oder im Land einnehmen, und ausgeben; so wird hiemit gemessenst und alles Ernstes verordnet, daß den Uebertrettern dieses landesherrlichen Verbothes nicht nur die erfindende ausländische Scheidemünz confisciert, sondern auch dem Ausgeber, und Einnehmer jedem zur Strafe eben so viel aufgelegt werde, als das confiscierte Geld betragen thut: allermassen dann von sothaner Strafe dem Auforinger ein Drittel, und der Obrigkeit gleicherweis ein Drittel zugetheilet; das übrige ein Drittel aber dem churfl. Aerario verrechnet, mit Vertheilung des confiscierten Geldes entgegen (nachdem solches anvor bey einer churfl. Münzstatt um den innerlichen Werth ausgewechselt worden) soll auf Art und Weis, wie in dem Münzmandat vom 20. Febr. 1762 verordnet ist, verfahren werden. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 4ten May Anno 1775.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Franz Karl Piendl, J. U. L. Churfürstl. Hofrathssekretair.

Artic. IV.
Inn- und ausländische Waaren- und Victualien-Preise und Münzsachen.

a) **Schrannenpreis in München den 6ten May 1775.**

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäfl.
Waizen.	13	—	12	30	12	—	662
Korn.	6	45	6	30	6	—	559
Gerste.	5	—	4	30	4	—	447
Haber.	4	—	3	30	3	—	177

b) **Brodsatz in München vom 8ten bis 16ten May 1775.**

	tt.	Loth.	Qtl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen	—	7	1
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	7	1
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	11	—
Ein Groschen-Wecken	—	21	—
Ein deto von Röggeltaig	—	33	—
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	2	19	—
Ein 8. kr. Laib	5	6	—

c)

c) Mehlsatz allda den 9. May 1775.

	das Viertel.	fl.	kr.	pf.
Mundmehl		1	35	2
Semmelmehl		1	11	2
Ord. Waitzenmehl		—	55	2
Einbrennmehl		—	39	2
Riemisch		—	37	3
Backmehl		—	31	3
Nachmehl		—	13	—
Gries, feiner		2	8	—
Gries, ordinare		1	36	—
Feine gerollte Gerste		2	20	—
Mittere detto		1	45	—
Ordinare detto		1	24	—
Hendelmehl		—	27	2
Erbsen, schöne		1	20	—
Mittere detto		1	10	—
Brein		2	8	—
Linsen		1	20	—
Haiden		—	32	—
Hanfkörner		1	36	—
Schmalz, das Pfund		—	16	—
Schmer detto,		—	20	—

Artic. V.

Handlungs=Nachrichten.

a) Zu Dieppe ist von einer Gesellschaft von Kaufleuten eine Assecuranz=Compagnie errichtet worden, welche zu eben denselben Prämien und unter eben den Clauseln und Bedingungen, wie die zu Rouen, assecuriren wird.

b) Die Messe, welche der K. K. Hof zu Teschen angelegt hat (Sieh Intelligenzblatt S. 66. dieß Jahr) wird nicht nur zum Flor des Orts selbst gereichen, sondern auch manche Veränderungen in dem bisherigen Handlungswesen nach sich ziehen. Die Türken, Russen und Pohlen werden sich den Weg ersparen wollen, wenn sie künftig in Teschen die Waaren, die sie suchen, finden und daselbst eben den Umsatz, wie auf andern Messen, die sie sonst zu besuchen pflegten, machen können. Man will wissen, daß verschiedene Kapitallisten von fremden Plätzen sich dahin begeben wollen; daß der Hof zu Verschönerung der Stadt an aufzuführenden neuen Häusern das Seinige beytragen; alles übrige aber durch Privataussichten zum Gewinne werde bewirket werden.

c) In Schweden hat des Königs Majestät, in Ansehung der Abgaben des ein= und ausgehenden Getreides, folgendes verordnet: Wenn die Tonne Getreides zu Anfange des Jänners im Reiche nicht über 2 Thlr. kostet, so soll alles Getreide, welches eingeführet wird, $\frac{1}{4}$ Rthlr. Zoll erlegen. Wenn aber der Preis bis zum ersten Juny $\frac{1}{4}$ Rthlr. steigt, so wird für die eingeführte Tonne bis zu Ende des Jahrs nur $\frac{1}{8}$ Rthlr. Zoll bezahlet. Steiget der Preis der Tonne im Reiche noch um $\frac{1}{2}$ Rthlr. höher, so höret aller Zoll für einkommendes Getreide auf, und die Ausfuhr alles schwedischen Korns ist alsdann verbothen. Diese Verfaßung soll mit dem künftigen Jahre ihren Anfang nehmen.

d) Aus Preussen. Das Unglück der Stadt Danzig nimmt täglich zu. Außer dem Tractate, den die Delegation mit dem Minister des Königs von Preussen zu Warschau geschlossen hat, und welcher der Handlung dieser Stadt den empfindlichsten Streich versetzt hat, muß sie jetzt die Abgabe von 12 pro Cent, die in diesem Tractat vestgesetzt, und bisher gebräuchlich gewesen ist, doppelt bezahlen. Die Preußischen Zollbedienten ließen vorhin die Waaren hinein nach Danzig, wovon die Einwohner in den Staaten des Königs von Preussen den Transito=Zoll bezahlt hatten, ohne die Plombirung seiner Zölle abzunehmen; so daß die Danziger die Waaren, die sie zu ihrer eignen Consumtion brauchten, behalten, und die andern, welche sie übrig behielten, oder in Commission hatten, nach Polen oder Rußland senden konnten, ohne neue Abgaben zu entrichten. Jetzt hat sichs auch hierinn geändert. Wenn sie Waaren, es sey aus der Fremde, oder von Preußischen Fabriken erhalten, so müssen sie 12 pro Cent Transito erlegen, ehe sie in die Stadt kommen, und wenn sie selbige anders wohin versenden wollen, wieder 12 pro Cent Transito bey der Ausfuhr entrichten, weil die Preußischen Zollbe-

bedienten bey der Einfuhr die Plombirung ihrer Zölle abnehmen, and man also bey der Ausfuhr nicht beweisen kan, daß der Transito-Zoll entrichtet worden ist. Die Danziger Handlung wird also nicht mit 12, sondern mit 24 pro Cent beschwert. Rechnet man hierzu die Abgaben, die in Polen, Rußland, Gallicien oder Lodomerien entrichtet werden, die Expeditions- und Transport-Kosten, wegen der Rimeßen, den Gewinn des Kaufmanns, den Verlurst am Gewichte u. s. w. so ist leicht zu berechnen, daß die Waaren, die durch Danzig gehen, um 50 bis 60 pro Cent theurer seyn müssen, und daß also die Handlung dieser Stadt es mit den Plätzen nicht aushalten kann, welche durch diese Einrichtungen begünstiget werden. Folgendes Rescript ist von der Preußischen General-Administration in dieser Absicht bekannt gemacht worden.

Auf die der General-Administration durch den Juden Moses Isaac Ries von Berlin, am 23ten dieses übergebene Supplik, worinn gebeten wird, den Beamten von Stolzenberg, bey Danzig, zu befehlen, das an die Waaren aus den Landes-Fabriken, die nach Danzig gesendet werden, angehängte Bley künftig nicht abzuschneiden, damit man sie erkennen könne, wenn sie aus der Stadt nach Polen gehen, und folglich den Transito-Zoll, der schon einmal bezahlt worden, nicht davon fodern, ist folgende Entschliessung ertheilt worgen: "Daß wenn man auch die Plombirung und die Fabrikzeichen von diesen Waaren nicht abschnitte, bevor man sie in Danzig hinein lässet, man nichts desto weniger doch nicht gewiß seyn könnte, daß diejenigen, welche die Danziger ausführten, noch dieselben wären, weil die Erfahrung nur gar zu sehr beweiset, daß die Danziger Kaufleute allerley Mittel haben, ihr Commerz zu vermehren. Man würde ihnen dadurch noch neue an die Hand geben, wenn man die Plombirung an den Waaren, welche sie aus Berlin ziehen, liesse, weil sie sich durch dieß Mittel im Stande befinden würden, alle ihre fremden Waaren, unter dem Namen der Fabriken der Königl. Staaten, in Polen, frey vom Transito-Zoll hineinzubringen, und durch dieß Mittel eine Art ausschliessender Handlung zu treiben." Man kann also nicht umhin, die Plombirung bey dem letzten Comtoir vor Danzig abzuschneiden, und Transito-Zoll von allen Waaren zu nehmen, welche sie nach Polen senden, um die in den Vorstädten von Danzig, zu Elbingen und anderswo etablirten Kaufleute mit denen von Danzig in Concurrenz zu setzen, und selbigen so viel, als möglich, gar von ihnen den Vorzug zu geben. Es würde daher besser seyn, an die Kaufleute unsrer Vorstädte von Danzig die Waaren aus den Lands-Fabriken zu senden, damit sie selbige nach Polen versenden können, als an die Kaufleute von Danzig zu wenden. Alsdann werden diese Waaren ohne Schwierigkeit der Befreyung vom Transitozoll geniessen. Berlin, den 27sten März, 1775.

General-Administration.

Artic. VI.

Auswärtige Verordnungen, Polizey- und Schulnachrichten, item Künste rc.

a) Zu Wien ist eine Verordnung im Werke, daß alle, die Testamente machen wollen, zum Beßten der Normal-Schulen und armen Jugend, Legate darein verlassen sollen.

b) Zu dem, was wir in No. 8. dieser Blätter S. 93. von den K. K. Schulbüchern und Oesterreichischen Schuleinrichtungen gesagt, müssen wir noch eine zu Wien herausgekommene Anleitung zum Schönschreiben anzeigen, zu welcher 23 in Kupfer gestochene Vorschriften gehören; deßgleichen einen einzigen Bogen von sehr wichtigem Inhalte, den der Herr Prälat von Felbiger bey seinen Vorlesungen über die Katechetik, worüber sonst nie gelesen worden, und wobey er zuletzt 52 geistliche Zuhörer gehabt, zur Grundlage entworfen. Eine kurze Anzeige dessen, was beym Katechisiren geschehen müsse, dienet zu noch faßlicherem Unterrichte.

In den meisten und beßten deutschen österreichischen Provinzen sind nun schon an den Orten des Guberniums Normalschulen ge-

gestiftet, wovon einige neue die verflossene Ostern sind eröffnet worden. Den 31ten März und 1ten April ist die erste ordentliche Prüfung dieser neuerrichteten deutschen Schulen gewesen, in welcher die Schüler nach 4 Clasßen aus der katechetischen Lehre, von der Buchstabenkenntniß, aus dem Katechismus, Sittenlehre, Lesekunst, Schönschreiben, Rechnen, von der biblischen Religionsgeschichte, aus der Meßkunst und deren Ausübung auf dem Felde, examiniret worden. Seit dem Anfange des Monats Aprils befindet sich der Herr Prälat von Felbiger auf K. K. Befehl in Preßburg, um auch die ungarischen Schulen, auf gleichen Fuß einzurichten.

c) Wie sehr man in den österreichischen Erblanden die heimlichen baare Geldauswanderungen zu hemmen bemühet ist, zeiget nachfolgende allerhöchste K. K. Verordnung wegen der abgeschafften Provinzkassen, welche wir zu ganz hier einrücken.

Wir Maria Theresia ꝛc. ꝛc.

Entbieten allen und jeden unseren getreuen Vasallen, und Unterthanen, geistlichen und weltlichen Standes, was Würden, Amtes oder Wesens dieselbe sind, Unsere k. k. Gnade, und geben euch hiemit gnädigst zu vernehmen;

Es sey nach mehrmal sich ergebenen Fällen, und aus der dabey gründlich gepflogenen Untersuchung nur allzu überzeugend hervorgekommen, daß die bey verschiedenen geistlichen Orden eingeführte Haltung der sogenanten Provinzkassen zu dem Verfalle mehrerer Ordenshäuser in ihrem Vermögensstande, ja sogar zur Entkräftung an Mitteln ganzer Provinzen Anlaß gegeben habe. Da Wir einerseits die Aufrechthaltung der Ordensgeistlichkeit für das Beste der H. Religion der Kirche, und des Staats zum Augenmerke haben, und andererseits dieser Endzweck ohne gehörigen Beystand ihres Haabs und Vermögens nicht zu erreichen ist. Solchemnach haben wir in der Art der Verwaltung desselben, folglich in einer bloßen Temporalitätssache, wobey kein geistl. Gegenstand im mindesten verknüpft ist, den geistl. Orden gegen die jezuweil nicht sattsam geprüfte Erfahrenheit ihrer Vorsteher, und geistlichen Prokuratoren in nützlicher, und ächter Verwaltung der zeitlichen Güter und Gelder selbst wirksam zu Hilfe kommen, und dieselben für ferneren Nachtheil hierinn bewahren, in dieser Absicht aber nachstehende Maaßregeln zur genauesten Beobachtung einführen wollen, und zwar.

Erstens: sollen vom Tage der Kundmachung dessen alle Provinzkassen, unter was für einem Vorwande, oder anderem Namen solche erdacht werden mögen, für gänzlich aufgehoben und verbothen angesehen, auch die damit etwann dennoch geschehende künftige Handlungen für null und nichtig gehalten werden.

Zweytens: Soll es keinem Ordensobern, von welcher Eigenschaft er sey, und wo er sich in oder außer den k. k. österreichischen Staaten immer befinde, jemals erlaubt seyn, von einem Ordenshause einige Gelder, oder sonstiges Haab wegzunehmen, um solches zu einigem Gebrauche, wenn es auch wieder für ein geistliches Haus wäre, zu verwenden, oder zu bestimmen, den einzigen Fall ausgenommen, wo die Bedürfniß des einigen die Unterstützung der besser stehenden Ordenshäuser nöthig hätte, und auch alsdenn sey bevor die Anzeige bey Unserer Stiftungskommißion, oder der Stelle jedes Landes zu machen; Da nun

Drittens: von nun an keine Provinzkassen mehr existiren, noch weniger gesagtermaßen die Obern, sie mögen dem ganzen, oder nur einem Theile des Ordens vorgesetzt seyn, oder nicht, einiges Geld, oder Geldswerth von Ordenshäusern wegzunehmen, befugt seyn sollen;

So wird den Provinzialen, Visitatoribus, und dergleichen Ordenspersonen bloß und allein gestattet, von den Ordenshäusern, die ihnen untergeben sind, alljährlich einen kleinen Beytrag zu Bestreitung der nöthigen Reisen, und Korrespondenzen zu fodern, welcher Beytrag aber allerdings nur so viel betragen darf, als zu der gebührenden Sustentation, denn zu den Reisen, und Korrespondenzen erforderlich ist; Weil diesemnach

Viertens: von nun an keine geistliche Provinz nichts mehr, als Eigenthum besitzen

kann, sondern die Ordenshäuser für sich selbst über die ihnen zuständigen Güter, Gelder, und all jenes, so Geldeswerth ist, vollkommen separirte Eigenthümer sind, so folget hieraus, daß

Fünftens: alle diejenige, welche etwann an den sogenannten Provinzkassen einige Foderung haben, oder an dieselbe etwas rechtmäßig zu zahlen schuldig sind, sich mit dem Provinziale, und anderen Oberen gehörig einvernehmen, ob, und wie sie ihre Aktiva zu empfangen, oder die Paßiva abzustossen, oder bey welchen Ordenshäusern, in specie sie ihre Sicherheit und Hypotheken zu suchen, oder endlich an welche sie die Paßiva insbesondere abzuführen haben; immaßen die Provinz überhaupt keine Sicherheit, oder Verbindlichkeit für sich selbst leisten kann, da derselben wesentliche Bestandtheile eigentlich nur die zu der Provinz gehörenden geistlichen Ordenshäuser sind, welche der Einschuldung ihres Haabs und Vermögens nur dergestalt abgesondert fähig seyn können, daß keines für das andere im mindesten an etwas zu haften hat. Wie nun künftig

Sechstens: bloß, und allein die vorgesetzten Obern der Ordenshäuser für die Verwaltung des ihnen anvertrauten Vermögens der betreffenden geistlichen Gemeinde, und für die Facta ihrer gewöhnlichen geistlichen Prokuratoren Rechenschaft zu geben haben;

Daher soll sich jedermann hiernach gehorsamst achten, und werden alle Actus, so per directum, aut indirectum heimlich, oder offentlich von wem immer gegen dieses maßgebige Gesetz unternommen werden sollten, im voraus anmit für null, und nichtig erklärt, wobey noch die Uebertretter mit Entsetzung und zu erklärender Untauglichkeit des Vorsteheramtes, auch nach Beschaffenheit der Umstände mit schwereren Strafen belegt werden sollen.

Wir gebieten demnach allen Eingangs ernannten Unseren getreuen Vasallen, und Unterthanen, sowohl geistlichen als weltlichen Standes gnädigst, daß ihr dieser höchsten Anordnung, so viel einem jeden daran gelegen seyn muß, um so mehr nachzuleben besorgt seyn sollet; als im widrigen ein solcher Uebertretter sich selbst beyzumessen haben wird, wenn obige gesetzte Strafen wider ihn unnachsichtlich verhängt werden würden; denn hieran geschieht Unser gnädigst auch ernstlicher Wille und Meynung.

d) **Beschreibung der Kunst, marmelirtes oder türkisch Papier zu machen.** (Beschluß.)

Wenn die Marmelirung, oder das Gemenge der Farben, ohngefehr so wie man es verlanget, auf der Oberfläche des Wassers auseinander gebracht worden, so nimmt man einen Bogen weißes und trockenes Papier, (einige feuchten das Papier auch an, wie die Buchdrucker solches zum Drucken gebrauchen) und breitet ihn über diese Farben aus, doch ohne ihn glitschen zu lassen, und ohne das Wasser zu erschüttern. Diesen Bogen drücket man ein wenig mit den Händen an denjenigen Ort an, wo man merket, daß er die Farben nicht genau berühret. Man darf nicht befürchten, daß sich das Papier in das Wasser eintauchen werde, denn es würde auf diese Art ewig auf dem Wasser liegen bleiben, eben so wie die Farben; wovon Gummi, womit es angefüllet worden, die Ursache ist. Sobald das Papier alle Farben an sich gezogen hat, so hebet man es geschwinde ab, indem man es mit beyden Händen an zwey Enden herausnimmt. Alsdann wird man finden, daß sich alle Farben an dem Papier in eben der Gestalt angesetzt haben, unter welcher sie auf dem Wasser standen, ohne daß etwas davon zurückgeblieben. Hierauf legt man diesen marmelirten Bogen auf einen kleinen von Latten zusammen geschlagenen Ramen, welcher mit dem Bogen von gleicher Grösse ist, und stellet ihn etwas abhängig, daß die Feuchtigkeit abträufen könne. Das Wasser läuft alles ab, ohne daß von den Farben das geringste mit abgehe; die Ochsengalle hat selbige bereits so veste mit dem Papier vereiniget, daß sie sich nicht mehr davon absondern lassen. Wenn man dieses Papier eine Zeitlang hat abträufeln lassen, so hänget man es zum trocknen in den Schatten: Denn die Sonne würde die Farben ausziehen.

Bey jedem Bogen Papier, welchen man mar-

marmeliren will, muß man eben dieselbe Operation mit dem Auftragen der Farben auf das Gummiwasser wieder aufs neue vornehmen, und dabey beobachten, daß sie sich allemal, soviel als möglich ist, in eben derselben Ordnung und Quantität darauf vertheilen, damit alle Bogen, welche man nach einerley Model verfertigen will, gleichförmig ausfallen. Denn so bald man nur im geringsten etwas in Ansehung der Ordnung oder Menge verändert, so entstehet ein sehr merklicher Unterschied. Wenn man das Wasser und die Farbe ganz fertig, nebst dem Papier bey der Hand hat, so daß man nur die Farben hinausschütten und vertheilen, und sein Papier auf die vor erwehnte Art eintauchen darf, so gehet die Arbeit geschwind von statten, und ein geschickter Künstler kann in einem Tage ein halbes Ries liefern.

Man kann bey dieser Arbeit eine Abwechselung in den Mustern der Marmelirungen, auf eine beliebige Weise, nach dem Geschmack und der Phantasie eines jeden, und nach der Art, wie man die Farben aufträgt, treffen. Will man gewisse Marmorarten genau nachahmen, so muß man sich ihre Adern, und den Grund der vornehmsten Farben darin recht bekannt machen. Alsdenn suchet man durch verschiedene mit den Farben angestellte Proben ihre Aehnlichkeit herauszubringen, welches sehr leicht angehet, wenn man mehr oder wenig von gewissen Farben mit dem Pinsel auf das Gummiwasser spritzet, und sie in derjenigen Ordnung darauf anbringet, welche die natürliche Mischung des Marmors, welchen man zum Muster erwählet hat, am gleichförmigsten ist.

Will man sich nicht beständig an dergleichen Aehnlichkeit mit dem natürlichen Marmor binden, so kann man allerhand Figuren darauf machen, wozu man sich eines kleinen Kammes bedienet, dessen Zähne einen halben Zoll lang sind, und in gewissen Entfernungen schachförmig voneinander abstehen. Dieser Kamm muß eben so lang seyn, als der Bogen Papier breit ist, und die Breite desselben kann vier bis fünf Zoll betragen. Man gebrauchet dergleichen Werkzeug um den Farben eine gewisse Gestalt zu geben, wenn sie sich auf dem Gummiwasser auseinander gezogen haben, welches geschiehet, wenn man damit durch die Farben hindurch fähret und sie auf solche Art in allerhand beliebige Figuren vermischet.

Bisweilen ist man genöthiget, kleinere Bögen Papier, als die Form ist, auf die Farben anzulegen, welche nicht alle Farben mit sich hinwegnehmen, sondern einige hin und her zerstreuet zurücklassen. Man kann sie aber mit gar leichter Mühe zusammenbringen und mit einander vereinigen. Man darf nur an dem einen Ende des Zubers ein wenig Wasser, welches mit Ochsengalle vermengt ist, darauf gießen, so wird dieses Wasser zusehends die Farben alle nacheinander an das andere Ende vor sich hintreiben, so lange bis sie mit einander vereinigt sind, wobey jedoch in dem Hauptmuster nicht die geringste Veränderung hervorgebracht wird. Uebrigens muß man in diesem Fall dahin sehen, daß man von dergleichen mit Ochsengalle vermengtem Wasser nicht mehr aufgieße, als gerade zur Erreichung dieser Absicht nöthig ist: Denn gießt man zu viel hinzu, so muß man befürchten, daß die Farben übereinander weglaufen, wodurch das Muster verrückt werden würde. Man darf nur ein wenig Uebung haben, und Einsicht besitzen, so wird man leicht auf alle die Bemerkungen von selbst gebracht werden, welche zu der Vollkommenheit dieser Art von Handthierung etwas beytragen können.

Jetzt kommt es noch darauf an, dem marmelirten Papier durch das Glätten erst vollends seine Schönheit und Glanz zu geben. Der kürzeste Weg hiezu ist eine solche Maschine, als man sich zum Glätten der Spielkarten bedienet. Da aber hiezu schon mehrere Kosten erfodert werden, so kann man dem Papier auf folgende ganz leichte und wohlfeile Art den schönsten Glanz geben.

Man nimmt einen grauen oder schwarzen Kiesel- oder Feuerstein, welcher recht dick und so groß wie ein Gänseey seyn muß. Diesen schleifet man an den Seiten auf einem Schleifstein von Sandsteine, so daß er zwo Flächen bekommt, welche sich in eine Verdünnung endigen, und eine Art von Schneide darstellen,

welche aber noch abgestumpft werden muß, damit sie 3 bis 4 Linien dick werde. Dieser Schneide giebt man auf ihrer Länge die Gestalt von einem Theile des Zirkels, und auf ihrer Breite oder Dicke rundet man sie ein wenig. Hierauf polirt man ihn gehörig mit Schmergel, Tripel und Potaschen, auf eben die Art, wie alle feine Steine: Nachdem dieser Feuerstein solchergestalt geschliffen und polirt ist, wird er in das Ende von einer hölzernen Stange, 7 bis 8 Fuß lang, und 4 Zoll breit, eingesteckt. Diese Stange wird an die Decke des Zimmers an einem Seile aufgehängt, demjenigen Ort gegen über, wo man das Gestelle zum Glätten des Papiers aufschlagen will. Dieses Gestelle bestehet aus einem festen Tische, worauf eine wohl polirte Marmortafel, von der Größe eines Bogen Papier, befindlich ist. Unter den Marmorsteinen schicket sich der sogenannte Granit am besten dazu, weil er am dichtesten ist. Auf diesen Marmor werden die Bogen Papier einer nach dem andern mit der marmelirten Seite nach oben, ausgebreitet; man fasset hierauf den Glättstein mit beyden Händen, und fähret damit stark über dem Papier her, und damit der Glättstein leichter fortglitsche, und nichts zerreisse: so reibet man vorher das Papier ganz gelind mit einem Stück weisser Seife; alsdenn wird der Glättstein ohne viel Mühe seine Wirkung thun, und das Papier einen weit schönern und hellern Glanz bekommen. Man hat auch gläserne Glättsteine; diese sind aber nicht so gut. Denn da sie aus einer zarten Materie bestehen, und es in dem Papier kleine Sandkörner, oder andere harte Körper giebt, so bekommen dergleichen Gläser gar bald Risse, und alsdenn verderben sie die Arbeit mehr, als sie dieselbe verschönern. Aus diesem Grunde bedienet man sich lieber eines Kiesels, welcher von Natur härter, und also zum Glätten am tauglichsten ist.

Artic. VII.

Zur Land- und Hauswirthschaft.

a) Wir haben in unsern 1773ten Intelligenzblättern S. 264. gemeldet, daß der Kaiserinn Königinn Majestät die an der Karolinerstrasse zu Merkopail angelegte Pflanzschule von edlerem Schaafviehe größtentheils mit spanischem Schaafviehe und mit Stören durchaus von dieser Gattung besetzen lassen, um die Originalabstämmlinge daselbst in dem achtzehenden Monath ihres Alters in den Erbländern zu vertheilen, und durch einen unausgesetzten Fortgang der Verbesserung der innländischen Schaafzucht zu Hülfe zu kommen. In dieser Absicht haben Allerhöchstdieselbe neuerdings anbefohlen:

Erstens daß alle jene, welche zur Verbesserung ihrer Schaafzucht aus gesagter Pflanzschule eine Hülfe verlangen, sich längstens bis 1ten May jeden Jahres bey der betreffenden Landesregierung schriftlich und bittlich melden sollen; daß

Zweytens: auf jene, die nach Verlauf dieses Termins zum Vorschein kommen, in dem nämlichen Jahre keine Rücksicht mehr getragen werden soll.

Drittens: Längstens bis Anfanges Juli wird jeder Landesstelle das Quantum bekannt gemacht werden, welches jedem Lande in jenem Jahre zugetheilt werden kann, sodenn wird der Haupttrieb von Merkopail durch Laybach und Grätz nach Wien auf Kosten des ærarii, von Wien aus aber nach Böhmen, Mähren, Schlesien, Osterreich ob der Enns auf Kosten der jenen erfolgen, die solche Schaafe empfangen werden.

Viertens: Jene aus den Ländern Görz und Kärnten haben sich jedesmal mit der Intendenza der Ueberlieferungen wegen bey Zeiten zu benehmen, massen, wenn das für diese Länder bestimmte Schafvieh vor dem 1 des Herbstmonates nicht aus der Pflanzschule abgeholt ist, selbes mit dem Haupttriebe nach Wien gehen wird, um in die übrige Länder vertheilt zu werden.

Fünftens: Um eines Theiles zu beständiger Unterhaltung dieser wichtigen Aushilfe des Staates einen anhaltenden Fundum herzustellen, andern theiles aber mehr gesichert zu seyn, daß jene, welche derley Schaafe verlangen, von der allerhöchsten Wohlthat desto besseren Gebrauch machen werden, wird ohne

Un-

Unterschied für jedes Schaf der Landesstelle ein halber Souverain zu bezahlen, und in andere Wege die Verabfolgung nicht zu bewilligen seyn.

b) Ein sehr nutzbares Hülfsmittel für Schaafe, welche mit Blattern, oder Pocken, befallen werden. (Von einem gelehrten Stadt- und Landphysiko zu L. in Baiern.)

Nachdem die Schaafe in den Hundstagen gern mit den Blattern oder Pocken befallen werden, welche meistentheils bey solchen von schlechter Weyde, wie auch nasser und unbeständiger Witterung herrühren; als hat man folgendes sehr wohl in Acht zu nehmen: daß

Nämlich diese Blattern bey den Schaafen sehr erblich, und anfällig sind, daß oft, wenn nicht bey Zeiten Vorsehung gemacht wird, eine ganze Heerde und Revier damit angestecket werden kann. Daß aber ein Schaaf mit den Blattern oder Pocken behaftet sey, hat man folgende Kennzeichen, weil ein solches Schaaf auf den hintern Füssen hinket; indem die Pocken oder Blattern sich zu erst an den Schamtheilen, so wie auch zwischen den vordern Füssen und andern Stellen, die von der Wolle entblößet sind, äusseren: siehet man daselbst nun nach, so findet man zwischen dem Fell dunkle Flecken, so hernach ausschlagen, und zu Pocken werden.

Was die Cur der Blattern betrift, so erfodert selbe hauptsächlich eine gelinde Wärme, und man muß alle kranke Schaafe in einem Stalle ganz dichte zusammen sperren, die Lucken und Luftlöcher wohl zustorfen, und ein reines und dürres Stroh einstreuen, hernach giebt man ihnen ganz leicht treibende Mittel ein, als Theer mit Brod, Theriak, und dergleichen. Wenn man nun bemerkt, daß der Schweiß vorbey ist, und die Pocken schon in Vorschein gekommen sind, so macht man die Lücken wiederum auf, damit die Schaafe nicht ersticken.

Archard Fol. 127. lehret, man soll nach erfolgtem Schweiß den Schaafen die beyden Adern der Nase öfnen, und ihnen nach 2- oder 3 Stunden ein reines und dürres Futter geben, auch denselben so viel laulichtes Wasser trinken lassen, als sie wollen.

Einige aber sind einer andern Meynung, und verwerfen die Aderlaß bey den Blattern, besonders wenn das Geblüt in einer grossen Wallung ist, und solcher Ausschlag hervorkommt; und diese urtheilen recht: denn durch die Aderlaß wird die Natur in ihrem Trieb gehindert. Unterdessen, obwohlen viele die Aderlaß als unnöthig verachten, so kann solche dennoch gleich Anfangs der Krankheit sicher vorgenommen werden.

Sind die Augen und Nasenlöcher von den Blattern ergriffen, daß das Gesicht, und der Geruch den Schaafen benommen ist, so schmieret man süsse Milch darauf, welche erweichet, und heilet, hingegen speiset man solche mit weichen Brod, und mit Trank von Gerstenmehl, damit solche nicht vor Hunger sterben, denn als blinder wurden solche ihr Futter nicht finden.

Wehrender Krankheit ist auch nothwendig, daß man solche Schaafe 1- oder 2mal berauche: man nimmt eine Glut auf eine Pfanne, leget einen kleinen wollenen Lumpen, etwas Pferdhaare, und geraspelt Horn darauf, und läßt den Rauch an die Schaafe gehen, dadurch wird die Luft gereiniget, und ist dieß Mittel für Schaafe zu brauchen schon öfters für gut befunden worden.

Endlichen weil diese Krankheit bey den Schaafen sehr ansteckend ist, so soll man auch folgende Præcaution machen;

1mo. Soll man alsogleich die kranken Schaafe von den gesunden abgesondert halten.

2do. Sollen die Schäfer ihre Schaafe (so sie an ihren Schaafen noch keine Pocken bemerken) bey kalten Wetter nicht hinaus auf das Feld treiben, nämlich zu einer solchen Zeit, wenn die Pocken in der Nachbarschaft grassiren.

3tio. Soll man die gesunden Schaafe nicht auf solche Oerter kommen lassen, wo kranke, oder von Pocken behafte Schaafe weyden: weder soll man solche Personen zu gesunden Schaafen lassen, welche mit den inficirten umgehen.

4to. Soll man die Ställe öfters ausrauchen, und säuberlich halten, welches zu vie-

vielen verwüstlich, und die aber crepirenden mit möglichster Sorgfalt wohl tief in die Erde vergraben lassen.

Ueberhaupts ist auch dadurch die Seuche unter den Schaafen leicht zu verhüten, wenn man jedem Schaafe einmal in der Woche, wenn man das Anstecken befürchtet, einen Löffel voll trocknes Salz giebt. Wenn die Schaafe ein wenig daran gewöhnt sind, so werden sie es selbst ohne weitere Mühe auflecken, wenn man es, da wo sie weiden, in verschiedenen Gegenden auf flache Steine leget.

c) Mittel das Brod im Sommer vor dem Schimmel zu bewahren. Diesem Uebel vorzubauen, ist das beßte und durch verschiedene Versuche bewährt gefundene Mittel, daß man, wenn das Korn nach der Mühle geschickt wird, unter jedes Schäffel zwo gute Handvoll türkische Bohnen mischt, und solche mit dem Korn mahlen läßt, auf diese Weise wird dem Schimmel vorgebauet. Und es sind Hauswirthe bekannt, welche sich besonders um die Aerntezeit auf vier Wochen und noch länger mit Brod versorget, wenn sie sich dieses Mittels bedienet, dennoch keines davon schimlicht geworden ist.

d) Von den Folgen der Furcht.

Ich will hier einige Räthe anführen, den schlimmen Wirkungen der Furcht vorzukommen, welche in allen Arten von betrübten Folgen sind, vornemlich aber bey Kindern.

Die allgemeinen Wirkungen der Furcht sind wie die Wirkungen des Schreckens: nämlich die kleinen Gefässe zusammenzuziehen, und das Geblüte gegen die innern Theile zurückzutreiben: daher entstehet eine Hemmung der Ausdünstung, ein allgemeines Erstarren, Zittern, Herzklopfen, und Bangigkeit, wenn das Herz und die Lunge mit dem Geblüte überladen worden. Zuweilen auch Ohnmachten, unheilbare Krankheiten des Herzens, der Tod; oftmals Schlafsucht, Verwirrung der Sinnen, eine Art von Tobsucht, dergleichen man oft bey Kindern gesehen, wenn sich die Gefässe des Gehirns verstopfen, Gichter, selbst die Epilepsie, ist eine schreckliche Folge eines unglücklichen Scherzes. Der halbe Theil von denen Epilepsien, welche nicht erblich sind, hangen von dieser Ursache ab, und man kann den Kindern nicht genug einschärfen, daß sie einander nicht in Furcht und Schrecken bringen. Die Herren Schulmeister sollten ihnen deswegen, wie die Aeltern die ernstlichsten Erinnerungen geben.

Wenn die Feuchtigkeit der Ausdünstung auf die Gedärme fällt, so kann sie lange und sehr hartnäckige Durchfälle erwecken, auch allerdings einen Hang zur Ruhr veranlassen.

Hier muß man nun trachten, den in Unordnung gebrachten Kreislauf des Geblüts wieder herzustellen, die Ausdünstung an die Haut zu bringen, und die Erschütterungen der Nerven zu stillen. Man pflegt vielfältig frisches Wasser alsobald zu geben, allein wenn die Furcht beträchtlich ist, so ist dieser Gebrauch schädlich, und ich habe schlimme Folgen davon gesehen.

Wenn die Stille sich wieder ein wenig eingestellt, und die Haut über den ganzen Leib erwärmet ist, muß man trachten, sie zum Schlafen und einer häufigen Ausdünstung zu bringen. Zu diesem Ende kann man sie zu Bette bringen, und ihnen einige Löffel voll Wein mit einer Tasse von dem nämlichen Getränke, oder welches sicherer, eine Dose Theriak, oder aber wenige Tropfen von einer schlafbringenden Essenz im Wasser geben.

Zuweilen scheinen die Kinder im Anfange nicht so sehr erschrocken, aber die Furcht erneuret sich in dem Schlafe und hat desto mehr Kraft; in diesen Umständen muß man einige Abende nacheinander vor Schlafengehen nach den angeführten Einschlägen verfahren.

Oft erneuert sich die Furcht bey anbrechender Nacht, und versetzt sie alle Tage in einen jämmerlichen Zustand; man muß sich der nämlichen Mittel bedienen, und es trachten dahin zu bringen, daß die Kinder zur Zeit des Rückfalls schlafen.

Ich habe mit eben diesen Mitteln auch bey Wöchnerinnen die traurigen Folgen der Furcht vertrieben; sie sind bey diesen gemeiniglich sehr betrübt, und oftmals geschwind tödtlich.

Wenn

Wenn die Gefahr der Erstickung heftig davon ist, muß man zuweilen am Arm zu Ader lassen. Man muß den Kranken zu einer sanften, aber fast unaufhörlichen Leibesübung nöthigen. Alle heftige Arzneyen machen die Krankheiten der Furcht unheilbar: eine von den gewöhnlichsten ist die Verstopfung der Leber, welche die Gelbsucht erzeuget.

Artic. VIII.

Preisaufgaben und gelehrte Sachen.

a) Leyden, den 7 April. Verschiedene Erfahrungen haben bewiesen, daß das Oel die Wirkung hervorbringt, die Bewegung des Wassers, wo man es hineinschüttet, zu stillen, und so gar verschiedene Schiffe in Stürmen haben sich durch dieses Mittel gerettet. Da es für die Welt von unendlicher Wichtigkeit seyn würde, die Zuverläßigkeit dieses Phänomens erwiesen zu sehen, so hat ein hiesiger Einwohner, der Herr von Leypveld, eine Prämie von 20 Dukaten, oder eine Medaille von gleichem Werth, für denjenigen ausgesetzt, welcher im Stande ist, nicht nur die glückliche Gewißheit dieser Entdeckung darzuthun, sondern auch diejenige Art von Oel, welche am beßten ist, das stürmische Wasser zu beruhigen, anzuzeigen, und die mancherley, auf Erfahrung beruhenden wichtigen Verschiedenheiten anzugeben, welche bey mehr oder weniger salzigem Wasser, und bey größern oder kleinern Schiffen statt finden. Diese Prämie soll im May des künftigen Jahres ausbezahlt werden.

b) Bey Joh. Nep. Fritz allhier ist im Verlage zu haben: Conrad Aloys Prechtls, JCti. Kanzlers bey dem hochfürstl. Reichsstift St. Emmeram in Regensburg, Religionsgeschichte der ganzen Welt und aller Zeiten ꝛc. 1773. in 8vo. 3 Bände

c) Grundriß der Bibliographie oder Bücherkunde von Hrn. Michael Denis, Professor im Theresianum zu Wien. 1774. 11. Seiten in 8vo. herausgekommen.

d) Paris. Auf 128. Seiten in groß Quart ist daselbst heraus gekommen: Recueil d' observations de Medicine des Hopitaux militaires, fait et redigé par Mr. Richard de Hautesierck. 2ter Theil. Dieses vortrefliche Werk wünschten wir in vielen Händen der Herren Mediciner; indem ganz neue Bemerkungen darinn vorkommen: vom Thier- und Pflanzenreich, von Flußwässern, Gesundbrunnen ꝛc. vom Scharbock, welche Säure ihn heilet; vom Hönigthau, Untersuchung von Kräutern und Stauden, von dem verderblichen, der Gesundheit höchstschädlichen Begraben in den Kirchen, und von der Schädlichkeit der Freythöfe innerhalb den Ringmauren; von dem stehenden Wasser ꝛc. Das Schütteln und Fahren in der Kutsche helfe dem Frauenzimmer wider das Blutbrechen, und mehr dergleichen.

e) Breslau, vom 29. April. Es ist allhier eine Vorschrift für die hiesige Universität und für die Katholischen Kollegien im Herzogthume Schlesien erschienen. Diese Vorschrift hat die Polizey und Sitten, so wie die Methode erleuchtete Bürger zu erziehen, zum Gegenstande. Unter andern verordnen Se. Majestät der König, daß künftig Lehrstühle für die Geschichte, Oekonomie und Philosophie seyn sollen. Jede dieser Wissenschaften soll nach der vorgeschriebenen Methode und nicht nach dem alten Schlendrian, der viel Lärmens machte und wenig Nutzen schafte, gelehret werden. Schulpolizey enthält eben so wichtige, als weislich auseinander gesetzte Sachen. Die Jesuitischen Lehrer (sagt diese Vorschrift des Monarchen) sollen nur als gute Lehrer gehalten werden, wenn sie dem darinn bezeichneten Plane mit der gewissenhaftesten Genauigkeit folgen. Zur Aufsicht und Visitation der Schulen, hat der König einen Director aus gedachtem Orden ernannt, der aber schlechterdings vom Provincial unabhängig ist. Der Justitzminister des Herzogthums Schlesien hat die höchste Direction der innern Einrichtung der Universität und der davon abhängenden Collegien. Hierauf kommt man in dieser Verordnung auf die Maximen, auf das Betragen und auf die Pflichten der Lehrer. Ihren Vorstehern wird anbefohlen, sie mit keiner andern Arbeit zu belästigen; jeder Lehrer soll auf Lebenszeit der Klasse vorstehen, zu deren Unterrichte er sich am geschicktesten befindet ꝛc. ꝛc. *)

*) Einst eiferte der Monarch Preußens

sehr

sehr stark gegen das politische Paroxysmum einiger Leute. Diese wollten, daß ein unwissendes Volk leichter, als eine erleuchtete Nation zu regieren sey. Aber, sagt dieser Fürst,] die Erfahrung lehrt, daß je tiefer ein Volk in einen viehischen Zustand versinkt und je mehr es verdummt, solches desto halsstärriger und unbiegsamer sey. Es kostet, fährt der Monarch fort, allezeit mehr Mühe und ist mit weit grössern Schwierigkeiten verbunden, diese Halsstärrigkeit zu beugen, als ein zur Anhörung der Vernunft erleuchtetes Volk dahin zu bringen, daß es thue, was recht und billig ist.

Artic. X.

Zur Ermunterung für andere Herren Studenten, wollen wir jenen zur Ehre, die ihre Stücke, sie seyen gute Prosa, oder in Versen, durch ihre Herren Professoren [illegible] einsenden, in diesem Artikel, wozu er gewiedmet ist, einverleiben. Heute haben wir eines von einem Syntaxisten aus den Händen des Herrn Professors Gerhardinger aus hiesigem Wilhelmino erhalten.

a) Der Winter.

Schon steht der schnelle Fuß der Zeit am Norden
Und reißt die Riegel auf.
Der Winter stürzt ergrimmt aus seinen Pforten,
Und spornet seinen Lauf.
Der Boreas rauscht her vor seinem Wagen,
Sein Odem stockt das Meer.
Er selber fährt, vom hohlen Sturm getragen,
In Dunkelheit daher;
Und kömmt ergrimmt, umstäubt mit weissen Flocken,
Sein Blick verscheucht die Sonn.
Auf Felsen steht, wo Eis und Kälte stocken,
Einsiedlerisch sein Thron.
Von da erbraußt die Wuth ergrimmter Winde,
Und wo ihr Flug hinfahrt,
Da stäubt von Eichen Schnee, da ächzt die Linde,
Die hohe Thanne knarrt.
Die Kälte weint in dunkelbraunen Lüften
Wie Marmor staar und blaß,
Und dumpfer Wirbel heulet in den Klüften
Wo sonst Verstummen saß.
Der Mensch versitzt die Zeit in banger Stille,
Da um das Haus herum,
Der Sturm ertönt, er sitzt, hört das Gebrülle
Schwermüthig bang und stumm.
Bis Zephyrs Hauch und Florens Hand ihn locken
Auf bunte Wiesen hin;
Wo West die Blumen wiegt und andre Flocken
Am Dorngesträuche blühn.

b) Ein anders von den Landsbergischen Musen.

Süß bezaubernder Kaffee!
Unsrer Tage Panaze!
Mütter, Töchter, Väter, Söhne
Wissen dich durch Lobes Töne
Tullianisch zu erhöhn,
Und als Nektar anzusehn.

Was einst Stamboln nur allein
Mochte süß und lüstern seyn,
Schmeckt auch jetzt der Christen Kehle,
Und die bettelärmste Seele
Preist Levantens braunen Flor
Mit dem weissen Rockolor.

Wer sonst kein Mittagmahl hat
Wird bey zwoen Tassen satt.
Selbst die trägen Bürgerinnen,
Die des Tages nichts gewinnen,
Lutzeln dennoch in der Früh'
Ein Paar Schälchen auf die Ruh'.

O Kaffee=Haus! du bist nur
Noch die liebe Mode=Cur
Denen, die Mittags pausiren;
Denn da können sie sich rühren,
Und auf die Religion
Fluchen im gemästen Ton.

Jede Küche, jedes Haus
Riechet diesen edlen Schmaus.
Auch der Kreuzberg unsrer Mauren
Will dem Türken=Nase steuren;
Denn der heydnische Kaffee
Ist des Thabors Panaze.

Der erste Band von dem Geist der Journale hat nunmehr die Preße verlassen; und nun wird von 2 zu 2 Monathen nach dem Grundrisse fortgefahren werden. Das Intelligenzcomtoir nimmt noch immer, aber jedesmal auf ein ganzes Jahr, Subscription an. Bey Auslieferung des ersten Bandes wird auf das ganze Jahr eine Carolin in Golde bezahlt.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XI.

München den 20. May. 1775.

Artic. III.

Standeserhebung.

Se. Churfürstl. Durchl. in Baiern rc. haben, vermög gnädigster Resolution vom 9ten November 1774, den Churfürstl. Hofkammerrath Simon Hötzendorf, welcher laut beygebrachter Urkund, von denen von Sr. Churfl. Durchl. zu Pfalz, vi diplomatis vom 6ten Septemb. 1745, im Adelstand erhobenen von Hötzendorf abstammet, ebenfalls mit dem Prädicat von Hötzendorf ihn und seine Descendenten in den Landen zu Baiern und der obern Pfalz gewöhnlichermassen ausschreiben lassen.

Artic. IV.

Inn- und ausländische Waaren- und Victualien-Preise und Münzsachen.

a) Schrannenpreis in München den 13ten May 1775.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	13	30	13	—	12	—	538
Korn.	6	30	6	—	5	30	490
Gerste.	5	—	4	30	4	—	314
Haber.	4	20	4	—	3	30	239

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Zu Stettin sind ohnlängst 6 Kauffarthey-fregatten zum Behuf der Handlung in den Kön. Preußischen Staaten, erbauet worden; drey derselben haben bereits eine Reise gemacht, und werden nächstens, mit Salz beladen, aus Spanien zurück erwartet. Die übrigen liegen fertig zum Auslaufen.

b) Man sagt, daß Se. Preußische Majestät zur Bequemlichkeit ihrer west- und ostpreussisch handlenden Unterthanen eine Messe in der Stadt **Bromberg** anlegen lassen wollen.

c) Nachrichten aus **Cadix** zu Folge, hat der Kaiser von Marocko den Befehl gegeben, daß die holländischen Kaufleute ihre Handlung sicher fortsetzen können, und daß diejenigen exemplarisch sollen bestraft werden, welche dieselbe im geringsten beunruhigen würden; auch sollen alle, den Unterthanen Ihrer Hochmögenden zugehörigen Schiffe, in den Häfen des Königreichs Marocko ungehindert ein- und auslaufen, so wie Kapitain Jan Rousmann neulich gethan, welcher am 20ten Februar von Cadiz nach Amsterdam abgegangen ist.

d) **Straßburg.** Die Auflage auf die Häute hat den Gärbereyen dieser Stadt grossen Schaden gethan. Ein Fürst jenseits des Rheins, welcher die nützlichen Gewerbe kennt und unterstützt, hat unsern ruinirten Arbeitern die Hand gebothen und ihnen Sicherheit und Freyheit versprochen: sie sind also haufenweise zu ihm übergangen. — Wir erwarten hier jetzo, was für einen Erfolg die mit dem Churfürsten von Maynz und andern deutschen Fürsten angefangenen Unterhandlungen haben werden, welche die Erleichterung der Schiffahrt auf dem Rhein betreffen.

Artic. VI.

Polizey-Nachrichten, und Kunstsachen.

a) **Paris** vom 1ten May. So eben sind zween Staatsrathschlüsse ergangen: der erste

Digitized by Google

erste vom 22ten April hebt alle Abgaben von Getreide und Mehl zu Dijon, Beaune, St. Jean de Lone und Mombart sowohl bey der Einfuhr besagter Städte, als auf dem Markt selbst auf; der zweyte vom 24ten April sichert denenjenigen Belohnungen zu, welche vom 15ten May an bis zum 1 August Getreide von den Auswärtigen kommen lassen.

b) Preßburg den 1ten May. Dieser Tagen ist allhier der allerhöchste K. K. Befehl bekannt gemacht worden, daß in Zukunft keine Pilgrims-Reisen nach Rom mehr erlaubt seyn sollen, weil dadurch die meisten ihre gewöhnlichen Berufsgeschäfte vernachläßigen, und nach der Zeit dem Publiko gemeiniglich zur Last fallen. — Auf dem hiesigen Schlosse wird eine neue Schule zum beßten der Schloßkinder angelegt.

c) Warschau den 20ten April. Man schreibt von Lemberg, daß den Canonicis daselbst anbefohlen worden, von ihren Residenzen den weißen Adler wegzunehmen und dafür den kaiserlichen schwarzen Adler aufzurichten. Ueberdas hat man ein Circularschreiben an alle Klöster ergehen lassen, daß die Religiosen sich um die Unterweisung der Jugend annehmen sollen; auch soll man keinen als Novitzen aufnehmen, der nicht das gehörige Alter erreicht und seine Studien zu Ende gebracht habe.

d) **Das Lackiren nach Chinesischer Art, und die Kunst, feinen Lack zu machen.**

Durch das Lackiren versteht man einen glänzenden Ueberzug von aufgelöseten Gummen, welchen man über Farben oder Sachen zieht, die man im Gebrauche schonen will; wie wohl die Verzierung der Tische, und Nachttischgeräthe wohl der vornehmste Gegenstand des Lackirens ist. Die Wissenschaft desselben ist eine Tochter des erfinderischen China; und man hat ihre Ausbreitung in Europa den Erforschungen der römischen Mißionarien zu danken. Dadurch fiel zwar der hohe Preis der lackirten Sachen, die uns China zusandte, einigermassen; doch haben wir noch lange nicht die Schönheit ihrer Chinesis. Firnisse erreichet, ob wir gleich ihre Lackmalereyen unendlich übertreffen, weil es bey dem rechten Firnisse eben wie bey dem Chinesischen Porcelane, auf ein Landesprodukt ankömmt, welches dem China fast eigenthümlich zu seyn scheinet.

Der Name stammt von dem Lackgummi, und dieses von Bengalen, Sumatra, Pegu u. s. f. her; indem dieses Gummi die Basis zu den Lackfirnissen abgiebt. Das an Zweigen hängende enthält mehr Farbe, und das in Körnern bestehet in gelbröthlichten Körnern oder Thränen, und mit dem letztern lackirt man. Man bedienet sich sonsten dieses harzigen Gummi zu dem Zahnfleische und dem Siegellacke. Es muß etwas durchsichtig, von allem Unrathe gereiniget seyn, und auf Kohlen angenehm riechen.

Man muß sich bey dieser Arbeit des Lackirens verschiedener Gefässe bedienen, theils die Farben und die Firnisse zu bereiten, theils die zubereiteten vor dem Staube, und der Luft zu bewahren. Die Firnisse werden mit starkem Weingeiste, der von seinen wässerigen Theilen gröstentheils entlediget worden, in Glaskolben, wie man sie zu den Metallauflösungen durch Scheidewasser gebraucht, an der Sonne, oder durch andere Wärme, und Schüttelung aufgelöset, und durchgeseiht. Man bewahret sie wohl verstopft, weil der Weingeist sonst verraucht, und der Lackfirniß also dicke wird, vor der Luft, in Gläsern mit engem Halse. Die Farben des Grundes reibt man, wofern sie wegen ihrer Härte nicht vorher in einem Mörser klein gestossen werden müßen, auf einem harten glatten Marmorstein, vermittels des Läufers. Die zum feinsten Staube zermalenen Farben (denn man kann diese zu den Lackirungen kaum fein genug pulvern) werden in irdenen glasirten Büchsen vor dem Staube und der Näße verwahret. Die Pinsel müßen sehr zarthärig, breit, mitten durchgeschnitten, und nicht zu klein seyn, um damit breite Lagen vom Firnisse ziehen zu können.

Die gemeinsten Sachen, welche man zu lackiren gewohnt ist, bestehen in Holz, Eisenblech, Leinwand und gepreßtem Papiere; eine jede von diesen Malereyen muß durch einen

Grund

Grund dazu vorbereitet werden, es sey, damit der Lackfirnis eine Härte finde, sich daran anzuhängen, oder daß man ihm dadurch eine glatte Unterlage verschaffe, weil er wie ein Glas über die Körper gelegt wird, und alle Ungleichheiten durchscheinen läßt. In seiner Zusammensetzung muß man die Gummen so zu binden, und aufzutragen wissen, daß sie von dem lackirten Körper nicht abspringen mögen.

Schachteln von Holz, Bilderramen, Schränke, Tische, und dergleichen andere Sachen von Holz müßen von Linden-Birn-Aepfel-Ahorn- und Buchenholz gemacht werden, welchen der Tischler, oder der Dreher zuvor Zeit lassen muß, recht durchweg trocken zu werden, bevor er dasselbe in die Arbeit nimmt. Man weiß, daß die Feuchtigkeiten im Holze, wenn man es zu übereilt trocknet, Sprünge verursachen, besonders wenn die Nässe des Lackfirnisses dazu kömmt.

Das erste ist, den fertig gemachten und verzierten Tisch mit Schafthalm, Tripelerde, oder Bimstein, oder auch mit einem Stückgen Glas abzureiben. Man erweichet den Schafthalm ein wenig in warmen Wasser, und trocknet ihn zwischen einem Tuche, weil er trocken zu leicht zerbricht. Mit diesem Schafthalme wird das Holz an allen Stellen gleich gerieben, man überfährt das Holz von neuem mit einem feuchten Schwamme, und wenn es darauf von selbsten wieder trocken geworden, wird das Holz von neuem, und das so lange geschaftelt, bis sich an den Fasern desselben keine Rauhigkeit mehr spüren läßt.

Erwählt man zum Abreiben den Tripel, so wird dieser erst im Mörser recht fein gestoßen, durch ein Haarsieb durchgelassen, und in einem Topfe, der mit warmen Wasser angefüllet ist, oft durchgerührt. Man gießt das Wasser aber, und wenn dieses etliche Stunden stille gestanden, so setzet sich der zarte Tripel nieder, den man trocknet, und verbraucht; man übergießt den gröbern Bodensatz mit neuem Wasser, und verfährt damit, wie jetzt gedacht worden, so lange noch das Wasser vom Tripel etwas in sich nehmen will. Der getrocknete Tripel wird nun, wie folgt, angewandt, die Oberfläche der hölzernen Körper glatt zu reiben. Man feuchtet einen Lappen von Leder mit etwas Wasser an, man steckt es feucht in den getrockneten zarten Tripel, und mit diesem reibt man die hölzernen Flächen völlig gleich. Der grobe Bodensatz im Gefässe kann noch einigemale umgestossen, und von neuem geschlämmt werden. Was den Bimstein betrift, so muß derselbe erst glühend gemacht, und hernach im Mörser klein gepulvert werden. Man beutelt ihn endlich durch ein zartes Tuch durch, und sein Gebrauch ist, wie der des Tripels. Wofern im Holze einige Ritzen vorkämen, so füllt man selbige mit einer Salbe von Stärke und von Tragant, den man im Wasser zerlassen, genau aus, bis die Ritze vollkommen hart benarbt ist. Nachgehends wird alles, wie gesagt worden, mit Schafthalm, oder Tripel überrieben.

Auf das Abreiben folgt das Leimtränken. Man kocht dazu eine Handvoll von dem Abgänsel der Pergamentmacher eine Stunde lang im Wasser. Das gekochte wird durch ein gedoppeltes Leinentuch warm durchgeseiht, weil es sonst im Tuche zu gerinnen anfängt. Und zu dem Ende muß es auch, wenn man den Körpern Leim giebt, allezeit wieder warm gemacht werden. Wenn dieses Eintränken noch härter werden soll, so wird Hausenblase zu kleinen Stücken zerschnitten, in Brandtwein eine Nacht über erweicht, und im wohlverdeckten, und geräumlichen Gefässe bey gelindem Kohlfeuer allmählich gekocht. Es läuft im Sieden bald über, und daher ist es hinlänglich, wenn man den Topf mit einer Schweinsblase verbindet, und etliche Löcher mit der Nadel einsticht, damit die elastischen Geister einigermassen Luft bekommen herauszudringen. Und die Durchsichtigkeit der Blase verstattet noch, den Grad des Siedens und Steigens im Topfe zu bemerken. Wenn die Hausenblase steigt, muß man sie ein wenig vom Feuer wieder entfernen. Wenn sie völlig zerflossen ist, wird sie durch ein leines Tuch in ein Glas durchgelassen, und an einem kalten Orte aufbehalten. Bey jedem Gebrauche muß sie gewärmt werden. Man kann sie nach Erfodern mit etwas zugegossenen Brandtwein verdünnen.

Digitized by Google

nen. Das Leimtränken geschieht einigemale hintereinander.

In Ermangelung beyder Arten des Leims bedient man sich des englischen Tischlerleims, welcher reiner als der hiesige ist. Man kocht ihn gelinde, man schäumt ihn, man seiht ihn durch, und hierauf läßt man ihn als einen Gallert kalt werden. Wenn er eine größere Festigkeit an sich nimmt, so hat man ihn nicht genug verdünnet, und er springt alsdann ab. Man macht ihn vor dem Gebrauche warm, man seiht ihn warm durch das Tuch, und streicht ihn mit einem weichen Borstenpimsel auf, und zwar heiß, es sey die Sache von Holz, oder eine gepapte Dose u. s. f.

Wenn man einige Lagen mit Leim dem Holz gegeben, und jeder Lage indessen Zeit zum Trocknen gelassen, so wird feingeriebene Kreide in dem laulichtgemachten Leim geworfen, worinnen sie zu Brey wird, und man streicht diesen Kreidengrund zwey oder dreymal über den mit Leim getränkten Körper. Man sorgt dafür, daß jeder Anstrich weder in starker Sonnenhitze, noch am Ofen trockne, weil die im Leim erhitzte Luft leicht Blasen aufzieht, oder der Leim, wenn er zu geschwinde erhärtet, lüftig losspringet.

Der letzte Leimgrund, wenn er hart geworden, wird mit trocknem Schafthalm, Trispel, oder Bimstein zum Glanze gerieben. Nun folget das Bemalen oder Anstreichen mit der Farbe, und zu letzt das Lackiren.

Bey den blechernen Sachen, die man lackiren will, macht die Fettigkeit, welche zum Theil von der Art der Verzinnung herrühret, (siehe den Klempner) viele Schwürigkeit, und es ist dieses Schuld daran, daß sich der aufgetragene Farbengrund, weil er nicht am Eisen feste hängt, leicht wieder ablöset. Man räumet diese Fettigkeit weg, wenn man das Blech mit einer zerschnittenen Zwiebel reibt. Nach diesem wird es mit einem Sandleder aufgerieben, oder mit einem eisernen Nagel geritzt, damit der Grund, und vermittels desselben auch der Lackfirniß eine Haltung bekommen möge. Nun folgen ein Paar Anstriche von den obigen Leimwässern, von welchen man will, hierauf die Grundfarbe mit dem Lackfirniße vermischt, und zu letzt der Lackfirniß selbst.

Wenn man auf einer Leinwand zu lackiren wünscht, muß man eine rohe Leinwand von einem gleichen Faden, die keine Knotten hat, nehmen, und die Ungleichheiten abschneiden, oder niederklopfen. Man spannt die Leinwand über einen Ramen aus, man giebt ihr einen Leimgrund, einen farbigen Grund, und dieses so lange, bis sich alle Zwischenstellen der Fäden völlig undurchsichtig darstellen. Man giebt diesem Grunde Zeit, recht trocken zu werden, und alsdann kann man Oelfarben bemalen, oder auch ausgeschnittene übermalte Bilderchen aufleimen; und wenn es wieder trocken geworden, so lackirt man alles.

Unter den farbigen Materien, welche sich im Lackiren theils als Oel= theils als Wasserfarben gebrauchen lassen, ist die erste das Schieferweiß, welches man auf dem Farbenmarmor mit Wasser zu einem fast unfühlbaren Pulver zerreibt, bis es schön weiß wird. Man muß es mit Nachdruck reiben, und vor dem Staube bewahren. Wenn es fein genug, als ein zartes Pulver geworden, sammelt man es zu Haufen, man läßt es an der Sonne trocknen. Trocken wird es noch einmal mit Nußöl gerieben, indem es von der Berührung eines gemeinen Oelfirnißes gelb wird. Und dieser Grund mit Schieferweiß dienet den übrigen gesammten Farben zu einer guten Unterlage.

Als blau bedienet man sich des Berlinerblauen, wenn man es mit Bleyweiß versetzt. Allein der Lackfirniß macht es grün; indessen behält es auf einem Kreidengrund seine angenehme blaue Farbe beständig. Das kostbarste Blaue ist das Ultramarin. Es wird von Bergblauen aufgelöset, wenn man dieses mit Wasser fein reibt, trocknet, und von neuem reibt. Die feinste blaue Schmalte darf nur, anstatt des Reibens, geschlämmt, getrocknet, und hernach mit Lackfirniß aufgetragen werden. Das Bergblau behält seine Farbe; aber Indig wird, mit Wasser gerieben, wie das Berlinerblau grün.

Zum Rothen wird der gegrabene Zinober, oder auch der gemachte mit Wasser gerieben, in Haufen aufgesetzt, getrocknet, und unter dem Lackfirniß gemischt. Er wird hellroth, wenn man ihn mit Brandtwein oder Men=

schen=

schenhärn reibet. Wenn er dunkler ausfallen soll, so wird der Zinober ein parmal aufgetragen, und wenn diese Anstriche trocken geworden, so giebt man vom Florentinerlack, den man mit Wasser zart gerieben, und wenn er trocken geworden, mit Lackfirniß 4- bis 6mal überstreicht, einige Lagen über den Zinober. Zinober, Schieferweiß, und Florentinerlack unter den Lackfirniß gemischt, bringet eine Rosenfarbe zum Vorschein. Die schönste Röthe entstehet vom Karmine, welcher nicht erst wieder gerieben werden darf, sondern nur in einem hellen Firniße aufgetragen wird. Man thut besser, wenn man alle Farben zu erst trocken zu Pulver reibt, und hernach mit Wasser reibt, weil das Wasser einige kleine Hindernisse bey dem Bearbeiten der Farbe im Wege legt.

Die braune Farbe giebt die im Feuer geglühte Umbra, wenn man sie in Eßig oder Wasser zart pulvert, in Hausen trocken werden läßt, und mit dem Lackfirniß vermengt. Das englische Braune wird eben so mit Wasser abgerieben. Florentinerlack und Umbra zusammengenommen, verschönern die Braune oder gemischte Röthe.

Wie man es nennt, der destillirte Grünspan wird mit Brandtwein klein gerieben, in Hausen getrocknet, trocken von neuem gerieben, und unter den Lackfirniß geschüttet. Man versetzt ihn mit ein wenig Schieferweiß, wenn er hellgrün; Berlinerblau, und gelben Ogger, wenn man Grasgrün; Auripigment und Berlinerblau mit Urin oder Brandtwein, wenn man Seladongrün zu haben verlanget.

Auripigment verursachet eine zitronengelbe Farbe. Das steinige aber, und der glasartige Arsenik machen im Reiben viele Mühe, ehe diese Farbe recht zart gepulvert werden kann. Mit Brandtwein gerieben, in Hausen getrocknet, trocken wieder umgerieben, und mit Lackfirniß versetzt, macht seine ganze Bereitung aus. Man verbinde sich bey dem Reiben die Nase, mit einem Tuch, weil man sonst von dem stäubenden Arsenik Kopfschmerzen bekömmt. Gummi-Guta in Weingeist zerlassen, und hernach in den Lackfirniß geworfen, verursacht ebenfalls eine gelbe Farbe. Schüttgelb wird im Wasser zerrieben, getrocknet, wieder klein gemacht, und in den Lackfirniß eingethan; es wird mit etwas Schieferweiß bleichgelb. Das Rauschgelb, welches eine Pomeranzenfarbe giebt, wird erst im Mörser klein gestossen, mit Brandtwein gerieben, und wie das Auripigment, da es eben so giftig ist, angewendet. Das Schüttgelb pflegt erst auf dem Reibestein braun zu werden; es nimmt aber, mit Bleyweiß versetzt, seine erste gelbe Farbe wieder an sich. Umbra gebrannt, mit Mennig gemischt, erhebt die braune Röthe der erstern. Das kölnische Braun wird ebenfalls beym Lackiren angewandt.

Zur schwarzen Farbe wählt man gebranntes Elfenbein, es wird lange mit Brandtwein gerieben, und hernach mit dem Lackfirniß aufgetragen. Kienruß mit Brandtwein aufgelöser, befördert mit dem Schieferweißen die Arten des Grauen nach ihrer Reihe.

Bey den vergoldeten Figuren muß erst der gelbe Grund von Oggergelb und Leimwasser, oder Hausenblase gelegt werden, und wenn dieser beynahe trocken werden will, und den Finger noch etwas an sich zieht, so wird das Goldblatt auf einen ledernen Küßen streifenweise zerschnitten, und auf dem noch etwas klebrigen Grund mit Baumwolle angedrückt. Zur Arbeit, welche die Flecken an den Schildkröten nachahmen soll, wird erst ein Anstrich mit Florentinerlack gegeben, und wenn diese Farbe noch feuchte ist, tröpfelt man Flecken von schwarzer Farbe, welche man mit dem Munde voneinanden bläst, hinein, damit sich das Schwarze in dem Rothen allmächlich verliere. Wenn beydes trocken ist, bringt man mit Zinober helle Wolken in das Dunkelrothe.

Es ist bey dem Farbenanstreichen, und Malereyen des Lackirens unumgänglich nothwendig, alle Farben auf das feinste zu reiben, damit es nicht als ein unförmliches Wesen, sondern als ein gleichartiges Ganze in die Augen falle, welches sonderlich bey den Arbeiten des Lackirens das Hauptwerk ist. Bey den bleyischen Farben, als Schieferweiß, Bleyweiß, Mennig, muß man vorsichtig seyn, daß man nichts davon in den Mund nehme, und schon das Reiben des Auripigments, und

Rauschgelben, wenn man den Staub davon mit dem Athem einzieht, macht der Lunge Beschwerlichkeit. Ich erinnere dabey, daß die Quecksilberdämpfe, und die Ausdämpfungen arsenikalischer Dinge, den pflegmatischen wenig anstößig, hingegen einer trocknen Leibesbeschaffenheit allezeit gefährlich werden. Ein Cholerischer ist an sich schon ein coagulirter Merkur. Man rühre iederzeit nur so viel Farben ein, als man mit dem Lackfirniße zu verarbeiten Willens ist. Die Pimsel und Farbengefässe müßen sehr rein gehalten, und beyde mit starkem Brandtwein wieder rein gewaschen werden. Der Brandtwein muß alsdann heiß seyn; im Wässerigen oder Kalten gerinnt der Lackfirniß zu weißer Milch. Es muß auch jeder Farbenanstrich recht trocken seyn, bevor ein neuer geschehen kann. Das Trocknen dieser Farben muß nur mäßig geschehen; denn sonst springet die Farbe bey größerer Hitze los, oder bekömmt Blasen.

Nunmehr kömmt eine Beschreibung des Lackfirnisses selbst, und der dahin gehörigen Dinge vor. Es ist leicht zu begreifen, daß ein Lackfirniß aus mancherley Gummen oder Harzen bestehe, welche man am gewöhnlichsten in sehr reinem oder feurigem Weingeiste aufgelöset hat. Der Weingeist muß dazu sehr stark seyn, und Pulver anzünden. Wenn man also aus Weinhefen Brantwein gebrannt hat, so muß man weißgebrannten Weinstein haben, den man in heißem Wasser zergehen läßt, durchseiht, und in einem Topfe trocken einsieden läßt. Wenn er seine gehörige Trockenheit erlanget hat, wird er in einem Destillirkolben mit dem Brantwein von den Weinhefen ausgezogen, übergossen, man verklebt die Fugen, und so ziehet man den Weingeist von dem calcinirten Weinstein herüber, welches man einigemale wiederholen kann. Anstatt des Weinsteins kann die Potasche genommen werden. Das Gewicht ist auf eine Kanne guten Kornbrandtwein ein Pfund reine Potasche. Man schüttet einen Löffel voll in die Flasche mit Brantwein, welche man oft schüttelt, und wenn sich die Potasche zu Grunde gesetzt, hat sie das Wässerige zu sich genommen. Man gießt den Brantwein rein ab, und wieder von neuem trockne Potasche hinein, so lange, bis solche in dem Weingeist trocken zu Boden fällt, und kein Phlegma mehr an sich zieht, und ohne daß sie den Weingeist ferner auftrüben sollte. Die Probe eines guten Weingeistes zum Lackiren ist, wenn solcher in einem Löffel voll Schießpulver gegossen, angesteckt wird, und wenn er ausgebrannt ist, zu letzt auch das genetzte Pulver in Flamme setzt.

Was den Oelfirniß betrift, so läßt man ein altes Leinöl in einem Gefäße langsam am Feuer abrauchen, ohne zu sieden, bis es die Dicke eines Hönigs erhält, und wenn man in 2 Pfunden dieses Leinöls 1 Pfund sogenannte Goldglätte, ¼tl Pfund Umbra, eben so viel weißen Vitriol, gepulvert einrühret, und es allmählich eine Stunde zusammenkochen läßt. so wird es durch ein Tuch gesiehen, und verbraucht.

Unter den Lackirungen macht die Auflösung des Kopals die größte Schwierigkeit. Der Glanz dieses Kopalfirnisses ist wie der eines übergossenen Glases. Man erwählt die größten Stücke unter dem Kopale, wenn sie rein, ohne gelbe Flecken, und durchsichtig sind. Wenn man ihn einige Tage im warmen Wasser erweichen läßt, so läßt sich die auswendige unreine Schale abschaben, und vermischen. Ich habe von seiner Auflösung im Artikel von Buchbinder geredet; hier soll eine andere folgen: Man vermenge 1 tt. Salmiack, 1½ tt. Weingeist, 1 Loth weißen gestossenen Weinstein. Diese Materien werden destillirt. Von diesem übergezogenem Salmiackgeiste werden 4 Loth auf 2 Loth reinen gepulverten Kopal gegossen, und das geräumige Glas damit einige Tage an die Wärme gesetzt, und oft umgeschüttelt. Hierauf gießt man noch 1 Loth des Geistes dazu, und alsdenn ist er fertig.

Zum Bernsteinfirniße werden die weißlichen Stücke Bernstein ausgesuchet. Und gesetzt, man hätte davon 6 tt. beysammen: so schüttet man diese in einen geräumigen Topf, der glasirt ist, um den dritten Theil des Topfes anzufüllen. Bedeckt stellt man den Topf an ein gelindes Kohlenfeuer, bis der Bernstein zu rauchen anfängt. Alsdenn wird die Hitze stufenweise verstärkt, aber ohne daß eine Flam-

me

me zuschlagen könne. Wenn man also eine Stunde lang das Feuer regieret hat, und ein gelber Rauch aufsteigt, so wird man einen geflossenen Schaum oben auf der Masse finden, den man mit einem warmen Löffel in einen erwärmten Topf abschöpft. Das Ungeschmolzene wird weiter erwärmt, bis sich alles in einen Schaum verwandlet hat.

Ein Pfund des Geschmolzenen wird von neuem in einen glasirten Topfe langsam erhitzet, und alsdenn 1 tt. abgerauchtes Leinöl zugegossen, bis sich beydes vereiniget hat. Hernach wird Terpentinöl zugefüget, geschwinde durcheinander gerühret, und wenn es noch etwas warm ist, seihet man es durch ein Tuch, so ist er zum Lackiren fertig. Man muß den Bernstein vor dem Verbrennen in den Töpfen hüten.

Ein fester durchsichtiger Lackfirniß auf weiße, oder leichte Farben wird also mit Zuverläßigkeit gemacht. Man zerstößt 3 Loth Mastix-Gummi, Sandarack 4 Loth, Kopal 1 Loth, Gummi Animä 2 Loth, weißen Bernstein 1 Loth, Weihrauch 2 Loth, ciprischen Terpentin 3 Loth, alles zu Pulver, man übergießt es in einem Kolben mit starkem Weingeist, schüttelt es verstopft die ersten Tage oft, setzt es 8 Tage lang an die Wärme, und endlich seihet man den Firniß durch eine Leinwand durch.

Man malet zu den Lackirungen entweder mit Wasserfarben, oder mit Oelfarben. Zu den Wassermalereyen sind die Farben mit Wasser klein gerieben, in Haufen getrocknet, und man stürzet sie in erwärmtes Leimwasser, und damit gründet man die leimgetränkten, und mit Kreide angestrichenen Körper zwey, oder dreymal. Auf diesem völlig getrockneten Grunde malet man hernach mit den Leimfarben nach dem Schatten und Lichte; oder man pfleget auch auf den Grund mit dem Messer ausgeschnittene, gedruckte, und illuminirte kleine Bilder mit Hausenblase aufzukleben. Diese Hausenblase wird zerschnitten, in 24 Stunden in Brantwein aufgelöset, mit etwas Wasser gekocht, und zu diesem Aufleimen der Bilderchen gebraucht. Wenn man den Körper damit hie und da belegt hat, so wird alles mit einem breiten und stumpfgeschnittenen Pinsel von Bieberhaaren, mit breiten, und dicken Strichen überlackirt. Wenn der Lackfirniß nicht wohl fließen will, so nähert man dem Körper von weitem eine Kohlenpfanne; widrigesfalls verwandelt sich der Lackfirniß in eine geronnene Milch, welches sich ebenfalls allezeit eräugnet, wofern die Flasche, worinn man den durchgesiehenen Firniß verwahren will, nicht recht trocken ist, sondern vom Auswaschen noch einige Wassertropfen übrig behalten hat. Das Ueberstreichen mit dem Lackfirniß geschieht 2-3- bis 6mal hintereinander, inzwischen daß jeder Anstrich erst recht trocken werden muß. Er braucht jedesmal, nach Art des Firnißes, eine oder mehr Stunden zum Trocknen. Man sieht darnach, daß alle Theile von dem Firniß gleichförmig bedeckt sind. Ein flüßiger Lackfirniß erfodert wohl 20 Anstriche.

Zu letzt wird der Firnißanstrich zu einem zusammenhängenden Glanze durch das Reiben mit zartgeriebenem Bimstein gebracht, welchen man in etwas Wasser einteigt, und mit einem Lappen von Gemseleder über die Lackirung so lange reibt, bis dieselbe durchgehends gleich wird. Dieses kann auch mit geschlemmtem Tripel, und etwas Baumöl verrichtet werden. In dieser Arbeit verschwindet der Glanz des Firnißes in der obersten Lage, welche blind, und matt aussieht. Das letztgedachte Oel stellt indessen den Glanz einigermassen wieder her. Hierauf reibt man die Fettigkeit mit Puder wieder ab, und den Beschluß macht ein mit Wasser angefeuchteter feiner Lappen von Leinwand, womit man den Glanz heraufreibet, und zu letzt geben einige noch ein Paar Lagen mit einem sehr durchsichtigen Lackfirniß.

Zu Oelgemälden nimmt man in die aufgetragene Grundfarbe, statt der Leimfarben, alle obige Farben nur mit Leinöl und etwas Oelfirniß angerieben. Auf diese Farben kann man heiße Sachen, z. E. Theetassen aufsetzen, welches der gemeine Lackfirniß mit Weingeist nicht verträgt. Man macht den Oelgrund zum Blauen von Bleyweiß und Kienruß grau, und kurz, allezeit ist der Grund von einer bleichern

chern Farbe, als die rechte Hauptfarbe, welche darüber gestrichen wird. Grund- und Hauptfarbe werden mit Leinöl durchgerieben, und aufgetragen.

Zu den Lackirungen über geglättete Gold- oder Silberblätter bedienet man sich keiner andern, als der durchsichtigen Farben, des Florentinerlacks, oder Gummi Gutta, des destillirten Grünspans, u. s. f. denen man einen klaren Firniß zusetzt, nachdem man vorher das Gold ein paarmal mit Hausenblase geslinde überstrichen. Wenn diese Gründung trocken geworden, so trägt man die Farben mit einem klaren Spicköhlfirniß auf, dadurch das Gold durchscheinend erhalten wird. Die Röthe wird auch durch Cochenille erhalten, oder durch Florentinerlack mit etwas Karmin versetzt.

(Der Beschluß nächstens.)

Artic. VII.

Zur Haus- und Landwirthschaft.

a) **Nützlicher Unterricht zur Beförderung und Erhaltung eines guten Heues.** (Von einem gelehrten Landwirth zu L. in Baiern)

Zur ersprießlichen Wirthschaft ist nicht nur allein nothwendig, daß man mit vielen Feldern versehen sey, worauf man vieles Getreide anbauen kann, sondern man muß auch gute Wiesen haben, damit man für sein Vieh hinlängliche Fütterey erhalten kann. Allein nach Beschaffenheit des Erdreichs wachset auch verschiedenes Gras. Etliches ist grob, rauch, und schelficht, und wird in sumpfichten und brüchigen Oertern gefunden; anderes hingegen ist klein, wohlriechend, lieblich und angenehm, letzteres frißt das Vieh lieber, als ersteres, und dessen soll sich ein jeder besonders befleissen und trachten, daß er viel Klee auf seine Wiesen bringet, weil es dem Vieh sehr gedeihlich ist, und die Kühe davon gute Milch geben.

Will man viel Vieh halten, und hat zu wenig Futter für sie, so soll man aus einem Brachfeld eine Wiese machen, nämlich man muß dasselbe vor dem Winter subtill ackern, und eben machen, alsdann selbes wohl dungen, und in dem Frühjahre Klee darauf säen, es wachset das beßte Gras darauf, und wenn man dieses etlichemal genutzet, und gutes Heu erhalten hat, kann es dann wiederum zu einem Felde gerichtet werden. Andere nützen ein Brachfeld wiederum anderst: sie machen kleine Furchen auf den Feldern, und wenn sie daß Getreid schneiden, lassen sie die Hälm lang darauf stehen, und säen Klee inzwischen, sodann wachset das beßte Gras hervor. Und so dasselbe ist groß geworden, schneiden sie die Hälm sammt dem Gras ab, und geben es dem Vieh zu fressen. Davon wird das Vieh fett, und schlägt ihm rechtschaffen an.

Bisweilen ist eine Wiese gar zu sumpfigt, und moosicht, also zwar, daß wenig Gras darauf wachset; selbe sohin soll man verbesseren, und befestigen, dieses geschieht aber am beßten, wenn man Kieß darauf führet, weil solcher sich in die Erde verschlägt, und das Koth darüber geht. Wäre aber ungeachtet dessen das Erdreich von Natur ganz schlecht, so ist dürres Koth, oder Staub, der im Sommer auf den Strassen aufgeschlagen, und mit Mist vermenget ist, darauf zu streuen; man wirft selben im Anfange des Winters auf die Wiesen und läßt solchen liegen, dann er düngt besser, als wenn es viel guter Mist wäre, und dieses ist um so mehr vorzüglicher, weil die Wiesen nicht, als wie die Aecker unterpflüget werden, folglich kann der Staub besser, als der Mist zur Wurzel dringen. Ist aber dieses nicht practicabel, und sind die Wiesen ohnehin schon gut, ausser bey Wassergüssen, und starken Regenwetter stehen dieselbe sogleich in Wasser, so sind Wassergräben aufzurichten, damit das Wasser nicht auf den Wiesen stehen bleibet, und ablaufen kann.

Kann man auf eine Wiese Wasser leiten, so befördert es auch einen sonderbaren Wachsthum, man soll aber eine Wiese erst zu wässern anfangen, wenn das grüne Gras schon hervorzustechen beginnet, denn das Wasser, so eher auf die Wiesen gelassen wird, machet dieselbe nur unfruchtbar, und wird

alle

Digitized by Google

alle Mühe dazumal vergebens angewendet, daher soll man das Wasser, so sonsten zur Wässerung vonnöthen ist, vor dem Winter in dem Wassergraben völlig abschlagen damit es nicht alsdann auf die Wiesen kömmt, sintemal das Wasser in dem Winter durch erfolgte Gefrühr und Eis den Boden nur verderbet, und selber hinauswerts kaum mit harter Mühe durch Wässerung fruchtbar gemacht werden kann.

Sind aber die Wiesen zu wollsicht, und haben viel Moos, so soll frisches Wasser über Winter darauf gelassen werden, oder man muß solche mit Gärbermist, darinn Kalk, Lohe, Haare und abgeschabtes von Viehhäuten ist, wie auch mit Kohlengestäube oder Seifensiederaschen düngen, wodurch das Moos weggebissen wird, und das junge Gras hervorzuwachsen pflegt.

Dergleichen schädliche Dinge sind auch auf den Wiesen die Scheermäuse, und Ameisen, so die Erde aufwerfen, und untergraben, als auf welche besonderer Fleiß erfodert wird, um selbe zu vertreiben, und zu vertilgen.

Die Wiesen müssen auch im Frühjahre wohl verwähret und eingezäunet werden, damit das Vieh nicht auf solche kommen kann: und obschon einige im Anfang des Frühlings, und im Herbst, wenn auch das Grummet eingebracht ist, ihr Vieh auf den Wiesen hüten lassen, so ist doch selbes, weil man etwann um Georgi, oder Philippi und Jacobi die Wiesen zu hegen pfleget, auf den Brachen, oder in den Büschen und Wäldern, anderstwo, in so lang zu halten, bis man selbes wiederum auf die Felder und Wiesen treiben kann (an den Oertern, wo man die Ochsen weydet, wollen die Pferde und anderes Vieh nicht gerne grasen) dahero soll man die Ochsen allein und an einem sonderlichen Ort, die Küh und Pferde auch allein, und also ein jedes an einem besondern Ort weyden.

Die beßten Wiesen sind, die im Sommer zweymal können abgemähet werden. Das Erste von den Wiesen das Heu genannt, gehöret für die Pferde, das andere aber nämlich das Grummet brauchet man für anderes Vieh, und giebt es ihnen erst zur Füttereh nach Weihnachten, oder in der Fasten, da es vollends aus dem Futter gebracht wird. Das Grummet gedeihet den Pferden gar nicht, und werden meistentheils matt darauf, und schwitzen sehr, wenn sie zum Zug gebrauchet werden.

Es geschieht oft, daß durch große Wassergüsse, und Ausschwemmungen der Flüsse, und Bäche bey lang anhaltendem Regenwetter und ziemlich nassen Jahre die Wiesen überklettet, verschlemmet, und verdorben werden. Ein solches Heu sieht nun sehr schlecht aus, ist verschleimt, und abfärbig, und nutzen es viele Landleute gar nicht mehr, sondern lassen es auf einen Haufen beysammen liegen bis zu gelegener Zeit. Allein dieses ist ein grosser Fehler, indem es doch, wenn es schon mit Koth überzogen, und nicht schon gänzlich verfaulet, zu einem Futter für das Vieh gebraucht werden kann, wenn man solches abgemähtes, oder abzumähendes Gras trachtet zu trocknen, hernach was weniges gedroschen, mit einer Heugabel aufgehoben, und ausgeschüttelt wird, damit das Koth und Staub wegfallet, auf diese Weise kann man es dem Vieh ohne Schaden geben. Von dem gänzlich verfaulten verstehet sich von selbsten, daß es zu nichts als zum Einstreuen kann gebrauchet werden. Die Ochsen fressen ersteres gern, und schadet ihnen nicht. Hingegen den Pferden, und Kühen gedeihet es nicht gar am beßten, und ist ihnen nebstbey auch ein anderes gutes Futter zu geben. An einigen Orten hat man auch die Probe gemacht. Man hat solches verklettetes Heu gewaschen, getrocknet, und hernach dem Vieh gegeben. Allein durch das Waschen verlieret es seine Kraft, und ist doch nicht mehr von allem Unflat vollkommen zu säuberen, sohin unter anderes Futter vermischt, oder wechselweis zu geben.

Zum öftern erkranket das Vieh bey nassen Jahren, oder bey naß- und schlecht eingebrachter Füttereh, dafür aber dienet folgendes Präservativ-Mittel: man nimmt

Angelika) jedes 2 Loth.
Bibernellwurz)

Rohes Spießglas)
Schwefel) von jedem 1 Loth.
Salpeter)
Ein wenig gedörrte Wacholderbeer.
Rothen Bolus 2 Quintel.

Mache solches zu einem Pulver, und gieb es dem Vieh die Wochen hindurch einmal 1 Loth davon auf dem Futter fruhe nüchtern, und lasse es dann darauf ein paar Stunden lang fasten. Sehr viel liegt daran, und höchstens ist es nothwendig, daß man das Heu zu rechter Zeit einbringe; das Gras muß man, so ferne es möglich ist, abhauen, da der Mond neu, und dasselbe noch nicht zu alt ist, indessen hat man doch zu beobachten, daß man das Heu für das Zugvieh reifer werden lasse, als das fürs Melkvieh, denn das Zugvieh wird von dem alten Heu stärker, und das Melkvieh giebt von dem jungen Heu mehrere Milch. Uebrigens ist auch viel Grummet zu hoffen, wenn die Wiesen vor Jacobi geraumet werden, und man soll sich mit dem Einhauen niemals zu lang versäumen. Endlich wenn man das Heu lang erhalten will, so ist erstens sauberes und trockenes Stroh einer queren Hand dick darunter zu streuen, dieweil es dasselbe nicht allein rein von dem Dunste bewahret, der sich oft in den Ställen, allwo es in der Höhe liegt, hinaufziehet, sondern es nimmt solchen Dunst zu sich, daß er das Heu nicht berühren kann. Zweytens muß das Heu in den Ställen, Stadeln und Schupfen wohl verwahret seyn, daß es nicht beregnet, verfaulet, oder schimmlicht werde. Drittens soll das Heu nicht auf blosser Erde, sondern empor und in der Höhe liegen, damit es von den Mäusen, Würmern, und andern Ungeziefer befreyet bleibe.

b) *Ein ganz einfaches Mittel wider die Schnecken auf den Saatfeldern*, hat ein erfahrner Landwirth, der es mit beßtem Erfolg anwendet, in den Leipz. Intelligenzblättern bekannt gemacht. Er ließ eine Anzahl weisser Zwiebeln in einem Mörser, etwann eine Stunde vorher, ehe gesäet wurde, zerstossen, und den Saft davon in einem verwahrten Geschier mit auf das Feld nehmen. Seine Leute, die zum Säen bestellet wären, mußten ihre Hände in diesem Saft tauchen, und sodann den Saamen ausstreuen. Wurden die Hände trocken, mußten sie solche von neuem benetzen, und auf diese Art so lange fortsäen, bis der völlige Saame in die Erde gebracht war. Es ist bekannt, daß man zweyerley Arten gemeiner Zwiebeln hat, rothe und weisse. Die erstere wird genennet Cèpa vulgaris Floribus & tunicis purpurascentibus: die andere Cèpa vulgaris Floribus & tunicis albis. Diese letztere Art ist, wie ich selbst bey genauer Untersuchung gefunden habe, insgemein von einem weit feinern, nicht so auffallenden, aber doch durchdringenden Geruch, als die rothe, und der Versuch hat sich auch nur mit dem Safte von den weissen Zwiebeln bestättiget, nie aber mit dem Safte von der rothen.

In dem 14ten St. des Leipz. Intelligenzblatt vom Jahre 1771 ist unter andern bekannt gemachten Mitteln auch klein geschnittener Knoblauchszwiebeln gedacht worden, welche zu Vertreibung der Schnecken dienlich wären. Vielleicht hat man die Wirkung dieses Mittels mehr den Knoblauchszwiebeln, als den übrigen Zusätzen zuzuschreiben. Anzustellende Versuche werden lehren, was für ein Unterschied zwischen den gemeinen weissen Zwiebeln, und den Knoblauchszwiebeln, in Ansehung der Beschaffenheit des Geruchs oder Geschmacks, und ihrer Dauer, als Mittel wieder die Schnecken, zu machen sey?

M. C. G. K.

c) *Mittel wider den Stein und Gries.* Doctor John Hill, ein sehr bekannter Arzt in London, macht zum beßten der Welt und sonderlich derer, welche mit Gries und Stein behaftet sind, bekannt, das beßte Mittel dagegen sey Wermuth, wie sie allenthalben wächset und gefunden wird. Man nimmt eine Handvoll Blüthen und Blätter, gießet ein gutes Seidel siedend Wasser darauf, läßt es 12 Stunden stehen und gießet es dann ab. Den vierten Theil von einem Seidel trinket man eine Stunde vor der Mahlzeit. Wenn damit einige Zeit fortgefahren wird, vertreibt es den Gries, bringet den verlohrnen

Appe-

Appetit wieder, und heilet zugleich die gewöhnlichsten Krankheiten des Magens. Ueberhaupt kann man dieser Infusion mehr Kräfte, als der Essenz und der Konserve dieses Krautes beylegen. S. Gaz. Salut. 69 N. 47 p. m. 372 Phys. ökonom. Ausz. X. B. p. 359.

Artic. IX.

Vermischte Nachrichten und Merkwürdigkeiten.

a) Zu Eckholm bey Enköping in Schweden hat man fünf Körner Egyptischen Roggen vor 2 Jahren gesäet, wovon man 4500 Körner bekam, welches von jedem Korn 900 macht. Von gedachten 4500 Körnern hat jedes wieder 373 gebracht, weil die Dürre des vorigen Jahrs und die Vögel viel Schaden daran gethan hatten. Man legt zwar dieser Frucht den Namen Roggen bey; sie ist aber vielmehr dem Waizen ähnlich.

b) Neapel. Bey den im künftigen Monath Juny bevorstehenden Festen, wegen der Geburt des Kronprinzen von beyden Sicilien, wird der Schlaraffenberg, welchen Bocaccio in seinen Gedichten beschreibet, wirklich errichtet und dem Volke preis gegeben werden. In der Mitte wird der Tempel des Abgotts Pan vorgestellet werden, und an jedem der vier Ecken wird ein Brunn mit Wein laufen.

Artic. X.

Das menschliche Herz.

Kaum tritt jetziger Zeit ein neuer Schriftsteller auf, so fragt man: Kennt er die Welt? kennt er das menschliche Herz? ohne zu überlegen, wie vieles diese Frage auf sich habe. Wie soll auch der Gelehrte das lernen? Bey seiner Lampe in der Einsamkeit gewiß nicht. Also in der großen Welt? Mitten unter dem Getümmel der Geschöpfe? Vielleicht eben so wenig. Es gehört ein scharfsichtiges Auge dazu, in das Innere seines Nebenmenschen zu dringen, und wir wollen jetzo untersuchen, in wie weit die Regeln, die uns der Kunstrichter an die Hand giebt, hinreichen.

„Man beurtheile einen Menschen nach seinen Handlungen.„ Jede derselben hat ihren zureichenden Grund, ihren bestimmten Endzweck. Ganz ohne alle Ursache nimmt ein vernünftiger Mann nicht leicht etwas vor. Diesen Zweck, und den Trieb, wornach er handelt, die Bewegursachen, warum er so und nicht anders verfährt, müßen wir zuförderst erforschen; dann haben wir, was wir wollen; seine Seele offen vor uns, und ein geräumiges Feld, auf seine geheimsten Gedanken von Stufe zu Stufe fortzuschließen. Wohl! Aber wie entdecken wir in jedem besondern Falle die Bewegursachen seines Verhaltens? die Absicht und den Zweck seiner Handlungen? So viele Menschen, so viel besondere Karaktere; so viele Karaktere, so viel neue Auftritte im Leben; so viele Auftritte, so viel verschiedene Handlungen.

„Man versetze sich in die Stelle desjenigen, den man beurtheilen will!„ Von dem Falle, worinn er sich wirklich befindet, von dem Auftritte, worinn er sich uns zeiget, können wir sicher auf sein Betragen, und von diesem zurück, auch auf alle damit verknüpfte Nebenumstände schließen, aber von beyden zugleich nicht auf seinen Karakter, von beyden auf den Mann selbst, und auf sein Herz nicht. Denn die Rolle, die wir hier spielen, hängt bisweilen, aber nicht immer von uns selbst ab. Tausenderley Zufälle, die ausser uns vorgehen, können uns nöthigen, bald in diesem, bald in jenem Lichte, bald in unserer natürlichen, bald in veränderter Gestalt zu erscheinen. Der Beobachter versetze sich dann in unsere Lage! Wen wird er finden? Uns, oder sich selbst?

Elvier besucht öfters seine Nachbarinn, eine junge Wittwe. — Er ist in sie vernarrt;

sagt Chrysander, ich wette zehn gegen eins, er wird sie noch ehelichen — Die Bettlerinn? ruft Harpax, da müßt' er seine Sinne verloren haben. — Ja, ja, sagt Arist, der Freydenker, da haben sie recht! Seine Visitten zielen auf ganz was anders ab. — GOtt bewahre mich! wer weiß, was sie miteinander treiben? fällt die schöne Chloe ihm ein, und kreuzt sich. — Ey, ey was werden sie wohl treiben? sagt ein Frommer mit tiefgeholtem Seufzer: Elvier ist ein Irrgläubiger, genug! — Ja wohl, erwiedert der Staatsmann, und zuckt scharfsichtig die Achseln. — Wie? wenn nun Cleanth noch käme? Die Wittwe ist arm; sprach er, Elvier geht zu ihr, erleichtert ihre Noth mit Wohlthaten. — Gewiß Cleanth hätte das schönste Herz unter allen, und doch hätt ers vielleicht so wenig getroffen, als seine Freunde.

Aehnliche Fälle veranlassen auch ähnliche Handlungen. Man versetze sich in eine Gesellschaft, wo für einen armen Unglücklichen gesammelt wird. Alcest ist der erste: er legt zween Thaler auf; weniger als zween Thaler darf nun Niemand mehr geben; aber es fällt mehr; es fallen Goldstücke, und man giebt mit der freundlichsten, mit der mitleidigsten Mine. Aber auch mit dem Herzen des Alcest? Ein Auge, das in unser Inneres zu dringen vermögend wäre, würde vielleicht Ehrgeiz, vielleicht Gleichgiltigkeit, manchen heimlichen Fluch, und manche ängstliche Sorge, wie dieser Aufwand wieder doppelt einzubringen sey, wahrnehmen, indeß der ehrliche Beobachter, von der Noth des elenden Gegenstandes durchdrungen, fremde Herzen nach dem seinigen abmißt, und — sich betrügt.

Wage ich etwa zu viel, wenn ich hier, doch nur im Vorbeygehen, die edle Gabe der Verläumdung, die Seele unserer Zusammenkünfte, die von Mund zu Mund sich recht dichterisch ausbreitet, und unsern ehrlichen Nächsten, bis sie den höchsten Gipfel ihrer Zierde erreichet, Ehre und guten Namen kostet, wage ich zu viel, wenn ich diese hier mit einrechne? Cleon hat sich aus dem Staube gemacht. Warum, schöne Chloe? — Er hat die öffentlichen Gelder angegriffen; so sagt man, gewiß weiß ichs nicht. Er hat auch mit dem fremden Grafen, der von unsern Nachbarn, und das in keiner guten Absicht, abgeschickt ist, ein heimlich Verständniß unterhalten, und sich, Ihnen im Vertrauen gesagt, von unsern Feinden bestechen lassen. — Woher wissen sie aber das alles, liebes Kind? — Ich will es Ihnen wohl sagen; aber sie müßen mich nicht verrathen! Nein das müßen sie nicht! von Leonoren weiß ichs? — Und Leonore? — Ey! von wem wohl anders? von ihrem Daphnis. — Und Daphnis? — vom Amynt; dem hat Dorant es gesagt. — Dorant? Ha! das wahre Original von ihrer ganzen Beschreibung! Wenn wir bey den täglichen Lästerungen, die wir über unsern Nebenmenschen zu hören bekommen, und die von Mund zu Mund sich vergrößern, und wir bey diesen allezeit auf die wahre Quelle zurückgehen wollten; würde wohl so gar vieles fehlen, um uns in ihrem Urheber auch das ächte Original, entdecken zu lassen?

Aber zur Sache! Weit entfernt, daß man den Menschen aus seinen Handlungen sicher beurtheilen könnte, giebt es öfters auch Fälle, wo dieser ganz wider seinen Karakter handelt; und dazu kann offenbare Noth, dazu kann Ehrliebe, dazu kann Verstellung ihn antreiben. Der Mensch hat überdieß, wie wir bey einer andern Gelegenheit zeigen werden, auch seine gute und böse Stunden, seine Stunden, wo er ganz Freude, seine Stunden, wo er ganz Melancholie ist. In diesen handelt er gleich einem wohlthätigen Gotte, in jenen macht er den Feind von sich, und allen seines Geschlechts. In welcher von beyden muß man ihn überfallen, wenn man den wahren Punkt treffen will? In keiner; werden meine Leser sagen: er muß in seinem Mittelstande, sich ganz gelassen; er muß ganz gleichgiltig seyn. Nun dann, sage ich, ist er vielleicht am schwersten zu entdecken, allen seinen Mitbrüdern ähnlich, ein wahres, unauflösliches Räthsel.

v. B. — II.

Churbaierisches
Intelligenzblatt.
Num. XII.
München den 27. May. 1775.

Artic. II.

Feilschaften.

a) In der Churfürstl. Gränzstadt Friedberg ist eine Schmiedbehausung sammt der Schmiedgerechtigkeit und dazu gehörigen Bißgärtel und ein Gemeinflecken; item in der untern Vorstadt eine Behausung, nebst der Rothgärbersgerechtigkeit, ein Bißgärtel, eine Mooswiese, ein Gemeinflecken, und eine einmähdige oder Hochgraswiese zu verkaufen. Die Liebhaber hiezu belieben sich bey dem dortigen Stadtmagistrat des mehrern zu erkundigen.

b) Joseph Huber, Leinölschlager zu Aurolzmünster hat zu verkaufen 100 Centner Leinöl, jeden zu 14 fl. — welche er hiemit dem innländischen Publikum um den beygesetzten Preis feilbiethet.

Artic. III.

Nachrichten, Edictal-Citationen und dergleichen.

a) Edictal-Citation.

Demnach Katharina Tremlinn, vorhin Zohlnerinn Söldnerstochter von Steinach, 21. Jahr alt, auf einer Seite ihres länglichten Angesichts zwischen der Nase und dem Auge mit einer Warze bemerkt, von blonden Haaren und mittelmäßiger Grösse, bereits vor 3 Jahren von ihrem Ehemann Georgen Tremel derorten heimlich und treuloserweis entwichen, ohne von ihr seither das geringste zu erfahren: Als wird, auf Ansuchen gedacht ihres Ehemanns, von nachstehendem Hofmarksgerichte sie Katharina Tremlinn hiemit edictaliter und peremptorie citiret, daß sie sich in Zeit 3 Monathen allhier stellen und zu ihrem rechtmäßigen Ehemann wieder zurückkehren, oder wenigstens ihren dermaligen Aufenthaltsort und die Ursache, warum sie in dem bestimmten Zeitpunkt nicht erscheinen könnte, anher glaubwürdig anzeigen solle, als man im widrigen Falle und nach ausgelaufnem Termin, ihrem Ehemann von obrigkeitswegen den Verkauf, oder andere Veränderung mit der von ihr erheuratheten Sölden ohne weiters gestatten, und sodann verhandeln wurde, was die Rechte in dergleichen Fällen gesetzmäßig bestimmen. Uebrigens wird jederman ersucht, daß, wer von gedachter Katharina Tremlinn, oder von ihrem inzwischen allesfalls erfolgten Todfall einige Wissenschaft hat, solches gegen reciprocirlicher Willfährde in dergleichen und andern Begebenheiten förderfamst hieher anzuzeigen belieben wolle. Geschehen den 12ten May 1775.

Hochgräfl. Hörwarthisches Hofmarksgericht Steinach, Churfürstl. Rentamts Straubing.

Lic. Franz Borgias Altmann, Richter.

b) Edictal-Citation.

Auf hiezeitliches Hinscheiden Ursula Diesenbacherinn ledigen Standes, gewesener Mehlberstochter in der Churfl. Stadt Traunstein, ist derselben zurückgelassenes Vermögen den Moshamerischen, aus der Salzburgis. Stadt Lauffen gebürtigen 3 Schwestern Eva Regina, item Elisabeth, und Katharina Moshamerinn sämmtl. der Erblasserinn nächsten Befreundten in drey gleiche Theile erblich angefallen, und obrigkeitlich zuerkannt worden. Da aber bey dieser Erbschafts-Verhandlung die 2 letztern, Elisabeth und Katharina Moshameris. Schwestern, die vor vielen Jahren mit aufhabenden hohen Alter, deren jede dermal in etlich 80zig gegen 90zig Jahre erstreckt haben müssen, auf-

ser

ser Lands Baiern sich begebend, nicht anwesend waren, so hat die hierzuland sich verheurathete Moshamerische Schwester, Eva Rosina Gurtnerinn, Schöffmanninn in der Kloster-Hofmark St. Nicola vor Passau selbe nicht allein in dieser Erbschaft vertreten, sondern auch beym Churfürstl. hochlöbl. Hofrath in München ausgewirket, daß gegen geleisteter Caution benannter beyder Schwestern, Elisabeth und Katharina Moshamerinn zugehörige 2 Erbtheile besagter Gurtnerinn nach St. Nicola vom Stadtmagistrat Traunstein ausgefolget worden seyen. Zumalen bisher die 2 Moshamerischen Schwestern sich nicht gemeldet, minder, ob selbe, oder von ihnen rechtmäßige Erben im Leben verhanden, in Erfahrung gebracht werden können, erstbesagte Eva Rosina Gurtnerinn hingegen durch Testament ihren Ehemann Mathias zum Universal-Erben auf den Fall, da beyde Moshamerisc. Schwestern, oder von diesen rechtmäßige Erben nicht mehr im Leben seyen, hierinnfalls eingesetzet: dieser nach Absterben oftbesagter Eva Rosina zur zweyten Ehe geschritten, aus solcher ein Töchterl überkommen, welches auf erfolgtes hiezeitliches Hinscheiden ihres Vaters Mathias Gurtners die Verabfolglassung bemeldter 2 Moshamerisc. Schwestern Erbtheile immer fodert, auch beym Churfürstl. hochlöbl. Hofrath in München die gnädigste Anbefehlung bewirket, daß durch das Kloster Hofmarksgericht St. Nicola vor Passau, welches zum löblichen Stadtmagistrat Traunstein, der beschehenen Aushändigung dieser zweyen Erbsportionen die Caution ausgestellet, beyde landabwesende Schwestern, oder derselben rechtmäßige Erben edictaliter unter anberaumten peremptorischen Termin vorher sollen citirt werden; Als werden letztbenannte landsabwesende Elisabeth und Katharina Moshamerinn, gebohrne Schöffmannstöchter aus der Stadt Lauffen, oder derselben rechtmäßige Erben, da sie, oder aus deren Erben im Leben jemand verhanden, dergestalten peremptorie citirt, und vorgerufen, daß selbe inner diesen angesetzten Terminen, als künftigen Monath Juny und July zum ersten, item August und September zum zweyten, dann October und November zum drittenmal um so gewisser und unausbleiblicher beym Hofmarksgericht St. Nicola vor Passau erscheinen, und sich zu diesen Moshamerischen Erbtheilen behörig legitimiren sollen, als auf nicht erzeigende Folge dem Gurtnerischen Töchterl, und derselben Mutter in dem gestellten Ansuchen allerdings willfahret, und verstandene Erbtheile nach Zurückstellung der dem löbl. Magistrat Traunstein ausgehändigten Caution denselben würden verabfolget werden. Actum den 14. May Ao. 1775.

Stift und Kloster Hofmarksgericht
St. Nicola vor Passau.

Franz Joseph Schmeroldt, J. U. L.
Beamter hieoben.

Artic. IV.

Inn- und ausländische Waaren- und Victualien-Preise und Münzsachen.

a) Schrannenpreis in München den 20ten May 1775.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäfl.
Waitzen.	13	30	13	—	12	—	686
Korn.	6	30	6	—	5	30	570
Gerste.	5	—	4	30	4	—	251
Haber.	4	15	4	—	3	30	176

b) Preise einiger Waaren in Partheyen zu Hamburg den 5. May 1775.

Das Pfund contant in Banco.

Kaffee, Levant. — ß . . Java — ß
— Martinique. . . . $5\frac{1}{2}$ 6 ß *)
Wachs, gelb . . $34\frac{1}{2}$. $35\frac{1}{2}$. Grot **)
— weißgebleicht . . 37. 38. Gr.

Die 100 Pfund contant in Banco.

Fernabucholz in St. . . 23. $23\frac{1}{4}$ Mk.

Raffinirte Zucker das Pfund mit $4\frac{2}{3}$. p. C. rab. in Banco.

Candiesbroden . . $16\frac{3}{4}$. $17\frac{1}{4}$. Gr.
Fein fein . . . $14\frac{1}{2}$. $14\frac{3}{4}$. Gr.

Re-

*) 16 Schilling ist 1 Mark Courant, und beträgt nach dem Conventionsfuße zu 24 fl. ungefehr 44 kr. 2 pf.

**) 96 Grot macht 1 Thlr. Banco, nach Conventionsgeld beyläufig 2 fl. 36 kr. 2 pf.

Digitized by Google

Rissnade fein . . . . 13¾. 13½. Gr.

Das Pfund mit 8⅓ p. Cent. rab. in Banco.

Baumwolle, Smyrna . . . 21. 24. Grot.
— — westindische . . . 36. Gr.
Cochenille, gesiebt . . . 38½. ßfl. ***)
— — ungesiebt . . . . — ßfl.
Türkisch Garn, fein . . . 12. 13 ßfl.
— — secunda . . . 8. 10 ßfl.
— — ordin. . . . 5. 6 ßfl.

Seide, das Pfund mit 8⅓ p. Cent. rab. in Banco.

Berg. org, prima . . . . 61. 63 ßfl.
— — secunda . . . . 55. 56 ßfl.

Holzwaaren cont. in Cour. zu 112 p. Cent Agio gegen Banco.

Crav. das Schock . . . 340. 390 Mk.
Orh. Stäbe, beste, das Tausend von 1200 Stück . . . 420. 430 Mk.
— — ordin. . . . . 390 Mk.
Piepenstäbe, beste . . . 630. 640 Mk.
— ordin. . . . . 600. Mk.
Tonnenstäbe, beste . . . . 260. 270 Mk.
— ordin. . . . . 250 Mk.

Leinewand cont. in Banco das Stück.

Bretagnes, 5½ à 6 Viertel breit 3⅔. ⅝ Mk.
— 7 Viertel . . . . 5¼. 7 Mk.
Creas 4½ à 5½ Viertel breit 8⅓. 11½ Thlr. ****)
— 6 Viertel . . . . 11½. 14½ Thlr.
Dowlas 5½ Viertel . . . . 4⅓. 5½ Thlr.
— 6 Viertel . . . . 11½. 13½ Thlr.
Garlix 5½ Viertel . . . . 10. 11 Mk.
— 6 Viertel . . . . 11. 13 Mk.
Platillas Rojales . . . . 5¼. 7½ Thlr.
Schocke, rund gebunden. . . 5½. 8½ Thlr.
Scholets, rohe . . . . 4½. 5½ Thlr.
Sangal à 18 und 24 Ellen brab. 5¼. 8 Mk.
Matrosenleinen . . . . 11½. 12½ Mk.
Buchleinen . . . . . 15½. 19 Mk.
Sackleinen . . . . 4. 7½ Mk.
Rouans, schles. 8/4, 84 Ellen . 8¾. 10 Thlr.
— lausitzer . . . . 11. 13 Thlr.
Morlaises 7 Viertel 84 Ellen . 9. 12 Thlr.
Engelsberg 7 Viertel 84 Ellen . — Mk.
Friedländ. 6½ Viertel 72 Ellen — 13. 16½ Mk.

***) Ein Schilling flämisch ist nach Conv. Münze circa 19 kr. 2 pf.

****) Ein Thaler Courant, oder 3 Mark, hält 48 Schilling Cour. und thut in Convent. Münz circa 2 fl. 13. kr. 3 pf.

Sächsische Segelleinen . . . 7½. 10 Mk.
Roßdecken . . . . 6. 6¼ Mk.
Lausitzer Züchen . . . . 9. 11 Mk.
Heßische Leinen, oder Bleytuch. 8½. 11 Mk.

100 Pfund in Courant mit 20 p. C. in Banco, und 8⅓ p. Cent. rab.

Krappe, feine . . . . 75. 90 Mk.
— unberaubt . . . 40. 70 Mk.
— gemeine . . . 15. 30 Mk.
Reis, Carol. neuer . . . 11½ Mk.
— — alter . . . 10. 10½ Mk.

100 Pfund in Courant mit 20 p. Cent. in Banco.

Färbholz, Camp. in St. . . 4½. 12 Mk.
— gelb in St. . . . 6½ Mk.
— Japan. Bim. . . . 28 M.
Pottasche, ungarische . . 23. 24 Mk.
Gummi, Senegal . . . . 43 Mk.
Silberglätte, engl. das Schiffpfund 31 Mk.

100 Pfund cont. in Courant.

Alaun, englische . . . . 12½ Mk.
— römische . . . . 33 Mk.
— freyenwaldische . . . 22 Mk.
Bleyweiß . . . . . 15½ Mk.
Färbholz, Campeche, gemahl. . 5 Mk.
— gelb, gemahl. . . . 6½ Mk.
— Japan. gemahl. . . . 24 Mk.
Leim, Fischleim . . . . 12 Mk.
— Lederleim . . . . 39 Mk.

Das Pfund contant in Courant.

Manna Calabrina . . . . 18. 22 ß.
Zinn, engl. in Blocken . . . . 9 ß.
— — Stangen . . . . 10½ ß.

Leder, das Pfund. cont. in Courant.

Kalbleder, bristoler . . . . — ß.
— londoner . . . . — ß.
— fransch . . . . 17. 18 ß.
— hamburger . . . 16. 20 ß.
Kuhleder, hamburger . . . . 9½ ß.
— londoner . . . . . 12 ß.
Roßleder, hamburger . . . . 8 ß.
Sohlleder, londner . . . 12. 13 ß.
— Buts . . . . 14 ß.
— hamburger . . . . 11 ß.
— rußisches . . . . 8½ ß.
Cordūan, schwarz. rauh. das Pfund 40½. 42 ß.
— — blanker . . . 40½. 42 ß.

Das Pfund 8¾ p. Cent. rab. in Banco.
Juchten, das Paar v. 15 à 18 Pfund 9½. 9¼ ß.

Stahl, cont. in Banco.

Harz. m. Anker, Faß v. 130 Pfund	— Mk.
Steyerm. Bund v. 114 Pfund	30 Mk.
Schwed. Faß v. 104 Pfund	12. 12½ Mk.
Schmalkalder mittel, Faß von 110 Pfund in Courant	28. 30 Mk.

Das Schiffpfund cont. in Banco.

Bley, Goslarisch	25 Mk.
Kupferblatt und Boden	58. 59 Thlr.
Garkupfer, harzer	50. 52 Thlr.
— schwedisch	51. 52 Thlr.
— norweger	54 Thlr.
— deutsch	52 Thlr.
Spanische Platten	57 Thlr.
Ungarische Platten	54 Thlr.

Meßing, cont. in Banco.

Meßingbecken das Pfund	12½. 13½ ß.
Rollmeßing für 100 Pfund	93 Mk.
Tafelmeßing für 100 Pfund	73. 83 Mk.

Blech, cont. in Banco.

Schw. enk. ½ X. pr. 450 Bl.	30. 31 Mk.
Schw. enk. XX. pr. 450 Bl.	48 Mk.
Weiß ½. X. pr. 450 Bl.	45. 46 Mk.
— senkler 600 Bl.	61 Mk.
— dopp. ½ X. pr. 450 Bl.	115. 124 Mk.

Der Centner von 112 Pfund cont. in Courant.

Hanföl	22 Mk.
Leinöl	24½ Mk.
Rapöl	24 Mk.
Salpeter, ostindischer	19. 20 Thlr.

Das Schiffpfund cont. in Courant.

Bley, englisches	33½. 34 Mk.
Hanf, archangel. rein	15. 16 Thlr.
— petersb. rein	15. 15½ Thlr.
— rigaisch. rein	18⅓ Thlr.
Lichttalg, moscow.	27. 29 Thlr.
Seifentalg, moscow.	25. 26 Thlr.

b) Preise der amerikanischen Waaren zu Nantes, im May 1775.

Weisser Zucker, die 100 Pfund: 1te Pudern 58. 60., 2te dito 56. 54., 3te dito 52. 50. 4te dito 49. 48., Terré 46. 44., gemeiner 43. 42., Téte 40. 39. Liv.

Brauner Zucker, die 100 Pfund: 1te Sorte 37½. 36., 2te dito 34½. 32., 3te dito 31. 29, 4te dito 28. 27 Gemeiner 25. 23. Liv.

Caffee, das Pfund: Martinique, fein grün 12. 11¾ dito, mittel grün 11¼. 10¾ dito, ordinaire 10½ a ¼ St. Dominque, fein grün 10½. 10 dito, mittel grün 9¾ dito, ordinaire 9½. 9 dito, gemein 8. 7½ dito, gebrochen, oder triage 6. 5. Liv.

Indigo, das Pfund: Fein gefeuert 8. 5. 8 ordinaire gefeuert 7½ a ¼ gemein. 7. 6 melirt, nach Qualität 9½ a ¾ violet & blau 12. 13 Cacao von Martin. & Cayenne, das Pfund 11. Rocou, das Pfund 13 Liv.

Baumwolle, die 100 Pfund: St. Domingue 225. 235 Liv.

Das Pfund: Saffran von Gatinois 22.

Die 100 Pfund: Sirop 10½ Honig 15.

Inländisches Korn, das Faß: Waizen, von 2200 a 2300 Pf. schwer 260. Rogken, von 2100 a 2200 Pf. schwer 200. 190. Gersten, von 2000 a 2100 Pf. schwer 155. 130. Hafer, von 1800 a 1900 Pf. schwer 110. 100. Liv.

Ausländisches Korn, das Faß: Waizen 205. 190. Rocken 165. 175. Brantewein, die 29 Viertel 150. Liv.

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Se. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen haben der Stadt Seyda bey Wittenberg jährlich zween neue Vieh- und Krammärkte, nämlich Donnerstags nach Cantate Vieh- und Freytags darauf Krammarkt, sodann Donnerstags nach dem ersten Adventsonntag Vieh- und Freytags darauf Krammarkt, verliehen, auch eine dreyjährige Befreyung von der sonst gewöhnl. Zoll- und Geleitsabgabe, sowohl in Ansehung des auf gedachte Märkte zum Verkauf gehenden, als auch des wieder zurückgehenden unverkauften Viehes, gnädigst bewilliget.

Artic. VI.

Künste und Erziehung.

a) Das Lackiren nach Chinesischer Art,

Art, und die Kunst, feinen Lack zu machen. (Beschluß.)

Der berühmte Firniß der Sinesen besteht aus zweyen Stücken, einem Harze, Ci genannt, und einem Oele. Er trocknet in kurzer Zeit. In Ermanglung dieser beyden Materien hat man durch Versuche gefunden, daß man sie durch 2 europäische Körper nachahmen könne. Den gemeinen Terpentin, wenn diesem durch Versetzung mit dem Kopal die natürliche Schmierigkeit benommen worden. Man rührt nach und nach den gepulverten Kopal über gelindem Feuer, in dem man den Tiegel beständig umrühret, in gemeinen Terpentin ein. Man läßt beydes kochen, um die Schmierigkeit des Terpentins völlig zu zerstreuen. Dann kocht man es in abgerauchtem Leinöl; weil er aber nicht bald trocknen will, so werde ich die beßte Methode hersetzen, den chinesischen Firniß zu verfertigen.

Man vermischt zween Theile gestossenen Kopal mit einem Theil gelben, und klarem griechischen Pech (Geigenharz) in einem glasirten Topfe bey gelindem Feuer, bis sie an einem Holze in Tropfen abrinnen. Alsdann wird ein wenig gewärmtes abgerauchtes Leinöl hinzugegossen, umgerührt, und der Topf mit einer Stürze bedeckt. Wenn man dieses fortgesetzt, kocht man indessen in einem andern Gefäße Asphalt (schwarzer Judenleim) in gesottenem Leinöl, man gießt es zum vorigen, rührt es um; wenn es kalt werden will, gießt man etwas Spicköl zu, rührt alles um, bedecket das Gefäße, und das Zugießen des Spicköls wird so lange wiederholt, bis die Harzen die Hönigdicke erlangen. Noch warm läßt man diesen Firniß durch eine Leinwand laufen, man preßt diese aus. Man kann ihn mit Spicköl noch mehr verdünnen. Anfangs muß das Asphalt 2 Stunden im Oel bis zum Fadenziehen sieden, und man setzt, des Trocknens wegen, Gologlätte und blaugrünen Vitriol zu.

Die Weise, diesen nachgekünstelten Firniß von China aufzutragen, beruht auf folgenden Erfodernissen: Man muß ein Holz dazu wählen, welches am festesten ist, und so wenig Löcher hat, als möglich. Und hierinnen sind auch die Chinesen selbst sehr zärtlich. Sie suchen das glatte reine Holz, welches sich wohl glätten läßt, z. E. das von Linden, wilden Oelbäumen, Ahornbäumen, Buchs-Birnenbaumholz und dergleichen zu der Lackirung aus. Alles wird mit Bimstein zu einer geraden Fläche gerieben. Wenn man nun, nach der Sinesen Gewohnheit, einen schwarzen Grund zu ziehen beliebt, so kann man ihn mit gebranntem Elfenbein in Leimwasser so dünn, als möglich geben, und an der Sonne zur Sommerszeit, oder nur an einer warmen Luft, damit sich das Holz nicht krumm werfe, trocknen. Man muß den Staub davon zurückhalten. Die Hitze der warmen Stube, oder von der Sonne muß nie so weit steigen, daß sie Blasen aufziehe, und dieses ist eine durchgängige Vorsicht bey allen Zwischenzeiten, darinnen der Leim, oder auch der sinesische Firniß selbst trocken gemacht werden soll. Sogar trocknet er, wiewohl später, an der freyen Luft. Auf den Leimgrund folgen die dünnen, und gleichen Firnislagen, und man fährt damit so lange fort, als es die Sache selbst erfodert. Zu letzt ist die Oberfläche vollkommen glänzend, aber wegen der Pimselstriche ungleich. Wenn also der Firniß nach einigen Tagen recht erhärtet ist, wie denn die Sinesen ihrem Chiaram einige Monathe zu trocknen Zeit lassen, damit er desto glänzender werde; so wird er polirt, und geglättet.

In Japon polirt man den Firniß mit gebrannter zartgeriebener Kreide und Bimstein; in Europa glättet man die Firniße vom Weingeist, und die Oelfirniße auf Holz, oder Metall auf einerley Art; und dieses gilt auch von dem chinesischen nachgemachten. Wenn dessen Lagen trocken sind, so reibt man ihn mit zartem Bimsteinpulver etwas Wasser und Gemseleder glatt, ohne den Firniß zu vertreiben. Alsdenn malen die Chinesen mit Gold oder Silber darauf. Statt des Bimsteins kann man mit Vortheil gepulverten und durch einen Flor gesiebten Tripel, leinen Tuch und Baumöl nehmen. Die Fettigkeit nimmt das Waizenmehl weg, und zuletzt reibt man alles mit ei-

nem leinen Lappen zum völligen Glanze. Die letzte Lage kann von diesem chinesischen Firniß mit Pimseln von Kinderhaaren gemacht werden, und wenn diese hart ist, wird mit einem weichen leinenen Lappen gerieben. Dieser Firniß nimmt einen besondern Glanz an sich, wenn man ihn auf Metalle in der Hitze erhärten läßt.

Ehe man diesen Firniß mit Judenpech schwärzet, kann man ihn mit Zinober, und andern Farben, nachdem man will, vermengen. Die erhabnen Figuren auf den Lackirungen entstehen von feinem Gipse und dem Bolus von Armenien, oder von Menig und Kreide mit Leinöl zum Teige gemacht. Diesen Teig bauet man auf dem bereits trocknen und glatten Firniß auf. Man belegt den Teig, wenn er bald trocken ist, mit Gold, und zuletzt folgt ein Anstrich von Lack, oder Oelfirniß. Den beschriebenen chinesischen Firniß, der aus öligen und harzigen Sachen bestehet, gebrauchet man nicht warm, sondern kalt auf Holz oder Metall u. s. f. er verliert, wie der sinesische, durch das Trocknen seinen übeln Geruch; er widerstehet der Nässe, und der Hitze, bekömmt von heissen Geschieren keinen Schaden. Er breitet sich warm aufgestrichen schöner auf dem Körper aus; er giebt nach, und biegt sich auf Karten oder Leinwand.

Was man im Lackiren Goldfirniß nennt, ist ein gelber Firniß, den man über vergoldete Stellen, oder andere gelbe Metalle ziehт, um diesen eine Goldfarbe mitzutheilen. Das Recept dazu: Gummilack in Körnern 10 Loth, orientalischer Safran ½ Quentchen, Kampfer ½ Loth, Weingeist 1½ Nössel. Anfangs muß der Gummilack in einem Lappen, darinn ein wenig venedische Seife liegt, im laulichten Wasser eine Nacht über erweicht werden, und nachgehends wird das Stäcken in dem warmen Wasser so lange gerieben, bis sich das Wasser nicht mehr roth färbet. Hierauf trocknet man den Lack. Die Röthe steckt in der Mitte dieser Körner, und weil die Ameisen in Indien diesen Lack, oder Baumgummi zusammen tragen, so mag diese Röthe thierisch seyn. Der gestossene Lack und Kampfer werden in den Weingeist geworfen, darinn aufgelöset, und wenn sich die Hefen setzen, gießt man das Klare ab, und seiht es durch eine Leinwand. Den Safran muß indessen der Weingeist in einem besondern Glase ausziehen. Mit dieser Farbe erhöhet man den Firniß, dessen Nebentugend noch diese ist, keine Pimselstriche zurückzulassen.

Eisen, Kupfer, Meßing zu lackiren, daß die Hitze keinen Schaden an der Lackirung hervorbringe, dazu ist die Formel diese: Bernstein 4 Loth, Asphalt 3 Loth, Leinölfirniß 2½ Loth. Man schmelzt den Bernstein; man wirft das Judenpech hinein, und wenn dieses zerflossen, wird der Leinölfirniß zugegossen, und alles gelinde gekocht, damit es nicht überlaufe. Der Topf wird hiernächst vom Feuer entfernet, und allmälich etwas Terpentinöl zugegossen, denn sonst läuft alles über. Endlich verdünnet man es mit Terpentinöl zu einem Sirup, davon ein Tropfen auf Eisen fallend gerinnen muß. Noch warm gießt man ihn durch ein Tuch. Man rührt alsdann in den fertigen Firniß etwas Frankfurterschwärze ein, man streicht das glatte Eisen, Kupfer oder Meßing damit an, und setzt die Gefässe auf einen heissen Ofen; was keine leichte Löthungen hat, verträgt sogar die Kohlen. Zuletzt putzt man die trockne Arbeit mit Bimstein und Wasser glatt, man bringt sie von neuem an die Hitze, und zuletzt giebt der Tripel den Glanz. Wenn künftig einige Stellen losspringen, setzt man nur mehr Oelfirniß zu. Dieser Firniß leidet von heißen Gefässen, z. E. Kaffeekannen, die schon manche schön lackirte Theetische völlig verdorben haben, keinen Nachtheil.

b) Neue Erfindungen.

Zu Wien will einer erfunden haben, die Oefen ohne Feuer durch blosse Electricität zu heizen. — Lieber die Menschen gleich selbst, so braucht man keine Oefen mehr. — Ein anderer hat daselbst einen Wagen erfunden, der ohne Pferde gehet, wohin man will, und jetzt arbeitet er an einem Pfluge, der alleine pflügt, und keinen Anspann braucht. Das wäre was hübsches für den Bauer! So könnte

könnte Hanß den Pflug alleine ackern lassen, und inzwischen ins Wirthshaus gehen. —

c) Die Bekanntmachung nachstehender 4 Tabellen wird dem Publikum um so mehr dienlich seyn, als solche in Ansehung der öfters so hart und beschwerlich zu verfassenden Ueberschlägen zu einer gesetzmäßig vollständigen und dauerhaften Herstellung verschiedener Luft- und Kunstwässer, vorzüglichen Nutzen verschaffen werden. Die ganze Berechnung gründet sich auf Erfahrungen gelehrter Männer, und ist also dieser, ohne den mindesten Anstand zu nehmen, vollständiges Zutrauen zu gönnen.

Erste Tafel,

Welche anzeiget, wie dick nach folgenden Diametern der Leitröhren, und bestehender Wasserhöhe, die Wasserleitröhre vom guten Guseisen nach den Gesetzen des relativen Zusammenhangs seyn sollen, berechnet auf die Dicke einer eisenen Wasserleitröhre zu Marly.

Höhe des Wassers in Schuhen.		Diameter der Wasserleitröhren in Zöllen.										
		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Schuh.	Dicke des Eisens in Linien.										
	25	$2\frac{1}{2}$	3	$3\frac{1}{3}$	$3\frac{2}{3}$	4	$4\frac{1}{2}$	5	$5\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	6
	50	$3\frac{1}{4}$	4	$4\frac{2}{3}$	5	$5\frac{1}{2}$	6	$6\frac{1}{2}$	7	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{3}{4}$	8
	75	4	5	$5\frac{2}{3}$	6	7	$7\frac{1}{2}$	8	$8\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{2}$	10
	100	$4\frac{3}{4}$	$5\frac{3}{4}$	$6\frac{1}{2}$	7	8	$8\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{2}$	$9\frac{2}{3}$	$10\frac{3}{4}$	$11\frac{1}{4}$	$11\frac{1}{2}$
	125	$5\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$	7	8	9	$9\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{2}$	11	12	$12\frac{1}{2}$	13
	150	6	7	8	9	10	$10\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{2}$	12	13	$13\frac{1}{2}$	14

Zweyte Tafel,

Welche anzeiget, wie schwer jede dieser eisernen Wasserleitröhren, nach diesen vorgehenden Diametern, Wasserhöhen, und Metalldicke in einer Länge von 6 Schuhen im Gewichte seyn soll; den Kubikschuh Guseisen nach den Proben der Churbaieris. Artillerie zu 212 tt. gerechnet.

Höhe des Wassers in Schuhen.		Diameter der Wasserleitröhren in Zöllen.										
		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Schuh.	Schwere der Röhren in Pfunden.										
	25	$12\frac{1}{2}$	22	31	47	$58\frac{2}{3}$	75	87	108	133	150	176
	50	17	34	41	62	82	104	128	155	184	193	221
	75	$21\frac{1}{2}$	$39\frac{1}{2}$	51	74	$106\frac{1}{2}$	140	159	184	231	256	296
	100	$24\frac{1}{2}$	46	61	90	$123\frac{1}{2}$	157	193	218	270	309	344
	125	$29\frac{1}{2}$	$53\frac{1}{2}$	74	$104\frac{1}{2}$	$140\frac{1}{2}$	172	214	231	303	347	397
	150	$34\frac{1}{2}$	58	86	$119\frac{1}{2}$	158	188	238	277	333	377	426

Digitized by Google

Dritte Tafel,

Welche anzeiget, wie dick oder stark die Röhren vom Bley seyn sollen, von einem Zolle des Diameters bis 6 Zoll, und von 10 Schuhen der Wasserhöhe angefangen bis 100 Schuhe: berechnet auf die Beobachtungen, welche Hr. Reaumür von der Bleydicke der Wasserröhre zu Versailles gemacht hat.

		Diameter der Röhren in Zollen.																			
		1		1½		2		2½		3		3½		4		4½		5		5½	6
		Dicke des Bleyes in Linien und Scrupeln.																			
	Schuhe	L.	S	L.	S	L.	S	L.	S	L.	S	L.	S	L.	S	L.	S	L.	S	L.	S
Höhe des Wassers.	10	—	9	1	—	1	2	1	4	1	5	1	7	1	8	1	9	1	10	1	11	2	—
	20	1	2	1	5	1	7	1	10	2	—	2	2	2	4	2	5	2	6	2	8	2	10
	30	1	5	1	7	2	—	2	4	2	5	2	8	2	10	3	—	3	2	3	4	3	6
	40	1	7	2	—	2	4	2	7	2	10	3	1	3	4	3	5	3	8	3	10	4	1
	50	1	10	2	3	2	7	2	11	3	2	3	5	3	8	3	10	4	1	4	3	4	6
	60	2	—	2	5	2	10	3	2	3	6	3	9	4	—	4	3	4	5	4	8	5	—
	70	2	2	2	8	3	1	3	5	3	9	4	—	4	4	4	7	4	10	5	1	5	5
	80	2	4	2	10	3	3	3	8	4	—	4	4	4	8	5	—	5	3	5	6	5	9
	90	2	6	3	—	3	5	3	10	4	2	4	8	5	—	5	4	5	7	5	10	6	1
	100	2	7	3	2	3	8	4	1	4	4	4	10	5	2	5	6	5	9	6	1	6	4

Vierte Tafel,

Welche anzeiget, wie schwer das Bley für jede Art dieser Röhren in einer Länge von 10 Schuhe sey: den Kubikschuh Bley nach Hrn. v. Muschenbroecks und Börhofs rc. Versuchen zu 5 Centner gerechnet.

		Diameter der Röhren in Zöllen.										
		1	1½	2	2½	3	3½	4	4½	5	5½	6
		Schwere des Bleyes in Pfunden.										
	Schuhe	tt.	tt.	tt.	tt.	tt.	tt.	tt.	tt.	tt.	tt.	tt.
Höhe des Wassers.	10	9	18	27	46	57	67	77	90	106	121	130
	20	14	26	38	54	70	89	109	127	150	170	199
	30	18	32	47	67	89	110	134	159	171	215	242
	40	21	37	57	78	107	124	158	182	217	248	285
	50	23	42	64	89	122	144	176	206	243	277	322
	60	26	46	70	98	132	159	194	230	264	306	358
	70	28	51	74	106	142	171	211	250	291	344	386
	80	31	54	82	114	152	187	239	274	318	365	413
	90	33	58	87	121	163	202	246	294	340	389	442
	100	35	63	95	129	173	210	255	304	351	408	461

Digitized by Google

d) Kurze Regeln von der Kinderzucht in Ansehung ihres Lebens und ihrer Gesundheit.

Ich will dasjenige zum gemeinen Nutzen in gewisse Regeln fassen, und in der Kürze mittheilen, was beydes eine lange Erfahrung und weise Leute bekräftiget haben.

I. Die schwangern Frauen müßen sich öfters mäßig bewegen; denn solches stärket die Frucht und erleichtert die Geburt.

II. Die Aeltern müßen nicht meynen, daß an der Auferziehung ihrer Kinder wenig gelegen sey, sondern dieselbe als das gewisse Mittel ansehen, die Ihrigen glücklich oder unglücklich zu machen.

III. Wo die Mütter ihre Kinder nicht selber säugen können, da sollen die Ammen zum wenigsten starke, gesunde, und muntere Weiber seyn.

IV. Auch soll man die jungen Kinder, so viel es möglich ist, erlustigen, sie vom Weinen abhalten, und nicht zerren, damit ihr Gemüth keinen fernern Eindruck von Bosheit, Zorne, Widerwillen, oder Unruhe bekomme.

V. Die Windeln thun den Kindern oft mehr Schaden, als Gutes; darum wollen einige dieselben ganz und gar abgeschafft wissen, wie etwa bey den Lacedämoniern, welche die Leiber ihrer Kinder ohne Windeln viel stärker und freyer zum Wachsthume macheten. Die Reisenden haben angemerkt, daß alle Einwohner im Königreiche Siam von sehr schöner und ansehnlicher Gestalt des Leibs sind, und man glaubet, daß solches daher komme, weil diese Völker bey ihren Kindern keine Windeln brauchen.

VI. Noch weniger schicken sich für junge Kinder die Schnürleiber, enge oder schwere Kleider, und strammes Binden um den Hals, und um die Knie, welches insgemein die Stärke des Leibes hindert, die ersten aber absonderlich der Lunge schädlich ist, auch überhaupt alles, was den freyen Umlauf des Geblütes hemmet, and die Nerven schwächet, der Gesundheit schädlich ist, und die Lebensjahre vermindert.

VII. So müßen auch die jungen Kinder nicht zu zärtlich gehalten werden, denn solches machet eigensinnig, verdrießlich, zornig, weibisch, und gar zu empfindlich. Hingegen ist es besser, wenn man sie nach und nach zur Luft und Härte gewöhnet. Die alten Deutschen wuschen ihre Kinder öfters im kalten Wasser. Solches ist noch bey einigen Schotten gebräuchig, und Locke meynt, daß man ihnen wenigstens die Füße oft mit kaltem Wasser waschen soll, wie Seneca und Horatius von sich ebenfalls bezeugen: Wenn ich im Winter mich in kaltem Wasser bade.

Die Peruaner thun solches bey den königlichen Kindern. Die Malthefer lassen ihre Kinder nackend in der Sonnenhitze laufen.

VIII. Doch ist in diesen Stücken die Maße zu halten, und man muß sich allerdings nach der Beschaffenheit der Natur eines Kindes, und nach seinem Wohnplatze richten.

IX. Die allzugroße Strenge schadet den Kindern eben so viel, als das Verzärteln. Sie machet dieselben schwach, kleinmüthig, furchtsam, und menschenscheu: darum ist die Mittelstrasse in diesen, wie in allen Dingen die beßte.

X. Vor dem vierten Jahre muß man ihnen gar kein Fleisch, oder dessen nur wenig zu essen geben, auch nicht viel Gesalzenes, Zucker, oder Gewürz, sondern viel Brod. Die Römer speiseten des Tags nur einmal, und der große Kaiser Augustus gedenkt in einem Briefe seiner Lebensart mit folgenden Worten: Wir aßen auf dem Wagen ein Stück Brod, und ein wenig Frucht, und da wir nach Hause kamen, genoß ich etwa eine Unze Brod mit einigen Rosinen.

XI. Die Kinder muß man mit dem Essen an keine gewisse Zeit binden, sondern ihnen ein Stück Butterbrod in die Hand stecken, wenn ihnen zwischen dem Mittage und Abend der Hunger ankömmt.

XII. Ihr Getränk muß leichtes und dünnes Bier seyn. Auch muß man ihnen nicht alle Augenblicke zu trinken geben. Es geschieht öfters, daß man die Kinder unvermerkt von ihrer Entwöhnung an zu dem Trunke gewöhnet, wenn die Wärterinn oder die Mutter dem weinenden Kinde alle Minuten einen Becher an den Mund setzet, und es damit zu stillen gedenket. Sollten sich nicht die Kinder auf

solche Weise zum Durst gewöhnen können, und hernach statt des dünnen Biers stärker Getränk begehren? Plato verbeuth den Kindern vor dem achtzehnden Jahre einigen Wein zu geben, weil man kein Oel ins Feuer gießen muß.

XIII. Die Früchte, welche man ihnen zu essen giebt, müßen nicht unreif seyn, auch muß solches mit Maße geschehen, und sie Brod dabey genießen lernen. Melonen, Pfirschen, und rohe Pflaumen sind unter die ungesundesten für sie zu rechnen.

XIV. Bey dem Geschmacke muß man sie zu gewöhnen anfangen, und ihren Appetit oder ihre Begierden durch Zurückhaltung ungesunder Speisen am ersten zwingen. Diese Lection war die erste, welche Pythagoras sammt andern Weisen ihren Schülern gaben. Diese Gewohnheit hat ihren großen Nutzen im ganzen Leben. Man muß sie bey Zeiten von dem Kleinsten zu lehren anfangen, wenn sie einstens den heftigern Bewegungen widerstehen sollen. Doch muß es ohne vielen Zwang geschehen; und man kann ihnen die Freyheit lassen, nach Belieben zu essen, doch mit dem Bedinge, daß sie sich selbst dabey mäßigen. Wer dieß nicht thut, dem muß man die Freyheit so lange einschränken, bis er sich besser zwingen lernet.

XV. Die Alten wollten gern, daß ihre Knaben rechts und links werden möchten, und darum ließen sie ihnen zu, daß sie beyde Hände ohne Unterschied gebrauchen konnten, weil sie glaubten, daß ihnen solches dereinst im Kriege zu statten kommen konnte.

XVI. In gleicher Absicht hielten sie dieselben zu allerhand Leibsübungen an, um sie dardurch desto stärker, gesunder und hurtiger zu machen. Unter diesen waren das Wettlaufen, Springen, Ringen, Schwimmen, Fechten, Tanzen die vornehmsten. Die Musik wurde den oberwähnten hinzugefüget, um die Gemüther und Affecten durch den sanften Ton zu brechen, und durch den scharfen anzufrischen.

XVII. Je jünger die Kinder sind, desto länger läßt man dieselben schlafen. Nachdem zwölften Jahre aber kann man ihre Ruhe nach und nach auf zehen, neun, acht, bis sieben Stunden bringen. Man muß sie früh lassen zu Bette gehen, und von dem Nachtwachen abhalten. Auch muß man sie nicht plötzlich aus ihrem Schlafe aufwecken, daß sie darüber erschrecken. Die Pythagoräer waren hierinen so vorsichtig, daß sie ihre Jugend mit der Leyer erweckten. Des Herrn Montagne Vater ließ zu diesem Ende ein eigenes Instrument verfertigen, womit sein Sohn, der dieß von sich selbst erzählet, täglich müßte aus dem Schlafe gebracht werden.

XVIII. Auch muß man der Jugend nicht zu sanfte Betten geben. Denn diese schaden der Gesundheit, schwächen die Glieder, entzünden die Nieren, und gebähren den Stein. Die Kinder schlafen aller Orten ruhig, und der junge Marcus Aurelius bediente sich freywillig eines harten Lagers.

XIX. Gleichwie es allen zur Gesundheit dienet, daß sie natürlich offenen Leib haben: also ist dieß vornemlich den Kindern nothwendig. Es wird aber solches ohne Mühe durch beständige Gewohnheit gar leicht erhalten, wenn man nur täglich darzu eine ordentliche Zeit aussetzet. Locke findet darzu die bequemste gleich nach dem Frühstücke, und Montagne verrichtet dieses, sobald er aufgestanden war.

XX. Sonst aber darf man ohne die höchste Noth bey den Kindern keine Arzeneyen brauchen, sondern man kann es nächst GOtt, auf ihre Natur, und dabey gute gepflogene Diät sicher ankommen lassen. Die übergroße Sorgfalt und Menge der Arzneyen tödtet mehrentheils die Kinder der Reichen in den Blattern. Dagegen sterben den Armen wenige, weil man ihnen schlechte oder gar keine Medicamenta, sondern viel zu trinken, dünne und leichte Kost giebt, auch sie nur in mäßiger Wärme hinhält.

Artic. VII.

Zur Landwirthschaft.

a) *Fortgesetzte Nachricht von inländischen Kräutern, Pflanzen, und Wurzeln, zum hauswirthschaftlichen* und

und arzneylichen Gebrauche. Von einem gelehrten Stadt- und Landphysiko zu A. in Bajern. (Sieh No. 4. 5. 6 und 7. dieser Blätter.)

§. 11.

Filix Femina, Filix mas, pteris aquilina, polypodium: Farrenkraut-Weibchen, Farrenkraut-Männchen, Wanzenkraut.

Von diesem Kraut sind drey Gattungen bekannt, als: Großfarrenkraut-Weibchen und Männchen; Steinfarrenkraut-Weibchen und Männchen; Brunnenfarrenkraut-Weibchen und Männchen. Das Brunnenfarrenkraut setzten einige unter die Arten von Mauerrauten, und Frauenhaarkräuter.

Das Männchen dieser drey Gattungen hat eine lange schwarze Wurzel, welche haaricht und zusammgedrungen ist; die Blätter, welche einzeln gleich aus der Wurzel kommen, stehen an einem langen Rippenförmigen Stiel, zu beyden Seiten wie Flügel besetzt; sie sind schon von der Wurzel angekerpt, und am Geschmacke etwas bitter und zusammen ziehend. Anstatt der Blüthe und Saamen findet man an dem Weibchen an der äußern Fläche der Blätter viele aneinander reihenweis stehende graue oder mosichte Mackeln, gleich dem Raupengeschmeiße. Wenn diese zeitig geworden, so fallen sie ab, wie Mehl oder Staub.

* Der Gebrauch des Farrenkraut-Saamens war vor Zeiten, und vielleicht noch, recht aberglaubisch: die losen Leute suchten ihn allemal in der Nacht des heil. Johann des Taufers.

Der Kuchengebrauch von diesem Kraut ist folgender: Man nimmt die jungen Blätter, kocht sie mit Fleischbrühe, und trinkt davon, wie Kräutersuppe frühe nüchtern, warm etliche Tassen voll, als ein treffliches Abführungsmittel.

Der innerliche arzneyliche Gebrauch ist: die Wurzel, besonders des Männchens, 3- bis 4 Quintel zu Pulver gestossen, mit Honig und frischgepreßtem Knoblauchsafte zu einer Latwerge gemacht; dazu man, nach Beschaffenheit der Umstände und des Kranken, Nießwurzessig 1- oder 2 Scrupel thut; und nach Proportion 1- oder 2 Löffel voll nüchtern genommen, treibt gewaltig alle Gattungen der Würmer aus.

Wider Milzverhärtung und Hypochondrie nehme man 9- oder 15 Tage hindurch frühe und Abends das Pulver von der Wurzel zu 1- oder anderhalb Quintel mit einem Glase guten Wein. — Das Dekokt von Farrenkraut und Wurzel, etliche Tassen voll warm mit 1 Löffel voll Baumöl getrunken, lindert merklich Stein- und Podagraschmerzen.

Der äußerliche Gebrauch ist: Man kann aus der Wurzel mit Rosenwasser einen schleimichten Saft heraus ziehen, welcher zu gebrannten Wunden, z. B. von siedendem Oele, Schmalz, heißen Wasser oder Feuer, treflich dienet. — Die frische Wurzel vom Farrenkraut-Weibchen gestossen, zu einem Muse gekocht, auf alte Geschwäre, wie Cataplasma gelegt, reiniget und heilet sie. Wenn aber dergleichen Geschwäre und Schäden beständig naß und feucht sind, so bestreue man sie mit dem Pulver von der gedörrten Wurzel, ehe man das Cataplasma auflegt.

Die Frauen aber sollen sich durchgehends dieses Krauts und der Wurzel zum innerlichen Gebrauche nicht bedienen. In der Oekonomie kann die Asche von Farrenkraut bey den Glashütten treflich genützt werden.

§. 12.

Bardana, lappa major, personata, arctium: grosse Klette.

Dieses allgemein bekannte Kraut, dessen Werth so wenig geachtet wird, und dessen Nutzen nicht genug zu schätzen, war schon zu den Zeiten des alten Hesiodus bekannt, welcher zum Lobe der Kletten schreibt: „Nur die Dummen wissen die Kraft der Kletten nicht.„ Es wächst häufig an den Landstrassen, an ungebauten dürren Orten, Wegen und Zäunen. Dessen Wurzel hat ein wenig scharfes und eröffnendes Salz in sich. Zu dem Gebrauche aber müssen nur junge und frische genommen werden. Diese wird von vielen (nicht gar ohne Grund und Ursache) der Sassaparilla gleich geschätzet.

In der Küche macht man von den jungen Schößlingen des Krauts, und aus den jun-

jungen Wurzeln eine Kräuterbrühe, welche treflich wider die Krankheiten der Brust, Lungenverschleimungen, Catharr, Pleuresie und Kröpse dienet.

In Ohnmachten soll man dem Patienten frischen Klettensaft in den Mund thun. Das Dekokt von der Wurzel eröffnet treflich, und treibt Schweiß und Urin; daher kann es nützlich in Quartanfiebern gebraucht werden. Heinrich der vierte, König in Frankreich, konnte durch nichts, als den Gebrauch dieser Wurzel von einem langen und hartnäckigen Quartanfieber befreyet werden.

In dieser Form eines Dekokts, oder Pulvers oder Brühe kann man diese Wurzel in den Krankheiten des Milzes, Gliedersucht, Podagra, Hypochondrie, Cachexie, venerischen Krankheiten, ꝛc. auch nach einem schweren Fall z. B. aus der Höhe, von einem Pferde ꝛc. mit oder ohne Holztrank-Species, und Seifenkraut brauchen. Aus dem Saamen von Kletten, und Cardebenedicten kann man mit Kerbelkraut, und Graswurzel-Wasser eine trefliche Brustmilch machen.

Der äußerliche Gebrauch der Kletten ist: Man nehme dessen Blätter, stosse sie zu einem Cataplasma, in Milzverhärtungen und wässerichten Geschwulsten. Die Haare schön gelb, und wachsend zu machen, nehme man nach Einiger Beobachtungen, den Saft von Kletten-Wurzel und wasche täglich vor Schlaffengehen den Kopf damit. In den Apothecken hat man das destilirte einfache, und zusammen gesetzte Kletten-Wasser.

(Die Fortsetzung folgt.)

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen.

a) Herr Christian Gottfrid Schütz, Professor der Philosophie zu Halle in Sachsen, giebt heraus: Lehrbuch zur Bildung des Verstandes und des Geschmacks, zum Gebrauche der Rittercollegien, Gymnasien und Schulen, der Hofmeister und ihrer Eleven, wie auch aller derjenigen, die sich selbst unterrichten wollen: in drey Theilen, in welchen Logik, allgemeine Theorie der schönen Wissenschaften, insbesondere die Rhetorik und Poetik in einer steten Verbindung miteinander, in einer stufenweisen Erhebung vom Leichtern zum Schwerern, praktisch und mit den angemessensten Beyspielen so vorgetragen werden, als es der Zweck des Schulunterrichts und die Fassung der Schüler erfodert. — In einem Anhange des Buchs wird Unterricht über die bequemste Art die lateinis. Sprache auf Schulen zu lehren, gegeben, und zugleich die in den gewöhnlichen Grammatiken so ganz vernachlässigte Lehre de consecutione temporum & modorum auf faßliche, und durch angeführte Beyspiele erwiesene Grundsätze zurückgebracht.

Dieses Lehrbuch wird auf Subscription gedruckt in nächster Michaelismesse erscheinen. Es wird ein Alphabeth und etliche Bogen in groß 8v. stark, mit scharfen Lettern, auf weisses Papier, und sehr correct gedruckt werden. Die Subscribenten zahlen zwanzig Groschen, den alten Louis d'or zu fünf Reichsthaler gerechnet, oder 1 fl. 30 kr. in baieris. Valor, (Porto besonders) an denjenigen der Herren Collecteurs, dem sie am nächsten sind; von welchen sie auch längstens zu Ende des October die Exemplare erhalten. Die Namen der Subscribenten und Pränumeranten, welche die Herren Collecteurs gegen den 1sten July einsenden, werden nach Ordnung der Städte in alphabetischer Folge vorgedruckt.

(Weitere gedruckte Anzeigen von obigem Werke werden im Intelligenzcomtoir allhier gratis ausgegeben, wo man auch in dem angezeigten Termin Subscription annimmt.)

b) Auszug eines Schreibens aus Rom den 24. April. Das überschickte Portrait Sr. jetztregierenden päbstl. Heiligkeit Pii VI. vom Söckler in München gestochen, ob es gleich in ein so andern noch zu verbessern wäre, ist bisher noch eines von den beßten; denn, so viel als hier in Rom schon gestochen worden, so gleichet doch keines; daher auch keines überschicken mag. Nur muß ich anmerken, daß es in obigem Portrait nicht Natus die 17. sondern 27. Decemb. heißen soll.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

149

Num. XIII.

München den 3. Juny. 1775.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Joseph Doblinger Graf Tättenbachischer Unterthan und Oelschlager zu St. Martin biethet dem inländischen Publikum 100 Centner Leinöl, jeden Centner um 15 fl. feil.

b) Joseph Pränil, Kloster ettalischer Unterthan von Unterammergau biethet feil, 8 Centner weissen Podaschen, den Centner pr. 11 fl. Ist auf der hiesigen Stadtwage das nähere zu erfragen.

Artic. III.

Nachrichten, Edictal-Citationen und dergleichen.

a) Avertissement.

Von der Churfürstl. gnädigst angeordnete Fundations-Güter-Deputation wegen gedenket man die zum hiesigen Wilhelminischen Collegio gehörigen Schwaigen Meschenfeld, Grub, und Kaps sämmtlich im Churfürstl. Landgericht Schwaben entlegen, mittels offentlicher Licitation plus Offerenti zu verkaufen.

Es wird daher dieses dem gesammten Publikum vorläufig, und zu dem Ende bekannt gemacht, damit jedermann, der zu dem Kauf des einen oder anderen Lust hat, inner einen Zeitraum von vier Wochen bey vorgemeldter Deputation sich schriftlich melden, daselbst nähere Auskunft erhollen, und sodann bey den nach Verfluß 4 Wochen weiters ansetzenden Licitations-Tagen, in dem zu vernehmen kommenden Orte sein gefälliges Anboth schlagen möge. Signatum in Deput. Fund. bon. den 22. May. 1775.

Karl Dorner J. U. Lc. und Churfl. wirkl. Hofkammer-Sekretär.

b) Proclama.

Von eines von der Churfürstl. hochlöbl. Regierung Landshut gnädigst übertragenen Commißions- und Gandrichter-Amtswegen wird jedermänniglich durch gegenwärtiges Proclama kund und zu wissen gemacht, daß, nachdem das in der Gandsache des Johann Georg Auggenthallers von Arnstorf verfaßte Prioritätsurtheil bereits behörig affigirt worden, bis anher aber sich kein Käufer um das subhastirte Vermögen mit einem solchen Anboth gemeldet hat, womit das vorhandene Creditorium befriediget werden könnte, folglich nichts anders, als die offentliche Licitation einer großen durchaus aufgemauerten Behausung, worauf Weinwirths-Recht, und zur Graf Klosnischen Comun- Hofmark Arnstorf gehörig, nebst gemauerten Stallungen, Städeln, Gärten und Sommerhaus, dann Kellern, wie auch zu dieser Weinwirthschaft immediate gehörigen wohl hinreichenden Feldungen und Wiesmathen, so andern, welches alles zu gedachter Comun- Hofmark grundbar gehörig, und auf all obbemeldtem Erbrecht gaudiret wird, nicht minder einer eben gemauerten an obiges anstossenden Haus, dann 2 Gütern, wovon eines eigen, und ein halber Hof, dann das andere zum Churfürstl. Kastenamt Eggenfelden urbar ist, auch weniges zu Lehen rühret, und ein schöner großer Obst- und Kräutergarten, dann Weyern, sammt vieler Graserey dabey befindlich, nebst mehrern eigenen Grundstücken cum pertinentiis, übrig, folglich plus licitanti zu verkaufen kommen; Als habe folgende 3 Licitationstage, nämlich den ersten Montag den 10ten, den zweyten Dienstag den 11ten, und Mittwoch den 12ten July als dritten jedermänniglich mit dem Unverhalte eröffnen wollen, damit sich alle und jede, so hauptsächlich

die Weinwirthschaft cum pertinentiis, zum Theil auch obige Güter, und separirte Grundstücke, auch Meublen zu kaufen Lust tragen, in loco Arnstorf an besagten Tagen gewiß melden, und das Anboth schlagen können, wo folglich auch dem Meistbiethenden alles und jedes mit Begnehmigung des Creditorii eingeantwortet wird. Actum den 18. May Anno 1775.

Churfürstl. Land- und Commißionsgericht Reichenberg.

Joseph Reichsfreyherr von Gugler, Churfl. Regierungsrath zu Landshut, und Landrichter hieoben.

c) Auf gnädigste Verfügung Sr. Hochfürstl. Gnaden, Bischofen zu Freysing, sind für die durch eine leidige Feuersbrunst verunglückten Murnauer, hauptsächlich aber durch den mitleidig gnädigsten Beytrag höchstgedacht Sr. Hochfürstl. Gnaden, zu Freysing dreyhundert Gulden ersammelt, und an die Behörde geliefert worden, ungerechnet, was ein unbenannter wahrer Christ und Menschenfreund mit einer großen Summe dem Markt Murnau noch extra beygetragen hat.

d) Proclama.

Nachdem bey dem Churfürstl. höchst löbl. geheimen Rath, auf den dahin in dem Klosterosterhofischen Debitwesen erstatteten Hofraths-Bericht, gnädigst resolviret worden, daß in Gemäßheit der dießfalls ausgefallenen und publicirten Hof- und Revisions-Erkenntnisse zu Ab- und Hindanrichtung des bey obigem Kloster sich bezeigend nahmhaften Schuldenlast, die dahin gehörigen liegenden Güter plus licitanti verkauft, sodann dem Meistbiethenden eingeantwortet werden sollen. Zu dem Ende zum Verkauf der Hofmarkt Centing cum pertinentiis Montag, Erchtag, und Mittwoch der 3te 4te und 5te des kommenden Monaths July; Amt Holzham, Donnerstag, Freytag, und Samstag der 6te 7te und 8te ejusdem; Amt Sulzbach, Montag, Erchtag, und Mittwoch der 10te 11te und 12te; die 800 Tagwerk Holz, Donnerstag, Freytag und Samstag der 13te 14te und 15te; und der Hofmark Pöbing, Montag, Erchtag, und Mittwoch der 17te, 18te und 19te July, dergestalten anberaumet worden, daß Vermög gnädigst geheimer Raths-Resolution dd. 9ten März 1773., auch manus mortuæ zu Erkaufung quästionierter Güter zugelassen seyn sollen.

So wird vom Churfürstl. hochlöbl. Hofrath München all denjenigen, so zu Erkaufung obbenannter Güter Lust tragen, mittels dieß kund und zu wissen gethan, daß sich die hervortretenden Käufer bey der in loco Osterhofen anwesenden Churfl. Hofraths-Licitations-Commißion an den für jedes Corpus obig insonderheit ausgesteckten Tagen entweders Vormittags von 9 bis 12 Uhr oder Nachmittags von 3 Uhr bis zum Anzug der Glocken in der Pfarrkirche zum Geberhe des englischen Grußes, entweders in Persona vel per Mandatarium specialiter satis instructum gebührends melden, und ihr Anboth Coram Commissione ad Protocollum geben sollen. Ueber welches sofort von wohlbelobten Churfl. Hofrath ratione adjudicationis das weitere erfolgen wird, wo aunebens den Käufern solcher Güter freygestellt ist, die Commißionaliter verfaßten Guts-Ueberschläge in præsentia registratoris vorläufig einzusehen. Gegeben in der Haupt- und Residenzstadt München den 19ten May 1775.

Mathias Ornatsperger, Churfl. Hofraths Sekretär.

Artic. IV.

Inn- und ausländische Waaren- und Victualien-Preise und Münzsachen.

a) Schrannenpreis in München den 20ten May 1775.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	14	—	13	—	12	30	597
Korn.	7	—	6	30	6	—	422
Gerste.	5	20	5	—	4	30	192
Haber.	4	30	4	—	3	30	145

b) Wechsel-Cours zu Amsterdam den 16. May 1775.

Venedig	89 $\frac{5}{8}$ Gr. f. 1 Duc.	2 Uso, oder 2 Monath dato.
Livorno	87 $\frac{3}{8}$ a $\frac{1}{2}$ Gr. f. 1 P. da 8 Real	

Genua

Genua	86 Gr.	
Cadix	94 a $\frac{1}{8}$ Gr. f. 1 D. de Camb.	2 Uso, oder 2 Monath dato.
Madrit	$94\frac{3}{4}$ Gr.	
Sevilla	$93\frac{7}{8}$ Gr.	
Bilbao	$95\frac{1}{4}$ Gr.	
Lissabon	$45\frac{7}{8}$ a $\frac{3}{4}$ Gr.	
Geneve	— Gr.	
Paris 2 M. a. D.	$54\frac{3}{8}$ a $\frac{5}{16}$ Gr.	
Paris a Vista	$54\frac{5}{8}$ Gr.	
Bourdeaux 2 M. a. d.	$54\frac{3}{16}$ Gr.	
Dito 1 Uso	$54\frac{5}{16}$ Gr.	
London 2 Uso	35 ßvl. 1 a $1\frac{1}{2}$ gr.	
London a Vista	35 ßvl. 4 a $4\frac{1}{2}$ gr.	
Danzig 40 T. a dato	Bco. 433 Gr. [illegible] für 1 Lvl.	
Breslau in Banco	$44\frac{3}{16}$ a $\frac{1}{8}$ St. für 1 Liv. Bco.	
Wien in Banco	$35\frac{1}{16}$ St. für 1 Thlr. Cour.	
Hamb. Bco. k. Sicht	$33\frac{5}{16}$ St. für 32 ßl. Bco.	
Hamburg, 2 Uso	$33\frac{1}{16}$ St.	
Antwerpen a Sicht	3 p. C.	
Brüssel, Gent	3 p. C.	
Seeland	2 p. C.	
Rotterdam	$\frac{1}{8}$ p. C.	
Banco Agio	$4\frac{1}{2}$ p. C.	

c) Hamburger Wechsel- und Geld-Cours vom 19. May, 1775.

Amsterd. Bco.	$33\frac{3}{8}$	fl. p. D. v. 32 ßl.	Kurze Sicht.
Dito	$33\frac{9}{16}$	— —	2 Uso, oder 2 Monath dato.
Bourdeaux	26 br.	ßl. Bco. p. Cr.	
Paris	$26\frac{1}{16}$	ßl. Bco. p. Cr.	
London	33 ßl. 8 pf.	p. L. Sterl.	
Cadix	$89\frac{7}{8}$ br. —	gr. p. Duc.	
Lissabon	$43\frac{7}{8}$ —	gr. p. Cruf.	
Venedig	— —	gr. p. Duc.	

pro Cento.

Amsterdam Cassa	$4\frac{5}{8}$ — schl.	Kurze Sicht.
Dito	$5\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{8}$	2 Monath dato.
Copenhagen Cour.	$24\frac{1}{4}$	
Dito	$23\frac{1}{2}$	Kurze Sicht.
Leipzig Courant	— —	à Uso.
Breslau in Banco	$42\frac{3}{8}$ ßl.	6 Wochen dato.
Prag Courant	$42\frac{3}{4}$	
Wien Courant. p. Cassa	$42\frac{1}{2}$ br.	
Frankfurt am Mayn Münz	—	in der Messe.
Leipzig Courant	—	
— Louisd'or	—	
Naumburg Louisd'or	—	
Augsburg Courant	—	33 Tage dato.
Nürnberg Courant	—	

Geld-Cours.

Ducaten Neue 1 besser		p. Ct. gegen Sp. Bco.
Dito al Marco	$96\frac{3}{4}$ ßl.	vollwichtige das Stück in Banco.
Louis u. Fried d'or	10 Mk 12¼ ßl.	
Dänische Cronen	—	p. Ct. schlechter als Bco.
Hamb. Courant	$21\frac{3}{4}$	
Dän. u. Holst. grob Cour.	$22\frac{3}{4}$	
Dito 1 ßl. 6 Stück zu 5 ßl.		
Neue $\frac{2}{3}$ für voll	28	
N. Preuß. 4 u. 8 g. Gr. f. voll		
Sächsisch Courant	—	
Louis u. Fried. d'or für voll	$39\frac{3}{8}$	
Neue $\frac{2}{3}$ Stück für voll	$4\frac{1}{4}$	p. Ct. schlechter als grob Courant.
Louis u. Fr. d'or für voll	$13\frac{1}{2}$	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthlr. l. G.	$6\frac{3}{8}$	p. Ct. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ für voll.
Louis u. Fr. d'or für voll	$8\frac{7}{8}$	
Neue $\frac{2}{3}$ Stück	30 ßl. $8\frac{1}{2}$ a 8 pf.	das Stück in grob Courant.
Ducaten neue vollw.	7 Mk. 7 ßl.	
L. u. Fr. d'or vollw.	13 Mk. $3\frac{1}{2}$ ßl.	
Silber in Barren 4 a 5 löthig	27 Mk. 8 ßl.	die Mark fein in Bco.
Silber in Barren 6 a 7 löthig	27 Mk. 8 ßl.	
Silber in Barren 12 a 13 löthig	27 Mk. 10 ßl.	
Fein Silber	27 Mrk. 12 ßl.	
Stück von Achten	—	

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Se. Majestät von Schweden haben die Verordnung vom Jahre 1754 wieder erneuert, nach welcher beym Getreidehandel Probegewichte gebraucht werden, und in jeder Handelsstädt vorräthig seyn sollen.

b) Der Rußischen Kaiserinn Majestät haben eine Verordnung bekannt machen lassen, wodurch 3 Banken etabliret werden, deren Fond in einer Million und 500000 Rubeln besteht, daß also jede 500000 Rubeln davon haben wird. Sie sollen zu Orenburg, Casan und Nischnei Gorod errichtet werden. Man wird einem jeden, der durch den Rebellen gelitten hat, auf 10 Jahre ein seinen besitzenden Fonds angemessenes Capital zu 1 pro Cent die ersten 3 Jahre, und die 7 folgenden für

3 pro Cent Interessen leihen. Die Wäysen, deren Aeltern durch den Rebellen ermordet worden, sollen nach ihrem Rang und Geburt auf Kosten Ihrer Kaiserl. Majestät erzogen werden. Den Gouverneurs einer jeden Provinz ist die allgemeine Aufsicht über diese junge Leute anvertrauet worden.

Artic. VI.

Auswärtige Verordnungen.

a) Florenz den 8ten May. Se. königl. Hoheit der Großherzog hat nicht nur das Alter für diejenige, so in Mönchs- oder Nonnenklöstern die Ordenskleidung annehmen, und die Gelübde ablegen wollen, gesetzmäßig bestimmet, sondern auch gegen alle dabey nicht selten unterlaufende Ueberredungen die möglichste Vorsicht gebrauchet, auch die Layenschwestern von der Bezahlung alles sogenannten geistlichen Brautschatzes oder Mitgabe vollkommen befreyet, und deßwegen nachstehende Verordnungen erlassen:

Großherzogliche Verordnung über das Alter, und die Berufsprüfung derjenigen Mädchen, so in dem Nonnenstande tretten wollen.

Se. königl Hoheit halten sich verbunden, einen landesväterlichen Blick auf jene Mägdchen zu werfen, welche einerseits aus Abgang des nöthigen Beyraths, anderseits aber aus zudringlichen Ueberredungen, sich unbedachtsamerweise dem Klosterleben widmen, und dadurch der bürgerlichen Gesellschaft, in welcher sie gebohren worden, gute Hausmütter entziehen, hingegen Unruhe in den Klöstern verbreiten, zum Nachtheile derjenigen, die aus wahrem Beruf daselbst ihren Frieden gesucht hatten, ja zu ihrem eigenen grösten Schaden, da sie den Rest ihrer Tage in später Reue, und nicht selten in Verzweiflung zubringen. Daher verordnen Höchstdieselbe:

1) Daß Niemand künftighin Mägdchen zur Kost und Erziehung in Klöster, Konvente, oder sogenannte Konservationen, das ist, Aufbewahrungshäuser, geben könne, bevor dieselben nicht das 10te Jahr ihres Alters erfüllt haben.

2) Daß kein Mägdchen das Nonnenkleid in was immer für einem Kloster, oder Konvent, auch nicht einmal in der Eigenschaft einer Layschwester anziehen dörfe, wann sie nicht das 20igste Jahr ihres Alters vollendet hat. Sie kann auch nicht früher, als 3 Monathe vor Erfüllung dieses Alters aufgenommen werden.

3) Gleichwie der Misbrauch eingeschlichen ist, sogar die Oblatinnen und Kostgängerinnen in den Aufbewahrungshäusern als Nonnen zu betrachten, so befehlen wir, daß obstehende, und nachfolgende Satzungen auch auf sie so lange sich erstrecken sollen, bis solche nicht durch Wiedererlangung, und wirklichen Genuß ihrer standesmäßigen Freyheit zu andern Veranlassungen Platz geben. Wir wollen

4) Daß ehe ein Mägdchen die Aufnahme begehren, oder erhalten könne, sie ganze 6 Monathe vorher nicht nur außer dem Kloster, in welchem sie eingekleidet zu werden begehret, sondern außer einem jeden andern Kloster überhaupt gelebt habe.

5) Daß nach Verlauf dieser 6 Monathen, und nach erhaltener Aufnahme, noch früher, als das Mägdchen irgends ein Zeichen einer aufgenommenen Kandidatin an sich trägt, oder ins Kloster tritt, sie durch einen Weltgeistlichen von bekannter Rechtschaffenheit, welcher in keiner Amtsverbindung mit dem Kloster, noch in Verwandschaft mit den Klosterfrauen, oder mit dem Mägdchen stehet, ohne Vorurtheile und Ruckſichten mit der angemessenen Bescheidenheit geprüfet werden soll, um die thunlichste Sicherheit zu erhalten, daß man ihr einen Schritt von so wichtigen Folgen erlauben könne.

6) Se. königl. Hoheit werden in Florenz 3 Subjekte nach Gutbefinden ernennen, der sich die Klosterdeputation zu dergleichen Prüfungen bedienen kann. In Siena liegt diese Auswahl dem dasigen Stadthalter ob. Anderstwo sollen die Magistratspersonen, welche die Gerichtsbarkeit daselbst ausüben, für sich im vorkommenden Fall einen tüchtigen Weltgeistlichen bestellen. Zu Florenz solle die Prüfung in Gegenwart eines Mitglieds der Klosterdepu-

putation, zu Siena in Gegenwart eines von der Balley erwählten Abgeordneten, und in den übrigen Oertern in Gegenwart der Obrigkeiten selbst vorgenommen werden: wohl verstanden, daß, wann jemand aus besagten Deputirten, oder obrigkeitlichen Personen in Verwandschaft mit dem Mägdchen stehet, solcher dieser Prüfung nicht beywohnen könne, sondern die Klosterdeputation für den Staat von Florenz, und die Balley für den Staat von Siena, sollen an dessen Platz jemand andern bestellen; überhaupt kann Niemand von den Befreundten des Mägdchens bey der Prüfung gegenwärtig seyn.

7) Die Klosterdeputation, die Balley, und die Orts-Obrigkeiten sollen von dem prüfenden Weltgeistlichen sein schriftliches Gutachten verlangen, und wann aus solchem die scheinbare Zuverläßigkeit eines wahren Berufes erhellet, zugleich auch giltige Zeugnisse über das vorgeschriebene Alter, die 6 vor der Aufnahme außer dem Kloster zugebrachten Monathe, und die Zeit der Aufnahme selbst beygelegt sind, alsdann erst kann die Erlaubniß zur Einkleidung ertheilet werden, welche den Klosteraufsehern vorgezeiget werden muß. Ist dieses alles geschehen, so darf die Kandidatinn das gewöhnliche Zeichen tragen.

8) Den Ordinarien bleibt unbenommen ihr Recht zur Prüfung des Berufes der Mägdchen durch ihre Bestellte in Ausübung bringen zu lassen. Wann die obbemeldte von Sr. kön. Hoheit anbefohlene Prüfung vorhergegangen ist.

9) Ohne Erlaubniß der Klosterdeputation, der Balley, und der Orts-Obrigkeiten dörfen die Klosteraufseher keine Einkleidung gestatten: sollte ihre Widersetzung nicht hinreichend seyn, so sollen sie mittels der Klosterdeputation, oder des Statthalters, oder der Orts-Obrigkeiten die schuldigste Anzeige davon thun.

10) Von dieser großherzoglichen Verordnung, sind jene Mädchen ausgenommen, welche vor Erlassung derselben bereits aufgenommen worden sind.

11) Die Klosterdeputation im Staate von Florenz, mit Einbegrif des Gebiets von Pontremoli und Pistoja, und der Stadthalter von Siena werden Sorge tragen, daß diese landesfürstliche Verordnung gehöriger Orten überall bekannt gemacht, und genau befolget werde. Gegeben den 4. May 1775.

Großherzogliche Verordnung über die Mitgift der Layenschwestern.

Se. königl. Hoheit befehlen, daß in den Nonnenklöstern, Konventen, und Konservatorien des Großherzogthums Toscana, in welchen ein Unterschied zwischen den geschleyerten oder Chorfrauen, und den Dienst- oder Layschwestern beobachtet wird, von diesen letztern bey ihrer Einkleidung, oder Profeßablegung keine Mitgift abgefodert, sondern nur ein kleiner Beytrag, höchstens von 20, oder 25 römischen Thalern angenommen werden könne. Und, in so ferne von den Konservatorien, wo keine Ordensgelübde abgeleget würden, die Rede ist, so soll die Nichteinbringung einer Mitgift für keinen zureichenden Grund angesehen werden, aus welchen man einer solchen Layschwester, wenn sie das Konservatorium verlassen will, einiges Geld für die genossene Nahrung abheischen könne, weil man diese Nahrung immer als einen Lohn ihrer geleisteten Dienste betrachten muß.

Großherzogliche Verordnung über das Alter der Mönche.

Se. königl. Hoheit sehen es als einen interessanten Gegenstand für dero landesväterliche Sorgfalt an, darob zu halten, daß in dero Staaten Niemand, den die Gesetze noch nicht erlauben, über sein Vermögen zu schalten, sich nicht nur dieses, sondern auch seiner eigenen Freyheit unbedachtsamerweise durch ein voreiliges Band der klösterlichen Gelübde berauben könne. Daher befehlen Höchstdieselbe

1) Daß vor vollendetem 24sten Jahre seines Alters es keinem freystehen soll, in irgend einem Kloster, oder Konvente des Großherzogthums Toskana das Mönchskleid anzuziehen, oder die Ordensgelübde abzulegen.

2) Daß ein jeder, so in einen Mönchsorden zu treten verlangt, sich in Florenz vor dem

Sekretair der großherzoglichen Gerichtsbarkeit, zu Siena vor dem Statthalter daselbst, und in den übrigen Orten vor den betreffenden Obrigkeiten gebührend ausweisen soll, daß er das vorgeschriebene Alter wirklich erreicht habe, wornach man ihm einen schriftlichen Erlaubnißschein ausfertigen wird, ohne welchen die Klosterobern niemand aufnehmen dürfen.

3) Daß alle toskanische Unterthanen, welche zur Bevortheilung dieses Gesetzes, oder aus was immer für einer andern Absicht, in einem ausserhalb des Großherzogthums Toskana gelegenen Kloster, Konvente, oder Ordenshause sich einkleiden lassen, für allezeit, und für alle daraus folgende Wirkungen als fremde betrachtet, sohin von der Einkindschaft und Nationalität der Landesklöster, wie auch aller dasigen Ordensämter ausgeschlossen bleiben sollen.

4) Hat der Sekretair der großherzoglichen Gerichtsbarkeit diese landesfürstliche Verordnung allen Ordensobern kund zu machen, und ihnen zu bedeuten, daß sie für die genaueste Befolgung dieser höchsten Willensmeynung Sr. königl. Hoheit haften müßen.

Artic. VII.

Land = und Hauswirthschaftssachen.

a) Amberg den 10 May. Die Wintersaat, welche im vergangenen Herbste spät gebauet worden, stehet überall ziemlich dünn und mager; daher besorgt man bey noch anhaltenden rauhen Nordwinden, und da es ein Paar Tage mit Schnee und Riesel anhält, wenig an Körnern: und an der Futterey ist schon wirklich Mangel. Hingegen versprechen die aller Orten häufigen und schönen Baumblüthen reichliches Obst, besonders da diese Witterung dem schädl. Ungezieser überaus schädlich ist. — Neuenötting den 20. May. Die Winter und Sommersaat stehet in diesen Gegenden theils gut, theils mittelmäßig; nur beförchtet man, der in voriger Woche gefallene starke Reif möchte dem Korne geschadet haben. Die kalten und starken Sturmwinde in dieser Woche haben hin = und wieder einige Halmen abgebrochen. In Ermanglung genugsamen Winterfutters ist das meiste Rindvieh so mager, daß es kaum die Haut tragen kann: welche Schwäche auch verursachet, daß einige tragende Kühe im Kälbern crepiret sind.

b) Fortgesetzte Nachricht von innländischen Kräutern, Pflanzen, und Wurzeln, zum hauswirthschaftlichen und arzneylichen Gebrauche. Von einem gelehrten Stadt = und Landphysiko zu A. in Baiern. (Sieh No. 4. 5. 6. 7. und 12 dieser Blätter.)

§. 13.

Chamæbalanus leguminosa: Erdnuß, Erdeichel, Erdfeige.

Dieses Kraut findet man in finstern Wäldern, und unterscheidet sich von andern Gattungen Erdgewächse durch den zusammgedrungenen Stiel. Die Wurzel ist lang mit eichelförmigen Knotten besetzt, das Innere oder Mark ist weiß, mit vielen Aederchen durchzogen; sie sind süße und ein wenig zusamziehend, wie Kastanien. Aus der Wurzel kommen kleine Aestlein, welche sich auf der Erde ausbreiten, sich an selbe und an das umliegende Gras mit kleinen Reblein anhängen. Die Blätter sind den Wickenblättern ähnlich, die Blumen aber der Erbsenblühte, und eines lieblichen Geruchs, an Farbe purpurroth. Der Saame liegt in Schöttlein.

Diese Erdnüsse bratet man unter der Asche, wie Kastanien, oder ißt sie mit Salz und Pfeffer; sind aber hart zu verdauen, geben viel Winde, und der viele Genuß macht endlich würgen. Der Gebrauch ist, daß man solche in Form einer Brühe, oder in Pulver zu allen Gattungen der Mutterblutflüssen, Dysenterie und übrigen Bauchflüßen nützlich brauchen kann.

In der Oekonomie kann man zur Zeit der Hüngersnoth aus dieser Wurzel Brod und Mehl machen. Aus den Blumen wird ein Wasser zu obigen Uebeln destilliret.

§. 14.

Napus, brassica napus, bunias, rapum longum minimum: Steckrübe, Stopfelrübe, baierische Rüben.

Diese

Diese Wurzel ist unter dem Namen baierische Rüben, oder Pfätter-Rüben hier zu Lande allgemein bekannt.

In den Küchen wird nur die Wurzel gebraucht; je kleiner solche ist, je schmackhafter, weniger wässericht ist sie auch, und leichter zu verdauen. Die Zubereitung ist mit andern Rüben fast gemein. Man kocht sie mit Schweinen, oder Lämmern jungen Fleisch, nimmt dazu Gänsfette, oder man legt auf die gekochten Rüben geräucherte Karpfen, oder geräuchertes Spanferkel. Gemeine Leute stecken nur eine Brodrinde darunter. Die jungen Schößlinge der Pfätter-Rüben, mit Meerrettig und Lauch und Hollunderblühte-Wasser zur Brühe gesotten, und getrunken, treiben den verhaltnen Urin.

In der Medicin wird der Saame und die Wurzel gebraucht. Der Saame mit Schwarzkirschenwasser zur Milch gestössen, dienet als ein trefliches Austreibungsmittel in den Pocken und Masern. Die Brühe von gedörrten Rüben dienet treflich in Brustkrankheiten und Verschleimungen. Der Saame mit Peterleinwasser zur Milch gestossen, dienet in der Gelbsucht, Quartanfieber, u. s. w. Er dienet auch zu Pulver gestossen, unter diejenigen Arzneyen, welche wider das Gift eingenommen werden.

In der Oekonomie werden diese Wurzeln auf eine besondere Art getrocknet und viele Jahre zum Gebrauche erhalten, dessen Beschreibung ein andermal folgen soll; so wie auch von andern Rüben. Wenn man diese baierische Rüben zu Herbstzeit trocken in Sand vergräbt, so erhalten sie sich den ganzen Winter hindurch frisch. Nach einiger Erfahrung aber sollen diese Rüben melancholisch und träges Blut machen: so viel ist aber gewiß, daß sie gleich allen Erdgewächsen wenig Nahrung geben. D. Sch. —

c) Von der Lungenfäule.

Einige verstehen unter der Lungenfäule sowohl die Entzündung als Eiterung der Lunge; auch einige nehmen sogar den Lungenbrand unter den Namen des sogenannten schwarzen Schölm. Ich finde aber von dessen Benennung keine andere Ursache, als weil die Lunge der eröffneten Thieren öfters schwarz von dem Brand aussiehet, und an dieser Krankheit sehr vieles Vieh umkömmt.

Wenden aber einige vor: obbesagte Umstände seyen einerley, und die Lunge werde bey allen beyden Zuständen moderig und verfault befunden; so muß man doch zwischen der Lungenentzündung und wirklichen Lungensucht einen Unterschied machen. Die Lungenfäule ist zweyerley Gattung; die trockne und die nasse. Die erste ist nicht so gefährlich, als die letzte. Bey der trocknen Lungenfäule wird nur die Lunge brandig bemerket; bey der nassen aber zeiget sich die Lunge mit Eiter und gelbscharfem Wasser in der Brust verfaulet: wiewohl auch zu Zeiten in dem untern Leibe ein dergleichen Wasser, und die Eingeweide sammt den Gedärmen von der Fäulung ergriffen gefunden werden. Da man die sowohl erkrankten, als krepirten Thiere schon öfters eröffnet; so hat sich bey einigen die Lunge stark aufgeschwollen, und mit stockendem schwarzen Geblüt und gelbzähen Schleim angefüllet, sohin brandig bezeiget. Einige aber haben die Lunge mit gelber Geschwulst so groß aufgelaufen gehabt, daß es sich an das Rippenfell angelegt und selbes ergriffen hat; bey andern hingegen ist gelbscharfes Wasser in der Brust bemerket worden, und die beyden Lungenflügel sind von der Fäulung vollkommen corrumpiret gewesen; auch hat sich bey einigen ziemlich vieles Eiter in der Lunge bewiesen.

Es entstehet aber diese Lungenfäule, wenn zu Sommerszeit bey großer Hitze eine Heerde Vieh auf eine trockne und staubigte Weyde kömmt, wo kein Wasser vorhanden ist; hernach aber aus Unvorsichtigkeit des Hirten oft schnell zu einem Wasser gelassen wird, und mehr einsauft, als es ertragen kann. Oder es wird auch solche Krankheit durch ein auf die Weyde gefallenes Hönigthau erwecket: massen das Vieh solches süße Gift mit dem Grase ganz begierig einfrißt, und darauf einen starken Durst bekömmt, daß es ganz geschwind hineinsäuft; wo alsdenn ein solches häufig eingesoffenes Wasser allzusehr in das Geblüt sich ergießt, die Lunge, als ohnehin schwammigte Theile, schröcket und zu Entzündung und Faulung derselben den Anlaß giebt.

Die Lungenfäule befällt meistens das Rindvieh, wie auch die Pferde, Schaafe und Schweine. Es giebt sich bey denselben durch das beständige Husten und hernach durch den Auswurf einer zähen, dicken und schleimigten Materie aus der Nase und dem Maule zu erkennen; nach und nach zehren sie ab, werden matt und kraftlos; der Athem riecht übel und ist ganz schwer; bey den Kühen verlieret sich die Milch, bekommen hohe, dicke Blutadern und geschwollene Schenkel, schwitzen kalten Schweiß, hören zu fressen auf; zu letzt werden sie auch zu Zeiten durchfällig, laufen auf, ächzen, kreusten, und krepiren.

Was nun die Kur der Lungensucht anbetrift, so ist zu bemerken, daß, wenn es schon zu weit gekommen, und die Lunge allschon verzehret ist, wenig Hülfe mehr zu hoffen sey. Die Hülfsmittel sind: **Erstens** bey dem Lungenbrande ist die Aderlaß nothwendig; bey der Lungensucht aber, und besonders wenn selbe schon lange angehalten und das Vieh ziemlich entkräftet und abgezehret ist, ist solche schädlich.

Zweytens: wenn bey den Pferden, Rindviehe und Schweinen eine Lungenentzündung verspüret wird, so man aus den innerlichen Hitzen, da man sie bey den Ohren und unter denselben angreifet, wahrnehmen kann: dafür ist nebst oben angerühmter Aderlaß zur Abkühlung und Verhütung des Brandes folgendes Trank zu brauchen; man nimmt:

Gerstenwasser 6 Loth,
Eßig 4 Loth,
Pulverisirte Krebsaugen,
Salpeter, jedes 2 Quintel,
Präparirten Weinstein,
Schwefelblühe, von jedem 2 Scrupel,
Honig, 2 Eßlöffel voll.

Vermischt es gut untereinander, und gießt es dem kranken Viehe auf einmal ein. Dieses Trank aber ist nach Unterschied der Umstände zu wiederholen. Auch soll man dem kranken Viehe entweder in der Fruhe, ehe man es austreibt, oder auf die Nacht, wenn es nach Hause kömmt, ein Mehltränkel mit 1 Loth Salpeter und ein wenig Salz vermischter geben; bey den Schweinen aber nimmt man nur 2- oder 3 Quintel Salpeter unter das Mehltränkel.

Drittens: wenn das Vieh sich durch einen jählingen Trunk zu Sommerszeit verdorben, wo ohnehin wegen der Trockne und schlechten Weyde das Geblüt verdicket wird, so folget nothwendiger Weise auf einen schnellen Trunk Anfangs eine Lungenentzündung, und nach und nach eine Lungensucht, welche sich zu Herbstzeit, wo meistentheils die gute Graserey wiederum abnimmt, und durch die kühle Herbstluft die Ausdünstung verhindert wird, äußert. Dafür aber ist folgendes Pulver zu brauchen; man nimmt:

Alantwurzel 2 Loth,
Enzian 1 Loth,
Schwefel, } jedes ein halb Loth,
Salpeter, }
Wacholderöl 20 Tropfen,

Und dieses alles untereinander zu feinem Pulver gemacht, etliche Tage nacheinander Frühe und Abends 3 starke Messerspitz voll davon den kranken Pferden, Rindviehe und Schaafen zwischen 2 kleinen Schnitteln Brod gegeben. Oder man nimmt:

Hundsschmalz,
Baumöl, jedes 2 Loth,
Warmes weißes Bier 1 Quärtel,

Vermischt es untereinander und gießt es auf einmal ein. Man kann auch dieses Trank bey dem kranken Viehe öfters wiederholen.

Viertens: Zur Ausheilung und Abledigung ist dem lungensüchtigen Viehe folgendes Trank zu geben; man nimmt:

Alantwurzel 1 Loth,
Lungenkraut, }
Monathblümlein, } jedes 1 Hand voll.
Huflattich, }

Diese Species mit genugsamen Wasser gesotten, daß beyläufig 3 Maaß zurück bleiben, hernach nimmt man 1 Quärtel davon, und mischt

Baumöl, } jedes 1 Eßlöffel voll,
Honig, }
Salz 1 Quintel,

darunter, und schüttet es des Tages ein- oder zweymal dem kranken Viehe ein.

Fünftens: ist auch wider die Lungensucht, besonders aber des Rindviehes sehr bewährt, ein Lindenschwamm in Wasser gesotten und dem Viehe zu trinken gegeben. Endlich,

sich, damit nicht von dem kranken Viehe durch Anhauchung, oder Verunreinigung der Ställe mittels des Unflatts und Gestanks, auch das Gesunde angestecket werde; soll man eine frische Angelikawurzel zu Blätteln schneiden, und solche dem gesunden Vieh öfters unter die Nase reiben, so behält es den Geruch und wird von aller Ansteckung befreyet seyn. Die Lungensäule ist zwar nicht ansteckend, als wie der Milzbrand; als von welchem man schon öfters das traurige Beyspiel erfahren, daß Leute, die dergleichen inficirte Thiere eröffnet, sehr gefährlich erkranket, und Brandblattern an den Händen, mit welchen sie das Eingeweide herausgenommen, bekommen haben, mithin in die größte Lebensgefahr sind gestürzet, und, wenn sie nicht bey Zeiten dawider Hilfsmittel gebrauchet hätten, ihres Lebens wären beraubet worden. Daher auch bey dem Milzbrand dergleichen Fleisch zu essen keineswegs rathsam ist; wohl aber bey der Lungensucht, doch muß die Lunge weggeworfen werden, und solches erkrankte Rindvieh noch ziemlich fleischig und nicht stark abgezehret seyn.

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen.

a) Herr Johann Heinrich Rolle, Musikdirector in Magdeburg, welcher durch seinen in Musik gesetzten Tod Abels den Beyfall aller Kenner erhalten, hat auf Ansuchen einiger Liebhaber sich entschlossen, Saul, oder die Gewalt der Musik in einem ähnlichen Auszuge zum Singen beym Clavier durch den Druck bekannt zu machen. Der Text ist von dem nämlichen Verfasser des Todes Abels, Herrn Pazke. Das Werk wird auf Subscription gedruckt, und soll bis künftige Michaelis gewiß erscheinen. Die Namen der Herren Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt. Der Preis ist 1 Rthlr. 12 Gr. in altem Golde, den Luisd'or zu 5 Rthl. gerechnet, oder, nach dem Conventions 24 fl. Fuß, 2 fl. 42 kr. Die Zahlung geschiehet bey Ablieferung der Exemplare. Der Subscriptions-Termin dauert bis Ende Augusts.

(Weitere gedruckte Anzeigen von obigem Werke werden im Intelligenzcomtoir allhier gratis ausgegeben, wo man auch in dem angezeigten Termin Subscription annimmt.)

Artic. X.

Etwas für alle.

In einem gewissen Roman steht eine arabische Geschichte von einem Caliphen, welcher krank und elend war, und hundert Mittel gebraucht hatte, um gesund zu werden, aber alle vergebens. Endlich heilete ihn ein Arzt durch folgende Erfindung. Er nahm eine hölzerne Kugel, bohrete sie an, füllte sie mit gewissen Spezereyen, und verschloß die Oefnung so künstlich, daß man die Stelle kaum sehen konnte. Darauf nahm er auch eine hölzerne Kolbe, hölete sie aus am Stiel und füllte das Loch mit denselben Spezereyen vor den Augen des Fürsten. Mit diesen mußte der Caliphe alle Morgen frühe eine Stunde weit von seinem Pallast auf einer Ebene sich üben, bis er warm wurde, und siehe, die im Holz verschlossene Arzney hatte die Kraft, und heilte den Caliphen von allen seinen Uebeln, daß er gesund wurde, welches vorhin alle die kostbaren Produkte der Chemie und Apothekerkunst nicht vermochten.

Diese wohlausgesonnene morgenländische Allegorie zeigt uns, wie nothwendig die Arbeit ist zur Gesundheit, und wie heilsam die Bewegung den Leib zu stärken. Die ganze Einrichtung, der organische Bau des Körpers erfodert Bewegung, wenn der Körper sich erhalten soll, und die Faulheit ermattet den Geist und tödtet das Leben. Zumalen erlauben zwar die Geschäfte und Umstände diesem oder jenen nicht, eine Stunde des Tages der Gesundheit zu gönnen; solche können diesen Verlust durch Mäßigkeit ersetzen, eine Tugend, welche in allen Stücken, zu allen Orten ausgeübet werden kann. Und ein Mann kann sich derselben ergeben, ohne daß sie ihm Geld oder Zeit kostet. Wenn wir durch die ritterliche Uebungen uns der Uebermaße entladen, so verhütet sie die Mäßigkeit; wenn jene die zu vollen Gefäße ausleeren, so verhindert diese, daß sie sich nicht überfüllen; wenn die Bewegung eine sich sammlende Krankheit wieder verjagt, so benimmt ihr die Mäßigkeit ihre Nahrung.

Die Medicin ersetzt gewissermaßen den Mangel der einen und der andern; man nimmt seine Zuflucht zu ihr, wenn die Operationen der beyden obgedachten großen Stützen der Gesundheit zu langsam oder zu schwach sind; wenn die Menschen alle gewohnt wären, mäßig zu leben, so würde man des Arztes selten vonnöthen haben. Diejenigen Völker sind die gesundesten, welche von der Jagd leben, und leben am längsten. Spanische Fliegen, Schröpfköpfe und Aderlässe sind Erfindungen für die Unmäßigen und Faulen, und die ganze medicinische Kocherey hat heut zu Tage nichts anders zum Zweck, als daß die Schwelgerey mit der Gesundheit bestehen könne. Der Apothecker arbeitet eigentlich nur dem Koch und dem Kellermeister entgegen. Man sagt vom Diogenes, daß er einmals einen jungen Menschen, welcher zu Gaste gehen wollte, unterwegens aufgriff und ihn seinen Freunden zurückbrachte, als einen, der muthwilliger und vorsetzlicherweise sich in Lebensgefahr würde begeben haben, wenn er ihn nicht zurück gehalten hätte. Was würde dieser Philosoph gesagt haben, wenn er bey einer Gasterey zu unsern Zeiten hätte zugegen seyn können, wenn in unsrer Stadt ein Reicher tractirt? Würde er nicht den Herrn des Hauses für toll erklären, und seine Bediente bitten, daß sie ihn banden, wenn er sähe, wie er Fleisch und Fisch, Gebratenes und Geräuchertes, Süß und Sauer, Eßig und Oel, Wein und Gewürz verschlucke; zwanzigerley Kräuter im Salat, und Saucen von hundert Sachen, Eingelegtes und Gesalzenes, Pasteten und Torten verzehrte? Was für Blut kann ein solches Gemische geben? Was für Munterkeit zu den Geschäften des kommenden Tages? Ich denke allemal, wenn ich eine neumodische wohlbesetzte Tafel sehe, daß sich Podagra, Schwindsucht, Fieber mancherley Art, Nervenkrankheiten und Wassersucht daselbst gelagert haben, welche auf die Anwesenden lauern und mitten unter den Schüsseln gleichsam im Hinterhalt liegen.

Die Natur liebt allezeit das leichte und einfältige. Alle Thiere, ausser der Mensch, halten sich an ein Gericht. Eine Classe ißt die Kräuter, eine andere Fische, noch eine andere Fleisch. Der Mensch allein frißt alles, was ihm vorkommt, die kleinste Frucht oder das kleinste Gewächs der Erde, keine Beere so klein, kein Pilz ist sicher vor ihm. Es lassen sich kaum allgemeine Regeln der Mäßigkeit geben, weil die Naturen verschieden sind, und was bey dem einen Uebertretung ist, für den andern noch mäßig bleibt; aber wenige Menschen, die einige Zeit gelebt haben, sind mit sich selbst so unbekannt, daß sie nicht wissen sollten, was für Speisen und in welchem Maaß sie ihnen dienlich sind. Wenn ich meine Leser als unsere Patienten ansehen könnte, so würde ich ihnen folgende Regeln eines großen Arztes empfehlen. Esset nie mehr als von einem Gerichte. Wenn ihr ja euch zum zweyten verführen lasset, so trinkt nichts starkes, als bis ihr mit dem Essen fertig seyd, und enthaltet euch aller Saucen, die hoch und componirt sind. Lasset aber das, was ihr geniesset, von guter Art und wohlzubereitet seyn. Wer diesen Regeln folgt, wird nicht leicht sich überladen, denn erstlich reizt ihn nicht die Mannigfaltigkeit der Speisen, und keine künstliche Schärfe erwecket den falschen Appetit zur Unmäßigkeit. In Ansehen des Trinkens würde ich Sir William Temple folgen: Das erste Glas für mich; das zweyte für meine Freunde; das dritte der Freude, und das vierte meinen Feinden. Weil es aber unmöglich ist, sich an eine so einförmige und philosophische Diät zu gewöhnen, so hielte ich es für gut, auch mit unter einmal zu fasten, um im Fall der Noth, auch mit Hunger und Durst kämpfen zu können, und sie ertragen zu lernen. Verschiedene Scribenten aus den alten Zeiten erwähnten Sokrates, und schreiben es seiner Mäßigkeit zu, daß er bey der berühmten Pest zu Athen niemals angesteckt worden, ob er gleich allenthalben herumgegangen und sich der allgemeinen Noth nicht entzogen habe. In neuern Zeiten ist das Exempel des Lodovico Cornaro, eines venetianischen Edelmanns, merkwürdig, welcher bis in sein vierzigstes Jahr kränklich war, und hernach durch eine genaue Diät sein Leben über hundert Jahr brachte, und ohne Schmerzen entschlief. Im 80sten schrieb er sein Buch von den Mitteln zu einem langen und gesunden Leben, von welchem Buch er 4 Editionen überlebte.

Pro Nota. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgesetzten Venalienpreise keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich auf den Markttagen von selbst anbegeben, zusammengetragen und bekannt gemacht werden.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Mon.	Ochsenfleisch.		Rindfleisch.		Kalbsfleisch.		Schaaffleisch.		12 Eyer	Weitzenbier.		Braunbier.		Schmalz 1 tt.	1. kr. semel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod um	wiegt			Mittere Getreid-Preis. Weitz Schä		Korn Schä		Gerst Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	13	6	2	6	—	7	—	—	—	30	3	—	2	2	17	8	2	6	6	—	—	9	30	5	30	3	30	3	30
Aichach	13	6	1	5	3	5	—	—	—	36	3	1	2	3	18	7	1	4	2	31	—	12	45	5	50	4	10	3	50
Aybling	19	—	—	5	3	3	2	—	—	36	4	—	2	3	12	7	—	4	2	24	—	12	—	6	30	5	30	3	30
Abensperg	4	6	—	5	—	4	2	—	—	30	3	—	2	2	14	9	2	6	4	16	—	11	—	5	—	3	30	3	15
Braunau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Byburg	6	5	3	5	1	4	—	—	—	45	4	—	2	2	14	10	—	4	2	21	2	10	—	6	—	4	—	3	—
Cham	5	—	—	6	—	4	2	—	—	34	3	—	2	2	18	10	—	10	7	16	—	11	—	5	15	4	10	3	10
Craiburg	6	—	—	5	2	4	2	—	—	27	3	2	2	1	14	6	1	5	2	26	—	11	—	5	30	4	—	3	30
Dachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	1	6	—	—	—	5	—	—	—	36	3	—	2	2	15	7	2	5	2	8	—	10	45	5	12	4	—	2	41
Dietfurt	10	6	2	5	2	4	—	—	—	36	3	1	2	2	15	9	—	12	8	—	—	8	30	5	—	3	30	2	45
Dingelfing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dorfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	13	5	3	5	1	4	—	—	—	36	3	3	2	2	15	8	1	5	3	4	—	12	—	5	30	4	30	3	30
Freysing	12	6	2	6	—	5	—	—	—	33	3	1	3	1	15	7	—	8	2	16	—	12	—	5	30	4	50	3	30
Friedberg	24	6	1	5	3	6	—	—	—	30	3	2	2	3	18	8	—	4	2	26	—	12	—	7	—	4	30	4	—
Fridburg	3	5	—	4	2	3	2	—	—	30	3	—	2	3	15	5	2	4	2	—	—	12	—	6	30	4	—	3	30
Geisenfeld	15	6	1	5	—	5	—	—	—	30	3	—	3	—	15	5	2	4	2	—	—	11	—	6	30	4	—	3	30
Hals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kellheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kötzting	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsperg	15	7	—	6	—	4	—	—	—	27	3	1	2	2	18	8	—	4	1	23	—	11	—	5	30	4	30	3	30
Marquartstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mülldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosburg	24	7	—	6	—	3	2	—	—	33	3	2	2	1	14	5	—	12	5	2	—	12	—	6	—	4	15	3	—
Neuenötting	20	5	—	4	2	3	2	4	—	42	3	3	2	3	15	7	—	6	4	—	—	12	—	6	—	4	15	3	30
Neumarkt	15	5	3	5	—	3	2	—	—	42	4	—	2	2	12	8	1	6	2	24	—	12	—	6	—	5	30	3	—
Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau	12	5	—	4	2	3	2	—	—	30	2	2	2	2	17	7	2	12	9	4	—	12	—	5	—	3	30	3	—
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen	2	5	—	4	—	5	—	3	—	—	3	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	10	10	5	45	3	45	2	48
Plätling	9	5	2	4	2	4	—	—	—	36	3	—	2	2	13	7	2	—	—	—	—	10	30	5	30	4	—	3	—
Reichenhall	19	6	—	6	—	4	—	—	—	24	3	2	3	—	18	6	—	14	8	—	—	14	—	7	—	5	30	4	—
Regenspurg	22	6	1	5	3	6	—	—	—	27	2	2	1	2	18	9	—	12	10	—	—	9	54	5	6	4	6	3	15
Rhain	15	6	1	5	2	5	—	—	—	33	3	2	2	3	16	8	—	8	6	20	—	12	—	5	30	—	—	—	—
Ried	7	6	—	5	—	5	—	4	—	24	3	3	2	3	17	9	—	8	6	30	—	12	—	6	—	4	30	3	—
Rosenheim	11	5	3	5	1	3	2	—	—	30	3	3	2	3	15	7	2	4	1	25	—	12	—	6	30	4	30	3	30
Rottenburg	1	5	3	5	1	4	—	—	—	30	3	1	2	2	15	8	2	4	2	5	—	11	—	4	30	3	30	3	20
Schärding	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	13	6	1	5	3	4	2	—	—	30	2	2	1	3	17	5	3	8	3	27	1	13	—	7	15	5	15	4	—
Schrobenhausen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadt am Hof	2	6	1	—	—	6	—	—	—	27	2	3	2	1	15	9	—	23	2	16	1	9	30	5	30	3	45	3	15
Tölz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	4	1	2	2	14	6	3	5	2	31	—	11	30	6	45	5	—	3	15
Traunstein	6	5	2	5	—	3	2	—	—	30	3	—	2	3	15	7	3	4	2	20	—	12	24	6	—	4	30	3	—
Trosperg	2	—	—	—	—	—	—	—	—	36	3	2	2	2	14	8	—	4	2	9	—	12	30	6	—	6	—	3	30
Vilshofen	3	5	3	5	—	3	—	—	—	36	2	3	2	3	16	9	—	6	3	9	—	11	—	6	—	—	—	3	15
Wasserburg	3	6	—	5	—	3	—	—	—	24	4	2	2	3	15	5	3	8	3	4	2	14	—	7	—	5	30	3	30
Weilheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwisel	6	5	—	4	—	3	2	—	—	30	3	—	2	2	16	6	3	6	5	—	—	11	30	5	30	—	—	3	15

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 30. May			Landshut d.			Straubing d. 13. May			Burghaus. d. 16. May			Ingolstadt d. 13. May			Amberg. d. 10. May		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	13	—	—	—	—	—	10	45	—	12	—	—	11	—	—	11	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	6	30	—	—	—	—	4	45	—	6	30	—	5	—	—	5	40	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	5	—	—	—	—	—	4	—	—	4	45	—	3	25	—	—	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	4	—	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—	2	50	—	3	30	—
Semmelmehl.	1. Metz.	2	28	—	—	—	—	—	—	—	2	8	—	1	37	2	2	—	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	1	56		—	—	—	—	—	—	1	36	—	1	15	—	—	—	—
Roggenausschlag.	1. Metz.	1	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—	42	—
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	6	3	—	—	—	—	6	—	—	5	1	—	6	3	—	5	—
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	6	1	—	—	—	—	6	—	—	4	2	—	6	—	—	5	—
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	5	3	—	—	—	—	5	—	—	3	2	—	6	—	—	6	—
Schafsleisch.	1. Pfund.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	7	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	6	—	—	5	2
Gänse.	1. Stuck.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—
Enten.	1. Stuck.	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—	—	24	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	40	—	—	—	—	—	36	—	—	35	—	1	30	—	—	40	—
Hennen.	1. Stuck.	—	15	—	—	—	—	—	16	—	—	17	—	—	20	—	—	18	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	20	—	—	—	—	—	20	—	—	18	—	—	14	—	—	28	—
Hechten.	1. Pfund.	—	28	—	—	—	—	—	20	—	—	20	—	—	20	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	12	—	—	15	—	—	14	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	15	—	—	—	—	—	13	—	—	15	—	—	13	—	—	16	—
Butter.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	12	—	—	14	—	—	12	—	—	16	—
Eyer.	50. Stuck.	—	20	—	—	—	—	—	16	—	—	22	—	—	20	—	—	20	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	3	1	—	—	—	—	3	1	—	3	1	—	3	—	—	3	2
Braunbier.	1. Maaß.	—	3	—	—	—	—	—	2	8	—	2	3	—	2	3	—	2	2
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	16	—	—	—	—	—	20	—	—	14	—	—	16	—	—	18	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	26	—	—	—	—	—	32	—	—	26	—	—	28	—	—	28	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	14	—	—	—	—	—	16	—	—	14	—	—	14	—	—	15	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	20	—	—	—	—	—	25	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Unschlittkerzen.	1. Pfund.	—	15	—	—	—	—	—	13	—	—	12	—	—	14	—	—	12	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	14	—	—	13	—	—	—	—	—	18	—
Seife.	1. Pfund.	—	12	—	—	—	—	—	12	—	—	11	—	—	14	—	—	18	—
Salz.	1. Metz.	1	44	—	—	—	—	1	25	—	1	—	—	1	45	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	5	—	—	—	—	—	6	—	—	3	40	—	3	15	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	30	—	—	—	—	—	—	—	2	45	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	3	15	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	3	—	—	—	—	—	3	45	—	2	20	—	2	50	—	3	20	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	6	3	—	—	—	—	8	—	—	6	1	—	7	2½	—	8	2
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		2	15	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—
Ein Groschenwecken.		1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	4	10	—	3	1	3	—	—	—	4	19	—
Ein 8. Kreutzerleib.		4	30	—	—	—	—	—	—	—	4	2	2	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	8	20	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—

Anmerk. Diese Intelligenzblätter sind zu haben: in Augsburg in der akademischen Kunsthandlung; zu Amberg bey Hrn. Regierungssecretär v. Hözendorf; zu Anspach bey Hrn. Commercien Commißario Dietl; zu Burghausen, Ingolstadt, Vilshofen und Schärding beym Hauptmauthamt; zu Freysing bey Hrn. Accißeinnehmer Zächmayr; zu Landshut beym bürgerl. Buchdrucker Maximil. Hagen; zu Memmingen bey dem Churbaeris. Rath, Agenten u. Salzfactor Hrn. v. Wechsler; zu München bey Karl Mauz im Wasserburgerladen; zu Regensburg bey Hrn. Küster Schmid; und auf allen löbl. Reichsoberpostämtern. Jedes Stück kostet 6 kr.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XIV.

München den 10. Juny. 1775.

Artic. III.

a) Avertissement.

Von der Churfürstl. gnädigst angeordneten Fundations⸗Güter⸗Deputation wegen gedenket man die zum hiesigen Wilhelminischen Collegio gehörigen Schwaigen Meschenfeld, Grub, und Kaps sämmtlich im Churfürstl. Landgericht Schwaben entlegen, mittels offentlicher Licitation plus Offerenti zu verkaufen.

Es wird daher dieses dem gesammten Publikum vorläufig, und zu dem Ende bekannt gemacht, damit jedermann, der zu dem Kauf des einen oder anderen Lust hat, inner einen Zeitraum von vier Wochen bey vorgemeldter Deputation sich schriftlich melden, daselbst nähere Auskunft erhollen, und sodann bey den nach Verfluß 4 Wochen weiters ansetzenden Licitations⸗Tagen, in dem zu vernehmen kommenden Orte sein gefälliges Anboth schlagen möge. Signatum in Deput. Fund. bon. den 22. May. 1775.

Karl Dorner J. U. Lic. und Churfl. wirkl. Hofkammer⸗Sekretär.

b) Proclama.

Von eines von der Churfürstl. hochlöbl. Regierung Landshut gnädigst übertragenen Commißions⸗ und Gandrichter⸗Amtswegen wird jedermännigl. durch gegenwärtiges Proclama kund und zu wissen gemacht, daß, nachdem das in der Gandsache des Johann Georg Auggenthallers von Arnstorf verfaßte Prioritätsurtheil bereits behörig affigirt worden, bis anher aber sich kein Käufer um das subhastirte Vermögen mit einem solchen Anboth gemeldet hat, womit das vorhandene Creditorium befriediget werden könnte, folglich nichts anders, als die offentliche Licitation einer großen durchaus aufgemauerten Behausung, worauf Weinwirth⸗Recht, und zur Graf Closnischen Comun⸗Hofmark Arnstorf gehörig, nebst gemauerten Stallungen, Städeln, Gärten und Sommerhaus, dann Kellern, wie auch zu dieser Weinwirthschaft immediate gehörigen wohl hinreichenden Feldungen und Wiesmathen, so andern, welches alles zu gedachter Comun⸗Hofmark grundbar gehörig, und auf all obbemeldtem Erbrecht gaudiret wird, nicht minder einer eben gemauerten an obiges anstossenden Haus, dann 2 Gütern, wovon eines eigen, und ein halber Hof, dann das andere zum Churfürstl. Kastenamt Eggenfelden urbar ist, auch weniges zu Lehen rühret, und ein schöner großer Obst⸗ und Kräutergarten, dann Weyern, sammt vieler Graserey dabey befindlich, nebst mehreren eigenen Grundstücken cum pertinentiis, übrig, folglich plus licitanti zu verkaufen kommen; Als habe folgende 3 Licitationstage, nämlich den ersten Montag den 10ten, den zweyten Dienstag den 11ten, und Mittwoch den 12ten July als dritten, jedermänniglich mit dem Unverhalte eröffnen wollen, damit sich alle und jede, so hauptsächlich die Weinwirthschaft cum pertinentiis, zum Theil auch obige Güter, und separirte Grundstücke, auch Meublen zu kaufen Lust tragen, in loco Arnstorf an besagten Tagen gewiß melden, und das Anboth schlagen können, wo folglich auch dem Meistbiethenden alles und jedes mit Begnehmigung des Creditorii eingeantwortet wird. Actum den 18. May Anno 1775.

Churfürstl. Land⸗ und Commißions⸗gericht Reichenberg.

Joseph Reichsfreyherr von Gugler, Churfl. Regierungsrath zu Landshut, und Landrichter hieoben.

c) Zu Dietersham, Gerichts Krandsperg, ist dem Franz Thalmayr ungefehr vor 3 Wochen ein weichselbrauner Wallach mit einem

P kleis

kleinen Sternl an der Stirne, und 7 jährig, von der Weyde gestohlen worden. Wer von diesem Pferde Kundschaft hat, wird gebethen, solches entweder beym Intelligenzcomtoir, oder beym Churfürstl. Pfleggericht Krandsperg anzuzeigen.

d) Citation.

Nachdem auf Absterben der Maria, des Georgen Sedlmayr, Tagwerkers in Höllhäusel, ehevor aber des Johann Lanzingers, gewesenen Hofschmieds allhier Eheweibs sel. ersagt inngehabtes Höllhäusel, nebst einigen schlechten Effecten, auf deren hinterlassene Tochter erster Ehe, Namens Katharina Lanzingerinn, kraft des errichteten Heurathsbriefs vom dato 30. Herbstmonaths 1763. erblichen gefallen, selbe aber schon in die 6 Jahre von hier abwesend sich befindet, und von ihr auf vielfältig beschehene Nachfrage nicht die mindeste Nachricht erholet werden können, hingegen aber ernanntes Häusel wiederum zu bemayren die Nothdurft erfodert; Als wird bemeldte Katharina Lanzingerinn kraft dieß dergestalten edictaliter und peremptorie anmit obrigkeitlich vorgeladen, deß dieselbe a dato inner 3 Monathe sich bey dem hiesigen Pflegamte stellen, oder wenigst ihr Aufenthaltsort zu wissen thun soll: ausserdessen ostersagtes Höllhäusel, nebst den Effecten deren Stiefbruder Johann Sedelmayr, welcher hierum schon öfters sich gemeldet, würde angelassen werden. Actum den 26. May 1775.

Hochfl. Regensburgisches Pflegamt Eberspeunt.
Franz Jos. Ant. Ostermayr, Pflegsverweser.

e) Verruf.

Zu Verkaufung des von der Katharina Kristlinn, verwittweten Bäurinn zu Gütting besitzenden, und überhäufter Schulden halber auf der Gand, sohin zum freyen Verkauf stehenden ganzen Hofes, hat man von Seite hiesigen Churfürstl. Rentkastenamts schon zu zweymalen, nämlich auf den 17. 18. und 19. October, dann 24. 25. und 26. Novemb. vorigen Jahres ordentliche Licitationstage angesetzt, und solche durch ausgesetzte Proclamata jedermänniglich kund gemacht, dessen ungeacht aber denselben von darum nicht an den Mann, und zur wiederumigen Bemayrung gebracht, weil ausser dem Kristlischen Sohn Anton Kristl, kein anderer Käufer sich gemeldet, und jener ein solch geringes Anboth geschlagen hat, welches der eidlichen Schätzung bey weitem nicht gleich kömmt, und eben darum von den Creditoribus keineswegs acceptiret, sondern vielmehr auf gemachte Instanz besagter Creditoren von der hiesigen hochlöbl. Regierung kraft eines den 28. April anni Currentis anher erledigten gnädigsten Befehls, geschafft worden ist, daß man das Kristlische Hofsanwesen noch einmal licitiren soll. Es wird daher in kraft des allegirten gnädigsten Regierungsgeschäfts von Eingangs gemeldt hiesigen Churfl. Rentkastenamtswegen wiederholt Kristlischer Hof zu Gitting, welcher hieher mit der Vogtey-Jurisdiction gehörig, zum Churfürstl. Katharina-Spital am Fuse der steinernen Brücke in Regensburg aber Erbrechtsweise grundbar, item eine Einöde, und mit beträchtlichen Felds- Wiesen- und Holzgründen versehen, dann sowohl über Winter als Sommer gut angebauet ist, auch Beweis der den 13ten Weinmonaths fertigen Jahres vorgenommenen Gand-Inventur ohne den angebauten Winter- und Sommerbau, dann Vieh und Fahrnissen pr. 5500 fl. in der Aestimation stehet, mit den hieben vorhandenen Getreid, dann Vieh und Fahrnissen vermittels gegenwärtigen Verrufs hiemit jedermänniglich wiederholter feilgebothen, und dabey kund gemacht, daß diejenigen, welche diesen Hof zu erkaufen Lust tragen, sich Montag den 26. Erchtag den 27. und Mittwoch den 28sten des nächsteintretenden Brachmonaths auf der hiesigen Churfürstl. Rentstube jedesmal bis zum Ave Maria-Glockenstreich melden, und mit ihrem Anboth ad Protocollum vernehmen lassen sollen. Ausgefertiget den 26. May 1775.

Churf. Rentkastenamt Straubing.
Franz Xav. Freyherr v. Lerchenfeld.

f) Avertissement.

Es haben sich einige boshafte Leute unterstanden, sowohl inn- als ausser Lands die lugenhafte Ausstreuung zu machen, als ob die churbaieris. Conventions-Thaler, derley ganz- und halbe Kopfstücke, und besonders jene, welche

che mit dem Buchstabe A. bemerkt, und auf der Churf. Münzstatt zu Amberg geprägt worden sind, einer Abwürdigung unterworfen werden sollen. Nachdem aber diese Ausstreuung für nichts anders, als ein aus purer Bosheit erdichtetes falsches Gerücht anzusehen, und allen Vermuthen nach aus zweyen Gegenständen entstanden, und verbreitet worden seyn mag, und zwar eines Theils, um die allerorten beliebten churbaierischen Conventions-Thaler, dann ganze und halbe Kopfstücke in Mißcredit zu setzen, anandern Theils aber, daß einige gewinnsüchtige Leute von dem Publiko durchsuchende Einwechselung derley Conventionssorten um einen geringern Werth, als selbe in offentlichen Cours bestimmt sind, ihren Beutel zu spicken gedacht haben; Als ist man bemüßiget, dem Publiko, wie hiemit beschiehet, die offentliche Versicherung zu geben, daß selbes wegen einer Abwürdigung der sämmtl. churbaierif. Conventionsgelder, es mögen solche mit dem Buchstabe A. bemerkt seyn oder nicht, gar keine Sorge tragen, sondern vielmehr beglaubt seyn soll, daß man von Seite der churbaierif. Münzstätte jederzeit die ächte conventionsmäßige Ausmünzung mit Beybehaltung des bestimmten Schrott und Korns fortan eben so zuverläßig beobachten werde, als es bisher geschehen ist, also zwar, daß zur Devalvation niemal eine Abwürdigung existiren, mithin Jedermann mit solchen Geldern vor Schaden gesichert seyn könne, und werde.

Artic. IV.

b) Nachricht für Reisende.

(Aus dem Hannoverischen Magazin.)

Den Reisenden ist viel daran gelegen, die besten Wirthshäuser in denjenigen Städten zu wissen, wo sie einige Zeit sich verweilen wollen. Man bezahlt in einem schlechten Wirtshause eben so viel, hat mehrere Unbequemlichkeit, and findet schlechtere Gesellschaft als in jenen. Denjenigen also, die selbige in den Holländischen und einigen Brabandischen und Deutschen Städten annoch nicht kennen, wird es nicht unangenehm seyn, wenn man ihnen anjetzo eine Nachricht davon ertheilt.

In Preussisch Minden, Wesel, Utrecht, Leiden, Haag, Haerlem, Zaardamm, Altmar, Rotterdam, Antwerpen und Mastricht, sind diejenigen Wirtshäuser die besten, welche auf nachstehender Tabelle verzeichnet sind. Zu Utrecht will zwar das Chateau d'Anvers mit dem hierunten beschriebenen Place Royale, zu Leiden 't Heeren Logement mit dem Hof van Holland, zu Haag 't Heeren Logement mit dem Parlement d'Angleterre, zu Haerlem der goldene Löwe mit dem goldenen Vließe um den Vorzug streiten. Allein die letztbenannten, welche in nachfolgender Tabelle beschrieben sind, werden dennoch von den Reisenden im J. 1774 mehr gerühmt.

Hingegen zu Amsterdam ist das hierunten beschriebene Rondeel eines von den guten, jedoch nicht von den beßten Wirthshäusern. Bey dem Hrn. Tiebaut in der ersten Bibel, imgleichen in der zweyten Bibel speiset und logirt man besser. Diese beyden Wirthshäuser führen den Namen und das Zeichen der Bibel. Es ist wie mir deucht, annoch eine dritte Bibel daselbst, die erste aber hat einen Vorzug vor den übrigen beyden. Zu Brüssel speiset man im St. Jaques gut, logirt aber nicht wohl, und das Wirthshaus hat von außen nicht das beßte Ansehn. Im Hof van Holland, la Cour d' Angleterre, und Maison rouge wird man besser bewirthet. Die Einwohner zu Antwerpen, wenn sie nach Brüssel reisen, logiren häufig im erstbenannten St. Jaques, und empfehlen es den Reisenden, welche in der Brüsseler Barque mit ihnen dahin fahren. Dieses Fahrzeug hat wegen seiner Größe, Bequemlichkeit und guten Einrichtung einen Vorzug vor den Holländischen Treckschuyten, und wird auf gleiche Art mit einem einzigen Pferde gezogen. Zu Frankfurt am Mayn ist der goldene Löwe eines von den besten Wirthshäusern, der Kaisers Hof und das rothe Haus aber sind ohne Streit besser. Zu Cassel speiset man in Stralsund gut, und der Wirth ist sehr billig. Die Zimmer im Hause aber sind schlecht. Im Hof von England nicht weit vom Schlosse soll es besser seyn. Im J. 1774 war die Wirthschaft darinn herunter gekommen, nunmehro aber soll sie wieder in Aufnahme gebracht seyn. Von den Preisen, wie viel man für die Mahlzeit in jedem Wirthshause bezahlen muß, will ich folgende Tabelle hersetzen.

Städte.	Preuß. Minden.		Wesel.		Utrecht.		Leiden.		Haag.	
Wirthshaus.	Stadt Berlin.		König von Preußen.		*Place Royale.*		*Hof van Holland.*		*Parlement d'Angleterre.*	
Geldsorten.	Rthlr.	ggr.	Rthlr.	ggr.	Fl.	St.	Fl.	St.	Fl.	St.
Logis.	—	8	—	8	—	12	—	15	1	—
Mittagsessen.	—	8	—	10	1	—	1	—	1	—
Miethlackey.	—	—	—	12	1	—	1	—	1	10
Kaffee.	—	3	—	—	—	4	—	4	—	8

Städte.	Haerlem.		Alcmar.		Zaardamm.		Amsterdam.		Rotterdam.	
Wirthshaus.	*'t Golden-Vlies.*		*Toelast.*		*Otter.*		*Rondeel.*		*Marechal de Turenne.*	
Geldsorten.	Fl.	St.	Fl.	St.	Fl.	St.	Fl.	St.	Fl.	St.
Logis.	—	14	—	12	—	15	1	—	—	16
Mittagsessen.	1	—	—	15	1	—	—	16	1	—
Miethlackey.	1	—	—	—	—	—	1	10	1	—
Kaffee.	—	6	—	4	—	6	—	6	—	6

Städte.	Antwerpen		Brüssel.		Löwen.		Mastricht.		Aachen.	
Wirthshaus.	*le Laboureur.*		*St. Jaques.*				*de Helm.*		*le grand Hotel.*	
Geldsorten.	Fl.	St.	Fl.	St.	Fl.	St.	Fl.	St.	Fl.	Escal.
Logis.	—	10	—	7	—	—	—	10	—	3
Mittagsessen.	1	—	1	—	—	14	1	—	—	3
Miethlackey.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3
Kaffee.	—	5	—	4	—	—	—	4	—	—

Städte.	Frankfurt.		Cassel.		Hannover.	
Wirthshaus.	Goldner Löwe.		Stralsund.		London-Schenke.	
Geldsorten.	Fl.	Batz.	Rthlr.	ggr.	Rthlr.	ggr.
Logis.	—	12	—	8	—	12
Mittagsessen.	—	12	—	8	—	12
Miethlackey.	—	15	—	16	—	16
Kaffee.	—	2	—	$2\frac{2}{3}$	—	3

Wer

Digitized by Google

Wer nur zu seinem Vergnügen reiset, um sich in den Wirthshäusern gütlich zu thun, schöne Städte, Häuser und Gärten anzuschauen, die Komödien zu besuchen, und höchstens die Naturalienkabinete zu besehen, derselbe hat an dieser Tabelle schon genug, und ich bitte ihn, daß er dieses Blatt nunmehr zur Seite lege, immaßen er weiter nichts Unterhaltendes darinn finden wird. Wer aber um das Gewerbe der Einwohner, und um das in jedem Lande circulirende Geld sich bekümmert, demselben kann diese Tabelle zu folgenden Betrachtungen Gelegenheit geben. In den vorbenannten Wirthshäusern der 4 Städte Haag, Brüssel, Frankfurt, Hannover, wo man in diesen Ländern am beßten speiset, sind die Mahlzeiten in Ansehung der Zahl der Gerichte, und guten Zubereitung der Speisen wenig voneinander unterschieden, nur hat das Parlement d'Angleterre im Haag darinn einigen, obwohl geringen Vorzug vor den andern drey.

In den Wirthshäusern der übrigen Städte hat man entweder weniger Gerichte, oder speiset schlechter als in jenen 4 Städten. Vergleichet man die Münzsorten in jeden von diesen 4 Ländern miteinander, so wird man finden, daß die Mahlzeiten ohne Wein einerley Preis an numerairen Gelde haben. In Holland gehen 5 Gulden 5 Stüber auf 1 Ducaten, den Gulden zu 20 Stübern, den Stüber zu 8 Deut gerechnet. Zu Hannover gehn 4 Gulden auf 1 Ducaten, den Gulden zu 24 Mariengroschen, den Mariengroschen zu 8 Pfennigen gerechnet. Also macht ein holländischer Gulden 18 Mgr. $2\frac{2}{7}$ Pf. Hannoverisch Cassengeld. Folglich, wenn man zu Hannover nach holländis. Gulden rechnete, so würde daselbst die Mittagsmahlzeit auf der Londenschenke gleichfalls 1 Gulden und nur 2 Pfen. mehr kosten als im Haag, welche dabey gar nicht in Rechnung kommen.

In Braband rechnet man auch nach Gulden, und den Gulden wie in Holland zu 20 Stübern, den Stüber zu 16 Deut oder Pfennigen, mithin gehen 2 brabandische Deut auf 1 Holländischen, und die Rechung in numerairem Silbergelde ohne Absicht auf Gold kömmt mit der Holländischen überein. Zu Frankfurt am Mayn gilt der Ducaten 5 Gulden, den Gulden zu 15 Batzen gerechnet, mithin hält 1 Ducate 75 Batzen. Da nun in Braband 6 Gulden auf 1 Ducaten gehen, so beträgt der brabandis. Gulden $12\frac{1}{2}$ Frankfurter Batzen, mithin würde die Mahlzeit zu Frankfurt wie zu Brüssel und Antwerpen in den beßten Wirthshäusern 1 brabandis. Gulden weniger $\frac{1}{2}$ Batzen, oder weniger 2 Kreuzer kosten, welche gleichfalls nicht zu achten sind. a)

Hieraus kann man schließen, daß die Victualien überhaupt beynahe einerley numerairen Werth haben müssen, und nach geschehener Erkundigung bin ich nicht allein davon überzeugt worden, sondern habe auch befunden, daß die mehrsten einheimischen Waaren, und sogar das Arbeitslohn in den mehrsten Stücken einerley numerairen Werth habe. Nur in Holland ist das Arbeitslohn, wegen Mangels der Leute, etwas theurer. Folglich wenn die Silbermünze im Hannöverischen, in Holland, Braband, und bey Frankfurt am Mayn von einerley innerm Gehalte wäre, so würden die Mahlzeiten in den dasigen Wirthshäusern und die einheimis. Victualien einerley Preis an Golde haben, und überhaupt von gleichem Werthe seyn.

Allein die Silbermünze, worinn wir bisher gerechnet haben, ist gar sehr voneinander unterschieden. Zu Hannover rechnet man 4 Gulden, zu Frankfurt 5 Gulden auf 1 Ducaten, und den Gulden an beyden Oertern zu 16 Ggr. In Holland rechnet man 5 Gulden 5 Stüber, und in Brabant 6 Gulden auf

a) Ein Brabandischer Gulden ist gerade so viel, als $\frac{1}{2}$ Rthlr. Preußisch. Denn 3 Rthlr. Preußisch Geld, und 6 Gulden Brabandisch, gehen auf 1 Ducaten. Zu Aachen, wo die Mahlzeit 3 Schillinge kostet, und 6 Schillinge 1 Rthlr. ausmachen, würde die Mahlzeit auch $\frac{1}{2}$ Rthlr. oder 1 brabandischen Gulden kosten. Allein weil daselbst $3\frac{1}{2}$ Rthlr. auf 1 Ducaten gehen, so ist es deswegen um $\frac{1}{2}$ Schilling wohlfeiler als in Braband.

1 Ducaten, den Gulden zu 20 Stübern gerechnet.

Dahero bewirkt dieser Unterscheid an Gelde, daß ein Reisender, welcher sich an jedem Orte, nämlich zum Haag, Brüssel, Frankfurt und Hannover, eine gleich lange Zeit aufhält, und in Ducaten bezahlt, für einerley Geld zu Brüssel 6 Mahlzeiten, zum Haag 5¼ Mahlzeit, (oder welches einerley ist, zu Brüssel 24, zum Haag 21,) zu Frankfurt 5, zu Hannover 4 Mahlzeiten von einerley Güte haben kann.

In Braband hat man ehemals noch schwerere Silbermünze gehabt, als in Holland. Ao. 1622 ist daselbst 1 Ducaten auf 4 Gulden 5 St. Holländisch gesetzt. Anno 1739 hat er annoch 5 Gulden gegolten, wie man aus der gründlichen Nachricht von dem Münzwesen P. II. Cap. III. §. 21. ersehen kann.

Nunmehro aber ist der Münzfuß seit einigen Jahren geändert. Die Silbermünze ist geringhaltiger ausgeprägt, also, daß 6 Gulden auf 1 Ducaten gehen. Sie kömmt mit der Preußischen Münze in Westphalen überein, oder sollte damit überein kommen, wovon 3 Rthlr. auf 1 Ducaten gehen, also daß ½ Rthlr. Preußisch mit 1 Gulden Brabandisch Pari steht.

Sonderbar ist es, daß die kleinere Holländische Silbermünze, worinn kleinere Summen zu 15, 20, 30 Gulden ausgezahlt werden, so sehr ausgewippt, abgekippt, und, weil sie wenigstens vor 30 Jahren geprägt, durch langen Gebrauch so sehr abgenutzt und abgeschliffen ist, daß sie gewiß nicht mehr fein Silber als die Brabandische von gleichem numerairen Werthe enthält. Man kann die Holländische Silbermünze in zwey Gattungen eintheilen, in die gröbere und kleinere. Die gröbere besteht in Dreyguldenstücken, in 30 und 28 Stüberstücken, und in Gulden. Wenn Summen von 600 und mehrern Gulden in Silbergelde bezahlt werden sollen, so geschieht die Zahlung in solchen gröbern Münzen. Diese werden in Beutel geschüttet, jeder Beutel enthält 600 Gulden, und muß sein gehöriges Gewicht haben. Die kleinere Silbermünze besteht in Sechsstüberstücken oder Schillingen, in Sechstehalbstüberstücken, welche schlechthin Sesthalvs genannt werden, und in Dubbeltjes oder Zweystüberstücken und Stübern; Sesthalvs und Dubbeltjes sind die häufigsten. Schon Stewart, welcher die gröbere Silbermünze in Holland gewogen, merkt in seiner Inquiry into the Principles of polit. Oecon. Vol. II. p. 94. an, daß die Silbermünze daselbst zu leicht sey, und die beßte Münze von der gröbern Sorte im Durchschnitt um 1 pro Cent leichter sey, als sie vermöge des alten gesetzmäßigen Münzfußes seyn sollte. Die Ursache setzt er darinn, daß selbige nach der alten Art, mit dem Hammer geschlagen, und nicht Stück vor Stück gewogen wäre, sondern man sich damit begnügt hätte, wenn man aus der Mark rohen Silbers die festgesetzte Anzahl von Münzen herausgebracht hätte. Dieses hätte die Folge nach sich gezogen, daß so viele Münzen zu leicht gerathen wären, so viele zu schwer geworden; und gewinnsichtige Leute hätten dadurch Gelegenheit bekommen, die schweren und leichten auszuwägen, die schweren abzukippen, und die, welche zu leicht gewesen, zu currenten Ausgaben zu gebrauchen. Die kleinere Silbermünze hat er weder probirt noch gewogen, und ich habe es in Holland auch versäumt. Weil aber die beßte Münze von der gröbern Sorte, welche in Beuteln gewogen wird, nach dessen Zeugniß um 1 pro Cent zu leicht ist, so kann man den sichern Schluß ziehen, daß die kleinere, welche nicht allein abgekippt, sondern auch abgenützt ist, wenigstens um 5 bis 10 pro Cent zu leicht sey. Die Dubbeltjes insonderheit sind dergestalt abgeschliffen, daß man auf den mehresten nicht einmal einen Buchstaben oder Ziffer, vielweniger ein Gepräge erkennen kann. Dahero weil sie nicht mehr fein als die Brabandische enthält, so ist zu verwundern, daß die Holländer ihre Silbermünze nicht überhaupt geringhaltiger ausprägen lassen, und sie nicht auf den brabandischen Fuß setzen, sondern noch immer 5 Gulden 5 Stüber davon auf 1 Ducaten rechnen. Geschähe dieses, so würden die Victualien in Holland mit denen in Braband einerley Preis haben.

Merkwürdig ist es, daß in Holland auf alle

alle Victualien und überhaupt auf alle Waaren eine höhere Accise gelegt ist, als in Frankreich und England, und gleichwohl selbige von so wohlfeilem Preise sind, daß es bloß ihrer Silbermünze zuzuschreiben ist, wenn sie nicht gleichen Preis mit denen in Braband haben. Die Accise aufs Brodkorn ist in den mehresten Städten so hoch, als es an sich kostet. Zwar wenn das Korn auf einen sehr hohen Preis gestiegen ist, so kann die Auflage nicht eben so hoch seyn. Allein ich rede von dem gemeinen Kornpreise, und kann gewiß versichern, daß zu Haerlem im September 1774. das Maaß Korn eben so hoch veraccieset werden mußte, als es seinem Preise nach kostete. Dieses giebt einen Beweis ab, daß die Waaren durch die Accisen nicht schlechterdings vertheuret werden.

Noch einen Beweis davon kann man aus den beyden königl. Preußischen Städten Minden und Wesel nehmen. In beyden Städten coursirt einerley Silbermünze, wovon 3 Rthlr. auf 1 Ducaten gehen. Zu Minden ist auf alle und jede Consumtibilien und Victualien eine Accise gesetzt, und man weiß daselbst von keinen andern Auflagen. Z. E. aufs Pfund Fleisch 2 Pf., 1 Pfund Butter 1 Pf., 1 Ohm Wein 5 Rthlr., von 1 Himten Rocken Braunschweigischer Maaße, welcher von dem Eigenthümer selbst geärntet, eingefahren, und in die Mühlen geschickt wird, 1 Mgr. 4 Pf. Wird er aber von einem Kornhändler gekauft 2 Mgr. 3 Pf. Hingegen in der Grafschaft Mark und zu Wesel ist nur aufs Korn, Fleisch und Wein eine Accise gesetzt. Die übrigen zur öffentlichen Kasse zu liefernden Gelder werden durch eine Vermögensteuer, welche man daselbst eine Fixation nennt, zusammen gebracht. Das geringste Quantum besteht in 1 ggr., welchen eine Familie von weniger bemittelten Personen monathlich geben muß. Diese Fixation steigt nach Proportion eines jeden seines Vermögens auf 100 und mehrere Reichsthaler hinauf. Gleichwohl ist es zu Minden wohlfeiler als zu Wesel, ungeachtet beyde Städte an schiffbaren Flüssen liegen, und man zu Minden nichts genießen und nichts an den Leib legen kann, wovon nicht Accise gegeben ist, da hingegen zu Wesel alle andere Waaren außer Brod, Fleisch und Wein von Accise befreyet sind. G. —

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Zu London ist die Zufuhr des Korns aus Deutschland und andern Orten diese Zeit her so außerordentlich gewesen, das aus Mangel an Böden oder Magazinen, mehr als 30 Schiffe von allerhand Gattung im Revier liegen, die nicht zum Löschen kommen können. Man glaubt, daß bey diesem Handel nicht viel werde gewonnen werden: Denn sehr schöner Waizen, welcher 50 bis 52 Schill. werth ist, ist seit einigen Tagen für 42 bis 46 Schill. per Quarter verkauft worden. Bohnen sind etwas im Preise gestiegen; und an Roggen ist doch noch Mangel.

b) Amiens den 16ten May. In den Städten Boulogne und Calais werden viele Wollen- und Seiden-Stoffe auch Samten und Plüschen von englischen Fabricken verkauft. Dagegen verkauft man auch in England viele verbothene französische Waaren. Wenn die beyderseitigen Verbothe genau gehalten werden sollten, so würde dieß für dieses Land ein unsäglicher Schade seyn.

c) Orleans den 10ten May. Die Furcht, welche zu Anfange des vorigen Monaths jeden bewog, auf Vorrath zu denken, und den Kaufmann, seine Speicher anzufüllen, ist nicht ungegründet gewesen. Die Hälfte des Königreichs sahe nichts als Roggen, und die neue Saat dieses Korns stand nicht zum beßten. Allein seit der Zeit hat sich alles erholt, und verkündigt eine Erndte, die doppelt so reich seyn wird, als man erwartete. Der Waizen steht gleichfalls vortreflich, und wenn der May so fortfährt, wie er angefangen hat, so werden wir dieß Jahr den Ueberfluß wieder haben, der uns seit 8 Jahren gefehlet hat. Auch jetzo fehlt es nicht an den Nöthigen. — Mandeln und Apricosen dürften wir in diesem Jahre wenig bekommen, weil der zu Anfange des Aprils eingefallne

ne

ne Frost viele Bäume getödtet hat. Hingegen hoffen wir eine Menge Kirschen, Pflaumen, Pfirschen, Aepfel, Birnen und andere Früchte zu erhalten; und an dem Weinstock zeigen sich viele Trauben.

d) Rotterdam den 17ten May. Die committirten Räthe der Admiralität auf der Maas haben bekannt gemacht, daß durch einen Schluß der Generalstaaten, vom 9ten dieses, zu mehrerer Beförderung der Ausfuhr von Tobacksbättern, sowohl der Innländischen als fremden, verordnet worden, daß die ausgehenden Rechte dieser Tobacksblätter, welche nach der Liste vom 31ten July 1725 mit 5 Procent belastet waren, noch auf ein Jahr lang, vom 26ten May d. J. an gerechnet, gemildert und auf 2 Procent festgesetzt werden sollen.

e) Es ist schon lange im Werke, die Handlung zwischen den kaiserl. königl. und Italienischen Staaten weiter auszubreiten. Jetzt ist zu Mayland durch den Druck bekannt gemacht worden, daß mit dem ersten May eine ordentliche Fahrt zu Wasser von Triest nach Mesola, und von da auf dem Po weiter nach Cremona und Pavia, und hin und wieder den Anfang nehmen werde. Zu mehrerer Begünstigung dieser Fahrt ist der Kaiserl. Königl. Hof mit dem Parmesanischen und Modenesischen übereingekommen, daß die Zölle um ein ansehnliches herunter gesetzt worden, die von den auf dem Po geführten Waaren bezahlt werden müssen.

Artic. VI.

Auswärtige Verordnungen und Polizey-Nachrichten.

a) Rom den 30ten May. Se. Heiligkeit fahren noch immer fort, sich eben so streng, als gnädig zu bezeigen. Vor zween Tagen haben Dieselben 4 Hoflackeyen die Livrey ausziehen und von Hof verstossen lassen, weil sie einigen Pilgern zum Fußkuß zwar geholfen, aber dafür Geld angenommen haben. — Vorgestern ward ein heiliges Edict, wegen anständiger und ehrbarer Aufführung der Geistlichkeit, an vielen Orten der Stadt öffentlich angeschlagen. Es beziehet sich auf das Edict des grossen Pabstes Benedict XIV. vom Jahre 1749, und enthält hauptsächlich folgende 5 Punkte: Erstens wird die Ehrbarkeit der Kleidung allen Geistlichen anbefohlen, und nur allein schwarz, wenigst in der Stadt, zu tragen erlaubt, um sich von den Weltlichen zu unterscheiden; im Winter zwar einen Mantel, aber von dunkler Farbe; kurze Haare mit einer grössern Platte, wenig oder gar keinen Haarbuder ꝛc. Zweytens sollen sie in und bey Unterredungen und Discursen sich mit Anstand betragen; in Kaffeehäusern und dergleichen öffentlichen Orten sich nicht aufhalten, nochweniger allda Kartenspiele machen; mit Personen des andern Geschlechts keinen Umgang pflegen, nicht mit ihnen spazieren gehen, oder gar Aufwärter abgeben; kein Priester oder Clericus soll bey Taufen oder Firmungen Pathe oder Gevater seyn. Drittens sollen sie keine verdächtigen Wohnungen haben, also nicht wohnen, wo Weibspersonen und kleine Kinder sind, ausgenommen bey Befreundten im ersten oder zweyten Grad; die Herren Canonici und Pfarrer sollen keine Dienstmägde unter 40 Jahren halten, und dieses nur mit Erlaubniß des Kardinalvicarius; Priester sollen auch keine Schulmeister der Mädchen oder anderer Weibspersonen im Singen oder Musik abgeben ꝛc. Viertens wird in andächtiger Meßlesung sonderbar vieles und scharf vorgeschrieben. Fünftens soll kein Religios ohne ausdrückliche Erlaubniß vom Kardinal-Vicario allein ausgehen und müßig in der Stadt herum vagieren.

b) Zu Moscau soll sich wieder ein faules Fieber zeigen, das schon viele Leute hingerafft, dergleichen auch zu Warschau graßiret, woran schon 2000 Menschen gestorben sind, und noch 6000 krank liegen sollen.

Artic. VIII.

Prämien-Austheilung und Preisaufgaben ꝛc.

a) Berlin den 20. May. Da zu denen im vorigen Jahre unterm 23ten März (Sieh

Chur-

Churbaier. Intell. Bl. S. 102. v. Jahre 1774.) zu mehreren Verbesserung des Nahrungstandes, imgleichen des Fabricken- und Manufakturwesens ausgesetzten, und unterm 7. April publicirten Prämien, der Termin, mit Ende des verwichenen Octobermonaths verflossen, und die Verdienste derer, so sich darum bemühet, gemeldet und legitimiret haben, nunmehr untersucht und erwogen worden; So haben Se. Königl. Majestät von Preußen zu Beförderung dero allerhöchsten Absichten bey diesen Prämien, gemäß zu seyn erachtet, diejenigen, welchen wegen ihres bezeigten Fleißes und Bemühungen einige dieser Prämien haben zuerkannt werden können, sowohl zu ihrer eignen als zu anderer fernern Aufmunterung hiemit öffentlich anrühmen und bekannt machen zu lassen. Es haben demnach

1) Zu dem zwölffach ausgesetzten Prämio à Dreyßig Thaler, wegen Theilung der Gemeinheiten, folgende drey Gemeinden, als:

a) die Gemeinde Ranft in der Churmark.

b) die zu Büden im Magdeburgischen, und

c) die zu Brackwede, im Ravensbergschen, wegen der freywilligen Separation ihrer Gemeinheitsstücke, sich hinlänglich legitimiret, und ist daher einer Jeden die ausgesetzte Prämie von Dreyßig Thlr. zuerkannt und verabreichet worden.

2) Ist das Vierfach ausgegebene Prämium von fünfzig Thlr. für diejenigen Forstbedienten, die die größte Anzahl 12jähriger geradstämmiger Eichen zugezogen haben, dem Förster Asmus zu Hornhausen, im Halberstädtischen, wegen seines hierinn bewiesenen Fleißes mit funfzig Thlr. zugebilliget.

3) Haben sich zu dem Fünffach ausgesetzten Prämio von Zwanzig Thaler, für diejenigen, welche statt der Zäune, die meisten und schönsten Hecken angeleget, der Commerciant Kaupmann zu Isselhorst, im Ravensbergischen, der Förster Prinz zu Wulckow im Magdeburgischen, und der Consul Dirigens Müller zu Osterburg, in der Churmark, nicht minder der zeitige Beamte zu Jurgaitschen in Litthauen Kriegesrath Schlemiller und der Senator Köhler zu Prenzlow, verdient gemacht, und sind dieserhalb jeder mit Zwanzig Thaler belohnet.

4) Zu dem Vierfach ausgesetzten Prämio von funfzig Thaler, für diejenigen Fabrikanten, die zum erstenmale für wenigstens 1000 Thlr. selbst verfertigte Wollen-Waaren außer Landes debitiret, hat sich der bereits im vorigen Jahre aufgezeichnete Fabrikant Pufahl zu Stettin, nunmehro hinlänglich legitimiret, und ist selbigem daher, so wie dem gleichfalls sich hierzu qualificirten Tuchmacher Hesse zu Ellerich im Hohensteinischen das Prämium, jedem mit Funfzig Thlr. zuerkannt.

5) Von dem Vierfach ausgegebenen Prämio ad Fünf und Zwanzig Thlr. für eine selbst zugezogene, und wenigstens aus Hundert Stück sechsjährigen laubbaren weissen Maulbeerbaumen, 6 Fuß unter der Crone, bestehende Plantage, sind dem Prediger Kurtinn zu Börnicke in der Churmark und dem Prediger Bette zu Weden im Mindenschen, wegen beygebrachter Legitimation jedem Fünf und zwanzig Thaler zu Theile geworden.

6) Wegen des auf die Aussäung der meisten Futterkräuter oder Anlegung künstlicher Wiesen Vierfach ausgesetzten Prämii à Dreyßig Thlr., haben sich folgende Vier Demerenten, als:

a) Das Baugewerk zu Prenzlow in der Churmark.

b) Der Prediger Schulze zu Sydow.

c) Der adeliche Pächter Luicke zu Sülldorf im Magdeburgischen, und

d) Der von Tettenborn auf Tettenborn im Hohensteinischen

verdient gemacht, daher ihnen solches Jedem mit Dreyßig Thaler ausgezahlet worden.

7) Ist der auf das Würken des beßten und feinsten Leinen-Dammastes ausgesetzte Preiß von Zwanzig Thlr. dem Dammastmacher Wilbrand allhier und dem Dammastmacher Hoicke zu Bielefeld wegen der beygebrachten wohlgerathenen Proben, jedem mit Zwanzig Thaler zuerkannt.

8) Haben sich wegen des Fünffach à Vierzig Thlr. ausgesetzten Prämii für die Landleute so an Orten, wo der Hopfenbau noch nicht im Grossen betrieben worden, mit dessen Anbauung, den Anfang machen, und wenigstens 2 magdeburgis. Morgen damit bepflanzen, der rc.

von Reibnitz auf Rositten in Ost-Preußen, der Beamte Hamilton zu Brandenburg in Ost-Preußen, der Kammerrath Schmidt zu Zinna, und der Beamte Kriegsrath Eversmann zu Giebichenstein durch die größere Zahl der damit bepflanzten Morgen, hervorgethan, und sind deshalb jeder mit Vierzig Thlr. ferner der Beamte Spiegen, zu Seckenburg in Litthauen, und der Kammerer Maske zu Stargard, weil sie von jenen in der Menge übertroffen worden, jeder mit Zwanzig Thlr. belohnet. Desgleichen haben

9. In Ansehung des, auf die zahlreichsten Pflanzschulen von gepfropften, oculirten oder sonst achtgemachten Obstbäumen, der besten und manigfaltigsten Sorten Vierfach mit Fünf und Zwanzig Thlr. ausgesetzten Prämii, der Bürger Zellis zu Goch im Clevischen, der Beamte Westphal zu Marienflies in Pommern, der Prediger Wilke zu Arensfelde in der Churmark, und der Förster Printz zu Wulckau im Magdeburgischen, alle sich sonst hierzu gemeldete Competenten im Fleiß übertroffen, und ist deßfalls jedem der Preis mit Fünf u. Zwanzig Thlr. zuerkannt.

10. Zu dem Fünffach ausgesetzten Preise à Zwanzig Thlr. auf die Vorzeigung der meisten und schönsten aus Obstkernen von den besten Sorten gezogenen dreyjährigen Stämme, sind der Senator Köhler zu Prenzlow, der Erbpächter Schwarz auf den Ruhnen, bey Frankfurth an der Oder, und der Prediger Lehmann zu Blumberg in der Churmark, der Sekretair Strohmeyer zu Osterwieck im Halberstädtischen, und der Rathmann Rüdiger zu Bleicherode im Hohensteinischen, am beßten legitimirt befunden, und daher jeder mit Zwanzig Thaler gratificirt worden.

11. Hat sich zwar zu der mit Zweyhundert Thlr. einfach ausgesetzten Belohnung für denjenigen, welcher eine Art Sand- oder andere feuerbeständige Steine zu Eisen hohen Ofen im Lande ausfindig machen würde, ein Anonymus aus Charlottenburg gemeldet, und zur Probe $1\frac{1}{2}$ Backstein eingesandt, es haben aber solche bey dem damit angestellten Versuch, im Frischfeuer Risse bekommen, und sind hiernächst im hohen Ofen gänzlich aufgelöset und annihilirt worden. Damit solches inzwischen zu des Anonymi Wissenschaft gelange, und derselbe etwa auf eine andere dauerhafte Composition raffiniren, auch sich in solchem Fall, zu dem in diesem Jahre wieder ausgesetzten Prämio melden kann, so wird das Schicksal, derer von ihm eingesandten Steine hiemit nachrichtlich bekannt gemacht.

12. Ist das Einfach ausgesetzte Prämium von Funfzig Thlr. für denjenigen, welcher den Krappbau, in einer Gegend, wo er noch nicht gewesen, einführet, und gemeinnütziger macht, dem Amtsverwalter Damm zu Norden in Ostfriesland, weil er sich wegen der erstern Anlage und Einführung des Krappbaues in dortiger Provinz hinlänglich legitimiret, für voll zuerkannt. Desgleichen ist

13. Das, für denjenigen Hutmacher, welcher den feinsten, den Engeländischen am meisten gleich kommenden Hut verfertiget, Einfach bestimmte Prämium von Zehn Thlr. dem Hutmacher Rigge zu Norden in Ostfrießland, wegen des für ihn ausgefallenen Urtheils derer Sachverständigen verabreichet worden.

14. Das, für die zum erstenmal verfertigte, feine Kniestreicher-Tücher ausgesetzte dreyfache Prämium von Funfzig Thlr. haben die Tuchfabrikanten, Schäfer zu Beeskow, in der Churmark, Niesche zu Magdeburg, und Thron zu Greiffenhagen in Pommern erhalten, weil ihre eingesandte Proben, nach dem Zeugniß der Werksverständigen, einmüthig für die Kniestreicherarbeit anerkannt worden, der Tuchfabrikant Schmidt zu Strausberg aber, der sich zwar auch dazu gemeldet, mit seiner Arbeit, nicht zur gemeinschaftlichen Beurtheilung gelangen können, da er nichts davon zur Probe eingesandt.

15. Endlich hat sich zu dem, auf die Anlegung der beßten Alleen von Obstbäumen auf den Landstraßen einfach mit Funfzig Thlr. ausgesetzten Prämio, die Gemeinde zu Ober-Gebra in der Grafschaft Hohenstein, wegen ihres hierunter bezeigten Fleißes, am beßten verdient gemacht, und ist derselben daher solches mit Funfzig Thaler zuerkannt und ertheilet wor-

worden. Signatum Berlin den 27ten April 1775.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

v. Massov. v. Blumenthal. v. Derschau. v. Schulenburg.

Zugleich wollen wir auch die vom Kön. preußischen General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorium neu ausgesetzten Prämien, welche mit Ende des nächstkommenden Septembers dieses Jahrs denen, so sich am besten darum werden verdient gemacht haben, zuerkannt und ausgetheilet werden sollen, hieher setzen.

1. Denenjenigen, so zum erstenmal wenigstens sechzig Pfund selbst gewonnene und gehaspelte reine Seide, werden vorweisen können, außer denen für jedes Pfund bereits bewilligten zwölf Groschen eine auf vier zuerst und am beßten sich legitimirende Impetranten zu ertheilende Prämie von Ein u. Dreyßig Thaler sechs Gr. 2. Denenjenigen fünf Forstbedienten, die auf den Herbst dieses Jahres, den mehresten Holzsaamen werden ausgesäet haben, jedem eine Prämie von Zwanzig Thlr. 3. Denenjenigen vier Personen, die ein Stück selbst verfertigte Spitzen, so den Brüßlern an Feinheit und Dessein gleich kommen, werden vorzeigen und sich dazu legitimiren können, jedem eine Prämie von Fünf und Dreyßig Thlr. 4. Denenjenigen zwey Personen, so in den königlichen Landen, diesseits der Weser, oder auch jenseits im Fürstenthum Minden und der Grafschaft Ravensberg, gute Steinkohlen entdecken werden, einem jeden Einhundert Thlr. 5. Denenjenigen zwey Entrepreneurs, welche auf Fabricken, wo noch nicht auf großen englischen Rädern gesponnen worden, dergleichen einhundert Räder, zum Behuf der Fabricken einführen werden, jedem Funfzig Thlr. 6. Denenjenigen vier Unterthanen, so von selbst gewonnenen Flachs, das meiste Hauslinnen in einem Jahre werden haben spinnen und machen lassen, jedem Dreyßig Thlr. 7. Demjenigen der in dem Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz, einen neuen Kobold-Gang entdecket und das Schlesische Ober-Berg-Amt, selbigen, als einen solchen erkennen wird, eine Prämie von Einhundert Thlr. 8. Denenjenigen drey Landleuten in Ostfrießland, welche bey der jährlichen Hengst-Köhrung, die besten ausländischen Mutter-Pferde vorführen werden, einem jeden Fünf Thlr. 9. Demjenigen, welcher die einländische Wolle, durch eine künstliche und nicht kostbare Zubereitung, dergestalt zu veredlen weiß, daß sie der Spanischen und Englischen wenig nachgiebt, eine Prämie von Funfzig Thlr. 10. Demjenigen, der die beste bisher unbekannte Zubereitung der Wolle anzugeben weiß, eine Prämie von Zwanzig Thlr. 11. Demjenigen, der die beste Bleiche des Leinens und Garnes, nach Holländischer Art, denen Harlemmern am nächsten kommend anleget, eine Prämie von Funfzig Thlr. 12. Demjenigen, der die beßte Düngung des Ackers nach Beschaffenheit des Landes anzugeben weiß und introduciret, eine Prämie von Dreyßig Thlr. 13. Denenjenigen Zwölf Gemeinen, die ihre Gemeinheiten, von selbst unter sich theilen werden, jeder eine Prämie von Dreyßig Thlr. 14. Denenjenigen Drey Forstbedienten, die bis auf den Herbst dieses Jahres die grösseste Anzahl schöner geraden bereits 10 bis 12jähriger von ihnen selbst gepflanzten Eichen werden vorzeigen können, jedem eine Prämie von Funfzig Thlr. 15. Denenjenigen Fünf Impetranten, welche statt der Zäune, die meisten und schönsten Hecken, werden angeleget haben; wobey jedoch zu bemerken stehet, daß diese Prämie auf keine andere als Weiß- und Schwarzdornen, desgleichen auf Büchene und Rüstene Hecken, werde zuerkannt werden, jedem Zwanzig Thlr. 16. Denenjenigen Drey Fabricanten, die zum erstenmahle für wenigstens Tausend Thlr. wollene Waaren von eigener Verfertigung außer Landes debitiret haben und sich desfalls hinlänglich legitimiren werden, jedem Funfzig Thlr. 17. Denenjenigen Drey Personen, welche das feinste selbst gesponnene einheimische Garn, in größter Quantität werden vorzeigen können, einer jeden Ein und Vierzig Thlr. 16 Gr. 18. Denenjenigen Vier Personen, welche eine Plantage von wenigstens Hundert Stück 6 jährigen laubbaren weissen Maulbeerbäu-

bäumen, sechs Fuß unter der Crone werden gezogen haben, einem jeden Fünf und Zwanz. Thlr. 19. Denenjenigen Vier Competenten, so die mehresten Futterkräuter ausgesäet, oder künstliche Wiesen werden angeleget haben, jedem Dreyßig Thlr. 20. Denenjenigen Drey Personen, welche den feinsten und besten Leinen Dammast werden gewürket haben, jedem Zwanzig Thlr. 21. Denenjenigen Fünf Landleuten, so an Orten, wo der Hopfenbau noch nicht im Großen betrieben worden, ihres Orts den Anfang machen, solchen zu bauen und wenigstens Zwey Morgen Landes Magdeburgischen Maaßes, damit angepflanzet haben, jedem Vierzig Thlr., und können diejenigen, welche in Ansehung des am vortheilhaftesten anzulegenden Hopfenbaues nähere Anleitung zu haben verlangen, sich bey denen respective Königl. Krieges- und Domainen-Kammern, ihrer Provinz, deßhalb melden. 22. Denenjenigen Vier Impetranten, welche den Waydbau dergestalt betreiben, daß sie im ersten Jahre wenigstens zwey Centner Wayd gewinnen, der an Güte dem ausländischen gleichkömmt, und nicht theurer ist, sondern ehender wohlfeiler gekaufet werden kann, jedem Fünf und Zwanzig Thaler. 23. Denen zwey Gemeinen, welche zu erst an Orten, wo die Stallfutterung des Rindviehes noch nicht üblich gewesen, selbige einführen werden, jeder Funfzig Thlr. 24. Demjenigen, welcher Sand- oder andere Feuerbeständige Steine zum Gebrauch der Eisenhohen Ofen, im Königlichen Lande ausfindig macht, eine Prämie von Zweyhundert Thlr. 25. Denenjenigen Vier Competenten, welche den Krappbau in einer Gegend, wo er noch nicht gewesen, einführen und gemeinnütziger machen, jedem eine Belohnung von Fünf und Zwanzig Thlr. 26. Demjenigen, der die besten Alleen auf den Landstrassen mit Obstbäumen angeleget, Funfzig Thlr. 27. Denenjenigen Zwölf Unterthanen, welche in den Provinzien Ostfriesland, Magdeburg und Halberstadt, bisher niemalen Ochsen zum Ackerbau gebrauchet haben, sondern solches zum erstenmale bewerkstelligen, und damit den mehresten Acker bearbeitet zu haben nachweisen werden, soll für jeden Magdeburgischen Morgen Sechzehen gute Groschen, als eine Belohnung gereichet werden. 28. Denenjenigen Drey jungen Burschen, welche sich in der Provinz Minden, um das Leinen-Damastweben zu erlernen, bey geschickten Meistern in die Lehre geben und gehörig zuerst einschreiben lassen werden, jedem eine Prämie von Zwanzig Thlr. 29. Denenjenigen Zehen Mannsleuten auf dem platten Lande und in den Dörfern der Churmark, welche sich auf das Flachsspinnen legen, und in einem Jahre das meiste leinen Garn spinnen, auch sich zuerst dazu melden und hinlänglich legitimiren werden, wovon jedoch die Einwohner in den Städten, und diejenigen auf dem Lande, welche sich bisher bereits mit dem Flachsspinnen abgegeben, und einen Theil ihres Gewerbes daraus gemachet haben, völlig ausgeschlossen seyn sollen, jedem eine Belohnung von Zehen Thlr. Alle diejenigen nun, die von diesen ausgesetzten Prämien eine oder mehrere zu verdienen und darauf Anspruch zu machen gedenken, haben sich bis Ausgangs Septembris 1775. bey der Krieges- und Domainenkammer ihrer respective Provinz zu melden oder auch melden zu lassen, wo sie das, was zu ihrer gehörigen Legitimation erfodert wird, werden zu vernehmen und sich darnach zu richten haben, immaßen auf Königl. allerhöchsten Befehl bey jeder Krieges- und Domainenkammer, besonders dazu verordnete Commissarien angesetzet sind, welche auch ihres Orts, den gemessenen Befehl haben, obstehende Specification der Prämien in ihren respective Provinzen in Zeiten zu publiciren und zu veranstalten, daß solche zur Kenntniß aller und jeder, die sothane Prämien zu verdienen im Stande sind, gelangen können. Signatum Berlin den 27ten April 1775.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

v. Massow. v. Blumenthal. v. Derschau. v. Schulenburg.

* * *

Churbaierisches Intelligenzblatt.

173

Num. XV.

München den 17. Juny. 1775.

Artic. III.

a) Avertissement.

Von der Churfürstl. gnädigst angeordneten Fundations-Güter-Deputation wegen gedenket man die zum hiesigen Wilhelminischen Collegio gehörigen Schwaigen Meschenfeld, Grub, und Kaps sämmtlich im Churfürstl. Landgericht Schwaben entlegen, mittels offentlicher Licitation plus Offerenti zu verkaufen.

Es wird daher dieses dem gesammten Publikum vorläufig, und zu dem Ende bekannt gemacht, damit jedermann, der zu dem Kauf des einen oder anderen Lust hat, inner einen Zeitraum von vier Wochen bey vorgemeldter Deputation sich schriftlich melden, daselbst nähere Auskunft erhollen, und sodann bey den nach Verfluß 4 Wochen weiters ansetzenden Licitations-Tagen, in dem zu vernehmen kommenden Orte sein gefälliges Anboth schlagen möge. Signatum in Deput. Fund. bon. den 22. May. 1775.

Karl Dorner J. U. Lic. und Churfl. wirkl. Hofkammer-Sekretär.

b) Avertissement.

Es haben sich einige bosbafte Leute unterstanden, sowohl inn- als ausser Lands die lugenhafte Ausstreuung zu machen, als ob die churbaieris. Conventions-Thaler, derley ganz- und halbe Kopfstücke, und besonders jene, welche mit dem Buchstabe A. bemerkt, und auf der Churfl. Münzstatt zu Amberg geprägt worden sind, einer Abwürdigung unterworfen werden sollen. Nachdem aber diese Ausstreuung für nichts anders, als ein aus purer Bosheit erdichtetes falsches Gerücht anzusehen, und allen Vermuthen nach aus zweyen Gegenständen entstanden, und verbreitet worden seyn mag, und zwar eines Theils, um die allerorten beliebten churbaierischen Conventions-Thaler, dann ganz- und halbe Kopfstücke in Mißcredit zu setzen, andern Theils aber, daß einige gewinnsüchtige Leute von dem Publiko durch suchende Einwechselung derley Conventionssorten um einen geringern Werth, als selbe in offentlichen Cours bestimmt sind, ihren Beutel zu spicken gedacht haben; Als ist man bemüßiget, dem Publiko, wie hiemit beschiehet, die offentliche Versicherung zu geben, daß selbes wegen einer Abwürdigung der sämmtl. churbaieris. Conventionsgelder, es mögen solche mit dem Buchstabe A. bemerkt seyn oder nicht, gar keine Sorge tragen, sondern vielmehr beglaubt seyn soll, daß man von Seite der churbaieris. Münzstätte jederzeit die ächte conventionsmäßige Ausmünzung mit Beybehaltung des bestimmten Schrott und Korns fortan eben so zuverläßig beobachten werde, als es bisher geschehen ist, also zwar, daß zur Devalvation niemal eine Abwürdigung existiren, mithin Jedermann mit solchen Geldern vor Schaden gesichert seyn könne, und werde.

c) Proclama.

Nachdem bey dem Churfürstl. höchst löbl. geheimen Rath, auf den dahin in dem Kloster-osterhofischen Debitwesen erstatteten Hofraths-Bericht, gnädigst resolviret worden, daß in Gemäßheit der dießfalls ausgefallenen und publicirten Hof- und Revisions-Erkenntnisse zu Ab- und Hindanrichtung des bey obigem Kloster sich bezeigend nahmhaften Schuldenlast, die dahin gehörigen liegenden Güter plus licitanti verkauft, sodann dem Meistbiethenden eingeantwortet werden sollen. Zu dem Ende zum Verkauf der Hofmarkt Centing cum pertinentiis Montag, Erchtag, und Mittwoch der 3te 4te und 5te des kommenden Monaths July;

Amt Holzham, Donnerstag, Freytag, und Samstag der 6te 7te und 8te ejusdem; Amt Sulzbach, Montag, Erchtag, und Mittwoch der 10te 11te und 12te; die 800 Tagwerk Holz, Donnerstag, Freytag und Samstag der 13te 14te und 15te; und der Hofmark Pöding, Montag, Erchtag, und Mittwoch der 17te, 18te und 19te July, dergestalten anberaumet worden, daß Vermög gnädigst geheimer Raths-Resolution dd. 9ten Marz 1773., auch manus mortuæ zu Erkaufung quästionierter Güter zugelassen seyn sollen.

So wird vom Churfürstl. hochlöbl. Hofrath München all denjenigen, so zu Erkaufung obbenannter Güter Lust tragen, mittels dieß kund und zu wissen gethan, daß sich die hervorthuenden Käufer bey der in loco Osterhofen anwesenden Churfl. Hofraths-Licitations-Commißion an den für jedes Corpus obig insonderheit ausgesteckten Tagen entweders Vormittags von 9 bis 12 Uhr oder Nachmittags von 3 Uhr bis zum Anzug der Glocken in der Pfarrkirche zum Gebethe des englischen Grußes, entweders in Persona vel per Mandatarium specialiter satis instructum gebührends melden, und ihr Anboth Coram Commissione ad Protocollum geben sollen. Ueber welches sofort von wohlbelobten Churfl. Hofrath ratione adjudicationis das weitere erfolgen wird, wo annebens den Käufern solcher Güter freygestellt ist, die Commißionaliter verfaßten Guts-Ueberschläge in præsentia registratoris vorläufig einzusehen. Gegeben in der Haupt- und Residenzstadt München den 19ten May 1775.

Mathias Ornatsperger, Churfl. Hofraths Sekretär.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 3ten Juny 1775.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	15	—	14	—	13	—	574
Korn.	7	30	7	—	6	30	445
Gerste.	5	20	5	—	4	30	132
Haber.	4	30	4	15	4	—	104

Den 10. Juny.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	14	30	14	—	13	—	715
Korn.	7	—	6	30	6	—	573
Gerste.	5	30	5	—	4	30	173
Haber.	4	30	4	—	3	30	204

b) Brodsatz in München vom 13ten bis 13ten Juny 1775.

Eine Kreuzer-Semmel muß	tt.	Loth.	Qtl.
wägen	—	6	2
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	6	2
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	10	1
Ein Groschen-Wecken	—	19	2
Ein deto von Röggeltaig	—	30	3
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	2	15	—
Ein 8. kr. Laib	4	30	—

c) Mehlsatz allda den 12. Juny 1775.

das Viertel.	fl.	kr.	pf.
Mundmehl	1	39	2
Semmelmehl	1	15	2
Ord. Waitzenmehl	—	59	2
Einbrennmehl	—	43	2
Riemisch	—	39	—
Backmehl	—	33	—
Nachmehl	—	14	3
Gries, feiner	2	8	—
Gries, ordinare	1	36	—
Feine gerollte Gerste	2	20	—
Mittere detto	1	45	—
Ordinare detto	1	24	—
Hendelmehl	—	35	2
Erbsen, schöne	1	20	—
Mittere detto	1	10	—
Breun	2	8	—
Linsen	1	20	—
Haiden	—	32	—
Hanfkörner	1	36	—
Schmalz, das Pfund	—	16	—
Schmer detto,	—	20	—

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) In Holland fahren jetzt die Schiffe auf dem Rhein, wegen der so stark erhöheten

Digitized by Google

sen Preußischen Zölle nur bis in die Nähe der Preußischen Zollstädte, wo sie ausladen, und die Güter so lange auf der Achse geführet werden, bis keine Preußischen Zollstädte am Rhein mehr sind, wo sodann die Waaren wieder eingeschifft werden.

b) Paris. Durch ein Arret des Staatsraths vom 23ten April sind alle Französische und lateinische gedruckte Bücher, welche von auswärts in Frankreich eingeführet werden, von allen Auflagen befreyet worden, zur Beförderung der Wissenschaften.

c) London. Von der Mastung und dem Viehhandel, besonders der Schäfferey, welcher ein so vortrefliches Handelszweig ist, nähret sich fast alles, was umliegt: Im vorigen Jahr sind nicht weniger als 94000 Ochsen und über 800000 Schaafe in dieser Stadt geschlachtet worden; die Kälber, Lämmer und Schweine ungerechnet.

d) Zur Aufmunterung der Häringsfischerey haben die Generalstaaten im Haag eine Prämie von 500 fl. auf jedes Schiff gesetzt, welches von dieser Provinz auf diesen Fang ausgerüstet und ausgesandt wird.

e) Stockholm den 12ten May. Auf Befehl des Königs sollen 600000 Thaler K. M. aus den Staatsmitteln denen auf 2 Jahr ohne Zinsen, jedoch gegen annehmliche Sicherheit vorgeschossen werden, welche in diesem Jahre aufs neue auf den Stockfischfang ausgehen werden, und die Eintheilung dieses Geldes soll nach eines jedweden Verlust, welcher bey diesem Fange durch die im verwichenen März eingefallnen heftigen Stürme verursachet worden, und nach den neuen Zurüstungen eingerichtet werden. Die nächsten Landeshauptleute sollen hierüber die Aufsicht haben, und von allem an das Königl. Commerz-Collegium Bericht abstatten. Denen, welche nicht im Stande sind, noch in diesem Jahre Schiffe zum Fange auszurüsten, ist eine ähnliche Beyhülfe fürs nächste Jahr versprochen.

f) Die Generalstaaten der vereinigten Niederlande haben unterm 9ten May folgendes Plakat bekannt machen lassen: Nachdem die Erfahrung gelehret, daß durch eine Ueberhand nehmende Gewohnheit, das Oel und Oelsaat durch sogenannte Prämien-Contracte und Optie-Partyen sehr im Preise in die Höhe getrieben wird, und zum großen Schaden sowohl der Einwohner als der Fabricken, welche Oel gebrauchen, bey hohem Preise erhalten wird: so haben wir gutbefunden zu verbiethen, und verbiethen hiedurch, daß niemand weder für sich selbst noch für seinen Herrn sich verpflichten soll, Prämien zu geben oder zu nehmen, um Oel aus Saat geschlagen, oder Oelsaat, als Rapsaat, Hanfsaat, Leinsaat auf bestimmte Zeit liefern oder empfangen zu müssen. Auf gleiche Weise soll niemand weder für sich selbst noch für einen andern einigen Kauf oder Verkauf schließen können, unter Bedingung Oel oder Oelsaat auf gewisse Zeit, nach Belieben des Käufers oder Verkäufers, weder mittel- noch unmittelbar, empfangen oder liefern zu müssen; indem wir durchaus alle und jede Prämien Contracte und Optie-Partyen, unter welchem Vorwand, oder zu welchem Preise und unter was für Bedingungen dieselben auch mögen geschlossen werden, bey Verlust des Werths der also gekauften oder verkauften Waare und außer dem noch bey Strafe von 3000 Gulden verbiethen. Auch sollen dergleichen Prämien-Contracte und Optie-Partyen für ungiltig geachtet und keine Klage darüber gestattet oder angenommen werden, gesetzt auch daß in dem Contracte selbst die Contrahenten auf dieses unser Placat speciellen Verzicht möchten gethan haben. — Auch die Mackler und Notarien welche dergleichen Contracte schließen oder dazu behülflich sind, sollen 1000 Gulden Strafgelder erlegen und ihrer Stellen verlustigt seyn. ꝛc.

g) Brüssel den 11ten May. Der Gouverneur der Oesterreichischen Niederlande hat eine unterm 1ten dieses Monaths ergangene Verordnug publicirt, wodurch die Ausfahr des Getreides verbothen wird; doch wird denen, welche Getreide auf die hiesigen Märkte gebracht haben verstattet, den Ueberrest wieder nach ihrer Heimat, aber nach keinem andern Orte auszuführen.

Artic. VI.

Polizeynachrichten und auswärtige Verordnungen.

a) Zu Kopenhagen hat eine vom König eigends dazu niedergesetzte Commißion wider verschiedene Personen allerley Standes und beyderley Geschlechtes, die ihre Bedienungen durch Bestechung erhalten, oder Bestechung angenommen haben, nach geendigter Untersuchung die Urtheile eröffnet, die der König in etwas gemildert hat. Sie wurden ihrer Bedienungen entsetzt, theils aus dem Lande geschafft, theils zum Gefängniß verurtheilt, und müssen noch einmal soviel, als sie erhalten haben, herausgeben.

b) Zu Neapel sollen über 15000 Menschen an einer Krankheit gestorben seyn, und zwar an den schlechten Häringen, die von einigen ausländischen Schiffen dahin gebracht worden. Man hat auch allda Schnupftabacks-Verfälscher eingezogen, die sogar gepulvertes Pech und andere Materialien, die der Berg Vesuv auswirft, unter den Taback gemischt und verkauft haben. Wenn man alle die, welche schädliche Dinge unter Taback, Wein, Bier, ꝛc. mischen, bestrafen wollte; o! — —

Artic. VII.

Von Land- und Hauswirthschaftssachen.

a) Versuchte neue Art und Weise inländischen Hanf und Flachs zu ächter holländischer Leinwand zuzubereiten, (Von einer baierischen Landwirthin B. B. Sch. D. z. A.)

Erstlich nehme man zu 12 bis 16 Pfund gebrochnen Hanf oder Flachs 1 Metzen guten Äschen; diesen thue man in einem ordinairen Zuber, gießt daran siedendes Wasser, so viel nöthig, daß der Kalkguß *) (Lauge) gut und scharf werde. a) diesen Kalkguß rühre man um, und lasse ihn alsdenn lauter werden. Weiters nehme man zu obigen 16 Pfund Hanf oder Flachs, 1 Pfund gute Seife, schabe solche dünn in eine Schüssel, gieße von ermeldtem Kalkguße nach und nach 3 Maß daran, rühre es mit einem hölzernen Löffel dünn untereinander; nach diesem gieße man es in eine Pfanne, setze es über ein Feuer, rühre es nicht zu stark um, bis es kochet; dann stelle es an die Luft oder kühles Ort, so wird es zu einem Mus oder Brey werden. Unterdessen theile man den Hanf oder Flachs Händevoll weis ab, bestreiche eine Handvoll nach der andern mit diesem Seifenmus aber nicht zu viel, lege es in einen Kessel b) schichtweis aufeinander, nach diesem gießet man von obigem Kalkguß so viel daran, daß er 2 Finger über dem Hanf oder Flachs stehe, lasse es 3- oder 4 Stunden sieden c) alsdenn hebt man den Kessel vom Feuer, stürzet ihn samt Hanf, oder Flachs und Lauge in einen Zuber, und gehet mit dem Hanf oder Flachs zu einem fliessenden Wasser, d) nimmt eine Hand voll Hanf oder Flachs nach der andern und waschet ihn sauber in demselben; man trucke oder winde ihn aber unter der Hand nicht gar zu stark, daß er nicht breche, doch so, daß kein Wasser daran bleibe; dann hänge ihn an eine Stange, oder lege ihn auf trocknes Gras, bis er trocknet. Ist das Wetter nicht schön genug, kann man ihn nochmal im Zimmer trocknen. Nach dem Trocknen wird er gebrechet e) nach diesem wird er auf einer mittelmäßigen Hechel gehechelt und so ist er fertig. f) Dann wird er gesponnen und das Garn

*) Man hat hier die weiblichen Hauswirthschaftkunstwörter, um deutlicher zu seyn, beybehalten. Jede Leserinn wird solche leicht verstehen und kennen; sie sind mit anderer Schrift gedruckt.

a) Die Probe, ob der Kalkguß scharf genug ist, ist folgende: 1. muß er auf der Zunge herb oder räß seyn, und 2. muß er auf der Zunge auseinander fliessen.

b) Man kann auch eine Pfanne, oder einen grossen Hafen dazu nehmen.

c) So oft sich in dieser Zeit von 3- oder 4 Stunden der Kalkguß einsiedet, so oft gießt man frischen daran.

d) Dieses ist zwar das beßte, doch im Falle der Noth kann man auch anders kaltes Wasser nehmen.

e) Bey dem Hanf ist zu merken, daß dieser, ehe er gebrechet werden kann, zuvor über einem Holze geschlagen werden muß.

f) Das überbleibende sogenannte Werch hat keine Spreyer oder Agen mehr in sich, sondern ist durchaus rein, und lassen sich davon die schönsten Tischgräbische machen; diese haben auch den Vortheil, daß man sie nicht lange bleichen darf.

Garn unmittelbar (ohne vorher solches noch: mal, wie sonst gebräuchlich, zu sieden) zu dem Weber geschickt. Die Leinwand wird dick und schön, 2 Pfund solcher Flachs oder Hanf geben 10 = bis 12 Ellen Leinwand richtig, wenn es die Feine im Spinnen besonders durch die Spindel erhält: also wer sich Fleiß im Spinnen giebt, treibt es noch höher. Diese Leinwand ist bey schönem Wetter in 14 Tagen gebleicht. g)

g) Das allerschlechteste Werchgarn davon ist sehr trefiich für die Kerzengießer und Lebzelter, weil es gleich gebleicht und recht weiß wird.

Anmerkung. Der Hanf oder Flachs wird rohe von der Schwingen hergenommen, also ungehechelt. Die ganze Zubereitung vom Anfange bis zum Ende kann in einer Zeit von 10 = bis 12 Stunden geschehen. Im Intelligenzcomtoir kann man die Muster von dem auf diese Art zubereiteten Hanf in Augenschein nehmen; und die Erfinderinn erbiethet sich, wenn von Liebhaberinnen in München, oder anderstwo durch das Intelligenzcomtoir Bestellungen auf mehrere Pfunde gemacht werden, das Pfund solchen Flachs und Hanf in gleichem Preise, um 1 fl., doch ohne Porto, zu liefern; mit der Versicherung, daß es Niemanden gereuen sondern mit der Lieferung vollkommen zufrieden seyn wird. Das Intelligenzcomtoir nimmt dießfalls Commißionen an, und besorgt dieselben.

b) Etwas von Fenstervorhängen.

Weiße Fenstervorhänge sind in solchen Zimmern, welche der Sonne ausgesetzt sind, im Sommer die allerbesten: denn die weiße Farbe wirft am meisten die Sonnenstrahlen zurück. Vorhänge hingegen von andrer, zumal dunkler Farbe, verschlingen sehr viel von den Sonnenstrahlen, und bringen also die Hitze reichlich ins Zimmer. Ich weiß Exempel, daß man in Zimmern, wo man von der Mittags= und Nachmittagssonne viel litt, sich sehr wohl zu verwahren meynte, wenn man dicke grüne Vorhänge wohl geschlossen hielte. Aber man betrog sich sehr. Man hängte auf meinen Rath weiße Vorhänge vor, zog sie gegen die Zeit, da die Sonne kam, dicht zu, und fand große Erleichterung. Seidene Vorhänge also von grüner, rother und andrer Farbe, die ins Dunkle fällt, sind im Sommer ein beschwerlicher Putz in einem Zimmer, das keinen andern, als dergleichen Schirm vor den auffallenden Sonnenstrahlen hat.

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen und Preisfragen.

b) Hamburg. Der Herr Justitzrath Willebrand, der sich bereits durch verschiedene in die Polizey einschlagende Schriften rühmlichst unter uns bekannt gemacht, hat sich um alle Kenner und Liebhaber der bürgerlichen Polizey durch folgende Schrift ein nicht geringes Verdienst erworben, welche den Titel führet: „Grundriß einer schönen Stadt, in Absicht „ihrer Anlage und Einrichtung, zur Bequem„lichkeit, zum Vergnügen, zum Anwachs „und zur Erhaltung ihrer Einwohner nach „bekannten Mustern entworfen. Nebst ei„ner Vorrede von der Wirkung des Clima „auf die Gesinnung und Gesetzgebung der „Völker. Erster Theil.„

Damit unsere Leser wissen können, welche Materien hier eigentlich vorkommen; so wollen wir vorläufig den ganzen Innhalt dieses ersten Theils hier abschreiben.

Es bestehet nämlich dieses Buch, ausser der Vorrede, aus folgenden kurz und deutlich abgehandelten Sätzen, die in 10. Abschnitten und 169. §§phis enthalten sind, und in ihrer Ordnung hier folgen.

Von den Erfodernissen zur Anlage und Verschönerung der Städte. Von Beyträgen zu Anlagen und Verschönerung der Städte. Von der politischen Zierde einer Stadt. Model der Ausführung guter Anstalten. Von der Subordination. Von Personen = Register und bürgerlichen Eintheilungen. Von der Potsdammischen politischen Einrichtung. Von der Lage einer Stadt. Vom Grunde und Boden einer Stadt. Von der glücklichen Nachbarschaft. Von der vortheilhaften Lage. Von Besetzung der Pässe. Von dienlichen Nachrichten für die Reisenden. Von Aufführung

der Zoll-Bedienten an den Pässen. Von andern Erfodernissen an den Pässen. Von den Paß-Brücken. Von den Landstrassen zu den Vorstädten. Beyspiele schöner Landstrassen. Anstalten gegen ungesittete Post-Knechte. Von Fußwegen neben den Landstrassen. Von Sicherheit der Landstrassen. Von schändlichen Gegenständen an den Landstrassen. Von angenehmen Gegenständen an den Landstrassen. Von den Linien, Feldschanzen und Landwehren. Von den Anstalten vor dem Eintritte in die Vorstädte. Von Zolluntersuchungs-Anstalten bey den Linien. Von Anstalten in den See- und Fluß-Mündungen. Von Haven- und Fluß-Anstalten. Von den Einrichtungen und Gegenständen in den Vorstädten. Von Erleuchtung der Vorstädte. Von Beschaffenheit der Häuser in den Vorstädten. Von den Verzierungen dieser Häuser. Von den eckelhaften Gegenständen in den Vorstädten. Von Reinigung der Vorstädte. Von Vertiefungen neben den Spatziergängen. Von Staubdämpfungs-Anstalten. Von den Spatziergängen in den Vorstädten. Von den Grasplätzen in den Vorstädten. Von den Wasser-Behältnissen. Von den Gärten in den Vorstädten. Beyspiele schöner Gärten. Von Einfassung der Kohl- und Küchen-Gärten. Von botanischen Gärten. Von den Musterplätzen in den Vorstädten. Von bürgerlichen Schützenplätzen in den Vorstädten. Wichtigere Anstalten in den Vorstädten. Von den Vorraths-Häusern für feuerfangende Materialien. Von Feuerlöschungs-Anstalten in den Vorstädten. Von Einimpfungs-Häusern in den Vorstädten. Von öffentlichen Waschhäusern in den Vorstädten. Von öffentlichen Bräuhäusern. Von den Mühlen-Anstalten in den Vorstädten. Noch eine Erinnerung. Von andern wichtigen Erfodernissen in den Vorstädten. Von Aufsicht gegen Unordnungen. Von den Herbergen in den Vorstädten. Fortsetzung. Von den Bettler-Anstalten in den Vorstädten. Von den Todten-Aeckern und Begräbniß-Anstalten in den Vorstädten. Von anmuthigen Lustplätzen in einiger Entfernung von den Vorstädten. Von Strand- und Gestade-Anstalten von den See- und Fluß-Städten. Von der Sicherheit an den Strand-Ufern oder Gestaden. Von Fuhr-Anstalten in den Vorstädten. Von den guten Kennzeichen einer Stadt vor den Thoren. Von der empfehlenden Höflichkeit der Wacht-Officiers. Von Brücken, welche Vor- und Hauptstädte vereinigen. Von den Stadt-Thoren. Vom Eintritte in die Stadt-Thore. Von der Thorsperrung. Von den Stadt-Mauern, Zwingern und Trotzern. Vom Innern der Thore. Von der Einfahrt in die Stadt. Von Reinigung der Eintritts-Plätze. Von Beyspielen schöner Einfahrten. Von der Breite schöner Gassen. Von Bepflasterung der Stadt-Strassen. Von regelmäßiger Anlegung des Pflasters. Von den Folgen nachläßiger Bepflasterung. Von dem Seiten-Pflaster an den Häusern. Von Gassen-Laternen. Von Reinigung der Gassen. Von Beengung der Gässen. Von den Ecksteinen der Gassen. Von Abtheilung der Gassen. Von den Canälen in den Städten. Von den Kennzeichen guter Häuser. Von Bau-Anstalten. Von reitzender Bauart. Von Beyspielen einer schönen Bauart. Von Uebermahlung der Häuser. Von Arcaden oder Vorsprung der Häuser. Vom Beyspruchs-Rechte bey Verkauffung der Häuser und Bauplätze. Vom Baum-Pflanzen in den Gassen. Von öffentlichen Plätzen in den Gassen. Von den Haupt-Märkten in einer Stadt. Von Markt-Ordnungen in den Städten. Von den Markt-Tägen. Von Entfernung des üblen Geruchs von den Märkten. Von Eintheilung der übrigen Märkte. Von Auszierung der Märkte. Von Allarm- und Parade-Plätzen. Von Prachtplätzen. Von Ehrenmälern. Von den Alterthümern in den Städten. Von öffentlichen Bildsäulen und Gemählden. Von Lustplätzen und Spatziergängen. Von den Stadt-Wällen. Von Anstalten auf den Stadt-Wällen. Beyspiele schöner Stadt-Wälle. Von öffentlichen Gärten. Von Spatziergängen auf den Aussenwerken. Von Erleuchtung der Spatziergänge. Von bedeckten Spatziergängen und Reitbahnen. Einleitung. Von den Namen der Hauptgebäude. Von Regierungs- und Rathhäusern. Vom Aeusserlichen der Kirchen. Vom Inneren der Kirchen. Von der glänzenden Schönheit einer Kirche. Von der Zierde um die Kirchen. Von Schulgebäuden. Von

Kin-

Kinder-Erziehungs-Anstalten. Von öffentlichen Bücher-Sälen, Kunst-Kammern und Sternwarten. Von öffentlichen Vorraths-Häusern und Packräumen. Von öffentlichen Apothecken. Von öffentlichen Zergliederungs-Häusern. Von öffentlichen Schlachthäusern. Von den Leihe- und offentlichen Ausruf-Häusern. Von Wage- Münz- und Zollhäusern. Von Waysen- Armen- und Krankenhäusern. Von einem modellmäßigen Waysen-Hause. Von Einrichtung der Waysen-Häuser. Von Fündlings-Häusern. Von Invaliden-Häusern. Von öffentlichen Werkhäusern. Von Zucht- Spinnhäusern und Gefangnissen. Erinnerung. Von Besatzungs- und Casernen-Anstalten. Von Hauptwachten. Modelle schöner Hauptwachten. Von Zeug- und Rüsthäusern. Von Prangern und Blutgerüsten. Von öffentlichen Abtritten. Von Wasserleitungs-Anstalten. Von Feuergeräth-Behältnissen. Von Bauplätzen und Wagen-Remisen. Von Schauspiel- Concert- und öffentlichen Tanz-Häusern. Von Gesellschaftshäusern. Von den öffentlichen Weinhäusern. Von Coffee- und Billard-Häusern. Von Buchhandlungen, oder Anstalten zur Lectüre. Von Anstalten zum Vergnügen hoher Gäste. Von öffentlichen Musicken in den Städten. Einleitung. Von Post- und Fuhr-Anstalten. Von Calender- Addreß- und Zeitungs-Anstalten. Von Wirthshäusern. Von Garküchen. Von Aufwärtern. Von Gesinde-Vermiethern. Von Vermiethern des Haus-Geräthes. Von den Stadt-Uhren. Von Nacht-Sicherheits-Anstalten. Von den Vorzügen der Residenzen. Bekanntes Beyspiel dieser Vorzüge. Von Stadt-Bauherren. Von Stadt-Baumeistern. Von den übrigen Gehülfen zu Ausführung guter Anordnungen. Beschluß dieser ersten Abtheilung. Zugabe: Kurze Nachricht vom Anwachs und Verschönerung der Stadt Rom. — Dieß ist von Wort zu Wort der Innhalt eines jeden Paragraphen, woraus dieser erste Theil besteht. Unsere Leser sehen leicht, daß in diesem Buche viel gutes, Nützliches, und zu wissen Unentbehrliches enthalten ist; aber leider! auch vieles, was zu den frommen Wünschen, die niemals erfüllet werden, gehöret, und wohl ewig dazu gehören wird. (Aus den Regensburgischen gelehrten Nachrichten.)

Prämien und Preisfragen.

b) Aus der Königl. Churfürstl. geheimen Kanzley in Hannover hat Maria Dorothea Göckeln zu Hammeln, weil sie siebenzig Stück gutes und ebenes Garn aus einem Pfunde Baumwolle gesponnen, die ausgelobte Prämie mit 10 Rthlr. ausbezahlt erhalten. Hierauf hat gedachte geheime Kanzley eine neue Prämie ausgelobt, daß derjenige Baumwollenspinner in und um Hameln, welcher es während einer Zeit von 2 Jahren dahin bringen wird, daß er 140 Stücke gutes und ebenes Garn aus einem Pfunde Baumwolle spinnet, eine Prämie von 25 Rthlr. in Pistolen zu voll ausbezahlt erhalten soll. *)

*) Eine nachahmungswürdige Nachricht für die Baumwollfabricken und Manufacturen! —

c) **Mantua.** Die dasige königl. Akademie der Wissenschaften und schönen Künste hat folgende 4 Aufgaben zu Erlangung der für das heurige Jahr ausgesetzten Preise bekannt gemacht.

Für das philosophische Fach:

Was für alte Canäle müßten erneuert, oder welche neue könnten in dem Mantuanischen Gebiete gegraben werden, das Commercium zu erweitern, und die Ein- und Ausfuhr der Manufacturen, und Proviant zu erleichtern.

Für das mathematische.

Da der Fluß Po nach den allgemeinen Beobachtungen, immer höher, und mehr aufsteiget, und dadurch den Grund seines Bettes immer mehr erhöhet, wodurch die Nothwendigkeit entstehet dessen Dämme gleichfalls höher aufzufüllen: so ist zu untersuchen welche die Hauptursachen dieser Wirkungen sind, und welche fügliche Mittel angewendet werden können, dem Bette dieses Flußes einen immerwährenden gleichern Bestand zu verschaffen, und dadurch der gedacht bemüßigten Erhöhungen seiner Dämme, und Ufer entübriget zu seyn.

Für

Für das physische.

Ist, wenn nach der Zusicherung des Arztes ein Ansatz einer Fäulniß in irgend einem Theile des Körpers sich äussert, der Gebrauch der China dienlich?

Für das Fach der belles Letteres:

Eine Lobrede auf den im 13 Jahrhunderte sehr bekannt gewesenen Helden und Gelehrten Sordello Visconti di Goito Fürsten von Mantua, wobey vorzüglich verlangt wird, daß die politischen Begebenheiten, Natur der Sitten, und Litteratur der damaligen Zeiten hauptsächlich angeführet werden.

Die letzte dieser Aufgaben wird eine doppelte Prämie von 2 Medaillen jede 50 fl. am Werthe, die übrigen aber den gewöhnlichen Preiß einer dergleichen Medaille zu gewarten haben. Die Ausarbeitungen müssen längstens im bevorstehenden Monathe October an den Herrn Doctor Giov. Girolomo Carli beständigen Secretaire der Akademie eingeschicket werden.

d) Petersburg. Bey der zu Ende des verflossenen Jahres gehaltenen Versammlung der Kaiserl. freyen ökonomischen Gesellschaft allda, ward einer Schrift zur Auflösung der Preisaufgabe: Von der Eintheilung der Ländereyen für eine Bauerfamile, mit der Devise: Zum allgemeinen Nutzen, der Preis zuerkannt. Ihr geschickter Verfasser war der Herr Pastor Graßmann zu Sinzlow bey Stettin; zugleich erhielt er wegen einer neu inventirten sehr brauchbaren Maschine bey Feldarbeiten noch eine besondere silberne Medaille.

Die drey neuen dem Publiko vorgelegten Preißaufgaben sind folgende. 1) Was ist die Ursache, daß die Wolle der Rußischen Schaafe so hart ist? Kann sie durch eine besondere Zubereitung, oder durch eine veränderte Zucht der Schaafe, die aber den hiesigen Climaten und Vermögen des Bauren angemessen ist, verbessert werden, und wie? Der Preiß für die Beantwortung dieser Fragen ist eine goldene Medaille von 35 Ducaten, die demjenigen zuerkannt werden soll, dessen vor dem 1 October 1775. eingeschickte Abhandlung die vorgelegten Fragen, unter allen übrigen eingegangenen Ausarbeitungen am beßten beantwortet. 2) In den Gegenden, wo viel Heide (Steppen) ist, lassen die Landleute viele tragbare Felder aus der Ursache unbesäet, weil es ihnen zur Zeit der Aernte an genugsamen Arbeitern fehlt, das Korn zu schneiden und vom Felde zu bringen: Demjenigen also, der so ein Werkzeug oder eine Maschine erfindet, wodurch das Korn geschwinder und in grösserer Menge, zugleich auch mit wenigerer Mühe, als es gewöhnlicher Weise verrichtet wird, vom Felde zu bringen, die Verfertigung dieser Maschine auch einfach, leicht, und in Ansehung der dazu erfoderlichen Kosten dem gewöhnlichen Vermögen eines Ackermanns angemessen ist, wird, wenn diese Maschine nach den damit angestellten Proben wirklich nutzbar befunden wird, von der freyen ökonomischen Gesellschaft eine goldene Medaille von 35 Ducaten ertheilt werden. 3) Den beßten Entwurf zu einem Bauerhause, nebst dem Hof und den Hofgebäuden, dergestalt zu machen, daß 1) es so einfach wie möglich und nicht zu theuer sey, alle dem Bauer nöthige Bequemlichkeit enthalte, und dem rußischen Clima angemessen sey; 2) diesem Aufsatz einen genau beschriebenen Plan, Fassade und Profil von allen diesen Gebäuden beyzufügen, die in holzreichen Gegenden von Holz, in andern aber wo Mangel an Holz ist, von Stein seyn müssen. Der Kollegienrath, Herr Alexander von Demidow, verspricht für die Entscheidung dieser Aufgabe einen Preis von 50 Ducaten. Diese Abhandlungen müssen entweder in rußischer, deutscher, oder französischer Sprache, höchstens gegen den 1 October 1775, an die Versammlung der freyen ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg, mit einer bezeichneten Devise eingeschickt, ihre Namen aber, nebst eben der Devise, in einem versiegelten Zettel mit beygelegt werden.

e) Bergen in Norwegen. Allda haben verschiedene Personen, unter dem Präsidio des dortigen Staatsraths und Präsidenten de Fine, eine Societät, unter dem Namen der nützlichen Gesellschaft, gestiftet, um mit Aussetzung gewisser Prämien den Eifer zu belohnen, und die vorzüglich guten Handlungen sowohl der Bürger in der Stadt, als der Einwohner des Stifts Bergen, zu befördern.

*) Der-

*) Dergleichen nützliche Gesellschaften, um nicht allein unter den Mitbürgern und Landleuten nützliche Kenntnisse zu verbreiten, sondern auch die ausgezeichneten guten und tugendhaften Handlungen derselben zu belohnen und allgemeiner zu machen, verdienen in allweg Unterstützung. Denn wenn das Laster nur allein bestraft, Tugend und Fleiß bey der Arbeit aber selten oder nie belohnet wird; so werden von der Verbesserung unserer heutigen Sitten wenige Früchte zu hoffen seyn. — Es müßten aber dergleichen Gesellschaften und Versammlungen unter dem Schutze der Obrigkeiten stehen, um nicht muthwillig von eigensinnigen Leuten an ihrem beßten gehindert zu werden. Ein Bauer sagte einst zu seinem Dorfsnachbar, als sie über die Feldwirthschaft Erzählungen machten: Görg! In der heutigen Predigt habe ich gehört: Christus sagt: wo wenigst 3 in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen. — Ich kann also nicht glauben, daß der Schergentoni eine bessere Bibel habe, als der Herr Pfarrer. — Was dergleichen Gesellschaften auch auf dem Lande und in kleinen Städten gutes stiften können, beweiset folgendes neuere Beyspiel:

Zu Romainville hat eine Gesellschaft von Bürgern von dem jährlichen Scheibenschießengeld 300 Livres gestiftet, welche jährlich demjenigen Mägdchen des Orts zu einem Heurathgut gegeben werden sollen, welche ihren Pflichten am beßten nachgekommen, gegen ihre Aeltern am ehrerbiethigsten, und ihren Mitmägdchen am liebreichesten gewesen seyn wird. Die andern Einwohner des Orts haben über sich genommen, die Kosten des ersten Kindbettes zu bezahlen, so wie die Hochzeitkosten, und auch bey dem ersten Kind zu Gevater zu stehen; und die Frau Marquisin von Segur, als Frau des Orts, um an einem so löblichen Institut auch Antheil zu nehmen, hat über sich genommen, diese Braut allemal in Ansehung der Kleidung auszusteuern. — Nur Schade, daß solche Errichtungen zur Befestigung der Tugend so selten sind, und hingegen das Bestreben zur Zernichtung derselben so allgemein und vielfältig ist.

f) Zu Wien haben Ihre K. K. A. Majest. auf Kosten des Aerariums eine Hauptlehrschule der Bienenzucht errichtet, welche in dem Garten des Belvedere allen Lehrbegierigen offen stehet, um dort die nöthigen Kenntnisse theoretisch, practisch und unentgeltlich zu sammeln; anbey wirklich die Einrichtung getroffen, wiederum in einem anderen Theile von Unterösterreich eine subalterne Bienenschule, und wieder eine in Mähren zu bestellen, und über diesen ganzen Gegenstand eine aus 6 Paragraphen bestehende allerhöchste Verordnung am 8ten April jüngsthin erlassen, die an den gewöhnlichen Orten angeschlagen worden.

g) Da wir hier eben eine neue weise Anstalt zur Beförderung der Bienenzucht anpreisen; so müßen wir auch ein dahin einschlagendes sehr nützliches Buch allen Bienenliebhabern in unserm Vaterlande anzeigen, welches den Titel hat: Praktische Anweisung zur natürlichen und glücklichen Bienenzucht in Körben, nebst Bestimmung des wahren Werthes der Kunst Ableger zu machen, aus vieljähriger Erfahrung von M. Johann Ernst Spitzner, Pfarrer zu Trebitz im Churkreise, und Mitglied der Bienengesellschaft in der Oberlausitz. Leipzig, verlegts Adam Friedrich Böhme, 1775. in 8. „ Der Hr. Verfasser erwirbt sich um die Wirthschaftskunde ein nicht geringes Verdienst, daß er durch seine eigene Erfahrungen beweiset, welchergestalt die neu hervorgesuchte Kunst, Ableger zu machen, (die unsern Vorfahrern schon bekannt gewesen, aber von ihnen nicht als gemeinnützig angesehen, mithin wieder vergeßen worden) mehr Schaden als Vortheil bringe. Er läßt es aber auch nicht ungesagt, in welchem Falle das Ableger machen etwa noch nützlich zu gebrauchen sey. In Ansehung des übermäßigen Bienenhaltens in Sachsen und der Oberlausitz hat Hr. Spitzner das Nöthige angebracht, wenn er den Unerfahrnen nicht verschweigt, daß mehr Mißjahre, als gute Jahre, bey der Bienenzucht zu gewarten sind. Welcher Verlurst, wenn in Mißjahren Honig zur Ausfütterung der Bienen entweder

angekaufet, oder indessen Ermangelung die meisten Bienen gar sterben müssen! Eine mässige Anzahl gehaltener Körbe kann beyden Unbequemlichkeiten am besten abhelfen. Es ist aber dieß nicht der ganze Schade eines übertriebenen Bienenstandes. Der größte Verlurst bestehet darinnen, daß zu viel gehaltene Bienen einander verderben, und sich die Nahrung schwächen. Es ist falsch, wenn in einigen bisher ans Licht gekommenen Bienenbüchern vorgegeben wird, daß der Bienen so leicht nicht zu viel gehalten werden können. Sind denn die Blumen unerschöpflich? Man hat in den Blumengärten wahrgenommen, daß keine Biene des Tages wieder auf eine solche Blume komme, worauf eine andere vor ihr gewesen, und sie die Witterung davon sofort zurücktreibt. — Herr Spitzner hat seine Anweisung in 25 Käpiteln eingetheilet. Der Ankauf der Bienen. In was für Behältnissen die Bienen am besten zu behandeln. Von verschiedenen Arten der Bienen in einem Korbe. Vom Schwärmen. Vom Fassen oder Einschlagen der Schwärme. Vom Vereinigen der Schwärme. Von künstlichen Schwärmen, oder Ablegern. Vom Beschneiden der Bienen. Von Austrommeln honigreicher Körbe. Vom Fortschaffen derselben an andere Oerter. Von Fütterung derselben. Von der Verwahrung derselben im Winter. Von den unglücklichen Zufällen und Krankheiten überhaupt. Von weisellosen Korben, und wie ihnen zu helfen ist. Von der Faulbrut und Raukmade. Von der Ruhr, Hörnerkrankheit, gewöhnlichen Made und den Läusen. Von den Raubbienen. Von anderen Bienenfeinden. Von Säimung des Honiges. Von Bereitung des Honigeßiges. Von Auspressung des Wachses. Vom ungefähren Nutzen der Bienen. Was ein Hausvater den Bienen zum Besten säen und pflanzen kann. Etwas vom Bienenrechte. Einige allgemeine Regeln, die man wohl zu beobachten hat. Wir müssen Hrn Spitznern das Zeugniß geben, daß er unsern vollkommensten Beyfall habe, und sehen voraus, daß seine Anweisung zur Bienenzucht viele andere zurück setzen, und sehr entbehrlich machen werde.

h) In der Porcellainfabrick zu Meißen ist das Bildniß des unvergeßlichen Gellerts, mit ungemeiner Aehnlichkeit von weißen gutem Porcellain, in Medaillenform und erhaben, verfertiget worden. Der Rand ist vergoldet zum Aufhängen eingerichtet. Unter dem Bildniße stehet mit goldenen Buchstaben: Gellert. Man hat auch kleinere Abdrücke. Eben daselbst kann man auch die Büste dieses Gelehrten bekommen, die gleichfalls von gutem sächsischen Porcellain und sehr sauber und ähnlich gearbeitet ist.

i) In Regensburg beym Küster Schmid sind folgende Gaßnerische Schriften pro & contra zu haben: 1) Gaßners Weise, from und gesund zu leben, und gottselig zu sterben, oder Unterricht wider den Teufel zu streiten, mit dem Portrait des Herrn Gaßners, gebunden in 8v. kostet 12 kr. 2) Gaßners tägliche Ermahnung 8v. 4 kr. 3) Sendschreiben des Hrn. H. R. von — an Hrn. R. über die Gaßnerischen Operationen 8v. kostet 6 kr. 4) Gaßners Antwort darauf 8v. kostet 9 kr. 5) Zweytes Sendschreiben eines Gottesgelehrten an Herrn Gaßner in 8v. kostet 15 kr. 6) Prüfende Anmerkungen über das Sendschreiben 8v. kostet 15 kr. 7) So denke ich, über die Begebenheiten in Ellwang 8v. kostet 12 kr. 8) Unpartheyische Beurtheilung über die prüfenden Anmerkungen 8v. kosten 15 kr. 9) Gründlicher Beweiß von den Kuren des Hrn. Gaßners in 8v. kostet 15 kr. 10) Unterricht für diejenigen, welche in körperlichen Anliegenheiten bey Herrn Gaßner Hilfe gesucht und gefunden 8v. kostet 20 kr. 11) Gaßners Lehre ohne Vorurtheil in 8v. kostet 15 kr. 12) Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren, aus authentischen Urkunden beleuchtet, und durch Augen-Zeugen bewiesen 8v. kosten 15 kr. 13) Frage, ob der Catechismus von der Geisterlehre ein rechter Catechismus sey 8v. kostet 9 kr. 14) Der in die katholische Schule geführte Fragensteller über den Catechismus von der Geisterlehre 8v. kostet 15 kr. 15) Demüthige Bitte um Belehrung an die großen Männer, welche keinen Teufel glauben 8v. kostet 15 kr. 16) Schreiben unpartheyische Gedanken, oder etwas für die Aerzte von der Curart des Hrn. Gaß-

Digitized by Google

Gaßners 8v. kosten 12 kr. 17) Die Sympathie ein Universalmittel wider alle Teufeleyen 8v. kostet 30 kr. 18) Reichle der triumphirliche Name JEsus, oder Hilfsmittel wider den bösen Feind 8v. kostet 12 kr. 19) Bedenken über die Gaßnerischen Kuren, die er mit Acatholicis vornimmt 8v. kostet 8 kr. 20) Antwort darauf 8v. kostet 8 kr. 21) Von des Wunderthäter Gaßners Unterricht wider den Teufel zu streiten, Auszug aus einem Briefe eines Schwaben an einen niedersächsischen Gelehrten, dem scharfsinnigen und verdienstvollen Bestreiter, Herrn Don Ferdinand Sterzinger gewidmet, in 8v. kostet 15 kr. 22) Urtheil eines altglaubigen Philosophen über die wunderbare Heilungsart des Herrn Gaßners kostet 45 kr. 23) Schiesels heilsame Erinnerung über die Geschichte der Gaßnerisch. Schriften 12 kr. 24) Der entlarvte Lügner durch Anmerkungen über die prüfenden Anmerkungen in dem Sendschreiben des Herrn von — Hr. über die Operationen in Ellwangen, gebunden 8v. kostet 30 kr. 25) An den unglücklichen Aufdecker der Gaßnerisch. Wunderkuren 8v. 1775. kostet 12 kr. 26) Gaßners Portrait mit allerhand Vorstellungen, Fol. kostet 12 kr. 27) Eben dieses Portrait fürtrefflich schön gestochen, wie er die Kranken heilet, Folio kostet 15 kr.

Neue Erfindungen.

k) Es ist bekannt, daß man zur Zeit die sogenannte Makulatur, oder gedrucktes Papier, zu weiter nichts, als Pappendeckel daraus zu verfertigen braucht, aber kein neues Papier daraus verfertigen zu können glaubt, weil man die Buchdruckerschwärze mit der Schrift nicht wegzuwaschen weiß: eben deswegen wird der Centner von dergleichen Makulatur kaum mit 1 fl. bezahlt. Der Hr. Professor Claproth in Göttingen kam voriges Jahr auf den Gedanken, daß sich der Druckerfirniß wohl durch Terpentinöl, wenn man dergleichen Papier damit benetzte, erweichen, alsdenn aber durch Wasch- oder Walkererde, Farbe und Oel werde auswaschen lassen. Die Papiermacher, mit welchen er aus der Sache sprach, zweifelten, ihrem Vorurtheile zufolge, so sehr an einem guten Erfolge, daß sie selbst die Probe vergeblich hielten. Endlich übernahm es der Papiermacher Schmid bey Kleinenlengen, einen Versuch auf des Hrn. Professors Kosten zu machen.

Es wurden drey Folianten mit Mönchsschrift, unsauber gedruckt, von schlechtem Schreibpapier dazugenommen. Der Papiermacher warf sie, so wie sie aus den Deckeln geschnitten waren, in heißes Wasser; so wie es mit allen umzuarbeitenden Papieren zu geschehen pflegt, damit der Leim herausgehet; ohne alle weitere Reinigung legte er sie dann, mit 6 Stückchen Walkererde, jedes 3 Zoll lang und 1 Zoll dicke (sie kosten zusammen ungefehr 9 kr.) in das Loch, ließ sie 12 Stunden darinn stampfen und 2 Stunden im Holländer gehen; that hierauf 1 Kanne Kalk dazu. Das Terpentinöl zu gebrauchen, hatte er unterlassen; aber der Erfolg hat gezeiget, daß es auch überflüßig gewesen seyn würde: denn die Walkererde hat über Erwarten alles geleistet, was man verlangte. Der Papiermüller brachte dem Hrn. Professor 1 Ries 12 Buch Druckpapier nach der vorgelegten Probe, und hatte noch etwa zu 6 Buch vorräthige Massa. Durch diese Erfindung kann, wie es wahrscheinlich ist, alle Makulatur sechs und mehrfach besser benutzet und dem Mangel der Lumpen ziemlich abgeholfen werden. Nur bedauert er, daß er die drey Folianten nicht hat wägen lassen, um den Abgang zu bestimmen: er glaubt aber, daß er nicht viel beträchtlicher seyn könne, als bey dem Stampfen des leinenen Stoffes. Hr. Professor Claproth meynte zwar, die Kosten wären bey der Umarbeitung sehr geringe: allein die zu Erfurt (wo auf dergleichen umgearbeitetes Papier die dortige gelehrte Zeitung gedruckt wird) und auf verschiedenen Papiermühlen Thüringens und Sachsens, wo man hievon sehr schöne Proben geliefert hat, nachgemachten Versuche verursachten noch immer fast so viel Zeit, Zubereitung und Kosten, als das ganz neue Papier zu stehen kömmt. Inzwischen könnten die Papiermacher, auch in hiesigen Gegenden, wenn sie sich diese Erfindung zu Nutzen machen wollten, doch ein nahm-

haf-

haftes an den Lumpen ersparen: und dadurch deren bisherigen Mangel und theuren Preis ziemlich abhelfen; da es ja genug Makulatur und so viele Millionen schlechte Bücher giebt, welche von dem Erdboden weggeschwemmt zu werden verdienen.

Artic. IX.

Vermischte Nachrichten und Merkwürdigkeiten.

a) Längs dem Po lassen sich ganze Truppen von Wölfen sehen, welche schon vieles Vieh niedergerissen und einen zu Pferde auf seinen Herrn wartenden Reitknecht, der eingeschlafen war, überfallen und samt dem Pferde zerfleischet und getödtet haben.

b) Der Engländer zeichnet sich in seinem Charakter für andern Nationen jederzeit besonders aus, und ist nicht selten zur Verschwendung geneigt. Folgendes ist hievon eine Probe: der Lord Lyttleton geht schon seit einiger Zeit mit dem Entwurf einer Wassermasquerade um, die auf der Themse im Junio gehalten werden soll und auch um bemerkte Zeit ganz sicher vorgehen wird. Herr Luttrel hat prächtig geputzte Venetianische Gondole bestellt. Der Herzog von Cumberland wird als ein Mandarin und die Herzogin seine Gemahlin in einer siegreichen Jagd in Chinesischem Geschmacke erscheinen. Ranelogh wird wie das Laternenfest zu Pecking erleuchtet. Hundert tausend Racketen werden von einer schimmerenden Batterie auf der Themse losgeschossen und die ganze Gesellschaft wird von illuminirten Barken umgeben werden. Es wird das schönste und prächtigste Spiel seyn, so jemals England gesehen und die Kunst gezeigt hat. Die Unkosten belaufen sich auf sechsmal hundert tausend Thaler.

c) Man ließ Korn, am Vorgebürge der guten Hofnung gewachsen, an der Alster ins Erdreich säen. Es trug reiche Frucht, dick, schwer, fein und voll Kraft, in dünner Schaale und weichen Hülsen. In einigen Sommern artete es wieder aus. Korn überhaupt verwächst und artet aus, wenn man nicht Saat von fernen Landen, oder von entfernten Gegenden holet, und damit wechselt.

Saamen vom Blumenkohl und andern Gewächsen aus England, gedeihen bey uns. Blumenzwiebeln gerathen und blühen im neuen Erdreich am beßten. Ein guter Gärtner und Haushalter läßt seine Pflanzen immer wandern, um gute Art und volle Maaß zu sammlen.

Rauchhaber entstehet so; — und die Verwandlung des Habers in Roggen wird dadurch wahrscheinlich.

Lasset den kühnen Streithahn immer bey seiner Zucht bleiben. Ihr werdet bald lauter feige Misthähne ziehen, und eine Brut schlechter Hühner.

Woher hat England so schöne Pferde zur Jagd und zum Streit? Rosse, wie Virgil oder Hiob sie beschrieben? Barbarische und arabische Hengste, oder andalusische Pferde von Geblüte, verbesserten die Zucht und die Stutereyen des guten Bodens.

Darum widerräth die Natur selbst die Ehe zwischen Bruder und Schwester und nahen Blutsverwandten. Und im ältesten Gesetz der weisesten Nationen des Alterthums wars verbothen, die zu ehelichen, denen erlaubt war, sich ohne Schleyer zu sehen. Auch waren andere und moralisch-politische Ursachen dawider, aber ich halte die angeführte für die wichtigste.

Eine große Stadt, deren Einwohner unter sich nur heirathen, ohne mit den benachbarten Städten oder dem Lande umher Gemeinschaft zu haben, wenn sie nicht sehr in Wirksamkeit und Bewegung erhalten wird, artet aus, und bringt dicke Bäuche und geschwollene Beine hervor. Aber ich habe gesehen, daß Männer, die fremde Mädchen heiratheten, geistvolle und merkurialische Kinder gezeuget haben.

Was noch das Blut bessert, sind Versetzungen und Wanderungen nordlicher Menschen in südliche Gegenden, und aus dicker trüber Luft in heitere, leichte: die gemäßigten Zonen sind allein der Natur am günstigsten.

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XVI.

München den 23. Juny. 1775.

Artic. I.

a) Generalmandat: Die zur Verbesserung der Landkultur in den 4 Rentämtern ausgesetzten Prämien betreff. Datirt den 26ten May 1775.

Wir Maximilian Joseph, Churfürst rc.

Entbiethen männiglich Unsern Gruß und Gnade zuvor.

Die von Uns in dem Landsökonomiko bereits erlassenen Generalmandate de Anno 1762. & seq. seynd zwar noch allenthalben in frischester Gedächtniß, und es haben auch zu Unserm gnädigsten Wohlgefallen schon sehr viele sowohl zu ihren selbst eigenen als des Lands Besten, so gut und nützlichen Gebrauch davon zu machen gewußt, daß Wir billig denken sollten, dieser löbliche Vorgang und die hieraus entsprossenen sichtigen Vortheile könnten allein schon der hinlängliche Bewegsgrund seyn, um auch andere zu gleichmäßiger Nachahmung und Industrie anzufrischen.

Damit aber solche nur desto stärker gereizt, und in Unseren Landen je mehr verbreitet, sohin mit der Zeit allgemein werden möchte, haben Wir nicht nur oberwehnte Generalmandate ihren wesentlichen ganzen Innhalt nach zu wiederholen und zu erneuren für gut befunden, sondern weil auch die vorzüglichsten Artickel Unsrer Landwirthschaftsverbesserung theils in Cultivirung öder und unfruchtbarer Gründe, welche dato noch keinen geringen Theil Unsrer Lande ausmachen, theils in Beförderung des so nützlichen als nöthigen Holzwuchs, dann der nicht weniger ersprießlichen Schaaf- und Bienenzucht dermal bestehen; so haben Wir Uns mit Unsrer lieben und getreuen Landschaft zu desto sicherer Erreichung Unseres dießfällig gemeinschaftlichen Zwecks auf gewisse Preise und Prämien verstanden, welche denjenigen zu theil werden sollen, die sich in obigen Artickeln mit ihrem Fleise vor anderen wirksam hervorgethan, und ausgezeichnet haben werden.

Solchemnach sind Erstens für ein jedes Unsrer vier Rentämter München, Landshut, Straubing, und Burghausen jährliche 150 fl. und zwar zum ersten Preis oder Prämium 100 fl., zum zweyten 50 fl. bestimmt, womit jene Gemeinden belohnt werden sollen, welche einen Moos- oder anderen Ort und unfruchtbaren Grund entweder zur Wiese, oder zur Waldung, oder Ackermäßig, mithin Fruchtund Urbar gemacht, auch vor anderen Gemeinden ihres Rentamts den meisten und vorzüglichen Fleiß hierin gezeigt haben werden.

Zweytens seynd auch weitere jährliche 150 fl. für ein jedes obiger vier Rentämter soweit gewiedmet, daß davon derjenige Unterthan, welcher bey seinem Gut in einem der folgenden fünf Artikel, nämlich 1. In Pflanzoder Setzung der Eiche, oder 2. Auch anderer Bäume, 3. In Errichtung der lebendigen Zäune, 4. In Haltung der Schaafe oder 5. Der Bienenstöcke sich vor anderen Unterthanen seines Rentamts in quanto vel quali am meisten signalisiert haben wird, den Preis von 30 fl. für einen jeden jetzbenannter fünf Artikel zu empfangen haben solle.

Drittens haben jene, welche den Preis zu erlangen suchen, sich mit Ende eines jeden Jahrs, von dem heurigen anfangend, bey der hiesigen Landsökonomiekommißion zeitlich zu melden, und alldort glaubhafte Attestata von ihrer Obrigkeit beyzubringen, woraus man den Fleiß sämmtlicher Competenten umständig und genüglich ersehen, sohin denen, welche den in einer jeden Gattung bestimmten Preis vor andern verdient haben, die haare Be-

zahlung alsofort anschaffen möge. Unsere Meynung ist

Viertens niemal gewesen und noch nicht, daß man die öden Gründe, welche entweder von ganzen Gemeinden oder Partikularen mit der Weyde besucht werden, gleich auf einmal in die Cultur, und dadurch den Weydberechtigten den Trieb völlig zu benehmen suchen solle, dann Wir haben Uns schon voraus sattsam erklärt, und wiederholen hiemit nochmal, daß dergleichen Gründe nur nach und nach cultiviert werden sollen, dergestalt, daß was dem Weydvieh dadurch an der magern und ungesunden Weyde einerseits entgehet, durch die mittels der Cultur erzielende fette und ergiebige Futterey andererseits wiederum vielfach ersetzt, mithin niemand kein Schaden damit zugefügt, wohl aber großer Nutz und Vortheil verschafft werde, welches also die Theilhaber und Weydgenossen wohl zu bedenken, und sich sohin selbst darüber gütlich zu vereinigen, oder aber die Obrigkeiten allenfalls von Amts wegen vorzugreifen, und einer jeden Gemeinde auszuzeigen haben sollen, was, und wieviel von sothanen öden Gründen nach und nach zur Cultur gebracht, auch was sohin zur benöthigten Viehweyde einsweilen übrig gelassen werden solle. Um aber auch

Fünftens die Cultur nur desto mehr zu erleichtern, und alle Hindernisse, worunter der zu sehr übertriebene und zum Theil gar unzuläßig und verbothene Viehstand eine der beschwerlichsten ist, aus dem Weg zu raumen, werden die Obrigkeiten hiermit ernstlich und nochmal ermahnt, dasjenige, was deßwegen schon in der Polizeyordnung so heilsam statuiret, und seithero öfter widerholet worden ist, hinführo besser zu beobachten, sohin auf der Gemeinweyde niemand mehr Vieh als er von eigen- und selbst erzielter Fütterung zu überwinteren vermag, zu gestatten, folglich den Häuslern und Taglöhnern, welche nichts zu hauen, und zu auen haben, die Viehhaltung in so lang und viel gar abzuschaffen, bis sie gleichwohl von den öden Gründen, womit man ihnen bey der Vertheilung so wie anderen a proportion zu willfahren hat, so viel cultiviert haben werden, daß sie mit dem hieraus erzielten Futter das Viehe zu unterhalten im Stand seyn. Wir verlangen

Sechstens mittels der angeordneten Cultur nicht nur niemand das Seinige zu benehmen sondern vielmehr jedermann das, was er schon hat, in verbesserten Stand beyzubehalten, und dieses ist auch die Ursache, warum man den Vorzug in Cultivierung eines öd- und unfruchtbaren Grunds am ersten demjenigen, der das Jus pascendi oder Nutzungsrecht hierauf erlangt hat, sofort nach ihm dem Eigenthümer oder Proprietario Fundi, und endlich, wenn weder jener noch dieser Hand an das Werk legen will, auch Extraneis und zwar demjenigen, welcher sich am ersten darum meldet, einzuraumen beschlossen hat, indem Wir die geflissene Verwahrlosung so viel tausend aus blosser Fahrläßigkeit, oder widersessigen Eigensinn ganz öd und unfruchtbar daliegender Stücke Lands unmöglich mit gleichsgültigen Augen ansehen können, sohin solche als bona deserta & vacantia einzuziehen, und an andere, welche sowohl pro bono publico als privato besseren Gebrauch davon zu machen wissen, überlassen zu können von Landsherrschaft wegen befugt seyn, sonderbar da den Weydberechtigten der Blumbesuch auch auf den cultivierten Gründen zu offener Zeit und so weit es ohne Abbruch der Cultur geschehen kann, noch allemal vorbehalten bleibt. Wir gestehen zwar

Siebentens das Weydrecht auf den öd und verwaisten Gründen weder ganzen Gemeinden noch einzelen Unterthanen, welche nicht eine ausdrückliche Concession hierum aufzuweisen haben, um so weniger ein, als der blose Titulus præscriptionis, etiam immemorialis, in diesem Stücke bereits durch das Generalmandat vom 30ten July Anno. 1723. schon längst mit gutem Grunde verworfen worden ist; wenn aber gleichwohl jene, welche ihrer Weyde halber keinen anderen Titel als die Verjährung zu dociren vermögen, sich zur Cultivierung der von ihnen beweydeten öden Gründe bequemen wollen; so soll auch ihnen der Vorzug hierinn ebenfalls noch vor den Extraneis vergönnt seyn. Was jedoch

Achtens einem Extraneo zur Cultur ein-

esumal eingeraumet worden ist, das soll er den vorigen Innhabern, ob sie schon alle pro cura & cultura verwendete Kösten und meliorationes nach der Hand erstatten wollten, wiederum abzutretten nicht schuldig seyn, theils weil sich ein jeder selbst beymessen muß, daß er sich seines gehabten Vorzugsrechts nicht eher, und re adhuc integra bedient hat, theils weil das Punctum indemnisationis, & meliorationis nur zu weitläufigen Strittigkeiten Anlaß geben, sohin auch andere Extraneos von dergleichen waglich und mühsamen Unternehmungen hinführo billig abschrecken wurde. Da nun

Neuntens sowohl gegenwärtige als all andre bereits vorausgegangene, in das Landsökonomikum einschlagende Verordnungen pro lege Pragmatica anzusehen seynd, so haben auch alle Unsre Dicasteria und andere subordinirte Obrigkeiten genau darob zu halten, und in contradictorio hierauf zu sprechen, darwider auch keine proceßualische Weitläufigkeiten zu gestatten, sondern bey vorfallenden Irrungen sola facti veritate inspecta sumarissime & executive zu verfahren, sohin jedermann bey der Generalmandatenmäßigen Cultur kräftig und nachdrucksamst zu manuteniren, jene aber, welche daran Hinderniß im Weg legen, und sich wider Unser Geboth sträflich auflehnen wollten, in der Maas und Weise, wie in Unsern vorigen Mandaten ebenfalls schon begriffen ist, exemplarisch zu bestrafen, damit auf solche Art der Ungehorsam und die Widerseßigkeit durch die Strafe in dem Zaum gehalten, so, wie hingegen der Fleiß und Industrie durch die Prämien und Belohnungen nur desto mehr angespornet und aufgemuntert werden möge.

Es soll auch die Publication dieses Mandats zwar allenthalben auf die gewöhnliche Weise verfügt, insonderheit aber solches den versammelten Dorfsgemeinden, welchen es zu wissen am meisten oblieget, von Wort zu Wort deutlich vor- und abgelesen werden. Gegeben in unsrer Haupt- und Residenzstadt München, den 26ten May 1775.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Johann Niklas Prößl, J. U. Lic. Churfl. Hofraths-Sekretär.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Johann Jakob Zinsmeister, bürgerlicher Zeugmacher in der Schulgasse zu Ingolstadt, biethet sein besitzendes Haus, samt der darauf hergebrachten Zeugmachers-Gerechtigkeit, mit allem Werkzeug und Zugehör, wie auch seinen mittelmäßigen Verlag an Wolle und verfertigten Zeugen, samt verschiedenen Hausfahrnissen, feil; und bestehet hauptsächlich darinn: in einer zu dieser Profeßion recht gelegenen und gut gebauten Behausung, nebst schönen Hofrecht, einen gut eingerichteten Werkzeug mit 4 Wirkstühlen, 3 Paar Kammen, 17 gut brauchbare Geschier, 2 eisene Wagbalken, nebst etlich 30 Pfund eisenen Gewichtern, eine bequeme Zwiernmühl, Zeugrahme, eine Walkmaschine, die mit Menschenhand getrieben wird, ein Welltisch, 3 eingemauerte Farbkessel, Schwefelkasten und Schwefelkammer, und eine gut eingerichtete Presse, mit aller übrigen Zugehör. Bey dieser Gerechtigkeit und Haus ist schon von vielen Jahren her ein gangbares Gewerbe und gute Kundschaft, sowohl in der Stadt, als 4-bis 5 Meilen in der Refier. Wer zu Erkaufung alles dessen Lust hat, kann solches in Augenschein nehmen, und des Werths halber mit dem Verkäufer mündlich handeln; der sich auch anerbiethet, nach Begehren alles unpartheyisch schätzen zu lassen, und gegen baar Geld, unter der Schätzung einen ganz leidentlichen Kauf zu schließen.

Artic. III.

a) Hohe Beförderungen.

Bey dem am 7. May in hiesiger Churfl. Residenz gehaltenen Ordenskapitel des Churbaierischen hochadelichen Ritterordens des heil. Erzengels Michaels, wurden folgende Herren Kandidaten, deren Stammenbäume, nach vorhin von dem Ordenskapitel auf das schärfeste geprüften Abstammung aus 16 stiftmäßigen Ahnen, einige Zeit hindurch zu eines jedwedern fernern Prüfung in hiesiger Residenz öffentlich ausgestellet waren, von ihren erbthenen ritterbürtig- und stiftmäßigen Herren

Aufschwörern, hochwelche vorhin des Gegenstandes ihres abzuschwörenden körperl. Eides, ob selben gegen gegenwärtige Ritterproben noch in der Zeit, nach ihrer davon genommenen Einsicht, auch das mindeste dagegen noch zu erinnern beygekommen, oder ihnen beygebracht worden wäre, coram Serenissimo als Ritter ordentlich aufgeschworen, als die pl. Tit. der hochwohlgebohrne Herr Karl Fridrich Reichsfreyherr von Elverfeld, Herr zu Ober- und Nieder-Werries, Beeck, und Bispinghof, hochstiftisch Münsterischer Drossard zu Bocholt, dann der königl. französischen Cavalerie Oberster. Der hochwohlgebohrne Herr Thadee Reichsfreyherr von Mandl, auf Deutenhofen und Steeg, Sr. Churfürstl. Durchleucht in Baiern Kammerer, dann Hof- und Hofkammerrath. Der hochwohlgebohrne Herr Gottlieb Freyherr von Etzdorf, Sr. Churfürstlichen Durchl. in Baiern Kammerer, geheimer- und Regierungsrath zu Straubing, dann Churmaynzischer wirkl. geheimer Rath, und fürstlich Ellwangischer Vicedom. Der hochgebohrne Herr Franz Joseph Reichsgraf von Hörwart auf Steinach, Hochenburg, und Allmanshausen, Sr. Churfürstlichen Durchl. in Baiern Kammerer, Oberster, und Vicestadt-Commandant zu Straubing. Der hochwohlgebohrne Herr Hubert Ferdinand Reichsfreyherr von Pfetten, auf St. Marienkirchen, Sr. Churfürstl. Durchl. in Baiern Kammerer, Regierungsrath und oberst Forstmeister zu Amberg. Der hochgebohrne Herr Kajetan Reichsgraf von Hörwart zu Steinach, Hochenburg, und Allmanshausen, Sr. Churfürstl. Durchl. in Baiern Kammerer, dann Regierungsrath zu Straubing. Zum Großkreuzherrn entgegen erhoben, der hochwohlgebohrne Herr Karl Franz Cselesta Freyherr von Cselestin, Herr der Herrschaften Jllowniz und Kisselau, des Churbaierischen Ritter-Ordens St. Michael Ritter, Jhro K. K. Ap. Majestät wirkl. Kammerer, und des Herzogthums Sachsen-Teschen Großkanzler, welche sämmtliche (jedoch die Abwesenden per mandatarios) von dem durchleuchtigsten R. O. Großmeister mit den resp. Ordensinsignien eingekleidet wurden. Nach diesem erklärte der durchleuchtigste Großmeister diesem ansehnl. R. O. der durch die im Jahre 1763. vorgenommene Reform seinen ursprünglichen Glanz und Aufnahme wiederum erreichet, als worinn selber im vorigen Sæculo, und lange Zeit hinnach floriret, zu noch mehrerem Luster, einen, jedoch alle 3 Jahre abzuänderenden, und von neuem zu erwählen kommenden Kanzler gnädigst zu benennen; geruheten sofort hiezu den hochwohlgebohrnen Herrn Franz Xavier Reichsfreyherrn von Lerchenfeld, auf Amerland, Ober- und Unter-Sießbach, Herrn der Herrschaften Ob- und Unter-Premberg, Sr. Churfl. Durchl. Kammerern, wirkl. geheimen- und Regierungsrath, auch Rentmeister und Kastner zu Straubing, dann dieses hohen Ritter-Ordens Großkreuzherrn Excell. gnädigst zu erklären.

b) Proclama.

Nachdem bey dem Churfürstl. höchst löbl. geheimen Rath, auf den dahin in dem Klosterosterhofischen Debitwesen erstatteten Hofraths-Bericht, gnädigst resolviret worden, daß in Gemäßheit der dießfalls ausgefallenen und publicirten Hof- und Revisions-Erkenntnisse zu Ab- und Hindanrichtung des bey obigem Kloster sich bezeigend nahmhaften Schuldenlast, die dahin gehörigen liegenden Güter plus licitanti verkauft, sodann dem Meistbiethenden eingeantwortet werden sollen. Zu dem Ende zum Verkauf der Hofmarkt Centing cum pertinentiis Montag, Erchtag, und Mittwoch der 3te 4te und 5te des kommenden Monaths July;

Amt Holzham, Donnerstag, Freytag, und Samstag der 6te 7te und 8te ejusdem; Amt Sulzbach, Montag, Erchtag, und Mittwoch der 10te 11te und 12te; die 800 Tagwerk Holz, Donnerstag, Freytag und Samstag der 13te 14te und 15te; und der Hofmark Pöding, Montag, Erchtag, und Mittwoch der 17te, 18te und 19te July, dergestalten anberaumet worden, daß Vermög gnädigst geheimer Raths-Resolution dd. 9ten März 1773., auch manus mortuæ zu Erkaufung quästionierter Güter zugelassen seyn sollen.

So wird vom Churfürstl. hochlöbl. Hofrath München all denjenigen, so zu Erkaufung obbenannter Güter Lust tragen, mittels

dieß

Digitized by Google

dieß kund und zu wissen gethan, daß sich die hervorthuenden Käufer bey der in loco Osterhofen anwesenden Churfl. Hofraths-Licitations-Commißion an den für jedes Corpus obig insonderheit ausgesteckten Tagen entweders Vormittags von 9 bis 12 Uhr oder Nachmittags von 3 Uhr bis zum Anzug der Glocken in der Pfarrkirche zum Gebethe des englischen Grußes, entweders in Persona vel per Mandatarium specialiter satis instructum gebührends melden, und ihr Anboth Coram Commissione ad Protocollum geben sollen. Ueber welches sofort von wohlbelobten Churfl. Hofrath ratione adjudicationis das weitere erfolgen wird, wo annebens den Käufern solcher Güter freygestellt ist, die Commißionaliter verfaßten Guts-Ueberschläge in præsentia registratoris vorläufig einzusehen. Gegeben in der Haupt- und Residenzstadt München den 19. May 1775.

Mathias Ornatsperger, Churfl. Hofraths Sekretär.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 17ten Juny 1775.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäfl.
Waizen.	14	—	13	30	12	30	668
Korn.	6	30	6	—	5	30	611
Gerste.	5	20	5	—	4	30	246
Haber.	4	15	4	—	3	30	227

Artic V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Tabellen, die Hamburger Banco- und Current-Mark nach verschiedenen Giro-Banco- und Current-Aggien, auch diversen Rabaten in baierischen Pfenningen zu bestimmen, um auf eine leichte Art einen Waarenpreis nach baierischer Valuta überschlagen zu können.

Nur ist zu merken, daß man immer den Giro-Aggio um ½ oder ¾ höher nehmen müße, als er wirklich courstret, wegen der Wechsel- und Geldspesen. Sonst hat man alle Brüche weggelassen, und Pfenninge gesetzet; da dann leicht in die Augen fällt, daß bey den Rabatten in Corrent, nach verschiedenen Hamb. Banco-Aggien bald etwas mehr als 1 pf. bald etwas weniger differiren müße; allein zu einen Ueberschlag ist dieses genau genug. Die beyliegenden Geld- und Gewicht-Vergleichungen sind eben zu diesem Ziel; Geld- und Wechsel-Cours sind veränderlich. Auch die Fracht ist immer veränderlich; sohin nicht zu bestimmen. Nur ist in Obacht zu nehmen, daß, da dieselbe Sporcogewicht supponirt, man bey der Ueberschlagung des Preises des Nettogewichts 2. 3. 4. 5 fl. auf die 100 tt. Netto mehr rechne: je nachdem die Waaren mehr Packung und Emballage oder weniger nöthig haben. Man behält sich aber bevor, über einige Zweifel, welche Veränderungen, Zeit und Umstände veranlassen dürften, wenn sie, für sich selbst betrachtet, dem Kaufmann in unsern Gegenden nicht genug einleuchten sollten, auf einlaufende Nachrichten, das weitere nachtragen zu dörfen. —

Cours 113 Giro.

Die Hamb. Banco Mark. per: Augsburger Corr. Aggio	Contant.	Rabat. 104⅔	Rabat. 108⅔	Rabat. 110⅔	die Hamb. Courant Mk. per: Hamburg. Banco Aggio.	Contant.	Rabat. 104¼	Rabat. 108¼	Rabat. 110¼
	in baier. Kreuzern					in baier. Kreuzern			
121	52¼	49¾	48	47¼	130	40	38¼	37	36¼
					128	40¾	39	37½	36¾
					127	41	39¼	37¾	37
120½	52	49½	47¾	47	125	41¾	40	38½	37¾
					124	42	40¼	38¾	38
					122	42¾	41	39½	38¾
					120	43½	41¾	40	39¼
120	51¾	49¼	47½	46¾	130	39¾	38	36¾	36
					128	40½	38¾	37¼	36½
					127	40¾	39	37½	36¾
119½	51½	49	47¼	46½	125	41½	39¾	38¼	37½
					124	41¾	40	38½	37¾
					122	42½	40¾	39¼	38½
					120	43¼	41½	39¾	39

112½.

Cours 112½. Giro.

Die Hamb. Banco Mark. per: Augsburger Corr. Aggio	Contant. (in baier. Kreuzern)	Rabat. 104⅔	Rabat. 108⅓	Rabat. 110⅔	die Hamb. Courant Mk. per: Hamburg. Banco Aggio.	Contant. (in baier. Kreuzern)	Rabat. 104⅔	Rabat. 108⅓	Rabat. 110⅔
121	52	49½	47¾	47	130	40	38	36¾	36
					128	40½	38¾	37½	36¾
					127	40¾	39	37¾	37
					125	41½	39¾	38½	37¾
120½	51¾	49¼	47¼	46¾	124	41¾	40	38¾	38
					122	42½	40½	39¼	38½
					120	43¼	41¼	40	39¾
120	51½	49	47¼	46½	130	39¾	37¾	36½	35¾
					128	40¼	38½	37¼	36½
					127	40½	38¾	37½	36¾
					125	41¼	39½	38¼	37½
119½	51¼	48¾	47	46¼	124	41½	39¾	38½	37¾
					122	42¼	40¼	39	38¼
					120	43	41	39¾	39

Cours 112. Giro.

Augsburger Corr. Aggio	Contant.	104⅔	108⅓	110⅔	Hamburg. Banco Aggio.	Contant.	104⅔	108⅓	110⅔
121	51¾	49¼	47½	46¾	130	39¾	38	36½	36
					128	40¼	38½	37¼	36½
					127	40½	38¾	37½	36¾
					125	41¼	39½	38¼	37½
120½	51½	49	47¼	46½	124	41½	39¾	38½	37¾
					122	42¼	40½	39	38¼
					120	43	41¼	39¾	39
120	51¼	48¾	47	46¼	130	39½	37¾	36¼	35¾
					128	40	38¼	37	36¼
					127	40¼	38½	37¼	36½
					125	41	39¼	38	37¼
119½	51	48½	46¾	46	124	40¾	39½	38¾	37½
					122	42	40¼	38¾	38
					120	42¾	41	39½	38¾

Cours 111½. Giro.

Die Hamb. Banco Mark. per: Augsburger Corr. Aggio	Contant. (in baier. Kreuzern)	Rabat. 104⅔	Rabat. 108⅓	Rabat. 110⅔	die Hamb. Courant Mk. per: Hamburg. Banco Aggio.	Contant. (in baier. Kreuzern)	Rabat. 104⅔	Rabat. 108⅓	Rabat. 110⅔
121	51¼	48¾	47	46¼	130	39½	37¾	36½	35¾
					128	40¼	38¼	37¼	36½
					127	40½	38½	37½	36¾
					125	41¼	39¼	38¾	37½
120½	51	48½	46¾	46	124	41½	39½	38½	37¾
					122	42¼	40¼	39	38½
					120	43	41	39¾	39
120	50¾	48¼	46½	45¾	130	39¼	37½	36¼	35½
					128	40	38	37	36¼
					127	40¼	38¼	37¼	36½
					125	41	39	38	37¼
119½	50½	48	46¼	45½	124	41¼	39¼	38½	37½
					122	42	40	38¾	38
					120	42¾	40¾	39½	38¾

Cours 111. Giro.

Augsburger Corr. Aggio	Contant.	104⅔	108⅓	110⅔	Hamburg. Banco Aggio.	Contant.	104⅔	108⅓	110⅔
121	51¼	48¾	47	46¼	130	39¼	37½	36¼	35½
					128	40	38¼	37	36¼
					127	40¼	38½	37¼	36½
					125	41	39¼	38	37¼
120½	51	48½	46¾	46	124	41¼	39½	38¼	37¾
					122	42	40¼	38¾	38
					120	42¾	40¾	39½	38¾
120	50¾	48¼	46½	45¾	130	39	37¼	36	35¼
					128	39¾	38	36¾	36
					127	40	38¼	36½	36¼
					125	40¾	39	37¾	37
119½	50½	48	46¼	45½	124	41	39¼	38	37¼
					122	41¾	40	38½	37½
					120	42½	40½	39¼	38½

(Den Beschluß nächstens.)

b) Nach-

Digitized by Google

b) Nach einer Königlich Dänischen Verordnung vom 29ten May, sind alle unter dem Herzoglich Mecklenburgischen Stempel ausgeprägte Münzen, wegen ihrer Geringhaltigkeit, in den Herzogthümern Schleswig und Hollstein, in der Herrschaft Pinneberg und Grafschaft Ranzau und in der Stadt Altona, außer allen Cours gesetzt und verbothen worden.

Artic. VI.

Auswärtige Verordnungen.

a) Florenz. Zur Vermeidung der Prozesse, und um den Eigener sowohl als den Bauer von einer dem Ackerbau äußerst schädlichen Dienstbarkeit zu befreyen, hat der Großherzog die zu Sr. Königl. Hoheit Höchsteigener Lustbarkeit vorbehaltenen Jagden und Fischereyen, auch andere, die in vorigen Zeiten verschi... .en Familien verliehen worden, mittels Edictes vom 15ten May, gegen ein gewisses Equivalent, gänzlich aufgehoben.

b) Der Herr Erzbischof von Toulouse, von dem wir schon so manche schöne preiswürdige Verordnung in unsere Blätter eingerückt, hat neuerdings unterm 23ten März, wegen des Begrabens in den Kirchen, eine eben so nachahmungswürdige Verordnung ergehen lassen: daraus wir das Merkwürdige auszeichnen wollen. Dieser würdige Prälat, nachdem er die Rechte und die Pflichten in der Wage der guten Ordnung, der Klugheit und des Heiligthums erwogen, verbeut, so viel in seiner Macht stehet, 'alles Begraben in den Kirchen und Kapellen rc. und gebeut hingegen, Kirchhöfe von den Wohnungen und Kirchen entfernt zu errichten, um zu gleicher Zeit, sagt er, die Kirchen von der bisherigen Entweihung, und die Wohnungen der Lebendigen von den kontagiösen, schädlichen und gefährlichen Ausdünstungen zu befreyen, welche verwesende Körper verursachen können. „Wenn es, spricht er, erlaubt ist, in den Kirchen zu begraben, wo bleibt die in den Städten so nothwendige Beybehaltung der Reinigkeit der Luft? Wenn die Priester, wenn die Layen, welche in dem Ruf der Frömmigkeit gestorben, dadurch ein Recht haben sollen, in den Kirchen begraben zu werden, wer soll Richter über den dazu gehörigen Grad der Familie seyn, und wem wird man diese Frömmigkeit absprechen? wenn die Qualität eines Stifters, oder die eines Wohlthäters dieses Recht geben sollen, wer soll entscheiden, wie hoch sich die Stiftung, oder die Wohlthat belaufen müsse, dieses Recht zu bewirken? Wenn das Begräbnißrecht als ein Erbrecht angesehen wird, muß nicht in den Lauf von Jahrhunderten dasselbe sich auf eine ungeheure Art vermehren, und werden unsere Kirchen und Kapellen dadurch nicht an Raum zu enge, und durch ihre Ausdünstungen für die Lebendigen höchst gefährlich werden? Wenn man annimmt, daß auch noch nach dem Tod Distinktionen, Rang und weltliches Ansehen Platz haben, wird Eitelkeit und Hochmuth Gränzen, oder Richter darüber erkennen? Wollt ihr der Kirche die Wohlthaten eurer Vorfahrer vorrücken? Oder glaubt ihr, diese tugendhafte Männer, von denen abzustammen ihr euch so sehr brüstet, haben dadurch ihren Nachkommen die Macht erkaufen wollen, die geheiligten und Gott gewiedmeten Oerter zu Fäulniß-Behältnissen machen zu können, und Krankheiten und Seuchen über ihre Mitbürger zu verbreiten? Lieber fordert diese Gaben, und wenn sie diese Bedeutung haben sollten, diese giftbreitenden Gaben zurück, so wird doch die gemeine Sicherheit erhalten, und es wird, und soll der Kirche angenehmer seyn, euerm Geiz, als euerm thörichten Hochmuth, oder belachenswürdigen Vorurtheilen nachzugeben; denn ist nicht die ganze Erde des Herrn, und was kann doch der Ort der Ruhestätte zur Seligkeit beytragen? „

Diese Verordnung ist in dem Parlement durch einen vom 31. März bezeichneten Arret gutgeheissen und zu befolgen anbefohlen worden.

*) Ueber eben diesen wichtigen Gegenstand hat das hiesige Churfürstl. Löbl. Collegium Medicum, auf das dahin gemachte Ansuchen, seine Meynung gegen das Intelligenz-Comtoir in folgendem geäussert.

„Col-

Digitized by Google

„Collegium Electorale Medicum.

„Der fürtreffliche Vorschlag, welchen Ew. rc. uns zum Begutachten zuzusenden beliebet, wünschten wir, daß er seinen Endzweck erreichte: indem niemand zweifeln kann, daß schädliche Mißbräuche am wirksamsten gegen das Wohlseyn der in den Städten wohnenden Mittbürger seyn können, als die Tolleranz derjenigen Dingen, welche die Athmosphæram mit den unreinsten Dingen beschwängeren. Unter diesen beurtheilen dieselben sehr billig und weislich die Begräbnisse in den Kirchengrüften, und Freythöfen der Städte: Als eine von den schädlichsten Ausdünstungen; absonderlich in hiesiger so sehr bevölkerten Residenzstadt; Und belieben an uns die drey Fragen zu stellen:

1) Ueber die Schädlichkeit der vielen Kirchengrüfte?
2) Die Bedenklich- oder Unbedenklichkeit, der vielen Freythöfe in der Stadt?
3) Wie die Beerdigung außer der Stadt, am sichersten und füglichsten anzustellen wäre?

„Indem Wir sehnlich verlangen, dero Pia Desideria kräftig zu unterstützen, so thun Wir nicht ohne grosses Vergnügen zur Rückantwort unsere Meynung in Kürze pflichtmässig erklären. Daß

„Ad 1mum. Jedermann aus der täglichen Erfahrniß nicht unbewußt seyn kann, wie höchst schädlich, ja täglich die eingesperrte Luft von dem Kohlen-Dampfe in den Zimmern, von dem gährenden Wein in den Kellern, und von den arsenikalischen Dünsten in den Bergwerks-Gruben sich bezeiget. Folglich ja Niemand zweifeln wird, daß ein nämliches von Eröffnung der Kirchengrüfte zu beförchten ist. Zugeschweigen der obschon wohl zugemachten Grüfte in den Kirchen, je und allezeit eine unempfindliche, und unsichtbare höchst ungesunde Ausdünstung von den faulenden Menschen-Körpern in der Nähe aufsteigen, und ausgebreitet wird, so die nächste Luft, und die in derselben lebenden Menschen im Stande anzustecken ist. In Ansehung deßen vor Zeiten durch die Kirchen-Gesetze, die Begräbnisse in den Kirchen verbothen waren.„

„Ad 2dum. Die Bedenklichkeit der Freythöfe in den Städten, ist aus dem vorsichtigen Gebrauch der weisen Römer zu ersehen, welche die Todte in das freye Feld auf die Landstrassen begraben haben; und der höchst schädliche Mißbrauch der Begräbnisse in der Stadt, nur a Tempore Papæ Gregorii Magni eingeschlichen ist. Es wäre schier zu glauben, daß schon in der Zeit von Ao. 828. die hoffärtige Thorheit, oder Sacra Auri Fames die todten Körper in das Grab zum Nachtheil der Lebendigen begleitet habe. Aus diesem erhellet, daß unsere kluge Voraltern vor den Zeiten dieses Padstes, wohlbedacht gewesen sind, auf die unempfindliche einschleichende entfernten Ursachen der Krankheiten, nämlich der allhiesigen endemischen langwürigen Wassersucht, und Dörsucht, der Rachitis bey den Kindern (welche als verhext von dem leichtgläubigen Volke beurtheilet werden) so aus den schädlichsten Ausdünstungen entspringen, wie l[illegible] zu begreifen, wenn man bedenken kann und will, daß Athemschöpfen, und leben eines ist: daß durch Athem und mittels des Speichels die bösartigen faule Theilchen, so in der Luft schweben, alle äußerliche und innerliche Theile des Körpers durchdringen, daß folglich die schädliche, schwefelichte, faule arsenikalische Beschaffenheit der Luft, faule Fieber, gefährliche unverhofte Zustände, samt langwierigen Krankheiten hervorbringen muß. Es ist zwar wahr, daß diejenigen, welche dieses Geruches der abscheulichsten Ausdünstungen gewohnet sind, ihn schier nicht mehr merken; doch sind sie zu ermahnen, daß die Ursache deßwegen nicht weniger wirket, und nur die, welche dessen nicht gewohnt sind, können von der völligen Stärke des Eindrucks urtheilen. Aus diesem entstehet der folgende ungegründete Vorwurf: Die Freythöfe befinden sich so viele Jahre in der Stadt, und die Mitbürger leben nichts weniger gesund und lange. Allein ein solcher Vorwurf ist nur mit Achselziehen zu widerlegen! solche kurzsichtige Menschen verdienen nur Mitleiden.„

„Ad 3tium. Wie die Beerdigung außer der Stadt am sichersten anzustellen wäre? ist diese Frage leicht zu beantworten! Daß ex pleniturum

Digitized by Google

nitudine Potestatis ernsthaft befohlen wurde, alle Ordensgeistliche in dem Klostergarten, und sämmtliche Innwohner in der Stadt, außer der Stadt in einem Acker, oder Wiesen behörigermaßen und zu allen Zeiten 5 Schuhe tief in die ordentlich hiezu gerichteten Gräber, nach dem Beyspiel der schon wirklich existirenden Gottesäcker zu begraben. Auf diese Weise wäre der Kalk zu ersparen, so nur gebräuchlich und nothwendig in den Belagerungen und Feldschlachten, wo eine große Anzahl Todte auf einander in eine Grube beerdiget zu werden pflegen.

Viel weitschichtiger könnten wir zwar unsere pflichtmäßige Meynung erklären, so wir aber unnöthig erachten. Nachdem so viele gelehrte Schriftsteller, und in der letzten akademischen Rede der Herr. Professor Leveling, so umständig den schändlich und schädlichen Mißbrauch die stinkenden Todtenkörper in der Stadt zu verwahren, Sonnenklar bewiesen haben. München den 29ten August 1774.

Churfürstl. Collegium Medicum.

Actuarius Wolfrum.

c) Hamburg den 16. Juny. Wie gefährlich für die Lebenden es sey, die todten Körper in den Kirchen zu begraben, kann unter andern folgender Vorfall, der sich in einer hiesigen Kirche zugetragen hat, beweisen. Es ist hier gewöhnlich, daß der bey der Communion zu brauchende Wein sogleich im Kelche vor der Predigt auf den Altar gesetzt wird. Dieß geschah also auch in selbiger Kirche. Als die Communion ihren Anfang nehmen sollte, consecrirte der Prediger den Wein, fand aber, zu seinem größten Erstaunen, als er ihn den Communicanten reichen wollte, voll kleiner Fliegen. Er mußte ihn ausgiessen, und frischen Wein consecriren; aber auch dieser war mit Fliegen angefüllt, so, daß er zum drittenmal frischen Wein consecriren, und ihn den Communicanten, wiewohl auch dieser noch nicht ganz von Fliegen frey war, reichen mußte. Nach geendigter Predigt untersuchte man, woher die ungeheure Anzahl der Fliegen kommen möchte. Endlich fand man an einem Grabe, in welches vor kurzem ein Todter gelegt war, eine kleine Oeffnung, aus welcher Fliegen kamen. Man ließ das Grab öffnen, da denn auf einmal ein ganzer Schwarm von kleinen Fliegen herauszog. Ohne Zweifel hatten sich einige alte Fliegen, von dem Geruche des todten Körpers angelockt, durch die Oeffnung in die Gruft begeben, waren in den Sarg hineingeschlupft, und hatten ihre Maden auf den Körper geleget, die sich hernach daselbst in Fliegen verwandelt hatten. Auch dieser Vorfall zeigt, wie nöthig es ist, die todten Körper aus den Städten zu entfernen. Der elende Einwurf, daß die Kirchen auf diese Weise einen großen Theil ihrer Einkünfte verlieren würden, ist leicht zu heben. Man weise einer jeden Kirche außer den Stadtthoren einen Platz zu ihrem Begräbniß-Orte an. Kann sie von diesem nicht eben die Einkünfte ziehen, welche sie jetzt von den Gräbern in den Kirchen genießt?

Artic. VII.

Von Haus- und Landwirthschaftssachen.

a) Unter dem verdeckten Namen Aulator ist uns folgende Abhandlung von Anpflanzung lebendiger Zäune, für unsere Intelligenzblätter eingesendet worden. Dem uns unbekannten patriotischen Hrn. Verfasser dieses dem Landmann so nutzbaren Unterrichts, wozu ohnehin dem Landmann das Generalmandat vom 24. März 1762. §. 21. schon anweiset, sind wir öffentl. Dank schuldig; und wünschen, daß er uns auch seiner Zeit eine praktische, kurzgefaßte Anweisung einsenden möchte, die wilden Kernobstbäume, Nußbäume, Kastanien (Kürbiß an Zäunen) auf allen Wegen, Strassen, Rainen, Viehweiden und öden Plätzen mit leichter Mühe, und zu welcher Zeit zu setzen, und zu pflanzen, und unbeschädigt zu erhalten: weil dieses wilde, oder anderes schlechtes Obst der Schwein-Mast, und wegen des mehrern Laubes zur Vermehrung des Düngers, wie auch dergleichen Holzstäme den Küstlern und Bildhauern sehr beförderlich und nützlich ist. Der Bauer selbst, wenn er für Obst und Holz seiner Zeit mehr Geld einnimmt, kann um eine Maß Bier mehr trinken; folglich

ist die Baumzucht auch der Oekonomie der Bräuhäuser sehr vortheilhaft.

Praktischer Unterricht von geschickter und vortheilhafter Anpflanzung lebendiger Zäune.

— — arbusta juvant, humilesve myricæ.
Virg. Ecclog. 4.

Wer immer von der zu weit ausgetrettenen Verschwendung des allgemach selten werdenden Gehölzes auf todte Zäune, dem hieraus größtentheils entsprungenen allgemeinen Holzmangel, und der davon unmittelbar abhangenden Preiserhöhung durch die tägliche Erfahrung näher überzeugt ist, wird mir nimmermehr verargen, wenn ich durch das reizende Beyspiel entfernter Ländereyen gelocket, zum Besten des Staates, und gemeinnützigen Wohlfart einen alten Vorschlag wieder neuerdings auflebend mache, und die zum öftern schon dem Landmann angepriesene, auch durch heilsame Verordnungen bestätigte Anlegung lebendiger Hägen nicht nur wiederholter anzuempfehlen, sondern auch durch einen ächten patriotischen Unterricht, wie man hierinn ordentlich vorschreiten solle, in ihrer Thätigkeit zu befördern vorhabe. Meine Ordnung ist folgende: Ich entdecke meinem Mitbürger zuförderst die mannigfältigen Gattungen des Zaungehölzes, unterscheide das nützliche von den unnützlichen, das schnelle von dem langsam aufwachsenden, kurz das tüchtige von dem untüchtigen, und bestrebe mich sodann nach meinen Kräften ihm die geschickt- und bequemste Art einzuprägen, das Hag- oder Zaungehölz mit Vortheil zu pflanzen, zu verwahren, und mit beträchtlichem Gewinnst zu genießen: schließlich aber folgerungsweis darzuthun, welch ansehnliche Früchte der Staat, der Landmann, und im gewissen Verstand alle Stände hieraus zu ärnten haben.

Von den verschiedenen Gattungen des Zaungehölzes.

1. §.

Weisdorn, Hagdorn (spina alba, acantha) wachsen größtentheils in Waldungen, und auf fruchtbaren Gränden: tragen harte, grüne, und gezackte Blätter, ihre Blüthe im Frühling kömmt an der Weisse den Schlehen nahe, und führen im Herbste den Perlenkirschen ähnliche rothe Beere, doch kürzer und kleiner nebst einem haten Steinkern.

2. §.

Kreuzdorn, Wegdorn, Wiedorn, Kreuzholz (spina cervina, aut spina alba cervalis) wachsen im guten, auch mittelmäßigen Grunde, und vielfältig an Bächen und Wassergräben. Der Stamm ist mit scharfen Dörnern umzingelt, die Blätter rundlicht, an den Ecken zerhackt und schwarzgrün, gebähren grüne, in das Gelbe fallende Blumen, woraus der Herbst schwarze Beerchen zeitiget.

3. §.

Beinholz, Heckholz, Geisholz, Hartriegel, Steinweyd (ligustrum vulgare) verdanken ebenfalls den Waldungen ihren Ursprung, führen kleines, länglicht und dunkelgrünes Laub: ihre Blüthe, die in häufig weissen kleinen Blümchen hervorragt, streuet angenehmen Geruch umher, gleichet kleinen Träubchen, und verursachet schwarze Beere.

4. §.

Saurach, Säuerling, Sandorn, Essigdorn, Sauerlein, Berberstaude (berberi, spina acida) hat nichts, denn rauhe, und bergigte Orte zum Vaterlande, schickt sich in allerley Luft und Grunde: scheuet aber ebene und fette Waldungen, ist mit einer dünnen, glatten und aschenfärbigen Rinde umgürtet: hat kleine und saure Blätter, gelblichte Blüthe, schmal und länglicht mit steinigten Kernen und herben Geschmack versehene rothe Beere: ihre Aeste zählen viele weisse, lange und spitzige Dörner, wovon jedesmal drey beysammen findig.

5. §.

Hagbutten, Hambutten, Hedschepedsch, Hiesten, Dornrosen sind wie Schlehen oder Schwarzdorn, eine offenkündige Gattung des Strauchgehölzes, wovon uns der junge Mops schon vollständigen Unterricht zu liefern vermag.

6. §.

Stachelbeer, Kloster- Grosselbeer (uva spinosa sylvestris) wächset fast überall auf Anhöhen, und bedarf keiner nähern Abschilderung

rung, weil sie dem Landmanne vor sich selbst bekannt ist.

7. §.

Ginst, Pfriemen, Genist, Küntschruthen, Pfingstblumen, Rehkraut (genista Spinosa, genista aculeata) theilen sich in zwo Gattungen ab: in die große nämlich ohne Stachel, und in die kleinere mit Stacheln, treiben grüne, runde, schmale und rauhe Stängel mit einem kleinen stechenden Blatte und gelbe Blüthe, welche den Saamen in kleinen rauhen Schotten nach sich ziehet. Ihre Wohnplätze sind meistentheils magere Hayden, dürre sandigte und unfruchtbare Gegenden.

8. §.

Holder, oder Holunder ist in allen Gegenden anzutreffen, jedermann bekannt, und folglich außer meiner Beschreibungssphäre.

(Der Beschluß nächstens.)

Artic. X.

Der Geiz.

Plautus und Moliere schildern in einigen ihrer Stücke den Geiz. Ob sie ihre Schilderung bisweilen übertrieben, will ich nicht sagen, weil ich selbsten schon manche Excesse mit angesehen habe, die alles, was sie uns von diesem Laster vorsagen, weit übertreffen. Unsere neuere komische Schriftsteller haben sie zu Mustern gewählet, und es werden wenige unter ihnen seyn, die nicht wenigstens einmal, sollte es auch nur in einer Neben-Rolle gewesen seyn, ihren Witz an einem neuen Harpagon versucht hätten. Ob sie indeß großen Nutzen damit geschafft haben, oder solchen noch zu stiften hoffen, das weiß ich nicht zu sagen. Sie mögen ihren Gegenstand so meisterhaft schildern, als sie wollen. Wie viele von den Originalien werden der Vorstellung ihres Werkes beywohnen? 3 bis 4 Thaler für eine Loge: behüte GOtt! da würde der Himmel einfallen: 6 Groschen fürs Parterre? davon kann man eine ganze Woche leben. Und die Gallerie? Ha! die Komödie ist eitle vergängliche Wohllust! Eine Predigt ist weit christlicher, und die kostet nichts. — Der Vorstellung wohnet also der Geizige nicht bey; und noch weniger liest er; er, der erschrickt, wenn er den jährlichen Kalender kaufen soll. Geschähe indeß auch eins, oder das andere von ungefehr: so bleibt es immer noch eine wichtige Frage, ob er sich kenne, oder nicht, vielmehr seinen ehrlichen Nachbar darinn finden würde, und ob er, wenn er auch sich darinn fände, sich bessere, oder seine Geldbegierde für häusliche Tugend, den Verfasser für einen verschwenderischen Narren ansehen würde? Ich, für meine Person, wäre sehr geneigt, das letztere zu glauben. Der Geiz ist eines von denjenigen Lastern, die wir nicht leicht an uns merken; so lächerlich, und, ich darf wohl sagen, so abscheulich sie uns manchmal an andern vorkommen. Ich habe einen Herrn von Ansehen gekannt, der in Gesellschaft, trotz einem Moliere, über diesen Punkt declamiren konnte, und doch hätte er seinen Harpagon zu Hause vielleicht beschämet. Ich habe auch einen Großmüthigen großmüthig sprechen gehört, der, während er mit der einen Hand sein Anathemà über die Geizigen in der Gesellschaft ausdonnerte, mit der andern in der Tasche gemächlich seine im Spiele gewonnenen Groschen überzählte. In Absicht auf die Geizhälse selbst wird also die Bemühung unserer komischen Dichter von geringem Nutzen seyn, da sie wenige Besserung von sich hoffen lassen. Ja, ich getraue mir so gar zu behaupten, daß sie auch da wenig fruchten dürfte, wo nur ein ganz kleiner Ansatz zu diesem Laster vorhanden ist. Es gränzt zu nahe an die sonst lobwürdige Sparsamkeit, an diese so edle, als nützliche Tugend; und kurz, es ist zu angenehm, als daß es nicht von Tag zu Tag immer fester wurzeln, immer weiter einreißen sollte. Der Geizige hält sich nicht für strafbar, er sieht sich für edel, für vollkommen an, ja er weiß sogar seinen Wucher mit den Pflichten der Religion zu vereinigen; er ist, wenn man ihn hört, das Muster der Selbstverläugnung, er verachtet die Welt, und ihre Freuden, sammelt sich einen Schatz im Himmel, und niemand spricht mehr von christlicher Liebe und Christenthum, von freygeisterischen Bü-

Digitized by Google

Büchern, und Verderbniß der Sitten, als er. Hier im Vorbeygehen gesagt, unbegreiflich scheinet es mir, wie sich der Filz einer Religion rühmen kann, welche wider dieses Laster so eifert, welche es das verdammlichste unter allen seinen Schwestern, die Wurzel alles Unheils, aller Abscheulichkeit nennet. Der Grund davon liegt in der Tiefe des menschlichen Herzens. Es verdiente dieses eine genauere Untersuchung; aber hier ist der Ort nicht dazu. Wir fahren also in unsrer Frage fort, für wem schreiben die heutigen Moralisten, wenn sie wider den Geiz eifern? Wem predigen sie, wenn der Filz taube Ohren hat? Etwa denjenigen, die in ihrem Leben nie der Versuchung unterlagen, diese Untugend schön zu finden? denenjenigen, die sie von Grund der Seelen verabscheuen? die selbst das Lächerliche davon eckelhaft finden? diese bedörfen meines Erachtens keine Warnung davor. Denn der Geiz ist keine flatterhafte Gewohnheit, kein Fehler der Erziehung: er kömmt mit uns auf die Welt, und der Saame dieses Lasters liegt bey unsrer Geburt schon tief in unserm Herzen. Geschwisterte, die eine und die nämliche Erziehung genießen, können an sittlichem Karakter so verschieden seyn, als an Gestalt; dieß zeigt uns die tägliche Erfahrung. Das eine kann häuslich, das andere im höchsten Grade verschwenderisch seyn. Indeß ist sowohl dieses, als andere Laster anszurotten, dem ungeacht das Werk der Erziehung, wie weit sie damit komme, zeigt der Erfolg in spätern Jahren. Und der Eifer unserer Sittenrichter hat, in so weit dieser nichts richtet, keinen andern Nutzen, als daß er diese Gebrechen, dem der sie verabscheut, noch abscheulicher, dem gleichgültigen lächerlich macht: und den Edlen in seiner Tugend bestärkt; wollte ich hinzusetzen, wenn es nicht Leute gäbe, die gar zu geneigt wären, weiter fortzuschließen. Könnte es nicht auch den Lasterhaften, der aber nicht mit diesem, gegen welches der Moralist eifert, nicht mit dem Geize zum Exempel, sondern mit einem ganz entgegengesetzten, mit der Verschwendung behaftet wäre, könnte es nicht diesen Lasterhaften auch in seinem Laster bestärken. Das will ich nicht untersuchen; dafür aber unsern Herren Moralisten wohlmeynend gerathen haben, statt dieses und andern dergleichen Hauptlaster, die sich durch keine Sittensprüche, auch in ihrem Anwachse nicht hemmen lassen, andere kleine Gebrechen unsrer Natur auf die Bühne zu bringen. Es giebt deren eine Menge, die theils aus alter übler Gewohnheit, theils aus nicht allzuwohlverwahrtem Gehirne entspringen, und, ohne eben das Abscheuliche wirklicher Laster an sich zu haben, Stoff genug zum Lachen geben. Dahin gehöret zum Beyspiel die Pedanterie des Schulfuchses, und die Pedanterie des französirenden Stutzers, dahin gehört der Geschäftige des berühmten Freyherrn von Holberg, sein Bramarbas, seine honette Ambition, sein Don Ranudo; dahin gehört der bürgerliche Edelmann des Moliere, seine Pretieusen, sein Menschenfeind, Weissens Mißtrauischer, und viele Karacktere, die Goldoni in seinen Lustspielen aufführet. Diese kleinen Gebrechen erniedrigen uns oft sehr weit zum Pöbel herunter, und doch haben sie nie so tief in unsere Seele Wurzel gefaßt, daß keine Besserung mehr zu hoffen stünde, wenn wir erst das Lächerliche davon einsehen lernen. Es giebt deren eine ungeheure Menge. Der Dichter hat hier ein weites Feld vor sich, ohne seine Vorgänger ausschreiben zu dörfen. Z. E. Ein Bürgermeister oder Vogt eines kleinen Städtchens in Sultanischer Hoheit, ein Krämer in apostolischer Verzückung, ein ehrwürdiger Pastor mit dem Trumpf Daus in der Hand, und ein Schuster der Planeten und Verse flickt, und viele andere, wären auf der Bühne, wo nicht ganz neu, doch nicht sehr wenig ausgeführt. Fielding, der Dichter der Natur giebt in seinem einzigen Andrews Stoff genug an die Hand, und auch seine andere Romane sind voll dergleichen zwar niedrig komischer, doch nie so gar niedriger Karaktere, daß sie dem Leser, der Gefühl hat, und Menschen kennt, nicht immer besser gefallen sollten, als die ausstudirten und überkünstelten Sitten in den Lustspielen eines Destouches, zwey oder drey davon ausgenommen, und die meisten französischen Romane.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XVII.

München den 1. July. 1775.

Artic. I.

a) Generalmandat: Das Siegelpapierwesen und die Einsendung der alten ungestempelten Briefereyen betreff. Datirt den 22. May 1775.

Wir Maximilian Joseph, Churfürst rc.

Entbiethen männiglich Unsern Gruß und Gnade zuvor.

Obschon mittels deren in den Jahren 1750, 59, 61, und 1768. erlassenen gnädigsten Generalverordnungen, und darüberhin ergangenen vielfältigen Stimulationen, sonderbar aber durch das jüngsthin ausgefertigte Regulativum vom 11. Febr. Anno 1772. gemessenst befohlen worden ist, daß die von ält- und jüngern Jahren her noch unausgefertigt- und ungestempelt verhandenen Briefereyen, so all andere der Stempelung mandatmäßig unterworfene Instrumenta ohne weiters aufgeräumt- und bey Vermeidung Unsrer höchsten Ungnade, dann ernstlichen Einsehen zur behörigen Stempelung gebracht, folgends den Partheyen der Erfoderniß nach zugestellet werden sollen.

So ist jedoch diesen wiederholten gnädigsten Geschäften den Erfahrungen gemäß bisher von den mehresten Orten, und sonderheitlich den Hofmärken die schuldigste Folge zu Unserm ungnädigsten Mißfallen nicht geleistet worden: so daß Wir in Ruckſicht des angegönnt vieljährigen Zeitraums schon längstens Ursache gehabt hätten, gegen die säumigen Ortschaften mit den angedrohten Localuntersuchungs-Commißionen, und ausgemessenen Strafen zu verfahren, wie bereits bey einigen Städten, Märkten, und Hofmärken der Anfang gemacht worden ist, und waraus sich eben ergeben, wie Unsere Siegelpapiergefälle allenthalben vernachläßiget, ja vielentheils geflissentlich verhalten werden.

Gleichwie Wir aber nunmehr fest beschlossen haben, daß bey mehrmalig verspürendem Saumsal mit verstandenen Localvisitationen, besonders gegen jene Hofmärke, wobey sich theils Schläfrigkeit, theils Verdacht zeiget, ohne alle Ruckſicht auf deren Unkösten fürgeschritten werden soll: Also auch wollen Wir fürs

Erste zu állem Ueberfluß, und pur aus höchsten Gnaden hiemit letztlichen nochmal jedermann, und hauptsächlich alle Hofmarksinnhaber, item inn- und ausländische Grundherrschaften, dann Städt- und Marktsobrigkeiten gewarnet haben, deren Beamten, und gebröten Dienern verfänglich aufzugreifen, daß sie sogleich, oder längstens inner den nächsten 3 Monathen alle und jede von Ao. 1745. her rückständige, und entweders gar nicht, oder nicht normamäßig gestempelte Briefereyen, als Kauf- Tausch- Uebergabs- Vertrag- oder Vergleich- Heurath- Schuld- Lehen- Consens- Gerechtigkeits- Revers- Bestallungs- und dergleichen Briefe mehr, item Quittungen, Testamente, Kodicille, Inventarien, Finalvormundschaftsrechnungen, Conti, und Rechnungsverificationen überhaupts, dann Spaltzedel, oder sonstige Anstellungsexpeditionen deren Beamten, Officianten, und Dienerschaften, so all anders der Stempelung unterworfenes, wie es heissen mag, zur ächten regulativmäßigen Stempelung bringen sollen; gegenfalls bleibet unverhalten, daß die Hofmarksinnhaber, und Magistratsobrigkeiten, dasjenige, was oballegirtes Regulativ §. 22. verordnet, unnachläßig zu gewarten haben; dessen sie jedoch bey deren von selbst beobachtenden Schuldigkeit noch entgehen können.

Zweytens ist uns unterthänigst vorgetragen worden, wasmassen bey einigen Orten das Stempelpapier zu den Erbrechts, veranleiten Freystifts-Bodenzinß- und dergleichen Briefe, dann Reversen mehr nicht nach der Gutsästimation, wie unter andern das Mandat ddo. 16. November 1750. puncto 2do die deutliche Weisung giebt, sondern nach dem Betrag der beschehenen Abkommung, oder den Erbrechtssummen: Dann

Drittens zu den Vertrag- oder Vergleichs- Uebergabs- Ankunfts- und Kaufbriefen zuwider des klaren Innhalts der dießfalsig gnädigsten Generalien, und insonderheit des vom 9. April Ao. 1761. puncto 9no nach der über Abzug der verhandenen Schulden verbleibenden Summa, der Stempel genommen werde. Und

Viertens giebt auch die tägliche Erfahrung, daß dort, und da die anfallenden Unterthansbrieferenen noch immer sogleich auf Stempelpapier hinausgeschrieben: zu Unserm Obersiegelamt entgegen öfters nur Fehlanzeigen eingesendet werden; Ungeachtet solches sowohl durch die ältern Siegelmandate, als das jüngste Regulativ §. 23. aufs nachdrücklichste verbothen ist. Wir befehlen daher in erstbemerkten Punkten den wahren Ausdruck angezogener Generalausschreibungen zu beobachten, und hernach die Stempelung, so anders bey Vermeidung der vorgesetzten Strafen zu berichtigen.

Fünftens erinnern Wir Uns zwar gnädigst, durch die vorhin in Druck emanirten Generalien in specie Ao. 1761 puncto 8vo. dann 1772. §. 1. puncto 4to & 5to den Stempel deren von den Grund- oder Lehenherrschaften, dann Hofmarks-Innhabern dem Unterthan auszufertigenden Consensen der Norma gemäß bestimmet zu haben. Wir verordnen aber zum Beßten der Unterthanen, und weil sich in dessen Gebrauch bisher Ungleichheit bezeiget hat, hiemit gnädigst, daß inskünftige bloß allein zu den grundherrlichen Hauptbriefen das Stempelpapier nach dem Gutswerth: zu ersagten Consensen dagegen, es mag sodann das consentirte Quantum in größern oder kleinern Quantis bestehen, der Stempelbogen auf 15 kr. gebraucht werden dörfe; in dem gnädigsten Versehen jedoch, es werden solche in Verfolg der Taxordnung von Anno 1735. pag. 9 & 23. so andern Generalien, jederzeit richtig ertheilet werden. Endlichen

Sechstens haben sich an theils Orten wegen Stempelung der Kundschaften Anstände ergeben wollen, nachdem solche in wiederholten Regulativ nammentlich nicht einkommen. Da sie aber hierinnen unter dem §. 2do puncto 2do mit dem 2 kr. Stempel verstanden sind; ob sie schon ehehin unter dem 3 kr. Stempel stunden: so weiß sich jedermann darnach zu achten, und im übrigen letztgedachtem Regulativ durchgehends auf das genaueste nachzuleben. Des schuldigsten Vollzuges versehen Wir Uns gnädigst. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 22. May 1775.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Mathias Prändl, Churfürstl. wirkl. Rath, und geheimer Sekretär.

Artic. III.

a) Nachricht.

In der adelich Prielmayrischen Hofmark Ach nächst Burghausen befindet sich ein wohlerfahrner Ruptur-Curant, Namens Peter Schreder, welcher denen mit Leibschäden, und dergleichen Rupturen behafteten Personen seine Dienste anerbiethet. Von seinen schon viel erprobten glücklichen und leichten Curen zeiget, unter mehr andern Attestaten von Gerichtern und Städten, besonders das nachfolgende Regierungs-Attestat:

Des durchleuchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Maximilian Josephs in Ober- und Niederbaiern, auch der obern Pfalz Herzogs, Pfalzgrafen bey Rhein, des heil. röm. Reichs Erztruchseßen und Churfürsten, Landgrafen zu Leuchtenberg ꝛc. ꝛc. Wir Vicedom, Kanzler, Anwälde und Räthe der Regierung Burghausen geben hiemit zu vernehmen: Wasmassen uns Peter

Peter Schreder in der Prielmayrischen Hofmark Ach, um Ertheilung eines Certificats seiner durch Wurzeln und Kräuter an vielen und verschiedenen mit Rupturen behafteten Personen glücklich gemachten mehrfältigen Kuren, und um die in dieser Refier mit eben derley Leibsschäden behaftet gewesenen, nun aber wieder gänzlich hergestellten, und anhero namhaft gemachten acht Personen zu mehrerer Erprobung seiner dießfälligen Erfahrenheit, ob selbe mit einiger Ruptur jemals, auch wie lang behaftet gewesen, von wem und was Mitteln, auch auf was Art wieder kurirct worden? Jurato vernommen werden möchten, unterthänigst belanget hat. Zumal Wir nun des Supplicanten Gesuch gar nicht unbillig, sondern dem Publikum höchst ersprießlich zu seyn erachtet, mithin die vorgeschlagenen Personen auch zu unserer Versicherung eidlich vernommen, die auch in ihren gemachten, und ordentlich protokollirten Aussagen herkommen lassen, wie daß er Schreder an denenselben, als theils jungen und theils sehr alten Personen auch selbst, und ihren Kindern vorgehabte Rupturen in Zeit drey, fünf, sieben, neun und auch eilf Tagen, auch nach gestalsame des Schadens länger, mittels der, in der Patienten Gegenwart in einem Wasser siedend, sofort in Säcklein thuend, des Tags sehr oft brauchenden Ueberschlägen ohne mindesten Schmerzen (auser des warmen Ueberschlags) mit Ausschluß des so betitelten Fleischbruchs, auf das vollkommneste kurirt habe, so daß die Wirkung dieser Kräuter alle Gedärme ausgegangen ist, sohin er Schreder ihnen Patienten, da sie gänzlich wieder reconvalesciret, zu deren bessern Verwahrung anfänglich ein gewisses Pflaster, sohin aber ein Bruchband angeleget, und er solches einige Wochen lang zu tragen, auch einige Zeit von schwerer Arbeit, und gewissen Speisen sich zu enthalten geheissen, folgends hierinnfalls seine habende Erfahrenheit genugsam geprüfet. Als haben Wir solchemnach kein Bedenken genommen, ihm Supplicanten Schreder gegenwärtig mit dem grössern Regierungs-Kanzleysignet gefertigtes Certificat, doch anderergestalten nicht zu Handen stellen lassen, als daß er auch gegen die armen mit derley Leibschäden behafteten Personen seine Kur gratis zu erzeigen schuldig und gehalten seyn soll. Gegeben zu Burghausen den 19. Monathstag Decemb. im 1757sten Jahre.

(L.S.)

J. Thad. Maximilian Oberpauer,
churfl. Regierungssekr. allda.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 23ten Juny 1775.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäft.
Waizen.	14	—	13	30	12	30	539
Korn.	6	18	6	—	5	30	532
Gerste.	5	—	4	30	4	—	101
Haber.	4	—	3	45	3	30	171

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Triest. Nachdem endlich in der Mesula alle Handelsanstalten zur Verbindung des österreichischen, florentinischen und mayländis. Handels durch den Po, gemacht, und zu aller jetzt möglichen Vollkommenheit gebracht sind: ist die Mesula wieder von dem litorali austriaco getrennet, und zur österreichischen Lombardey geschlagen worden. Sie steht ohnedieß unter der Landeshoheit des Pabstes. — Jetzt gehet das zweyte reich beladene Schiff von hier gerade nach Ostende, um auch den niederländischen Handel mit dem österreichischen genauer zu verknüpfen. In Amsterdam ist man darüber unruhig; denn bisher haben die Holländer aus Hamburg die böhmischen, und aus Triest die österreichischen und ungarischen Waaren geholt, mit welchen sie die Niederlande versehen haben.

b) Tabellen, die Hamburger Banco- und Current-Mark nach verschiedenen Giro-Banco- und Current-Aggien, auch diversen Rabaten in baierischen Pfenningen zu bestimmen, um auf eine leichte Art einen Waarenpreis nach baierischer Valuta überschlagen zu können. (Beschluß.)

Cours 110½ Giro.

Die Hamb. Banco Mark. per: Augsburger Corr. Aggio	Contant. (in baier. Kreuzern)	Rabat. 104⅜	Rabat. 108⅜	Rabat. 110⅜	die Hamb. Courant Mk. per: Hamburg. Banco Aggio.	Contant. (in baier. Kreuzern)	Rabat. 104⅜	Rabat. 108⅜	Rabat. 110⅜
121	51	48¾	47	46¼	130	39¼	37½	36	35½
					128	39¾	38	36¾	36¼
					127	40	38¼	37	36½
120½	50¾	48½	46¾	46	125	40¾	39	37¾	37¼
					124	41	39¼	38½	37½
					122	41¾	40	38½	38
					120	42½	40½	39¼	38¾
120	50½	48¼	46½	45¾	130	39	37¼	35¾	35¼
					128	39½	37¾	36½	36
					127	39¾	38	36¾	36¼
					125	40½	38¾	37½	37
119½	50¼	48	46¼	45½	124	40¾	39	37¾	37¼
					122	41½	39¼	38¼	37¾
					120	42¼	40¼	39	38½

Cours 110. Giro.

Augsburger Corr. Aggio	Contant.	104⅜	108⅜	110⅜	Hamburg. Banco Aggio.	Contant.	104⅜	108⅜	110⅜
121	50¾	48½	46¾	46	130	39	37¼	36	35¼
					128	39½	37¾	36¾	36
					127	39¾	38	37	36¼
120½	50½	48¼	46½	45¾	125	40½	38¾	37¾	37
					124	40¾	39	38	37¼
					122	41½	39¾	38½	37¾
					120	42¼	40½	39¼	38½
120	50¼	48	46¼	45½	130	38¾	37	35¾	35
					128	39¼	37½	36½	35¾
					127	39½	37¾	36¾	36
					125	40¼	38½	37½	36¾
119½	50	47¾	46	45¼	124	40½	38¾	37¾	37
					122	41¼	39½	38¼	37½
					120	42	40¼	39	38¼

Cours 109½. Giro.

Die Hamb. Banco Mark. per: Augsburger Corr. Aggio	Contant. (in baier. Kreuzern)	Rabat. 104⅜	Rabat. 108⅜	Rabat. 110⅜	die Hamb. Courant Mk. per: Hamburg. Banco Aggio.	Contant. (in baier. Kreuzern)	Rabat. 104⅜	Rabat. 108⅜	Rabat. 110⅜
121	50½	48¼	46½	45¾	130	39	37	35¾	35
					128	39½	37¾	36½	35¾
					127	39¾	38	36¾	36
					125	40½	38½	37½	36¾
120½	50¼	48	46½	45½	124	40¾	38¾	37¾	37
					122	41½	39½	38¼	37½
					120	42¼	40½	39	38¼
120	50	47¾	46	45¼	130	38¾	36¾	35½	34¾
					128	39¼	37½	36¼	35½
					127	39½	37¾	36½	35¾
					125	40¼	38¼	37¼	36½
119½	49¾	47¾	45¾	45	124	40½	38½	37½	36¾
					122	41¼	39¼	38	37½
					120	42	40	38¾	38

Cours 109. Giro.

Augsburger Corr. Aggio	Contant.	104⅜	108⅜	110⅜	Hamburg. Banco Aggio.	Contant.	104⅜	108⅜	110⅜
121	50¼	48	46¼	45½	130	38¾	37	35½	35
					128	39¼	37½	36¼	35¾
					127	39½	37¾	36¼	36
					125	40¼	38¼	37½	36¾
120½	50	47¾	46	45¼	124	40½	38½	37½	37
					122	41¼	39¼	38	37½
					120	42	40	38¾	38¼
120	49¾	47½	45¾	45	130	38½	36¾	35¼	34¾
					128	39	37¼	36	35½
					127	39¼	37½	36¼	35¾
					125	40	38	37	36½
119½	49½	47¼	45½	44¾	124	40¼	38¼	37¼	36½
					122	41	39	37¾	37¼
					120	41¾	39¾	38½	38

Cours

Digitized by Google

Cours 108. Giro.

Die Hamb. Banco Mark. per Augsburger Corr. Aggio	Contant.	Rabat. 104¾	108¾	110¾	die Hamb. Courant Mk. per Hamburg. Banco Aggio	Contant.	Rabat. 104¾	108¾	110¾
	in baier. Kreuzern					in baier. Kreuzern			
					130	38¼	36½	35¼	34½
121	49¾	47½	45¾	45	128	38¾	37¼	36	35¼
					127	39	37½	36¼	35½
					125	39¾	38	37	36¼
					124	40	38¼	37¼	36½
120½	49½	47¼	45½	44¾	122	40¾	39	37¾	37
					120	41½	39¾	38½	37¾
					130	38	36¼	35	34¼
120	49¼	47	45¼	44½	128	38½	37	35¾	35
					127	38¾	37¼	36	35¼
					125	39½	37¾	36¾	36
					124	39¾	38	37	36¼
119½	49	46¾	45	44¼	122	40½	38¾	37½	36¾
					120	41¼	39½	38¼	37½

Artic. VI.

Auswärtige Verordnungen ꝛc.

a) Rußland. Durch den immer höher steigenden Pracht und Aufwand in diesem Reiche, wodurch der Adel in Verfall geräth, ist die Kaiserinn bewogen worden, unterm 30. April eine Verordnung ergehen zu lassen, wodurch allen Classen charakterisirter Personen und dem Adel sowohl, als dem Bürgerstande gewisse Gränzen ihrer Equipagen und Livree-Bedienten vorgeschrieben, die Anzahl der Pferde, die Chaisen, die Bediente, deren Kleidungsart ꝛc. bestimmet worden.

b) Auch der königl. Neapolitanische Hof läßt keine Personen dieses Jubeljahr nach Rom reisen; weil sie nur herum streunen lernen, und allerhand Ausschweifungen begehen.

Artic. VII.

Haus- und Landwirthschaftssachen.

a) Praktischer Unterricht von geschickter, und vortheilhafter Anpflanzung lebendiger Zäune. (Beschluß.)

Von dem ächten Gebrauche des Zaungehölzes.

9. §.

Die erste Gattung (Weisdorn) verdienet unstreitig den ersten Platz unter Gartenhägen: sie heischen zwar guten Grund, emsige Hände, und unermüdete Wartung, werden aber dauerhaft, wachsen dicht, und sind größtentheils, wie ich schon angemerkt, in Waldungen anzutreffen. Hier kann der Landmann die schönsten ausschnaissen, und die Nebenausschläge zur Verzäunung auswählen. Nun giebt es von dieser Gattung einige mit großen und andere mit kleinern Blättern: man muß hierinnfalls sonderheitlich irrige Wahl vermeiden; denn die kleinblättrichten führen mehr Zweige und Dörner, und sind auch übrigens merklich dauerhafter, folglich bey vorhabender Anpflanzung jedesmal vorzuziehen. Den Werth dieser Weisdörner verringert sonderlich der Mehlthau und die übrigen Unreinigkeiten, womit sie öfters befleckt werden. Denn sie verlieren hiedurch in Mitte des Sommers ihre Blätter, vergiften nicht selten den Garten selbst, und sehen, als wenn sie abgestanden, oder gänzlich verwelkt wären. Das rathsamste ist, daß der Landmann vorher gründlich nachforsche, ob in dem nämlichen Umkreis, worinn er den Hag zu pflanzen gesonnen, diese Umstände oft selten oder gar nicht zu beförchten; nach Bewandtniß dessen er seine Pflanzung anschicken, und jähling eine andere Gattung von Hagdorngehölz erkiesen kann.

10. §.

Der Kreuzdorn zählet viele einsichtsvolle Kenner unter dem großen Haufen berühmter Kameralisten, die ihn schlechterdings für das treflichste Haggehölz auf dem ganzen Erdenkreis verkaufen, obgleich der Weisdorn außer dem schnellern Wachsthum betrachtungswürdigere Eigenschaften, und nebst einer ungewöhn-

gewöhnlichen Dauerhaftigkeit in seinem Alter eine vortheilhafte Dichte unten an der Erde innen hat, folglichen dem Kreuzdorn allererst den zweyten Platz unter den Gartenhägen einräumen kann.

11. §.

Beinholz ꝛc. haben das Glück zu Heckenwerk in fürstliche oder andere Lustgärten verwendet zu werden. Sie eignen sich mit Fug die dritte Stelle unter Gartenhägen zu, schicken sich auch zu Nebenzäunen, wachsen zwar dicht, missen aber Dörner und Stacheln, und können in der nothwendigen Folge dem andringenden Vieh nicht wie Weis- und Kreuzdorn widerstehen.

12. §.

Saurach ꝛc. taugt überaus wohl zu Hecken, und Hägen, filzt sich so dicht, daß kaum ein Vogel durchzuschliefen vermag, und wächst auf 4 Ellen hoch, ist also dem Landmann vor andern zu empfehlen.

13. §.

Hagbuten ꝛc. sind von dem nützlichsten Gebrauche, und können in Abgang anderer Haggehölze zur Hülf gepflanzt werden, so daß sich keine Gemeinde über den vorschützenden Mangel an Zaunholz zu beschweren vermag, weil sie fast überall in der Menge anzutreffen, oder doch wenigstens aus nahen Gemarkungen häufig zu erborgen sind: freylich sind sie vor andern zu vermischten Dornhägen erfoderlich, schicken sich aber nicht minder zu Gartenzäunen, in alle Gattungen von Gründen, sind gar nicht zärtlich, und eigentlich die einfachen Rosen.

14. §.

Schlehen wachsen viel zu wild, und unbändig, als daß man sie zu Gartenhägen gebrauchen, oder durch die Scheere bemeistern könnte. Der Beweis davon äußert sich noch näher im Alter, wenn man sie abstutzen, und solchergestalten gern verlieren will. Die Natur hat sie mehr zum Haggehölz um Wiesen und Felder gewiedmet.

15. §.

Stachelbeer ꝛc. sind das beste Haggehölz um Häge, die Dorn- oder Stachellos sind von unten zu schützen, sie wachsen dicht, und dienen dem Landmann hauptsächlich die da und dorten findigen Lücken in den Zäunen zu verstecken, nur Schade, daß sie nicht eine Elle höher wachsen, und ich würde sie ohne Anstand vor allen Gattungen der Hagedorngesträuche anzupreisen beflissen seyn.

16. §.

Ginst, genista spinosa &c. sondern sich, wie schon oben erwähnt, in zwo verschiedene Gattungen ab; die kleinere hievon mit Stacheln dienet hauptsächlich dem Landmann zu Heckengesträuch, womit er auch magere und unfruchtbare Sandplätze benutzen, und schlechte Wiesen, und Feldgründe vermarken kann.

17. §.

Holder ꝛc. dünket zwar im ersten Antlitz, und besonders in Rücksicht auf Häge von schlechter Würdigkeit zu seyn, dürfte aber gleichwohl in gewissem Betracht mit dem vorgängigen Hag- und Zaungehölze fast um den Vorzug kämpfen, zumalen kein Gehölz in allen Gegenden leichter anzutreffen, kein Hag mit geringerer Mühe empor zu bringen, und keiner weniger Unterhaltung bedarf: Vorrechte! so man in andern Gattungen von Zaungehölzen so bald nicht vermählet findet. Freylich mangelt ihm die zu einem Hag unnachläßlich erforderliche Dichte, und Stacheln, und zeuget merklich schlechteres Holz denn andere, mindert aber ungeachtet dessen weder seinen Werth, noch die Hoffnung des Landmannes, wo das Gehölz zu Verzäunen eines weitwendigen Grundstückes selten und theuer zu stehen kommt, oder um Anlegung grosser Gärten und Waldungen zu thun ist, da er, wie bereits angeregt, aus allen Gegenden häufig zu überkommen, und wegen seinen bittern und widrigen Geschmack überhaupts vermögend ist, alle Anfälle des schädlichen Viehs starkmüthig auszuhalten. Er verträgt sich überdas mit der Scheere und dem Abhauen sehr wohl und verheißt dem Landmanne in eben gedachten Umständen schöne Vortheile.

18. §.

Nun lenket mich die Ordnung, der ich oben genau zu folgen versprochen habe; auf die eigentliche Pflanz- Verwahr- und Benutzungsart eben gehörter Gattung des Strauchgehölzes.

Gehölzes. Ich setze zu diesem Ende der Zerschiedenheit aller jener Gründe, welche sie ihrer Bestimmung gemäß umschliessen sollten, durchgehends angemessene Hauptregeln voraus, und unterscheide vorläufig zwischen Feld-Viehweyd- und Gartenhägen.

Von den Feldhägen.

19. §.

Es ist eine allgemeine Landesgewohnheit, daß man Aecker, Weingärten, Hopfengestänge und andre grössere Feldstücke mit Zäunen zu verwahren pflege. Hiezu bedarf man eben nicht einerley Zaungehölzes: es ist vermischtes zureichend, besonders die Kreuzdörner, welche, ob sie gleich weicher und minder nicht als der Hagdorn sich verbreiten, gleichwohl von unten bis oben reichen Ausschlag versprechen und sich mit geringer Mühe beugen und binden lassen. Bey Anlegung dieses Hags muß der Grund ämsig umgearbeitet und von allen schädlichen Unkraut gereiniget werden: angesehen die jungen Setzlinge in ihrem Wachsthume dadurch merklich gehemmet und nicht selten gar, wenn es häufiger um sich frißt, erstickt werden. Ist diese bey Anpflanzung alles Dorngehölzes zu beobachten kommende Vorsorge ordentlich gebraucht, der Setzling kurz über der Wurzel abgeschnitten und der davon herrührende Ausschlag und Wachsthum befördert, so vermenget man diese Kreuzdorn mit grossen Brombeer- und Hagbuttenreißig, schneidet sie gleichfalls kurz eine quere Hand ober der Wurzel ab und setzet sie dicht unter einander. Hat nun dieses junge Dorngehölz wohl getrieben, so füget man hart daran einen Steckenzaun, bindet die Ausschläge über queer mit Weiden an, und befestiget sie alle 7. oder 8. Schritte mit einem lebendigen Stamm. Ueberhaupts ist mit den alljährigen Verbindungen und Anheften ins Kreuz so lange fortzufahren, bis man den Zaun in seiner gewünschenen Höhe mit reifem Vergnügen bewundert, wo hingegen die Ausschläge der Brombeere und Hagebuten immer dicht in der Tiefe zu halten, und im Fall, daß die Kreuzdorn schwer, oder gar nicht zu bekommen wären, statt deren die Schwarzdorn ein allgemein und dauerhaftes Holz, zu verwenden sind.

Von den Viehhäg- und Weydehägen.

20. §.

Was die Viehheerden, wenn sie nicht behutsam und vorsichtig unter dem wachtsamen Aug des Hirtens geleitet werden, in nächstgelegenen Aeckern, Gärten, und allen andern fruchttragenden Gründen vor beträchtlichen Schaden verursachen, ist so offenkündig, als unläugbar. Der Landmann sieht sich daher unvermeidlich gedrungen, diesen gefährlichen Anfällen vorbeugenden Einhalt zu thun, und wird am nützlichsten handeln, wenn er auf beyden Seiten Gräben, und die ausgehobene Erde, so zur dauerhaften Befestigung wacker geschlagen werden muß, abhängig dahin ziehe, wo die Zäune gepflanzt werden sollen. Der Graben muß schmal, doch tief gemacht werden, wofür sich das Vieh aus Furcht sich nicht umwenden zu können, ängstig scheuet; der Zaun von Stachelbeer, Säuerling, Hagbutten, und großen Brombeerreißig zusammengesetzt, und eng miteinander verbunden werden; will man nun hinter diesen noch über das einen kleinen Wehrzaun anbringen, so mag man hiezu Hagbuchen, Saalweyden, Haßel, Maßholder und Erlen gebrauchen, ob schon das erstere zur Abhaltung des Viehes zulänglich wäre. Es ereignet sich auch zum öftern, daß das weydende Vieh in die anstossenden Gründe ausgebrochen, alles ringsumher verwüstet und die Ortsgemeinde, Gräben um die Viehweyde zu ziehen, oder lebendige Zäune anzulegen gemüßiget ist. Nun sind Mühe, Arbeitssaumniß, Zeitverschwendung, Schweiß und Sorgfalt die gewöhnlichen Einwürfe und Vorwände des Landmannes, sich des so verhaßten Grabens zu entbürden; allein wenn der Orts-Unterthan nur den 20sten Theil des Jahrs dem gemeinen und seinem eigenen Besten weihet, so dürfte dieses leere Vorurtheil in Kürze zerstreuet wegfallen. Ist dieses verflattert, so macht er, im Fall der Viehweydsgrund, wie fast durchgehends etwas feucht ist, den Zaun von Bällen, Saalweyden und andern an feuchten Orten geschwind aufwachsenden Gehölze, hat aber dieses Vorurtheil schon tiefe Wurzel in seiner Einbildung gefaßt, und sollte es ihm all zu unbequem dünken, die gan-

ze Viehweyde mit einem Schutzgraben zu befestigen, so grabe er die Erde nur einen starken Schuh breit herum, und pflanze noch ziemlich junge Hagbuttenreißig, die etwa 2. oder 3. Schuh in der Länge haben, ohne sie der Nebenausschläge zu berauben, darein hefte sie sammt den ordentlich ausgetheilten Nebenzweigen mit Landweiden, und unterstütze diesen Kreutzaun mit starken Stecken. Dieser Hag wird nicht nur das Vieh von Beschädigungen abhalten, sondern auch zur merklichen Beyhülfe des Brennholzes Mühe und Kosten verzinnelich dienen.

Von den Gartenzäunen.

21. §.

Bey diesem Gegenstand hat sich der Landmann folgendes zu merken. Vor allem muß der Grund mehrmalen gähling zween Schuh in der Breite, und eben so viel in der Tiefe umgewühlet werden; dadurch wird das Unkraut unten in die Erde versenket, und eine frische Erde in die Höhe gebracht. Ist dieses geschehen, so greift er nur nach einerley, und nicht vermischter Gattung des Zaungehölzes, mit welchem gleiche Zierde, Dichte und Vergnügen aufzuwachsen pfleget, und wählet sich hievon Dorngesträuche, z. B. Weis- oder Hagdorn, wenn der Garten von vorübergehenden Vieh beschädiget werden könnte. Bey blossers dings absönderenden Verfriedungen aber, nur andere und behender wachsende Gehölze, wobey er noch zur Schutzwehr inwendig wilde Stachel- oder Krusselbeersetzlinge, den willkührlichen Eintritt des durchschlüpfenden Federviehs zu hindern, anbringen, und selbe seiner Zeit anderstwohin versetzen kann. Das reizende eines Gartengehäges bestehet eigentlich in gleicher Höhe, Dichte und Gattung des Zaungehölzes; wer diese drey Eigenschaften vereinigt auf seinem Grund zu sehen wünschet, muß zwo Reihen jedesmal übers Kreuz in gleicher Entfernung, einen Vogel- oder andern Kirschenbaum, und zu seiner Bewahrung von unten Stachelbeerreißig setzen. Die beste und bequemste Zeit derley Pflanzungsgeschäfte zu besorgen ist gleich nach Martini, will man aber das Gehäg im Abgang des zur Pflanzung erfoderlichen Strauch- und Haggehölzes durch Ansäung empor schwingen, so muß dieses nach Maaßgab der Witterung im Hornung, März, oder gar erst zu Anfang des Aprils geschehen, die Kerne, ehe man sie steckt in ein mit gutem Grund gefülltes irrdenes Geschier vergraben, Wasser darüber gegossen, und der frühere Aufgang dadurch befördert werden. Ist dieses befolgt, so fängt man abermal den Grund zu säubern und zu rotten an; giebt den magern durch eingelegten Dung etwas Fette, oder andern frischen Grund, greift nach dem Saamen, steckt die Kerne einen Zoll tief in zwo Reihen nach der Gartenschnure darein, tränkt ihn bey trockner Witterung, und hütet sich ihm mit Rechen, Hauen und Schaufeln nahe zu kommen. Auf solche Weise dürften auch gesäete Zäune in der Stärke und Dichte keinem gepflanzten weichen, und überhaupts das nämliche Vortheilhafte gewähren, was meine gegenwärtige Anhandlung zum Endzwecke ihrer patriotischen Absichten bestimmet, und ich obverstandener massen noch ferners darzuthun entschlossen.

Von dem Nutzen des Zaungehölzes.

22. §.

Wenn der Weis- oder Hagdorn (a) in seiner vollkommenen Stärke gedeyhet, so läßt er sich zu Spindeln und Kämmen an die Mühlräder theuer verkaufen. Nach den Säuerlingsbeeren (b) geizen alle Apothecken. Das distillirte Schlehenblüthwasser (c) ist ein treffliches Mittel wider Husten und Heiserkeit, folglich dem Landmann oder zu eigenem Gebrauche, oder zur Geldeinnahme dienstlich. Einst (d) kann wie anders Strauchgehölz nach Verlauf einiger Jahre kurz ober der Erde weg, und zu Brennreißig aufgehauen werden. Aus den Blumen und Beeren des Holders (e) löset man bey großen Zäunen eine ansehnliche Summe Geld, und durchgehends aus allen obbenannten Gattungen des Strauchgehölzes so viel, daß die auf Umpflanzung und Verwahrung verwendeten Kösten reich genug wieder ersetzt, und die todten Zäune nimmermehr gründlich entschuldiget werden können.

23. §.

Es bleibt also der Satz unverrückt ausgemacht, daß, weil die vielen todten Zäune eine starke

stärke unnütze Holzausgabe, die lebendigen aber eine kleine Holzeinnahme veranlassen, die erstern gänzlich ausgereutet, und die letztern in ihre Stelle zur gemeinnützigen Wohlfart um so mehr eingerückt werden müssen, als ein ganzes Land davon in der Folge beträchtlichen Nutzen ziehen, eine unbeschreibliche Menge unausgewachsener Stämme, so im Frühjahr und Sommer den häufigen Vermarkungen, im Winter aber, wenn man sie nicht bey guter Zeit diebischen Händen entreißt, schlechterdings dem Feuer aufgeopfert werden, bis zum männlichen schlagbaren Alter, und dann allererst den dringenden Bedürfnissen aller Unterthanen zu steuern verspart, auch über das, das nach Verfluß einiger Jahren gehauene Erd- oder Haggehölzreißig zum jährlichen Hausgebrauch verwendet, das grobe und Waldbrennholz hiedurch nothwendig von Zeit zu Zeit entbehrlicher, und den Städten verkäuflich zugeführt werden kann. Bewegsgründe! die, ob sie schon den Arbeitsflüchtigen Landmann nicht allzeit zur ungezwungenen Ausführung meines Vorschlages bereden, gleichwohl am Ende das tröstliche Vergnügen erreichen dürften, entweder von landesherrlichen Verordnungen neuerdings unterstützet, oder wenigstens von einem und dem andern Patrioten zur allgemeinen Aufmunterung in die wirkliche Ausübung gebracht zu werden.

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen und Preisfragen.

a) **Wien.** Ihre K. K. A. Majest. haben, auf die allerunterthänigste Vorstellung ihres ersten Leibarztes, Freyherrn von Störk, einen neuen medicinischen Lehrer allergnädigst ernannt, welcher sowohl die Militär- als Landchirurgos in Erkennung und Heilung, besonders jener innerlichen Krankheiten, welche unter den Soldaten und Landvolke hauptsächlich vorkommen, gründlich unterrichten muß, damit selbe im Falle, wenn kein Medikus gegenwärtig ist, den Kranken mit Nutzen beyzustehen im Stande sind.

b) **Koppenhagen.** Die dasige Societät der Wissenschaften hat bey ihrer letztern Versammlung, weil über die im vorigen Jahre aufgegebene physische Frage nichts, über die mathematische aber nur eine ganz kleine unbrauchbare Abhandlung eingelaufen war, folgende 2 Problemen von neuem aufgegben:

1) Invenire machinam, aut mechanicum quoddam artificium, cuius ope lacus, stagna, aliaque in genus aquilegia, commode, et sine magno pretio repurgari, et a limo, immunditie, fructicibusque aqua tuis, quæ fundum elevant, interitumque lacuum accelerant, liberari possint; eo imprimis casu, ubi effluxus aquarum, ad exsiccandas et effodiendas eiusmodi aquarum collectiones, nimio starent impendio, aliæque circumstantiæ aquas dulces urbi necessarias interea perdi, & inutiliter defluere haud permittunt.

2) Analisin metallorum in partes constitutivas, secundum sollicite instituta experimenta, tradere.

In derselben Versammlung beschloß die Societät, ausser den eben gedachten Fragen, drey neue Preisfragen auszusetzen.

In der mathematischen Claße.

Incurvationem basis carinæ aquæ diutius innatantis, facili methodo ad caulicum revocare, et demonstrare, quænam structura navis huic vitio præ aliis sit obnoxia.

In der physischen Claße.

Experientia docente, oculus hominis sanus obiecta visa coloribus peregrinis, a diversa refrangibilitate ortis, non inquinat, quam diu pupilla integra radios excipit, hac vero ad dimidium recta, obiecta visa omnino coloribus peregrinis cinguntur. Desideratur itaque ratio huius phænomeni et disquisitio: numine, ad normam oculi, nova species vitrorum obiectivorum achromaticorum componi queat?

In der historischen Claße.

Requiritur historia iuris in homines Proprios glebæ addictos, quod in Dania viguit, ab origine huius iuris usque ad eius abrogationem.

Gelehrte inn und ausserhalb Landes, blos die Mitglieder der Societät selbst ausgenommen, werden hiemit eingeladen, Abhandlungen über die ausgesetzten Preisfragen einzusenden. Sie können sich darzu der Lateinis. Französischen, Deutschen, oder Dänischen Sprache bedienen.

Ad S Der-

Derjenige, der, nach dem Urtheile der Societät, die beste und gründlichste Abhandlung über irgend eine von den aufgegebenen Materien geschrieben, erhält eine goldene Medaille von 100. Rthlr. Dänisch am Werthe.

Die Abhandlungen werden an den jetzigen Secretair der Societät, Herrn Conferenzrath von Hielmstierne, Ritter vom Dannebrog, franco addreßirt. Sie müssen leserlich geschrieben seyn, und spätestens vor Ausgang des März 1776. einkommen.

Das Urtheil der Societät über die eingesandten Schriften wird mit Ausgang des Aprils 1776. bekannt gemacht, und den Verfassern der gekrönten Schriften mittelbar zu wissen gethan.

Ad Artic. III.

Avertissement.

Der Churfl. Stadt- und Landphysikus zu Abensberg D. Schafenroth, als Innhaber des daselbstigen nächst an der Stadt gelegenen fürtreflichen, und uralten Wildbades, macht den innländischen hohen und niedern Standespersonen, und gesammten Publikum hiemit bekannt: Daß heuer die Bade- und Trinkkuren erst den 1. July ihren Anfang nehmen, und bis Michaeli fortdauern werden.

Damit aber niemand, welcher dahin Bestellungen zu machen gedenket, von dem sich einbildenden großen Aufwand und Unkosten, (dergleichen bey ausser Landes gelegenen Bädern und Sauerbrünnen, wegen Abgang der Badegebäuden, der Apothecke, des Medici, oder Bad- und Brunnenverständigen freylich unausbleiblich sind, wenn man die Reiseköften gleich nicht dazu rechnen wollte) von Gebrauch und Besuch allhiesigen Gesandwassers (dessen Gehalte ein suptiler Schwefelgeist, Nitrum, und fette Erde, sammt wenigen Eisentheilgen sind) abgehalten werde, so werden hiemit auch die uneigennützigen Preise und Ausgaben, welche die Gäste zu bezahlen haben, und welche allemal in gleichem verbleiben, hiehergesetzet. Es bezahlt also ein Brunnen- oder Badegast

1) Für ein wohleingerichtetes Zimmer wöchentlich a 50 kr., 1 fl., 1 fl. 20 kr.
2) Für täglich 2mal zu baden, jedesmal a 6 kr. 12 kr.
3) Für die Trinkkur, wenn selbe allein gebrauchet wird, täglich 6 kr., wird aber selbe mit dem Bade gebraucht, kömmt sie umsonst.
4) Für täglich zweymalige gute, und ausgesuchte Kost, und gemeinschaftlichen Tisch mit dem Badsinnhaber, in Betracht hiesiger Wohlfeile, exclusive des Trunks, 30 kr. wer aber auf seinem Zimmer alleine speiset 40 kr.
5) Für den Badheizer, und Brunnenwärter zu Ende der Kur 1 fl. — 1 fl. 12 kr.

Nota. Wer seine eigene Menage führen, oder in einem Gastwirthshause in der Stadt die Kost nehmen will, diesem steht es in eigener Willkuhr.

Uebrigens garantirt der Innhaber für alles, sowohl an den schönsten Zimmern, und Badegemächern, an Situation der Gebäude, und Lustgarten, als auch der privilegirten Hauskapelle, worinn auch von den zum Bad gehörigen, und Trinkgasten an Sonn- und Feyertagen die heilige Meße giltig kann angehört werden; auch an der schönsten Revier, alles Contento, und auch für Fürstenpersonen sattsames Vergnügen, welches alle, die das Bad in dem jetzigen Staude besuchen, bezeigen: zumal sowohl in Betracht obiger Stücke, und Bequemlichkeit, als auch an Tugend des hiesigen Gesundwassers sich keines im Lande zu vergleichen finden wird.

Wer anbey noch Privaterläuterungen, und die Anno 1774. von der neu in Druck von dem Innhaber verfaßten Badbeschreibung, auch Bestellungen machen will, der beliebe sich entweder an das Churfürstl. Intelligenzcomtoir, oder directe an den Badsinnhaber zu wenden: wo man sich ein Vergnügen machen wird, alle mögliche Nachrichten zu geben.

Schließlich sollen, wie gebräuchlich, die Gäste ihre Bette und Badmäntel, auch Tischzeuge mit sich bringen.

NB. Die Badezeit ist ordentlich 3 bis 4 Wochen: die halbe Kur 14 bis 17 Tage. Die Trinkzeit 14 bis 16 Tage. Uebrigens aber nach Willen und Vorschrift eines jeden Badegastes seines ordentlichen Medici: dessen Willen man niemal hindern wird. Pro-

Pro Nota. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgesetzten Venalienpreise keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich auf den Markttagen von selbst anbegeben, zusammengetragen und bekannt gemacht werden.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Zinn.	Ochsen-Fleisch.		Rind-Fleisch.		Kalb-Fleisch.		Schaaf-Fleisch.		12 Eyer	Weizen-Bier.		Braun-Bier.		Schmalz 1 tt	1. kr. Semel wiegt		Ein Leib gut Rogenbrod um	wiegt			Mittere Getreid-Preis. Weiz Schä		Korn Schä		Gerst Schä		Hab Schä	
	L.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	fl.	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	13	6	2	6	—	7	—	—	—	30	3	—	2	2	17	8	2	6	6	—	—	9	30	5	30	3	30	3	30
Aichach	17	6	1	5	3	5	—	—	—	30	3	1	2	3	18	8	—	4	2	31	—	12	5	5	50	3	40	3	55
Aybling	15	—	—	5	3	3	2	—	—	39	4	—	2	3	10	6	1	4	2	21	—	13	—	7	30	5	30	4	—
Abensperg	2	6	—	5	—	5	—	—	—	36	3	—	2	2	14	8	1	6	4	16	—	11	—	5	30	4	—	3	15
Braunau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Voburg	9	7	—	5	—	4	—	—	—	36	4	—	2	2	15	11	—	4	2	18	—	11	—	6	—	3	45	3	30
Cham	3	—	—	5	3	5	—	4	—	36	3	—	2	2	18	4	—	12	4	8	—	12	—	—	—	—	—	—	—
Craiburg	6	—	—	5	2	4	2	—	—	27	3	2	2	1	14	6	1	5	2	26	—	11	—	5	30	4	—	3	30
Dachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	1	6	—	—	—	5	—	—	—	36	3	—	2	2	15	7	2	5	2	8	—	10	45	5	12	4	—	2	41
Dietfurt	10	6	2	5	2	4	2	—	—	36	3	1	2	2	15	8	—	12	8	—	—	10	30	5	—	—	—	2	45
Dingelfing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dorfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	10	5	3	5	1	4	2	—	—	36	3	3	2	2	15	8	—	5	2	29	—	12	—	6	—	5	—	4	—
Freysing	12	6	2	6	—	5	—	—	—	33	3	1	3	1	15	7	—	8	2	16	—	12	—	5	30	4	50	3	30
Friedberg	22	6	1	5	3	5	—	5	—	27	3	2	2	3	16	7	1	4	2	31	—	12	15	6	—	4	—	3	50
Fridburg	2	5	—	4	2	3	2	—	—	30	3	—	3	—	15	5	2	4	2	—	—	12	—	6	30	4	—	3	30
Geisenfeld	15	6	1	5	—	5	—	—	—	30	3	—	3	—	15	5	2	4	2	—	—	11	—	6	30	4	—	3	30
Hals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kellheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kötzing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsperg	17	7	—	6	—	6	—	5	—	30	3	2	2	3	16	7	—	4	1	14	—	13	—	7	—	4	30	4	—
Marquartstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mülldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mospurg	24	7	—	6	—	3	2	—	—	33	3	2	2	1	14	5	—	12	5	2	—	12	—	6	—	4	15	3	—
Neuenötting	22	5	—	4	2	3	2	4	—	42	3	3	2	3	14	6	2	6	4	—	—	12	—	6	—	4	30	3	30
Neumarkt	8	5	3	5	—	5	2	—	—	42	4	—	2	2	14	8	1	6	2	24	—	11	—	6	—	5	30	3	—
Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau	14	5	—	4	2	4	—	—	—	30	2	2	2	2	17	7	2	12	9	4	—	12	—	6	—	4	—	3	15
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen	2	5	—	4	—	5	—	3	—	—	3	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	10	10	5	45	3	45	2	48
Plätling	9	5	2	4	2	4	—	—	—	36	3	—	2	2	13	7	2	—	—	—	—	10	30	5	30	4	—	3	—
Reichenhall	19	5	—	5	—	4	—	—	—	24	3	2	3	—	18	6	—	14	8	—	—	14	—	7	—	5	30	4	—
Regenspurg	22	6	1	5	3	6	—	—	—	27	2	2	1	2	18	9	—	12	10	—	—	9	54	5	6	4	6	3	15
Rhain	15	6	1	5	2	5	—	—	—	33	3	2	2	3	16	8	—	8	6	20	—	12	—	5	30	—	—	—	—
Ried	7	6	—	5	—	5	—	4	—	24	3	3	2	3	17	9	—	8	6	20	—	12	—	6	—	4	30	3	—
Rosenheim	11	5	3	5	1	3	2	—	—	30	3	3	2	3	15	7	2	4	1	25	—	12	—	6	30	4	30	3	30
Rottenburg	1	5	3	5	1	5	—	—	—	30	3	1	2	2	15	8	2	4	2	4	—	12	—	6	—	4	—	4	—
Schärding	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	13	6	1	5	3	4	2	—	—	30	2	2	1	3	17	5	3	8	3	27	1	13	—	7	15	5	15	4	—
Schrobenhausen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadt am Hof	2	6	1	—	—	7	—	—	—	36	2	3	2	1	15	8	—	3	2	16	—	10	15	6	15	4	15	3	45
Tölz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	4	1	2	2	14	6	3	5	2	31	—	11	30	6	45	5	—	3	15
Traunstein	10	5	—	4	2	3	2	—	—	36	3	—	2	3	16	7	2	4	2	13	2	13	—	6	12	5	—	3	—
Trosperg	2	5	—	4	—	4	—	—	—	33	3	2	2	3	14	6	3	4	2	6	2	13	—	6	36	5	—	3	30
Vilshofen	7	5	3	5	—	3	—	—	—	36	2	3	2	3	16	9	—	6	3	9	—	13	—	6	—	5	—	4	—
Wasserburg	3	6	—	5	—	3	—	—	—	24	4	2	2	3	15	5	3	8	3	4	2	14	—	7	—	5	30	3	30
Weilheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwiesl	6	5	—	4	—	3	2	—	—	30	3	—	2	2	16	6	3	6	5	—	—	11	30	5	30	—	—	3	15

Digitized by Google

 Preise von allerley Venalien und Victualien, wie sie im Monath Juny gestanden.

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 23. Juny			Landshut d.			Straubing d. 17. Juny			Burghaus. d. 13. Juny			Ingolstadt d. 10. Juny			Amberg. d.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	13	30	—	—	—	—	12	30	—	11	—	—	11	30	—	11	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	6	—	—	—	—	—	5	—	—	6	—	—	5	20	—	5	40	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	30	—	—	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	3	45	—	—	—	—	3	15	—	3	—	—	3	15	—	3	30	—
Semmelmehl.	1. Metz.	2	30	—	—	—	—	—	—	—	1	52	—	1	45	2	2	—	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	1	58	—	—	—	—	—	—	—	1	23	—	1	30	—	—	—	—
Roggenausschlag.	1. Metz.	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—	42	—
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	6	3	—	—	—	—	6	—	—	5	1	—	6	3	—	5	—
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	6	1	—	—	—	—	6	—	—	4	3	—	6	—	—	5	—
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	5	3	—	—	—	—	5	—	—	3	2	—	6	—	—	6	—
Schaffleisch.	1. Pfund.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	6	2	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	6	—	—	5	2
Gänse.	1. Stuck.	—	44	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	30	—	—	30	—
Enten.	1. Stuck.	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	40	—
Hennen.	1. Stuck.	—	15	—	—	—	—	—	16	—	—	15	—	—	8	—	—	18	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	18	—	—	—	—	—	16	—	—	18	—	—	20	—	—	28	—
Hechten.	1. Pfund.	—	36	—	—	—	—	—	20	—	—	21	—	—	24	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	12	—	—	16	—	—	15	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	14	—	—	—	—	—	12	—	—	15	—	—	13	—	—	16	—
Butter.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	12	—	—	14	—	—	12	—	—	16	—
Eyer.	50. Stuck.	—	20	—	—	—	—	—	16	—	—	20	—	—	20	—	—	20	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	3	1	—	—	—	—	3	1	—	3	1	—	3	—	—	3	2
Braunbier.	1. Maaß.	—	3	—	—	—	—	—	2	3	—	2	3	—	2	3	—	2	2
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	16	—	—	—	—	—	16	—	—	14	—	—	16	—	—	18	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	26	—	—	—	—	—	30	—	—	26	—	—	28	—	—	28	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	14	—	—	—	—	—	16	—	—	14	—	—	14	—	—	15	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	20	—	—	—	—	—	24	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Unschlittkerzen.	1. Pfund.	—	15	—	—	—	—	—	13	—	—	12	—	—	14	—	—	12	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	15	—	—	13	—	—	—	—	—	18	—
Seife.	1. Pfund.	—	12	—	—	—	—	—	12	—	—	11	—	—	14	—	—	18	—
Salz.	1. Metz.	1	44	—	—	—	—	1	25	—	1	—	—	1	45	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	4	45	—	—	—	—	6	—	—	3	40	—	3	20	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	15	—	—	—	—	—	—	—	2	45	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	3	30	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	3	—	—	—	—	—	3	30	—	2	20	—	2	50	—	3	20	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge $3\frac{1}{2}$. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	6	3	—	—	—	—	8	—	—	6	1	—	7	2	—	8	2
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		2	25	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—
Ein Groschenwecken.		—	30	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	4	3	—	3	1	3	—	—	—	4	19	—
Ein 8. Kreutzerleib.		5	18	—	—	—	—	—	—	—	4	2	2	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	8	6	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—

Anmerk. Diese Intelligenzblätter sind zu haben: in Augsburg in der akademischen Kunsthandlung; zu Amberg bey Hrn. Regierungssecretär v. Hözendorf; zu Anspach bey Hrn. Commercien Commissario Dietl; zu Burghausen, Ingolstadt, Vilshofen und Schärding beym Hauptmauthamt; zu Freysing bey Hrn. Acciseinnehmer Zächmayr; zu Landshut beym bürgerl. Buchdrucker Maximil. Hagen; zu Memmingen bey dem Churbaeris. Rath, Agenten u. Salzfactor Hrn. v. Wechsler; zu München bey Karl Mauz im Wasserburgerladen; zu Regensburg bey Hrn. Küster Schmid; und auf allen löbl. Reichsoberpostämtern. Jedes Stück kostet 5 kr. —

Churbaierisches
Intelligenzblatt.
Num. XVIII.
München den 15. July. 1775.

Artic. I.

a) Generalmandat, die wegen Vergantung der Leibrechtsgüter erklärte Stelle im Cod. Civ. betreff. Datirt den 24ten May 1775.

Wir Maximilian Joseph, Churfürst rc.

Entbiethen männiglich Unsern Gruß und Gnade zuvor.

Demnach sich über den wahren Begrif der in Unserm Cod. Civ. P. 4. C. 7. §. 29. n. 9. enthaltenen Stelle ein Zweifel erhoben hat, und um die Erläuterung desselben gebethen worden ist: so deklariren und verordnen Wir hiemit gnädigst, daß wenn ein Leibgedinger stirbt, und seine Verlassenschaft auf die Gand kömmt, die heimgefallene Gerechtigkeit, oder der wahre Werth derselben nur so weit zur Gandmassa gehörig sey, als der Grundherr mit folgenden Gandgläubigern concurrirt, nämlich:

1mo. Mit jenen, welchen das Gut oder die Gerechtigkeit mit seiner Bewilligung ausdrücklich und förmlich verpfändet ist.

2do. Mit jenen, welche versionem in rem darzuthun vermögen, z. E. wenn das Gut mit ihrem Gelde erweislicher massen gebauet, gebessert, oder erhalten worden ist.

3tio. Mit rukständigen Steuern und andern landesherrlichen Abgaben, indem es solche onera realia sind, welche schon vor Ertheilung der Gerechtigkeit auf dem Gut radicaliter gehaftet haben, folglich das, was von dem verstorbenen Leibrechter daran rukständig verbleibt, und bey seiner Verlassenschaft nicht mehr erholt werden kann, auf dem Grundherrn samt der Gutsgerechtigkeit hinüber fällt.

Alle übrige unter jezt bemerkten drey Gattungen nicht begriffene Creditores tam chirographarii quam hypothecarii können dem Grundherrn, so viel das heimgefallene Leibrecht betrift, mit Billigkeit nicht wohl zumuthen, sich mit ihnen in Concursum darüber einzulassen, daher auch verstandene Gutsgerechtigkeit so wenig als der Werth derselben in solchem Falle zur Gandmassa gebracht, sondern allerdings jure separationis behandelt werden soll, wornach man sich also bey dergleichen Vorfallenheiten hinfüro allemal zu richten hat. Gegeben in Unsrer Residenzstadt München, den 24. May, 1775.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Johann Niclas Prößl, J. U. L. churfürstl. Hofraths-Secretarius.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Joseph Hobburger, bürgerlicher Metzger zu Straubing hat gegen 30- bis 40000 Ochsenklauen entweder miteinander oder in Parthenen zu verkaufen, welche derselbe dem innländischen Publikum das Tausend um 2 fl. feilbiethet.

Artic. III.

a) Citation.

Von den allhier auf Postirung stehenden Confinwächtern, Namens Martin Schneider, und Martin Köglmayr, sind unterm 26. dieß dreyen ausländischen Bauernburschen 3 Pferde, als ein Schwaisfuchs, dann eine braune Stutte, und ein derley Wallach, nächtlicher

Zeit auf einem Fehlwege weggenommen, und zu hieuntstehendem churfürstlichen Gränzbeymauthamt gebracht, auch der Verhandlungswillen behörige Anzeige gemacht worden. Nachdem aber diese Defraudanten während solchen Fürgangs sich auf flüchtigen Fuß gesetzet, so, daß sich bisher deßwillen niemand gemeldet, oder excipiendo eingekommen ist; So werden die Eigenthümer dieser gedachten 3 Pferde nach Anleitung der Mauth- und Accisordnung puncto 36. §. 3. zu Abgebung ihrer Verantwortung anher citirt, und ihnen als Ausländern der Erscheinungswillen ein Termin sub Pœna praeclusi, & confessati von 6 Wochen mit dem anberaumt, daß man im Ausbleibungsfalle in Contumaciam sprechen werde. Actum den 30. Juny Anno 1775.

Churfürstl. Gränzbeymauthamt Au, beym Kloster Ettal.

Franz Arnold Aschenbrenner,
Gränzbeymauthner.

b) Edictal-Citation.

Es liegt bereits über 40 Jahre bey dem Hofmarksgerichte Heydenkofen, Gerichts Landau, Rentamts Landshut, ein unverzinslich ausgemachter Erbtheil von 800 fl. für einen schon dortmals landesabwesenden Karl Löb, daselbstig ledigen Landsessens Sohn, und unwissend wo wanderenden Apothekergesellen, ohne daß sich jemand in so langen Jahren darum angemeldet hatte.

Wie dann aber von des landesabwesenden Karl Löbs dreyen, auch schon verstorbenen Geschwisterten 9 lebende Kinder verhanden, deren sich einige in ihrer hohen Bedürftigkeit um den Antheil solcher Erbschaft anmelden, und die Unmöglichkeit eines aufzubringenden Todtenscheins, oder Caution in ihren armen Umständen anerinnern; Als wird Eingangs gedachter Karl Löb, oder desselben allenfallige Leibserben sub termino 3 Monathen peremptorie vom 15. July bis 15ten August zum ersten, vom 15. August bis 15. September zum zweyten, und vom 15. September bis 15. October heurigen Jahres zum dritten und letzten Termin dergestalt peremptorie anher citirt, daß, im Falle sie innerhalb solch bestimmter Zeit allhier in Person, oder durch sattsam beglaubten Mandatarium nicht erscheinen, und die angeblichen Descendenten keine Legitimation ihrer ehelichen Abstammung beybringen, man nach Verfluß solch präfigirten Termins, mit Vertheilung der Erbschaft, ohne weitere Nachwart, oder Caution verfahren, und sie also hinnach nicht mehr hören werde. Actum Heydenkofen den 8. July Anno 1775.

Hofmarksverwaltung allda.

Johann Pachmayr, Verwalter, auch Gerichtsprocurator zu Landau an der Isar.

c) **Nachricht von dem Sichersreuthischen Gesundbrunnen, unweit Wonsiedel im Bayreuthischen.**

1) Der Sichersreuthische Gesundbrunnen ist so erfrischend und stärkend als angenehm, und weit lieblicher als das Spaa und Selzer-Wasser; besonders wenn man ihn unter etwas Rhein- und Mosel-Wein vermischet.

2) Die vornehmsten Bestand-Theile dieses Brunnens bestehen, wiederholten Versuchen zu Folge, ausser einen elastischen und geistigen Wesen, in einem alkalischen Salz und sehr feinen Eisen-Theilgen, nebst einer thonigten Erde.

3) Man kann hieraus die einfachen sehr angenehmen Wirkungen dieses Brunnens erklären, nach welchen er die Zäsern des Gaumes, Magens, und der Därme reitzet, das Blut in einen freyern Umlauf bringet, und den Kopf heiter und freyerer machet.

4) Die zusammen gesetzten Wirkungen gründen sich zum Theil mit, auf bereits gemachte Erfahrungen: dieser Brunnen löset sehr kräftig den Schleim im Kopfe, in der Brust, im Unterleib, (besonders in der Leber) auf; vorzüglich wirksam und dienlich ist er in den beschwerlichen Folgen eines zu zeitig verzogenen Hustens und Schnupfens. Vermittelst der reitzenden Kräfte treibt er Blähungen, Urin und Schweiß, und macht zugleich munter und aufgeräumter.

5) Die

Digitized by Google

5) Die Abhandlung des geschickten Herrn Hofrath D. Heinrich Friedrich Delius beweiset satsam das dieser Brunnen auch über dies in wirklichen Krankheiten, als Hypochondrischen und Hysterischen Zufällen, anfangenden Cacherie und Bleichsucht, auch Gelbsucht, Schwächung der soliden Theile, beschwärlich von statten gehenden Ab- und Aussonderungen, auch des ordinairen des weiblichen Geschlechts; Wo die Neigung zur güldenen Ader sich findet; Oder wo durch mancherley Arten von geschwindem Leben, die Kröpfe erschöpfet werden, sowohl innerlich als äußerlich gebraucht, bewehrte Heil Kräfte hat.

6) Wenn man sich dieses Brunnens, entweder zu Befreyung vom Schleim, oder blos zur Erfrischung und Stärkung, statt des Selzer-Wassers bedienen will; so ist bey allen eine Laxans, bey vollblütigen aber eine zuvor anzustellende Aderlaß nöthig. Man kann täglich eine Flasche voll den Nachmittag über mit oder ohne Rhein- und Mosel-Wein, auch allenfalls etliche Gläser davon bey der Mittags-Mahlzeit trinken.

7) Das Verhalten bey einer ordentlich damit anstellenden Cur, kommt hauptsächlich auf die Verordnung der dabey consulirenden Herren Medici an, und ist auch in der davon herausgegebenen Beschreibung des Hrn Hofrath D. Delius mit mehrern zu ersehen, und hat man sich hauptsächlich des fetten, harten, geräucherten, gebackenen, Mehlspeisen, Käse, und Milchwerks zu enthalten. Das Abend-Essen aber mäßig, und nicht zu spät zu genießen.

Dieser Gesundbrunnen ist zu haben: bey Herrn Brunnverwalter Johann Adam Bauer in Wonsiedl, und hier in München bey Hrn. Weingastgeben Joseph Stürzer zum goldenen Hirschen. Die 30 Flaschen sammt der Küste in loco an der Quelle um 4 fl., und hier in München die Flasche zu 2 Maaß um 30 kr.

d) Nachricht von dem nächst Abensperg gelegenen Gesund- und Wildbade.

Der Churfl. Stadt- und Landphysikus zu Abensperg D. Schafenroth, als Innhaber des daselbstigen nächst an der Stadt gelegenen fürtreflichen, und uralten Wildbades, macht den innländischen hohen und niedern Standspersonen, und gesammten Publikum hiemit bekannt: Daß heuer die Bade- und Trinkkuren erst den 1. July ihren Anfang nehmen, und bis Michaeli fortdauern werden.

Damit aber niemand, welcher dahin Bestellungen zu machen gedenket, von dem sich einbildenden großen Aufwand und Unkosten, (dergleichen bey ausser Landes gelegenen Bädern und Sauerbrünnen, wegen Abgang der Badegebäuden, der Apothecke, des Medici, oder Bad- und Brunnenverständigen freylich unausbleiblich sind, wenn man die Reiskösten gleich nicht dazu rechnen wollte) von Gebrauch und Besuch allhiesigen Gesundwassers (dessen Gehalte ein suptiler Schwefelgeist, Nitrum, und fette Erde, sammt wenigen Eisentheilgen sind) abgehalten werde, so werden hiemit auch die uneigennützigen Preise und Ausgaben, welche die Gäste zu bezahlen haben, und welche allemal in gleichem verbleiben, hiehergesetzet. Es bezahlt also ein Brunnen- oder Badegast

1) Für ein wohleingerichtetes Zimmer wöchentlich a 50 kr., 1 fl., 1 fl. 20 kr.
2) Für täglich 2mal zu baden, jedesmal a 6 kr. 12 kr.
3) Für die Trinkkur, wenn selbe allein gebrauchet wird, täglich 6 kr., wird aber selbe mit dem Bade gebraucht, kömmt sie umsonst.
4) Für täglich zweymalige gute, und ausgesuchte Kost, und gemeinschaftlichen Tisch mit dem Badsinnhaber, in Betracht hiesiger Wohlfeile, exclusive des Trunks, 30 kr. wer aber auf seinem Zimmer alleine speiset 40 kr.
5) Für den Badheizer, und Brunnenwärter zu Ende der Kur 1 fl. — 1 fl. 12 kr.

Nota. Wer seine eigene Menage führen, oder in einem Gastwirtshause in der Stadt die Kost nehmen will, diesem steht es in eigner Willkuhr.

Uebrigens garantirt der Innhaber für alles, sowohl an den schönsten Zimmern, und Badegemächern, an Situation der Gebäude, und Lustgarten, als auch der privilegirten

Hauskapelle, worinn auch von den zum Bad gehörigen, und Trinkgästen an Sonn- und Feyertagen die heilige Meße giltig kann angehört werden; auch an der schönsten Revier, alles Contento, und auch für Fürstenpersonen sattsames Vergnügen, welches alle, die das Bad in dem ietzigen Stande besuchen, bezeigen: zumal sowohl in Betracht obiger Stücke, und Bequemlichkeit, als auch an Tugend des hiesigen Gesundwassers sich keines im Lande zu vergleichen finden wird.

Wer anbey noch Privaterläuterungen, und die Anno 1774. von der neu in Druck von dem Innhaber verfaßten Badbeschreibung, auch Bestellungen machen will, der beliebe sich entweder an das Churfürstl. Intelligenzcomtoir, oder directe an den Badsinnhaber zu wenden: wo man sich ein Vergnügen machen wird, alle mögliche Nachrichten zu geben.

Schließlich sollen, wie gebräuchlich, die Gäste ihre Bette und Badmäntel, auch Tischzeuge mit sich bringen.

NB. Die Badezeit ist ordentlich 3 bis 4 Wochen: die halbe Kur 14 bis 17 Tage. Die Trinkzeit 14 bis 16 Tage. Uebrigens aber nach Willen und Vorschrift eines jeden Badegastes seines ordentlichen Medici: dessen Willen man niemal hindern wird.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 1ten July 1775.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	15	—	14	—	12	—	760
Korn.	6	30	6	—	5	30	742
Gerste.	5	20	5	—	4	30	141
Haber.	4	15	4	—	3	30	204

Den 8. July.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	14	30	13	30	13	—	583
Korn.	6	30	6	—	5	30	556
Gerste.	5	30	5	—	4	30	108
Haber.	4	30	4	—	3	30	165

b) Brodsatz in München vom 30ten Juny bis 27ten July 1775.

	tt.	Loth.	Qtl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen	—	6	3
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	6	3
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	10	1
Ein Groschen-Wecken	—	19	2
Ein deto von Röggeltaig	—	30	3
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	2	17	—
Ein 8. kr. Laib	5	2	—

c) Mehlsatz allda vom 30. Juny bis 27. July 1775.

das Viertel.	fl.	kr.	pf.
Mundmehl	1	39	2
Semmelmehl	1	15	2
Ord. Waitzenmehl	—	59	2
Einbrennmehl	—	43	—
Riemisch	—	38	1
Backmehl	—	32	1
Nachmehl	—	14	1
Gries, feiner	2	8	—
Gries, ordinare	1	36	—
Feine gerollte Gerste	2	20	—
Mittere detto	1	45	—
Ordinare detto	1	24	—
Hendelmehl	—	35	2
Erbsen, schöne	1	20	—
Mittere detto	1	10	—
Breun	2	8	—
Linsen	1	20	—
Haiden	—	32	—
Hanfkörner	1	36	—
Schmalz, das Pfund	—	16	—
Schmer detto,	—	20	—

Artic. VI.

Auswärtige Verordnungen und Polizey-Nachrichten.

a) Paris. Kraft eines königl. Edicts sind alle Klöster und Klosterleute der Gerichtsbarkeit der Erz- und Bischöfe ihrer Kirchsprengel auf beständig unterworfen, und dadurch der Gewalt der Provinzialen, Definitoren und Generalen entzogen worden, wodurch sie vorhin dem päbstlichen Stuhl unmittelbar unterworfen waren. Bey den Mendicanten ist das Sammeln lediglich auf die jedem Kloster besonders angewiesenen Distriete eingeschränkt worden; wenn aber ein Kloster selbst so viel vermag, daß es auf jeden Ordensmann, deren

es

es nicht mehr halten darf, als es nach der ersten Einsetzung zu halten berechtiget ist, jährlich 300 Livres, oder in Paris 400, wenden kann, so darf es gar keine Mendikanten mehr ausschicken.

b) Courtray in Flandern, vom 22. May. Die Meynung einiger Politiker in Ansehung der Unmöglichkeit, das Betteln auszurotten, ist in dieser Stadt durch einen thätigen Beweis widerlegt worden. Vermittels einer weisen Verordnung und klug eingerichteter Anstalten, so wie solche in einer gedruckten Abhandlung von dem Betteln vorgestellet werden, sieht man hier keine Bettelleute mehr; so wie man auch in allen den Städten, welche das nämliche System angenommen haben, keine Bettler mehr antrift.

c) Triest. Man fährt noch immer fleißig fort, die Moräste und Sümpfe um Aquileja auszutrocknen; und es ist daselbst aus dem Wasser ein neuer Boden entstanden, welcher einer Gegend von Holland ähnlich sieht, aber weit fruchtbarer ist. Das ausgetrocknete Land hat im Jahre 1774. für 30000 fl. Getreide und viele tausend Fuder Heu getragen. Das Getreid ist in dieser an Korn ohnehin sehr armen Gegend mit großem Vortheile verkauft worden.

Artic. VII.

Haus- und Landwirthschaftssachen.

a) **Bewehrtes Mittel für den Schwindel bey den Schaafen.**

Woher diese Krankheit ihren eigentlichen Namen hat, findet man dessen wahre Benennung in der deutschen Sprache von dem Worte Schwimmeln; denn wenn man mit dem Schwindel befallen wird, so schwimmelt das Haupt, das ist, man meynet, alles mit sich im Kopfe um und um zu gehen. Es erhellet sohin, und man kann billig sagen, daß auch der Schwindel der Schaafe eine solche Krankheit sey, wo alles denselben im Kopfe ringsherum gehet. Bey diesem Zufalle leiden sonderbar die Gesichts-Nerven, und die netzförmige Haut des Auges, hauptsächlich aber die Wesenheit des Hirns, sammt ihren Häutlein, Blutgefässen, und Nerven. Der Schwindel ist sonst in gewissen Graden unterschieden, deren aber insgemein drey sind: der erste und mindere ist, wo den Schaafen nur alles gleich einem Circul, Rad, oder Wirbel des Wassers im Kopfe umgehet. Der zweyte und größere ist, wenn nebstbey das Gesicht auch vergehet, und die Augen sich verfinstern. Der dritte aber und größte ist, wenn sie mit dem Schwindel behaftet gar zu Boden fallen. Gründet man auf die Hauptursache des Schwindels, und will man wissen, woher dieses Uebel komme, so findet man nach den physikalischen Grundsätzen, daß diese Krankheit von dem unordentlichen Einfluß der Lebensgeister herrühret, wodurch eine kreiselnde Bewegung des Haupts, folglich auch der Schwindel erweckt wird. Ein Ueberfluß des Bluts, große Sonnenhitze, heftige Kälte, dümpfichter Stall, scharfes und aufriechendes Futter aus dem Magen 2c. sind die Nebenursachen, so zu dem Schwindel Anlaß geben.

Sind die Schaafe mit dem Schwindel befallen, so verspüret man bey denselben folgende Zeichen: sie taumeln, wenden sich beständig um, fallen bald zu Boden, und stehen bald wieder ganz verdrehter auf. Obschon diese Krankheit an sich selbst nicht sonderlich gefährlich ist, so hat man doch bey Kurirung dessen auf obbesagte Ursachen Obacht zu geben, wornach dann die Kur muß eingerichtet werden, und es geschieht selbe ganz leicht, wenn man nur erkennt, woher diese Krankheit entstanden ist. Einige rathen, man soll, sobald man an den Schaafen den Schwindel bemerket, die Nasenadern kreuzweise voneinander schlitzen, und das Blut laufen lassen, aber man muß nicht zu viel herauslassen, weil sie gern wegen großer Verblütung in eine Schwachheit verfallen, und oft gar darüber verrecken. Vergehet auf die Aderläß der Schwindel nicht, so muß man sowohl zu den innerlich als äußerlichen Mitteln schreiten: innerlich, weil der Kopf durch den Schwindel ziemlich geschwächt wird, dienet zur Stärkung dessen folgendes Pulver: Nimm Bockshen, Poley, Melissen,

sen, Salbey von jedem 2 Loth, Cubeben, Tillensaamen jedes 1 Loth, Feldkimmel, Steinsalz jedes 3 Quintel, mache es zu einem feinen Pulver, und gieb den mit dem Schwindel befallenen Schaafen frühe nüchtern, und Abends 1 Handvoll auf dem Futter: oder nimm Enzian, Alantwurz, Schwindelwurz jedes 2 Loth, Feldkimmel, Lorber, Isop, Melissen, jedes 1 Loth, stosse es zu feinem Pulver, und gieb es, wie das vorige.

Unter das Trinkwasser aber soll man 1 Handvoll Lorbeer mischen, sodann sieden, und einem mit dem Schwindel befallenen Schaafe zu trinken geben.

Aeusserlich wider den Schwindel ist auch ein trefliches Mittel, wenn man die Schläfe und Nasenlöcher der Schaafe mit einem Agtstein- oder Nußkaten-Oel bestreichet. Deßgleichen stärket das Haupt, und vertreibet den Schwindel, wenn man das Haupt öfters mit Rosmaringeist waschet, oder man kann die Schaafe mit folgendem beräuchern: nimm Agtstein, Weinrauch, Mastix jedes 3 Loth, geraspelt Bockshorn, Feldkimmel jedes 1 Loth, Wacholderbeer: 1 Handvoll, dieses klein zerstossen, und die Schaafe öfters damit geräuchert, so wird man die gute Wirkung erfahren.

b) Berechnung der Zeit der Geburt bey etlichen Thieren.

Ein Pferd ist gemeiniglich trächtig 11 Monathe und 10 Tage, oder auch bisweilen nur 10 Monathe; also .	49	Wochen.
Eine Eselin deßgleichen .	49	—
Eine Kuhe . . .	40	—
Ein Schaaf 5 Monathe, oder	21	—
Eine Geiß ebenfalls . .	21	—
Schwein . . 16- bis	18	—
Hund	9	—
Katze	9	—
Rehe bis 7 Monathe, oder 30 bis	31	—
Haase	4	—
Haus- oder Könighaase .	4	—
Maus	3½	—
Eine Schwane brütet . .	4	—
Pfau	4	—.
		Wochen.
Indian . . . . fast	4	—
Gans	4	—
Aente, zahme und wilde .	3	—
Taube	3	—
Henne	3	—
Fasan	4	—
Rebhenne	3	—

c) **Probe, ob ein Brandwein stark und nicht gefälscht sey.** Man nehme ein klein Gläsel voll Brandwein, lasse 3- bis 4 Tropfen gutes Baumöel darein fallen: sinket es geschwind zu Boden, so ist der Brandwein gerecht und geistig; wo nicht, so ist er schwach.

d) Art und Weise, ächte Nürnberger-Lebzelten oder Lebkuchen zu machen.

Man nehme Hönig 1 Pfund, Hönig-Syrup 6 Loth (diesen Hönig-Syrup bekömmt man zu Nürnberg am besten) koche es miteinander, bis er braun wird. Hernach nehme man klein geschnittene Citronen-Schaalen, Cardamonen, Muscatblühe, von jedem 1 Quintel, Pfeffer ein halb Quintel; Rocken und Waizenmehl untereinander, so viel als nöthig, eine Teigmasse zu machen. Alsdenn mache man es in hölzerne Mödel, oder hölzerne Faren, und backe diese Kuchen ganz gelinde in einem eisenen Ofenrohr: so sind sie fertig.

e) **Art und Weise, das sogenannte Wiener-Pulver zu machen.** Man nehme
Schwefelblühe,
Präparirten Salpeter, von jedem 1 Quintel,
Rothe Myrhen 4 Loth,
Gampfer 3 Quintel,
Pulverisire jedes allein zu Pulver, und mische es alsdenn untereinander. Der Gebrauch ist hievon nach Unterschied des Alters und Temperaments, alle 3 Stunden 10- 15 Gran, ½ bis 1 Quintel zu Heraustreibung der Peteschen, und Frieseln.

f) Nutzen aus der gemeinen Nessel.

Man samlet die Nesseln zu Ende des Augusts, auch im September, nachdem das Wetter vorher feucht oder trocken gewesen. Wenn man bemerkt, daß die Blätter sich neigen oder

welken

Digitized by Google

welken wollen, die Stengel gleich werden, und der Samme leicht von der Hülse losgehet, so schneidet man die Stengel mit einer Sichel dicht an den Wurzeln ab, ohne leztere mit auszureissen, welche alle Jahre neue und mehrere Stengel treiben. Die eingesamleten Nesseln breitet man in der Luft aus, und lässet sie zween Tage trocknen, damit die Blätter von den Stengeln leichter losgehen. Alsdann röstet man sie wie Hanf, bindet sie in Bündel, und lasset sie sechs oder sieben Tage, nach Beschaffenheit der Witterung, mehr oder weniger, in klarem Fluß = oder Teichwasser liegen. Nach diesem Rösten muß man sie recht trocken werden lassen und an einen trocknen Ort legen, um sie nach Bequemlichkeit brachen zu können. Die übrige Bearbeitung bestehet in der Zubereitung der langen Fäden, wozu man sich gleicher Werkzeuge wie bey dem Hanf bedienet, wie denn beyde Gewächse viel Aehnlichkeit unter einander, und nach dem Rösten einerley Geruch haben, auch einen Faden und Leinwand von gleicher Farbe und Dichte geben.

Die Vortheile von der Nesselärnte sind augenscheinlich, da dieß Gewächs weder Wartung noch Dünger, noch ein eigenes Erdreich, noch die geringste Ausgabe erfordert; auch der Landmann in seiner Feldarbeit dadurch nicht gestöhret wird. Die Landwirthschafts = Gesellschaft von Angers in Frankreich hat mit dem Nesselgarn viele Versuche angestellet, und die Proben von dem daraus verfertigten Leinwand sind sehr gut befunden. Diese lässet sich nicht nur weisser, sondern auch geschwinder bleichen, als die hänfene Leinwand. Es läßt sich auch aus dem Nesselgarn eine Art sehr feinen Katuns verfertigen, wobey es darauf ankommt, daß man die Fäden gehörig breche, und zermalme, damit das Faserichte in seine Theile sich absondere, oder dasjenige, was am wolligsten ist, besonders genommen werde.

g) **Fortgesetzte Nachricht von inländischen Kräutern, Pflanzen und Wurzeln, zum hauswirthschaftlichen und arzneylichen Gebrauche.** (Sieh No. 4. 5. 6. 7. 12 und 13 dieser Blätter.)

§. 15.

Pastinaca sativa, Elaphoboscum sativum: Pastinack, Möhrenpeterlein.

Dieses jedem bekannte Gartengewächs liefert uns zwo Gettungen, als eine mit gelben, und die andere mit weissen Wurzeln. Ist meistentheils eine gesunde nahrhafte Kuchenwurzel (wo es auch meistens gebraucht wird.) Es muß aber die nämliche Behutsamkeit beobachtet werden, wie bey dem Garteneppich gesagt worden. Eine vieljährige alte Pastinackwurzel könnte leicht dem Schirling ähnliche Wirkungen herfür bringen.

Einige Köche höhlen die Wurzel aus, stopfen solche mit gehackten Kalbfleisch, Eyergelb, Rosinen und wenig Salz, bratten sie dann in einer Pfanne in Butter, bis sie braun werden, hernach sieden sie selbe in Fleischbrühe zu einer gesunden und wohlgeschmacken Speise.

In der Medicin wird solche nicht gebraucht, auch keine Composition in den Officinen davon gefunden. Doch wird es nützlich und mit gewissem Effect in folgenden Zuständen gelobt, und heilsam gefunden. Wenn Frauen, welche, von allen Modevorurtheilen befreyet, und nach dem ordentlichen Laufe und Willen der Natur, ihre Kinder selbst säugen, nicht genugsame Milch dazu vorräthig haben, sollen sie öfters Pastinackwurzeln in der Asche, mit Zucker bestreuet und weich gebratten, oder mit Fleischbrühe vor Schlaffengehen, essen.

Für den Lendenstein nimmt man gedörrtes Pastinackwurzelpulver zu 1 bis 1 ½ Quintel schwer in einem Glase weißen Wein öfters ein.

Reinen Pastinack = Saamen zu subtillen Pulver gestossen, etliche Tage nacheinander vor Schlaffengehen 1 = oder 2 Theelöffel voll, mit der Hälfte peruvianischen Rindenpulvers und wenig reinen Eisenfeile, in einem Glase guten alten weißen Wein getrunken, bringt den Männern ihre vor der Zeit und Jahren durch selbst eigene strafbare Ausschweifungen verlorne oder geschwächte Mannheit wieder zu rechte.

Das grüne Kraut von der gelben Wurzel zerstossen, und Pflasterweis auf alte Geschwäre und Krebsartige Schäden gestrichen, reiniget solche und heilet sie.

Das

Das Kraut von Pastinacken und weissen Winter-Ruben mit Flußwasser gesotten, und erfrorne Glieder, z. B. Hände, Füsse ꝛc. darein gerackt, bringt nicht nur merkliche Linderung der unerträglichen Schmerzen, sondern auch oft Heilung derselben, besonders wenn mann Wacholderbeere darunter stößt.

Uebrigens ist der öftere Genuß der Pastinackwurzel in Verstopfung der Leber und des Milzes sehr fürtreflich. Der Gebrauch darzu ist in Brühen, Kräutersuppen; oder des Pulvers von gedörter Wurzel in Wein, oder Meth.

§. 16.

Pastinaca sylvestris, Elaphoboscum erraticum: Hirschpastinack, Hirschkraut.

Dieses Kraut hat mit vorigem große Aehnlichkeit, wird auch in Gärten gebauet, und hat wieder eine Gattung, welche wild wächst; beyde sind zu gebrauchen, haben eine weisse süße Wurzel. Der Saamen kömmt dem Dillsaamen gleich. Diese Wurzel ist schon als eine Kuchenwurzel zu Zeiten des Plinius Lib. 22. C. 22. bekannt gewesen. Dioscorides thut ihrer auch Meldung, und nennt sie eine süße zu essen schmackhafte Wurzel. Diese wächst hin und wieder in unserm Vaterlande, besonders in den rauhen Weltenburger Bergen, wo ich es selbst angetroffen.

Der Gebrauch ist wie bey der vorigen Wurzel, besonders im Elsaß und Rheinländern eine gute Fastenspeise, zu Zugemüsen und Kräutersuppen; macht gute Nahrung und Geblüt, verzehret den Schleim in dem Magen, ist gut für den Keichhusten. Nach dem berühmten Aertius soll man diese Wurzel bey giftigen Hundsbissen ꝛc. fleißig in Speisen gebrauchen; nichtminder zur Zeit ansteckender Krankheiten, und in der Pest selbst.

Hirschpastinack-Saamen ist gut in Wein getrunken wider Schlangenbisse. Uebrigens dienet dieses Kraut, Wurzel und Saamen wider die nämlichen Uebel, wie der Hauspastinack, mir aber ist letzterer an Kräften und Wirkung mehr anständig, als der gemeine Pastinack.

§. 17.

Anserina, Potentilla, Argentina: Gänserich, Silberkraut, Gänskraut.

Dieß bekannte Kraut hat eine lange faserichte Wurzel, die Blätter liegen meistentheils auf der Erde, sind zerspalten und ringsumher gekerpt, fast dem Reinfarren oder Menigkraut ähnlich; sie sind auf der innern Fläche grün und auf der äußern Silberfarb, haben eine zusamenziehende Kraft. Dieß Kraut hat keinen sonderlichen Geruch, und wächst überall in grasichten Boden und Auen. Die Alten haben geglaubt, es wachse von Gänsekoth, welches aber falsch ist, weil es an Oertern häufig gefunden wird, wo niemals Gänse gewendet werden, wie ich es selbst auf den höchsten Gebirgen und Felsen angetroffen. Es blühet im Sommer, wie andere Graskräuter, um welche Zeit es gesamlet, und im Schatten zum Gebrauche getrocknet wird. Es ist von stopfender, trockner Natur, wie Galenus Lib. 4. de simpl. Medic. c. 6. schreibt.

In den Kuchen wird es zu anhaltenden Kräuterbrühen und Salaten genommen. Uebrigens ist dieß ein fürtreffliches Kraut in folgenden Krankheiten.

Für den weißen Fluß der Frauen giebt man täglich frühe ½ Quintel Gänserichpulver in Rosmarinthee, oder Serum lactis. Auch kann man dieß Pulver Nachts in einem Glase mit Wein geben. In diesem Falle habe ich es selbst schon etlichemale mit dem größten Nutzen gegeben, und also aus eigener Erfahrung geprüfet.

Für Blutspeyen nimmt man frisch ausgepreßten Gänserichsaft 1- oder 1 ½ Loth frühe nüchtern und Abends getrunken. Man kann auch das frische Kraut in Wein legen, und davon im nämlichen Falle trinken.

Eben diesen Saft getrunken und Tormentilpulver darunter gethan, dient treflich in allen Gattungen Diarrhäen und Dysenterien; oder man nimmt das Pulver in rothen Wein.

Gänserich mit Wermuth zu Pulver gestossen, und mit Wein getrunken, treibt die Würmer.

Für Sand und Gries und den Nierenstein, wird dieß Kraut in Wein gesotten und getrunken, oder das Pulver in Wein eingenommen, welches nicht nur berühmte Aerzte, sondern ich selbst aus eigener Erfahrung, bestätiget haben.

Für

Für das hitzige Kopfwehe stosse man Gänserich mit Rosenwasser, und Rosenessig hinzugethan, davon mache man ein Cataplasma, oder Ueberschlag.

In der Mundfäule, von Scharbock und andern Zufällen, nehme man Gänserichkraut, siede selbes mit Wein, und wasche östers mit diesem Dekockt den Mund.

In der Lähmung des Zäpfchens (davon ich selbst zwey Beyspiele weis) nehme man ebenfalls obiges Dekockt und brauche es östers, als ein Gurgelwasser.

Gänserichkraut mit Pappeln in Milch gesotten und als ein Cataplasma gebraucht, stillet den Zwang (tenesmus) in Durchfällen und Ruhren.

Gänserichkraut in Wasser gesotten und darinne gebadet, hilft den Frauen für übermässigen Blutfluß.

§. 18.

Porrum, allium porrum: Lauch.

Des Lauchs sind zwo Gattungen, als der zahmen und der wilden; an Kräften aber ist kein merklicher Unterschied: welche auch den Zwiebeln und dem Knoblauch ziemlich nahe kommen. Der Lauch ist nicht so scharf als diese; daher wird er östers zu Speisen gebraucht, als der gemeine Zwiebel oder Knoblauch. Ist mehrentheils ein Kuchenkraut, und wird in der Medicin selten gebraucht. Für Stillung des Bluts soll man Lauchsaft frisch auspressen, und über die Wunden legen. Der gekochte Lauch und Blätter wird sehr nützlich auf die schmerzhafte goldene Ader als ein Cataplasma gelegt. Der wilde Lauch treibt gewaltig Urin und die Menses. Lauchsaft mit Rosenöl in die Ohren getröpfelt, stillt derselben Schmerzen und Sausen. Der fortgesetzte Gebrauch schadet dem Magen und den Augen.

D. Sch.

Artic. VIII.

Prämien und Preisfragen.

a) Cassel. Die hochfürstlich Hessen-Casselische Gesellschaft des Ackerbaues, und der Künste setzt für das Jahr 1775. folgende Preise aus, welche am 5. März 1776. nach Beschaffenheit der eingesandten Proben und Nachrichten werden vertheilet werden.

I. Für die Landwirthschaft.

Erster Preis.

Zehen Pistolen für diejenige Schäferey, bey welcher in diesem Jahre ein Verhältniß zu der bey einer Heerde befindlichen Anzahl Mutterschaafe die mehresten Lämmer angezogen sind. Die Absicht dieses Preises ist die Beförderung des zur Lämmerzucht erfoderlichen Fleißes. Da sich dieser bey einer kleinen Heerde, welche aber wenigstens aus 100 Stücke bestehen muß, eben so thätig, als bey einer grössern beweisen kann; so sind Nachrichten, und der unten vorkommenden Vorschrift gemäße Bescheinigungen beyzubringen, wie stark die Heerde, und dieses Jahr angezogene Lämmerzucht sey, damit das Verhältniß des Fleißes bestimmet werden könne. Besteht z. E. die Zahl der angezogenen Lämmer bey einer Heerde von 100 Stück Schaafen aus 30 Stücken bey einer größern von 1000 Stücken aber aus 250 Stücken Lämmer, so wird der Preis der kleinern Schäferey zuerkannt.

Zweyter Preis.

Sechs Pistolen werden demjenigen Landmanne, er sey Eigenthümer, Pächter, oder Beamter, bestimmt, welcher in Verhältniß zu seiner Saatländerey, welche aber wenigstens, nach gehöriger Bescheinigung, aus 30 Acker oder Morgen bestehen muß, in diesem Jahre die gröste Anzahl Morgen Esparcette, Lucerne und dergleichen nützliche Futterkräuter aufs neue angeleget, und bestellet haben wird.

Dritter Preis.

Fünf Pistolen sind demjenigen zugedacht, welcher das mehreste Heu von gemeinen sogenannten spanischen Klee gemacht haben wird. Die Quantität desselben muß nach Centnern glaubwürdig geschätzt, und daß solches geschehen sey, ordnungsmäßig bescheiniget werden.

Vierter Preis.

Vier Pistolen für denjenigen Landesunterthan in Ober und Niederhessen, welcher die mehresten Bienen hält.

Fünfter Preis.

Fünf Pistolen sollen demjenigen zuerkannt werden, welcher in diesem Jahre den mehresten langen Frühflachs von Rigaer Tonnenlein, nach folgender Anweisung gezogen, und zubereitet haben wird.

Da die zeitherige Erfahrung gelehret, daß das Rösten des Flachses im Wasser 1) den Fischen, und Krebsen in Flüssen und Bächen sehr nachtheilig, 2) der Flachs selbst darinne sehr hart und spröde, mithin zur feinen Spinn- und Weberey unbequem gemacht werde. 3) Wenn er einige Stunden zu lange im Wasser liegen bleibt, das Bast mürbe werde. 4) Bey Anschwellung des Wassers derselbe entweder ganz hinweggeführt, oder doch nicht zur rechten Zeit herausgenommen werden könne, mithin der Fäulung unterworfen sey, oder doch von dem Schlamme eine solche Röthe annehme, welche durch keine Bleiche herauszubringen steht; so möchte folgendes Verfahren weit sicherer und nützlicher seyn:

1) Muß der Flachs, wenn er aus der Erde gerupft ist, sogleich mit den Knoten auf einer Wiese, Rasen oder Triesch dünne auseinandergebreitet werden, und so lange, bis er obenher weiß und dürre zu werden anfängt, wozu nach Verschiedenheit der Witterung, vier bis fünf Tage erfodert werden, liegen bleiben. 2) Wird derselbe mit einem fünf Ellen langen Stock umgewendet, und wieder einige Tage, bis die Erdseite etwas grün, und die obere dürre zu werden begunt, liegen gelassen, und so mit dem Umwenden bis zum drittenmale verfahren. Wenn nun 3) der Leinsaamen in den Knoten anfängt zu klappern, oder die Knoten sich öffnen wollen, so muß 4) der Flachs möglichst trocken zusammengebunden, auf einer reinen Scheuern-Tenne die Knoten abgerupft, und so viel möglich, der Saame vor der Erde bewahret werden, weil solche das Oel an sich zieht. Nächstdem wird 5) der Flachs wieder auf vorige Weise ausgebreitet, und wenn er 8 bis 10 Tage gelegen hat, auf beschriebene Art umgewendet, bey einfallenden starken Regen aber, wodurch der Flachs auf die Erde niedergeschlagen wird, muß solches öfter geschehen, damit er nicht faul werde. Da dann derselbe 6) wenn das Bast des Flachses nach Verlauf von 14 Tagen bis 3 Wochen sich von selbst löset und absondert, möglichst trocken gemacht, und nach Hause gebracht wird.

Weil nun dieses Verfahren mit dem bisher gewöhnlichen und spät reif werdenden kurzen Flachs oder sogenannten Klengelein im Herbste nicht wohl thunlich seyn dörfte, so behält der lange Frühflachs, welcher sich in hiesigen Landen sehr gut artet, billig den Vorzug, und dienet dabey zur Nachricht, daß die jenigen, welche davon mehr, als sie in ihrem Haushalte verarbeiten können, ziehen, solchen sogleich von der Breche auf dem hiesigen Agathhofe gegen billigen Preis versilbern können.

II. Für die Handwerker.

Sechster Preis.

Zehen Pistolen für die Handwerker zu Schmalkalden, oder in andern Gegenden von Hessen, welcher aus inländischem Stahl die beste und schönste Stahlarbeit verfertiget. Die Gesellschaft erwartet aber Proben von feiner, der englischen an Politur gleichen Stahlarbeit, als Uhrketten, Degen, Schnallen, Lichtputzen und dergleichen Galanteriewaaren.

Siebenter Preis.

Zehen Pistolen für den Privatfabrikanten, welcher in der stärksten Quantität das feinste wollene Tuch gemacht haben wird.

Achter Preis.

Fünf Pistolen für den Lohgärber, welcher das beste Schuh-Oberleder in der stärksten Quantität von Kalbfell bereitet.

Neunter Preis.

Fünf Pistolen für denjenigen, welcher das beste Sohl- und Pfundleder in der stärksten Quantität verfertiget.

Zehenter Preis.

Fünf Pistolen für den Leinweber, welcher das mehreste feinste Linnen gewebet.

Eilfter Preis.

Fünf Pistolen für den, welcher die stärkeste Quantität des feinsten Tischzeuges gewirket hat. Es muß aber von Linnen sowohl, als diesem Tischzeug zum wenigsten eine Probe von 20 Ellen zum Ansehen übersandt, und in den Attestaten die übrige Quantität bescheiniget werden.

Zwölf-

Digitized by Google

Zwölfter Preis.

Zehen Pistolen werden demjenigen Fabrikanten zugedacht, welcher aus Garn von einländischer Wolle, oder einländischen Flachs die beßten Kleidungszeuge einfach oder melirt, Camelotte, Calmanke, Rasche, Droguett, Flanelle, und dergleichen verfertiget.

Dreyzehenter Preis.

Zehen Pistolen werden auf das beste im Lande verfertigte, dem holländischen an Güte gleiche Briefspapier gesetzt.

III. Für die Spinnereyen.

Vierzehenter Preis.

Zwey Pistolen auf das mehreste feinste Linengarn.

Fünfzehenter Preis.

Zwey Pistolen auf das mehreste feinste wollene Garn.

Sechzehenter Preis.

Zwey Pistolen auf das mehreste feinste Baumwollengarn.

Die Gesellschaft erwartet aber in Absicht aller dieser auf die Spinnerey gesetzten Preise, daß die nebst den Proben eingeschickten Atteskatte bescheinigen, das eingesandte sey keine blosse Probe, sondern ein Theil einer ausdrücklich zu bestimmenden Quantität Zahlen-Haspel oder Gebund Garn.

IV. Für die Handlung.

Siebzehnter Preis.

Eine Medaille von zehen Pistolen wird dem jenigen christlichen oder jüdischen Kaufmann zuerkannt werden, welcher im jetzt laufenden Jahre die mehresten im Lande fabricirten Kleidungszeuge in die Fremde vertrieben haben wird.

(Der Beschluß nächstens.)

Artic. IX.

Vermischte Nachrichten und Merkwürdigkeiten.

a) Trostberg den 6ten July. Das den 26ten Juny 1775. Abends von 6- bis 8 Uhr vorgewesene Donner- und Hagelwetter hat nicht nur um die Rester Seon, Baumburg, und Stain, sondern auch in allhiesigem Pfleggerichte an den Sommer- und Winterfrüchten großen Schaden gemacht, und sind bey 60 gerichtliche Unterthanen hiedurch, jedoch keiner totaliter, sonden allenfalls um 1 und 2 Saamen beschädiget worden. Etliche Unterthanen, so nassen Grund besitzen, haben das Abweißen zu befahren gehabt. Sonst aber stehen die Früchte sehr gut.

Den 22. Juny 1775. Nachmittag gegen 1 Uhr zeigte sich von ungefähr über den dießpfleggerichtlichen Pfarrhof Engelsberg eine düstere Wolke, und auf einem Augenblicke schlug der Donner in diesen Pfarrhof zwischen dem Kamin und der Hausglocke ein, und fuhr durch alle Zimmer und Gemächer des ganzen Hauses, von da aber in den Stadel, und Stallungen. Eben bey dem Kamin machte selber eine Entzündung, doch solche wurde von dem häufig gefallenen Regen erstickt, hingegen stunde der Stadel, und sämmtliche Stallungen auf einmal in vollem Feuer, und mußte alles, was sich darinn befunden, das Huf- und Klohvieh allein ausgenommen, den Flammen zum Raube werden: es würde auch das Haus selbst im Feuer verzehret worden seyn, wenn nicht die mit Wasser und Milch herbeyeilenden umliegenden Pfarrkinder ihre Sorge und Mühe zur Rettung angespannt hätten. Meistentheils wurde durch Einreissung der Hauskapelle das Haus gerettet. Der sich unfehlbar zertheilte Donner oder Blitz machte in dem ganzen Hause die wunderlichsten Wirkungen, da er alle Zimmer beschädiget, in zweyen den Rohrboden herabgeworfen, und die Fenstergesimse zerspalten, das Gemäuer erschüttert, und die Eisenstangen gekrümmet. Zu erst kam er in das Musikzimmer, allwo des Herrn Pfarrers Vater 2 Knaben im Geigen unterrichtete: der Donner schlug beyde Knaben zu Boden, riß aus einer Geige ein Stückel heraus, und berührte den alten Herrn Vater an dem Arm mit Empfindlichkeit. Der Herr Supernumerarius wurde bey der Hausthüre, und die Schwester des Herrn Pfarrers, auch eine andere

Weibs-

Weibsperson in der Kuchel zu Boden geschlagen; zum Glücke wurde keines mit einer üblen Folge, oder Tod verletzet; nur wurde des Herrn Supernumerarius Rockermel in etwas gebrennt. Bey Einwerfung der Hauskapelle kamen drey Personen unter das Gemäuer-Beschütt, und eine Dirne hieraus mußte den dritten Tag ihren Geist aufgeben. Der Schaden, so dermal noch nicht vollkommen angesagt werden kann, wird sich, weil auch das Haus fast ganz neu hergestellt werden muß, auf 9000 bis 10000 fl. belaufen. Der hochwürdige Herr Pfarrer verdienet um so mehr das größte Mitleiden, als er ein Exemplar der Tugend, Eifer, Gelehrtheit, und aller Rechtschaffenheit, und erst im 4ten oder 5ten Jahr auf der Pfarre ist.

b) Vilshofen. den 4ten July. Den 30ten Juny kamen Se. Hochfürstl. Eminenz, Kardinal und Fürst-Bischof zu Paßau, mit dem dortigen Hrn. Weyhbischof, zween geistl. Räthen, einen Domkaplan, und Dero Oberstkuchenmeister, Hrn. Baron von Winkelhofen, in der Visitation Dero Kirchensprengels, hier an; wo sodann durch die geistl. Räthe die Kirchen visitiret, und die hereinberufenen Landpfarrer und Kapelane, nebst den hiesigen 8 Kapucinern (ungeachtet ihrer vorgeschützten Exemtion) 2 Tage nacheinander scharf geprüfet worden. Den 2. dieß hielten Se. Eminenz in Dero Kardinalshabit, und angelegten Ordenszeichen, einen feyerlichen Einzug in hiesige Pfarrkirche, wobey 4 hiesige Rathsverwandte den Himmel über Dero Person trugen. Das sämtl. Kapitel und die hiesigen Herren Beamte haben hiebey corteggiret. Se. Eminenz visitirten diese Kirche in eigener Person, hielten eine schöne Anrede zu dem versammelten Volke von der Liebe Gottes und des Nächsten, darnach eine Christenlehre, und examinirten in eigner hoher Person, bey ¾ Stund die Kinder, auch erwachsene Personen, mit sonderbarer Zufriedenheit. Darauf geschah der Rückzug in dem Probstenhof, wo offne Tafel gehalten und alle, die beym Corteggio waren, eingeladen wurden. Den 3ten July morgens um 6 Uhr reiseten hochselbe von hier nach Niederaltaich und von dort zur weitern Visitation ab.

Von Schauerwettern sind wir in hiesiger Gegend ziemlich hart gestraft; die Früchte um St. Mariakirchen sind gänzlich in Grund geschlagen, und so auch in einigen Waldgegenden. Der Hanf hat auch grossen Schaden gelitten, so, daß solcher in den Gegenden, wo die meiste Hoffnung war, abgemähet werden mußte. Sturmwinde hatten wir auch genug, welche an den Hausdächern und Waldungen grossen Schaden angerichtet. In der Waldrefier schätzt mancher Bauer nur an abgesprengten Obstbäumen seinen Schaden über 100 fl. Viele leichte Schiffe sind auf der Donau an den Ländstätten gefühlet und gesenkt, aber wieder gehoben worden.

c) Madrit den 6ten Juny. Mit Briefen von dem Gouverneur der Provinz Tukuman, welche zwischen Riopardo, Paraquay und Orenoque gelegen ist, hat man zu vernehmen, daß Mißionarii, welche er mit einem kleinen Detaschemente gegen die unbekannten Indianer in den Landen, die an sein Gouvernement anstossen, gesandt hat, zwo Völkerschaften in einem an Bäumen, Weiden und wilden Früchten fruchtbaren Erdstriche angetroffen haben. Die eine bestehet aus weissen Menschen von gemeiner Größe, aber ohne Haupthaar, ohne Bart und ohne Augbraunen, kurz, ohne ein einziges Haar am Leibe. Die größte Leibesgestalt der anderen bestehet aus 31 Zoll und einigen Linien. Von dieser letzten Zwergenart schickt der Herr Gouverneur, wie er hinzusetzt, vier nach Madrit, die man nun gegen den künftigen August erwartet.

d) Rom. Der ehemalige General der Theatiner, nachmals Bischof von Montefiascone, hat das Erzbißthum von Benevent erhalten, und soll Versicherung haben, nächstens Kardinal zu werden, weil nach einer Bulle Pabsts Sixtus V. die bisher eben nicht immer genau befolget worden ist, allezeit vier Cardinäle aus der Ordensgeistlichkeit genommen werden sollen.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XIX.

München den 22. July. 1775.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Andreas Vieringer, Oelschlager zu Uzenaich, Graf Tättenbachischer Unterthan nach St. Martin gehörig, biethet dem innländischen Publikum feil 100 Centner Leinöl, den Centner um 13 fl. —

b) In der Churfürstl. Haupt- und Regierungsstadt Burghausen, am Salzaflus gelegen, ist eine bürgerliche Riemersgerechtigkeit, nebst einer eigenthümlichen Behausung, stündlich zum Verkauf an den Meistbiethenden, verhanden.

Deßgleichen eben allda eine bürgerliche Lederergerechtigkeit, samt eigenthumlicher Behausung und dabey sich befindenden Garten, ebenfalls zum freyen Verkauf. Wer also zu einem oder dem andern Lust trägt, kann sich ungesäumt bey dem derortigen Stadtmagistrat melden, und das weitere erfragen. Actum den 10ten July 1775.

Churfürstl. Haupt- und Regierungsstadt Burghausen.

Artic. IV.

a) **Schrannenpreis in München den 15ten July 1775.**

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäfl.
Waizen.	14	—	13	—	11	30	596
Korn.	6	—	5	30	5	—	474
Gerste.	5	30	5	—	4	30	166
Haber.	4	30	4	15	4	—	154

b) **Hamburger Wechsel- und Geld-Cours vom 7ten July, 1775.**

Amsterd. Bco.	$33\frac{1}{2}$		fl. p. D. v. 32 ßl.)	Kurze Sicht.
Dito	$33\frac{11}{16}$	—	—	2 Uso, oder 2 Monath dato
Bourdeaux	$25\frac{15}{16}$		ßl. Bc. p. Er.	
Paris	26		ßl. Bco. p. Er.	
London	33 ßl. 7 pf.		p. L. Sterl.	
Cadiz	$89\frac{3}{4}$ geld	—	gr. p. Duc.	Uso von 2 M. dato
Lissabon	44	—	gr. p. Crus.	
Venedig	—	—	gr. p. Duc.	

pro Cento.

Amsterdam Cassa	5 a $5\frac{1}{8}$	— schl.)	Kurze Sicht.
Dito	$5\frac{3}{4}$		2 Monath dato
Copenhagen Cour.	$24\frac{1}{4}$		
Dito	$23\frac{1}{2}$		) Kurze Sicht.
Leipzig Courant	—	—	à Uso.
Breslau in Banco	—	— ßl.	6 Wochen dato.
Prag Courant	$42\frac{7}{8}$		
Wien Courant. p. Cassa	$42\frac{3}{4}$ br.		
Frankfurt am Mayn Münz	—		in der Messe.
Leipzig Courant	—		
— Louisd'or	—		
Naumburg Louisd'or	—		
Augsburg Courant	—		33 Tage dato
Nürnberg Courant	—		

Geld-Cours.

Ducaten Neue 1 besser		) p. C. gegen Sp. Bco.
Dito al Marco	$96\frac{1}{4}$ ßl.	vollwichtige das Stück in Banco.
Louis u. Fried d'or 10 Mk. $11\frac{1}{4}$ ßl.		
Dänische Cronen	—	p. Ct. schlechter als Bco.
Hamb. Courant	$20\frac{3}{4}$	
Dän. u. Holst. grob Cour.	$23\frac{3}{8}$	
Dito 1 ßl. 6 Stück zu 5 ßl.		
Neue $\frac{2}{3}$ für voll	30	
N. Preuß. 4 u. 8 g. Gr. f. voll		
Sächsisch Courant	—	
Louis u. Fried. d'or für voll	$40\frac{7}{8}$	
Neue $\frac{2}{3}$ Stück für voll	$5\frac{3}{8}$	p. Ct. schlechter als grob Courant.
Louis u. Fr. d'or für voll	$13\frac{5}{6}$	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthlr. l. G.	$4\frac{3}{4}$	p. Ct. schlechter als N. $\frac{2}{3}$ für voll.
Louis u. Fr. d'or für voll	$7\frac{7}{8}$	

Neue $\frac{2}{3}$ Stück	30 ßl. $4\frac{1}{2}$ pf.	das Stück in grob Courant.
Ducaten neue vollw.	7 Mk. $7\frac{1}{2}$ ß.	
L. u. Fr. d'or vollw.	13 Mk. $3\frac{1}{4}$ ßl.	
Silber in Barren 4 a 5 löthig	27 Mk. 8 ßl.	die Mark fein in Bco.
6 a 7 löthig	27 Mk. 8 ßl.	
12 a 13 löthig	27 Mk. 10 ßl.	
Fein Silber	27 Mrk. 12 ßl.	
Stück von Achten	—	

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Schweden. In Finland sollen auf königlichen Befehl 4 neue Handelsstädte in verschiedenen Districten auf einem Grund, der unmittelbar der Krone zu gehört, angelegt und ihre Gränzen nach beschehener Ausmessung von den Landeshauptleuten bestimmet werden. Den Anbauern wird 20jährige Freyheit von allen Abgaben versprochen, und den Einwohnern erlaubt, alle selbst beliebige Handlung, Nahrung und Gewerbe zu treiben, ohne durch ein Handlungs-Reglement oder Zunftordnung eingeschränkt zu werden. Sie sollen unter dem Landeshauptmann des Lehens und unter den Landrichtern stehen, die, wenn es nöthig erachtet wird, aus den Einwohnern Gerichtsbeysitzer wählen sollen.

b) Berlin. Se. Majestät der König, hat befohlen, daß die bisher in Bromberg jährlich gehaltenen 8 Jahrmärkte abgeschaffet, und dagegen zur Beförderung der Handlung zwischen den Westpreußischen und benachbarten Landen 4 größere Märkte: nämlich der erste die letzte Woche im Jänner, der zweyte die Woche nach Himmelfahrt, der dritte die Woche nach Jakobi, und der vierte die letzte Woche vom November, jährlich gehalten werden sollen. Dabey ist allen einheimischen und fremden Kaufleuten und Fabrikanten alle verfassungsmäßige Freyheit und sicheres Geleite versprochen worden, und es soll auch daselbst für ihr Unterkommen und Bequemlichkeit gesorgt werden.

c) Mayland. Zur Beförderung der Handlung zwischen Ihrer K. K. Majestät deutschen und italienischen Staaten, ist vor kurzem die Verfügung gemacht worden, daß von gewissen Orten und an bestimmten Tagen öffentliche Frachtwagen abgehen und ankommen, mit welchen jeder seine Waaren sicher versenden kann. Die Fracht ist verhältnißmäßig bestimmet.

Artic. VI.

Künste und Erziehung.

a) Wir haben zwar in unsern Intelligenzblättern hin und wieder von der physikalischen und moralischen Erziehung der Kinder etwas gemeldet, besonders in unserm heurigen 12ten Intelligenzblatt S. 145 einige Regeln über die physikalische Erziehung gegeben. Allein es ist bey weitem, troz allen Verbesserungsprojekten, noch nicht alles gesagt, was in die Kinderzucht einschlägt; und die heutigen verbesserten Schulanstalten werden den vollkommenen Menschen nicht ganz bilden können, wenn nicht Privatlehrer und hauptsächlich die Aeltern auf die Erziehung ihrer Kinder gleich von Geburt an mehrern Fleiß und vernünftige Sorgfalt anwenden. Noch immer giebt es wenige Menschen, welche das, was sie zu sehen bekommen, recht sehen; und was sie hören, recht hören; und was sie reden, recht reden; und was sie lesen, recht lesen. Diese 4 Sachen, welche doch zu einem brauchbaren Menschen in der Welt so nothwendig sind, besonders die drey erstern, lernet man in den Schulen niemals; sondern das Rechtsehen, Rechthören, Rechtreden und grossentheils auch das Rechtlesen gehöret in die älterliche- oder Privaterziehung zu Hause; und eben da siehet man die Wichtigkeit dieser 4 Eigenschaften junger Leute am seltesten ein. Es wird daher nicht nur den Aeltern, sondern den meisten Lesern dieser Blätter in unsern Gegenden sehr angenehm seyn, wenn wir ihnen aus den Leipziger Intelligenzblättern eine Abhandlung hier einrücken, wie Kinder und mehr erwachsene junge Leute zu allen diesen nothwendigen Sachen gehörig anzuweisen sind. Wem das

Wohl der Kinder wirklich am Herzen liegt, der wird bald fühlen lernen, daß die brauchbarsten Vorschriften in den Kinderstuben, und also durch Erfahrung selbst gesammelt werden müssen; und der Leser wird auch mit uns dem Herrn Verfasser (in dessen Abhandlung wir nur das für unsere Gegenden nicht Schickliche abgeändert haben) seinen Beyfall nicht versagen. Es giebt wenige dergleichen aufmerksame praktische Schriftsteller über die Erziehung; dagegen aber desto mehrere, welche spekulativisch ohne Erfahrung davon denken, reden, schreiben und schreiben. —

Anweisung zum Rechtsehen und Rechthören der Kinder.

Man findet nicht nur unter gemeinen Leuten, sondern auch unter den so genannten Gelehrten nicht wenige, die in ihren Reden und Lesen oft wichtige und sehr auffallende Fehler an sich haben. Diese Fehler schreiben sich öfters von ihren Kinderjahren noch her, und sind zum Theil nur Folgen davon, daß man ihnen als Kindern, nicht bey Zeiten zum Rechtsehen und zum Rechthören, welches beydes ich für den Grund des Rechtredens und Rechtlesens halte, Anleitung gegeben, oder ihre Fehler in diesen beyden Stücken übersehen hat. Es scheint daher eine Abhandlung über diese 4 Puncte, wie nämlich Kinder anzuweisen,

1. das, was sie sehen, recht zu sehen;
2. das, was sie hören, recht zu hören;
3. das, was sie reden, recht zu reden; und
4. das, was sie lesen, recht zu lesen;

nicht ganz überflüßig zu seyn. Nun getraue ich mich zwar nicht, alles was dahin gehört, völlig zu erschöpfen, oder auch diese Materie nur hinlänglich auszuführen; denn dazu gehört mehr Erfahrung und Uebung in diesen Dingen, als ich bisher gehabt habe, oder noch habe: ich will aber indessen doch versuchen, einen kleinen Beytrag von Anmerkungen über diese 4 Stücke zu liefern, und was mir etwan darüber einfallen sollte, niederzuschreiben. Die Ursache aber, warum ich diese 4 Puncte in der angegebenen Ordnung abhandeln werde, ist diese: weil sie sich in eben dieser Ordnung nach und nach bey Kindern einfinden, und sich bemerken lassen. Ich will nunmehr ohne weitere Vorrede sogleich zur Sache selbst gehen, und

I. zuerst einige einzelne Anmerkungen über die Anweisung der Kinder zum Rechtsehen beybringen. Es ist eine bekannte Sache, daß Kinder nicht, wie verschiedene andere Gattungen von Thieren, blind zur Welt kommen, sondern ihre Augen sogleich nach ihrer Geburt öffnen, und wieder schliessen können; daher auch die Ausdrücke: gebohren werden, und das Licht der Welt erblicken, gleichgültige Ausdrücke sind. Indessen folgt daraus, daß Kinder ihre Augen gleich anfangs auf und zuthun können, noch nicht, daß sie wirklich sehen. Es gehört erst eine Art von Uebung der Sehwerkzeuge dazu, ehe Kinder dieselben zum wirklichen Sehen brauchen können: wenigstens bemerket man an ihnen in ihren ersten Tagen nichts, woraus man dieses schliessen könnte. Mann kann sich davon leicht überzeugen. Wenn man Kinder, die erst einige Stunden oder Tage auf der Welt sind, mit der Hand dicht übers Gesicht hinfahrt, oder mit den Fingern allerhand Bewegungen vor ihren Augen macht, so sind sie dabey höchst gleichgültig, und machen mit ihren offnen Augen, wenn es nicht etwan von ohngefähr geschieht, nicht die geringste Bewegung; da sie hingegen, wenn sie die erstenmale gebadet werden, so gefährlich dabey thun, als wenn sie sich gegen das Fallen oder Ertrinken aus allen ihren Kräften wehren wollten. Wenn sie aber die Augen zuzublinzen anfangen, so oft ihnen etwas nahe ans Gesicht kommt, so scheint dieses ein Merkmal zu seyn, daß Kinder wirklich zu sehen beginnen; welches bey einigen früher, bey einigen später geschieht. Das, wornach Kinder am ersten und liebsten sehen, ist das Licht, es mag nun zu den Fenstern hineinfallen, oder ein angezündtes Licht seyn. Sie sehen sehr starr darauf, besonders pflegen sie ihre Augen auf den freyen Himmel eine lange Weile gleichsam zu heften, und sich nichts darinnen stören zu lassen. Ich hatte letzthin, da ich in meinen kleinen Gartenhause saß, das jüngste von meinen Kindern auf dem Schooße;

die beyden Fenster waren zu, und nur die Thüre offen; und es sahe starr zur Thüre hinaus. Ich ließ darauf die Thüre zu, und ein Fenster aufmachen; sogleich wendete es sich um, und sahe ans Fenster hin. Darauf ließ ich dieses wieder zuschliessen, und dagegen das gegenüberstehende, so dem Kind hinterm Rücken war, öffnen. Sobald es nur auf jener Seite finster, und auf dieser lichte ward, drehte es in der Geschwindigkeit den Hals herum, und sahe wieder zu dem offnen Fenster hinaus. Ich ließ endlich beyde Fenster und Thüre zugleich aufmachen, und nun sahe es nicht mehr nach den Fenstern, sondern wieder gerade zur Thüre hinaus, vermuthlich deßwegen, weil es die größte Oefnung war, wodurch das Licht hineinfiel, und es zugleich den freyen und klaren Himmel durch dieselbe vor sich sahe. Nach und nach lernen die Kinder auch andre Dinge bemerken, die ihnen oft für die Augen kommen, und besonders für sie da sind, z. E. den Breytiegel, das Geschirre woraus sie trinken ꝛc. wenigstens schliest man daraus, daß sie dergleichen Dinge sehen müssen, weil sie sich darauf freuen und darnach sehen, sobald sie ihnen vor die Augen kommen. Gegen andre Dinge aber, die sie nicht so nahe angehen, sind sie noch ganz unempfindlich, und scheinen sie nicht zu sehen, oder darnach zu verlangen, wenn man sie ihnen gleich öfters vorhält. Mit der Zeit lernen sie auch mehrere Gegenstände mit den Augen unterscheiden, da sich denn auch zugleich der Gebrauch ihrer Hände dazu findet, die sie nach dem, was ihnen gefällt, auszustrecken pflegen, bis endlich auch ein kleines Würmchen ihrer Aufmerksamkeit nicht entwischt. Das Sehen findet sich also ohne unser Zuthun nach und nach ziemlich von sich selbst; allein zum Rechtsehen müssen sie erst angewiesen werden. Dieses letztere kann indessen nicht füglich eher, wenigstens nicht mit sonderlichem Erfolge und Nutzen geschehen, als bis sie etwan 2 Jahre alt und darüber sind; denn eine Anweisung setzt voraus, daß man sich einem Kinde über dieses und jenes völlig deutlich machen, und dieses wiederum, daß es bereits reden könne. Allein ob man gleich vor dieser Zeit an eine ordentliche Anweisung der Kinder zum Rechtsehen noch nicht sonderlich denken kann, so muß man doch in dieser Zeit, auch wenn sie noch sehr klein sind, auf ihre Augen sorgfältig Acht haben, damit sie nicht Schaden daran nehmen, und sich Fehler angewöhnen, die eine Gattung vom Nichtrechtsehen zunächst nach sich ziehen. Ich will hier nur zweyer solcher Augenfehler, des Schielens und des Uebersichtigseyns, gedenken, die, wenn sie sich einmal bey Kindern festgesetzt haben, ihnen sehr schwer wieder abzugewöhnen sind. Es entstehen diese Fehler meistens daher, daß man der Wiege, worinnen die Kinder liegen, nicht den gehörigen Ort im Zimmer giebt. Ich will den Fall setzen, eine Wiege, worinn ein Kind liegt, stehe etwan ein halbes Jahr lang auf einer und eben derselben Stelle, und zwar so, daß zur linken Seite derselben das Tageslicht durch ein helles Fenster ins Zimmer hereinfällt. Da nun Kinder überhaupt, wie gedacht, die Art haben, das Licht starr anzustaunen, mithin auch gern nach den Fenstern zu sehen; so geschieht es gemeiniglich, daß das Kind, wenn es in die Wiege wie gewöhnlich, fest eingebunden wird, zwar in einer geraden Stellung liegen bleibt, und den Kopf nicht rührt, allein die Augen doch zu ganzen Stunden, ja wohl zu halben Tagen, mit Gewalt nach der Seite zudrehet, an welcher das Fenster ist. Gesetzt nun, dieses öftere und continuirliche Drehen und gewaltsame Wenden der Augen eines Kindes geschehe ein halbes Jahr lang nur immer nach einer Gegend hin, z. E. nach einem zur linken Seite befindlichen Fenster, so können sich leichtlich die beyden linken Augentendines des Kindes zusammenziehen, und kürzer, die zur Rechten aber sich ausdehnen und länger werden, wodurch zugleich die beyden Augäpfel nach und nach eine linkwärts gehende Richtung bekommen, und in dieser Richtung erstarren müssen: welches man Schielen nennt. Eben so kann auch der andre von oben gedachten Fehlern, das Uebersichtigseyn, entstehen, wenn das Kind in der Wiege nur hinter sich ein Fenster, zu beyden Seiten aber die blossen Wände hat; die Wiege selbst aber, oder das Kopfküssen so niedrig

sind,

sind, daß das Kind, indem es mit den Augen das Fenster sucht, über das Kopfküssen und den obern Theil der Wiege hinüber rückwärts sehen muß. Wenn nun die Wiege in dieser Stellung lange stehen bleibt, so kann es gar wohl geschehen, daß die beyden obern Augentendines des Kindes nach und nach zusammenschrumpfen, die untern aber sich verlängern müßen, da denn beyde Augäpfel durch dieses beständige und forcirte Ueberwärtssehen sich in die Höhe der Augen ziehen, und daselbst stehen bleiben, mithin gedachten Augenfehler verursachen. Diese Fehler kann man vermeiden, und von Kindern abwenden, wenn man entweder die Stellung der Wiege öfters verändert, oder wenn es seyn kann, sie so stellt, daß das Fenster zu den Füßen des Kindes sich befindet, so daß es gerade in dasselbe hinsehen kann. Bemerkt man aber bey einem Wiegenkinde bereits einen Ansatz zu dergleichen Fehlern, als etwann die zwey vorhergedachten sind, so muß man ihm denselben bey Zeiten, und zwar blos durch ein Umwenden der Wiege, so daß sie eine der vorigen entgegen gesetzte Stellung bekömmt, abzugewöhnen suchen. Je älter bey diesen Fehlern Kinder werden, je schwerer werden sie dieselben wieder loß. Ich halte es zwar nicht für ganz unmöglich, auch erwachsenen Leuten von diesen Fehlern zu helfen; allein da die Gewohnheit bey ihnen gleichsam zur andern Natur geworden, so finden sich dabey weit mehr Schwierigkeiten, als bey Kinder, und die Kur erfodert mehrere und mit allerhand Incommoditäten verbundene Umstände. Es können aber auch Kindern, wenn sie bereits längst aus der Wiege sind, dergleichen Fehler angewöhnt werden. Ich bin selbst davon ein Beyspiel. Mein Vater hatte sehr blöde Augen, und konnte nur grobe gedruckte Schrift mit blossen Augen, klare aber, und besonders Geschriebenes nicht ohne ein Glas, das einem großen Brennglase ähnlich sah, lesen. Wenn er mich nun informirte, welches er bis zu seinem Absterben und bis in mein zwölftes Jahr selbst, und allein that, hatte er das Buch gerade vor sich liegen, und sahe durchs Glas, so er in der linken Hand hielt; ich aber mußte zu seiner rechten Hand dicht bey ihm stehen, und auf diese Art von der Seite in sein Buch hinüber sehen. Dadurch geschahe es, daß ich mit dem linken Auge schielen lernte. Ich habe mir diesen Fehler in so weit wieder abgewöhnt, daß ichs ziemlich, besonders wenn ich in einen Spiegel sehen kann, in meiner Gewalt habe, dem Auge die gehörige Richtung zu geben, und nur dann und wann damit schiele; ich wollte es aber zur Noth wohl so weit bringen, daß man mir gar nichts mehr davon ansehen sollte, wenn ichs der Mühe werth zu seyn hielte, mich dießfalls öfters und anhaltend zu exerciren. Ich habe indessen 4 Jahre nach meines Vaters Tode an diesem Auge noch einen Fehler bemerkt, der sich nicht ändern läßt, und den ich auch nicht ändern mag, indem ich sehr wohl damit zufrieden bin. Ich saß an einem Abende in dem großen Speisesaale des hallischen Waisenhauses, und da ich einmal aufsahe, erblickte ich statt der brennenden Lichter lauter Räder von einer gelben Farbe. Ich verwunderte mich bey mir selbst darüber, und bemerkte, als ich ein Auge ums andere zuthat, daß nur das linke diesen Fehler hatte, das rechte hingegen die brennenden Lichter in ihrer ordentlichen Gestalt sahe. Da ich die Versuche mit diesem linken Auge noch weiter fortsetzte, bemerkte ich, daß ich damit sehr kurz sahe, welches auch noch jetzt so ist. Wenn ich z. E. 3 bis 4 Schritte von einem Fenster sitze, kann ich mit diesem Auge die Bleyzüge an demselben nicht deutlich erkennen, ob ich gleich in der Nähe sehr scharf damit sehe, mit dem rechten hingegen sehe ich alles, auch Thürme in der Ferne, ziemlich hell und deutlich. Ich bin also auf diese Art mit dem linken Auge ein Myops, und mit dem rechten ein Presbys, welches man selten beysammen finden wird. Beyde Augen hindern sich einander im Sehen nicht. Wenn ich klare Schrift schreiben will, muß ich niedrig sitzen, oder mich bücken; gröbere Schrift aber kann ich mit geraden Körper herausbringen. Da beyde Augen sonst in ihrer Art noch gut sind, so habe ich die Hoffnung, daß wenn eines schlechter werden solte, doch das andere noch seine Dienste thun werde. Ich habe indessen

für das kurzsichtige Auge noch einen Vortheil ausfindig gemacht, den ich aber für jetzt noch nicht brauche. Wenn ich sonst eine Brille irgendwo antreffe, halte ich sie gemeiniglich für die Augen, sehe aber nicht viel, wenigstens nicht scharf, durch dergleichen Gläser. Als ich nun einmal durch Schlesien reißte, lag in einem Wirthshause eine zerbrochene Brille auf dem Fenster, wovon das eine Glas noch ganz war. Ich hielt es vors linke Auge, und sahe durch dieses Glas in die Ferne zu meiner Freude und Verwunderung alles überaus helle und deutlich, obwohl etwas kleiner, als gewöhnlich; da ich hingegen mit dem rechten Auge ohne Glas besser und schärfer sehen konnte. Ich kaufte sogleich diese halbe Brille um etwas weniges von dem Wirthe, und behalte sie auf, um mich alsdenn, wenn etwan das linke Auge schwächer werden sollte, ihrer bedienen zu können. Bey dieser Gelegenheit will ich noch eine Anmerkung machen, wenn man ein Object, das man gerne genau ansehen will, allzunahe zu den Augen bringen, oder allzuentfernt von sich weg halten muß, so ist beydes eine Gattung vom Nichtrechtsehen, und verräth Augenfehler. Man muß daher Kinder dazu gewöhnen, wenn sie z. E. lesen oder schreiben, das Buch in einer Distanz von etwan einer halben Elle, oder doch nicht allzuviel unter diesem Maasse, von sich weg zu halten; welche Distanz ohngefähr die mittlere zwischen dem zu nahen und zu entfernten seyn möchte.

Ich habe bisher etwas weniges (denn die dazwischen gestreuten Digreßionen kommen freylich hier nicht in Rechnung) von dem Vermeiden des Nichtrechtsehens bey Kindern gesagt; ich will nun auch etwas davon, wie Kindern Anweisung zum Rechtsehen gegeben werden köne? hinzuthun. Ich halte davor, man müsse hier eine Art von Unterschied unter den Kindern machen, und daher auch auf die Frage selbst mit Unterschiede antworten. Man kann Kinder in 3 Gattungen eintheilen. Sehr viele, oder, besser zu reden, die meisten Kinder sind leichtsinnig und faselhaft, jedoch unter diesen wieder eins mehr, als das andere. Ferner sind einige von Natur einfältig und stupide, obwohl in einem sehr hohen Grade deren nur wenige seyn mögen. Endlich sind noch andre, über ihr Alter, sehr gesetzt und verständig, und diese sind auch eben nicht in sehr grosser Menge anzutreffen. Soll und will man nun Kinder zum Rechtsehen, Hören u. s. w. anweisen, so muß man zuerst darauf sehen, was man für ein Kind vor sich habe, und zu welcher von diesen 3 Gattungen es gehöre, um es hiernach gehörig behandeln zu können. Da indessen die Flatterhaftigkeit der Charakter der Kinder überhaupt zu seyn scheint, und man daher ein jedes Kind, weil es ein Kind ist, in gewisser Absicht flatterhaft nenuen kann, gradus enim non variant rem; so werde ich mich bey der ersten Gattung am längsten aufhalten, und mich bey den letzten beyden kürzer fassen können, da sie gleichsam nur Exceptionen von der ersten sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

Artic. VII.

Oekonomie.

a) Auf die beym Intelligenzcomtoir mehrfältig geschehenen Anfragen um Erläuterung über die S. 108 dieser J. Bl. befindliche Art des Hrn. Loriot, guten haltbaren Anwurf und Mertel zu machen, rücken wir eine nähere und deutlichere Anweisung aus dem 35ten Stück des heurigen Hannover Magazins hier ein, damit Baumeister und Bauherren selbst hierüber nachdenken können.

Methode, einen sehr vesten Kitt oder Mörtel zu machen.

Man hat aus den Ueberbleibseln der römischen Gebäude bewiesen, daß ihr Mörtel sehr geschwind aus seinem flüßigen Zustande in eine harte Consistenz übergegangen sey; er widerstand der Zeit, wie der Gips (platre) dessen man sich zu Paris bedienet. Herr Loriot hatte Gelegenheit gehabt, dieses aus Betrachtung vieler alten Monumente zu schließen. Ihr Mörtel erhielt eine außerordentliche Zähigkeit, und setzte sich an die kleinsten Steine fest, die damit benetzt waren; das Was-

ser

ser konnte ihn nicht durchdringen, und er behielt endlich stets eben dieselbe Größe, ohne einzuschrumpfen oder sich auszudehnen.

Man sollte glauben, daß so gemeinnützige Eigenschaften diese Composition gegen alle Revolutionen gesichert und sie der Vergessenheit entrissen haben würden. Dennoch, sagt Herr Loriot, kann man versichern, daß sie in eine allgemeine Vergessenheit gerathen sey, und daß man ihren Verlurst in ganz Europa bedaure, ohne ein Aequivalent für dieselbe erfinden zu können. Herr Loriot der schon durch seine sehr künstlichen Maschinen, und durch die Fixation der Pastelfarben bekannt ist, hat seine Aufmerksamkeit auf diesen Theil der nützlichen Künste gewandt. Nachdem er bey seinen Reisen fast alles was die Römer von Monumenten dieser Art zurückgelassen haben, untersucht; nachdem er alles beobachtet hatte, was sie bey der Hand haben konnten, als sie diese Werke errichteten, nachdem er die Hülfsmittel die das Locale ihnen darbot, combinirt und verglichen hatte, ward er völlig überzeugt, daß sie keine andere Materialien gebraucht hatten, als die, deren wir uns noch jetzt bedienen; daß Kalk, Sand, zerstoßene Mauersteine, und andere Sachen der Art, lediglich die Vollkommenheit dieser Composition hervorgebracht; aber daß sie eine von der unsrigen abweichende Methode bey der Behandlung und Präparation gehabt hätten. Er überreichte im Jahre 1765 der königlichen Akademie der Architectur die erste Abhandlung über diesen Gegenstand, worinn er wegen beyder Punkte, nämlich der Identität der Materialien und der Verschiedenheit der Procedur, seine Gründe vortrug. Da er schon seit langer Zeit von der Unzulänglichkeit und Schwäche des gelöschten Kalkes überzeugt war, wagte er es, zu behaupten, daß die Römer sich des ungelöschten Kalks bey dem Mauren selbst (sur l' echafaud) bedient hätten, und er trug Bedenken die außerordentlichen Eigenschaften ihres Mörtels, der belebenden Hitze desselben beyzumessen.

Herr Loriot der sein Vorhaben eine so nützliche Methode wieder zu finden, nie aus den Augen verlor, war im Jahre 1770 bey dem Marquis von Marigny zu Menars in Touraine. Er kam daselbst wieder auf seine Ideen über den Kitt, er machte neue Versuche, und er hatte endlich das Vergnügen eine Erscheinung zu bemerken, die sich seit vielen Jahrhunderten ohne Zweifel keinem als ihm gezeigt hat, und worinn das ganze Geheimniß seiner Entdeckung besteht.

Er nahm Kalk, der vor langer Zeit in einer Grube gelöscht worden, die man mit Brettern, auf welche eine gute Quantität Erde geschüttet war, zugedeckt hatte, durch dieses Mittel war der Kalk völlig frisch geblieben, und er nahm davon zwey Theile, die er, jeden besonders, mit gleicher Achtsamkeit zubereitete (gacha.)

Die erste Portion ward ohne einige Mischung in ein irdenes glasürtes Gefäß gethan, und im Schatten hingesetzt, um auf die natürliche Art einzutrocknen; so wie die Feuchtigkeit ausdünstete, bekam die Masse Spalten; sie lösete sich von den Seiten des Gefäßes los, und zerfiel in tausend Stücken, welche nicht mehr Consistenz hatten, als die Stücke des eben gelöschten Kalkes, welche am Rande der Grube sitzen geblieben, und daselbst von der Sonne getrocknet sind.

Zu der andern Portion Kalk setzte Herr Loriot nichts weiter hinzu, als etwa ein Drittel pulverisirten ungelöschten Kalk. Er machte alles zu einem Teig, rührte es durch einander, um eine völlige Mischung zu befördern und that es ebenfalls in ein glasürtes Gefäß. Er bemerkte bald nachher, daß die Masse sich erhitzte und nach einigen Minuten erhielt sie eine Consistenz, die der Consistenz des beßten Gypses gleich kam, den man eingerühret und gehörig gebraucht hat. Er ist eine Art von Versteinerung die in einem Augenblick zur Vollständigkeit kommt. Die in Fluß gebrachten Metalle erstarren nicht schneller, wenn sie aus dem Feuer kommen. Diese Mischung wird in sehr weniger Zeit völlig trocken, und stellt eine dichte Masse dar, an der nicht die geringste Ritze befindlich ist, und welche so fest an den Seiten des Gefäßes hängt, daß man sie nicht davon losmachen kann, ohne es zu zerbrechen. Der Erfolg dieser

Ver=

Vermischung des ungelöschten mit altem gelöschten Kalke, so außerordentlich er auch beym ersten Anblick scheinen mag, ist so leicht zu erklären, daß man sich wundern muß, warum es dem Herrn Loriot aufbehalten gewesen, zuerst darauf zu fallen, uns diese wichtige Entdeckung zu machen. In der That bemerkt man leicht, daß diese schleunige Erstarrung eine unvermeidliche Wirkung des ungelöschten Kalkes ist, welcher, da er durch die genaueste Vermischung, in die innersten Winkel der Masse des gelöschten Kalkes kommt, die Feuchtigkeit die er daselbst antrifft, einsaugt, und eben die schleunige und gänzliche Austrocknung veranlaßt, welche bey dem Gebrauche der Gypse bekannt ist.

Die vortreflichste Eigenschaft dieser Composition besteht darin, daß sie keine Ritzen, Spalten oder Borsten bekommt, wenn die Mischung in der gehörigen Proportion gemacht ist; daß sie weder eintrocknet noch sich ausdehnet, und daß sie stets in eben dem Zustande bleibt, worin sie sich in dem Augenblicke, da sie erstarrte, befunden hat.

Nachdem diese Versuche oft wiederholt waren, mußte man noch wissen, was für Wirkung die Veränderung und die Heftigkeit der Jahrszeiten, der Regen, starke Hitze, und die Kälte auf diese Mischung der beiden Kalke thun würde. Herr Loriot hat daher noch eine Menge anderer Erfahrungen gemacht, wobey er andere Materialien, woraus Mörtel gemacht werden kann, mit hinzugesetzt hat, und nachdem er solchen zwey Jahre den Widerwärtigkeiten der Witterung bloß gestellt, hat er befunden, daß diese Proben nicht allein allem widerstanden, sondern auch nach und nach wahre Festigkeit erhalten.

Hiernach hat er sich zu behaupten getrauet, daß bey allen Mörteln oder Kitten, welche mit gelöschtem Kalke gemacht werden, der Zusatz von ungelöschtem Kalke das wirksamste Mittel sey, ihnen alle erforderliche Volkommenheiten zu verschaffen.

Dies ist der Schlüssel zu der Entdeckung die er angekündet hat, und die daraus fliessenden nützlichen Folgen bemerkt man leicht. Jezt folgen noch einige Bemerkungen, auf welche man bey der Anwendung zu achten hat.

Bey Bekleidung der Baßins und um das Wasser nach der Methode der alten Römer aufzuhalten, giebt Herr Loriot folgende Procedur an: Nehmet zu einem Theil Mauersteine, welche sorgfältig zerstossen und durch ein Haarsieb gelassen worden, zwey Theile feinen durch eine Flechte (Clage) gesiebten Flußsand, so viel alten gelöschten Kalk als nöthig ist, um mittelst des darauf gegossenen Wassers in dem Troge, einen gewöhnlichen Teig zu machen, welcher jedoch Feuchtigkeit genug haben muß, um den ungelöschten Kalk zu löschen, wovon man ein Viertel über die Quantität des Sandes und der gestampften Ziegel, pulverisirt hinzuthut. Wenn diese Materialien wohl miteinander vereinigt sind, muß man sie geschwind verwenden, weil der mindeste Aufschub den Gebrauch derselben mangelhaft oder unmöglich machen kann.

Ein Ueberzug von dieser Composition über den Bogen und die Seitenwände eines Baßins, eines Canals, und aller Arten von Werken, die bestimmt sind, Wasser in sich zu fassen oder aufzuhalten, thut eine auserordentliche Wirkung, wenn auch nur eine geringe Quantität dazu angewandt worden, welchen Effect würde sie nicht thun, wenn diese Werke ursprünglich von solchem Mörtel gemacht wären?

Pulverisirte Steinkohlen vereinigen sich sehr genau mit diesen Materialien, wenn man eben so viel, als von dem ungelöschten Kalk, hinzuthut.

Begnügt man sich damit ein Viertel ungelöschten Kalk zu einfachen gewöhnlichen Mörtel von gelöschtem Kalk und Sand hinzuzusetzen, so giebt dieses eine Uebertünchung (Crepi) welche in 14 Stunden mehr Consistenz erlangt, als eine andere in verschiedenen Monaten.

Wenn man zu denen Werken, die Wasser in sich fassen oder aufhalten sollen, keine gestampfte Ziegel haben kann, so mache man, um diesen Mangel zu ersetzen, Kugeln von frischer Erde, lasse sie trocknen, und brenne sie nachher in einem Kalkofen, wo man sie hinter die Kalksteine setzt, oder in einem andern besondern Ofen; wenn diese Kugeln nachmals pulverisirt worden, so sind sie eben so gut als gestampfte Ziegelsteine.

Bey

Bey dem verschiedenen Grad der Stärke der sich zwischen dem gewöhnlichen Kalk aus einer Provinz und dem aus einer andern Provinz, ja sogar zwischen dem aus Einem Bruche genommenen Kalksteinen findet, nachdem sie seit längerer oder kürzerer Zeit gelöschet worden, kann man die Quantität des zu dem Kitt zusetzenden ungelöschten Kalkes, nicht genau bestimmen. Es wird bald mehr, bald weniger erfordert. Darum hat Herr Loriot im Durchschnitt angegeben, daß man ein Viertel über den Sand und die gestampften Ziegel nehmen solle. Dies ist das Maaß für mittelmäßigen Kalk, welcher gebraucht wird, so wie er aus dem Ofen kommt. Wäre er schon vor langer Zeit gelöscht, so würde mehr erfordert: gleichwie auch weniger hinreichen würde, wenn der Kalk von besonders guter Qualität und von harten Steinen gemacht wäre, die viel Wasser einsaugen.

Die Bereitung des Mörtels oder Kitts kann auf zwey Arten geschehen. Erstlich, wenn man den ungelöschten Kalk und Wasser mit dem Sande, gestampften Ziegeln und andern Materialien, die man hinzuthun will, mit einander zergehen läßt, und in die vorhin beschriebene Consistenz bringt, nemlich etwas dünner als bey dem gewöhnlichen Gebrauche geschieht. Sodann muß man den pulverisirten ungelöschten Kalk hinzuwerfen, indem man ihn fein auseinander streuet und zerreibt, und ihn darauf sofort gebrauchen.

Die zweyte Methode besteht darin, daß man die trocknen Materialien, Sand, gestampfte Ziegel und ungelöschten Kalk, in der vorhin bemeldeten Proportion, durch einander mischt; von dieser Composition kann man soviel als zu einem zweymaligen Einrühren erfodert wird, in Säcken aufbewahren; wenn nachmals der gelöschte Kalk nebst dem Wasser hinzugegossen wird, so bereitet man sofort und auf dem Gerüste selbst, die Vermischung so wie man Gyps macht, indem man die ganze Masse mit der Maurerkelle einrührt.

Der **Marquis von Marigny** hat dem Herrn Loriot Gelegenheit verschafft, die Wichtigkeit dieser Entdeckung an den Tag zu legen, da in dem Garten zu Menars, ein Bassin zu einer wichtigen hydraulischen Maschine, ein 40 bis 50 Toisen langer Canal, der das Wasser dahin führt, und kleine unterirdische Canäle zu Abführung des Wassers (pierrées) welche mit zu jener Maschine gehören, angelegt werden sollten.

Bey allen diesen Werken hat man den Mörtel oder Kitt des Herrn Loriot gebraucht, bald als einen bloßen Ueberzug über die Theile wo es erfoderlich war, bald in einem Mauerwerke von gesenkten Bruchsteinen (jettes à pierre perdue, bald um die Oeffnung eines Canals zu verstopfen, den man ablassen mußte, damit er in seinem ganzen Umlaufe überzogen werden könnte: die Wirkung dieses letzten besondern Versuches, welcher gemacht ward, nachdem man Thon, gewöhnlichen Mörtel, und alle andere bekannte Mittel gebraucht hatte, zeigte sich in dem Augenblick, da die Oeffnung mit dieser Composition angefüllt war. Das Wasser fand einen solchen Widerstand, daß, indem es durch die Poren der Steine durchdrang und diese sehr merklich schwitzen machte, der zum Verstopfen gebrauchte Mörtel in kurzer Zeit eine völlige Austrocknung bewirkte.

Bey einer so nützlichen und so bewährten Methode, kann man bey Canälen, Baßins, und andern zu Aufhaltung des Wassers bestimmten Werken, die Gegenmauern, die sonst hiezu gebrauchten Kittarten (Corrois, glaises, mastics,) und eine unendliche Menge anderer Materialien entbehren, die alle gleich unzulänglich und immer um deßwillen sehr kostbar sind, weil man sie oft von neuem anwenden muß. Es würde sehr vorzüglich seyn die maßiven Mauern mit diesem Mörtel zu machen; wenn aber diese Werke bereits auf andere Art gemacht sind, so muß man sich damit begnügen, daß man die Fugen aufsuche, und einen Ueberstrich von dem neuen Kitt darauf lege.

Alle unterirdische Werke, sowohl bey Festungen als bey Civilgebäuden können dadurch wohnbar und gesünder werden, wenn sie auch mitten im Wasser liegen; unsere Keller, die beym Anwachsen des Wassers überschwemmt werden, diejenigen welche unter den Höfen und andern freyen Orten, wo die

Gewölbe immer benetzt werden, errichtet sind, die Abtrittsröhren, deren inficirender Geruch oft durch eine Ueberlage von Erde dringt; alle solche Werke bedürfen der Hülfe dieses Kitts, welcher sowohl dem Eindringen als dem Ausfluß der flüßigen Sachen und der Ausdünstungen mit gleicher Stärke widersteht. Man kann sich nicht genug bemühen eine für die menschliche Gesellschaft so wichtige Methode bekannt zu machen und in Ausübung zu bringen, und das Ministerium, das den Herrn Loriot auf eine solche Art belohnt hat, die den Wetteifer derer, die Erfindungskraft und Genie für die Künste haben, reizen kann, verdient allen Beyfall.

Artic. VIII.

Preisfragen und gelehrte Sachen.

a) Beschluß der Hessenkasselischen Preisaufgaben.

V.

Achtzehnter Preis.

Endlich setzt die Gesellschaft auch noch auf die beßte schriftliche Verantwortung folgender Frage einen Preis, bestehend in einer goldenen Medaille von zehen Pistolen.

Ist für Hessen der zwanzig- oder vier und zwanzig Guldenfuß, sowohl in Absicht des ganzen öffentlichen Haushalts, als auch für jeden Zweig des Nahrungsstandes ins besondere vortheilhafter? wenn der vier und zwanzig Guldenfuß dem ganzen vortheilhafter, als der jetzt übliche zwanzig Guldenfuß, gehalten werden sollte, von was für politischen üblen Folgen kann die Veränderung eines einmal eingeführten Münzfusses für die landesherrlichen Einkünfte und für Hessen überhaupt seyn? und wie könnte diesen üblen Folgen allenfalls vorgebeuget werden?

Die Beantwortungen dieser Frage müssen vor Ablauf des Monaths December dieses Jahres 1775 in deutscher oder französischer Sprache, leserlich geschrieben und mit einem Denkspruch bezeichnet, nebst einem versiegelten Zedel, worauf äusserlich der Denkspruch der Abhandlung, und inwendig der Name, Stand und Aufenthalt des Verfassers bemerkt ist, an den beständigen Sekretär der Gesellschaft, den Herrn Professor D. Kunde postfrey eingesandt werden. Ueber den Empfang derselben wird in der kasselischen politischen Zeitung Nachricht ertheilt, und nur derjenige Zedel eröfnet, welcher zu der zu krönenden Abhandlung gehöret. Die Gesellschaft wird ihr Urtheil darüber den 5ten März 1776. bekannt machen.

So wie übrigens um diesen Preis sich ohne Unterschied Innländer und Ausländer, die Mitglieder der Gesellschaft allein ausgenommen, als welche auf gar keinen der ausgesetzten Preise Anspruch zu machen haben, sich bewerben können, so können zu den ersten siebzehen ökonomischen Preisen allein Hessenkasselische Landesunterthanen concuriren.

Endlich wird hiemit noch wegen der ersten siebzehen Preise bekannt gemacht;

1) Daß alle Nachrichten und Proben von denen, welche sich um dieselben bewerben wollen, vor Ablauf dieses Jahrs entweder unmittelbar an die Gesellschaft selbst, oder unter der Adresse des beständigen Sekretärs derselben, eingesandt werden müssen.

2) Daß die Namen der Absender versiegelt eingeschickt und nur mit einem Denkspruch bezeichnet seyn müssen, welcher auch auf der offenen dazu gehörigen Nachricht steht.

3) Daß diese Nachrichten und Proben mit gehörigen Bescheinungen des zu krönenden Fleisses müssen begleitet seyn; und der Landmann deßfalls Atteste von Greben, Vorstehern und Landrath; die Handwerker, Künstler, und Kaufleute aber von Bürgermeister und Rath, wie auch von den Kommissaris Loci beyzubringen haben; welche nebst dem Namen des Absenders versiegelt eingeliefert werden müßen. Widrigenfalls, und bey nicht Beobachtung dieser Vorschrift, wird bey Vertheilung der Preise, welche ohnfehlbar den 5ten März 1776 geschehen wird, auf die Ordnungswidrig eingesandten Proben und Nachricht keine Rucksicht genommen werden.

Beschlossen in der Versammlung der Hochfürstl. Hessenkasselischen Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste den 21ten April 1775.

b) Di-

b) Dijon. Die dasige Akademie der schönen Wissenschaften und Künste hatte zur Preisfrage für das Jahr 1771. ausgegeben, die Wirkung der Acidorum auf die öhigten Wesen, den Mechanismus ihrer im Verhältnisse stehenden Verbindung, und die natürliche Beschaffenheit der verschiedenen daraus entstehenden Seifenartigen Compositorum zu bestimmen.

Sie hatte die Freude nicht, unter den eingeschickten Arbeiten ein der Belohnung würdiges Werk zu finden und glaubte die Verfasser zu glücklichern Bemühungen aufzumuntern, indem sie die Austheilung des besagten Preises bis auf dieses Jahr verschöbe und dabey ankündigte, daß dieser Preis doppelt seyn würde. Auch in dieser Hoffnung betrog sich die Akademie, indem sie nur ein einziges Stück erhielt, welches von dem Werthe des im Jahre 1771. eingeschickten noch sehr weit entfernt war. Die Unvollkommenheit dieser Schrift zwang die Gesellschaft, den Preis, welchen sie zu zuerkennen hoffte, noch vorzubehalten und beynahe hätte sie der schlechte Erfolg dieses zweyten Wettstreits darzu verleitet, die Hoffnung aufzugeben, jemals eine befriedigende Antwort auf die den in der Schmelzkunst erfahrnen Naturkündigern vorgelegte Frage zu erhalten, aber die Wichtigkeit des Gegenstandes hat sie auf den Entschluß gebracht, sie zum drittenmale für das Jahr 1777. vorzulegen. Der Preis wird dreyfach seyn, und aus drey Medaillen, jede von 300. Livres an Werth bestehen. Sie behält sich das Recht vor, diesen Preis zu vertheilen, wenn mehrere eingeschickte Berichte diesen Vorzug verdienen würden, und sie kündigt gegenwärtig schon an, daß sie, wenn dieser dritte Wettstreit ihre Absichten nicht erfüllet, diesen Gegenstand verlassen, und den Werth dieses Preises zur Leitung des Eifers der Naturkündiger auf andere Gegenstände anwenden wird, in deren Wahl sich diese Gesellschaft, nach dem Wunsche des Herrn Marquis du Terrail, als von welchem der Preis gestiftet worden ist, nach dem jenigen richten wird, was am meisten zum allgemeinen Nutzen beytragen kann.

c) Stockholm. Um das Volk zur Pflanzung der Küchen-Gewächse aufzumuntern, hat die königl. Akademie der Wissenschaften allda für dienlich erachtet, für jede Landschaft in dem Königreiche einen Preis von 100. Thlr. zu setzen, welcher dem jenigen Bauer, Bergwerkarbeiter, Soldat, Matrosen, u. a. m. gegeben werden soll, der das gröste Feld mit Küchengewächsen, als Erdäpfeln, Ruben u. d. gl. besäet haben wird.

Ferner kündiget die Akademie auch Preise an, um die Landleute zur Bienenzucht aufzumuntern, für die Entdeckung der Thongruben von verschiedenen Gattungen, für die Pflanzung der Obstbäume für die Baumschulen, u. s. w. Sie kündiget gleichfals noch einen Preis von 1200. Thlr. an, der dem jenigen zuerkannt werden soll, welcher der Akademie die gründlichste und zugleich für das gemeine Volk verständlichste Beschreibung aller in Schweden befindlichen Erdarten, in Ansehung ihrer Eigenschaften, karakterischen Unterschieds, Vermischungen, Nutzbarkeit und Gebrauches, um der Fruchtbarkeit des Erdbodens aufzuhelfen, ohne daß man so viel Mist nöthig habe, als man insgemein verbraucht, überreicht haben wird.

Der Verfasser der Abhandlung, die das Acceßit erhalten wird, soll 800. Thlr. bekommen.

Endlich schlägt die Akademie eine hinlängliche, auf mechanische Grundsetze gegründete Beschreibung der vortheilhaftesten Art, einen Pflug zu verfertigen, vor. Der Preis ist 50 Ducaten. Der Verfasser der Abhandlung die das Acceßit erhält, bekömmt 20 Ducaten.

Die Fremden, welche an dem Wettstreit mit arbeiten wollen, können ihre Abhandlungen in lateinischer, deutscher, französischer, oder englischer Sprache aufsetzen. Es ist zu bemerken, daß sie bey Uebersetzung ihrer Aufsätze, die so kurz als möglich abgefaßt seyn müssen, nicht zu erkennen geben sollen.

d) Landshut. Maximilian Hagen hat allda gedruckt: Erste Prüfung der Realschüler, nach dem gnädigst verordneten Plane Sr. Churfürstl. Durchl.

in

in Baiern ꝛc. gehalten im Churfürstl. Schulhause zu Landshut im Monathe May 1775. Nebst einer Rede von der Wichtigkeit der Realschulen in Baiern, bey Gelegenheit dieser Prüfung zum Drucke gegeben von Andreas Sutor, Churfürstl. Professor der Realschule. in 8v. Die Gegenstände der Prüfung waren: Christenthum, Schönschreibkunst, Muttersprache, Briefkunst, Erdbeschreibung, Rechenkunst, praktische Geometrie auf dem Papiere und auf dem Felde, und Naturgeschichte. Wenn der Hr. Professor in seinem Eifer, den er in seiner schönen Rede zeigt, so unermüdet fortfährt, die Schwierigkeiten, die ihm wider die Realschulen dort und da aufstießen, zu überwinden, und sowohl seinen Schülern, als etwa widrig gesinnten Gemüthern die Wichtigkeit und Nutzbarkeit der Realschulen einleuchtend zu machen; so haben wir die gesegnetesten Früchte von seinen Bemühungen sicher zu erwarten.

e) Zu Gotha kömmt mit Anfang dieß Monaths July heraus: Nouveau Mercure de France; Neuer französischer Merkur. Dieses Werk soll zugleich den Geist der periodischen und fliegenden Schriften Frankreichs enthalten, und wird aus Gedichten, flüchtigen prosaischen Aufsätzen, als Briefen, Biographien, Auszügen aus Reisebeschreibungen oder theuern Büchern, Lobschriften auf berühmte Männer, Gegenständen der Naturgeschichte, Kunstnachrichten u. s. w. aus Anekdoten; aus Neuigkeiten des Pariser Schauspiels, nebst einer Zergliederung der Vorstellungen, aus Verzeichnissen der neuen französischen Bücher, bestehen. Die Musik von den niedlichsten Arien der komischen Singspiele wird beygefügt. Alle Monath kommt Eine Nummer broschirt und sechs Bogen stark, in 8v. heraus. Zwo Nummern füllen einen Band, und zwölf Nummern machen einen Jahrgang aus: worauf man drey Reichsthaler in Conventionsgelde beym Empfange der ersten Nummer auf den Poßämtern, und in den Buchhandlungen voraus bezahlt. Man kann auch unterm Jahre, jedoch allemal aufs ganze Jahr pränumeriren. Die Addresse ist: An die Herausgeber des neuen französischen Merkurs in Gotha.

f) In der Buchhandlung der Gebrüder van Duren zu Frankfurt am Mayn kömmt nächstens heraus: Das Leben des Pabstes Clemens des XIV. (Ganganelli) aus dem Französischen des Herrn Marquis Caraccioli übersetzt. Dieses unvergeßliche Kirchenoberhaupt von Caraccioli geschildert, läßt um so mehr etwas fürtreffliches erwarten, als der Verfasser seinen Helden genau gekannt, und sogar im Briefwechsel mit ihm gestanden hat.

Artic. IX.

Vermischte Nachrichten und Merkwürdigkeiten.

a) Berlin. Im Jahre 1774 ist in allen königlich preußischen Ländern bey dem Criminalsenate zu Berlin über 43 Homicidia, 17 Incendia, 57 Infanticidia, 23 Latrocinia, 120 Bankerote, 9 Delicta carnis, 2 Veneficia, 115 Furta, 25 Delicta leviora, in Summa über 411 Verbrechen erkannt worden. Bey dem Kammergerichte zu Berlin sind 1773, 2741, und im Jahre 1774, 2622 gangbare Prozesse gewesen, wovon 1773, 1302 und im Jahre 1774, 1263 abgethan oder entschieden worden. (Aus dem Leipz. Intell. Blatt.)

b) Vilshofen den 6ten July. Se. Hochfürstl. Eminenz, Kardinal und Fürst-Bischof zu Paßau haben den 2. und 3ten dieß beliebet, den Kirchensprengel Vilshofen in hoher Person und auch durch Dero Commissarien zu visitiren, wo dann hochdieselben gnädigst geruhet, nebst andern, auch die dasige P. P. Kapuciner ad examen pro confessionali vorzufordern, welche sogleich (ohne alle mindeste Widerrede) sich dem gnädigsten Befehl gefüget, und in deren Prüfung alle Satisfaction geleistet haben.

Mann und Frau.

Der Mann.
Das leid' ich nicht; mein Nachbar da
Sucht mir die Ehre abzuschneiden.

Die Frau.
Sey ruhig, Männchen, müssen's ja
Sehr oft gekrönte Häupter leiden.

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XX.

München den 29. July. 1775.

Artic. III.

a) Citation.

Nachdem Anton Engfurthner lediger Wirths, und Mühlers Sohn von Engfurth, allhiesigen Hofkastenamts, im churbaierischen Pfleggericht Neuenötting gebürtig, alschon in Ao. 1740. mithin vor ungefehr 35 Jahren vermuthlich sich in kaiserl. königl. Kriegsdienste begeben, bis jetzo aber von seinem allenfalligen Aufenthaltsort, Leben, oder Tod, nicht das geringste zu vernehmen gewesen, dessen hieländisch nächste Befreundte hingegen, um Vertheil- und Ausfolglassung seines zurück gebliebenen, in 1170 fl. 35 kr. bestehenden Vater- und Mutter- auch Anfrau- Guts, gehorsam, und demüthigst angesucht haben. Als wird in Folge ergangener dießortig gnädigster Anbefehlung eingangs benannter Anton Engfurthner hiemit peremptorie, & ultimato vorgeladen, und angewiesen, daß selber, oder dessen etwan hinterlassene Leibs- oder Testaments- Erben, oder wer sonst an ihm Engfurthner eine rechtmäßige Foderung zu machen hat, in Zeit 6 Wochen, a dato angerechnet, bey allhiesigem churfürstl. Hofkastenamt entweders persönlich oder durch einen genugsam Bevollmächtigten, erscheinen; widrigen Falls aber gewärtigen sollen, daß nach Verlauf dieses 6 wochigen peremptorischen Termins, angeregte Erbschaft, seinen in Linea Collaterali abstammend hieländischen Befreundten, ohne mindeste Borgschaft- Leistung unaufenthaltlich extradirt werden würde. Sign. Burghausen den 15ten July Ao. 1775.

Churfl. baierisches Hofkastenamt allda.

Joseph Freyherr von Armansperg.

b) Ein Cavalier in Triest empfiehlt seine Weine, und giebt von ihrer Beschaffenheit folgende Nachricht: Ich habe in meinen Weingarten verschiedene sehr gute Trauben. Jede Gattung habe ich abgesöndert und es so weit gebracht, daß ich bey 28 Sorten Weine nach Numern daraus zubereite, deren jede von der andern unterschieden ist. Alle diese Weine sind der pure Trauben-Saft ohne die geringste vermengte Künsteley, natürlich und folglich so beschaffen, daß sie der Gesundheit unschädlich sind. Von mancher Numer bin ich freylich nicht im Stande einen ganzen Eymer zu verschaffen, sondern kann es nur auf einige Bouteillen bringen; von andern Numern und Gattungen aber wieder einen und auch wohl mehrere Eymer. Wenn diese meine Weine an Höfen bekannt wurden, so weis ich gewiß, daß sie ihre Liebhaber finden werden. Dieses Jahr habe ich ihnen Rifosco und weissen Muscat gesandt. Es wurde ihnen nicht reuen wenn sie sich auch rothen Muscat schicken ließen, und so auch rothen und weissen Wein von der ordinairen Gattung. Letzterer ist zweyerley. Eine Gattung ist süß, die andere nicht süß aber stark. Dieses Jahr erst habe ich die Kraft und Stärke meiner Weine, versucht und genau gefunden. Ich habe sie in verschiedene Bouteillen gethan. Nachdem ich sie wohl verstopft hatte, damit der Wein nicht ausdünsten sollte, so fand ich diejenigen, die nicht stark genug waren, zerbrochen, bey andern aber, die von dickern und festern Glas waren, dannoch durch den Trieb des Weins, der Stopsel in die Höhe und fast hinaus geschoben, unerachtet solche möglichst fest eingepropfet und mit Pech und Drat vermacht waren. Es ist doch wohl möglich, daß die Ursache davon diese ist, daß der Stöpsel mit dem Drat nicht hinlänglich verwahret war, weil wir hier nicht Leute haben, die damit umzugehen wis-

 sen

sen. Wenn aber die Bouteillen recht stark und wohl verwahret sind, so muß mein Wein die nämliche Wirkung, wie der Champagner thun, und zwar mit dem Vorzug, daß er noch ungleich besser als dieser seyn muß. Der Champagner ist seiner Stärke und Annehmlichkeit nach geringer als mein gewöhnlicher Wein, noch mehr, dieser bleibt ächt und natürlich, und der Kosten ist weit geringer. Wer starke Bouteillen wie der Champagner und Leute haben kann, die solche wohl zuzumachen und zu verwahren wissen, der sollte einen Versuch darinnen gewiß sehr nützlich finden. Wenn mein Wein an Ort und Stelle ist, so muß man ihn 30 Tage liegen laßen, alsdann von der Mutter abziehen und in ein anders Faß thun, dann ihn wieder 20 bis 30 Tage liegen lassen, und hernach auf Bouteillen füllen. Wohlgemerkt, daß es hell Wetter seyn muß, wenn der Wein abgezogen wird, und Vollmond, wenn man ihn auf Bouteillen füllt. Eine Probe davon wird meinem Wein den Vorzug für andern schaffen. *)

*) Wegen der Correspondenz, wenn Weinwirthe in- und ausser Lande eine ernstliche Bestellung machen wollen, giebt das Intelligenzcomtoir weitere Nachricht.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 22ten July 1775.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	13	30	13	—	11	30	587
Korn.	5	45	5	30	5	—	625
Gerste.	5	—	4	30	4	—	797
Haber.	4	15	4	—	3	30	189

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) London, den 7 July. Unser Wallfischfang ist dieß Jahr sehr unglücklich ausgefallen. Commandeur Whitby berichtet, daß am 30sten May 28 Englische Schiffe nur 14 kleine Fische gehabt hätten. Die Holländer sollen keinen bessern Fang gehabt haben.

b) Avignon, den 22 Juny. Der Seidenbau fällt dieß Jahr ungewöhnlich gut aus. Die Kornärnte ist in den hiesigen Gegenden gleichfalls sehr ergiebig. Gleichwohl erhält das Getreide sich noch bisher im hohen Preise. Ein Maaß Waizen von 380 Pf. kostet 52 Livres. Seit 8 Tagen ist viel Regen gefallen.

Der Bücherhandel welcher zeither durch die auf fremde Bücher gelegten Abgaben sehr in Abnahme gerathen war, fängt jetzo, da dieselben aufgehoben sind, wieder an zu blühen.

c) Kopenhagen. Von St. Croix ist Capitain Tadsen mit einer Ladung von 418 Fässer Zucker, 4 Fustagen Caffeebohnen, und 5 Fustagen Caffeebohnen in Schaalen, angelanget. Auch ist der Capitain Kosoed mit einer Fregatte in 8 Wochen von St. Croix hieher gesegelt. Selbiger versichert, es wäre in America eine so große Menge Zucker gewachsen, das es dorten an Schiffen mangelte, um selbigen nach Europa zu transportiren.

Artic. VI.

Künste und Erziehung.

a) Ein zu Luxeul in Lothringen befindlicher Glockengiesser hat durch die öffentlichen Blätter zu Nancy bekannt machen lassen, daß er das Geheimniß besitzte, alle gespaltene Glocken, dieselben mögen so viel es immer wolle an Gewicht halten, wieder zusammen zu fügen, ja selbst ganze Stücke wieder einzusetzen, ohne einmal diese Glocken von ihrem Stuhl herunter zu nehmen. Die Glocken erhalten hierdurch selbst einen weit schönern Klang als sie vorhero gehabt haben. Der Erfinder hat bereits in dasigen Gegenden verschiedene Proben, und zwar mit dem besten Erfolge gemacht. Die Kosten betragen nur den vierten Theil desjenigen, was das Umschmelzen zu stehen kömmt.

b) Anweisung zum Rechtsehen, Rechthören rc. der Kinder. (Fortsetzung.)

Bey der ersten Klasse von Kindern also, ich meyne bey den faselichten, (und das sind, wie gedacht, fast alle,) hat man vor allen Dingen viel Geduld nöthig, und zwar

deren um desto mehr, je höher der Grad der Flatterhaftigkeit ist, den sie an sich haben. Das Rechtsehen ꝛc. läßt sich bey ihnen nicht erzwingen, aber man kanns ihnen doch nach und nach ziemlich angewöhnen. Ich will bey dieser Gelegenheit überhaupt von der Erziehung faselhafter Kinder, und ihrer Behandlung bey derselben, etwas gedenken, weil darinnen auch zugleich die Verfahrungsart bey der Anweisung solcher Kinder zum Rechtsehen, Hören u. dergl., wirklich liegt. Ich will es deßwegen thun, und zwar bey dieser ersten Frage, damit ich mich nicht bey einer jeden von den übrigen immer wieder über diese Sache erst einlassen, und ein und eben dasselbe wiederholen, sondern nur das hier gesagte applicieren, und mich darauf berufen darf. Man findet viel Aeltern und Lehrer, die Kinder ihrer Faselhaftigkeit wegen alle Augenblicke anfahren, sie häßlich ausschelten und schimpfen, auch wohl mit der flachen oder geballten Hand, (denn die Ruthe zu holen, nehmen sie sich nicht erst Zeit, und es ist ihnen viel zu weitläuftig,) derb auf sie losschlagen, und ihnen dadurch diese Unart abgewöhnen wollen. Solche Aeltern denken nicht, daß die Faselhaftigkeit das bey nahe allgemeine Loos der Kinder und die nächste Folge ihrer wenigen, oder doch noch nicht genug ausgewickelten, und geübten Gemüthskräfte ist. Ich will nicht dadurch sagen, daß man bey dem flatterhaften und leichten Wesen der Kinder immer freundlich und liebreich aussehen, bey ihren Fehlern, die aus dieser Ursache herrühren, gleichgültig bleiben, oder sie gar approbiren und loben müsse. Das wäre wieder auf der anderen Seite ausgeschweift, und man würde dadurch Kinder nur in ihren Fehlern, die man ihnen abgewöhnen soll und will, bestärken, indem sie ohnedieß die Art haben, ein freundliches Lächeln über ihre Unarten für eine Approbation derselben und für eine Erlaubniß, darinnen fortzufahren, anzunehmen. Man muß die Mittelstrasse desfalls gehen, und Kinder mit einer, zwar nicht eben sauren, aber doch ernsthaften Miene dabey behandeln, die indessen allemal, so bald das Kind was hübsches und löbliches angiebt, und sich seine gewöhnliche Flatterhaftigkeit nicht hinreissen läßt, gleichsam auf dem Sprunge stehen muß, sich in eine approbirende, freundliche und heitere Miene zu verwandeln. Kurz: ein freundlicher Ernst, oder eine ernsthafte Freundlichkeit, und eine darinnen genau gehaltene und beständige Egalität, (eine sehr schwere Sache für Aeltern oder Lehrer, denen dieses nicht gegeben ist, aber doch eine zugleich mögliche, nothwendige, sehr schöne, und bey der Kinderzucht unentbehrliche Sache!) ist das sicherste und bewährteste Mittel, (besonders auch bey der Anweisung der Kinder zum Rechtsehen ꝛc.) gegen welches ihre Faselhaftigkeit nicht bestehen, und in die Länge ausdauren, oder doch wenigstens nicht erstarken, und zum bleibenden Charakter aufs Zukünftige werden kann. Faselhafte Kinder können zugleich auch die verständigsten und fähigsten Kinder seyn. Allein man kann wirklich, durch ein beständiges Anfahren, Schimpfen und Schlagen dieser Kinder, sehr leicht dumme Köpfe aus ihnen machen, und alsdenn hat mans mit ihnen weit schwerer, als vorher; denn ein bloß faselhaftes Kind ist weit besser, und weit mehr mit ihm anzufangen, als wenn es überdieß noch dumm ist, wie ich davon weiter unten noch etwas gedenken will. Es ist überhaupt unverständig von Aeltern gehandelt, wenn sie von Kindern verlangen wollen, daß sie in ihren faselhaften Jahren eben so gesetzt seyn und handeln sollen, als sie selber sind und handeln. Ja viele sind oft selbst nicht einmal so gesetzt und verständig, als sie doch von Kindern verlangen, daß sie es seyn sollen. Wenn sie z. E. bey jedem faselichten Trait eines Kindes in eine Art von Wuth gerathen; so ist das ein gewisses Zeichen, daß sie selbst nichts weniger, als gesetzt, sind, und das erst lernen müssen, was sie Kindern beybringen sollen oder wollen. Durch ein beständiges Anfahren, Schimpfen und Schlagen der Kinder bey allen Kleinigkeiten, die sonst mit einer Miene, oder ein Paar Worten, abzuthun wären, gewinnen sie nicht nur nichts bey Kindern, sondern wissen auch nachher nichts mit ihnen anzufangen, wenn dergleichen harte Begegnungen wirklich nöthig sind.

Ungehorsam, Troß, Tücke, Bosheit, Widerspenstigkeit ꝛc. müssen freylich, wenn saure Mienen und derbe Worte nicht helfen, durch Schläge aus den Kindern getrieben werden. Wenn aber Aeltern und Lehrer schon bey Kleinigkeiten in die Kinder hineinschreyen, und sie ihre schwere Hand fühlen lassen; so müssen sie bey wichtigern Vergehungen, wenn nur einige Egalität und Proportion in der Zucht beobachtet werden, und es einigen Eindruck bey Kindern machen soll, vollends wie Rasende sich geberden, wie Zahnärzte schreyen, und wie Henkersknechte darauf losschlagen. Und was kömmt bey einer solchen Art von Zucht heraus? Dieses kömmt heraus, daß Kinder das Ding gewohnt werden, nichts mehr auf die Zucht geben, und nach gerade in eine Fertigkeit kommen, die tollsten Streiche vorzunehmen; weil sie wissen, daß nichts weiter von Strafen darauf folgen kann, als was auf geringe Kleinigkeiten, die sie versehen, erfolget. Auch die schärfsten Züchtigungen helfen alsdenn nichts mehr. Solche Kinder sind bereits hart und fühllos geschlagen. Sie machen es wie Delinquenten, die bereits zu verschiedenenmalen alle Grade der Tortur glücklich durchpaßirt sind. Sie halten ihre Strafe spöttisch aus, und bey der nächsten Gelegenheit thun sie eben das, worüber sie bestraft worden, ohne Anstand wieder. Ich habe einen braven sehr gelehrten, und in Amtssachen überaus erfahrnen Mann, in hiesiger Gegend gekannt, den ich bey seinem Leben sehr schätzete, und ihn, ob er gleich 3 Meilen von mir wohnte, zu verschiedenen malen besucht habe, und nie, ohne viel von ihm zu profitiren, von ihm weggegangen bin. Da er sehr fleißig studirte, und daher fast beständig in seiner Studierstube steckte, waren seine Kinder, deren er sieben oder acht hatte, der Zucht der Mutter meistens überlassen, die sie, wie ich selbst sahe, höchst unegal behandelt, ob sie es wohl sonst an Zuschmeissen nicht fehlen ließ. Dieser Mann war die Freundlichkeit und Leutseligkeit selbst, sahe sich aber doch genöthiget, eins von seinen Kindern, einen Knaben von 10 Jahren, öfters mit der Karbatsche auf das härteste zu züchtigen, und ihn zuvor zu diesem Behuf, damit er ihm Herr würde, (denn er wehrte sich aus allen Kräften) mit einem Strick an den Tisch anzubinden. Er ist vor zwey Jahren gestorben; und der Sohn ist schon ein völliger Taugenichts, wie er denn auch bereits, seiner lüderlichen Streiche wegen aus der Schulpforta excludirt worden, welches der Vater noch kurz vor seinem Ende zu seinem großen Schmerz erfuhr. Ein Handwerk, wie sein älterer Bruder, der ein Maurergesell ist, will er nicht lernen: hat zu keinem Lust, und an jedem was auszusetzen; kurz, er ist ein verdorbner Mensch, und wenn er nicht etwa mit der Zeit Soldat wird, und in dieser Schule Mores lernt, wird er aller Wahrscheinlichkeit nach ein betrübtes Ende nehmen. Als mich nach dem Tode des Vaters die Reihe traf, in der Vacanz die dortigen Amtsverrichtungen zu übernehmen, fand ich diesen jungen Bösewicht in der Pfarrwohnung, und er hatte bey aller angenommenen Höflichkeit, damit er mich empfieng, und behandelte, eine Miene an sich, darüber ich mich entsetzte. — Doch ich gerathe in dieses allgemeine Kapitel, worüber indessen noch verschiedenes gesagt werden könnte, allzutief hinein, und ich will daher nun noch eins und das andere über die Anweisung zum Rechtsehen insbesondere beybringen. Vorausgesetzt also, daß man überhaupt beym Anweisen flatterhafter Kinder zum Rechtsehen, sich eine gute Dosin Geduld anschaffe, auch die gehörige Zeit und Neigung dazu habe, ingleichen sie mit einer Art von freundlichem Ernst mit möglicher Egalität behandle; so muß man auch noch besondere specielle Maximen dabey beobachten, wovon ich eins und das andere hier anführen will. Faselhafte Kinder haben die Art, alles nur obenhin, ins Ganze, en gros, oder wie man im Sprüchworte sagt, wie die Kuh das neue Thor, anzusehen. Es fällt ihnen zwar alles in die Augen, allein die Ideen und Eindrücke davon fliessen oder schmelzen so in einander, daß eine völlige Confusion derselben daraus entsteht; und sie eigentlich nichts distinct sehen, und daher auch nicht Red und Antwort von dem, was sie sehen, geben können.

nen. Es gehet ihnen fast so, als einem, der starr in die helle Sonne sieht, und dem es, statt dessen, daß er die eigentlichen Gränzen des Sonnentellers und die Richtung der daraus hervorschiessenden Strahlen genau bemerken sollte, vielmehr schwarz und finster vor den Augen wird, und er also gar nichts sieht. Man lege also Kindern nicht allzuviel Sachen auf einmal vor, die sie sehen sollen; sie sehen sonst keines recht. Ich habe letzthin eine artige Erfahrung davon gehabt, wie Kinder, auch bey einem angenehmen Anblick von allzuvielen Sachen, so zerstreut werden können, daß sie fast von Sinnen kommen. Zum vorjährigen Weihnachtsgeschenke hatte ich meinen damaligen 4 Kindern zwar nicht allzuviel, jedoch so viel eingekauft, daß sie damit zufrieden gewesen seyn würden. Allein noch am Weihnachtsheiligenabend kam ein ziemlich großes Kistchen voll solcher Waare von der Post an, die einige Freundinnen meiner Kinder für sie gesammlet hatten. Es lag auch ein Verzeichniß dabey, worinnen namentlich bestimmt wurde, was ein jedes Kind haben sollte, wodurch mir das Austheilen erleichtert wurde. Ich legte also, nach Anweisung dieses Verzeichnisses, alles in vier Theilen auf einen großen Tisch hin, was für jedes Kind gehörte. Es kam noch dazu, daß meine Frau einen hölzernen Kronleuchter, worauf man acht Lichter stecken konnte, von einer Handwerksfrau, der sie sonst Waaren abzukaufen pflegt, zum Präsent erhalten hatte. Ich zog einen Strick mitten über die Stube hinüber, und hängte den Leuchter dran, so, daß er gerade über dem Tische hieng und es wurden alle auf dem Tische befindlichen Herrlichkeiten überaus helle und sichtbar, da ich die Lichter anzündete. Als ich die Kinder hineinführte, und jedes an seinen Ort hinstellte, sahe ich, daß sie, wie versteinert, da standen. Sie sahen alles vor sich; allein sie sahen, wie ich deutlich bemerkte, eigentlich nichts. Diese Verwirrung währte verschiedene Minuten, ohne daß sie ein Wort dazu sprachen. Die kleinste Tochter, Louise, faßte sich am ersten; welches mich am meisten dabey wunderte. Sie bemerkte unter den übrigen Sachen die Rosinen und Mandeln zuerst, und fieng in aller Stille an zu speisen, und das so hastig hinter einander, daß sie alles aufgegessen haben würde, wenn wir ihr nicht Einhalt gethan hätten. Das nächste Kind, so zum Besinnen kam, war die etwas ältere Marianne, die ein offenes leeres Kästgen zuerst bemerkte, und in dieses, ohne ein Wort dabey zu sprechen, alles übrige hineinzupacken anfieng. Die beyden ältesten stunden indessen noch voller Gedanken, oder vielmehr ohne Gedanken, da. Ich fragte; was sie hätten? und sie wußten nichts anzugeben. Da aber diese erste Verwirrung vorbey war, und ich ihnen die Erinnerung gab, eins nach dem andern anzusehen; mußte ich von einem zum andern gehen, und Erklärungen machen, oder die ihrigen anhören, worüber eine gute Stunde vergieng, und ich würde noch länger Zeit mit dergleichen Discursen zugebracht haben, wenn es nicht bereits eingelautet hätte, und ich in die Kirche gehen müssen. Man kann daraus den Schluß machen: Kann ein fröhlicher Anblick von allzuvielen Sachen Kinder schon in eine solche Consternation setzen, wie viel mehr muß dieses geschehen, wenn sie verdrießlich sind, und sonst was im Kopfe haben. Alsdenn muß die Verwirrung noch größer seyn, und man kann von ihnen nicht verlangen, daß sie bey dergleichen Umständen sonderliche Proben ihres Rechtsehens ablegen sollen. Da also die Kinder, besonders faselhafte, alles nur obenhin ansehen, und mit ihren Augen von einem Gegenstande zum andern in der größten Geschwindigkeit hinflattern, oder, wenn sie deren viele auf einmal vor sich haben, dieselben zwar starr, aber ohne Gedanken und Bewußtseyn dessen, was sie sehen, anblicken: so ist es eine Hauptsache bey ihrer Anweisung zum Rechtsehen, daß man sie lehre auf die Gegenstände zu attendiren, und darüber gehörig zu reflectiren. Ich könnte mich hier auf die Logik berufen, und ein und anderes Buch citiren, worinnen theils die Materie von der Attention und Reflexion weitläufig, oder doch hinlänglich, ausgeführt, theils auch Anweisuug gegeben wird, wie man zu beyden gelangen, und eine Fertigkeit

 darin-

darinnen erhalten könne. Allein, wenn jemand auch weis, quod attentio ea animae operatio sit, qua sensu ipso interno edocemur, quod mens nostra partem saepe aliquam perceptionis totalis vividiorem atque clariorem repraesentet, quam reliquas illius partes; ingleichen, daß wir alsdenn reflectiren, si ab una perceptione rei repraesentatae ad alteram promouemus attentionem, und daß folglich die Reflexion eine attentio per partes vel affectiones obiecti repraesentatas continuata sey. (vid. Reusch Systema Logicum, p. 8. 10.) Ich sage, wenn auch jemand, z. E. ein Student, dergleichen allgemeine Dinge auf den Fingern herzuerzählen, auch ein Langes und Breites darüber zu raisoniren, und präcise Regeln zu formiren weis, wie man attendiren und reflectiren solle; so wird er doch damit keinen Hund aus dem Ofen locken, geschweige denn ein Kind zum Rechtsehen, mit dem gehörigen Erfolge, anweisen können. Schaden kann es indessen weiter nicht, wenn man dergleichen philosophische Sachen im Kopfe hat, und sie als einen Leitfaden, und den Grund seiner Handelweise bey Anleitung der Kinder zum Rechtsehen, braucht; allein Kinder selbst muß man gar nichts davon merken lassen. Denn, sie mit Regeln über das Attendiren und Reflectiren zu plagen, oder ihnen Vorlesungen darüber zu halten, dabey kömmt gewiß nichts heraus. Es wird Kinderlehrern von dieser Gattung eben so gehen, wie es mir gieng, da ich in H** anfieng, Kindern Buchstaben beyzubringen, und Wunder dachte, wie klug ichs anfieng, wenn ich ihnen von jedem Buchstaben einen ihrer Fähigkeit angemessenen Charakter beyzubringen suchte. Denn wenn ich z. E. mit dem Stöckchen aufs k wies, und sie fragte: wie der Buchstabe hiesse? so antworteten sie mir, weil er einen krausen Kopf hat, und vermengten also den Charakter des Buchstabens mit dem Buchstaben selber. Ich sage, eben so wird es dergleichen Lehrern gehen, die Kindern bey der Anweisung zum Rechtsehen, theoretische Gründe beybringen, und sie nach denselben das Rechtsehen lehren wollen. Sie werden die Regeln alle auswendig hersagen können und dabey doch nichts recht sehen. Man muß mit den Kindern in diesem Stücke praktisch verfahren. Ich will ein Exempel geben, damit ich mich dießfalls verständlich mache. Es sind zwar nur kleine und unerhebliche Umstände, die ich etwan hersetzen werde. Allein ob sichs gleich der Mühe beynahe nicht verlohnt, sie niederzuschreiben; so glaube ich doch, daß die Erzählung derselben, in Bezug auf die Anweisungsmethode zum Rechtsehen der Kinder, doch allemal wenigstens eben so viel werth ist, als ein philosophisches Gewäsche, oder ausgekünsteltes Ideal von etlichen Seiten über eben diese Materie. Ich besuchte letzthin mit meiner Frau und den beyden ältesten Kindern, den Herrn ** in ** ¼ Stunden von hier, und weil wir uns etwas zu lange aufhielten, ward es dunkel. Da wir wieder zurückgiengen, und ich eben in einem Discurs mit meiner Frau war, verfehlten wir den Weg. Wir bemerkten es wohl, da wir etwas fortgegangen waren, dachten aber nicht, daß uns dieser Weg allzuweit abführen würde. Die Kinder möchten indessen aus unsern Reden so viel schliessen, daß wir nicht auf dem rechten Wege wären. Wir kamen unter andern an ein paar hohe Bäume, zwischen welchen wir durchgiengen. Mein Benjamin, der vor einigen Tagen sieben Jahr alt geworden, sagte dabey: durch diese Bäume sind wir nicht gegangen, da wir vorher nach ** giengen. Als wir ferner an einem verzäunten Krautfelde hingiengen, sagte er: Bey diesem Kraute sind wir vorher auch nicht vorbey gekommen. Das sagte er mit kaltem Blute, da hingegen seine ältere Schwester nichts von den Merkmaalen des Weges anzugeben wußte, und sich nur darüber ängstete, daß wir die Nacht über auf dem Felde würden bleiben müssen. Wir mußten übrigens, da sich der Weg verlohr und aufhörte, wieder zurückgehen, und wir fanden den richtigen wieder, den alsdenn mein Sohn aus einigen Merkmaalen, die er angab, ebenfalls für den richtigen erkannte. Ich sahe daraus, daß er sich doch beym Hinwege den Weg recht angesehen haben mußte, weil er ihn nicht nur wieder erkannte, sondern ihn auch von einem Irrwege zu unterscheiden

wuß-

wußte. Vor einigen Tagen nahm ich diesen meinen Sohn auch mit nach D**, und wollte eine Probe von eben dieser Art mit ihm machen. Meine Absicht war, theils ihn zum Rechtsehen bey dieser Gelegenheit anzuweisen, theils auch zu bemerken, wie weit er es darinnen bringen würde. Wenn man ein Kind durch die Gassen einer großen Stadt, und zwar etwas schnell, durchführt, so läuft es zwar hinterher; allein es mag, besonders wenn es sehr faselhaft ist, von den ihm vorkommenden Gegenständen eben so wenig bemerken, als wenn es mit verbundenen Augen durchgeführt würde. Die Menge der Häuser und Gassen, das Hin- und Wiederlaufen der Leute von verschiedenem Stande, Geschlechte und Anzuge, das Fahren der Wagen und Kutschen, und hundert andere schnell abwechselnde Gegenstände müssen sie in ihrem Sehen überaus confus machen, so, daß sie zwar sehr viel sehen, aber doch nichts recht sehen, und daher auch wenig oder nichts von dem, was sie gesehen haben, erzählen können. Geht es doch manchem erwachsenen Menschen so, wie vielmehr einem Kinde. Ich logirte in D** beynahe am untersten Ende der großen Fischergasse, in dem Hause einer Schustersfrau, und wollte in Gesellschaft meines Sohnes meinen Landsmann, den S. S., im weißen Schwan hinter der Frauenkirche, besuchen. Der Weg ist zwar nicht weit, und mag etwa vierhundert Schritte betragen, aber für ihn, als ein Kind, das fast nie aus seinem Geburtsdorfe gekommen, war er weit genug; und hätte ich einen weitern Weg zu diesem Zwecke erwählet, so wären der Merkmale zu viel geworden, und er würde eins über den andern vergessen haben, mithin confus geworden seyn, welches ich eben vermeiden wollte, und überhaupt bey dergleichen Anweisung, so viel als möglich, vermieden werden muß. Ich sagte also zu ihm: Wir wollen jetzo zu Hrn. S. gehen, wir müssen uns aber den Weg gut merken, damit wir unser Haus, wo wir diese Nacht geschlafen haben, wieder finden können. Vors erste zeigte ich ihm das Haus, aus welchem wir herausgiengen, und besonders den rothen hölzernen Stiefel, der nicht weit von dem Eingange hieng, und erklärte ihm, was er bedeutete, und warum er da hänge. Darauf spazierten wir die Gasse ganz langsam hinauf, gegen die Frauenkirche zu; standen auch dann und wann eine Weile stille; und ich zeigte ihm an den Häusern, die an unserm Wege standen, verschiedene Merkmale, woran sie wieder zu erkennen wären. Er wollte einen Wagen, der vor einem Hause stund, auch als ein solches Merkmal annehmen; allein ich sagte ihm: die davor gespannten Pferde könnten leicht mit dem Wagen davon rennen; alsdenn wäre unser Zeichen nichts. Dagegen zeigte ich ihm einige Balbierbecken, die vor einer Badstube hiengen, bey welchen wir auf dem Rückwege wieder vorbeygehen müßten. Als wir auf den Platz an der Frauenkirche kamen, wollte er einige Weiber, die auf Schiebeböcken Heu zu verkaufen hatten, ebenfalls für ein Wegmerkmal ansehen; allein ich sagte ihm: Wenn die Weiber das Heu verkauft hätten, führen sie mit den leeren Schiebeböcken wieder fort, und wer weis wohin; daher auch dieses Zeichen nichts tauge. Unter diesem Discuriren kamen wir an das Graf --sche Palais, wobey wir uns auch aufhielten; da ich ihn denn das niedrige Vorgebäude, und die Statuen über dem Eingange, bemerken ließ, und ihm sagte, daß wir vor diesem schönen Hause auch vorbey gehen müßten, wenn wir wieder zum rothen Stiefel hin wollten. Endlich zeigte ich ihm den Schwan über der Thüre des Hauses, wo wir hineingiengen. Ich blieb mit Fleiß etwas länger bey meinem Landsmanne, als ich sonst wohl geblieben wäre, damit die Weiber mit dem Heu und der Wagen in der Fischergasse Zeit haben möchten, sich, nach meiner Prophezeihung, fortzumachen. Da wir wieder zurück giengen, sagte ich ihm: er sollte nun vorausgehen, und mir den Weg zu dem Hause zeigen, in welchem wir vorige Nacht geschlafen hätten. Das --sche Palais fand er sogleich; denn es fiel gut in die Augen, und er hatte sichs genau angesehen. Als wir auf den Platz vor der Frauenkirche kamen, sagte er: die Weiber mit dem Heu sind wirklich weg; hier auf diesem Flecke saßen sie. Allein, da wir in die Gegend

kamen, wo zwey Gassen aneinander stiessen, von welcher die eine die große Fischergasse war, stand er stille und sagte: er wisse nicht, welche Gasse er hingeben sollte. Ich war an dieser Verwirrung selbst schuld. Das große Gebäude der Frauenkirche hatte seine Aufmerksamkeit, da wir aus der großen Fischergasse kamen, so auf sich gezogen, daß er dafür das Zusammenstossen der beyden Strassen nicht bemerkt hatte: ich aber hatte es vergessen, ihn drauf zu führen, sich ein Merkmaal auszusehen, woran er diese beyde Strassen unterscheiden, und beym Rückwege die Richtige treffen könnte. Ich hätte auch überhaupt eigentlich den Weg hin und her mit ihm machen, und ihm hernach erst das Wiederfinden desselben zumuthen sollen, weil doch der Prospect bey einem Rückwege nicht eben derselbe zu seyn pflegt, als er es bey einem Hinwege ist. Ich sagte ihm indessen, er könnte gehen, in welche Gasse er wollte; nur müsse er langsam gehen und die Häuser auf beyden Seiten genau ansehen, ob es die vorigen wären. Er gieng nun wohl einige Schritte fort, und zwar in die unrechte Gasse, drehte aber bald um, und sagte: das sind die rechten Häuser nicht, die ich vorher sah; und spazierte nun ohne Bedenken in die große Fischergasse hinein. Hier blieb er nicht lange ungewiß; denn die Balbierbecken und andere Merkmale der Häuser fanden sich nicht nur wieder, sondern er sagte auch, da er einige Schritte fortgegangen war, mit einer Art von Vergnügen: Ich sehe den rothen Stiefel schon; dort weit unten ist er! den Wagen wollte ich indessen auch nicht ganz unberührt lassen, und fragte ihn daher, wo dieser wäre? Der ist weg, sagte er, Sie hatten wohl recht; dort vor jenem Hause stand er. — So von ungefähr, deucht mich, muß man Kinder zum Rechtsehen anweisen. Ich will indessen noch verschiedene Cautelen, Maximen, oder Regeln hersetzen, die etwa beym Anweisen der Kinder zum Rechtsehen beobachtet werden können. Z. E. man gewöhne Kinder dazu, das was man ihnen zum Ansehen vorlegt, genau, anhaltend auch wohl öfter als einmal anzusehen. — Sind die Objecte groß, so lasse man Kinder um sie herum spazieren, oder drehe die anzusehenden Sachen, wenn sichs thun läßt, nach und nach rund herum, damit sie dieselben von mehr als einer Seite betrachten können. Sind die Objecte klein, so gebe man sie ihnen in die Hände, damit sie dieselben nach Belieben selbst drehen und wenden, und ihre Betrachtungen darüber anstellen können. — Man nöthige oder zwinge Kinder nicht zum Rechtsehen; man wähle daher Gegenstände, die sie gerne sehen; denn was man gerne sieht, pflegt man auch genau und mit Aufmerksamkeit, mithin auch recht anzusehen. — Man lege ihnen dann und wann Dinge vor, die viel ähnliches miteinander haben. Z. E. zwey Hünereyer, zwey Bogen Papier, zwey Baumblätter rc. und lasse sie die Unterscheidungsstücke dieser Dinge aufsuchen, die man ihnen hernach abfragen kann. Das nöthigt Kinder, (zumal, wenn man sie dabey freundlich behandelt, oder eine kleine Belohnung dafür verspricht, wenn sie ein und anders Unterscheidungsstück ausfindig machen) diese Dinge genau, und folglich recht anzusehen. — Man übe sie im Rechtsehen nicht allzuanhaltend, sondern nur dann und wann, wenn man etwa merkt, daß sie auf guter Laune sind. — Man behandle sie bey dieser Anweisung nicht mit der Miene eines Lehrers, sondern eines guten Freundes. — Man setze daher auch keine besondere fixe Stunde, als eine Informationsstunde, im Rechtsehen, aus; denn bey kleinen Kindern muß man überhaupt zu ihrem sämmtlichen Unterrichte keine gewisse Zeit aussetzen, und größern kann man das Ueben im Rechtsehen zu einer Recreation zwischen den übrigen Lernstunden machen. — Sind Kinder in einem hohen Grade faselhaft; so behandle man sie zwar dann und wann mit einer ernsten Miene, werde aber dabey nicht verdrießlich; auch kömmt nichts heraus, wenn man ihnen beständige Vorwürfe über ihre Dummheit macht, und sie dießfalls auf eine bittere und beissende Art tadelt; denn man thut ihnen sehr unrecht; sie sind eigentlich nicht dumm, sondern nur faselicht. — Der Verstand der Kinder, der oft vorzüglich seyn kann, liegt gleichsam nur unter einem Schutt von faselhaftem Wesen verborgen. Man muß dies

diesen Schutt nach und nach wegzuräumen, und ihren Verstand aus demselben behutsam hervorzuziehen, und in Wirksamkeit zu bringen suchen. — Man muß Kindern anfangs nie zu viel auf einmal zu sehen geben, denn das verwirrt sie, und hindert das Rechtsehen; man lege ihnen dahero nur einzelne Gegenstände, einen nach dem andern vor, höre ihre Anmerkungen darüber an, und discurire mit ihnen über das, was sie herausgeben. Der Innhalt und die Absicht dieser Discurse muß dahin gehen, noch mehrere Anmerkungen über die vorgelegten Objecte aus ihnen herauszulocken, folglich sie dahin zu bringen, gedachte Objecte noch genauer anzusehen. — Es trägt sich indessen sehr oft zu, daß Kinder eine gewisse Menge von Objecten auf einmal zu Gesichte bekommen, die sie äußerst in Verwirrung setzen. Man kann dieses oft nicht vermeiden. Dazu kömmt noch, daß Kinder, besonders faselhafte, sehr neugierig sind, ein groß Vergnügen daran finden, dergleichen gehäufte Gegenstände fürs Auge mit allem Fleiße aufzusuchen, und sich mit Gewalt dahin drängen, wo viel zu sehen ist; ob sie gleich in diesen Fällen, wie schon mehrmals gedacht, nichts distinct sehen, sondern nur eine Art von Augenblendung und Verwirrung ihrer Gedanken davon tragen. Allein eben diese Verwirrung ist ihnen höchst angenehm, und sie ringen recht darnach, sie so oft zu haben. Weil ihnen aber dieses in ihrem künftigen Leben sehr schädlich ist, wenn aus ihrem Nichtrechtsehen eine Art von Fertigkeit und Gewohnheit wird; so ists um desto nöthiger, ihnen auf dergleichen Fälle bey Zeiten die gehörige Anweisung zu geben. Ich will mich auf diese Materie etwas näher einlassen, da sie eine Hauptsache bey der gegenwärtigen Frage ist. So viel ist richtig, daß Leute, die in ihren jungen Jahren keine Anweisung von dieser Art gehabt haben, in der That unglücklich und zu bedauren sind, wenn sie, bey allen ihrem übrigen Verstande, den man ihnen oft nicht absprechen kann, den Fehler an sich haben, das sie das, was sie sehen, nicht recht sehen. Es fällt mir eben ein Beyspiel von dieser Art ein, das hieher zu gehören scheint.

Als der berühmte Herr von Leibniz starb, konnte man zu seinem sehr ansehnlichen Vermögen, das er hinterließ, keine weitere Erben ausfündig machen, als eine damals in Leipzig dienende sogenannte Jungemagd.

Ich will hierbey eine Anecdote beyläufig einschalten. Ich nenne diese Nachricht eine Anecdote, weil man sie wohl schwerlich gedruckt irgendwo antreffen möchte. Es war der Herr von Leibniz, wie bekannt, von bürgerlicher Herkunft, und blos seiner Gelehrsamkeit und übrigen großen Meriten wegen geadelt worden. Nun hatte er in Erfahrung gebracht, daß in der Lausiz und andern Gegenden gewisse Adeliche von Leibniz befindlich wären. Er schrieb deswegen an diese Herren, und ersuchte sie, ihn in ihre Familie aufzunehmen; für welche Gefälligkeit er sie zu Universalerben seines sehr beträchtlichen Vermögens einsetzen wollte. Leibnitz war, als er dieses verlangte, bereits hoch in den Jahren, und hatte sich in seinem Leben nicht verheyrathet, daß ihnen also die Erbschaft natürlicher Weise fast nicht entgehen konnte. Es möchte ihm auch nicht so wohl um die Führung des Wappens der Herren von Leibniz zu thun seyn, als vielmehr darum, daß sein Vermögen in die Hände wohldenkender Leute kommen möchte, die gehörigen Gebrauch davon machen könnten. Als dieses nicht geschehen konnte, forderte man nach seinem Tode gedachte Jungemagd von Leipzig aus nach Hannover, wo, so viel ich weis, Leibniz gestorben; damit sie ihre Erbschaft selbst in Empfang nehmen möchte. Man wollte ihr eine außerordentliche Freude machen, und öffnete vorher die Schränke, in welchen alle zur Erbschaft gehörige Kostbarkeiten so rangirt waren, das ihr alles auf einmal in die Augen fallen mußte. Als man sie darauf in das Zimmer führte, und ihr sagte, daß dieses die Erbschaft ihres seligen Vetters wäre; schlug sie die Hände zusammen, und sagte: Und das ist alles mein! sank aber zugleich mit diesen Worten todt zur Erde nieder. Ich glaube, wenn man ihr diese Erbschaft Stück vor Stück gezeigt, oder sie in ihrer Kindheit zum Rechtsehen angeführt hätte, dieser An-

 blick

blick würde sie allem Vermuthen nach nicht so heftig frappirt und in Verwirrung gebracht haben, daß sie darüber ihren Geist aufgeben müssen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Artic. VII.

Zur Land- und Hauswirthschaft.

a) **Aerntenachrichten.** Um Abensperg stehen die Feldfrüchte sehr schön, und man hofft eine gesegnete Aernte. Zu Byburg ist der Winterbau gut, aber der Sommerbau, besonders die Gerste sehr schlecht. In der Gegend Neuenötting haben einige Eigenthümer die Sichel zu früh an das Korn gelegt, welches bey dem über 10 Tage angehaltenen Regenwetter ziemlich ausgewachsen ist; sonst aber hat man die Aussicht zu einer guten Aernte. Im Pfleggericht Friedburg stunden die Winter- und Sommerfrüchte überaus schön; aber die öftern grossen Platzregen haben solche grossentheils niedergelegt, welches, und das darüber hervorwachsende Unkraut dem Auszeitigen nachtheilig seyn könnte. Den 26ten Juny hat ein in dem grossen Hennharter Wald ausgebrochenes Schauerwetter die Feldfrüchte der dort herum liegenden Unterthanen gänzlich im Boden geschlagen, und sie aller ihrer Hoffnung beraubt. Im Gericht Aybling haben die Feldfrüchte, ausser dem Schneedrucke im May, auch noch von den Schauerwettern am 18 April, 26 und 27 Juny, und 11 July sehr vielen Schaden gelitten, und an einigen Orten die Wintergetreider im Grunde verdorben.

b) Allemal ist es uns angenehm, und wir freuen uns recht sehr; wenn wir unter unsern vaterländischen Landwirthen solche finden, welche sich durch ihren Fleiß und ausserordentlichen Eifer in Verbesserung eines oder des andern Landwirthschaftsartickels besonders auszeichnen. Unter diesen verdienet Joseph Ertel, bürgerlicher Krammer und Kleinuhrmacher in der Stadt Aichach, mit Recht angerühmet zu werden, als welcher in dem wichtigen Artickel der Bienenzucht in unserm Vaterlande vielleicht am weitesten gekommen. Er hat im Jahre 1772 auf seine eigene Kösten 5 Bienen-Stellaschen, oder Bienenhütten, jede auf 80 Bienenkörbe eingerichtet, angeleget, und bis auf diese Zeit damit fortgesetzet. Anfänglich besetzte er jede Stellasche nur mit 4 Bienenstöcken an bequeme Orte und blumenreiche Gefilde; nach 2 Jahren vermehrten sich solche durch seinen Fleiß und darauf gewandte Kösten mit 55 frischen Bienenstöcken; und dermalen zählet er für dieß laufende Jahr auf allen 5 Stellaschen schon 165 wohlbehaltene Bienenstöcke, welche er, wenn er anders wie bisher damit glücklich ist, ins künftige noch zu vermehren hoffet. Diese 5 Stellaschen oder Bienenhütten sind in folgenden Oertern, gegen den von ihm Ertel zu bezahlen habenden Zinns, angeleget: als zu Aichach in der obern Vorstadt beym Fischerbader eine Stellasche mit 25 Bienenkörben; in der untern Vorstadt beym sogenannten Spargelweber eine Stellasche mit 20 Korben; in dem Dorf Klingen der Deutschordens-Commende Blummenthal bey einem Bauern eine dergleichen von 35 Körben; zu Untergriesbach, der Graf Thurn und Taxischen Hofmark, bey einem Bauern eine solche mit 25 Bienenstöcken; und auf der Einöd Hißling unweit Grießbeckenzell eine Stellasche mit 61 Stöcken. — Würden mehrere unsrer Landwirthe so patriotisch denken, diesem schönen Beyspiele folgen, und sich mit gleichem Fleiße auf die Bienenzucht verlegen; so würde man das ausländische Wachs und Hönig so ziemlich entbehren und das Geld dafür im Lande behalten können: und getreue Patrioten hoffen auch dieß nunmehr, nachdem Se Churfürstl. Durchl. unser gnädigster Landesvater durch die im Generalmandat vom 26ten May dieß Jahrs darauf gesetzten Prämien wohldenkende Landwirthe dazu aufmuntert. Wir wünschen diesem fleißigen Bienenfreunde Ertel die Belohnung seines Fleißes nach ebengedachtem Generalmandate, wenn er sich bey der gehörigen Stelle mit den erfoderlichen Zeugnissen dazu gebührends anmeldet.

c) **Wider den Krebs** hat Herr de la Fontaine, Wundarzt zu Nivelle, in Brabant,

fol-

folgendes Mittel bekannt gemacht, das Probat seyn soll: Mann nimmt guten Burgunters-Wein und Nußöl, von jedem einen Schoppen Brabanter Maas, mischet es in einer kupfernen verzinnten Pfanne untereinander, läßt es eine gute 4tel Stunde nur aufkochen, thut dann ½. Unze pulverisirte China-Rinde dazu, und läßt alles zusammen noch ein klein wenig kochen. Wenn es vom Feuer weggethan worden, läßt man ½. Unze Storax oder wohlriechenden Gummi darin zergehen und es kalt werden. In diese Mixtur taucht man Charpien, oder gefaserte Leinwand, nachdem die Mixtur zuvor etwas gewärmt worden, und legt sie in den vom Krebs angefreßenen Orten öfters frisch eingetaucht auf.

d) Mittel wider die Folgen der Dornenstiche. Die Verwundung scheinet sehr geringe und nichtsbedeutend zu seyn, wenn wir uns ohngefähr an einem Dorn geritzet; die Erfahrung lehret aber, daß ein solcher Vorfall oft sehr schmerzhafte und traurige Folgen gehabt. Um allen daher zu befürchtenden Uebeln vorzubeugen, muß man die Galle von den Schweinen durchseihen, und sie in einem wohlverwahrten Glas aufbehalten. So oft man derselben bedarf, läßt man einige Tropfen davon auf die Wunde fallen, oder streicht vielmehr etwas weniges davon auf leinen Tuch, und schlägt es um. Da die Galle bekannter massen eine seifenartige Substanz ist, die als ein balsamisches Digestiv vortrefliche Wirkung erwarten läßt; so könnte man sich dieses Mittels vielleicht mit eben so viel Vortheil, bey Geschwüren und andern Wunden bedienen. (British. Mag.) S Gaz. Salut. 66. N. IX.

e) Leichte Art, sich bey Feuersgefahren aus hohen Gebäuden zu retten. In London zeigte neulich ein Künstler in Gegenwart vieler 100 Menschen eine Maschine, die vielleicht nicht so sehr wegen der Erfindung und des künstlichen Baues, als wegen ihrer Simplicität und Brauchbarkeit sehr schätzbar ist. Es ist eine traurige Erfahrung, die vielleicht jeder mit hülflosem Mitleid gesehen haben wird, wie oft bey schnellen Feuersbrünsten, zumal in großen Städten und in engen Gassen mit hohen Häusern, manche Menschen, die oben in den Häusern wohnen, auf die elendeste Art im Feuer umkommen müssen. Besagter Künstler hat demnach eine Maschine verfertigt, deren größtes Verdienst darin besteht, daß sie ganz einfach ist, von jedem mittelmäßigen Künstler wohlfeil gemacht, und in jedem Hause angebracht werden kann. Es ist weiter nichts als eine Art von Leiter, deren Stuffen aus schmalen Brettern bestehen, die an einander gezogen, oben am Fenster leicht befestigt werden, und gelegentlich durch Loslassung einiger Hacken von den höchsten Stockwerken des Hauses bis auf die Gasse niedergelassen werden können. — Der Künstler hat versichert, daß seine Frau, eine Person von 17 Jahren, ihm diese Erfindungen an die Hand gegeben habe.

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen.

a) Bitte an alle deutsche Schriftsteller und Künstler.

Der Beyfall, den das Publikum dem Hambergerisch-Meuselschen Gelehrten Deutschlande, (oder Lexicon der jetztlebenden deutschen Schriftsteller) geschenkt hat, macht eine neue Ausgabe dieses Werks nothwendig. Der jetzige Fortsetzer und Herausgeber desselben, Hofrath und Professor Meusel in Erfurt, hat zwar seit der im vorigen Jahr geschehenen Bekanntmachung seines ersten Nachtrags sehr viele Nachrichten oder Materialien zu einem zweyten Nachtrag oder zu einer neuen Ausgabe, gesammlet; sie thun aber doch seinem Eifer, diesem Verzeichniß den möglichsten Grad von Vollständigkeit zu ertheilen, noch kein Genüge; und daher bittet er nicht allein alle bisherige Beförderer des Werks, sondern auch andre Patrioten in allen Provinzen Deutschlandes, wie auch einzelne Schriftsteller, die entweder noch gar nicht, oder mangelhaft und unrichtig aufgezeichnet sind, um Beyträge, Zusätze,

Ver-

Verbesserungen und gütige Erinnerungen, besonders um Berichtigungen der Geburtsörter und Geburtsjahre unsrer jetzigen Schriftsteller, um Nachrichten von den etwan veränderten Orten ihres Aufenthalts, um Anzeigen der Verstorbenen und ihrer Sterbjahre; denn diese werden aus der neuen Ausgabe weggelassen, und daher sind eben die ältern Ausgaben des gelehrten Deutschlandes nichts weniger, als unbrauchbar. Vorzüglich bittet er solche Schriftsteller, die nicht auf Universitäten leben, und solche, die dem römisch-katholischen Glauben zugethan sind, um Nachrichten. Der neuen Ausgabe wird man, ausser der großen Menge ganz neuer Zusätze, noch einige Vorzüge zu geben suchen, von denen man aber vorläufig, um allen Verdacht der Ruhmredigkeit zu vermeiden, keine Declamation halten will. Je eher und je zahlreicher die Beyträge einlaufen werden, desto schneller soll die Erwartung des Publikums befriedigt werden. Längstens bis Michael d. J. nimmt der Verfasser Bücher und Nachrichten an.

Eben derselbe bittet um schleunige Vermehrung seines schon ansehnlichen Vorraths, der zur Ausarbeitung eines Verzeichnisses der jetztlebenden deutschen Künstler und ihrer Werke bestimmt ist. Unter Künstlern versteht der Verfasser alle jetzige Bearbeiter der schönen Künste, die sich über das Mechanische und Sudeln erheben, Schauspieler, Tonkünstler, Zeichner, Mahler, Bildhauer, Kupferstecher, Medailleurs, Baumeister, Kunstgärtner, künstliche Arbeiter in Wachs, Elfenbein ꝛc. und zwar sowohl Deutschgebohrne und in andern Ländern lebende, als auch Fremde, die sich in Deutschland niedergelassen haben. Der Plan des gelehrten Deutschlandes wird dabey zum Grunde gelegt, d. i. es wird bloß der vollständige Name, der Aufenthalt, der Geburtsort, das Geburtsjahr, und die Werke eines jeden Künstlers aufgezeichnet. Was die Kunstwerke betrifft, so werden nur die vornehmsten, die den Künstler charakterisiren, und ihm am meisten Ehre machen, angeführt. Bey Schauspielern wird gesagt, in welchen Rollen sie am stärksten sind, und seit wann sie das Theater betreten haben; bey Mahlern, Kupferstechern und Bildhauern, in welcher Gattung sie vorzüglich sind, welches ihre besten Stücke, wann und wo sie verfertigt worden; bey Tonkünstlern werden ihre gedruckte oder in Kupfer gestochene Compositionen, nach chronologischer Ordnung angeführt, (als Schriftsteller bekommen sie ihre Plätze auch in dem gelehrten Deutschland) ꝛc. Ferner ist Herr Meusel Willens, Verzeichnisse der deutschen Künstlerakademien, der musikalischen Kapellen, ansehnlicher Münz-Gemmen- und Naturaliencabinette, Kupferstichsammlungen, vielleicht auch aller öffentlichen Bibliotheken und ihrer Aufseher, beyzufügen, damit Reisende durch Vereinigung dieser Verzeichnisse mit dem gelehrten Deutschlande, alle Gelehrte und Künstler eines jeden Orts, und gedachte Sammlungen vorläufig sich bekannt machen und bequemer aufsuchen können. Das Unternehmen ist ungemein schwer und weitläufig, wird auch nicht eher, als nach wiederholten Auflagen, zu einiger Vollkommenheit gelangen können: der Verfasser hat aber das Vertrauen zu seinen bisherigen Correspondenten und Freunden, und zu andern Biedermännern, denen die Ehre des Vaterlandes und die Ausbreitung nützlicher litterarischer Kenntnisse am Herzen liegt, daß sie es an der ihm höchst nothwendigen Unterstützung nicht werden fehlen lassen. Künstler und Dilettanten, besonders die Vorsteher solcher vorhin genannten Anstalten und Sammlungen, werden also hiermit feyerlich eingeladen, diese Nachricht auf alle mögliche Art zu verbreiten, und ihre Beyträge je eher je lieber dem Herrn Hofrath Meusel zu senden, der dann, wenn sie es nicht ausdrücklich verbitten, diesen großmüthigen Beystand der Schuldigkeit gemäß, öffentlich rühmen und dafür danken wird. Erfurt, den 23ten Juny 1775.

*) Das Intelligenzcomtoir nimmt Briefe und Bestellung nach Erfurt den Wissenschaften zu lieb über sich.

* * *

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

245

Num. XXI.

München den 5. August 1775.

Artic. III.

a) Avertissement.

Dem gesammten innländischen geehrten Publico, besonders aber einem löbl. Handelsstande wird zu gefälliger Nachricht hiemit bekannt gemacht, daß in der neuerrichteten, von Sr. Churfürstl. Durchl. in Baiern gnädigst privilegirten Saffian, Corduan, Englisch- und Brüßlerleder-Fabricke zu München ob der Au, alle Gattungen weiß- und gefärbter Lederwaaren in bester Qualität verfertiget werden, und in billigsten Preisen zu haben sind: als gelber, grün, roth, blau und schwarzer Saffian, Corduan, alle Farben von Brüßlerleder, Kalb- oder sogenanntes englis. Leder, sodann Lamm- oder Allaunfelle; ferner alle Sorten von weiß- und gefärbten Manns- und Frauenhandschuhen nach Tyroler sowohl, als nach Dänischer Art gearbeitet. Die Felle sind einzeln, und zu Buschen, die Handschuhe aber in ganzen und halben Dutzenden allzeit zu haben: in dem gräfl. Burgauischen Hause zu ebner Erde in der Kaufingergasse unweit dem schönen Thurme.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 29ten July 1775.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	13	30	12	30	11	—	873
Korn.	6	—	5	30	5	—	403
Gerste.	5	15	5	—	4	30	78
Haber.	4	20	4	—	3	30	132

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Villeneuve d'Avignon, den 26. Juny. Die Olivenbäume haben in der Blüthe zwar vom Regen etwas gelitten, doch hat man noch Hoffnung zu einer sehr schönen Aernte. Unser Oel ist besser, als das von Aix, weil es von gleichem Geschmack ist und sich besser hält. Es ist für uns ein sehr wichtiger Zweig der Handlung, der noch vortheilhafter seyn würde, wenn nicht manche Commißionaire das weit schlechtere Oel von den benachbarten Städten aufkauften, und es hernach für Oel von Villeneuve ausgäben.

b) Tours, den 2ten July. Die Dürre des Frühlings hat die Arbeiten in den Weinbergen zwar verhindert, doch ist der Regen noch so zeitig gekommen, und hat der Blüthe so wenig geschadet, daß wir auf eine sehr gute, wiewohl nicht allzureiche Weinlese Rechnung machen können.

Die Getreidpreise sind in den meisten Städten Frankreichs wegen der sehr reichlich anscheinenden Aernte um ein merkliches heruntergefallen.

c) Paris. den 14ten July. Man vermuthet, der König werde verschiedene Edicte einregistriren lassen, welche die Handlung und das Finanzwesen betreffen. Ueberhaupt, sagt man, würden die Auflagen auf die Eßwaaren vermindert und hingegen die auf die überflüßigen Sachen erhöhet werden, insonderheit sollen Karten und Wachskerzen Gefahr laufen, sehr beladen zu werden. Was aber bey vielen den meisten Kummer erwecket und wovon man fast überall spricht, ist die Abschaffung der zu allen Zeiten schädlichen Monopolien, oder der Privilegien, schlechte Waaren ausschließlich vor andern, welche nicht gleiches Recht erkauft, um theuren Preis verkaufen zu können.

d) Getreidpreise zu Lübeck vom 15. July.

Waizen, Lief- und Curländischer	106 a	108	Rthl.
— Danziger u. Königsberger	116 =	118	—
— Mecklenburg. und Holstein.	112 =	114	—
— Dänischer = =	104 =	106	—
Roggen, Lief- und Curländischer	76 =	78	—
— Danziger u. Königsberger	74 =	76	—
— Mecklenburg. u. Holstein.	70 =	72	—
Gerste, Holsteinischer und Mecklenburgischer = =	52 =	54	—
— Fehmerischen = =	—	—	—
Haser, Mecklenburgischer und Holsteinischer = =	36 =	40	—
— Fühnischer = =	38 =	40	—
— Lief- und Curländischer	42 =	44	—
— Danziger, = = =	—	—	—
Erbsen, weiße Brech-Erbsen	52 =	54	—
— weiße Futter-Erbsen =	50 =	52	—
Malz, hiesig Brau-Malz =	64 =	66	—
— mittel = = =	54 =	56	—
— Kauf- oder Rang-Malz	42 =	44	—

e) Briefe aus Niederlanguedoc an der Seite der Rhone und von Provence melden, daß man dort wegen des von allen Seiten häufig herzugeführten Korn sehr verlegen ist, und daß dasselbe mit Verlurst verkauft wird. Zu Nismes wird schon neuer Roggen verkauft, und der Waizen ist größtentheils gemähet. Die Aernte fällt weit besser aus, als man gehoffet hatte.

Artic. VI.

Politik und Erziehung.

a) Ein gewisses öffentliches Blatt giebt folgende Liste über alle Einwohner unter Spanischer Bothmäßigkeit in Europa und Afrika, welche im Jahre 1764. gezählt wurden, an.

Städte, Flecken und Dörfer =	21221
Bischöfliche Kirchen = = =	108
Mönchsklöster = = = =	2052
Nonnenklöster = = = =	1028
Große Schulen = = = =	312
Hospitäler = = = = =	2008
Einzeln stehende Herbergen (Ventas)	9930

In diesen befanden sich Erwachsene, welchen die h. Sacramente schon gereicht wurden 6,350,169

Mönche = = = =	67,777
Nonnen = = = =	34,651
Summa der Erwachsenen	6,452,624.

Wenn die Unerwachsenen dazu gerechnet werden, möchte wohl noch sehr viel heraus kommen.

b) Paris. Der Herr Lebas hat unter dem Schutze des Magistrats von Paris ein Haus errichtet, in welchem schwangere Personen unentgeltlich aufgenommen und bis nach ihren ausgehaltenen Wochen und völliger Genesung verpflegt werden. Diese Art von Hospital dient den Lehrlingen von beyderley Geschlechte zur Schule, um sich in den theoretischen und praktischen Theilen der Geburtshilfe vollkommen zu machen. Nebst diesem hat Herr Lebas noch ein besonders Haus, in welchem Personen, die zu bezahlen vermögend sind, Unterricht erhalten. Die Einkünfte dieser Schule sind zu dem Unterhalte dürftiger Weibspersonen bestimmt.

b) Anweisung zum Rechtsehen, Rechthören rc. der Kinder. (Fortsetzung.)

Ich will wohl sonst zugeben, daß dergleichen Begebenheiten, als die erzählte, da das Nichtrechtsehen so gar tödtlich, oder doch mit Lebensgefahr verbunden ist, nicht eben täglich vorfallen, und selten seyn mögen; indessen ist doch allemal Schaden dabey, wenn ein Kind von flatterhafter Art in Absicht des Anweisens zum Rechtsehen versäumet wird. Es ist, wenn es erwächst, gemeiniglich bey allen den Vorfällen unbrauchbar, dazu ein Rechtsehen nothwendig erfodert wird. Solche Subjecte taugen z. E. nichts zum Rapportiren und Referiren, wozu man doch junge Leute sonst gern zu brauchen pflegt, und wenn sie damit gut umgehen können, daraus auf ihre übrige Geschicklichkeit mit Recht schließt. Ja dieser Fehler erstreckt sich gemeiniglich noch weiter, und greift noch mehr um sich. Denn wenn dergleichen Leute z. E. Affairen zu besorgen haben, und sich dieselben etwan sehr anhäufen, so sind sie nicht im Stande, jede besonders zu beurtheilen, und zu überlegen, welche die nöthigste ist, und daher am ersten angegrif-

fen

sen und von der Seite geschaft werden muß; sondern gerathen dabey in solche Verwirrung, und sind so unschlüßig, daß sie entweder alles mit einander liegen lassen, und gar nichts angreifen, oder doch gerade das Unnöthigste zuerst vornehmen, und das Wichtigere versäumen. Wie ist aber die Anweisung der Kinder zum Rechtsehen in diesem Falle anzustellen? ich antworte: Wenn Kinder erst bey einzelnen Objecten im Rechtsehen geübt worden, so muß man ihnen nach gerade mehrere, ja manchmal eine große Menge derselben selbst vorlegen, und sie z. E. in ein schön ausmeublirt Zimmer, in einen prächtigen Garten, in eine Kunstkammer rc. führen. Man muß aber dabey die Direction von ihrem Sehen ganz über sich nehmen. Ich will mich erklären, was ich durch dieses Letztere eigentlich meyne. Wenn nämlich Kinder das Ganze nach ihrer Art, das ist, confus und obenhin, ansehen, oder mit den Augen, um gleichsam alles hineinzufassen, schnell hin und wieder fahren, ohne sich bey einem oder dem andern Object im geringsten aufzuhalten, so lasse man sie nicht lange in dieser Verwirrung, sondern suche ihre Blicke auf wichtige einzelne Gegenstände zu richten, discurire mit ihnen darüber, und suche ihnen dadurch die übrigen Objecte unterdessen gleichsam zu verdecken, und aus den Augen zu bringen. Man suche also den Blick der Kinder zu figiren, das ist, man zeige ihnen ein Object, das ungefehr das interessanteste für sie unter den übrigen ist. Man sage ihnen: dieses wäre der Mühe werth, daß man es recht ansehe, man wolle hernach auch andere Sachen näher betrachten, und auch die geringern und weniger wichtigen nicht übersehen. Man erlaube ihnen also zwar mit den Augen anfangs ein wenig herumzusehen, aber nur bloß in der Absicht, um sich einen wichtigen Gegenstand auszusuchen, den sie näher betrachten können, von welchem sie hernach auch auf andere gehen, und geringere zwar auch ansehen, aber nur gleichsam streifen könnten, bis sie auf diese Art das Sehenswürdigste alles in gehörigen Augenschein genommen hätten, und im Stande wären, von dem, was sie gesehen, im Fall es verlangt würde, Rechenschaft zu geben. Wenn man sie auf diese Art fleißig übt, so werden sie, wenn ihnen von ungefehr dergleichen gehäufte, auch angenehme Gegenstände aufstoßen, sie, auch ohne Anweisung und Direction bey ihrem Sehen, mit Verstande, das ist, recht, sehen. Ich habe oben bemerkt, daß man bey der Anweisung der Kinder zum Rechtsehen Objecte wählen müße, um sie ihnen vorzulegen, die sie gern sehen. Das sind denn besonders Bilder. Diese kann man, wenn vielerley Figuren auf einem Bilde befindlich sind, zu dem vorhergedachten Zweck, sie nämlich im Rechtsehen beym Vielsehen zu üben, sehr gut gebrauchen. Allein man muß das Bildern nicht ihnen selbst überlassen, sondern auch hier die Direction übernehmen. Wenn man ihnen auch das schönste Bilderbuch giebt, so blättern sie und blättern, sehen sich kein Bild recht an, sind in der größten Geschwindigkeit fertig, kommen alsdenn, und sprechen: Nun habe ich das Buch ausgebildert, und wollen wieder ein anderes haben; womit sie, wenn sies bekommen, es eben so wie mit dem vorigen machen. Wenn man ein halbes Dutzend Bilderbücher hat, kann man sie alle anbringen, und sie sind in einer halben, auch wohl Viertelstunde damit fertig. Wenn man sich also eine gescheute Bildersammlung angeschaft hat, da auf jedem Bilde vielerley und für Kinder besonders interessante Sachen anzutreffen sind, so muß man ihnen ein solches Bild ganz, und zwar Stück vor Stück, erstlich die Haupt- und denn auch die Nebenfiguren, auf eine angenehme und ihnen faßliche Art erklären, und zwar mit dem Bedinge, daß sie es hernach wieder erzählen sollen. Dieß nöthiget sie, das Bild zweymal, bey der Erklärung sowohl als Wiedererzählung, genau anzusehen. Und wenn sie im letzten Falle, wie leicht zu erachten, (denn Kinder übersehen nicht nur vieles, sondern überhören auch vieles,) hier und da verschiedenes weglassen, und etwa nur eins und das andere, auch wohl nur das Unerheblichste, erzählen; kann man ihnen sagen, daß noch mehr auf dem Bilde stünde, und sie es daher noch etwas genauer betrachten möchten Wenn sie es nun hübsch und ordentlich machen, auch

das Fehlende und Weggelassene nachholen, und an die vorige Erzählung geschickt anknüpfen; kann man seine Zufriedenheit darüber bezeigen und ihnen sagen, daß sie es mit andern Dingen, die sie anzusehen hätten, auch so machen sollten, damit sie alles das, was sie sehen, auch fein ordentlich wieder erzählen könnten ꝛc. Dergleichen Kupfer wären also nicht nur ihres nützlichen Innhalts wegen, und zur Erweiterung der Kenntnisse, gut für Kinder zu gebrauchen, sondern sie würden auch auf diese Art, andere im gemeinen Leben vorkommende Dinge, wie diese Kupfer, behandeln, das ist, was sie sehen, recht sehen lernen. Ich wollte wohl zu dieser Absicht die schönen Kupfer, so zu dem Elementarbuche des Hrn. Professor Basedow gehören, vorschlagen; allein wenigstens die Hälfte möchten wohl zu diesem Zwecke nicht tauglich seyn, und es müßte eine starke und gute Auswahl dabey getroffen werden. Ich hätte daher lieber Lust, einen andern Vorschlag zu thun. Ich bemerkte vorher, daß dergleichen Bilder für Kinder interessant seyn müßten. Nun ist wohl für Kinder und Erwachsene nichts interessanter, als die ganze Geschichte von Jesu, und dem, was er gethan, geredet und gelitten; hat; indem ja unsere ganze Dogmatik und Moral, oder, besser zu sagen, unser ganzes sowohl hiesiges als dortiges Seligseyn, sich auf diese Geschichte gründet, und davon dependiret; wie denn auch ohne dieselben von dem ganzen Christenthume nicht viel mehr, als etwa eine bloß antoninische oder epictetische Religion übrig bleiben möchte. Eine Bildersammlung also von dieser Art schickte sich meines Erachtens besonders zu diesem Zweck; und ich weis aus vielfältiger Erfahrung, daß Kinder dergleichen Kupfer, auf welchen das Jesusbild vorkommt, mit einer Art von Vergnügen ansehen, sich zuweilen lange beym Anblick eines solchen Bildes aufhalten, und öfters die lieblichsten Remarquen dabey machen. In des Hrn. Basedows Kupfertafeln suchen Kinder freylich das Bild Jesu vergebens, und ist dieses ein Hauptfehler in diesem Buche, der sich dadurch, daß es auch auf Juden, Türken und Heiden passen soll, nicht entschuldigen läßt. Denn die meisten Kinder, die es in die Hände und vor die Augen bekommen, sind doch wohl Christenkinder. Bloß um einiger Judenkinder willen, hätten wohl diese interessanten Bilder nicht wegbleiben sollen; Heiden und Türken aber werden vermuthlich ihre Kinder nach seinem Elementarbuche nicht unterrichten lassen. Ich will indessen einige Gedanken hersetzen, wie eine solche Sammlung von Bildern für Kinder etwa eingerichtet seyn könnte. Sie müßte erstlich von einem geschickten Künstler gezeichnet und gestochen werden. Ich habe sonst wohl öfters bemerkt, daß man Kindern beym ersten Unterricht im Schreiben nur ein paar Bogen Conceptpapier zusammen heftet, ingleichen wenn sie das Clavierspielen anfangen sollen, ein altes Klapperwerk zu diesem Behuf für was weniges anschafft, in der Meynung, daß dergleichen schlecht Zeug für Kinder zum Anfange gut genug sey: allein ich bin aus guten Gründen ganz andrer Meynung, wie ichs denn eben daher auch nicht für rathsam halte, Kindern beym Unterricht derselben vermittelst der Bilder, schlechte Holzschnitte, oder sonst elende Kupferstiche, vorzulegen. Die Arbeit an dergleichen Bildern dürfte zwar auch nicht die vollkommenste und sauberste seyn, damit die Kosten nicht allzuhoch laufen möchten; allein die Zeichnungen müßten doch schön, und die Stellungen nach der Natur seyn, und die Kupfer überhaupt gut ins Auge fallen. Ich habe mir jüngsthin des Hrn. Professor Basedows sogenanntes kleines Buch für Kinder, welches eine Art von A B C vorstellen soll, nebst dem dazu gehörigen kleinen Buche für Aeltern und Lehrer aller Stände, gekauft. Zu dem erstern gehören drey Kupfertafeln. Die Arbeit des Hrn. Chodowiecki an demselben wäre etwa von der Gattung, wie ich wünschte, daß sie bey dieser Sammlung in quaestione seyn möchte. Sie sind nicht so fein gearbeitet, als die Kupfertafeln, die eben dieser geschickte Mann zu dem Elementarbuche verfertigt hat; allein die Zeichnung ist doch durchgängig schön und nett. Es müßte also ein Zeichner zu diesen Kupfern gewählt werden, der nichts schlechtes machen könnte. (Beyläufig von diesen drey Kupfer-

tafeln noch etwas zu gedenken; so findet man auch kein Ecce homo, oder demselben was ähnliches auf denselben, dagegen der Hr. Professor eine überaus häßliche und alberne Figur von einem Teufel, eine auf einem Besen reitende Hexe, einen Narren, eine Ziegeunerin, eine Gespenstergeschichte, und andere dergleichen Sächelchen anbringen lassen, die für unsere Kinder bey jetzigen Zeiten mehr schädlich als nützlich sind. Dem Künstler müßte es freylich nicht überlassen werden, die Bilder nach seinem Gefallen zu entwerfen, und seine eigene, öfters sehr unschickliche Einfälle auszuführen, sondern er müßte alles nach einer gegebenen Vorschrift zeichnen. Ich besitze die hallische Edition der klopstockischen Meßiade, da jeder Gesang der ersten zween Bände mit einem Kupfer versehen ist. Vor jedem Bande stehen sogenannte Erklärungen der Kupfer; sie mögen aber wohl eigentlich, so viel ich vermuthe, die Vorschrift des Hrn. Klopstocks für den Zeicher, wornach er seine Arbeit einrichten sollen, abgegeben haben. Diese Kupfererklärungen haben mir sehr wohl gefallen, und sie sind besser, als die Kupfer selbst. Dergleichen Vorschriften sind besonders für Zeichner biblischer Geschichte sehr nothwendig. Es findet sich unter meinen Büchern ein ziemlich starker gedruckter Tractat von Irrthümern der Maler in Abbildungen biblischer Geschichte, welche Irrthümer, wodurch manche Geschichte überaus verstellt wird, theils aus Unwissenheit und unrichtigen Vorstellungen, theils aus einer ausschweifenden Phantasie bey ihnen herkommen mögen, und ich könnte diesen Tractat allenfalls mit noch verschiedenen Fehlern, die ich, außer den daselbst angeführten, selbst bemerkt habe, vermehren. Es müßte also ein geschickter Gelehrter die Direction der ganzen Arbeit übernehmen. Die meisten Stellungen der Personen, in sofern sie weiter keinen Malerirrthum involviren, könnten indessen wohl dem Zeichner, jedoch auch nicht ohne Approbation des Directors, überlassen werden. Dergleichen Stellungen, wenn sie von dem Künstler wohl inventirt seyn, können manchmal das ganze Kupfer sehr angenehm machen. Ich will ein Beyspiel davon anführen. Ich sahe letzthin eine rare Bibel in Folio, die mit einer Menge der schönsten Kupfer, auch in Folio auf ganzen Bogen, von holländischen Meistern gearbeitet, versehen war. Der Besuch der Weisen aus Morgenland, eine Geschichte, wobey schon mancher Malerirrthum angebracht worden, war so abgebildet; daß einer von diesen Weisen, ein alter Greiß, mit einem heitern Gesichte, vor dem kleinen Jesu, der auf einem Tische stand, und hinterwärts von der göttlichen Mutter gehalten wurde, in einer sehr ehrerbiethigen Stellung auf den Knien lag, und einen von desselben Füssen küßte; wogegen das Jesuskind, sehr freundlich gebildet, eine von seinen kleinen Händen auf das kahle Haupt dieses Greises zu legen, seine Devotion zu approbiren, und ihn dafür gleichsam zu segnen schien. Ich habe diese Geschichte in meinem Leben bereits auf vielerley Art, auch zum Theil sehr fehlerhaft, abgebildet, allein so künstreich und schön gezeichnet, so rührend und erbaulich, als auf diesem Kupfer, noch nie gesehen. Der Innhalt dieser Bildersammlung müßte, wie schon gedacht, die ganze Geschichte von Jesu seyn, und nicht allein Abbildungen seiner Thaten, sondern auch seiner Gleichnisse und Erzählungen, enthalten. Damit diese Kupfersammlung nicht allzustark würde, und zugleich beym Anweisen der Kinder zum Rechtsehen, wenn ihnen besonders viel auf einmal vor die Augen kömmt, gebraucht werden könnte, so müßten mehrere einzelne Geschichte auf eine Tafel gezeichnet werden, doch so, daß sie nicht allzu klein ausfielen. So könnte z. E. die Geschichte der Auferweckung Lazari das Hauptbild seyn, weil dieselbe am weitläuftigsten in der Bibel erzählt wird; die Erweckung des Jünglings zu Nain aber etwan in einiger Entfernung davon, und noch entfernter die Auferweckung der Tochter Jairi in einem Zimmer, mithin alle drey Geschichten auf einer Tafel, abgebildet werden. Die Person Jesu müßte, so viel als möglich, auf allen Bildern befindlich seyn. Es könnten mehrere seiner Gleichnisse, z. E. auf eine Kupfertafel gebracht werden; allein JEsus in einer lehrenden Stellung unter seinen Jüngern, stehend oder sitzend, müßte dabey das Haupt-

bild

bild seyn. Auf die jedesmalige Gestalt, und besonders auf die Gesichtsbildung Jesu, müßte der Zeichner sein Augenmerk vorzüglich richten. Er müßte ihm auch keinen Schein ums Haupt geben, (ausgenommen bey der Verklärung auf dem Berg Tabor, ingleichen bey den Erscheinungen, deren er Stephanum und Paulum würdigte; da nicht nur sein Haupt sondern auch sein ganzer Körper hell und sehr licht seyn müßte,) denn er ward an Geberden, als ein Mensch, erfunden, Phil. 2. und Menschen pflegen keine Scheine ums Haupt zu tragen. In den vorhergedachten klopstockischen Kupfererkärungen sind einige schöne Beschreibungen der äußerlichen Bildung Jesu. Z. E. mit lockichten Haar, mehr Jüngling als Mann — ohne Bart, oder etwas kleinlockicht, — liebreich und ernsthaft, — die Miene des Todten hat eine Heiterkeit, in seinem Antlitz war Hoheit, und erbarmender Ernst und Seelenruh, — Jesus in einer liebesvollen empfangenden Stellung ꝛc. Wenn der Künstler beym Zeichnen der Person Jesu dergleichen Vorschriften vor sich hat, so würde, deucht mich, dieselbe doch wohl so kenntlich werden, daß Kinder ihn allenthalben auf den Kupfern von allen Nebenpersonen ziemlich würden unterscheiden können, ohne daß er eben erst durch einen Schein kenntlich gemacht werden müßte. Die Kleidungen müßten auch jüdisch, und den damaligen Zeiten angemessen seyn. Ich sahe vor einigen Jahren die Geschichte vom verlohrnen Sohne, in sechs Kupfern in Folio, vorgestellt. Dieser war überall, auch so gar bey den Schweinen, als ein Petitmaitre, frisirt, mit Manchetten ꝛc. zu sehen. Sein Vater aber hatte ein deutsch oder französisch Kleid an, stark mit Borten besetzt, trug eine Alongeperuque ꝛc. die Frauenzimmer waren überall neumodisch coeffirt, und diese rührende Geschichte überhaupt durch noch andere alberne Vorstellungen so verhunzt, daß man sich ärgern mußte, wenn man diese Bilder ansah. Zu dieser Sammlung könnten noch ein paar Tafeln hinzukommen, deren eine die in der Bibel ausdrücklich und deutlich angegebenen Vorbilder auf Christum, z. E. die eherne Schlange, den Jonas im Wallfische, das Osterlamm ꝛc. Die andere aber die von spätern Bibelauslegern ausgefundenen und bemerkten, z. E. die Aufopferung Isaaks, die Geschichte Josephs ꝛc. enthalten könnte; es wäre denn, daß man es für schicklicher hielte, diese Vorbilder bey den Umständen der Geschichte Jesu, wovon sie Vorbilder sind, anzubringen. Ich habe selbst ein sauberes Consummatum est, auf welchem neben der Hauptfigur des gekreuzigten Jesu verschiedene Vorbilder im Kleinen, ingleichen in der äußersten Entfernung auch der Sündenfall der ersten Aeltern, alles mit dem Grabstichel gearbeitet, zu sehen sind. Kupferstecher pflegen sonst nur die Hauptfiguren mit dem Grabstichel auszuführen, die kleinern und Nebenfiguren aber bloß zu ätzen. Das müßte bey dieser Sammlung nicht seyn, weil in diesem Fall die kleinern Figuren unrein, mithin auch undeutlich, und unkenntlich ausfallen, dieses aber bey dergleichen Kupfern, die zum Unterricht der Kinder dienen sollen, zweckwidrig ist. Diese Kupfersammlung würde sich, nach meinem ungefehr gemachten Ueberschlage, etwan auf 40 bis 50 Stück belaufen. Das Format könnte liegendes Median oder groß Quart, das Papier aber müßte fein und zugleich stark seyn. Nach dem Titel könnte eine gedruckte Anweisung stehen, wie man diese Kupfer mit Kindern am nützlichsten durchgehen könne. Abgang, oder, wenn eine solche Kupfersammlung auf Subscription gedruckt würde, Pränumeranten würden sich wohl, meines Erachtens, dazu finden, und manche wohlhabende Aeltern (oder, wie sie der Herr Professor Basedow nennt, Aeltern in den gesitteten Ständen) würden vielleicht weniger Bedenken tragen, sich für ihre Kinder eine solche Sammlung, als die zum basedowischen Elementarbuch gehörigen Kupfertafeln, anzuschaffen. Uebrigens müßten diese Kupferstiche nicht den Kindern in den Händen gelassen werden, und etwan ihr tägliches Bilderbuch abgeben; sondern nur dann und wann, zu Belohnung ihres übrigen Fleisses, eines, höchstens zwey davon erklärt, und wenn Kinder das Erklärte repetirt haben, das Buch von dem Lehrer wieder aufgehoben, und weggelegt werden. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Artic. VII.

Land = und Hauswirthschaftssachen.

a) Zu Rotterdam ist eine Heuegge erfunden worden, die ihrem noch unbekannten Erfinder sehr viele Ehre macht. Bey einer damit abgelegten Probe hat sich gezeigt, daß in einer halben Stunde das Heu von einem Morgen Landes umgewandt worden ist; und also ein Mensch mit dieser Maschine in dieser Zeit mehr geliefert habe, als sonst von 12 Personen in solcher Zeit nicht verrichtet worden wäre. Man erwartet die Beschreibung dieser Egge allgemein bekannt zu machen. *)

*) In Ländern, wo Feyern, Müßiggang und Faulenzen ein verdienstliches Werk ist, könnten dergleichen Maschinen sehr nützlich seyn. —

b) Um die Ameisen aus den Speisekammern, von den Töpfen, besonders vom Zucker, abzuhalten, hat man verschiedene Mittel. Man nimmt kleine Sträucher von grüner Wermuth, und setzt den Zuckerhut, oder andere süße Sachen darauf. Auch ein wenig trockenen Kampfer in die Speisekammer gestreuet, vertreibt die Ameisen, ohne daß die Lebensmittel den Geruch und Geschmack davon annehmen.

c) **Eine gute Wundsalbe.** Ein Schottländer empfiehlet folgende sehr bewährte Wundsalbe allen Hausvätern: Nehmet Baumöl ein halb Pfund, Terpentin ein viertel Pfund, von Kräutern aber rothen Mangold, Chamillenblumen, St. Johannisblumen und Spitzwegrich, von jeder Sorte eine Handvoll; diese Kräuter, nebst Regenwürmern, werden in dem Baumöl gesotten und darnach durch ein Tuch gepresset; das Abgeseigte giesset man in ein Glas, mischet den Terpentin darunter, und stellt es einige Tage wohl zugemacht an die Sonne. Davon wird in der Zeit der Noth genommen, und die Wunde oder das Geschwür damit bestrichen. Es gehört unter die schnell und sicher heilenden Mittel. Phys. ökon Ausz. X. B. p. 358.

d) **Etwas vom warmen Bade.**

Nach wiederholten Versuchen, macht bey einem völlig gesunden, aber empfindlichen Körper, ein Unterscheid von 4 bis 5 Graden nach dem Fahrenheitschen Thermometer, im warmen Bade von nicht mineralischem Wasser, eine merkbare Wirkung auf das Befinden des Tages, der Eßlust, und Spannkraft der ganzen Maschine. Denen, welchen die ausdehnende und auflösende Kraft der Wärme bekannt ist, wird dieses nicht unerwartet seyn. Wie viel größer muß jene Wirkung bey kränklichen Personen werden, die das Bad zur Kur brauchen; die sich in mineralischen Wässern baden, wo die durch die Wärme hervorgebrachte Bewegung der mineralischen Bestandtheile und die daraus entstehende Ausdünstung, ohnehin die vortheilhafte oder nachtheilige Kraft so sehr vermehren? Wie wichtig muß es seyn, welche ganz entgegengesetzte Wirkungen hervorbringen, wenn nur zwey Grade unter oder über die bekannte natürliche Wärme des Bluts gebadet wird!

Wie oft hören wir denn nicht auch bey unsern Bädern: „ja, gestern, oder in der vorigen Woche bekam mir das Bad ungemein wohl, aber heute, oder in dieser Woche, hätte es mich bald ohnmächtig gemacht; ich bin so äußerst matt, habe Beklemmung auf der Brust, Kopfschmerzen, Schreckhaftigkeit u. s. w.„ Daß diese Klagen, unter drey Fällen, leicht zweymal von dem unrechten Grade der Wärme des Bades herrühren können, wird sehr wahrscheinlich, wenn man erwäget, wie die Wärme desselben von den meisten Gesundheitsräthen bestimmt wird; und wie leicht diejenigen, welche das Bad zubereiten, durch das bloße Gefühl um zehn und mehrere Grade irren können. — Ew. Gnaden müssen etwas warm baden, heißt es oft, ja nicht warm, aber auch nicht zu kalt! — Ew. Wohlweisheiten baden milchwarm! — Ew. Hochedlen werden am besten thun, wenn Sie vors erste warm baden! Ich will anfangs selbst kommen und das Bad probiren. — Aber, mein Herr, was heißt milchwarm? — Milchwarm? ey nun, wenn ein Eimer warm zu zwey Eimern kalt gegossen wird. — Aber nun möchte ich weiter fragen,

was heißt dies alles zusammen? ist das erste etwas warm, unter oder über den natürlichen Grad der Blutwärme? Dieses ist doch sehr wichtig! Wenn das Badewasser nach dem Thermometer gleichen Grad der Wärme mit der Luft hat; so scheint es doch, indem man sich ins Bad wirft, allemal, wegen der Schwere des Wassers und der darauf drückenden größeren Luftsäule, weit kälter als diese zu seyn. Nur zwey Grad weniger Wärme als die Wärme des Bluts, verursacht beym Einsteigen ins Bad, einige Empfindung von Kälte, die größer oder geringer wird, je nachdem der Körper mehr oder weniger an alle Arten der Bäder gewöhnt, mehr oder weniger empfindlich ist. Dann muß oft noch warmes Wasser zugegossen werden, und es ist um ein Paar durch das bloße Gefühl durchaus nicht genau zu bestimmende Grade zu thun, so verliert das Bad nicht nur seine gute Wirkung, sondern erhält noch wohl eine nachtheilige in den Kauf; wenn nämlich nach den Umständen des Kranken das Bad weniger warm seyn mußte, als das Blut. Umgekehrt, verhält es sich eben so. Zwey bis drey Grade über die Wärme des Bluts, verursachen schon eine sehr merkliche Empfindung von Wärme. —

Ein andrer soll warm baden. Warm nennen wir das Wasser, wenn das Fahrenheitische Thermometer 80 Grade, auch noch, wenn es wenigstens 100 Grade steht. Das sind 20 Grad Unterschied: Beynahe so viel, als von der größten bey uns gewöhnlichen Winterkälte bis zum Aufthauungspunkt.

Der dritte also badet milchwarm; und das wird erklärt: zwey Eimer kalt, gegen einen Eimer warm. Eine Erklärung die gerade so viel sagt, als wenn man schriebe: Recipe zwey und eins. In welchem Grade ist denn das Wasser kalt? Kein einziger Mineralbrunnen kömmt in dem Grade der Kälte oder Wärme genau mit dem andern überein, oder mit zu Tage fließendem Wasser überein. In welchem Grade ist denn das dazu zu gießende Wasser warm? Wir haben oben gesehen, daß nach dem Sprachgebrauch das Wasser auf 20 und mehr Grade noch warm genannt werde. In den Badekesseln aber ist das Wasser, welches noch warm genannt wird, sogar oft bis zum 150sten Grade heiß; und heiß wird es noch genannt, wenn es auf 210 Grade, nahe vor dem Siedepunkt steht. Wie kann in der Welt eine so unbestimmte Mischung von warm und kalt, eine bestimmte Wärme geben? Eben so wenig, als zwey unbestimmte Zahlen eine bestimmte Mittelzahl geben können.

Aber man kann ja fühlen, wie warm die Milch ist, wenn sie aus der Kuh kömmt. Freylich kann man das, und wenn man eine Kuh nahe an der Badewanne in ein mit der Wanne gleich warmes Gefäß ausmelkt, die Hand erst in die Milch, und dann augenblicklich, damit die äußere Luft, so wenig als möglich den Eindruck der Milchwärme verändert, in das Bad taucht; so kann man freylich ziemlich genau herausbringen, ob das Bad milchwarm sey, oder nicht. Allein, welche lächerliche Weitläuftigkeit wäre das!

Aber der Arzt probirt ja das Bad selbst, ob es den gehörigen Grad der Wärme habe! So lange auch der größte Arzt noch ein Mensch ist, auf den die äußere Luft, oder ein kurz zuvor mit der Hand berührter kälterer oder wärmerer Körper Eindruck und mechanische Erinnerung macht; so lange Wärme und Kälte bloß relative Dinge sind; so lange dem größten Arzte selbst das Wetter, oder die Luft eines Zimmers, zuweilen warm vorkömmt, wenn es solches nach dem nicht trügenden Thermometer doch nicht ist; so lange er doch zuweilen in einem Zimmer friert, das bis auf den 68ten Grad geheizt ist: so lange kann sein Gefühl hier nicht viel mehr ausmachen, als das Gefühl eines jeden andern Menschen. Man lasse den größten Arzt die Hand erst in sehr kaltes Brunnenwasser, darauf in Flußwasser tauchen: unfehlbar wird ihm dann dieses weit wärmer zu seyn scheinen, als wenn er die Hand nicht in Brunnenwasser gehabt hätte. Die Hand erst in Brunnenwasser, dann in mäßig erwärmtes Wasser getaucht, wird sodann in diesem eben die Empfindung verursachen, die ohne jene Eintauchung, heißes Wasser verursacht haben würde.

Also

Also ist auf das bloße Gefühl in dieser Sache, wo es doch auf vier bis fünf Grade sehr viel ankömmt, nichts zu bauen. Man kann sich bey Concurrenz äußerer Umstände, damit auf 10 bis 15 Fahrenheitische Grade irren. Für Naturkündige bin ich dieses zu erläutern, schon viel zu weitläufig gewesen; aber viele meiner Badepatienten, die es für Pedanterey halten, wenn ich ihnen vom Gebrauche des Thermometers beym Baden vorschwatze, sind keine Naturkündige.

Möchten doch große und bereits in Ansehn stehende Aerzte, sich zu meinem Wunsche herablassen, und die Einführung des Gebrauchs der Thermometer bey dem Baden mehr unterstützen; und ihren Patienten gleichfalls, statt des so höchst unbestimmten lauwarm, milchwarm u. s. w. den Grad des Wärmezeigers bestimmen, nach welchem sie in Rücksicht auf die verschiednen Umstände ihrer Gesundheit oder Krankheit baden müssen! Sind ja unsre Apothekergewichte, wie billig, so sehr genau bestimmt. Soll es die Arzney des Bades nicht seyn? Des Bades, das unter die heroischen und gefährlichen Mittel gehört, wenn es in einem hohen Grade der Kälte oder Wärme gebraucht wird; das in solchem Grade eben sowohl den Körper zu Grunde richten kann, als eine zu große Dosis Resina Jalapp.

Es ist ja eine Kleinigkeit für den Arzt, z. E. statt des äußerst unbestimmten Ausdrucks, milchwarm, dem Badenden den Grad der Wärme zu sagen, welchen die eben aus der Kuh kommende Milch, nach irgend einem Thermometer hat. Dieser Grad aber kann keinem Arzte unbekannt seyn, da seine Wissenschaft sich auf Naturkunde gründet. Eine Kleinigkeit ist es nachher für den Badenden, in das wohl umgerührte Bad, den Thermometer, allenfalls nur dessen Kolbe, einige Minuten hängen zu lassen, und auf diese Art den Grad der Wärme des Bades richtig zu bestimmen. Dadurch wird Arzt und Badegast beruhigt, und gewiß manchen unangenehmen Folgen vorgebeugt. In Ermanglung des Thermometers sind für die Grade, in welchen gewöhnlich gebadet wird, ohnehin leichte allenthalben vorhandene Probiermittel zu haben. Z. E. beym 74ten Grad Fahrenheit, bleibt geschmolzene Butter noch etwas flüßig; auf 84 fängt die Butter an zu schmelzen; auf 88 ist sie völlig geschmolzen: auf 94 schmelzt Schweinefett vom Gekröse, völlig; auf 100 schmelzt Nierenfett vom Schweine völlig. Höhere Grade des warmen Bades werden selten erfoderlich seyn, und ich würde sie eben so furchtsam verordnen, als Opium.

M = b = g. D. B. C. A.

e) Eine bequeme Art den abgemähten Rocken zu trocknen.

In den bergigten Gegenden zwischen Rinteln und Preußisch Minden, macht man die Rockengarben, oder vielmehr Rockenbunde auf dem Felde sehr dick, so wie sie ein Kerl nur immer aufheben kann. Diese bindet man oben dicht unter den Aehren mit einem Strohseile zusammen, richtet sie in die Höhe, breitet sie unten im Zirkel auseinander, daß sie conisch aufrecht stehn, so wie an einigen Orten der gerottete Flachs zum Trocknen aufgestuckt wird.

Diese Rockenbunde werden auf dem Acker reihenweise und einzeln neben einander gestellt, doch also, daß jedes von dem andern einige Fuß breit absteht. Wenn sie trocken geworden sind, so werden sie mit einer Weide unten noch einmal zusammengebunden, und darauf eingescheuert. Zwischen Tielemont und Aachen habe ich auf gleiche Weise den abgemäheten Haber auf dem Felde aufgerichtet gesehen, welcher in Braband überhaupt sehr langes Stroh hat. Mir deucht, daß diese Art die abgemäheten Winterfrüchte zu trocknen, bey regenhafter Aernte von sehr gutem Nutzen sey. Der Regen läuft an den aufgerichteten Halmen herunter; weil das Bund unten inwendig hohl ist, so kann die Luft herdurchstreichen, und es leichter trocknen, als bey denjenigen, welche unten zusammengebunden sind. Das Wasser sammlet sich in diesen hier unten bey dem Seile, womit sie zusammengebunden sind, und verhindert, daß das darunter befindliche Gras nicht so bald trocken werden kann. Bey jenen wird nur oben die Spitze zusammengebunden, so lange sie aufgerichtet stehn, und ist lange nicht so dick, als wie die Garben, welche unten zusammengebunden sind.

Daher scheinet es, daß diese Art derjenigen vorzuziehen sey, da man oben über die in Stiegen aufgerichteten Garben einige andere zur Bedeckung schräge wie ein Dach herüber legt. Denn wenn ein starker Regen einfällt, so dringt er dem ungeachtet durch, man muß die Stiegen auseinander legen, auch wohl gar die Garben aufbinden, damit der Rocken oder Waizen nicht auswachse, welches bey diesen einzeln aufgerichteten Garben, die geschwinde trocknen, nicht leicht zu befürchten ist.

Zwar gewinnt es das Ansehen, als ob es eine doppelte Mühe koste, indem man sie erstlich oben, und hernach, wenn sie trocken geworden sind, unten zubindet. Allein, wenn man dagegen erweget, daß jedes Bund doppelt so dick ist, als ein hiesiges, mithin halb so viele Bunde gemacht werden, so ist die Mühe in Betracht des Bindens einerley. Nur möchte die Bequemlichkeit übrig bleiben, daß sie von einer Person nicht so füglich in die Höhe gehoben werden können, wie die gewöhnlichen Garben. Jedoch sie können nöthigenfalls etwas kleiner gemacht werden, und wenn man dagegen den großen Nutzen erwägt, daß man diese Früchte auf solche Weise geschwind trocknen kann, so kömmt diese Unbequemlichkeit dagegen in keinen Betracht, und man kann bey regenhafter Rockenärnte sich gar wohl diese Mühe machen, um einen größern Schaden zu verhüten. G.

Artic. VIII.

Preisfragen.

a) **Paris.** Die dasige Akademie der Wissenschaften hat, nachdem sie von einer für die Beförderung der Färbekunst eifrig besorgten Gesellschaft eine Summe von 1200 Livres, so zu einem außerordentlichen Preise in Beziehung auf diese Kunst bestimmt worden, erhalten, für das künftige 1776ste Jahr zum Gegenstande dieser Preisfrage ausgesetzt: die analytische und chymische Untersuchung des Indigs, als eines Handelsartikels zum Gebrauche der Färbekunst.

Artic. IX.

Vermischte Nachrichten und Merkwürdigkeiten.

a) Frankreich. Der Antoniter Orden in diesem Reiche ist mit dem Malteser-Ritterorden vereinbaret worden, und die Antoniter genießen künftig alle Rechte Freyheiten und Ehrenzeichen der Malteser, wie dann auch beyder Orden Wappen zusammengesetzt werden. Der Großmeister von Malta wird sich künftig von St. Johann von Jerusalem und von St. Antonius von Vienne schreiben. Der Antoniter-General wird Großkreuz mit einem Gehalt, daß er sich selbst bestimmet hat. Die Antoniter, die über 60 Jahre alt sind, bekommen 1500 alte Liv. die jüngern aber 200.

Artic. X.

Das Heu.

Sieh, Mädchen, jenes öde Feld,
Wovon du sonst die Blumen pflücktest,
Und jugendlich die Stirne schmücktest,
Ist durch ein mattes Grün entstellt:
Er ist entfloh'n, der angenehme May,
Und seine Blumen sind jetzt Heu.
Doch dieses Heu, das vormals Blumen war,
Wird jetzund wohl verwahrt, und nützt das ganze Jahr:
Der Blumen Schmuck währt kurz, der Nutzen aber lange.
Nimm hier ein Bild: „Wie schön die Jugend prange,
„Wenn sie das Auge nur erfreut,
„Und keinen Vortheil sonst auf künft'ge Jahre streut:
„So ist sie nichts, als Eitelkeit.

* * *

Hauswirthlich sich dem Fleiß ergeben,
Gerecht und From beym Manne leben:
Das ist, was ihn und dich erfreut,
Das dauret für die Ewigkeit.
Doch gilt dir alles einerley;
So hast im Kopf nur Stroh und Heu.

Ad Artic. II.

Joseph Lutz, Burger und Churfürstlicher Hofseiler allhier, biethet dem Publiko 50 Centner Roßhaare feil, den Centner à 34 fl.

Pro

Pro Nota. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgesetzten Venalienpreise keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich auf den Markttagen von selbst anbegeben, zusammengetragen und bekannt gemacht werden.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Inslt.	Ochsen-Fleisch.		Rind-Fleisch.		Kalb-Fleisch.		Schaaf-Fleisch.		12 Eyer	Weißen-Bier.		Braun-Bier.		Schmalz 1 tt.	1. kr. semel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod um	wiegt			Mittere Getreid-Preis. Weitz Schä		Korn Schä		Gerst Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	fl.	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl	kr	fl.	kr
Abbach	13	6	2	6	—	7	—	—	—	30	3	—	2	2	17	8	2	6	6	—	—	9	30	5	30	3	30	3	30
Aichach	15	6	1	5	3	5	—	4	2	30	3	1	2	3	18	7	1	4	3	12	2	12	40	4	55	3	30	3	5
Aybling	15	—	—	5	2	5	—	4	—	36	4	—	2	3	15	7	—	4	2	24	—	13	—	7	30	5	24	3	30
Abensperg	3	6	—	5	—	5	—	5	—	30	3	—	2	2	12	8	2	6	4	16	—	11	30	5	15	3	30	3	30
Braunau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vyburg	9	6	1	5	—	4	2	4	—	36	9	—	2	2	14	10	—	4	2	17	—	11	—	5	30	4	—	3	30
Cham	3	—	—	5	3	5	—	4	—	36	3	—	2	2	18	4	—	12	4	8	—	12	—	—	—	—	—	—	—
Craiburg	6	—	—	5	2	4	2	—	—	27	3	2	2	1	14	6	1	5	2	26	—	11	—	5	30	4	—	3	30
Dachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	4	6	—	—	—	6	—	4	—	36	3	—	2	2	15	5	2	5	2	24	—	11	30	4	54	4	18	—	—
Dietfurt	10	6	2	5	2	5	—	—	—	36	3	1	2	2	12	8	—	12	8	—	—	10	30	3	—	—	—	2	30
Dingelfing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dorfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	1	5	3	5	1	5	—	4	—	36	3	3	2	2	15	8	—	5	2	31	—	12	—	4	30	4	15	3	50
Freysing	11	7	—	6	—	6	—	—	—	27	4	—	3	1	16	6	2	4	2	16	—	12	30	6	30	4	45	3	—
Friedberg	21	6	1	5	3	6	—	4	2	24	3	2	2	3	16	8	—	4	3	12	2	12	—	5	15	4	—	3	50
Fridburg	3	5	—	4	2	3	2	—	—	30	3	—	3	—	15	5	2	4	2	—	—	12	—	6	30	4	—	3	30
Geisenfeld	17	6	1	5	—	5	—	—	—	33	3	—	2	2	14	8	—	—	—	—	—	10	30	5	30	4	—	3	30
Hals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kellheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kötzting	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsperg	15	7	—	6	—	6	2	5	—	30	3	1	2	3	17	7	2	4	1	21	—	11	45	5	45	4	30	3	50
Marquartstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mospurg	24	7	—	6	—	3	2	—	—	33	3	2	2	1	14	5	—	12	5	2	—	12	—	6	—	4	15	3	—
Neuenötting	20	5	—	4	2	3	2	4	—	42	3	3	2	3	14	6	2	6	4	—	—	12	—	6	—	4	30	3	30
Neumarkt	14	5	3	5	—	4	—	—	—	24	4	—	2	2	12	8	1	6	2	24	—	12	—	6	—	4	—	3	—
Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau	14	5	—	4	2	4	—	—	—	30	2	2	2	2	17	7	2	12	9	4	—	12	—	6	—	4	—	3	15
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen	2	5	—	4	—	5	—	3	—	—	3	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	10	10	5	45	3	45	2	48
Plätling	15	5	2	4	2	5	—	4	—	42	3	—	2	2	13	7	—	—	—	—	—	11	—	5	30	4	—	3	—
Reichenhall	19	6	—	6	—	4	—	—	—	24	3	2	3	—	18	6	—	14	8	—	—	14	—	7	—	5	30	4	—
Regenspurg	22	6	1	5	3	6	—	—	—	27	2	2	1	2	18	9	—	12	10	—	—	9	54	5	6	4	6	3	15
Rhain	15	6	1	5	2	5	—	—	—	33	3	2	2	3	16	8	—	8	6	20	—	12	—	5	30	—	—	—	—
Ried	7	6	—	5	—	5	—	4	—	24	3	3	2	3	17	9	—	8	6	20	—	12	—	6	—	4	30	3	—
Rosenheim	13	—	—	6	1	4	3	—	—	27	3	3	3		14	6	3	4	1	27	—	13	30	6	30	5	36	5	58
Rottenburg	1	5	3	5	1	5	2	5	—	36	3	1	2	2	15	8	2	4	2	3	—	12	—	6	—	4	—	3	30
Schärding	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	13	6	1	5	3	4	2	—	—	30	2	2	1	3	17	5	3	8	3	27	1	13	—	7	15	5	15	4	—
Schrobenhausen.	2	6	1	5	1	5	—	—	—	33	3	3	2	3	12	6	2	—	—	—	—	12	30	5	—	—	—	3	45
Stadt am Hof	10	6	1	—	—	6	—	4	2	27	2	3	2	1	14	8	—	3	2	16	—	10	45	5	15	4	14	3	15
Tölz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	4	1	2	2	14	6	3	5	2	31	—	11	30	6	45	5	—	3	15
Traunstein	15	5	—	4	2	3	2	—	—	30	3	—	2	3	15	7	2	4	2	15	2	13	30	6	12	5	—	3	12
Trosperg	6	5	—	4	2	4	—	8	—	42	3	3	2	3	14	6	2	4	2	6	—	14	—	7	—	—	—	3	30
Vilshofen	5	6	—	5	—	4	2	—	—	33	2	3	2	3	16	9	—	6	3	9	—	13	30	5	30	4	20	4	—
Wasserburg	11	6	—	5	—	4	2	—	—	36	3	2	3	—	15	5	3	3	3	5	—	13	30	7	—	5	30	3	30
Weilheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwiesl	6	5	—	4	—	3	2	—	—	30	3	—	2	2	16	6	3	6	5	—	—	11	30	5	30	—	—	3	15

Preise von allerley Venalien und Victualien, wie sie im Monath July gestanden.

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 29. July			Landshut d.			Straubing d. 22. July			Burghaus. d. 17. July			Ingolstadt d. 8. July			Amberg. 10 July		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	12	30	—	—	—	—	10	—	—	11	—	—	11	—	—	11	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	5	30	—	—	—	—	4	30	—	5	30	—	5	—	—	5	40	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	5	—	—	—	—	—	—	—	—	3	15		—	—	—	—	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	4	—	—	—	—	—	3	30	—	3	12	—	3	0	—	3	45	—
Semmelmehl.	1. Metz	2	31	—	—	—	—	—	—	—	1	52	—	1	37	2	1	46	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	1	59	—	—	—	—	—	—	—	1	23	—	1	22	—	1	20	—
Roggenausschlag.	1. Metz.	1	16	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	10	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz	1	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	—	—	46	2
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	6	3	—	—	—	—	6	—	—	5	1	—	6	3	—	5	—
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	6	1	—	—	—	—	6	—	—	4	3	—	6	—	—	5	—
Kalbfleisch.	1. Pfund	—	6	—	—	—	—	—	6	—	—	3	2	—	6	—	—	6	—
Schafleisch.	1. Pfund.	—	4	2	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	8	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	6	—	—	6	—
Gänse.	1. Stuck.	—	40	—	—	—	—	—	30	—	—	34	—	—	20	—	—	20	—
Enten.	1. Stuck.	—	24	—	—	—	—	—	18	—	—	24	—	—	15	—	—	24	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	1	—	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	15	—	—	—	—	—	16	—	—	14	—	—	15	—	—	12	—
Junge Hänner.	1. Paar.	—	20	—	—	—	—	—	16	—	—	14	—	—	18	—	—	18	—
Hechten.	1. Pfund.	—	36	—	—	—	—	—	20	—	—	21	—	—	24	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	12	—	—	16	—	—	15	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	13	—	—	—	—	—	12	—	—	15	—	—	13	—	—	15	—
Butter.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	12	—	—	14	—	—	10	—	—	14	—
Eyer.	50. Stuck.	—	22	—	—	—	—	—	20	—	—	20	—	—	20	—	—	26	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	3	2	—	—	—	—	3	1	—	3	1	—	3	—	—	3	—
Braunbier.	1. Maaß.	—	3	1	—	—	—	—	2	3	—	2	3	—	2	3	—	2	2
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	24	—	—	—	—	—	16	—	—	14	—	—	16	—	—	16	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	26	—	—	—	—	—	28	—	—	26	—	—	28	—	—	28	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	12	—	—	—	—	—	14	—	—	13	—	—	14	—	—	15	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	22	—	—	—	—	—	24	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Unschlittkerzen.	1. Pfund.	—	15	—	—	—	—	—	13	—	—	12	—	—	14	—	—	12	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	15	—	—	13	—	—	—	—	—	18	—
Seife.	1. Pfund.	—	12	—	—	—	—	—	12	—	—	11	—	—	14	—	—	17	—
Salz.	1. Metz.	1	44	—	—	—	—	1	25	—	1	—	—	1	45	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	4	30	—	—	—	—	6	—	—	3	40	—	3	10	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	2	45	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	3	30	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz.	1. Klaft.	3	—	—	—	—	—	3	30	—	2	20	—	2	45	—	3	30	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	6	3	—	—	—	—	8	—	—	6	1	—	7	2½	—	9	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		2	17	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—
Ein Groschenwecken.		—	30	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib		—	—	—	—	—	—	4	14	—	3	1	3	—	—	—	4	24	—
Ein 8. Kreutzerleib.		5	2	—	—	—	—	—	—	—	4	2	2	—	—	—	—	—	—
Ein 12 Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	8	29	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—

Anmerk. Diese Intelligenzblätter sind zu haben: in Augsburg in der akademischen Kunsthandlung; zu Amberg bey Hrn. Regierungssecretär v. Hözendorf; zu Anspach bey Hrn. Commercien Commißario Dietl; zu Burghausen, Ingolstadt, Vilshofen und Schärding beym Hauptmanthamt; zu Freysing bey Hrn. Accisëinnehmer Zächmayr; zu Landshut beym bürgerl. Buchdrucker Maximil. Hagen; zu Memmingen bey dem Churbaierisch. Rath, Agenten u. Salzfactor Hrn. v. Wechsler; zu München bey Karl Mauz im Wasserburgerladen; zu Regensburg bey Hrn. Küster Schmid; und auf allen löbl. Reichsoberpostämtern. Jedes Stück kostet 6 kr. —

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XXII.

München den 12. August 1775.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Joseph Lutz, Burger und Churfürstlicher Hofsetler in München, biethet dem Publiko 50 Centner Roßhaare feil, den Centner à 34 fl.

b) Andreas Rieg, bürgerlicher Weißgerber in der Stadt Friedberg, biethet den innländischen Sattlern und Taschnern 12 Centner abgegangene Rehe- und Kälberhaare feil, jeden Centner der Kälberhaare um 2 fl. 30 kr., der Rehehaare aber um 6 fl. 40 kr.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 5ten August 1775.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waitzen.	13	30	12	30	11	—	491
Korn.	6	—	5	30	5	—	404
Gerste.	5	30	5	—	4	30	62
Haber.	4	30	4	—	3	30	177

b) Brodsatz in München vom 28ten July bis 24ten August 1775.

	lt.	Loth.	Qtl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen	—	7	—
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	7	—
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	10	3
Ein Groschen-Wecken	—	21	—
Ein deto von Röggeltaig	—	32	1
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	2	27	2
Ein 8. kr. Laib	5	23	—

c) Mehlsatz allda vom 28. July bis 24. August 1775.

das Viertel.	fl.	kr.	pf.
Mundmehl	1	36	3
Semmelmehl	1	12	3
Ord. Waitzenmehl	—	56	3
Einbrennmehl	—	40	—
Riemisch	—	35	—
Backmehl	—	29	—
Nachmehl	—	13	1
Gries, feiner	2	8	—
Gries, ordinare	1	36	—
Feine gerollte Gerste	2	20	—
Mittere detto	1	45	—
Ordinare detto	1	24	—
Hendelmehl	—	35	2
Erbsen, schöne	1	20	—
Mittere detto	1	10	—
Breun	2	8	—
Linsen	1	20	—
Haiden	—	32	—
Hanfkörner	1	20	—
Schmalz, das Pfund	—	16	—
Schmer detto	—	20	—

d) Münznachricht.

Zu Kopenhagen ist durch ein den 15ten July 1775 ausgefertigtes Placat verordnet und befohlen worden, daß die durch das Placat vom 1sten May des gegenwärtigen Jahres im Werthe heruntergesetzten, unter der Jahrzahl von 1761 ausgeprägten Zweyschillinge Dänisch, weil selbige den Königl. Hebungsbedienten sowohl, als andern, bey deren Empfang und Auszahlen, wie auch im Handel und Wandel, manche Unbequemlichkeit veranlassen und mit sich führen, nicht länger als bis zum Ausgange des Octobersmonats dieses Jahrs, zu dem in gedachtem Placat vom 1 May vestgesetzten Werthe, bey den sämtlichen Königl. Cassen angenommen und berechnet, vom nächstkünftigen 1sten Novembr. an aber solche Münze bey keinen

von den Königl. Cassen mehr angenommen, und auch nicht länger im Handel und Wandel gelten sollen.

Artic. VI.

Polizey und Erziehung.

a) Paris. Die Geistlichkeit von Frankreich hat nunmehr ihre Versammlung unter dem Vorsitze des Kardinals de la Roche-Aymont eröffnet. Sie bestehet aus 32 Bischöffen, eben so vielen Gliedern des 2ten Ordens, und 4 Agenten, unter denen noch 2 neue sind. Verschiedene Deputirte der Bißthümer haben den Auftrag, in dieser Versammlung auf die Abschaffung der Begräbnisse in den Kirchen, als einer Gewohnheit zu dringen, die den Einsichten unsers jetzigen Zeitalters Schande macht, da der Schade davon vor Augen liegt.

b) Anweisung zum Rechtsehen, Rechthören, und Rechtreden der Kinder. (Fortsetzung.)

Eine andere Uebung für flatterhafte Kinder im Rechtsehen bey vielerley Objecten, wäre auch diese, wenn man sie öfters aus einer Bibliothek, Vorrathskammer, Wäschkasten, Kleiderschränke ꝛc. was holen ließe. Man muß ihnen aber die Stelle, wo sie das Verlangte suchen sollen, hinlänglich, jedoch nicht allzugenau, beschreiben. Denn wenn man jenes nicht thut, und sie aufs Ungewisse fortschickt, so werfen sie alles durcheinander, kommen sehr bald wieder, und sprechen: Ich habs nicht finden können. Und das ist auch die Wahrheit. Denn da sie alles nur obenhin ansehen, oder, wie die Herren Logici sprechen, nur eine perceptionem totalem von Dingen haben, und sie dabey ohne Gedanken sind, oder, nach der Sprache gedachter Herren, ihre Perception mit keiner Apperception verbunden ist; so sehen sie auf das, was sie suchen und holen sollen, nicht eigentlich, und können es daher, wenn man die Stelle, wo es liegt, ihnen nicht hinlänglich beschreibt, auch nicht finden. Beschreibt man ihnen aber den Ort allzugenau, so haben sie dabey nicht genugsame Uebung im Rechtsehen, und der Zweck, den man dießfalls mit ihnen hat, sie im Rechtsehen zu üben, wird nicht völlig und hinlänglich erreicht. Schaden kann es auch nicht, wenn man Kinder dann und wann empfinden läßt, daß das Obenhin- und nicht Rechtsehen Nachtheil oder doch Unlust nach sich ziehe. Ich will ein klein Exempel geben. Mein Cordchen, die älteste von meinen Töchtern, hatte letzthin ein Halbguldenstück geschenkt bekommen. Da ich nun wöchentlich eine kleine Correspondenz mit ihr führe, so bat sie mich in einem von ihren Briefen, daß ich ihr dieses Geldstück auswechseln möchte. Ich versprach ihr in meiner Antwort, es zu thun, und verlangte nur von ihr, daß sie mir theils die Sorten, theils auch, wie viel sie von jeder derselben haben wolle, nächstens melden solle. In dem nächsten Brief legte sie nun zwar das Halbguldenstück hinein, vergaß aber den Punkt von den Münzsorten zu beantworten. Ich schickte ihr also ein Packet zu, worinnen für 30 kr. lauter Kupferpfennige lagen, ob ich wohl sonst wußte, daß sie dergleichen Münzsorte nicht gerne hat, und schrieb dabey; da sie vermuthlich meinen Brief nicht recht angesehen, und die Geldsorten, die sie haben wolle, nicht selbst bestimmt hätte, so hätte ich eine Sorte gewählt; wobey ich ihr noch überdieß aufgab, die Pfennige zu zählen, und mir die Summe zu überschreiben, damit ich wüßte, ob sie alles richtig empfangen hätte. Sie that in ihrer Antwort gar kläglich, und bat mich, ihr die Pfennige wieder umzutauschen, wobey sie die Sorten haarklein specificirt, die sie gern dafür haben wollte. Allein ich schrieb ihr wieder, daß ich ihr zwar willfahren wolle, allein erst wissen müßte, ob sie auch meine künftige Briefe genauer als bisher ansehen würde; sie möchte indessen die Pfennige wohl verwahren, damit keiner fehlte, wenn ich sie ihr wieder abfoderte. Da ich nun bey den folgenden 2 Briefen mehr Aufmerksamkeit auf das, was ich ihr schrieb, aus ihren Antworten ersahe, und sie zugleich ihre vorige Bitte angelegentlich wiederholte, indem ihr nach gerade die Pfennige zur Last wurden; so foderte ich sie endlich wieder, und schickte ihr,

da die Zahl noch richtig war, die für das 30 kr. Stück verlangten Geldsorten. Ich will nun das bisherige weitläufige Geschwätz von der Behandlung flatterhafter Kinder bey ihrem Unterricht im Rechtsehen mit noch einer Anmerkung beschließen. Wenn Kinder sehr flatterhaft sind, und aller Unterricht im Rechtsehen bey ihnen vergeblich zu seyn scheinet, so denke man ja nicht, man wolle die faselhaften Jahre erst vorbey gehen lassen, und die gesetzten erwarten, um alsdenn die Sache mit mehrerem Ernst und Erfolge angreifen zu können. Die gesetztern Jahre pflegen manchmal gar aussen zu bleiben, wenigstens wird der Unterricht bey einem Erwachsenen im Rechtsehen weit schwerer, als bey einem Kinde; und manchmal, wegen der schon zu sehr erstarkten Fertigkeit im Faseln, gar unmöglich. Der bleibende Charakter eines Menschen fängt sich schon bereits in den Kinder-Jahren an zu formiren; und schleicht sich die Unart des Nichtrecht- oder Obenhinsehens erst einmal in den Charakter eines jungen Menschen ein, so hängt er ihm an, so lange er lebt. Er sieht und sieht, und ist auch wohl begierig viel, und immermehr zu sehen, und sieht doch nichts recht. Wenn also ein junger Mensch in seinen Kinderjahren in Absicht dieses wichtigen Punkts versäumet worden, so ist der Schade beynahe unersetzlich. Dessen zu geschweigen, daß es doch hernach andere Dinge genug giebt, dazu man Kinder, wenn ihre gesetzten Jahre kommen, anweisen kann und muß, und es alsdenn sehr gut ist, wenn man mit dieser Art von Anweisung bereits fertig ist, und das Rechtsehen bey ihnen voraussetzen kann; so kann man sich bey einem so späten und nachgeholten Unterrichte im Rechtsehen doch gemeiniglich auf das Sehen eines solchen jungen Menschen nie recht verlassen, und er ist bey weiten nicht so brauchbar, oder wenigstens bey seiner übrigen Geschicklichkeit und Brauchbarkeit doch lange nicht so zuverläßig, als ein anderer, dem bereits in den Kinderjahren dieser Fehler abgewöhnt, oder doch an dem Abgewöhnen desselben gearbeitet worden. Ich komme nun auf die von Natur einfältigen und stupiden Kinder. Bey diesen werde ich mich nicht lange aufhalten. Es ist mit diesen Kindern nicht viel anzufangen; allein man muß an ihnen doch auch arbeiten, ob man gleich sonst bey ihnen weit weniger reußirt, als bey den beyden übrigen Gattungen von Kindern. Und da man von ihnen nicht fodern kann, was sie nicht haben; so muß man sie mit sehr viel Mitleiden und Geduld behandeln. Sucht man gleich nicht viel Frucht von ihrer Anweisung; so muß man doch das Anweisen und Ueben im Rechtsehen, so viel es ihre Fähigkeit zuläßt, mit ihnen vornehmen. Man muß sie indessen mit wortreichen Anweisungen und Erinnerungen nicht überhäufen, und ihnen zur Last werden, zumal, wenn man sich ihnen nicht verständlich genug ausdrücken kann. Kleine und öftere Uebungen thun hier das beßte; daran muß man es nicht fehlen lassen, wenn sie sich auch öfters sehr ungeschickt dabey anstellen, und man des Anweisens manchmal wirklich satt wird. Es findet sich manchmal der Verstand mit den Jahren; und wenn auch dieses nicht ist, so hat man doch das Seinige gethan. Kurz: man muß zufrieden seyn, wenn der Unterricht nicht ganz und gar vergeblich ist, und man durch eine anhaltende Uebung doch einigermaßen natürliche Seher aus ihnen herausbringt. Ein schlechtes Feld, wenn man es bearbeitet, trägt doch wenigstens etwas mehr, als wenn man es ganz wüste liegen läßt. Eine ganz andere Bewandtniß, hat es mit gesetzten und über ihr Alter verständigen Kindern. Man kömmt mit ihnen sehr leicht durch. Sie pflegen sich Sachen, die ihnen vor die Augen kommen, nicht obenhin anzusehen, sondern sie untersuchen das, was sie sehen, genau. Das liegt schon in ihnen drinne, und man darf sie nicht erst mühsam und weitläufig dazu anführen. Es ist ein wahres Vergnügen, mit solchen Kindern umzugehen. Wenn sie ein Bilderbuch haben, so können sie sich lange und öfters zu ganzen Stunden ganz allein damit amusiren; und wenn sie ihre Anmerkungen darüber machen, welches man dann und wann, wenn sie es nicht von selbst thun, von ihnen verlangen kann, so fallen dieselben öfters sehr artig aus, und man kann daraus ab-

abnehmen, daß sie das, was sie vor sich haben, genau und aufmerksam, folglich recht sehen. Wenn man sie nach etwas schickt, das sie suchen und herbeybringen sollen, kommen sie selten leer wieder, und man kann sich diesfalls auf sie verlassen. Allein sie forschen auch erstlich genau nach, wo, in welcher Stube, auf welchem Tische ꝛc. es liegt, was sie suchen sollen. Das muß man ihnen sagen, wenn mans weis; sonst werden sie verdrüßlich, denn sie suchen nicht gerne vergeblich; weis mans aber nicht, so nehme mans ihnen nicht übel, wenn sie nicht so glücklich sind, das Verlangte zu finden. Sie haben das Ihrige wenigstens gewiß gethan, und die Schuld warum sie es nicht bringen, liegt nicht an ihnen. Wenn man also etwan bey einem Mädchen von einer gesetzten Gemüthsart eine Probe von ihrem Rechtsehen haben will, so gebe man ihr z. E. ein Fleckchen von einer gewissen Farbe, schicke sie an einen Ort hin, wo dergleichen Waare vielerley Farbe in Menge beysammen liegt, und sage ihm, daß es die Fleckchen von dieser Farbe heraussuchen und holen solle; ein solch Kind wird gewiß den ganzen Hau[illegible] genau durchsuchen, und kein einziges von der begehrten Farbe darunter liegen lassen. Mein ältester Sohn hat auch etwas von dieser Art. Wenn man ihm sagen kann, dieß oder jenes liegt an dem oder jenem Orte gewiß; so bringt ers auch gewiß, und sollte er noch so lange darüber suchen müssen. Ich habe überhaupt bemerkt, daß dergleichen Kinder gleichsam lebendige Inventarien sind, und wenn man nach diesem oder jenem fragt, was man gern hätte, so wissen sie einem dazu zu helfen und es herbeyzuholen, weil sie sich die Oerter, wo sie es, auch im Vorbeygehen, gesehen, meistentheils sehr genau bemerken; dahingegen flatterhafte Kinder, sogleich, wenn man solche Fragen an sie thut, mit der Antwort: ich weis nicht, wo es ist; ich habs nicht gesehen ꝛc. fertig sind. So weis mir, gedachter mein Sohn, wenn ich z. E. im Garten handthiren will, Grabscheid, Rechen, Gartenschnur und dergl., wenn ich sie verlange, in der Geschwindigkeit herbeyzuholen, wenn sie auch nicht auf ihrem gewöhnlichen Orte liegen; da hingegen seine Schwester, die doch ein paar Jahre älter ist, in ähnlichen Fällen wohl lange herumläuft und sucht, aber das Verlangte selten bringt. — Letzthin hatte meine Frau ihren silbernen Fingerhut verlegt, und bereits im ganzen Hause darnach gefragt, ob ihn niemand gesehen hätte. Mein Benjamin mochte eben was vorhaben, womit er sich ämsig beschäftigte, und hatte von diesen Nachfragen nichts gehört. Als aber meine Frau zu ihm hingieng, und sagte: Mein Sohn, hast du meinen silbernen Fingerhut nicht gesehen? so besann er sich ein wenig und sagte: Ja, ich habe ihn gesehen und lief sogleich fort und brachte ihn. — Dieser Gattung von Kindern muß man mit häufigen Erinnerungen, das, was sie sehen, recht zu sehen, nicht beschwerlich fallen; sie sind überflüßig, und sie haben dergleichen nicht nöthig, wenigstens nicht so nöthig, als die flatterhaften und stupiden Kinder. Aber in der Uebung des Rechtsehens muß man sie zu erhalten suchen, und sie nur bloß alsdenn, wenn sie was übersehen, das sie hätten genauer ansehen sollen, drauf führen; welches sie auch ordinare gern annehmen, weil es ihrer Neigung zum Rechtsehen nicht zuwider ist. Solche Kinder haben auch die Art, daß sie das, was ihnen gehört, gern ordentlich aufheben, und an gewisse Oerter legen, um es sogleich wieder zu finden: dagegen man bey faselhaften Kindern gerade das Gegentheil findet. Man muß ihnen daher so viel als möglich beförderlich seyn, das Ihrige zu verwahren, und ihnen Oerter anweisen und Behältnisse verschaffen, wo sie ihre kleinen Sachen hinlegen, und rangieren können; denn es werden aus ihnen mit der Zeit ordentliche und brauchbare Leute.

Es ist nun, deucht mich, Zeit, daß ich mich an die

IIte Frage, die das Rechthören der Kinder betrift, mache. Das Sehen pflegt sich bey Kindern eher einzufinden, als das Hören; wenigstens bemerkt man letzteres an ihnen später als ersteres. Ich habe zwar einmal bey einem Sechswochenkinde, das eben an der Mutter Brust lag, wahrgenommen, daß es bey einem heftigen Schlage jähling auffuhr, und darüber

zu

zu erschrecken schien; allein dieses ist doch was seltenes, und es pflegen wenigstens kleine Kinder durch ordinare Töne z. E. wenn Umstehende mit einander sprechen, nicht im geringsten afficirt zu werden. Eine artige Erfahrung habe ich indessen in diesem Stücke bey meinen Kindern gemacht. Mein ältester Sohn war in den ersten Monathen seines Lebens ein sehr unruhiges Kind, und schrie oft zu mehreren Stunden in einem Stücke fort. Weil ers einmal so arg machte, daß ihn niemand zum Stillschweigen bringen könnte, und er auf nichts zu hören schien; so nahm ich ihn auf den Schooß, und probirte allerhand Mittel, ihn zu beruhigen, und unter andern auch das Singen; allein es war alles vergebens. Endlich fiel mir ein, ihm die Scalam musicam c, d, e, f rc. auf die einförmige und lang gedehnte Art, wie sie etwan die Schulknaben zu intoniren pflegen, vorzusingen. Dieses half. Mein kleiner hörte auf zu schreyen, und ich sahe es aus seinen Mienen, daß er horchte und in eine Art von Nachdenken über meine Musik gerieth. Wenn ich indessen aufhörte, so erhob er wieder seine Stimme; fieng ich aber meine Scalam wieder von vorne an, so hörte er wieder auf. Ich habe dieses Mittel bey meinen folgenden Kindern gebraucht, und probat gefunden. Ich verspare es indessen nur auf den höchsten Nothfall, und wenn sie sehr heftig schreyen; denn wenn ich allzuofte damit komme, so hilfts alsdenn nicht mehr. Und das ist auch ganz natürlich. Hat man doch Exempel, daß der stärkste Gift, wenn sich Leute an den Gebrauch desselben gewöhnen, seine tödtliche Wirkung gänzlich verliert. Wenn sich nun bey Kindern das Gehör nach und nach völlig eingefunden hat, und man merkt, daß sie auch leise Töne hören, so muß man sie durch Locken und Drohen, durch Befehlen und Verbiethen rc. erst im Hören üben. Indessen gehts mit dem Gehör fast wie mit dem Sehen. Die Kinder hören wohl; man merkt aber auch oft, daß sie vieles nur obenhin hören, oder verhören. Man muß daher erst eine gute Zeit verfliessen, und sie in der Sprache eine gewisse Fertigkeit erhalten lassen, ehe man sie zum Rechthören anweisen, und über ihre Fehler in diesem Stücke bedeuten kann. Auf eigentliche Ohrenfehler kann ich mich hier nicht einlassen. Bey Augenfehlern der Kinder lassen sich wohl Anweisungen zur Noth anbringen, und ich habe daher bey der ersten Frage etwas davon gedacht; allein mit den Ohrenfehlern hat es eine ganz andere Bewandniß. Es kömmt dabey bloß auf eine Cur an, die man Aerzten überlassen muß, denen sie auch nicht allemal gelingt. Vorausgesetzt also, daß Kinder so weit sind, daß man eine ordentliche Anweisung in diesem Stücke bey ihnen anbringen kann; so muß man hier auch, wie oben in der ersten Frage bemerkt worden, unter ihnen wieder einen Unterschied machen, sie in flatterhafte, stupide und gesetzte eintheilen, und jede Gattung auf eine für sie angemessene Art behandeln. Ich will mich hier auch wieder bey den flatterhaften Kindern, aus der bereits oben angezeigten Ursache, am längsten aufhalten. Diese Kinder haben die Art, daß sie, wenn man mit ihnen spricht, theils allerhand fremde Dinge im Kopfe haben, theils lassen sie sich die geringsten Kleinigkeiten, die ihnen etwan vors Auge oder Ohr kommen, im Zuhören hindern. Das macht sie oft so verwirrt, daß sie bey nahe nichts von dem, was man mit ihnen spricht, hören. Wenn sie aber ja auch etwas hören, so sinds ein paar Sylben und Wörter, woraus sie sich, indem sie sich allerhand dazu denken, Begriffe formiren, die gerade diejenigen nicht sind, die sie aus der völlig angehörten Rede hätten formiren können und sollen. So verwechseln sie auch öfters Wörter mit andern, die etwan im Laut etwas ähnliches haben, und meynen daher Sachen gehört zu haben, woran man nicht gedacht hat. Wenn man ihnen nicht bey Zeiten diesen Fehler abgewöhnet, so hängt er ihnen, wenn sie nachher erwachsen, auf beständig an, und es werden Leute aus ihnen, mit denen eben dieses Fehlers wegen nicht viel anzufangen ist. Das Bauervolk spricht hier zu Lande von einem solchen Menschen: er hört nur zu halben. So wurden einst einem Boten 16 kr. gegeben, um dafür ein Buch holländisch Papier aus der Stadt mitzubringen. Er brachte zwar Papier, aber Löschpapier, und

zwar einen ganzen Rieß, der ihm sauer aus der Stadt herauszutragen wurde, und der ihm eben so sauer ward, als er ihn wieder hineintragen mußte. Flatterhafte Kinder haben sonst manches gute und schätzbare in ihrem übrigen Charakter. Sie wollen gern gebraucht seyn, und freuen sich, wenn man ihnen was auszurichten giebt. Sie sind überaus willig zu allem, sie greifen sich dabey an, und sind sehr eifrig und ämsig, daß man sich darüber freuen muß. Allein ihr hastiges Wesen, das sie zugleich an sich haben, und welches bloß von ihrer Faselhastigkeit herkömmt, verdirbt alles dieses Gute. Ihre vorschnelle Art läßt sie nicht dazu kommen, daß sie nur aushörten, was man von ihnen eigentlich haben will, es wird ihnen Zeit und Weile lang, wenn sie zuhören sollen; es ist ihnen alles zu weitläufig, was man mit ihnen spricht; sie haben alles, ihrer Meynung nach, völlig verstanden; sie stehen immer auf dem Sprunge; und möchten lieber eine Sache schon ausgerichtet haben, ehe sie noch wissen, was sie ausrichten sollen. Ich hatte vor ein paar Jahren ein Pflegekind bey mir, ein Mädchen, welches sehr flatterhaft und hastig, und zugleich sehr dienstwillig war. Ich hatte in der Pumpe im Hofe eine Röhre anbringen lassen, die in den Garten reichte, damit das Wasser in einen Trog, der im Garten stand, gepumpt, und nicht erst hineingetragen werden durfte. Diese Röhre war einstens offen geblieben, da ich nun eben im Garten war, und pumpen hörte, rief ich gedachtem Mädchen zu: Geh, stopfe das Loch zu an der Trogröhre, sonst kriegt die Magd im Hofe kein Wasser. Das Mädchen lief hastig fort, aber nicht nach dem Troge zu, sondern nach einer ganz andern Gegend des Gartens hin. Ich sah ihr ganz vergnügt nach, und da sie ein gutes Stück gelaufen war, kehrte sie eben so hastig wieder um, und sagte zu mir: welches Loch denn? Ich fragte sie: Was habe ich dir denn gesagt? Ich soll das Loch zustopfen — Weiter nichts? — ich habe weiter nichts gehört. Ich könnte es ihr glauben; denn sie setzte sich sogleich ins Lauffen, da ich zu reden anfieng, und möchte also wohl weiter nichts, als was sie sagte, gehört haben. Das pflegen faselhafte Kinder, besonders wenn sie es in einem hohen Grade sind, ordinar so zu machen. Wie? wenn ich lese? das ist ihr Symbolum. Was man ihnen alsdenn sagt, davon verstehen sie nur höchstens die ersten Worte, die übrigen hören sie unter dem Lauffen entweder gar nicht, oder doch nur obenhin, so daß sie davon in ihrem Tympano keine weitere Empfindung haben mögen, als die man sonst etwan von einem rauschenden Wasser hat, dabey man nichts distinctes denken kann. Man muß Kindern auch diese Unart abgewöhnen, denn sie hindert sie sehr, das, was sie hören, recht zu hören; ja sie pflegen bey diesem ihren hastigen Wesen und Rennen öfters auch sogar das wenige, was sie gehört, auch wohl recht gehört haben, wieder zu vergessen, kommen alsdenn wieder, und wissen nicht das geringste mehr von dem, was man gesagt hat. Man muß also diese Kinder nicht lauffen lassen, man nehme sie, wenn es nicht anders seyn will, bey dem Arme, und halte sie feste; oder befehle ihnen, dazubleiben, und was man ihnen zu sagen hat, völlig auszuhören. Sie bloß zu fragen: hast du mich verstanden? ist nicht genug; denn sie sind mit dem Ja gleich fertig, und werden niemals, Nein, sprechen, denn sie bilden sich immer ein, alles recht gehört und wohl verstanden zu haben. Man sage ihnen also eine Sache zwey oder dreymal, damit sie das, was sie beym ersten male verhört haben, doch aufs 2te oder dritte mal fassen. Man kann sie auch nach dem Innhalt des Gesprochenen fragen. Wie man bey einem Rechenexempel sogenante Proben macht, um zu sehen, ob man recht gerechnet habe; so ist die verlangte Wiederholung des Gesagten vom Kinde gleichsam eine Art von Probe, daraus man abnehmen kann, ob sie recht gehört haben. Wissen sie nichts mehr; so sage man es ihnen, nach vorhergegebener Erinnerung aufmerksam zu seyn, noch einmal; bestehe aber zugleich auf gedachter Wiederholung dessen, was sie gehört haben. Auf diese Art kann man auch zugleich erfahren, ob die Schuld wirklich am Nichtrechthören der Kinder, oder an etwas anders, liege, wenn

die

die Wirkungen von unsern Reden an die Kinder nicht diejenigen sind, die wir erwarten. Wie man etwas lesen, und den Buchstaben nach recht lesen kann, ohne das Gelesene zu verstehen; so kann auch ein Kind manches hören, auch wohl recht hören, ohne deswegen das Gehörte sogleich zu verstehen. Dieser letzte Fall findet sich oft bey Kindern; und ich will davon noch etwas gedenken, wenn ich weiter unten auf die Behandlung stupider Kinder beym Anweisen zum Rechthören kommen werde. Eine Hauptmaxime, wenn man faselhafte Kinder zum Rechthören bringen will, ist auch diese; daß man ihnen wenigstens anfangs nicht mehrerley auf einmal zu hören giebt; denn sie vergessen entweder eines über dem andern, oder sie verwechseln eins mit dem andern. Es thun dieses auch sehr oft erwachsene Leute, die im Rechthören in ihrer Kindheit nicht geübt worden; und diese Verwechslung mehrerer auf einmal gehörter Dinge ist die Ursache mancher komischen Vorfälle im gemeinen Leben, die man in dem sogenannten Vademecums, Jocoseriis und dergleichen historischen Büchern zu sammlen, und damit Leser zu belustigen pflegt, die an dergleichen Dingen Geschmack finden. Es scheint, als wenn diese Dinge nur erdichtet wären; allein ich glaube, daß bey den meisten eine wahre Historie zum Grunde liegt, und sie nur, um lächerlicher auszufallen, dann und wann noch etwas ausgeschmückt werden. Ich habe jezt ein Kindermädchen von 17 Jahren, der man aus der Ursache, weil sie das, was sie hört, öfters nicht recht hört, ob sie wohl sonst so gar dumm nicht ist, mehrere Dinge auf einmal nicht auftragen darf, wenn man anders die Sachen nicht verkehrt ausgerichtet haben will. Ich schickte sie letzthin nach ***, gab ihr ein Billet an den Hrn. P. *** mit, und sagte ihr zugleich, daß sie einige Pfund Fleisch, so gut es da wäre, von dem dortigen Fleischer mitbringen sollte, wozu ich das Geld mitgab. Da sie nach M *** kommt, geht sie erstlich zu dem Herrn P ***, macht ein Compliment, giebt ihm das Geld, und sagt ihm: ich liesse ihn bitten, er möchte mir von dem Fleischer im Dorfe so und so viel gutes Fleisch holen lassen. Dieser vermuthete, daß ich ihn deswegen darum ersuchen liesse, weil ich dem Mädchen nicht getraute, daß sie was gutes bringen würde; und sagte: es wäre gut, er wolle seine Köchinn nach dem Fleischer schicken. Darauf geht mein Mädchen zum Fleischer richtet einen Gruß aus und giebt ihm mein Billet. Dieser konnte zum Glück Geschriebenes lesen, wunderte sich anfangs nicht wenig über den werthesten Herrn Gevatter, mit welchem mein Billet sich anfieng; sahe aber gar bald, daß er eine schlechte Briefträgerin vor sich hatte und half ihr aus dem Traume. Hätte der Fleischer nicht lesen können, so wäre mein Mädchen gewiß ohne Fleisch, und ohne Antwort auf mein Billet, wieder zurücke gekommen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Artic. VII.

Land- und Hauswirthschaft.

a) Wien vom 23ten July. Die heurige Aernte der Feldfrüchte ist hier zu Lande schon bis an den Haber und die Gerste fast völlig vollbracht und meistens in die Scheuren geführt! der Landmann ist mit der Ergiebigkeit der Frucht bestens zufrieden, die Obst- und Weingärten stehen für heuer zur Verwunderung schön.

b) Von der Verbesserung der Luft in Städten und Wohnzimmern.

Die vortreffichen neuen Entdeckungen des D. Priestley, über die Eigenschaft der wachsenden Vegetabilien, einer durch Fäulniß verderbten Luft ihre gesunde Beschaffenheit wieder zu geben; können auch für die öffentliche Gesundheit sehr nützlich werden. Priestley sagt: man kann sicher abnehmen, daß in unsern Tagen die Luft zum Athemholen nicht weniger gut ist, als vor zweytausend Jahren, so weit nämlich unsere Naturgeschichte ungefähr hinauf geht. Zu dem wichtigen Zweck der Reinigung der Luft vor faulenden Theilen, hat die Natur zwey große Behelfe.

Digitized by Google

Eins, die vegetabilische Schöpfung, das andere, die See und übrige große Gewässer.

Nachdem Priestley gefunden hatte, daß die Pflanzen in einer faulen Luft außerordentlich wachsen, versuchte er durch Hilfe wachsender Vegetabilien eine durch thierische Ausdünstung und Fäulniß verderbte Luft wieder zu reinigen. Der Versuch gelang. Die Pflanzen, von denen jedoch die abgestorbenen Blätter und Zweige sorgfältig abgenommen waren, machten im Verhältniß ihrer stärkern oder schwächern Vegetation, die Luft allemal wieder zum Athmenholen geschickt. Da er ferner entdeckt, daß die faulenden Theile einer sowohl durch den Athem als übrige Ausdünstungen verderbten Luft, sich von selbst ins Wasser senkten, und die Luft dadurch um ein beträchtliches verbessert ward: so schließt er: daß das Meer, die Seen und großen Flüsse, welche einen so beträchtlichen Theil der Erdkugel ausmachen, dadurch höchst nützlich werden, daß sie die übrigen Fäulniße der Atmosphäre in sich nehmen, und also das, was Menschen und Vieh schädlich seyn würde, den Wasserpflanzen zubringen, oder zu andern noch unbekannten Zwecken gereichen lassen.

Also wächst kein Pflanzenhalm vergebens, sondern jedes Gewächs von der Eiche des Waldes bis zum kleinsten Kraut, ist auch in dieser Absicht den Menschen nützlich. Hiezu würken die duftende Rose und das giftige Tollkraut gemeinschaftlich. Auch Wälder und Kräuter in den entferntesten unbewohnten Gegenden, sind uns dadurch nützlich, so wie wir ihnen; indem die Winde sie durch unsere faulenden Ausdünstungen und uns durch die von ihnen verbesserte Luft erhalten. Und wenn zuweilen diese heilsamen Luftbewegungen zu Stürmen und Wirbelwinden wachsen; so müssen wir auch darin die Wege des wohlthätigsten Wesens verehren, welches nicht zufällig, sondern absichtlich, nicht aus Zorn, sondern aus Gnade, auf diese Art Wind und Wellen vermengt, um diejenigen giftigen Dünste in der Tiefe der Gewässer zu begraben, wovon die Gewächse nicht hinreichen, die Erde zu befreyen.

Also ist die alte Gewohnheit, wie die meisten alten Gewohnheiten, Töpfe mit Blumen oder andern Gewächsen in den Wohnzimmern zu haben, nicht so albern; also ist das rus in urbe, die mit Bäumen bepflanzten Gassen in den Holländischen Städten, nicht so abgeschmackt, als einige neuere eingebildete philosophisch Reisende behaupten; also ist es gut in den engen Höfen bey Wohnhäusern, wo kein freyer Zug der Luft ist, wenn es nur einigermaßen angeht, einen Baum zu pflanzen; gut, die Kirchhöfe, vornemlich in den Städten, wenn noch Verstorbene darauf begraben werden, so wie die Wälle mit Bäumen zu besetzen; gut, an den Orten, wo Gärbereyen, Seifensiedereyen und ähnliche Handwerke getrieben werden, wo möglich, Pflanzen und Bäume zu ziehen.

Daher, daß Bäume und Pflanzen die faulenden Theile der Luft zu ihrer Erhaltung und Nahrung anziehen, kommt es auch, daß die Bäume in großen Städten, wo es an faulen Dünsten nicht fehlt, ein paar Tage eher ausschlagen, mehr Blätter, stärkere Vegetation, ein lebhafteres Grün, und gemeiniglich mehr Früchte haben, als auf dem entferntern Lande; daher ist das Gras an den sonst gar nicht zum Graswuchs geschickten Stadtwällen dicker, stärker und fester von Halm, als auf den meisten Wiesen; daher endlich ist auch der Aufenthalt außerhalb der Stadt, oder auf dem Lande, für die Gesundheit um desto vortheilhafter, je mehr hier die Luft von den wenigern faulenden Dünsten durch die mehreren Gewächse gereinigt werden kann.

c) Fortgesetzte Nachricht von inländischen Kräutern, Pflanzen und Wurzeln, zum hauswirtschaftlichen und arzneylichen Gebrauche. (Sieh No. 4. 5. 6. 7. 12. 13, und 18 dieser Blätter)

§. 19.

Rapa, Rapum, Brassica rapa, Rapa sativa rotunda: Rüben, runde weiße Feldrüben, Mayrüben, Herbstrüben, Halmrüben, u. s. w.

Diese allgemein bekannte Wurzel wird in unserm Vaterlande theils in Gärten, theils und alljährlich in Feldern angebauet. Der

Ge-

Gebrauch ist meistens in der Küche; sie geben aber wenig Nahrung, machen Winde und Bläßungen, ein dickes Geblüte, Verstopfungen der Leber u. s. w. In einigen Orten schneidet man die Rüben in dünne Scheiben, und trocknet sie, welche Art besser und gesünder ist; besonders dienet die Brühe von diesen trefflich in der Heiserkeit und Schärfe der Kehle und Brust von verhaltenem zähen Schleim.

Rüben mit Eßig und Salz machen Apetit zum Essen, sind aber schwer zu verdauen und machen Blähungen. Den Rübensaamen kann man unter diejenigen Arzneyen mischen, welche man wider Gift eingiebt.

Aeußerlich dienen die Rüben trefflich wider Podagra, und erfrorne Glieder Schmerzen: man nimmt die gesottene Brühe davon, und bähet die schmerzlichen Theile, oder man stosset die gesottenen Rüben, macht ein Pflaster und streichet es auf.

Des Dioscorides sein Rübenpflaster ist folgendes: man höhle eine grosse runde Rüben aus, thue Wachs und Rosenöl hinein, lasse es in der Asche so lang bratten, bis das Wachs schmelze, darnach nehme es heraus, stosse alles miteinander zu einem Muse, und streiche es Pflaster weis auf erfrorne und aufgesprungene Glieder; ist ein treffliches Heilmittel. Das von der Rübenblüthe gebrannte Wasser ist gut für das Asthma, oder die Engbrüstigkeit. Das Pulver von Rübensamen unter Feigbohnen-Mehl und Mandelkleyen gemischt, macht eine schöne Haut.

§. 20.

Raphanus minor oblongus, major, niger &c. Rettig, weißer Rettig, schwarzer Rettig ꝛc.

Der Rettige giebt es zwo Gattungen, als zahme und wilde; die zahmen werden in Gärten gebauet und meistens genützt; die wilden aber werden wieder in zwo Gattungen getheilet, als in Wasserrettige und Heiderettige; erstere wachsen in Wasser, und letztere neben Bächen und Gräben.

Die Kraft dieser bekannten Wurzel ist zu öffnen, zu verdünnen, und zu säubern; wird meistens rohe mit Salz genossen, oder mit Eßig und Oel als Salat gespeiset. So viele Gattungen aber, als gezählet werden, sind selbe doch alle an Kräften gleich. — Rettige nach der Mittagsmahlzeit genossen, helfen der Verdauung. — Rettige gesotten mit Wasser und Hönig, dient trefflich wider die langwürige Husten und zähen Schleim auf der Brust. — Rettig klein geschnitten, Hönig und Wasser darüber gegossen, und den ausgepreßten Saft 2 oder 3 Loth getrunken, macht gelindes Erbrechen und führt alle Gattungen kaltes Schleimes aus dem Leibe. — Der gestossene Saame 1 Loth, oder 3 Quintel auf obige Weise, oder mit Gerstenwasser getrunken, thut das nämliche. — Wer giftige Schwämme, verdächtige, gefährliche Champignons, Bilze u. s. f. zu sich genommen, und davon die gefährlichen Folgen empfindet, der esse Rettige; oder den Saamen davon gestossen, und mit lauem Wasser und Meerzwiebel-Eßigmeth getrunken. — Für das Röcheln auf der Brust bey Kindern, von verhaltenem Schleim, weil diese gemeiniglich nichts ausspeyen wollen, nehme man einen guten Rettig mitterer Größe, schneide solchen wie gebräuchlich, bestreue ihn anstatt des Salzes mit Zucker, und gieb dem Kinde den ausgedruckten Saft Theelöfferlweise. — Dieser beschriebene Saft ist das trefflichste Mittel für die Finnen des Angesichts, oder sogenannte Kupfer-Kupferhandel-Holländers Nasen u. d. gl. wenn man ein wenig Citronensaft darein mischt, und die Finnen öfters damit bestreicht. — Rettige mit Eßig gesotten, und über das Milz gelegt, ist trefflich gut den Milzsüchtigen. — Rettigsaame mit Eßigmeth und Käsepappeln gesotten, und öfters den Hals damit gegurgelt, zertheilt gewaltig die fauleimigte Bräune. — Uebrigens treibt der Rettig den Urin, und wird daher vielfältig mit dem größten Nutzen denjenigen angerathen, welche eine Disposition zum Stein haben; er eröffnet die Menses, löset den zähen Schleim von der Lunge, und nützt in der Mundfäule und bey wackelnden Zähnen. — Wenn man einen Rettig auf einen Scorpion legt, so soll er davon sterben.

§. 21.

Scorzonera, Escorzonera, Tragopogon hyspanicus, Serpentaria, Viperaria &c. Scorzoner, Schlangentod, Natterwurzel.

Dieser Wurzel giebt es drey Gattungen, als die Spanische, Ungarische und Deutsche. Bey uns wird sie als ein Kuchenkraut in Gärten erzogen; ist fast dem Bocksbartkraut ähnlich, außer daß die Scorzoner breitere Blätter hat. — Diese Wurzel kann man zu Kräuterbrühen nehmen, oder mit Fleischbrühe zu folgenden Krankheiten brauchen, als in Verstopfungen der Leber, in Pocken, Masern, Melancholie u. s. w. In bösartigen Fiebern macht man von dieser Wurzel und geraspelten Hirschhorn mit Gerste ein treffliches Dekokt. — Der Saft oder die Milch dieser Wurzel ist ein gewisses und sicheres Mittel für die gefährlichen Vipernbisse. — Den Saft in die Augen getröpfelt, macht hell und gutes Gesicht. — Man hat in den Apothecken das gebrannte Wasser von dieser Wurzel, den Extract, und die Wurzeln mit Zucker eingemacht. — Von dieser Wurzel kann man zur Zeit der Hungersnoth Mehl machen und Brod backen.

§. 22.

Sisarum, Rapunculus hortensis, Sium: Zuckerrüben, Zuckerwurz, Garten-Rapunzel.

Diese Wurzeln werden in Gärten erzogen, kommen an den Blättern dem Pastinacke und weissen Diptam ähnlich; sind meistens eines Fingers lang und dick, zart und süsse, werden deßwegen anstatt der gelben Möhren meistens in den Küchen gebraucht; sind eine gute Speise und leicht zu verdauen, nähren wohl und machen Lust zu essen; werden daher denjenigen Kranken trefflich zu statten kommen, und vielfältig angerathen, welche an einer Auszehrung und langwürigen Krankheiten leiden. Man kann sie auch im Frühling so, wie die Waldrapunzel, mit Essig und Salz als Salat essen, doch daß man sie zuvor ein wenig in heissem Wasser weich mache. — Lemmery hält sie auch unter die Wundkräuter und Arzneyen. — Diese Wurzel ist eines von den beßten Gegengiften des Quecksilbers.

§. 23.

Tragopogon, Barbida hirci: Bocksbart, Haberwurz, Artifise, Josephbob ume.

Dieses der Scorzoner ähnliche Kraut wächst überall auf Wiesen und in Gärten; die Blätter sind den Safranblättern ähnlich, die Blumen von dem ächten Bocksbart sind bleichgelb, gekerpt, und stehen sternweis beysam, wie beym Alant; hat eine lange süsse Wurzel voll Saft oder Milch, blühet im Juny und July. — Nur die Wurzeln allein werden gebraucht, sind feucht und warmer Natur; man macht davon im Frühling, sobald die ersten Blätter kommen, gleich den Rapunzeln einen Salat. — Der Saft dieser Wurzel ist gut wider den Seitenstich, und die Wunden zu heilen. — Uebrigens dienet diese Wurzel der Leber, den Nieren, in der Schwindsucht, wider den Stein und Verhaltung des Urins. — Es kann auch zur Zeit der Hungersnoth aus dieser Wurzel Brod gemacht werden.

(Ende der Speisewurzeln.)

D. Sch.

d) Muster, Wienerischen Chocolade zu machen. Man nehme Cacaokern 1 ℔., diese röste man in einer Pfanne, wie es mit dem Kaffee geschieht. Wenn nun diese wohl gebrannt sind, so werden sie zerstossen und zerrieben, und darunter 12 Loth Türkisch Waizenmehl gemischt; nachhin löse ein halbes Pfund weißen feinen Kochzucker in Rosenwasser auf, alsdenn rühre alles untereinander, und setze es in einer messingen Pfanne über das Feuer, rühre es aber beständig um, daß nichts anbrenne; zu letzt thue man ein wenig Ambra-Essenz hinzu, bringe es in gehörige Form, wie die Lebzelter haben, und lasse es trocknen.

e) Für Frauenzimmer schön weißen Anstrich zu machen. Man nehme Zinnblumen (Flores Jovis) 1 Loth, gieße darauf Bohnenblühewasser 2- oder 3 Weingläsel voll, und bestreiche zu Nachts das Angesicht damit; in der Frühe trockne man das Angesicht wieder mit einer feinen Leinwand ab. Bißmathsblumen (Flores marcasitæ) thun es auch auf obige Art.

f) Augenwasser zu Abtreibung der

Felle

Felle und Trübe derselben. Man nehme Oesterreicher Wein 1 Pfund, Jungfern Hönig 8 Loth, und Steinsalz 5 Loth, lasse diese Stücke in einem messingen Geschier so lange stehen, bis es eine grünblaue Farbe bekömmt; alsdenn giesse man das Helle davon ab, und hebe es in einem Glase zum Gebrauche auf. Beym Gebrauch bringt man 6, bis 8 Tropfen in das schadhafte Auge beym Aufstehen und Schlafengehen, und verbindet jedesmal das Auge eine oder zwo Stunden.

g) Die Würmer im Bauch zu tödten. Man nehme lebendigen Kalk, gieße daran Wasser, laß es eine Zeit lang stehen, bis das Wasser hell und klar werde; alsdenn gieße man es subtil ab, und gieb dem Patienten nach Verschiedenheit des Alters 3 Tage nacheinander in der Frühe ein halbes, bis ein ganzes Quärtel und darunter 20, bis 30 Tropfen Knoblauch, oder Zwiebelsaft, zu trinken. Am 4, oder 5ten Tag muß man mit Rhabarbar oder Jalappa auslaxiren.

h) Sogenannte Hitz, oder Zitrachen-Mäler an dem Gesicht oder den Händen zu vertreiben. Man nehme 1, oder 2 schöne Weihrauchkörner, lege es in einem Löffel voll ausgedrückten Lemoniensaft etliche Stunden lang, alsdenn wasche damit den schadhaften Ort, und lasse es von selbst trocknen.

i) Anweisung, die Ruhr auf das einfachste und sicherste zu behandeln.

Die Ruhr ist eine epidemische Krankheit und hat ihren Sitz in den Eingeweiden des Unterleibes. Der Grund derselben ist ein faules Wesen mit mehrerer oder wenigerer Entzündung. Wegen dieser Umstände ist nöthig:

1. Gleich bey Anfang der Krankheit, wenn sich Eckel, Fröstelн, Mattigkeit, Aengstlichkeit, Unruhe im Unterleibe, unterlaufende Hitze, äussern, nach Maasgabe des Fiebers und der Kräfte, Blut zu lassen, und dieses bey dringenden Umständen zu wiederholen.

2. Finden sich Anzeigen eines mit allzuvieler, unverdauter Nahrung oder bösen Säften angefüllten Magens, so kann darauf, mit reifer Ueberlegung, ein gelindes Brechmittel, allmählig theeschaalenweise, bis genugsame Wirkung erfolgt, dem Kranken gereicht werden. Solches Brechmittel kann am füglichsten aus einem halben Pfund gesottenen Gerstenwassers mit drey Gran Brechweinstein bestehen. Der Brechweinstein muß nur behutsam, nach Vorschrift der Pharmacopæa Würtenbergica verfertigt seyn.

3. Wenn dieses geschehen, ist in dieser Krankheit der beste Arzneytrank, ein lausiches, durch Infusion bereitetes Wasser von etwas gestossenen Leinsaamen, wobey zu einer sächsischen Kanne dieses Wassers, ein Loth gereinigter Weinstein; eben so viel arabisches Gummi, und ein Quintlein gereinigter Salpeter zu mischen ist: oder man setzet diesem Leinsaamenwasser die Hälfte Kuhmilch zu. Von solchen Tranke können täglich zwey bis drey Kannen lau, nach und nach getrunken werden.

4. Das heftige Schneiden in Därmen zu mildern, werden laue Umschläge und Bähungen, von blossen einfachen gesottenen Wasser aus Leinsaamen, über den ganzen Unterleib; der an das Gesäße gelassene Dampf von warmen Wasser, auf einem Kammerstuhl, wie auch laue Bäder, dienlich seyn.

5. Clystiere von Milch, oder dem nur erwähnten gesottenen Leinsaamenwasser, sind unumgänglich nöthig, öfters zu wiederholen.

6. Die Nahrung bloß und allein aus dünnen Hafer, Gersten, Reisschleime; abgekochten Brodwasser; getrockneten und gekochten Aepfeln, Birnen, Kirschen und Pflaumen; frischen völlig reifen Pflaumen und Weintrauben, bestehen, so lange, als Abweichen, Fieber und Schmerzen zeigen, daß die Ursache der Krankheit nicht völlig gehoben sey.

7. Es sind alle hitzige und heftige, alle anhaltende Arzneyen, alle nach den gemeinen Begriffen den Magen erwärmende und stärkende Brandweine und Liqueurs, insonderheit Theriac, Mithridat, Diascordia, alle aus diesen verfertigte Medicamente, alle Essenzen, bezoardische Tincturen und Pulver, unter was vor Namen sie auch ausgegeben oder angezeigt werden, in dieser Art von Krankheiten, als das schädlichste Gift, zu vermeiden, und es bleibt nur der einfache Mohnsaft, bey dringenden Umstän-

ständen, dem behutsamen Gebrauche eines vernünftigen und geschickten Arztes, überlassen; wie denn ein solcher auch nach überstandener Krankheit, in der sehr allmählig zuzulassenden mehrern Nahrung, leicht Mittel zu baldiger Erholung der Kräfte, finden wird.

8. Daß alle nur mögliche Reinlichkeit in Wäsche und Kleidern, Vermeidung des üblen Geruchs des Abgangs, Zulassung frischer Luft, und öfteres Räuchern mit Bernstein, Wacholdern, Eßig, oder Schiespulver, zu beobachten sey, ja, daß die gesunden Personen sich ohne Noth den Kranken nicht nahen müssen, sind nöthige Vorsichten in allen ansteckenden Krankheiten. Ueberhaupt gründet sich,

9. Die Art dieser Epidemie vorzubeugen, auf leichte, meistens vegetablische Nahrung, insonderheit aus reifen Gartenfrüchten und Obste; auf den Genuß säuerlicher Sachen, ja saurer, wie Eßig, Citronen, Holundermus und dergleichen; auf genugsame Bedekung des Körpers, und die schon §. 8. angezeigte nöthige Vorsichten.

Artic. IX.

Vermischte Nachrichten und Merkwürdigkeiten.

a) Göttingen. Der König von Schweden hat den Hofrath Michaelis zum Ritter des Nord-Sternordens ernennet; eine Ehre, die auch dem großen und unsterblichen Linneé, aber noch niemals einem deutschen Gelehrten widerfuhr. Michaelis ist einer der ersten Gelehrten und Polyglotten in Europa. Kein Wunder, daß er vom weisen Gustav, der auch das Verdienst in der Ferne bemerkt, geschätzt und belohnt wird.

b) Ein junger Autor, der einen kleinen Roman, les deux amans betitelt, dem Herrn Petit in Paris zum Druck übergeben hatte, wunderte sich höchlich über den wenigen Abgang desselben und gerieth daher auf den Einfall, das ganze Werk dem Herrn Petit zu cediren; dieser bot ihm 80 Livr. und die Druckkosten auf sich selbst zu nehmen; lieber will ich das Buch in ihrem Magazin hier verbrennen, erwiederte der aufgebrachte Autor; dieß werde ich nicht gestatten, versetzte Herr Petit; gut, antwortete der andere, so habe ich noch das Wasser; rief zween Lastträger, zahlte die Druckkosten, hieß sie nach dem Pontneuf gehen, und schmiß das ganze Werk ins Wasser, doch war er so bedachtsam, daß er nicht selbst hinein sprang. Wenn doch die Herausgeber so mancher fliegenden schmähsüchtigen Blätter und Pasquille in unsern Gegenden diesen edlen Eifer befolgten; wir haben ja das Wasser so nahe!

c) Zu Lyon stürzte sich ein Soldat, nachdem er sein Geld verspielt hatte, ins Wasser. Der Sohn einer Vogelhändlerinn, Namens Degoureux, der ihm zugesehen, ein Knabe von 13 bis 14 Jahren, rief seinem Bruder zu: „Komm her Bruder, wir wollen ihn retten:„ Die beyden jungen Leute sprangen ihm auch wirklich nach, und erhielten ihm sein Leben. Der eine Bruder drückte dem andern die Hand und sprach: „Hatte ich dirs nicht gesagt, daß wir ihn retten würden.„ Das herbeyeilende Volk gab den edlen Jünglingen einige kleine Belohnungen, die sie mit dem Soldat wieder theilten.

d) Ein junger Mensch von 13 Jahren fiel zu Lyon, indem er Wasser schöpfen wollte, in die Saone, und wurde ganz von sich, ohne Bewegung, noch Pulsschlag, herausgezogen. Das anhaltende Reiben mit starkem Kampfergeist, das Einhauchen warmer Luft in den Mund, und einige Löffel voll Kampferbrantwein brachten ihn in Zeit von drey Viertelstunden wieder zu sich selbst.

Artic. X.

Zum Beschluß dieser Woche.

Auch du, o Woche, gehst zu Ende. —
O wenn ich jeden Tag wohl angewendet fände?
So aber sagt versäumte Pflicht
Und mein Gewissen mir das nicht! —
Verschwendet hab ich Augenblicke,
Von denen jeder mir im Tode Rächer wird —
Gestrauchelt hab ich und geirrt;
Im Guten kam ich mehr zurücke —
Vergaß Beruf, und Treu, und Pflicht
Verträumte dieser Woche Leben —
Und jeder Augenblick erscheint einst vor Gericht
GOtt Rechenschaft von ihm zu geben!
O wie werd ich alsdann bestehn:
Wenn ich erst Jahre werde sehn. —

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XXIII.

München den 19. August 1775.

Artic. II.

Feilschaften.

a) In dem Churfürstl. Markt Trostberg stehet eine sehr anständige Gürtlersgerechtigkeit um einen billigen Preis zu verkaufen, doch ohne eigene Behausung. Liebhaber hiezu können sich bey der Wittwe allda melden.

b) Der in ebengedachtem Markt Trostberg neu angestandene bürgerliche Buchbinder und Verleger Michael Eckhard, offeriret sämtlichen Brief- und Bilderträgern und Krämmern seine führenden gnädigst privilegirten Bücher, auch andere habende kurze und geistliche Waare, um einen leidentlichen Preis.

Artic. III.

a) Nachricht.

Demnach Se. Churfürstl. Durchleucht in Baiern rc. rc. mir durch das hier nachgedruckte Patent vom 11ten July 1775, die gnädigste Freyheit zu ertheilen, auch in andern Wegen mir Höchstdero Unterstützung angedeihen zu lassen gnädigst geruhet haben, daß ich zu Vermehrung nützlicher Handarbeiten und Abstellung des Bettels, eine Spinnanstalt, oder Garnfabricke errichten dörfe: So erbiethe ich mich allen hohen Obrigkeiten und Magistraten, wenn in Deren Bezirk, besonders zu Winterszeit, die Armen einen Mangel an Arbeit haben würden, denenselben, auf obrigkeitliches Gutsprechen, mit Schaaf- und Baumwolle- dann Flachsspinnen eine sowohl dem Alter als der Jugend angemessene, einträgliche Arbeit zu verschaffen. Und da, nach der höchsten Willensmeynung, mit vorzüglichem Fleisse auf die Baumwollgespunst gedrungen werden soll, weil solche leicht zu erlernen und der Verdienst dabey besser ist; so hat man hiezu bereits einen ansehnlichen Vorrath an gut zubereiteter Baumwolle hergestellet. Ich erwarte daher hoher und um das gemeine Beßte rühmlichst besorgter Obrigkeiten und Magistrate gütige Befehle, um hierinnfalls mit ihnen die weiters nöthigen Veranstaltungen treffen zu können.

Franz Karl Arnhard, bürgerlicher Zeugmacher in München, und gnädigst privilegirter Landspinnereymeister und Verleger.

Das hierüber gnädigst ertheilte Patent ist folgendes Innhalts:

Se. Churfürstl. Durchl., unser allerseits gnädigster Herr, Herr, haben so nöthig als ersprießlich zu seyn erachtet, die Verbreitung und Verbesserung der Spinnereyen in Dero sämtlichen Landen sonderbar gnädigst zu begünstigen, und diejenigen, welche sich diesem Geschäft auf ihre eigene Rechnung unterziehen wollen, nach Thunlichkeit und Verdiensten huldreichest zu unterstützen.

Nachdem sich nun zu diesem Ende am allerersten Franz Karl Arnhard, bürgerlicher Zeugmacher allhier, mit einem wohlausgearbeiteten Vorschlage, zu Churfürstl. gnädigstem Wohlgefallen, gemeldet hat; so wird demselben, der Churfürstl. gnädigsten Intention gemäß, gegenwärtiges Patent, und zugleich die Weisung ertheilt, mit der vorgeschlagenen Spinnanstalt je eher, je besser, an Orten und Enden, wo die Spinnereyen noch zur Zeit mehrers vernachläßiget und dennoch Leute dazu verhanden sind, einen Anfang zu zu machen: allermassen ihm dieses sein nützliches Unternehmen nachfolgender Gestalten erleichtert werden soll: als nämlich und

1mo. Werden hiemit alle Obrigkeiten, bey welchen er sich mit diesem Patente melden wird, in Churfürstl. höchstem Namen gnädigst ermahnet, ihm in dieser Anstalt allen möglichen Vorschub zu geben, und insonderheit zu veranstalten, daß die Kinder armer Leute zu Erlernung des Spinnens und zum Spinnen sodann fortan ernstlich angehalten werden.

2do. Ist die Churfürstl. gnädigste Willensmeynung, daß an allen jenen Orten, wo sich von denen, bey Errichtung der ehemaligen landesherrlichen Spinnfactoreyen, angeschafften Spinnrädern, so andern Spinngeräthe noch etwas ausfindig machen läßt, solches ihm Arnhard, gegen Schein, zum Gebrauch ausgefolgt werde.

3tio. Wollen Se. Churfürstl. Durchl., daß die Obrigkeiten, welchen dieses Patent vorkömmt, denenjenigen Armen, die sich zum Spinnen bequemen, allförderst die Lehrzeit hindurch, mit einem Beytrage aus dem öffentlichen Almosen beyspringen, wie auch nach der Hand denen, die sich des Spinnens fleißig annehmen, mit dergleichen Almosenbeytrag (in soweit etwan der Spinnverdienst allein zu deren Unterhalt nicht hinreichend ist) an die Hand gehen sollen: gestalten dergleichen Arbeitsame vor andern dem Müßiggange Anhangenden, einen billigen Vorzug verdienen; auch an sich billig ist, daß selbst das öffentliche Almosen zur Ermunterung der Nahrungsbehelflichen Arbeiten, an welchen der Lohn Abgang hat, angewendet werde. Und weil

4to. Er Franz Arnhard diese Anstalt auf seine eigene Rechnung, Wagniß und Gefahr übernimmt; so versehen sich Se. Churfürstl. Durchl. zu den Ortsobrigkeiten gnädigst: sie werden ihm nicht zumuthen, einem Armen sein Spinnmateriale anzuvertrauen, es sey denn, daß ihm für den Werth desselben und dessen baare Vergütung auf dem Fall, wenn der Arme solches Materiale entziehen würde, von Obrigkeits wegen gutgestanden werden wird: wozu sich jede Obrigkeit um so leichter entschliessen mag, als sie einen dergleichen Schaden allwegen wiederum bey demjenigen, der die Untreue begangen, mittels des Almosensabzugs zu erhollen im Stande ist; nicht zu erwähnen, daß die meisten Armen selbst bey ihren Gutthätern wohl gar so viele Hilfe finden können, um für etwan ein Pfund Flachs, Baumwolle oder Schaafwolle, die ihnen zum Spinnen anvertrauet wird, den wenigen Werth hinterlegen zu können. Schließlich und

5to. Verwilligen Se. Churfürstl. Durchleucht ihm Arnhard, daß er das zu dieser Spinnerey erfoderliche Materiale allenthalben in Dero Landen erkaufen möge, und ist ihm demnach hierinnen nirgends einiger Einhalt zu erzeigen. Signatum München den 11. July 1775.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Sekretär Burger m. p.

b) Verruf.

Zuwissen sey hiemit offentlich gegen jedermänniglich mit, und in Kraft dieß, daß Erasmus Stephan Mayr, Besitzer der Hörfurtsmühl an der Ilm nächst dem Dorf Ilmendorf, eine soschlechte Hauswirthschaft, ungeachtet der gebrauchten Amtssorge zu führen gewußt, daß man zur wirklichen Vergandtung schreiten müssen, und in solchen Proceß die 3 Edictstage bereits abgehalten hat. Nun ist nichts anders mehr übrig, als zu Verkaufung des sämtlichen Vermögens zu schreiten, es bestehet solches in einem gemauert zweygädigen Haus, daran das Mahlhaus mit 4 Gängen, in welchem 60 Zohl Steine, auf der andern Seite die Saag, und der Oelstampf, ein gemauerter Stadel mit 2 Tennen, darinn der Kühstall, 1 Stallung für die ankommenden Mahlgäst-Pferde, 1 gemauerter Roßstall, darneben Schweinstall, und Sträheschupfen, ein gemauertes Nebenhäusel zweygädig, 2 ausgemauerte Brunnen, in den 3 Feldern 8 Aecker $11\frac{1}{2}$ Einsetz groß, ein Garten hinter dem Haus, 2 Tagwerk groß, 22 Tagwerk zweymädige Wiesmath, 1 Tagwerk einmädige Wiesen, im Niederer Bogen ein Holzrecht, jährlich 9 Klafter, und 1 Schaufelreiß, dieses alles ist grundbar zum löbl. Stift und Kloster Geisenfeld mit veranleiter

Frey-

Freystifts-Gerechtigkeit, und eingehöft als ½ Hof, weiters walzende Stücke: 1 Eigner Acker pr. 8 Einsetz. 1 Baron Gumppenbergischer Lehen Acker pr. 4 Einsetz. 1 Eigner Acker pr. 1½ Einsetz. 1 Eigne ackermäßige Paint 10 Tagwerk groß, Weyd frey, woraus dem Schlichtingersitz-Innhaber Joseph Stingel Gerichtschreibern zu Vohburg eingelegte Gilt jährlich gereicht werden muß 2 fl. 30 kr. 1 Eigner Acker 4 Einsetz groß, und endlich eine auf 846 fl. 30 kr. eidlich geschätzte Fahrniß, und der im Stadel, dann auf dem Felde noch befindende Fand. Zu Verkaufung all dessen nun hat man 3 Licitations-Tage angesetzt, als Montag den 11ten, Erchtag den 12ten und Mittwoch den 13ten Septemb. Wer nun gedenket solche Mühl, so in einem guten Gemahlter lieget, nebst all vorgeschriebener Zugehör, und den walzenden Stücken zu erkaufen, der kann sich an obbemeldten 3 Tagen bey allhiesigem Pfleg- und Gandgericht zu Vohburg melden, und sein Anboth ad Protocollum geben: dem Meistbiethenden wird dem Codex gemäß das Vermögen nach dem Gebethläuten adjudiciret werden. Actum den 12ten August Ao. 1775.

Churfürstl. Pfleg- und Gandgericht Vohburg.

Joh. Aloys Kropf, Churfl. wirkl. Hofkammerrath, und Pfleg- dann Gandrichteramts-Commissarius.

c) Nachricht.

Der hiesige bürgerliche Pergamenter, Egydi Köstler, als der einzige in den Churlanden zu Baiern, verfertiget sehr gutes und feines Pergament um den billigsten Preis. Diejenigen, welche für Canzleyen, in die Schreibstuben, oder zu andern Arbeiten Pergamente brauchen, belieben sich nur an ihn Köstler selbst zu wenden, und sie werden von ihm besser bedienet werden, als wenn sie es außer Lands herein kommen ließen. Wie denn das churfürstl. löbl. geheime Expeditionsamt allhier, vermög gnädigster Signatur ex Intimo vom 27. July 1775, alles benöthigte Pergament, so weit solches eben so gut und wohlfeil als bey andern zu haben ist, von ihm Köstler abzunehmen hat.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 12ten August 1775.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	13	30	12	30	11	30	523
Korn.	6	30	6	—	5	30	531
Gerste.	5	30	5	—	4	30	55
Haber.	4	30	4	—	3	30	131

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Pont-Beauvoisin. Die heurige Aernte hat unsere Hoffnung noch übertroffen. Seitdem auch die Aernte der Wintergerste ihren Anfang genommen, sind alle Arten von Getreide beynahe um den dritten Theil im Preise gefallen. Der Schäffel Waizen, welcher vor kurzem 7 Livres kostete, gilt jetzo nur 5; und man erwartet noch niedrigere Preise; denn man rechnet überhaupt, daß diese einzige Aernte mehr austrägt, als die von den letztern 3 Jahren zusammen genommen; und wir haben Grund zu hoffen, daß es sich im Innern des Landes eben so verhalte, weil die Witterung beynahe dieselbe gewesen ist.

b) Stockholm den 21ten July. Es werden hier Eindrittel, Zweydrittel und Einsechstel Reichsthaler mit dem Königl. Brustbilde gepräget werden, von etwas gröberem Gehalt, als die gewöhnlichen Reichsthaler, und man wird besonders darauf Acht haben, daß unsere Goldschmiede nicht so, wie bisher, das gemünzte Silber umarbeiten. Sollte nicht feines Silber genug im Reiche vorhanden seyn, so soll solches von auswärts verschrieben werden. Sonst hat der König erklärt, daß alle Kupferplaten, die man aus der Bank nimmt, zollfrey dürfen eingeschifft werden.

c) Amsterdam den 29. July. Das hiesige ansehnliche französische Handelshaus der Herren Babut und Dumarel hat neulich einen Bankerot von mehr als 2 Millionen Gulden gemacht. Hier ist die Liste von den an diesem Fallissement interessirten auswärtigen

Creditoren folgende, dem Belauf nach, ganz zuverläßig:

In Paris	9	Creditores mit	403000 Fl.
In Bordeaux	14	——— —	689000 —
In Nantes	3	——— —	89500 —
In Montpellier	1	——— —	19000 —
In Hamburg	5	——— —	158000 —

In Hamburg sollen die mehresten durch die in Händen habenden Waaren, dem Vernehmen nach, gedeckt seyn.

In Cette, London, Barcellona, Bilboa und Cadiz in allen ; ; 104000 Fl.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser Fall wichtigen Einfluß auf die Commerzgeschäfte und den Credit vieler Handlungscomtoire haben werde, welches die Folge zeigen wird.

d) Kopenhagen, den 29. July. Unter den aus der Ostsee im Sunde angekommenen 36 Schiffen befindet sich auch ein Schwedisches, das in einem Finnländis. Haven Roggen geladen, um selbigen nach Amsterdam zu führen. Man weiß sich kaum zu erinnern, daß Korn aus Finnland in die Fremde verschicket worden.

e) In der Königlich-Preußischen Declaration vom Dato Potsdam den 17ten Juny 1775, wodurch alle in den königlichen Landen fabricirte Waaren von denen in Westpreußen bey der Ausfuhr zu entrichtenden Abgaben befreyet, und die auf das Commerce dieser Provinz mit der Stadt Danzig bestimmten Abgaben auf 4 pro Cent heruntergesetzt worden, ist der 11te Artickel folgendes Innhalts: „ Da Wir zum Besten Unserer sämmtlichen Unterthanen, sowohl in West-Preußen, als in Unsern übrigen Provinzen, beschlossen haben, den auf das Commerce mit der Stadt Danzig auf Zwölf Procent bestimmten Zoll, bis auf Vier Procent auf den Handel erwehnter Stadt mit Unseren Unterthanen herunter zu setzen; so befehlen Wir, daß die bisherige Einhebung der Sieben Groschen vom Reichsthaler, welche als eine Handlungs-Accise von allem demjenigen, was bis hiezu von Danzig aus nach unsern Provinzen gebracht, erleget, und alle andere übrigen Abgaben von demjenigen, was aus Unsern Provinzen nach der Stadt Danzig verführet wird, gänzlich cessiren sollen, indem Unsere gnädigste Willensmennung dahin gehet, daß diese Stadt allen übrigen fremden auswärtigen Städten gleich behandelt werde, und deshalb wollen Wir, daß von allen in Unsern Provinzen verfertigten Fabricke-Waaren, so dahin verführet werden, keine Abgaben entrichtet werden sollen, und daß von allen Landes-Producten, und allen übrigen Handlungs-Waaren, die von Unsern Unterthanen dahin versandt, oder durch Danziger von Unsern Unterthanen erkauft, und hiernächst dahin exportiret werden, ein mehreres nicht als ein Ausfuhr-Zoll von Vier Procent eingehoben werde, und im Gegentheil von alle demjenigen, was Unsere Unterthanen aus der Stadt Danzig, entweder zu ihrem Bedarf, oder zum Handel ziehen, mehr als Vier Procent Einfuhr-Zoll gegeben werden soll, damit Unsere Unterthanen in Unseren sämmtlichen Provinzen in denen Abgaben, welche sie von dem, was sie von Fremden ziehen, oder dahin versenden, entrichten müssen, völlig egalisiret seyn mögen. „ „ rc.

Artic. VI.

Polizeynachrichten und Erziehung.

a) Warschau vom 19. July. Bisher war die Gewohnheit, daß an den Sonn- und Feyertagen der größte Markt gehalten wurde; durch das jüngst erhaltene päbstl. Breve aber, welches die Anzahl der Feyertage verringert, ist auch die Anstalt getroffen worden, daß nunmehr die Sonntage in Ruhe gefeyert werden. Am verwichenen Sonntag wurde mit dieser Veränderung der Anfang gemacht. Es wurde kein Wagen in die Stadt gelassen, keiner durfte die Gewölber öffnen rc. so, daß seit Einführung der christlichen Religion in Pohlen wohl kein Sonntag stiller gefeyert worden, als der vorige; und so soll es hinfüro beständig gehalten werden.

b) Anweisung zum Rechtsehen, Rechthören, und Rechtreden der Kinder. (Fortsetzung.)

Man gewöhne also Kinder dazu, daß sie erstlich nur einen einfachen Auftrag recht hö-

hören, und wenn sie mit der Ausrichtung desselben fertig sind, gebe man ihnen einen andern. Wenn man sie darinnen fleißig geübet hat, so kann man ihnen mit der Zeit und nach und nach auch mehrere und verschiedene Sachen auftragen, bis man ihnen endlich 4, 5, 6 Sachen aufeinmal befehlen kann, die sie eins nach dem andern, ohne eins über dem andern zu vergessen, oder manches darunter verkehrt auszurichten, ins Werk setzen sollen. Die Uebung thut hierbey viel, wie denn im hiesigen Dorfe eine Bothenfrau sich befindet, die wöchentlich 2mal in die Stadt geht, und öfters mehr als zwanzigerley Sachen, die hier und da im Dorfe bey ihr bestellt werden, richtig mitbringet, ob sie wohl sonst weder schreiben noch Geschriebenes lesen kann, und über dieß kein ausserordentliches Genie zu seyn scheinet. — Es geschieht auch wohl sehr oft, daß Kinder, besonders wenn man ihnen was befiehlt, zwar hören, auch wohl recht hören, aber sich dabey stellen, als ob sie es nicht hörten, oder doch nicht recht gehört hätten. Hier liegt die Schuld an ihrem Willen. Es ist mit einem Worte: Ungehorsam, der freylich auch eine Art von Nichtrechthören ist. Hieher gehört das Sprüchelchen: Wenn ein Kind nicht hört, muß es fühlen. Und ich setze noch hinzu: Wenn ein Kind nicht recht hört, muß es recht fühlen. Schläge mit der flachen Hand, auch derbe Schläge von dieser Art, sind taube Schläge; sie fruchten nichts, und man kann Kindern an ihrer Gesundheit damit schaden. Ich rechne besonders dahin die sogenannten Maulschellen und Ohrfeigen. Ich halte nicht viel von Aeltern und Lehrern, die sich mit dergleichen Strafen abgeben. Die Birke ist eigentlich für dergleichen Kinder gewachsen, und Valerius Herberger sagt in dieser Absicht in seinen Magnalibus Dei pag. m. 25. HErr JEsu! du giebst nicht nur Aepfel- und Birnbäume — du giebst auch Birken, daß man die bösen Buben zwingen kann. Gelobt sey deine Weisheit! — Manche Aeltern scheinen sonst in der Meynung zu stehen, je stärker sie, wenn sie etwas gebiethen oder verbiethen, in die Kinder hineinschreyen, je besser müßten sie es hören. Allein die Erfahrung lehrt gerade das Gegentheil. Kinder gewohnen sich so daran, daß, wenn man ihnen was befiehlt, sie nicht einmal darauf attendiren, wenn man nicht aus vollem Halse schreyet, und auch alsdenn besinnen sie sich doch noch wohl, ob sie es hören wollen. Ich bin gerade der entgegengesetzten Meynung. Je gelassener und ruhiger man mit Kindern spricht, man mag ihnen zu befehlen oder sonst was mit ihnen zu sprechen haben, je besser hören sie. Ich hatte wenigstens ehemals die Gewohnheit, auf dem Schulcatheder sehr leise zu dociren, und hatte zugleich das Vergnügen, nicht nur sehr stille Classen zu haben, sondern auch zu bemerken, daß meine Scholaren, wie ich aus denen an sie gethanen Fragen und ihren darauf gegebenen Antworten schließen konnte, das was sie von mir hörten, recht gehört hatten. Es ist daher was schönes, wenn beyde Aeltern eines oder mehrerer Kinder mit einander darinnen übereinkommen, ihre Kinder in diesem Stücke egal zu behandeln; sie werden alsdenn nicht nur flatterhafte und hastige Kinder durch ihr Exempel ebenfalls zu einer Art von gelassenem Wesen, sondern auch in kurzer Zeit zum Rechthören bringen. Ich will nun noch etwas weniges von der Behandlung stupider sowohl als gesetzter Kinder in Absicht des Rechthörens gedenken. Der ersten Sorte von Kindern mag es meistens nicht so wohl am Rechthören als vielmehr daran fehlen, daß sie das Gehörte nicht capiren können. Es ist hierbey nichts zu thun, als daß man sich bemühe, mit ihnen so zu sprechen, daß es ihnen faßlich und verständlich ist. Ich sage nicht nur, faßlich überhaupt: sondern, ihnen faßlich. Man muß daher die Schuld des Nichtrechthörens, und folglich auch des Nichtrechtfassens der Kinder nicht immer in den Kindern, sondern öfters auch in sich selbst suchen. Man thut manchen Kindern Unrecht, wenn man sie für stupide ausgiebt, da eigentlich der Vortrag für sie zu hoch ist. Der Satz: was mir verständlich ist, ist auch einem Kinde verständlich; ist gewiß ein höchst falscher Satz. Wenn daher ein Informator z. E. seine von der Universität mitgebrachte Gelehrsamkeit Kindern vorträgt, sie hingegen dieselbe nicht fassen können, und

er ihnen folglich nichts beybringen kann; so muß er die Schuld nicht sogleich auf die Stupidität seiner Untergebenen schieben, und sich über sein Schicksal, daß er so unglücklich sey, dergleichen dumme Kinder informiren zu müssen, beklagen. Er muß vielmehr seine gelehrten Hefte in Kinderdeutsch verdolmetschen lernen; so wird er alsdenn vielleicht besser reussiren. Kurz: man muß erst mit Kindern recht reden können, alsdenn werden ceteris paribus, auch die Kinder, selbst stupide nicht ausgenommen, recht hören, mithin auch das Gehörte fassen lernen. Bey gesetzten Kindern bedarf es nicht viele Anweisung, das, was sie hören, recht zu hören. Ermunterungen zur Aufmerksamkeit kann man wohl dann und wann bey ihnen anbringen; allein auch diese sind nicht nöthig, wenn der Vortrag sonst angenehm ist, und mit einer freundlichen Miene begleitet wird. Das Rechthören findet sich alsdenn bey ihnen von selbst. Eines solchen Vortrags müßen sich Lehrer besonders befleißigen. Alsdenn werden sie dergleichen Kindern das: arrige aures, Pamphile! nicht erst alle Augenblicke zurufen dürfen, sondern sie werden, um recht zu hören, die Ohren von selbst spitzen. Kinder von dieser Sorte haben auch die schöne Tugend an sich, daß, wenn man ihnen etwas aufträgt, sie nicht sogleich laufen, und rennen, sondern stehen bleiben, und alles, was man zu sagen hat, völlig aushören. Verstehen sie etwan eins und das andere von dem Gehörten nicht, so thun sie allerhand Fragen deßwegen, und ruhen nicht eher, bis sie alles völlig gefaßt haben; sie hören also mit Verstande und Ueberlegung, mithin recht. Daß sie auch das Nichtverstandene gewissermassen recht gehöret haben, sieht man daraus, weil sie darüber weitern und nähern Unterricht begehren. Ihre Fragen muß man ihnen, wenn man kann, beantworten. Ich sage, wenn man kann, denn sie thun oft Fragen, dabey man nicht weis, was man antworten soll. In diesem Falle muß man sich auf eine Wendung besinnen, wodurch man den Antworten entgeht; oder, wenn einem nichts einfallen will, muß man es wenigstens machen, wie es in dem obengedachten kleinen Buche für Kinder der Herr Professor Basedow macht: Kinder, spricht er daselbst einmal übers andere, Kinder, das will ich euch ein andermal sagen. Auf diese Art kömmt man doch wenigstens für dießmal von Antworten los. Ich habe auch bemerkt, daß diese Gattung von Kindern, wenn man ihnen was erzählt oder schreibt, das über ihren Horizont ist, rund heraussagen: das verstehe ich nicht; dahingegen flatterhafte sichs einbilden, es auch wohl sagen, daß sie alles verstanden hätten; stupide Kinder aber gemeiniglich in dergleichen Fall stille zu schweigen pflegen. Ich will nun noch meine Gedanken über eine wichtige Materie, die auch in dieses Capitel zu gehören scheint, nämlich über das Rechthören der Kinder beym Vortrage der Glaubenswahrheiten, und besonders der Lehre von Christo, auf die sich alle Gotteswahrheit concentrirt Eph. 1, 10. zum Beschluß hersetzen. Es hatte der Heiland oft Zuhörer zu tausenden vor sich, wenn Er das Reich GOttes und zwar durchs Evangelium, wie es im neuen Testament geschehen muß und soll Luc. 16, 16. predigte. Wenn uns nun die Evangelisten eine solche Rede Jesu aufgezeichnet haben, so setzen sie zu verschiedenen malen hinzu; da Er das sagte, rief Er: Wer Ohren hat, zu hören, der höre! Mich deucht, man könne aus diesen Worten Christi folgende wichtige beym Unterricht der Kinder in gedachtem Puncte zu beobachtende Regel formiren: Wenn man mit Kindern von Religionswahrheiten reden will, so muß man erst wißen, ob sie Ohren dazu haben, das ist, ob sie zur Aufnahme des Evangelii vom Geiste GOttes bereits gehörig disponirt worden. Denn ist dieses, so hören sie auch das, was man ihnen davon vorsagt, recht. Man kann aber dieses wissen. Man habe nämlich besonders darauf Acht, wenn sie selbst von dergleichen Materien zu reden anfangen, und Unterricht begehren. Dieses Tempo lasse man ja nicht vorbeygehen, wenn man sonst auch nicht Zeit hätte, sich viel mit ihnen abzugeben. Denn das ist eben die Zeit, da sie Ohren haben zu hören, und da muß man sie, so lange es ihnen beliebt, hören lassen, und wenn man bemerkt, daß sie dießfalls mangelhafte und unrich-

richtige Begriffe haben, muß man sie auf die möglichste und ihnen faßlichste Art zu berichtigen suchen. Kinder, (jedoch eines vor dem andern) pflegen gern von JEsu zu reden, wenn sie Ihn aus Erzählungen und aus Bildern, die man ihnen etwan erklärt hat, kennen lernen. Sie thun öfters dießfalls wichtige Fragen, und führen so liebliche Discurse, daß einem für Freuden die Augen dabey übergehen. Besonders sind die Aeußerungen, die sie über das Blutvergiessen und den Tod unsers HErrn von sich geben, öfters so schön, daß mir, wenn ich so mit ihnen discurire, und mit diesen Discursen die elenden Sachen, die heut zu Tage von großen Doctoren der heil. Schrift in die Welt hineingeschrieben werden, vergleiche, die Doxologie unsers Heilandes: Ich preise dich Vater, daß du solches den Weisen und Klugen verborgen hast, und hast es den Unmündigen offenbart. Ja Vater, es ist also wohlgefällig gewesen vor dir! oft dabey einfällt, und überaus wichtig wird. Man erfährt, wenn man mit einem oder ein paar solchen Kindern von JEsu spricht, Seine gnädige Verheissung: Wo zwey oder drey versammlet sind in Meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen. Man genießt in Wahrheit das Naheseyn JEsu, den Frieden GOttes und ein inniges Wohlseyn des Herzens unter dergleichen Discursen mit solchen Kleinen, die an Ihn glauben. Man muß indessen aber auch der Sache nicht zuviel thun. Es geschieht dieses, wenn man zu oft davon spricht, zumal wenn man merkt, daß Kinder andre Sachen im Kopfe haben, und nicht darauf hören wollen. Man kann zwar selbst auch dann und wann davon anfangen zu reden; allein man muß genau darauf merken, ob sie in den Discurs entriren wollen und ein Vergnügen daran finden, ihn fortzusetzen. Man muß ihnen aus dergleichen Gesprächen durchaus keine Last machen; besonders muß man alsdenn, wenn man bemerkt, daß sie bey dieser Gattung von Unterricht leichtsinnig werden, läppische Fragen thun &c. sogleich abbrechen, und von etwas anders reden. Es pflegen es in diesem Stücke Aeltern, die wahrhaftig GOtt fürchten, manchmal sehr zu versehen. Sie denken, was ihnen allezeit wichtig ist, müsse den Kindern auch allemal wichtig seyn, und überhäufen sie mit dergleichen Unterricht zu einer Zeit, da sie gerade nicht Ohren zu hören haben. Sie hören alsdenn wohl, oder müssen vielmehr hören; allein sie hören, wie leicht zu erachten, nicht recht, und öfters zu ihrem grossen Schaden — Ich kenne einen Sohn, der in seiner Kindheit einen Anfall von Epilepsie dann und wann gehabt hatte. Seine Aeltern hatten die Art, lange Abendbethstunden zu halten, und er mußte mit dabey seyn und aushalten. Dieser Knab sann sich endlich, um davon loszukommen, diese List aus, daß er, wenn die Bethstunde angieng, sich stellte, als ob ihn ein Paroxysmus von dieser Krankheit befallen wollte, da man ihn denn zu Bette brachte, welches eben sein Zweck bey dieser Verstellung war. Sein Vater hatte nächst dem die Gewohnheit, alle Kleinigkeiten, die vorfielen, aufs Geistliche zu deuten, und lange Predigten dabey zu halten. Ich habe nichts dagegen, wenn es zu weilen geschieht, und ich thue es selbst; allein es muß zur Last fallen, wenn man der Sache zu viel thut und nicht Ohren antrift, die es gerne hören, und daher auch recht hören. Wenn nun Kinder von solchen Aeltern täglich und stündlich dergleichen Vorträge anhören müssen, auch wohl dieselben überdieß mit scharfen Verweisen und bittern Vorwürfen ihres Schlechtseyns verbunden sind; so werden sie erstlich gleichgültig gegen göttliche Wahrheiten überhaupt, nachher verdrießlich und endlich bitterböse, wenn sie dergleichen anhören müssen. Das thut sehr viel Schaden an den Herzen der Kinder. Sie verschliessen hernach auch in der Folge ihres Lebens ihr Herz gegen alles Gute, weil man es ihnen schon in der Kindheit verleidet hatte, und ihnen bis zum Eckel und Verdruß damit beschwerlich gefallen. Nicht nur das Gesetz, sondern auch sogar das Evangelium richtet bey dergleichen Gemüthern Zorn an. Daraus läßt sich, wie mich deucht, auch begreifen, wie aus manchen Kindern sehr frommer Aeltern recht ausgezeichnete Bösewichter werden; denn von einem gegen göttliche Wahrheiten erbitterten Menschen zu einem Bösewichte ist ein sehr kurzer

Digitized by Google

zer und leichter Uebergang. — Kinder, die auf eine so unbehutsame Weise behandelt worden, werden mit der Zeit Säue, welche nach dem Ausspruche JEsu, die Perlen, so man ihnen vorgeworfen, zertreten, und sich wenden, und die, so ihnen dieselben vorgeworfen haben, zerreissen. So viel Schaden bringt es, wenn man Kinder in diesem wichtigen Punkte des Rechthörens göttlicher Wahrheiten verwahrloset; und betrübte Exempel davon sind, ich will wohl nicht sagen, sehr häufig, aber doch auch gewiß nicht selten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Artic. VII.

Land- und Hauswirthschaft.

a) **Treffliches Mittel, für welke Runzeln des Angesichts und der Haut.** Man nehme von einem Mentel- (Förchen) Baum die grünen, noch weichen Zapfen, diese halb zerstossen thue man in einem Brennzeig und brenne ein Wasser davon; mit diesem Wasser wasche man beym Schlafengehen alle Nacht die schlappe und runzelnde Haut, und lasse es von selbst trocken werden: man wird wieder jung, munter und schön. Dabey muß aber strenge Arbeit und Bewegung beym Tag beobachtet werden, welches die Nerven stärkt und frisch anspannet. Mäßigkeit, Keuschheit, Arbeit und reine Luft sind die 4 Grundpfeiler der Gesundheit.

b) **Für das unbeliebige Schwitzen an den Füssen und Achseln.** Man nehme Feilspänne von Meßing, welche bey den Nadlern und Geschmeidmachern zu haben, bestreue damit die Fußsocken, und gehe darinne 2 bis 3 Tage; alsdenn wieder frische Strümpfe auf obige Art bestreuet, genommen, hilft in kurzer Zeit. Das unschuldigste Mittel aber ist: feinen Aschen und Kleyen in die Strumpfsocken gethan, und die Füsse öfters im Fußbade von Wohlgemuthkraut und Ehrenpreis gereiniget. Unter die Achseln wird feine, dreyfach zusammgelegte reine Leinwand gelegt. — Das Schwitzen bey der Arbeit ist von sich selbst gesund.

c) **Beschreibung der sogenannten Uebergall des Rindviehes, nebst den erprobten Mitteln dagegen.**

Diese Krankheit wird meistentheils die Uebergall von Einigen darum genennet, weil bey dem Rindviehe die Gallblase von ungemeiner Grösse, und die Galle ganz verdorben gefunden wird. Unterdessen ist dieser Zustand eine höchst gefährliche und schädliche Krankheit des Rindviehes: denn so es damit befallen wird, zeigen sich gemeiniglich sehr böse Umstände und Folgen dabey. Sobald ein solches Vieh erkranket, hängt es die Ohren, verliert die Lust zum Fressen und keuchet stark; die Augen werden trübe und entzündet, mit triefender schleimigter Materie, auch fließt ein garstiger Schleim aus der Nase; bey den Kühen nimmt die Milch ab, es hustet und hat große Hitze theils ohne, theils mit beständigem Durchfall. Bisweilen zeiget sich bey dem eröffneten Vieh der Löser oder erste Magen verhärtet, die Lunge bald mehr, bald minder entzündet, worinn auch vielmals Geschwüre sind; das Herz schlapp, weich und oft entzündet, auch enthält es entweder schwarz gestocktes, oder fast gar kein Geblüt; die Gallblase befindet sich bald mit scharfgrüner und gelber, bald auch ganz schwarzer Galle angefüllet und sehr groß. Das Milz, Netz und Gedärme im Leibe äußert sich ebenfalls mit Brand ergriffen, und vermodert.

Nachdem aber die Jahreszeiten, und Witterung, die ungesunde Nahrung und üble Verpflegung, als die Ursachen und Angriffe einer Viehseuche, meistentheils unterschieden sind; so muß man bey solchem sich eräugenden Falle gleich auf die besondern und insgemein sich äußernden Umstände, ingleichen bey Eröffnung des umgestandenen Viehs auf die angegriffenen innerlichen Theile genaue Obacht haben, um bey Zeiten auf den rechten Grund der Ursache zu kommen, und die tauglichen Hilfsmittel dafür anwenden zu können.

Den Ursprung dieser Krankheit belangend, ist solche nicht so fast aus einer verderblichen und angesteckten Luft, als aus einer die Nahrung betreffenden Ursache herzuleiten. Denn wenn das Vieh durch die Sommerhitze ausgedörte und mit Staub und Ungeziefer verunreini-

reinigte schlechte Weyde hat, oder aus Durst stinkend und faules Wasser hineinsäuft; so entstehen verderbliche Verdauung und scharfe Crudidäten in dem Leibe, wodurch das Geblüt und die Säfte des Leibes verdicket und die innerlichen Theile angegriffen und nebst einer grossen Galle mit verschiedenen Zufällen entzündet werden. — Und endlich, weil bey dieser Krankheit das Geblüt sehr dick ist, und ein Entzündungsfieber sich einfindet; so ist eine Aderläße vorzunehmen, um hiedurch dem erhitzten stockenden Geblüte Luft zu machen, auch der innerlichen Entzündung vorzukommen. Diese Aderläße kann alsdenn am Halse zu 1- oder 1½ Pfund, oder aber unter dem Schweif vorgenommen werden. Hingegen muß das Aderlassen unterbleiben, wenn die Krankheit schon zu stark eingewurzelt, oder ein Durchfall, rothe oder weiße Ruhr vorhanden ist. Hernach, da die Galle in einer übernatürlichen Größe und sehr verdorben sich zeigt, so ist dafür kein besseres Mittel, als die Rhabarbara zu gebrauchen, welche die destruirte Galle verbessert und gelinde abführet. Man nimmt z. B.

Mönchs-Rhabarbara 1- oder 2 Loth,
Salpeter oder Schießpulver 2 Quintel,

macht es zu Pulver, und giebt es dem erwachsenen Viehe des Morgens mit einem Quartel Gerstenkleihen- oder andern laulichten Tränklein gemischt, auf einmal ein. Es kann, wenn es nöthig ist, wiederhollet werden; man muß aber allezeit dem Viehe ein paar Sunden lang darnach kein Futter geben. Ferner, zu Verhütung des Brandes ist folgendes Mittel zu gebrauchen: man nimmt

Schiespulver ein halbes Löfferl voll,
Warme Kühemilch 1 Quartel,

vermischt es untereinander, und schüttet es dem kranken Viehe auf einmal ein. Oder man nimmt eine halbe Maaß, oder mehrer saure Krautbrühe und gießt es dem erkrankten Viehe ein, wie das vorige. Verspürt man aber, daß der Löser oder Magen ausgetrocknet, ausgespert oder gar verhärtet ist, und der Ursachen nichts durchgehet; so sind dafür auflösende, erweichende und öhlichte Sachen zu gebrauchen, damit derselbe erweichet und schlüpfrig gemacht wird, sohin der Durchgang geschehen kann. Z. B. ist öfters dem kranken Viehe zwey bis drey Eßlöffel voll Leinöl zu geben; oder man nimmt

4 Hände voll gestossenen Leinsaamen, siedet es mit genugsamen Wasser, bis es eine dünne und schleimigte Brühe wird, mischt darunter

Küchensalz eine Hand voll,

und giebt es dem kranken Vieh täglich zu 1 Quartel frühe und Abends, bis eine Auflösung und Durchgang erfolget. Wenn bey einigem Hornvieh auch eine rothe oder weiße Ruhr sich äußert, kann man nachfolgendes brauchen; aber es muß zuvor die Ausführung mit oben angeführter Rhabarbara geschehen seyn (denn die stopfenden Mittel ohne erwehnte Auslaxirung sind nur schädlich.) Man nimmt

Rothen Bolus 4 Loth,
Gesiegelte Erde 2 Loth,
Gebranntes Hirschhorn 3 Loth,
Alaun 2 Loth,
Mastix 1 Loth,
Tormentillwurzel,
Schwarzwurzel,
Eichenlaub, jedes 4 Loth,
Myrrhen 1 halb Quintel,
Viehtheriack, einer starken Haselnuß groß,

macht daraus ein Pulver und giebt dem durchfälligen Vieh auf einem trockenen Futter 3 Eßlöffel voll frühmorgens: man kann auch wohl unter Tags auf einem Schnitten Brod, so zuvor in wenig Eßig gelegen, eine kleine Portion ermeldten Pulvers reichen.

Aeußerlich sind auch sehr dienlich nachkommende Mittel. Das Collegium sanitatis zu Halle hat im Jahre 1716 bey dortiger Contagion, das Säcklein oder Bäuschlein dem Vieh an den Hals zu hängen angerühmet: man nimmt

Teufelsdreck, Campher } von jedem 1 Quintel,

mischt es wohl untereinander, und zu einem Bäuschel oder Säcklein gemacht. Nichtminder ist der Weinstein oder das Steinöl sehr dienlich, den Rückgrad des Viehes damit zu schmieren. Dieß ist dem Viehe in allen dergleichen Ansteckungen sehr gesund und gedeiblich. Ferner ist bey ansteckenden Krankheiten sehr gut

die Setzung der Christwurz und sogenannte Schnurziehung, welche gleich nach gegebenem Laxativ bey einem ausstossenden Vieh auf folgende Art kann vorgenommen werden: Man fasset die Haut unter dem Hals, oder auf dem Genick, oder hinter den Ohren zusammen, sticht selbe mit einer stählernen Nadel mit daran gehängtem roßhaarenen oder andern starken Faden durch, den man mit dem Digestiv-Sälblein bestreicht; welche Schnure hernach des Tages öfters hin und her beweget wird, um eine scharf äzende Materie herauszuschiessend zu machen. Endlich soll man dem kranken Vieh das Maul, die Zunge und Nase alle Morgen mit Salz, Salpeter, Wein- oder Biereßig, oder mit nachfolgendem dem Gift widerstehenden Eßig, wohl auswaschen und säubern, auch den blossen Dampf von Eßig, welcher auf einen glühenden Stein gegossen wird, statt eines andern Rauchpulvers, in dem Stalle öfters gebrauchen. Der Gifteßig ist folgender: man nimmt

Wein- oder Biereßig 1 Maaß,
Lackenknoblauchkraut,
Rautenkraut, von jedem 1 Hand voll,
Einen ganzen Knoblauch,

diese Stücke untereinander vermengt, läßt man wohl abkochen, hernach seiget man es durch, und unter dem durchgeseigten Eßig vermischt man 2 Loth Küchen- oder gemeines Salz; so ist der Gifteßig zum Auswaschen, wie oben stehet, fertig.

Präservative ist wider diese Krankheit für das Vieh bewährt befunden worden folgendes Mittel: Man nimmt

Enzianwurzel 6 Loth,
Knoblauch 2 Loth,
Schwefel 3½ Loth,
Salz und Salpeter, jedes 4½ Loth,
Schießpulver und Kienruß, jedes 4½ Loth,
Wacholderbeere 2 Handvoll,
Rohes Spießglas 9 Loth,
Viehtheriack ½ Eßlöffel voll (welcher in unsern Land-Apothecken auch zu haben ist)

dieses alles klein gestossen, zu Pulver gemacht, und untereinander gemischt (NB. Das Salz muß vorschlagen, damit es das Vieh eher annimmt) von solchen giebt man alle Tage frühe, ehe mans austreibt, und wiederum, wenn es von der Weyde heimkommt, ein so andern Löffel voll vor- oder unter dem Futter. Es ist auch dem Vieh öfters ein Mehltränkel des Tags hindurch zu reichen; und keineswegs zu zweifeln, daß diese ansteckende Krankheit oder Seuche, wenn man die beschriebenen Hilfsmittel nach der Vorschrift recht anwendet, gehoben werden können. Sofern aber die innern zum Leben nothwendigen Theile schon angefressen und mit einem heißen oder kalten Brand wirklich befallen sind; so können freylich weder diese noch andere natürliche Mittel mehr helfen.

Landphysikus.

Artic. VIII.

Prämien und gelehrte Nachrichten.

a) Oekonomische Gesellschaften können dem Vaterlande den größten und ausgebreitesten Nutzen geben, Fleiß und Industrie des Fabrikanten, Künstlers, und des Landmannes beleben, und dadurch Reichthum und Glückseligkeit über den ganzen Staat ausbreiten, wenn sie so, wie die königl. Churbraunschweigis. Landwirthschaftsgesellschaft zu Zelle, alle Mitglieder gleich patriotisch gesinnt, mit wahrem uneigennützigen Eifer dem erhabenen Entzwecke ihres Instituts Genüge thun, ökonomische Tugenden belohnen, Faulheit und Unwissenheit des Landvolks durch öffentliche Belehrungen und eigenes vorzeigens des Beyspiel verdrängen, und den Lohn ihrer Bemühungen nicht in rauschendem Lobe, sondern in Empfindungen innerer Zufriedenheit über gute Handlungen suchen. Aus der gedruckten Nachricht von den Versammlungen der erwehnten Landwirthschaftsgesellschaft zu Zelle, im Winter und Frühjahre 1775, wollen wir das Merkwürdigste und Nachahmliche hier auszeichnen. Außer mehr andern an die in der Landwirthschaftsverbesserung sich ausgezeichneten Bauern ausbezahlten kleinen Prämien, hat diese Gesellschaft der Dorfsgemeinde Blender, welche 106 Morgen Gemeinweyde unter sich getheilt, jeden Theil mit einem Gras

Digitized by Google

Graben, Aufwurf und grüner Hecke eingeschlossen, und sich einstimmig verabredet hat, daß die Theile jedem Eigenthümer privative zustehen, und von ihm das ganze Jahr durch zu Korn- und Gartenfrüchten nach Gutbefinden genutzet werden, die sonst gewöhnliche Stoppelhut aber, oder andere gemeinschaftliche Nutzung nie statt haben sollte; die ausgelobte Prämie mit 212 Rthlr. Cassengelde ausgezahlt. — Ein Bauer zu Schwarme erhielt wegen 12 Morgen Landes, die er aus der gemeinen Heide ausgebrochen und zum Kornbau völlig urbar gemacht hat, ohne von seinen bisher schon bebaueten Länderenen etwas liegen zu lassen, 10 Rthl. zur Prämie. — Die Stallfütterung wird an sehr vielen Orten mit großen Vortheilen fortgesetzt. — Die grünen Wasserlinsen (Marl, Entenflott, Entenprott) welche den Fischteichen nur schädlich sind, können mit Nutzen den Schweinen unter das Futter gegeben werden. (In der obern Pfalz geschieht dieß, so viel wir wissen, an einigen Orten schon lange mit Vortheil.) — Die Veränderung des Saatkorns oder des Saamens ist nützlich und nothwendig. Wenn das auf den Aeckern gewachsene Korn immer wieder gesäet wird, artet der Saame, in Ansehung seiner natürlichen Güte und Ergiebigkeit, an vielen Orten aus. Im Meklenburgischen, wo der Ackerbau am vollkommensten betrieben wird, hat man sich die Abwechselung der Getreidesaamen zum Gesetz der Oekonomie gemacht. — Die Anbauung des Hanfes erfodert ein nicht zu nasses und zu kaltgründiges, auch nicht zu trocknes und magers Land, das mit kurzem Pferdemist mittelmäßig gedünget werden muß. Aecker, worauf den Herbst vorher Erdäpfeln gestanden, hält man am vorzüglichsten. Der Hanf kann einige Jahre nacheinander auf dem nämlichen Acker zu Anfange des Mays gesäet werden. — Man hat durch die Erfahrung bewiesen, daß durch einige Hanfkörner, die vor Pfirschbäume gepflanzt worden, die Ameisen davon abgehalten worden. Man hatte einige Körner neben ein Ameisennest gesteckt, uud die Ameisen hatten es darauf verlassen. — Tartarischer oder sibirischer Haber, den die Gesellschaft aus London erhalten, wurde zum Versuch ausgesäet. — Mit dem Einsperren der Königinnen der Bienen oder Immen wurden Versuche gemacht. Kein Stock von einem Vorschwarm, der folglich nur eine einzige Königinn gehabt, die eingesperrt gewesen, hat junge Brut gezeugt, obgleich andere Bienen zu der Königinn ein- und ausgehen können. Im Herbste hat man die Bienen in einen andern Korb gejagt, und die aus ihrem Gefängniß befreyte Königinn denenselben hinzugesetzt; und man hat darauf eine ansehnliche Menge junge Brut in den Wachstafeln bemerkt. — Von den verschiedenen fremden Getreidearten, die von den Mitgliedern der Gesellschaft versucht worden, schienen sibirische Gerste und Spelz die beßten zu seyn. Spelz wäre noch einträglicher als Waizen; erwehnte Gerste gäbe ein feines gutes Mehl. — Das verschieden gerühmte Johanniskorn, soll ein viele Milch gebendes Futterkraut seyn. Laßt man es reif werden, so giebt es eine reiche Aernte. — Ein Ungenannter hat den zu saenden Waizen vorher mit einer gewissen Jauche benetzt, und reinen Waizen ohne Brand geärntet. Ein anderer Haushalter ist, nachdem er vorhin über den zu säenden Waizen heiße Asche zu Verhütung des Brandes mit Nutzen gestreuet hatte, auf den Gedanken gefallen, ob vielleicht die Hitze oder Wärme der Asche den Brand abhielte: er ließ daher einen Sack Waizen in einem Backofen so sehr durchwärmen, daß er die Hand im Waizen kümmerlich leiden konnte. Auf ein neugieriges Gerathewohl ist dieser Waizen gesäet und davon die beßte, reinste Aernte ohne allen Brand erhalten worden. Diese Methode hat er nachher beybehalten, die immer von gleichem Erfolge gewesen. — Der weiße Durchfall der Kälber rührt meistens daher, wenn die Kälber zu geschwind und zu stark mit der Milch getränkt werden; und man kann diese Krankheit durch Vorsichtigkeit bey dem Tränken am beßten verhüten. — Zwey Kaufleute in Hannover und einer zu Uelzen erhielten das dreyfache Prämium, das erste von 150- das zweyte 100- und das dritte von 50 Thaler in Cassengelde, weil sie von Ostern 1774 bis dahin 1775 für die größte Geldsumme, Tücher und andere gewebte wollene

lene Zeuge aus den Landesfabricken abgenommen und verschlissen haben. Eben dieses dreysache Prämium hat die Gesellschaft von Ostern 1775 bis Ostern 1776 von neuem ausgesetzt, um die Kaufleute aufzumuntern, daß sie durch ihren Debit die Landesmanufacturen in Aufnahme bringen möchten. — Zwey und dreyßig Prämien, jedes von 5 Thaler Cassengelde, hat die Gesellschaft für jene Unterthanen bestimmt, welche ihre Viehzucht durch eigenes Zuziehen werden vermehrt, und ohne Abbruch des zur Wirthschaft und zum Wohlstande ihrer Güter nöthigen Viehstapels, das meiste selbst gezogene und ausgewachsene Rindvieh werden verkauft haben. — Und endlich, da Planken und Bauholz immer seltner, diese aber durch die sogenannten Erd- oder Wellerwände, welche man in Sachsen und Thüringen aus thonartiger, leimigter, oder sonst fetter Erde, die nicht über die Hälfte Sand enthält, sowohl zu Verfriedtungen, als zu Erbauung ganzer Häuser häufig macht, sehr gespart werden, und dergleichen Häuser und Wände der Feuersgefahr nicht so sehr ausgesetzt sind; so bestimmte die Gesellschaft für diejenigen, welche zuerst solche Wellerwände zu Verfriedtungen anlegen würden, auf jede Ruthe eine Prämie von 12 Mgr., und für diejenigen, welche die ersten Häuser von solchen Wänden baueten, auf jedes Haus eine Prämie von 30 Thalern. —

b) Wien. Die K. K. ökonomische Gesellschaft in Niederösterreich hat zu Erweckung eines eifrigen Bestrebens um eine erweiterte Viehzucht 1) Jenen einzelnen Landwirthen oder auch ganzer Dorfsgemeinde in Niederösterreich, welche, nach Verhältniß ihrer Ansäßigkeit, und der ihnen in vertheilten Gemeinwesen auch noch zugefallenen Gründe, sich mit Ende Jahres 1776 die meisten Kunstwiesen und Kleegärten angelegt haben wird, eine goldene Denkmünze von sechs und dreyßig Ducaten; 2) denen von ihnen aber, so nach eben beregtem Verhältnisse bis eben dahin, nämlich bis Ende Jahres 1776 ihr Mayervieh am meisten vermehrt und für solches auch auf den ganzen Winter und bis Ende Frühjahres 1777 die auslangende Fütterung durch eigene gute Wiesenpflege und Brachenanbau bey Hause zu haben, auch für das künftige dessen fernerer Gewinnung fürdaurend gesichert zu seyn, standhaft darthun werden, gleichmäßig eine goldene Denkmünze von sechs und dreyßig Ducaten bestimmt.

Artic. IX.

Vermischte Nachrichten und Merkwürdigkeiten.

a) Trostberg den 3. August. Zu dem im Intelligenzblatt S. 219. beschriebnen Donnerwetter, welches in dem Pfarrhof Engelsberg eingeschlagen, ist noch folgende seltsame Wirkung des Donners nachzutragen: In dem Musikzimmer, wo die 2 Knaben instruirt wurden, hieng ein Barometer, welcher vom Strahl dergestalt berührt wurde, daß das Glas vollkommen verzehret worden, und man davon kein Merkmal mehr fand; das Holz aber blieb unbeschädigt hangen, und der in dem Glase gewesene Merkurius spritzte einem vom Donner auf die Erde geworfenen Knaben auf die Hand und in das Angesicht, und machte selben unauslöschlich braune Flecken. — Den 11. July überzog Nachmittags um 4 Uhr unsere Gegend, nämlich Feldkirchen, Schalching, Dining und Taherting, abermal ein fürchterliches Ungewitter, und die häufig gefallenen Rieseln, besonders der starke Sturmwind, beschädigten bey 90 Gerichtsunterthanen an ihren Feld; besonders an Sommerfrüchten. Der Sturmwind machte sehr wunderliche Wirkungen, er sprengte die größten Bäume, besonders einen sehr großen Eichbaum ab, warf solchen über 10 Schritte von seiner Wurzel weg, und jagte alles, was er ergriffen, in einem Wirbel kreuzweis übereinander: und mancher Bauer mußte seine Dachschindeln bey seinem Nachbar, und dieser die seinigen auf dem Felde zerstreuter suchen.

b) Rom. Die beyden Dominikaner, welche in Tunquin den 7ten November 1773. als Martyrer für den Glauben enthauptet worden sind, hiesen P. Hyacinthus Castagueda, aus dem Königreich Valentia und Vincentius a Pace, ein Tunquineser. Der Prälat Borgia, welcher die glaubwürdigsten Beweisschriften hierüber erhalten hat, hat solche Sr. Heiligkeit zugestellet.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XXIV.

München den 26. August 1775.

Artic. II.

Feilschaften.

a) In der churbaierischen Stadt Mündelheim stehet um einen billigen Preis zu verkaufen eine Anzahl verschiedener theologisch juridischer, nebst vielen zur Gerichtspraxin, wie auch zu anderweitig mehrfältigem Gebrauch, nützlicher Bücher, meistentheils in Franzband; derowegen diejenige, welche dergleichen Bücher zu erkaufen gedenken, an den dießseitigen churfürstl. Hofgerichtsadvokaten, Lic. Pruckmayr, als der sämtlichen Pfleggericht-Mindelheimischen Pupillen bestellten Kommunanwalt, hiemit angewiesen werden, bey welchem dann nähere Auskunft zu erholen, anbey die Catalogi eingesehen werden mögen. Sign. München den 11ten August 1775.

Churfürstl. Hofkanzley.

Franz Erasmus Freysinger Churfl. Rath und Hofrathssekretär.

b) Einem geehrten Publikum bleibet anmit unverhalten, daß in des hohen deutschen Ritterordens Hofmarksschloß Plumenthal, unweit der churfürstl. Stadt Aichach, verschiedene ansehnliche Verlassenschaftstücke, an Pretiosen, Silber und Mannskleidern, weissem Zeug, Malereyen und Bildern, Büchern Schreinwerk und sonstigen Geräthschaften, besonders einer ganz neuen viersitzigen Schäse, zum Verkauf ausgesetzet, und bey annehmlichen Geboth den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung anzulassen, mithin zu sothaner Versteigerung der 4te 5te und 6te nächstfolgenden Monaths September anberaumt sind. Dahero die Liebhaber an vorbenannten Tagen des Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, nach Belieben, zu erscheinen, ihr Geboth zu legen, und das Nähere zu gewärtigen, anmit vorgeladen werden. Actum Plumenthal den 14ten August 1775.

Michael Anton Hoffmann, Rath und Amtsverwalter.

c) In der Behausung des Herrn Neumayrs, Filserbräus in der Weinstrasse hier in München, sind für beständig in Commission zu haben: zweyerley Gattungen Nachtlichter, nämlich große und kleine, welche von einem Wiener, Namens Höchstetter, verfertiget werden. Von den kleinen Nachtlichtern brinnt eines mit 2 Pfenning Baumöl die ganze Nacht durch, und verursachet weder Rauch noch Dampf. Hundert Stücke sammt der Maschine kosten 15 Kreuzer. Von den großen Nachtlichtern aber brinnt eines 120 Stunden, ohne Rauch und Dampf; wobey man lesen und andere Arbeit verrichten kann; sie sind wegen ihrer Bequemlichkeit zum Einpacken auf Reisen sehr dienlich; ein Stück von solchen kostet 24 Kreuzer. Sowohl hier, als in andern Orten sind diese Nachtlichter schon von vielen Herrschaften, und andern Käufern approbirt befunden worden.

Diese Nachtlichter sind auch zu haben bey Herrn Johann Krüll, des innern Raths und Handelsmann in Kellheim, und zu Wasserburg bey der Frau Mauthamtsschreiberinn Gastlinn. Anbey wird erinnert, daß diese Lichter nicht hausiren getragen werden; und daher wird das Publikum vor denen fälschlich nachgemachten dergleichen Lichtern, welche einer unter des Höchstetters Namen hausiren herum trägt, gewarnet.

Artic. III.

a) Nachricht.

a) Demnach Se. Churfürstliche Durchl. in

Baiern ꝛc. mir durch das im vorigen Intelligenzblatt Seite 269. einverleibte Patent vom 11ten July 1775, die gnädigste Freyheit zu ertheilen, auch in andern Wegen mir Höchstdero Unterstützung angedeihen zu lassen gnädigst geruhet haben, daß ich zu Vermehrung nützlicher Handarbeiten und Abstellung des Bettels, eine Spinnanstalt, oder Garnfabricke errichten dörfe: So erbiethe ich mich allen hohen Obrigkeiten und Magistraten, wenn in Deren Bezirk, besonders zur Winterszeit, die Armen einen Mangel an Arbeit haben würden, denenselben auf obrigkeitliches Gutsprechen, mit Schaaf- und Baumwolle, dann Flachsspinnen eine sowohl dem Alter als der Jugend angemessene, einträgliche Arbeit zu verschaffen. Und da, nach der höchsten Willensmeynung, mit vorzüglichem Fleiße auf die Baumwollgespunst gedrungen werden soll, weil solche leicht zu erlernen und der Verdienst dabey besser ist; so hat man hiezu bereits einen ansehnlichen Vorrath an gut zubereiteter Baumwolle hergestellet. Ich erwarte daher hoher und um das gemeine Beste rühmlichst besorgter Obrigkeiten und Magistrate gütige Befehle, um hierinnfalls mit ihnen die weiters nöthigen Veranstaltungen treffen zu können.

Franz Karl Arnhard, bürgerlicher Zeugmacher in München, und gnädigst privilegirter Landspinnereymeister und Verleger.

*) Durch die in unsern Blättern schon öfters erschienenen und angezeigten Schriften dieses rechtschaffenen Bürgers, werden unsere Leser überzeugt seyn, daß er zum Wohl seiner Mitbürger alles mögliche beyzutragen eifrigst besorgt ist. Es kömmt nun bey dieser so höchst nöthigen, als nützlichen Spinnanstalt auch darauf an, daß sich hohe Obrigkeiten nach der Churfürstl. gnädigsten Willensmeynung dahin verwenden möchten, sich mit ihm aufs bäldeste schriftlich zu benehmen, wie die Armen ihres Orts mit Spinnarbeit versehen werden können.

b) Nachricht.

Den 27. Juny verflossenen Monaths, hat ein Fischer von Landshut unweit Albing aus der Isar eine todte unerkannte Mannsperson herausgezogen, welche an ein sichers Ort gebracht, verwacht, und den 29. darauf anatomirt, und dabey beobachtet worden, daß diese Person einen feintüchernen weissen Rock mit einem solchen Krägel, weißen kameelhärenen Knöpfen angetragen, davon die untern Theile vom langen Liegen im Wasser glatt weggerissen, und nicht mehr vorfindig waren, ein grüntaffetes abgenähtes Leibstückel mit derley Knöpfen, eine ganz gute schwarzblüschene Hose, mit solchen Knöpfen, einem Uhrtäschel, ohne Hosenschnälleln, schwarzwollene gewirkte Strümpfe, ohne Schuh, um den Hals ein roth- und weißbaumwollenes Tüchel, schwarze Haare, einen Haarzopf, am linken Ohre aber ein silbernes Ohrenringel habend, etwan 30 bis 32 Jahre alt, von mittlerer Größe, und der Statur nach einem Handelsmann oder Krammer ähnlich: welcherhalben eine Churfürstliche hochlöbliche Regierung Landshut auf geschehenes Einberichten, in Kraft des unterm 10ten July Anno dieß, anher ausgefertigten gnädigsten Befehls, gnädigst befohlen, ermeldte Mannsperson in die Intelligenzblätter einrücken zu lassen, hierdurch zu erforschen, ob nicht dort oder da, eine derley zu Verlurst gegangen; Daher dem Publikum solches hiemit bekannt gemacht wird, und im Falle eine solche Mannsperson gemangelt werden sollte, bey hiesigem Pfleggerichte die Anzeige zu machen, und die weitern Umstände erholet, nicht minder das ad Conservatorium genommene silberne Ohrenringel in Augenschein genommen werden könne. Der todte Leichnam entgegen wurde zu Ergolting, eine Stunde unterhalb Landshut, christkatholischem Gebrauch nach, beerdiget. Actum den 31. July 1775.

Churfürstl. Pfleggericht Rottenburg.

c) Citation.

Nach Anzeige des allhiesigen Waarenbeschauers, hat Leopold Hochhuber, Schiffschreiber, in dießortiger Gegend zwey kurze Eymer Oesterreicher-Wein ausgeladen, und verkaufet, ohne deßwegen eine Mauthaccis- oder Aufschlagspollete aufzeigen zu können,

nen, weswegen dieser Wein auch zu dem Amte hieher gebracht worden ist. Es wird demnach gemeldter Leopold Hochhuber anmit dergestalt edictaliter vorgeladen, daß er nach Vorschrift der Mauthtariffe, von heut an inner eingeschränkten 6 Wochen bey dem Amte allhier sub Pœna præclusi, & confessati erscheinen, und sich geziemend hierüber verantworten soll; widriges Falls in Sachen verfahren werden würde, wie die Mauthgesetze verordnen. Actum den 5. August Ao. 1775.

Churfürstl. Mauthamt Deggendorf.

J. G. R. Freyherr von Weichs, Pfleger.

Johann Karl Dietz, Hofkammer-Sekretär, und Mauthgegenschreiber.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 19ten August 1775.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäffl.
Waizen.	13	30	12	—	11	—	498
Korn.	6	30	6	—	5	30	498
Gerste.	6	—	5	30	5	—	41
Haber.	4	45	4	30	4	—	126

b) Preise von einigen Waaren in Partheyen zu Hamburg den 4ten August. Das Pfund contant in Courant: Manna Calabrina 20. 28 Schilling, Nägelholz 10 fl. Oleum Anisi 12 Mk. Laur. 9 fl. Pfeffer, weiß 16 fl. Pistaches ex Cortice 30 fl. Radix Chinä 3. 9 fl. Jalappä 20. 22 fl. Rabarb. Ostind. $2\frac{1}{2}$. $3\frac{1}{2}$ Mk. Salsaspar. Honduras 30 fl. Maranham 35 fl. Brunellen, neue 6. $6\frac{1}{2}$ fl. Cacao Caraq. 24 fl. Maranh. 8 fl. Martiniq. $7\frac{1}{2}$ fl. Cardemom, klein $5\frac{1}{2}$ Mk. Fischbein in allerhand Maaße 12. 38 fl. Ingber condit. 18. 20 fl. Piem. oder Sem. Am. mit 20 pC. $5\frac{1}{2}$ fl. Saffior, Türkisch 10. 11 fl. Saffran, Comtat. 13 Mk. Orange 15 Mk. Succade, trockene 11 fl. Thee Bohe $15\frac{3}{4}$. $17\frac{3}{4}$ fl. Congo 32. 36 fl. Chauf. 48. 64 fl. Pecoe 33. 60 fl. grün oder Singlo 28. 36 fl. Kaiser oder Bing $3\frac{1}{4}$. $\frac{3}{8}$ Mk. Hysan $4\frac{1}{4}$. 5 Mk. Haysanchin 32. 44 fl. Tonkay 30. 40 fl. Toback, Holl. best. Guth $2\frac{3}{4}$. $3\frac{1}{2}$ fl. Erd-Guth $2\frac{1}{2}$ $2\frac{3}{4}$ fl. Sand-Guth $1\frac{7}{8}$. 2 fl. gelber Mariland $4\frac{3}{4}$. 6 fl. ordinar dito 4. $4\frac{1}{4}$ fl. Lux dito 5. $5\frac{1}{2}$ fl. Swicent oder Virg. 4. $4\frac{1}{4}$ fl. Kanaster Span. 32. 52 fl. Curass. 16. 20 fl. Portorico 10. 14 fl. Dunkerquer Rappe 5. 6 fl. Petum optim. 100 Pfund 28. 36 Mk. Zinn, Engl. in Blocken $9\frac{1}{2}$. $9\frac{3}{4}$ fl. in Stangen $10\frac{1}{2}$ fl.

c) Preise einiger Waaren zu Bordeaux den 22ten July. Weißer Zucker, 1ste Sorte 62 bis 65 Liv. dito 2te 54 bis 59 Liv. dito, 3te, 48 bis 52 L. dito, 4te, 44 bis 47 L. Ord. Ferres 40 bis 43 L. Communs 35 bis 39 L. Tetes 30 bis 33 L. Braune Zucker von Leogane 32 bis 37 L. Caap 28 bis 33 L. St. Louis 24 bis 30 L. Martinique 26 bis 28 L. für 100 Pfund. Violet und blauer Indigo 13 bis $13\frac{1}{2}$ L. melirter $9\frac{1}{2}$ bis $10\frac{1}{2}$ L. fein gefeurter $8\frac{3}{4}$ bis 9 L. mittel ditto 8 L. 2 bis $8\frac{1}{4}$ Sous, ord. dito 7 bis $7\frac{1}{2}$ L. Feiner Martiniq. Kaffee $11\frac{1}{4}$ bis $11\frac{1}{2}$ S. Mittel dito $10\frac{3}{4}$ a $\frac{1}{2}$ S. ord. 10 S. Feiner St. Doming. $10\frac{1}{4}$ bis $10\frac{1}{2}$ S. mittel dito $9\frac{1}{4}$ bis $9\frac{3}{4}$ S. ordin. 9 S. Caccao von Caraq. 27 bis 28 S. Martiniq. dito $10\frac{1}{2}$ bis $11\frac{1}{2}$ S. Orlean 13 bis 14 S. das Pf. St. Dom. Baumwolle 210 bis 220 Liv. dito von Mart. 190 bis 200 L. brauner Ingber 30 L. Sirop $9\frac{1}{4}$ bis $9\frac{1}{2}$ L. Cath. Pflaumen 30 L. ord. dito $7\frac{1}{2}$ L. die 100 Pfund.

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Hamburg den 7ten August. Dem Vernehmen nach haben Se. Preußische Majestät befohlen, daß alle Jahre, wenn die Danziger Messe gehalten wird, zu gleicher Zeit auch zu Alt-Schottland bey Danzig eine Messe gehalten werden soll. Es seyen zu dem Ende bereits Preußische Schätzungsbeamte dahin abgegangen, um alle nöthige Handlungsanstalten vorzukehren. Alle auf die Messe ziehende sowohl Preußische als auswärtige Kaufleute sollen von Abgaben frey seyn; dahingegen diejenigen, welche durch die Preußischen Lande auf die Danziger Messe gehen, von ihren

ren Waaren einen Zoll von 12 vom Hundert bezahlen müssen. Höchstgedachter König hat übrigens den beyden Städten Alt-Schottland und Bromberg einsweilen 600 tausend Thaler anweisen lassen, damit sie für die Bequemlichkeit der Kaufleute, welche die Messe derselben halten werden, die benöthigten Einrichtungen machen können. (Frankf. Zeit. No. 128)

Artic. VI.

Zur Erziehung.

b) Anweisung zum Rechtsehen, Rechthören, und Rechtreden der Kinder. (Fortsetzung.)

Versprochener massen komme ich nun auf das Reden der Kinder, und werde zugleich verschiedenes davon anmerken, wie sie etwan zum Rechtreden anzuweisen wären. Wenn Kinder mit unfehlerhaften Augen und Ohren zur Welt kommen, das ist, wenn in jene die äußere Gestalt der Objecte, und in diese der Schall, ungehindert fallen kann, so pflegt sich das Sehen und Hören bey ihnen in kurzer Zeit von sich selbst, ohne daß man sie erst dazu anführen darf, einzufinden, ob sie wohl übrigens nachher zum Rechtsehen und Rechthören angeführt werden müssen. Allein mit dem Reden der Kinder hat es eine ganz andere Bewandniß; dieses bringen sie, wie bekannt, nicht mit auf die Welt; sie müssen es erst durch häufigen Umgang mit andern Menschen und viele Uebung erlernen. Sie haben zwar gleich anfangs, so bald sie zur Welt gebohren werden, nicht nur Empfindungen, sondern auch Vorstellungen von diesen Empfindungen, so dunkel und verwirrt sie auch sonst seyn mögen; woraus hernach, wenn das Bewußtseyn dieser ihrer Vorstellungen dazu kömmt, Gedanken werden: allein sie können letztere im ersten Jahre ihres Lebens nur unvollkommen, durch Mienen, Weinen, Stöhnen, Lachen, Schreyen, Hände ausstrecken oder zurückziehen u. s. w. von sich geben. Daß aber der Umgang mit andern Menschen überaus viel, ja beynahe das meiste, zum Reden eines Kinds beytrage, sieht man unter andern auch daraus, daß Menschen, die als Kinder in ihrem zartesten Alter, (wie man davon verschiedene, auch neuere Exempel hat) von den Aeltern sich wegverlieren, und in eine Wildniß gerathen, nachher aber, als bereits Erwachsene, ungefehr wieder gefunden werden, keine eigentliche Sprache reden, oder artikulirte Töne hervorbringen, sondern nur, wie die vierfüßigen Thiere, einen und den andern einförmigen, steifen und unbiegsamen Laut von sich hören lassen. Das Reden setzt indessen das Sehen und das Hören voraus, besonders hat letzteres einen so starken Einfluß ins Reden, daß ein Kind, wenn es taub gebohren wird, oder doch ehe es völlig reden kann, ums Gehör kömmt, in der folgenden Zeit seines Lebens nicht nur taub, sondern zugleich auch stumm ist. Es müssen also Kinder zuerst von den ihnen vorkommenden Objecten durchs Sehen Gedanken und Begriffe erhalten; vermittelst des Hörens aber die zum Ausdruck dieser Gedanken und Begriffe erfoderlichen Töne und Wörter aus den Reden derer, die mit ihnen zunächst umgehen, nach und nach sammeln. Und da ferner zum Reden mehrere und verschiedene Werkzeuge gehören, als, die Zunge, der Gaumen, die Kehle, die Zähne, die Lippen u. s. w. die insgesammt bey Formirung der Rede concurriren und das ihrige beytragen; so müssen Kinder nicht nur diese Sprachwerkzeuge erst in ihre Gewalt bekommen und auf mancherley Art appliciren lernen, sondern auch, wenn sie das, was sie denken, andern mittheilen wollen, die gehörten und zu ihren Gedanken passenden Töne auf die jedesmal nöthige Art von sich zu geben, mithin Wörter mit Begriffen gehörig zu verbinden wissen, welches schon eine ziemliche Uebung ihres kleinen Verstandes voraussetzt. Da nun Zeit dazu gehört, ehe sich dieser, in so weit er zum Reden gehört, entwickelt, so geht es freylich mit dem Reden der Kinder etwas langsam her. Einige fangen zwar bereits gegens Ende ihres ersten Lebensjahres, viele aber auch nur in der ersten Hälfte des zweyten erst an zu lallen. Nun sind wohl Lallen und Reden zwey gar sehr verschiedene Dinge; allein jenes ist doch der Vorbothe von diesem. Es ist eine ganz ange-

angenehme Sache, zu bemerken, wie sich die Sprache nach und nach bey Kindern bildet, und von dem ersten Lallen an bis zum völligen Reden von Zeit zu Zeit vollkommner wird. So geschah es (um dießfalls ein klein Beyspiel von einem einzelnen Worte zu geben) daß eins von meinen Kindern, als es etwan Dreyvierteljahr alt war, dann und wann den Buchstaben i, und zwar einigemal hintereinander von sich hören ließ. Wir wußten anfangs nicht was dieses bedeutete, bis einmal die Magd in die Stube hereintratt, da denn das Kind nach ihr hinlangte und zugleich sein i wiederholte, woraus wir sahen, daß dieses soviel als, Rosine, bedeuten sollte, und das Kind dadurch seine Wärterin rufen wollen. Es war mir nun auch zugleich klar, warum das Kind zu gedachtem Zwecke aus dem ganzen Namen gerade das i herausgenommen hatte, denn wenn wir die Magd ruften, legten wir eben auf diesen Vocal den Accent, daher ihm derselbe am deutlichsten und stärksten ins Ohr fiel; da es hingegen die übrigen Buchstaben gedachten Namens, weil sie von uns meistens verschluckt, oder doch schwächer ausgesprochen wurden, überhörte. Aus diesem i wurde nicht lange darauf Jne, ferner Hosine, wobey es sehr lange und wohl anderthalb Jahr blieb, ehe endlich Rosine draus ward. — Aeltern haben eine besondere Freude darüber, wenn ihre Kinder zu lallen anfangen, und es ist ihnen dieses auch eben nicht zu verdenken, weil sie lange genug auf diesen angenehmen Zeitpunct warten müssen. Allein vernünftige Aeltern sorgen zugleich auch bey Zeiten, und zwar bereits beym ersten Lallen ihrer Kinder, für das Ausbilden ihres Sprechens, mithin für das Rechtreden derselben. Sie thun dieses entweder persönlich, oder wenn ihre Geschäfte es nicht erlauben, sich selbst mit diesem, sonst auch nicht unwichtigen Geschäfte abzugeben, so übertragen sie es wenigstens andern verständigen Leuten. Nur schade ists, daß ihrer so wenig sind, die man in dieser Absicht vernünftige Aeltern nennen kann. Ein kindisches läppisches Vergnügen — doch, anstatt mich über die verkehrte Denkungsart vieler Aeltern in diesem Stücke zu ereifern, will ich lieber bey der Hauptsache bleiben; und um zugleich etwas ordentlich zu verfahren, zuerst einige Fehler, die theils von Selten der Aeltern und Wärterinnen, theils von Seiten der Kinder, vorzufallen pflegen, und wodurch das Rechtreden der letztern sehr gehindert wird, bemerken; hernach aber einen und den andern Vorschlag thun, wie diese Fehler vermieden, und Kinder zum Rechtreden am füglichsten angeführt werden können; wobey ich zugleich auch einige Maximen und Cautelen, die ich in dieser Materie aus Erfahrung als vortheilhaft befunden, und größtentheils selbst beobachtet habe, hier und da mit unterstreuen werde.

Es giebt eine Gattung von Aeltern, die sich zu vornehm zu seyn dünkt, mit ihren Kleinen einen Theil ihrer Zeit zuzubringen. Und wie ihnen überhaupt alle Beschäfftigung mit Kindern viel zu niederträchtig und zu klein vorkömmt, als daß sie davon Notiz nehmen sollten; so sehen sie ohne Zweifel auch die Anweisung derselben zum Rechtreden für eine bloße Baggatelle, oder doch für eine Sache an, die sich mit der Zeit von selbst gebe, und worauf sie besonders zu reflectiren nicht nöthig hätten. Sie überlassen daher die sämmtliche Besorgung ihrer Kinder, bis ins 5te Jahr und drüber, blos den Ammen und Wärterinnen, die öfters eine elende und niedrige Sorte von Menschen sind, und gewiß das Geschick nicht haben, ein Kind zum Rechtreden anzuführen. Mit dieser Art Aeltern kann ich mich hier nicht einlassen. Sie sind nicht fähig, das Angenehme, das im Umgange mit Kindern liegt, zu empfinden, und ihr Bologneser oder Neapolitaner Hund ist in ihren Augen allemal eine weit wichtigere und divertissantere Kreatur, als ihr Kind. Es würde ihnen daher auch nur seltsam und lächerlich vorkommen, wenn ich ihnen den Vorschlag thun wollte, daß sie eine eigene verständige und geschickte Person in ihre Dienste nehmen möchten, die an ihrer Stelle, ausser der Sorge für anständige und dem Alter der Kinder angemessene Beschäfftigungen, zugleich auf ihr erstes Lallen und nachherige anderweitige Fehler im Reden genaue Acht haben, und sie zum Rechtreden anfüh-

 ren

ren müßte. Ich will also nur von solchen Aeltern (Wärterinnen, Bediente u. s. w. nicht ausgeschlossen) eins und das andere sprechen, die wirklich ein Vergnügen daran finden, sich mit Kindern in ihren ersten Jahren zu beschäfftigen. Ihre Liebkosungen pflegen gemeiniglich mit allerhand Fehlern verbunden zu seyn, die von der Art sind, daß sie das Rechtreden der Kinder sehr erschweren, oder doch nicht wenig hindern und aufhalten. Ich will einige von diesen Fehlern hier anführen. Es ist was sehr gewöhnliches, daß man mit Kindern eine ganz eigene Sprache redet, und ihnen allerhand wunderliche Wörter, deren sich kein vernünftiger Mensch im Umgange mit andern bedient, vorlallt. Wenn man z. E. mit Kindern von Pferden spricht, so nennt man sie nicht Pferde, sondern Rosserl; wenn sie ein Händchen reichen sollen, verlangt man von ihnen ein Patschgen u. s. w. Kinder lernen auf diese Art eine Menge von Wörtern, die sie höchstens nach ein paar Jahren nicht mehr brauchen können, sondern sich deren schämen und sie wieder verlernen müssen, oder, wenn sie sich derselben im Sprechen fortbedienen, nur dadurch lächerlich werden. Mein nächster Nachbar im hiesigen Dorfe hat eine Tochter von sechs Jahren. Diese kam vor einiger Zeit zu meinen Kindern, that sehr kläglich, und erzählte ihnen, daß sie Pfarrs Hauhau habe beissen wollen. Meine Kleinen, das eine von zwey, das andere von vier Jahren, referirten mir diese traurige Begebenheit, moquirten sich aber auch zugleich über den Hauhau gar herzlich, und wunderten sich, daß das große Mädchen noch nicht reden könne. — Wenn indessen dergleichen Wörter nur noch etwan leichter, als die gewöhnlichen, auszusprechen wären, so ließe sich der Gebrauch derselben beym Umgange mit Kindern, damit noch einigermassen entschuldigen, daß man ihnen das Reden dadurch nicht allzuschwer machen wollte. Allein sehr viele, ja die meisten von diesen Wörtern sind gerade von der Art nicht, daß Kinder dadurch eine sonderliche Erleichterung im Sprechen haben können. So kann ihnen (um auch hier die Sache durch ein Beyspiel zu erläutern) die Pronuntiation der gewöhnlichen Wörter: Hahn, Henne, Licht, Ey, Katze, wie mich wenigstens deucht, lange nicht so schwer ankommen, als wenn sie, statt dieser, die abgeschmackten Wörter: Kikeriki, Putthünnechen, Kukelichtelchen, Gackgackeychen, Miaukätzchen u. s. w. nachsprechen lernen müssen. — Bey dieser Gelegenheit muß ich eine kleine Bitte einschalten. Man siehet wohl, daß ich mich hier in allerhand Kleinigkeiten, die jedoch bey der Materie, die ich eben vorzutragen habe, zum Theil Hauptsachen sind, einlassen muß. Ich bitte daher einmal für allemal um Verzeihung und Nachsicht, wenn die Schreibart in verschiedenen Stellen meines Aufsatzes dann und wann ziemlich niedrig ausfallen sollte. Die Fehler, die ich hier tadeln und rügen muß, sind Fehler von einer sehr niedrigen Sorte, und bey ihrer Beschreibung lassen sich nicht immer erträgliche Ausdrücke wählen. Ich will indessen aber auch nicht hoffen, daß man mir im Ernst zumuthen sollte, dergleichen alltägliche Materien, und in Kinderstuben aufgelesene Anecdoten in eine zierliche oder wohl gar erhabene Schreibart einzukleiden. Es muß eine ganz besondre Geschicklichkeit dazu gehören, dieses zu leisten, und gestehe gern, daß ich sie bey mir nicht finde. — Zu dem vorhergetadelten Vorlallen rechne ich ferner dieses, daß man gemeiniglich allerhand wunderliche sogenannte Diminutiv- oder Verkleinerungswörter erdenkt, und sie im Sprechen mit Kindern häufig anbringt. Ich meyne eigentlich nicht die gewöhnlichen Wörter von dieser Art, die in der Sprache wirklich vorhanden sind, als, Köpfgen, Händgen, Füßgen u. s. w. Diese sind noch erträglich, ob es wohl meines Erachtens allemal besser klingt, wenn ein kleines Kind kommt und sagt: Mein Auge, mein Finger thut mir weh, als wenn es in solchem Falle von seinen Angerl und Fingerl spricht. Ich verstehe hier nur solche Wörter, die wider den eigentlichen Sprachgebrauch sind, und in dem Munde der Lehrerinnen sowohl als der Kinder sich schlecht ausnehmen; da man z. E. aus einem Brey, Kaffee, ein Breyell, Kaffeell u. s. w. macht. Ja es bleibt oft nicht bey einzelnen Wörtern, sondern man sor-

formirt auch wohl ganze Reden, wo man überall die Silbe chen oder erl, lein, es mag sich passen oder nicht, anflickt, woraus denn eine alberne Sprache erwächst, die man Kindern vorplaudert, und dadurch ihr Reden in seinem ersten Entstehen verdirbt. Die alten Mütter sind besonders in dieser elenden Redekunst rechte Meisterinnen. Neulich kam eine dergleichen in mein Haus; und da mein jüngster Sohn eben aufgewacht war und winselte, nahm sie ihn aus der Wiege, und wollte ihn, wie man hier zu Lande spricht, füttern. Es war recht eckelhaft, wenigstens für mich, anzuhören, wie sie bey dieser Gelegenheit mit dem Kinde sprach, ob es wohl ihren Gedanken nach recht liebreich und schmeichelhaft klingen sollte. Weil ich eben an gegenwärtigen Aufsatze arbeitete, so schrieb ich ein Stück von ihrem Discours nach, um meinen Lesern diese Rarität mittheilen zu können. Johntannchen, sagte sie, **haste ausdeschlafchen? sey stillchen, mein Büfchen; wollen Päppchen eßchen, mein Lämmchen; süßchen, süßchen schmeckchen; denn wieder ins Boychen dietzen; Schlafchen machgen** u. s. w. da dieses in einem Stücke so fort gieng, und kein Ende nehmen wollte, so gieng ich endlich zu ihr hin, forderte ihr mein Kind ab, und schickte sie fort, um seine Wärterinn herbeyzuholen, der ich es übergab. Ich könnte noch allerley hieher gehöriges beybringen, da man z. E. Kindern allerhand Stimmen der Thiere vormacht, und von ihnen verlangt, daß sie dieselben nachmachen und die dummen Fragen: Wie spricht der Hund? wie machts die Katze? u. s. w. beantworten sollen; allein es mag an diesen Proben genug seyn. Mann kann sich gewiß kaum vorstellen, was für elendes Zeug die armen Kinder, und zwar gerade zu einer Zeit, da zu ihrem Reden und Rechtreden der Grund eigentlich gelegt werden soll, anhören müssen. Und darf man sich wohl wundern, wenn sie alsdenn schlecht reden lernen? — Die Unart ferner, da man Kindern nachlallt, ist ihnen eben so schädlich bey ihrem Reden, als das Vorlallen. Kinder pflegen, wenn sie zuerst anfangen, sich im Sprechen zu üben, die meisten Wörter, soviel Mühe sie sich auch öfters geben, sie richtig nachzusprechen, dennoch verstümmelt und unvollkommen, herauszubringen; indem es ihnen theils am Rechthören, als welches der Grund vom Rechtreden ist, noch fehlt, theils auch die Sprachwerkzeuge, ihnen noch nicht so zu Gebothe stehen, als es zum Rechtreden erfordert wird. Es ist wahr, manches Wort klingt in ihrem Munde drolligt und anmüthig; allein dieses ist keine hinlängliche Ursache, Kinder bey dieser Art von Aussprache zu lassen, und seine Zufriedenheit darüber zu bezeugen. Indessen geschieht es sehr häufig, daß Aeltern, Ammen, Wärterinnen und dergleichen diese in dem Munde der Kinder verunglückten Wörter sogleich auffangen, und Dinge von der Zeit an eben so verstümmelt benennen, wie sie die Kinder benannt haben. Wenn z. E. ein Kind das Wort, **Löffel**, zum erstenmal herausbringen will, und etwann, **Nöschen**, spricht, so behält alsdenn der Löffel diesen dem Kinde mislungenen Namen, und Alte und Junge bedienen sich dessen, wenn sie mit ihm reden. Das Kind steht alsdenn in der Meynung, daß es recht spreche, weil alle Umstehende, von denen es reden lernen will und soll, eben so sprechen. Auf diese Art wird dem armen Kinde der einzige Weg zum Rechtreden von seinen eigenen Sprachlehrern mit allem Fleiß, und ich möchte fast sagen, muthwilliger Weise, verschlossen und verriegelt. Bey diesem Vorlallen und Nachlallen, welches gemeiniglich miteinander verbunden zu werden pflegt, kömmt nun endlich soviel heraus, daß sich das Kind eine kauderwelsche Sprache angewöhnet und oft lange beybehält; eine Sprache, die ausser ihm und denen, die mit ihm zunächst umgehen, niemand versteht. Es trägt sich daher öfters zu, daß wenn man mit dergleichen verwahrloseten Kindern spricht, und sie etwas fragt, man zwar, zumal wenn sie etwas dreust im Reden sind, mancherley von ihnen hört, aber nicht weis, was sie damit haben wollen, und sich daher ihr Deutsch von den Angehörigen derselben erst verdolmetschen lassen muß. Ich war ehemals bey einem solchen Kinde, einem jungen Baron von

zehn

Digitized by Google

zehn Jahren, Hofmeister. Weil er verschiedene Buchstaben, als das r, sch, f, u. s. w. entweder gar nicht herausbringen konnte, oder sie doch ganz anderst aussprach, als sie wirklich lauten, so pronuntiirte er sehr viel Wörter höchst corrupt und unvernehmlich, so daß man seine Sprache mehr ein Lallen, als ein Reden, nennen konnte. Dazu kam noch, daß er eine Menge Wörter verschluckte und nicht aussprach: daher er sich zwar recht kurz und elliptisch, aber eben daher auch sehr unverständlich ausdruckte. Ich verstand anfangs wenig oder nichts von seinen Reden, und ich mußte mich erst an seinen Dialekt gewöhnen, worüber einige Wochen hingiengen. Ich will doch eine kleine Probe von seiner Sprache, weil sie mir eben beyfällt, hinsetzen. Ich spatzirete einst über Feld mit ihm, und war, weil er einmal stehen blieb, einige Schritte vor ihm vorausgekommen. Da er nun in eine etwas kothige Gegend kam, wo er nicht durchzukommen vermeynte, schrie er mir sehr ängstlich nach: Watto! Watto! dieses Watto sollte nun so viel als: Warten sie, Herr Hofmeister! heissen; und so von ohngefähr war seine ganze Art zu reden beschaffen. Da die Leute im ganzen Hause, wie ich hörte ohne sonderliche Fehler redeten, so wußte ich anfangs nicht, wie das gute Kind zu dieser elenden Sprache gekommen war. Allein ich erfuhr es gar bald, wer sein Lehrmeister, und ihm dazu behülflich gewesen. Ich hatte nämlich die Ehre, oder vielmehr den Verdruß zu sehen, daß Ihre Excellenz, die gnädige Mamma, dieses ihr einiges Söhnchen einmal eine halbe Stunde lang auf dem Schooße hatten, und in meiner Gegenwart ihn mit dem lebhaftesten Vergnügen in dieser Sprache übten. Dieser junge Herr war sonst ein sehr verständiges, fähiges, und folgsames Kind, ich hatte ihn sehr lieb, und gab mir viel Mühe, diesen Fehler zu redreßiren; meine Bemühung war auch nicht ganz vergebens; allein die kurze Zeit, die ich bey ihm bleiben konnte, war nicht hinlänglich, um diesfalls völlig zu meinem Zwecke zu kommen. Sechzehn Jahr nachher sprach ich diesen Herrn wieder, und bemerkte zwar mit Vergnügen, daß er ziemlich ordentlich sprach, wenn er sich in Acht nahm, und langsam redete; allein, wenn er etwas in Affect gerieth, kamen noch starke Überbleibsel seiner alten ehemaligen Sprache merklich genug wieder zum Vorscheine. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Artic. VII.

Zur Haus- und Landwirthschaft.

a) Der Erfinder der im Intellig. Bl. S. 251 jüngsterwehnten Heu-Egge, Namens Daniel Gagestein, hat die Proben mit dieser Egge mit dem besten Erfolge noch weiter fortgesetzt. Er hat das am Freytag und Sonnabend gemähete Gras, ungeachtet das Wetter regenhaft war, den fünften Tag darnach gut und wohl getrocknet eingebracht. Der größte Vortheil dieser Heu-Egge besteht darin, daß, sobald das Gras bey feuchter Witterung gemähet ist, man mit der Egge dadurch ziehet, wodurch dasselbe sogleich durch einander gebracht wird, und lustig zu liegen kömmt. Je öfter man solches wiederholt, desto besser ist es. Wenn das Heu lustig liegt, gehet der Regen gleich durch, anstatt daß es sonst davon durchgeweicht wird, so, daß es lange liegen muß, ehe es wieder trocknet, wodurch es dann kraftlos wird. In der Heuzeit fehlt es auch öfters an Arbeitern, so daß der Landmann ausser Stande ist, sein Heu genugsam zu kehren und zu wenden, weshalb es öfters ganze Wochen auf dem Felde liegen muß. Dieses kann auch durch die Maschine vermieden werden, weil das Heu nicht verderben kann, wenn nur der Arbeiter, sobald ein Regenschauer vorüber ist, die Egge aufs neue durch dieselbe ziehet. Der Erfinder behauptet, bey beständiger und trockner Witterung sein Heu in zween Tagen einbringen zu können.

b) Hauswirthschaftliche Anfrage. Der Fliegenschwamm (Agaricus muscarius) soll unter allen bisher entdeckten Mitteln, die Wanzen zu tödten und zu vertreiben, das zuverläßigste seyn. Hat man schon Versuche damit gemacht? sind selbige bewährt befunden wor-

worden? und wie wird damit verfahren? Man bittet sich hierüber Belehrung für diese Blätter aus.

c) **Beobachtung beym Dintensieden, daß sie nicht roth oder bleich werde.**

Man hat in diesen Intelligenzblättern verschiedenemale den Eisenvitriol zur schwarzen Dinte empfohlen gesehen. Ich kann aber aus der Erfahrung versichern, daß derselbe hierzu nichts tauge, sondern der Kupfervitriol weit vorzuziehen sey. Der Eisenvitriol macht die Dinte nach kurzer Zeit auf dem Papiere rostig, weil er eisenhältig ist. Eben so wird die Dinte, wenn man Eisenfeile in dieselbe thut. Sie schäumt davon und wird sehr schwarz, aber diese Schwärze ist auf dem Papiere nicht beständig, sondern verwandelt sich in eine gelbe Rostfarbe. Also muß alles Eisen von der Dinte wegbleiben. Man begehre also Kupfervitriol und Gallusäpfel und Gummi Arabicum; in diese Species gieße Weineßig, lasse es 3 Tag stehen, dann reines heißes Wasser in einer Kupferpfanne oder glasirten Hafengesotten daran gegossen, und öfter umgerührt, diese Dinte schimmelt nicht, und wird nicht roth. In allen Dintenzeugen von Silber oder Metall wird die Dinte bleich; die hölzernen, oder beinernen, oder mit Pech ausgefüterten, sind die beßten Schreibzeuge welche man aber zudecken muß, wenn man nicht schreibt.

d) **Etwas den Bücherwurm abzutreiben.**

Nachdem man vergeblich versucht hatte, um dieses schädliche Insekt zu vertreiben, allerley bittere Sachen, als Wermuth, Coloquinu. d. gl. unter den Buchbinderkleister zu mischen, weil die kleine Miete, von welcher ein kleiner Käfer die Eyer im Augustmonat, in den Einband der Bücher zu legen pflegt, sich an diesen widrigen Geschmack gewöhnte; so hat man gefunden, daß mineralische Salze, als: Alaun, Salpeter, und das sogenannte Arcanum duplicatum das beßte Hülfsmittel wären, wenn solche mit dem Kleister oder Leim der Buchbinder vermengt würden, und dieß dient auch bey lebendigen Kräutersammlungen, da hingegen vegetabilische Salze nicht nur nichts helfen, sondern auch da solche sich bey feuchtem Wetter auflösen, Flecke in die Bücher veranlassen.

e) **Ein vorzügliches Stiefelwachs, welches dieselben glänzend erhält und nicht abfärbt, so man eben aus Paris erhalten:**

Man nimmt:

1) Ein Pfund Jungferwachs, läßt es in einem Tiegel schmelzen.

2) Ein Quentchen Mennige, welche den Schaum des Wachses abzusöndern dient, wirft man in den Tiegel eine Viertelstunde, nachdem das Wachs zerschmolzen ist, und schäumt es mit den Federn eines Kiels ab.

3) Zwey Unzen Gummi arabicum, welches man nicht eher hinein thut, bis das Wachs wohl abgeschäumt worden. Dieß läßt man so lange in dem Wachs kochen, bis die Stücken innwendig schwarz werden, so man dadurch erkennt, daß man ein solches Stück auf die Erde wirft und zerquetscht. Ist es inwendig schwarz, zum Zeichen, daß dieses Gummi lange genug darinnen gelassen worden, so nimmt man alle Stücken davon sorgfältig heraus, und wirft sie weg.

Einige Minuten nachdem das Gummi heraus genommen worden fügt man hinzu:

4) Um 6 pf. venedischen Terpentin.

5) Vier Unzen Elfenbeinschwärze gestossen und auf das feinste pulverisirt.

6) Eine Unze Kiehnruß.

Alles dieß läßt man zusammen noch eine halbe Stunde kochen, doch so, daß man es beständig umrühret, und endlich während dieses Rührens gießt man es in eine blecherne Form, welche oben weit ist, und unten enge zulauft, auch mit einem Griff versehen ist, um die Forme im kalten Wasser zu halten, da man denn solche immer noch umdreht, bis die Maße anfängt einige Consistenz zu bekommen. Wenn es recht kalt geworden, kehrt man die Forme um, klopfet solche auf der Erde, so lößt sich die Wachsstange aus. Den Gebrauch anlangend, so müssen die Stiefeln, welche mit diesem Wachs sollen geputzt werden, alles Fett verlohren haben. Wäre dergleichen noch im mindesten daran; so wird auf

das ganze Lederwerk Koth aufgeschmiert, und also 5 Tage darauf gelassen, wodurch das Fett völlig ausgezogen werden wird. Um das Wachs zu verarbeiten, gebraucht man dreyerley Bürsten: eine sehr scharfe, um den trocknen Koth von den getragenen Stiefeln abzumachen, sodann tragt man das Wachs auf und schmiert es mittelst eines gespaltenen Rindsfußes darauf, weiter reibt man es mit einer minder scharfen Bürste, als die erstere, wohl ein, und endlich macht man das Leder mit einer dritten sehr weichen Bürste recht glänzend. NB. Die Stiefeln müssen über ein Stiefelbret auf diese Art behandelt werden.

f) **Gesammelte Erfahrungen von den Vorzügen der Stallfütterung, sowohl in Absicht der Viehnutzung, als auch der Düngervermehrung, und von dem Kleeanbau.**

1) Zu glücklicher und schleuniger Mastung des Viehes, ist nichts wirksamer als der einfältige Handgrif, demselben das Futter oft, in kleine Portionen abgetheilet, aber in Absicht auf die Zeit mit äußerster Genauigkeit zu reichen.

2) Bey Untersuchung des Verhältnisses des grünen und dürren Futters, in Absicht auf das Gewicht, hat man gefunden, daß 100 Pfund grüner Klee, der zur Zeit, da die Blume kömmt, abgeschnitten wird, bis auf 20 Pfund, wenn solcher vollkommen gedörrt ist, eingeht. Eine mittelmäßige Melkkuh frißt im Frühling, Sommer und Herbst in 24 Stunden 150 Pfund grünen Klee bey der Stallfütterung, und eben dieselbe in den Wintermonathen 25 Pfund dürren Klee. Wenn es aber scheint, als wenn solchemnach der 6te Theil mehr Futter am Grünen verzehrt würde, so hat auch die Erfahrung gelehrt, daß in den langen Sommertagen, vermuthlich wegen der stärkern Ausdünstung, das Hornvieh überhaupt, wenigstens einen 5ten Theil Nahrung mehr nöthig hat, als im Winter, wodurch also der scheinbare Schaden der grünen Fütterung nicht nur ersetzet wird, sondern gar ein dreyßigster Theil derselben zum Vortheil anzurechnen wäre.

3) Bey der grünen Stallfütterung, läuft man keine Gefahr, bey übeln Wetter, unschmackhaftes ja oft verdorbenes Futter auf den langen Winter einzusammeln; der Sommerdünger ist weit kräftiger, als der Winterdünger, kann schon im Herbst gebraucht werden, und kömmt also wenigstens 6 Monathe eher zur Nutzung, als wenn eben das Gras zu dürrem Futter gemacht worden wäre. Mit dem frischen Gras an sich aber wird viel mehr ausgerichtet, als mit Heu und Grummet; das Mastvieh wird dabey in kürzerer Zeit fetter, die Kühe milchreicher, das Göltevieh nimmt auch augenscheinlich besser zu, nur muß wegen der purgativen Kraft des Grases, dem Zugviehe der dritte Theil an Heu, und in dessen Ermangelung, an weichen Stroh, unter das grüne Futter gemischt werden.

4) Man füttere das Vieh des Morgens, Mittags und Abends, theile solches in gewisse Portionen ab, als Morgens und Abends in vier bis fünf, Mittags aber, da es weniger bekömmt, in zwo, und lasse das Vieh nach jeder genossenen Portion eine Viertelstunde an der leeren Raufe stehn.

5) Man mähe das natürliche Gras niemals allzu jung oder unreif ab, sondern erst, wenn die frühern Grasarten ihre Blumen zu verlieren anfangen; die künstlichen aber, wenn sich die Blumenknöpfe gesetzt haben.

6) Man hüte sich im Regen, oder wenn das Gras noch sehr naß ist, einzugrasen, und lasse lieber das Vieh sich mit dürrem Futter in solcher Zeit begnügen. Je fetter das Gras ist, desto nöthiger ist diese Regel, und nur im Nothfalle, wenn für die Melkkühe kein recht gutes Heu vorhanden, kann man vielleicht ohne Nachtheil Schmielen, (Gramina avenacea) im Regen einsammeln, mit der Heugabel wohl schütteln, und dann dem Vieh, obschon etwas feucht, vorlegen lassen.

7) Auch bey starkem Morgenthau warte man bis Wind und Sonne das Gras zum Theil ausgetrocknet. Am Abend, eine bis zwo Stunden vor Sonnenuntergang, ist die beste Zeit des Grasens; nie aber in der grossen Mittagshitze, in welcher die Pflanzen welk und dem Viehe nicht angenehm sind. Am

Mor-

Morgen grase man für den Mittag und Abend, abends aber für den folgenden Morgen.

8) Sobald das Gras abgemähet ist, muß es auf einen Karren geladen, und auf der Tenne, so dünne als möglich ausgebreitet werden. Fettes Gras, das auch nur wenig Stunden dicht aufeinander liegt, wird warm, kömmt in wirkliche Gährung, und ist dem Viehe eben so unschmackhaft als schädlich.

(Die Fortsetzung folgt.)

Artic. IX.

Vermischte Nachrichten und Merkwürdigkeiten.

a) Da sich wahre Patrioten herzlich darüber erfreuen, wenn der heil. Religion, dem Vaterlande und der Menschlichkeit zur Ehre Anordnungen geschehen; so ist es auch ihre Pflicht, daß sie dasselbe öffentlich bekannt machen. Man soll andern Städten zur Nacheiferung die kluge Anstalt des Churfürstl. wirklichen geistl. Raths, und Canonici bey U. L. Frau Stift- und Pfarrkirche, Herrn Johann Nepomuck Pernar, nicht unangezeigt lassen, wie in hiesiger Haupt- und Residenzstadt das Aerntedankfest den 7ten Septemb. fertigen Jahrs mit dem lauten Beyfalle des ganzen Volkes begangen worden ist. Die Procession ward mit der ganzen hochwürdigen Geistlichkeit, ja fast von allen Ordensständen von St. Peterspfarr in U. Lieb. Frauen Stiftkirche angestellt: daselbst hat bemeldter Hr. Canonicus, der Zeit Summus Custos, den Altar und Tabernackel, wo das Allerheiligste unter dem GOttesdienste ausgesetzet ward, mit lebendigen Baumfrüchten, mit Waizenähren, Feldfrüchten und Blumen, also mit der Natur selbst, auf das schönste ausgeziert. Anstatt der gemachten Maybüsche oder Blumenkrüge standen zwischen den 6 Altarleuchtern 6 andere große Büsche in diese Forme gebracht nämlich 2 mit natürlichen Kornähren, 2 mit Gerstenähren, und 2 mit Haberähren, darzwischen die jeder Getreidsorte eigene natürliche Feldblumen hervorstachen.

Nichts ist schöner zur Zierde, als die Natur selbst. Und in diesem Jahrhunderte, sagte ein Kenner des wahren Schönen, ist der Altar GOttes nie schöner geziert, noch nie so niedlich anzusehen gewesen, als im verflossenen Jahre beym Aerntefeste in der Haupt- und Stiftskirche in München. Wirklich bey dem ersten Anblicke dieser Harmonie des wahrhaft Schönen, ergoß sich das empfindsame Herz in Thränen: Denn dasselbe ward durch diese Erinnerung der Gabe GOttes zur Dankbarkeit mächtig gerühret.

Was ein christlicher Philosoph beym Anblicke des mit Feldfrüchten so ausnehmend schön gezierten Altars, an das Fußgestelle desselben hinschrieb, das wollen wir hieher setzen:

Das Sündervolk spricht: HErr! verschon!
　Es büßt die Sünd mit Schmerzen.
O GOtt, sieh gnädig von dem Thron,
　Sieh auf zerknirschte Herzen!
Das Volk ruft auf: HErr! gieb uns Brod:
　Wir sind zwar große Sünder;
Allein Barmherzigkeit, o GOtt!
　Erbarm dich deiner Kinder.
GOtt hörts, und hilft, und segnet dann,
　Und läßt sich Vater nennen.
Er nimmt sich seiner Kinder an,
　Die ihn allmächtig kennen.
Er winkt dem guten Wetter her,
　Befiehlt der guten Erde,
Daß alles reichlich um uns her
　Geräth, gesegnet werde.
Das bittend Volk sieht seine Gnad,
　Den Vater voll Erbarmen,
Und staunet vor der reichen Saat
　Wirft sich in seine Armen. —
Der Busen schwillt von Dankbarkeit
　Für Huld und Aerntegaben,
Die ganze Seele wird erfreut,
　Was wir empfangen haben.
Der Priester kömmt zu dem Altar,
　Dankt mit der ganzen Heerde,
Bringt Lob- und Dankesopfer dar
　Dem GOtt der Macht, der Erde!
Das Herz kennt GOttes Gütigkeit.
　Wir sehn sie vor ihm fließen,
Die Zähren wahrer Dankbarkeit
　Vor ihm vor, seinen Füßen.
Die Feldfrucht, die hier prangend steht,
　In frischer Aehrenzierde,
Ist Zeuge seiner Majestät,
　Und unsrer Dankbegierde.

b) Wien.

b) **Wien.** Je häufiger die Unglücksfälle sind, die durch die Zündung des Blitzes verursacht werden; desto mehr sollte man den Gebrauch der Wetterstangen allgemein machen, von welchen die Naturkündiger die Erfahrung haben, daß sie den Blitz anziehen, und ihn also dahin leiten können, wo er keinen Schaden thun kann. Der Ingenieur-hauptmann, Unterberger, hat auf kaiserl. Befehl eine Wetterstange auf dem so genannten Neugebäude, unweit hiesiger Stadt, wo das Pulver liegt, an beyden Enden des Daches, nach der Vorschrift des kaiserl. Leibarztes, Ingenhouß, errichtet. Nach eben dieser Vorschrift sind schon vor etlichen Jahren die Pulvermagazine im Florentinischen mit Wetterstangen versehen worden.

c) **Paris.** Neulich fiel hier ein mit der fallenden Sucht behafteter Mensch, an der Ecke der Strasse des Saint-Peres und der Strasse Bourbon, in einen Paroxysmus, der ihn zu Boden stürzte. Ein Vorbeygehender, dem ein Hund nachlief, eilte ihm zu Hülfe. Während der Zeit, als dieser ihm den Kopf in die Höhe zu richten suchte, um ihn in einer bequemern Stellung zu halten, sprang der Hund dem Kranken auf den Kopf, und fiel, gleichsam wie vom Blitz gerühret, einige Schritte weit davon mit solchen gichterischen Zuckungen nieder, daß er drey Viertelstunden darauf verreckte. Der mit der fallenden Sucht behaftete stund in dem nämlichen Augenblicke, da der Hund die ersten Anfälle dieser seltsamen Krankheit spürete, von seinem Paroxysmo völlig geheilet, auf. Man öfnete dieses Thier, in dessen Körper man keine Spuren irgend einer Veränderung oder Zufalls, ausgenommen einen Haufen Schaum an demjenigen Orte fand, wo der Schlund oder die Speißröhre nach dem Magen zugeht. Diese Begebenheit, welche von glaubwürdigen Augenzeugen bestätiget wird, könnte Anlaß zu wichtigen Erfahrungsversuchungen geben, um zu wissen, ob ein Hund die Krankheit, an welcher dieser verreckt ist, durch die Berührung eines mit der fallenden Sucht behafteten an sich bekommen; ob der mit der fallenden Sucht Behaftete durch solche Mittheilung seiner Krankheit Linderung spüren und ob man sogar durch die Wiederholung solcher Erfahrungsversuche es so weit bringen könne, diese schreckliche Krankheit, wo nicht völlig zu heilen, doch wenigstens zu lindern.

Artic. X.

Gedanken bey der Aernte des Jahrs 1775.

GOtt Lob! weit von Geschäften
Und vom Geräusch der Stadt,
Dien' ich, nach meinen Kräften,
Der mich ins Dorf beruffen hat.

Der Bauerstand muß nähren:
Im Feld' ist er beglückt;
Dann giebt er seinen Herren
Von dem, was GOtt ihm hat geschickt.

Wie schön schwankt das Getreide,
Vom warmen West geküßt,
Mein Herz! o fühl die Freude,
Daß GOtt noch unser Vater ist.

Hochtragend stunden Aehren
Mit ihrer goldnen Last,
GOtt! wer kann mehr bescheren,
Als du uns hier bescheret hast!

Gleich einem Paradiese,
Tratt ich ins Feld hinein;
Erquicket war die Wiese
Mit Morgenthau und Sonnenschein.

GOtt stellt durch Luft und Sonne
Uns seine Güte vor,
Er bringet Freud und Wonne
Und tausend Blumen zu dem Flor.

Er giebt den sanften Regen,
Giebt ihn zu rechter Zeit;
So mürrisch seinen Segen
Die Kleinmuth ihn auch oft entweiht.

Noch schenkst du Brod und Fülle,
Du Vater der Natur!
Die ganze Welt sey stille
Vor dir, o GOtt! — und danke nur. —

B.

Digitized by Google

Churbaierisches
Intelligenzblatt.
Num. XXV.
München den 2. September 1775.

Artic. I.

a) Generalmandat in Büchercensursachen und wegen Einschwärzung schädlicher Bücher ꝛc. Datirt den 28. July 1775.

Wir Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

Entbiethen männiglich Unsern Gruß, und Gnade zuvor, und geben zu vernehmen: Wasmassen Wir für nothwendig erachtet, nachfolgende in Büchercensursachen auf gute Ordnung, mithin das allgemeine Beßte abzielende höchstlandesherrliche Verordnungen zu erlassen, und wollen:

Erstlich, daß die sonst bey geistlichen Büchern und Schriften übliche Licenz und Approbation der Ordinariaten, Facultäten, und Ordensobern allerdings dem zu Unsern Censurkollegium um Erhaltung des Imprimatur einzusenden kommenden Manuscript beygeleget werden, oder der Author solche Licenz, und Approbation gesucht, aber nicht erhalten zu haben sich legitimiren solle, wo sodann erst Unserm Censurkollegium, das Imprimatur nach gestaltsame der Umstände zu ertheilen, abzuschlagen, oder das weitere instructionsmäßig zu verfügen freystehen soll. Und wie zumalen

Zweytens noch immer durch Hausirer, Kräxenträger, und Dissertationshändler Religions- Staat- und Sittenwidrige Bücher, Prochuren, und Schriften eingeschwärzt, und unter das gemeine Volk verbreitet werden, ohne daß dawider die im Censurmandat vom 1ten August 1769. §. 8. und 9. verordneten Cautellen eine vollkommene abhelfliche Maaß verschaft haben, so ist Unser gemeßnester Befehl, und unabänderlich gnädigster Wille, daß gedachte Hausirer, Kräxenträger, und Dissertationshändler in Unsern gesammten Churlanden (wenn sie auch mit Pässen und Patenten von Unserm Kommercienkollegium ihrer Handlungsbefügniß halber versehen wären) jedoch keine andere Bücher, Prochuren, und Schriften bey Vermeidung wirklicher Confiscation, in Gemäßheit des §. 9. und 10. des Generalmandats vom 1. August 1769. in welche sie nach 14 Tagen a die publicationis dieser Verordnung verfällt seyn sollten, zu führen, oder ins Land zu bringen berechtiget seyen, als welche entweder im Lande selbst mit gewöhnlicher Bewilligung gedruckt, oder in einer von Unserm Censurkollegium gefertigten Specification (um die sie sich zu bewerben haben) ausdrücklich enthalten, und namentlich angemerkt seyn werden.

Auf diese Unsere höchste Verordnung, gleichwie alle übrige in Büchercensursachen erlassene gnädigste Generalia, werden alle und jede Obrigkeiten der genauen Nachacht- und Darobhaltungswillen angewiesen, und es geschieht dadurch Unser ernstlicher Wille. Gegeben in Unsrer Residenzstadt München den 28. July 1775.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Joh. Niklas Prößl, J. U. Lic. churfl. Hofrathssekretär.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Im allhiesigen Churfürstl. Landgericht am Steinweg, befindet sich ein von Wolfgang Fränkl, gewesenen bürgerl. Lederer zu Stadtamhof sel. in Ao. 1760. allerdings von Grund auf wohl ansehentlich neu erbaute Ledererwerkstatt, sammt einem Lohestampf, dann Knop-

 pers-

permühl und Walch, benebst einem auch neu⸗errichteten Stadel, wobey nicht weniger ein Gärtel: item 2 eigenthumliche Aecker ad $3\frac{1}{2}$ & 10 Münchnermetzen Einbau, und endlich ein zur St. Wolfgangi⸗Bruderschaft in Regens⸗burg erbrechtsweise behäuptet werden wollen⸗der Acker pr. 6 Münchnermetzen Einsaat, vor⸗handen sind, welch alles man auf Andringen der vorhandenen Creditoren zu verkaufen ver⸗anlasset wird. Wer nun dieses schöne neuauf⸗geführte Werk um einen billigen Preis käuflich an sich zu bringen gedenket und Lust trägt, der kann sich alltäglich bey hinnach gesetztem Churfürstl. Landgericht melden, sofort alles in Augenschein nehmen, und sonach sein Anboth ad Protocollum abgeben. Actum den 19ten August 1775.

Churfürstl. Landgericht Stadtamhof.
Joseph Freyherr v. Tengler, Landrichter.

b) Einem geehrten Publikum bleibet an⸗mit unverhalten, daß in des hohen deutschen Ritterordens Hofmarksschloß Plumenthal, un⸗weit der churfürstl. Stadt Aichach, verschiede⸗ne ansehnliche Verlassenschaftstücke, an Pre⸗tiosen, Silber und Mannskleidern, weissem Zeug, Malereyen und Bildern, Büchern Schreinwerk und sonstigen Geräthschaften, be⸗sonders einer ganz neuen viersitzigen Schäse, zum Verkauf ausgesetzet, und bey annehmli⸗chen Geboth den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung anzulassen, mithin zu sothaner Versteigerung der 4te 5te und 6te nächstfolgen⸗den Monaths September anberaumt sind. Da⸗hero die Liebhaber an vorbenannten Tagen des Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nach⸗mittags von 2 bis 6 Uhr, nach Belieben, zu erscheinen, ihr Geboth zu legen, und das Nä⸗here zu gewärtigen, anmit vorgeladen werden. Actum Plumenthal den 14ten August 1775.

Michael Anton Hoffmann, Rath und Amtsverwalter.

Artic. III.

a) Citatio.

Andreas Hank, allhiesig bürgerl. Buchdru⸗ckers⸗Sohn, ist als ein Trompeter vor 30 Jah⸗ren von seinem Geburtsort hinweg, und in das Feld gegangen; wenn nun von diesem landabwesenden Andreas Hank Aufenthalt, Leben oder Tod in den nunmehro verstriche⸗nen 30 Jahren nicht das mindeste auf die viel⸗fältig genaueste Nachforschung zu vernehmen gewesen, dagegen dessen Vötter Franz Xav. Hank, um die Extradition der ihm zugefal⸗lenen älterlichen Verlassenschaft dasig bürgerl. Obrigkeit wiederholter implorirt; So werden besagtem Andrä Hank 3 Monath, und zwar 1 Monath für den ersten, 1 Monath für den zweyten, und 1 Monath für den letzten, und peremptorischen Termin gefristet, binnen wel⸗cher Zeit er selbsten in Person, oder dessen lei⸗beslebendige Erben, oder auch ein anderer hier⸗zu hinlänglich Bevollmächtigter beym dasigen Magistrat sich stellen, und diese Erbschaft in Empfang nehmen, oder gewärtigen soll, daß man nach Verlauf dieses gesetzten peremptori⸗schen Termins die vorgedachte Erbschaft gegen hinlängliche Caution an dessen Vöttern ge⸗richtlich, und servato Juris ordine verabfol⸗gen lassen werde. Stadtamhof nächst Regens⸗burg den 11. August Ao. 1775.

Bürgermeister und Räthe allda.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 26ten August 1775.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waitzen.	13	—	12	—	10	—	654
Korn.	7	—	6	30	6	—	501
Gerste.	6	—	5	30	5	—	96
Haber.	5	—	4	30	4	—	151

Artic. V.

Handlungs⸗Nachrichten.

a) In Franken, Pfalz, Baiern, Schwa⸗ben, und ganz Deutschland, wie auch in Ita⸗lien, Frankreich und England, fällt die heu⸗rige Aernte ungemein reichlich aus, wo der Hagel und die Ueberschwemmung nichts ver⸗dorben haben; und am Rhein hoft man eine Wein⸗Aernte, welche bey anhaltender gün⸗stiger Witterung die von Ao. 1748. in der Güte und Menge übertreffen soll. Was hilft aber die Güte, wenn sie durch das Verfälschen

wieder

wieder verdorben wird, welches fast zu keiner Zeit so überhand genommen haben mag, als jetzt?

b) Bordeaux den 1ten August. Wir haben nunmehro wieder Zufuhr von Zuckern gehabt, und erwarten noch mehrere. Caffee gehet nicht stark ab. Die Preise sind: gute mittel Domingo 9 S. Feiner ditto gilt 10 S. Mart. 10 a 11 S. Indigo, ord. 6 L. 10 S. Schön mit blau gefeuerter 7 L. 10 S. bestgefeurter 8 L. 3 S. melirter dito 9 L. 10 S. Baumwolle kömmt ziemlich viel an, wird aber gleich wieder weggesucht.

c) Amsterdam den 15ten August. Die Preise hieselbst von Vollhering sind 146 fl. von Maatjes 118 fl. zu Enkhuysen von Vollhering 172 fl. und von Maatjes 152 fl. zu Maasfluys von ersterer 140 fl. und von letzterer Sorte 112 fl.

Artic. VI.

Zur Erziehung.

a) Anweisung zum Rechtreden der Kinder. (Fortsetzung.)

Ich habe mich bey den Fehlern, die in Absicht des Redenlehrens, mithin von Seiten derer, die mit Kindern zunächst umgehen, begangen werden, mit Fleiß etwas lange aufgehalten; denn bey der Hegung und Fortsetzung derselben ist alles Anführen zum Rechtreden, besonders bey kleinen Kindern, meistens vergebens; wenn sie aber vermieden werden, sind auch zugleich die Hindernisse des Rechtredens gutentheils gehoben. Man muß also Kindern weder vorlallen, noch nachlallen; dies ist eine Hauptregel für die, so mit der Pflege kleiner Kinder zu thun haben, und ihre ersten Sprachlehrer abgehen sollen. Ich weis sehr wohl, daß ich hier den ganzen Schwarm tändelnder Mütter, Ammen, Kindermägde, und wie sie alle weiter heissen, wider mich haben werde. Wenn man Kindern, wird man mir einwenden, weder vor- noch nachlallen soll; was soll man denn sonst thun? Soll man etwan gar nichts mit ihnen reden? Ich antworte: Besser ists allemal, als auf vorhergedachte verkehrte Art mit ihnen zu sprechen; ob wohl Kinder sonst auch nicht viel dabey gewinnen. Denn da sie ihren ganzen Sprachvorrath aus den Reden anderer sammlen müssen, und das Nachsprechen ihr einiger Kunstgrif ist, wodurch sie der Sprache mächtig werden; so lernen sie freylich spät reden, wenn man wenig oder gar nichts mit ihnen spricht. Ich habe mich sonst gewundert, woher es doch komme, daß manche Bauerkinder erst in ihrem 5ten Jahre, und wohl noch später, etwas verständliches und zusammenhängendes sprechen können. Ich habe manchmal aus solchen Kindern kein Wort herausbringen können, ob sie wohl sonst nicht blöde und feig waren. Die Aeltern sagten mir dabey, daß ihren Kindern überhaupt das Reden schwer fiele. Allein ich habe gefunden, daß die Schuld nicht eigentlich an der Unfähigkeit der Kinder liegt, sondern blos daran, daß man zu wenig mit ihnen spricht. Die Mütter lassen sie, wenn sie klein sind, zu halben Tagen in den Betten liegen, oder in der Stube herumkriechen, und gehen unterdessen ihren Geschäften nach, die Väter aber liegen den ganzen Tag über auf dem Felde, da sie denn, wenn sie abends nach Hause kommen, müde und maulfaul sind. Bey so bewandten Umständen ists freylich kein Wunder, wenn ihre Kinder in ihren ersten Jahren beynahe stumm bleiben, bis sie mehr in die Luft kommen, und von ihren kleinen schwatzhaften Spielgenossen allerhand Wörter und Redensarten erschnappen, womit sie den eigentlichen Anfang zum Sprechen machen. Daß aber sonst Kinder im Reden und Rechtreden sehr gefördert werden, wenn man häufig und richtig mit ihnen spricht, ist leicht zu begreifen, und ich kann es auch aus eigner Erfahrung darthun. Ich habe 2 Töchter, von denen die eine weit vernehmlicher und ordentlicher spricht, als die andere, obgleich letztere um 2 Jahr älter ist, als erstere. Ich bin an diesem sehr merklichen Unterschiede selbst Schuld. Mit der ältern, die sonst gute Fähigkeiten hat, aber in ihren ersten Jahren immer kränklich, und aus dieser Ursache etwas mürrisch und verdrieslich gewesen, habe ich mich nicht viel ab-

gegeben; daher sie auch im Reden oder vielmehr Rechtreden ziemlich zurückgeblieben ist. Die jüngere hingegen, die bey weitem nicht so witzige Einfälle hat, als ihre Schwester, ist von einer gelassenen, ruhigen, und dabey muntern und fröhlichen Complexion, daher sie bey guter Zeit mein Liebling geworden. Und da sie es allemal für eine Wohlthat ansah, wenn ich sie dann und wann bey einem müßigen Viertelstündchen auf den Schooß nahm, so bediente ich mich dieser Gelegenheit, sie auf eine mir und ihr angenehme Art im Rechtreden zu üben. Sie lernte daher nicht nur, da sie kaum dritthalb Jahr alt war, ihren Geschlechtsnamen (der gewiß für ein Kind von diesem Alter nicht leicht zu pronuntiiren ist; und ich möchte ihn, um dieses zu beweisen, beynahe hersetzen) deutlich und vernehmlich aussprechen, sondern war auch im Stande, allerhand andere schwere und lange Wörter, als: viola matronalis, Paramaribo, Generallieutenant u. s. w. ohne Tadel und Anstoß heraus zu bringen, welches ihr ihre ältere fünfjährige Schwester, auch sogar jetzt, noch nicht nachthun kann. — Je zeitiger man mit Kindern zu discuriren anfängt, und damit fleißig fortfährt; je besser ists. Ich habe dann und wann es mit Vergnügen mit angehört, wenn sich Mütter mit ihren Säuglingen, auch wohl bereits in den Sechswochen, zu halben Stunden in angenehmen Gesprächen unterhalten haben. Die Gespräche sind freylich nur einseitig, und die guten Mütter müssen die häufigen Fragen, die sie an ihre kleinen Liebling thun, wenn sie eine Antwort drauf haben wollen, selbst beantworten; allein das hat nicht viel zu bedeuten. Kinder horchen doch drauf, wenn sie gleich nicht mitsprechen können, und man möchte beynahe aus ihren Mienen schließen, daß sie doch manches davon verstehen müßten. Dergleichen Sprachübungen sind wenigstens nie ganz vergebens; und es wird dadurch nach und nach der Grund zum Reden der Kinder gelegt; wie denn auch deswegen die erste Sprache, die ein Kind lernt, die Muttersprache heißt, weil es dieselbe meistens seiner gesprächigen Mutter zu verdanken hat. Wenn Kinder in der Folge vernünftig und zweckmäßig dabey behandlet werden, das ist, wenn man bey ihrem Reden zugleich auch für ihr Rechtreden sorgt; so geschiehts, daß sie, ihrer so wenigen oder doch noch unausgewickelten Fähigkeiten unerachtet, es oft sehr bald, und fast zum Bewundern, in der Sprache ziemlich weit bringen. Ich habe daher auch bey meinen ehemaligen zwölfjährigen öffentlichen Schularbeiten es immer dahin angetragen, meinen Scholaren, bey denen ich ohnedas mehrere Fähigkeiten, als bey kleinen Kindern, voraussetzen konnte, auf eine gleiche Art das liebe Latein beyzubringen. Ich schwatzte nämlich in sie hinein, sie möchten mich anfangs verstehen, oder nicht verstehen; antworten, oder nicht antworten. Es währte nicht lange, so hielt ich keine Soliloquia mehr, und fand, daß dieser Weg, auch das Latein andere verstehen und sprechen zu lehren, unter den übrigen, die ich ebenfalls ziemlich durchprobirt habe, der angenehmste, leichteste, kürzeste, zweckmäßigste, kurz: der Weg der Natur ist. — Wie soll man aber mit kleinen Kindern sprechen? Ich antworte: wie man mit Erwachsenen spricht, und so, daß man sich zur Noth nicht schämen dürfte, seine Gespräche mit ihnen in einen Brief hineinzusetzen. Die Materie dazu müßte freylich nach dem Alter der Kinder gewählt, und von ihren kleinen Angelegenheiten, Bedürfnissen und ihnen in die Sinne fallenden Dingen hergenommen werden; allein in Absicht der Form dürfte man eben nichts besonders machen; außer daß man sich, weil man Kinder vor sich hat, so verständlich und herablassend, als man nur immer kann, auszudrücken hätte. Wollte man sagen, daß diese Art mit kleinen Kindern zu sprechen allzuernsthaft und trocken sey, und man für die Unlust, die man bey ihrer Pflege hat, auch seine Lust mit ihnen haben, mithin auch mit ihnen Tändeln, Lallen, und sich für gedachte Beschwerlichkeiten dadurch einigermaßen schadlos halten könne; so sind diese und dergleichen Einwürfe kaum einer Antwort werth. Ich sollte meynen, das Vergnügen, Kinder fein bald und bey guter Zeit zum Sprechen, und zwar zum verständlichen Sprechen, folglich zum Rechtreden zu bringen, wäre um einen gu-

ten

ten Theil größer, wenigstens vernünftiger und reeller, als wenn man sie bis ins 10te Jahr und drüber um sich herum Lallen und Thalen, oder, wie man hier zu Lande spricht, Plabbern hören, und sich ihres Sprechens vor Leuten schämen muß. Discurse mit kleinen Kindern, wenn auch alles Läppische herausbleibt, und man mit ihnen eben nicht um die Wette lallt, müssen allemal, blos ihrer Natur nach, schon angenehm und vergnügend genug ausfallen. — Ehe ich diese Materie verlasse, muß ich noch ein paar Anmerkungen hinzufügen. Ich habe öfters wahrgenommen, daß, wenn Kinder eins und das andere Wort verkehrt oder verstümmelt aussprechen, alle Anwesende darüber zu lachen, auch wohl überlaut zu lachen pflegen. Die meisten Kinder können dieses nicht vertragen, und es ist auch höchst unbillig, sie so zu behandeln. Denn wenn ihnen bey aller ernsthaften Mühe, die sie sich geben, etwas recht auszudrucken, dennoch eine und die andere Expreßion mißlingt, und sie noch darüber ausgelacht werden (denn dafür halten sie dieses Lachen, und es ist auch wohl nicht viel anders); so werden sie verdrieslich und böse, oder kränken und grämen sich innerlich, werden scheu, oder wohl gar stöckisch, und gehn hernach, besonders in Gegenwart fremder Leute, schwer ans Reden; welches man ihnen im Grunde auch nicht sehr verdenken kann. Wenn man also mit kleinen Kindern spricht, so thue man es mit einer ernsthaften aber dabey auch freundlichen, und allemal ehrlichen, nicht aber spöttischen Miene, und halte zugleich die Anwesenden, Kinder und Gesinde, dazu an, ein gleiches zu thun, und alles Lachen aufs möglichste zu verbeissen. Das offenherzige Wesen beym Reden kann man Kindern zwar sehr leicht nehmen, aber höchstschwer wieder geben. — Sonst habe ich obengedacht, daß die alten Mütter wahre Sprachverderberinnen bey Kindern sind. Diese Ursache allein ist hinlänglich, sie von dem Amte der Wärterinnen zu dispensiren. Es giebt aber auch noch andere, eben so triftige. Ich will hier nicht weitläufig zeigen, daß sie auch aus wichtigen medicinischen Gründen hierzu nichts taugen, sondern nur das anführen, daß sie gemeiniglich bey allen Unarten, auch wohl bey wirklichen Bosheiten der Kinder so indolent und gleichgültig sind, daß sie überall, wie man spricht, fünf gerade, und unter dem Vorwande, daß Kinder Kinder wären, und es noch nicht besser verstünden, alles gut seyn lassen. Kinder werden durch sie aufs äußerste verzogen, und in dem ihnen angebohrnen Eigensinne, für welchen dergleichen Mütterchen öfters selbst Nahrung aufsuchen, ungemein gestärkt; so daß man nachher mit solchen Kindern seine liebe Noth hat, und um sie ins Geleise zu bringen, oft zu derben Mitteln greifen muß. Das schlimmste dabey ist noch dieses, daß dergleichen alte Personen gemeiniglich keine Lehre annehmen, sich von Aeltern der Kinder nichts verbiethen lassen, und blos deswegen, weil sie etwan 40 oder 50 Jahr länger in der Welt gelebt haben, immer klüger und erfahrungsvoller, als ihre jüngere Herrschaft, seyn wollen. Aus ähnlichen Ursachen möchte ich auch nicht rathen, Kinder bey Großältern, ob sie sich wohl oft mit Gewalt dazu drängen und anbiethen, erziehen zu lassen. Diese Regel leidet indessen, wie jede andere Regel, ihre Ausnahmen, und es giebt auch vernünftige Großmütter.

Ich will nunmehr auf die Sprachfehler der Kinder kommen, und zeigen, wie dieselben vermieden, oder, wenn sie dem Anfange nach bereits vorhanden sind, ihnen wieder abgewöhnt, und sie überhaupt zum Rechtreden angeführt werden können. Ich theile diese Fehler ein in solche, die mit der Zeit sich verlieren, oder doch ohne viele Mühe wieder abzugewöhnen sind: und in solche, die lichtlich bleiben, und Kindern auf ihr ganzes Leben anhängen können. Von den letztern, als den gefährlichsten, will ich zu erst sprechen, und nur drey der auffallendsten bemerken. Ich rechne dahin fürs erste die Sprachfehler, so von der unrichtigen Aussprache des r herrühren. Einige lassen diesen Buchstaben im Sprechen ganz weg, oder können ihn vielmehr gar nicht herausbringen. Einen solchen Mann habe ich in meiner Nachbarschaft, der statt Frau, Fau, statt prügeln, pügeln spricht. Andere pro-

 nun-

nuntiiren dafür ein l, und das Wort, Krebs, klingt in ihrem Munde, wie Klebs. Noch andere sprechen das r zwar aus, allein nur unvollkommen und nicht rein genug. Man nennt dieses Schnarren. Hiervon giebts wieder mehrerley Arten. Manches Schnarren fällt sehr auf, und klingt sehr hohl, rauschend und häßlich; manches aber hat etwas angenehmes bey sich, und soll so gar eine Schönheit im Sprechen seyn, wie es denn auch viel Leute giebt, die einen Prediger, der auf eine solche Art schnarrt, vorzüglich gern hören. Endlich (denn ich muß doch wohl bey diesem Buchstaben nicht allzuweitläufig werden) können zwar einige das r richtig und ohne Tadel aussprechen, aber nicht allemal. Sie haben nämlich diesen Buchstaben nicht zu allen Zeiten in ihrer Gewalt, und er misräth ihnen zuweilen. Unter diesen letztern bin ich selbst. Im Erzählen und sonst im Umgange merkt man mirs zwar nicht sonderlich an; allein es giebt doch verschiedene Fälle, da ich diesen Buchstaben nicht so, wie sichs gehört, herausbringen kann. Ist dieses letztere, und versteht man meinen Namen aufs erstemal nicht, so mag ich ihn noch so oft wiederholen; es hilft nichts; er geräth immer schlechter; ich muß ihn vorbuchstabiren. — Das Stottern ist ein Redefehler, der in Wiederholung der Anfangssylben mancher Wörter besteht. Je öfter die Sylben wiederholt werden, und je zahlreicher die Wörter sind, bey welchen dieses unterm Sprechen geschieht; je auffallender ist dieser Fehler. Man hat auch eine Art von Stottern, da man die letzten Sylben eines Worts, sonderlich beym Schluß einer Periode, wiederholt, und gleichsam ein Echo macht. Ich habe einen Prediger gekannt, der sich diesen Fehler beym Catechisiren der Kinder, die er privatim informirte, angewöhnt hatte, und ihn auch mit auf die Kanzel brachte. Zu diesen Stottern kann man ferner auch rechnen, wenn man vornen an manche Wörter gewisse Töne oder auch ganze Sylben anflickt, die nicht dazu gehören. So hatte ebenfalls ein Prediger die Gewohnheit, zu Anfange jeder Periode, auch zuweilen in der Mitte derselben, und überhaupt, wenn er sich etwan aufs folgende besann, die Sylben — näm, näm — voraus gehen zu lassen, wodurch er seinen ganzen Vortrag sehr verstellte, und zum Theil lächerlich machte. — Das Lispeln ist ein Fehler, da sich bey der Aussprache gewisser Buchstaben, als des l, f, ſ, die Zunge zwischen die Zähne zieht, wodurch die richtige Aussprache dieser Buchstaben, mithin auch der Wörter, worinnen sie vorkommen, gehindert wird. Es giebt ebenfalls verschiedene Arten des Lispelns, die ich aber nicht so genau, als die R-Fehler bestimmen kann. Einige Sorten davon klingen schmeichlend und liebkosend, oder doch erträglich, ob sie sich wohl bey einem ernsthaften und eifrigen Reden nicht sonderlich ausnehmen; andere aber führen etwas widriges bey sich. — Sonst giebt es ausserdem auch noch allerhand andere Fehler, die man sich im Reden angewöhnen kann; z. E. das Reden durch die Nase, das Sprudeln, das Kauen, das öftere Ausspucken, das Verzerren und Aufwerfen des Mundes währenden Sprechens, das sogenannte Mummeln oder in den Bart reden, und dergleichen, die man aber mehr angewöhnte Unarten, als wirkliche Sprachfehler, nennen kann, ob sie wohl auch, wenn sie bleibend werden, keinen geringen Uebelstand beym Sprechen verursachen. — Die zweyte Hauptgattung von Fehlern ist nicht so gefährlich, als die bisher gedachte; sie betrift nicht sowohl einzelne Buchstaben, und Sylben, als vielmehr Wörter und ganze Constructionen. Jedes Kind macht dergleichen Fehler, wenn es reden lernt, obwohl eins mehr, als das andere. Sie verlieren sich größtentheils nach und nach von sich selbst, wenn das Kind älter wird; und wenn es das Glück hat, einen guten Anführer im Reden gleich anfangs zu haben, geschieht dieses sehr bald. Es ist aber auch möglich, daß sich einer und der andere derselben wirklich festsetzen, oder doch sehr merkliche Reste davon zurückbleiben können. Der anfängliche Mangel des Rechthörens ist an vielen dieser Fehler Schuld. Besonders habe ich bemerket, daß Kinder öfters diejenigen Wörter, worauf nicht ein sonderlicher Accent liegt, dergleichen etwan die sogenannten Artickel, ingleichen die Hülfszeitwörter, und die vielen

Flick-

Flick- und Füllwörter sind, leichtlich überhören, und daher auch im Reden weglassen; da sie hingegen die Hauptwörter, von denen der eigentliche Sinn und Verstand bey einer Rede dependirt, ziemlich auszudrücken wissen. So sprechen sie z. E. an statt: Ich möchte gern bald essen, blos: essen. Das gerne bald, wissen sie indessen auch auf mancherley Art zu exprimiren, indem sie entweder dabey schmeicheln und liebkosen, oder kläglich, oder verdrieslich thun, oder auch ihren vorherangeführten unvollkommnen Ausdruck mehr als einmal, ja, wenn man ihnen diese Unart zuläßt, wohl 10, 20mal wiederholen. Aus eben dieser Ursache des noch nicht recht Hörens verwechseln sie auch wohl dann und wann einen Buchstaben mit einem andern ähnlich klingenden, welches sich hernach in ihre ganze Sprache hineinflicht. So hat sich eine von meinen Töchtern statt des g, das d zu sprechen angewöhnt, und spricht daher, droß, statt: groß; dedeben, statt: gegeben. Ich bin mit meiner Correctur nur ein wenig zu spät gekommen, sonst sollte dieser Fehler sich längst verlohren haben. Es läßt sich indessen dieser kleinen Schwätzerinn sehr angenehm zuhören, wenn sie etwan eine kleine Geschichte hurtig hintereinander erzählt, und einmal übers andere diesen Fehler macht. Sie kann zwar das g gut aussprechen, sie läßt sich auch ganz gerne corrigiren, wenn sie fehlt, und, wenn sie langsam redet, und sich besinnen kann, spricht sie diesen Buchstaben richtig aus; allein sie hat mir doch ihre kleinere Schwester verführt, daß sie auch so zu reden anfängt, und ich nun auch an dieser corrigiren muß. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Artic. VII.

Zur Landwirthschaft.

a) Gesammelte Erfahrungen von den Vorzügen der Stallfütterung, sowohl in Absicht der Viehnutzung, als auch der Düngervermehrung, und von dem Kleeanbau. (Fortsetzung.)

9) Zuweilen wird ein Stück Vieh bey der grünen Fütterung aufgeblähet; das kürzeste und sicherste Mittel ist alsdenn, dem kranken Viehe 3 bis 4 Pfund frischgemolkene Milch von einer gesunden Kuh laulicht einzugiessen, und es alsobald ausser dem Stalle herumzuführen. Zu mehrerer Sicherheit lasse man es 8 bis 9 Stunden ungefüttert, und lege ihm nachher ein paarmal Heu statt frischen Gras vor. Dieß einfache und unfehlbare Mittel ist aus den gedruckten Sammlungen der königl. ökonomischen Gesellschaft zu Tours entlehnt.

10) Aus 20 Stück Hornvieh mit grünem Stallfutter genährt, und mit genugsamen Stroh zur Streue besorgt, kann man in den 5 Sommermonathen 120 Fuder tüchtig durchfaulten Dünger, jedes Fuder zu 40 Cubikschuhen rechnen. Zwey Fuder dergleichen Dünger aber kommen in der Wirkung und Dauer drey Fudern Winterdüngers gleich: wenn nun diese Menge Dünger auf 80 Morgen gewöhnliche Hutungen, als so viel auf die 20 Stück Vieh gerechnet werden würde, geführet, und solche successive und aller 5 Jahre in ihrem ganzen Umfange bedünget würden, so müßte doch ein dergleichen Stück Land, des verderblichen Weydens ungeachtet, viel besser aussehen, als wenn es die gleiche Menge des Düngers nur von dem Abfalle des weydenden Viehes empfangen hätte. Das Stroh kömmt hierbey nicht zur Betrachtung; denn ob es wohl das Volumen des Mistes vermehret, so hat es doch an sich selbst keine Düngungskraft. Wollte man aber zur Probe auf einen Fleck Wiese recht tüchtigen Dünger so dicht auflegen, als das Vieh solchen fallen läßt, so würde der Fleck im folgenden Jahre sich durch die Menge des Grases auszeichnen; dahingegen dergleichen auf den Weyden nicht geschiehet, wo der Mist anstatt zu gähren, von der Sonne zu Staub gebrannt, oder von den Würmern und andern Ungeziefer verschleppet wird.

11) Man spare ja die Streu nicht, hüte sich aber das Stroh trocken auf den Misthaufen zu bringen; weil es unnütz zu Staub verbrennt, und in dem Misthaufen Lücken macht, wodurch der Dünger schimmlicht wird.

12) Alles harte Stroh gebrauche man im Sommer zur Streue, wenn dieses verbraucht, das Weichere im Winter. — 13)

Digitized by Google

13) Die Mißstätte lege man wo nur möglich, auf die Mitternachtseite des Stalles an, oder setze auf dessen Mittag- und Abendseite schattenreiche Bäume, weil die Sonnenhitze dem Miste äußerst nachtheilig ist, das Oel und beßte Kraft ausziehet. Man decke den Mist öfter mit Brettern zu, wenn die Sonne zu heiß ist: beym Regen aber lege die Bretter ab; denn

14) Kein Dach taugt auf die Mißstätte, indem der Regen dem rohen Miste gar sehr zuträglich ist.

15) Die Mißstätte muß über der Erde etwas erhöhet, vor allem Zufluß des Wassers gesichert, mit Steinen wohl gepflastert, und mit einer an der äußern Seite 4 Zoll tiefen, und 2 Schuhe breiten, gemauerten Schaale ganz umgeben seyn. Diese Schaale, deren innere Seite der Misthaufen zum Theil einnimmt, dienet das abfliessende Regenwasser aufzuhalten, welches bey trockner Witterung von dem Miste wieder eingeschlucket wird.

16) So oft der Mist auf den Haufen gebracht wird, muß derselbe sogleich mit der Gabel an allen Orten verlegt, und mit Füssen fein eben getreten werden, damit er durchaus dicht aufeinander zu liegen komme; doch muß der Misthaufen, wenn er sonderlich nicht immer im Schatten ist, auf der Mittagsseite etwas höher seyn, damit die Sonne weniger auf dessen Oberfläche wirken möge.

17) Kein Misthaufen soll höher als acht Schuhe angelegt werden, sonst preßt er durch seine eigene Schwere allzusehr den Saft aus. Die Breite und Länge ist willkührlich, weil aber gar zu große Misthaufen, die noch dazu wegen der Menge Viehes schnell gemacht werden, zuweilen in der Mitte vermodern, so sind in diesem Falle zwey oder mehrere anzurathen.

18) Es ist nicht gut, wenn die unterste Lage des Misthaufens immer in Wasser steht, oder das Vieh, wenn es zur Tränke geführet wird, darüber laufen muß; in jenem Falle hindert die allzugroße Feuchtigkeit, in diesem die Ausschliessung der äußern Luft eine tüchtige Gährung. Es ist wohl gut, dem Vieh bey der Tränke, und wenn solche nahe ist, auch auf dem Wege dahin reichlich zu streuen, aber nach etlichen Monathen wird dieser unreife Dünger weggenommen und zum Durchfaulen auf den Misthaufen geschlagen.

19) Ein zürchischer Landmann hat vor noch nicht 50 Jahren ein besonders Verfahren zur Düngervermehrung eingeführt, welches man als eine der wichtigsten Erfindungen anzusehen hat, die seit langer Zeit in der Landwirthschaft, zum allgemeinen Beßten, gemacht worden. Sie gründet sich auf den Satz, daß zu der vollkommenen Düngungskraft, sowohl des Mistes als des Urins, eine vorhergehende Gährung und daraus entstehende Fäulung erfodert werde. Dieses ist der allgemeine Fall der Düngerarten aus dem Thier- und Pflanzenreiche. Es wird nicht nur durch diese Gährung, das der Fäulniß widerstehende Saure zerstöhrt, sondern durch die darauf folgende Fäulung der Körper in seinen Bestandtheilen aufgelöset, und das in dem Mist und Harn befindliche Oel und Salz mit dem damit verbundenen Wasser genugsam verdünnet, um in die engen und zarten Gefäße der Pflanzen einzudringen, und deren Wachsthum zu befördern. Hierbey ist aus Erfahrung zu merken: a) Kein Wasser, selbst abgezognes Regenwasser, ist jemals so rein, das nicht eine äußerst feine, vielleicht zu Nahrung der Pflanzen schickliche Erde enthalte. b) Die Fäulniß des Wassers, besonders des Fluß- und Quellwassers geht nur langsam von statten; c) Sie kann aber sehr beschleuniget werden, wenn das Wasser nach und nach in gehöriger Menge einem solchen Körper beygemischt wird, der im weit höhern Grade der Fermentation fähig ist. Bey der vorhabenden Behandlung des Düngers nun, ist keine Veränderung im Stalle nöthig, es wird nur statt der gewöhnlichen schlechten Rinnen hinter den Viehständen, ein dauerhafter von Holz oder Steinen, einen Schuh breit, und neun Zoll tief verfertiger Kanal hingelegt, welcher in der ganzen Stall-Länge gegen dem Auslauf mehr nicht als höchstens einen Zoll Abfall haben soll. Der Boden wo das Vieh steht, darf da, wo er an den Kanal schliesset, nicht niedriger, sondern ehe etwas hö-

her seyn. Diesen Kanal, der am niedrigen Ende offen ist, aber mit einem Stück Bret und vor dasselbe gelegten Mist genau verschlossen wird, füllet man gleich anfangs zur Hälfte mit Wasser. Der Urin des Viehes fließet von sich selbst dahin, was aber an Mist nicht hinein fällt, wird Morgens und Abends von dem Knecht oder der Magd sammt der herumliegenden Streue, hinter jedem Thier mit der Mistgabel sorgfältig weggenommen, und eine gute Weile in dem Wasser herum geschleppet. Was man sodann von einem Ende des Kanals zum andern von Stroh wieder auffangen kann, wird hinten neben die Thüre gelegt, dieses naße Stroh mit trocknem, unter den Vorderfüssen vorgezogenen Stroh, bedeckt, und letzteres sogleich mit frischem Stroh wieder ersetzet, damit das Vieh sich gern lagere, zu dem Ende weich und trocken liege, und durch seine Wärme und Ausdünstung den Mist wie bekannt verbessere. Ist diese Arbeit mit gehörigem Fleiße verrichtet, so wird nach 30 bis 36 Stunden das Wasser wirklich so dicht seyn, daß der Knecht die Mistgabel nicht ohne merklichen Widerstand wird darinnen hin und her bewegen können; alsdann füllt er den Kanal bis auf 2 Zolle vom Rande mit Wasser, und wiederholet an diesem zweyten Tage sein übriges Verfahren: am dritten wird sich der Anfang der Gährung merklich äußern, und dann wird der Kanal ausgeleert, um andern Wasser Platz zu geben. Dieß geschiehet durch die Oeffnung des Kanals, durch welchen der flüßige Dünger in einen nächst daran stossenden Kasten abgeführt wird, welcher aber so beschaffen seyn muß, damit ja nichts verloren gehe; er bleibt jederzeit mit 2 Zoll starken Brettern wohl bedeckt, und darf bey beliebiger Weite nicht höher als 5 Schuhe seyn. Der Quarck wird darinnen wohl gerührt, damit alles klein werde, und so wird er nach und nach angefüllt, da dann mittlerweile alles in volle Gährung kömmt. Aus diesem Kasten wird die Jauche in einen andern gebracht, mit der Hälfte gemeinen Wassers gemischet, und 3 Wochen in Ruhe, unter beständiger Bretterbedeckung, gelassen, da dann dieser Dünger zum Gebrauche völlig fertig ist; der letztere Kasten, deren man wenigstens zwey haben soll, muß zweymal so groß seyn, als der erste, und wenn man die darauf gelegten Bretter etliche Zolle hoch mit Kieß oder Sand bedeckt, so wird der strengste Frost abgehalten. Dieser Dünger thut nie weniger Wirkung, als wenn der Boden hart gefroren, und ohne Schnee ist; sobald aber Schnee vorhanden, und die Erde gefroren, so wählt man diese Zeit, die Jauche auf besäete magere Aecker zu bringen. Ist hingegen der Boden weich, so wird sie zu allen Zeiten auf die Wiesen gefahren, nur nicht wenn das Gras schon etwas hoch ist, weil es dürr oder grün, dem Vieh eckelhaft seyn würde. Zweyhundert Eymer, jeden Eymer zu 100 Pfund gemeinen Wassers gerechnet, sind hinlänglich einen Morgen Kornfeld auf ein Jahr lang zu düngen. Ein Morgen Wiese erfodert das Doppelte. Nach dieser Methode aber verschaffet auch jedes Stück erwachsen Rindvieh beynahe zween Eymer täglich, folglich über 600 Eymer des Jahrs, wenn das Vieh beständig im Stall gehalten wird. Zu Austheilung der Jauche, dienen gemeine 10 Eymer enthaltende Fässer, welche auf einen dazu verfertigten Karren festgemachet sind. Oben ist ein großes mit einem Deckel verwahrtes viereckigtes Loch zum Eingiessen; hinten im Boden ein großer Hahn und unter demselben ein hölzerner, einen Schuh breiter, im Boden mit vielen Löchern durchbohrter offener Kasten, dessen Länge just so groß ist, als die Entfernung der hintern Räder, so, daß das äußerste Wagengleis richtig anweiset, wo man mit dem Begiessen geblieben. Kömmt man an diesen Fleck, so wird das Zugvieh sachte angetrieben, und zugleich der Hahn geöffnet, da denn das Land, so als mit einer Gärtnerkanne begossen wird. Auf dem gefrornen Acker, oder einer ebenen und nicht sumpfigten Wiese, ziehet ein mittelmäßiges Pferd oder ein Ochse, einen solchen beladenen Karren ohne Mühe.

(Der Beschluß folgt.)

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen.

a) Ihre Majestät, die Kaiserinn Königinn,

ginn, läßt in Jnspruck ein adeliches Collegium errichten, in welchem eine gewisse Anzahl Adelicher unentgeldlich erzogen wird. Ausser der vestgesetzten Anzahl aber können auch andere für Geld darinn Unterricht bekommen, und die vortheilhaften Bedingungen werden öffentlich bekannt gemacht.

Artic. X.

Die Zufriedenheit.

Lætus sorte tua sapienter vivos, Aristi. *Hor.*

Vergiß nicht, Sterblicher, daß dir dein Weltgeschicke
Der Weiseste bestimmt. — Kraft seiner lichten Blicke
Kennt er dein ganzes Herz, und sieht vollkommenst ein,
Wie eitel meist dein Sinn, und die Begierden seyn;
Und aus Barmherzigkeit wird manches dir verneinet,
Wenn er zuweilen taub, bey deinem Bitten, scheinet.

Doch hebt sein Gutseyn nicht der Dinge Ordnung auf.
Es bleibet die Natur in ihren Kettenlauf;
Wer ächte Mittel wird, zu seinem Zwecke, wählen,
Der kann auf den Erfolg ganz mathematisch zählen.

Das Schicksal, so man stets verklagt;
Die Unruh, so dich härmt; der Unstern, so dich plagt,
Sind deiner Thorheit Lohn, sind deines Hochmuths Früchte:
Nur dein verderbter Sinn steht deinem Aug im Lichte.

Was GOttes Rath bestimmt, darwider murre nie,
Verbeßre nur dein Herz, und deine Phantasie.—
Du sprichst: O sollt' ich Macht, und Geld, und Muse haben,
Wie wollt ich glücklich seyn! — — Doch solche Schicksals-Gaben
Sind Schwierigkeiten voll, und laßen wenig Rast:
Nur ihr Besitzer fühlt derselben Druck, und Last.
Des Krösus Unruh wird vom Jrus nicht bemerket;
Dieß ists, was seinen Wahn bestärket;
Er siehet den Verdruß des Mächtigen nicht ein;
Wer fühlt der Müßiggänger Pein?
Drum ist Kritander nie mit seinem Loos zufrieden.

Beneide keinem nicht, was ihm sein Glück beschieden:
Es ist nur Flittergold; du merkst nicht, was ihn plagt.
Und kennest nicht den Wurm, der ihn im Jnnern nagt

Mit wenigem vernügt! ein Symbolum des Weisen:
Wer dieses Gut besitzt, ist allzeit reich zu preisen.
Wer seine Schätze mehrt, der mehrt nur Sorg, und Müh:
Doch, ein zufriedner Geist fühlt solche Folter nie.
O, ein verborgner Schatz, von lauter Lust umlaubet,
Den kein Verdruß uns stiehlt, kein Feind, kein Schicksal raubet.

Doch, wer sein Glück beherrscht, und es nicht sclavisch küßt,
Gerecht, und mäßig seyn, zu keiner Zeit vergißt,
Wer stets bescheiden bleibt, und Mildseyn thätich lehret,
Des Wohlstand wird durch Reichseyn nicht gestöret.

Doch wißt: dem Sterblichen, eh er der Zeit entschwimmt,
Jst auf dem Erdplanet, kein ganzes Glück bestimmt.
Die Tugend ist uns hier zur Laufbahn angewiesen,
Ein ewig Glück wird als das Ziel gepriesen;
Zum Ziel gelangt man nicht, eh man den Lauf vollbracht:
So ist uns denn erst dort die Krone zugedacht.

Pro Nota. **Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die** hierinn ausgesetzten Venalienpreise keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich auf den Marktagen von selbst anbegeben, zusammengetragen und bekannt gemacht werden.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt	August	Ochsen-Fleisch		Rind-Fleisch		Kalb-Fleisch		Schaaf-Fleisch		25 Eyer	Weitzen-Bier		Braun-Bier		Schmalz 1 ℔	1 kr. Semel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod um	wiegt			Mittere Getreid-Preiß: Weitz Schä		Korn Schä		Gerst Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	fl.	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	℔.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr
Abbach	12	6	—	5	2	—	—	4	2	27	3	—	2	2	14	7	2	6	5	—	—	9	—	4	—	3	—	3	30
Aichach	12	6	1	5	3	—	—	4	2	27	3	1	2	3	18	8	3	4	3	3	—	10	30	5	30	—	—	3	25
Aybling	16	—	—	5	2	5	—	4	—	36	4	—	2	3	15	7	—	4	2	24	—	12	30	7	20	5	30	3	24
Abensperg	4	6	—	5	—	5	—	5	—	27	3	—	2	2	14	8	2	6	4	16	—	11	30	5	—	3	—	2	45
Braunau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Byburg	6	6	2	5	—	5	2	4	—	36	4	—	2	2	16	11	—	1	—	20	—	10	—	5	—	4	—	3	—
Cham	6	—	—	5	2	—	—	5	—	24	3	—	2	2	16	4	—	12	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Craiburg	6	—	—	5	2	4	2	—	—	27	3	2	2	1	14	6	1	5	2	26	—	11	—	5	30	4	—	3	—
Dachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	8	5	2	—	—	6	—	4	—	36	3	—	2	2	13	13	—	5	2	4	—	9	25	4	38	—	—	3	44
Dietfurt	10	6	2	5	2	5	2	4	2	33	3	1	2	2	13	8	—	12	8	—	—	10	30	5	—	—	—	2	30
Dingelfing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dorfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	12	5	3	5	1	6	—	4	—	30	3	3	2	2	16	8	2	5	2	31	—	11	—	5	10	4	30	3	50
Freysing	11	7	—	6	—	6	—	—	—	27	4	—	3	1	16	6	2	4	2	16	—	12	30	6	30	4	45	3	—
Friedberg	25	6	1	5	3	7	—	5	—	24	3	2	2	3	17	9	2	4	2	31	—	11	—	6	—	4	—	3	30
Fridburg	2	5	—	4	2	3	2	—	—	30	3	—	3	—	15	5	2	4	2	—	—	12	—	6	30	4	—	3	30
Geisenfeld	17	6	1	5	—	5	—	—	—	33	3	—	2	2	14	8	—	—	—	—	—	10	30	5	30	4	—	3	30
Hals	13	5	—	4	2	4	—	3	2	—	2	2	3	—	—	7	3	9	5	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kellheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kötzting	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsperg	15	7	—	6	—	6	2	5	—	30	3	1	2	3	17	7	2	4	1	21	—	11	45	5	45	4	30	3	50
Marquartstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mospurg	1	6	2	5	2	7	—	4	2	30	3	2	2	2	15	5	—	12	5	2	—	13	—	5	—	4	15	3	30
Neuenötting	18	5	—	4	2	4	—	4	—	36	3	3	2	3	14	6	2	6	4	—	—	10	20	5	24	—	—	3	30
Neumarkt	10	5	3	5	—	6	—	4	—	36	4	—	2	2	12	8	1	6	2	24	—	12	—	5	30	4	—	3	—
Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau	14	5	—	4	2	4	—	3	2	30	2	2	2	2	16	7	2	12	9	4	—	11	—	6	—	4	30	3	30
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen	2	5	—	4	—	5	—	3	—	—	3	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	10	10	5	45	3	45	2	48
Plätling	15	5	2	4	2	5	—	4	—	42	3	—	2	2	13	7	—	—	—	—	—	11	—	5	30	4	—	3	—
Reichenhall	6	6	—	6	—	4	—	3	2	21	3	2	3	—	18	6	—	14	8	—	—	13	—	7	—	5	30	4	30
Regenspurg	22	6	1	5	3	6	—	—	—	27	2	2	1	2	18	9	—	12	10	—	—	9	54	5	6	4	6	3	15
Rhain	15	6	1	5	2	5	—	—	—	33	3	2	2	3	16	8	—	8	6	20	—	12	—	5	30	—	—	—	—
Ried	7	6	—	5	—	5	—	4	—	24	3	3	2	3	17	9	—	8	6	20	—	12	—	6	—	4	30	3	—
Rosenheim	14	—	—	6	1	4	2	4	—	27	3	3	3	—	14	6	3	4	1	27	—	13	30	6	—	5	30	5	51
Rottenburg	1	5	2	5	—	6	—	5	—	30	3	1	2	2	15	8	—	4	2	2	—	11	30	5	—	4	—	3	30
Schärding	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	13	6	1	5	3	4	2	—	—	30	2	2	1	3	17	5	3	8	3	27	1	13	—	7	15	5	15	4	—
Schrobenhausen	2	6	2	6	—	6	—	4	2	30	3	3	2	3	16	8	3	7	5	4	2	11	—	4	30	—	—	3	30
Stadt am Hof	10	6	1	—	—	8	—	4	2	24	2	3	2	1	14	9	—	3	2	16	—	8	30	4	—	4	—	3	15
Tölz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	4	1	2	2	14	6	3	5	2	31	—	11	30	6	45	5	—	3	15
Traunstein	12	5	—	4	2	3	2	—	—	33	3	—	2	3	14	8	—	4	2	22	—	11	30	6	—	5	—	3	15
Trosperg	3	5	—	3	2	4	—	3	2	39	3	2	2	3	14	6	4	4	2	6	—	11	30	6	—	—	—	3	30
Vilshofen	9	6	—	5	—	5	—	—	—	30	2	3	2	3	16	5	—	6	3	12	—	11	—	4	24	3	30	3	—
Wasserburg	11	6	—	5	—	4	2	—	—	36	3	2	3	—	15	5	3	3	3	5	—	13	30	7	—	5	30	3	30
Weilheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwiesl	6	5	—	4	—	3	2	—	—	30	3	—	2	2	16	6	3	6	5	—	—	11	30	5	30	—	—	3	15

Digitized by Google

Preise von allerley Venalien und Victualien, wie sie im Monath August gestanden.

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 29. Aug.			Landshut d.			Straubing d. 19. Aug.			Burghaus. d. 14. Aug.			Ingolstadt d. 12. Aug.			Amberg. d. 10 July		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	12	—	—	—	—	—	8	30	—	9	—	—	8	50	—	11	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	6	30	—	—	—	—	4	45	—	4	30	—	4	40	—	5	40	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	4	30	—	—	—	—	—	—	—	2	36	—	2	50	—	3	45	—
Semmelmehl.	1. Metz.	2	20	—	—	—	—	—	—	—	2	8	—	1	30	—	1	46	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	1	48	—	—	—	—	—	—	—	1	56	—	—	45	—	1	20	—
Roggenausschlag.	1. Metz.	1	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	10	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	—	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—	—	46	2
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	6	3	—	—	—	—	6	—	—	5	1	—	6	3	—	5	—
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	6	1	—	—	—	—	6	—	—	4	3	—	5	2	—	5	—
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	6	—	—	—	—	—	6	—	—	4	—	—	7	—	—	6	—
Schaffleisch.	1. Pfund.	—	4	2	—	—	—	—	4	—	—	3	2	—	5	—	—	—	—
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	7	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	6	—	—	6	—
Gänse.	1. Stuck.	—	40	—	—	—	—	—	36	—	—	30	—	—	30	—	—	20	—
Enten.	1. Stuck.	—	20	—	—	—	—	—	20	—	—	24	—	—	15	—	—	24	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—	50	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	15	—	—	—	—	—	16	—	—	14	—	—	20	—	—	12	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	24	—	—	—	—	—	12	—	—	16	—	—	14	—	—	18	—
Hechten.	1. Pfund.	—	40	—	—	—	—	—	20	—	—	21	—	—	24	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	12	—	—	16	—	—	14	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	13	—	—	15	—	—	13	—	—	15	—
Butter.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	12	—	—	14	—	—	12	—	—	14	—
Eyer.	50. Stuck.	—	21	—	—	—	—	—	18	—	—	20	—	—	25	—	—	26	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	3	3	—	—	—	—	3	1	—	3	1	—	3	—	—	3	—
Braunbier.	1. Maaß.	—	4	—	—	—	—	—	2	3	—	2	3	—	2	1	—	2	2
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	24	—	—	—	—	—	18	—	—	15	—	—	14	—	—	16	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	26	—	—	—	—	—	28	—	—	26	—	—	28	—	—	28	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	15	—	—	—	—	—	16	—	—	13	—	—	14	—	—	15	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	22	—	—	—	—	—	24	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Unschlittkerzen.	1. Pfund.	—	15	—	—	—	—	—	13	—	—	12	—	—	14	—	—	12	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	15	—	—	13	—	—	—	—	—	18	—
Seife.	1. Pfund.	—	12	—	—	—	—	—	12	—	—	11	—	—	13	—	—	17	—
Salz.	1. Metz.	1	44	—	—	—	—	1	25	—	1	—	—	1	45	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	6	—	—	—	—	—	6	—	—	3	40	—	5	20	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	5	—	—	—	—	—	—	—	—	2	45	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	4	—	—	—	—	—	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	3	—	—	—	—	—	3	30	—	2	20	—	4	15	—	3	30	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	7	1	—	—	—	—	8	—	—	6	1	—	9	1	—	9	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		2	25	2	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—
Ein Groschenwecken.		1	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	4	8	—	3	1	3	4	8	—	4	24	—
Ein 8. Kreutzerleib.		5	19	—	—	—	—	—	—	—	4	2	2	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	8	16	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—

Anmerk. Diese Intelligenzblätter sind zu haben: in Augsburg in der akademischen Kunsthandlung; zu Amberg bey Hrn. Regierungssecretär v. Hözendorf; zu Anspach bey Hrn. Commercien Commißario Dietl; zu Burghausen, Ingolstadt, Vilshofen und Schärding beym Hauptmauthamt; zu Freysing bey Hrn. Accißeinnehmer Zächmayr; zu Landshut beym bürgerl. Buchdrucker Maximil. Hagen; zu Memmingen bey dem Churbaierisch. Rath, Agenten u. Salzfactor Hrn. v. Wechsler: zu München bey Karl Manz im Wasserburgerladen; zu Regensburg bey Hrn. Küster Schmid; und auf allen löbl. Reichsoberpostämtern. Jedes Stück kostet 6 kr. —

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XXVI.

München den 9. September 1775.

Artic. II.

Feilschaften.

a) In dem churfürstlichen Markt Hals bey Passau haben die dortigen zween Metzger 51 Stücke Ochsenhäute, das Paar um 14 fl., und 10 Centner Unschlitt, den Centner um 16 fl. zu verkaufen, welche sie dem Publikum hiemit feilbiethen.

b) Sämmtliche Metzger der hochgräflich Tättenbachischen Hofmark Raab, Churfürstl. Landgerichts Schärding, haben 200 Stück rohe Kühhäute, 200 Stück Kalbfelle und 100 Stück Schaaffelle zu verkaufen vorräthig; welche sie hiemit den sämmtlich innländischen, absonderlich aber denen zu Raab, Siegharding, und Münzkirchen ansessigen Lederern, und zwar das Paar Kühhäute ad 9 fl. Kalbfelle das Paar ad 2 fl. 30 kr. und die Schaaffelle auch das Paar ad 1 fl. 20 kr. alles in dem nächsten Preis feilgebothen haben wollen.

c) Demnach des Franz Xavier Hilz, bürgerlichen Bierbräu- und Wildbadinnhabers allhier, an der Landstrasse entlegenes Vermögen, bestehend in einem schönen Hause, Nebenhause, Stadel, vielen Stallungen, Bergkellern, Gärten, Aeckern, und Wiesen plus offerenti zu verkaufen stehet, und auf Dienstag den 3ten, Mittwoch den 4ten, und Donnerstag den 5ten Monaths October die 3 Licitationstage angesetzt sind; So will man solches hiemit öffentlich bekannt machen, damit diejenigen, welche dieses Vermögen, oder einen Theil davon käuflich an sich zu bringen gedenken, an obbenannten Tagen bey nachstehendem Orte sich behörig zu melden, und das weitere zu erfahren belieben mögen. Geschehen den 31. August 1775.

Churf. Markt Abbach.

Kammerer und Räthe daselbst.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 2ten Septemb. 1775.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäff.
Waizen.	13	—	12	—	10	30	902
Korn.	7	—	6	30	6	—	651
Gerste.	5	30	5	—	4	30	241
Haber.	4	45	4	30	4	—	201

b) Brodsatz in München vom 25ten August bis 22ten Sept. 1775.

Eine Kreuzer-Semmel muß	tt.	Loth.	Qtl.
wägen	—	7	1
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	7	1
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	11	1
Ein Groschen-Wecken	—	21	3
Ein deto von Röggeltaig	—	33	3
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	2	25	2
Ein 8. kr. Laib	5	19	—

c) Mehlsatz allda vom 25. Aug. bis 22. Septemb. 1775.

das Viertel.	fl.	kr.	pf.
Mundmehl	1	34	—
Semmelmehl	1	10	—
Ord. Waitzenmehl	—	54	—
Einbrennmehl	—	38	—
Riemisch	—	35	2
Backmehl	—	29	2
Nachmehl	—	12	—
Gries, feiner	2	8	—
Gries, ordinare	1	36	—
Feine gerollte Gerste	2	20	—
Mittere detto	1	45	—
Ordinare detto	1	24	—
Hendelmehl	—	35	2
Erbsen, schöne	1	20	—

	das Viertel.	fl.	kr.	pf.
Mittere detto		1	10	—
Breun		2	8	—
Linsen		1	20	—
Haiden		—	32	—
Hanfkörner		1	20	—
Schmalz, das Pfund		—	16	—
Schmer detto,		—	20	—

Artic. V.
Handlungs-Nachrichten.

a) Zum Beßten der Landwirthe und theils auch der Metzger, macht man hiedurch einige sehr gute Rindviehmärkte, besonders in Ansehung des so schönen fränkischen und vogtländischen Viehes, bekannt. Die stärksten Rindviehmärkte sind zu Schlaiz den 18 Jänner, 5 April, 7 Juny, 23 August, 27 September und 1 November. Zu Graiz den 31 May, 9 August, 13 September, und 25 October. Zu Zeilenrode den 6 Februar, 16 May, 18 July, 29 August, und 31 October. Man wünscht dießorts mehr verläßige Nachrichten von ausländischen Pferde-Schaaf- und Viehmärkten, besonders der angränzenden Ortschaften, Eichstädt, Schwaben, Tyrol, und im Salzburgischen, durch diese Blätter bekannt machen zu können.

b) Lyon den 7. August. Ob gleich der Seidenbau in diesem Jahre sehr gut im Lande ausgetragen, so bleibt dennoch die Seide theuer, weil man Nachricht haben will, daß in verschiedenen andern Ländern, die Seidenwürmer sich nicht so gut geartet haben. Die Messe zu Beaucaire, pflegt insgemein den Preis dieser Waare zu bestimmen, welches wir also zu erwarten haben.

In dieser ganzen Gegend, ist fürtreflicher Waizen gewachsen. Jede Garbe, hat um den dritten Theil mehr gegeben, als seit acht Jahren geschehen ist. Die Preise gehen allenthalben herunter.

c) London den 11. August. Zu Leverpool sind 5 Schiffe mit 12 Wallfischen aus Grönland, und Capitain Cock mit 1 Fisch aus der Straße Davis, zurück gekommen. Diese Commandeurs bringen die Nachricht, daß die noch aus Grönland zu erwartende 44 Englische Schiffe in allem nur $55\frac{1}{2}$ Fische gefangen hätten, welches mit den bereits angelangten überhaupt 78 ausmacht.

d) Amsterdam den 19. August. Da die Nachricht eingegangen, daß der Wallfischfang in Grönland nur mittelmäßig gut ausfällt, so ist der Thran merklich gestiegen; man will daher für den neuen Thran schon 90 fl. haben, und 85 fl. wird vergebens gebothen.

Die Ostindische Compagnie hat in ihrer Versammlung beschlossen, daß die mit ihren Schiffen mitgebrachten Güter an folgenden Tagen öffentlich verkaufet werden sollen, als:

Für die Kammer Amsterdam		den 2 October.
— — ——	Seeland	— 23 dito.
— — ——	Delft	— 30 dito.
— — ——	Rotterdam	— 1 November.
— — ——	Horn	— 6 dito.
— — ——	Enkhuysen	— 9 dito, nebst

den Gütern der Particuliers, und die von vorigen Jahren übergeblieben sind.

e) Preise von einigen Waaren in Partheyen zu Hamburg den 21. August. Das Schiffpfund contant in Courant: Bley, Englisch $33\frac{1}{2}$. 34 Mark. Flachs, Libauisch 4 Brand 24. 25 Rthl. Käse, Emder 12. 13 Rthlr. Norder 8 Rthlr. Licht-Talg, Moscov. 27. 29 Rthlr. Seiffen-Talg, Moscov. 25. 26 Rthlr. Die Tonne contant in Courant: Butter, zu 244 Pfund, netto gerechnet, Holsteinische Sommer 26. 27 Rthl. Honig, gef. a 336 Pfund $13\frac{1}{2}$ Rthlr. Lüneburger $13\frac{1}{2}$ Rthlr. Steinkohlen 44 ßl. Weide, Erfurter 17 Mark. Brandtwein die $\frac{30}{4}$ contant Courant: Cogn. N. 45 Rthlr. Bourd. N. 40 Rthlr. Cette N. 40 Rthlr. Pajou N. 38. 39 Rthlr. Die Last von 12 Tonnen contant in Courant: Pech, Christian-Kron 38 Rthlr. Marckisch 48. 52 Rthlr. Stockholmisch 48. 50 Rthlr. Theer, Moscov. dick 35. 36 Rthlr. dünn 55. 56 Rthlr. Stockholmisch dick 38. 40 Rthlr. dünn 50. 51 Rthlr.

Artic. VI.
Zur Erziehung.

a) Anweisung zum Rechtreden der Kinder. (Fortsetzung.)

Eine

Eine andere Ursache von dergleichen Sprachfehlern ist auch diese, daß die Kinder sich im Sprechen nach der Analogie gemeiniglich sehr genau richten. Z. E. aus Buch, Wurm, macht man die mehrere Zahl: Bücher, Würmer; daher machen sie auch aus Hund, Hünde. Besonders geschieht dieses bey den Zeitwörtern häufig, die in der deutschen Sprache überhaupt sehr anomalisch sind. Da von dem Worte stehen, das sogenannte Imperfectum, ich stand, oder, ich stund, herkommt; so machen sie von, gehen, ich gang, oder ich gung, statt: ich gieng. Ingleichen da von suchen, lieben, die vergangene Zeit, ich habe gesucht, ich habe geliebt, formirt wird; so sprechen sie von ziehen, pfeifen, sprechen, thun, anstatt: ich habe gezogen, gepfiffen, gesprochen, gethan; ich habe geziehet, gepfeift, gesprecht, gethut. — Constructionsfehler machen Kinder auch sehr häufig; denn es gehört allerdings einige Zeit dazu, ehe sie, blos aus dem Hörenreden, die richtige Lage und Stellung der Wörter treffen lernen. Z. E. statt: ich mag heute nicht essen, sprechen sie leichtlich, wie die Franzosen, wenn sie deutsch reden wollen: ich nicht mag essen heute. Es ist das völlige je ne veux pas manger aujourd' hui der Franzosen; und da ich dergleichen Constructionen bey Kindern häufig gewahr werde, so möchte ich beynahe daraus muthmassen, daß die Constructionsordnung in der französischen Sprache natureller und den Begriffen unserer Seele angemessener sey, als die in der deutschen. — Die anfängliche Armuth der Sprache bey Kindern ist auch eine fruchtbare Mutter von verschiedenen Redefehlern. So ist z. E. das Wort, morgen, bey manchen Kindern ein allgemeines Wort, und bedeutet bey ihnen nicht nur den folgenden Tag, sondern auch zugleich heute, und gestern; so wie etwan das Olim der Lateiner nicht nur eine vergangene, sondern auch zukünftige Zeit anzeigt. Von eben dieser Wörterarmuth kommts auch her, daß man von ihnen allerhand artige und komische Expreßionen hört, worunter auch öfters nicht ganz ungeschickte Metaphern sind, die sie jedoch nur aus Noth machen. So sagte letzthin die kleinste von meinen Töchtern: Meine Feder ist ausgelöscht, da sie nach ihrer Art schrieb, und keine Tinte mehr in der Feder hatte, wobey das Gleichniß etwan von einer Lampe hergenommen ist; die Uhr gähnt, sagte neulich ein anderes, da meiner Stubenuhr etwan was fehlen mochte, daß sie zwar das vorm Schlagen vorausgehende Geräusch beym Ausheben hören ließ, aber nicht wirklich schlug. Dergleichen Expreßionen, so unvollkommen sie auch manchmal seyn mögen, pflegen doch gemeiniglich sehr treffend und verständlich auszufallen. So reichte mir einst ein Kind von anderhalb Jahren verschiedene Spielsachen zu; da ich mich aber dafür bedankte, sagte es hurtig hinter her: nicht danken, nicht danken! Ein Redekunstverständiger würde vielleicht hierbey anmerken, daß der kleine Redner eine metonymiam consequentis pro antecedente hier ganz schicklich angebracht habe; ich wenigstens konnte deutlich genug abnehmen, daß mir das Kind mit diesen Sächelchen kein Geschenk machen, sondern sie für sich selbst behalten wollte, und ich sie blos ansehen und bewundern, und ihm nachher wiedergeben sollen. Dieser Mangel an Wörtern nöthigt auch öfters Kinder, daß sie sich neue Wörter ausdenken, und dazu die ihnen bereits bekannten zu Hülfe nehmen. Diesen Wörtern fehlt öfters weiter nichts, als daß sie nur in der Sprache nicht gewöhnlich sind. Meine kleine Louise saß vor einiger Zeit am Fenster, und rief: Lieber Papa! sehn sie, ein Pferdmann! Da ich nun zum Fenster hinaussahe, war es ein Mann zu Pferde, ein Reuter; mit welchen Wörtern ich denn ihren Sprachvorrath vermehrte. — Doch ich merke, daß ich in diese Kleinigkeiten zu tief hineingerathe, und will daher nur noch dieses hinzusetzen: Daß: wenn Kinder älter werden, und sich bereits ziemlich deutlich und verständlich ausdrücken können, dem ohnerachtet allerhand Fehler noch vorkommen, die, wenn sie sie in der Folge beybehalten, ihr Reden nicht wenig verunstalten können. Ich rechne dahin besonders die Fehler, welche in Erzählungen begangen werden. Man bemerkt es öfters bey erwachsenen Personen, auch bey sol-

solchen, die nicht vom niedrigsten Pöbel sind, daß sie, wenn sie etwas erzählen, durch die Wörter: und darnach — und darnach — und darnach — alles verbinden; ingleichen, wenn sie referiren, was sie selbst gesprochen, oder von andern gehört haben, alle Augenblicke und überall die Wörter: sagte er, sagte sie, sagte ich, einschieben u. s. w. Diese und ähnliche schlechte Arten zu erzählen, kommen gewiß daher, daß man ihnen in ihrer Jugend im Rechtreden nicht gehörigen Unterricht gegeben und dergleichen Fehler bey ihrem ersten Entstehen nicht verbessert hat. Bisher habe ich mich bey der Specificirung verschiedener Redefehler etwas lange aufgehalten; weil aber das meiste, was man beym Anführen der Kinder zum Rechtreden thun kann, meines Erachtens, darinnen besteht, daß man keinen von den Redefehlern bey ihnen aufkommen lasse, so habe ichs nicht für ganz überflüßig angesehen, letztere etwas genauer zu bestimmen; um theils die sorgfältigste Beobachtung und Vermeidung derselben im Umgange mit Kindern um so viel angelegentlicher anempfehlen, theils auch die Methode, wie dabey zu verfahren seyn möchte, desto bequemer vorschlagen zu können. Die Hauptsache also bey dem Anweisen kleiner Kinder zum Rechtreden kömmt darauf an: 1) Man muß selbst mit ihnen richtig und ohne Fehler sprechen; 2) Man muß auf ihre Redefehler genau und zeitig attendiren, man muß endlich 3) letztere aufs möglichste und sorgfältigste verbessern. Und dieses mögen auch ungefähr die Materien seyn, worauf meine folgenden Anmerkungen sich meistens beziehen werden.

Es ist, wie bekannt, fast kein Kirchspiel so klein, worinnen nicht Beyspiele von Personen, die zum Theil sehr widrige Redefehler an sich haben, angetroffen werden. Man ist darinnen einig, daß sie meistens von den zartesten Jahren noch herrühren, und man pflegt sie gemeiniglich auf die Rechnung unvollkommner und mangelhafter Sprachwerkzeuge zu schreiben, und daher Geburts- oder wohl gar Erbfehler daraus zu machen; wie man sich denn dießfalls auf ganze Familien und Geschlechter beruft, in welchen einer und der andere Sprachfehler (wie dieses von einigen Krankheiten gewiß ist) fortgeerbt würde. Allein ich bin hierinnen anderer Meynung. Ich halte dafür, und glaube dießfalls nicht zu irren, daß eben so wenig Kinder mit sonderbar fehlerhaften Sprachwerkzeugen zur Welt kommen, als ihrer blind, oder taub, gebohren werden. Sprachfehler sind, wenigstens die allermeisten meines Erachtens, blos Erziehungsfehler. Kinder haben nämlich die Art, daß sie alles, was sie hören, nachsprechen. Wenn man mit ihnen ohne Fehler spricht, so sprechen sie gemeiniglich auch ohne Fehler; schnarrt, stottert, lispelt man ihnen vor, so schnarren, stotttern, lispeln sie nach. In einem gewissen Dorfe bey M** ist ehemals ein Mann, der den Fehler des Schnarrens an sich hatte, gegen 40 Jahr lang Schulmeister gewesen, da nun die Leute dieses Dorfs alle nacheinander zu ihm in die Schule gegangen, so hat endlich das ganze Dorf, jung und alt, von ihm Schnarren gelernt. Eben diese Bewandniß hat es auch mit den sogenannten Familienfehlern. Wenn z. E. Vater, Mutter und Geschwister, (und vielleicht auch aus Gefälligkeit das Gesinde) insgesammt um das Kind herum lispeln; so sehe ich nicht ein, wie es von diesem Fehler frey bleiben könne. Wenn ich einige Kinder von dergleichen Familien, die etwan beträchtliche Sprachfehler an sich haben, unter meine Hände bekommen sollte, (es müssen aber diese Kinder nicht über ein Jahr alt seyn) so wollte ich beynahe dafür stehen, daß sie nach einiger Zeit ihren sogenannten Erbfehler nicht an sich haben sollten. Daß bey Kindern sehr viel auf die Person, die sie meistens um sich haben, ankomme, weis ich aus eigener Erfahrung. Meine Frau hat eine andere Art von Aussprache des Deutschen, als ich. Sie spricht z. E. das Wort, Gabel, wie Jabel, Predigt, wie Prehdigt, aus; in meinem Munde hingegen klingt ersteres, wie Kabel, (doch ist dieses K sehr gelinde); letzteres, wie Prädigt. Als unsere älteste Tochter in dem Alter war, in welchem Kinder sprechen lernen, gab ich mich sehr viel mit ihr ab; meine Frau hingegen, die in dem Hause mit Wirthschaften viel zu thun hatte, sprach seltener

ner mit ihr. Es vergieng kaum ein halbes Jahr, so hatte das Kind meine Aussprache vollkommen, und die auf sie folgenden Kleinen nahmen sie ebenfalls an. Nun hätte meine Frau gerne ein Kind gehabt, das, wie sie, gesprochen hätte. Sie kam daher einmal auf den Einfall, an einem unserer jüngsten Kinder einen Versuch zu machen, ob sie ihm nicht ihren Dialekt angewöhnen könnte. Ich wollte ihr dieses Vergnügen gerne gönnen, sagte ihr aber zum voraus, daß sie wenig oder nichts ausrichten würde. Sie fieng ihren Unterricht wirklich an. Ich legte ihr dießfalls keine Hindernisse in den Weg, sondern suchte ihr vielmehr aufs möglichste dabey beförderlich zu seyn. Allein meine Aussprache hatte bereits an den drey ältern Kindern zu viel Secundanten, so, daß durch sie alle Bemühungen der Mutter vereitelt wurden. — Man hat also (um wieder auf die vorige Materie zu kommen,) hauptsächlich darauf zu sehen, daß man solche Personen zum nächsten Umgange mit kleinen Kindern wähle, die keine Hauptfehler im Reden, dagegen aber, wenn es seyn kann, eine wohlklingende und sanfte Art zu sprechen an sich haben, dergleichen man auch unter gemeinen Leuten öfters antrift. Es wäre daher auch nicht übel gethan, wenn Aeltern, besonders Mütter, die etwan einen beträchlichen Redefehler an sich haben und ihn nicht gern auf ihre Familie fortpflanzen wollen, lieber ihre Kinder, besonders die Erstgebohrnen, auf einige Jahre außer ihrem Hause erziehen liessen, bis ihnen nämlich die Anhörung ihres Redefehlers nicht mehr schädlich seyn könnte. — Es pflegen aber auch Kinder dann und wann selbst bey noch nicht genugsamer Uebung ihrer Sprachwerkzeuge auf dergleichen Fehler in der Aussprache zu verfallen. Es geschieht sehr leicht, daß alsdenn bleibende Fehler daraus werden, wenn ein Kind so unglücklich ist, unter Leuten auferzogen zu werden, die auf dergleichen Fehler nicht attendiren, sie gering achten, nicht verbessern, oder wohl gar ihre Freude daran haben, und sie ihnen nachsprechen. Diese Leute verdienten von rechtswegen eine derbe Strafpredigt; allein anstatt ihnen dieselbe, so schicklich auch sonst der Ort hier dazu wäre, wirklich zu halten, will ich ihnen blos die Sache überhaupt ins Gewissen schieben; denn es ist gewiß, daß sie an dem Unglück der armen Kinder, wenn sie in der Folge ihres Lebens durch dergleichen Fehler an ihrem zeitlichen Wohl gehindert, oder doch andern lächerlich, zuwider, und unleidentlich werden, ganz allein Schuld sind, und die schwere Verantwortung davon blos auf ihre Rechnung kömmt. — Die Frage ist nun, wie die oben bemerkten Fehler am füglichsten vermieden und verbessert werden können? Ich will wiederum zu erst der hartnäckigen und bleibenden gedenken. Das r scheint der schwerste Buchstabe für Kinder zu seyn, und er ist daher auch derjenige, bey welchem die meisten Redefehler begangen zu werden pflegen, denen man, ehe sie entstehen, zuvorkommen muß. Man spreche also Kindern, gleich anfangs, wenn sie zu lallen anfangen, dann und wann Wörter, die diesen Buchstaben in sich enthalten, und zwar jedes einigemal, deutlich vor, und ermuntre sie, dieselben eben so oft nachzusprechen. Gesetzt auch, daß Kinder ein oder höchstens zwey Jahr damit zubrächten, ehe sie sich in die völlige Aussprache dieses Buchstabens finden könnten; so lasse man sich dieses nicht irren. Man übe sie auf gedachte Art fort, damit theils ihre Ohren von dem richtigen Klange dieses Buchstabens nicht entwöhnt werden, theils auch den Kindern es an Gelegenheit nicht fehle, mehrere Versuche zu machen, um ihn herauszubringen. Man kommt endlich gewiß zum Zwecke. Man pflegt sonst gemeiniglich, wenn Kinder das r nicht aussprechen lernen, die Schuld darauf zu schieben, daß ihre Zunge zu schwer sey, und sie daher die zitternde Bewegung derselben, die zur Aussprache dieses Buchstabens erfodert wird, nicht herausbringen können. Es kann etwas wahres an diesem Vorgeben seyn; auch ist dieses gewiß, daß einige Kinder ihn früher andere später, so rein, als sichs gehört, aussprechen lernen; wie denn auch gerade dasjenige unter meinen eigenen Kindern, welches das r am spätesten und erst um den Anfang des fünften Jahres herausbrachte, eine ausserordentlich lange Zunge hat, die es vielleicht

an dem frühern Aussprechen desselben gehindert haben kann. Allein, obwohl die Sprachwerkzeuge eines Kindes überhaupt im Anfange etwas ungeschickt zu seyn scheinen, welches von der noch fehlenden Uebung derselben herkommen mag; so sind sie doch auch zugleich sehr geschmeidig und biegsam, so daß man sie lenken und ihnen eine Richtung geben kann, wie man will. Allein dieses muß bald und zeitig geschehen; denn wenn sich die Sprachwerkzeuge schon an einen Redefehler gewöhnt haben, und in der Uebung desselben bereits starr und steif geworden, oder, daß ich so rede, schon verknorpelt sind; alsdenn wird der Fehler ordinar bleibend. Man hat wohl Exempel, daß auch Erwachsene sich die hartnäckigsten Redefehler abgewöhnt haben; wie man denn vom Demosthenes lieset, daß er, vermittelst eines unter die Zunge gelegten Steinchens und durch die anhaltendste und unermüdeste Uebung, sich eines häßlichen Redefehlers, vermuthlich des Schnarrens, entschüttet, und nachher der größte und angenehmste Redner Griechenlands geworden: Allein dergleichen Exempel sind überaus selten. — Sonst habe ich oben gedacht, daß mir selbst die reine Aussprache des r nicht allemal gelingt. Ich habe diesen Fehler von meinem Vater her, der ihn gerade auch an sich, und allem Vermuthen nach auch von seinen Aeltern geerbt hatte; so daß ich ihn zur Noth einen Familienfehler nennen könnte. Meine Kinder hingegen, sprechen das r ohne Tadel, und besser, und sicherer, als ich selbst, aus. Ich will hier melden, wie ich sie dazu gebracht habe. Da ich oberwähnter massen von Erbsprachfehlern überhaupt nicht viel halte, oder, besser zu sagen, keine statuire, sondern sie blos für Erziehungsfehler ansehe; so nahm ich mir vor, als mir GOtt Kinder schenkte, und sie zu lallen anfiengen, diesen Fehler aus meiner Familie ganz auszurotten. So oft ich die Kinder auf einer guten Laune antraf, übte ich sie auf vorherangezeigte Art im Nachsprechen solcher Wörter, worinnen ein oder ein paar r befindlich sind. Sobald ich aber bemerkte, daß meine eigene Aussprache dieses Buchstabens nicht rein ausfiel, sondern eine Art von Schnarren daraus werden wollte; brach ich sogleich ab, und schwieg. Durch diese Vorsicht brachte ichs glücklich dahin, daß meine Kinder diesen Buchstaben völlig und zum Theil sehr bald in ihre Gewalt bekamen. Ich übe sie indessen auch jetzt noch dann und wann auf eben diese Art, um sie in der Aussprache desselben immer fester zu setzen. —

Das Stottern ist ein sehr häßlicher Fehler, und die, denen er anhängt, sind mehr, als andere schlechte Redner zu bedauren, weil sie besonders das Unglück haben, daß sie in Gesellschaft mit mehreren Personen entweder stumm bleiben müssen, oder, wenn sie reden, sich zum beynahe allgemeinen Gelächter machen. Vernünftige und gesetzte Leute haben wohl Mitleiden mit ihnen, und bleiben dabey ernsthaft; nur ists Schade, daß es dergleichen Leute nicht allzuviel in der Welt giebt, indem der unverständige Theil in Gesellschaften doch immer der größte zu seyn pflegt. Zum Glück ist die Anzahl der Kinder, die zu diesem Fehler von Natur geneigt sind, nicht eben ausserordentlich groß. Man muß indessen genau darauf acht haben, wenn er sich an einem Kinde zu zeigen anfängt, um demselben sogleich aufs sorgfältigste entgegen zu arbeiten. Ist er schon einmal wirklich da, und wohl gar bereits etwas eingewurzelt; so hat man hierzu eine starke Dosin von Geduld, Freundlichkeit und Mitleiden nöthig, wenn man in der Abschaffung desselben reußiren will. Mein ältester Sohn hat eine starke Anlage zum Stottern, welches ich bey meinen übrigen Kindern nicht so bemerkt habe. Er war etwan vierthalb Jahr alt, und bereits der Sprache so mächtig, daß er sich ganz hübsch ausdrucken konnte; als er auf einmal entsetzlich zu stottern anfieng. Wenn er z. E. Papa sprechen wollte, wiederholte er die Sylbe Pa zu mehrern malen, ehe er dieses Wort, welches er sonst deutlich pronuntiirt hatte, herausbringen konnte. Es ward mir ganz bange dabey. Das Ausschelten darüber that ihm sehr weh, und half nichts; das Nachäffen aber und Lächerlichmachen dieses Fehlers erbitterte ihn, und vermehrte das Stottern. Ich verboth also meinen Leuten beydes; ingleichen, daß ihn niemand

mand corrigiren solle, indem ich die Verbesserung seines Fehlers selbst und allein über mich nehmen wolle. Ich beschloß meinen Sohn auf eine edlere Art, als bisher geschehen, zu behandeln. Ich corrigirte ihn vor andern Leuten sehr selten; und da ich sahe, daß ihn dieses auch kränkte, und er über seinen Fehler, wenn er ihn anwandelte, ohnedem betrübt genug war, so unterließ ich auch dieses. Wenn das Gesinde über sein Stottern lachte, befahl ich ihnen sogleich, zur Thüre hinauszugehen, u. s. w. wenn er aber mit mir allein und auf einer guten Laune war, und mir, etwan was angenehmes und liebkosendes vorstotterte, nahm ich ihn auf den Schooß; redete ihm liebreich und freundlich zu; sprach ihm allerhand Wörter langsam; und, wo es nöthig war, silbenweise vor; ließ sie ihn eben so langsam nachsprechen; küßte ihn, wenn ers hübsch machte; tröstete ihn, wenn er fehlte; ermunterte ihn, noch einmal zu versuchen, ob ers nun treffen würde u. s. w. hörte aber sogleich mit dieser Uebung auf, wenn ich merkte, daß er sie satt wurde. Auf diese Art gewöhnte ich ihm das Stottern in wenig Wochen gänzlich wieder ab. Vor kurzem verreißte ich auf einige Zeit und fand, als ich wieder zurückkam, daß sich eben dieses Kind während meiner Abwesenheit den Fehler angewöhnt hatte, im Sprechen bey verschiedenen Wörtern die Anfangsbuchstaben zu wiederholen. Diese Buchstaben hatten ungefehr den Klang, den apostrophirte Sylben zu haben pflegen, und er sprach z. E. statt, wenn? was? w' w' wenn? wenn? w' w' was. Ich war sogleich hinterdrein, und gewöhnte ihm diesen Fehler, den man das Anstossen nennt und der eine Art von Stottern oder doch eine gute Anlage dazu ist, blos dadurch, daß ich ihm dergleichen Wörter nicht paßiren ließ, sondern allemal eine langsame Wiederholung der Constructionen, in welchen dieselben vorkamen, von ihm foderte, ziemlich wieder ab, obgleich noch jetzt ein Rest davon, wiewohl selten, zum Vorschein kömmt. — Das Lispeln ist bey Kindern, wenn sie den Anfang mit dem Sprechen machen, etwas sehr gemeines. Es scheint daher zu entstehen, daß sie die Zunge beym Aussprechen gewisser Buchstaben nicht rückwärts zu ziehen wissen, da sie denn zwischen die Zähne tritt, und das Lispeln verursacht. Ihnen Regeln darüber zu geben, was ihre Zunge für eine Stellung und Lage im Munde in dieser Absicht haben müsse, dabey kommt nicht viel heraus. Sie verstehen entweder dergleichen Regeln nicht, oder können sie doch nicht appliciren. Kinder lernen überhaupt nicht nach Regeln und aus Sprachanmerkungen rechtreden, sondern blos vermittelst des Redenhörens und Nachsprechens, mithin durch die Uebung. Ich habe indessen bey einer von meinen Töchtern, die anfangs stark lispelte, ehemals dann und wann einen Versuch gemacht, ihre Zunge dießfalls in die gehörige Lage zu bringen. Ich sprach ihr den Buchstaben ſ mit halb offenem Munde vor, und sagte ihr dabey, sie sollte auf meinen Mund acht haben, ob sie meine Zunge während des Sprechens würde hervorkommen sehen. Da sie dieses verneinte, hieß ich sie den Buchstaben auch so aussprechen, und, wenn sie die Zunge zwischen die Zähne brachte, stopfte ich sie ihr mit meinen kleinen Finger hinein, so lange, bis sie sie innerhalb der Zähne behielt, da denn der Klang des Buchstabens ganz richtig ausfiel. Allein viel kommt, wie gedacht, nicht dabey heraus; denn es ist ein Unterschied zwischen dem Buchstaben selbst, und den Wörtern, worinnen er vorkommt. Die mehrmahls erwehnte Methode, nämlich das Vorsprechen solcher Wörter, worinnen Buchstaben vorkommen, die von den Kindern herausgelispelt werden, und das gefoderte Nachsprechen von ihnen, so lange, bis nach und nach die Aussprache geräth, ist doch allemal die beßte und sicherste Methode. Das anfängliche Lispeln verliert sich zwar mit der Zeit bey den meisten Kindern von sich selbst, allein bey einigen pflegt es auch zu bleiben. Da es nun ungewiß ist, ob sich dieser Fehler bey einem Kinde wirklich verlieren oder nicht verlieren werde; so ist es allemal am beßten und sichersten, man arbeitet ihm entgegen, und überläßt es nicht blos der Zeit, ihn wegzuschaffen, weil eben die Länge der Zeit ihn auch so befestigen kann, daß er schlechterdings incorrigi-

bel

Digitized by Google

bel wird. Von dem sch will ich beyläufig auch noch anmerken, daß es sehr viel Kinder giebt, die es anfangs nicht zischend genug, sondern nur wie ein einfaches ſ, aussprechen können. So klingt, in ihrem Munde Fische, wie, Fisse; Tausendschönchen, wie Tausendsöhnchen. Man thut auch hier sehr wohl, wenn man die Sache nicht hinhängen läßt, sondern Kindern beyzeiten dazu behülflich ist, dem Buchstaben mehrere Stärke geben zu lernen; widrigenfalls kann auch ein bleibender Fehler draus werden, der dem Lispeln ziemlich nahe kömmt, und zwar in dem Munde eines Kindes noch erträglich ist, aber wenn ihn ein Erwachsener an sich hat, nicht wenig auffällt, und in Gesellschaft manchen Anwesenden zu einem heimlichen Lächeln bringt. —

(Der Beschluß folgt künftig.)

Artic. VII.

Zur Land = und Hauswirthschaft.

a) Gemäß der von vielen Orten aus Baiern eingegangenen Nachrichten ist die dießjährige Aernte da, wo der Schauer keinen Schaden machte, gut gerathen. Ungeachtet des vielen Regens, wurde doch das Getreid hin und wieder ziemlich gut eingebracht. Im Gericht Deckendorf ist der Winterbau sehr wohl, die Sommergetreider aber desto schlechter ausgefallen, daß öfters der Saamen kümmerlich erhalten worden. Im Gericht Aybling hat der Schauer zweymal, als den 27ten July und 4ten August ziemlich beträchtlichen Schaden angerichtet. An Obst hoffet man heuer ein reiches Jahr, besonders an Aepfeln. Ungeachtet den 20ten May 1775. ein solcher Schnee in der Gebirggegend auf die Blühte gefallen ist, daß man denselben den 21ten darauf (wenigst hier in München) noch auf den Hausdächern liegen sah.

b) Anfragen. 1) Wie verwahret man die Küchengewächse zum Gebrauche des Kochens, durch den Winter bey dem Mangel der Keller und Gewölber am beßten? 2) Welches sind die wahren Ursachen, warum gegenwärtig an vielen Orten das Metzgerhandwerk in so merklichen Verfall geräth? wär es nicht besser, keine Fleischschulden zu haben? so, wie der Bäcker nicht borgt? — Gutgeschriebene Beantwortungen über diese und andere Fragen in diesen Blättern wird das Intelligenzcomtoir mit Danke diesen Blättern einverleiben.

c) Gesammelte Erfahrungen von den Vorzügen der Stallfütterung, sowohl in Absicht der Viehnutzung, als auch der Düngervermehrung, und von dem Kleeanbau. (Beschluß.)

Anstatt nun, daß durch eine solche erstaunliche Menge Jauche, der Strohdünger sowohl an Menge als Güte leiden sollte, so wird man das Gegentheil finden, welches vermüthlich daher rührt, daß jeder Strohhalm mit fetter Mistjauche angefüllt ist, die er in dem Kanal eingesogen hat, so daß der ganze Misthaufen einen gleichförmigen Grad der Fäulniß erhält. Wollte man wider das ganze Verfahren einwenden, a) es erfodere mehrere Mühe, b) es daure die Jauche nur ein Jahr in der Düngung, c) es werde mehr Stroh verbraucht: so ist ad a) denen, welche bey der Landwirthschaft ein wenig mehr Arbeit scheuen, nicht wohl zu rathen; ad b) ist zwar gegründet, daß die Jauche nur ein Jahr lang ihre Wirkung behalte; da aber solche ohne Nachtheil des Strohdüngers bey gleichem Viehstand, alljährlich wiederkömmt, und wegen ihrer Menge dem Produkt des Strohdüngers beynahe gleich zu schätzen ist, so berechne man, daß von einem Stück Hornvieh, nach dem gemeinen Verfahren, selbst bey der Stallfütterung mehr nicht jährlich erhalten werde, als 12 Fuder Dünger zu 40 Cubikschuhen, welche nur zu Bedüngung eines Morgens von ungefähr 36000 rheinländischen Quadratschuhen hinreichen; daß hingegen nach der angerathenen Methode, nebst diesen 12 Fudern annoch 60 Eymer Jauche gewonnen werden, welche 3 Morgen bedüngen und alle Jahre wieder kommen; ad c) ist ebenfalls richtig, daß das mehr erfoderte Stroh sich auf den dritten Theil erstrecket; aber die Menge des Düngers ist auch verdoppelt. Bemittelte Leute in Kornländern, werden keinen Strohmangel empfinden; ärmere können sich mit Tannen = und Fichtenreis, Farnkraut und allerley Laub, nur Buchen ausgenommen, behelfen, weil diese Streu-

arten

arten alle recht tüchtigen Dünger, nur langsamer, geben. Bald aber wird der mehrere Dünger, reichere Aernten, und diese Vorrath an Stroh verschaffen Mist und Harn in dem ersten Zustande, wie sie von dem Vieh abgehen, düngen sehr schlecht, ja verbrennen sogar, wie die Erfahrung lehrt, Saamen, Gewächse, auch junge Bäume. Erst wenn dieser Abfall vom Vieh durch die Gährung in die Fäulniß übergegangen ist, und dessen Hauptbestandtheil, die Säure, zum Theil sich in ein Alkali verwandeln können, auch diese Fäulniß zum größten Theil überstanden hat, wird er tüchtig, den verschiedenen Pflanzen eine gesunde stärkende Nahrung mitzutheilen.

20) Ein Morgen Wiese, so jährlich im Durchschnitte 15 Centner gutes Futter an Heu und Grummet liefert, ist von mittelmäßigen Ertrag, 20 Centner sind schon seltner, und 30 Centner das höchste. Hier ist der Mittelertrag 20 Centner. Diese Quantität erhält eine Milchkuh mittler Größe 80 Wintertage.

21) Ein mit rothem holländischen Klee besäeter Morgen giebt innerhalb 2 Jahren, da solcher steht, 80 Centner dürres Futter.

22) 100 Pfund rother holländischer Klee, der nicht allzu gut ist, schwindet auf 20 bis 21 Pfund. Das gemeine Wiesengras, so aus einem zehnten Theil Schmielen, einem sechsten Theil gemeinen Klee und das übrige aus allerhand guten Pflanzen besteht, dürret von 100 Pfund auf 25 bis 26 Pfund, und anderes Wiesengras, das hauptsächl. aus Schmielen und andern guten Grasarten besteht, nur bis auf 30 Pfund. Eine Milchkuh frißt sich in 24 Stunden an 150 Pfund frischen holländischen Klee so satt, als an 150 Pfund gemeinen Grase, ja wenn solches etwas hart und im Schatten gewachsen, wird wohl 180 Pfund erfodert werden. Sie frißt also an gemeinem Gras, den Werth von wenigstens 38 Pfund Heu, an holländischen Klee aber von höchstens 32 Pfund. Ein Landwirth hatte zwar Klee, der nur auf 30 Pfund von 100 Pfund eingedörret war, und dahero bey der grünen Stallfütterung über die Hälfte Verlust gegen der dürren; allein sein Klee war auch ganz ausserordentlich geil und stark, und der Ertrag des Klees war beynahe dreyfach.

23) Der rothe holländische Klee hat den besondern Verdienst, daß er sich überall mit dem höchstwichtigen Getraidebau verbinden läßt.

24) Wenn der Acker im Herbst mit Waizen gehörig besäet worden, und diese Saat im Frühjahre mitten im April sich zu bestauden anfängt, so wird solche mit einer scharfen hölzernen Ege einfach bestrichen, ein oder zwey Tage nach gehabten Regen, um die harte Winterrinde zu brechen, hierauf säet man sobald als möglich auf einen Morgen 16 bis 18 Pfund Kleesaamen, und eget ihn mit einer Ege, die eiserne Zähne 4 Zolle ausser den Balken vorstehen hat, mit doppelten Strichen unter.

25) Die Gebrüder Mirabeau in Genf, und der Handelsmann de Vigneule in Bern beeifern sich guten Saamen zu verschaffen.

26) Die Vorsicht will, daß jeder Käufer seinen Saamen selbst untersuche und rein mache, und zwar also: man reibt 1) den Kleesaamen ganz trocken, eine Handvoll nach der andern zwischen den Händen, 2) schlägt ihn durch ein Haarsieb, das den reifen Kleesaamen nicht durch lässet, 3) wäscht ihn in klarem Wasser so oft bis es durch ein dünnes leinenes Tuch helle ablaufe; 4) breitet ihn auf leinene Tücher dünne aus, rühret ihn ein paarmal um, und trocknet ihn an der Sonne oder an einem warmen Orte, 5) reibet ihn nochmalen sorgfältig durch die Hände, und schlägt ihn 6) durch das Haarsieb, so ist er zum Aussäen fertig, und können dergleichen 2 Personen in einem Tage, 100 Pfund ganz leicht liefern.

27) Um den Saamen möglichst gleich auszusäen wird erfodert, ihn mit etwas zu vermischen, und Landwirthe, welche den mäßigen Gebrauch des Gypses bey der Kleesaat kennen und hochschätzen, verfahren also: Sie schütten unter 10 Pfund Klee 1 Unze Baumöl, mischen damit den Saamen der davon überall schmutzig wird, jedes Pfund wird dann mit einem halben Cubikschuh fein geriebenen Gyps vermischt, und also ausgesäet.

28) Bey gutem Acker und nicht zu dichtem Getreide wird der Klee, bey der Aernte 15 bis 18 Zoll hoch seyn; dieß zusammen abge-

Digitized by Google

geschnitten, giebt mit dem kurzen Stroh ein nahrhaftes Futter für das Zugvieh.

Zu Ende des Herbstmonaths wird der wieder aufgeschossene Klee abgegraset, und giebt pr. Morgen grünes Futter ;	50 Centner.
Das folgende Jahr, nachdem im März das Kleestück stark geeget worden, in drey Schnitten wenigstens ; ;	240 Centner.
Im zweyten Jahre in zwey Schnitten ; ; ;	110 Centner.
	400 Centner.

Will man einen Theil davon zu Heu machen, so kann man die zwey ersten Schnitte des ersten, und die zwey Schnitte des andern Jahrs dazu bestimmen. Die beyden Herbstschnitte aber werden wegen nicht genugsamer Wärme grün gefüttert. Die zu Heu gemachten 4 Aernten, werfen in beyden Jahren richtig 60 Centner ab.

29) Sobald der Klee zu Heu abgemähet ist, wird er äußerst sorgfältig mit der Heugabel so klar, als möglich gestreuet; gegen Mittag mit dergleichen Gabel ganz sachte gewendet; um 2 bis 3 Uhr eben die Arbeit wiederholt; noch vor einfallenden Thau, mit dem Rechen das wirklich trockne Futter nicht in Haufen sondern in ganz kleine Häufgen gezogen, folgenden Tag nach 10 Uhr mit dem Gabel = oder Rechenstiel erdünnet, dann Nachmittags mit der Gabel sachte gewandt, kurz darauf in große Schober gestossen und eingefahren.

30) Kömmt ein Regen, so ist die unwandelbare Regel, den abgeschnittenen Klee unberührt so liegen zu lassen, wie ihn der Regen getroffen, bis eine bessere Witterung sich zuverläßig einstellt, alsdann fährt man mit dem Heumachen in vorbeschriebener Ordnung fort, wo man verblieben. Klee, der nicht viel herumgeworfen oder noch feucht in Haufen gesammlet wird, wo er sich erhitzen muß, verträgt ohne Schaden so viel Regen, als irgend eine andere Grasart, und gewiß viel mehr als das Grummet.

*) Man würde es mit dem vollständigsten Danke erkennen, wenn innländische Landwirthe, über diese schweitzerischen Bemerkungen und Erfahrungen, ihre Gedanken aufsetzen, und selbige diesen Int. Bl. inseriren lassen wollten.

c) **Mittel wider die Kolick der Pferde und des Hornviehes.**

Sobald man merket, daß eines dieser Thiere mit Leibkneipen befallen wird, läßt man einen Kessel Wasser kochen, in welchen man einen großen Sack oder ein dickes viermal zusammengeschlagenes Tuch eintunket. Man bringt diesen Kessel bey das kranke Thier, und nimmt hier den Sack oder das Tuch heraus, um eines von beyden auf die Flanken des Thieres und auf den Rückgrad zu legen. Hierüber deckt man hernach eine doppelt eingeschlagne wollene Decke, und sorget, das Thier an einem warmen und wohl verwahrten Orte zu halten. Die Heilung muß höchstens in einer halb Viertelstunde vollendet seyn. Vor Ablauf dieser Zeit muß das Thier, zum sichern Beweiß des gehoften Erfolgs, den Harn lassen, und es ist sodann genesen. Gaz. Salut. 73. No. 3. p. 23.

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen.

a) In der Buchdruckerey der Churfürstl. Akademie der Wissenschaften in München ist zu haben: **Beförderung der Künste, der Manufakturen, und der Handelschaft** ꝛc. im Preis pr. 5 fl. 20 kr.

Dieses durch William Bailey zu London in Ao. 1772. verfaßte sehr nützliche, und brauchbare Werk ist auf Befehl Sr. Churfürstl. Durchleucht unsers gnädigsten Herrn aus dem Englischen in das Deutsche übersetzet, und auf schönen Regalpapier nebst 55 Kupferstichen auf 422 Seiten in Quart zum Druck befördert, sofort zum Nutzen des innländischen Publikums um obigen geringen Preis, wormit die ex Æraio ausgelegten eigene Kösten nicht bezahlt werden, abzugeben gnädigst angeordnet worden.

Es enthält viele Beschreibungen nützlicher Maschinen, und Modelle, welche zum Behuf des Feldbaues, der Künste, und der Handwerke

werke von einer in England zur Aufnahme dieser Künste, und Wissenschaften aufgerichteten Gesellschaft mit grosser Mühe, und Kösten sind gesammlet worden. Alle diese Maschinen, und Modelle sind durch schön gestochene, und accurate Abriß auf vorbemeldten 55 Kupferblatten auf das deutlichste erkläret, und erläutert, nebst sonderbaren Nachrichten von verschiedenen Entdeckungen, und Verbesserungen im Feldbau, in den Manufakturen, in der Chymie, und in den schönen Künsten.

Gleichwie diese gnädigst angeordnete Uebersetzung pur allein zum Nutzen des gemeinen Wesens abgesehen ist; also auch wird ein jeder von diesem kostbaren Werke den nützlichen Gebrauch zu machen sich von selbst angelegen seyn lassen.

Artic. IX.

Vermischte Nachrichten und Merkwürdigkeiten.

a) In einem Dorfe Schlauch in Ober-Ungarn ist ein Mann von hundert und zwölf Jahren, welcher von seiner zartesten Kindheit an bis in sein hohes Alter von Jahr zu Jahr am Tage Johannis des Taufers, an einem sehr großen, von ihm selbst in seiner Jugend gepflanzten Baume bemerkt hat, daß wenn er nach ein und eben derselben Richtung vor dem Baume stand, er die Sonne allezeit mit dem Baume in gerader Linie gesehen habe; seit drey bis vier Jahren aber findet er, daß die Sonne an eben dem Tage unter vorgemeldeten Umständen ihm ganz anders zu stehen komme. Er erblicket sie nämlich nicht mehr mit dem Baume und dem Auge in einer geraden Linie, sondern vielmehr auf mehr als hundert Schritte rechts von dem Baume entfernt auf- und untergehen. Man wird bald hören, daß die Nachricht, als hätte der Erdboden sich um etwas verrücket, auch a posteriori von den Physicis und Mathematicis werde bestättiget werden.

b) Vom Bodensee den 4ten August. Der durch die Entdeckung verschiedener neuer Wirkungen des Magnets und besonders des thierischen Magnetismus berühmte Herr Doctor Meßmer von Wien ist in diesen Gegenden angekommen. Er beweiset sein System durch die wunderbare Gewalt, die er über alle Menschen ausübt, bey denen der Nervensaft in einiger Unordnung ist. Durch blosse Berührung der Hände der Patienten macht er den Epileptischen ihre Paroxismus kommen, bringt Empfindung in paralytische Glieder, erregt Ohnmachten, Schwindel, Zittern, Magenkrampf und andere hysterische und convulsivische Symptomen, ja, er erwecket diese Erscheinungen sogar ohne Berührung in der Entfernung von mehrern Schritten, und sogleich als er seine Hände zurückzieht, läßt auch das Uebel nach. Diese Erscheinungen hat er sonderbar zu Mörspurg, wo er sich einige Tage aufgehalten, in Gegenwart verschiedener Hofcavaliers und anderer ansehnlicher Personen, zu jedermanns Erstaunen an verschiedenen Patienten gezeigt. Herr Meßmer eignet diese bewundernswürdige Kraft keinem Geheimniß noch seiner Person allein zu. Alle Menschen sind nach seinem System mehr oder minder magnetisch; gewöhnlicher weise aber sind es die eines melancholisch- oder cholerischen Temperaments am meisten; daher auch diese die gleiche Kraft, wie er selbst, besitzen. Wenn nun auch die Curen, die der Herr Meßmer unternommen, unserer Erwartung entsprechen, so ist seine Erfindung nicht allein wunderbar, sondern eine grosse Wohlthat für das menschliche Geschlecht.

Artic. X.

Die Eigenliebe.

L' Amour propre est un vrai trouble-societé. A force de vouloir s' obliger, il desoblige tout le monde, & n' est bien venu, que dans les eveurs, dont il s' empare; sagt der Verfasser des Theophrast moderne. In wie weit dieser Satz statt finde, wollen wir in gegenwärtiger Betrachtung untersuchen. Die Eigenliebe, wenn sie ihre Gränzen übersteigt, schmelzt den Gelehrten zum Pedanten, den

Hof-

Hofmann zum Stutzer, den Krieger zum Bramarbas, und manchen andern wackern verdienstvollen Mann zum sinnlosen Prahler, zu einem Geschöpfe, das wenig Conduite hat, um, und von solchen Leuten sagt unser Verfasser an einem andern Orte: Je connois point de merite assez grand, pour rendre supportable un homme, qui manque de belles manieres. Dormin und sein Sohn waren zween große Gelehrte, (ob sie bisweilen auch Rabulisten machten, wie ihnen die böse Welt nachsagt, das bekümmert uns hier nicht) genug, sie waren berühmte, gelehrte, verdienstvolle Männer in mancherley Absicht. Dormin las außer seinen Acten, auch den Tolland, Bolingbroke, Collin, und ihre Commentatores. Er liebte dabey große Gesellschaften, und Schmausereyen. Bey diesen Schmausereyen, wo gemeiniglich Edelleute, Geistliche, obrigkeitliche Personen, Schullehrer, und Lernende, kurz, Leute allerley Standes und Alters versammelt waren, ließ er sichs dann einfallen, seine Belesenheit auszukramen, und citirte die erbaulichsten Sprüche aus seinem Tolland, bewies sie aus eigner Erfahrung, und ex jure utroque, berief sich dabey auf seinen Herrn Sohn. — Ja, Herr Vater, war die Antwort, so verhält sich die Sache. Beliebe sich der Hr. Vater nur zu erinnern. — Ja, Herr Sohn, ich erinnere michs noch ganz wohl; und dann wurde ein ganzer Prozeß nach der Reihe hererzählt; dann wieder ein Spruch aus dem Tolland, und dann wieder ein neuer Prozeß, mit dem Refrain: Ja, Herr Vater! ja, Herr Sohn! und so währte es vom Anfang bis zu Ende der Mahlzeit; alles horchte andächtig auf. Der Herr Vater, und Herr Sohn sprachen allein, und ließ sich etwan ein ehrlicher Mann gelüsten, in tiefester Unterthänigkeit für sein armes Brod auch ein Wörtchen darein zu flistern, war der Bescheid: Bleiben sie zu Hause, Herr Doktor, das hab' ich an Schuhen zerrissen.

Eine andere Art von Geschöpfe war Chrysant, der an Weisheit niemand, seinen Landsherrn, vielleicht GOtt selbst nicht über sich erkannte. Er machte sichs zum Gesetz, jedermann, der ihm aufstieß, mit seinem beleidigenden Witze zum beßten zu haben. Kam er in Gesellschaft, so mußte allezeit einer der Anwesenden zum Spiele herhalten, und das so lange, auf die unbarmherzigste Weise, bis sie endlich, einer nach dem andern, es fürs räthlichste hielten, zu Hause zu bleiben. Fand er einen, den er nicht beykommen konnte, so begegnete er ihm verächtlich, und setzte ihn so weit herunter, daß es in der That ein großes Glück für unsern Helden war, daß er mit seiner Begegnung allezeit entweder sehr geduldige Creaturen, oder solche Leute antraf, die ihn selbst weit bestiger verachteten, als er sie verachten konnte. Sollte er aber einmal hinter ein gewisses Mittelding gekommen seyn, das seinen Witz unrecht verstanden, und ihm die Klinge gezeigt hätte; ob da seine Göttersprüche auch Stand gehalten hätten? das ist eine andere Frage. Für dießmal haben meine Leser an diesen zwey Exempeln genug. Sie beweisen das, was der Franzos sagt: Leute, die keine Lebensart haben, so große Verdienste sie auch besitzen mögen, sind unausstehlich, und die Eigenliebe, die sie zu solchen ungehobelten Leuten macht, verderbt den gesellschaftlichen Umgang.

Allein, ich habe schon oben gesagt, er redet hier nur von derjenigen Eigenliebe, die ihre Gränzen überschreitet. Erlaubte Eigenliebe, die in ihren Schranken bleibt, macht den Menschen erst zu dem, was er seyn soll; sie macht ihn zum gesellschaftlichen Leben fähig. Zuförderst lehret sie ihn auf seine Ehre sehen. Und wo ist ein besserer Mann im Umgange, als der auf seine Ehre sieht? Vorausgesetzt, daß er keinen falschverstandenen Begrif davon hat. Sie schützt vor allzustarker Vertraulichkeit; denn auch diese verderbt den gesellschaftlichen Umgang, nach dem alten Sprichworte: Nimia familiaritas parit odium. Sie giebt diejenige gefällige heitere Mine, die uns Zutrauen bey unsern Freunden erweckt, macht uns zu rechter Zeit gesprächig, und zu rechter Zeit stumm, läßt uns nicht in eingebildeten Heldenthaten, in Cathederweisheit, in beleidigendem Witze, in dem verhaßten decisiven Tone der Rechthaberey, sondern in der Kunst jedermann zu gefallen unsern Ruhm suchen. Sie ist ein Geschenk GOttes, der uns zum gesellschaftlichen Umgange schuf.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XXVII.

München den 16. September 1775.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Demnach des Franz Xavier Hilz, bürgerlichen Bierbräu = und Wildbadinnhabers allhier, an der Landstrasse entlegenes Vermögen, bestehend in einem schönen Hause, Nebenhause, Stadel, vielen Stallungen, Bergkellern, Gärten, Aeckern, und Wiesen plus offerenti zu verkaufen stehet, und auf Dienstag den 3ten, Mittwoch den 4ten, und Donnerstag den 5ten Monaths October die 3 Licitationstage angesetzt sind; So will man solches hiemit öffentlich bekannt machen, damit diejenigen, welche dieses Vermögen, oder einen Theil davon käuflich an sich zu bringen gedenken, an obbenannten Tagen bey nachstehendem Orte sich behörig zu melden, und das weitere zu erfahren belieben mögen. Geschehen den 31. August 1775.

Churfl. Markt Abbach.

Kammerer und Räthe daselbst.

Artic. III.

a) Verruf.

Es ist zwar auf die erfolgte Churfürstl. gnädigste Hofkammer = Anbefehlung, der dieß gerichtliche Einöds Hof zu Gschwend, welchen Franz Xavier Hilz bürgerlicher Bierbräu allhier Zubauweise besitzt, wegen seines Abschleifs, und schlechter Unterhaltung allschon unter den 9ten 10ten und 11ten September 1772. den 20ten 21ten und 22ten October Ao. 1774. und den 6ten 7ten und 8ten Februar Ao. dieß zum öffentlichen Verkauf feil gebothen, und hierzu die gewöhnlichen Licitations=Tage ausgeschrieben worden.

Nachdem aber sich niemal ein Käufer hervorgethan, dieses schöne Erbrechtsgut hingegen dem dermaligen Besitzer ohne Schaden des Guts, und Sr. Churfl. Durchleucht als Domini directi, nicht mehr länger belassen werden kann; Als wird gemäß des von dem Churfürstl. wohllöbl. Rentamt Straubing unter den 7ten July & præs. den 24 gegenwärtigen Monaths anher erfolgten Befehls=Schreiben, ermeldter Gschwend = Hof mit Haus, und Baumanns = Fahrniß, dann Schöf, und Geschier, wie auch Menat, und andern Viehe, neben dem verhandenen Fand, dann dabey befindlichen 100 Tagwerk grosen Holzwachs, eigenthumlichen Zehend, und berechtigten Ziegel = Stadel, neuerdings jedermänniglich zum Verkauf offentlich dargebothen, und zu solchem Ende Donnerstag der 12te, Freytag der 13te, und Samstag der 14te folgenden Monaths October dieß Jahrs anmit anberaumt, daß dieser Erbrechtshof wegen seiner guten Lage, und aller dabey verhandnen Nothwendigkeit gewis einer der schönsten, und beßten, und wegen seiner geringen landesherrlichen und landschaftlichen Abgaben hierauf häuslich wohl fortzukommen ist. Die Liebhaber können sich also an verstandnen Tagen bey nachgesetztem Amt melden, woselbst sie alle Billigkeit finden werden. Actum den 26. August 1775.

Churfürstl. Pfleggericht, und Kastenamt Abbach.

Matthäus Sebast. Mayr, Hofkammerrath und Pflegs = Kommißarius.

b) Edictal-Citation.

Auf Ableiben des churbaierischen Hofgerichts=Advokaten Doctor Andreas Trost, haben dessen hinterlassene Erbs=Interessenten bey einer allhiesigen Gandtmassa annoch einen Rest

pr. 71 fl. $29\frac{1}{2}$ kr. rechtlichen zu suchen; Zumalen nun die Rosa Trostinn als des Erblassers eheliche Tochter schon viele Jahre landabwesend, und deren Aufenthalt unbekannt ist; Als wird von einem allhiesig churbaierischen hochlöbl. Hofrath sie Rosa Trostinn sowohl, als andere allenfalls noch verhandene Doctor Trostische Kinder und Erbs-Interessenten mittels dieser Edictal-Citation mit dem Bedeuten hiemit offentlich vorgeruffen, daß sie sich a dato in Zeit 3 Monathen sub Pœna præclusi bey hochgedacht churbaierischem Hofrath in Person und durch legitimirte Sachwalter um so gewisser zu melden hätten, als man nach Verfluß dieses Termins, der sich allhier befindenden Walburga Trostinn diese 71 fl. $29\frac{1}{2}$ kr. ohne weiters ausfolgen lassen würde. Actum München den 6. September 1775.

Churfürstl. Hofkanzley.

Johann Baptist Stromayr, Churfürstlicher Rath, und Hofrathts-Sekretär.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 9ten Septemb. 1775.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	12	30	11	—	10	—	708
Korn.	7	—	6	30	6	—	744
Gerste.	5	—	4	30	4	—	311
Haber.	4	30	4	—	3	30	242

b) Wechsel-Cours zu London den 25. August 1775.

Amsterdam	35 S. 9 d. a $2\frac{1}{2}$ Uso
Dito	35 S. 6 d. auf Sicht
Rotterdam	35. 10 a $2\frac{1}{2}$ Uso
Hamburg	34. 4 a $2\frac{1}{2}$ Uso
Paris	$30\frac{5}{8}$ a 1 Tag dato
Dito	$30\frac{3}{8}$ a 2 Uso
Bordeaux	$30\frac{3}{8}$ dito
Cadiz	$38\frac{1}{8}$ a 38
Madrid	$38\frac{3}{8}$
Bilbao	$38\frac{1}{2}$
Livorno	49
Genua	$48\frac{1}{8}$
Venedig	$50\frac{1}{4}$
Lissabon	5 S. $5\frac{1}{8}$
Porto	5 S. $4\frac{1}{4}$
Dublin	$8\frac{1}{3}$.

Zu Paris den 19. August.

Amsterdam	$54\frac{7}{8}$ a $\frac{3}{4}$
London	$30\frac{5}{16}$ a 31
Hamburg	181 $\frac{3}{4}$ p. C.
Madrid	15. 2 a 1
Cadiz	14. 19. 6.
Livorno	$96\frac{1}{4}$ a 96
Genua	$94\frac{1}{4}$
Lyon Aug.	$\frac{1}{4}$ p. $\frac{0}{0}$ p.

Zu Amsterdam den 29. August.

Venedig	$89\frac{1}{2}$ Gr. f. 1 Duc.	2 Uso, oder 2 Monath dato.
Livorno	$86\frac{7}{8}$ Gr. f. 1 P. da 8 Real	
Genua	$85\frac{7}{8}$ a $\frac{3}{4}$ Gr.	
Cadiz	$93\frac{1}{2}$ Gr. f. 1 D. de Camb.	
Madrid	$94\frac{5}{8}$ Gr.	
Sevilla	$93\frac{1}{8}$ Gr.	
Bilbao	$94\frac{3}{4}$ Gr.	
Lissabon	46 Gr.	
Geneve	— Gr.	
Paris 2 M. a. D.	$54\frac{1}{16}$ Gr.	
Paris a Vista	$54\frac{1}{4}$ Gr.	
Bordeaux 2 M. a. d.	54 Gr.	
Dito 1 Uso	$54\frac{1}{16}$ Gr.	
London 2 Uso	35 ßvl. $2\frac{1}{2}$ a $1\frac{1}{2}$ gr.	
London a Vista	35 ßvl. $4\frac{1}{2}$ a 4 gr.	
Danzig 40 T. a dato	Bco. 426 Grosch für 1 Lpl.	
Breslau in Banco	$43\frac{3}{4}$ St. für 1 Liv. Bco.	
Wien in Banco	$34\frac{7}{8}$ St. für 1 Thlr. Cour.	
Hamb. Bco. k. Sicht	$33\frac{1}{2}$ St. für 32 ßl. Bco.	
Hamburg, 2 Uso	33 $\frac{3}{16}$ a $\frac{1}{4}$ St.	
Antwerpen a Sicht	$3\frac{1}{2}$ p. C.	
Brüssel, Gent	$3\frac{1}{2}$ p. C.	
Seeland	$2\frac{3}{4}$ p. C.	
Rotterdam	$\frac{1}{8}$ p. C.	
Banco Agio	$4\frac{7}{8}$ p. C.	

Zu Stockholm den 22 August.

Amsterdam	$65\frac{1}{4}$ Mk.	pr. Rthlr.
Hamburg	$68\frac{1}{2}$ —	
London	72 Thaler pr. Pf. St.	
Paris	$12\frac{5}{8}$ Mk. pr. Liv.	

Ham-

Hamburger Wechſel- und Geld-Cours vom 1 Septemb, 1775.

Amſterd. Bco.	$33\frac{1}{2}$	br. ſt. p. D. v. 32 ßl	Kurze Sicht.
Dito	$33\frac{3}{4}$	br. —	2 Uſo, oder 2 Monath dato
Bourdeaux	$25\frac{11}{16}$	ßl. Bc. p. Er.	
Paris	$25\frac{3}{4}$	geld ßl. Bco. p. Er.	
London	33	ßl. 7 pf. p. L. Sterl.	
Cadiz	$88\frac{3}{4}$	— gr. p. Duc.	Uſo von 2 M. dato
Liſſabon	44	br. — gr. p. Cruſ.	
Venedig	—	— gr. p. Duc.	

pro Cento.

Amſterdam Caſſa	$5\frac{3}{4}$	— ſchl.	Kurze Sicht.
Dito	$6\frac{1}{2}$	—	2 Monath dato
Copenhagen Cour.	$24\frac{1}{4}$	—	
Dito	$23\frac{1}{2}$	—	Kurze Sicht. à Uſo.
Leipzig Courant	—	—	
Breslau in Banco	$41\frac{5}{8}$	— ßl.	6 Wochen dato.
Prag Courant	44	—	
Wien Courant. p. Caſſa	44		

Geld-Cours.

Ducaten Neue	$\frac{1}{4}$ ſchlechter	p. C. gegen Sp. Bco.
Dito al Marco	95 a 94 $\frac{3}{4}$ ßl.	vollwichtige das Stück in Banco.
Louis u. Fr. d'or	10 Mk. a $9\frac{1}{4}$ ßl	
Däniſche Cronen	—	p. Ct. ſchlechter als Bco.
Hamb. Courant	$21\frac{1}{2}$	
Dän. u. Holſt. grob Cour.	$23\frac{3}{8}$	
Dito 1 ßl. 6 Stück zu 5 ßl.		
Neue $\frac{2}{3}$ für voll	$30\frac{1}{8}$	
N. Preuß. 4 u. 8 g. Gr. f. voll		
Sächſiſch Courant	—	
Louis u. Fried. d'or für voll	$41\frac{7}{8}$	
Neue $\frac{2}{3}$ Stück für voll	$5\frac{1}{2}$	p. Ct. ſchlechter als grob Courant.
Louis u. Fr. d'or für voll	15	
Duc. zu $2\frac{3}{4}$ Rthlr. l. G.	$5\frac{7}{8}$	p. Ct. ſchlechter als N. $\frac{2}{3}$ für voll.
Louis u. Fr. d'or für voll	9	
Neue $\frac{2}{3}$ Stück	30 ßl. 4 pf.	das Stück in grob Courant.
Ducaten neue vollw.	7 Mk. $6\frac{1}{4}$ ß.	
L. u. Fr. d'or vollw.	13 Mk. $\frac{3}{4}$ ßl.	
Silber in Barren 4 a 5 löthig	27 Mk. 8 ßl	die Mark fein in Bco.
6 a 7 löthig	27 Mk. 8 ßl.	
12 a 13 löthig	27 Mk. 10 ßl.	
Fein Silber	27 Mrk. 12 ßl.	
Stück von Achten	—	

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Zu Lyon iſt der Seidenbau dieß Jahr vortrefflich gerathen, welches für die Eigner deſto wichtiger iſt, weil die Seide ſehr hoch im Preiſe ſteht. — Zu Venedig hat der Senat alle Abgaben vom Oel, welches in dortigen Hafen ein- und ausgeführet wird, aufgehoben. Und damit es weder der Stadt noch dem ganzen Staate an dieſer Waare mangle, ſo ſoll in einem zu errichtenden Magazin jederzeit ein hinlänglicher Vorrath aufbewahret werden. — Zu Köln haben verſchiedene mit Hagel begleitete Stürme dem Weinſtocke hier und in verſchiedenen andern Gegenden groſſen Schaden gethan, ſo daß verſchiedene Eigner theils zweydrittel, theils die Hälfte ihrer Leſe verlieren. — Bey der letztern zu Villeneuves Lee-Avignon gehaltenen Meſſe iſt die Seide häufig abgeſetzt worden; das Pfund gezwirnete Seide ward zu 23- bis 25 Livres bezahlt. — An den Küſten bey Gothenburg iſt der Häringsfang dieſes Jahr ſehr geſegnet, und wird der Häring bis nach Schonen, wo er ſchon lange nicht häufig hingekommen, am meiſten gefangen. — In L' Orient ſollen den 18ten Septemb. dieß Jahrs und folgende Tage nachſtehende friſch angekommene, nebſt andern vorhin übrig gebliebenen Waaren auf die gewöhnlichen kaufmänniſchen Bedingungen an den Meiſtbiethenden verkauft werden: als 3200546 Pf. Theebou, 137736 Pf. Camphou, 42360 Pf. Camphou Campour, 40001 Pf. Soatchaon, 4353 Pf. Sonchay, 599 Pf. Sonchay und Soatchao, 1128 Pf. Soatchaon Sunchay in Schachteln, 536894 Pf. grüner Thee ſuperieur, 273534 Pf. Tonkay, 67657 Pf. Hayſan, 26794 Pf. Hayſan Schin; — 25956 Pf. rohe Seide von Nankin; 9096 Pf. Canehl; 1451 Pf. Rhabarber; 160313 Pf. Tutingae; 675928 Pf. Mocca Kaffee; 115953 Mocca d' Ouden ſuperieur; 172900 Pf. Bourbon; 2013 Pf. arabiſcher Gummy; 41866 Pf. Ebenholz; 967877 Pf. Salpeter; 76594 Pf. Rothholz; 11 Kiſten Aloe; eine große Menge Catun, Seidenwaaren, über 500 Kiſten Porcelain und andere Waaren mehr. — Die Ladung des Schiffs der Actif, welches zu L' Orient mit 6400 Ballen Bourb. Kaffee, ꝛc angekommen iſt, iſt nicht unter obiger Specification begriffen.

Auswärtige Verordnungen, und Erziehung.

a) In den Churfürstl. Pfalz-Sulzbachischen Landen ist unterm 21. August dieß Jahrs von der Churfürstl. Regierung Sulzbach in Ansehung der Kleiderordnung folgende, Verordnung ergangen, die wir im kurzen Auszug liefern.

Erstens soll in Zukunft keinem von der Churfürstl. Dienerschaft, Landeseinwohnern und übrigen Unterthanen beyderley Geschlechts, von welchem Range, Stande oder Vermögen sie immer seyen, erlaubt seyn, in Gold oder Silber gearbeitete Stoffe, Borten oder Stickereyen, imgleichen seidene Stickereyen zu tragen, und den Personen männliches Geschlechts nur gestattet wird, goldne oder silberne Knöpfe auf den Kleidern und eine goldne oder silberne Borte auf den Hüten zu haben.

Zweytens soll nur denen bey dem Churfürstl. Hoflager und bey den Dikasterien adeliche Stellen bekleidenden, oder sonst zu mittel- oder unmittelbaren Ritterschaften qualificirten Personen zustehen, ihren Bedienten seidene oder geringe Schnüre auf die Livree zu geben.

Drittens sind alle und jede Vorgenannte diesem Polizeygesetze nicht nur inner Lands, sondern auch wenn sie außer Lands verreisen, und sich da aufhalten (so lange sie der Churfürstlichen Dienste und landsäßlichen Pflichten nicht entlassen sind) bey Vermeidung der zu verhängenden Strafe, unterworfen und daran schuldigst gebunden.

Viertens sind von dieser allgemeinen Verordnung ausgenommen: die zu dem churpfälzischen Hause gehörigen fürstlichen Personen; die churpfälzischen jetzt angeordneten und künftig anzuordnenden Hof-Ritterordens-Generalitäts- und übrige Militar-Uniformen; die bey dem Churfl. Hoflager accreditirten auswärtigen Bothschafter und Gesandten für sich und ihr Gefolge, und die in den churpfälzischen Staaten einige Zeit sich aufhaltenden Fremden so in selbigen nicht seßhaft sind. Uebrigens ist noch jedem erlaubt, die in dieser Verordnung untersagten, jedoch wirklich vorräthig habenden Kleider und Livreen zum Verschleißen noch ein ganzes Jahr lang zu tragen und zu gebrauchen; nach Verfluß dieser Zeit aber soll jede Uebertretung ohne mindeste Rucksicht mit 500 Rthlr. bestrafet werden.

b) Anweisung zum Rechtreden der Kinder. (Beschluß.)

Ich könnte nun die oben bemerkten Unarten beym Sprechen auch nacheinander durchgehen, und zeigen, wie dieselben ebenfalls, ehe sie einreissen, abzuschaffen wären. Da ich aber alsdenn gar zu weitläuftig werden müßte, so will ich hier zur Probe des **Redens durch die Nase**, welches gewiß ein unangenehmer Sprachfehler ist, mit ein paar Worten gedenken. Die Nase ist beym Sprechen beynahe eben das, was der Resonanzboden bey Harfen oder Clavieren ist. Wie nun diesen Instrumenten viel an ihrem guten Klange entgeht, wenn der Resonanzboden einen merklichen Fehler hat; so ists auch mit der Sprache, wenn man beym Reden der Kinder auf ihre Nase nicht aufmerksam genug ist, und dafür sorgt, daß diese beständig rein und offen ist. Manche Kinder sind von sich selbst diesfalls sehr sorgfältig, und können es nicht leiden, wenn ihre Nase unrein, oder verstopft ist, und haben daher ihr Schnupftuch immer bey der Hand; es giebt aber auch andere, die so nachläßig und faselhaft sind, daß man bey ihnen nach und nach wohl ein paar tausend Erinnerungen anbringen muß, ehe man in diesem Stücke völlig mit ihnen durchkömmt. Diese Kinder muß man an Schnupftüchern nicht Mangel leiden lassen, und genau darauf sehen, daß sie dieselben nicht überall liegen lassen, und verlieren. Das schlimmste dabey ist, daß, wenn sich dieser Fehler (ich meyne das Reden durch die Nase) einmal festgesetzt hat, es hernach nichts hilft, wenn man auch für eine beständig offne Nase sorgt. Ich habe unter andern einen feinen jungen Menschen gekannt, der sonst die liebenswürdigsten Eigenschaften an sich hatte, mit dem es aber blos dieses Fehlers wegen schlecht umgieng. — Ich komme nun auf die Vermeidung der geringern Rede- oder vielmehr Sprachfehler; solcher näm-

nämlich, die nicht leichtlich bleibend werden, sondern größtentheils sich mit der Zeit von sich selbst verlieren. Man muß Kindern indessen dazu behülflich seyn, daß sie sich nicht allzulange damit schleppen dürfen. Das richtige Vorsprechen und das von ihnen verlangte Nachsprechen ist auch hier das beßte Mittel, dieselben nach und nach wegzuschaffen, und je zeitiger man dieses thun kann, je besser ist es. Neulich schrieb ich in meinem Gartenhause, und hatte außer meiner jüngsten Tochter kein Kind bey mir. Dieser sagte ich, daß sie mich nicht stöhren, sondern vor sich im Garten spielen sollte. Nach einer halben Stunde mochte ihr doch die Zeit zu lang werden. Um sich nun mit Manier ein Gewerbe zu mir zu machen, brachte sie mir das Pflanzholz, welches ich in einem Bette hatte stecken lassen, und sagte: Lieber Papa, hier ist der Stockpflanz, heben sie ihn auf, daß er nicht verlohren geht. Ich sagte weiter nichts darauf, als: Pflanzstock; sie sprach dieses Wort nach, und denn sagte ich ihr: Geh nun, meine Tochter, und spiele wieder; du kannst dir auch ein paar Zuckerschoten pflücken; ich will dirs erlauben. Sie gieng sogleich, und ich hatte das Vergnügen zu bemerken, daß sie das Wort Pflanzstock, im Gehen einigemal heimlich bey sich selbst wiederholte. Nach einer halben Stunde rief ich sie selbst zu mir, wies ihr das vorige Holz, und fragte sie, wie es heiße? Sie sagte: es heißt nicht Stockpflanz, lieber Papa; Pflanzstock heißt es. Ich gab ihr einen Kuß, welches ordinair meine Belohnung und das Zeichen meiner Approbation ist, wenn ein Kind etwas hübsch macht: und sie hüpfte vergnügt wieder zu ihren Spielplätzchen hin. — So von ungefähr kann man auch falsche Constructionen und andere von obengedachten Fehlern dieser Art verbessern, und ich will nur noch ein paar Anmerkungen hinzuthun, die vielleicht bey diesem Verbessern von einiger Brauchbarkeit seyn, und dasselbe erleichtern können. — 1) Daß man Kinder, wenn sie auch noch so viel Sprachfehler machen, nicht ausschelten, ihnen nicht spöttisch nachäffen, noch weniger mit Schlägen drohen, oder gar auf sie losschlagen müße; versteht sich, deucht mich, von selbst. Es kömmt nichts weiter dabey heraus, als daß man ihnen das Rechtreden zur Last macht und verleidet. Ich habe schon oben in den Anmerkungen über das Rechtsehen mich etwas weitläuftig über diese Materie eingelassen, und gezeigt, daß dergleichen Verfahren mit Kindern überhaupt nichts tauge; daher ich mich hier nur darauf beruffen will. Man befleißige sich lieber, wenn man dergleichen Sprachübungen mit ihnen anstellen will, einer freundlichen und leutseligen Miene, und wähle dazu eine Zeit, da die Kinder auf einer vergnügten Laune sind, so wird man sehen, daß sie an Verbesserung ihrer Sprachfehler mit Vergnügen selbst arbeiten, und am Rechtreden ihr eigenes Wohlgefallen haben werden.

2) Ich habe bemerkt, daß es Kindern im Anfange überaus sehr am Rechthören fehlt, und dieses eigentlich der Grund von ihren meisten Fehlern im Reden ist; wie ich denn eben daher auch den Grund des Rechtredens ins Rechthören setze. Ich weis zwar wohl, daß Kinder auch mit den Sprachwerkzeugen ihre Noth haben, indem ihnen diese manchmal nicht recht zu Gebothe stehen wollen; allein das eigentliche Fehlermachen rührt doch meistens daher, daß sie sich von den einzelnen Theilen eines Worts, und also auch von dem Worte selbst durchs Gehör keine richtige und völlige Idee machen, und es daher auch nicht so, wie sichs gehört, ausdrücken können. Es ist dieses nicht Speculation; es ist Bemerkung. Das deutliche (aber nicht gezerrte) Vorsprechen der Wörter dient daher nicht nur zum Rechtreden der Kinder, sondern es ist auch eine überaus schöne Uebung derselben im Rechthören. Wenn man ihnen nun etwan ein Wort richtig vorspricht, und sie es falsch nachsprechen, so lasse man es nicht dabey bewenden, sondern nehme eben dasselbe Wort und spreche es ihnen noch drey und mehrmal vor, so lange sie nämlich diese Uebung fortzusetzen Lust haben, und lasse sie es jedesmal nachsprechen. Sie lernen auf diese Art auf die Theile, woraus das Wort zusammengesetzt ist, genauer reflectiren, und bekommen vom Worte selbst eine richtigere und vollkommnere Idee; daher sie-

Digitized by Google

sie es auch öfters die letztenmale besser zu treffen pflegen, als die ersternmale. Ich habe wahrgenomm, daß Kinder zuweilen aufs zweyte oder drittemal ein Wort richtig herausbrachten, daß sie das ersteremal noch sehr corrupt aussprachen; so daß es ihnen daher blos am Rechthören gefehlt haben muß. Können sie aber ein Wort, nach mehrmaligen Vor- und Nachsprechen, dennoch nicht herausbringen, so mag wohl die Schuld an der noch nicht genugsamen Uebung ihrer Sprachwerkzeuge liegen, die man daher erst erwarten muß, und die Sache für diesmal ohne Noth nicht weiter forciren darf. 3) Man muß die gemachten Fehler der Kinder nicht wiederholen, und etwan sagen: So — oder so — must du nicht sprechen, das ist falsch; sondern so! Diese Fehler finden sich, wie die moralischen, von sich selbst und häufig genug; man darf sie nicht erst durch Wiederholungen den Kindern von neuem ins Gedächtnis bringen. Man thut besser, wenn man nicht viel Wesens und Tadelns macht, die begangenen Fehler der Kinder ganz mit Stillschweigen übergeht, und sie blos durch ein richtiges Vorsprechen der mislungenen Wörter und gefodertes Nachsprechen derselben nach und nach wieder wegzubringen sucht. 4) Wie es nicht recht und unverantwortlich ist, wenn man die Verbesserung der Sprachfehler bey Kindern negligirt, und es blos auf die Zeit ankommen läßt, daß sie dieselben wegbringe; da doch die Erfahrung lehrt, daß die Zeit sie öfters zu verstärken und incorrigibler zu machen pflegt; so ists auch nicht gut, wenn man gleich anfangs alles, was fehlerhaft klingt, an Kindern corrigiren und gar nichts paßiren lassen will. Man macht Kinder dadurch nur verdrieslich, wenn man sie allzuhäufig tadelt und hofmeistert. Man verbessere anfangs nur die gröbsten Fehler, und attendire hauptsächlich auf die, welche bleibend werden können; die minder beträchtlichen können mit der Zeit auch an die Reihe kommen, und bey Gelegenheit nachgeholt werden. — Es könnten bey dieser Materie sonst noch allerhand Fragen aufgeworfen werden, deren Beantwortung vielleicht nicht ganz überflüßig seyn möchte. Ich will mich der Kürze wegen nur auf die einige: Was für einen Dialekt und Aussprache man Kindern angewöhnen solle? etwas einlassen. Manche Aeltern pflegen ihre Kinder das Deutsche so reden zu lehren, wie man es in Schriften liefet, in der Einbildung, daß dieses recht reden heiße. Allein nicht zu gedenken, daß man verschiedene Wörter z. E. Vater, Flachs, Fürst rc. rc. nie so ausspricht, als man sie schreibt, indem gedachte Wörter sonst: Fater, Flax, Fürscht, geschrieben werden müssen: so klingt es überhaupt pedantisch und auffallend, wenn Kinder wie Prediger auf der Kanzel sprechen. Man muß weder selbst in diesem Stücke ein Sonderling seyn, noch auch Kinder dazu anführen. Man gewöhne sie also auf landübliche Art zu sprechen, und sehe zugleich auf den Stand, in welchem sie erzogen werden. Ein Bauerkind z. E. muß reden, wie Bauern reden. Es nimmt sich daher auch nicht sonderlich aus, wenn Leute aus dem Bauerstande zu mir kommen, und im Sprechen mit mir ihre naturelle Sprache zum Theil verläugnen, und allerhand hochdeutsche Brocken drunter mengen. Sie reden so nicht, wenn sie in Gesellschaft untereinander sind, und sie thun sehr wohl dran; ihre Mitnachbarn würden sie sonst bald durch eine Menge von Spöttereyen in ihre Sprachsphäre zurückzubringen wissen. Eben so müssen auch Leute aus dem Bürgerstande, ingleichen die sogenannten Honoratiores, bey dem unter ihnen üblichen Sprachdialekte bleiben, und ihre Kinder gleichfalls dazu gewöhnen. Der Dialekt dieser letztern klingt nun zwar um ein gut Theil feiner, als der bäuerische; allein er ist doch von dem Lesedialekte noch gar sehr unterschieden. Das au z. E. wird von ihnen dann und wann, wie das au der Franzosen, mithin wie ein oo, ingleichen das ei und äu wie ein ee ausgesprochen. Sie sprechen daher, Loob, Toobheet, Fleesch, Leed, Beeme, statt: Laub, Taubheit, Fleisch, Leid, Bäume; welches hingegen in andern Wörtern, als: faul, Taubenschlag, Leib, Weib, Häuser rc. rc. nicht geschieht, indem in diesen der Lesedialekt beybehalten wird. Diejenigen, welche ihre Kinder so gern rein hochdeutsch sprechen hören, pflegen auch noch dies-

ses

Digitized by Google

ses zur Ursache davon anzugeben, daß Kinder, wenn sie etwas aus dem Kopfe schreiben sollten, und so schrieben, als sie sprechen, überaus fehlerhaft schreiben würden; daher es, um dieses zu vermeiden, rathsam sey, sie lieber sogleich die Büchersprache reden zu lehren. Allein dieser Einwurf hat nicht viel zu bedeuten. Kinder müssen, um gut und ohne Fehler zu schreiben, nicht pedantisch, mithin schlecht, reden. Es können also Kinder in Schwaben immerhin ischt; und in Schlesien, **Blutt**, sprechen, ja sie müssen so sprechen, denn es ist in ihren Ländern dieses Sitte; wenn sie aber schreiben, müssen jene, ist, diese, **Blut**, schreiben. Es hat auch dieses weiter keine besondere Schwierigkeit. Kinder können durch ein mäßiges Bücherlesen in kurzer Zeit so viel Uebung im Hochdeutschen erhalten, daß sie ihre Mundart in dieses leichtlich und ohne Kopf-rechen zu übersetzen in Stande sind; und daher auch aus der Ursache allein, weil sie anders schreiben müssen, als sie sprechen, keine sonderliche Schreibfehler begehen werden. Ich kann dieses durch einen Versuch, den ich eben mit meiner jetzt neunjährigen ältesten Tochter gemacht habe, darthun. Wenn ich ihr was dictire, so geschiehts, wie gewöhnlich, in der hochdeutschen oder Büchersprache. Jetzt aber sagte ich zu ihr: Schreib: Morgen wird unsers Nachbars Kind getooft werden. Sie schrieb: Morgen wird unsers Nachbars Kind ge — da sie so weit war, hielt sie inne, und sahe mich an — nun, getooft? — sie schrieb deswegen noch nicht weiter. Lieber Papa, sagte sie, ich kanns wohl schreiben, wenn sie es haben wollen; aber es schicket sich nicht; man muß schreiben, getauft — du hast Recht, meine Tochter, sagte ich endlich zu ihr: ich habe nur sehen wollen, was du machen würdest. Merke dir bey dieser Gelegenheit die Regel: Man muß nicht immer schreiben, wie man spricht; sondern so, wie andere verständige Leute schreiben. — Uebrigens kann sichs auch wohl zutragen, daß Kinder aus den sogenannten gesitteten Ständen von dem Gesinde oder aus anderer gemeinen Leute ungesitteten Reden allerhand schlechte und pöbelhafte Ausdrücke erschnappen, und eins und das andere davon in ihre Discurse mit einmengen. Besonders ist dieses, wenn dergleichen Kinder auf dem Lande meistens erzogen werden, leicht möglich. Hierher gehören nicht nur verschiedene schmutzigklingende Ausdrücke, die jedoch beym Pöbel einen sehr unschuldigen und völlig unanstößigen Sinn haben, sondern auch die niedrigen Ständen ganz allein eignen Wörter z. E. ahle, oder ohle, statt, alte; niesch, statt, schief; selm, statt, dorten u. s. w. Ich kann indessen nicht eben sagen, daß ich meinen Kindern, auch den kleinen, dergleichen zu verweisen, oft nöthig gehabt hätte. Sie richten sich dießfalls sehr nach uns Aeltern, und fühlen gleichsam das Bäurische und Ungeschickte dieser Redeart selbst, ohne daß wir sie erst mühsam darüber belehren dürfen; wie ich den auch bemerkt habe, daß sie sich untereinander selbst in dieser Absicht zuweilen tadeln, und sich über einander moquiren. Eben so habe ich auch an meinen Kindern nie etwas vom Fluchen und Schwören bemerkt, ob sie gleich bereits manchen Fluch oder Schwur zu hören Gelegenheit gehabt haben mögen. Es kömmt dieses allem Vermuthen nach daher, weil sie von uns Aeltern dergleichen nicht hören, und ihnen das Ungesittete dieser sündlichen Gewohnheit von selbst einleuchtet. — Ich könnte nun noch der Eintheilung der Kinder in faselhafte, und stupide, weil dieses bey den zwo vorigen Fragen geschehen, auch hier gedenken, und die Handelsweise anzeigen, die etwan bey jeder Gattung, in Absicht ihres Rechtredenlehrens, zu beobachten seyn möchte. Allein ich befürchte, allzuweitläufig zu werden. Die Methode, mit diesen dreyerley Kindern hierbey zweckmäßig umzugehen, ist auch, mutatis mutandis, eben dieselbe, wie ich sie beym Rechtsehen und Rechthören vorgeschlagen habe. Ich will also nur, zur Probe, einer Hauptgattung derselben, der Faselhaften, mit ein paar Worten gedenken. Diese Art von Kindern, unter denen es auch manche giebt, die von grossen Fähigkeiten sind, haben öfters einen so starken Zufluß von Gedanken, daß sie, indem sie alles auf einmal ausdrucken wollen, was sie denken, darüber so verwirrt werden, daß sie endlich gar nichts mehr denken, und

daher

Digitized by Google

daher entweder mitten im Reden stecken bleiben, und mit ofnem Mund da stehen, oder doch allerhand abgebrochnes fades Zeug daher schwäzen, daß man öfters daraus nicht klug werden kann, was sie eigentlich haben wollen. Ihre Einfälle, die sie, wie gedacht, in Menge haben, echapiren ihnen größtentheils eben so geschwind wieder, als sie gekommen waren, indem sie immer durch neuere verdrängt werden. „ Ja! was wollte ich doch sagen! — „ ich habs ganz wieder vergessen, was ich eigentlich wollte; es war doch was gescheutes u. s. w. „ Dieses sind ihre ganz gewöhnlichen Redensarten, wenn sie kommen und was reden wollen, und nichts mehr wissen; wie ich dergleichen auch an manchen faselnden Erwachsenen bemerkt habe. Zuweilen fällt es ihnen wieder ein; — „ Ja, heißts alsdenn, das wars! nun besinne ich mich „ — und alsdenn ists doch wohl wieder nichts, oder doch nichts ganzes. Oefters aber müssen sie auch wohl wieder fortgehen, ohne sich auf das geringste von dem, was sie eigentlich anzubringen hatten, besinnen zu können. Sind sie vollends im Affect der Freude, des Verdrusses rc. rc. (und das ist bey ihnen nichts seltenes, denn sie sind fast lauter Affect) so ist wenig mit ihnen anzufangen, und man muß sie erst zu sich selbst kommen lassen. Wenn sie aber auch nach ihrer Art ziemlich ruhig sind, so hindert sie doch blos ihr Faseln schon genugsam am Rechtreden. Ist ihnen die Sprache bereits sehr geläufig, so schnattern sie mit einer unglaublichen Schnelligkeit hintereinander fort, so daß man wenig oder nichts davon versteht; fehlts ihnen aber noch an der Uebung im Sprechen, so stolpert gemeiniglich ein Wort übers andre hin, gerathen in ein Stottern hinein, aus welchem sie sich nicht wieder heraus finden können. Diese Art von Stottern ist indessen von keinen sonderlichen Folgen. Es rührt blos von ihrem Faseln her, und wenn sich die Kinder fassen, oder weiter in der Sprache kommen, verliert sichs wieder. Es ist daher von oben gemeldeten Stottern leichtlich zu unterscheiden, welches gefährlicher ist, sich auch bey gesetzten und stupiden Kindern einfindet, und eine weit behutsamere Behandlung erfodert, wenn es nicht erstarken und zu einem der häßlichsten und auffallendsten Fehler werden soll. Die Hauptsache in Behandlung dieser Kinder besteht darinnen, daß man sie vor allen Dingen zum kalten Blute zu bringen suche. Man muß nicht Oel, sondern Wasser, und zwar dieses in guter Quantität, in ihr Feuer giessen. Je hastiger und erhitzter sie sind, je gelassener und ruhiger muß man seyn. Man muß durch eine und die andere Frage Absätze in ihre Erzählungen bringen; einen solchen Absatz besonders vornehmen, und sie nicht allerhand andere und fremde Materien drein mengen lassen u. s. w. Wenn sie sich etwas auszubitten haben, woran ihnen viel gelegen ist, muß man ihr Geschnatter nicht annehmen, thun, als ob man sie nicht verstünde; sie wieder fortschicken und ihnen sagen: sie müsten sich erst recht besinnen und überdenken, was sie eigentlich haben wollten, und sich zugleich vornehmen, ihre Worte langsam und für andere verständlich vorzubringen rc. rc. Wenn man dergleichen faselhafte Kinder nicht sich selbst überläßt, sondern möglichst dahin arbeitet, die Hitze ihrer Affecten zu dämpfen, und sie unter andern auch zu einem ruhigen und bedächtlichen Reden gewöhnt; so erzeigt man ihnen dadurch eine grosse Wohlthat auf ihr ganzes künftiges Leben. Man erspart ihnen nämlich manche Prostitution, und eine Menge von verdrieslichen Zufällen, und Verlegenheiten, die sonst Folgen von einem schnellen, hitzigen und unüberlegten Reden zu seyn pflegen. Man kann auch, wenn man dergleichen Kinder dann und wann auf einer etwas ruhigen Laune findet, über ihren Fehler auf eine verständige Art mit ihnen discuriren, ihnen ihr öfters unruhiges Wesen verweisen, und wenn sie klagen, daß sie sich nicht helfen könnten, sie auf das Muster und in die Schule des sanftmüthigen JEsu hinweisen, der gesagt habe: Lernt von mir, denn ich bin sanftmüthig und von Herzen demüthig, so werdet ihr Ruhe finden für eure Seelen, Matth. 11. Man kann noch hinzusetzen, Paulus habe uns auch einen guten Rath gegeben, wie wir unser Reden einzurichten hätten; daß es nämlich allezeit lieblich und mit Salz gewürzet seyn solle; —

Col-

Coloss. 4. wenn man aber, wie sie, schnattere, das klinge nicht lieblich, und es komme auch allerhand abgeschmacktes Zeug alsdenn zum Vorscheine, dem das Salz sehr fehle, und das zu der Sorte von Reden gehöre, die eben der H. Paulus Ephes. 4 ein faul Geschwätz nenne, welches nie aus unserm Munde gehen müsse; diesen Rath des Apostels aber könne man nicht befolgen, wenn man sich nicht von dem HErrn JEsu vorher ein sanftes und ruhiges Herz hat schenken lassen ꝛc. Vorstellungen von dieser Art müssen indessen sehr kurz gefaßt, ingleichen sparsam, mit großer Behutsamkeit, und fast nie ohne von den Kindern selbst dazu gegebene Veranlassung, wenn sie anders ihre Wirkung haben sollen, angebracht werden; wie ich mich hierüber schon um den Schluß der Anmerkungen über die Frage vom Rechthören der Kinder erkläret habe. Unter gedachten Umständen aber, die man wohl wahrnehmen muß, haben dergleichen Ermahnungen auch bey Kindern ihren unausbleiblichen Nutzen, und das Wort GOttes beweiset sich gewiß auch an diesen Kleinen als GOttes Wort.

Artic. VII.

Haus- und Landwirthschaftssachen.

a) **Vom Blutharnen des Hornviehes.** Diese Krankheit hat sich im heurigen Monath July und August in einigen Gegenden um Wittenberg ziemlich stark geäußert. Die Ursache davon war, weil Viehherrden auf solche Oerter gekommen, wo heuer ungesunde und giftige Kräuter und Gräser gewachsen. Die Symptome der Krankheit waren folgende: Das Vieh, nachdem es seine Freßlust und Wiederkäuen verloren, fängt an aus den Augen stark zu thränen. Der Harn wird bräunlicht, zuletzt ganz roth. Hierauf folget ein ståter Zwang zum Misten und Verstopfung. Der Koth ist ganz verbrannt, daher er [illegible] dem Vieh, ihm allein überlassen, nicht herausgepresset werden kann, sondern von dazu geschickten Leuten mit der Hand nach und nach hervorgelanget werden muß. Sodann erfolget auch aus dem Mastdarm eine starke Ergießung von Blut auf einmal, und etliche Tage anhaltendes Laxiren. Bey der Section hat man alle Intestina gesund, und nur die Blase allein voller Blut gefunden. Hiernächst hat man äußerlich an dem Viehe eine große febrilische Hitze und Klopfen, auch Aufschwellen der Blutadern, bemerket. Diese febrilische Hitze erreichte zuweilen einen so hohen Grad, daß das Vieh in eine Art von Raserey gerieth, und mit dem Kopfe durch die Wand wollte.

Man urtheilt hiebey, daß die Minderung der Hitze und Verstopfung den Grund zur Cur legen müsse. Man ließ daher ein Quart starken Eßig mit einem halben Pfunde klein geschnittenen Speck kochen, und nach dem Erkalten, die ganze Dosis einem Ochsen auf einmal eingießen. Man versuchte diesen Einguß an solchen Thieren, die schon als verloren angesehen wurden, und es fehlete nicht, daß das Vieh nach wenigen Stunden nicht seine Hitze, und hiemit seine meiste Krankheit, sollte verloren haben, nachdem man solches Mittel schon ehedem in ähnlichen Fällen bewährt gefunden hatte.

b) **Byburg vom 23ten August.** Der Himmel hat uns heuer recht sehr gesegnet. Die Feld- und besonders die Winterfrüchte fielen so reichlich aus, daß mancher Eigenthümer das Abgeärntete unterzubringen kaum im Stande ist. Aber auch die geschäftige Hand des Landmannes in dieser Gegend läßt nicht den geringsten Fleck der Erde unbeackert, unbebauet, und unfruchtbar. Man siehet immer mit Vergnügen, wie der Ackersmann den Erdedünger, den er gräbt, so zu wählen, abzusondern und dem Acker, mit welchem er gleiche Verhältniß hat, zuzutheilen wisse, daß ihn die sauere Mühe durch mehrere Früchte wiederum reichlich versüsset werde.

*) Im Churfürstl. Pfleggericht Osterhofen sind durch die guten Anstalten der Pfleggerichtsobrigkeit die dortigen Möser und Gemeindtriften, nach vorheriger Ausmessung und Abtheilung, in kurzer Zeit so frucht- und tragbar geworden, daß man jetzo um etliche hundert Fuder Heu, und jährlich um mehr, als 20000 fl. Getreid mehrer bauet. — Soviel vermag der Ernst der für die Landkultur

 eif-

eifrigst besorgten Obrigkeiten; die dem Eigensinne der althergebrachten Gewohnheit der öden Weydplätze durch den Sinn fahren, und den guten Willen der Unterthanen auf ihr wahres Wohl hinleiten. Wir melden dieß aus patriotischer Liebe zum Vaterlande; zur Nachahmung. — —

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen.

a) Landshut. In der Stadt- und Landschaftsbuchdruckerey des Maximilian Hagen daselbst, ist kürzlich herausgekommen: Sätze aus der Physik und Mathematik, zur öffentlichen Prüfung in dem churfürstl. Schulhause zu Straubing vorgelegt, von Joseph Melchior Danzer, d. Z. öffentlichen Lehrer dieser Wissenschaften, und beantwortet von den Herren Andreas Franz, Joseph Geiler, Mathias Geiler, Joseph Greindel, Georg Neumayr, Sebastian Pornschlägel, Joseph Raith, und von Weidacher, im Augustmonath 1775. 3 Bögen in 4to. Aus der Physik wird a) von den Eigenschaften der Körper überhaupt, b) von der Bewegung, c) von der Schwere, d) von der mechanischen Bewegung, e) von den flüßigen Körpern, mit ihrem Gleichgewichte, f) von dem Auflösen und Niederschlagen, g) von der Luft, h) von dem Schalle, i) von dem Lichte, und k) von der Elektricität in 105; aus der Mathematik, von der Buchstabenrechnung in 35; aus der theoretischen Geometrie in 34; und aus der praktischen Geometrie in 14 sehr gut und deutlich geschriebenen Sätzen gehandelt.

b) Eben zu Landshut bey vorbemeldtem Hagen ist gedruckt: Die Freundschaft, ein bürgerliches Trauerspiel in dreyen Aufzügen, zu Ende des Schuljahres in dem churfürstl. Schulhause zu Straubing aufgeführet, im Jahre 1775. 61 Seiten in 8. „Meist nur Nachahmung, nicht ganz Original ist dieses Spiel „ sagt der uns unbekannte Verfasser dieses sehr gut ausgefallenen Trauerspiels: (der sich damit wahre Ehre gemacht, und den wir da er Fähigkeiten zu haben zeigt, zu mehrern dergleichen Arbeiten, besonders für die Münchner Schaubühne aufzumuntern es wagen dörfen, wenn seine Berufsarbeiten ihm genug Muße dazu gönnen.) „ Und wie wenige Spiele sind heut zu „ Tage mehr ganz und wahrhaft Originas „ le? Ich bin so aufrichtig, es zu gestehen, fährt er fort: „ Es wäre, wie mich dünkt, „ für einen jungen Dichter zu stolz gedacht, „ gleich schon zum erstenmale sich selbst über„ lassen zu wollen. Schämte sich ein unver„ geßlicher Gellert nicht, eines seiner er„ sten Spiele, das Orakel, nur als eine „ Nachahmung aus einem Franzosen öffent„ lich anzugeben; wer wird dieß mir erst „ bey so weniger Muße nicht vergeben wol„ len? —„ Der Innhalt dieses Trauerspiels ist aus der neuern Korsischen Geschichte genommen, wo der Oberst Fausser seinen Freund, den Generalmajor Bonfoi, wegen der unsträflichen Vertraulichkeit mit einem korsischen Magnaten, und aus Eifersucht des durch seine Rechtschaffenheit erlangten Ruhms, treulos verrieth und zum Tod lieferte, aber selbst dafür von den Korsen mit seinem Tode bestraft wurde; nach dem moralischen Sprüchworte: die Falschheit fällt meist in eben jene Grube, die sie andern gräbt. — Dieses Stück begleitet ein darzu gut harmonirendes deutsches musikalisches Vor- und Zwischenspiel.

c) Vorgedachter Buchdrucker, Maximilian Hagen zu Landshut, hat auch die für die Realschulen in Baiern neu heraus kommenden Schulbücher in Verlag. Jeder gedruckte Bogen eines solchen Schulbüchels kostet nur 1 kr., so wie es auch in den Kaiserl. Königl. Erblanden, vermög heurigen Intell. Blatts S. 93, reguliret ist, wornach sich er Hagen ebenfalls durchaus freywillig richtet, daß also jedes Schulbuch nach der Anzahl der Bogen à 1 kr., nur 4. 5. 7. 9 kr. ꝛc. kostet. Welcher geringe und uneigennützige Preis ihn vor allem unrechtmäßigen Nachdruck billig schützen sollte.

Artic. IX.

Vermischte Nachrichten und Merkwürdigkeiten.

a) Paris, vom 25. August. Der berühmte Parlements-Advocat zu Paris, Herr

Elie

Elie de Beaumont, Intendant der Finanzen des Grafen von Artois, und seine Gemahlinn, haben bey Gelegenheit der nunmehr glücklich geendigten Schwangerschaft der Gräfinn von Artois, auf ihrem Landgute und Herrschaft Canon in der Generalität von Alencon, in der Nieder-Normandie, ein ähnliches Fest gestiftet, welches sie durch ein königliches Patent bestätigen lassen. Es heißt dieses Fest: das Fest der guten Leute, und Herr und Madame de Beaumont haben zu diesem Feste den Kirchspielen Canon, Mesidon, Vieuxfûme, und einem vierten, das sie sich zu wählen vorbehalten, 650 Livres immerwährender jährlicher Rente auf die sämmtliche französische Geistlichkeit angewiesen, welche sie ersuchen, diese Rente gegen alle Zufälle sicher zu stellen, und zu bewilligen, daß sie unwiederzahlbar und immerwährend seyn möge. Auch die Rückstände selbiger Rente, soll der Pfarrer zu Canon, oder in einem der genannten Kirchspiele gegen Quitung heben, und zu den Kosten der Preise, Medaillen, Blumensträuße, Bänder und Kronen anwenden. Von gedachten 650 Livres sind vier Preise gestiftet, nämlich jährlich zween, jeder zu 300 Livres, nebst zwo Medaillen, Sträußen und Kronen, die den 9ten October dieses Jahrs, als am Geburtstage Sr. königl. Hoheit, Karl Philipp, Grafen von Artois, zum erstenmal ausgetheilt werden sollen. Die gestifteten 4 Preise sind: 1) Der Preis des guten Mädchens, welcher einem Mädchen aus gedachten vier Kirchspielen ertheilet werden soll; das Mädchen muß nicht unter 18, und nicht über 30 Jahre alt seyn. 2) Der Preis des guten Alten, einem rechtschaffenen Alten von 65 Jahren und darüber aus einem der besagten Kirchspiele bestimmt. Diese beyden Preise werden in diesem Jahre ausgetheilet. 3) Der Preis der guten Hausmutter, soll einer Frau gegeben werden, die von drey lebendigen Kindern Mutter oder Stiefmutter ist, und gegen diese sich nicht stiefmütterlich betragen hat. 4) Der Preis des guten Hausvaters, soll einem Manne gegeben werden, der wenigstens 20 Jahr alt ist, und höchstens das 35ste Jahr erreicht hat, und seinem Hauswesen wohl vorstehet. Diese Preise werden jährlich abwechselnd ertheilt. Die Wahl-Deputirten werden am letzten Sonntage des Augustmonats, aus den benannten Kirchspielen, nämlich aus Medison 9 und aus jedem der andern Kirchspiele 6 erwählet, die 50 Jahr alt seyn sollen, und, so viel sich thun läßt, lesen und schreiben können. Die Greise und Hausväter, welche gekrönet werden, sollen künftig Deputati nati seyn. Am ersten Sonntage des Septembers sollen sie sich in Canon zur grossen Messe einstellen, und drey Personen für jeden Preis wählen, welche dem Herrn von Canon präsentirt werden, der zwo daraus wählt. Am folgenden Sonnabend notificirt der Herr von Canon seine Wahl, die am folgenden Sonntage in den Kirchspielen von den Kanzeln, und von den Schulzen nach Endigung der Messe bekannt gemacht werden soll. Am 9ten October gehet die feyerliche Ertheilung der Preise jährlich vor sich. Sollte indessen eine der gewählten Personen sterben, so ernennt der Herr von Canon an deren Stelle eine von den andern ihm präsentirten. Das Polizeyreglement dieser Stiftung ist in 30 Artikeln verfasset. Wie sehr wäre es zu wünschen, daß diese vortrefliche Stiftung auch in Deutschland Nachfolger finden möchte! Es würde gewiß mehr Nutzen dadurch zu Wege gebracht werden, als durch alle projectirte Verbesserungen solcher Leute, deren Eigennutz gemeiniglich die Triebfeder ihrer Vorschläge und Handlungen ist. Das Andenken eines Elie de Beaumont, dieses unerschrockenen Vertheidigers eines Calas, eines Beck, und andrer Unglücklichen wird bey den Einwohnern von Canon noch im Segen seyn, wenn seine Asche längst verstäubt ist, und man wird ihn einen Vater seiner Clienten und Unterthanen heissen.

Artic. X.
Etwas von der wahren und falschen Menschenliebe.

Gütige Herzen sind schon in dem edlen Bewußtseyn glücklich, das ihre Rechtschaffenheit begleitet. Es ist ein edles Vergnügen für einen Landedelmann, wenn er sich eine Freude daraus macht, die Unterthanen, seine Bauern, gesund, heiter und vergnügt zu sehen.

Das

Dasjenige Herz verdient nicht gütig genennet zu werden, daß sich nicht auch das Vermögen vorbehält, gerecht zu seyn. Wahre Großmuth ist Hoheit der Seele, sie reizet uns an, mehr für unsere Nebenmenschen zu thun, als nach der Strenge von uns kann gefodert werden. Diese Großmuth ist im Wohlthun gegen andere wiederum gerecht, weil sie nur wahre Verdienste belohnt.

Eine wohlthätige Person, wenn sie gleich durch Ungemach von ihrem Wege abkömmt, wird ihn sogleich wieder antreten, und diesen ihren schönen Charakter, sogar auch gegen vermeyntliche Undankbare, nicht verläugnen; sie wird, so bald sie kann, fortfahren gutes zu thun, allen, die um sie sind. Die Macht seinem Nebenmenschen wohl zu thun, ist fast eine göttliche Macht.

Die wahrhaft großmüthige Seele wird bey einem jählingen Unglücke des Mitchristen den Unglücklichen bälder ausfinden, ehe das seufzende Herz darunter erliegt; sie wird nicht warten, bis wehklagende Bitten die Ohren betäuben, oder die heischende Wohlthat ausposaunet wird.

Der rechtschaffene, fleißige, arbeitsame Arme, der verdienstvolle Landmann, der Bürger, den Krankheit, Lähmung, oder nicht vorgesehene Zufälle so weit gebracht, sollte der vorzüglichste Gegenstand unsers Mitleids seyn.

Eine geringe Hilfe wird dem nüchtern und fleißigen Armen wieder aufhelfen. — Aber ein Ocean von Reichthum würde für den Müßiggänger und Schwelger nicht zureichen.

Es ist keine Menschenliebe, den Lüderlichen und den Faulen zu unterstützen, wenn dasjenige, was ihm gegeben wird, den würdigen Armen des Beystandes beraubt, der die Räder seines Fleißes wieder in den Gang würde gebracht haben.

Diejenige Menschenliebe, die sowohl auf den moralischen als auf den körperlichen Mangel des Armen sieht, giebt der Welt eine doppelte Wohlthat; indem sie zur Zahl der Hoffnungsvollen hinzuthut, was sie von der Zahl der Schwelger hinwegnimmt.

Die Wahrheit einer ächten Menschenliebe erscheinet am herrlichsten in Ausübung einer schleunigen Justiz, und einer Gerechtigkeit, die keine gerechte Thräne beflecket.

Viele brüsten sich mit der Menschenliebe; und hungern nach dem Lobe durch dieses Wort. Allein da sie nur eitle Prediger dieses Wortes sind; da ihnen die Thätigkeit allzu kostbar ist: so bleiben sie die klingende Schelle des Apostels; der Schall aber ohne Liebe. —

Die wahre Menschenliebe ist ein Kapital, welches doppelte Zinsen trägt; denn man wird an zweyen Orten, hier und dort, bezahlt.

Das reizende Bild der Menschenliebe ist gleich der Mosaik; es verliert weder die Farbe, noch den Glanz. — Etliche Bilder erscheinen in Marmor, — mehrere in Holz — viele in Gips — und die meisten auf gebrechlichen Krügen. —

Derjenige, dem die Menschenliebe nur gegen erhaltene oder hoffende Geschenke, oder gegen reiche Bezahlung, feil ist, macht den Hunden den Rang streitig, weil diese um einen Knochen auch zu schmeicheln wissen.

Es wäre oft nöthig, von jenen, die sich der Menschenliebe rühmen, ein Attestat zu fodern, wo? wann? wie? und wie oft sie diese Tugend ausgeübet haben.

Alle Menschen wollen die Menschenliebe besitzen. Gesetzt aber, sie läge auf dem Boden — wie viele könnten sich wohl entschließen, sie nur aufzuheben? — —

Nur die ausgeübte Tugend der Menschen- oder Nächstenliebe zeichnet den rechtschaffenen Mann, den guten Christen aus! — —

Bavarikus.

Ad Artic. I.

Von Seite der Pfarre bey U. L. Fraustift allhier, hat man unterm 3ten dieß mittels offentlichen Kirchen-Anschlags, bekannt gemacht, daß zu Folge gnädigster Verordnung, die Aerntefeyer mit dem Dankfest pro Religione & Patria den 13. dieß mit dem gewöhnlichen Gottesdienste und Te Deum Laudamus gehalten werden soll.

Churbaierisches
Intelligenzblatt.
Num. XXVIII.
München den 23. September 1775.

Artic. III.

a) Avertissement.

Es wird allen für die studirende Jugend Sorge tragenden Aeltern kund gethan, daß in der Churfürstl. Regierungsstadt Burghausen im Churfürstl. Collegio ein neues Seminarium, welches nächst bey der Kirche und dem Schulplatze entlegen, und wohin unter dem Dache, mithin recht bequem, ohne bey üblem Wetter vom Regen oder Schnee berühret zu werden, zu kommen ist, errichtet, und hierinn sowohl neue gute Ordnung im Studiren, und Musiklernen, als auch eine gute Kost, eingeführet worden sey; wie denn solches nichtminder mit einem schönen Refectorio, dann derley Recreations- Studier- und Schlafsorten versehen ist.

Für diese Plätze, Instruction im Studieren, und in der Musik, auch Holz, Licht, Pult, Kästen, Bettstätte, Verschläge, und Kost zu Mittag, und Nachts; und zwar Mittags mit Suppe, Voressen, Fleisch, und Zugemüß; zu Nachts wieder mit Suppe, Gebratenem, und Salat, oder Eingemachten, (die kleinen Studenten haben auch in der Fruhe eine Suppe zu genießen) zahlt der Kopf für das Schuljahr in 2 Fristen, und zwar die erste Hälfte mit Anfang des Schuljahrs, die zweyte aber zu Ostern, mithin in Summa 65 fl. Wenn aber ein oder der andere auch das Bett verlanget, zahlt er hiefür sonderbar jährlich neben der dazu gehörigen Wäsche 5 fl. Die übrige Wäsche wird Stückweise angerechnet. Signatum bey der Churfürstl. Seminarii-Oekonomie-Verwaltung Burghausen den 6. September 1775.

b) Nachricht.

Nachdem die hochfürstlich Freysingische Schweig Erching, der unmittelbaren freyen Reichsgrafschaft Ismaning, woselbst eine eigene Wohnung, nebst Tagwerkershaus, Stadel, Stallungen, Schaafstall, und Schmiedte, alles gemauert, vorhanden, dazu auch 124 Juchert Aecker, 49 Tagwerk zweymädiges 939 Tagwerk einmädige Wiesen, dann eine Oetz-Wiese ad 91½ Tagwerk: ferner ein gewisser Platz aus den Wiesen im Brand, wo auf einer Seite der Wassergraben, auf der andern Seite aber die Isar scheidet, jährlich gegen 40 Fuder Heu ertragend, nichtminder der Blumbesuch in der großen Au, wohin über 200 Stücke Rindvieh getrieben werden mögen, gehörig, und auf dieser Schweig eine bequeme Gelegenheit zur Schaafzucht, Felder und Wiesen nahe um die Schweig herumliegend, wiederum Bestandweise anzulassen, und der Bestand auf nächstkünftige Lichtmeße des 1776sten Jahrs seinen Anfang nimmet, als können sich derjenige, oder diejenigen, so hierzu Lust tragen, entweder auf den 30. Octob. oder aber auf den 30. Novemb. und 30. December bey hiesigem Pfleggerichte melden, daselbst ihr Bestands-Anboth schlagen, und wegen abschließenden Bestands-Contract das weitere erwarten. Actum den 16. Septemb. 1775.

Hochfürstl. Freysingis. Pfleggericht Ismaning.

c) Verruf.

Es ist zwar auf die erfolgte Churfürstl. gnädigste Hofkammer-Anbefehlung, der dieß gerichtliche Einöds-Hof zu Gschwend, welchen Franz Xavier Hilz bürgerlicher Bierbräu allhier Zubauweise besitzt, wegen seines Abschleifs, und schlechter Unterhaltung allschon unter den 9ten 10ten und 11ten September 1772. den 20ten 21ten und 22ten October Ao. 1774. und den 6ten 7ten und 8ten Februar Ao. dieß zum offentlichen Verkauf feil gebothen, und hierzu

die

die gewöhnlichen Licitations-Tage ausgeschrieben worden.

Nachdem aber sich niemal ein Käufer hervorgethan, dieses schöne Erbrechtsgut hingegen dem dermaligen Besitzer ohne Schaden des Guts, und Sr. Churfl. Durchleucht als Domini directi, nicht mehr länger belassen werden kann; Als wird gemäß des von dem Churfürstl. wohllöbl. Rentamt Straubing unter den 7ten July & præs. den 24 gegenwärtigen Monaths anher erfolgten Befehls-Schreiben, ermeldter Gschwend-Hof mit Haus, und Baumanns-Fahrniß, dann Schöf, und Geschier, wie auch Menat, und andern Viehe, neben dem verhandenen Fand, dann dabey befindlichen 100 Tagwerk großen Holzwachs, eigenthumlichen Zehend, und berechtigten Ziegel-Stadel, neuerdings jedermänniglich zum Verkauf offentlich dargebothen, und zu solchem Ende Donnerstag der 12te, Freytag der 13te, und Samstag der 14te folgenden Monaths October dieß Jahrs anmit anberaumt, daß dieser Erbrechtshof wegen seiner guten Lage, und aller dabey verhandnen Nothwendigkeit gewis einer der schönsten, und besten, und wegen seiner geringen landesherrlichen und landschaftlichen Abgaben hierauf häuslich wohl fortzukommen ist. Die Liebhaber können sich also an verstandnen Tagen bey nachgesetztem Amt melden, woselbst sie alle Billigkeit finden werden. Actum den 26. August 1775.

Churfürstl. Pfleggericht, und Kastenamt Abbach.

Matthäus Sebast. Mayr, Hofkammerrath und Pflegs-Kommißarius.

d) Zu Deckendorf siedet und verfertiget eine Privatperson guten und gerechten Salmiak (wovon zu allenfälliger Prüfung, ein Muster im Intelligenz-Comtoir einzusehen ist) welches allen, besonders innländischen Färbern, Hutern, Porcellain- und anderen Fabriken, dann sonstigen Liebhabern zu dem Ende bekannt gemacht wird, daß sie den Centner in loco um 30 fl. haben, und wenn sie eine Bestellung auf einen oder mehrere Centner, oder auch auf eine geringere Quantität zumachen gedenken, sich bey dem Mauthamte Deckendorf schriftlich oder mündlich melden, und allda das weitere vernehmen können. Actum den 7ten September. 1775.

Churfürstl. Mauthamt Deckendorf.

Johann Karl Diez, Hofkammer-Sekretär, Gericht- und Mauthgegenschreiber.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 16ten Septemb. 1775.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	12	—	11	—	9	30	1072
Korn.	7	—	6	30	6	—	1153
Gerste.	5	—	4	40	4	20	580
Haber.	4	—	3	30	3	—	254

Artic. VI.

Auswärtige Verordnungen.

a) Auszug aus dem markgräflich-badendurlachischen Edict, wodurch die überflüßigen Eide abgestellt, die nothwendigen aber eingeschärft werden.

1. In allen Rechtssachen, welche nicht 10 Gulden betragen; ingleichen

2. In allen Verbalinjurienhändeln soll weder Haupt- noch Zeugeneid zugelassen, sondern sich mit der hier weiter unten vorgeschriebenen Verglübdung genügt werden; es wäre denn, daß der Richter besonderer Umstände wegen den Eid selbsten vor nöthig hielte.

3. Das Juramentum Paupertatis wird gänzlich abgeschaffet, und die Armuth bey Innländern durch ein Zeugniß ihres vorgesetzten Oberamts, bey Ausländern aber ebenfalls durch eine beglaubte Urkunde ihrer Obrigkeit, oder, wo solche nicht füglich beyzubringen, durch die Verglübdung bescheiniget. Auf gleiche Weise wird.

4. Die Cautio juratoria abgestellt, und die Versicherung der Caution in Fällen, wo sie sonsten durch einen Eid geschehen, blos vermittelst der Verglübdung geordnet.

5. Das Juramentum purgatorium wird

in

in peinlichen, ingleichen in Hurerey- und Schwängerungssachen, dahin eingeschränkt, daß der Richter auf selbiges zu sprechen nicht nur nicht verbunden seyn, sondern es gar nicht statt haben soll, wo nicht die äußerste Nothwendigkeit nach dem Ermessen des fürstlichen Hofrathscollegii es erfordert.

6. Bey der durch die Verordnung vom 16 Sept. 1761 geschehenen Abschaffung der Urphede, und derselben Verwandlung in eine Androhung mehrjähriger Zuchthausstrafe auf den Fall der Wiederbetretung der fürstlichen Lande. Ingleichen.

7. Bey der unterm 10 Sept. 1757 verordneten gänzlichen Abstellung des Juramenti Perhorrescentiæ wird es fernerfort gelassen.

8. Der Eid eines bloßen Curatoris sexus, wenn auch schon die Curandin ihrer Kinder Vormundschaft führet, soll hinführo unterbleiben, und in eine Verglübdung verwandelt werden. Einer ihrer Kinder Vormundschaft führenden Mutter hingegen soll weder Eid noch Verglübdung abgenommen werden.

9. Bey nachbenannten Officialen soll der Eid, eben sowohl als auch die hier unten vorkommende Verglübdung, unterlassen, und selbigen blos ein Handschlag unter Anweisung zu ihrer Schuldigkeit, und unter Androhung der sonst bevorstehenden Strafe abgenommen werden. Als nämlich den Bettelwächtern, Brodbeschauern, Dorfbothen, Feuerbeschauern, Fleischbeschauern, Hirten, Kirchenrügern, Kothführern, Mühlenvisitatorn, Nachtwächtern, Rathsverwandten, welche nicht in dem Gericht sitzen, sofern sie nämlich kein Polizeyamt verwalten, so eine eidliche Verpflichtung erfordert. Wobey zugleich verordnet wird, daß, wenn jemand in dem Gerichte sitzt, oder ein Polizeyamt trägt, wegen dessen er vereidet ist, und nachgehends ein anderes Polizeyamt dazu bekommt, welches ebenfalls eine eidliche Verpflichtung an sich erforderte, derselbe des letztern wegen nicht noch besonders schwören, sondern bloß auf seinen ersten Eid zu verweisen ist, als: Procuratoren, Scharwächtern, Stadtorganisten, Thorwärtern, Todtengräbern, Uhrenmachern, Wirthshausvisitatoren und Zunftmeistern.

10. Ein gleiches soll hinführo auch bey geistlichen Bedienten und Schulmeistern beobachtet, und

11. Mit denenjenigen Leuten, welche bey Zehendeinsammlen, Dreschen, Stürzen, Keltern und dergleichen Arbeiten dienen, es, bis auf anderweiten Befehl, dergestalten gehalten werden, das selbigen nicht alle Jahre der Eid aufs neue, wie bishero hin und wieder durch Mißbrauch geschehen, abgenommen, sondern sie alle Jahre nur an die bereits abgelegten Pflichten erinnert werden sollen.

12. Die sogenannte Handtreue, oder Angelobung an Eides statt, wird gänzlich verbothen.

13. Bey dem Juramento Credulitatis soll die Formul allezeit dahin eingerichtet werden, daß der Schwörende glaube, die Sache verhalte sich also, oder sey nicht also beschaffen. Nicht aber, daß er nicht glaube, daß die Sache also beschaffen sey. Als welches letztere sonsten leichtlich mit dem Juramento Ignorantiæ confundirt werden könnte.

14 Jeder Haupteid soll ordinair in Person und nicht per Procuratorem abgeschworen werden, es wäre denn, daß derjenige, so schwören soll, hinreichende Hindernisse, warum er in Person nicht schwören könne, bescheinigen würde; als in welchem Fall die Sache schlechterdings dem arbitrio Judicis überlassen bleibt.

15. Jedesmalen, ehe der Haupteid abgeleget wird, soll vorhero nochmalen die Güte versucht, oder, in deren Entstehung, demjenigen, der den Eid heimgeschoben, zugesprochen werden, daß er, statt des wirklichen Eides eine Verglübdung annehmen möge, damit der Eid, so viel möglich, ersparet werde.

16. Wird wiederholet, was in der Generalsynodalverordnung §. 5. bereits befohlen worden, daß bey dem Haupteid aller und jeder Bürger und Hintersaßen auf Dörfern, ingleichen derer jenigen Inwohnern in Städten, die kein Ehrenamt bekleiden, die Präparation durch deren Beichtväter geschehen, und daß solche Vorbereitung wirklich geschehen, jedesmalen vor Ablegung des Eides von dem Schwörenden zu den Acten bescheiniget werden solle. Auch soll

 17.

17. Von dem Richter sowohl dem Beichtvater als dem Schwörenden, oder wenn jemand, der nach der Generalsynodalverordnung der Präparation des Beichtvaters nicht unterworfen, schwöret, diesem allein, zu seiner mehreren Ueberlegung, die Eidesformul gleich bey Ansetzung des Termini zum Schwören, zugestellet, und in beyden Fällen demjenigen, der schwören soll, zugleich ein Exemplar der diesem Edict anliegenden Warnung vor dem Meineid, eingehändiget werden; welche beyde Stücke sodann bey Ablegung des Eides wiederum in die Hände des Richters zurück zu liefern sind.

18. Bey Ablegung des Haupteides, ingleichen bey den Diensteiden der Stadt- und Dorfämter, soll jedesmal ein ordinirter Geistlicher zugezogen werden, welcher obgedachte Warnung vor dem Meineid nebst dem Gebet zu verlesen, auch, wo er es dienlich findet, noch vor sich selbsten schickliche, jedoch auf keine Weise injuriöse Vermahnungen anzufügen hat; worauf alsdann erst der Richter unter kurzer Verweisung auf diese Verwarnung, und unter Vorstellung dessen, so er etwa selbst noch gut oder nöthig erachtet, den Eid, mit Bezeugung aller bey dieser Handlung nöthigen Ehrfurcht vor GOtt, abnehmen soll.

19. Alles, was oben in No. 15. ingleichen 16, 17, und 18 befohlen worden, soll auch bey Zeugeneiden beobachtet werden, sofern nämlich, was das in No. 16, 17 u. 18. verordnete betrift, eine Parthey es verlangt, oder der Richter ex officio es für nöthig hält.

20. Die daraufgehende Kosten, nämlich für das gedruckte Exemplar der Warnung mit 2 kr. vor die Zuziehung der Geistlichen mit 30 kr. und die übrigen so fort, sind von demjenigen zu bezahlen, welcher den Eid, und solche Präparation verlangt. Dahingegen bey Offizialeiden dafür nichts anzurechnen ist.

21. Wenn ein Juramentum officiale geschworen worden, soll die Eidesformul demjenigen, der es ablegt, zur Erinnerung zugestellet, auch

22. Ein gleiches bey abgelegten Eiden, wenn es der Richter nöthig erachtet, beobachtet werden.

23. Damit der Huldigungseid mit grössern Nachdenken und Ueberlegen abgelegt werde, soll solcher in gesammten fürstlichen Landen den jungen Leuten nicht eher abgenommen werden, bis sie das 18 Jahr zurück gelegt haben.

24. Die Verglübdung, welche hier oben verschiedentlich anbefohlen, soll mittelst Handschlags, und zwar bey allen auf den Dörfern befindlichen Bürgern und Hintersaßen ohne Unterschied, ingleichen bey den Einwohnern in Städten, welche kein Ehrenamt bekleiden, unter der Formul geschehen: „So wahr ich mich andernfalls dem Ersatz alles Schadens, dem Verlust des ehrlichen Namens, und noch überdieß aller auf den Meineid in den weltlichen Gesetzen bestimmten schweren Leibesstrafen hiemit unterwerfe.“ Bey den übrigen Personen aber unter der Formul: „So wahr ich ein ehrlicher Mann bin, und andernfalls dem Ersatz des Schadens und der weltlichen Strafe des Meineids mich unterwerfe.“ Wie denn eine falsche Angelobung wirklich mit der infamia und den weltlichen Strafen des Meineides, nämlich ein oder mehrjähriges Zucht- haus- oder anderer gleichkommenden Strafe angesehen werden soll.

25. Bey dieser Verglübdung soll alles dasjenige, was oben in §. 16, 17, 18, 19 und 20. von der Präparation verordnet, alsdann ebenfalls beobachtet werden, wenn eine Parthey es verlangt, oder sonst der Richter es gut findet. In solchen Fällen aber ist von den Geistlichen statt der Warnung vor Meineid, die dem Edicte angebogene Warnung vor falscher Gelübde zu verlesen; dahingegen, wo kein Geistlicher adhibirt wird, der Richter eine nach eigenem Ermessen einzurichtende Verwarnung, vor der Verglübdung zu thun hat.

Artic. VII.

Zur Haus- und Landwirthschaft.

a) In dem französischen Dorfe Billazais, zwo Stunden von Thoaars, ist eine Quelle entdecket worden, deren Wasser allen Ausschlag und Grind heilet. Den Anlaß zu dieser

dieser Entdeckung haben Thiere gegeben, die mit dergleichen Krankheit behaftet waren, sich in diesem Wasser badeten, und geheilet wurden. * Die Aerzte machten hierauf Versuche mit Menschen, die gleichfalls glücklich geheilet wurden, und viele mit Geschwüren, Aussatz, Podagra 2c. Behaftete, die sich in diesem Wasser gebadet, oder nur mit darinn eingetauchten Tüchern benetzet hatten, wurden wieder gesund. Die Quelle wird nun gereiniget, und es werden Bäder daselbst angelegt.

* So ergieng es auch mit Erfindung des Krautes Ehrenpreis, das ein Hirsch entdeckte, der die Kretze hatte, und durch den Genuß dieses Krautes in kurzer Zeit geheilet wurde, und die schönste Decke bekam. — Ehrenpreis wächst in unsern Gegenden genug: das sollen sich viele merken.

b) **Vom Ungeziefer des Rindviehes.** Das Rindvieh leidet von dem Ungeziefer, als Würmern im Leibe, Egeln, Läusen, Bremen und dergleichen, öfters sehr großes Ungemach und Wehethum, massen es von diesen sehr geplagt und aufgebissen wird. Dafür also, und zwar wider die **Würmer im Leibe** ist sehr gut folgendes:

Man nimmt: Farrenwurz,
Rauten, jedes 2 Quintel.
Teufelsdreck, 1 Quintel.
Knoblauch, 3 Häupter.

zerreibt es untereinander, und schüttet es mit ¼tl Maaß warmer Kühemilch dem Viehe auf einmal ein.

Hat das Rindvieh **Egel in der Leber und den Gedärmen**, so ist wider solche folgendes Pulver zu gebrauchen:

Man nimmt: Wurmsaamen,
Corallina,
Farrenwurz, jedes 2 Loth,
Coriandersaamen, ½ Loth,

vermischt es und stößt es zu einem Pulver. Dieses giebt man täglich dem Vieh, mit Salz wohl vermischter, auf der Hand zu lecken, oder man thut davon 2 Eßlöffel voll auf das Futter.

Ist das Rindvieh von den **Läusen** sehr angesteckt, so ist selbe zu tödten und zu vertreiben bewehrt befunden worden nachkommendes Mittel:

Man nimmt: Erbsen oder Arbes,
Erlenschölsen, jedes 3 Hand voll,

siedet es in Wasser untereinander, und wascht das Vieh damit warm ab. Oder

Man nimmt: Weiße Nießwurz,
Lauskörner,
Tabackblätter,
Lorbeer, jedes 1 Loth,
Queckfilber, 1 Loth.
Schweinschmeer 6 Loth,

Die erstern vier Sachen macht man vorher zu Pulver, das Queckfilber aber tödtet man mit dem Schmeer, hernach vermischt man alles untereinander zu einer Salbe, und schmieret davon etwas einem Stücke Vieh hinter die Ohren, noch besser und sicherer an eine Salbenbinde, welche solchem Vieh um den Hals soll gebunden werden, damit selbes sich nicht lecken könne, welches sonst dem Vieh nur schädlich wäre.

Endlich wenn das Vieh von den **Bremen** stark gebissen und gequälet wird, kann darwider dienen:

Man nimmt frisches Attichkraut,
Wermuth, jedes 4 Hände voll,
4 Knoblauchhäupter,

stößt alles untereinander, preßt den Saft aus, vermischt es unter 1 Pfund altes Schmeer, und macht eine Salbe daraus: damit schmieret man das von den Bremen geplagte Vieh an den Orten, wo sie am meisten zu stechen pflegen, und selbes wird Ruhe haben, und von dergleichen Ungeziefer unbeschädiget gelassen werden.

c) **Von dem sogenannten gähen Blut des Rindviehes.** Bisweilen wird das Rindvieh mit einer Krankheit befallen, so vom Ueberfluß des Geblüts entsteht: einige nennen es das gähe Blut. Dieses aber ist ein böser Zustand, besonders wenn es übersehen wird, und man dafür nicht die rechte Hülfsmittel gebraucht; denn es machet dem Rindvieh oft den Garaus, und kann dadurch eine ganze Heerde Schaden leiden.

Diese Vollblütigkeit kömmt her entweders von zu starken, und hitzigen Futter: und wenn

Digitized by Google

man dem Viehe zu wenig zu trinken giebt, oder wenn man die Weydschaften ändert, da man von der Erfahrniß hat, daß, wenn ein Rindvieh, so die Mooswayde gewohnet ist, auf Brachfelder gelassen wird, mit dieser Krankheit befallen werde.

Durch diese nun bemeldte Ursachen wird das Geblüt ganz dick und fest, überkömmt auch nebst diesem eine Schärfe, daß dadurch unterschiedliche Umstände sich eräugnen, und zu letzt gar der Brand erfolget.

Wenn diese Krankheit ein Vieh ankömmt, zittert es am Leibe, die Ohren und Nase werden eiskalt, und so es eine Kuhe ist, nimmt es den Tag vorhero an der Milch ab, läuft auch bisweilen in den Weichen ein wenig auf, und bieget das Kreuz ein.

Vor allem ist wider diesen Zufall höchstnothwendig, daß man dem Geblüt Luft mache. Einige öffnen einem solchen Viehe die Aederlein in der Nase, oder schneiden in die Ohren und Schweif. Unterdessen soll man die Aderläß niemals unterlassen, und selbe vor andern Mitteln vornehmen.

Zu Abkühlung aber, und Verdünnerung des Geblüts, auch wenn wirklich der Brand im Anzug ist, kann man folgendes Trank brauchen:

Man nimmt: Gerstenwasser, 6 Loth,
Eßig, 4 Loth,
Pulverisirte Krebsaugen,
Salpeter, jedes 2 Quintel,
Weinstein,
Schwefelblühe, jedes 2 Scrupel,
Hönig, 2 Eßlöffel voll,

vermischt es untereinander, und gießt es dem erkrankten Viehe auf einmal ein. Uebrigens sind auch öfters einem solchen kranken Viehe gute Mehltränkel mit ein wenig Salz, oder Salpeter vermischter zu geben.

d) *Mittel, die Kornwürmer und die Wanzen zu vertreiben.* Wenn man die Unglücksfälle betrachtet, denen der Landmann bey aller seiner bittern Bemühung, durch die er eine reichliche Aernte herzustellen eilet, ganz sicher unterworfen ist; so kann man wirklich von ihm den unumstößlichen Schluß machen, daß seine Bearbeitung nur eine Hoffnungsvolle Beschäftigung sey, und daß der ganze Preis seines beschwerlichen Fleißes von einer zufälligen Zukunft abhänge. Einer seiner mächtigsten Feinde in diesem Zwischenraume mag wohl Luft und Witterung seyn; allein, welcher Menschen Hände können wohl diesen widerstehen? — Ich merke nur dieses im Vorbeygehen an, und ich gedenke mehr jener Verwüstung, derer Abhaltung in unserer Gewalt stehet.

Keinem Landmanne wird der Namen des weißen und schwarzen Kornwurms unbekannt seyn: vielmehr wird er zum Genüge vielleicht selbst den Schaden und gefährlichen Verlurst geprüfet haben, den diese ungebethenen Gäste, obschon kleine, und unvermögende Kreaturen, auf den Kornböden anzurichten pflegen.

Der weiße Kornwurm vom Linn. Syst. Nat. p. 537. Phalæna tinea granella genannt, erreget wohl einen beträchtlichen Schaden auf den Getreidekästen. Nicht zu frieden, daß diese Motte das Korn völlig zerfrißt, schaffet es über dieses annoch durch sein Gespinste das Getreid zu lauter klümperichten Theilchen.

Der schwarze Kornwurm, auch Rieselkäfer, und nach Linn. Syst. Nat. p. 578. Curculio granarius genannt, ist gewiß einer der unfreundlichsten Korn-Innwohner. Er zerfrißt und zermalet die Körner völlig, und die aus seinen Eyern gefallenen Würmer wissen dieses Handwerk so künstlich nachzuthun, daß sie dem Rieselkäfer in seiner Verwüstung im mindesten nichts nachgeben. Das schlimmste ist noch bey dieser Gattung Kornwürmer oder Rieselkäfer, daß solche kein Gespinst gleich der Kornmotte über dem Getreide machen.

Wo nun einmal diese gefräßigen Thierchen eingenistet, und sich vermehret haben, da ist dem Landmanne ein beträchtlicher Schaden unvermeidlich. Sein Kornboden wird wechselweise verwüstet, und der gute Bauer kann die Plage dieser unartigen Fremdlinge selten aus seinem Kornboden los werden. Ich dachte eben diesem Uebel nach, als mir ein bequemes darwider dienendes Mittel in den ökonomischen Nachrichten des Freyherrn von Hohenthal 12ten und 20ten Stücke pag. 585. u. f. von ungefehr aufstieß: und hier ist dieses

Mit-

Mittel, das um so viel wichtiger ist, indem es leicht zu haben, dabey unschädlich, und dem Korn keinen widrigen Geschmack nicht schaffet.

Man nehme die bekannte berüchtigte Pflanze, seiner Aehnlichkeit wegen Pfennings- oder Hellerkraut, eigentlich und gewöhnlich deutsch aber: Klaffer, Baurensenf, Thlaspi arvense filiquis latis genannt, und die man wegen den Ort ihres Wachsthums füglich einen Ackerbürger benennet, indem sie sonst sich nirgends anziehet; — und man lasse hievon das Kraut sammt den Saamen, wenn diese anderst nicht zu häufig scheinet, und daher die Körner bequem zum Ausdreschen wären, in einem Kessel wohl zusammensieden. Man lasse mit der Brühe und Kräutig zugleich, wie es zusammengekocht ist, die Böden und Seitenbretter tüchtig kehren und bestreichen, nachhero liegen und trocken werden, und sodann jedes wieder reinigen. Oder man nimmt, wo man nur wenig von diesem Kraut zusammen tragen kann, und der Getreideboden nicht sonderlich groß ist, dasselbe frisch, drückt eine Hand voll doppelt zusammen, und reibt hierauf mit dergleichen Wischen Böden und Bretter, oder so es für die Wanzen, die einer Haushaltung ziemlich ungelegen sind, bestimmt ist, die auseinandergelegten Bettstätte in jeder Ecke, Seiten, Winkel und Klüften, ein und mehrmal. Kann man aber den Saamen so häufig von dieser Pflanze haben, daß hieraus Oel geschlagen werden könnte: so bestreiche man mit diesem Oele nur wohl alles Bretterwerk, und trockne es an der Luft: den ausgepreßten Kuchen aber thue man zu den Kraut, koche und gebrauche ihn mit solchen nach obiger Anweisung, dann wird man mit Vergnügen den Vortheil dieser einfachen Art erkennen.

e) Folgendes ist uns eingeschickt worden: Patriotische Gedanken von Gemeinde-Backöfen. In manchen Gegenden ist es fast eine allgemeine Gewohnheit, daß jeder Bauer seinen eignen Backofen, und zugleich die unentbehrlich scheinende Bequemlichkeit hat, nach seiner Willkuhr, und ohne von andern gehindert zu werden, täglich backen zu können. Der Backofen ist an, oder nahe an der Wohnung, er hat nicht nöthig, Holz, oder Teig in die Ferne zu schleppen, und von daher eben so weit wieder sein Brod zurückzuholen, wird von niemanden gestört, und vermeidet solcher Gestalten durch einzeln und abgesönderten Gebrauch seines eignen Backofens manche Feindseligkeiten und Widerwärtigkeiten. Vortheile, die mit andern eigenthümlichen Sachen zwar ungleich den gemeinschaftlichen vorwiegen, doch bey dem dermaligen allenthalben eindringenden Holzmangel um destominder mehr hinreichend scheinen wollen, als man durchgehends auf zerschiedene Mittel zu verfallen gedrungen wurde, dieses gemeinschädliche Uebel wo nicht gänzlich von der Wurzel, gleichwohl nach und nach stückweise zu heben. Die eigentlichen Bewegsgründe, so uns nach dem Beyspiel entfernter Ländereyen auf den nützlichen Gedanken von Anrath öffentlicher Backöfen gelenket, sind, nebst vielen andern folgende: I. Erfodern die gemeinen Backöfen zweymal weniger Holz, als die eigenthümlichen, weil in jenen bey immerwährender Fortbackung eine beständige Hitze ernähret, und solcher Gestalten nur ein geringer Nachtrag von Holz erheischet, bey diesen hingegen II. da ihr Gebrauch nur von Zeit zu Zeit erneuert, die Hitze nothwendig unterbrochen, und bis die Wärme wieder auflebet, eine Menge Holz verbrennt wird. Zum Beweis dienet uns ein Dorf von 50, 60, oder 100 Haushaltungen. Man berechne auf vorläufige Umfrage ihre Holznothdurft zu allwöchentlicher Heizung ihrer gleichzähligen Backöfen: hievon ziehe man den dritten Theil ab, und unterscheide sodann an den übrigen 2 Drittheilen die unnöthige Holzverschwendung auf eigene Backöfen gegen die nützliche Ersparung bey gemeinschaftlichen Backöfen. III. Fällt mit den eigenthümlichen Backöfen die immer nahe an den Häusern schwebende Feuersgefahr weg, welche mit den gemeinen Backöfen ziemlich weit von Dorfschaften entfernt werden kann, und nebst diesem IV. manche beträchtliche Holzabgabe auf wieder aufzubauende Häuser, Ställe, Scheunen, und eigenthümliche Backöfen, welche vor sich selbst schon für die zu ihrer Aufrichtung erfo-

derliche Kalk, und Ziegel in einem ganzen Lande viel hundert Klafter begehren. V. Ersparet der Hausherr sammt den Kösten auf eigene Backöfen auch den zu andern Dingen verwendlichen Platz, und VI. überhaupts so viele Sorgen und Kummer, daß er sein künftiges Stück Brod um ein merkliches ruhiger, und zufriedner verzehren wird. Es dürften dahero die oben angeführten Beschwerlichkeiten der gemeinen Backöfen keineswegs mehr dem einmal auf seine großälterliche Gebräuche verpichten Landmann zur weitern Entschuldigung dienen, vielminder der mit leichter Mühe zu vereiteln stehende Einwurf, daß hieraus nicht nur allein manigfaltige Spaltungen, sondern auch am Ende wohl gar gefährliche Zwistig- und Thätlichkeiten unvermeidlich entspringen würden, mehr Platz greifen: zumal durch das erstere die Vernunft nothwendig von dem Vorurtheile eines verworrenen Herkommens unterjochet, und das griechisch und biblische Sprüchwort: **Alles versuchet, das Beßte behaltet**, nimmermehr geltend gemacht werden könnte; dem letztern aber durch eine wohlgetroffene Ordnung vorgebogen werden kann. Bey dieser hat man in der Auswahl hauptsächlich zu unterscheiden, ob es bey dieser, oder jener Dorfschaft rathsam und dienlicher sey, die Einwohner an ein öffentliches Backhaus und einen eigends bestellten zunftmäßigen Bäcken zu weisen, welchem von jedem Leib Brod etwas gewisses, zum Beyspiel 1 kr. zu reichen stünde, oder ob die Einwohner, wie sonst bey Mühlen gewöhnlich, an ein zu diesem Ende von Herrschafts wegen aufgerichtetes Backhaus zu binden, und hiefür gewisse jährliche angemessene Einkünfte zu ziehen, oder der Gemeinde schlechterdings aufzutragen sey, ein öffentliches Backhaus auf eigene Kösten in einer merklichen Entfernung von dem Dorf aufzubauen. Die erste Gattung ist besonders in Franken und Venedig, wo unstreitig das größte Backhaus in der Welt, und meistens von deutschen Bäckerknechten versehen ist, anzutreffen. Die zweyte und dritte Gattung hat nicht nur allein wenig Schwierigkeit, sondern auch große Vortheile in der Ausübung; denn wer ehehin das Brod in seinem eigenen Hause gebacken, oder das nämliche vielleicht schon vorhin durch den Dorfbäcken verrichten lassen, kann es auch hier thun. Die Ordnung ist die nämliche, wie bey Mühlen: wer zu erst kömmt, der mahlt zu erst, und wem diese Stunde nicht gefällig, mag sich gleichwohl auf eine bequemmere gedulden. Eine wackere Polizey wird hierinnfalls das beßte thun, und überhaupts folgende Ordnung zum vorschriftlichen Grunde legen. Ich setze zum Beyspiel 100 Haushaltungen, welche alle 14 Tage hindurch einmal backen. Wenn nun diese auf 6 Tage in der Woche ausgetheilt sind, so könnten auf jeden Tag bey einem Ofen jähling 8 Haushaltungen backen, und ohne die mindeste Hinderniß gar wohl einander ablösen, folglich, wie es anderstwo bey den sogenannten Wiesenwässerungen pünktlich zu geschehen pfleget, alles zur Entschuldigung vorgeschützte Weibergezänk leichterdings abgeschnitten, und durch obrigkeitlich gute Zucht, und Aussicht vollends getilget werden kann. Ueberhaupts wird sich durch eigene Erfahrung überzeugend aufklaren, was ich vom nützlichen Gebrauche der Gemeindebacköfen bisher gesagt habe. *)

*) Wir wünschten von dem uns noch unbekannten Verfasser eine praktische Abhandlung über die Fragen:

a) Wie könnten die Getreidekästen bey den Bauershäusern vom Ungezieser und Feuchtigkeit gesichert, am beßten und wohlfeilsten angelegt werden?

b) Wie könnten die feuerfangenden Strohdächer der Bauernhäuser am schleunigsten in bessere, länger dauernde Dachungen: und mit was Kosten auf die □ Klafter umgeändert werden?

c) Wie muß man den Schweinsmüttern pflegen, wenn sie trächtig sind, wenn sie werfen, wenn sie Junge haben, daß sie alle wohl gut, stark und gesund auferzogen werden?

d) Wäre es nicht rathsam, daß man diejenigen, welche an der Urbarmachung der Weydenschaft und öden Plätze die guten Landwirthe hindern, daß sie ihren Antheil nicht bemarken und bemayren können, mit der

Poen

Digitized by Google

Boden bestrafte, ihren sparren Weydeantheil mit einem Zaun umgeben zu müssen; denn hiedurch wurde zum Beßten des Vaterlandes der Eigensinn, der Faule gebüßt; der Fleißige aber ermuntert, und ihm seine Mühe erleichtert.

f) Wie ist die Baumzucht, besonders die Fruchtbäume betreffend, auf dem Lande, und in allen Dörfern und Einöden am geschwindesten empor zu bringen. Man weis, durch gedörrtes Obst wird Mehl und Brod ersparet. Folglich kann der Bauer mehr Getreide ersparen, und er bekömmt durch den Verkauf des frischen und gedörrten Obsts noch nebenbey einen besondern Geldeinfluß, welcher ihm gestattet, um eine Maaß Bier mehr zu trinken.

Diese erwartende Abhandlungen müßen jedoch nicht blos theoretisch, sondern praktisch, kurz und deutlich geschrieben werden; in §. §. eingetheilet.

e) Von einem innländischen Pflanzengewächse, dessen Blätter anstatt des chinesischen Thees, könnten genutzet werden. Es ist eine höchst tadelhafte Gewohnheit, daß man für die ausländischen Specereyen so grosse Geldsummen aus dem Lande schicket, da man doch unter unsern einheimischen Gewächsen und andern Naturprodukten, solche Arten antrift, welche in vielen, ja in den meisten Fällen, die Stelle derselben entweder völlig, oder doch in so weit vertreten, als es unserer Natur, der Beschaffenheit unserer Weltgegend, und folglich auch unserer Gesundheit gemäß ist.

Der berühmte Hofmann, und andere erfahrne Aerzte und Naturforscher haben sich daher angelegen seyn lassen, theils den Schaden, den dergleichen ausländische Specereyen, in Betrachtung unserer Gesundheit, nach sich ziehen, zu zeigen, theils aber auch unterschiedene Pflanzengewächse und andere Naturprodukte an deren Stelle vorzuschlagen. Insonderheit hat der Hr. Professor Hoffmann, in einer 1705. deßwegen abgefaßten Dissertation dargethan, daß man sich des bekannten Ehrenpreißes in allen Fällen, an statt des gebräuchlichen chinesischen Thees bedienen könnte, wie denn Johann Franke eben dieses in seiner Abhandlung, welche bereits 1693. unter dem Titel: veronica Theizans, herausgekommen, zu behaupten sucht. Ob es nun zwar nicht zu läugnen, daß dieses Kraut, in Ansehung seiner besondern Wirkung, dem besten chinesischen Thee noch vorzuziehen seyn möchte; so ist dennoch dessen Geschmack, wenn es wie Thee gekocht wird, etwas widrig, und wollen sich daher delikate Zungen nicht leicht hierzu bereden lassen. Es befindet sich aber in vielen Gegenden Deutschlands ein anderes Pflanzengewächse, dessen Blätter dem Wasser, wenn sie damit gekocht werden, eben einen so balsamischen Geruch und Geschmack, als der beste chinesische Thee, mittheilen, und dieses sind die Blätter von dem bekannten Rosenstrauche mit dem Pimpinellblatte.

Linäus nennet diese Art Rosen in seinen Spec. plant. auf der 491. Seite, unter der 5. Nummer: Rosa caule petiolisque aculeatis, calycis foliolis indivisis. Kaspar Bauhin führet sie in seiner Pinace auf der 483. Seite, unter folgender Benennung an: Rosa campestris spinosissima, flore albo, odoro, u. Joh. Bauhin nennet diese Art von Rosen: Rosam pumilam spinosissimam, foliis pimpinellae glabris. Dieser Rosenstrauch wächst nicht so hoch, wie die übrigen Felds und Waldrosen. Er ist voller zarten Stacheln, und unterscheidet sich von den übrigen Arten durch die Gestalt seiner Blätter, welche den Blättern des bekannten Pimpinellkrautes ähnlich sehen. Man sammlet dieselben im Frühjahr, wenn sich die Blätterknospen an diesem Strauche auszubreiten anfangen, und trocknet sie nachgehends an einem schattichten Orte, oder man kann dieselben auch, so wie den Thee, wenn sie noch frisch sind, auf einem warmen Blech zusammenrollen, da sie denn die völlige Gestalt des chinesischen Thees erhalten.

Von diesen Blättern nimmt man drey Finger voll auf eine Kanne Wasser, und verfährt damit so, wie mit dem Thee; da man denn ein sehr angenehmes und balsamisches Getränke erhält, welches nebst seinem lieblichen

chen Geschmack und Geruch, zugleich die stärkenden Kräfte, so man dem chinesischen Thee zueignet, besitzet. Mann kann glauben, daß selbst die an die vorzüglichsten Theesorten gewöhnten Zungen, diesen Thee für den besten chinesischen trinken werden.

Auf gleiche Weise hat man mit unterschiedenen anderen Arten von Rosenblättern, insonderheit aber von der Rosa odore Cinamomi simplici, und mit den Blättern von der Rosa silvestri, flore odoratissimo rubro Versuche gemacht, und bey jedem Infuso etwas Besonders und Angenehmes gefunden; wiewohl keines an Leiblichkeit und an dem balsamischen Geschmack, mit dem aus den Blättern der oben angeführten Rosenart bereiteten Thee in Vergleichung zu ziehen war. Vielleicht könnte die Eigenschaft dieser Blätter, durch die Kultur des Strauchs, noch um ein merkliches verbessert werden.

Sollte es sich dahero nicht der Mühe verlohnen, daß man den Gebrauch dieses so bekannten einheimischen Gewächses gemein machte? ja sollte es uns nicht einen ansehnlichen Vortheil verschaffen, wenn man diese Blätter anstatt des gewöhnlichen Thees einführte; zumal da man eben so, wie bey dem Thee hievonunterschiedene Sorten haben kann?

g) In den Churbraunschweigischen Landen, sonderlich im Amte Calenberg, sind die Frohndienste aufgehoben und ein leidliches Dienstgeld dagegen eingeführet worden. Und wo sich Schwierigkeiten finden, daß die Kammer keine Pachter erhalten kann, da werden die Güter eine Zeitlang verwaltet. Die grossenPrachtereyeu sollen nach und nach in kleinere vertheilet werden.

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen.

a) In der Johann Andreä Endterischen Buchhandlung in Nürnberg ist zu haben:

Encyclopädischer Calender, oder kurze Aufsätze für die Liebhaber der Haushaltungskunst, der Wissenschaften, und des Landlebens, auf das Schaltjahr 1776. herausgegeben von Johann Christoph Heppe, in 4to. Selbiger enthält folgende Abhandlungen: 1) Ein in der Erfahrung gegründeter Vorschlag, wie man mehr Korn gewinnen kann. 2) Anzeige von einer doppelten Nutzung des Blumen-Käsund Savojerkohls. 3) Gedanken über die Ursache, warum die Bäume bey starker Winterszeit erfrieren. 4) Mittel gegen die Räude der Schaafe. 5) Mittel die Pferde gesund und fett zu erhalten. 6) Mittel wider die Kolik der Pferde und des Hornviehes. 7) Den ausgewachsenen Haber für die Pferde unschädlich zu machen. 8) Mittel wider die Würmchen, die den Blumenflor schädlich sind. 9) Wie die schädlichen Würmer auf den Aeckern zu vertreiben. 10) Das Wachsthum der Pflanzen eine physikalische Abhandlung. 11) Versuch von dem Wachsthum des Wasserfenchels im blossen Wasser. 12) Ein Mittel die Blumen und Pflanzen zu erhalten. 13) Ein Versuch jederzeit frische Blumen und Früchte zu haben. 14) Etwas von Aurikeln und Nelken. 15) Auszug eines Briefs über einen Baum der im stärksten Winter geblühet hatte.) Von dem Nutzen des Leckens bey verschiedenen äusserlichen Gebrechen des menschlichen Körpers. 17) Ein Mittel gegen den Blasen-und Nierenstein. 18) Ein neues Mittel gegen die Hüneraugen. 19) Von dem Kaffeebau in Arabien und vom sogenannten Caffee a la Sultane. 20) Etwas zur Geschichte des Kaffee. 21) Vortheile einer neuen Stellung der conischen Schnecke in gemeinen Taschenuhren. Das Exemplar kostet 2 gute Groschen.

b) Bey dem Buchhändler Joseph Aloys Crätz, in der Kaufingergasse im v. Barbierschen Hause hier in München, sind nebst andern Büchern zu finden:

Des Hofrath Wielands Agathon 4 Bände. 8. 4 fl. 48 kr.

— der goldene Spiegel, oder die Könige von Scheschian, eine wahre Geschichte. 4 Theile. 8. 3 fl. 15 kr. Dieses Buch französisch 3 fl. 24 kr.

— Stilpon oder die Wahl eines Oberzunftmeisters von Megara. 8. 15 kr.

Nicolai (F. von) Versuch eines Grundrisses zur Bildung des Offiziers, gr. 8. 1 fl. 45 kr.

In-

Instruction des Königs v. Frankreich für das Exercitium seiner Infanterie. gr. 8. 2 fl. 24 kr. Dieses Buch französisch 2 fl. 24 kr.

Helfenzrieder (J. Evang.) Abhandlung von der Gnodäsie oder den praktischen Feldmessen, mit neuen Vortheilen und neuen Instrumenten. M. K. 4. 2 fl.

Des Predigers zu Sangersdorf Straf- und Sittenpredigt auf seine Bauern, nach dem Beyspiel des berühmten PredigersBruder Gerundio von Campazas. 8. 10 kr.

Des Pfarrers zu Brinnhausen Lust- und Sittenpredigt, d. i. gewöhnliches Ostermärchen am Ostermontage, und dem Pfarrer zu Sangersdorf dedicirt. 8. 6 kr.

Der Mensch im Unglück durch alle Alter und Stände nach dem Leben geschildert, und mit einer prächtigen Titelvignette gezieret. 8. 24 kr.

Des Grafen Lambergs Tagebuch eines Weltmanns. a. d. Franz. 2. Theile. 8. 54 kr.

Moralische Erzählungen, zur Ergänzung der Landbibliotheck, aus den beßten und neuesten Schriftstellern gezogen. 5 Bände. 8. 6 fl. 30 kr.

c) Ohne Druckort, und mit einem Kupferabdrucke ist in diesem Jahre auf 26 Seiten in 8v. erschienen: **Kurzer Bericht von Knoppern und Eichenlohe in Baiern. Verfaßt von Franz Anton Edlen von Stubenrauch, des heil. röm. Reichs Ritter.** Zugeeignet dem churbaierischen Kämmerer, wirklichen Geheimenrath und Oberstjägermeister (Titl.) Herrn Johann Theodor, Reichsfreyherrn von Waldkirch 2c. Beynahe hätten wir Lust, diesen ganzen Bericht unsern Blättern einzuverleiben, so nützlich und brauchbar für Baiern sind diese wenigen Blätter in 3 Abschnitten geschrieben. Das Hauptsächlichste wollen wir doch auszeichnen, um jenen, denen daran gelegen, besonders den inländischen Förstern, und Lohegärbern, den Werth dieser Schrift begreiflich zu machen. Die Knoppern sind ein Gewächse an der in so vielem Betracht nützlichen Eiche. Sie werden wegen ihrer anziehenden Kraft zum Gärben des Pfund- oder Sohlleders vorzüglich vor dem gemeinen Lohe gebraucht, und das mit selben bereitete Leder behält billig einen Vorzug vor jenen, so mit dem gemeinen Eichenlohe bearbeitet wird. Diese Knoppern wachsen auch in Baiern so gut, als anderwärts, besonders an der Haseleiche. (Denn an der Stein- oder Kohleiche hat sie der Herr Verfasser noch nicht entdecken können.) Sie sitzet gemeiniglich an der Seite der Kapsel, in welcher die Eichel wächst, und zwar ohne, daß die Eichel einen Schaden davon nimmt. Sie ist der ausländischen fremden an Gestalt und an dem anziehenden Geschmack durchaus gleich, und geht der fremden im Gebrauche vor, weil sie bey uns noch ganz frisch zu haben, da jene schon manche Jahre alt, mithin um vieles entkräftet sind. Bey so vielen Hunderttausend Eichen, die wir im Lande haben, zweifelt der Hr. Verfasser gar nicht, daß man noch immer die Nothdurft an Knoppern sammeln könnte, welche die eignen Gärbereyen bedörfen. Das Sammeln kann die nämliche Hand bewirken, die Eicheln sammelt; und eine angemessene Prämie für die Forstbedienten, unter deren Obsorge sie gesammelt werden könnten, würde gar bald einen guten Ausschlag geben. Eigenthümern von Eichenwäldern kann diese anscheinende Kleinigkeit nicht ganz unnütze seyn. Arme können ihren Verdienst dabey finden oder vermehren, und das Vaterland mit seinen Gewerben vieles Geld ersparen.

Im zweyten Abschnitte, vom Eichenlohe, beweiset der Hr. Verfasser, daß jenes das beste sey, welches von der Eichenrinde im Frühling, wenn sie am Baume vom belebenden Saft erfüllet ist, mithin am meisten die zum Eichenlohe nothwendige anziehende Kraft besitzet, gemacht wird; da hingegen jenes Lohe aus Eichenrinden von den im Herbste oder Winter gefällten Bäumen, aus Mangel der anziehenden Kraft in der Rinde, unnütz und für die Gärber ein todter Körper ist. Er bestreitet aus guten Gründen und mit Beyspielen von fremden Ländern, wo die beßten Gärbereyen sind, das Vorurtheil hier zu Lande; da man glaubt, es wäre höchst unforstmäßig, einen stehenden Baum von seiner Rinde zu entblössen; und man dafür hält, das Holz würde weniger taugen, wenn es auf dem

Stock

Stock austrocknen sollte. In andern Ländern pflegt man die Eichenstäme, welche gefällt werden sollen, nur im Frühling, da schon der Saft in der Rinde ist, von dieser Rinde zu befreyen, welche man zum beßten Lohe macht: da indessen der abgeschälte Stamm so lange stehen bleibt, bis er vollends ausgetrocknet ist, welches öfters erst im zweyten oder gar dritten Jahr erfolgt; denn es hat die Erfahrung schon längst bewiesen, daß ein solches auf seinem Stocke ausgetrocknetes Eichenholz ungleich fester und besser zu allem Gebrauche sey, als jenes, welches mit der Rinde geschlagen und erst im Liegen austrocknen soll. Hier zu Lande erhält man also bey dem bisherigen Verfahren ein schlechtes Holz, und ein untüchtigeres Lohe, da man doch beydes ganz leicht in seiner Volkommenheit haben könnte. (Diese Wahrheit bestättiget auch die schöne und praktische Abhandlung des Titl. Herrn Forstmeisters Baron v. Ingenheim, Mitglieds der ökonomischen Societät zu Burghausen, welche nachgelesen zu werden verdienet) Wollte man aber im diesem Falle andern Ländern auch (wie man bisher in vielen Dingen, ob zwar mit viel wenigerem Vortheil,) nachahmen; so würden die Eigenthümer der Eichenwälder dabey ihren guten Conto finden, ihre Eichenrinde theurer und derselben mehrer als bisher verkaufen können; das Holz würde seiner bessern Qualität halber besser bezahlt, und das ganze Land hätte den allgemeinen Vortheil, daß es bey dauerhaftern Holz weniger davon gebrauchte, und zu eignen bessern Gärbereyen gelangete. Lauter Vortheile, welche nichts kosten, als die Ablegung eines ungegründeten alten Vorurtheils.

Im dritten Abschnitte, von Vermehrung des guten Eichenlohes, wünscht der Hr. Verfasser sehr patriotisch, eine alljährliche Anlegung einiger Eichenkämpen an solchen Orten, wo der Boden vorhin schon gute Eichen gezeugt hat, welche von Förstern besorgt werden müßten. Dardurch würde dem künftigen, und jetzt hier und da verspürenden Mangel an Eichenholz vorgebeugt, und eine ansehnliche Vermehrung des Eichenlohes von der allerbeßten Qualität erhalten werden.

d) Der kaiserl. kön. Hofmechanicus, Hr. Joseph Tlustos, hat eine ganz neue und besondere Gattung von Sackuhren erfunden. An Gestalt und Größe gleichen sie den gewöhnlichen Uhren; sie zeigen Stunden und Minuten. Der vorzügliche Werth einer solchen Uhr aber bestehet darinnen, daß sie niemals aufgezogen werden darf, und ununterbrochen fortgehet, mit dem einzigen Vorbehalte, daß solche nicht immer ohne Bewegung liegen kann, sondern in drey Tagen, wenigstens eine Stunde, getragen werden muß, weil das Kunststück dieser Uhr, sich von selbst aufzuziehen, durch die natürliche Bewegung des Körpers geschiehet. Aus diesem Vorzuge entspringen noch zween besondere Vortheile für den Besitzer einer solchen Uhr, denn eines theils ist der Gang, der durch das Aufziehen nicht unterbrochen wird, viel richtiger, als bey den gewöhnlichen Uhren, andern theils ist man sicher, die Kette nicht zu zersprengen, welches sonst sehr leicht und oft geschiehet, und besonders auf Reisen sehr beschwerlich ist; folglich ist klar, daß diese neuerfundene beständig in ihrer Vollkommenheit bleibet. Durch einen auf dem Zifferblatte, unter dem Zeiger, angebrachten Stern kann die frühere oder spätere Richtung, nach der Horizontallage eines jeden Landes, genau geschehen. Der Preis einer solchen Uhr, sammt einem goldenen Gehäuse, ist, ohne Stundenwiederholung, 100 Ducaten; eine dergleichen Repetiruhr aber kostet 200 Ducaten. Die auswärtigen Liebhaber können sich deßhalben an das Wechselhaus des Herrn Baron Fries und Comp. wenden.

e) Zu Presburg hat der Hofrath Kempeln eine Maschine erfunden, welche so vollkommen Schach spielt, daß sie es mit jedem großen Spieler aufnehmen kann.

f) In Paris hat Herr Courrejolles ein neues physisches Instrument erfunden, welches er das Meteorologue oder Meteorographre nennet. Es bemerkt alle Bewegugen der Atmosphäre zu allen Stunden des Tags und der Nacht, und die Naturforscher können die besten meteorologischen Observationen damit machen. Das Instrument, welches er dem Könige überreicht hat, ist an einem Barometer applicirt.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XXIX.

München den 30. September 1775.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Bey dem Churfürstl. Markt Aybling stehet eine freyeigene, für einen Färber sehr bequeme Behausung, mit Kösseln, Mang, und fast ganz neuen Preße, nebst der inventirten Fahrniß auf offener Gand, worzu die öffentlichen Licitationstage auf den 16. 17. und Mittwoch den 18. künftigen Monaths Octobers angesetzt seyn. Wer nun hierzu Lust hat, und diese zu kaufen gesinnet ist, derselbe hat sich an den angesetzten Licitationstagen bey alldasigem bürgerl. Magistrat zu melden.

Churfürstl. Markt Aybling.

b) Bey den Metzgern des löbl. Leibregiments hier in München sind 500 Stücke Schmalhäute, das Paar zu 7: bis 9 fl. zu verkaufen. Die Liebhaber hiezu können sich dießfalls in der Kreuzkaßern des mehrern erkundigen.

Artic. III. a) Nachricht.

Es ist allhier ein sehr verdächtiger Kerl zu Verhaft gekommen, welcher unter andern Sachen ein spanisches Rohr mit einem silbernen Knopf bey sich hat. An dem silbernen Bügel, wodurch man das Stockband zu ziehen, und zu befestig en pflegt, befinden sich 4 Buchstaben, wodurch zweifelsohne die Namen des Eigenthümers angezeigt sind. Wem nun dieses Rohr verloren gegangen, oder entwendet worden, der kann die Sache bey seiner Obrigkeit eidlich anzeigen, welche sodann belieben wird, die beschworne Aussage auf der Post, oder durch eigenen Bothen so bald nur immer möglich hieher zu senden. Actum den 22. September 1775.

Churfl. Pfleggericht Neumarkt, in Baiern.
Theodor Phil. Schmid, Pflegskommissair.

b) Verruf.

Nachdem heut in der Fruhe einem unbekannten Abdecker Kerl ein wahrscheinlicher Weise gestohlenes zweyjähriges ganz braunes Stuttfüllen von mitterer Größe und abgeschnittener Mähne ohne sonstiges Zeichen abgejagt, und hier einsweil in Verwahr und das Futter gegeben worden ist: So wird ein solches zu dem Ende kund gemacht, damit sich der Eigenthümer hievon darum melden könne, dem es auch, wenn er sich mit einem obrigkeitlichen Attestat hiezu genugsam legitimiren kann, gegen Bezahlung des Futters, unaufhaltlich wieder ausgefolgt werden soll. Den 22ten September 1775.

Churfürstl. Pfleg- und Landgericht Deggendorf.
Joseph Georg Reichs Freyherr von Weichs, Pfleger.
J. K. Diez, Gerichtschreiber.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 23ten Septemb. 1775.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäfl.
Waizen.	12	—	11	—	9	30	727
Korn.	7	—	6	30	6	—	776
Gerste.	5	—	4	30	4	—	366
Haber.	4	—	3	30	3	—	175

Artic. V.

Handlungsnachrichten.

a) In dem Fürstenthum Lüneburg ist durch ein königliches Edict vom 29ten August dieß Jahrs, die Einfuhr alles ausländischen Amidoms und Puders vom 1ten October gegenwärtigen Jahres an, und in den nächsten drey Jahren, gänzlich verbothen worden.

Digitized by Google

b) In dem Kirchensprengel Toulouse breitet sich die Viehseuche immer weiter aus, und kömmt täglich den Grafschaften Caraman und Bauraguais näher.

c) Brüssel den 4ten September. Die Kornärnte ist in diesem Lande so einträglich gewesen, daß die Preise, besonders des Roggens merklich gefallen sind, und man hoffet, daß nächstens die Ausfuhr wieder werde erlaubt werden.

d) Wien den 23. August.

Jüngster Tagen ist nachstehende unterm 15. July d. J. datirte allerhöchste Zollordnung und Tarif für die k. k. deutsche Erbländer, benanntlich das Königreich Böhmen, Markgrafthum Mähren, und Herzogthum Schlesien, Erzherzogthum Oesterreich unter und ob der Enns, dann die Herzogthümer Steyermark, Kärnten und Krain, beyde Grafschaften Görz und Gradiska, nebst dem österreichischen Littorali, an den gewöhnlichen Orten angeschlagen worden. (Aus den Hamb. Addr. Comt. Nachrichten.)

Wir Maria Theresia 2c.

Entbiethen allen und jeden Innwohnern und Unterthanen, was Würden, Standes, Amtes oder Wesens sie sind, Unsere kaiserl. königl. und landesfürstliche Gnade, und geben euch hiemit zu vernehmen: Daß Wir Uns entschlossen haben, in Unsern nachstehenden deutschen Erbländern, benanntlich: Königreich Böheim, Markgrafthum Mähren, Herzogthum Schlesien, Erzherzogthum Oesterreich unter und ob der Enns, Herzogthum Steyermark, Kärnten und Krain, Grafschaften Görz und Gradiska, nebst dem österreichischen Littorali, eine neue Zollverfassung einzuführen, durch welche nicht allein eine der Aufnahme der Industrie, und dem sichern Vertrieb der innländischen Erzeugungen immer besser angemessene Belegung der zollbaren Güter bestimmet, sondern auch die innländische Handlungsfreyheit mehr und mehr erweitert, und zur allgemeinen Zufriedenheit die zollämtlichen Handlungen so viel möglich erleichtert und verkürzet werden.

§. 1. A. & B. Sie bestehet in Ein- und Aus- und Durchfuhrstarifen. In dieser Absicht haben Wir die sub A. & B. beygebogenen allgemeinen Consumo- Essito- und Transito-Tarifen entwerfen lassen, welche vom 1. November des gegenwärtigen Jahres anzufangen, zur alleinigen Richtschnur in Unsern obbenannten deutschen Erbländern zu dienen haben.

§. 2. Die alten Tarifen und Zollpatente werden hiemit aufgehoben. Es hat also vom 1. November an, von allen ältern in obbesagten Ländern bestehenden Consumo- Essito- und Transito-Tarifen und Zollpatente abzukommen, in so weit solche allhier nicht ausdrücklich bestätiget sind.

§. 3. Ungarische = Tyroler = Mantuaner = Mayländer = Toskanerwaaren. Um jedoch einen Unterschied zwischen den fremden Ländern, und jenen Unsern Erbländern zu machen, die unter den Eingangs benannten nicht begriffen sind, so wollen Wir, daß die ungarischen Fabricata und Manufacta, wie auch jene der Grafschaft Tyrol, gegen gehörige Legitimation, derzeit, und bis nicht hievon einige Ausnahmen gemacht werden, nur die Hälfte des in der allgemeinen Tarife angesetzten Consumo-Zolls entrichten sollen; welche Begünstigung Wir auch allen mantuanischen und mayländischen Erzeugnissen gegen vorgeschriebene Beglaubigung, wie nicht minder den toskanischen Waaren, wie bisher, wenn sie nach der Vorschrift mit Pässen begleitet sind, ferner angedeihen lassen wollen. Wie Wir denn auch, und durch besondere Verordnungen kund machen werden, mit was für Begünstigungen Wir in Zukunft die niederländischen und gallizischen Erzeugnisse ansehen wollen.

§. 4. Triest und Fiume freye Seehäven. In Ansehung Unserer Seehäven Triest und Fiume hat es bey den gegenwärtig bestehenden Handlungsfreyheiten sein ferneres Bewenden; und also zwar, daß für die Güter, welche in beyde Seehäfen über Meer eingeführet, oder aus selben über Meer ausgeführet werden, kein Ein- oder Ausfuhrszoll in selben zu bezahlen sey, mithin über Meer der

freye

freye Handel ohne Zollentrichtung getrieben werden könne.

§. 5. Besondere Tarif für ihre Erzeugnisse C. Was aber aus den Freyhäven in die Erbländer, oder durch diese in fremde Länder gehet, hat den in dieser Tarife ausgemessenen Ein- oder Durchfuhrszoll zu entrichten, mit Ausnahme jener eigenen Fiumaner- und Triestiner-Erzeugnissen, für welche hiebey sub C. eine besondere Tarife entworfen worden, welche auch den besondern Esito-Zoll einiger aus den Erblanden dahin pro Consumo gehenden Artikeln enthält.

§. 6. Eger und Pilsen, beyder Städte Zollfreyheit: sind doch schuldig, Aufschläge zu entrichten. Die Stadt Eger und deren Bezirk, dann die Stadt Pilsen, sollen bey ihrer Zollfreyheit so, wie sie durch das Patent de Anno 1751. bestätiget worden, fernerhin verbleiben; da sie jedoch bisher alle Aufschläge zu entrichten gehalten waren, so sind sie selbe auch noch ferner nach der unter einem mitgehenden besondern Aufschlagstarif zu entrichten schuldig.

Wir versehen Uns dabey, daß die Bürger beyder Städte, und die Egerischen Bezirksinsassen ihre Freyheit nicht mißbrauchen werden, wo widrigens jener, der solche mißbrauchte, nebst Bewirkung des Commißi auf alle Zeit der Freyheit verlustiget seyn soll.

§. 7. Die alten Imposten und Aufschläge werden aufgehoben, mit Ausnahme der in dieser Tarif bestätigten. Obwohl nun durch die Einführung dieser neuen Consumo- Esito- und Transito-Tarifen, welche künftig in allen Eingangs benannten deutschen Erbländern auf einen gleichförmigen Fuß zu beobachten sind, die vorhinigen ungleichlautenden Zolltarifen aufgehoben werden, so haben wir doch Unsere mütterliche Sorge zum Besten Unserer Länder noch weiter erstrecket, und wollen, daß nebst diesen alten Zolltarifen auch alle übrige bey der Aus- und Durchfuhr bishero für Unser Ærarium eingehobene Abgaben, Imposten, Aufschläge und andere Abnahmen, was Namen sie immer haben mögen, die von den aus fremden Ländern kommenden, oder dahin abgehenden Gütern durch Unsre Mauthämter bishero abgenommen worden, gänzlich aufhören sollen, bis auf jene, die in gegenwärtiger Zollordnung ausdrücklich beygerückt werden.

§. 8. Imgleichen die inn- und erbländischen Mäuthe. Imgleichen haben künftig zu größerer Erleichterung des Commercialzuges inner Unsern Ländern alle die zwischen den Eingangs erwähnten deutschen Erbländern bestehende inn- und erbländische Stückmäuthe, Zölle, und Aufschläge gänzlich aufzuhören, sie mögen landesfürstliche, ständische, städtische, oder Privatmäuthe seyn, in so weit solche nicht durch Uns von neuem bestätiget werden.

§. 9. Passage- oder berechtigte Brücken- Weg- und Wassermäuthe haben ferner zu bestehen. Es werden aber derzeit noch beybehalten, die Passagemauth, und alle jene zur Unterhaltung der Straßen und Schiffahrt gewiedmete Weg- Brücken- und Wassermäuthe, welche unter Unserer Regierung rectificirt, und durch Uns in öffentlichen Patenten dem Publikum kund gemacht worden; dahingegen alle übrige dergleichen Mäuthe, in so weit sie nicht durch Uns approbiret worden, von nun an aufzuhören haben, und soll sich jedermann enthalten, solche ferner einzunehmen, bey 50 Species-Ducaten Strafe in jedem Uebertretungsfalle.

§. 10. Die städtischen Niederlagsgebühren von Transito-Gütern werden abgestellt. Wir wollen auch in allen Städten die zu Einhebung einer Niederlagsgebühr berechtiget sind, hiemit bey ersterwehnter Strafe ausdrücklich verbothen haben, von den transitirenden, und allda pro Consumo nicht verbleibenden Gütern, wie es schon andere von Uns emanirte Patente vermögen, etwas abzunehmen.

§. 11. Erbländische Gebühren, die ferner zu verbleiben haben. Ferner haben noch zu bestehen die landgräflichen Gebühren in Oesterreich unter der Enns, und alle übrige, Vieh, Getränke und Salz zum Gegenstand habende, sowohl landesfürstliche, als ständische Gefälle in den sämmtlichen Erbländern, imgleichen der besondere Pontafller- und Kremsbrucker-Gränzzoll im Herzogthum Kärn-

 then,

then, wie auch die von neuem rectificirten, und unter einem für Oesterreich emanirenden besondern Accis-Weg-Brücken- und Wassermauthtarifen.

§. 12. **Feilschaften, welche bey allen Zollstädten verzollet werden können.** Zur allgemeinen größern Gemächlichkeit haben Wir an der fremden Gränze die Zollämter verschiedentlich abgeändert; und Wir erlauben, daß man bey jedwedem dieser Zollämter in Unsere Länder einbrechen könne, mit Feldfrüchten, mit frischem Fleisch und Fischen, mit Flügelwerk, Wildprät, Bier und andern geringen Victualien, mit Vieh in wenigen Stücken, mit Kohlen, Holz und Baumaterialien, mit rohem und gesponnenen Flachs, Hanf und Seide, dann mit Holz und Hafnerwaaren; wie auch mit Wolle, Wollengespunst, Leder, Häuten, fremden Wein und Brandtwein, wenn diese letzten Gattungen nur in kleiner Quantität eingebracht werden.

§. 13. **Waaren, welche bey Commercial-Straßenstationen einzubrechen haben.** D. Hingegen alle übrige Fabricata und Manufacta, aus Schaaf- und Baumwolle, Lein, Seide, Metall und andern Materialien, imgleichen Zucker, Caffee, Thee, Cacao, Ciocolata, alle Materialien- Droguerie- und Specereywaare, und alle übrige Feilschaften, die nicht in dem obigem §. besonders ausgenommen sind, dürfen über kein anders Gränzamt als über die sub D. angezeigten Commercial-Eintrittsstationen einbrechen.

§. 14. **Diese letzterwehnten Feilschaften müssen auch die Commercialstraße halten, wenn sie aus Unsern deutschen Ländern in die Ungarischen, oder aus diesen in jene überbracht werden.**

§. 15. Wenn also dergleichen Waaren bey andern Zollämtern anlangen, so haben die Zollbeamten selbe alsobald zurück an die Commercial-Einbruchsstation zu weisen.

§. 16. **Die Ausfuhr ist bey allen Zollstädten erlaubt, mit Ausnahme einiger Güter.** E. Die Ausfuhr der erbländischen Erzeugungen kann über alle Wege geschehen, wo ein Zollamt bestellet ist; nur die sub E. specificirten Güter müssen über die obangeführten Commercialstationen ausbrechen.

§. 17. **Transitirende Güter müssen über Commercialstationen ein- und ausbrechen.** Die transitirenden Güter sind in allen Fällen beym Ein- und Austritt an die obangeführte Commercialstationen gehalten, und ist denselben sowohl, als den pro Consumo an eine Legstadt angewiesenen Gütern, auf der ganzen Strecke Unserer Länder niemal erlaubet, die Commercialstraßen zu verlassen.

§. 18. **Alle einbrechende Güter sind beym ersten Zollamte anzumelden.** Alle über die Gränze einbrechende Güter müssen gerade vor das nächst an der Gränze liegende Zollamt gebracht, allda angemeldet, und der Zollamtsverhandlung unterworfen werden; es ist also niemand erlaubt, nach übertretener Gränze ein Gut irgendwo abzuladen oder niederzulegen, ehe als selbes vor das Zollamt gestellet worden sey.

§. 19. **Und vor das Amt zu stellen.** Es hat auch keine Anmeldung angenommen, noch für gültig angesehen zu werden, wenn nicht zu gleicher Zeit das Gut selbst vor das Amt gestellet wird.

§. 20. **Die Postillons haben dem ebenfalls nachzukommen.** Kein Postillon oder anderer Führer, oder Träger soll sich unterfangen, eine Zollstadt unangemeldet zu überfahren oder zu übergehen, oder selbe gar auszuweichen, noch vom Zollamte abzugehen, ehe und bevor ihm die Zollbeamten die vollständige Berichtigung der Amtshandlung bestätigen.

§. 21. **Und die Postämter haben den Zollbeamten an die Hand zu geben.** Wir wollen auch, daß Unsere nächst der Gränze bestellten Postämter keinen hereinkommenden Reisenden mit Postpferden weiter befördern sollen, der nicht mit Vorzeigung der zollämtlichen Pollete erweisen kann, die Amtsrichtigkeit gepflogen zu haben; sie sollen vielmehr unter eigener Verantwortung den Zollbeamten in allen an die Hand gehen, und auf ihr Anverlangen wider die Passagiere den Verboth der weitern Beförderung in alle Wege bewerkstelligen.

§. 22. **Ordinaripost und Estafetten unterliegen auch der Amtshandlung.** Die Ordinariposten und die Estafeten haben

sich

sich auch an der Gränze beym Zollamte anzumelden, und der Amtshandlung zu unterziehen; jedoch ist den Zollbeamten nicht erlaubet, die Brieftaschen, oder Briefpäcke, welche mit dem Postamtssiegel verschlossen sind, zu eröffnen.

§. 23. **Was bey Estaffetten zu beobachten.** Sollten aber Päcke mit Waaren durch Estaffetten an die Gränze kommen, so sind selbe vom Zollamte an die betreffende Legstadt versiegelter anzuweisen, wenn sie an eine Legstadt addreßirt sind, oder durch eine Legstadt zu gehen haben; widrigens aber sind sie beym Gränzamte zu beschauen, die Gebühr auszurechnen, sodann versiegelter an das Postamt, welches es dem Eigenthümer auszufolgen hat, anzuweisen; das besagte Postamt aber hat die Gebühr von den Partheyen abzunehmen, und selbe dem betreffenden Zollamte zu übermachen.

§. 24. **Posten sind zu allen Stunden abzufertigen, der Postwagen nur bey Tage.** Kouriere, Estaffetten, Ordinaripost, und alle mit Postpferden reisende Partheyen sollen an der Gränze zu allen Stunden Tag und Nachts, vom Zollamte expediret werden: mit Ausnahme des Postwagens, welcher nur bey Tage, jedoch zu allen Stunden zu expediren ist.

§. 25. **Die übrigen Fuhren eben nur bey Tage.** Alle übrige Fuhren und andere Partheyen sollen von Früh bis Abends, so lange das Tagslicht dauert, mit einziger Aussetzung der Mittagsstunde, an der Gränze expediret werden.

§. 26. **Was die Schiffleute zu beobachten.** Die auf den schiffbaren Strömen einfahrenden Schiffe sollen bey dem ersten Gränzzollorte an dem dazu bestimmten Platz des Ufers anländen; sodann hat der Schiffmann die aufhabende Ladung beym Zollamte zu melden, die Frachtbriefe und Waarenerklärungen einzulegen, und unter schwerer Verantwortung niemand zu gestatten, das Geringste aus dem Schiffe zu tragen, ehe als das Schiff durch die Zollbeamten beschauet worden sey; viel weniger aber soll er sich unterfangen, nach Ueberschiffung der Gränze, bey noch nicht erreichtem ersten Zollorte, anzuländen, um etwas an das Ufer ablegen zu lassen.

§. 27. **Wann und wie die Ansage zu machen.** Jedermann, weßen Standes oder Würde er immer sey, der vor ein Gränzzollamt kömmt, hat allda alle mit sich führende zollbare Waaren genau anzusagen, ehe und bevor zu einer Visitation geschritten werde.

§. 28. **Mündliche Ansage.** Reisende Partheyen, die nur unter ihren Effecten einige zollbare Kleinigkeiten bey sich haben, wie auch jene, die Feldfrüchte, Victualien, oder Vieh einführen, können ihre Ansage mit Benennung der Gattungen mündlich machen.

§. 29. **Schriftliche Ansage.** Hingegen bey Kaufleuten oder andern Partheyen, die ganze Ballen und Kisten mit zollbaren Waaren mit sich führen, ist eine mündliche Ansage nicht anzunehmen; sondern jene, die die Waaren führen oder begleiten, müssen an der Gränze die Zahl der Behältnisse und deren Innhalt schriftlich einlegen; jedoch können die Spediteurs allenfalls diese Waarenerklärungen den Fuhrleuten geschlossener mit der Zuschrift an Unsere Zollämter mitgeben.

§. 30. **Was zollbar?** Damit aber niemand anstehen könne, was für Güter eigentlich zollbar sind, soll zu jedermanns Wissenschaft dienen, daß alle Güter, was Gattung immer sie seyn mögen, die einen wesentlichen Werth haben, und in der Zolltarife entweder specialiter ausgedrückt, oder unter einer Generalbenennung enthalten sind, für zollbar angesehen werden müssen.

§. 31. **Und was nicht zollbar?** Wir wollen davon nur jene eigene, schon gebrauchte Kleidungen, Effecten und Geräthschaften ausgenommen haben, welche jemand nicht zur Verhandlung, sondern lediglich zum weitern eigenen Gebrauche mit sich bringet, oder kommen läßt.

§. 32. Zollfrey ist auch alles Vieh zu belassen, welches über die Gränze nur zur Weyde und von dannen wieder zurück getrieben wird; imgleichen das während der Weyde gefallene junge Vieh. Sollte aber von der Weyde hinweg etwas verkauft, und nach der Zeit

der Wende zurückgelassen werden, so ist dafür die tarifmäßige Zollgebühr nachzutragen.

§. 33. **Wie Päcke auf Commißionen anzusehen.** Wenn ein Reisender einen Pack auf Commißion für jemand andern mit sich führet, so hat er denselben den Zollbeamten vorzuweisen, welche ihn nach Umständen entweder eröffnen, beschauen, und dafür die Zollgebühr abnehmen, oder versiegeln und an eine Legstadt zur Beschau und Verzollung anweisen werden.

§. 34. **Colli ohne Ansage bleiben bey dem Gränzzollamte.** Kömmt aber ein Collo dessen Innhalt unbekannt ist, auf einem Frachtwagen, so ist selber uneröffneter beym Zollamte aufzuhalten, und dem Fuhrmann dafür eine schriftliche Erkenntniß auszufolgen, durch welche er dem Eigenthümer kund machen könne, wo der Collo liegen geblieben, bis jemand gegen Einlegung der schriftlichen Ansage denselben zu erheben komme.

§. 35. **Ausnahme bey den Postwägen.** Wenn endlich mit dem Postwagen ein Pack ohne Erklärung des Innhalts ankömmt, mit der Addresse an den Eigenthümer, oder auch ohne Addresse, so wird selber an der Gränze in Gegenwart des Konducteurs zu eröffnen, und zu beschauen, sodann an eine Legstadt zur Verzollung anzuweisen seyn.

§. 36. **Wie die schriftlichen Ansagen zu verfassen.** Alle schriftliche Ansagen der Waaren an dem Gränzzollamte müssen deutlich und klar mit Unterscheidung der Waarengattungen nach Gewicht und Maaß, oder nach dem Werthe, so wie jede Rubrike in der Zolltarife angesetzet ist, oder wenigstens so, wie selbe gemeiniglich im Handel gehet, entworfen seyn.

§. 37. Folglich alle schriftliche Ansagen, die von dieser Regel abweichen, sind zu verwerfen, und die betreffenden Colli nach Wahl des Führers entweder zurück zu weisen, oder beym Gränzzollamte in Depositum anzuhalten bis zur Nachbringung einer vorschriftmäßigen Ansage.

§. 38. **Ansage der Passagiers.** Jedoch von reisenden Partheyen, die nicht von der Handlung sind, und wenn sie nicht ganze Ballen und Kisten mit Waaren, sondern nur einige zollbare Kleinigkeiten unter ihren Effecten mit sich bringen, da ihnen die Tarife nicht so bekannt seyn muß, kann jede mündliche Ansage angenommen werden, wenn sie nur deutlich genug ist, daß der Beamte entnehmen könne, was eigentlich eingeführet wird.

§. 39. **Allgemeine Ansagen, Gallanterie, Krämmerey und Droguerie rc.** Die allgemeinen Ansagen, Galanterie- Specerey- Droguerie- Material- Krämmereywaaren und dergleichen, sind nur in jenem Falle anzunehmen, wenn sich von verschiedenen Gattungen dergleichen Waaren in einzelnen Stücken oder in kleiner Menge beysammen finden.

§. 40. **Wann und wie die Beschau zu geschehen habe?** Sobald, als die Ansage ordnungsmäßig gemacht worden, so haben die reisenden Partheyen aus der Kutsche zu steigen, und alle ihre Truhen, Päcke und andere Behältnisse der Behandlung der Zollbeamten zu überlassen, damit sie selbe nach Umständen eröffnen und beschauen, oder versiegeln und an ihre Legstat zur weitern Amtshandlung anweisen können.

§. 41. **Zollentrichtung gegen Zahlungspolleten an der Gränze.** Wenn durch die Visitation die Ansage richtig befunden wird, so haben die Reisenden für die mit sich führenden zollbaren Güter, die nicht vom Gränzamte an eine Legstadt zur Verzollung angewiesen werden, sie mögen ihnen selbst eigen, oder jemand andern zugehören, gleich an dem Gränzzollamte den tarifmäßigen Zoll zu bezahlen, und dafür haben ihnen die Zollbeamten eine Zahlungspollete zu überreichen, in welcher sowohl die angesagte zollbare Waare, als auch die dafür erlegte Gebühr ausgesetzt sey.

§. 42. **Freypaßierpolleten.** Führet ein Reisender gar nichts Zollbares mit sich; so wird ihm statt der Zahlungspollete eine Freypaßierpollete ausgefolget.

§. 43. Die erhaltene zollämtliche Expedition muß jeder Reisende wohl aufbewahren, damit, wenn er in der Folge seiner Reise angehalten und befragt wird, er sich damit legitimiren könne, bey seinem Eintritte aus

frem-

fremden Landen die mauthämtliche Verhandlung berichtiget zu haben: womit er nachgehends seine Reise durch alle Unsere obbenannten deutschen Erblande, ohne einigen Anstoß oder Hemmung, wird fortsetzen können.

§. 44. **Gränzbeschau und Anweisung der Kaufmannswaaren.** Auf eine ganz andere Art hat man sich zu verhalten in Ansehung der Waaren, die durch Fuhr- oder Schiffleute geführet werden, oder die Kaufleute und andere Partheyen mit sich bringen, als bey welchen die Zollbeamten, so bald als die schriftliche Erklärung sammt allen Mauth- und Frachtbriefen eingereichet worden, zufolge der ihnen von ihren Vorgesetzten diesfalls zukommenden Instructionen nach Umständen entweder die ganze Ladung eröffnen, beschauen, und die Zollgebühr davon abnehmen, oder nur nach eigener Wahl ein und andern Collo eröffnen, und beschauen, und wenn diese richtig befunden werden, diese, und alle übrige noch uneröffnete Colli obsigniren, und an eine Legstadt zur weitern Verhandlung, und gänzlichen Verzollung anweisen, und der Parthey die eingereichte Ansage versiegelter, die Fuhr- und Frachtbriefe aber sammt den Anweisungspolleten offener überreichen werden.

§. 45. **Legstädte.** Zu Legstädten aber wollen Wir derzeit die folgenden bestimmen: nämlich in Böheim, Prag, Eger, Pilsen, Königgrätz, Böhmisch Leippa, Gabel und Neuhaus; in Mähren, Brünn, Ollmütz und Nickolspurg; in Schlesien, Troppau und Teschen; in Oesterreich unter und ob der Enns, Wien, Linz, Steyer, Neustadt und Krems; in Innerösterreich Grätz, Leoben, Laybach, Klagenfurth, Villach und Görz. Alles, was in beträchtlicher Menge aus fremden Landen herein kömmt, kann also nur an einer dieser Legstädte, nach Wahl des Eigenthümers, oder Führers, zur vollständigen Amtsverhandlung und Verzollung angewiesen werden, in denen Fällen, wo das Ganze nicht beym Gränzzollamte selbst berichtiget wird.

§. 46. **Einbrechende Güter sind in der Regel an eine Legstadt anzuweisen.** Jedermann, der sich durch Fuhr- oder Postwägen einige Waaren bestellet, hat die nöthigen Anstalten zu machen, daß die Visitation und Verzollung beym ersten Gränzzollamte geschehen könne, oder er muß die Waare an eine der obbemeldten Legstädte zur mauthämtlichen Verhandlung anweisen lassen; die schriftliche Ansage muß aber in allen Fällen dem Führer, offener oder geschlossener, mitgegeben, und an der Gränze eingereicht werden.

§. 47. Sollte jedoch ein bekannter Fuhrmann, oder der Postwagen, einen Collo mit sich führen, welcher an einen Ort addreßiret wäre, der keine Legstadt ist, so haben die Zollbeamten selben an jene Legstadt, die dem Bestimmungsorte am nächsten lieget, anzuweisen, oder an der Gränze in die Verzollung zu nehmen.

§. 48. **Angewiesene Güter müssen die Kommerzialstraße halten.** Jede Fuhr, die von der Gränze an eine Legstadt angewiesen wird, und zu diesem Ende die nöthige Anweisungspollete erhalten hat, muß sich gerade an gedachte Legstadt verfügen, ohne aus der Straße, die ihr in der Anweisungspollete vorgeschrieben wird, zu fahren, und ohne das mindeste von der Ladung abzulegen.

§. 49. **Anweisung von einer Legstadt zur andern.** Wenn eine Fuhr durch mehrere Legstädte zu gehen hat, ehe als dieselbe an das Ort, wohin sie bestimmt ist, gelanget, so ist selbe von dem Gränzzollamte nur an die nächste in der Route liegende Legstadt, von dieser aber an eine weitere, so fort von einer Legstadt zur andern, nach Maß des Zugs, bis zu jener, wo die Abladung zu geschehen hat, anzuweisen.

§. 50. **Die Gränzversiegelung ist sorgfältig zu verwahren.** Unterwegs muß wohl besorgt werden, daß die an der Gränze gemachte Versiegelung der Colli unverletzt bleibe, kein Sigill gebrochen und keine Schnur abgerissen und abgewetzet werde.

§. 51. **Die Polleten sind jedem Gränzaufseher auf Begehren vorzuzeigen.** Wenn jemand nach übertretener Gränze einem von Unsern Gränzaufsehern begegnet, und dieser die Vorweisung der zollämtlichen Expedition begehrt, so hat diese Vorweisung

sung ohne einige Weigerung zu geschehen; es hat auch jedermann zu gedulten, daß ein solcher Aufseher die Obsignirung der Colli genau besichtige, und die offenen mit keiner Expedition versehenen Behältnisse visitire.

§. 52. **Was in den Legstädten zu beobachten?** Sobald eine Parthey an die Legstadt gelanget, wohin sie angewiesen worden, hat sie sich gerade vor das Zollamt zu stellen, allwo unverzüglich die an der Gränze erhaltene Expedition sammt der versiegelten Ansage, Fracht und Fuhrbriefen eingereichet werden muß, und nach deren genommener Einsicht haben die Beamten mit einer neuen Anweisungspollete jene Colli weiters zu befördern, die für eine andere Legstadt gewidmet, und nicht mit einer besondern Pollete von der Gränze dahin angewiesen sind; jene aber, die im Orte zu bleiben haben, sind abzuladen, und beym Amte niederzulegen, bis der Eigenthümer oder sein Sachwalter sich darum anmeldet.

§. 53. **Beschau der Waaren.** Sobald als sich die Parthey zur Verzollung der beym Amte liegenden Güter meldet, so sind alle Colli zu eröffnen, genau zu beschauen, und der an der Gränze eingereichten Ansage entgegen zu halten, ohne einige Rucksicht auf eine später nachgebrachte Declaration zu tragen.

§. 54. **Hausbeschau verbothen.** Die Beschau aller Waaren muß bey dem Zollamte selbst geschehen, und wird Unsern Beamten hiemit ausdrücklich verbothen, die Colli in Privathäusern zu öffnen, und zu beschauen, ausser jenen Fällen, wo ihnen solches von Unserer Ministerial-Bankodeputation ins besondere erlaubt werden wird.

§. 55. **Die Zollgebühr ist baar zu erlegen.** Wenn die Visitation vorbeygegangen, und die Anzeige richtig befunden worden, so hat der Eigenthümer der Waare die tarifmäßige Gebühr gleich zu erlegen, und ist hiemit allen Zollbeamten ausdrücklich verbothen, ohne eine besondere Erlaubniß von Seiten Unserer Ministerial-Bankodeputation jemanden, wer er immer sey, die Zollgebühr zu borgen.

§. 56. **Widrigens bleibt die Waare** *in Deposito*. Sollte also jemand nach geschehener Beschau die Zollgebühr nicht gleich erlegen aus was Ursache es immer sey, so hat die Waare beym Zollamte in Deposito zu bleiben, bis gedachte Bezahlung erfolge.

§. 57. **Verdorbene Waaren sind zurück zu senden, oder zu vertilgen.** Sollten die angekommenen Waaren zufälliger Weise gänzlich, oder zum Theile, verdorben seyn, und daß der Eigenthümer dieselben wieder ausser Land senden, oder beym Zollamte selbst vertilgen will, so ist von den verdorbenen keine Zollgebühr abzunehmen; jedoch hat in dem ersten Falle der Eigenthümer die wirkliche Zurücksendung durch eine Gränzpollete zu erweisen, und in dem zweyten Falle die Vertilgung in Gegenwart eines Mauthbeamten zu geschehen.

§. 58. **Zahlungspolleten.** Nach erfolgter Bezahlung der Zollgebühr haben die Zollbeamten dem Eigenthümer der Waare nach Umständen eine, oder mehrere Zahlungspolleten auszufertigen, in welchen das Maaß, Zahl Gewicht oder Werth der verzollten Waare, wie auch die dafür erlegte Gebühr, deutlich zu entnehmen sey.

(Die Fortsetzung folgt.)

Artic. VII.

Zur Haus- und Landwirthschaft.

a) Das Mittel, den Bandwurm zu vertreiben, welches der König von Frankreich kaufen, untersuchen und bekannt machen lassen, ist folgendes:

Zur Vorbereitung nimmt der Kranke sieben Stunden nach einer mäßigen Mittagsmahlzeit eine Brodsuppe folgender Gestalt:

Nehmet anderhalb Pfund Wasser, zwey oder drey Unzen frische Butter, zwey Unzen Brod in Würfel geschnitten, so viel Salz als nöthig ist zum Geschmack: lasset es zusammen kochen und rührts um, daß es eben und feimig werde.

Ungefehr ¼ Stunde darauf giebt man dem Kranken zwey Stück Zuckerbrod (biscuits) und ein Glas weißen Wein, mit oder ohne Wasser; oder auch Wasser allein, wenn er des Weins nicht gewohnt ist.

Ist der Kranke den Tag nicht zu Stuhl gewesen, oder sonst verstopftes oder hartes

Leib

Leibes, so läßt man ihm ein erweichend Clystier aus Pappeln oder Eibisch (malva und althea) in Wasser gekocht, mit zwey Unzen Olivenöl beybringen. Am folgenden Morgen giebt man dem Kranken folgendes Mittel:

Nehmet drey Drachmen (gros) Farrnkrautwurzel (Filix non ramosa dentata C. B. oder Polypodium filix mas L.) ganz fein gerieben, und laßt es den Kranken mit vier oder 6 Unzen Farrnkrautwasser, oder Lindenblütwasser einnehmen. Kindern giebt man des Pulvers eine Drachme weniger.

Wird dem Kranken übel nach dem Pulver, so laßt ihn ein wenig eingemachte Orangenschale käuen, oder sonst etwas erquickendes in den Mund nehmen, aber nicht niederschlucken: haltet ihm Wein oder Lavendelessig unter die Nase. Bricht ers aber doch wieder aus, so muß er, sobald ihm nicht mehr übel ist, noch ein Pulver nehmen.

Zwey Stunden nach dem Pulver giebt man dem Kranken folgenden Bolus: Panacea merkurialis und Resina Scammonei, jedes 12 Gran; Gummi Gutte, fünf Gran; reibts zu Pulver und macht mit zwey oder $2\frac{1}{2}$ Scrup. Confectio de Hyacintho, einen Bolus daraus.

Für robuste und starke Körper, welche schwer zu bewegen, oder an scharfe Purgiermittel schon gewöhnt sind, vermehrt man die Panacea und das Harz des Scammoneums bis auf 15, das Gummi Gutte aber auf $8\frac{1}{2}$ Gran. —

Bey schwächlichen Naturen, welche keine starke Purganzen ertragen, und leicht beweglich sind; wie auch bey Kindern, muß ein kluger Arzt die Proportion des Purgiermittels vermindern. In solchem Fall sind achthalb Gran der Panacea und des Scammonienharzes ohne den Gummi Gutte mit der Conf. de Hyacintho hinreichend gewesen, und selbst diesen Bolus hat man auf zweymal nehmen lassen, die Hälfte zwey Stunden nach dem Pulver, und abermal nach drey Stunden die andere Hälfte, wenn die erste ohne Wirkung war. Gleich auf den Bolus giebt man den Kranken ein Paar Tassen schwachen grünen Thee, und fährt damit während des Purgierens von Zeit zu Zeit fort, bis der Wurm abgetrieben ist. Sobald dieser heraus ist, denn erst genießt der Kranke eine gute Suppe, und nach einiger Zeit noch ein Schälchen mehr. Der Kranke muß mäßig gespeiset werden, und sich ruhig und ordentlich halten. Hat er aber den Bolus ganz oder zum Theil weggebrochen, oder ist nach vier Stunden das Mittel nicht wirksam genug gewesen, so muß noch eine Portion Sedlitzer oder englisch Purgiersalz (von zwey bis acht Drachmen) in warmen Wasser aufgelöset, oben darein getrunken werden. Kömmt der Wurm nicht in einem Knauel, sondern bandweise, wie er pflegt, wenn er mit seinem Ende fest sitzt, mit einer Menge zähes klares Schleims, so soll der Kranke ihn nicht ziehen, sondern zufrieden lassen, auf dem Becken sitzen bleiben und warmen Thee trinken. Hängt der Wurm lange ohne zu folgen, und wirkt die Purganz nicht stark genug, so wird das Bittersalz genommen, wie eben erwähnet ist, und der Kranke hält sich stille, bis der Wurm hindurch ist. Kommt der Wurm nicht vor Mittage, und hat gleichwohl der Leidende Pulver und Purganz bey sich behalten, so nimmt er das Mittagsmahl; denn zuweilen, aber nur selten, kommt der Wurm erst nach Tische. Vergeht nun der Tag und kein Bandwurm läßt sich sehen, wie es sich zuträgt, wenn die Medicin durch Erbrechen ganz oder zum Theil wieder fortgegangen oder zu schwach gewesen ist: so muß der Leidende eben solch eine Suppe nehmen, wie den Abend zuvor, und geht der Wurm alsdann in der Nacht nicht ab, des folgenden Tages zu eben der Stunde ein gleiches Pulver; und zwey Stunden hernach 6 bis 8 Drachmen Bittersalz; und wird mit ihm auf gleiche Weise verfahren. Zu Zeiten trift sichs, daß indem nun der Wurm von ihm gehet, dem Kranken übel zu Muthe und er ohnmächtig wird, nach einer derben Ausleerung: das ist dann von weiter keinen Folgen und giebt sich wieder, man braucht den Kranken nur in Ruhe zu lassen und ihm guten Weineßig vor die Nase zuhalten. Wenn der Wurm nun nach dem ersten Pulver allein schon weicht, so gebe man ihm nur die Hälfte oder den dritten Theil des für ihn bestimmten Bolus, oder fege ihn aus mit Purgiersalz.

Nachdem endlich der Bandwurm auf sol-

che Weise ausgetrieben ist, und man merkt, daß noch einer zurück ist, so läßt man einige Tage vorübergehen, und wiederholet dann die Kur, wie vorher. Diese Vorschrift genau befolget, hat immer in wenigen Stunden geholfen: wir habens bereits an fünf Personen wahr befunden. Der Wurm, wider welchen dieß Mittel nach unserer Vorschrift so bewährt ist, hat kurze Glieder oder Gelenke: die hartnäckigern Taenia mit den langen Gliedern, welche die Figur der Kürbiskerne haben, lassen sich nicht allemal dadurch abtreiben. Um diese auszurotten muß man die Methode öfters und mehrmal wiederholen, und auf die Umstände des Kranken und seiner Plage wohl Acht haben. Einen unserer Patienten verließ doch ein solcher Wurm bey der dritten Probe.

Wir gedenken in einer besondern Abhandlung ausführlicher von den Arzneymitteln, ihrer Bereitung und Wirkung, wie auch von den verschiedenen Arten der Taenia zu handeln. Vorjetzo glauben wir der Welt durch die Entdeckung und Bekanntmachung eines bewährten Mittels zu dienen, welches wir der Wohlthätigkeit des Königs zu verdanken haben. Paris, den 15. July 1775.

Lassone. Marquer. L. de la Motte. A. L. de Jußieu. J. B. Carbure.

b) **Eine ökonomische Anekdote aus der neuen Welt.** In einem gewissen Lande (glaublich bey den Indianern in Amerika) herrschet folgender Gebrauch: Wenn einem Bauer ein Pferd fällt, holt es der Kamarleka; (so nennt man dort den Mann, der zu dieser Arbeit bestimmet ist) dieser fährt nach seiner Gewohnheit mit einem Roße aus, und kömmt mit zwenen nacher Haus. Was thut er aber mit dem verreckten Pferde? Er legt es auf eine dazu bestimmte Wiese nächst einer grossen volkreichen Stadt, damit es hier in freyer Luft und im Angesicht derer, so in selber Gegend ihre Spaziergänge machen, verfaule und mit seinem lieblichen Geruche, (die Leute dieses Landes müssen wohl andere Nasen haben, als wir) den der Wind auch zu Zeiten in die Stadt bringt, die ganze Gegend erfülle. — Nun dieser Gebrauch ist zwar bey uns nicht; aber der ökonomische Gedanke eines vernünftigen Indianers könnte vielleicht für uns applicabel seyn. Er sagt: Wäre es nicht besser, wenn Kamarleka das verreckte Pferd auf den nächsten Acker oder auf ein Brachfeld desjenigen Bauers, dem es zugehört, führte, und dort selbes in gar viele ganz kleine Stücke zerhiebe, die auf den ganzen Acker zerstreuet, und mit dem Pfluge mit Erde bedeckt würden. Ich glaube, mancher alter Schimmel könnte auf diese Weise dem Acker noch mehr nach seinem Tode nützen, als er wohl die letzten Tage seines Lebens mit seiner Arbeit genützet hat.

Artic. VIII.

a) **Rom.** Wie man sagt, so hat der Kardinal Delle Lance dem P. Mamachi den Auftrag gemacht, auf das Werk, so unter dem Namen Febronius erschienen ist, zu antworten.

Artic. IX.

Vermischte Nachrichten und Merkwürdigkeiten.

a) **Paris** vom 29ten August. Künftig sollen die Landleute, außer der Freyheit, an öffentlichen Landstrassen nicht mehr arbeiten zu dörfen, auch keine Wagen mehr liefern, wenn die Truppen auf dem Marsche sind. Man hat dieses dem Generalcontroleur zu verdanken, dessen Sorge beständig dahin geht, die Lasten des Volkes zu erleichtern, und dem Landmann mehr Zeit zu verschaffen, seinem Acker und Wiesenbau abzuwarten, von dem alles erhalten wird: was alle Stände unumgänglich nöthig haben. —

Avertissement.

Die Habsucht ist auf den niederträchtigen Gedanken verfallen, ein monströses Bild mit der Unterschrift Franz von Kohlbrenner zum Spott heimlich in Kupfer stechen, und öffentlich verkaufen zu lassen; glaublich in der boshaften Absicht, ihm hiedurch einen Streich zu spielen. Und da sogar einige vermuthen, als wenn er bey solchem Verkaufe mit interreßirt wäre; so ist man es seiner Ehre schuldig, über diese bettelmäßige und boshafte Erfin ung das Publikum zu versichern, daß es ohne des churfürstlich wirklichen Hofkammerrath Kohlbrenners Wissen und Willen gestochen und verkauft worden, und daher als ein verbothenes Pasquille zu achten sey.

Pro Nota. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgesetzten Venalienpreise keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich auf den Marktägen von selbst anbegeben, zusammengetragen und bekannt gemacht werden.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Eyer.	Ochsen-Fleisch.		Rind-Fleisch.		Kalb-Fleisch.		Schaafs-Fleisch.		1 st Eyer	Weitzen-Bier.		Braun-Bier.		Schmalz 1 ℔	1. kr. Semel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod				Mittere Getreid-Preis.							
																		um	wiegt			Weitz Schä		Korn Schä		Gerst Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	st.	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	℔	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	12	6	—	5	2	—	—	4	2	27	3	—	2	2	14	7	2	6	5	—	—	9	—	4	—	3	—	3	30
Aichach	16	6	1	5	3	—	—	4	—	24	3	1	2	3	18	9	1	4	2	31	—	9	50	5	50	4	—	2	55
Aybling	16	—	—	6	—	6	—	4	—	36	4	—	2	3	16	6	3	4	2	23	2	10	—	6	—	5	30	4	30
Abensperg	4	6	—	5	—	7	—	5	—	27	3	—	2	2	14	12	—	3	4	16	—	7	30	4	—	3	30	2	—
Braunau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Byburg	9	6	—	5	—	5	—	3	2	28	4	—	2	2	12	12	—	1	—	20	—	10	—	5	—	4	—	3	—
Cham	3	—	—	5	2	—	—	4	2	30	3	—	2	2	16	5	—	12	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Craiburg	6	—	—	5	2	4	2	—	—	27	3	2	2	1	14	6	1	5	2	26	—	11	—	5	30	4	—	3	—
Dachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	5	5	2	—	—	6	—	4	—	30	3	—	2	2	14	5	2	5	2	24	—	8	45	4	30	3	50	2	48
Dietfurt	10	6	—	5	—	6	—	4	—	30	3	1	2	2	13	9	—	12	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingelfing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dorfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	16	5	3	5	1	7	—	4	—	27	3	3	3	2	15	9	1	5	2	31	—	9	—	6	—	4	15	3	20
Freysing	19	6	2	6	—	6	—	4	—	21	3	3	4	2	17	6	2	4	2	20	—	10	30	5	—	5	—	3	40
Friedberg	25	6	1	5	3	7	—	5	—	24	3	2	2	3	17	9	2	4	2	31	—	11	—	6	—	4	—	3	30
Fridburg	2	5	—	4	2	3	2	—	—	30	3	—	3	—	15	5	3	4	2	16	—	11	—	6	—	4	—	3	30
Geisenfeld	17	6	1	5	—	5	—	—	—	33	3	—	2	2	14	8	—	—	—	—	—	10	30	5	30	4	—	3	30
Hals	13	5	—	4	2	4	—	3	2	—	2	2	3	—	—	7	3	9	6	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kellheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kötzting	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsperg	16	7	—	6	—	7	2	4	—	18	3	2	2	3	16	8	1	4	1	16	—	10	30	6	30	4	50	3	—
Marquartstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mülldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mospurg	1	6	1	5	2	7	—	4	2	30	3	2	2	2	12	5	—	12	4	6	—	12	—	6	—	4	45	4	—
Neuenötting	18	5	—	4	2	4	—	3	2	30	3	3	2	3	15	8	—	8	6	—	—	9	30	5	18	—	—	3	30
Neumarkt	9	—	—	5	—	6	—	4	—	24	4	—	2	2	12	8	1	6	2	24	—	12	—	5	—	5	—	3	—
Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau	14	5	—	4	2	4	—	3	2	30	2	2	2	2	16	7	2	12	9	4	—	11	—	6	—	4	30	5	30
Paffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen	2	5	—	4	—	5	—	3	—	—	3	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	10	10	5	45	3	45	2	48
Plätling	15	5	2	4	2	5	—	4	—	42	3	—	2	2	13	7	—	—	—	—	—	11	—	5	30	4	—	3	—
Reichenhall	6	6	—	6	—	4	—	3	2	21	3	2	3	—	18	6	—	14	8	—	—	13	—	7	—	5	30	4	30
Regenspurg	22	6	1	5	3	6	—	—	—	27	2	2	1	2	18	9	—	12	10	—	—	9	54	5	6	4	6	3	15
Rhain	14	6	3	5	2	—	—	4	2	24	3	2	3	—	15	9	1	8	6	20	—	10	—	5	20	—	—	—	—
Ried	7	6	—	5	—	5	—	4	—	24	3	3	2	3	17	9	—	8	6	20	—	12	—	6	—	4	30	3	—
Rosenheim	13	6	3	6	1	5	—	4	—	24	3	3	3	—	14	6	3	4	1	27	—	13	30	6	30	6	—	4	12
Rottenburg	1	5	3	5	—	6	—	5	—	30	3	1	2	2	15	8	—	4	2	2	1	8	—	3	45	4	—	3	30
Schärding	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	19	6	1	5	3	4	2	—	—	30	2	2	1	3	17	5	3	8	3	27	1	13	—	7	15	5	15	4	—
Schrobenhausen.	2	5	2	4	—	—	—	4	—	30	3	3	2	3	15	9	1	7	4	26	—	9	45	5	—	—	—	3	15
Stadt am Hof	1	6	1	—	—	8	—	4	2	27	2	3	2	1	14	9	—	3	2	16	—	6	45	3	15	3	45	3	15
Tölz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	4	1	2	2	14	6	3	5	2	31	—	11	30	6	45	5	—	3	15
Traunstein	11	5	2	5	—	4	—	—	—	24	3	—	2	3	15	8	—	4	2	22	—	10	40	6	—	6	—	3	12
Trosberg	3	6	—	4	2	5	—	4	—	36	3	2	2	3	14	6	2	4	2	6	—	11	—	5	30	—	—	3	30
Vilshofen	6	6	—	5	—	5	—	—	—	30	2	3	2	3	17	10	—	6	3	30	—	9	—	4	—	—	—	3	—
Wasserburg	11	6	—	5	—	4	2	—	—	36	3	2	3	—	15	5	3	3	3	5	—	13	30	7	—	5	30	3	30
Weilheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwiesl	6	5	—	4	—	3	2	—	—	30	3	—	2	2	16	6	3	6	5	—	—	11	30	5	30	—	—	3	15

Preise von allerley Venalien und Victualien, wie sie im Monath Septemb. gestanden.

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 26. Sept.			Landshut d.			Straubing d. 23. Sept.			Burghaus. d. 12. Sept.			Ingolstadt d. 9. Sept.			Amberg. d.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	11	—	—	—	—	—	8	15	—	9	30	—	8	—	—	11	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	6	30	—	—	—	—	4	30	—	4	45	—	4	30	—	5	40	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	4	30	—	—	—	—	3	45	—	—	—	—	3	10	—	—	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	3	30	—	—	—	—	2	45	—	2	48	—	2	45	—	3	45	—
Semmelmehl.	1. Metz.	2	20	—	—	—	—	—	—	—	2	8	—	1	22	2	1	46	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	1	48	—	—	—	—	—	—	—	1	56	—	—	45	—	1	20	—
Roggenausschlag.	1. Metz.	1	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	10	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	—	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	—	—	46	2
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	6	3	—	—	—	—	6	—	—	5	1	—	6	3	—	5	—
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	6	1	—	—	—	—	6	—	—	4	3	—	5	2	—	5	—
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	6	—	—	—	—	—	6	—	—	4	—	—	7	—	—	6	—
Schafsleisch.	1. Pfund.	—	4	2	—	—	—	—	4	—	—	3	2	—	5	—	—	—	—
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	7	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	6	—	—	6	—
Gänse.	1. Stuck.	—	30	—	—	—	—	—	28	—	—	30	—	—	20	—	—	20	—
Enten.	1. Stuck.	—	20	—	—	—	—	—	15	—	—	20	—	—	12	—	—	24	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	24	—	—	—	—	—	30	—	—	36	—	—	40	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	12	—	—	—	—	—	16	—	—	14	—	—	16	—	—	12	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	24	—	—	—	—	—	16	—	—	16	—	—	16	—	—	18	—
Hechten.	1. Pfund	—	40	—	—	—	—	—	20	—	—	22	—	—	24	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	12	—	—	16	—	—	14	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	14	—	—	—	—	—	13	—	—	15	—	—	13	—	—	15	—
Butter.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	12	—	—	14	—	—	12	—	—	14	—
Eyer.	50. Stuck.	—	28	—	—	—	—	—	25	—	—	20	—	—	25	—	—	26	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	3	—	—	—	—	—	3	1	—	3	1	—	3	—	—	3	—
Braunbier.	1. Maaß.	—	2	3	—	—	—	—	2	3	—	2	3	—	2	2	—	2	2
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	16	—	—	—	—	—	18	—	—	16	—	—	14	—	—	16	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	26	—	—	—	—	—	28	—	—	26	—	—	28	—	—	28	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	15	—	—	—	—	—	14	—	—	13	—	—	16	—	—	15	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	22	30	—	—	—	—	23	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Unschlittkerzen	1. Pfund.	—	15	—	—	—	—	—	13	—	—	12	—	—	14	—	—	12	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	15	—	—	13	—	—	—	—	—	18	—
Seife.	1. Pfund.	—	12	—	—	—	—	—	12	—	—	11	—	—	13	—	—	17	—
Salz.	1. Metz.	1	40	—	—	—	—	1	25	—	1	—	—	1	45	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	5	—	—	—	—	—	6	—	—	3	30	—	3	30	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	30	—	—	—	—	—	—	—	2	45	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	4	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	3	30	—	—	—	—	3	45	—	2	20	—	2	40	—	3	30	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	7	1	—	—	—	—	8	—	—	6	1	—	10	—	—	9	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		2	25	2	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—
Ein Groschenwecken.		1	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	4	8	—	3	1	3	—	—	—	[illegible]	24	—
Ein 8. Kreutzerleib.		5	19	—	—	—	—	—	—	—	4	2	2	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	8	16	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—

Anmerk. Diese Intelligenzblätter sind zu haben: in Augsburg in der akademischen Kunsthandlung; zu Amberg bey Hrn. Regierungssecretär v. Hözendorf; zu Anspach bey Hrn. Commercien Commissario Diefl; zu Burghausen, Ingolstadt, Vilshofen und Schärding beym Hauptmauthamt; zu Freysing bey Hrn. Accibeinnehmer Zächmayr; zu Landshut beym bürgerl. Buchdrucker Maximil. Hagen; zu Memmingen bey dem Churbaierif. Rath, Agenten u. Salzfactor Hrn. v. Wechßler; zu München bey Karl Mauz im Wasserburgerladen; zu Regensburg bey Hrn. Küster Schmid; und auf allen löbl. Reichsoberpostämtern. Jedes Stück kostet 5 kr. —

Churbaierisches
Intelligenzblatt.
Num. XXX.
München den 7. October 1775.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Bey dem Churfürstl. Markt Aybling stehet eine freyeigene, für einen Färber sehr bequeme Behausung, mit Kösseln, Mang, und fast ganz neuen Preße, nebst der inventirten Fahrniß auf offener Gand, worzu die offentlichen Licitationstage auf den 16. 17. und Mittwoch den 18. künftigen Monaths Octobers angesetzt seyn. Wer nun hierzu Lust hat, und diese zu kaufen gesinnet ist, derselbe hat sich an den angesetzten Licitationstagen bey alldasigem bürgerl. Magistrat zu melden.

Churfürstl. Markt Aybling.

b) Georg Härtwegner, bürgerlicher Hofmüller, und Leinölschlager zu Ried, biethet dem Publiko 100 Centner Leinöl, jeden zu 13 fl. im Anschlag an.

Artic. III.

a) Nachricht.

Nachdem die hochfürstlich Freysingische Schweig Erching, der unmittelbaren freyen Reichsgrafschaft Ismaning, woselbst eine eigene Wohnung, nebst Tagwerkershaus, Stadel, Stallungen, Schaafstall, und Schmiedte, alles gemauert, vorhanden, dazu auch 124 Juchert Aecker, 49 Tagwerk zweymädige, 939 Tagwerk einmädige Wiesen, dann eine Oetz-Wiese ad 91½ Tagwerk: ferner ein gewisser Platz aus den Wiesen im Brand, wo auf einer Seite der Wassergraben, auf der andern Seite aber die Isar scheidet, jährlich gegen 40 Fuder Heu ertragend, nichtminder der Blumbesuch in der großen Au, wohin über 200 Stücke Rindvieh getrieben werden mögen, gehörig, und auf dieser Schweig eine bequeme Gelegenheit zur Schaafzucht, Felder und Wiesen nahe um die Schweig herumliegend, wiederum Bestandweise anzulassen, und der Bestand auf nächstkünftige Lichtmeße des 1776sten Jahrs seinen Anfang nimmet, als können sich derjenige, oder diejenigen, so hierzu Lust tragen, entweder auf den 30. Octob. oder aber auf den 30. Novemb. und 30. December bey hiesigem Pfleggerichte melden, daselbst ihr Bestands-Anboth schlagen, und wegen abschließenden Bestands-Contract das weitere erwarten. Actum den 16. Septemb. 1775.

Hochfürstl. Freysingis. Pfleggericht Ismaning.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 30ten Septemb. 1775.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäft.
Waizen.	11	30	10	30	9	—	858
Korn.	6	30	6	—	5	30	835
Gerste.	5	30	5	—	4	30	808
Haber.	4	—	3	30	3	—	236

b) Brodsatz in München vom 22ten Sept. bis 20ten Octob. 1775.

	tt.	Loth.	Qtl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen	—	8	—
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	8	—
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	12	1
Ein Groschen-Wecken	—	24	—
Ein deto von Röggeltaig	—	36	3
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	2	20	—
Ein 8. kr. Laib	5	8	—

c) Mehlsatz allda vom 22. Sept. bis 20. October 1775.

das Viertel.	fl.	kr.	pf.
Mundmehl	1	29	1
Semmelmehl	1	5	1
Ord. Waitzenmehl	—	49	1

Hh Eins

	das Viertel.	fl.	kr.	pf.
Einbrennmehl		—	33	1
Riemisch		—	37	2
Backmehl		—	31	2
Nachmehl		—	11	—
Gries, feiner		2	8	—
Gries, ordinare		1	36	—
Feine gerollte Gerste		2	20	—
Mittere detto		1	45	—
Ordinare detto		1	24	—
Hendelmehl		—	35	2
Erbsen, schöne		1	20	—
Mittere detto		1	10	—
Breun		2	8	—
Linsen		1	20	—
Haiden		—	32	—
Hanfkörner		1	20	—
Schmalz, das Pfund		—	16	—
Schmer detto,		—	20	—

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) London. Aus den meisten Grafschaften dieses Reichs vernimmt man, daß die Aernte aller Arten von Getreide so gesegnet gewesen sey, daß es beynahe an Raum mangle, alles unterzubringen.

b) Kopenhagen. Der Häringsfang im Sunde, welcher dieß Jahr ungewöhnlich gesegnet ist, dauret noch fort, und der Fisch ist so außerordentlich schön und fett, daß man ihn dem Holländischen vollkommen gleich schätzet.

c) Fortsetzung der allerhöchsten Zollordnung und Tarif für die kaiserl. kön. deutsche Erbländer, vom 15ten July 1775.

§. 59. Depositirte Waaren, wann zu verkaufen? Sollten bey einem Amte solche Güter in Deposito bleiben, welche dem Verderben unterliegen, oder deren Unterhalt so kostbar wäre, daß die dießfälligen Auslagen in kurzem den Werth der Waaren gleich kommen könnten, so sind dieselben mit Zuziehung zweyer von der Handelschaft, oder in deren Ermanglung, einer Gerichtsperson, den meistbiethenden zu verkaufen, und das dafür erhaltene Geld ist beym nämlichen Zollamte in Deposito aufzubehalten.

§. 60. Zum Consumo angewiesene Güter können auf der Legstadt per Transito erkläret werden. Wenn jemand eine Waare an eine Legstadt pro Consumo anweisen läßt, nach der Hand aber, ehe als die Waare vom Zollamte weg kömmt, seinen Entschuß ändert, und dieselbe entweder an eine andere Legstadt, oder gänzlich außer Land senden will, so hat er im ersten Falle lediglich eine neue Anweisungspollete, im zweyten aber eine Transito-Expedition gegen Erlegung der Transito-Gebühr zu erheben.

§. 61. Niederlagsgebühr. Jedoch in allen Fällen, wenn jemand eine Waare nach der ihm davon gemeldten Ankunft, länger als 5 Tage, in welchen der Ab- und Aufladungstag begriffen ist, freywillig beym Amte liegen läßt, so ist nebst der betreffenden Zollgebühr, eine Niederlagsgebühr von täglich 2 pf. zu bezahlen, von jedem Centner wie auch von jedem Pack, so weniger als einen Centner wäget.

§. 62. Spekulationsgüter. Gegen Bezahlung dieser Niederlagsgebühr wird auch jedem wohl bekannten und sichern Handelsmann gestattet, an eine Legstadt fremde Waaren auf Spekulation anweisen zu lassen, und selbe alldort zu depositiren, ohne sich eigentlich zu erklären, ob er dieselben allda verkaufen oder später an einen andern Ort verführen werde.

§. 63. In dergleichen Fällen muß aber dennoch die Ansage an der Gränze eben so genau, als bey andern Consumo-Waaren, eingereicht werden.

§. 64. Verbothene Waaren. Was für fremde Waaren Wir von Unsern Erblanden der Zeit gänzlich hindan halten wollen, und also deren Einfuhr zu verbiethen nöthig befunden haben, ist bereits in dem Patent de dato 14ten October 1774 kund gemacht worden: und obgleich auch für diese Waarengattungen in der gegenwärtigen Tarif eine Zollgebühr ausgemessen worden, so hat es doch bey den Einfuhrsverbothen sein Verbleiben, in so lange Wir dieselben nicht durch neue Patente aufheben werden.

§. 65.

§. 65. Den fremden Kaufleuten wird zwar ferner zugestanden, mit den einzuführen erlaubten fremden, dann erbländischen Waaren, die Jahrmärkte, in den ausgemessenen Städten, Prag, Pilsen, Eger, Brün, Ollmütz, Troppau, Wien, Krems, Linz und Grätz zu besuchen; doch wird diese Begünstigung für das künftige dahin beschränkt, daß zwar die Fremden obbemeldte Märkte noch ferner besuchen, jedoch selbe nicht auf Losung bauen können, und also in Zukunft gleich von allen einzuführenden Waaren den ganzen Zoll bezahlen sollen: wo sonach ihnen freystehen wird, die in der ersten Messe nicht verkauften Waaren entweder an einen andern Ort zur Messe zu führen, oder aber selbe bis künftige Marktzeit bey dem Zollamte erliegen, oder endlichen in einem eigenen Gewölb unter der Gegensperre des Handelstandes selbst zu verwahren; was aber den Handlungsplatz Teschen anbelangt, hat es bey den durch das Patent dd. 9ten September 1774 eingestandenen Begünstigungen sein ferners Bewenden.

§. 66. Appreturs-Waaren wie zu behandeln? Waaren, welche zur Appretur hereingeführet werden, müssen, wenn sie an keine Legstadt gehen, gleich an der Gränze, widrigens aber in der Legstadt selbst beschauet und gestempelt werden; es muß zugleich der Ort der geschehenden Appretur und die Zeit der Rücksendung bestimmet, nach der Hand aber die Waare zu dem nämlichen Zollamte, wo sie gestempelt, oder zur Appretur expedirt worden, wieder gebracht, allda alles, Stück für Stück beschauet werden, und wenn sich nebst dem bey der Einfuhr aufgedruckten Appreturs-stempel auch alles übrige richtig findet, ist die Waare unentgeltlich außer Land zu expediren. Sollte aber die zur Rücksendung bestimmte Zeit verflossen seyn, so muß ohne weiters der Einfuhrszoll durch die Zollbeamte von der Parthey eingebracht werden.

§. 67. Was bey der Ausfuhr zu beobachten? Bey der Ausfuhr müssen alle zollbare Waaren eben so, wie bey der Einfuhr, vor das Gränzzollamt gebracht, alldort getreulich angesagt, ordnungsmäßig behandelt und verzollet werden.

§. 68. Ausfuhrspolleten können auch in Legstädten erhoben werden. Wer sich aber in einer Legstadt per Essito expediren lassen will, hat allda die Gebühr zu erlegen, die Colli obsigniren zu lassen, und sodann bey der Ausbruchsstation dieselben vor das Amt zu stellen, und zugleich die erhaltene Essitopollete vorzuweisen.

§. 69. Die Ausfuhrspolleten aus den Legstädten sind auf der Gränze vorzuzeigen. Die Zollbeamten an der Gränze, an welche einige Colli mit Essitopolleten aus einer Legstadt zukommen, haben wohl zu untersuchen, ob die Obsignirung unverletzt sey, in welchem Falle sie die Waare ohne Anstand über die Gränze hinaus lassen sollen.

§. 70. Nach richtigem Befund werden die Waaren hinaus paßiret. Sollten sie aber die Obsignirung verletzet finden, oder sonst einen gegründeten Argwohn haben, daß die Colli verwechselt oder eröffnet worden wären, bevor als selbe zum Amte gelanget, so sind gedachte Colli zu eröffnen, zu beschauen, und nur damals frey paßieren zu lassen, wenn der Innhalt der Colli mit den Essito-Expeditionen übereinstimmet.

§. 71. Die verschwiegenen Waaren werden angehalten. Sollten endlich in der Behältniß andere Waarengattungen, oder mehrere befunden werden, als jene, die in der Essito-Expedition angemerket sind, so sind dieselben anzuhalten.

§. 72. Essitirende Speculations-waaren. Wenn jemand erbländische Erzeugnisse auf Speculation ausser Land führen will, um dieselben nach der Hand, allenfalls entweder gänzlich, oder zum Theil zurückzubringen, muß ein solches bey dem Amte, wo die Essito-Expedition erhoben wird, vorgemerket, eine billige Zeit der Rückkunft bestimmet, die Essitogebühr aber bey unbekannten Partheyen alldort deponiret werden; alsdenn müssen die Waaren, Stück für Stück gestempelt werden, damit man solche bey der Rückkunft erkennen möge.

§. 73. Deren Behandlung in der Rückfuhr. Wenn einige dieser Waaren nachgehends von fremden Landen wieder zurückkom-

men, so müssen dieselben vor das nämliche Amt gestellet werden, allwo sie per Essito expediret worden. Für die ausser Land gebliebenen Güter ist alsdann die Essitogebühr abzunehmen, die zurückkommenden aber sind frey zu paßiren, und die etwan dafür deponirte Essitogebühr soll zurückgestellet werden; nach Verlauf der zur Zurückkunft bestimmten Zeit aber, ist von der gesammten Ladung unwiderruflich die Essitogebühr zu bezahlen.

§. 74. **Ausfuhr auf Speculation hat nur bey den stemplungsfähigen Waaren statt.** Aus obigem folget von sich, daß nur jene Waarengattungen auf Speculation gegen Depositirung der Essitogebühr hinaus gelassen werden, welche einer zollämtlichen Stemplung fähig, oder sonst leicht zu erkennen sind; alle übrige ausser Land gehende Waaren haben die Essitogebühr zu entrichten, ohne daß bey deren Rückfuhr einige Zollzurückstellung, noch Consumo-Zollfreyheit statt haben könne.

---

§. 75. **Transito-Zoll wird zwischen den deutschen Erbländern aufgehoben.** Nachdem alle Zollabgabe zwischen den Eingangs benannten deutschen Erbländern gänzlich aufhöret, so hat auch die Abnahme der Transito-Gebühr nur bey jenen Gütern statt, die aus andern Ländern durch dieselben wieder in andere Länder überführet werden.

§. 76. **Transito-Ansage hat nach den Rubriken der Transito-Tarif zu geschehen.** Die transitirenden Güter müssen eben so, wie die Consumo-Güter vor das Gränzzollamte gestellet, und allda nach den Rubriken der Transito-Tarif getreulich angemeldet werden, nebst ausdrücklicher Benennung des Ortes, wohin die Waare bestimmt ist.

§. 77. **Transito-Güter können auch in Consumo-Güter verwandelt werden.** Wir gestatten aber jenen, die ihre Transito-Güter nach den Rubriken der Consumo-Tarif ansagen, dieselben wenn sie ihre Gesinnung ändern sollten, in einer Legstadt pro Consumo anzugeben; welches aber für jene Güter nicht eingestanden wird, die an der Gränze nach den Rubriken der Transito-Tarif angegeben werden.

§. 78. **Sie sind eben wie Consumo-Güter der Beschau und der Obsignirung zu unterwerfen.** Die Transito-Güter sind wie die Consumo-Güter an der Gränze der Beschau und der Obsignirung zu unterwerfen, und die Zollbeamten werden durch ihre Vorgesetzten besonders instruiret werden, in welchen Fällen sie nur einige Colli zu eröffnen, und in welchen sie die ganze Ladung zu beschauen haben werden.

§. 79. **Transito-Zoll ist gegen Pollete zu bezahlen.** Nach beschehener Amtshandlung haben die Partheyen die Transito-Gebühr zu erlegen, und eine Transito-Pollete zu erheben, in welcher nicht allein die transitirende Waare angezeiget, sondern auch die Commercialstraße, welche das transitirende Gut zu halten hat, dann nach Umständen entweder die Ausbruchszollstadt, oder die erste Legstadt, durch welche die Waare zu gehen hat, bestimmet werden muß.

§. 80. **Bey dem Austritt ist eben so vorzugehen, wie mit den Essito Gütern.** Bey der Austrittsstation haben die Zollbeamten mit der Untersuchung der Obsignationen, und allenfalls mit der Beschau vorzugehen, wie es oben §phis 71. 72 und 73 in Ansehung der Essito-Güter vorgeschrieben worden.

§. 81. **Allda wird eine Freypaßierpollete ausgefolget, und das Depositum zurückgestellet.** Wenn beym Ausbruchsamte alles richtig befunden wird, so haben die Zollbeamten der Partheyen die Transitopollete abzunehmen, und derselben dafür eine Freypaßierpollete auszufertigen, auch die etwa deponirte Consumogebühr nach Abzug der Transitogebühr zurückzustellen.

§. 82. **Eine bekannte und sichere Parthey ist zu derley Deponirung nicht anzuhalten.** Wenn die Parthey eine bekannte und sichere Person ist, die man allzeit finden kann, oder einen sichern Caventen hat, so ist dieselbe zur Deponirung der Consumogebühr nicht anzuhalten; die Zollbeamten werden auch in solchem Falle nicht die ganze Ladung, sondern nur ein und andern Collo zur größern Sicherheit durchstechen, oder beschauen, und sich übrigens mit einer genauen

Ob-

Digitized by Google

Obsignirung begnügen, damit unterwegs kein Collo abgeladen, noch eröffnet werden könne.

§. 83. Die transitirenden Güter sind von Legstadt zu Legstadt mit visa zu expediren. Wenn ein Transitogut durch eine, oder mehrere Legstädte zu gehen hat, so soll die Anweisung immer von einem Zollamte bis zu dem andern nächstgelegenen geschehen, und bey jeder Legstadt haben die Beamten die Colli abzuzählen, die Obsignirung zu untersuchen, und sodann zu weiterer Beförderung der Waaren die Gränzpollete mit der instructionsmäßigen Visa zu bezeichnen.

§. 84. Wie sich zu verhalten bey Ausweichung von der Commerzialstraße, oder Abladung aus unvorgesehenen Zufällen. Sollte jemanden ein unvorgesehener Zufall zustoßen, der ihn nöthigte mit Transitogütern die Commerzialstraße zu verlassen, oder von der Ladung etwas abzulegen, so müßte ein solches alsobald einen von Unsern nächst gelegenen Gefällsämtern, oder wenigstens der nächsten Gerichtsobrigkeit angemeldet werden, damit dieselbe den sich ereigenden Zufall attestiren könne.

§. 85. Maaßregel für Reisende, welche transitiren. Reisende, welche ein Transitogut unter ihren Effecten mit sich führen, können nach deponirter Consumogebühr, die Waaren gerade an jene Legstadt, in welcher sie sich einige Zeit aufzuhalten gedenken, anweisen lassen, und das Transitogut in der Legstadt beym Zollamte depositiren, gegen Zurückstellung der erlegten Consumogebühr; wenn sie nachgehends wieder außer Landes gehen wollen, so wird ihnen gegen abermalige Depositirung der Consumogebühr eine neue Anweisungspollete an die Ausbruchsstation gegeben, allwo man ihnen die erlegte Consumogebühr nach Abzug des Transito, gegen Abnehmung der Anweisungspollete, zurückzustellen hat.

---

§. 86. Bey Aus- und Durchfuhrsgütern ist der Zoll nach dem Sporco-Gewicht. Die Zollgebühr ist überhaupt bey der Einfuhr nach dem Nettogewicht mit Abschlag der den Beamten zur Richtschnur vorgeschriebenen Tara zu bezahlen, in so weit, als in der Tarif die Zollgebühr nicht ausdrücklich nach dem Sporcogewicht ausgemessen ist; bey der Aus- und Durchfuhr aber ist die Gebühr durchaus nach dem Sporcogewicht zu entrichten.

§. 87. Waggebühr. In Ansehung der zollämtlichen Waggebühr wollen Wir, daß künftig 2 kr. vom Centner, und 1 kr. von jedem Collo, so weniger als einen Centner wäget, abgenommen werden. Wenn jedoch die Abwägung bey einem Zollamte einmal geschehen, und dafür die betreffende Waggebühr entrichtet worden, so hat die Gebühr bey keinem Zollamte mehr entrichtet zu werden, wenn auch die Waaren öftermalen abgewogen werden sollten, es seye dann, daß solches auf eigenes Begehren der Parthey geschehe.

§. 88. Zettelgelder. Für jede zollämtliche Anweisungspollete überhaupt sind 3 kr. Zettelgeld zu bezahlen, wie auch für alle Consumo- und Transito-Zahlungspolleten, wenn die Zollgebühr einen Gulden und mehr beträgt; wo aber die Zollgebühr geringer ausfällt, wie auch für alle Essito-Expeditiones, ist an Zettelgeld nur 1 kr. endlich für die Freypaßierpolleten gar nichts, zu bezahlen.

§. 89. Außer Zollwag- und Niederlagsgebühr, dann Zettelgeld ist nichts mehr zu entrichten. Außer der Waggebühr, der Niederlagsgebühr und des Zettelgeldes ist nebst den tarifmäßigen Gebühren nichts zu entrichten, und wird folglich hiemit allen Zollbeamten bey schwerer Strafe auf das schärfeste verbothen, unter was Namen es immer sey, etwas von den Partheyen abzunehmen.

§. 90. Für einen Münzbruchtheil ist in der Zahlung 1 Pf. abzunehmen. Wenn bey der Berechnung der Zollgebühr ein so geringer Münzbruchtheil vorkommt, der mit keiner gangbaren Münze bezahlt werden kann, so ist dafür die kleinste, in Unsern Ländern gangbare Münze, nämlich ein dl. abzunehmen.

§. 91. Ohne Freypaß ist niemand Zollfrey. Von dem Consumo-Essito-und Transitozoll ist niemand frey zu lassen, wes Standes und Würde er immer sey, der nicht mit einem von Unserer Ministerialbancodeputation aus- oder mitgefertigten Freypaße versehen ist.

§. 92. Auch nicht die mit gerichtli-

 chen

chen Verboth belegten Waaren. Die Zollgebühr muß auch allezeit in jenen Fällen entrichtet werden, wenn eine Waare auf gerichtlichen Verboth beym Zollamte angehalten, und nach dessen Behebung wieder ausgefolget werden soll.

§. 93. Prälation der Zollgebühren. Was die Zollgebühr für eine Prälation bey Gericht haben soll, ist durch die Patente dd. 22. Juny 1756. und 10. Nov. 1764. kund gemacht worden, bey welchem es sein Verbleiben hat.

§. 94. Hausiren an der Gränze verbothen. Den Handel, der durch Hausiren mit Schnitt-Spezerey-Droguerie- und Nürnbergerwaaren geschieht, und welcher zu vielen Schwärzungen Anlaß giebt, wollen Wir auch in jenen Ländern, wo das Hausiren annoch erlaubet ist, von der Gränze an, auf 1 Meile oder 2 Stunden in das Land, gänzlich abgestellet haben. Doch können noch fernerś in diesem Distrikte berechtigte Krämer und Kleinhändler bey Haus bestehen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Artic. VI.

Auswärtige Verordnungen.

a) Venedig. Durch ein Decret des Senats sind hier und in dem ganzen Gebiethe der Republik alle durch Gelübde errichtete Feyertage und derley Andachtsübungen abgeschaffet worden, welche die Häupter der Künstler und Handwerker bisher am Tage ihrer Schutzpatronen zu feyern gewohnet gewesen sind. Hiedurch wird den Fabricken ein ansehnlicher Vortheil verschaffet, weil die Kunst- und Handwerksgesellen an diesen Tagen nicht gearbeitet, sondern die kostbare Zeit versäumet haben.

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen.

a) Augsburg. Matthäus Rieger und Söhne verlegt: Des Herrn Abtes Claudius Fleury acht Abhandlungen über die Kirchengeschichte. Uebersetzt von Joh. Baptist Strobel, öffentlichen Lehrer der lateinischen Sprache. (Jetzt der Realschule in Straubing.) 1774. 2 Alphabet, in 8. Ist auch bey Johann Nepomuck Fritz, akademis. Buchhändler allhier für 1 fl. 12 kr. zu haben. „Es giebt gewisse Weltmänner;„ sagt der Verfasser in der ersten Abhandlung S. 30, „nach ihrem Kopfe ist der gemeine „Mann entweder zu blöde, oder zu niedrig, „ihn die Wahrheit einsehen zu lassen; und „unter dem Vorwande ihrer Furcht, daß, „wenn man ihm das Abenteuerliche benehme, nicht zu gleicher Zeit auch das Gegründete zusammenfalle, halten sie es für eine „Sache von höchster Nothwendigkeit, denselben in was immer für albernen Meynungen, welche man ihm unter dem Namen der „Religion beygebracht hat, stecken zu lassen. In „der That aber legen diese hochmüthige Weltklüglinge das Zeugniß ihrer gröbsten Unwissenheit an den Tag.„ — Gegenwärtiges Buch enthält die Geschichte unsrer geheiligten Kirche, von ihrer Stiftung an bis auf die letztern Zeiten. „Ich schreibe nicht, sagt Fleury, S. 11, um etwan die kindische Neugierde gewisser Leute auszufüllen, welche in „Geschichten immer neue Begebenheiten und „ungewöhnliche Vorfälle aufsuchen, oder Geschichten lesen, um gleichwohl etliche Stunden mit etwas vorbey bringen zu können; „diese mögen immer weltliche Romanen oder „Reisebeschreibungen in ihre Hände nehmen; „ich schreibe für jene Christen, welchen die „Religion ihr wahrer Ernst ist, welche die „Lehre derselben immer näher kennen zu lernen, und das, was sie vorschreibt, in dem „Werke auszuüben verlangen. Auch den „Gottesgelehrten und Männern von weitläufiger Belesenheit verfasse ich dieses Werkchen nicht; diese werden die Kirchengeschichte aus den Quellen, aus welchen ich sie zusammen trug, weit richtiger schöpfen können; außer es wäre wer noch ein Anfänger, und er wollte dann meine Berufungen auf Schriftsteller zu Hilfe nehmen, um „eher mit Geschichtsbüchern bekannt zu werden, welche er sich vorlegen will. Ich wiedmete meine Bemühungen besonders denen, „wel-

„ welche sie hernach immer seyn mögen, die, „ noch so viel Muth, noch so viel freye Stunden oder Einsichten, eine unausdenkliche „ Menge von Büchern zu durchgehen, beynebens aber aufrichtige Absichten und Vermögen zum Urtheilen und Eifer zur Wahrheit besitzen; denen, welche bey dem Lesen „ den Vorsatz haben, ihren Verstand mit mehrern Kenntnissen zu bereichern, und ihr „ Herz zu grösserer Vollkommenheit zu bringen; welche eine wahre Begierde haben, „ die Erhabenheit der Religion, und ihre „ Gründlichkeit in ihrem Umfange einzusehen „ und das, was in verschiedenen Zeiten die „ Unwissenheit und der Aberglauben mit einzumischen anhub, herzhaft wegzusöndern. „ Es giebt gewisse Leute, welche in einem „ Gewühle von Vorurtheilen herum tappen, „ und derer Einsichten nicht weiter reichen, „ als bis an die Spitze ihres Kopfes. Diejenigen, welche ihnen brüderlich zeigen wollen, daß sie wahrhaftig im Moore stecken, „ verfolgen sie gleich ihre Todfeinde auf das „ grausamste; sie verstopfen ihre Ohren, um „ die Wahrheit nicht hören zu müssen, und „ bethen Märchen, als ihre Wahrheit an; sie „ erkennen niemand für den Mann, der sie „ lehren sollte, als wer ihnen den Gefallen „ thut, ihnen ihre alten Lieblingsgeschichten „ vorzulügen. Diesen Leuten werde ich nicht „ gefallen, ich sehe es zum voraus, und sie „ werden auch andere Bücher genug finden „ können, welche Dinge nach ihrem Geschmacke enthalten. „ Doch man nehme das Vorrecht eines Menschen an, sich im Denken leiten, nicht schleppen zu lassen; man lese und wache auf! — Um den Lesern einen Begriff von dem ganzen Werke zu geben, wollen wir den Innhalt der Abhandlungen und Absätze nach ihren Aufschriften hieher setzen: Erste Abhandlung: Der Gegenstand der Kirchengeschichte; die Absicht des Verfassers; die Wahl der Begebenheiten; die Schreibart; die Gesetze der Prüfung; die Weise eine Geschichte zu verfassen; Auszug der Lehre; die Gesetze der Zeitrechnung; Warum so wenig Schriften der ersten Jahrhunderte vorhanden; der Nutzen der Kirchengeschichte aus der Lehre derselben; aus der Kirchenzucht; aus den Sitten. Zweyte Abhandlung: Von den sechs ersten Jahrhunderten: Die Religion der Christen ist von GOtt; die Blutzeugen; die Mönche; die Bischöffe und geistlichen Personen; die Kirchenverwaltung; die Geistlichen von minderm Range; die Feyerlichkeit der Gottesdienste; die Buße; die Milde der Kirche; die Kirchenordnung überhaupt; die Lehrart bey der Dreyeinigkeit; die Gnade; die Art in der Kirche den Unterricht in der Lehre zu empfangen; die Art Unterricht zu geben; die Wissenschaft der großen Kirchenmänner; die Beredsamkeit derselben; man soll sich in dem Alterthume außerordentlich umsehen. Dritte Abhandlung: Von dem sechshunderten bis auf das eilfhunderte Jahr Christi: Die Einfälle der barbarischen Völker; man legte die Wissenschaften nieder; von den Drohungen und Versprechen in zeitlichen Gütern; die Reliquien; die Wallfahrten; die Aberglauben; die Gestalt der Morgenländer; das Jagd- und Soldatenleben der Geistlichen; die gesetzgebende Macht der Kirche in zeitlichen Geschäften; die Vermischung beyder Mächte; die reichen Habschaften der Kirchen; das Verderbniß der Sitten; das zügellose Leben theils Geistlichen; die einheimischen Kriege; der Wucher mit geistlichen Sachen; die Kirchenbuße; die Kirchenstrafen; die Entsetzung der Könige; die Nachfolge der Bischöffe; die geistlichen Rathsversammlungen; die Schulen und die Nachfolge der Lehrer; die Mönchshäuser; die äusserlichen Feyerlichkeiten; die Fortpflanzung des wahren Glaubens; die Schutzrede dieser fünf Jahrhunderte. Vierte Abhandlung: Die neue Gestalt der Kirchenzucht; die Kirchenversammlungen; von dem Gerichtsorte der Bischöffe; die Verwechselung der Bischöffe; die Berufung auf weitere Gerichte; die Ausdehnung des Ansehens des Pabstes; die Immunität der Geistlichen; die geringere Veränderung in den Morgenländern; die zeitliche Macht der Kirche; die Unfälle, welche dem Besitze einer zeitlichen Macht zur Seite sind; Die Geldbeyträge; daß man die Wahrheit ohne Zurückhaltung aufdecken müsse; das strenge Verfahren mit den Glaubensgegnern; die

Ver-

Digitized by Google

Veränderungen der Kirchenzucht in Ansehung der Buße; die Ablässe. Fünfte Abhandlung: Die hohe Schule zu Paris und Bologna; der Nutzen der Akademien; die Collegien; der Fortgang der Wissenschaften; die Sprachlehre; die Rede und Dichtkunst; die Geschichte; die Weltweisheit; die Sittenlehre; die Lebensart der Studenten auf hohen Schulen; die Theologie und Glaubenserklärung; der Mißbrauch der uneigentlichen Ausdrücke; die Uebergaben; der Ruf der Lehrer; die Schulmethode; die Schreibart der Lehrer; die Lehrer des geistlichen Rechts; Gedanken einer Schulverbesserung. Sechste Abhandlung: Der Ursprung der Kreuzzüge; die Ablässe; die Fehler bey den Kreuzzügen; die Bewegursachen derselben; die Mißhandlungen bey der Besitznehmung Constantinopels; die Vermehrung der heiligen Kriege; die Zehenden und andere Auflagen; die Vermehrung der päbstlichen Geschäfte; die lateinische Geistlichkeit in den Morgenländern; die Kriegsorden; der Verfall der Buße; die heiligen Kriege gegen Mitternacht; die zeitlichen Vortheile der Kreuzzüge; Es ist weit vorzüglicher, seine Bemühungen auf die Bekehrung der Ungläubigen wenden; die Möglichkeit der Türkenbekehrung. Siebente Abhandlung: Das Wesen der Kirchengewalt; die gerichtlichen Entscheidungen und Gewalt der Bischöffe; die Kirchenräthe; der Schutz der Fürsten; die geistlichen Landesversammlungen; das neue Recht; die Ausdehnung der päbstlichen Gerichtsbarkeit; Unternehmungen wider die weltlichen Richter; die vermehrte Anzahl der Richter; die Geldsucht und Gerichtswickeleyen; die zeitlichen Strafen; der boshafte Haß der Weltlichen gegen die (hochwürdige, allzeit verehrungswürdige) Geistlichkeit; die Inquisition; die Klagen des Petrus Cugnierius; die Gerichtsbarkeit der griechischen Kirche. Achte Abhandlung: Ursprung der Mönche; die Regel des heiligen Benedicts; der Cluniacenser Orden; der Cistercienser Orden; die Layenbrüder; die Studien der Mönche; die Aufnahme der Klöster; die Bettelmönche; die evangelische Armuth; die Erleichterung der Bettelorden; die Trennung unter den mindern Brüdern; die Milderung der Ordensstände; die Exemptionen; die gemilderte Strenge der Sittenlehre; die neuen Andächteleyen rc. — Von dem Werthe dieser Uebersetzung wollen wir den Leser aus den angeführten Rubricken selbst urtheilen lassen, indem wir die guten nützlichen Bücher bloß anzeigen.

b) Straubing. Bey Maria Katharina Betzinn ist gedruckt: Oeffentliche Prüfung der Realschüler nach dem gnädigst verordneten Schulplane Sr. Churfl. Durchl. in Baiern rc. Gehalten im Churfürstl. Schulhause zu Straubing den 30ten August Vor- und Nachmittags, von Joh. Bapt. Strobel, Professor der Realschule. 1775. 8. Aus den dortigen Realschülern wurden 34 Knaben über Christenthum, Sittenlehr und Lebensregeln, Schönschreibkunst, Muttersprache, Uebung zur Bildung der Stimme und der Aussprache, Briefe, Geographie, Rechenkunst, Naturgeschichte, und Geometrie, in Gegenwart vieler ansehnlichen Zuschauer geprüfet. Der Beyfall, den die Schüler über ihre fertige und treffende Antworten in obigen Gegenständen erhalten haben, macht dem Herrn Professor Ehre. Mit Vergnügen bemerken wir bey dieser Prüfung eine neue Rubrick, nämlich: die Uebung zur Bildung der Stimme und der Aussprache. Gewiß eine sehr nützliche Beschäftigung für einen Lehrer! — Man weiß, wie abgeschmackt und unverständlich auch erwachsene Leute lesen, und sprechen; wenn sie in ihrer Jugend dazu nicht angeführt worden, oder durch eigene fleißige Uebung es nicht selbst gelernet haben. — In der Naturgeschichte wurde die Realschule zur Erläuterung dieser so nützlichen und brauchbaren Wissenschaft mit einer zahlreichen Sammlung von Naturalien versehen, welche den Schülern vor Augen gelegt und erkläret worden sind.

c) Amberg. Allda ist mit Kochischen Schriften gedruckt: Publius Cornelius Scipio, ein Trauerspiel von fünf Aufzügen, nach dem Lateinischen des Klaus: zu Amberg im Herbstmonathe aufgeführt. 1775. 8. Herr Professor von Schenkel

der

Digitized by Google

der glückliche Uebersetzer dieses Trauerspiels, hat hier seine Stärke in der deutschen Sprache und besonders im starken, rührenden Dialog gezeigt, auch die schwachen Stellen des Klaus verbessert, so daß Scipio im Deutschen mehr, als im Lateinischen, Römer ist. — Gleich im ersten Aufzuge spricht Scipio zu seinen Römern: „ Auf edler Römer! durch deine Faust war „ sie in einer Nacht bezwungen, die stolze „ Stadt. — Sie liegt — Kartago liegt. — — „ Und doch der Sieg ist noch nicht ganz. So „ sammelt dann die Lorber, und sammelt „ heute noch, was euch die Nacht schon gestern gab. — „ (Complenda nunc victoria: Et quas hesterna nox messuit, hodierna colligat lauros dies) „ Nur noch ein Schloß, „ und nur ein Thurm steht noch. — Dort „ schloß sich Mago ein. — Noch trotzet er. „ Und unser Schwert, und seine Niederlage, „ und seiner Bürger Blut hat ihn noch nicht „ gebeugt. — Zerschmeißt des Feindes letzte „ Wehre, und er, der Afer lerne, was die „ versuchte Faust, wenn sie auch nur der Jüng„ ling führt, von einem alten Krieger kann, „ den Rom gezeugt, und dem es Muth und „ Nerven und Sänen gab. — — Man stosse „ in das Horn, und stürme! — „ Im siebenden Auftritt des dritten Aufzugs, da Eucharis den Allucius zur Rache spornt, übersetzt Hr. Schenkel das Lateinische: Vale! quando redieris victor, audies ave! des Klaus so: „ Geh! — — Nichts mehr! kömmst du als „ Sieger wieder, dann küß' ich dich. „ Schon dieses wenige zeugt vom Werthe dieser Uebersetzung: und wir wünschen, das Vergnügen zu haben, dieses Spiel auf hiesigem Theater aufführen zu sehen. Würdig dieser Ehre! — — Würde fürs Vaterland.

d) Herr Stage, Buchhändler in Augsburg verlegt: Johann Martin Maximilian Einzingers von Einzing, kaiserl. Hof= und Pfalzgrafen rc. Dämonologie, oder systematische Abhandlung von der Natur und Macht des Teufels, von den Kennzeichen, eine verstellte oder eingebildete Besitznehmung des Teufels von einer wahren am leichtesten zu unterscheiden, samt den natürlichen Mitteln, die meisten Gespenster am sichersten zu vertreiben: nebst Christian Thomasii gelehrter Streitschrift von dem Verbrechen der Zauberey und Hexerey. 1775. 140 und 95 Seit. in 8.

e) Den 19ten September wurden auf dem hiesigen Rathhause aus 1576 deutschen Schulkindern diejenigen, welche sich in den Trivialschulen der Churfürstl. Haupt= und Residenzstadt München sowohl in der christlichen Lehre, als in der biblischen Geschichte, Lesekunst, Schönschreibkunst und Rechenkunst, nach dem churbaierischen Schulplane, besonders hervorgethan haben, von der churfürstl. gnädigst aufgestellten Schulcommißion, mit Preismünzen öffentlich beschenket, 147 Schulkinder. Man darf sich nicht wundern, daß heuer weniger Schulkinder gewesen, und auch wenigere Preise ausgetheilet worden, als im fertigen Jahre; (Sieh unsere Materialien 1774. Seit. 152.) massen die erstern und fähigern deutschen Schulkinder vorigen Jahres in die neuerrichteten Realschulen hinüber gezohen; und eben dadurch die Gegenstände in den Trivialschulen (weil die Sprachkunst, die gute oder hochdeutsche, dann die lateinische und griechische Sprache und die Briefkunst nunmehr, nebst andern Gegenständen, in den Realschulen gelehret werden.) vermindert worden. Daher auch die sich ausgezeichneten Realschüler zugleich mit denen der lateinischen Schulen im Gymnasium mit Prämien öffentlich beschenket worden.

f) Nachricht. Verschiedene Personen ersuchen mich, das befreyte Jerusalem des Tasso ganz zu übersetzen, nachdem sie das gelesen, was ich daraus in die Iris übersetzt habe. Sie versichern, daß ihnen Armida großes Vergnügen gemacht, und daß sie Sophronia, Erminia, Clorinda — das Ganze auch so zu haben verlangen. Man schmeichelt Tassos Schatten und mir dabey, daß bey den meisten Lesern das nämliche Verlangen habe entstehen müssen, und daß die Deutschen überhaupt seit Meinhardts Zeiten nicht mehr so gleichgültig gegen die italienischen Dichter seyen.

Wenn dem so seyn sollte, so wär es Pflicht, zu übersetzen; ob es gleich ein gefährliches und mühsames Unternehmen ist, mit den höchsten Zaubereyen der italienischen Sprache in der uns-

eigen wetteifern, die Gemälde des Tasso, seine Ritter und Damen, Schlachten und Landschaften, mit allen ihren Reitzen, in dem ihm eigenthümlichen Kolorit darinn darstellen, den heissen Geist seiner Leidenschaften damit fassen — mit einem Worte: Neapolitanisches Gewächs in deutschen Boden pflanzen zu wollen.

Ich mache also hierdurch bekannt, daß die Uebersetzung des befreyten Jerusalems des Tasso, nebst der ausführlichen Lebensbeschreibung desselben, unfehlbar künftige Ostern erfolgen werde, wenn sich noch vor Schluß dieses Jahrs eine hinlängliche Anzahl von Subscribenten dazu eingefunden haben wird.

Die Hofnung, das Vergnügen der Beßten meines Vaterlands zu befördern, und den Ausländern ein reitzendes Mittel in die Hand zu geben, unsere Sprache leichter zu erlernen: ein Werk uns eigen zu machen, dessen schönste Stanzen seit so langer Zeit an den Ufern des Po und der Tyber immer mit neuem Entzücken gesungen werden, das die größten Dichter verschiedener Nationen, der Fehler ungeachtet, deren man es beschuldigt, unter die ersten Werke des menschlichen Geistes setzen, und das nichts destoweniger jedermann lesen und verstehen kann — würde meinen Muth unterhalten, jede Schwierigkeit zu überwinden, das ganze Werk in vier Bänden, jeder von vierzehen bis sechszehn Bogen in klein Octav, auf holländisches Papier mit den besten Lettern gedruckt, geliefert werden, und der Preis eine halbe Pistole seyn.

Ich mache mir hierbey die vortreflichen Einrichtungen Klopstocks zu Nutze, und bitte dessen Herren Correspondenten, diesem Werke beförderlich zu seyn, die Subscribenten dazu zu sammeln, und hieher an die Expedition der Iris einzusenden. Düsseldorf am Niederrhein, im Julius 1775. Heinse.

(In dem Intelligenz-Comtoir München nimmt man bis im halben December Subscription an.)

g) Die Idee eines encyclopädischen Journals war zu gut, um sie gleich nach einem fehlgeschlagenen Versuche aufzugeben. Gelehrte von Ansehen wünschten nicht allein eine bessere Ausführung, sondern hatten auch den Herausgeber der letztern Stücke dieses Journals durch Beyträge in Stand gesetzet, den Mängeln und Unvollkommenheiten desselben nach und nach abzuhelfen, als der Verleger solches zu endigen sich genöthiget sahe. Aufgemuntert von eben diesen Männern, und durch ihre beyderseitigen Verbindungen noch kühner in ihren Hoffnungen gemacht, wagen beyde Unterschriebene einen Versuch, nicht allein durch nöthige Erweiterungen und Einschränkungen ein besseres Journal dieser Art zu geben, sondern es auch mit der Zeit zu dem zu machen, was uns noch immer fehlt, zu einem deutschen Nationaljournal. In ihrem ganzen Umfange diese Idee zu entwickeln ist hier nicht der Ort; die Herausgeber möchten auch eben so wenig ihren Plan zu weit angeben, als durch eine zu enge Bestimmung sich selbst Gränzen setzen. So viel überhaupt können sie sagen, daß unterhaltende Gelehrsamkeit das Ziel sey, das sie zu erreichen suchen werden, und daß sie wünschen, man möge den Aufsätzen, die sie dem Publiko vorlegen werden, es ansehen, daß sie diesem Maaßstabe angepaßt worden. Allgemeinverständliche, gemeinnützliche Philosophie; Bemerkungen über Menschen, Sitten, Natur, und was die Herausgeber am liebsten sähen, über deutsche Menschen, deutsche Sitten, deutsche Natur; über Verhältnisse, Einrichtungen sowohl der häuslichen als bürgerlichen Gesellschaft; Geschichte aller Zeiten und aller Climate, die sehr wahr, aber auch noch etwas mehr, unterhaltend seyn muß; wichtige öffentliche Angelegenheiten des menschl. Geschlechts, und besonders unsers Vaterlandes; Vergleichung der Verfassungen verschiedener Nationen und Beurtheilung ihrer Verhältnisse zum gemeinen Beßten; Betrachtungen über wirkliche und mögliche Gesetzgebung, wichtige Vorstellung wichtiger Religionswahrheiten, Unterricht über Einrichtung des menschl. Körpers, über Krankheit und Gesundheit, eigentliche Jurisprudenz, Theologie und Medicin ausgeschlossen; poetische Produkte, die eines deutschen Dichters würdig sind, hauptsächlich größere, um nicht unsern Almanachen zu nahe zu treten; Beyträge zur Kunde und Geschichte unserer Sprache; Vorschläge zu noch vollkommenerer Modificirung unsrer Litteratur, Vergleichung der unsern mit der fremden, Abstechung der Gränzen, wo die Nachahmung der Ausländer anfan-

Digitized by Google

anfangen, wo aufhören sollte; Leben berühmter Männer, besonders deutscher; Nachrichten von Manufakturen, Kunstsachen, Verbesserungen der Wirthschaft und jedes Gewerbes; Vorschläge dazu; Auszüge aus Reisebeschreibungen und ausländischen Schriften, die nicht ganz übersetzt werden können, gute Sachen aus vergeßnen, oder unter uns nicht bekanntgewordenen Büchern u. s. w. — Dies ungefähr möchten die Gegenstände seyn, durch deren interessante Behandlung wir der Bestimmung eines deutschen Museums (dieser Titel hat uns der schicklichste gedünkt) am beßten entsprechen würden. Wir sind überzeugt, daß man unter der Menge deutscher periodischen Schriften sich vergebens nach einer umsehen werde, die mit der unsrigen gleichen Zweck hätte, und noch mehr vergebens nach einer, die diesen Zweck erfüllte. Sollten wir dieser Idee auch nur einigermassen Genüge thun, so hoffen wir gewiß, uns den Beßten unsrer Nation zu empfehlen, und könnten mehr als hoffen, wenn diese Beßten uns gleich anfangs zur Ausführung die Hand bieten wollten.

Zum Nutzen und Vergnügen seiner Nation zu arbeiten, wird, hoffen wir, jedem deutschen Gelehrten die würdigste Belohnung seyn; indessen können wir, durch eine Buchhandlung unterstützt, die von der vortheilhaftesten Seite bekannt ist, schon jetzt allen Mitarbeitern ein erhebliches Honorarium anbieten, das wir vierteljährig mit der pünktlichsten Genauigkeit abtragen werden. Diese Handlung ist die Weygandsche zu Leipzig, eine sichere Bürgin für die Erfüllung unsers Versprechens. Sie wird durch genaue Ordnung, gewählten Druck und einige Kupferstiche, alles, was von ihr abhängt, beytragen, unser Vorhaben auszuführen.

Ein Projekt von so weitem Umfange kann sich nur nach und nach einiger Vollkommenheit nähern: wir schmeicheln uns aber, daß jeder, der dieß mit uns fühlt, nicht ungern etwas zur Unterstützung thun wird. Viele Hände heben eine Last, die für ein Paar Hände zu schwer ist. Wir rechnen auf nichts weniger, als auf unsre Kräfte. Jeder Rath, unsern Plan zu verbessern, wird uns willkommen seyn, wie wirkliche Hülfe.

Mit dem Januar 1776. wird das erste Stück des deutschen Museums erscheinen, und so zu Anfang jedes Monaths die folgenden Stücke. Wir haben jetzt nur noch dieses hinzuzusetzen, daß uns die Beyträge, womit deutsche Patrioten uns beehren wollen, desto willkommener seyn werden, je früher wir sie erhalten; daß wir alle bereits in Wochen- und Monathsschriften oder sonst gemein bekanntgewordene Aufsätze verbitten, und um die Erlaubniß ansuchen, den Verfasser des Stücks nennen zu dürfen, welches wenigstens im Anfang zu Erlangung und Bevestigung des nöthigen Kredits vieles beytragen möchte. Die Gelehrten, welche Leipzig näher haben, belieben solche dorthin an die Weygandsche Buchhandlung, diejenigen, welche Göttingen näher sind, an einen der Herausgeber hieher zu senden. Was von eingesandten Sachen etwan unserer Absicht nicht gemäß befunden würde, wird mit jedem Vierteljahre zurückgeschickt. Göttingen den 12. September 1775.

Heinrich Christian Boie.
Christ. Wilhelm Dohm.

h) Lemgo. In der Mayrischen Buchhandlung daselbst ist herausgekommen: Leopold Friedrich Fredersdorfs, Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Justitz-Amtmanns zu Walkenried, Anweisung für angehende Justitzbeamte und Unterrichter, drey Bände in 4. Die Absicht des Herrn Verfassers ist, angehende Justitzbeamte, die in Amtssachen noch keine Uebung gehabt, durch die häufig beygebrachten Beyspiele sehr brauchbar zu bilden. Ueber die Eigenschaften und den Dienst eines Justitzbeamten macht er gleich Anfangs folgende Betrachtung, die wir mit seinen eigenen Worten hieher setzen: „Der „Justitzbeamte, sagt er, muß richtige Begriffe „von der wahren Glückseligkeit und deren „Quellen haben. Er muß die Mittel wissen, „durch deren Anwendung die Unterthanen „des ihm anvertrauten Amts glücklich werden „können. Er muß das Nahrungs-Gewerbe „der Unterthanen auf das genaueste kennen. „Er muß die Mittel wissen, die Hindernisse „so demselben entgegen sind, aus dem Wege „zu räumen, und muß die Grundsätze kennen, nach denen dasselbe verbessert werden „muß.

Digitized by Google

„ muß. Er muß die Vermögensumstände der „ Unterthanen kennen und zu beurtheilen wis„ sen, was sie zu ertragen im Stande sind. „ Er muß die Gerechtsame seines Landsherrn, „ und die Verbindlichkeit der Unterthanen in „ diesem und jenem besondern Falle wissen. „ Er muß die Gränzen des ihm anvertrauten „ Districts kennen, und eine genaue Wissen„ schaft von den Gerechtsamen, die die Aus„ wärtigen und Gränznachbarn in dem ihm „ anvertrauten Amte zu genießen haben, besi„ tzen. Er muß die Landesgesetze genau ken„ nen, und die Geschicklichkeit besitzen, Ver„ ordnungen, die auf das Beste des Landes „ abzielen, auf eine richtige Art anzuwenden, „ Er muß die Grundsätze wissen, nach denen „ die Contracte und Verträge, die bey ihm „ vorgebracht werden, beurtheilet werden, „ und was er in Ansehung der Confirmation „ zu thun habe. Er muß wissen, wie er sich „ in geistlichen Sachen verhalten, und was „ für Verfügungen er darinn machen soll. Er „ muß vornehmlich eine Kenntniß des Dorfs„ und Bauerrechts, und der auf dem Lande „ vorkommenden Sachen haben. Er muß die „ nöthige Kenntniß von Polizeysachen besitzen. „ Er muß wissen, was er in Ansehung der „ Forst = und Jagdsachen, und in wie weit „ selbige für ihn gehören, zu thun habe. „ Worte, die jedem Beamten recht ans Herz gelegt zu werden verdienen! —

Artic. IX.

Ein Naturkündiger in Pest, dessen unermüdeter Fleiß alle Hochschätzung verdienet, hatte unlängst das Glück, durch die Electricität zween seiner Mitbürger, die ihre Sprache verloren hatten, wieder herzustellen. Nebst diesem hatte er bey seinen electrischen Operationen ein neues Phönomenon, beynahe mit Verlust seiner Augen und sogar seines Lebens, entdecket. Die gewaltige Hitze der von halb 9 bis 11 Uhr Vormittags getriebenen Kugel machte die Luft in selbiger so dünne, daß sich in eben der Electrisirkugel, welche im Durchmesser 1 Schuh 2 Zoll hatte, eine Materie gleich einem Klumpen an dem Mittelpuncte zusammensetzte, und augenblicklich eine solche Ausdehnung machte, daß die Kugel gleich einer lacryma patavica in viele Millionen Theile zerplatzte.

Artic. X.

Die Unschuld.

Mein GOtt! ein Stral der Fröhlichkeit
Erheitert mich durch dich auch in der bösen Zeit.
Indeß in dornigten Gebüschen,
Voll ungetreuer Dunkelheit,
Die Nattern der Verläumdung zischen.

* * *

Sie lauert, giftig, fürchterlich,
Still, wie die Mitternacht: ihr Köcher leeret sich
Von Pfeilen, die verderblich glühen,
Da ihre Funken rings um mich
Entzündet aus der Hölle sprühen.

* * *

Indeß zu meinem Schutze, flammt
Der Unschuld eisner Schild! Ich werd umsonst verdammt.
Die Tugend hat mich losgesprochen,
Da Schmähsucht, die vom Neide stammt,
Mir heimlich, tückisch nachgekrochen.

* * *

Sie fällt mit ihrem scharfen Zahn
Des Weisen Schätze nicht, nur seine Puppen an.
Und können wohl die schielen Augen
Des Neides, auf der Erde Bahn,
Das Wahre einzusehen taugen? —

* * *

Schwing ich an deiner sichern Hand,
O Weisheit! mich empor, weit über eitlen Tand:
Wer fragt nach Sonnenschein des Glückes!
Ist nicht der Freuden Unbestand
Nur Freude eines Augenblickes? —

* * *

Es blitzt, es brüllt aus dicker Nacht
Der Donner unter mir: indem die Unschuld lacht,
Und reine Lüfte mich umwehen,
Und über dalketen Verdacht
Und niedre Schmähsucht mich erhöhen.

* * *

Des Weisen Blick, der höher steigt,
Dem Adler gleich, der sich den fernen Raben zeigt,
Läßt sie beym Aas geschwätzig freuen;
Verachtet ihren Spott, und schweigt,
Und läßt die bösen Fratzen schreyen. —

Digitized by Google

Churbaierisches
Intelligenzblatt.
Num. XXXI.
München den 14. October 1775.

Artic. I.

a) Patent, die Regulirung der Accise von den per Consumo einführenden Schaaf- und Baumwollenen Flören betreffend. Datirt den 22ten Sept. 1775.

Nachdem bey der Consumo Accis-Behandlung der auswärtigen sowohl baumwollenen, als schaafwollenen Flören mit Paßirung übermäßiger Tara dergestalten excediret worden, daß meistentheils erst vor 4 auch wohl gar 5 Päckel die tarifmäßige Gebühr bezahlet werden durfte.

So haben Se. Churfürstl. Durchl. in Intimo, kraft der anher erfolgten Signatur vom 12ten dieß, gnädigst resolviret, von diesem fremden Waaren-Artickel die Consumo-Accis hinführo nicht mehr nach dem Gewicht; sondern nach dem Stückel erholen zu lassen, dergestalten zwar, daß von dem Päckel baumwollener Flöre, deren jedes aus zwey Stückel bestehet, 18 kr. sohin von jedem einschichtigen Stückel 9 kr. eingebracht werden sollen, mit dem sonderbaren Anhang, daß sich diese sonderbare Belegung auf daß gewöhnliche Ellen-Maaß eines Stückels, so in 12½ baierischen Ellen bestehet, verstehe; folglich, wenn in Fraudem der Accis-Belegung die Stückel mehrere Ellen halten würden, der Accisant ab jeder Elle des Uebermaaß sonderbar 3 kr. als eine Strafe zu bezahlen angehalten werden soll. Belangend die Schaafwollenen Flöre, kömmt von dem Stückel, so aus 18 hiesigen Ellen bestehen muß, die Consumo-Accis mit 15 kr. zu erfordern, und wenn der Accisant mit einem mehreren Ellenmaaß diese Accis-Belegung zu verkürzen suchen wollte, derselbe gleichfalls ab jeder Elle mit 3 kr. zu punctiren.

Denen sämmtlich Churfürstl. baierischen Mauthämtern wird dahero diese Churfürstl. gnädigste Entschliessung der genauen gehorsamsten Nachacht- und Befolgungwillen mittels gegenwärtigen Circular-Patents (welches jeden Orts unterschriebener wieder zuruck gewärtiget wird) hiemit kund gethan. München den 22ten September Ao. 1775.

Vom Churfürstl. Kameral-Mauth-Directorio an die sämmtlichen Churfürstl. Mauthämter in Baiern also abgegangen. Sekretär Piendl.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Bey dem Churfürstl. Markt Aybling stehet eine frey eigene für einen Weißgerber sehr bequeme und fast neuerbaute Behausung, mit dem dazu gehörigen Handwerkszeug und der inventirten Hausfahrniß, auf offener Gand, worzu die offentl. Licitationstage auf den 2, 3, und 4ten künftigen Monaths November angesetzt sind. Wer nun hiezu Lust hat, und diese zu kaufen gesinnet ist, der hat sich an den angesetzten Licitationstagen bey dem alldasigen bürgerl. Magistrat zu melden. Aybling den 2. October 1775.
Churfürstl. Markt Aybling.

b) Demnach der hiesig bürgerliche Bortenmacher, Johann Georg Forster, samt seiner Ehegattinn und Kindern von hier hinweg, und nacher Wien ausser Lands gezogen, sohin dessen Vermögen, bestehend in der Bortenmachersgerechtigkeit, dann denen dazugehörigen Werkstühlen und weniger Hausfahrniß vollkommen im Stich gelassen: dahingegen seine Creditores um die Bezahlung ihrer Schulden öfters andringen, so ist kein anders

Expediens mehr übrig, als desselben Bortenmachersgerechtigkeit, welche gedachter Forster vermög Kaufbriefs vom 31ten May 1768. um 300 fl. selbst käuflich an sich gebracht, samt den noch verhandenen Werkzeug und Hausfahrniß ad hastam zu schreiben, sohin offentlich feilzubiethen, und zu verkaufen. Zu welchem Ende dann derjenige, welcher verstandene Gerechtigkeit um ermeldte 300 fl. käuflich an sich zu bringen, dazu auch die Werkstühle so anders abzulösen das Belieben tragen sollte, sich bey hieuntstehendem Orte melden, und mit dessen Anboth sich vernehmen lassen könne, wornach demselben verstandene Gerechtigkeit und Werkzeug behörig extradirt werden solle. Aktum den 30ten Septemb. 1775.

Bürgermeister und Räthe der Churfl. Stadt Braunau.

Artic. III.

a) Edictal-Citation.

Nachdem der Augustin Wiesmüller, seiner Profeßion ein Schuhmacher, von Rainhausen allhiesig Churfl. Landgerichts gebürtig, bereits über 50 Jahr Landes abwesend, und seither von ihm nicht das mindeste zum Vorschein gekommen, auch nicht wissend ist, ob sich derselbe annoch bey Leben befindet, mithin dessen nächste Befreundte um Vertheilung seines Erbguts pr. 236 fl. sich gemeldet; Als wird gedachter Augustin Wiesmüller, in Kraft dieß dermassen edictaliter citirt, daß sich derselbe, oder dessen allenfalls verhandene eheliche Leibserben in Zeit 3 Monathen peremptorie von heut dato an gerechnet entweders persönlich bey allhiesigem Landgericht stellen, oder aber mit glaubbaren Urkunden um so mehrers schriftlich melden sollen, als nach exspirirt peremptorischen Termin niemand mehr gehört, sondern gedachtes ihm Wiesmüller angehöriges Erbgut unter seine Befreundte vertheilet werden würde, wie Rechtens ist. Actum den 4ten October Ao. 1775.

Churfürstl. Landgericht Stadt am Hof.

Joseph Freyherr v. Tengler, Landrichter.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 7ten October 1775.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäfl.
Waizen.	11	—	10	—	9	—	1411
Korn.	6	—	5	30	5	—	1188
Gerste.	5	30	5	—	4	30	2226
Haber.	4	—	3	30	3	—	271

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Stockholm, den 19. September. Da die dießjährige Aernte wegen der im Frühjahre eingefallenen Dürre nicht sehr ergiebig seyn dürfte, so vermuthet man, daß das Brandweinbrennen, welches mit Anfange des künftigen Jahres den Anfang nehmen sollte, werde aufgeschoben werden.

In Westbothnien ist eine Spiegelfabrik angelegt worden.

b) Frankfurt am Mayn, den 18ten Sept. Die dießjährige Getreide- und Obst-Aernte ist in diesen Gegenden gesegneter, als seit 60 Jahren gewesen, und von der Weinlese hat man ähnliche Hoffnung. Verschiedene Obstbäume haben zum zweytenmal angefangen zu blühen.

c) Fortsetzung der allerhöchsten Zollordnung und Tarif für die kaiserl. kön. deutsche Erbländer, vom 15ten July 1775.

§. 95. Den Beamten, und Gränzaufsehern ist sich in ihren Amtsverhandlungen nicht zu widersetzen. Unter schwerer Strafe ist jedermann verbothen, sich Unsern Zollbeamten und Gränzaufsehern zu widersetzen, selbe in ihren Amtshandlungen zu stören, ihnen mit Worten oder Thaten übel zu begegnen; Wir befehlen vielmehr, daß sie jedermann geziemend respectiren, und sich gutwillig allen Amtsverhandlungen unterziehen sollen; wohingegen, wenn einer dieser Beamten sich im geringsten vergienge, derselbe durch seine vorgesetzte Stelle auch scharf zu bestrafen, und jedermann eine vollständige Genugthuung zu leisten ist, der ohne einem Beam-

ten

Digitized by Google

ten selbst unrecht begegnet zu haben, wider denselben eine gegründete Klage, so gering sie immer seyn möge, bey der Zollbehörde anbringet.

§. 96. **Wie sich selbe bey Widersezung der Schwärzer zu verhalten haben.** Nachdem der Frevel der Schwärzer öftermal so weit gegangen, daß sie Unsern Zollbeamten nicht allein mit Gewalt widerstanden, sondern auch rottenweis die Beamten mit Waffen angegriffen haben; so befehlen Wir Unsern Beamten Gewalt gegen Gewalt zu gebrauchen, und sich zu diesem Ende ihres mithabenden Gewehrs zu bedienen: nicht allein zur eigenen Vertheidigung, sondern auch um jene zu überwältigen, die ihnen mit Gewalt widerstehen.

§. 97. Gegen die, die sich nicht widersetzen, haben sich unsere Beamten alles harten Betragens zu enthalten. Hingegen ist Unsern sämmtlichen Zollbeamten und Gränzaufsehern unter schwerer Bestrafung ausdrücklich verbothen, die geringste Gewalt, oder die mindeste Härte und ungeziemende Art gegen jene anzuwenden, die sich gutwillig anhalten, visitiren, und an ein Zollamt führen lassen.

§. 98. **Alle Civil- und Militarobrigkeiten haben ihnen Aßistenz zu leisten.** Da östermals die Zollbeamten allein nicht im Stande sind Schwärzer anzuhalten, oder sich eines geschwärzten Gutes zu bemächtigen; so wollen Wir hiemit allen, sowohl Civil- als Militärobrigkeiten ausdrücklich befohlen haben, Unsern Zollbeamten auf ihr Ansuchen alle nöthige Aßistenz zu leisten.

§. 99. **Hausvisitationen sind mit obrigkeitlicher Aßistenz fürzunehmen.** Zur Abhaltung aller Plackereyen, und damit Unsere Unterthanen nicht unverschuldeter Weise in ihrer eigenen Behausung beunruhiget werden, wollen Wir die Hausvisitation dahin beschränket haben, daß keinem Beamten erlaubt sey, eigenmächtig eine Hausvisitation vorzunehmen, sondern im Falle, als er einen wohlgegründeten Verdacht habe, daß ein eingeschwärztes Gut in einem Hause niedergelegt worden sey, so hat er sich bey der Ortsobrigkeit, oder beym Gemeindevorsteher anzumelden, welche ihm alsobald, und ohne einigen Verschub noch Ausforschung, Aßistenz zu leisten, auch zur vornehmenden Hausvisitirung eine Gerichtsperson mitzugeben haben; ohne deren Gegenwart niemal keine Hausvisitation vorzunehmen ist, es sey dann, daß es in der wirklichen Verfolgung eines Schwärzers in Flagranti geschehe, wie auch, wenn kein Gemeindevorsteher in der Nähe wäre, in welchem letztern Falle jedoch eine glaubwürdige Person, als Zeuge, zur Hausvisitation mitgezogen werden müsse.

§. 100. **Zollbeamte sind von allen Militäreinquartirungen frey.** Unsere Beamten sind von aller Militäreinquartirung, im Durchmarsch sowohl, als im Standquartier, nicht nur in den, Unserm Ærario eigens zustehenden Zollhäusern, sondern auch in ihren eigenen oder gemietheten Wohnungen, wo sie die Amtirung und Kassen führen, befreyet.

§. 101. **Zu Erbauung der Zollhäuser haben die Grundobrigkeiten Beystand zu leisten.** In sofern in einem oder andern Orte eigene Zollbeamten- oder Aufsehershäuser auf Unkosten Unsers Ærarii zu erbauen nöthig befunden würde, sollen die Grundobrigkeiten allen willfährigen Beystand leisten, und den hiezu erfoderlichen Grund gegen baare Bezahlung um einen billigen Preis verschaffen; da widrigens Unsere Länderstellen ex officio fürzugehen, und den Ausspruch zu machen haben. Jmgleichen werden in den Orten, wo für Unsere Zollbeamten auf Ærarial-Unkosten Wohnungen gemiethet werden müssen, die Obrigkeiten und allenfalls die Länderstellen sich angelegen seyn lassen, daß Unsere Ministerialbankodeputation für Unsere Beamten vorzüglich von andern Zinspartheyen um einen billigen und ortsüblichen Zins, und ohne jemandens Bekränkung, jene Wohnungen erhalten möge, die der Lage nach zur Amtirung für die tauglichsten erkennet werden.

---

§. 102. Was jedermann bey der Ein- Aus- und Durchfuhr der zollbaren Güter in

 Un-

Digitized by Google

Unsern Eingangs benannten deutschen Erblanden zu beobachten habe, ist aus den vorhergehenden Artikeln genüglich zu entnehmen; nachdem aber leider manche Partheyen nicht anderst zur Befolgung der heilsamsten Gesetze, als mittels Bedrohung scharfer Bestrafung in den Uebertretungsfällen verhalten werden können, so haben Wir für gut befunden, folgendes zu statuiren, als:

§. 103. **Ein in der Ansage gänzlich verschwiegenes Gut fällt** in Commissum. Ein jedes zollbares Gut, welches in der zu machen schuldigen mündlichen oder schriftlichen Ansage verschwiegen worden, und nachgehends bey der Visitation vorgefunden wird, fällt in Commissum; und soll das Vorgeben, daß es aus Verstoß, Vergessen oder Unwissenheit geschehen sey, zu keiner Entschuldigung dienen.

§. 104. **Ebenfalls das mehr Befundene eines angesagten Gutes.** Wenn eine Waare zwar angemeldet worden, aber in wenigerm Gewicht, Maaß oder Zahl, als sie sich wirklich befindet, so fällt nur das Mehrbefundene in Commissum; sollte aber in einer Legstadt weniger befunden werden, als angemeldet worden, so haben die Zollbeamten alsobald eine Untersuchung vorzunehmen, ob nicht etwa unterwegs etwas abgeleget worden, und die Parthey hat zur Strafe nebst dem Zolle für das Mehrangesagte die Untersuchungsunkosten zu bezahlen, wenn auch keine Defraudation entdecket wird.

§. 105. **Wie sich bey der angesagten Schätzung zu verhalten.** In Ansehung jener Waaren, deren Verzollung nach dem Werthe vorgeschrieben ist, hat zwar derjenige, der die Ansage macht, selbst den Werth der Waaren zu erklären; wenn aber dem Zollamte die Schätzung zu gering scheinet, so kann es selbe höher anschlagen; wo sodann die Parthey die Wahl haben soll, entweder das Gut um die höher gemachte Schätzung gegen baare Bezahlung dem Zollamte zu überlassen, oder den Zoll nach dieser höhern Schätzung zu entrichten.

§. 106. **Strafe bey Vorfindung einer verschwiegenen Waare, die höher belegt ist, als die angesagten Güter.** Sollte eine im Zoll hochbelegte Waare unter andere von geringer Belegung verpacket und verhehlet werden zur leichtern Einschwärzung der höhern Waare, so fällt nicht allein das verschwiegene Gut, sondern auch die angemeldete Waare sammt dem Behältnisse in Commissum.

§. 107. **Strafe bey Uebergehung des Gränzzollamtes.** Wenn mit einer zollbaren Waare ein Gränzzollamt ausgewichen, oder unangemeldet übergangen wird, so fällt die ganze Ladung, sammt Pferd und Wagen, oder sammt dem Schiffe, wenn es zu Wasser kömmt, in Commissum.

§. 108. **Strafe, wenn Pferd und Wagen, oder Schiffe den Werth der Waaren übersteigen.** Sollten aber Pferd und Wagen, oder Schiffe, die zollbare Waare im Werthe übersteigen, so fallen selbe nicht in Commissum, sondern nur die Ladung, deren Werth der Führer zur Strafe noch besonders im Gelde zu erlegen hat.

§. 109. **Was zu thun, wenn die angewiesenen Güter bey der Legstadt nicht in gehöriger Zeit in Vorschein kommen.** Wenn eine Waare, die von der Gränze an eine Legstadt entweder per Consumo oder per Transito angewiesen worden, zur rechten Zeit allda nicht in Vorschein gekommen, so haben die Zollbeamten die Sache auf Unkosten der Parthey zu untersuchen, und unsichere Partheyen allenfalls anhalten zu lassen.

§. 110. **Strafe für auf Seitenwegen betretene Waaren.** In Commissum samt Roß und Wagen fallen auch alle jene zollbare Güter, die bey der Ein- oder Durchfuhr an der Gränze auf einem an keine Zollstadt gerade leitenden Wege betreten werden.

§. 111. **Ueber die Gränze eingeführte, und ohne Pollete betretene Güter fallen** in Commissum. Es fallen auch in Commissum überhaupt alle aus fremden Landen eingeführte Waaren, die nach Ueberfahrung der Gränzzollämter angetroffen werden, ohne mit einer mautämtlichen Expedition versehen zu seyn; welche Expedition das Gut immer begleiten muß, dergestalt, daß auf eine später nachgebrach-

brach-

brachte Expedition keine Rucksicht zu tragen.

§. 112. **Die Anhaltung der Schwärzungsgüter hat durch die Beamten zu geschehen.** In allen diesen Uebertretungsfällen haben die Zollbeamte das Gut selbst anzuhalten, es möge gehören, wem es wolle; und dem Eigenthümer desselben, wenn er nicht sebst zur Uebertretung der Zollordnung Anlaß gegeben, bleibet nichts, als der Regreß wider den Uebertreter vorbehalten.

§. 113. **Strafe wider die, die sich der Beschau widersetzen, oder die Beamten mißhandeln.** Wer sich mit Gewalt der Visitation widersetzet, oder sonst unsere Zollbeamten mit Worten mißhandelt, ist nach Umstände und nach Grösse des Verbrechens zu einer willkührlichen Geld- oder Leibesstrafe zu condemniren.

§. 114. **Strafe wider die Verheeler und Mitschwärzer.** Wenn jemand einem Schwärzer zur Ausübung seiner Schwärzung, oder zur Verheelung derselben wissentlich, auf was Art es immer sey, Hülfe leistet, soll derselbe den Werth des confiscirten Gutes zur Strafe erlegen; wovon nur Weib und Kinder, so noch im Brod des Vaters stehen, und auf dessen Geheiß zur Schwärzung geholfen, ausgenommen werden, wie auch die Dienstboten, als welche insgesamt nach Umständen mit einer schwereren oder gelindern willkührlichen Strafe anzusehen sind.

§. 115. **Fälle, wo der Werth für die Waare zu erlegen.** Zur Bezahlung des Werths eines in Commissum verfallenen Guts ist auch der Eigenthümer desselben anzuhalten, wenn das Gut selbst nicht mehr eingebracht werden kann, imgleichen alle jene, die wissentlich den Verkauf eingeschwärzter Waaren auf sich nehmen.

§. 116. **Strafe, wenn die Menge, Gattung und Eigenschaft der Waare weder vorhanden noch bekannt ist.** Wenn jemand überzeuget wird, eine Schwärzung ausgeübet zu haben, die Menge, Gattung und Eigenschaft der eingeschwärzten Waare aber weder vorhanden, noch bekannt ist, so ist selber nach Umständen zu einer willkührlichen Geld- oder Leibsstrafe zu condemniren.

§. 117. **Strafe wider Reisende, die ein Gränzzollamt überfahren.** Reisende, die beym Eintritt in Unsere Länder mit zollbaren Waaren einem Gränzzollamte ausweichen, oder selbiges unangemeldter überfahren, oder ohne sich mit zollämtlicher Expedition zu versehen, von dannen ab, und tiefer in Unsere Länder fahren, sind mit der Confiscation ihrer ganzen Bagage, mit Ausnahme der mithabenden Gelder, Wechsel und übrigen Papiere, zu bestrafen.

§. 118. **Strafe-Verschärfung bey listiger Verpackung.** Wenn jemand sich zur Einschwärzung eigener dazu verfertigter Wägen mit geheimen Behältnissen, doppelten Böden und dergleichen bedienet, und dieseben mit verschwiegenen zollbaren Waaren wirklich ausgefüllt befunden werden, so fällt nicht nur, wie im obigen Artikel, die ganze Bagage in Commissum, sondern der Wagen selbst ist anzuhalten, und zu zerschlagen.

§. 119. **Strafe wider die schwärzenden Postwagens-Kondukteurs.** Wenn ein Postwagenskondukteur in einer Schwärzung betreten wird, so fällt nicht allein das Gut in Commissum, sondern der Kondukteur, er möge ein Fremder oder ein Unterthan seyn, hat auch dessen Werth zu erlegen, und ist in unsern Ländern als Kondukteur ferner nicht mehr zu gedulten.

§. 120. **Strafe wider die Postillionen, die sich der Zollordnung nicht fügen.** Wenn ein Postillion eine Parthey an der Gränze vor einem Zollamte vorbey führet, ohne allda zu halten, oder vom Zollamte abfährt, ehe als die Amtsrichtigkeit gepflogen worden, oder etwan gar das Zollamt umfährt, und selbigem ausweichet, so ist derselbe mit einer achttägigen Arbeit in Eisen zu bestrafen.

§. 121. **Wider die Postmeister.** Jene Postmeister, die nächst der Gränze fremder Länder bestellet sind, wenn sie eine aus fremden Landen hereingkommende Parthey, die nicht mit der gränzmauthämtlichen Expedition versehen ist, mit Postpferden weiters befördern, sind für jeden Fall zu einer Strafe von 50 Species Ducaten zu condemniren.

§. 122. **Strafe bey Austauschung**

Digitized by Google

der Colli. Wenn ein Collo, der von einem Zollamte an ein anders angewiesen wird, unterwegs abgeleget, oder gegen einen andern Collo ausgetauschet worden, so fallen nicht allein beyde Colli in Commissum, sondern die Parthey hat auch zur weitern Strafe den Werth beyder Colli zu erlegen.

§. 123. **Strafe bey Erbrechung der Sigille.** Wenn jemand bey einem obsignirten Collo, oder Pack, welcher pro Consumo, Effito, oder Tran[illegible] von einem Zollamte an ein anders, zur weitern Amtsverhandlung angewiesen wird, sich unterfängt, ein Sigill zu erbrechen, die Schnüre, woran selbe gemacht sind, abzureissen, oder sonst auf eine kennbare Art einen obsignirten Pack zu eröffnen, so verfällt derselbe in eine Strafe von 50 Species Ducaten für jeden Pack, nebst den übrigen Strafen, wenn eine Schwärzung dadurch vollbracht worden.

§. 124. **Strafe wider die, die sich falscher Sigille bedienen.** Jene, die sich eigener nachgemachten zollämtlichen Sigille bedienen, wie auch jene, die dergleichen Sigille verfertigen, verfallen nicht allein in die Confiscation der Waaren, und in die übrigen Strafen der Schwärzer, und Schwärzungsmithelfer, sondern sie sind noch ferners als Falsarii nach der peinlichen Halsgerichtsordnung zu bestrafen.

§. 125. **Auf die Einfuhrsgüter gesetzte Strafen haben auch bey den *Effito*- und *Transito*-Gütern statt.** In Ansehung der Effito- und Transito-Güter haben die nämlichen Confiscations- und andere Strafen statt, wie bey den Consumo-Gütern.

§. 126. **Strafe wider Kaufleute und deren Bediente bey wiederholten Schwärzungen.** Wie die Kaufleute und Handlungsbediente zu bestrafen sind, wenn sie das zweytemal in Schwärzungen betreten werden, ist in Unserm Patente d. d. 26 Septemb. 1774 statuiret worden, bey welchem es sein Bewenden hat.

§. 127. **Strafe wider andere Partheyen bey wiederholten Betretungen.** Andere nicht handelnde Partheyen haben das zweytemal alle Strafen in duplo auszustehen, das drittemal in triplo, und so immer fort, je öfter sie betreten werden; Juden aber, als welche nur vom Handel zu leben pflegen, sind das zweytemal nach überstandenen übrigen patentmäßigen Strafen, aus allen Unsern Landern abzuschaffen.

§. 128. **Wie in der Strafe fürzugehen, wo die Güte der Waare nicht bekannt ist.** In denen Fällen, wo der Werth eines in Commissum verfallenen Gutes einzuziehen kommt, weil das Gut selbst nicht mehr vorhanden ist, und wo zwar die Gattung und Menge desselben, nicht aber die Güte, bekannt ist, muß der abzunehmende Werth nach der *besten* Gattung der nämlichen Waare gerechnet werden.

§. 129. **Strafe für die, die keine Geldbuße erlegen können.** Wer aus Mangel eines zulänglichen Vermögens nicht im Stande ist, die verwirkte Geldstrafe zu entrichten, hat so lange ad opus publicum in Eisen angehalten zu werden, bis er seine ganze Schuld, jeden Arbeitstag zu einem Gulden gerechnet, abgedienet hat, oder ist eben so lange, wenn es nicht eine Person von gemeinem Pöbel wäre, mit Arrest zu belegen: doch aber haben diese beyde Bestrafungen niemals über 2 Jahre zu dauern.

§. 130. **Strafe, wenn jemand die Einbringung einer Schwärzung verhindert hat.** Wer einen Gränzzollaufseher oder andern Zollbeamten, auf was Art es immer sey, hindert, eine Schwärzung einzubringen, ist als Mitwirker der Schwärzung zu bestrafen.

§. 131. **Strafe wider die Obrigkeiten, die die Aßistenz versagen.** Wenn eine Gerichts- oder andere Obrigkeit Unsern Zollbeamten die angesuchte Aßistenz nicht leistet, so hat dieselbe Unserm Aerario eine Strafe von 100 Species Ducaten zu erlegen.

§. 132. **Strafe wider die, die sich der Beschau widersetzen.** Jene Schwärzer, die sich von einem Gränzaufseher nicht gutwillig anhalten und visitiren lassen, oder auf dessen Geheiß sich weigern, an ein Zollamt zu gehen, oder sonsten Unsern Beamten und Visitation sich muthwillig widersetzen, sind allezeit mit der doppelten Strafe zu belegen.

§. 133. **Strafe wider angedrohte Mißhandlung, wenn auch keine Thätigkeit vorgegangen.** Jeder der sich erkühnet, entweder allein oder in einer Rotte mit mehreren andern einen Gränzaufseher oder andern Zollbeamten in seiner Dienstverrichtung mit Stecken, Hacken, oder andern Gewehre zu drohen, der hat, wenn auch keine Thätigkeit erfolget, eine Strafe von 50 Spec. Dukaten zu erlegen, wenn er eine Standesperson ist, widrigens aber 6 Monate in Eisen zu arbeiten.

§. 134. **Strafe wegen verübter Thätigkeiten.** Sollte aber die Kühnheit so weit gehen, daß ein Unsriger Beamter oder Aufseher in seiner Amtsverrichtung geschlagen, oder auf eine andere Art nur im geringsten mit Thätigkeiten mißhandelt, oder gar verwundet werde, so ist der Frevler, wenn es eine Standesperson wäre, nebst Ersetzung aller dardurch veranlaßten Unkosten, mit einer Geldstrafe von 200 Species Dukaten, oder bey erschwerenden Umständen auch noch höher zu belegen; so es aber ein gemeiner Mensch seyn sollte, so ist derselbe nach Maaß des Verbrechens auf 2 oder mehrere Jahre mit dem Zuchthause zu bestrafen.

§. 135. **Strafe wegen tödtlicher Mißhandlungen.** Sollte endlich ein Unsriger Zollbeamter und Gränzaufseher bis zum Tode mißhandelt werden, so ist wider den Missethäter nach der Halsgerichtsordnung zu verfahren.

§. 136. Gleichwie Wir nun wollen, daß Unsere Zollbeamten und Gränzaufseher gebührendermassen respectiret werden, so ist auch Unser Wille, daß niemand durch dieselben, unverdienter Weise, beschimpfet und mißhandelt werde.

(Der Beschluß folgt.)

Artic. VI.

Auswärtige Verordnungen.

a) **Wien den 14. September.** Vermöge eines kaiserl. königl. Decrets, ist an alle Kirchen und Klöster der Befehl ergangen, die innern Zugänge zu ihren Begräbnissen zu vermauren.

b) **Kopenhagen den 23. Sept.** Der König hat unterm 30. August durch die Deutsche und Dänische Kanzeley eine Fundation zu einer allgemeinen Wittwen-Casse für Sr. Majestät Reiche, Herzogthümer und Lande, an der Stelle der bisher gewesenen Land-Militär-Etats-Pensions-Casse, die dadurch verändert und verbessert worden, herausgegeben. Diese Casse soll hinfüro allein bestimmt seyn, allen königlichen Unterthanen, besonders aber die Wittwen der königlichen Civil- und Militärbedienten zu unterhalten, die für einen für sie gemachten Einschuß, eine jährliche Pension von 10 Rthlr. als die geringste bis 400 Rthlr. als die höchste Pension geniessen sollen. Ein jeder Unterthan, von welchem Stande oder Qualität er auch seyn mag, kann in diese Casse einsetzen. Dahingegen alle königl. Civilbediente und alle in wirklichen Kriegsdiensten zu Wasser und Lande stehende Oberofficiere, die nicht über 60 Jahre alt sind, sie mögen verheurathet oder unverheurathet seyn, verpflichtet sind, einen Einschuß zu thun, und so bald sie eine gewisse jährliche Gage geniessen und wenn ihre Gage erhöhet wird, den Belauf des ersten Monaths oder $8\frac{1}{3}$ Procent von der ersten oder Verbesserungs-Gage eines Jahrs, beyzutragen.

Ausser diesem sollen sie, gegen die jährliche Pension, die ein jeder seiner Frau zu versichern denket, nach Verhältniß ihres und ihrer Ehefrau erweislichen Alters ein Kapital erlegen, welches von dem Zahlungstage an auf immer an die Casse verfällt, zufolge der von 10 Rthlr. Pension berechneten Einschuß-Tabellen; des Mannes Alter von 22 bis 60 und dessen Frauen Alter von 14 bis 60 Jahr. Alle übrige Königl. Unterthanen, welche an dieser Casse Antheil haben wollen, sollen außer der Einschuß-Summe, welche sie nach ihrem und ihrer Ehefrauen Alter, vermöge der Einschuß Tabellen, zu erlegen haben, noch 10 Procent von deren Belauf bezahlen. Wenn eine Wittwe, die aus dieser Casse Pension genießt, sich in eine neue Ehe einläßt, so höret vom Hochzeitstage an die Pension auf, hingegen behält sie das Recht an der Casse, so oft sie wieder Wittwe wird, ohne daß es eines neuen Ein-

Digitized by Google

Einschusses bedürfe. Ein Wittwer hingegen, der in der Casse interessirt gewesen, wird, wenn er sich wieder verheyrathet, als ein neuer Interessent betrachtet, und muß wiederum den vollen Einschuß leisten. Wenn Eheleute geschieden werden, so hat es bey dem einmal gethanen Einschuß in die Casse sein Verbleiben; die Streitigkeiten, die zwischen den Eheleuten entstehen möchten, werden durch die Landesgesetze entschieden, und die geschiedene Ehefrau tritt nach dem Tode des Mannes in den Genuß der gesicherten Pension; sollte sie aber wieder geheyrathet haben, so bleibt ihr das Recht an der Casse, sie kommt aber nicht zur Hebung, bis ihr zweyter Mann mit Tode abgegangen ist. Was die Interessenten in der zeitherigen Militär-Casse betrift, so sollen diejenigen, welche nach dem 3ten März d. v. J. in gedachte Casse für ihre Ehefrauen eingesetzt, und bey ihrer Einschreibung sich verpflichtet haben, mit der Veränderung zufrieden seyn, die der König mit dem Plan der Casse vornehmen würde, in Hinsicht der Bestimmung ihres Einschusses, als neue Interessenten angesehen seyn, und die Wittwen der ältern Interessenten, wie bisher, ohne Abkürzung die festgesetzte Pension genießen.

Artic. VII.

Zur Haus- und Landwirthschaft.

a) Mittel, dem Rindvieh die Unlust zum Fressen zu nehmen.

Man bemerket oft an dem Rindviehe, daß es eine schlechte Lust zum Fressen zeiget, dieses aber kann entweders von einer angestossenen Unpäßlichkeit oder durch Verletzung des Mauls mittels eines Nagels, Glasscherben, Stücklein Holz ꝛc. im Fressen entstehen. Es geschieht auch bisweilen, daß das Rindvieh, wenn es zu viel, und zu kalt getränket wird, oder böse und ungesunde Winde selbes angehen, sich zu Zeiten verfanget, oder den Druck verlieret, das ist, es käuet nicht wieder. Und dieses erkennet man, wenn es das geschwollene Maul nicht mehr zubringen kann; anbey verspüret man an ihm die Ohren und Maul erkaltet.

Bey Kurirung dessen hat man auf die Ursache dieses Uebels zu sehen, ist das Maul, wie oben gemeldet, durch beschriebene Sachen verletzet worden, und kann deßwegen das Rindvieh nicht fressen, so soll man folgendes gebrauchen, man nimmt:

Wollgemut,
Salbey,
Wegwart, von jedem 2 Hände voll,
Alaun, 2 Quintel.

läßt alles zusamm im Wasser absieden, benetzet einen saubern Hadern damit, und waschet dem Rindvieh das Maul rein und sauber aus.

Hat sich das Rindvieh verfangen, oder den Eindruck verloren, so soll man ihm in das Ohr schneiden, damit es blutet, und die Zunge mit Salz und Eßig öfters reiben, oder wenn das Maul einem Rindviehe verschwollen, daß es selbes nicht mehr zumachen kann, so soll man einen Juchten stückweise zerschnitten in einen Glüh- oder Kohlhafen hineinwerfen, und mit dem Rauch dem Vieh das Maul beräuchern, so wird es sich verlieren.

Hingegen aber ist die Geschwulst zu heftig, und anbey der Hals zu stark entzündet, so soll man auch vor allen dem Viehe Aderlassen, hernach zu Erweichung, und Zeitigung der harten Geschwulst folgenden Ueberschlag brauchen, man nimmt

Eibischwurz,
Lilienwurz, jedes 2 Loth.
Papeln,
Chamillen,
Glaßkraut, jedes 2 Hände voll.
Leinsaamen,
Bocksheusaamen, jedes 2 Loth.

Alles dieses grob gestossen, und mit Wasser gleich einem Brey gesotten, mit doppelten Tüchern über die Geschwulst warm geschlagen, und solches so lang wiederholet, bis die Geschwulst zur Eiterung gehet, sodann, wenn das Geschwär eröffnet worden, steckt man in die Wunden Maissel mit Diggestivsälbel bestrichen, und heilet es, wie andere Wunden.

b) Von Montpellier wird folgendes gemeldet: Ein gewisser Landwirth hat, vermit-

mittels einer Lauge, wie er glaubt, womit er seine Saat benetzet, eine sehr merkwürdige Aernte gehabt. Diese Saat, welche auf einen unbebauten und seit 3 Jahren nicht gedüngten Acker gesäet worden, hat Halmen hervorgebracht, welche selbst während der Dürre ihr Grün behalten haben, und ausserordentlich stark geworden sind. Die mehresten Körner haben jede 30 Aehren, von ungewöhnlicher Dicke und Höhe, getragen, da die nicht präparirte Saat, auf denselbigen Boden gesäet, nur vierfache Frucht hervorbrachte. Seine Methode, welche eben nicht unbekannt ist, bestehet in folgendem: Man löset ungelöschten Kalk in Regen- oder Flußwasser auf, so, daß zwey Pfund Kalk auf einen Eimer Wasser kommen. Diese Vermischung läßt man täglich drey bis viermal umrühren, und das Wasser in ein Gefäß abgießen; zu jedem Eimer dieses Wassers thut man 4 Unzen gemeinen Salpeter, und 1 Pfund Taubenmist, den man 3 bis 4 Tage weichen, und täglich drey bis viermal umrühren läßt. Diese Vermischung, nachdem ein Drittel Kloakwasser hinzugethan, gießt man durch ein Haarsieb, und läßt alsdann den Waizen 24, den Roggen aber 12 Stunden darinn weichen, hernach einige Stunden abtröpfeln, und einen Tag im Schatten trocknen. Am folgenden Tage wird gesäet.

Artic. VIII.

a) Bey dem Buchhändler Joseph Aloys Crätz im v. Barbierschen Hause in der Kaufingergasse hier in München sind nebst andern Büchern zu finden:

Anleitung zur Erziehung der Landjugend. 8v. 54 kr.

Boßuets (Benign.) Katechismus für Kinder. a. d. Französis. übersetzt von Heinr. Braun. 8. 36 kr.

Briefe über die Freygeister, nebst einem Anhange zur Bildung edler Herzen. 8. 12 kr.

Briefe von Bildung der Jugend für jeden Stand. 8 30 kr.

Englische Trauerspiele, nach den beßten englischen Schriftstellern, 1tes Stück, Othello ein Trauersp. 8. 36 kr.

Comeni (Amos) Orbis sensualium pictus mit allen Weltdingen, lateinisch und deutsch. Ein für die Jugend sehr nützliches in Figuren bestehendes Buch. 8. 2 fl.

— dieses Buch deutsch, lateinisch, französisch, und welsch. 8. 2 fl.

Schabols (des Abts) theoretische und praktische Abhandlung vom Gartenbau nach Grundsätzen, und der Naturlehre des Pflanzenreiches. 2 Theile. 8. 2 fl. 48 kr.

Grundsätze einer wohlanständigen Lebensart. 8. 10 kr.

Der Jüngling in der Einsamkeit. 8. 24 kr.

Mösels (Vitus) geistliche Reden auf die Sonn- und Festtage. 4 Theile. 8. 6 fl.

Röslins (Karl) Abhandlung von besondern weiblichen Rechten. 1ter Band. 4. 1 fl 45 kr.

Sammlung von Haarwickeln. 8. 12 kr.

Die neuesten Staatsbegebenheiten. 4 Stücke. 8. 1 fl.

Unterhaltungen zum Nutzen, Unterricht und Vergnügen für Jedermann. 4 Theile. 8. 2 fl.

Artic. X.

Die Menschenliebe ohne Schminke.

Der junge Robert hielt mit seinem Kahn oder Schiflein am Ufer zu Marseille: und wartete, ob nicht jemand hinein steigen würde. Ein Unbekannter setzte sich hinein, wollte aber gleich wieder heraussteigen, und sagte zum Robert, den er nicht für den Herrn des Schiffs ansah: weil der Herr nicht da wäre, so wollte er in einen andern Kahn steigen. — Dieser gehört mir, sagte Robert; wollen Sie aus dem Hafen hinausfahren? — Nein, versetzte der Unbekannte, es bleibt nur noch eine Stunde Tag; ich wollte nur einigemal in dem Hafen auf- und abschiffen, um der Kühle und des schönen Abends zu genießen. Aber Sie sehen gar nicht aus wie ein Schiffer, und haben auch eine andere Sprache. — Sie haben Recht, und ich bin auch nicht von diesem Stande; ich treibe dieß Handwerk nur an Sonn- und Feyertagen, um destomehr Geld zu verdienen. — Fy! welch ein Geiz für Ihr Alter! Wie schändet eine solche Gewinnsucht

Ihre Jugend; wie sehr widerspricht sie der vortheilhaften Meynung, die Ihre gute Gesichtsbildung mir anfangs von Ihnen beybrachte! — Ach! wenn Sie wüßten, warum ich so sehr wünschte viel Geld zu verdienen, wenn Sie mich kennten, so würden Sie meinen Kummer nicht dadurch vermehren, daß Sie mir einen so schlechten Charakter zutrauen. — Es kann seyn, daß ich Ihnen Unrecht gethan habe; aber so haben Sie sich nicht deutlich genug ausgedrückt. Lassen Sie uns unsre Spazierfahrt machen, Sie sollen mir während derselben Ihre Geschichte erzählen. Nun wohl! mein lieber Freund, so sagen Sie mir denn, was haben Sie für Bekümmernisse? Sie haben mich sehr geneigt gemacht, Theil daran zu nehmen. — Ich habe nur Einen Kummer, sagte Robert, nämlich den, daß mein Vater in Gefangenschaft ist, ohne daß ich ihn bisher daraus erlösen können. Er war ein Polizeybedienter hier in der Stadt, und hatte sich von seinen und den Einkünften meiner Mutter, die mit Modewaaren handelte, so viel erspart, daß er sich auf einem Schiffe, welches nach Smyrna geladen war, einen Antheil verschafte. Er wollte selbst bey dem Tausche seiner Waaren gegen die Asiatischen zugegen seyn, und fuhr daher mit nach Smyrna ab. Allein das Schiff ist unterwegs von einem Seeräuber weggenommen, und nach Tetuan gebracht worden, wo mein unglücklicher Vater jetzt mit seinen übrigen Gefährten in der Sklaverey lebt. Man fodert 2000 Thaler für seine Befreyung; aber da er alles sein Geld daran gewandt hatte, um seinen Handel nach Smyrna desto wichtiger zu machen, so fehlt uns noch viel, ehe wir diese Summe zusammen haben. Indessen arbeiten meine Mutter und meine Schwestern Tag und Nacht; ich thue desgleichen bey meinem Herrn als Jubelirer, welches ich zu meiner Profeßion erwählt habe, und überdem suche ich, wie Sie sehen, die Sonntage und Feyertage besonders zu nutzen. Wir haben uns bis auf die allernothwendigsten Bedürfnisse eingeschränkt; ein einziges kleines Zimmer dient uns armen Unglücklichen zur Wohnung. Ich glaubte anfangs, daß es möglich sey, meinen Vater zu befreyen, wenn ich hinreisetemich in, seinen Platz in die Gefangenschaft zu geben, und mir seine Fesseln anlegen zu lassen. Ich war schon bereit, dieses Vorhaben auszuführen, als meine Mutter, die es, ich weiß nicht wie, erfuhr, mich versicherte, daß es gar nicht auszuführen sey, und allen Schiffsherren, die nach Tetuan reisen, verbiethen ließ, mich am Bord zu nehmen. — Bekommen Sie denn auch zuweilen Nachrichten von Ihrem Vater? Wissen Sie, wer sein Herr zu Tetuan ist, und wie man ihm in seiner Sklaverey begegnet? — Sein Herr ist Aufseher der Gärten des Königs; man begegnet ihm sehr gelinde; und die Arbeiten, zu denen man ihn gebraucht, sind nicht über seine Kräfte. Aber wir sind nicht bey ihm, um ihn zu trösten, ihn zu erleichtern; er ist fern von uns, von einer geliebten Gattinn und drey Kinder, die er immer sehr zärtlich liebte. — Und was für einen Namen hat Ihr Vater zu Tetuan? Er hat seinen Namen nicht verändert; er nennet sich noch Robert, wie zu Marseille. — Ha, ha! Robert! bey dem Aufseher der königlichen Gärten? — Ja, mein Herr. — Ihr Unglück rührt mich; aber, nach Ihren Gesinnungen zu urtheilen, die es verdienen, getraue ich mir, Ihnen ein besser Schicksal zu prophezeyen, und wünsche es Ihnen von ganzem Herzen. Ich war willens, nicht allein der angenehmen Kühle des Abends zu genießen, sondern mich auch der Einsamkeit zu überlassen: nehmen Sie mirs also nicht übel, mein Freund, daß ich ein wenig für mich allein bin.

Als es dunkel ward, befahl er dem Robert ans Land zu fahren. Indem er heraus stieg, ließ er ihm seine Börse zurück, und ohne ihm Zeit zu lassen mit heraus zu steigen oder ihn fest zu halten, lief er so eilig davon, daß Robert ihm nicht einmal danken konnte. In dieser Börse fanden sich sechzehn Pistolen in Golde, und zehn Thaler in Silbermünze. Eine so außerordentliche Freygebigkeit brachte den jungen Robert die beßte Meynung von der Menschenliebe des Unbekannten bey, aber vergebens wünschte er, ihn wiederfinden und ihm seinen Dank abstatten zu können.

Sechs Wochen nach dieser Begebenheit, als diese rechtschaffene Familie, die unermü-

det fortfuhr zu arbeiten, um die nöthige Summe zusammen zu ringen, eben im Begrif war, ein sparsames Mittagsmahl, welches aus Brod und trocknen Mandeln bestand, zu sich zu nehmen, sahen sie den Vater Robert, sehr wohl gekleidet, ankommen. Er überfiel sie mitten in ihrem Kummer und Elende. — „Ach! meine Frau! ach! meine lieben Kinder! Wie ist es Euch möglich gewesen, mich so bald zu befreyen, und zwar auf die Art, wie Ihr gethan habt? Sehet einmal, wie hübsch Ihr mich ausstafirt habt! und dann noch die 50 Pistolen, die man mir auszahlte, als ich ins Schiff stieg, wo meine Ueberfahrt und meine Kost schon vorher bezahlt waren! Wie soll ich so viel Liebe, so vielen Eifer für mich erwidern? Und diese schreckliche Dürftigkeit worinn Ihr Euch um meinetwillen gesetzet habt! „ — Das Erstaunen der Mutter nahm ihr anfangs die Kraft zu antworten; sie konnte nur ihren Mann umarmen, und in Thränen zerfliessen. Die Töchter thaten ein gleiches, der junge Robert aber blieb unbeweglich auf seinem Stuhle sitzen; er hatte Sinne und Sprache verloren, und fiel endlich ohnmächtig nieder.

Die Thränen, welche die Mutter vergossen, gaben ihr die Sprache wieder; sie umarmet noch einmal ihren Mann, sie siehet ihren Sohn an, und indem sie ihn dem Vater zeigt: Siehe, sagt sie, das ist Dein Befreyer! Wir brauchten 2000 Thaler zu Deiner Befreyung; wir haben erst etwas über die Hälfte zusammen, und den größten Theil dieser Summe haben wir der Arbeit und Liebe unseres Sohns zu danken. Dieses edle, vortrefliche Kind wird ohne Zweifel Freunde gefunden haben, die von seiner Tugend gerührt, ihm beygestanden; und da er vom Anfange deiner Gefangenschaft an, ins geheim die Absicht hegte, sich an deiner statt in die Sklaverey zu begeben, so sind wir ohne Zweifel ihm unser Glück schuldig: er hat uns noch dazu Alle überraschen wollen. Siehe, wie sehr er unser Glück empfindet! Aber laßt uns eilen, ihn wieder zu sich zu bringen. — Die Mutter fliegt zu ihm, seine Schwestern eilen herbey. Nur mit vieler Mühe bringt man ihn aus seiner Ohnmacht zurück. Sogleich wirft er seine matten Blicke auf seinen Vater; aber es fehlt ihm noch an Kraft zu sprechen.

Der Vater hingegen schweigt plötzlich stille, stehet in Gedanken, wendet sich darauf mit bestürzter Miene an seinen Sohn: Unglücklicher! spricht er, was hast du gethan? Wie kann ich dir meine Befreyung schuldig seyn, ohne es zu verwünschen? Wie konnte sie deiner Mutter ein Geheimniß bleiben, ohne auf Kosten deiner Tugend erkauft zu seyn? In deinem Alter, als der Sohn eines Unglücklichen, eines Sklaven, verschafft man sich natürlicher Weise nicht so leicht die ansehnliche Unterstützung, die dir nöthig war. Ich zittre vor dem Gedanken, daß die väterliche Liebe dich strafbar gemacht habe! Entreisse mich meinen Zweifeln, sprich die Wahrheit, und laß uns alle sterben, wenn du hast aufhören können, ein ehrlicher Mann zu seyn. — Beruhigen sie sich, mein Vater, antwortet er, indem er mit Mühe aufsteht: umarmen Sie Ihren Sohn; er ist dieses schönen Namens nicht unwerth, aber auch nicht so glücklich, Ihnen beweisen zu können, wie theuer er Ihm ist. Nicht mir, nicht uns allen, haben Sie Ihre Freyheit zu verdanken. Ich kenne unsern Wohlthäter. Meine Mutter, jener Unbekannte, der mir seine Börse gab, that sehr viele Fragen wegen meines Vaters an mich. Ich werde mein ganzes Leben damit hinbringen, ihn aufzusuchen; ich werd' ihn finden; er wird zu uns kommen, seiner Wohlthaten zu geniessen, sie mit uns zu theilen, und süße Thränen der Wonne mit uns vergiessen. — Der Sohn erzählt darauf seinem Vater die Begebenheit mit dem Unbekannten, und beruhiget ihn also wegen seiner Besorgnisse.

Als Robert wieder in Ruhe war, fand er bald Freunde und Hülfe. Ein ganz unerwartetes Glück, das alle seine Hoffnungen übertrift, belohnt seine neuen Unternehmungen. Nach 2 Jahren ist er ein reicher Mann; seine Kinder, alle versorgt und glücklich, geniessen mit ihm und seiner Frau eine Glückseligkeit, welcher nichts fehlen würde, wenn die unaufhörlichen Nachsuchungen des Sohns ihm jenen verborgenen Wohlthäter, den Gegenstand

stand ihrer Dankbarkeit und ihrer Wünsche, hätten entdecken können.

Endlich fand er ihn an einem Sonntage, da er des Morgens allein am Hafen spatziren gieng. Ach! mein Schutzgott! war alles, was er aussprechen konnte, da er sich zu seinen Füßen warf, wo er ohne Bewußtseyn niederfiel. Der Unbekannte eilte, ihm zu helfen, und bracht ihn auch durch etwas starkriechendes Wasser wieder zu sich selbst; eben so begierig fragt' er ihn um die Ursache seines Zustandes. — Ach! mein Herr, können Sie darnach fragen? Haben Sie den Robert und seine unglückliche Familie vergessen, die Sie glücklich machten, indem Sie ihr ihren Vater wieder gaben? — Sie irren sich, mein Freund! ich kenne Sie nicht, und Sie können mich nicht kennen; denn ich bin fremd zu Marseille, und erst seit einigen Tagen bin ich hier. — Alles das kann seyn; aber Sie erinnern sich doch, daß Sie vor 2 Jahren auch hier waren; daß Sie im Hafen spazieren fuhren, und so vielen Antheil an meinem Unglück nahmen; was für Fragen Sie mir thaten, bloß über die Umstände, die Ihnen das nöthige Licht geben konnten, um mein Wohlthäter zu werden. Befreyer meines Vaters, können Sie vergessen, daß Sie der Retter einer ganzen Familie sind, die nichts mehr wünschet, als Sie bey sich zu sehen? Versagen Sie sich doch Ihren Wünschen nicht; theilen Sie ihre Freude; vermischen Sie die Thränen Ihres menschenliebenden Herzens mit den Thränen unserer Dankbarkeit. Kommen Sie — Gemach, mein lieber Freund! ich hab es Ihnen schon gesagt, Sie irren sich. — Nein, mein Herr, ich irre mich nicht. Ihre Gesichtszüge sind gar zu tief in mein Herz eingegraben, als daß ich Sie nicht kennen sollte. Kommen Sie, ich beschwöre Sie, kommen Sie. — Mit diesen Worten faßte der junge Robert ihn beym Arme, um ihn mit sanfter Gewalt fortzuziehen, und das Volk versammlete sich um beyde herum.

Nun nahm der Unbekannte einen ernsthaftern und gesetztern Ton an. Mein Herr, sagte er, dieser Auftritt ist mir beschwerlich, ohne daß Sie etwas dabey gewinnen. Irgend eine außerordentliche Aehnlichkeit muß Ihren Irrthum veranlassen; rufen Sie Ihre Vernunft zurück, gehen Sie wieder zu Ihrer Familie, und überlassen sich da der Ruhe, deren Sie nöthig zu haben scheinen. — Welch eine Grausamkeit! Wohlthäter dieser Familie, warum wollen Sie durch Ihren Widerstand, durch Ihre Weigerung mir zu folgen, das Glück wieder verderben, das sie nur Ihnen zu verdanken hat? Soll ich vergebens hier zu Ihren Füßen liegen bleiben? Und sollten Sie grausam genug seyn, heute den rührenden Tribut zu verschmähen, den wir schon so lange Ihrem empfindsamen Herzen aufbewahren? Und Ihr, o meine Mitbürger! Ihr alle, welche die Verwirrung, den Kampf meines Herzens erweichen muß, vereinigt Euch mit mir, daß der Urheber meiner Glückseligkeit komme, sein eigenes Werk zu betrachten.

Hier schweigt der Unbekannte. Aber er faßt alle seine Kräfte, seinen ganzen Muth zusammen, um der Versuchung zu einer so ausnehmenden Wollust, als ihm angebothen wird, zu widerstehen; er entwischt unter die Menge den erloschenen starr umher irrenden Augen des jungen Robert, und läßt dem erstaunten Volk das Beyspiel eines Heldenmuths, dergleichen es noch nie gesehen hatte.

Die heftige Bewegung, worinn der junge Robert sich befand, machte einer stillschweigenden Verzweiflung und einem erstickenden Unwillen Platz: man sah sich genöthiget, ihn nach Hause zu tragen, wo endlich ein Strom wohlthätiger Thränen ihm der Gefahr seines jetzigen Zustandes entriß.

Der Unbekannte, von dem wir bisher geredet haben, würde es noch jetzt seyn, wenn man nicht nach seinem Tode unter seinen Papieren einen Schein auf 7500 Livres gefunden hätte, die er an den Robert Mayn in Cadiz abgeschickt hatte. Man erkundigte sich bey diesem berühmten Banquier, wozu dieses Geld gebraucht worden, bloß aus Neugier, weil der Schein durchgestrichen und zerknittert war, wie etwas, das man zum Feuer bestimmet hat. Er antwortete, daß er es angewandt, einen gewissen Robert aus Marseille aus der Sklaverey zu Tetuan loszukaufen, und zwar auf Befehl des Baron von Montesquieu, Präsident a Mortier bey dem Parlement zu Bordeaux. (Aus dem Merkure de France.)

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XXXII.

München den 21. October 1775.

Artic. I.

a) Generalmandat: Die Abschaffung der von den Grundherrschaften den Unterthanen aufgelegten Inful = Bau = Weyhe = Herrngilt = und andern Steuern, so anders betreff. Datirt den 9ten Sept. 1775.

Wir Maximilian Joseph, Churfürst rc.

Entbiethen männiglich Unsern Gruß, und Gnade zuvor.

Da Wir Unser Augenmerk allmalen auf das Wohl Unserer Unterthanen richten, und selbe auf keine Weise, noch minder durch unrechte Oblagen bedrücken zu lassen gedenken, die Umstände Uns aber gezeiget haben, daß einige inn = und ausländische Grundherrschaften, besonders geistlichen Standes, Unsere Unterthanen mit Ausbürdung verschiedener ungewöhnlicher Prästanden bedrücken, und demnach derley unbilligste Foderungen unter dem Ausdruck: Inful = Bau = Weyhe = Herrngilt = und andere Steuer in den grundherrschaftlichen Briefen eingeschalter in Vorschein gekommen sind, wodurch sogar Unsrer höchsten Landesgerechtsame zu nahe getreten, und Unsrer Territorial=Superiorität anklebend höchstes Steuerregale auf die eingreiflichste, dem Unterthan aber beschwerlichste Art mißbraucht worden ist.

Als finden Wir Uns bemüßiget, derley landesverderblichen Unterdrückungen ehebäldest abhelfliche Maaß zu verschaffen. Gebiethen demnach, in Anbetracht der Bau = und Weyhe=Steuer, sowohl welt = als besonders geistlichen inn = und ausländischen Herrschaften, Klöstern, Stiftern, und Grundherrschaften, künftig weder zu Bestreitung der Wahlkösten eines Prälatens, weder aus was immerley Vorwand, dem Grundunterthan eine Steuerreichniß aufzudringen, minder solche Prästation den grundherrlichen Briefen einzuverleiben. Wie Wir dann auch die Einschaltung vorbemeldeter Reichnisse in den Briefen hiemit allerdings kaßiret, und abgethan wissen wollen, in sofern nicht gedachte Grundherrschaften ein von Unsern höchsten Handen erhaltene gnädigst unterzeichnete Conceßion vorsund aufzuweisen vermögen, unverhalten allen lassende, diese vollkommene Abstellung solcher unzuläßigen Foderungen Uns um so ernsthafter gemeynet zu seyn, als Wir nicht einmal das Subsidium charitativum anderst, als auf gesuchte und gnädigst ertheilte Verwilligung gestatten. Gedachte inn = und ausländische Grundherrschaften, Klöster, und Stifter haben also genau darobzuhalten, und weder dergleichen Foderungen den Unterthansbriefen einzuverleiben, weder von den Unterthanen zu bedingen, oder unter was immer für einen Vorwand selben aufzudringen; dahingegen sofern einige ermeldter Grundherrschaften mit einer obgedachtermassen von Uns gnädigst unterzeichneten Conceßion versehen sind, haben sie solche bey Unsrer höchsten Stelle ehebäldest vorzuweisen: gestalten Wir widriges Falls derley heimlich wider Uns, und wider Unser Verboth attentirte Klausuln für nichts anders, als sträfliche Eingriffe Unser höchsten Territorial=Gerechtsame ansehen, und es also vindiciren zu lassen gedrungen wären.

Alldieweilen nun auch viele vorbesagter Grundherrschaften ab den in Landen besitzenden Zinsen, Gilten, und Zehenden, die gemäß den Steuermandaten hievon zu reichen schuldige Herrngiltsteuer von sich ableinen, und selbige ihren Unterthans=Grundbriefen, unter dem Ausdruck: ausländischer Steuer

einverleiben; als wollen Wir diese sowohl ungebührliche, als dem Unterthan höchstbeschwerliche Auflage gänzlich, und in solcher Maaß eingestellet wissen, daß diese unleidentliche Exaction, einer vorschützenden 100 jährigen, ja immemorialen Präscription ungehindert, in den grundherrlichen Briefen pro præterito kassiert, pro futuro aber bey schwerem Einsehen und anderweit Uns vorbehaltener Strafe, keine derley Foderung dem Unterthan weder schriftlich, noch mündlich im geringsten mehr aufgebürdet werde.

Unsern Hofrathspräsidenten, Vicepräsidenten, Vizdomen, Rentmeistern, Pflegern, Landrichtern, Kastnern, Verwaltern, und all Unsern Beamten, dann denen von Unser lieben, und getreuen Landschaft, auch allen Ständen, absonderlich dem geistlichen Stande gnädigst befehlende, auf all obiges genaue Acht zu tragen, und sofern sie in ein und dem andern, wider Verhoffen, einige Uebertretung wahrnehmen würden, solches ungesäumt an Unsere höchste Stelle einzuberichten, und zwar dieses, so lieb ihnen ist, Unsere schwereste Ungnade zu vermeiden. Gegeben in Unsrer Haupt- und Residenzstadt München den 9. September Anno 1775.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Johann Niklas Prößl, J. U. Lic. Churfl. Hofrathssekretär.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Bey dem Churfürstl. Markt Aybling stehet eine frey eigene für einen Weißgerber sehr bequeme und fast neuerbaute Behausung, mit dem dazu gehörigen Handwerkszeug und der inventirten Hausfahrniß, auf offener Gand, worzu die offentl. Licitationstage auf den 2, 3, und 4ten künftigen Monaths November angesetzt sind. Wer nun hiezu Lust hat, und diese zu kaufen gesinnet ist, der hat sich an den angesetzten Licitationstagen bey dem alldasigen bürgerl. Magistrat zu melden. Aybling den 2. October 1775.

Churfürstl. Markt Aybling.

b) Johann Georg Rosengarb, bürgerlicher Metzger zu Landsberg, biethet dem inn- ländischen Publikum 18 Centner rohes Unschlicht, den Centner um 16 fl. zum Verkaufe feil.

Artic. III.

Edictal-Citation.

a) Nachdem der Joseph Schweinhuber als des Dionysi Schweinhubers, gewesenen Weinzierls am Steinweg allhier sel. eheleibl. Sohn bereits über 30 Jahre in kaiserl. königl. Kriegsdiensten Landesabwesend, ohne daß von selben seithero das geringste mehr zu vernehmen gewesen, gedachter Schweinhuber aber dießorts noch 153 fl. Erbgut zu suchen hat, um deren Ausfolglassung dessen nächste Erben beständig urgiren; Als wird gemeldter Schweinhuber in kraft dies dermassen edictaliter citiret, daß sich derselbe oder dessen allenfalls verhandene eheliche Leibserben in Zeit 3 Monathen peremptorie, von heut dato angerechnet, entweders persönlich bey allhiesigem Landgerichte stellen, oder aber mit glaubbaren Urkunden so mehrers schriftlich melden sollen, als nach exspirirt solch peremptorischen Termins niemand mehr gehört, sondern gedachtes ihm Schweinhuber angehöriges Erbgut unter seine Befreunde vertheilet werden würde, wie rechtens ist. Actum den 12ten October 1775.

Churfl. Landgericht Stadtamhof.

Joseph Freyherr von Lengler, Landrichter.

b) Nachdem Herr Sebastian Spüner, gewesener Beneficiat allhier, ansonst von Katharinazehl, Churfl. löbl. Pfleggerichts Mosburg gebürtig, ab intestato Todes verblichen, und sich einsweilen Michael Lolbl Kuffer zu Pfeffenhausen, und Korbinian Angerer Austrägler zu Siesbach, Gerichts Rottenburg, als geschwisterte Kinder von dem Herrn Defuncto hervorgethan, und um die Ausfolglassung besselben Verlassenschaft das gehorsame Belangen gestellet, inzwischen aber dießorts nicht wissend seyn kann, ob nicht noch nähere, oder allenfalls mehrere Freunde von gleichem Gra-

de verhanden sind; Als werden dieselbe edictaliter citirt, daß, wenn dergleichen verhanden seyn sollten, selbe sub Termino 30 Tagen peremptorisch sich dießorts stellen, ad hæreditatem behörig legitimiren, und sodann dem Weitern abwarten sollen, als denenselben anmit unverhalten bleibt, daß nach Verfluß angeregten Termins man von weltlich und geistlicher Verlassenschafts-Commißion, denen im Eingang allegirten zween Erben die Erbschaft des abgeleibten Herrn Spüners, gegen leistende Caution, ohne weiters ausfolgen lassen würde. Geschehen zu Wasserburg den 5. Octob. 1775.

Churfl. Pfleggericht Wasserburg.

c) Nachricht.

Bey dem churfürstl. gnädigst privilegirten Saamen- und Blumen-Hoflieferanten und Negotianten, Joh. Leonhard Diez am Rindermarkt allhier, sind von beßten Arten frischer holländischer Blumenzwiebeln, bestehend in allerhand Sorten Tulipanen, einfachen und gefüllten Hyacinthen und Bassedutten, vielblümichten Tazetten, wohlriechend gefüllten Jonquillen, englisch, spanisch, und persischen Iris-Ranunkel und Annemonen, nebst noch vielen andern schönsten Sorten (laut dessen gratis zu habenden Verzeichniß) angekommen, und in möglichst billigen Preisen, aufrichtig zu haben. Die resp. Herren Liebhaber werden sowohl der schleunigsten Expedition, als auch der Lieferung von gesund und tragbaren Zwiebeln versichert; nur wird wegen guten Abgang nicht zu säumen, höflichst ersucht.

Bey obigem ist auch in Commißion zu haben, die so berühmte Salzburgische Cordial-Essenz, das Gläsgen 24 kr. nebst dem Brust- und Steckcarthar-Thee das Päckel 15 kr. Von dem weißen Abwisch-Wasser, das Glas 18 kr. samt der Fraiß- und Fiebertinctur, das Glas 18 kr.

NB. Der Gebrauch und Nutzen ist in dem dabey befindlichen Recept mit mehrern zu ersehen.

d) Bekanntmachung.

Nachdem nachtheilig ausgesprenget worden, daß zu München in der Bögnerischen Weingastgebs-Behausung zur goldenen Sonne keine Logie noch Bewirthung, sowohl in Speisen als Weinen mehr sey, dieses aber ein grundfalsches Gerücht ist: so hat man das geehrte Publikum, besonders aber alle Reisende eines Bessern hiedurch belehren, und ihnen die Versicherung ertheilen wollen, daß respective alle Ehrengäste sowohl guter Logie und Speisen, als auch aller Sorten Weine zu verschiedenen Preisen sich der beßten Bedienung, und aller möglichen Aufwartung vergewissert halten können.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 14ten October 1775.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	10	30	9	—	8	30	1423
Korn.	6	—	5	30	5	—	1112
Gerste.	5	30	5	—	4	30	2498
Haber.	4	—	3	30	3	—	255

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Mantua den 13. Sept. Die Kornärnte ist in der ganzen Oesterreichischen Lombarden so gesegnet gewesen, daß man das Getreide hat in die Klöster bringen müssen, weil in den offentlichen Magazinen nicht Raum genug gewesen ist.

b) In den königlich preußischen Landen wird der Seidenbau immer stärker betrieben. In dem Jahre 1765. sind daselbst nur 2524 Pfund, in dem Jahre 1773 aber 6205 Pfund Seide gewonnen worden.

c) Beschluß der allerhöchsten Zollordnung und Tarif für die kaiserl. kön. deutsche Erbländer, vom 15ten July 1775.

§. 137. Strafe für Zollbeamten in Vergehungsfällen wider Zollpartheyen. Wenn also jemanden ungerechter und unverschuldeter Weise durch einen Unsrer Zollbeamten bey der Amtshandlung ein Schaden zugefügt würde, so ist selber aus Unserm Ærario alsobald vollends zu entschädigen, der Be-

amte aber, in so weit sein Vergehen nicht in das Criminal einschlägt, nicht allein zum Ersatz anzuhalten, sondern auch, nach Beschaffenheit seines Vergehens, durch die dem Zollwesen vorgesetzte Stelle zu bestrafen.

§. 138. **Strafe für selbe wegen muthwillig verübter Thätigkeiten.** Sollte ein Gränzaufseher, oder ein anderer Beamter, einer Parthey, die sich demselben in Ausübung seines Amtes nicht widersetzet, aus purem Muthwillen mit Thätigkeiten begegnen, schlagen, oder verwunden, so ist selber, nach Maaß seines Verbrechens, nebst Ersetzung alles Schadens, und hinlänglicher Genugthuung der beleidigten Parthey, durch die Zollbehörde mit öffentlicher Arbeit in Eisen, oder mit dem Zuchthaus zu bestrafen, auch allenfalls bey schwererm Verbrechen, dem Criminal zu übergeben.

§. 139. **Strafe wider Bestechungen, wenn selbe ohne Wirkung geblieben.** Wenn jemand einem Zollbeamten, oder Gränzaufseher, ein Geschenkniß machet, oder auch nur anträgt, so gering es immer sey, um selben von seiner Pflicht abzuwenden, so fällt nicht allein das Quantum in Commissum, sondern die Parthey hat dasselbe zur Strafe noch zehenfach zu erlegen, wenn auch die Bestechung keine Wirkung gehabt.

§. 140. **Wenn sie ihre Wirkung gehabt.** Sollte aber dadurch eine wirkliche Defraudation Unsrer Zölle ausgeübet werden, so sind beyde nicht allein als Schwärzer zu bestrafen, sondern es ist auch wider dieselben criminaliter nach Unserer Halsgerichtsordnung zu verfahren.

§. 141. **Milderung der Strafe bey Angebung des Complicis.** Damit aber die zeitliche Bereuung einer solchen Missethat nicht fruchtlos bleibe, so wollen Wir, daß derjenige der sich selbsten anklaget, und seinen Complicem angiebt, ehe als man einige Kenntniß von dem begangenen Verbrechen habe, nur mit dem Verlurst des Geschenknisses, ohne weitere Bestrafung angesehen werde.

---

§. 142. **Belohnung für die Denuncianten.** Nachdem alle mögliche Achtsamkeit von Seiten Unsrer Zollbeamten unzulänglich ist, die vielfältigen, und besonders listigen Schwärzungen gänzlich abzuhalten, so wollen Wir auch jene belohnen, die Unsern Zollbeamten, auf was Art es immer sey, zu Entdeckung und Einbringung der Contrabande beystehen.

§. 143. **Denuncianten-Antheil.** Folglich solle jedermann, der den Zollbeamten einen noch unbekannten Contraband angezeigt, wenn solcher nachgehends eingebracht wird, nicht allein von dem wirklich angezeigten Contraband, sondern auch von allen jenen, die durch die nämliche Inquisition entdecket und eingebracht worden, wie auch von allen daher herrührenden Confiscationen und Geldstrafen, den dritten Theil beziehen, ohne einigen Abzug, was Namen er immer haben möge, wenn auch wirklich der Parthey aus Gnade etwas nachgesehen werden sollte, und ohne, daß der Denunciant jemanden bekannt gemacht werde.

§. 144. **Abhandlung der Contrabande.** Die Abhandlungen der Contrabande betreffend, wollen Wir, daß dieselben ordentlich, bündig, und so geschwind, als möglich, geschehen sollen, damit das Commercium durch keine langwierige Verhandlung gehemmet, die Privatpartheyen aber von niemanden gekränket werden.

§. 145. **Zollbeamte haben selbe nicht abzuhandeln.** In dieser Absicht soll keinem Unserer Beamten erlaubt seyn, sich eigenmächtig ein in Commissum verfallenes Gut, oder eine Geldstrafe zuzueignen, solches nachzulassen, oder auf eine andere Art einen Schwärzer in die Strafe zu ziehen, oder von einer Strafe zu befreyen.

§. 146. **Sondern nur zu ergreifen.** Sondern wenn ein Gränzzollaufseher, oder ein anderer Zollbeamter, jemanden in einer Zollordnungs-Uebertretung antrift, so hat er denselben, samt den mithabenden Gütern, an das nächstgelegene Zollamt zu führen, oder wenigstens das Gut allein dahin zu bringen, wenn ihm die Parthey dahin nicht folget.

§. 147. **Und die Partheyen zu constituiren.** Wenn ein angehaltenes Gut vor das Amt gebracht wird, wie auch so oft, als

beym

beym Amt selbst, durch die Visitation eine Zollordnungs-Uebertretung entdecket wird, welche die Confiscation, oder eine andere Strafe, nach sich ziehet, so haben die Beamten in erheblichen Fällen, nach Verhalt ihrer Instructionen, alsobald die Parthey gerichtlich zu constituiren.

§. 148. **Wer von der Constituirung auszunehmen.** Von der gerichtlichen Constituirung sind auszunehmen, Geistliche, Edelleute, und andere Honoratiores, als welche durch andere gewöhnliche Wege anzugehen sind; Handelsleute, und andere Partheyen, aber sind über alle Umstände, die mit dem Zollordnungs-Uebertretungsfall einigen Zusammenhang haben, wie auch über die Einwendungen und Entschuldigungen, die sie zu ihrer Vertheidigung anführen können, zu vernehmen.

§. 149. **Wie ein *Constitutum* aufzunehmen?** Das Ganze ist alsdann, als ein Constitutum, zu Papier zu setzen, der Parthey vorzulesen, von Zollbeamten, und von der anwesenden Gerichtsperson, oder andern Zeugen, zu unterschreiben.

§. 150. **Belohnung der beywohnenden Gerichtspersonen.** Die zu solchen Verhandlungen beywohnende Gerichtsperson hat für ein jedwedes Actum auf dem Lande und in kleinern Städten 5 Groschen, in den Hauptstädten aber 10 Groschen zu beziehen.

§. 151. **Wenn mit Arrestirung der Waaren und Personen fürzugehen?** Sollte die etwan verwirkte Strafe sich weiter als auf die Confiscation eines angehaltenen Gutes erstrecken, so soll die Zollbehörde auch noch andere vor das Amt gebrachte, und der nämlichen Parthey zugehörige Güter zur Sicherheit anhalten, die Parthey selbst ordnungsmäßig citiren, auch dieselbe erforderlichen Falls durch die Ortsobrigkeit arrestiren lassen, wenn sie flüchtig werden könnte, und keine zulängliche Caution leistet.

§. 152. **In was Fällen über die angehaltenen Waaren eine Urkund zu geben?** Sollte die angehaltene Parthey nicht selbst Eigenthümer der Waare, sondern nur ein Fuhrmann oder anderer Führer derselben seyn, so ist ihr vom Amt aus eine schriftliche Bezeugniß auszufolgen, durch welche sie dem Eigenthümer kund machen könne, wo das Gut angehalten worden.

§. 153. **Wo die Ausfolglassung der angehaltenen Waare anzusuchen?** Sobald die Anhaltung geschehen, so kann die Parthey die Ausfolglassung des angehaltenen Gutes ansuchen, und zwar entweder bey dem Zollamte, wo die Anhaltung geschehen, oder bey einer demselben mittel- oder unmittelbar vorgesetzten Zollbehörde.

§. 154. **Den Administrationen gebühret die erste Notion.** Wenn von Seiten der Administrationen, welchen Wir über alle Contrabandefälle die Primam Notionem zu schöpfen, wie bishero, also auch noch ferners einraumen, die Erklärung über die verwirkte Strafe erflossen, so stehet der Parthey frey, sich selber gutwillig zu unterziehen, oder wenn sie beschweret zu seyn glaubet, die Nachlassung der Strafe bey Unsrer Ministerialbancodeputation anzusuchen, jedoch mit Einreichung der diesfälligen Bittschrift bey der betreffenden Bankaladministration, oder endlich in via juris zu Unserm Consessu in Causis Commissorum zu recurirer; als wohin allein und zu keinem andern Foro die in Gefällssachen verfallende Rechtsangelegenheiten gehören, und bey welchen Unsere Kammerprocuratores Unser Ærarium zu vertreten haben: **Was bey Recursnehmung zu beobachten?** Und zwar hat dieser Recursus, wenn sich die Parthey in Unsern Erbländern aufhält, inner 6 Wochen, und wenn sie in fremden Ländern sich befindet, inner 12 Wochen a Dato der von der Zollbehörde geschöpften Notion zu geschehen, wo widrigens der Parthey von Unserm Consessu kein Gehör gegeben, sondern ohne weitern mit der Execution wider selbe vorgegangen werden solle.

§. 155. **Bey dem Recursu in via juris hat die Entscheidung nach den Buchstaben dieser Zollordnung zu geschehen.** Unsere Consessus aber haben sich in der Entscheidung der Contrabandefälle genau nach dem Buchstaben dieser Zollordnung, und der etwan nachfolgenden Patenten zu verhalten,

und ist keiner Gerichtsstelle erlaubt, davon abzugeben, oder nach Gutbefinden die Strafen zu mäßigen, oder zu verschärfen, ausser in den Fällen, wo ein solches durch diese Zollordnung selbst, dem Ermessen des Richters überlassen wird.

§. 156. **Wer über den Streit wegen eines Tarifsatz oder Manipulation zu entscheiden habe?** Sollte zwischen den Zollbeamten, und der Parthey über die Zweydeutigkeit eines Tarifsatzes, oder einer Manipulationsanordnung ein Streit entstehen, so haben die Gerichtsstellen darüber nicht zu sprechen; sondern sie müßen die etwan an sie deshalben recurrirende Partheyen an die Zollbehörde verweisen: welches auch allzeit zu geschehen hat, wenn eine Parthey in Contrabandefällen sich ad viam juris wendete, ehe als selbe von der Zollbehörde förmlich condemnirt worden wäre.

§. 157. **Citirung einer unbekannten Parthey.** Wenn der Eigenthümer einer angehaltenen Waare, oder dessen Aufenthalt der Zollbehörde gänzlich unbekannt wäre, so ist die gemachte Anhaltung und Citirung von der Administration der Parthey nach Landesübung per affixum kund zu machen.

§. 158. **Der Citirte, und nicht gehörig Erscheinende ist als Contumax anzusehen.** Sollte der oben festgesetzte Rekurstermin verstreichen, ohne daß sich der Citirte anmelde, so ist selber als Contumax anzusehen, und die in Commissum anerkannten Waaren sind ohne weiters unwiderruflich pro Ærario einzuziehen.

§. 159. **Strafe-Verjährung.** Wenn jemand ob einer begangenen Schwärzung binnen 5 Jahren nicht angegangen würde, so solle das Commissum, wie alle übrige Strafen, die der Uebertreter verwirket hätte, für verjährt angesehen werden, die Zollgebühr aber würde er dennoch zu entrichten schuldig seyn, in deren Ansehung keine Verjährung statt haben kann.

§. 160. Schlüßlich halten Wir Uns bevor, gegenwärtige Zollordnung und Tarif, so wie es die weitere Begebenheit in Camerali, Commerciali & Politico, dann der für sich selbst so manigfaltigen Abwechslungen unterliegende Lauf des Handels und Wandels erfodern wird, entweder zum Theil, oder auch gänzlich entweder zu verändern, oder anders einzurichten.

Immittels aber soll von niemanden, wer er auch sey, in dieser Unsrer allgemeinen Zollordnung einige Abänderung vorgenommen werden.

Sondern in solange Wir nicht besagtermassen aus vordringenden Ursachen ein anderes zu veranlassen befinden werden.

Befehlen Wir Unsern gesammten hoch- und niedrigen, politischen und Cameralstellen, Unsern Kriegs-Commandanten, denn allen übrigen geist- und weltlichen Obrigkeiten, hiemit gnädigst und ernstlich über die allenthalbige Befolgung dieses allgemeinen Zollvectigals mit solcher Aufmerksamkeit zu halten, damit demselben in all jedem unabbrüchlich nachgelebet werde.

Gegeben ꝛc.

Artic. VI.
Polizey-Nachrichten und auswärtige Verordnungen.

a) Zu Paris werden jetzt die Kupplerinnen und Hurren-Wirthinnen stark verfolgt, besonders die berüchtigte Gourdan, die sich aber schon unsichtbar gemacht hat. Sie haben aus den beßten Familien die Töchter verführt, worüber bittere Klagen eingelaufen sind. Es warten noch traurige Schicksale auf diese schlimmen Weibspersonen.

b) Der König von Portugal hat wider die durch Verführung verursachten ungleichen und schimpflichen Verehlichungen ein sehr scharfes Edict ergehen lassen. Jeder Verführer von Adel wird mit 10 jähriger Verbannung nach Angola, die nicht von Adel hingegen mit 10 jähriger Galeere bestraft. Schuldige Aeltern und Vormunder haben gleiche Strafe zu gewarten; die Töchter, so ein Opfer der Verführung werden, sind aus ihrer Familie ausgeschlossen und enterbt; die in diesem Stücke saumseligen Gerichtspersonen werden ihres Amtes auf ewig verlurstigt, und die Geistlichen, welche solche Einsegnungen verrichten, suspendirt.

Ar-

Artic. VII.
Haus- und Landwirthschaftssachen.

a) Auszug aus einem Briefe eines Ungenannten aus der Grafschaft Schaumburg an seinen Freund in H. —

Bestrebt man sich in unsern Tagen, das Wohl der Menschen zu befördern, so muß ich Ihnen von ihrem Vaterlande melden, daß solches dies Glück vorzüglich genieße. Unser Regent, der regierende Graf zu Schaumburg-Lippe, der, wie sie wissen, sich's angelegen seyn läßt, Vater Seiner Unterthanen zu seyn, wünscht und strebt nicht nur, Er wirkt, Er thut, still und unermüdet, was ihm zur Aufnahme und Wohlstand Seines Landes möglich ist. Seine Unterthanen verehren, lieben, segnen Ihn.

Sie wissen, daß Er schon seit 1769 die Vereinzelung hiesiger Vorwerker veranstaltet, wodurch der Landman des beschwerlichen Dienstes entlediget, und die Verbesserung der Ländereyen ungemein befördert ist. Alle Jahr wird der Haushalt der Einwhoner auf dem platten Lande untersuchet, und in jeden Amte den beßten Hauswirthen öffentliche Belohnungen ausgetheilet. Dieses Jahr hat man ihnen silberne Preis-Medaillen gegeben, die mit einem Bande in Knopfloch des Kleides gebunden, an der Brust getragen werden. Diese Medaille ist schön und sehr passend; sie hat auf dem Avers die Worte:

Der Herr wird seinen milden Segen aufthun, dass Er dein Land segne, und wird dir gerathen alles was du thust.

Unten herum:

Schaumburg-Lippische Preiss-Münze.

(1775)

Auf dem Revers:

Darum so säe deinen Saamen, und lass nicht ab, dass auch der Dürftige davon habe.

Diese Wort sind zu beyden Seiten von 2 stehenden vollen Rogken-Aehren eingeschlossen, über denen die Sonne strahlet.

Unten am Rande:

Zur Aufmunterung des Landbaues.

Eben jetzt ist eine neue heilsame Verordnung publiciret, und von den Kanzeln verlesen, vermöge welcher befohlen wird, daß, um denen bey Verbesserung der Landwirthschaft auf dem platten Lande und der Nahrung und Gewerbe in Städten und Flecken sich etwa noch findenden Mängeln und Hindernissen abzuhelfen, die erfahrnesten Hauswirthe aus jedem Dorfe, und die geschicktesten Handwerker der Städte und Flecken ihre Vorschläge, die sie zu diesem Endzweck dienlich erachten, an gewissen darzu bestimmten Tagen der Landes-Regierung im Beyseyn des Landesherrn thun sollen. Wer die angemessensten, nützlichsten und am besten überlegten Gedanken und Vorschläge vorträgt, wird durch Merkmaale des Beyfalls wegen angewendeten Fleißes und Einsicht ermuntert werden. Diese Verordnung schließt mit den merkwürdigen Worten: "Wenn die Wünsche der Gehorchenden mit "den Befehlen der Obern harmonisch gemacht "werden, so entstehet die größte Wirksamkeit "sowohl, als größte Zufriedenheit, weil die "Begierde, Kräfte und Fähigkeiten mit Frey"heit anzuwenden, den Menschen angebohr"ren ist." Nicht allein aber sorgt unser geliebter Regent für die Erhöhung des äußern Wohlstandes; Er sorgt auch auf alle Weise für die Veredlung der Herzen Seiner Unterthanen. Wir haben zu dem Ende schon seit einigen Jahren das Gesetz von Ihm, daß die Geistlichen, Beamte und Stadt-Obrigkeit vorzüglich edle gute Handlungen bemerken, aufschreiben und einsenden müssen, die dann nach jedesmaligen Verhältniß auf verschiedene Weise belohnet werden.

Ich weiß, mein werther Freund, Sie danken mir für diese Nachrichten, freuen sich unsers Glücks, und segnen mit uns unsern Landesvater.

Artic. VIII.
Von gelehrten Sachen.

a) Nachricht ans Publikum.

Der erste Band der neuesten Geschichte der Welt, oder das Denkwürdigste aus allen vier Weltheilen in Staats- und Kriegs-Sachen, Oekonomischen und künstlichen Erfindungen, aus-

Digitized by Google

ſerordentlichen Natur = und andern beſondern Begebenheiten, auch vorgefallenen Genealogiſchen Veränderungen, iſt von dem Publikum ſo gut aufgenommen worden, wie es Autor und Verleger nur wünſchen konnten. Da der Strom der Begebenheiten nun wieder ſo angeſchwollen, daß man einen ganzen Quartband mit ausfüllen kann: ſo wird nächſtens der erſte Theil des zweyten Bandes und gleich darauf der zweyte und dritte Theil folgen. Dieſen Band wird ein andrer, durch Schriften bereits bekannter Verfaſſer ausarbeiten, der ſich nach allen Kräften beeifern wird, die Wahrheit, ſo viel ſichs thun läßt, frey, deutſch und derb niederzuſchreiben. Sein Plan iſt folgender:

Nach einem kurzen Vorbericht kommt eine ſtatiſtiſche Einleitung, worinnen die neueſte Staats-Verfaſſung vorzüglich der Europäiſchen Staaten kurz und treffend geſchildert werden ſoll. Dann folgt die Geſchichte ſelber, ſo viel möglich, mit Beweiſen und Urkunden belegt. Literariſche Ausſichten, Kunſtgeſchichte, Oekonomie, Meteorologie, Genealogie, Anekdoten aus'm Privatleben und was ſo von ohngefehr in Plan ſchlüpfen möchte, werden das Werk Leſern von verſchiedenem Geſchmack angenehm machen. Wider die Sucht alt, noch die Sucht neu zu ſchreiben, ſoll den Verfaſſer anwandeln; genug, wenn er ſich bemühen wird den hiſtoriſchen Ton zu treffen, und deutlich und mit Kraft ſeine Ideen herauszudrängen.

Der Preis iſt wie bey den vorigen Theilen, nämlich jeder Theil à 40 kr. Sie werden den Liebhabern durch den Buchhändler Stage in Augsburg, wie auch durch alle Löbliche Poſtämter und Buchhandlungen in ganz Deutſchland ausgeliefert werden. Alſo herbey, ihr Freunde und Beförderer der neuen Geſchichtsmuſe!

Augsburg den 15ten October 1775.

Conrad Heinrich Stage.

b) Avertiſſement.

Kaiſers Leo, des Philoſophen, Strategie und Tactik. Aus dem Lateiniſchen des Joh. Chekus überſetzt, und mit Anmerkungen über die Strategie und Tactik der alten Römer, der ältern und jüngern Griechen und unſerer Zeitgenoſſen erläutert, durch J. b. Wilhelm v. Bourſcheid. Vier Theile mit 30 Kupfertafeln.

Johann Chekus unternahm im Jahre 1539 nach einem Manuſcript, welches in England war, die erſte Ueberſetzung dieſer Strategie und Tactik des Kaiſers Leo aus ihrer griechiſchen in die lateiniſche Sprache. Zu Venedig überſetzte im Jahre 1586 Joh. Pigafetta ſie in die Italiäniſche. Der griechiſche Original-Text kam erſt im Jahre 1612 in Druck, als Meurſius der holländiſche Geſchichtſchreiber, von fürnehmen Kriegsbeamten erſucht, die Mühe ſich gab, die Diſſonanz der 3 Manuſcripte zu vergleichen, welche in dem Vatikan zu Rom, im Büchersaale des Königs zu Paris, und in dem des Churfürſten von Pfalz waren.

Die Urſache, warum von dieſer rectificirten Ausgabe heut zu Tage kein Exemplar in den Buchläden Deutſchlandes mehr zu finden iſt, mag wohl keine andere als dieſe ſeyn, daß ſeit 300 Jahren in Deutſchland ſchier alle die, welche den Kriegsſtand wählen, von ihrer Jugend auf die lateiniſ. Sprache zu wenig geliebt hatten, und deßwegen einem Buche, welches in lateiniſchem Ton von ihrer Kunſt redete, gar nicht nachfragten, folglich keinen Verleger reizten, eine zweyte Auflage zu veranſtalten.

Für den Kriegsſtand war es indeſſen Schade, daß Niemand es wagte, daſſelbe in unſere Mutterſprache zu überſetzen, obſchon der Welt nicht unbekannt war, daß der erſte Verbeſſerer unſrer deutſchen Tactik der Fürſt Moritz Wilhelm von Naſſau dieſem Buche des Kaiſers Leo nicht nur den Fund der Form verdankte, die er, ſo wie noch zu Tage iſt, dem Bataillon des Fußvolks gabe, ſondern auch ſeinen Zuſammenſchub in einem 16 Mann tiefen Klumpen, ſeine Entwicklung daraus, und die Geſchwindigkeit aller ſeiner Bewegungen und Drehungen.

In gegenwärtigem Jahrhunderte fiengen die Franzoſen an, nach dieſem Buche zu ſeufzen. Ihnen war bewußt, daß daſſelbe das Lieblingsbuch des berühmten Feldmarſchals Montekukoli geweſen ſey. Mehr war nicht erfoderlich, einen ihrer Kriegsgelehrten, den Hrn. Joly von Maizeroi zu bewegen, daß er es in die franzöſiſche

zösische Sprache übertrug, seiner Nation dadurch einen Vorrath neuer Militärkenntnisse zu verschaffen.

Zur nämlichen Zeit war in Wien Herr von Bourscheid, der im letztern Kriege als Kapitain der Küriffer gedienet hatte, mit dem nämlichen Gedanken für die deutsche Nation beschäftiget. Er arbeitete an der Uebersetzung der Meursischen Ausgabe, in welcher der griechische Text neben der lateinischen Version des Cheeus gedruckt war. Bourscheids Uebersetzung wäre auch im Jahre 1770, als Herr von Maizeroi die seinige herausgab, in Druck erschienen, — aber er wurde in Geschäften von Wien versandt — und der Anblick der französischen Uebersetzung brachte ihn zum Entschluß, die seinige gar zurück zu halten, weil er in den Anmerkungen des Herrn von Maizeroi Gedanken fand, den seinigen vollkommen ähnlich.

Der Zuspruch guter Freunde und gelehrter Männer ließ ihn aber nicht auf diesem Entschluß beharren. Ihrem Rath folgend, und von patriotischer Docilität beseelt, schmelzte er seine ganze Arbeit um, und gab ihr die Gestalt eines zu akademischen Vorlesungen bequemen Werks. Er schob jedem Institut des Kaisers Leo eine Anmerkung nach, worinner die Grundregeln des abgehandelten Gegenstandes theoretisch erklärt, und den Leser in Stand setzet, jene Kriegsregeln, welche unveränderlich immerdar bestehen, von denen zu unterscheiden, welche eine Aenderung nach Beschaffenheit der Umstände und der Zeiten, oder nach Verschiedenheit der Waffen leiden. Hiernach leget er die Ursachen des Unterschieds, zwischen der Taktik der alten und unserer Zeiten aus, und dann beweiset er jeden von dem griechischen Kaiser vorgeschriebenen Satz durch Thaten des letzten zwischen Oesterreich und Preussen geführten Krieges. Die Beschreibung dieser Thaten ist durch sauber gestochene Plans erläutert. So beschaffene Anmerkungen werden jedem Leser interessant, — besonders jenen Officieren, welche in dem nämlichen Kriege gedienet haben; Sie finden sich selbst mit den Thaten, die sie verrichtet haben, in dem Werke des Kaisers Leo wieder.

Von diesem Werke des griechischen Kaisers kann sich Jedermann selbst eine untrügliche Idee machen, wenn er die Umstände vernimmt, welche denselben nöthigen, es zu verfassen. Das ganze griechische Reich war, als er den Thron seines Vaters bestieg, durch die Streitigkeiten der Theologen, wegen Verehrung der Bilder, in Gährung. Auswärts hatte er von einer Seite die Sarazenen, von der andern die Abaren zu fürchten. Keiner von seinen Generalen hatte von der Strategie und Taktik jene Tinctur an sich, die ein Heerführer haben sollte. Die Kriegeskunst war von allen vernachläßiget, und der Kriegsstaat im erbärmlichsten Zustande. Er sah sich also in der Nothwendigkeit, selbst der Schulmeister seiner Kriegsleute zu werden, und schrieb zu ihrem Behuf dieses systematis. Werk.

Er hatte schon unter seinem Vater Kriegsheere geführet, und war mit den allerbesten Grundregeln ausgerüstet. — Die Schriftsteller, welche er zu Mustern seiner Arbeit wählte, waren Anacharsis der Scyth — Iphikrat — Evangelus — Onosander — Polian — Frontin — Aeneas — und Kaiser Mauritius, welcher 300 Jahre vor ihm gelebt hatte, — vorzüglich aber das Werk eines ungenannten Schriftstellers, welches den Titel Monobiblos hatte, und bis zu uns nicht herabgekommen ist. Man kann also sich rühmen, in dem Werke des Kaisers Leo einen Kernauszug aller dieser Schriftsteller zu finden. Die schönen Regeln, welche er im siebenzehenten Institut angiebt, findet man in keinem alten und neuen Schriftsteller; Sie sind vorzüglich, so wie das zwölfte und fünfzehende Institut der Aufmerksamkeit unserer Kriegsbeamten würdig.

Dieses Werk, wovon die zwey ersten Theile mit Ende dieses Jahrs die Presse verlassen, ist bey der kaiserl. königl. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition in Augsburg, oder bey Herrn Conrad Heinrich Stage, Buchhändler daselbst zu haben.

Bey Empfang dieser ersten 2 Theile werden drey Gulden, und bey Empfang der 2 letzten Theile, welche zu Ostern 1776 herauskommen, wiederum drey Gulden erlegt. Der Preis für die Herren Subscribenten ist also sechs Gulden. Der Subscriptionstermin dauert bis Ende November. Nach dem Verfluß desselben wird das Werk nicht anders als um 8 Gulden gegeben.

Das Format ist groß Quart auf Schreibpapier. Der Text des Kaisers Leo ist mit klein

Digitized by Google

Cicero; die Anmerkungen des Uebersetzers aber mit Garmondschrift gedruckt. Die Plans von dem gewesenen kais. kön. Infanterie-Kapitain von Schindler gezeichnet, und von Hrn. Winkler gestochen. Man darf sich versprechen, daß dieses Werk der deutschen Nation Ehre machen wird.

Conrad Heinrich Stage,
Buchhändler in Augsburg.

c) **Bitte an Fürsten und Stände, an begüterte Menschenfreunde und Patrioten, an alle, welche die ersten Schritte zur glücklichsten Reforme des Menschengeschlechts ihrer Unterstützung werth finden.**

Wir sind gewiß — verehrungswürdigste der Menschen! — und Nachfrage bey Beobachtern und Kennern, oder eignes Forschen und Lesen dessen was bereits durch den Druck bekannt genug geworden ist, zuverläßig aber die im beyliegenden Avis versprochene Schrift, wird euch eben so untrüglich gewis machen, daß Kinder, die nach ächten philanthropinis. Grundsätzen und Methoden erzogen u. gebildet werden, mehr moralische Güte, mehr körperliche Geschicklichkeit und mehr brauchbare Kenntnisse erlangen, als auf allen bisherigen Schulen, und Pensionsanstalten erlangt worden sind, und erlangt werden konnten. Es würde also die allerglücklichste Reforme für das Menschengeschlecht seyn, wenn diese philanthropinischen Anstalten bis zur Stufe der höchsten Vollkommenheit gebracht, und in der Welt allgemein werden könnten. Ja es würde dieß der untrüglich sichere Weg seyn, auf welchem die Tugend in ihrem vollen Glanze zu den Bewohnern der Erde zurückkehrte, auf welchem Licht, Aufklärung und Kenntnisse sich bis in die niedrigsten Hütten verbreiten, und auf welchem statt der bisher auch körperlich verdorbnen und erschlaften Menschen die Welt mit starken und gesunden Menschen bepflanzt werden würde.

Ist euch diese Aussicht, verehrungwürdigste der Menschen! wichtig und reitzend; sehet ihr auch die blosse nahe Möglichkeit, daß die Welt mit der Zeit in einem so hohen Grade durch philanthropinische Anstalten vervollkommnet werden könnte, als einen Gegenstand an, der eurer wärmsten Aufmerksamkeit, eures heissesten Wunsches würdig ist; so lasset diese unsere Vorstellung und Bitten, bis an euer Herz dringen. Lasset weder Verläumdung noch das kalte Achselzucken derer, die über alles spotten, was sie nicht begreifen, euch zurückhalten, denen die Hand zu bieten, die mit Aufopferung ihrer Ruhe, ihrer Kräfte, ihres Vortheils, den ersten Schritt zu dem für die Nachwelt so wichtigen Unternehmen gethan haben.

Wir haben endlich nach öftern Versuchen und Aufwendung grosser Kosten, ein Philanthropin zu Stande gebracht, von dessen weit aussehenden Verfassungen die, in hier beyliegenden Avis angekündigte Schrift das Publikum näher unterrichten wird. Es sind daher für uns, die wir mit dem redlichsten Eifer für das Wohl unserer Mitmenschen arbeiten, nur noch zwey Wünsche übrig. Der eine ist, daß dieses bereits wirkliche Philanthopin zur höchsten Stufe der Vollkommenheit gelangen möchte, auf welcher es der übrigen Welt zum Muster dienen könnte, wornach solche allgemeine Pflanzschulen der Tugend und Weisheit angelegt werden müssen. Dazu werden aber noch eben so viele Kosten erfodert, die auf Vermehrung der Lehrer, der Gebäude, der Bücher, der Kupfer, der Modelle, der Kabinetter etc. verwendet werden müssen — als bereits verwandt worden sind — Kosten die ohne Beyhülfe vieler, ja aller Patrioten und Menschenfreunde, nicht aufgebracht werden können. Und eben dieser gemeinsamen Unterstützung bedarf unser zweyter Wunsch, welcher dahin gerichtet ist, daß alle Menschenfreunde von dem wahren Werth und Wichtigkeit der philantropischen Anstalten überzeugt, und dabey zugleich in den Stand gesetzt werden möchten, dieselben, ihrer Ueberzeugung gemäß, allenthalben gemein zu machen. Zu Erfüllung dieses Wunsches aber ist unumgänglich nöthig, daß theils an jedem Hauptorte philanthropinisch erzogenene Kinder in Augenschein genommen werden können, an welchen man einen solchen Grad von Kenntnissen und moralischer Bilduug wahrnähme, der unserer Aussage nach nirgends als in Philanthropinen erlangt werden mag: und — daß eine genugsame Anzahl von Lehrern in die Welt ausgehe, die durch Unterricht und Uebung in den Stand gesetzt worden sind, sich bey Errichtung neuer

Phi-

Philanthropine mit glücklichem Erfolge brauchen zu lassen.

Diese beyden Wünsche sind es, die wir hier allen Fürsten und Ständen, allen begüterten Menschenfreunden und Patrioten ehrerbietigst vorlegen, und zu deren Erreichung wir ihnen nur zwey Bitten vortragen, zu deren Bewilligung weder Kosten noch Mühe, sondern blos ein gutes und für das Beßte der Menschen empfindendes Herz erfodert wird, nämlich, (1) daß man in allen Ländern und Städten, theils durch Verwendung des Oberherrlichen Ansehens, bey Bestellung eines im Namen des Landesherren Subscribenten sammlenden Collecteurs, theils durch die Privatempfehlung der im Avis angekündigten Schrift im höchstmöglichen Grade zu verbreiten suchte: damit auf der einen Seite jene wichtige Ueberzeugung von dem Werthe Philanthropinischer Anstalten befördert, und auf der andern Seite ein zureichender Geldgewinn für die Vervollkommnung des ersten wirklichen Philanthropins möglich gemacht werde (und einen geringern Beytrag zu den noch erfoderlichen Kösten einer so wichtigen Anstalt, konnten wir uns doch gewis von unsern Mitmenschen nicht erbitten, als dieser ist) (2) Daß alle wahre Väter ihrer Unterthanen, wenigstens einen Pensionisten oder Kandidaten, oder von beyden einen auf ihre Kosten, entweder dem Philanthropin zu Marschlins, oder dem zu Dessau, (für beyde sind unsere Wünsche gleich groß) zuzuschicken geruhen, um sobald als möglich, redende Beweise von dem Werthe unserer Anstalten vor ihren Augen zu haben, und (in jenen Kandidaten) durch Unterricht und Uebung, ausgebildete Männer zu bekommen, welche zu Errichtung ähnlicher Anstalten gebraucht werden können. — Denn wir wünschen nichts mehr, als bald viele und ähnliche Institute in der Welt zu sehen. Und wir sagen dieses in der Hofnung, daß man sich überzeuge, unsre Bitten haben keine gewinnsüchtige Absichten zum Grunde. Gern wollen wir mit dem Untergange des hiesigen Philanthropins hundert andere aufblühen sehen, aber — wird das letzte möglich seyn, wenn das unsere nicht erst so weit gediehen ist, daß man es als das vollkommenste kopiere.

Wir wünschen sehr, daß Gott diese gewis bescheidenen Bitten, die für unsre sowohl, als für alle unsre Zeitgenossen und Nachkommen, von erstaunenden Folgen, und für jeden einzelnen Menschenfreund von so unerheblichen Kosten und Bemühungen seyn müssen, an die Herzen aller derer dringen lasse, die diese Vorstellung lesen werden.

Das Philantropin zu Marschlins, und dessen itziger Fürsorger Ulysses von Salis.

N. S. Wir glauben diesen unsern Bitten bey Menschenfreunden keine grössere und wichtigere Empfehlung zu ertheilen, als wenn wir unsere Leser ersuchen — und wir thun dieses auf das dringendste, und inständigste — daß sie so bald als möglich eine Schrift kaufen und lesen, welche vor kurzem die Presse verlassen hat — unter dem Titel: Isaak Iselins — Schreiben an Herrn Ulysses von Salis — über die Philanthropinen rc. Basel: bey Joh. Schweighauser. 1775. 8.

AVIS.

Wir kündigen dem Publikum eine Schrift an, welche Kinderfreunde theils mit den ächten Grundsätzen der Erziehung, theils mit den beßten auf diese Grundsätze erbauten Planen derselben, bekannt machen soll. Sie wird den Titel haben: **Philantropinischer Erziehungsplan, oder vollständige Nachricht von dem ersten wirklichen Philantropin zu Marschlins.** Man wird in dieser Schrift alles mit philosophischem Räsonnement entwickeln, was in der bereits abgedruckten kurzen Nachricht nur im Schattenriß vorgestellt war. Z. E. von den Grundsätzen der physikalischen, moralischen und wissenschaftlichen Erziehung. — Von den Vorzügen der öffentlichen, vor der Privaterziehung. — Von allen Personen, die beym Philantrepin angestellt sind, und deren Verrichtungen — Von den verschiedenen Klassen, in welche man die Schüler zweckmäßig vertheilet hat — Von den Belohnungen und Strafen — Von den Spielen der Schüler, die man theils zu ihrem Vergnügen, theils zur Uebung ihrer Leibes- und Seelenkräfte angelegt hat — Von der Methode in den Conversationsstunden, und der besondern Art wie man den

Schülern in der lateinischen, deutschen, französischen, italienischen und englischen Sprache Reichthum an Worten verschaft, ohne sie mit memoriren zu plagen, — Von dem Philantropinischen Gesetzbuch — Von dem Philantropinischen Gottesdienst und seinen eigenthümlichen Beziehungen auf die Veredlung der Seele, (ein Punkt, der dem Philantropin zu Marschlins eigen ist, und davon man die ersten Winke dem Hrn. Iselin zu verdanken hat) — Von der ökonomischen Einrichtung des Philantropins in Ansehung der Nahrung, Kleidung und Gesundheitsvorsorge — Vom Senat der wöchentlich einmal gehalten wird, und wo die Strafen und Belohnungen ausgetheilet werden — Von den Tagbüchern, die jeder Schüler halten muß, und ihrer Einrichtung — und vielen andern wichtigen Anstalten.

Diese Nachricht, welche für Väter und Mütter, für Schullehrer und Schulvorsteher, so wie für alle Kinderfreunde und Patrioten, in vielerley Betracht wichtig und lehrreich seyn dürfte, wird im Druck etwas über ein Alphabet betragen: und man ist gesonnen dieselbe auf Subscription zu drucken, um den gewöhnlichen Buchhändler Gewinn zu Vervollkommung des ersten wirklichen Philantropins zu Marschlins anwenden zu können.

Wir ersuchen daher alle redlich Gesinnte, denen das Wohl der menschlichen Gesellschaft am Herzen liegt, dieses Vorhaben mit dem allergrösten Eifer zu unterstützen.

Der Fürsorger des Philantropins zu Marschlins, hat bereits solche Summen auf diese Erziehungsanstalt verwendet, dergleichen vielleicht noch kein Privatmann auf Erziehung fremder Kinder verwendet hat. Allein die Vollendung dieses grossen Werks übersteiget das Vermögen, auch des reichsten Particulairs. Und es ist unmöglich, daß der ungeheure Aufwand, den die noch nöthigen Gebäude, nebst den erfoderlichen Vorrath an Kupfern, Modellen, mathematischen und andern Instrumenten erfodert, anders als durch Unterstützung des Publikums bestritten werde.

Man hat daher lange Ueberlegungen angestellt, auf welche Art man von Patrioten und Menschenfreunden, einen hinreichenden Beytrag erhalten könnte: und endlich hat man sich, um allen Vorwürfen auszuweichen, denen man bey Lotterien, und andern ähnlichen Erwerbungsmitteln ausgesetzt seyn würde, zu Betretung desjenigen Weges entschlossen, der für die Delicatesse unsers Zeitalters der anständigste, und zu Erreichung des abgezielten Zwecks, der bequemste seyn dürfte. Nämlich man ersucht hiemit öffentlich alle Freunde und Beförderer des Guten in der Schweiz und in allen umliegenden Ländern, zu dem kleinen und für jeden Privatmann geringfügigen Beytrag, der in der Subscription auf die oben angekündigte Nachricht besteht. Man hat den Preis derselben auf 24 Groschen gut Geld, oder auf den *fünften* Theil eines alten Louisd'ors gesetzt, (oder nach dem 24 fl. Fuß 1 fl. 48 kr.)

Wir wünschen, daß ohne weitere namentliche Einladung, in allen Städten sich Collecteurs aufwerfen mögen, die sich nicht nur in denen an ihrem Orte gangbaren Zeitungen oder Intelligenzblättern bekannt machen, sondern auch mündlich ihre Bekannten und Freunde, zum Ankauf dieser wichtigen Nachricht ermuntern mögen.

Jeder Collecteur bekömmt von 10 Exemplaren eins umsonst. — Der Subscriptionstermin ist der letzte November dieses Jahres. Und die Exemplare werden im säubersten Drucke auf dem besten Papier, in der Leipziger Ostermesse 1776 abgeliefert, und an die Herren Collecteurs franco gesendet werden.

Man bittet aber die Herren Coll. inständig, ihre Subscriptionsverzeichniße so zu beschleunigen, daß dieselbe den 12. December dieses Jahres, sämmtlich in den Händen des Herrn Fürsorgers von Philantropin zu Marschlins sind.

Da man endlich diese Nachricht zu gleicher Zeit, in französisch, italiänisch und deutscher Sprache abdrucken lassen wird, so haben die Herren Collecteurs in ihren Verzeichnissen anzumerken, welche Subscribenten die französische, und welche die italienische oder deutsche Ausgabe verlangen.

Man kann die Briefe entweder an das Philantropin — oder an den Fürsorger desselben, den Herrn von Salis, in Marschlins in Bündten addreßiren.

(Das Intelligenzcomtoir München nimmt mit Vergnügen Subscription an: und wird sich freuen, viele Subscribenten zur Ehre Baierns zu erhalten.)

Churbaierisches
Intelligenzblatt.
Num. XXXIII.
München den 28. October 1775.

Artic. I.

a) Höchstlandesherrliche Verordnung: Wie die Verpflegung der Armen, und die gänzliche Abstellung des Bettels in jedem Gericht, Hofmark, Stadt und Markt geschehen soll. Datirt den 9ten October 1775.

Seine Churfürstliche Durchleucht befehlen gnädigst, und ernstgemessenst, daß

Erstens, in Zukunft, und zwar gleich nach geschehener Publicirung dieser höchstlandesherrlichen Verordnung, jedes Churf. Gericht, jede Hofmark, Stadt und Markt ihre arme, und bedürftige Leute den Bettelmandaten gemäß, selbst verpflegen, und nebst der Verpflegung die benöthigte Herberg, beydes unentgeltlich diesen Armen verschaffen solle; diese Verpflegung aber muß so beschaffen seyn, daß sie den Armen nicht durch selbstiges Einsammeln und Herumbetteln, sondern in dem Orte selbst von der Gemeinde konkurrenzmäßig verabfolget werde. Es verstehet sich aber diese Verpflegung pur allein auf jene Gattung der armen Leute, welche sich Alters, oder andern Leibsgebrechlichkeiten halber, mit keiner Handarbeit mehr was verdienen können; denenjenigen aber, welche

Zweytens, zur Arbeit noch tauglich sind, jedoch wegen viel obhabenden Kindern, oder andern nach obrigkeitlicher Ermäßigung erheblichen Umständen, ihren Nahrungsunterhalt durch die Arbeit nicht völlig erschwingen können: diesen soll die Gemeinde einen proportionirten Beytrag machen, und die Herberg gegen einen leidendlichen Zins gestatten, dabey ist aber jedesmal der Bedacht zu nehmen, daß, wenn eines von dergleichen Leute erzeugten Kindern zur Arbeit schon fähig wäre, dieses sogleich den Aeltern abgenommen, und zur Arbeit, sohin zu selbstiger Nahrungsverschaffung angetrieben werde.

Drittens, soll jedes Gericht, Hofmark, Stadt und Markt jeder ihrer armen Personen ein von Meßingblech gemachtes Zeichen ertheilen, worauf das Ort, und Gericht, Hofmark, Stadt oder Markt mit eingeschlagenen Buchstaben namentlich enthalten ist: dieses Zeichen hat jeder Arme, auch dessen Kinder beständig angehängt, oder angehefter, und zwar wohl sichtbarlich zu tragen, und außer dem Alimentationsort anderwärts im Betteln sich nicht betretten zu lassen. Sollte aber

Viertens, ein mit dem ordentlichen Zeichen versehene arme Person in einem andern Gerichte, Hofmark, Stadt, oder Markt, sohin außer dem Alimentationsort im Betteln, und Müßiggang herumlaufen: so ist diese das erstemal mit 6 bis 8 = das zweytemal mit 12 bis 15 leibskonstitutionsmäßigen Karbatschstreichen an ihr Alimentationsort anzuweisen, das drittemal aber auf ein halbes Jahr auf churfürstl. Unkösten in das Arbeitshaus zu liefern, und alldort auf Kösten derjenigen Gemeinde, die diese in der Verpflegung gehabt, und hierauf so geringe Obacht getragen hat, mit täglichen vier Kreuzer Aztung abbüßen zu lassen.

Fünftens, welche sich erfrechen, ohne sichtbarlich anhabenden Zeichen außer ihrem Alimentationsort im Betteln, und Herumvagiren betretten zu lassen, sind das erstemal mit 20 = das zweytemal zwey Tage (jedoch mit beobachtenden Zwischentag) jeden Tag ebenfalls mit 20 leibeskonstitutionsmäßigen Karbatschstreichen herzunehmen, und in das Alimentationsort anzuweisen, das drittemal aber auf ein halbes Jahr in das Arbeitshaus, wie

Ivo præcedenti enthalten, zu liefern: im Fall aber presthafte, ungesunde, schwangere, oder säugende Weiber, auch Kinder, sich in obigen zweyen Fällen sträflich vergehen würden, so sind solche der alimentirenden Gemeinde um so mehr auf ihre Unkösten sogleich, jedoch ohne Karbatschstreiche zuzusenden, als sie auf diese Gattung der Leute gar wohl Obacht tragen können: würde sich aber jemand unterfangen, das Gemeindszeichen zu verfälschen, nachzumachen, jemand andern zu verkaufen, gegen ein anders zu vertauschen, auszuleihen, oder andere, unter was immer für einen Vorwand geflissentliche Betrügereyen zu treiben, derselbe soll

Sechstens, in der Bestrafung demjenigen allerdings gleichgehalten werden, welcher sich ohne Zeichen außer seinem Alimentationsort betretten läßt; jedoch mit dem merklichen Unterschiede, daß, wenn ein solcher Falsarius zu Militairdiensten die Fähigkeit hätte, dieser sogleich der nächsten Garnison auf beständig zu Kriegediensten abzugeben ist. Damit aber dergleichen Gefährde desto eher und sicherer vermieden werden: so ist

Siebentens, jeder Gerichts- Hofmarks- Stadt- und Markts- Obrigkeit allerdings freygestellet, in das Gemeindszeichen ein geheimes unterscheidendes Signum einsetzen zu lassen, aus welchem heimlich, und nur jedes Orts Obrigkeit bekanntlichen Zeichen, die wahren von den verfälschten Zeichen sodann gar leicht zu entscheiden sind.

Achtens, hat jede Ortsobrigkeit ein Gemeindszeichen mit dem beygesetzten Signo Distinctivo hieher zum Polizeyrath der jedmaligen Erkennungswillen einzusenden. Auf eben die nämliche Art soll es auch

Neuntens, in der übrigen Haupt- dann in der churfürstl. Residenzstadt, wie in andern Städten und Märkten, dann auf dem Lande mit den Zeichen, und hiervon abhangenden Bestrafungen unweigerlich gehalten, und die zur Arbeit tauglichen Leute hierzu mit allem Ernste angestrenget werden: zu dem Ende der Hof- und Stadtoberrichter allerdings befugt seyn solle, jeden Bettler, Vaganten, oder andere verdächtige Personen in allen Orten, und Häusern verfolgen, und herausnehmen zu lassen, würde sich aber jemand darwider setzen, oder wohl gar Tumult erregen, derselbe soll exemplarisch gestrafet; die Livereybedienten aber, und andere Dienstbothen, die sich zu dergleichen Tumulterweckungen gebrauchen zu lassen unterfangen würden, auf Anmelden von deren Herrschaft ihres Diensts ohne weiters entlassen, und zur Bestrafung in das Arbeitshaus überliefert werden. Denen unter den Vorwand des Sollicitirens von Zeit zu Zeit anher kommenden Personen soll zwar der Aufenthalt jedoch nicht länger als 8 Tage erlaubet, und nach Ausfluß dieses Termins dieselben an das Ort, von welchem sie hergekommen, wiederum angewiesen werden; ausgenommen sie hätten nach Verfluß dieser 8 Tagen von jenem Collegio, bey welchem sie zu sollicitiren haben, ein beglaubtes Attestat beygebracht, in welchem Falle ihnen der Aufenthalt nach gestaltsame des Attestats auf eine längere Zeit zu verstatten ist. Und damit die Obrigkeit bey Zeiten in Erfahrung bringe, was sich für Fremde anher kommende Personen von Zeit zu Zeit aufhalten: befehlen Höchstgedacht Se. Churfl. Durchleucht gnädigst, daß die Nachtzedeln ohne Unterschied, es mögen die ankommenden Fremde in Weinwirths- Bräu- Bierzäpfler- Brandweiner, oder andern, und besonders in Privathäusern ihre Einkehr nehmen, und allda wohnen, um die nämliche Zeit, wann sie angelanget, alsogleich, und zwar bey unausbleiblich schwerer Bestrafung zur Hauptwache gebracht werden sollen, damit von daaus der weitere Gebrauch von der Obrigkeit gemacht werden könne. Wegen den höchstschädlich auswärtigen Vaganten, und andern Müßiggehern versehen sich Se. Churfürstl. Durchleucht gegen sämmtliche Obrigkeiten, und besonders Dero Gränzbeamten gnädigst, daß selbe alle ausländische Vaganten sogleich bey der Gränze zurückweisen, sohin keine fremde Person in das Land herein werden paßieren lassen, welche nicht mit glaubwürdig obrigkeitlichen Certificaten, dann hinlänglicher Zehrungsauszeigung, die Handwerkspursche aber mit authentischen Kundschaften versehen seyn wird. Würden sich aber jedannoch

Ze-

Digitized by Google

Zehentens, ausländische Väganten in das Land hereinschleichen, sollen dieselbe auf Attrapiren alsogleich angehalten, und jene, die ad perpetuam Militiam nicht tauglich wären, nach abgeschworner Urphed cum comminatione per Gradus aus dem Lande, und zwar von einem Jurisdictionsort in das andere bis an die nächste Gränze unentgeltlich des höchsten Aerarii, sohin ohne geringster Aufrechnung einiger Unkösten geliefert, und denselben bey jedem Jurisdictionsort etwelche leibskonstitutionsmäßige Karbatschstreiche versetzet, die ad Militiam taugliche aber der nächsten Garnison übergeben werden.

In all übrigen in gegenwärtiger, höchstlandesherrlicher Verordnung nicht enthaltenen Fällen, wollen es Se. Churfürstl. Durchlaucht bey dem Anno 1770. in Druck gelegten Bettelmandat belassen, und alle Obrigkeiten hierauf mehrmal nachdrucksamst angewiesen haben. Gegeben in der Churfürstl. Haupt- und Residenzstadt München den 9. Octob. 1775.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Johann Georg Kroiß, Churfl. Hofrathssekretair.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Bey den Sebastian Pichlerische Erben allhier in München, sind 200 Centner Leinöl, jeden Centner à 16 fl. in Commißion zu haben, so dem inländischen Publiko hiemit feil gebothen werden.

b) Bey dem Churfürstl. Markt Aybling stehet eine frey eigene für einen Weißgerber sehr bequeme und fast neuerbaute Behausung, mit dem dazu gehörigen Handwerkszeug und der inventirten Hausfahrniß, auf offener Gand, worzu die offentl. Licitationstage auf den 2, 3, und 4ten künftigen Monaths November angesetzt sind. Wer nun hiezu Lust hat, und diese zu kaufen gesinnet ist, der hat sich an den angesetzten Licitationstagen bey dem alldasigen bürgerl. Magistrat zu melden. Aybling den 2. October 1775.

Churfürstl. Markt Aybling.

Artic. III.

Edictal-Citation.

a) Mathias Fischer ein Häuslers Sohn von Wazelhofen, ist bereits vor 35 Jahren in den damaligen Kriegsläufen mit den kön. französischen Trouppen in das Elsaß abgangen; Wenn nun von diesem Land abwesenden Fischer in so langer Zeit nicht zu erfragen gewest, hingegen desselben nächste Erben und Befreundte um Ausfolglassung seines Erbguts pr. 36 fl. 15 kr. bey dasig churfürstl. oberpfälzischen Richteramt, das gehorsame Belangen gestellt; Als wird ihm Mathias Fischer ein peremptorischer Termin von 3 Monathen gefristet, binnen solcher Zeit er sich oder dessen Leibserben bey dasigem Richteramt stellen, und diese Erbschaft erheben, ausser dessen aber gewärtigen soll, daß man nach Verfluß solch gesetzt peremptorischen Termin niemand mehr hören, sohin diese Erbschaft seinen Befreundten Salvo juris ordine Verabfolgen lassen wird. Actum Weix den 18ten October Ao. 1775.

Churfürstl. Oberpfälzisches Richteramt Sallern, und Zeitlarn.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 21ten October 1775.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	10	30	10	—	8	30	1455
Korn.	6	—	5	30	5	—	1006
Gerste.	5	30	5	—	4	30	2253
Haber.	4	—	3	30	3	—	265

Artic. VI.

a) Empfehlung einer vernünftigen neuen Mode Deutscher Aufschriften auf deutschen Briefen. (Aus dem Hannöv. Magazin 81. Stück vom 9. Oct. 1775.)

Vernünftige neue Moden verdienen Beyfall, Empfehlung und Nachahmung. Dahin

rechne ich, was erst seit einiger Zeit aufzukommen scheint, daß man deutsche Briefe auch mit deutschen Aufschriften versieht: und zwar nicht mit Aufschriften, wie man sie sonst mit vollständiger Anwendung aller Regeln des deuschen Kanzleycermoniels gemacht hat; sondern auf eine sehr vernünftige, kurze und vollkommen zweckmäßige Art: indem man den Namen und Charakter dessen, an den der Brief gerichtet ist, nur so, wie es mündlich im gemeinen Leben zu geschehen pflegt, anzeigt; z. E. Herrn Obersten von *N. N.* zu *N. N.*, Herrn Hofrath *N. N.* zu *N. N.*, Herrn Pfarrer *N. N.* zu *N. N.* u. s. w.

Wenn man bedenkt, daß Aufschrifften der Briefe nur zur Absicht haben, daß sie durch Briefträger oder Bothen, denen sie zur Bestellung anvertrauet werden; so ist es kaum begreiflich, wie in ganz Deutschland fast lauter französische Aufschriften zur allgemeinen Gewohnheit werden können, da doch hundertmal gegen einmal angenommen werden kann, daß derjenige der den Brief nach Anweisung der Aufschrift bestellen soll, eher deutsch als französisch lesen und verstehen kann, und also der Absicht gerade entgegen ist, ihm eben diese Anweisung in einer ihm unverständlichen Sprache vorzuschreiben.

In der That sind wir Deutschen auch wohl die einzigen in ganz Europa, die auf Briefen an ihre eigne Landsleute andere Aufschriften als in ihrer Muttersprache machen. Die erste Veranlassung dieser sonderbaren Gewohnheit ist aber ohne Zweifel daher entstanden, weil in Frankreich die Posten eher als in Deutschland im Gange gewesen, und die Vorfahren des jetzt Fürstlichen Hauses Taxis, denen bekanntlich die deutschen Posten zuerst ihren Ursprung zu danken haben, in der ersten Zeit deswegen mehr Franzosen als Deutsche, weil jene schon der Sache kundig und gewohnt waren, zu den Postbedienungen gebraucht haben mögen. Das Gegentheil ist erst im Jahre 1690. aus Besorgniß allerley Misbräuche, die zur Zeit eines Reichskrieges mit der Kron-Frankreich daraus erwachsen möchten, in einer besonderen Stelle der kaiserlichen Wahlcapitulation Art. 29. §. 1. verordnet worden: „ daß „ nämlich in Ländern und Gebieten, wo kaiserliche Posten vorhanden und hergebracht „ sind, nicht solche Personen, welche keine „ Reichsunterthanen seyn, und deren Treue „ man nicht versichert sey, angesetzt werden „ sollen. „

Vorher war es also nichts ungewöhnliches, sondern vielmehr als die Regel anzusehen, daß sowohl Postmeister und Postschreiber als Briefträger, Wagenmeister und Postknechte mehr Franzosen als Deutsche waren.

So lange dieses war, oder so lange auch nur für bekannt angenommen werden könnte, daß von solchen Personen, denen die Aufschriften der Briefe auf den Posten zur Vorschrift dienen sollten, nur ein oder andere der deutschen Sprache unkundig seyn möchten: so hatte es freylich einen sehr vernünftigen Grund, daß man in ganz Deutschland lauter französische Aufschriften auf Briefen machte.

Dieser Grund fällt aber nunmehro schon seit langer Zeit dergestalt weg, daß man jetzt im Gegentheile sicher annehmen kann, daß auf allen deutschen Postämtern diejenigen, bey denen es am meisten darauf ankömmt, die Aufschriften der Briefe sich zur Richtschnur dienen zu lassen, eher der französischen als der deutschen Sprache unkündig sind.

Wenn also nichts destoweniger der Gebrauch französischer Aufschriften sich dennoch bis auf den heutigen Tag bey uns erhalten hat; so ist es nur ein neuer Beweis, daß Gebräuche, die einmal aus einem gewissen Grunde entstanden sind, oft immerwährend ihren Fortgang behalten, wenn gleich jener Grund längst aufgehört, oder eine gänzliche Veränderung erlitten hat.

Doch hier tritt noch ein Grund ein, der bisher die meisten bewogen haben mag, der veränderten ersten Veranlassung ungeachtet doch lieber französische als deutsche Aufschriften zu machen. Denn wie man diese in den deutschen Kanzleyen bisher eingeführt hatte, waren sie so weitläufig, so gezwungen, so vielen Schwierigkeiten unterworfen, und doch der Hauptabsicht so wenig gemäß, daß es gar nicht zu bewundern ist, wenn vor solchen die französischen Aufschriften noch immer den Vorzug behielten.

Nach

Nach der deutschen Kanzleyform muß ich demjenigen, an den ich schreibe, in der Aufschrift eben den vollständigen Geburts- und Ehrentitel geben, womit ich ihn inwendig anrede. Schreibe ich z. E. in dem Briefe: Hochwohlgebohrner Herr, hochgeehrtester Herr Oberster! so müssen alle diese Titulatur-Ingredienzen auch auf der Aufschrift erscheinen. Und dann ist es nicht etwan genug, noch seinen Namen gehörig auszudrücken, sondern nun muß ich überdies genau bestimmen, was er eigentlich für ein Oberster ist, in welchem Dienste, von welchem Regimente, zu Fuß oder zu Pferde. Hat er auch sonst noch ein Ehrenamt, oder auch nur einen Titel als Kammerherr, Landrath, Ordensritter u. s. w.; so erwartet man von allem dem ein vollständiges Verzeichniß. Oder, ist er etwan Erb- und Gerichtsherr ein oder andern Gutes, so soll auch das nicht wegbleiben. Und so entsteht dann z. E. eine solche deutsche Aufschrift:

Dem Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn *N. N.* von *N. N.*, Erb- und Gerichtsherrn zu *N. N.*, *N. N.*, *N. N.* rc. herzoglich .... en hochbestallten Obersten eines Regiments zu Fuß, Sr. herzoglichen Durchleucht hochbetrautem Kammerherrn, (auch Landrath rc.) des hochlöblichen deutschen Ordens Ritter; meinem hochgeehrtesten Herrn.

N. N.

In solchen Aufschriften ist oft sowohl der Name als der Hauptcharakter der Person, an welche der Brief gerichtet ist, unter so vielen andern Titulaturen verhüllt, daß ein Ungeübter allemal Zeit braucht, erst zu entziffern, wer eigentlich damit gemeynt sey.

Nun pflegt man zwar die genaue Bestimmung des Dienstes und mehrern Ehrenstellen, die einer etwa zugleich besitzet, oder auch mehrere Güter, von denen er sich etwa als Erb- und Gerichtsherr schreibt, auch in französischen Aufschriften auszudrücken. Aber es gewinnet doch schon etwas mehr in der Kürze, wenn es z. E in einer französischen Aufschrift heißt:

à Monsieur

Monsieur le Baron de N. N. Seigneur de N. N. Colonel d'un Regiment d'Infanterie & Chambellan au service de S. A. S. Monseigneur le Duc de N. N., Chevalier de l'Ordre N. N.

à

N. N.

Jedoch der Hauptvorzug, den hier noch die französische Aufschrift behält, bestehet erst darinn, daß ich immer mit dem einzigen Worte Monsieur fortkomme, wo ich im Deutschen bald dem hochwohlgebohrnen, bald dem wohlgebohrnen, hochedelgebohrnen, hochedlen, hochwürdigen, hochehrwürdigen, wohlehrwürdigen Herrn u. s. w. zu schreiben habe. Und ist es nicht vollends sonderbar, daß ich selbst in der auswendigen Aufschrift meines Briefes schon einem jeden Postbedienten und Briefträger, oder wer sie sonst nur zu sehen bekömmt, zu erkennen geben soll, ob ich den, an welchen ich schreibe, für meinen gnädigen und hochgebietenden, oder ob ich ihn nur für meinen hochgeehrtesten, oder vielleicht nur für meinen hoch- und vielgeehrten Herrn, oder für meinen günstigen guten Freund erkenne?

Bey so gestalten Sachen wird es niemanden mehr befremden, daß man bisher doch immer lieber französische, als solche deutsche Aufschriften auf deutschen Briefen gemacht hat.

Allein sollten wir dann auch an jene altfränkische Art deutscher Aufschriften so gebunden seyn, daß wir darinn nicht eine weit vernünftigere neue Einrichtung statt finden lassen könnten? Wenn es auch in Kanzleyen großer Herren mehr Schwierigkeit findet, von einem einmal gegenseitig hergebrachten sogenannten Kanzleyceremonielle abzugehen, was hindert dann doch uns Privatleute, uns unsrer glücklichen Entfernung von solchem Zwange zu bedienen?

Richten wir aber unsere deutsche Aufschriften nur nach obigen Beyspielen ein, was gewinnen wir da nicht in der Kürze, nicht nur über die bisherigen kanzleymäßigen deutschen Aufschriften, sondern auch selbst über die französischen? Anstatt zu schreiben:

à Monsieur

Monsieur le Baron de N. N. Colonel d'un Regi-

Regiment d'Infanterie de S. A. S. Monseigneur le Duc de N. N. &c. Wie viel kürzer, wenn ich nur schreiben darf: Herrn Obersten von *N. N.* zu *N. N.*? Und wozu soll ich auf die Aufschrift meines Briefs den Titel meines Gönners oder Freundes just eben so ausführlich hinschreiben, wie er ihn nur alsdann etwa schreiben würde, wenn er eine Ausfertigung in der feyerlichsten Form Rechtens abzufassen hätte? — Oder zu welchem Ende soll ich hier alle Ehrentitel zusammenhäufen, die etwa sonst noch dem, an den ich schreibe, zukommen? — Genug, wenn ich ihn nur so bezeichne, wie er im gewöhnlichen Umgange mit seinem Haupttitel von andern unterschieden, und nur so bemerklich gemacht wird, daß ich sicher seyn kann, daß mein Brief nur ihm und keinem andern zugestellet werden wird.

So kann ich in der Zeit, die ich nur auf etliche Aufschriften wenden müßte, vielleicht schon einen ganzen Brief schreiben. So wird insonderheit mancher, der sich erst lange besinnen, oder gar erst Bücher nachschlagen, oder gute Freunde zu Rathe ziehen muß, um eine französische Aufschrift nicht ohne Fehler, nicht gar lächerlich zu machen, mit weit weniger Mühe und Ueberwindung ans Briefschreiben kommen, wenigstens in merklich kürzerer Zeit mehr Briefe, als bisher, schreiben können. Und was wäre nicht schon damit gewonnen, wenn man nur das Vergnügen in Anschlag bringet, was ein jeder empfindet, wer nur Briefe empfängt, dessen Vermehrung also durch jede Erleichterung des Briefschreibens offenbar menschenfreundlicher Gewinn ist.

Manche Namen deutscher Bedienungen, die in Frankreich nicht üblich sind, lassen sich ohnedem schwer oder eigentlich gar nicht ins Französische übersetzen, (z. E. Landdrost, Oberhauptmann, Schatzrath, Landrath, Landrentmeister, Schatzeinnehmer rc.) Da bleibt also doch nichts übrig, als den deutschen Namen in der französischen Aufschrift beyzubehalten, wenn man nicht in ganz gezwungene oder lächerliche Uebersetzungen fallen will.

Der geringste Fehler, der aber auch nur wider den französischen Sprachgebrauch in der Aufschrift eines Briefs gemacht wird, bleibet selten unbemerkt, weil derjenige, der den Brief bekömmt, wenigstens den Titel, der ihm zukömmt, leicht richtig weiß, und also jede Abweichung davon gleich wahrnehmen kann. Das alles wird bey jener neuen Mode auf einmal glücklich vermieden.

Aber wird man doch nicht wenigstens schreiben müßen: Seiner Hochwohlgebohrnen dem Herrn Obersten rc. Seiner Wohlgebohrnen dem Herrn Hofrath rc. Seiner Hochehrwürden dem Hrn. Pfarrer rc. u. s. w.? Es wäre freylich noch immer kürzer und bequemer, als die französischen Aufschriften, oder vollends als jene alte Form kanzleymäßiger deutscher Aufschriften. Aber es wäre doch schon ein völlig überflüßiger Gebrauch von Titulaturen an Orten, wo sie nicht hingehören. Und wozu soll dieser unnöthige Zwang dienen? Genug, wenn ich innwendig im Briefe meinen Gönner oder Freund so anrede, wie er damit zu frieden seyn kann. Was braucht die Post, was braucht der Briefträger oder der Both zu wissen, ob es überhaupt, oder auch nur in meinen Augen ein hochwohlgebohrner, oder nur ein wohlgebohrner Herr ist, an den ich schreibe?

Läßt man doch in mündlichen Ausrichtungen nur gerade zu, dem Herrn Obersten, dem Herrn Hofrath, dem Herrn Pfarrer u. s. w. durch jeden Domestiken sagen, was man an ihn zu bestellen hat; ohne daß es wider die Höflichkeit angestossen wäre, wenn nicht gesagt würde: Seiner Hochwohlgebohrnen dem Herrn Obersten u. s. w. Was aber im gemeinen Leben und im persönlichen Umgange den Pflichten der Ehrerbietung oder den Regeln eines guten Austandes nicht zuwider ist, darnach sollte man auch im Briefschreiben sich billig desto sicherer und unabfälliger richten, je gewisser doch eigentlich das Briefschreiben nur die Stelle einer mündlichen Unterredung vertreten soll.

Doch nach eben diesem Maaßstabe wird sich hier die sicherste Bestimmung abnehmen lassen, wie weit gewisse Titulaturen auch in Aufschriften der Briefe füglich beybehalten, und nicht wohl weggelassen werden können.

Digitized by Google

Nemlich so oft an Personen geschrieben wird, denen auch im persönlichen Umgange der Excellenz- oder Gnaden-Titel zukömmt, so kann es keinen Anstand haben, auch auf der Aufschrift des Briefs zu setzen: Seiner Excellenz dem Herrn Geheimen Rath, und Staatsminister von *N. N.*, Seiner Excellenz dem Herrn Gesandten von *N. N.*, Seiner Excellenz dem Herrn Generallieutenant *N. N.*; oder auch Ihro Gnaden der Freyfrau, oder der Fräulein von *N. N.* u. s. w.

Und so ergiebt sichs von selbsten, wie in Schreiben an regierende Grafen oder Fürsten, oder auch an Kaiser, Könige und Churfürsten die Aufschriften auf eben diese Art in möglichster Kürze und doch vollkommen zweckmäßig, und ohne im geringsten an der einem jeden schuldigen Ehrfurcht etwas abgehen zu lassen, eingerichtet werden können.

Wenn es in Frankreich und in mehrern königlichen Staaten schon längst hergebracht ist, nur *Au Roi* zu schreiben; so wird gewiß noch weit weniger etwas dabey zu erinnern seyn, wenn es in deutschen Aufschriften heißt: Seiner Majestät dem Kaiser, Seiner Majestät dem Könige, allenfalls nur mit Benennung der Residenz z. E. Wien, Berlin, Stockholm, u. s. w., oder auch Seiner Majestät dem Römischen Kaiser, Seiner Majestät dem Könige in Preußen und s. w. Und wie viel ist da nicht ersparet, wenn man die kanzleymäßigen Aufschriften dagegen hält, da es z. E. heißen müßte: Dem allerdurchleuchtigsten, großmächtigsten und unüberwindlichsten Römischen Kaiser, Hrn. Joseph dem II. erwählten Römis. Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien und zu Jerusalem König, Mit-Regenten und Erb-Thronfolger der Königreiche Hungarn, Böheim, Dalmaten, Croatien, Sclavonien ꝛc. Erzherzoge zu Oesterreich, Herzoge zu Toscana, Großfürsten zu Siebenbürgen, Herzoge zu Mayland, Bar ꝛc. Grafen zu Habsburg, Flandern und Tyrol ꝛc.

Meinem allergnädigsten Kaiser und Herrn, Herrn.

Wien.

da selten auch nur der Platz hinreicht, um die vollständigen Titeln hinzuschreiben, die das Kanzleyceremoniel doch eigentlich hier erfoderte.

Eben so wenig kann also auch ein Anstand dabey seyn, andere ähnliche Aufschriften so einzurichten, z. E. Seiner churfürstlichen Gnaden zu Maynz; Seiner churfürstlichen Durchleucht zu Baiern ꝛc. Seiner hochfürstlichen Gnaden zu Salzburg; Seiner herzoglichen Durchleucht zu Meklenburg-Schwerin; Seiner hochfürstlichen Durchleucht zu Anhalt-Dessau; Seiner hochgräflichen Excellenz zu Wittgenstein ꝛc. oder auch, wo es die Umstände erfodern, etwa: Seiner, des regierenden Herzogs, oder Fürsten ꝛc. Durchleucht; oder Seiner, des regierenden Hrn. Grafen Excellenz oder hochgräflichen Gnaden, u. s. w. — Alles doch ungleich kürzer, bequemer und zweckmäßiger, als dem Durchleuchtigsten u. s. w.

Auch an Frauenzimmer von allen Ständen, werden auf solche Art die Aufschriften leichter werden, wenn da, wo Curialien auch im persönlichen Umgange gewöhnlich sind, nur Ihro anstatt Seiner gesetzt wird, z. E. Ihro Majestät der Kaiserinn, Ihro Majestät der Königinn, oder, sofern die Umstände eine solche Bestimmung erfodern, der regierenden, oder der verwittibten Kaiserinn, Königinn; desgleichen: Ihro Durchleucht der Churfürstinn; Ihro Durchleucht der Herzoginn; Ihro Durchleucht der Prinzeßinn *N. N.*; Ihro hochgräflichen Gnaden, der Frau Gräfinn *N. N.*; Ihro Gnaden der Freyfrau, oder der Frau, der Fräulein von *N. N* u. s. w.

Doch auch die altfränkische Endigung Ihro wird ja im Sprechen nicht gebraucht; warum sollen wir also nicht auch im Schreiben lieber der sonst gewöhnlichen Endigung Ihre oder in andern Fällen Ihrer Majestät, oder in der mehreren Ihre oder Ihren Majestäten u. s. w. uns bedienen?

Wo keine Curialien in Mündlichen Unterredungen mit Frauenzimmern gewöhnlich sind, warum sollten da nicht auch die Aufschriften

der

der Briefe nur geradezu: an die Frau Hofräthinn, an die Frau Pflegerinn u. s. w. gerichtet werden? In den meisten Fällen würde denn auch nicht einmal nöthig seyn, auf den Briefen auch den Geburtsnamen verheuratheter Frauenzimmer beyzufügen, wo nicht etwan zwey Männer gleiches Namens und Characters an einem Orte es zur Nothwendigkeit machen, ihre Gehülfinnen dadurch von einander zu unterscheiden.

In Briefen an ledige Frauenzimmer wird es an vielen Orten, wo man es als eine Beleidigung aufnehmen würde, eine Person Jungfer zu nennen, die einmal gewohnt ist, sich nur Mademoiselle nennen zu lassen, kaum möglich seyn, auch die Aufschrift anders als mit Beybehaltung dieses ausländischen Ehrentitels einzurichten. Es ist zwar nicht ungewöhnlich, bloß nach der Aussprache mit deutschen Buchstaben Mamsell zu schreiben. Aber auch dieses wird man kaum wagen dürfen, da an vielen Orten dieses schon zu einer unterscheidenden Benennung der sogenannten Französinnen geworden ist.

Endlich an ganze Collegia, an Obrigkeiten in Städten, an Justitz- oder Kammercollegien, Consistorien, Universitäten, Facultäten, Schöppenstühle, Regierungen, Staatsministerien u. s. w. sind zwar weniger Französische als deutsche Aufschriften üblich; aber auch diese bisher nur so kanzleyförmlich und umständlich, daß auch darinn eine vernünftige neue Mode wohl zu wünschen wäre.

Warum sollten nicht auch hier folgende Beyspiele allen Beyfall verdienen: Herrn Bürgermeister und Rath zu *N. N.*; oder an den hochlöblichen Rath der Reichsstadt *N. N.*; oder auch an den Stadtmagistrat zu *N. N.*; an die Königliche (oder churfürstliche, herzogliche, hochfürstliche, hochgräfliche) Justitzkanzley, Rentkammer, Regierung u. s. w. An die Königliche churfürstliche Universität zu Göttingen; oder auch nur an die Universität; an die Georg-Augustus-Universität zu Göttingen; an die Juristen-Facultät zu Göttingen; an das hochpreisliche Kammergericht zu Wetzlar; an die hochansehnliche Reichsversammlung zu Regensburg u. s. w.

Nach den bisher gewöhnlichen Aufschriften habe ich mehr als einmal erlebt, daß Sachen, die für die Universität bestimmt waren, an die Juristen-Facultät, oder umgekehrt Facultäts-Acten an den zeitigen Prorector abgegeben worden. An Höfen, wo mehrere Collegien an einem Orte sind, mögen dergleichen Verwechselungen noch häufiger geschehen, die gewiß am sichersten vermieden werden, je kürzer man die Aufschrift nur mit der bloßen gewöhnlichen Hauptbenennung einrichtet.

Wenn vollends in solchen Fällen auch das verschiedene Verhältniß derer Personen, die an ein Collegium schreiben, gegen die verschiedenen Mitglieder desselben, nach aller Form des deutschen Kanzleyceremoniels ausgedrückt, und wider alle Mißdeutung, die über kurz oder lang etwan ihre besondere Consequenz haben möchte, gehörig verwahrt werden soll, was da für ein Unding von Aufschrift herauskömmt, davon kann folgendes Beyspiel eines fränkischen Kreispräsentationsschreibens ans Kammergericht (aus den Selectis juris publ. noviss. T. I. p. 432.) allenfalls zur Belehrung dienen:

„Denen hoch- und wohlgebohrnen, edlen, vesten und hochgelahrten, dann *respective* hochgebohrnen, wohl- und hochedelgebohrnen *respective* Ihro Römisch kaiserlichen und königlich catholischen Majestät verordneten würklichen geheimen Räthen, dann des löblich kaiserlichen und Reichs-Cammergerichts zu Wetzlar, hochverordneten Cammerrichter, Präsidenten und Beysitzern, unsern besonders lieben Herren und lieben Besondern, dann hochgeehrtest auch *respective* freundlich vielgeliebten und hochgeehrten Herrn Vettern, dann hoch- und vielgeehrten, wie auch weiters *respective* insonders hochgeneigt und hochgeehrtesten Herren.

Göttingen, den 25ten Sept. 1775.

Wetzlar.“

Johann Stephan Pütter.

Ar-

Digitized by Google

a) Vorsicht bey Erkaufung der Leinwand, um deren Werth mit der Güte zu beurtheilen, und den Schaden oder Betrug in Ansehung des Gespinstes, des Webens, des Bleichens und Zurichtens, auch des Maaßes, zu entdecken, ehe man solchen auf eigene Kosten gewahr wird.

Die Vorsicht bey dem Einkaufe der Leinwand gehet theils auf das Wirken selbst, theils auf die Bleiche und Appretur. Eine tüchtige, haltbare, gute Leinwand wird an dem Faden und der Salleiste erkannt. Der Faden muß nicht breit, knötig, voll Nester und Nestlöcher, sondern fein rund, wohl gedreht, gleich und durchgängig von einerley Stärke seyn. Die Salleiste muß auf beyden Seiten durchaus gerade, ohne Löcher, Knoten, blossen Faden, und nicht höckericht seyn, auch muß man Acht haben, daß die Werfte stärker, als der Einschuß sey, weil sonst die Leinwand zu dünne, oder zu dichte und bretigt ausfällt, und allemal ein Zeichen eines schlechten Leinwebers ist. Was die Bleiche und Zurichtung betrift, thut man besser, wenn es seyn kann, sie von der mittelsten Bleiche, so um Johannis ist, zu kaufen, als von der ersten und letzten, da diese beyden gemeiniglich mit Kalk und Potasche sehr gezwungen werden, welches der Leinwand höchstschädlich ist. Kann man sie ohne Zurichtung blos gemandelt bekommen; so ist man besser daran; weil die Zurichtung der dünnesten schlechtsten Leinwand ein gutes Ansehen giebt, (welches aber in der ersten Wäsche wegfällt) sie aber durch das Pressen, mit Stempelnschlagen und excessiven Stärken so äußerst ruinirt, daß sie nicht halb so lange, als eine unzugerichtete hält. Es bleibt übrigens bey der größten Vorsicht der Leinwandeinkauf, zumal in der heutigen Zeit, da die Kunst der Appretur, oder eigentlich des Betrugs, aufs höchste gestiegen, vielen Hazard unworfen; denn auch das Gespinst oder die Garne sind sehr unterschieden, davon man, nachdem es gewirkt, sonderlich was die Feine der Leinwand betrift, nicht so genau urtheilen kann, weil manches, wenn es gewaschen wird, feiner wird, anders auflauft, und größer ausfällt, je nachdem viel Flachs hineingedreht, oder es flacher gesponnen wird. Je schwerer ein Stück Leinwand gegen das andere von gleicher Feine und Güte ist, je mehr Flachs stecket darinnen, und je mehr lauft es in der Wäsche auf, und wird stärker: da ein flach gesponnener Faden, wenn er nur gehörig gedrehet ist, fein oder klar bleibet, und sich wenig in der Wäsche verändert; nur muß dergleichen Garn sehr dicht geschlagen seyn, sonst wird die Leinwand dünne, davon die Erfahrung hierinnen die beste Vorsicht an die Hand geben muß.

Ohne ein Ellenmaaß bey der Hand zu haben, läßt sich die Breite der Leinwand nicht genau beurtheilen.

Wenn man die Leinwand reibt, und es gehet Staub heraus, ist es ein Zeichen, daß sie sehr gefälscht ist, und wenn sie ins Wasser kömmt, wie Schatten werden wird.

Bey sehr feiner Leinwand muß man ein Ende naß machen, damit die Stärke und Mandel heraus gehe, wobey man zugleich sehen kann, wie der Faden beschaffen ist.

b) Ein Land durch den Feldbau über alles, wenn es nur will. (A. d. Wittenb. Intell. Bl.)

Dieser Satz ist nunmehr als ein Axioma überall angenommen, und wir dürfen gar keine Nachlese über dasjenige anstellen, was in so vielen Schriften so schön und gründlich davon gesaget worden. Unser Vorhaben ist allein, diesen Satz aus einem neuen Gesichtspunkte zu beschauen, und zu erweisen: „ daß der „ Ackerbau auch in Miswachsjahren noch eine „ Quelle der Wohlhabenheit des Staaten bleiben müsse. „ Noch hat man sich über das große Problem von Anlegung hinlänglicher Vorrathshäuser, zur Minderung der Noth in Miswachsjahren, nicht einverstehen können. Der Bau solcher öffentlichen Kornhäuser, der Einkauf des Korns, dessen Bewahrung, Erhaltung, und alle Unterhaltsanstalten, nebst den Kosten zu dem allen, machen die Auflösung des Problems nicht so leicht. Hieraus entsteht die angelegentliche Frage: „ Ob nicht

 im

„ in Miswachsjahren der leicht vorherzusehende Korn- und Futtermangel eines Landes, durch eine so zu nennende Substitution anderweitiger Erzeugnisse derer nämlichen Jahre, sicher und geschwinde, ohne alle Geldausgabe, oder weitläuftige Magazinanstalten ersetzet werden könne? „

Als Oekonomen müssen wir diese Frage völlig bejahen, wenn wir eine unsrer gemeinsten Feldfrüchte nachweisen können, die nach der spätesten Aussaat noch vor Michael reif eingewonnen, und dem Brod- und Futtermangel, welchem letzteren ohnedem nicht durch Vorrathshäuser für ein ganzes Land abzuhelfen ist, vorgebeuget werden kann. Und eine solche Frucht haben wir an der kleinen Gerste, die nach der Aussäung nur 9 — 11 Wochen zu ihrer Reifung bedarf.

Um eine Substitutionssaat vorzunehmen, muß man den Miswachs einer Getreideart in Zeiten vorhersehen und wissen können; und die Leser dieses Wochenblattes werden es sich erinnern, daß solche in den ökonomischen Anmerkungen jedesmal frühzeitig genug angegeben, und dessen Verhältniß gegen die übrigen Feldfrüchte ist bestimmet worden.

Ackerverständige müssen den Miswachs des Wintergetreides zum allerspätesten im April und May beurtheilen können. Dieser Miswachs aber entsteht aus Frost, Nässe oder Dürre. Der Frost verdirbt unsre Aerndte; 1) im Herbste, wenn er, wie im vorigen Jahre, zu frühzeitig einfällt. 2) Im Winter, wenn die Kälte außerordentlich wird. 3) Im Frühjahre, wenn die Fröste bis in den May hinein dauren, vornehmlich aber, wenn sie nach vorher gegangener warmen Witterung wiederkommen; alsdenn sind sie den Saaten im höchsten Grade schädlich. Ueberflüßige Nässe schadet der Saat den ganzen Herbst, Winter und Frühjahr hindurch. Die Dürre muß nur allein im April und May schädlich geachtet werden. Denn sie hindert sodann sowohl das Erwachen des Halmes zur gewöhnlichen Länge, als auch das Bestocken der Saat, oder die Vervielfältigung der Halme; woraus, wie in diesem Jahre, der Ausfall an Mandeln oder Schocken bis zur Hälfte, auch der Ausfall des Grases auf den Wiesen, und überhaupt des Rauchfutters entsteht. Fällt in den folgenden Monathen Dürre ein, so wird sie meistens nur allein leichten Feldern schädlich werden. Die guten Aecker aber nehmen so leicht nicht Schaden; und daraus entsteht also, den richtigsten Erfahrungen zu Folge, im Ganzen genommen, niemals eine Theurung. Umgekehrt aber erfolget sie viel eher, nach dem bekannten uralten Reim unsrer Vorfahren: Geräth das Getreide auf dem Sande, so entsteht Theurung im Lande. Diesemnach muß man allemal den Miswachs des Wintergetreides und besonders von der Dürre in der Mitte des Maymonathes schon vorher wissen und angeben können.

Um nun einen vorherzusehenden Kornmangel abzuwenden, so muß sofort zur Substitutionssaat im Lande Anstalt gemachet werden. Und dieses bestünde darinn, daß von dem Brachfelde ein Theil separiret, in der Mitte des Maymonaths, und nicht viel später, nach Beschaffenheit des Ackers jeglichen Orts, gestoppelt oder gestürzet, 2 — 3 Wochen darauf gewendet, und 14 Tage hernach, zu Anfange des Julius, kleine Gerste darauf gesäet werde. Dieser Theil des Brachfeldes müßte aber nicht der schlechteste, sondern, so viel möglich, der beßte seyn, weil es darauf abgesehen ist, einer bevorstehenden Theurung vorzubeugen.

Die Möglichkeit, einer um diese Zeit von solcher Gerste zu erhaltenden Substitutionsärnte, muß einem jeden, ohne jemals gemachte Versuche, gleich einleuchten, der nur bedenket: wie lange diese Gerste im Felde stehen dürfe, um reif zu werden? Man sagt von ihr gemeiniglich: Neun Wochen aus und in dem Sack. Wenn sie sich nicht gelagert hat, so wird sie bey warmer Witterung nicht viel länger Zeit zum Reifwerden nöthig haben. Ist sie aber zu Lager gegangen, so wird sie 10 — 11 Wochen stehen müssen, bevor sie zur Reife gelanget. Wir wollen setzen, die Gerste sey den 6ten July eingesäet worden. Wir geben ihr 11 Wochen zum Reifwerden, so wird die Aernte doch 8 Tage vor Michaeli einfallen, und Zeit bleiben, daß diese Substitutionsäcker nach Michaeli gestoppelt, oder gestürzt, drey Wochen hernach gewendet, und einige

Wochen darauf mit Winterkorne besäet werden können. Das wird bald nach Martini seyn, zu welcher Zeit, wo zumal ein weitläuftiger Ackerbau ist, noch genug Korn gesäet wird. Kann aber diese Gerste am 1ten July gesäet werden, so kömmt man mit der Substitutionsärnte und Besäung des Ackers mit Winterkorne desto früher davon.

Neu einzuführende, obgleich nicht kostbare und schwere Verfahrungsarten, finden fast nirgends mehr Widerspruch, als bey der Landwirthschaft, wo man es so gern bey dem lieben Herkommen bewenden läßt. Man wird daher sagen: Unsere Vorfahren waren auch nicht ohne Kopf; wenn es thunlich gewesen wäre, so würden sie längst aufgewachet, und sich zur Zeit der Noth mit Substitutionsärnten berathen haben. Wir antworten: Mancher hat vielleicht vor uns eine ähnliche Idee gehabt, sie aber nicht zum Versuche oder Vorschlag gebracht, weil er sich etwa vor den Hundstagen gefürchtet hat, die ehedem für unser Clima mehr, als heutiges Tages, müssen bedeutet haben. Es sey uns vergönnt, einen ob zwar an Hypothesen reichen, doch mit einem vorzüglich starken, Observationsgeiste begabten Schriftsteller, ich meyne den Herrn von Justi, mit reden zu lassen. Er sagt von der geänderten Witterung im zweyten Bande seiner ökonomischen Schriften, 2te Auflage 1767. S. 390 also: „Die Erfahrung hat nunmehr seit zwanzig und dreyßig Jahren gezeiget, daß wir die Monathe July und August gleichsam als unsere Regenzeit ansehen müssen, wo sich die Regen, zum großen Nachtheile des Landwirths, in der Aernte nur allzu häufig einfinden: wie ich mich denn fast kein einziges Jahr erinnern kann, daß die Aernte nicht überaus naß gewesen wäre. Es wäre wohl zu wünschen, daß unsere Vorfahren über die Beschaffenheit der Witterung zu ihren Zeiten genauere, und sorgfältigere Nachrichten hinterlassen hätten. Ich habe viele alte Landwirthe gesprochen, welche mich versichert haben, daß in ihrer Jugend in der Aernte um den Hundstagen, nichts weniger als eine kühle und nasse Witterung statt gefunden hätte; sondern die Hitze und trockne Zeit sey darinnen gemeiniglich am größten gewesen. Verschiedene Nachrichten und die Ueberbleibsel von vielen Gewohnheiten, und Gebräuchen der Alten, die eine große Hitze in den Hundstagen voraus setzen, bestätigen dieses. Allein zu unsern Zeiten können wir uns über diese Hitze der Hundstage gar nicht beschweren. Wenn ich das Jahr 1757. ausnehme, so weis ich kein Jahr, in welchem nicht die Hundstage so regnericht, und kühle gewesen wären, daß man in manchen Tagen das Einheizen hätte vertragen können. Wenn also eine so große Veränderung in der Witterung vorgegangen wäre; so verdiente dieses und die zu erforschenden Ursachen davon, gewiß mehr die Aufmerksamkeit der Naturkundiger, als es zeither geschehen ist. „ —

Was ich hier von der Veränderung der Witterung zur Aerntezeit schreibe, das erhält dadurch einen Beweis, daß ein anderer, nicht weniger nachdenkender, und sehr geübter Wirthschafts-Schriftsteller ein gleiches von der seit vielen Jahren veränderten Frühlingswitterung aufwirft. Denn, hat sich das Frühlingswetter geändert, so hat auch das Aerntewetter nicht mehr seinen vorigen Bestand. Dieser Schriftsteller ist der Verfasser der Berliner Beyträge zur Landwirthschaft, der davon im 1ten B. Seit. 394 bey Gelegenheit der Frage: Warum die Aecker unsrer Vorfahren, bey wenigerm Miste, dennoch mehr Getreide getragen, folglich reichere Aernten gegeben haben? also schreibt: „Die seit einigen Jahren sich ereignete ungewöhnliche Frühlingswitterung, die man in alten Zeiten nur selten erlebt hat, trägt sonder Zweifel ein vieles dazu bey. Die großen und ungewöhnlichen Wasserfluthen, deren Ursachen die Naturkündiger bisher noch nicht haben erforschen können, mögen ebenfalls ihren Antheil daran haben. Und es ist, laut der 100jährigen Getreidtabelle von Wittenberg merkwürdig, daß der höhere bis jetzt fortwährende Getreidepreis mit dem Jahre 1736, welcher wegen des damaligen großen Wassers bekannt ist, seinen Anfang genommen hat. In wie weit im übrigen diese merkliche Unfruchtbarkeit der Aecker, den öftern, fast in allen Gegenden sich geäussert, Erderschütterungen,

und

und andern dergleichen sonst nicht gewöhnlichen Phönomenen, zuzuschreiben sey, lasse ich an seinen Ort gestellt seyn, indem solches verborgene Dinge sind, wovon wir mit keiner zuverläßigen Gewißheit etwas sagen, sondern uns nur blos mit Mutmassungen begnügen müssen. „ —

Unsere eigenen Erfahrungen sind nicht hierwider, und unter einigen 20 Aernten haben wir kaum ein Paar recht trockne erlebt. Diese in unsern Gegenden angegebene veränderte Witterung hat, wie uns alte Landwirthe versichern, mit dem Jahre 1740. ihren Anfang genommen. Da keiner seine Observationen besser, als der Herr von Justi zu nutzen wußte, so hat es uns sehr gewundert, daß er nicht auf eine Substitutionssaat gefallen ist, die allem Ansehen nach wegen der vormaligen Dürre und Hitze des July und August unsern Vorfahren bedenklich geschienen, und sie abgehalten hat, gedachten Monathen etwas anzuvertrauen. Unsere neuesten meteorologischen Observationen geben uns so viel an die Hand, daß in mittelmäßigen Jahren nächst dem Junius der Julius den meisten Regen unter allen Monathen im Jahre bringe, und zwar in folgender Ordnung: Brachmon. $33\frac{1}{2}$, Heumonath $29\frac{1}{2}$, Augustm. 23, Herbstm. $17\frac{1}{2}$ Par. Linien. Und so ist es systematisch richtig, daß die Hundstage, aus Mangel des Regens das Wachsthum und Fortkommen unserer Feldfrucht nicht verhindern.

(Der Beschluß folgt.)

Artic. IX.

Vermischte Nachrichten und Merkwürdigkeiten.

a) Se. kön. Majestät in Preußen haben bey Gelegenheit der neulichen Revüe in Schlesien einigen Dörfern, die diesen Sommer durch Ungewitter viel gelitten haben, zur Wiederaufhelfung eine ansehnliche Summe Geld, und den Jesuiten in Breslau zur Erweiterung des Universitäts-Gebäudes 40000 Thlr. geschenket. Ein Bauer, bey dem der König Ao. 1775. logirt hatte, bekam 1000 Thlr.

b) In Sicilien sind 78 kleine Klöster abgeschafft worden, 8 zu Palermo, und die übrige in andern Städten und Gegenden. Die meiste waren von Augustinern und Carmelitern bewohnt.

Artic. X.

Politische Gemälde.

a) Mengs! male mir ein Ungeheuer hundertäugig, wie Argus, und hundertarmig, wie Briareus. In jedem Auge den Flammenblick der Begierde, und alle Hände zum Raub ausgestreckt! Kanonen, Karkassen, Feuermörser um den furchtbaren Sopha her! Im Hintergrunde den Landmann, der säet, und den Müßigen, ders verzehret! — Die Freyheit, wie Andromeda, an einen Felsen geschmiedet, mit starren gen Himmel jammernden Blicken! — Die Handlung im Sturme mit zerbrochenem Maste, zerrißnen Wimpeln und Flaggen! — Den Aberglauben im Gebeinhause, kniend! und die Flamme der Rache lodert aus seinem Busen: neben ihm stehet die Verläumdung und der Neid, und der fromme Müßiggang lacht in einen alten Kalender hinter ihnen, den ein fauler Knecht, und eine freche Dirn unter die Arme greifen. — Den Unglauben, der ein Crucifix von der Wand reißt, und die Lucretia und eine Venus dem Bachus zur Seite hängt: beyde von einem guten Meister. Jünglinge, von der Wollust eingewiegt, mit dem Fächer in der Hand; den Stuhlschreiber mit einer Feder wie ein Scepter, dem ein Ackersmann eine tiefe Reverenz machet, und dessen linke Hand aufrichtig zudrückt. — Die Muttersprache im ehrwürdigen neuen Kleide mit vermehrten Falten, und tiefen verborgenen Taschen, welche rotzige Buben verspotten. — Gelehrte, die mit Perücken, Dokterhüten, und Nachtmützen nach Schmetterlingen laufen! — Dichter, die dem Hahnen nachkrähen, und Künstler, die — Herkulesse in Schnürleibern malen! — Spitzbuben fett und stark, und ehrliche Leute als Gerippe! — Dummköpfe, mit Schellenkappen und Eselsohren glücklich und geehrt; und Weise, in der Glorie der Wahrheit in Staub getreten. —

Mengs! male mir dieß, und du hast den Genius des so hoch gepriesenen achtzehnten Jahrhunderts gemalt.

Churbaierisches
Intelligenzblatt.
Num. XXXIV.
München den 4. November 1775.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Bey Johann Michael Rucker, bürgerlichen Krammer im Markt Geisenfeld, befinden sich 6000 Eisbeiner, jedes Tausend um 11 fl., und 30000 Küh-und Ochsenklauen, jedes Tausend pr. 1 fl. 50 kr., welche er den sämtlichen in München und übrigen im Lande Baiern befindlichen Ringlern, Drechslern, Löffelmachern, dann denen, so solches zu verarbeiten nöthig haben, hiemit feilgebothen haben will.

b) In der Behausung des Herrn Neumayrs, Filserbräus in der Weinstrasse hier in München, sind für beständig in Commission zu haben: zweyerley Gattungen Nachtlichter, nämlich große und kleine, welche von einem Wiener, Namens Höchstetter, verfertiget werden. Von den kleinen Nachtlichtern brinnt eines mit 2 Pfenning Baumöl die ganze Nacht durch, und verursachet weder Rauch noch Dampf. Hundert Stücke samt der Maschine kosten 15 Kreuzer. Von den großen Nachtlichtern aber brinnt eines 120 Stunden, ohne Rauch und Dampf; wobey man lesen und andere Arbeit verrichten kann; sie sind wegen ihrer Bequemlichkeit zum Einpacken auf Reisen sehr dienlich; ein Stück von solchen kostet 24 Kreuzer. Sowohl hier, als in andern Orten sind diese Nachtlichter schon von vielen Herrschaften, und andern Käufern approbirt befunden worden.

Diese Nachtlichter sind auch zu haben bey Herrn Johann Krüll, des innern Raths und Handelsmann in Kellheim, und zu Wasserburg bey der Frau Mauthamtsschreiberinn Gastlinn.

Artic. III.

Edictal-Citation.

a) Mathias Fischer, ein Häuslers Sohn von Wuzelhofen, ist bereits vor 35 Jahren in den damaligen Kriegsläufen mit den kön. französischen Troupen in das Elsaß abgegangen. Wenn nun von diesem Land abwesenden Fischer in so langer Zeit nichts zu erfragen gewesen, hingegen desselben nächste Erben und Befreundte um Ausfolglassung seines Erbguts pr. 36 fl. 15 kr. bey dasig churfürstl. oberpfälzischem Richteramt, das gehorsame Belangen gestellt; Als wird ihm Mathias Fischer ein peremptorischer Termin von 3 Monathen gefristet, binnen solcher Zeit er sich oder dessen Leibserben bey dasigem Richteramt stellen, und diese Erbschaft erheben, ausser dessen aber gewärtigen soll, daß man nach Verfluß solch gesetzt peremptorischen Termins niemand mehr hören, sohin diese Erbschaft seinen Befreundten Salvo juris ordine verabfolgen lassen wird. Actum Weiz den 18ten October Ao. 1775.

Churfürstl. Oberpfälzisches Richteramt Sallern, und Zeitlarn.

b) Nachricht von den Doctor baaderischen Rhabarbara-Pillen. Mit röm. kaiserl. und churf. baier. allergnädigsten Privilegien werden hiemit, zum Besten des gemeinen Mannes, allenthalben kund gemacht die von Hr. Leibmedicus Baader in München eigenhändig verfertigten und seit 12 Jahren schon an vielen 100 Menschen erpropte Purgierpillen; welche, nach Zeugniß ihrer Farbe, ihres Geruchs und Geschmacks, von der edlen Rhabarbara, mit einem kräftigen Auflös-und sichern Reizmittel versetzt, bestehen, und deßwegen ohne Grimmen und Erbrechen die Galle, den

Schleim, die Säure, Wind, Würmer und Exkrementen, vortreflich abführen. Gleichwie aber gegenwärtige Pillen keineswegs für eine Universalmedicin, sondern nur als eine kräftige, sichere und wohlfeile Purganz, hauptsächlich für starke und arbeitsame Personen, angerühmet werden, so sind sie doch gewiß allen andern unter dem Pöbel ansonst gewöhnlichen Purgierpillen um so mehr vorzuziehen, als hierzu keine Aloe, Scammoneum, Colocinthis, Resina Jalappä, Esula, Grana Tigliä, Gummi Gottä, Euphorbium, Semina Cataputiä, weder andere dergleichen hitzige, scharfe, ja ätzende Dinge, kommen, derer giftartige Wirkung bey schwächern Komplexionen, sowohl in der Stadt, als auf dem Lande, mit sehr empfindlichem Schaden der Gesundheit bis zur Lebensgefahr, nicht selten wahrgenommen wird. Wie dann auch alle rechtschaffene Aerzte den höchstschädlichen Irrthum des gemeinen Volkes bedauern, welches nur alsdann vermeynt, genugsam gereiniget zu seyn, nachdem vorher, unter entsetzlichen Ueblichkeiten, mit schmerzhaftem Zwang und Reißen im Leib, auf 20 oder 30 Stuhlgänge die natürlichen Säfte verschwendet, der Magen samt den Gedärmen halb entzündet, und der ganze Körper auf mehrere Tage völlig entkräftet worden. Inzwischen wer sich der oben genannten Rhabarberpillen mit erwünschtem Erfolg bedienen will, muß den vorhergehenden Abend nichts als eine Suppe essen, und vor Schlafengehen ein halb Loth präparirten Weinstein mit frischem Wasser nehmen: den folgenden Morgen aber, nach Beschaffenheit des Alters, der Natur und des Zustandes, 6, 9, oder 12 Stücke nüchtern hinabschlucken, und wenigstens eine halbe Maaß leichten Thee, oder schwache Fleischbrühe, nach und nach darauf trinken; wo sodann binnen 3 Stunden die gehörige Operation anfangen, und gleich einem Laxiertränklein, von Rhabarbara und englischem Salz gemacht, zur Genüge fortdauern wird. Bemittelte und leichtbewegliche Personen nehmen des Morgens 3, oder 4 Stücke hievon, und trinken etwelche Gläser Sedlizerbitterwasser, ohne dergleichen Salz darin aufzulösen, langsam darauf; welches man, nach Bedürfniß, 2 oder 3 Tage nach einander wiederholen, und sich auf solche Art recht sicher und satsam, ohne die mindeste Ungelegenheit, purgiren kann. Diese Pillen, jede zu 4 Gran, sind allhier in München nur bey dem churfl. Kammerdiener und Hofmaterialisten, Hrn. Sabbadini, in der Dienersgasse, das Schächtelein mit 12 Stücken für 10 Kreuzer, nebst dem Gebrauchszedel gratis, allzeit zu haben.

s) Nachricht.

Nachdem die hochfürstliche Freysingische Schweig Erching, der unmittelbaren freyen Reichsgrafschaft Ismaning, woselbst eine eigene Wohnung, nebst Tagwerkershaus, Stadel, Stallungen, Schaafstall, und Schmiede, alles gemauert, vorhanden, dazu auch 124 Juchert Aecker, 49 Tagwerk zweymädiger 939 Tagwerk einmädige Wiesen, dann eine Oetz-Wiese ad 91½ Tagwerk: ferner ein gewisser Platz aus den Wiesen im Brand, wo auf einer Seite der Wassergraben, auf der andern Seite aber die Isar scheidet, jährlich gegen 40 Fuder Heu ertragend, nichtminder der Blumbesuch in der großen Au, wohin über 200 Stücke Rindvieh getrieben werden mögen, gehörig, und auf dieser Schweig eine bequeme Gelegenheit zur Schaafzucht, Felder und Wiesen nahe um die Schweig herumliegend, wiederum Bestandweise anzulassen, und der Bestand auf nächstkünftige Lichtmeße des 1776sten Jahrs seinen Anfang nimmet, als können sich derjenige, oder diejenigen, so hierzu Lust tragen, entweder auf den 30. Octob. oder aber auf den 30. Novemb. und 30. December bey hiesigem Pfleggerichte melden, daselbst ihr Bestands-Anboth schlagen, und wegen abschließenden Bestands-Contract das weitere erwarten. Actum den 16. Septemb. 1775.

Hochfürstl. Freysingis. Pfleggericht Ismaning.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 28ten October 1775.

Vom

Digitized by Google

Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäff.
Waizen.	11	—	10	—	8	30	954
Korn.	6	30	6	—	5	30	640
Gerste.	5	30	5	—	4	30	1574
Haber.	4	—	3	30	3	—	250

b) Brodsatz in München vom 20ten Octob. bis 16ten Novemb. 1775.

Eine Kreuzer-Semmel muß	tt.	Loth.	Qtl.
wägen	—	8	3
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	8	3
Ein Paar Röggel von Roggen-mehl um 1. kr.	—	13	2
Ein Groschen-Wecken	—	26	1
Ein deto von Röggeltaig	—	40	2
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	2	26	2
Ein 8. kr. Laib	5	21	—

c) Mehlsatz allda vom 20. Octob. bis 16. November. 1775.

das Viertel.	fl.	kr.	pf.
Mundmehl	1	24	
Semmelmehl	1	—	—
Ord. Waitzenmehl	—	44	2
Einbrennmehl	—	28	—
Riemisch	—	35	1
Backmehl	—	29	1
Nachmehl	—	9	—
Gries, feiner	2	—	—
Gries, ordinare	1	28	—
Feine gerollte Gerste	2	20	—
Mittere detto	1	45	—
Ordinare detto	1	24	—
Hendelmehl	—	35	2
Erbsen, schöne	1	20	—
Mittere detto	1	10	—
Breun	1	40	—
Linsen	1	20	—
Haiden	—	32	—
Hanfkörner	1	20	—
Schmalz, das Pfund	—	15	—
Schmer detto,	—	20	—

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Paris, den 9ten October. Von Avignon, Bordeaux und andern Orten dieses Reichs, laufen sehr angenehme Nachrichten von der gesegneten Weinlese ein, welche durch die zu Ende des vorigen Monaths eingefallene Hitze sehr beschleunigt worden ist. Die Weinstöcke hängen sehr voll, und die Trauben sind groß und voll Saft. Der Ueberfluß an allen Arten von Obst ist so groß, als man seit vielen Jahren nicht erlebet hat; und da auch die Kornerndte im ganzen Reiche sehr erwünscht ausgefallen ist, so gehen überall die Preise herunter.

b) Malmö, in Schonen. Da der Fischfang hier herum immer stärker wird, so zeigen sich auch eine Menge von Meerschweinen, oder sogenannte Tumler, und mehr andere in der Ostsee selten gesehene Fische, welche den Häring bis hieher verfolgen.

Artic. VI.

a) Paris, vom 12ten October. Es ist erinnerlich, daß der Erzbischof von Toulouse unlängst dem Parlament den heilsamen Vorschlag gethan, keine Todten mehr in die Kirchen zu begraben und daß solcher von dem Parlament genehmiget worden. Nun stimmet auch die gesammte Geistlichkeit den Absichten dieses ehrwürdigen Prälaten bey, und hat beschlossen, Vorstellungen vor den Thron gelangen zu lassen, um gedachten der Menschlichkeit so schädlichen Gebrauch in dem ganzen Königreiche abzuschaffen.

b) Um Hamburg, Hannover, im Bremischen und an andern Orten äußert sich die Viehseuche diese Herbstzeit wieder sehr stark; weßwegen von den dasigen Polizeyobrigkeiten alle Anstalten getroffen werden, um zu verhindern, daß diese Seuche nicht ausgebreiteter und allgemeiner werde.

c) Wien den 21ten October. Folgende allerhöchste K. K. Verordnung vom 15ten September

tember wurde letzthin, wie gewöhnlich, angeschlagen.

Wir Maria Theresia rc.

Entbiethen allen und jeden Inwohnern und Unterthanen, was Würden, Standes, Amts und Wesens, die in Unsern gesammten Erbkönigreichen und Ländern sind, Unsere k. k. und erzherzogliche Gnade, und geben euch gnädigst zu vernehmen:

Obschon Unsere Vorfahrer in der Regierung aus Eifer für die Religion, und aus Liebe zur Gerechtigkeit, die Orte und Personen durch öffentliche Gesetze bestimmt haben, wo und bey welchen das Asylum, oder das Recht der Freystädte Platz greifen soll; obschon Wir ferner auch selbst bereits unterm 10. May 1752. durch eine allgemeine Anordnung noch weiters Maß und Ziel hierin festgesetzt haben; so hat doch die Erfahrung gelehrt, daß verschiedene Zweifel über die Auslegung der besagten Verordnungen entstanden, und daß in der Folge auch keine gleichförmige Beobachtung in Unsern Erblanden beygenommen worden sey.

Damit also die öffentliche Sicherheit so, wie die strafende Gerechtigkeit mit der Verehrung für gewisse Gott gewidmete Orte vereinbaret werde, haben Wir Uns mit reifer Ueberlegung eine beständige Maßregel nach Erfoderniß der Umstände hiemit gesetzmäßig einzuführen gnädigst entschlossen, worüber alle in Unsern k. k. Staaten sich befindende Vorsteher der heiligen christkatholischen Kirche, und alle weltliche Obrigkeiten die wachtsamste Aufmerksamkeit zu dem gänzlichen Vollzuge tragen sollen.

Wir erklären und befehlen daher

Erstens: Daß von dem Asylo, oder dem Rechte der gewissen Gott geweihten Orten von den weltlichen Fürsten, und Regenten verliehenen Freystädte alle hier nachstehende Verbrecher ausgeschlossen seyn, und bleiben sollen, wenn sie auch ihre Zuflucht in besagte Orte wirklich genommen hätten, als

a) Die Schuldigen der Beleidigung der göttlichen Majestät.

b) Die Lästerer der Heiligen GOttes.

c) Die Urheber des Todschlages, so in Kirchen und Freydhöfen verübt worden.

d) Die Gottesräuberischen Diebe, oder fures sacrilegi.

e) Vorsetzliche Mörder.

f) Die Strassenräuber.

g) Die zur nächtlichen Zeit die Feldfrüchte rauben, oder verwüsten.

h) Die Meuchelmörder, sie mögen den Meuchelmord eines Menschen selbst verübt, oder nur dazu geholfen, oder an demselben durch einen andern vollbracht haben.

i) Die sich der Beleidigung der weltlichen Majestät schuldig machen.

k) Die einer Verschwörung, oder Empörung gegen den Staat schuldig sind.

l) Die Schuldigen des Hochverraths nach allen Gattungen dieses schweresten Verbrechens.

m) Die Münzverfälscher.

n) Jene, welche das Pettschaft, oder Insiegel anderer auf gefährliche Weise, und

o) Eben so diejenigen, welche den Stempel des Papiers, und öffentliche Schuldscheine nachahmen.

p) Welche Menschen, Brünnen, andere Wasserbehältnisse, und die Hutweyden vergiften.

q) Die Mordbrenner, oder welche Feuer anlegen.

r) Jene, so zur Zeit einer Feuersbrunst, einer Wassernoth, oder Ueberschwemmung, eines Schiffbruches, oder sonst in derley Drangsalen etwas diebischer Weise entwenden.

s) Die, welche öffentliche Kassen berauben, oder daraus zu eigenen Gebrauch etwas verwenden, wie nicht weniger alle sonstige Diebe.

t) Die Kindesmörderinnen, und jene, so eine Leibesfrucht abtreiben, wenn sie auch nur dazu geholfen haben.

u) Die Entführer einer Jungfrau.

w) Jene so wegen dergleichen ausgenommenen Lastern gerichtlich verwahrt sind, und mit Erbrechung der Kerker die Flucht nehmen.

x) Die Banqueroutiers.

y) Die Betrüger der Mauth- und Zollstädte.

z) Die Ausreisser von der Miliz, und endlich jene, so Diener der Obrigkeit in ihren Amtsverrichtungen tödten, oder verwunden.

Zweytens: Solle die Lokalimmunität, oder das Recht der Freystädte keinem andern Orte, als blos und allein denjenigen Gott geweih-

weihten Orten eigen seyn, worinn die heiligsten Sakramente ausgespendet werden, oder das hochwürdigste Gut verwahrt ist; inmassen die Klöster, Kollegia, und sonstige Wohnhäuser der Ordens- und anderer geistlichen Personen, die Schulen, Spitäller und andere Orte sich dieser Verleihung nicht zu erfreuen haben, sondern in Ansehung des Asyli mit andern bürgerlichen weltlichen Häusern gleich zu halten sind.

Drittens: Wollen Wir gnädigst, daß bey sich ergebenden Fällen, wo jemand in ein, wie obbenannt, Gott geweihtes Ort sich flüchtet, folgendes beobachtet wissen: Es soll nämlich die betreffende weltl. Obrigkeit, oder der weltl. Richter alsogleich die Aushändigung des Asylanten von dem geistlichen Vorsteher der Kirche, oder des Gotteshauses, worein jener sich geflüchtet, behörig begehren, und diese Aushändigung hat der Kirchenvorsteher auch ohne weitere Anfrage bey seiner geistlichen Instanz unverzüglich platterdingen ins Werk zu setzen; wo im widrigen der weltliche Richter, oder Vorsteher den Asylanten selbst aus dem Gotteshause herauszunehmen, und nur so viel zu beobachten haben wird, daß solches nach Thunlichkeit ohne besonders Aufsehen geschehe. Wenn nun

Viertens: Der Asylant in den Händen der weltlichen Obrigkeit, oder des richterlichen Arms ist, hat dieser ganz allein zu erkennen, ob das Verbrechen zu einer von jenen Klassen gehöre, welche hieroben von dem Rechte der Freystädte ausgeschlossen worden, oder nicht? im ersten Falle soll der Lauf der Gerechtigkeit eben so wider den Uebelthäter, oder Beinzüchtigen fortgehen, als wenn derselbe niemals in der Kirche ein Asylum gesucht hätte, wogegen in dem letzten Falle ein solcher Mensch wiederum in die nämliche Kirche als den Ort des Asyli zurückzustellen ist, woraus er genommen worden.

Fünftens: Gebiethen Wir allen und jeden, was Standes sie immer sind, bey der Strafe Unserer schweren Ungnade, daß niemand sich unterstehen soll, einen das Asylum suchenden Menschen, unter was für Vorwande es nur seyn mag, zu verhehlen, oder demselben fortzuhelfen; und befehlen zugleich allen Unsern Stellen, Richtern und Obrigkeiten hiemit ernstgemessen, daß in dem Falle, wo eine geistliche Person, oder Gemeinde wider diese Unsere Verordnung selbst, oder durch andere etwas zu unternehmen sich beygehen liesse, dieselben nicht allein zu gänzlicher Ersetzung des etwann erwachsenen Schadens angehalten, sondern auch noch über dieses mit einer angemessenen Geldstrafe belegt werden soll.

Wir gebiethen demnach allen Unsern geistlich- und weltlichen Stellen, Instanzen, Aemtern, Richtern und Unterthanen, wes Standes sie nur immer seyn können, daß sie insgesamt nicht nur selbst auf genaueste Erfüllung dieser Unsrer höchsten gesetzgebigen Meynung den pflichtschuldigsten Bedacht nehmen, sondern auch ihre Untergebene hiezu ernsthaft anhalten, und nichts dagegen geschehen lassen, bey Vermeidung schwerer Strafen, und Unserer höchsten Ungnade.

Artic. VII.
Zur Haus- und Landwirthschaft.

c) **Ein Land durch den Feldbau über alles, wenn es nur will.** (Beschluß.)

An der Möglichkeit einer Substitutionssaat zweifelt unsers Orts ferner kein Bauer, der es mehr als in einem Jahre nebst uns gesehen, daß einige seiner Consorten in ihren Gärten oder Wärden große Gerste erbauet, nach ihrer Abärntung, nach der Mitte des Julius, das Gerstenland, auf unser Anrathen, umgepflüget, geegget, und von den bey der Aernte ausgefallenen und durch das Umpflügen zum Aufgehen gebrachten Gerstekörnern, um oder bald nach Michael, eine zweyte Gerstenärnte, und letztere wohl besser als die erste, gehalten haben. Immittelst haben wir doch oben die Zeit der auszusäenden Substitutionssaat in den ersten Tagen des Julius angesetzet, um solche vor Michael noch zur Reife zu bringen, weil es mit der spätern Aussaat schon mißlich ist; wenn etwan um Michael bereits Reif oder zu kühle Witterung einfallen sollte, und sodann das Getreide auf dem Schwad nicht gut trocknen könnte.

Wir wollen nun einmal den Fall setzen, daß ein Landesbezirk von 20000 Hufen, für iegliche Hufe 2 Scheffel Substitutionsgerste

aussäete. Den Ertrag derselben wollen wir aufs mäßigste ansetzen. Im leichten Boden aufs 4te, im mittlern aufs 6te, und im guten Boden aufs 8te Korn. Dieses wäre also im Durchschnitte, nach gleicher Proportion besagten Bodens, das 6te Korn, und kämen zum ganzen Ertrage 240000 Scheffel Gerste. Die Aussaat wäre bey großem Mißwachse zu verdoppeln, um den Abgang des ordinären Korns so viel möglich dadurch wieder einzubringen.

Welcher Vortheil für ein Land, das sich auf obbesagte Weise durch sich selbst helfen, und sich also von benachbarten Staaten unabhängig machen kann! Es sind sehr gefährliche Wunden eines Staates, wenn er in theüren Jahren sein Geld nehmen, und zum Einkaufe des unentbehrlichsten Kornes außer Landes schicken muß, und hernach öfters kaum in 10 Jahren von Ausländern für seine Produkte so viel wieder einnehmen kann.

Doch auch außer Miswachsjahren kann es einem Lande zuträglich seyn, eine Substitutionssaat zu veranstalten. Z. B. es wäre in fernen Landen eine Theurung des Korns entstanden, und durch Kornhandlung etwas zu gewinnen: so könnte um mehr Geld ins Land zu ziehen, sofort auf eine Vermehrung des Korns im Lande Bedacht genommen, und schleunig von einer guten Gelegenheit Gebrauch gemacht werden. Ein militarischer Staat, der angreifen, oder angegriffen werden soll, kann durch eine Substitutionssaat bald zu einem großen Kornvorrathe gelangen; ohne durch schleunigen Einkauf das Korn im Lande zu vertheuren. Ein Ort wollte, zu Erhaltung eines mehrern Heugewinnstes, im Frühjahre gern die Wiesen mit der Huthung verschonen, kann aber, wegen bisherigem Mangel des Winterfutters, nicht so weit kommen. Was würde ihn eher, als eine Substitutionssaat, zum Ziele führen? Dergleichen Fälle können nun mehrere seyn, um auch außer Mißwachsjahren den Korn und Futtergewinnst zu vermehren.

Um aber eine Substitutionssaat zu unternehmen; so wär es von Seiten einer Landesregierung viel zu spâte, solche zur Zeit der Noth, etwan nur in der letzten Stunde, anzubefehlen. Nein, sie muß lange vorher eingeleitet seyn, damit es so wenig an der Saatgerste, als zeitiger Zubereitung des Ackers fehlen möge. Eine tabellarische Anfrage und Beantwortung der vorgeschriebenen Fragespunkte muß das ganze Werk in Gang bringen und erhalten. Wir haben daher unten ein Schema zur Tabelle angehänget, wie etwan Kameralcollegia die ganze Einrichtung erforschen, und hiernach die localischen Hindernisse jeden Ortes aus dem Wege zu räumen suchen müßten.

Wie aber, wenn zu Anfange des Julius trockne Tage einfielen, und mit der Aussaat nicht über die Mitte des Monaths hinausgegangen, und also auf Regen nicht gewartet werden könnte? Da kein ganzes, sondern nur ein Theil des Brachfeldes, besaet werden soll; so darf man um des ausbleibenden Regens willen, die Saat eben nicht aufschieben, sondern vielmehr in den Thau säen. Man muß es nämlich wissen, daß im Julius der Thau sehr reichlich fällt, und das mit dem Thau untergepflügte Saatkorn zum besten aufgehe. Dieses letztere ist auch denjenigen, die nicht Ackerbau treiben, wohl mehr als einmal zu Gesichte gekommen. Sie werden es schon erfahren haben, daß die auf einem Stücke Acker zur gewöhnlichen Zeit, nämlich zu Anfange des Junius, ausgesäete Gerste, an einem Theile gut, an einem andern aber gar nicht aufgegangen gewesen. Ersteres kam daher, daß die Gerste, welche wegen des in den Frühstunden mit untergepflügten Thaues Feuchtigkeit genug gehabt, solche auch hat an sich ziehen, behalten und aufgehen können. Hingegen hat bey zunehmender Tageszeit, und bey abtrocknendem Thau der übrige Theil der Gerste nur trocken in die Erde gebracht werden, und daher nicht aufgehen können. Man gehe dieser Spur nach, säe die Gerste des Abends aus, und pflüge sie unter, bevor Sonne und Luft den Thau abgetrocknet haben. Der Erfolg wird niemals fehl schlagen, sondern das in den Thau gesäete Korn allemal gut aufgehen. Bey der auf der Hufe nur wenig angesetzten Substitutionssaat kann man gar füglich also verfahren, und bey windstillen Abenden schon um 6 Uhr, und zuweilen noch früher, einen nächtlichen Thau voraus erforschen; wenn man im Garten, an einem schattichten Orte, das Gras mit der

Hand

Digitized by Google

Hand oder Fuß berühret, und Feuchtigkeiten daran, als Vorbothen des Thaues, empfindet. Ueberdem wird es dem Junius, wenigstens zuletzt, wie oben gewiesen worden, nicht an Regen mangeln, und dem Julius auch nicht; daß daher von vorhergegangenen Regen das Erdreich zur Annehmung und Austreibung der Saat frisch genug seyn wird. Und gesetzt, es fehlte in dem außerordentlichsten Jahre an Regen: so muß man sich an die nicht fehlschlagende Thausaat allein halten, die man ohnehin bey der gewöhnlichen Gersteaussaat zu Anfang des Junius, sich mehr sollte empfohlen seyn lassen. Denn man hat nur noch im gegenwärtigen Jahre vor Pfingsten besäete Felder gesehen, auf denen die Gerste, um der trocknen Zeit willen, nicht zugleich aufgegangen, die daher bey späte erfolgtem Regen, zum größten Schaden der Besitzer, nur zweywüchsig werden können.

Wir sehen es allerdings vorher, daß einigen Orten die Huth- und Triftgerechtigkeiten, zumal wo Koppelweyde ist, der Substitutionssaat gar sehr entgegen stehen würden. Man könnte es bey manchen Gutsherren, und GOtt sey Dank, daß es unsern Zeiten daran noch nicht fehlet, von ihrem Christenthum und Patriotismus erwarten, daß sie durch Diffikultirung der Substitutionssaat in Mißwachsjahren die allgemeine Noth nicht befördern, sondern als sichtbare Engel unsers Zeitalters unter dem Menschengeschlechte gern alles thun, was Freude, und Kummerlosigkeit in ihrem Zirkel verbreiten kann. Wäre bey vielen die Eigennützigkeit die Triebfeder ihres Thuns und Lassens, so müssen auch diese um ihres eigenen Nutzens willen ein heilsames Institut befördern. Sie müssen nur erwegen, daß die Erhaltung der Menschen, oder nur, die Sache nicht einmal so hoch genommen, die Wohlhabenheit ihres Volkes, das Wohl einer Heerde überwiege. Die Populosität eines Landes ist die Seele des Ackerbaues, indem dessen Produkte dadurch den geschwindesten Absatz der Naturalien gewinnen. Welcher Eigennützige sollte sich, wenn er kein Landwirth ohne Einsicht seyn will, nur die mindeste Auswanderung um der Theurung willen wünschen? Oder bestehet es mit einem wohlverstandenen Eigennutze, wenn in Mißwachsjahren viel Geld zum Lande herausgeht, und daraus die Circulation einer geringern Geldsumme erwächst? Muß es nicht ganz natürlich folgen, daß, je weniger Geld im Lande ist, desto schlechter werden auch dem Landwirthe seine Produkten bezahlt? Sollte denn dieses sich ein eigennütziger Landwirth vernünftig wünschen?

Endlich, der Einwurf, daß durch Substitutionsäcker im Brachfelde die Aussäung des Winterkorns auf dergleichen Aeckern zu sehr verspätet, und durch den Frost wohl gar verhindert werden könne: ist von keiner Bedeutung. Es soll ja nicht alle Jahre, sondern nur zur Zeit der Noth, eine Saat substituiret werden. Ist denn im Grunde dem Besitzer solcher Aecker etwas verloren gegangen, da er ihre Nutzung durch die Substitutionssaat schon antecipirte? Diese Aecker werden durch die Kultur im Sommer vorzüglich mürbe seyn. In leichten Aeckern wird man nur umpflügen, und gleich darauf das Winterkorn säen können. In hiesigen Gegenden geschieht dergleichen auf einem zum Verrasen sehr geneigten Boden. Denn in Lehmäckern hat es noch weniger zu sagen. Um Jacobi werden Rüben in gewissen Schlägen gesäet, auf Allerheiligen ausgenommen, hierauf der Acker einmal gepflüget, und sofort Waizen oder Rogen oben darauf gesäet und eingeeget. Vielmals gewinnt diese Saat der übrigen des Feldes den Rang völlig ab. Sollte dieser analogische Erweis bey manchem noch nicht Wirkung thun, und wegen einer zu sehr verspäteten Wintersaat dem Vorschlage zuwider seyn wollen, den verweisen wir auf unsere ehedem in dem Wochenblatte bekannt gemachten Versuche: vermöge deren man bey wieder aufgehendem Eise oder Froste, noch um Lichtmesse Wintergetreide säen kann. Und hiesigen Orts ist die Sache, worauf sich dieser Vorschlag hier gründet, schon seit vier Jahren in Ausübung gesetzet worden, und also kein bloßer Gedanke mehr. Allenfalls könnte man die Substitutionsäcker im Frühjahre mit beliebiger Sommersaat bestellen, und es bleibt dabey, ein Land ist, auch in Mißwachsjahren, durch den Feldbau noch über alles, wenn es nur will.

Germanikus.

Digitized by Google

Namen des Orts?	Gerichts-Obrigkeit.	Ob in jedem Brachfelde in den beßten Schlägen und von wem ausgemittelt worden?	Zu wie viel Schäffel Aussaat pro Hufe solches geschehen, und wie die Schläge heißen?	Lokalische Hindernisse derselben?
Treuenburg eine Immediatstadt.	Der Magistrat.	Ist vom Magistrat mit Zuziehung der Stadtverordneten geschehen.	Auf die Hufe sind 4 Schäffel bey großem, und zween Schäffel bey minderm Mißwachse angesetzet. Die Aecker heißen die Gänsemathen, und schlagen in nassen oder dürren Jahren so leicht nicht um.	Keine.
Freudenthal.	Der Hr. von Menschenlieb.	Der Gutsherr hat die Sache allein zur Zufriedenheit der Unterthanen berichtiget.	Zween Schäffel auf die Hufe, und der Ackerschlag, als der beßte des Ortes, heißt die Viehmathen in dem ersten Felde, im zweyten der Beerwinkel, im dritten Felde aber die Dammstücken.	Keine, weil es dem Herrn von Menschenlieb weniger um die Erhaltung seiner Heerden, als der Unterthanen, zu thun ist.
Hartmannsdorf.	Der Hr. von Schattenfels.	Nein.	— —	Der Gutsherr vermeynet, daß seine Schaafhuthung geschwächet werde.

Artic. VIII.

Von gelehrten und Schulsachen.

a) Der regierende Herr Marggraf von Bayreuth haben eine sehr rühmliche Verordnung in Ansehung der Schulen und des Studierens ergehen lassen, wovon folgendes ein kurzer Auszug ist. 1) Es soll kein Landeskind in andern als den Landesschulen studiren. 2) Auf der Universität zu Erlangen soll kein Landeskind ohne Zeugniß von der Schule und dem Consistorio seiner Fähigkeiten halber, eingeschrieben werden. 3) Wer ein Stipendium haben will, muß sich einer öffentlichen Prüfung unterwerfen. 4) Die Schulämter werden mit tüchtigen jungen Subjectis besetzt, aber nicht zu lange bey dieser mühsamen Arbeit gelassen, sondern zur Belohnung zeitig in das Predigeramt befördert; welche sich aber freywillig zeitlebens dem Schulstande widmen, sollen von der Gnade des Marggrafen ganz besonders belohnt werden. 5) Kein Beamter soll einen Schreiber annehmen, der nicht gute Schulwissenschaften hat. 6) Junge Leute, welchen nach dem Zeugniß ihrer Lehrer die Fähigkeiten zum Studiren fehlen, werden davon zu rechter Zeit abgehalten und zu Profeßionisten verwiesen.

b) Nürnberg. In der Zehischen Buchhandlung ist der erste Theil des Journals zur Kunstgeschichte und zur allgemeinen Littera-

zur

Ob und wie solche zu heben?	Wie es mit der Substitutionssaatgerste des Orts gehalten werde?	Ob die Substitutionsäcker in Zeit von 6 Wochen genugsam cultivirt, oder mehr Zeit dazu erfodert werde?
— —	Die sichern Ackerbürger lassen solche Saat jährlich auf den Nothfall liegen. Den unsichern wird das Hospital, gegen Wiedererstattung $\frac{5}{4}$ pro 1 Schäffel, vorschießen.	Ja, und bey heißer Witterung, da der Acker mit der Egge tüchtig angegriffen werden kann, werden kaum 6 Wochen nöthig seyn, wie solches die Zubereitung des Brachackers zur Besäung mit weißen Rüben ausweist, so öfters in 5 Wochen hat geschehen mögen.
— —	Der Gutsherr läßt in Termino Martini solche von den unsichern Wirthen durch Schulzen und Schöppen in Verwahrung nehmen; dagegen die vorjährige Gerste ihnen ausgewechselt wird.	Der eine Schlag ist dem Verrasen sehr unterworfen, und möchten fast 7 Wochen zu dessen Cultivirung nöthig seyn, daher selbiger vor dem 6ten Julius nicht sicher zu besäen wäre.
In jedem Felde sind einige Aecker zu sandicht, welche als ein Aequivalent könnten angenommen werden, und wäre die Sache auf commissaris. Untersuchung und Ausgleichung zu stellen.		

tur, welches der berühmte Herr von Murr herauszugeben angefangen hat, auf 276 Octavseiten ans Licht getreten. Der Zweck ist, daß darinnen Beyträge zur Geschichte der Kunst mit Litteraturnachrichten, die man anderswo vergeblich sucht, auf eine angenehme Art abwechseln sollen. Unsere Leser werden mit uns diese gemeinnützige Bemühung preisen, wenn wir ihnen den Innhalt des ersten Theils kürzlich anzeigen. Den Anfang macht die Beschreibung einer Seltenheit, die sich zu Altorf in der Bibliothek des sel. Trew befindet. Es ist dieses ein Bändchen von 36 alten Holzschnitten, welche biblische Historien vorstellen, wovon der Herr von Murr einen, da Christus vor dem Caiphas steht, hat nachschneiden lassen. Die dazu gehörigen niederländischen Verse sind mit beweglichen Buchstaben gedruckt. Man weis in den Niederlanden kein Buch, das vor dem Jahre 1474. mit Holzschnitten gedruckt wäre, und älter sind diese Holzschnitte gewiß auch nicht. Auf diese Beschreibung folgen Beyträge zur Geschichte der Oelmalerey. Hr. Leßings Schrift vom Alter der Oelmalerey, so im vorigen Jahre herausgekommen, ist bekannt. In demselben ist aus dem Theophilo Presbyter (von dessen Buche de coloribus, & arte colorandi vitra in der Wolfenbüttelischen und Leiziger Bibliothek Handschriften sind) erwiesen worden, daß lange vor den Zeiten

Johanns von Eyck, dem man insgemein diese Erfindung zuschreibt, mit Oel sey gemalet worden. Der Hr. von Murr muthmasset, daß ehedessen das Geheimniß bloß einigen Mönchen bekannt, und Theophilus ein Mönch von griechischer Ankunft gewesen sey, der aber in Italien erzogen worden. Vor Johann von Eyck malte man also schon in Oel; aber ohne Geschicklichkeit. Man ließ wieder davon ab, weil sich viele Hindernisse dabey ereigneten. Eyck überwand sie alle, und wurde der Lehrer der Italienischen Coloristen. Daher ist es gekommen, daß man ihn überhaupt für den ersten Erfinder der Oelmalerey angegeben hat. Auf dieses Stück kommen nun allerhand schöne Nachrichten von Künstlern und neuen Kunstbüchern. Was die Litteratur anlanget, so folgen die Artikel also aufeinander. Zu erst steht eine Nachricht von dem höchstseltenen Buche Lumen animae, von welchem sich in der Nürnbergischen Stadtbibliothek die Ausgabe vom J. 1479. befindet, an welcher Herr Leßing in der vorhin angeführten Schrift von der Oelmalerey zweifelt. Darnach kömmt eine Nachricht von der alten Burgundischen Bibliothek zu Brüssel, welche seit dem Tode des Herzog Karls des Kühnen 1477. verschlossen gewesen, nun aber wieder geöffnet ist. Darauf findet man Artikel, welche die Sinesische und Griechische Litteratur betreffen; ferner andere, die zur Sprachkunde gehören; da denn der Leser von der Albanischen Sprache, ingleichen von der Aymarischen in Peru, und von der Sprache in Chili, ungemein seltene Nachrichten finden wird. Die übrigen Artikel betreffen die Englische, Spanische und Italienische Litteratur. Man findet da Recensionen von Büchern, die meistens den wenigsten deutschen Gelehrten bekannt sind, die wir aber unmöglich hier alle nahmhaft machen können, weil wir uns der Kürze befleißigen müssen. Endlich ist auch noch ein Anhang beygefüget worden, in welchem drey Briefe des Herrn von Leibnitz; eine Anekdote von Newton; einige Briefe Forstners und Scioppii, und eine Nachricht von der Fortsetzung der Bibliothecae scriptorum Societatis JEsu stehen. Alle Jahre werden zween Theile von diesem nützlichen Journale ans Licht treten.

Artic. IX.

Vermischte Nachrichten und Merkwürdigkeiten.

a) Des Kaisers Maj. haben letzthin bey Allerhöchst Ihrer Kais. Königl. Frau Mutter gleichfalls um ein Geschenk angesucht, weil Dero Herren Brüder und Frauen Schwestern Kön. Hoheiten so ansehnlich beschenket worden. Es hieß, es wäre ja ohnehin nach dem Tode alles Ihnen. Allein Joseph wollte jezt ein Geschenke, und kein Erbe, und beharrte auf der Bitte, welche die 4 untersten Klassen der allgemeinen Schuldensteuer betraf, die auch gewähret wurde. Gleich darauf erhob sich der gütige Monarch in das Steuer-Kollegium, zeigte die schriftliche Schenkung vor, mit dem Befehl, diese 4 untersten Klassen der Steuer nicht mehr einzutreiben, so lange Joseph leben würde, verfügte sich darauf wieder zu Marien Theresien, mit dem Vermelden, daß das Geschenk schon wieder verschenkt worden, und zwar an die Armen. Die Monarchin weinte vor Freuden, billigte das Verfahren, und die Armen schicken nun Dank und Segenswünsche ohne Anzahl gen Himmel.

Druckfehler.

Im letztern Intelligenzblatt No. XXXIII. S. 392, Colum. 1, Zeile 6, lese: deutschen Kanzleyceremoniels. Eben allda, Zeile 18 ist nach den Worten: anvertrauet werden, noch beyzusetzen: richtig abgegeben werden. Colum. 2, Zeil. 13, lese: konnte. S. 393, Col. 2., Zeil. 18, lese: Briefträger. S. 396, Col. 2, zu Ende muß: Göttingen ꝛc. unter Wetzlar stehen. S. 397. Col. 1. Zeil. 22, lese: Leinwand, und Zeil. 43, lese: unterworfen. Col: 2, Zeil. 29, lese statt Intell., Wochenblatt. S. 398, Col. 1, Zeil. 43, lese: Erwachsen. Seit. 400, Col. 1, Zeil. 44, statt 1775, 1747. Col. 2, Zeil. 27, müssen die Worte: beyde von einem guten Meister ganz ausgestrichen werden.

Pro

Digitized by Google

Pro Nota. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgesetzten Venalienpreise keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich auf den Markttagen von selbst anbegeben, zusammengetragen und bekannt gemacht werden.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Octob.	Ochsen-Fleisch.		Rinds-Fleisch.		Kalbs-Fleisch.		Schafs-Fleisch.		12 Eyer	Weitzen-Bier.		Braun-Bier.		Schmalz	1. kr. semel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod um	wiegt			Mittere Getreid-Preis. Weitz Schä		Korn Schä		Gerst Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	12	6	—	5	2	—	—	4	2	27	3	—	2	2	14	7	2	6	5	—	—	9	—	4	—	3	—	3	30
Aichach	14	6	1	5	3	—	—	4	—	21	3	1	2	2	20	9	3	4	3	10	—	9	—	5	—	4	—	3	—
Aybling	15	—	—	5	2	6	—	4	—	36	4	—	2	3	16	6	3	4	2	23	2	10	30	6	30	5	30	4	30
Abensperg	2	6	—	5	—	7	—	4	—	21	3	—	2	1	12	10	2	5	4	16	—	8	—	4	30	3	—	2	15
Braunau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Byburg	9	6	—	5	—	5	—	3	2	28	4	—	2	2	12	12	—	1	—	20	—	10	—	5	—	4	—	3	—
Cham	8	—	—	5	—	—	—	4	—	24	3	—	2	2	18	4	—	12	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Craiburg	22	—	—	4	2	6	—	3	2	30	3	2	2	1	13	7	—	5	2	28	—	9	—	5	—	5	—	3	15
Dachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	5	5	2	—	—	6	—	4	—	30	3	—	2	2	14	5	2	5	2	24	—	8	45	4	30	3	50	2	48
Dietfurt	10	6	—	5	—	6	—	4	—	30	3	1	2	2	13	9	—	12	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dingelfing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dorfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	13	5	3	5	1	7	—	4	—	24	3	3	2	1	15	11	1	5	3	31	3	8	—	4	15	4	15	3	—
Freysing	19	6	2	5	—	6	—	5	2	24	3	1	2	2	17	9	2	4	2	31	—	11	30	5	—	5	—	3	40
Friedberg	20	6	1	5	3	7	—	4	2	18	3	1	2	2	17	9	2	4	2	31	—	9	—	6	—	4	15	3	15
Fridburg	3	5	—	4	2	4	—	3	2	30	3	—	3	—	15	7	1	4	2	15	—	9	—	5	—	4	—	3	—
Geisenfeld	21	6	—	4	—	8	—	4	—	24	3	—	2	2	14	5	—	—	—	—	—	9	—	4	30	3	15	3	—
Hals	13	5	—	4	2	4	—	3	2	—	2	2	3	—	—	7	3	9	6	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kellheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kötzing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsperg	28	7	—	6	—	8	—	4	—	18	3	2	2	2	16	9	1	4	1	16	—	9	15	6	30	5	—	3	—
Marquartstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mülldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosburg	1	6	1	5	2	7	—	4	2	30	3	2	2	2	12	5	—	12	4	6	—	12	—	6	—	4	45	4	—
Neuenötting	20	5	—	4	2	4	—	3	2	27	3	3	2	2	14	8	2	8	6	16	—	9	30	5	—	4	30	3	16
Neumarkt	9	—	—	5	—	6	—	4	—	24	4	—	2	2	12	8	1	6	2	24	—	12	—	5	—	5	—	3	—
Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau	14	5	—	4	2	4	—	3	2	30	2	2	2	2	16	7	2	12	9	4	—	11	—	6	—	4	30	3	30
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen	2	5	—	4	—	5	—	3	—	—	3	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	10	10	5	45	3	45	2	48
Plätling	15	5	2	4	2	5	—	4	—	42	3	—	2	2	13	7	—	—	—	—	—	11	—	5	30	4	—	3	—
Reichenhall	16	6	—	5	2	4	—	3	2	18	3	2	2	2	17	6	—	13	8	—	—	12	—	7	30	5	45	4	30
Regenspurg	22	6	1	5	3	6	—	—	—	27	2	2	1	2	18	9	—	12	10	—	—	9	54	5	6	4	6	3	15
Rhain	15	—	—	5	—	—	—	4	2	18	3	2	2	2	15	9	1	8	6	20	—	10	—	5	20	—	—	—	—
Ried	7	6	—	5	—	5	—	4	—	24	3	3	2	3	17	9	—	8	6	20	—	12	—	6	—	4	30	3	—
Rosenheim	13	6	3	6	1	5	—	4	—	24	3	3	3	—	14	6	3	4	1	27	—	13	30	6	30	6	—	4	12
Rottenburg	1	5	3	5	1	9	—	4	—	30	3	1	2	1	16	8	2	4	2	2	—	9	—	4	30	3	30	3	—
Schärding	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	13	6	1	5	3	4	2	—	—	30	2	2	1	3	17	5	3	8	3	27	1	13	—	7	15	5	15	4	—
Schrobenhausen.	2	6	—	4	—	—	—	5	—	27	3	3	2	2	16	10	—	7	4	26	—	9	—	5	—	3	45	3	—
Stadt am Hof	1	6	1	—	—	8	—	4	2	27	2	3	2	1	14	9	—	3	2	16	—	6	45	3	15	3	45	3	15
Tölz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	4	1	2	2	14	6	3	5	2	31	—	11	30	6	45	5	—	3	15
Traunstein	8	5	2	5	—	4	2	3	—	21	3	—	2	2	15	8	1	4	2	22	—	10	—	5	30	4	—	3	16
Trosperg	3	6	—	4	2	5	—	4	—	36	3	2	2	3	14	6	2	4	2	6	—	11	—	5	30	—	—	3	30
Vilshofen	18	5	2	5	—	7	—	—	—	24	2	3	2	2	17	10	4	6	3	30	—	8	—	4	12	4	15	3	14
Wasserburg	11	6	—	5	—	4	2	—	—	36	3	2	3	—	15	5	3	3	3	5	—	13	30	7	—	5	30	3	30
Weilheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwiesl	6	5	—	4	—	3	2	—	—	30	3	—	2	2	16	6	3	6	5	—	—	11	30	5	30	—	—	3	15

Digitized by Google

 Preise von allerley Venalien und Victualien, wie sie im Monath October gestanden.

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 28. Oct.			Landshut d.			Straubing d.			Burghausen d. 10. Oct.			Ingolstadt d. 14. Oct.			Amberg d.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waitzen mittler Preis.	1. Schäf.	10	—	—	—	—	—	8	15	—	9	—	—	7	15	—	11	[illegible]	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	6	—	—	—	—	—	4	30	—	4	45	—	4	35	—	5	40	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	5	—	—	—	—	—	3	45	—	—	—	—	3	15	—	—	[illegible]	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	3	30	—	—	—	—	2	45	—	2	48	—	2	40	—	3	[illegible]	—
Semmelmehl.	1. Metz.	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	—	1	15	—	1	[illegible]	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	1	29	—	—	—	—	—	—	—	1	56	—	—	45	—	1	[illegible]	—
Roggenausschlag.	1. Metz.	1	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54	—	1	[illegible]	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	—	58	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	—	—	[illegible]	[illegible]
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	6	3	—	—	—	—	6	—	—	5	1	—	6	3	—	5	—
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	5	3	—	—	—	—	6	—	—	4	3	—	5	2	—	5	—
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	6	—	—	—	—	—	6	—	—	4	—	—	7	—	—	6	—
Schaffleisch.	1. Pfund.	—	4	2	—	—	—	—	4	—	—	3	2	—	5	—	—	—	—
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	7	—	—	—	—	—	7	—	—	5	2	—	6	—	—	6	—
Gänse.	1. Stuck.	—	30	—	—	—	—	—	28	—	—	24	—	—	30	—	—	20	—
Enten.	1. Stuck.	—	15	—	—	—	—	—	15	—	—	20	—	—	16	—	—	24	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	30	—	—	—	—	—	30	—	—	30	—	—	30	—	—	—	—
Hennen	1. Stuck.	—	15	—	—	—	—	—	16	—	—	10	—	—	18	—	—	[illegible]	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	16	—	—	—	—	—	16	—	—	16	—	—	20	—	—	[illegible]	—
Hechten.	1. Pfund.	—	24	—	—	—	—	—	20	—	—	24	—	—	20	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	15	—	—	—	—	—	12	—	—	16	—	—	13	—	—	[illegible]	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	18	—	—	—	—	—	13	—	—	15	—	—	14	—	—	[illegible]	—
Butter.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	12	—	—	14	—	—	12	—	—	[illegible]	—
Eyer.	50. Stuck.	—	28	—	—	—	—	—	25	—	—	26	—	—	28	—	—	[illegible]	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	3	1	—	—	—	—	3	1	—	3	1	—	3	—	—	3	—
Braunbier.	1. Maaß.	—	2	3	—	—	—	—	2	3	—	2	2	—	2	2	—	2	2
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	15	—	—	—	—	—	18	—	—	16	—	—	14	—	—	16	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	26	—	—	—	—	—	28	—	—	26	—	—	28	—	—	[illegible]	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	15	—	—	—	—	—	14	—	—	13	—	—	14	—	—	[illegible]	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	20	—	—	—	—	—	23	—	—	20	—	—	—	—	—	—	[illegible]	—
Unschlittkerzen	1. Pfund.	—	15	—	—	—	—	—	13	—	—	12	—	—	14	—	—	[illegible]	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	15	—	—	13	—	—	—	—	—	[illegible]	—
Seife.	1. Pfund.	—	12	—	—	—	—	—	12	—	—	11	—	—	13	—	—	[illegible]	—
Salz.	1. Metz	1	40	—	—	—	—	1	25	—	1	—	—	1	45	—	2	[illegible]	—
Buchenholz.	1. Klaft.	6	—	—	—	—	—	6	—	—	3	30	—	3	40	—	—	[illegible]	—
Eichenholz.	1. Klaft.	5	—	—	—	—	—	—	—	—	2	40	—	—	—	—	—	[illegible]	—
Birkenholz	1. Klaft.	4	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]	—
Feichtenholz	1. Klaft.	3	—	—	—	—	—	3	45	—	2	20	—	2	50	—	3	[illegible]	—
Jede Klaft zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge $3\frac{1}{2}$ Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	[illegible]	[illegible]
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	8	3	—	—	—	—	8	—	—	8	—	—	10	3	—	[illegible]	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		2	26	2	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	[illegible]	—
Ein Groschenwecken.		1	8	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	4	8	—	4	16	—	—	—	—	4	[illegible]	—
Ein 8. Kreutzerleib.		5	21	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	[illegible]	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		10	28	2	—	—	—	8	16	—	—	—	—	—	—	—	9	[illegible]	—

Anmerk. Diese Intelligenzblätter sind zu haben: in Augsburg in der akademischen Kunsthandlung; zu [illegible]berg bey Hrn. Regierungssecretär v. Hözendorf; zu Anspach bey Hrn. Commercien Commißario Diet[illegible]; zu Burghausen, Ingolstadt, Vilshofen und Schärding beym Hauptmauthamt; zu Freysing bey [illegible] Kreiseinnehmer Zachmayr; zu Landshut beym bürgerl. Buchdrucker Maximil. Hagen; zu Memmingen bey dem Churbaieris. Rath, Agenten u. Salzfactor Hrn. v. Wechsler; zu München bey Karl Mauz im Wasserburger[illegible]; zu Regensburg bey Hrn. Küster Schmid; und auf allen löbl. Reichsoberpostämtern. Jedes Stück kostet 6 kr.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XXXV.

München den 11. November 1775.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Johann Zieser, bürgerlicher Papiermeister zu Landsberg biethet dem innländischen Publikum 40 Ballen Druckpapier, jeden Ballen pr. 10 fl. feil.

b) Sämmtliche bürgerliche Rindmetzger allhier biethen dem Publiko absonderlich den innländischen Lederern, und Weißgärbern 80 Stücke Ochsenhäute, und 400 Stücke Schaaffelle feil, jedes paar Ochsenhäute um 13, und 14 fl., das paar Schaaffelle aber um 1 fl. 40 kr., und zwar alles in dem nächsten Preis. Actum den 2ten November Ao. 1775.

Bürgermeister, Kammerer und Räthe der Churfürstl. Gränzstadt Dietfurt.

c) Es wird anmit jedermann zum Verkauf angebothen, die im Churfürstl. Landgerichte Mermosen entlegene Mühle zu Giessen, eine halbe Stunde von Mülldorf entlegen, so ein Viertelshof, und freyledig eigen ist, wobey zween Mahlgänge verhanden, und diese nebst der Behausung, worinn obenauf zwey bequeme Zimmer und 1 Kammer: item zur ebnen Erde eine Küche, Speisgewölb, und 2 Kämmer, nebst einem Krautgewölbe verhanden, sammt der Stallung, dann Wasch- und Backhaus gemauert, auch nebst dem Stadel wohl gebaut sind, so daß dermalen nicht die mindesten Baufälle obwalten: neben dem befinden sich bey gedachter Mühle nach geometrischer Abmessung 26½ Juchert Feld, dann 38 Tagwerk zweymähdige Wiesgründe, wovon 25 Tagwerke gewässert werden können. Ansonst bestehen sämmtliche Gründe in einem ebenen Terain und Continuo, und sind durchgehends eingefangen, die Behausung selbst aber liegt in Mitte der Gründe, so daß der Feldbau mit einem leichten Menath verrichtet, übrigens aber hiebey 4 Kühe, 2 Jungrinder, und 2 Pferde gehalten, und gleichwohl vieles Heuget verkauft werden kann. Es hat auch hiebey ein Gutsbesitzer ausser seinen Gründen auf der nahe entlegenen Au und Moos eine Weydenschaft mit Vieh und Schaafen zu geniessen. Wer also Lust trägt, solche Mühl zu erkaufen, der beliebe sich beym Gerichte Craiburg zu melden. Actum den 11ten October 1775.

Churfürstl. Pfleggericht Craiburg, und Landgericht Mermosen.

Johann Adam Pauer, Pflegskommissair.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 4ten November 1775.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäft.
Waizen.	11	—	10	—	9	—	1093
Korn.	6	30	6	—	5	30	740
Gerste.	5	30	5	—	4	30	1856
Haber.	4	—	3	30	3	—	249

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Lyon, den 19ten October. Seit einigen Monathen ist viel Geld hieher geschicket worden, und zwar in solchem Ueberflusse, daß es bis auf künftige Jännerzahlung unter einem Procent angebothen worden ist. Man hat sogar welches zu ⅞ Procent erhalten. Unsere Fabrickenarbeit geht nicht stark, aber die

Digitized by Google

Stickerey ist so beschäftiget, daß man nicht Arbeiter genug haben kann, ungeachtet man sie theuer bezahlt. Es wird unzählig viel Gold verarbeitet.

*) Beweis, wie sehr die Pracht noch immer steigt, und Ursache des Geldmangels! — —

b) Teschen, den 30ten Sept. An den Strassen hieher wird mit vielem Eifer gearbeitet und über die Flüsse werden Brücken errichtet. Es soll auch die Strasse von hier nach Lemberg völlig gemacht und nichts unterlassen werden, was zur Bequemlichkeit der Handlung gereichen kann. Vor Transito-Zoll nach Pohlen von allen ausländischen Waaren wird durch die K. K. Erblande gar wenig abgegeben. Von inn- und ausländischen Kaufleuten waren viele mit ansehnlichen Sortiments hier, aber der Abkäufer waren noch zu wenig. Nach und nach werden sich auch diese herziehen. Von Zucker und Kaffee sind beträchtige Partien abgesetzet worden. Um künftig der Juden Feyertagen auszuweichen und auch jenen Zeit zu lassen, welche nach den hiesigen Messen die Leipziger noch besuchen wollen, so wird die Frühlingsmesse den Osterdienstag, die Herbstmesse den 1ten Sept. ihren Anfang nehmen, und jede 14 Tage dauren.

Artic. VI.
Zur Erziehung.

a) Wien. Die Einkünfte der öffentlichen Redouten sind bekanntlich zur Unterhaltung der deutschen Schulen bestimmt. Da sie nicht hinreichten, so haben beyde Majestäten beschlossen, in Zukunft durch das ganze Jahr wöchentlich einmal Redouten zu erlauben.

b) Ueber das Vorurtheil von dem Vorzuge der rechten Hand über die linke. (Aus dem Französischen.)

Die Bemerkungen, die wir hier dem Leser vor Augen legen, können keinen Anspruch an die Ehre der Neuigkeit machen. Unsere Absicht ist bloß, ihn immer aufmerksamer auf eine Sache zu machen, woran er schon so oft, aber leider ohne Wirkung, ist erinnert worden. Sie betrifft das so hartnäckig beybehaltene Vorurtheil der Aeltern, ihre Kinder zu gewöhnen, alles mit der rechten und fast nichts mit der linken Hand zu verrichten. Was soll zuförderst dieser Unterschied zwischen der rechten und linken Hand sagen? Ist er in der Natur gegründet, oder hat man ihn nicht vielmehr bloß willkührlich angenommen? welche Ungereimtheit, zu verlangen, daß ein Geschöpf mit zwo Händen sich auf den Gebrauch einer einzigen einschränken solle! Alle Thiere sind gemeiniglich zugleich rechts und links. Alle Wilde, die so, wie sie, ihre meiste Erziehung der Natur zu danken haben, bedienen sich beyder Hände ohne Unterschied. Durch was für einen widersinnigen Einfall haben die geschliffenere Menschen einen Unterschied aufgebracht, der, wenn er auch für verwöhnte Augen etwas Angenehmes haben mag, doch im Grunde höchst nachtheilig ist? Diese sinnlose Erfindung einer rechten und linken, einer linken und rechten Hand, dient zu nichts, als uns des Dienstes zu berauben, den uns die linke Hand leisten könnte, bloß damit der rechten die Ehre gelassen würde, alles allein zu verrichten. Indem man die linke Hand nicht gebraucht, bleibt sie ungeschickt und schwach. Kaum dient sie noch der rechten zur Beyhülfe. Wir haben gleichfalls zween Füße, wird aber der eine dem andern untergeordnet, wofern es nicht auf dem Tanzboden geschiehet, wo man glaubt, daß es besser lasse, bey gewissen Bewegungen den einen vor den andern zu setzen? Die Kinder sind fast alle geneigt, links und rechts zu seyn, und man sieht nicht, oder man will vielmehr nicht sehen, daß die Natur allein sie dazu antreibt, die ihnen hiedurch bey Zeiten ein Werkzeug mehr verschaffen will, dessen sie sich bey ihren künftigen Beschäftigungen mit Vortheil bedienen könnten. Wie sehr würden die Menschen denjenigen, die sie erziehen, nicht verbunden seyn, wenn sie sie angewöhnten, beyde Hände auf gleiche Art zu gebrauchen? oder wenn nicht schon in der frühen Jugend die schöne Hand, die doch gewiß nicht schöner als die andere ist, ohne den geringsten Grund sich einigen Vorzug vor der linken anmaßte. Wie ist es möglich, daß Philosophen und Aerzte, Leute von verfeinertem Geschmacke, Lehrmeister von jeder Art, sich nicht zu jeder Zeit diesem Mißbrauche wider-

widersetzt haben? Die unendlichen Vortheile, die für alle Bedürfnisse des Lebens, für die Ausübung aller Künste, für die Bequemlichkeit eines jeden Menschen daraus erfolgen würden, wenn wir alle rechts und links wären, sind so augenscheinlich, daß man ohne vieles Nachdenken, sie sogleich einsehen kann, wenn man nur das einzige überlegte, daß man einen so vielfachen Gebrauch der linken Hand verliert, wenn man sie bloß zur Gehülfinn der rechten macht, so würde es genug seyn, einem vermeynten Wohlstande zu entsagen, welchen die Natur selber verdammt. Man will sich zwar darauf verlassen, daß man sich bald der linken zu bedienen lernen würde, wann man durch einen Zufall um den Gebrauch der rechten kommen sollte: aber man erwegt dabey nicht, wie viel Zeit und Mühe dieses erfodert, und wie groß der Vortheil sey wenn man schon durch eine natürliche Fertigkeit dasjenige besitzt, was man erst durch eine Uebung sich angewöhnen muß. Was würde ein Kriegsherr für Nutzen schaffen, das aus lauter Soldaten bestünde, die links und rechts wären, wie die siebenhundert Schleuderer von Gibeon, aus dem Stamme Benjamin, die in dem Streite sich beyder Hände bedienten. Die beste Erziehung würde also diejenige seyn, die besorgt wäre, beyde Hände gleich geschickt und gleich fertig zu allen Verrichtungen des Lebens zu machen. Es ist zu bewundern, daß man bey unsern philosophischen Zeiten die Augen über eine Sache nicht öffnen will, die uns so nachtheilig ist. Wie viel würden wir gewinnen, wenn wir zwo rechte Hände, anstatt einer hätten, oder wenn wir in dem Gebrauche derselben keinen andern Vorzug wüßten, als denjenigen, den die größte Bequemlichkeit etwas zu verrichten bestimmte! Was den kleinen Wohlstand anbelangt, den man in dem gemeinen Leben mit der rechten verknüpfet hat, so würden die Lehrer des Anmuthigen und des Zierlichen schon Mittel finden, in diesem Falle ihre Einrichtungen zu machen. Wir müssen jedoch erinnern, daß bey den Türken die linke Hand den Ehrenplatz giebt. Aber freylich sind es nur Türken, derer Ansehen bey Christen von keinem Gewichte seyn kann.

Artic. VII.

Zur Haus- und Landwirthschaft.

a) Bey der in den Gegenden um Hamburg grassirenden Viehseuche, ist von einem erfahrnen Landmanne ein Decoct aus Wermuth und gemeinem Küchensalze, wovon man dem Viehe wöchentlich zwey bis dreymal giebt, als ein kräftiges Präservativmittel angerühmt worden.

b) Anfrage. Da seit einigen Jahren sich geäußert, daß sehr viele Kühe, besonders aber die jungen Kälber, so dem ersten Sommer in die Weyde kommen, blind werden, besonders wenn die Hitze stark ist; so wünscht man die Ursache davon, und ein Mittel dagegen in diesen Blättern zu lesen.

c) Unterricht, wie man alle Arten von Eyern, vermittelst einer brennenden Lampe ausbrüten lassen kann. (Aus den Hamb. Addr. Nachrichten.)

Man findet hin und wieder verschiedene Vorschriften, wie man Eyer auf eine künstliche Art ausbrüten lassen kann. Einige schlagen hierzu einen besonders darzu gemachten, und eingerichteten Ofen vor, davon die Erfindung eigentlich aus Egypten herkömmt, wo selbiger stark im Gebrauch ist, wie solches glaubwürdige Augenzeugen versichern. Unweit Paris ist ein berühmtes Cartheuser-Kloster, wo die Mönche ebenfalls, vermittels eines Ofens, eine große Anzahl Eyer ausbrüten lassen, welches ich selbst gesehen habe. Andere schlagen andere Mittel vor, um dieses zu bewerkstelligen, welche sämmtlich hier anzuführen, zu weitläuftig seyn würde. Alles dieses brachte mich auf die Gedanken, ob nicht ein ganz leichtes und einfaches Mittel ausfündig zu machen wäre, dieses ebenfalls zu Stande zu bringen. Es beruhet alles darauf, daß man eine beständige egale Wärme zuwege bringen kann, die stark genug ist um die Ausbrütung zuwege zu bringen, die aber auch sehr abgemessen seyn muß, weil ein zu starker Grad der Hitze alles verderben würde. Verschiedene Versuche die ich hierüber anstellte, schlugen fehl, wie es die mehreste Zeit bey den ersten Versuchen

zu geschehen pflegt. Endlich ließ ich mir einen viereckigten hölzernen Kasten, 1½ Fuß in Quadrat, machen, ich ließ in demselben oben in der Mitte ein rundes Loch einschneiden, welches ungefähr so groß war, als die Weite eines großen Bierglases; um dieses Loch ließ ich drey Pflöcke im Dreyeck, ungefähr 1½ Zoll hoch, befestigen, um darinn den darauf zu setzenden irdenen Topf fest zu machen. Unten in diesem Kasten ließ ich eine Schieblade, ½ Fuß hoch, anbringen, um darinn nach Bequemlichkeit eine gläserne kleine Lampe, recht mitten unter dem obersten Loche setzen zu können. In die Lampe that ich erst etwas Wasser, und alsdann füllte ich sie vollends mit Baumöl an. Um einen Dacht zu haben, der zu allen Zeiten egal dick wäre, damit die Hitze nicht einmal größer würde, als zur andern Zeit, worauf alles ankömmt, nahm ich von den Binsen, welche aller Orten im Felde auf kaltgrünigen Stellen wachsen, und machte mit einem Federmesser den inwendigen Mark eraus, welches sehr leicht angeht. Die Bauern auf dem Lande wissen dieß, und gebrauchen es zu ihren Lampen. Ich ließ selbiges wohl trocknen, und verwahrte es an einen trocknen Ort. Bey diesem Dachte war ich gewiß, daß er allezeit gleich dicke wäre, folglich auch die Hitze egal werden müßte. Gerade über der Lampe befestigte ich in den Kasten ein dünnes eisernes Blech, so daß es ungefähr 2 Zoll hoch über der Lampe zu stehen kam, damit die Flamme daran zuerst anschlagen müßte; hierdurch wurde die Gefahr des Anzündens abgewandt.

Hiernächst nahm ich einen irdenen Topf, dessen untere Ründung oder Boden so groß war, daß er auf den 3 Pflöcken über das Loch erhoben stehen konnte; ich füllte auf dessen Boden ungefähr 3 Zoll hoch wohlgewaschenen und getrockneten Grandsand, diesen Sand bedeckte ich mit einem wollenen Tuch, über diesem Tuche legte ich, in Form eines Nestes, ein gut Theil feines Moos; (man kann auch anstatt des Mooses Pelzwerk dazu nehmen) hierauf zündete ich meine Lampe an, setzte den Topf auf seine Stelle, und ließ es stehen, damit aller Orten die Wärme durchdringen, und alle in den Topf vorhandene Feuchtigkeit ausdünsten konnte. Hierauf nahm ich 15 ganz neulich gelegte frische Eyer, (alte Eyer müssen es nicht seyn) legte selbige neben einander ganz ordentlich hin, so wie man sie unter die Bruthennen legt, deckte selbige mit verschiedenen Stücken von altem Pelzwerk zu, und so ließ ich es 8 Tage stehen, und gab nur acht, die Lampe öfters mit frischem Oele zu versehen. Alsdann nahm ich die Eyer heraus, hielte jedes Stück besonders gegen ein brennendes Licht, um zu sehen, ob sie alle angekommen wären. Zwey davon waren ganz durchsichtig, und folglich verdorben, also warf ich sie weg, die andern aber waren ganz dunkel, und hatten angesetzt. Ich legte sie wieder ordentlich in den Topf, und nach Verlauf von 3 Wochen, hatte ich das Vergnügen, 13 junge Küchlein auf diese Art ausgebrütet zu haben.

Nachdem sie abgetrocknet waren, gab ich ihnen feine Grütze zu fressen, und setzte ihnen Milch zu trinken vor; sobald sie satt waren, setzte ich sie wieder in den Topf. Dieß continuirte so lange, bis sie so groß waren, daß sie die freye Luft ertragen konnten.

Sch. —

d) Kultur der Kartendistel aus eigener Erfahrung.

Ein angesehener Güterbesitzer in Schlesien, welcher den Anbau der Kartendistel treibt, und davon nicht allein überhaupt beträchtlichen Nutzen, sondern auch sogar von vielen andern Wirthen in der Gegend, der vorzüglichen Güte der Waare wegen, nicht unbedeutende Vortheile voraus hat, hält es für Pflicht, sowohl von der Kultur dieser Pflanze, wie sie von ihm angestellt wird, als von dem Gewinnst, den er dadurch erhält, eine aufrichtige Anzeige in Nro. 33. der ökonomischen Nachrichten mitzutheilen.

Es giebt zweyerley Kartendisteln, davon gewöhnlich eine die wilde, die andere die gute Distel genennt wird. Jene unterscheidet sich von der letztern dadurch, daß sie weicheres und gerades Gehäcke hat, an den Wegen oder an Gesträuchen gefunden wird, und zum beabsichtigten Gebrauch nicht benutzet werden kann.

Die

Die gute Kartendistel hingegen hat ein krummes und so hartes Gehäcke, daß sie schwer zusammen gedruckt werden kann, und daher nach dem Wunsch der Profeßionisten, die ihrer nöthig haben, wächst. Sie liebt mehr einen starken lehmigten, als schwachen sandigten Boden. Man säet den Saamen im Frühjahre, sobald man in die Erde kann, bis längstens gegen Ende des Mayes. Man erhält aber davon im ersten Jahre nur die Pflanzen, die man theils auf den Saamenlande stehen läßt, theils, indem man sie an den Orten, wo sie zu dicht gefunden werden, aushebt, zu Ende des Julius, oder mit Anfange des Augusts auf ein anderes, vorher zubereitetes Ackerstück versetzt.

Der Acker, worauf man die Kartendistel verpflanzen will, wird vor Winters bedüngt, und sogleich gegraben. Im Frühjahre wiederholt man die letztere Arbeit, und bestellt das Land mit Gerste, wornach es, wenn diese Frucht abgenommen ist, nochmals gegraben, und zur oben angezeigten Zeit beflanzet wird. Jede Pflanze wird von der andern eine halbe Elle weit gesetzt.

Eine Hauptsache bey diesen Verpflanzungen ist, daß die Pflanzen sowohl oben, als unten in etwas bestutzt, und daß solche in trockner Witterung fleißig müßen begossen werden. Man muß überdem das Land vom Unkraut rein halten, und es sowohl zu dieser Absicht, als um es stäts locker zu haben, als welches zum bessern Wachsthume der Früchte vieles beyträgt, öfters aufhacken. Das Ausschlitzen der Disteln geschieht, wenn die Blätter sich um sie herum zuschliessen wollen, und darf keineswegs verabsaumet werden, will man nicht das Wachsthum von jenen um vieles zurücksetzen. Uebrigens erkennet man die rechte Zeit der Aernte daran, wenn die Disteln von oben bis unten blühen, und keine Knöpfe mehr haben. In solchem Zustande abgeschnitten, taugen sie zum Gebrauche nützlicher und länger, als wenn man sie früher abnimmt, oder länger stehen läßt, daher beydes ihren Preis verringert.

Wenn die Disteln mit einem fußlangen Stiel abgeschnitten worden sind, werden sie auf einen lüftigen Boden, in dünne Haufen gelegt, hier abgetrocknet, nachher sortirt, und in Gebünder gelegt. In jedes Gebund von beyden Sorten, von den großen sowohl, als kleinen Disteln, kommen 1000 Stücke, und so zubereitet werden sie den Strumpfstrickern, Tuchscheerern, oder Barchentmachern verkauft. Während dem Trocknen und Zusammenbinden auf dem Boden, fällt vieler Saamen aus, welcher zuletzt aufgesammelt, und zum künftigen Gebrauch rein gemacht wird.

Der Vortheil vom Anbau der Kartendistel ist ungemein wichtig, und belohnet sehr reichlich alle angewandte Mühe. Im vorigen Jahre wurde in einem Garten ein Stück Landes damit bepflanzet, das $1\frac{1}{2}$ Schäffel Aussaat betrug, und wovon zur ersten Frucht an Gerste 10 Schäffel gewonnen wurden. Hierauf wurden 50000 Kartendisteln erbauet, und das Tausend, oder jedes Gebund, um 1 Thlr. 6 gr. 6 pf. verkauft. Arbeit und Dünger kosteten ungefähr 5 Thlr. und bleiben also, die Gerstenärnte ungerechnet, 88 Thlr. 2 gr. 6 pf. zum Gewinnst übrig, den dieses Land von anderthalb Schäffeln Aussaat gebracht hatte.

Artic. VIII.

Schulnachrichten, Preisaufgaben und gelehrte Sachen.

a) Zu den bey den kaiserl. königl. Normal- und andern neueingerichteten Schulen, in Gebrauch gezogenen Büchern, derer in Nro. 8, S. 93, und Nro. 10, S. 116 unserer Blätter, dieses Jahr Anzeige geschehen, fügen wir noch die neuerlich bekannt gewordenen hinzu:

Anleitung zur Schreibart in Briefen und andern Aufsätzen, darinnen sowohl von dem Nutzen einer guten Schreibart, den Mitteln sich darinn geschickt zu machen, und worauf es dabey ankomme, in der Einleitung gehandelt, als auch in 4 Hauptabschnitten der Plan eines Briefs, Beyspiele guter und schlechter Briefe, die verschiedenen Gattungen derselben, das Nöthige von den Titulaturen und Nebenumständen beym Briefschreiben, endlich Muster zu Anweisungen,

Quittungen, Frachtbriefen, Zeugnissen rc. rc. gezeiget werden.

Des **Lesebuchs für die Schüler der deutschen Schulen zweyter Theil**, dessen erstes Stück diejenige Vorbereitungslection von dem Ruhm der Schule ausmacht, welche schon dem Stammbüchlein beygedruckt worden; das zweyte Stück handelt von der Sittsamkeit; das dritte von den Gesellschaften des menschlichen Lebens, nach allen 3 Ständen, und deren Pflichten; das vierte Stück giebt eine Anleitung zur Haushaltungskunst; und das fünfte ist besonders dem Bauernstande gewiedmet. Bey jedem Stücke findet man den Innhalt tabellarisch vorgedruckt.

Von dem versprochenen **Methodenbuch** zur Bildung der Lehrer, ist der erste Theil ans Licht getreten, darinnen die Lehrart überhaupt, vom Zusammenunterrichten, Zusammenlesen, von der Buchstabenmethode, den Tabellen und Catechisiren practisch gezeiget, und sodann insbesondere bey 16 verschiedenen Stücken des Unterrichts angewendet wird.

Von der gegenwärtigen Beschaffenheit, der Normal- und andern deutschen Schulen in Wien, ist eine Nachricht gedruckt worden, in welcher dieselben, und alle dabey angestellte Lehrer, die verschiedenen Instructionen für solche, auch für die Oberaufseher, und Director, die Schulgesetze, und die zeithero eingeführten Schulbücher zu finden sind.

Endlich sind auch zwey Reden des saganischen Herrn Prälaten Felbigers, so derselbe bey Versetzung der Wiener-Normalschule, in ein ander Kirchspiel, an Lehrer und Schüler gehalten, in Druck erschienen.

b) **Berlin.** Die königliche Akademie der Wissenschaften und der schönen Künste hat dieses Jahr eine neue Preisaufgabe ausgesetzet, und zwar aus der Classe der Experimental-Philosophie; der Gegenstand ist folgender:

„Da die so merkliche Verschiedenheit der Winkel, unter welchen die Nebenäste aus den Hauptstämmen der Arterien entspringen, sich sehr nach den visceribus richtet; so wird gefragt:„

„Welches die für jede Arten von Secretionen vorzüglich bestimmte Größe dieser Winkel sey, wie dieselbe durch Versuche am zuverlässigsten angegeben werden könne, was sie zu dem, was jeder Art von Secretion eigen ist, beytrage, und wie die Geschwindigkeit, und Umlauf des Blutes dadurch modificirt werde, und auf richtige Gründe zur Berechnung zu bringen sey?„

Man ladet die Gelehrten in allen Ländern, die ordentlichen Mitglieder der Akademie ausgenommen, ein, an der Beantwortung dieser Frage zu arbeiten. Der Preis, welcher in einer goldenen Medaille, am Gewichte fünfzig Ducaten schwer, bestehet, soll demjenigen, welcher, nach dem Urtheile der Akademie die Sache am besten getroffen haben wird, zuerkannt werden. Die Abhandlungen müßen leserlich geschrieben seyn, und an den Herrn geheimden Rath Formey, beständigen Sekretär der Akademie, eingesendet werden. Man wird selbige, spätestens bis den 1sten Januar 1777, nachher aber durchaus keine mehr annehmen, was für eine Ursache wegen der Verzögerung derselben auch etwan angegeben werden möchte. Man bittet die Verfasser, sich nicht zu nennen; sondern auf ihre Abhandlungen blos einen Denkspruch zu schreiben, und einen versiegelten Zedel, welcher nebst dem Denkspruche, ihren Namen, und den Ort ihres Aufenthalts enthält, beyzulegen.

Der Ausspruch der Akademie wird in ihrer am 31sten May 1777 zu haltenden öffentlichen Versammlung bekannt gemacht werden.

Die Akademie sollte bereits in ihrer am 2. Juny vergangenen Jahrs gehaltenen Versammlung den Preis zuerkennen, welcher folgende, von der mathematischen Classe ausgesetzte Frage betraf:

„Man verlanget eine Verbesserung der Methoden, die man bis jetzt gebraucht hat aus einigen Beobachtungen der Cometen ihre Laufbahnen zu berechnen: besonders, daß allgemeine, aber genau erwiesene Formeln angegeben werden, die eine völlige Auflösung des Problems, aus drey gegebenen Beobachtungen die parabolische Bahn eines Cometen zu bestimmen, enthalten: und daß zugleich die Anwendung dieser Formeln auf die einfacheste und genaueste Auflösung dieses Problems gezeiget werde.„

Nun

Nun hat die Akademie zwar in einigen von den hierüber eingesandten Abhandlungen viel Fleiß und sehr gründliche analytische Aussichten gefunden; da sie aber dem ungeachtet wahrgenommen, daß die Verfasser obgedachter Abhandlungen den Hauptendzweck der Aufgabe, der hauptsächlich dahin gieng, den Astronomen eine leichte und unmittelbare Methode vorzuschlagen: wie die Laufbahn der Cometen aus Beobachtungen zu berechnen sey, nicht erreicht haben; so hat sie für gut befunden, diesen Preis wieder von neuem auszusetzen, und die Auflösung der Frage bis aufs Jahr 1778 hinauszustellen; durch diesen Aufschub gewinnen die Gelehrten, welche sich mit Bearbeitung dieser Materie beschäftigen wollen, mehr Zeit zu ihren Ausarbeitungen, und der darauf gesetzte Preis wird alsdenn noch einmal so hoch angewachsen, mithin der Wichtigkeit des Gegenstandes und den Schwierigkeiten der Auflösung angemessener seyn. Die bereits eingesandten Abhandlungen über diesen Gegenstand behalten allerdings nach wie vor ihre Ansprüche auf den deßhalb ausgesetzten Preis und die neu einzureichenden Schriften werden bis zum 1. Januar 1778 angenommen; der Preis ist eine goldene Medaille von 100 Ducaten.

Das Publikum ist bereits durch das vorjährige Programa benachrichtiget worden, daß der von der Classe der schönen Wissenschaften für das Jahr 1776 ausgesetzte Preis, die folgende Frage betrift:

„Wie verhielt sich seit Constantin dem Großen bis zu der Zeit, da nach dem Ableben Theodosii das Reich getheilet wurde, wie verhielt sich bis dahin der Werth des Geldes zu den Lebensmitteln? Und was für einen gegenseitigen Einfluß haben die Veränderungen des innern Gehalts der Münzen und die Veränderung der politischen und ökonomischen Verfassung des Reichs auf einander bewirkt?„

Die Ertheilung des auf diesen Gegenstand gesetzten Preises wird den 31. May 1776 vor sich gehen, und die Abhandlungen werden bis zum 1sten Januar des gedachten Jahres angenommen werden.

Da der wohlsel. Herr geheimde Rath und Director der Classe der Experimental-Philosophie, Eller, einen Preis ausgesetzt hat, der vornemlich über Gegenstände aus dem Acker- und Gartenanbau aufgegeben werden soll, und die Akademie über jene, zu Befolgung dieser Stiftung ehemals aufgegebene Preisfragen, von den Verpflanzungen, keine genugthuende Abhandlung erhalten hat; so legt sie statt jener, folgende neue Aufgabe zur Beantwortung vor:

„Da die Pflanzen ihren Nahrungssaft fürnämlich aus den Wurzeln ziehen, und eben daher die Wartung und Ziehung der Pflanzen gröstentheils von der Verschiedenheit der Wurzeln, ihrer Größe, Form, Structur, Anzahl und Verbreitung ihrer Aeste und Fasern, wie auch von der Beschaffenheit, Dicke und Härtigkeit der Rinden abhängt, so wird verlangt, umständlich anzugeben: „Wie die Pflanzen in dieser Absicht in Classen zu ordnen, und wieferne die Kultur der Pflanzen dadurch überhaupts, und in Absicht auf jede Classe besonders bestimmet werden könne?„

Die Ertheilung des auf diesen Gegenstand gesetzten Preises wird den 31sten May 1777 vor sich gehen, und die Abhandlungen werden bis zum 1sten Januar des gedachten Jahrs angenommen werden.

c) In Schweden hat die königlich patriotische Gesellschaft von einigen unbekannten, wohlgesinnten Mitbürgern 72000 Thlr. K. M. erhalten, zu einem Fond, wovon die jährlichen Zinsen zu nützlicher Einrichtung und Aufmunterung des Ackerbaues angewandt werden sollen.

*) Text zur Predigt: von der patriotischen Freygebigkeit: — —

d) Sulzbach. Bey dem Churfürstlichen Regierungsbuchdrucker, Joseph Kilian Galwitz ist zu haben: Das Vorurtheil, Glaub und Unglaub bey den Gaßnerischen Kuren. 1775, in 8. kostet 10 kr.

e) Paris. L'art de la peinture fur verre et de la vitrerie, par feu Mr. Levieil, ist auf Befehl der Akademie angenommen, und auf 245 Seit. gr. Fol. mit 13 Kupferplatten abgedruckt worden. Das Werk besteht aus

drey

drey Theilen. Der erste ist historisch: man findet in demselben die Kenntnisse des Alterthums über das Glas überhaupt, und über das Färben desselben. Vom Alter der gläsernen Fenster. Hr. L. bringt es bis zum Lactanzio hinauf. Gregorius von Tours gedenkt zu erst der Fenster von gefärbtem Glase. Vom Ursprung der Glasmalerey in Frankreich: man schnitte das Glas ohne Diamant mit scharfem Stahle. Die ältesten bemalten Fenstergläser sind die zu St. Denis, sie mögen zum Jahre 1140. gebracht werden. Doch blühte die Glasmalerey am meisten in Deutschland, und die Glasmacherey in Engeland. Im 14ten Jahrhunderte fieng man an, das Helldunkle zu kennen, und Johann von Brügge erfand die Schmelze. Im 15ten Jahrhunderte malte man mit ziemlicher Vollkommenheit auf Glas, und Hr. L. zählt uns eine Menge Künstler her. Er rühmt insbesondere auch den Albrecht Dürer, auch unter den Glasmalern. Im 16ten Jahrhunderte stieg die Glasmalerey bis zur Vollkommenheit, auch im Portrait. Die Künstler, dieser Zeiten, darunter Lucas von Leiden. Umständlich von den Fenstern zu Gonda. Jean Cousin, ein geschickter Glasmaler in Frankreich. Die beyden Golze und de Gheyn. Bernard von Palissy. Die Heimlichkeit der Meister, die das innerste der Kunst ihren Schülern vorenthielten, verursachte den Fall dieser Malerey, die am Ende des 16ten Jahrhunderts in Abnahme verfiel. Einige französische Glasmaler des 17ten Jahrhunderts, darunter verschiedene le Vieil. Die sehr wenigen jetzt lebenden Künstler. Die Ursache der Abnahme der Kunst: man habe die Kirchen hell haben wollen, da doch die Dunkelheit der Andacht günstiger sey. Die geheime Kunst das Glas zu färben sey nicht verlohren. Wie dieser Malerey aufzuhelfen. Die Königliche Begünstigungen. Zweyter Theil. Der chymische und mechanische Theil der Kunst, sehr oft zusammengetragen aus Neri, Haubricout, Kunkel und andern. Die Recepte für verschiedene Farben. Die durchdringenden Farben, und das Bemalen auf einer einzigen Seite; Recepte für die letztere Kunst. Die gefärbten Schmelze. Die Oefen, zumal auch des Hrn. L. seiner. Was ein Glasmaler wissen müsse, zumal die Chymie. Die [illegible] Schmelze übergeht Hr. L., weil sie ihm ganz fremd sind, und er keine Erfahrung von denselben hat. Vieles Glas sey zum Glasmalen untüchtig: das beste kömmt von St. Quirin im Vogesischen Gebirge. Die Werkzeuge. Die zwey Arten auf Glas zu malen, davon die zweyte zärtlicher ist. Wie die Farben aufzutragen, und dann einzubrennen, umständlich mit den geheimen Handgriffen des Geschlechts Levieil. Auszüge aus the Handmaid of the arts (dieser ist stark) aus der deutschen Glasmalerey, aus M. Pingeron u. s. f. — Dritter Theil, oder die Glaserkunst. Das weisse Glas zu den Fenstern brauche man seit dem 14ten Jahrhunderte. Das Einfassen und Befestigen der Fenstergläser. Der Diamant. Das Bley. Der Kütt. Die Holzrahmen. Die Laternen; zumal die starkleuchtenden laternes a reverbere. Die großen Glasscheiben. Die Glasscheiben, Kupferstiche einzufassen.

f) Die in London zur Beförderung der Künste, der Manufacturen, der Handlung und des Ackerbaues errichtete Gesellschaft ist ohne Unterlaß bemühet, auf alles, was zu Erreichung ihrer gemeinnützigen Absichten dienlich seyn kann, ihre Aufmerksamkeit zu richten. Da es nun allen Nationen zum größten Vortheil gereichen würde, wenn man ein allgemeines Probegewicht und Probmaaß erfinden könnte, mit welchem alle andere Maaße und Gewichte in der ganzen Welt könnten verglichen werden, so hat sie einen Preis von 100 Guineen, die nach Belieben in einer goldenen Schaumünze oder anderm Gelde bezahlt werden, für den jenigen ausgesetzt, der ein solches Probegewicht oder Probmaaß angeben wird. Sie verlangt aber: 1) daß dasselbe keiner Veränderung ausgesetzt seyn soll; 2) daß es so beschaffen sey, daß man es durch eine Beschreibung, oder durch ein Modell, allen, die es verlangen, zuschicken könne, und 3) daß man seine Brauchbarkeit entweder durch augenscheinliche Gründe, oder vermittels eines wirklichen Modells zeige. Man ist zwar schon lange bemüht gewesen, vermittels eines Penduls ein allgemeines Gewicht und Maaß

in

zu bestimmen; allein da die Unzulänglichkeit desselben genug bekannt ist, so soll hierauf keine Absicht genommen werden. Diejenigen, welche sich mit der Auflösung dieser Aufgabe beschäftigen wollen, müssen ihre Aufsätze oder ihr Modell an Herrn Samuel More, Sekretär der Gesellschaft in London vor dem dritten Dienstag des Monaths März 1777 einsenden. Nicht nur die Einwohner von Großbrittannien, sondern auch alle Fremde, können Anspruch an diesen Preis machen. Diese Gesellschaft ist sowohl die älteste, als auch die zahlreicheste nicht nur in England, sondern in ganz Europa. Sie wurde 1553 durch Wilhelm Shipley, einen Mann ohne Titel und blossen Bürger von Northampton, errichtet. Der größte Theil ihrer Mitglieder sind weder Gelehrte noch Liebhaber, sondern Leute, die selber das Grabscheit gebrauchen, den Pflug führen, oder eine Kunst treiben. Die Gesellschaft bestehet gegenwärtig aus 3000 Personen, worunter man die Namen von 120 Pairs in England liest. Jedes Mitglied trägt jährlich 2 Guineen zur gemeinschaftlichen Kasse bey, und viele darunter erhöhen diese Summe aus eigener Bewegung nach Verhältniß ihres Ranges oder Vermögens. Dieses Geld ist bestimmt, nützliche Entdeckungen zu belohnen, Preise auszusetzen, Maschinen anzuschaffen, und Proben zu machen.

g) Paris. Die Akademie der Wissenschaften hat auf Befehl des Königs folgende außerordentliche Preisaufgabe bekannt gemacht:

„ Welches sind die schleunigsten und sparsamsten Mittel, wodurch eine reichlichere Hervorbringung und Lese des Salpeters, als man bisher gehabt hat, in Frankreich bewirkt, und wodurch besonders auch dies erhalten werde, daß es ferner nicht nöthig bleibe, in den Häusern der Privatpersonen denselben aufsuchen zu lassen, wozu bisher die Salpeterarbeiter berechtigt gewesen sind? Die Prämie bestehet in 4000 Livres, wozu Se. Majestät noch 2 andere, nämlich eine von 1200 und eine von 800 Livres für das Accessit hinzugefügt haben. Die Abhandlungen, in Französischer und Lateinischer Sprache, werden bis den 1sten April 1777, und die Supplemente und Erläuterungen der Verfasser bis den letzten December desselben Jahres angenommen.

h) Neue Erfindung.

Dintenfässer mit concentrirter Dinte, welche der Akademie der Wissenschaften zu Paris vorgelegt, und von derselben gebilliget worden. Ich habe heißt es in der Ankündigung, bisher die Dinte als eine Sache betrachtet, die würdig ist, daß sich einsichtsvolle Scheidekünstler mit derselben beschäftigten. Die Herren von der Akademie haben sich auch nicht geweigert, mit der ihnen eigenen Aufmerksamkeit ein Dintenfaß und eine Dinte zu untersuchen, welche ihnen Herr Marchant, ein Kaufmann, überreichet hat. Diese Zubereitung ist nach dem Urtheil dieser Herren, so gut als man sie nur verlangen kann, und zeugt besonders nie einigen Schimmel. Die Dintenfässer sind so eingerichtet, daß sie zwölf Jahre dauren können, wenn man nur nach Maaßgabe der Ausdünstung oder des Gebrauches einige Tropfen Wassers zugießt. Die Dinte selber ist schön schwarz, sehr dauerhaft, ungemein glänzend und trocknet in einem Augenblicke. Je mehr man sich derselben bedient, je schöner wird sie. Man kann solche Dintenfässer zu 6 und 9 Livr. haben. Dieser geringe Preis macht, daß man sie auch in Schreibstuben gebrauchen kann. Wie bequem ist es nicht, wenn man ein oder zween Schreiber zwölf Jahre lang, mit einem Aufwand von 9 Livr. mit einer Dinte versehen kann, die allzeit schön und gut, allzeit dieselbe bleibt, und jährlich nicht mehr als 10 Sols kostet, wenn man nur den Abgang mit ein wenig Wasser ersetzet. Diese Dintenfässer sind zu haben bey Hrn. Pachet, Kaufmann in der Straße du Four Saint Germain, in der Ecke der Straße l' Egout, in Paris.

Artic. IX.

Vermischte Nachrichten und Merkwürdigkeiten.

a) Auszug eines Briefs von Friedberg in Baiern, vom 29. Octob. In meinem Garten stand unlängst ein Rosmarinapfel-Zwergelbäumchen, welches ich vor 2 Jahren nebst mehr andern selbst gepflanzt, und das in die-

sem Jahre schon sehr frühe reife Früchte getragen hatte, wiederum voll der schönsten Blühe. Ich ließ es aus dem kalten Boden mit Wurzeln und Erde herausnehmen, und versetzte es in einen großen hölzernen Kübel in ein temperirtes Zimmer. Hier warte ich nun, ob ich noch einmal reife Früchte diesen Winter hindurch werde erhalten können.

b) In verschiedenen Gärten auf der dänischen Insel Seeland, im Holsteinischen und in mehr andern Gegenden Deutschlandes, haben die Weinstöcke in diesem Herbste zum 2tenmal Trauben getragen; die Erdbeeren sind zweymal reif geworden; Aepfel = und andere Bäume, auch Nelken und verschiedene andere Blumen haben zum zweytenmale geblühet.

c) Herr Kopp, ein Wienerischer Künstler, welcher voriges Jahr der Kaiserinn Königinn Majestät sein erstes mosaisches Werk überreichte, hat nun ein zweytes Stück dieser Kunst, welche bisher Italiens Eigenthum war, Ihrer königl. Hoheit, der Erzherzoginn Beatrix, präsentiret. Es stellt ein stafirte Landschaft vor, und hat den Beyfall aller Kenner erhalten.

d) London, den 19ten October. John Smith, ein armer Schneider, gieng vor ungefehr 10 Jahren nach Ostindien; er kam mit ziemlichem Glück und Vermögen wieder nach London zurück. Hier suchte er sogleich seinen Herzensfreund einen gewissen Leinweber Thoms auf, den er bey seiner Abreise äußerst arm verlassen hatte, und auch noch äußerst arm antraf. — Wie gehts Thoms? frug ihn der ehrliche John Smith! Thoms kannte den vornehmen Herrn nicht; und hielt ihn wenigstens für einen Lord! Sehr kümmerlich, Mylord! — kümmerlich? es ist gut, daß ichs weiß! habt ihr immer noch nichts im Vermögen Thoms? Beym Blute nichts Mylord! Sehr gut: sehr gut! Habt ihr auch noch kein Haus, lieber Thoms? Ach wie sollt ich und ein Haus zusammen kommen! Auch gut! auch gut! Aber eine Frau habt ihr doch, Thoms? Ach sie belieben zu spaßen, gnädiger Herr, wie sollt ich armer Leinweber an eine Frau denken, da ich mich selbst nicht ernähren kann. — Desto besser! Thoms — desto besser! Adieu Thoms. — Hier gieng John ab, und ließ den guten Thoms in einer nicht geringen Verwunderung über diesen Auftritt. — Raßt der Kerl, oder was fehlt ihm; frug sich Thoms, als er weg war; so dumm ist mir noch keiner gekommen, als der, ich muß doch wissen woran ich bin. — Hier sprang Thoms geschwind auf, und vor die Thüre! aber der Lord war über alle Berge. Thoms brachte indessen einen sehr verdrüßlichen Tag, und eine noch viel verdrüßlichere Nacht zu. Er konnte sich in das Abentheuer nicht finden, was ihm begegnet war, und bat den Himmel recht flehentlich um den Aufschluß desselben. Er durfte auch nicht lange warten, so war sein Gebeth erhöret: denn ganz früh kam ein Wagen vor seine Thüre, in welchen er sich so wie er gieng und stand setzen mußte. — Bey einem ganz hübschen Bürgerhause hielt der Wagen still. — Thoms stieg aus, oder ward vielmehr aus dem Wagen gerissen, denn er war halb nackend. — Beym Eintrit umarmte ihn der seltene Freund John Smith, und gab sich zu erkennen. — Höre Thoms, sagte er: da ich nichts hatte, gabst du mir oft ein Stück Brodt, und einen Trunk Wasser, und du gabst mirs aus treuem Herzen, und redlicher Freundschaft. GOtt hat mich gesegnet, und du sollst auch gesegnet seyn. Siehst du, hier hast du einige Säck Geld zum Anfang, und hier hast du ein Haus, das schenk ich dir auch; und hier ist meiner Frau Schwester, ein gut Mädchen, die in Batavia jung geworden ist, und bethen und arbeiten kann, und ohnfehlbar eine mit von den bravsten Weibern in England werden wird, die mußt du auf der Stelle heyrathen, Thoms auf der Stelle — den ich will schlechterdings dein Inventarium complet wissen; komm — hier führte, oder schleppte vielmehr John den Thoms in ein Zimmer, wo sogleich ein Prediger die Trauung verrichtete. — Alles dieses geschah beym Thoms wie im Traum, und er kann sich noch bis diesen Augenblick nicht von der Veränderung überzeugen: daß er Haus, und Güter und obendrauf eine so liebe Frau besitze! — Dieser Vorfall hat indessen die Aufmerksamkeit der ganzen Stadt nach sich gezogen; und wird unfehlbar viele John Smiths

zur

zur Nachahmung reitzen! Thomse gäbs endlich genug! —

Artic. X.

Lehrreiche Gedanken.

Theurester Freund!

Gestern war mein Geburtstag — ich überließ mich einem stillen Nachdenken. — Gerührt dachte ich an den Anfang meines Daseyns zurück — erstaunt an die weise Vorsehung, und gütige Führung, mit welcher mich mein liebreicher Schöpfer durch so viele Gefahren geleitet — dankbar an die großen Wohlthaten, deren er mich bis jetzt gewürdiget — reuend an die Sünden, mit welchen ich ihn so oft beleidiget — und trostvoll an den seligen Augenblick, welcher mich in eine noch weit bessere Welt bringen wird, in eine Welt, wo ich seiner Wohlthaten erst recht würdig, und jeder Athemzug eine neue Seligkeit für mich gebähren wird. —

Ja, mein Freund! nicht nur an den ersten Augenblick meines Lebens gedachte ich, sondern auch an den letzten, — denn so gewiß jener verflossen, so gewiß ist dieser bevorstehend! — nicht nur an meine Geburt, sondern auch an mein Sterben: — die Geburt verkündet ja den Tod! — nicht nur an die Zeit, sondern auch an die Ewigkeit: — jene wird bald für mich verschwunden seyn, für letztere bin ich erschaffen! Diese Gedanken, mein Theurer! haben mich auf folgende geleitet.

Die Stunde wird kommen — gewiß wird sie kommen, die alles entscheidende Stunde, wer weiß wie weit sie noch entfernet! — Vielleicht ist sie nahe — sehr nahe, vielleicht schon fast verflossen! am Rande des Grabes wandle ich vielleicht jetzt schon — noch ein Schritt, und ich bin darinn verschlossen; — nicht meine Jugend kann mich davor schützen — meine zu blühen scheinende Gesundheit nicht! —

Blüht nicht schön die sich des Morgens annehmlich eröffnende Rose? — reizend ist ihre Anmuth — süß ihr Geruch, und dennoch wird sie nicht bis Abends dauren — ein Insekt, und sie ist verwelkt, ehe der Mittag herannaht, — ein Hauch des Nords, und alle ihre Reize sind zerstreuet.

Dieser Puls schlägt zwar noch, aber wie lange — wie lange wird er noch schlagen? Vielleicht einige Minuten, und dann nimmermehr — nimmermehr; Schröcklich tönt dieß Wort — tief durchdringt es die Seele — nimmermehr!

Dieses Herz — fühle wie heftig es sich noch bewegt — fühle sein wiederholtes Klopfen, dieses Herz wird stille stehen — sich nimmer bewegen — nimmer klopfen — erlöschen dieses Aug — erstarren diese Hand — ich entseelt ohne Empfindung seyn.

Warmes Blut fließt noch in meinen Adern, ehe die Dämmerung dieses Abends einbricht, kann es schon nicht mehr fliessen — vor künftiger Morgenröthe erkalten. — Vielleicht gebiehret der nächste Augenblick den Athemzug, welcher meine Seele aushauchen wird! — Wohin? Ohne dich, erlösende Liebe! in Finsterniß und Tod — in qualvolle ewige Nacht, durch dich aber in entzückende wonnevolle Gegenden — in eine Welt voll ewig daurender Seligkeiten. —

Grab! stilles ruhiges Grab! bald bald wirst du meinen Leib in dich schließen, und du mein Leib! bald bald wirst du ruhen, in kühlendem Schatten sanft von allen Beschwerden befreyet ruhen; verwesen wirst du zwar — den Wurm speisen — welch Schauder! Körper! entsetze dich nicht — bebe nicht vor dem Gedanken, nähre ihn oft, denn er ist dir nutz — ja! du wirst Würmer speisen — Würmer sättigen — zu Staub vermodern! — du aber Staub! Staub meiner Hütte! einstens wirst du auch wieder zur Seligkeit erwachen — du Körper! durch der Posaunen Schall belebt, aus der Verwesung verklärt hervorbrechen — mit deiner Seele wieder vereiniget werden — nicht mehr den Wurm speisen — Engel erfreuen — GOtt loben — ewig loben — selig seyn wirst du.

Selige Aussicht! sey mir gesegnet — sey mir tausendmal gesegnet, Aussicht in die wonnevolle Zukunft! du, du breitest Heiterkeit, und Ruh, und Wohllust, und göttliche Freude über meine ganze Seele, du, du unterstützst in allen Widerwärtigkeiten dieses Lebens — schützst vor Verzweiflung — trocknest die bittren Zähren der Trübsal — machst Freudenthränen fliessen — lernst alles, alles ertragen — lernst überwinden. Leidend, und doch schon

in

in der Hoffnung selig ist der verachtete, verschmähte Christ selig durch dich! — Die Thräne des Schmerzes verwandelt sich in seinen Augen in eine anbethende Thräne des Lobes — rollt freudig über die gläubige Wange, wann er die Krone erblickt, die du, wiewohl entfernt ihm zeigest — wann du ihm zeigst die Belohnung seines mühsamen Daseyns, jene Kronen, jene Palmen, auch für mich sind sie aufgesteckt — Halleluja! auch für mich, die schönen Kronen! — die schönen Palmen! entzückt eile ich ihnen entgegen, beschleunige meinen Flug. O du, der du sie mir erworben, laß sie mich erreichen! — ach bald erreichen! — Mit welchem Feuer — o mit welchem göttlichen Feuer werd ich alsdann, dir GOtt Heiland — GOtt Ueberwinder Dank zujauchzen! Ohne Schrecken erblicke ich jetzt den Wurm — ohne Furcht seh ich hinab in die Gruft — ohne Schauer in die Tiefe hinab.

Würmer nehmet meine Hülle hin, Verklärung wartet doch auf sie — Engel empfängt meine Seele, denn Seligkeit ist ihr Loos — ihr Theil endlose Seligkeit.

Siehe, Herzensfreund! dieses sind die ersten Betrachtungen, welche mich gestern entzückten, und mit Wohllust überströmten, meine Seele zerfloß in Wonne — voll war mein Herz von Jubel und Dank, Hoffnungen und guten Entschlüssen; meine Zunge stammelte ein schwaches aber aufrichtiges Lob, warme Thränen flossen, ich schlug an meine Brust, und schwur der Tugend getreu zu seyn — ich schwur auf den Wegen des HErrn redlich einher zu gehen. — O du! der du die Erde hörest, und die falschen rächest, hilf mir die meinigen erfüllen — alles, alles will ich anwenden, um diese heiligen Gelübde zu erfüllen, kein Glück soll mich davon abhalten — Unglück auch nicht, wenn gleich alles dasjenige über mich ergieng, welches mir in dem Laufe meiner Pilgerfahrt zu droben scheint — wenn noch mehr über mich ergieng, ich will es gern, gern tragen — denn gern tragen erleichtert ungemein die Last! — ist gleich die Aussicht in diese Welt sehr finster für mich, so ist sie desto heiterer jenseits des Grabes. — Schon dringt der Glanz durch die schwarzen Wolken, und bald wird er mir ungehindert entgegen strahlen — verschwinden wird die Nacht — ein ewiger Tag leuchten.

Freund! bester Freund! so wollen wir denn in Gottes Namen erdulden, und tugendhaft seyn — Die Erduldungen dieser Erde sind nicht werth jener Herrlichkeit — oder wolltest du nicht gern eine Minute leiden, wenn du dann die ganze Zeit deines irdischen Lebens vollkommen glücklich seyn könntest? — Ohne Zweifel; nun aber ist dieses Leben keine Minute in Vergleich der Ewigkeit, und diese kurze Zeit ist nicht ganz Wermuth, nein! sie schließt noch viele Freuden, noch viele süße Augenblicke für den Tugendhaften in sich. — Hand in Hand wollen wir auf dem Pfade der Rechtschaffenheit fortwandeln — mannlich unsern Lauf vollführen — tapfer kämpfen — trachten unsrer hohen Bestimmung würdig zu werden. GOtt wird mit unsern Schwachheiten Geduld haben — uns unterstützen — zurechtweisen — Kraft mittheilen — vor jedem Abgrund bewahren, und endlich jenes erhabene Ziel erreichen lassen — das glänzende Ziel unsrer Wünsche und unsers Bestrebens.

HErr lehre uns deine Wege kennen, und leite uns auf deinen Fußpfaden! — Ich drücke dich, mein jugendlicher zur Wonne Gottes berufener Freund! mit der dir bekannten Zärtlichkeit an meine wallende Brust, und bin für ewig ic.

Herbstlied.

Dankt dem segnenden Gebiether
Der Natur, und singt ihm zu!
Großer Urquell aller Güter!
Wer ist mächtig, gut wie du!
Freude quillt aus deinen Höhen,
Segen in die Tief herab!
Sehn wir nicht, wohin wir sehen,
Einen Gott, der giebt, und gab?
Dem das Thal, der Hügel lachet!
Berge, süßer Trauben voll!
Einen, der uns Freude machet,
Daß das Herz ihm jauchzen soll.
Quillt nicht alle Kraft und Leben,
Gott, aus deinem Angesicht!
Gabst nicht du — den Saft den Reben?
Schmückest du den Weinberg nicht?
Dir, du großer Freuderfinder,
Preis singt unsre Seele dir!
Welches guten Vaters Kinder
Sind gesegnet, Gott, wie wir!

Lavater.

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XXXVI.

München den 18. November 1775.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Es ist in der Churfl. Gränzstadt Rain eine nächst dem meist betriebenen Stadtthor entlegene, eigene bürgerliche Behausung, worauf Krammers-Gerechtigkeit exerciret, und alle Sortiments an Waaren (außer des Tuchschnitts, und Eisenhandel-Befugniß) verleitet werden dürfen, sammt Stadel, und zwo Stallungen und dabey verhandenen etwelchen Juchert Aecker, zum offentlichen Verkaufe feil. Liebhaber zu dem ganzen, oder einzelweis mögen sich dahero beym löbl. Magistrat in Rain melden, und sich nicht allein eines billigen Kaufes, sondern auch vertrösten, daß einem künftigen Eigenthümer neben dem, daß die Behausung in Absicht des Krammer-Handels vorhin schon die hier gewerbigste, und vortheilhafteste Lage hat, weiters noch die bisher obrigkeitlich erlassene anderweite Nutzungen, und Bequemlichkeiten vergönnet werden sollen. Aktum den 24ten October 1775.

Bürgermeister, und Räthe der Churfürstl. Gränzstadt Rain.

b) Lorenz Angermayr, Müller und Oelschlager von Däntsch, Churfl. Pfleggerichts Ried biethet dem innländischen Publikum feil 30 Centner Leinöl, jeden zu 12 fl.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 11ten November 1775.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäffl.
Waizen.	11	—	10	—	9	—	1171
Korn.	6	30	6	—	5	30	734
Gerste.	5	30	5	—	4	30	2081
Haber.	4	—	3	30	3	—	338

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Zu Calmata in Morea an den Ufern des Golfo von Coron, hat sich die Pest geäußert, daher zu Triest die Contumaz auf alle aus selbiger Gegend kommende Schiffe geschärft worden. Die Viehseuche wüthet in Frankreich sehr stark, und äußert sich in einigen Theilen Deutschlandes.

Als ein Verwahrungsmittel soll man dem Vieh täglich fruh den Schleim von der Zunge schaben, die Zunge darauf mit Küchensalz reiben: darauf wird dem Viehe den einen Tag ein Mehltrank von gebrochener und gesottener Gerste mit 3- oder 4 frischen Fichten-oder Thannzapfen und Ehrenpreis vorher wohl ausgesotten, dann lau warm (nur nicht zu heiß) zu trinken gegeben: den andern Tag kann man ein Tränkel von Wermuth und etwas Angelika sieden, und dem Vieh zu trinken geben.

Artic. VII.

Zur Haus- und Landwirthschaft.

a) Von den Mitteln der Gicht und dem Podagra auszuweichen.

Wer dieß vom Weisen lernt: sein eigner Freund zu werden,
Mit der Versuchung nicht sich heimlich zu verstehn. Hagedorn.

Doctor Nathan Lacy nennt in seinem kleinen Buche vom Podagra, die Gicht den Herrn der Krankheiten und die Gicht die Krankheit der Herren. Dieser wenige Witz soll eben meine Leser nicht vergnügen; aber er kann mich doch bey ihnen deßwegen entschuldigen, daß ich in meinen Blättern von dieser Krankheit rede.

Wenn es wahr ist, daß die gichtischen Krankheiten ihren entfernten Grund in Fehlern der Verdauung haben, und daß die Verhütung und Cur der entferntern Ursachen der Krankheiten die gründlichsten Veranstaltungen sind, welche ein Arzt dagegen machen kann; so wird es niemanden befremden, wenn ich den gichtischen Leuten, anstatt der Pflege ihrer Glieder, worinn der Schmerz wohnet, vielmehr die Pflege des Magens, und der Verdauungswerkzeuge überhaupt, vor allen andern empfehlen werde. Wie ich doch nicht befürchte; so wird man aus der Uebereinstimmung der Beobachtungen so vieler praktischer Aerzte überzeugt werden, daß man den Maaßregeln, die ich aus Gründen herleite, folgen müsse, wenn gleich ihre Herleitung etwan nicht durchgängig richtig wäre. Ich ermahne meine Leser, wofern es ihr wahrer Ernst ist, von diesen schmerzhaften Krankheiten befreyet zu werden, daß sie dieses mit Aufmerksamkeit lesen, und überlegen, was die aufmerksamsten Beobachter derselben, in lauter übereinstimmigen Zeugnissen, und von aller mislichen Theorie unabhänglich, von ihrer Verhütung und Cur gesammelt haben: denn dieses ist es, was ich ihnen heute vortragen will. Wen solche Gründe, die wirklich der Augenschein selbst sind, nicht befriedigen, der glaube meinetwegen, daß man die Maximen wider die Gicht nie entdecken werde; aber er glaube nun nimmermehr, daß jemand in der Welt ein Geheimniß dawider erfinden werde, das besser wäre.

Die erste große Regel, welche alle Aerzte ohne Ausnahme zur Verhütung der Gicht anpreisen, und die Lister die einzige goldene Regel nennet, die er über alle andere setzte, ist die Schonung des Magens, die Enthaltsamkeit die Verhütung aller Ueberladung und Ausschweifung in Speisen und Getränken. Ich könnte nur die Namen aller guten Aerzte, die von der Gicht geschrieben haben, hieher setzen, um zu beweisen, daß diese Beobachtung ganz allgemein sey. Allein, da ich hievon schon anderstwo verschiedene Zeugnisse angeführet, und es überhaupt nicht daran zu liegen scheint, daß man an der Wahrheit der Sache zweifelte; so will ich mich jetzt nur mit einigen wenigen begnügen, die ich damals übergangen, und die mir jetzt im Gedächtnisse schweben.

Craro hat hievon besonders mit einem Nachdrucke geschrieben, der seine Ueberzeugung entdecket. „Wer verhüten will, sagt er, daß die Gicht nicht bey ihm einreisse, der muß offenbar in der besten Diät in Speisen sein Heil suchen. Er muß die groben Speisen vermeiden, und sobald er Eckel verspürt, nichts essen, ja wohl gar, wenn es sonst nichts hindert, ein Brechmittel nehmen: denn es ist zur Verhütung der Gliederkrankheiten nichts zuträglicher, als das Erbrechen. Die Aerzte rathen, nach Vernunft und Erfahrung, daß sich die Gichtischen des Capaunen- und Gänsefleisches und der Karpfen enthalten. — Nicht weniger ist alles schädlich, was den Körper mit Cruditäten anfüllet, und was die gichtische Materia erreget und in die Glieder treibet. Darum sind starke und saure Weine zu vermeiden und besonders nie eher zu trinken, als bis man etwas von festen Speisen genossen hat. „Es ist sehr schädlich, gleich nach der „Suppe, oder nach sehr wenig Speise Wein „zu trinken, am schädlichsten aber, es nüchtern, oder außer den Mahlzeiten, zu thun, „wenn der Magen mit der Verdauung der „Speisen beschäftiget ist.„ So weit Craro. Was den Wein betrift, so bestärkt das Zeugniß Baglivs, der alle Hoffnung verloren gab, wenn man nicht den Wein und Rausch meiden wollte, und des Riverii Beobachtung, den Ausspruch des Craro, sintemal der letztere versichert, daß bloß durch die Entsagung des Weins viele von der Gicht völlig befreyet worden waren, aller anderer zu geschweigen. Man muß hieher alle übrigen starken Getränke, den Brandwein, die Liquers, alle hitzig gewürzte Brühen, den starken Kaffee und die gewürzte Chocolade rechnen. Die sehr nahrhaften Brühen und Biere sind nicht unschuldiger, und kurz, das reine Wasser und jedes Getränk, was ihm am nächsten kömmt, sollte das einzige tägliche Getränk der Gichtischen seyn.

Dieses Getrank der Gefangenen schickt sich zu ihren Speisen. Die magerste Kost, und

die

Digitized by Google

die kaum satt, das ist die Diät der Gichtischen. So empfiehlt Mead den jungen Leuten, die die Gicht verhüten wollen, beym Wassertrinken gemeine Zugemüse, leichtes Fleisch, Flußfische, Milchspeisen, und dabey mäßige Leibesübungen. Man kann nicht glauben, was Wasser und Brod, Zwiebak, Graupen, trockenes Obst und solche gemeine Speisen, die großen Herren gut nähren, und wie souverain sie daben über ihre rebellischen Glieder herrschen. Crato führt aus dem Franz Alexandro das Beyspiel des Franz Pechius an, welcher fünfzig Jahre alt, und mit Gliederreißen sehr geplaget war, als er ganzer zwanzig Jahre in einem Thurme eingesperrt wurde, wo er nichts anders, als Brod und Wasser zu geniessen hatte. Diese vortrefliche Cur reinigte seine Säfte dergestalt von der gichtischen Materie, daß er in seinem Leben das Podagra nie wieder empfunden. Gleichwohl ist es die schlechte Kost nicht allein, welche dem Uebel vorbenget; sondern die Schonung des Magens, die Mäßigkeit, die Enthaltsamkeit muß hinzukommen. Daher gab Plater den Leuten, die er vor der Gicht bewahren sollte, den Rath kleine Mahlzeiten zu thun, und dennoch zuweilen einige Mahlzeiten ganz zu überschlagen.

Aber, wie werden wir diese erste Regel beobachten? ich predige sie, weil sie wahr und nothwendig ist; aber wir Kinder der Eva können sie nicht halten! Sie sey auf gutes Glück empfohlen. Entweder werden wir das durch die Gicht verhüten, oder wir werden doch aufhören, zu sagen, daß die Aerzte ihr nicht vorzubeugen wissen.

Bey dieser Gelegenheit kann ich die Frage von der Milch nicht unberührt lassen, welche zu einer Zeit in Paris selbst den podagrischen Leuten zum beständigen Getränke angerathen wurde. Hippocrates konnte hiezu den Grund gelegt haben, weil er podagrischen Leuten die Eselmilch und Molken verordnet hatte, welche letztern er gekocht trinken ließ. Vielleicht aber wirkten dieselben das ganze Wunder bloß durch ein erregtes Purgiren, und nicht in so fern sie Theile der Milch waren. Nichtsdestoweniger fieng man vor einiger Zeit an, die Milch ohne Einschränkung, ja gar zum einzigen Getränke und fast auch zur einzigen Speise zu geben, und diese Mode hat sich lange erhalten. Chesneau rühmet, daß dadurch eine grosse Menge Leute vor den Anfällen der Gicht frey geblieben, und Rompf beruft sich auf die häufigen Beyspiele der Pariser. Allen führt ein medicinisches Consilium an, welches der H. B. s s s e einem vornehmen gichtischen Engländer gegeben, worinn Milch, mit zweymal so viel Wasser vermischt, zum einzigen Getränke gestattet, und zur Speise nichts anders, als Graupen, Reis, Hirse, Rüben, Bohnen, Erbsen, Spinath, reife Früchte, getrocknetes Obst, Zwieback mit Milch, wenig ungesalzene Fische, hauptsächlich aber Brod mit Milch erlaubt wird. Zum Beschluß saget der gedachte Arzt dieses: „Der Uebergang von ihrer bisherigen Lebensart zu dieser neuen ist ganz sicher, und sie haben von der schnellen Veränderung nichts zu befürchten. Ist sie aber einmal angefangen, so müssen sie bis ans Ende ihres Lebens dabey bleiben: den der Rückgang zur Ueppigkeit und ungebundenen Lebensart wurde nicht ohne Gefahr seyn. Sowohl die Erbgicht, als auch die zufällige, kann durch diese Lebensordnung verhütet werden rc. „

Bey allen dem haben die Aerzte für nothwendig gefunden die Milchdiät zur Verhütung der Gicht mit grossem Unterschiede zu erlauben. Willis gesteht, daß er einige gekannt habe, welche, nachdem sie drey s bis vier Monathe gar nichts anders, als Milch genossen, grosse Erleichterungen empfunden; hingegen wisse er auch von andern, daß ihnen die Milch übel bekommen sey, und daß sie ihre Eingeweide verstopft habe: daher er die Gichtischen warnet, diese Diät nicht ohne vorhergängige Beurtheilung eines klugen Arztes anzufangen. Eben so wenig will auch Mead die Milchdiät besonders denen anpreisen, die schon viele Jahre lang gichtisch gewesen sind, weil diese, wenn die Gicht in den Gliedern aussen bleibet, nicht allein in der Gegend des Magens leiden, sondern auch so schwache Füße behalten, daß sie den Rest ihres Lebens sehr elend vollbringen, und dieses, sagt er, ist denen nicht selten widerfah-

 ren,

ren, die statt aller andern Speisen nichts anders, als Milch und Zugemüse genossen haben. Wenn dennoch Jemand etwas versuchen und wagen will, so muß er noch jung seyn, und die Gicht noch nicht öfter als etwa zwey = oder dreymal gehabt haben. Dann muß aller Wein und alles Bier schlechterdings untersaget, und für seinen Durst nichts anders, als Wasser hergegeben werden. Er geniesse Milch und Milchspeisen und Zugemüse, einmal des Tags zartes Fleisch von jungen Hühnern, rc. zuweilen Flußfische; daben übe er seinen Leib durch anhaltende, aber nicht heftige Bewegungen. Ich weiß einige, die durch diese Lebensart vor der Gicht lebenslang sicher geblieben, und ohne den geringsten Anstoß von Podagra zu einem sehr hohen und vergnügten Alter gelanget sind. So nützlich ist es, der Natur gemäß, das ist, mäßig zu leben! und diese Lebensart müßen besonders diejenigen erwählen, die die Gicht als ein Erbweh zu fürchten haben.

Außer dieser strengen Diät im Essen und Trinken wird die Gicht auch dadurch verhütet, daß man von Zeit zu Zeit, und wie Sydenham saget, lange vor dem zu befürchtenden Paroxismo, einige Arzney nehme, welche die Verdauungswege reiniget. Dergleichen Arzneyen sind die Digestive, die Brechmittel und die Purganzen. Crato berührt den Grund dieser Nothwendigkeit, indem er sagt: „ Weil auch bey der allergenauesten Diät einiger Ueberfluß gesammelt wird, so verordnen die Aerzte jährlich, besonders im Frühejahre und im Herbste, Purganzen, und Galenus versichert, daß er auf solche Weise viele vor der Gicht gesichert habe, besonders, wenn sie auch Blut gelassen. „ Aus dem, was ich oben von diesem Schriftsteller angeführt habe, erhellet, wie viel Vertrauen er, zur Verhütung der Gicht, auch auf die Brechmittel setzte; und was die Digestive betrift, die entweder, als Salze die Cruditäten der Verdauungswege auflösen, oder durch Erwärmung und Stärkung des Magens die Verdauungskräfte vermehren; so kann man dieselben um desto vortheilhafter gebrauchen, je allgemeiner sie sich für alle Naturen schicken, je weniger sie die Ueberhäufung der Verdauungswege dulden, und je gelinder die Wirkung ihrer Arzneykräfte ist. Diese Vortheile müßen die Gichtischen bey aller Strenge ihrer Diät dennoch mitnehmen: weil eben die schlechte Verdauung ihr ursprünglicher Fehler, folglich die Gefahr allzu wahrscheinlich ist, daß sie sich auch bey aller Mäßigkeit dennoch überladen. Die Brechmittel haben darinn einen Vorzug, daß sie durch die Anstrengung den Ton der festen Theile zugleich vermehren, und solchergestalt den schwachen Gelenken öfters zu statten kommen.

Die beßten Aerzte stimmen überein, daß diese periodischen Ausleerungen und Reinigungen des Magens und der Gedärme den Gichtischen zur Verhütung ihrer Zufälle sehr nöthig sind, wiewohl ein jeder in der Wahl der Mittel von dem andern abweichet, nachdem es etwan nöthig scheinet, der Theorie etwas zu Gefallen zu thun, oder der Nebenumstande wegen eine Art von Arzneyen der andern vorzuziehen. Die alten Aerzte waren hierinn sehr genau. Sie purgirten einen Gichtischen, den sie einer Ueberhäufung von Galle verdächtig fanden, mit Rhabarber, Scammoneum u. d. gl. Wenn sie bey ihm einen dünnen Schleim vermutheten, so nahmen sie Manna, Agaricum u. d. gl. Glaubten sie aber, daß ein dicker Schleim vorhanden wäre, so gaben sie das Turbith, Hermodatteln, Colloquinten, und d. gl. Ich will keine Vermuthungen anstellen, wie oft sie sich in der Beurtheilung der feindlichen Materie betrogen haben mögen. Aber genug, sie wurden insgesammt darinn bestätiget, daß wiederholte Abführungen der Gicht ihre Kräfte benehmen. Hierbey trug es sich zu, daß bald dieses, bald jenes Purgiermittel wider die Gicht berühmt und angepriesen wurde; ohnerachtet man, wenn man besser denkt, als der große Hause, bey jeder einzelnen Person dasjenige aussuchen wird, was sich für ihren zusammengenommenen Zustand am beßten schicket. Es geschah so gar, daß man die gute Wirkung der Purganzen auf die Rechnung thörichter Nebendinge schrieb, womit sich der Aberglaube verband, und so fieng man an, Specifica und sympathetische Sachen

Digitized by Google

für die Gicht zu verfertigen. Wenn ein Arzt aus Turbith, Hermodatteln, Jalappe, Scammoneum eine Purganz zusammensetzte, und voll von Aberglauben, etwas vom geraspelten Hirnschädel eines unbegrabenen Menschen hinzu that; so konnte es nicht fehlen, es mußte der Hirnschädel an den guten Wirkungen dieser Arzney den größten Antheil haben. Die klügern Aerzte haben aber bald eingesehen, daß es hier nur bloß auf die Reinigung der Verdauungswege mit geschickten Arzneyen ankomme, und daß der größte Vortheil darinn bestehe, diese Reinigung oft zu wiederholen, und sie nicht mit heftigen, sondern gelinden, und zugleich stärkenden Mitteln zu bewerkstelligen, welche die zarte und schwache Leibesbeschaffenheit der Gichtischen nicht beleidigen. Von dieser Einsicht findet man die Spuren bey allen guten praktischen Schriftstellern. So behauptete z. E. Riverius, man müße das Purgieren nicht bloß im Herbste, und Frühjahr, sondern viermal im Jahre, ja, nach Beschaffenheit, wohl alle Monathe wiederholen, und er bediente sich hierzu der Aloe, der Hermodat ein u. d. gl. Das Pulver der Londonschen Aerzte, womit sie die Gicht zu verhüten pflegen, mußte alle Monathe mit weißen Wein eingenommen werden. Junker empfahl ebenfalls ein viermaliges Purgieren im Jahre zu Verhütung der Gicht; und wie vieles andere könnte ich nicht anführen, wenn es nöthig wäre! Man wird aber bey dieser Vorsicht dennoch unglücklich wählen, wenn man sein Vertrauen auf heftige Arzneyen setzt, welche die Kräfte schwächen. Die gelindesten und zugleich stärkenden Purganzen stiften durch ihre Wiederholung mehr Nutzen, und sind frey von allen Gefahren. Die Rhabarber, die bittern Digestivsalze, die Senne, die bittern Extracte von abführenden Vegetabilien, dergleichen in den sogenannten balsamischen oder Visceralpillen sind, die Molken, die seifenartigen Arzneyen, die Meerzwiebel, das Gummi amoniacum, und die abführenden Stahlwasser preisen sich auf eine vorzügliche Weise zu diesem Gebrauche an, und selbst die gelinden Brechmittel sind den heftigen Purganzen weit vorzuziehen. Außer dem Lobe, das Crato ihnen gegeben, werden sich meine Leser des Ausspruchs des Herrn Allen erinnern, welcher die Brechmittel bey Schwachheit der Gelenke, und wider den herannahenden Paroxysmum, als das allervortrefflichste Präservativ anpreiset. Es ist inzwischen bekannt, daß es viele Umstände bey Kranken gebe, welche den Gebrauch der Brechmittel verbieten, ob sie ihnen gleich sonst wohl nützlich wären.

Solchergestalt bleibt mir, was den Punkt der öftern Reinigung der Verdauungswege betrift, kein besserer Rath übrig, der meinen gichtischen Lesern brauchbar wäre, als daß sie bey aller Mäßigkeit in der Diät, sich dennoch stets beobachten, um es zeitig zu entdecken, ob sie sich entweder unversehens, oder, wegen schwacher Verdauung, nach und nach überladen haben, und daß sie, so bald sie Kennzeichen davon verspüren, so bald ihr Appetit anhaltend matt, die Leibesübung verzögert, vermindert, oder zu trocken, der Leib mit Blähungen beschweret wird, oder, sobald sich ein Eckel, ein Magendrücken, einige Spannung im Unterleibe u. d. gl. einfindet, gleich den Gebrauch der Digestive und der erwärmenden Magenarzneyen auf einige Tage anfangen, und sodann durch eine Dosin Rhabarber oder balsamischen Extract den Leib reinigen, und diese Cur unmittelbar wiederholen, und so lange fortsetzen, bis sich die Kennzeichen der guten Verdauung wieder eingefunden haben. Wenn es die Gelegenheit erlauben will, so kann eine Brunnencur die Stelle der vorigen vertreten, und hierzu passen die eisenhaltigen Wasser und die bittersalzigen vortreflich. Ich kenne eine ziemliche Anzahl gichtischer Leute, die in den Jahren, da sie die Brunnencur gebrauchen, von den Anfällen ihres Podagra frey bleiben, hingegen in jedem Jahre, da sie dieselbe versäumen, von der Gicht einen Besuch zu gewarten haben.

Bey allen diesen Unternehmungen sind, ob sie gleich nicht darnach aussehen, einige Ueberlegungen für einzelne Personen anzustellen, die die Zuziehung der Aerzte nützlich machen. Die Wahl der Digestive und Purganzen ist gewiß hier nicht gleichgiltig. Oft

sind die salzigen Digestive allein, oft zugleich die erwärmenden nöthig, oft kann die Rhabarber mit dergleichen Digestiven sehr vortheilhaft verbunden werden; oft muß man sie denen widerrathen, welchen sie einen trockenen Leib nachläßt. Die meisten Zusammensetzungen der sogenannten balsamischen Pillen enthalten hitzige, oder solche Arzneyen, welche Blutflüße treiben, und darum passen sie nicht für alle Gichtsüchtige, und sind nicht solche unschädliche, allgemeine, und so zu sagen, diätetische Purganzen, als sie seyn würden, wenn man dergleichen Arzneyen davon absonderte, wovon ich dereinst mehr sagen will, wenn ich von den Purganzen zur Präservation überhaupt handeln werde; und endlich so sind auch nicht alle Stahlbrunnen für Gichtische gleich nützlich, indem der mit einigen verbundene Schwefel, oder auch der eingeführte übertriebene Gebrauch derselben, sie manchen schädlich machet. Aus diesen und viel mehrern solchen Behutsamkeiten werden meine Leser den Schluß machen, warum die Aerzte über das Vorurtheil einiger starken Geister unter den Gichtischen lachen, nach welchem sie behaupten, daß man bey dieser Krankheit gar keinen Rath eines Arztes bedürfe, und daß man die Sache bloß der Natur allein überlassen müße. Sie werden aus dieser ganzen Abhandlung sehen, daß die guten Aerzte selbst, sowohl zur Verhütung, als zur Cur der Gicht, sehr wenige Arzneyen verordnen: denn ich werde das, was ich davon sage, stets auf die Zeugniße solcher Lehrer gründen. Allein, da sie von den Aerzten die wahre Veranlassung ihrer Krankheit, die Methode und Mittel, sie zu verhüten, und die gründliche Cur derselben, die einzig und allein in der sorgfältigen Erhaltung einer guten Verdauung, und in der Stärkung der Gelenke besteht, und zugleich alle die kleinen Vortheile erfahren könnten, ohne welche das Unternehmen nicht gelingen kann; so wird es in der That ein wenig lächerlich, einen solchen Mann jährlich ein oder mehreremale in Gliederschmerzen schreyen, und die Arzneykunst schimpfen zu hören, der, wenn er nur nicht zu glauben beliebte, daß die Aerzte nichts wüßten, weder das eine noch das andere nöthig haben würde. Die wahre Ursache, warum die Gichtischen so selten wieder hergestellt werden, ist nicht der Mangel der Methode, sie zu curiren, sondern der Mangel des Beliebens, sich ihr zu unterwerfen, den Wollüsten den Handel aufzukündigen, und der Natur gemäß zu leben; es ist der wunderliche Grundsatz der Menschen, daß sie leben wollen, wie sie belieben, und daß die Aerzte durch Arzneyen verhüten sollen, daß ihnen dieß nicht schade. So seltsam geht man mit uns um. Heute tadelt man uns, daß wir Arzneyen verordnen, weil die Arzneyen wider die Natur sind. Morgen tadelt man uns, daß wir die Gicht nicht anders, als durch die gute Diät, curiren; und sie nicht mit Arzneyen vertreiben wollen. Die starken Geister machen es mit uns, wie die schwachen mit GOtt; er verfahre mit ihnen, wie er wolle, so tadeln sie ihn.

Nach der guten Diät, und der öftern Reinigung und Stärkung der Verdauungswege, ist zur Verhütung der Gicht, auch die Stärkung der Gelenke und der festen Theile überhaupt nöthig. Man sieht augenscheinlich, daß sich die gichtische Materie in diesen von Natur schwächern Theilen am meisten fest setze, und ihre Stärkung wird dieses verhüten. Ich kann hiervon einen Beweis geben, den ich doch nicht zur Nachahmung, ohne Aufsicht eines Arztes, vorschlagen will. Wenn Reinerus Solenander einen bevorstehenden Paroxysmum bey einem Gichtischen verhüten sollte, so umgab er das Gelenk, wohinein die gichtische Materie zu strömmen dräuete, mit einer Binde, von stark zusammenziehenden Arzneyen, und führte dieselbe zugleich alsobald durch eine Purganz aus dem Körper. Auf diese Weise, verhütete er, durch Stärkung der Gelenke, den Einfluß der gichtischen Materie in dieselben mit einem Erfolge, denn er selbst unglaublich nennet. Ich wiederhole nocheinmal, daß meine Leser für sich diesem Rathe nicht folgen sollen, ob ich ihn gleich, unter der Aufsicht eines guten Beobachters, für thunlich halte. Allein, er beweiset, wie viel bey der Verhütung der Gicht auf die

Stär-

Stärkung der Gelenke ankomme. Wir wollen ein sicheres Mittel suchen, daß dem gleich kömmt, und dessen gesammte Nebenwirkungen in ihrem ganzen Umfange noch das Ihrige zur allgemeinen Gesundheit beytragen. Es ist die Leibesübung. Durch die Uebung allein werden die Kniegelenke der Bauern und Knechte so stark, daß sie mit unglaublichen Lasten hinlaufen, wohin sie wollen. Da nun die Leibesübung ohne das die Verdauungskräfte ausnehmend stärket, alle Ausführungen des Körpers befördert, folglich die ganze Masse unserer Säfte durch die natürlichen Wege von allen fremden Materien reiniget, und alle Fäserchen stärket; so können wir nichts glücklichers wählen, als sie, um die Gicht aus unsern Gelenken zu verbannen.

Auch diese Maxime ist etwas mehr, als eine Speculation. Die Stimme der Natur hat sie die Aerzte gelehret. Aus einem Herrn ein Knecht zu werden, sagt Junker in seiner Abhandlung vom Podagra, das ist das Mittel, es zu verhüten. Die träge Bequemlichkeit, die weiche Wollust zu fliehen, das lehrte auch Baglev; und ohne mehr Aerzte zu nennen, so zeigt es uns der Arbeitsmann, dessen Gelenke das nie empfinden, was der Wollüstige in seinem Lehnstuhle erfährt. In der Gicht selbst ist uns dieß Hilfsmittel unbrauchbar; aber um sie zu verhüten, dazu ist es gemacht. Man übe sich täglich, aber man überlästige die Gelenke nicht. Eine mäßige Uebung stärkt die Gelenke; Strapazen entkräften dieselben. Aber eine mäßige Uebung muß dennoch bis zu einiger Ermüdung fortdauren, wenn sie Nutzen stiften soll. In meinem 30sten Blatte habe ich die Gesetze der Leibesübung beschrieben. Diese ganze Lection ist hier einzuschalten; und wenn sie beobachtet wird, so wird alles gut gehen. Unsere Gelenke werden der gichtischen Materie tapfern Widerstand leisten; die Purganzen und Digestive werden ihr einen andern Ausgang zeigen, und die gute Diät wird verhüten, daß nicht immer neue erzeugt werde. Auf diese Weise können wir Solenanders zusammenziehende und zurücktreibende Arzneyen entbehren, und man sieht wieder, wie gern man die Diät über die Arzneykunst setzet, wo es sich thun lassen will. Hippokrates gieng auf dem Pfade, den Solenander wiederstand. Er legte kaltes Wasser auf die schmerzenden Gelenke, und trieb damit die gichtische Materie zurücke. Andere nahmen, nach dieser seiner Autorität, Schnee und Eiswasser und kalten Essig. Noch Plater erzählt diese gefährlichen Hülfsmittel. Wenn aber ja von dem allen etwas zu profitiren wäre, so möchte es die Erzählung des Rondelets seyn, daß einige, die angefangen, gichtisch zu werden, zum öftern in kaltem Wasser geschwummen, und hiedurch die Gicht glücklich verhütet haben. Diese Leibesübung im Wasser ist im Sommer ungefähr das, was eine starke Bewegung zu Fuße im Winter ist. Durch die starke Uebung der Gelenke wird die Gefahr verhütet, die das Wasser und die kalte Luft allein veranlassen würden. Die Gelenke werden gestärkt, die Gefäße zusammengezogen, und die gichtische Materie geht größtentheils durch die eröffneten Schweißlöcher aus dem Körper.

Zu dieser Maxime von der Stärkung der Gelenke gehört alles, was noch etwa einen Theil der Diät gichtischer Leute ausmacht. Alle grosse Entkräftungen sind schädlich; und was entnervet uns mehr, als die Ausschweifungen in der wollüstigen Liebe? Nichts hindert uns mehr andere Leibesübung, als die Verzärtlung, die Liebe zur Bequemlichkeit, der lange Schlaf, und der Schmeerbauch. Nichts greift unsere Gelenke mehr an, als der Zorn, der sie so schwach macht, daß sie beben. Viele von diesen Dingen wirken zugleich unglücklich auf die Verdauungskräfte, und darum sollte bey allen der Spruch wiederholet werden: Flieh von den Sünden, wie vor einer Schlange!

Bey dieser Gelegenheit kömmt noch das Blutlassen in Betrachtung. Einige Aerzte halten dasselbe für sehr nothwendig zur Verhütung der Gicht. Riverius wollte es zweymal im Jahr wiederholt wissen. Die stahlischen Aerzte, welche diese, wie die meisten übrigen Krankheiten, von der Vollblütigkeit herleiteten, verlangen nicht allein ein zwey- ja viermaliges Blutlassen, sondern auch noch

das

das wiederholte Schröpfen, die Blutygelſu. ſ. w. Es hat indeſſen Aerzte gegeben, die es wiederrathen: z. E. den Crato, und ſein Urtheil gefällt mir auch hierinn. Ich weiß einige, die Erleichterung gefunden zu haben meynten, wenn ſie, ohne Schmerzen zu has ben, einigemale im Jahre am Fuße Blut ließen, oder ſchröpften; allein ich weiß auch wohl, wie elend ſie geworden ſind. Im Anfange am Arme Blut zu laſſen, iſt ſehr gut: wenn aber das Uebel oft von Unmäßigkeit wiederkömmt, iſt es ganz und gar nicht gut. Es giebt Gichtiſche, die ſehr vollblütig ſind. Ich glaube nicht, daß die letztern durchs Blutlaſſen jemals die Gicht verhüten werden; aber ſie müßen, um der Gefahren der Vollblütigkeit willen, zuweilen wohl Blut laſſen. Man rechnet hier einen kleinen Schaden nicht, um einen größern zu verhüten. Inzwiſchen iſt es ſehr wahr, daß öfters Blutlaſſen dem Körper vielmehr zur Gliedergicht diſponire, als ihn davor behüte. Um deßwillen kann ich nach meiner Ueberzeugung, und aus einer allgemeinen Erfahrung, wie vergeblich das öftere Blutlaſſen verſucht worden ſey, um die gichtiſchen Paroxyſmen zu verhüten, daſſelbe ſo wenig zu dieſer Abſicht empfehlen, daß ich vielmehr ſagen möchte, die zur Gicht geneigten Leute müßten nach und nach vom öftern Blutlaſſen abzukommen ſuchen. Selbſt die, ſo die Gicht von der Vollblütigkeit herleiten, müßten von rechtswegen eben denſelben Rath geben, weil nichts die Vollblütigkeit gewiſſer vermehret, als das öftere Blutlaſſen. der Arzt.

b) Es wird dem geehrten Publiko verhoſentlich nicht unangenehm ſeyn, wenn man anzeigt, wie alt jede Art nachſtehender Bäume wirthſchaftlicher Weiſe bis zur Abnutzung aufs Höchſte ſtehen bleiben mag; und wie ſtark ein Baum in dieſer Zeit nach ſeinem Diametro auf einem ihm gedeihlichen Boden wachſen kann, und zwar:

1mo. Nadeltragende Bäume.

1. Die Ceder bis	400	Jahr	40	Zoll	in Diametr.
2. Der Lebensb.	400	—	36	—	—
3. Die Zirbe.	150	—	36	—	—
4. Der Taxis.	360	—	30	—	—
5. Der Lerchenb.	90	—	30	—	—
6. Die Fichte.	100	—	24	—	—
7. Die Tanne.	120	—	24	—	—
8. Die Kiefer.	120	—	24	—	—

II. Laubtragende Bäume.

1. Die Eiche.	400	Jahr	50	Zoll	im Diam.
2. Die Rothbuche	150	—	30	—	—
3. Die Weißbuche	100	—	20	—	—
4. Die Ahorn.	100	—	24	—	—
5. Die Linde	100	—	30	—	—
6. Die Ruſter.	100	—	24	—	—
7. Die Birke.	80	—	20	—	—
8. Die Erle.	40	—	20	—	—
9. Die Eſche.	120	—	30	—	—
10. Die Meſſeller.	120	—	24	—	—
11. Die Acaccia.	80	—	24	—	—
12. Die ſüße Caſtan.	100	—	24	—	—
13. Die wilde Caſtan.	60	—	30	—	—
14. Die Aſpe.	60	—	20	—	—

Anmerk. 1) Aus der letztern Rubrike iſt zu erſehen, wie ſtark jede Art in den benannten Jahren wachſen kann. Es iſt dabey aber keineswegs die Meynung, daß in einem Reviere von gleichen Jahren jeder Baum dieſe Stärke erhalten wird, ſondern man kann zufrieden ſeyn, wenn der 4te Theil eine ſolche Stärke erlanget, und alsdenn zu der Abnutzung ſchreiten. 2) Habe ich ſtärkere Hölzer, als die beſtimmet nöthig, ſo braucht man auch nicht das ganze Revier ſo lange zu verſchonen, bis ſo ſtarkes Holz, als ich benöthigt bin, herangewachſen, ſondern man hat zu dieſem Behuf nur kleine wuchsbare Striche ſtehen zu laſſen, und das übrige zu rechter Zeit gehörig zu nutzen.

c) **Mittel wider die Räude der Schaafe.** Man findet in den Wirthſchaftsbüchern von dieſer Krankheit, welche bisweilen ganze Heerden aufreibet, wegen ihrer Anſtekung andern ſo gefährlich iſt, hin und wieder vieles angeführet. Die gründlichſte theoretiſche Beurtheilung findet man in D. Reuſſen Inaugural-Diſputation, welche D. Schreiber in dem 7ten Theile ſeiner neuen Sammlungen überſetzet und eingerücket hat. Man findet auch unterſchiedene Recepte zu Salben

und

Digitized by Google

und Decocten darinnen. Die Ursachen, Kennzeichen, Beschaffenheit und verschiedene Arten der Krankheit sind darinnen sehr practisch ausgeführet. Es ist also nicht nöthig, alles dieses noch einmal hier zu wiederholen. Nur so viel ist zu merken:

1) Daß diese Krankheit in ihrem Anfange bloß ein Fehler der Haut sey, weil solche mehrentheils mit äusserlichen Mitteln geheilet werden kann, und weil sowohl das Blut, als die Eingeweide der Thiere, bey welchen die Krankheit schon einen ziemlichen Grad erlanget, wenn sie geschlachtet werden, ganz ohne alle Mängel befunden werden.

2) Daß alle Mittel, welche man in dieser Krankheit anwendet, dahin gehen müssen, alle Stockungen in der Haut des von der Räude angegriffenen Thieres zu heben, um die räudige Materie heraus zu schaffen, und die Geschwüre, Grinde, und Schuppen zu heilen und zu reinigen.

Alle nachstehende Mittel haben dieses zum Zweck, welche auf eine Heerde von 300 Stück eingerichtet sind.

1½ Pfund Mercurius oder Queckfilber. Die Kraft des Mercurii in den Salben und Pflastern, wozu er gebraucht wird, bestehet darinnen, daß er die Schweißlöcher eröffnet, und durch die Ausdünstung den Unrath austreibet, auch die weitere Gährung der Materie verhindert.

22 Pf. Schweine Schmeer. Dieses heilet und macht die Haut geschmeidig.

7 Pf. Reuter Salbe. Diese ist mehrentheils von Mercurio zusammengesetzt.

2 Pf. Ganzen grauen oder gelben Schwefel. Der Schwefel wird in der Arzneykunst gebrauchet, wenn man was eröffnen, austrocknen, und die Verwesung oder weitere Gährung verhindern will. Ist überhaupt ein Specificum wider die Krätze und Raude.

8 Pf. Kupferwasser oder Vitriol. Es ist ein ätzendes Mittel um die Eiterstöcke und was über der Haut ausfähret, wegzunehmen.

Alle diese Ingredientien werden wohl unter einander gerühret und vermischet, nachdem der Schwefel und Vitriol vorher zu Pulver gestossen, und der Mercurius in einem besondern Gefässe mit dem Schweinefette getödtet oder vermischet worden.

Dieses Recept ist mit Nutzen und sehr guter Wirkung folgender Gestalt gebrauchet worden:

Als die Schaafe zu Ende des Winters von Ao. 1763 und 1764 Kennzeichen von der Raude von sich gaben, indem sie sich an die Wände stark rieben, die Wolle verloren, und auf der Haut sich viele Schuppen zeigten, auch verschiedene von den Jährlingen, welche von Natur noch zu schwach sind, das Uebel auszuhalten, umfielen; so wurde zu Anfange des Frühjahres der ganzen Heerde die Wolle abgeschoren. Es ließen sich auf der Haut lauter gelblichte Grinde sehen, vornemlich am Halse, auf dem Rücken, und auf dem Schwanze. Besonders spührete man bey dem Eintritte des Neumondes den Ausschlag heftiger.

Nach abgenommener Wolle und bey dem gedachten Mondenwechsel wurde jedes Schaaf in Saifensieder Lauge gewaschen. Man nahm auf die Heerde von 300 Stück zwey Tonnen oder Achtel dergleichen Lauge. Diese wurde in einen Kessel über dem Feuer gekocht. Um die Lauge zu verlängern, füllet man einen Kornsack halb voll mit Holzasche, und hängt den Sack an ein Stück Stange, welche durch die Handhaben des Kessels gesteckt, in den Kessel herein, daß die Asche ausgelauget werde. Nimmt man nun einige Eimer von der Lauge aus dem Kessel, so können wieder ein paar Eimer rein Wasser zugegossen, und dieses so oft wiederholet werden, als man siehet, daß die Lauge zum Gebrauche hinlänglich genug seyn werde. Wenn nun die Lauge heiß geworden, so gießet man solche in große Zuber oder Wannen, und thut so viel kalt Wasser dazu als nöthig ist, die Lauge etwas abzukühlen. Ist dieß geschehen, so nehmen ein paar Leute ein Schaaf und waschen solches in der Lauge, wie sonst das Waschen vor der Wollschur zu geschehen pfleget. Dabey wird der Kopf des Schaafes etwas in die höhe gehalten, damit die Lauge dem Schaafe nicht in die Augen und Ohren laufe.

Nachdem die Schaafe von dem Waschen abgetrocknet waren, schmieret man solche mit obiger Salbe, vornehmlich am Halse auf dem Rücken und auf dem Schwanze, wo

der Ausschlag am heftigsten sich zeigte. Die Salbe muß mit den Händen stark eingerieben werden. Von der Salbe kann man etwas übrig behalten, damit die Stücke, welche den Ausschlag nicht verlieren wollen, noch einmal können geschmieret werden. Jedoch waren wenige Stücke, welche nicht gleich nach dem ersten Schmieren das Uebel verlohren, ohne das weiter etwas gebraucht wurde. Es verstehet sich von selbsten, daß man die kranken Schaafe bey üblen Wetter im Stalle behalten müße, denn durch dasselbe würden die Ausdünstungen, welche durch diese Mittel befördert worden, zurückgehalten, und der Zweck von der Kur nicht erhalten werden.

Man gab den Schaafen nach der Kur Steinsalz in Menge zu lecken, theils sie zu stärken, theils ihnen Lust zur Weyde zu erwecken. Gegen den Herbst habe ich folgende Reinigungskur vorgenommen. Es ist bekannt, daß die Wacholderbeeren den Schweiß und Harn treiben, alle böse Feuchtigkeiten verzehren, und die Verstopfungen in den ersten Wegen der Abführung heben. Eben dieses thut auch das Wacholderholz, wenn man es zu Tränken braucht. Hier wurde folgender gestalt verfahren:

Man nahm ein Gebündel von diesem Holze, welches aber frisch seyn muß, hackte solches in kleine Stückgen, that solches in einen Kessel voll Wasser, und ließ es mit dem Wasser aussieden, so lange, bis dasselbe ganz bräunlich davon wurde. Darauf wurde davon ein beliebiges Maaß in die Tröge, woraus man die Heerde tränkte, gegossen. Nur muß man Anfangs mit wenigem versuchen; denn gießet man zu viel, so ist ihnen dieses zuwider, und sie laufen von den Trögen weg ohne zu trinken.

Dabey ist aber in Acht zu nehmen, daß man sich dieses Tranks nicht wohl bey trächtigen Schaafen bedienen könne, weil derselbe viel Treibendes in sich hat, und man also Gefahr liefe, daß die trächtigen Schaafe verwerfen möchten.

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen.

a) Man wird es nicht anderst als Vaterlandsliebe betiteln können, wenn wir die Musensöhne unsers Vaterlands hiemit offentlich aufrufen: ihre wohlgerathenen poetischen Stücke, mit Gutheissen des Hrn. Prof. mit oder ohne Namen einzusenden; um mit dem vorzüglich Guten oder Schönen in gegenwärtigen Blättern der baierischen Nachwelt ein Geschenk zu machen. Sollte man in unsern blühenden Schulen nicht die schönste Blumenlese alle Jahre zusammen finden? — Patriotisches Vergnügen! —

Auch die Herren Professoren erinnern sich, daß in dem Kaiserlichen K. Thereſiano in Wien Jugendfrüchte in 2. Octav-Bänden heraus gekommen, und diese aus den beßt gewählten Stücken der adelichen Eleven offentlich von ihrem Lehrer, unsers geliebten Herrn Michael Denis, zusammen getragen worden sind. Ließ sich in Unsern Gegenden nicht auch so eine Sammlung dereinst gedenken?

b) In einer, zu Fort Royal auf Martinique am 9ten März gehaltenen Versammlung der Abgeordneten von den verschiedenen Kirchspielen ist beschlossen worden: eine Prämie von einer Million Livres für denjenigen auszusetzen, welcher ein sicheres und einfaches Mittel ausfindig machen wird, die Ameisen, welche in den Zuckerplantationen so großen Schaden verursachen, zu vertilgen, und es sind 17 Kommissarien ernannt, welche die vorzuschlagenden Mittel untersuchen, und die Prämie, welche Ausländern so wohl als Einheimischen zu Theil werden kann, zuerkennen sollen.

Artic. X.

a) Der arme Greiß.

Ein seltnes Wunderthier zu sehen,
Beschloß ich neulich auszugehen.
Ich gieng vors Peterſthor mit meinem halben
Gulden,
Und vor mir gieng ein reicher, reicher Mann,
Der seiner Miene nach, die eingelaufnen
Schulden,
Nebst dem, was er damit die Messe durch
gewann,

Und

Und was er, wenns ihm glücken sollte,
Durch den Gewinnst nun noch gewinnen wollte,
In schweren Ziffern übersann.
Herr Orgon gieng vor mir. Ich geb ihm diesen Namen,
Weil ich den seinigen nicht weiß.
Doch eh wir noch zu unserm Thiere kamen,
Begegnet uns ein alter, schwacher Greiß.
Für den, auch wenn er uns um nichts gebeten hätte,
Sein zitternd Haupt, das nur halb seine war,
Sein ehrlich fromm Gesicht, sein heiligs graues Haar
Mit mehr als Rednerkünsten redte.
Ach, sprach er, ach erbarmt euch mein!
Ich habe nichts um meinen Durst zu stillen,
Ich will euch künftig gern nicht mehr beschwerlich seyn:
Den Gott wird wohl bald meinen Wunsch erfüllen,
Und euch durch meinen Tod erfreun.
O lieber Gott! laß ihn nicht ferne seyn.
So sprach der Greiß: allein was sprach der Reiche?
Ihr seyd ein so bejahrter Mann,
Ihr seyd schon eine halbe Leiche,
Und sprecht mich noch um Geld zum trinken an?
Ihr unverschämter alter Mann!
Müßt ihr den noch erst Brandwein trinken,
Um taumelnd in das Grab zu sinken?
Wer in der Jugend spart, der darbt im Alter nicht.
Drauf gieng der Geizhals fort. Ein Stromm schamhafter Zähren
Floß von des Alten Angesicht.
O Gott du weißts! mehr sprach er nicht.
Ich konnte mich der Wehmuth nicht erwehren,
Weil ich etwas mitleidig bin.
Ich gab ihm in der Angst den halben Gulden hin,
Für welchen ich die Neugier stillen wollte,
Und gieng, damit er mich nicht weinen sehen sollte.
Allein er rufte mich zurück:
Ach, sprach er, mit noch nassen Blick,
Ihr werdet euch vergriffen haben:
Es ist ein gar zu großes Stück,
Ich bring euch nicht darum. Gebt mir so viel zurück,
Als ich bedarf, um mich durch etwas Bier zu laben.
Ich sprach: Ihr sollt es alles haben:
Ich seh, daß ihrs verdient! trinkt etwas Wein dafür;
Doch, armer Greiß! wo wohnet ihr?
Er sagte mir das Haus. Ich gieng am andern Tage,
Nach diesen Greiß, der mir so redlich schien,
Und that im Gehn schon manche Frag an ihn.
Allein, indem ich nach ihm frage,
War er seit einer Stunde todt.
Die Mien' auf seinem Sterbebette
War noch die redliche, mit der er gestern redte.
Ein Psalmbuch und ein wenig Brod
Lag neben ihm auf seinem harten Bette,
O wenn der Geizhals doch den Greiß gesehen hätte,
Mit dem er so unchristlich redte,
Und der vielleicht ihn jetzt bey Gott verklagt,
Daß er vor seinem Tod ihm einen Trunk versagt.

b) Das schlaflose Kind.

Mutter.

Was wälzest du dich denn im Bette?
Kannst du nicht schlafen, Kind?

Kind.

Ach nein!

Mutter.

Was fehlt dir denn?

Kind.

Mich hungert so!

Mutter.

Wie kann dich hungern, Kind? Ich gab dir ja,
Kurz vor dem Schlafengehn, zu essen.

Kind.

Ach liebste Mutter, sey nicht böse.
Da kam ein armes Kind vors Haus,
Und bettete; das hörte keiner.
Da gab ich ihm mein Butterbrod,
Und sagt', es sollte fleißig bethen,
So gäb' ihm unser Herr Gott mehr.
Da freute sich das arme Mädchen,
Und sagte dreymal: Gottes Lohn!

Mein

Digitized by Google

Mutter.
Mein Herzenskind, das allerbeste,
Was ich nur habe, geb' ich dir!
Und wolltest du mir das nicht sagen?

Kind.
Vor Freuden dacht' ich nicht daran,
Daß ich selbst nichts gegessen hatte.

Mutter.
Nun weißt du denn doch, wie das thut,
Wenn arme Kinder ungegessen
Zu Bette gehn.

Kind.
Ach liebe Mutter,
Heb' alle Tage ja was auf,
Wenn arme Kinder kommen!
Das Hungern, ach! thut gar zu weh!

Brückner.

Ad Artic. III.

a) Proclama.

Demnach bey denen, in Gandsachen weil. des Mathias Killer sel. gewesenen Besitzers des zur Churfürstl. Hofmark Berg am Leim Leibrechtsweis gehörigen sogenannten Bachmayrguts, den 12ten 13ten und 14ten Juny dieß Jahrs, abgehaltenen drey Licitations-Tagen sich nur ein einziger Käufer gemeldet; mit dessen Kaufs-Anboth aber die vorhandene Gand-Gläubiger sich nicht zu frieden gestellet, sondern um eine nochmalige und vierte Licitation gebethen haben, worzu auch von Seiten einer Churfürstl. hochlöbl. Hofkammer, als gnädigster Grundherrschaft sub dato 27ten Octob. & præs. 5ten Novemb. ad tollendum tollenda die gnädigste Einwilligung erfolget: Als will man von aufhabenden Gandrichter-Amtswegen, künftigen Mittwoch den 6ten Decemb. zum vierten, und letztmaligen Licitations-Tag angesetzet, und nebenbey wiederholter nachrichtlich angefüget haben, daß das feil stehende sammentliche Bachmayrische Gand-Vermögen in einem ganzen Hof, nebst einigen mit nämlicher Leibsgerechtigkeit zubauweis genießenden Lehen- oder 1/4 Gütels Äeckern bestehet, wobey sich zu Dorf ein aufgezimmertes Haus, sammt Stallungen, zwey Städel, ein Getreitkästel, und ein Backhäusel, dann zu Feld, und zwar im Ziegelfeld 14 1/2 Juchert, im Bogenhauserfeld 14: in dem Truderinger Feld 20: und in dem Perlacher Feld 18 1/4 Juchert (worunter jedoch aus beyden letztern Feldern alle 9 Jahre Umwechslungsweis nur eines angebauet, das andere hingegen zu einen Gemeinds-Viehtrieb in der Brach gelassen wird) zusammen 66 3/4 Juchert Aecker, weiters 2 Tagwerk zweymädiges Wießmath, und 5 Tagwerk Wechselwiesen im Aschamer Moos befinden. Wie dann, nebst dem noch zum Theil vorhandenen heurigen Winter und Sommer-Fand, sammt Strohe, Heu, Grummet, dann todt- und lebendiger Haus- und Baumansfahrniß, das Ziegelfeld dermal mit Wintergetreid anzutreffen ist. Dagegen aber auch ohnangezeigt nicht gelassen wird, daß ab diesem im 1 1/4. Hof bestehenden Leibrechts-Bachmayrgut an Grunds- und Hofmarks herrschaftlichen Abgaben, und zwar in Geld, als jährlich zur Stift. 6. fl. 47. kr. 3. hl. Kuchendienst. 3. fl. 4. kr. Scharwerksgeld 10. fl. Dann an Getreids-Gilt, Waiz 3 Schäffl, Korn 9 Schäffl, Gersten 2 Schäffl, und Haaber 6. Schäffl: weiters zur einfachen Steuer 3. fl. 16 kr. und an landesherrlichen Anlagen, als Fourage. 8. fl. 45. kr. Vorspann, 1. fl. 33. kr. 3. pf. Herdstätt — 50. kr. Militär Anlag 8. fl. 45. kr. und Mennstuckanlag. 1. fl. 36. kr. verreichet werden müssen.

Es wird also ein solches jedermänniglich durch dieses offene Proclama bekannt gemacht, auf daß sich diejenigen, welche dieses leibrechte Bachmayrgut, samt aller Zugehör, käuflich an sich zu bringen gedenken, auf den oben angesetzten vierten, und letzten Licitationstage den 6ten December, in dem churfürstlichen Schloß zu Berg am Leim, woselbst ihnen das obrigkeitlich errichtete Inventarium vorgewiesen, und der Schätzungsbetrag angezeigt werden wird, anzumelden, und endlichen Licitation, dann gandrichterlicher Adjudication geziemend abzuwarten wissen mögen. Geschehen den 5ten November. 1775.

Churfürstliches Hofmarks- und Gandgericht Berg am Leim.

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XXXVII.

München den 25. November 1775.

Artic. I.

a) Generalmandat: Die Errichtung der Lehenbriefe, und wem solche eigentlich zustehe, so anders betreffend. Datirt den 10ten November 1775.

Wir Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

Entbieten allen- und jeden Unsern Hofraths, und Hofkammer-Präsidenten, Vicedomen, Kanzlern, Lehenpröbsten, und Räthen, Rentmeistern, Landrichtern, Pflegern, Pflegskommissarien, Verwaltern, Richtern, Kastnern, und allen anderen Unsern Beamten, und Lehenverwaltern, nicht weniger denen von Unser lieben, und getreuen Landschaft der dreyen Ständen, insgemein aber allen Unseren Unterthanen Unsers Churfürstenthums Ober- und Niedernbaiern, auch der obern Pfalz, dann der Landgrafschaft Leuchtenberg, so andern Unserer Herrschaften, und Länderenen, Unsern Gruß und Gnade zuvor.

Es ist zwar in den vorigen churbaierischen Landrechten, dann der Land- und Polizeyordnung, besonders aber in den darüberhin unterm 9. Jäner Ao. 1629, 10. July 1651, 22 October Ao. 1665, 31. May 1669, und 12. December Ao. 1716, wie auch 15. Decemb. 1735, ausgefertigt- gnädigsten Generalmandaten, und endlich in Unsern neuen Landrechten unter schweren Verboth nachdrücklich verordnet, daß bey denen, der Uns angehörigen Lehenschaften wegen, vorgehenden waserley Veränder- und Handlungen Unsere Gerichtsbeamte sowohl, als auch die Hofmarksinnhaber, und deren aufgestellte Richter, und Verwalter, ingleichen Städte, und Märkte, wie nicht weniger die Vasallen selbsten sich von Aufricht- und Fertigung der solchgestaltigen Briefen, als eine Unserm allhiesigen Oberstlehenhof, und den nachgesetzten Lehenprobstämtern Unserer Regierungen Landshut, Straubing, Burghausen und Amberg, dann Unserer Landgrafschaft Leuchtenberg, einzig und allein zukommende Sache, unter Kaßier- und Vernichtung solcher Briefschaften, auch andern empfindlichen Einsehen, enthalten sollen.

Nachdem wir aber, nicht nur durch einige sogar bis an Unsere höchste Stelle selbsten gekommene Proceße, wie auch durch Unserer Hofkammer, und Oberstenlehenhofs Einberichtungen mißfälligst wahrnehmen müssen, daß all obige Generalverordnungen den Obrigkeiten außer aller Gedächtniß gekommen zu seyn scheinen, und folgbar die Anmassung, Lehensankunftsbriefe zu errichten, ziemlich frequent werden will: und da Wir keineswegs gedenken, Unseren höchsten Lehensgerechtsamen hierdurch längers präjudiciren, und den Eigennutz der Obrigkeiten, ihrer hierunter verfirenden Briefsportlen halber, Unserem höchstlehenherrlichen Interesse vordringen, anbey Unsere Lehenunterthanen durch verursachend verdrüßliche, und weitläufige Proceße, dann unverantwortentliche Unkösten in den größten Schaden stürzen zu lassen.

Als wollen Wir nicht nur alle vorallegirte gnädigste Anbefehlungen, in specie aber die vom 15 December Ao. 1735, hiemit ihres vollen Innhalts ernstlich wiederholen, sondern auch gegenwärtig weiters gnädigst verordnen, daß sich außer Unserigen obbesagten Lehenscurien, vorbenannte Obrigkeiten von nun an einer solchen Lehenankunftsbriefs- Errichtung, es möge sich alsdann mit allen Uns zu Lehen rührenden Gütern, Stücken, Gründen, und Zehenden eine Handlung durch Kauf, Tausch, Uebergab, Heurath und Vergleich, oder in anderweg um das ganze, oder nur einen Theil

des Lehens anbegeben, und diese von einem Besitzer an dem andern übergeben, oder überlassen werden, um so weniger mehr unterstehen sollen, als Wir Unserem allhiesigen Oberstenlehenhof in Kraft dieß die Befugniß einraumen, daß, wenn derley widerrechtlich ausgestellte Briefe künftighin wieder zum Vorschein kommen, solche der ausstellenden Obrigkeit durch einen eigenen Bothen auf deren Unkösten nicht nur kaßierter zurück geschicket, sondern auch zugleich hievon das diesfalls abhaltende Originalbriefs-Protocoll abgefoderet, und sothane Briefe hierin delirt, hernach aber auf deren eigene Unköften wiederumen remittiret, und solche fällige Obrigkeit, nebst anschaffender, und wirklich zu verificiren kommender Zurückgabe der diesfalls unbefugtermassen eingenommenen Gebühr, in eine Straf von 24 Reichsthaler (wovon Wir die Hälfte Unserm Lehenärario verrechneter, die übrige aber den Anzeigern dessen, respect. dem allenfalls dadurch selbst gravirten Lehenunterthan zuzukommen wissen wollen) condemniret werden sollen.

Damit sich aber keine Obrigkeit sowohl einiger Unwissenheit halber entschuldigen, als auch Unsere Lehenunterthanen selbst hievon die nothwendige Nachricht erhalten können: So befehlen Wir hiemit ferners, daß gegenwärtige Unsere abgefaßte gnädigste Gesinnungen allenthalben publicirt, und affigirt, dann dies Endswillen nicht nur Unseren sämmentlichen Dikasterien, sondern auch allen Unseren Land- und Pfleggerichtern mit dem gnädigsten Bedeuten fördersamst zugeschickt werden sollen, ab Seiten der ersteren hierob allerdings stricte zu halten, sohin einen sich auf eine solche Art ergebenden Proceß niemals mehr zu gestatten, von den letztern aber denen allseits inclavierten Ortschaften mittels Circularpatents unanfälliche Nachricht zu geben, und sich jeden Orts die Lieferung umständig bescheinen zu lassen, die unterschriebene Patente selbst aber inner den nächsten drey Monathen Unserem Oberstenlehenhof einzusenden.

Schließlich schaffen Wir obbenannt Unseren Lehenprobstämtern, und allen Lehenverwaltungen, daß diese alle Quartal an die vorstehende Lehenprobstämter, jene aber an besmeldten vorgesetzt Unseren Oberstenlehenhof, derselbe hingegen zu Unser höchsten Stelle selbst, mittels eines unterthänigsten Hauptberichts anzeigen solle, ob gegenwärtig Unser gnädigster Befehl in die schuldigste Vollziehung gebracht, und wer hierüber fällig befunden wird, damit Wir hierüber Unser anderweite gnädigste Verfügungen vorkehren können. Gegeben in Unsrer Haupt- und Residenzstadt München den 10ten Monathstag November 1775.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Johann Bapt. Stromayr, Churfürstl. Rath, und Hofrathssekretär.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Zu Rosenheim befindet sich eine eigenthumliche Behausung und Stadel, nebst der Bäckengerechtigkeit, an einem zum Gewerbe sehr gut gelegenen Ort, täglich zum Verkaufe feil. Wer hierzu Lust hat, der kann sich bey dem Marktsmagistrat zu Rosenheim melden, und den Kauf um billigen Preis abschließen.

b) Donnerstags den 18ten, Freytags den 19ten und Samstags den 20ten Jänner des künftigen 1776. Jahrs wird zu Mintraching, Churfürstl. Landgerichts Haydau, Rentamts Straubing, die sogenannte neumayrische Bräustatt, welche bestehet in einer gemauerten zweygädigen Behausung und Sudhause unter einer Dachung, gemauerten Stallung, gezimmerten Stadel, dann einem hölzernen Söldenhause, wobey ein schöner Baumgarten, verschiedene Wiesen- und Feldgründe sind, in Pfatter per pluris Licitationem verkauft. Wer also Lust hat dieses häusliche Anwesen käuflich an sich zu bringen, der mag in Loco Pfatter an den oben gemeldten Tagen erscheinen, und sein Anboth ad Protocollum geben. Aktum den 17ten November 1775.

Churfürstl. Landgericht Haydau zu Pfatter.

Lit. Adam Schlierf, Churfl. Hofkammerrath und Landrichter.

Digitized by Google

c) Zu Pfatter, Churfürstl. Rentamts Straubing, ist eine gemauerte zwengadenhohe Behausung, und ein Nebenhäuschen, worinnen die Ledererwerkstatt ist, eine Schupfe, ein gemauerter Stadel, Stallung, und einige schöne Grundstücke nebst der Lederersgerechtigkeit plus offerenti zu verkaufen. Dieses wird dem Publikum hiemit zu wissen gemacht, daß, wer Lust hat dieses Anwesen käuflich an sich zu bringen, sich an den 3. Licitationstagen als Montag den 13ten, Erchtag den 16ten, und Mittwoch den 17ten Jänner des künftigen 1776 Jahres bey Gerichte melden, und vor dem Glockenstreich sein Anboth ad Protocollum geben könne. Aktum den 17ten November 1775.

Churfürstl. Probsteygericht Pfatter.

Lit. Adam Schlierf, Churfl. Hofkammerrath und Landrichter.

Artic. III.

a) Proclama.

Demnach bey denen, in Gandsachen weil. des Matthias Killer sel. gewesenen Besitzers des zur Churfürstl. Hofmark Berg am Leim Leibrechtsweis gehörigen sogenannten Bachmayrguts, den 12ten 13ten und 14ten Juny dieß Jahrs, abgehaltenen drey Licitations-Tagen sich nur ein einziger Käufer gemeldet; mit dessen Kaufs-Anboth aber die vorhandenen Gands-Gläubiger sich nicht zu frieden gestellet, sondern um eine nochmalige und vierte Licitation gebethen haben, worzu auch von Seiten einer Churfürstl. hochlöbl. Hofkammer, als gnädigster Grundherrschaft sub dato 27ten Octob. & præs. 5ten Novemb. ad tollendum tollenda die gnädigste Einwilligung erfolget: Als will man von aufhabenden Gandrichters Amtswegen, künftigen Mittwoch den 6ten Decemb. zum vierten, und letztmaligen Licitations-Tag angesetzet, und nebenbey wiederholter nachrichtlich angefüget haben, daß das feil stehende sammentliche Bachmayrische Gands-Vermögen in einem ganzen Hof, nebst einigen mit nämlicher Leibsgerechtigkeit zubauweis genießenden Lehen- oder ½ Gütels Aeckern bestehet, wobey sich zu Dorf ein aufgezimmertes Haus, sammt Stallungen, zwey Städel, ein Getreidkästel, und ein Backhäusel, dann zu Feld, und zwar im Ziegelfeld 14½ Juchert, im Bogenhauserfeld 14: in dem Truderinger Feld 20: und in dem Perlacher Feld 18¼ Juchert (worunter jedoch aus beyden letztern Feldern alle 9 Jahre Umwechslungsweis nur eines angebauet, das andere hingegen zu einen Gemeinds-Viehtrieb in der Brach gelassen wird) zusammen 66¾ Juchert Aecker, weiters 2 Tagwerk zweymädiges Wießmath, und 5 Tagwerk Wechselwiesen in Aschamer Moos befinden. Wie dann, nebst dem noch zum Theil vorhandenen heurigen Winter und Sommer-Fand, sammt Strohe, Heu, Grummet, dann todt- und lebendiger Haus- und Baumansfahrniß, das Ziegelfeld dermal mit Wintergetreid anzutreffen ist. Dagegen aber auch ohnangezeigt nicht gelassen wird, daß ab diesem in 1¼. Hof bestehenden Leibrechts-Bachmayrgut an Grund- und Hofmarks herrschaftlichen Abgaben, und zwar in Geld, als jährlich zur Stift 6 fl. 47 kr. 3 hl. Kuchendienst 3 fl. 4 kr. Scharwerksgeld 10 fl. Dann an Getreidt-Gilt, Waiz 3 Schäfl, Korn 9 Schäfl, Gersten 2 Schäfl, und Haaber 6 Schäfl: weiters zur einfachen Steuer 3 fl. 16 kr. und an landesherrlichen Anlagen, als Fourage 8 fl. 45 kr. Vorspanns 1 fl. 33 kr. 3 pf. Her. städt — 50 kr. Militärs Anlag 8 fl. 45 kr. und Mannstuckanlag 1 fl. 36 kr. verreichet werden müssen.

Es wird also ein solches jedermänniglich durch dieses offene Proclama bekannt gemacht, auf daß sich diejenigen, welche dieses leibrechte Bachmayrgut, samt aller Zugehör, käuflich an sich zu bringen gedenken, auf den oben angesetzten vierten, und letzten Licitationstage den 6ten December, in dem churfürstlichen Schloß zu Berg am Leim, woselbst ihnen das obrigkeitlich errichtete Inventarium vorgewiesen, und der Schätzungsbetrag angezeigt werden wird, anzumelden, und der endlichen Licitation, dann gandrichterlicher Adjudication geziemend abzuwarten wissen mögen. Geschehen den 5ten November. 1775.

Churfürstliches Hofmarks- und Gandgericht Berg am Leim.

b) Citation.

Martin Sipenaur lediger Leerhäuslers Sohn von Oberlindhard, hat sich allbereits vor 33 Jahren in fremde Dienerschaft begeben, und seithero nichts mehr von sich hören lassen, mithin kann man auch den Ort seines dermaligen Aufenthalts, und eben so wenig wissen, ob er annoch bey Leben oder verstorben sey. Es hätte aber dieser noch ein weniges Erbtheil auf seines Vaters Behausung zu suchen, welcher dermalen von dessen hieorts befindlichen Befreundten der Vertheilungswillen angesprochen wird. Ehe und bevor man aber deren Begehren gerichtlich willfahret, will man obbesagten Martin Sipenaur Kraft dies offentlich vorrufen, und bedeuten lassen, daß, wenn er sich in Zeit eines viertel Jahrs nicht hieorts stellen, oder von seinem dermaligeu Aufenthalt Nachricht anhero geben wird, man dessen weniges Erbgut an seine nächste Anverwandte obrigkeitlich vertheilen, und ausfolgen lassen werden, zu dem Ende zur Sicherheit diese Citation offentlich beygedruckt wird. Aktum den 10ten November 1775.

Churfürstl. Pfleg- und Landgericht Kürchberg.

Benedict Joseph von Peyrer.

c) Unweit der sogenannten Gruft allhier ist ein anständiges Quartier, nebst der Kost, für einen honetten Herrn, täglich zu beziehen. Weitere Nachricht erfährt man im Intelligenzcomtoir.

d) Nachricht an das Publikum.

So sehr unser aufgeklärtes Jahrhundert sich vor andern an guten Geschmack der schönen Wissenschaften auszeichnet; so schmeichelt sich doch die Mechanik unter vielen andern Künsten denjenigen Grad der Vollkommenheit erreichet zu haben, der allen Beyfall, Preis und Bewunderung verdienet. Man darf nur auf nachbeschriebenes Kunststück sehen; so wird die Wahrheit in ihrem Glanze erscheinen. Es bestehet selbes aus einer neu erfundenen, nach ihren äußerlichen und innerlichen Bestandtheilen ungemein prächtigen und kunstreich eingerichteten Uhrmaschine, die ihres gleichen schwerlich oder gar nicht finden wird.

Die ganze Maschine, mit Einbegriff des Fußgestelles, beträgt etwas mehr, als eines Mannes Größe, und macht ein vollkommnes Viereck aus. Auf den Seitenwänden des untern Kastens, den die vier Welttheile tragen, sind mit der schönsten Schnitzarbeit, die Dichtkunst, die Astronomie, die Musik und ein Hirsch-Quarrée, angebracht. Oberhalb den vier Welttheilen befindet sich ein perspectivischer, mit Fontainen, Orangerien und allen Zugehörungen versehener Garten; in dessen Mitte ein zweyfacher offener Saal, auf dem das Uhrwerk ruhet, empor raget. In dem Hintertheile des Gartens erscheinet eine ordentliche und bewegliche Gewaltjagd, wie selbe die höchsten und hohen Herrschaften mit dem übrigen Jagdgefolge verherrlichen. Auf dem Nebengebäude (Pavillon) zeigen sich die auf einem Gewölke sitzenden Morgen- und Abendsterne in ihrer gewöhnlichen Frauenzimmerbildung; weiters die Venus mit einer Galetschon und zwoen Tauben; und die Diana mit Köcher und Pfeilen. Oben ist ein gedoppelter Jupiter angebracht: vorwärts ist er mit zweenen Löwen und einem Zweig versehen, und fähret auf den Wolken; rückwärts aber führet er in einer majestätischen Stellung in einer Hand den Scepter und in der andern einen Donnerkeil, neben sich einen Adler. Auf der Spitze zeigt sich ein erhabenes Sonnenbild.

Es geschieht zwar öfters, daß in einem schönen Körper eine häßliche Seele wohnet, und ein von außen prächtiges Gebäude innerlich voll Mängel ist. Allein der Verfertiger dieses Kunststücks hat obbeschriebene Zierrathen nicht deßwegen angebracht, um die innerlichen Fehler zu bedecken; sondern er hoffet vielmehr, daß die Seele dieses Uhrgebäudes alle äußerliche Schönheiten übersteige, und den Beyfall aller Kunstverständigen erhalten werde.

Das Uhrwerk selbst wird durch die vier Jahrszeiten, den Frühling, Sommer, Herbst, und Winter, scheinbar getragen. Vorwärts zeiget es alle Stunden und Minuten genau und richtig an, und gehet 8 Tage ohne Aufziehen. Das gegenseitige Zifferblatt weiset, wie viel es zu gleicher Zeit in jedem Theile der

Welt

Welt sey. Z. E. Wann es zu München 12 Uhr ist, so sind zu Wien schon 32 Minuten darüber. Bey dem Fluß Senegal in Afrika, so gegen Westen liegt, ist es 3 Viertel auf 11 Uhr. Zu Pecking der Hauptstadt in China, von München gegen Osten gelegen, ist es 7 Uhr Nachmittags. In Californien, in dem westlichen Theile von Amerika, ist es ein Viertel nach 3 Uhr Vormittags. Weiters zeiget es, wie viele Stunden und Minuten die Tage und Nächte das ganze Jahr hindurch lange sind; auch den ordentlichen Lauf der Sonne, des Mondes, und aller übrigen Planeten, wie er auf dem Zodiaco vor sich gehet. Item zeigt es auch jeden Monathstag durch das ganze Jahr, es mag gleich das Monath 28, 30, oder 31 Tage haben, ohne daß es nöthig ist, etwas hieran zu rücken oder zu schieben; es bemerket auch den Eintritt jedes Mondsviertels. Wird die Uhr aufgezogen, so darf doch an den Zeigern nichts geändert werden: denn sie gehet immer fort. Rucket man einen Zeiger, so stehen Schlagwerk und Glockenspiel stille; ein anderer hintertreibt die Wiederholung des Glockenspiels; und noch einer verhindert gleiche Wirkung. Auf der abgewendeten Seite, wo der Garten und die Gewaltjagd erscheinet, siehet man, wie viel es zu München und Wien auf der nämlichen Uhr sey. Die Wiener Uhr schwebet frey in den Lüften, in der Größe eines Kreuzers, gehet ohne Aufziehen beständig fort, und weiset mit dem Zeiger alle Mondsbrüche.

So viele Viertel die Uhr schlägt, so viele Stücke des Glockenspiels folgen darauf; und schlägt sie die ganze Stunde, so kömmt das grosse Glockenspiel und die lebendige Gewaltjagd in der gewöhnlichen Ordnung und Pracht. Folglich sind in allem 14 musikalische Stücke zu hören. Dieses Glockenspiel macht seine Stücke jetzt piano, jetzt forte, vollkommen nach den musikalischen Regeln.

Es ist auch vorwärts ein Atlas angebracht, der die Weltkugel auf seinen Schultern trägt, worauf die Stadt München, wie auch zwo kleine Uhren und Zeiger von Silber in erhabener Arbeit zu sehen. Durch diese Weltkugel werden die Freyuhren und Mondes Veränderungen getrieben. Nichtminder kunstreich ist die Aufsperrung des gläsernen Thürleins der Uhr angebracht.

Aus dieser Beschreibung läßt sich nun zur Genüge der Werth dieses fürtreflichen Werkes beurtheilen. Der Verfertiger ladet das kunstverständige Publikum, und vornehme Reisende ein, solches auf dem hiesigen akademischen Saale selbst in Augenschein zu nehmen. Wer dieses Werk kaufen will, dem wird auch billiger Preis gemacht werden.

Johann Martin Arzt, Churfürstl. Hof- und Stadt-Uhrmacher, und akademischer Mechanikus in München.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 18ten November 1775.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	11	—	10	—	9	—	1410
Korn.	6	30	6	—	5	30	976
Gerste.	5	30	5	—	4	30	2425
Haber.	4	—	3	30	3	—	326

b) Brodsatz in München vom 17ten Novemb. bis 14ten Decemb 1775.

	tt.	Loth.	Qtl.
Eine Kreuzer-Semmel muß wägen	—	9	—
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	9	—
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	14	—
Ein Groschen-Wecken	—	27	—
Ein detto von Röggeltaig	1	10	—
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	2	25	2
Ein 8. kr. Laib	5	19	—

c) Mehlsatz allda vom 17. November. bis 14. Decemb. 1775.

das Viertel.	fl.	kr.	pf.
Mundmehl	1	23	
Semmelmehl	—	59	—
Ord. Waitzenmehl	—	43	2
Einbrennmehl	—	27	—
Riemisch	—	35	2
Backmehl	—	29	2
Nachmehl	—	9	—
Gries, feiner	2	—	—

	das Viertel	fl.	kr.	pf.
Gries, ordinare		1	28	—
Feine gerollte Gerste		2	20	—
Mittere detto		1	45	—
Ordinare detto		1	24	—
Hendelmehl		—	35	2
Erbsen, schöne		1	20	—
Mittere detto		1	10	—
Breun		1	40	—
Linsen		1	20	—
Haiden		—	32	—
Hanfkörnet		1	20	—
Schmalz, das Pfund		—	15	—
Schmer detto,		—	20	—

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) London. Ein ungenannter Kaufmann hat dem Herausgeber des London-Magazins einen Anschlag der Waaren, welche seit 1763 aus England nach Carolina, Georgia, New-England, New-Providence, New-York, Pensilvania, Virginia and Maryland, in Nord-Amerika, geschiffet worden, zugesandt. Sie betrugen:

1763 —	1587089 Pf. St.
1764 —	2234180 —
1765 —	1919176 —
1766 —	1752150 —
1767 —	1892575 —
1768 —	2107408 —
1769 —	1284464 —
1770 —	1875438 —
1771 —	4202472 —
1772 —	3014188 —
1773 —	1981544 —

Die Summe der ersten acht Jahre beträgt 14652480 Pf. die Fracht, die Versicherung (insurance) und der Vortheil von 12 Proz cent, 1758297 Pf. also das Ganze 16410777 Pf. Hierzu die Summe der Ausfuhr von den 3 folgenden Jahren, nebst Fracht, Versicherung und Vortheil gerechnet, kommen 26712446 Pf. heraus, welche ein Jahr in das andere gerechnet, für jedes Jahr 2428408 Pf. betragen. Die Einfuhr aus Nord-Amerika hat in diesen Jahren in Ansehung der Waaren selbst, der Fracht, der Versicherung und des Vortheils, 13765963. Pf. und also in jedem Jahre 1251451 Pf. betragen. Die Ausfuhr nach dem sogenannten Westindien hat in eben diesen Jahren ausgemacht 14289364 Pf. die Einfuhr 35301758 Pf. im Durchschnitt die Ausfuhr jährlich 1299033. und die Einfuhr 3209250 Pf.

b) Lyon, den 15ten October. Seit 3 Jahren hatte man die Auflagen, welche unsre Handlung einschränkten, noch mit einer neuen Auflage auf alle Waaren, welche durch diese Stadt gehen, und mit einer andern auf die inländische Seide vermehrt. Die natürliche Folge davon war, daß die Kaufleute es vermieden, ihre Waaren durch Lyon gehen zu lassen, welches grosse Verzögerung und Kosten verursachte, und zugleich den in dieser Stadt wohnenden Commißionarien einen sehr wichtigen Zweig der Handlung entzog. Da die Regierung sich jetzo bestrebt, dem Ackerbau und der Handlung, als den beyden Quellen des Reichthums eines Staats, alle mögliche Freyheit zu geben, so haben Se. Majestät diese drückenden Auflagen aufgehoben, welche den freyen Umlauf der Seide in einer Stadt verhinderten, welche durch ihre Lage zu einer allgemeinen Niederlage daselbst bestimmt zu seyn scheinet. Man hat hier dießfalls eine feyerliche Messe für die Erhaltung Sr. Majestät angestellet.

c) Wien. Die nunmehr hier zu Lande völlig geendigte Weinlese hat alle Hoffnung übertroffen, und aus Ungarn und der Gegend Tokay laufen eben so angenehme Nachrichten ein.

d) Londun, den 18 October. Seit langen Zeiten hat man in Nieder-Languedoc keine so gesegnete Weinlese gehabt, als in diesem Jahre. In den meisten Gegenden hat man mehr W. in als Gefäße gehabt. Man fürchtet inzwischen, daß die Qualität nicht so erwünscht seyn werde als die Quantität, weil die Witterung gerade zu der Zeit, wo die Traube schön Wetter verlangt, feucht und regnigt gewesen ist. Daher sind viele Beeren gefaulet, und es ist nicht möglich gewesen, sie alle von den gesunden abzusondern.

Ar.

Digitized by Google

Artic. VI.

Polizey-Nachrichten und Erziehung.

a) Rom. Man weiß, daß die Metzger öfters stinkendes, oder anders Fleisch von ungesunden Thieren unter dem guten Fleische mit verkaufen, woraus manche gefährliche Krankheiten unter dem Publikum entstehen. Der wachsame Präsident deß Victualienamtes, Monsignor Altieri, ließ daher neulich eine ziemliche Menge solches stinkenden ungesunden Fleisches in die Tiber werfen.

b) Abhandlung vom Rechtlesen der Kinder, als eine Fortsetzung der Anweisung über das Rechtsehen, Rechthören und Rechtreden der Kinder. (Sieh das 27te Intellig. Blatt S. 320 dieß Jahrs.)

IV. Wie die Kinder das, was sie lesen, recht zu lesen haben, dienet folgende Anweisung. Da man zur Noth einen Unterschied zwischen dem Lesenlehren überhaupt, und der Anführung zum Rechtlesen, machen kann; so meynte ich anfangs ersteres, da die Frage darauf nicht geradezu geht, ganz füglich überhüpfen zu können, und mich nur auf letzteres einzulassen. Allein ich finde, nach genauerer Ueberlegung, daß ich nicht gänzlich umhin kann, über ersteres, nämlich das Lesenlehren überhaupt, meine Gedanken auch zu sagen. Der allgemeine Weg, wie man Kindern das Lesen beybringt, ist der: daß ihnen zuerst die Buchstaben bekannt gemacht werden; drauf läßt man sie buchstabiren, und wenn sie hierinnen genugsam geübt worden, führt man sie endlich zum Lesen an. Von dem Buchstabiren besonders finde ich in verschiedenen Büchern, daß die Fertigkeit in demselben als der Hauptgrund des guten Lesens und Schreibens angegeben, und daher die geflissentlichste Treibung desselben den Schulmeistern aufs stärkste anempfohlen und fast zu einer Gewissenssache gemacht wird. Es ist dieses, wie ich sehe, gut gemeynt; allein es ist auch blos gemeynt. Man findet Leute, die überaus fertig buchstabiren können, oder es doch ehemals gekonnt haben, und dennoch sehr schlechte Leser sind. Es ist dieses eine Wahrheit, die unleugbar ist, und man kann sich leicht davon überzeugen. Mancher Schulmeister auf dem Lande hat 20, 30, und mehrere Jahre hinter einander Amtswegen buchstabirt; allein wer nur einigermassen ein Kenner vom guten Lesen ist, wird mir zugestehen, daß von den so genannten Schulmeister Lesen sehr wenige, ich will nicht sagen, vollkommen gut, sondern nur erträglich ausfallen; der größte Theil dieser Leute lieset so, daß einem die Ohren gellen möchten. Derjenige, der in dem 9ten Stücke der leipziger Intell. Bl. vom Jahre 1769. die Frage aufgeworfen hat: ist wohl eine nähere Ursache zu finden, warum die meisten Menschen so schlecht lesen, und fehlerhaft schreiben, als daß sie nicht recht buchstabiren können? mag auch vermuthlich einen Theil gedachter Wahrheit gefühlt haben. Wenn ich indessen eine Frage über diese Materie in diese Intelligenzblatter hätte einrücken sollen, würde ich sie vielleicht noch etwas anders, und ohngefähr so, abgefaßt haben: ob ausser dem Buchstabiren der Kinder, ehe sie lesen lernen, noch eine weitere Ursache, warum die meisten Menschen so schlecht lesen, und so fehlerhaft schreiben, angegeben werden könne? Ich wenigstens halte das ehemals gelernte, auch fertig gelernte, Buchstabiren für die nächste Ursache des schlechten Lesens vieler Menschen. Weitläufig will ich zwar den Beweis hievon nicht führen, ob ich gleich sonst Stoff genug dazu habe; da aber diese Materie mit meinem Zwecke in einiger Verbindung steht, will ich doch eins und das andere davon gedenken. Man findet mehrere Personen, die beym Lesen stottern, oder doch sehr anstossen, ob sie wohl sonst diesen Fehler im Reden nicht an sich haben. Die Ursache davon, weis ich nirgends anders als in ihrem ehemaligen Buchstabiren zu finden; denn das Buchstabiren selbst und an sich, wenn mans beym Licht besiehet, ist fast nichts anders, als eine Art von Stottern. Man lasse z. E. ein Kind das Wort, gegeben, buchstabiren, und habe Acht, wie oft man von ihm die Sylbe, ge, dabey aussprechen hört. Nach meiner Rechnung (den der Buchstabe g klingt auch wie diese Sylbe) wird es acht

mal

mal seyn. Heißt das aber nicht so viel, als gestottert, wenn man bey einem so kurzen Worte ein und eben dieselbe Sylbe achtmal wiederholet, da sie doch in dem Worte selbst nur zweymal dasteht? Man wird ferner an vielen Leuten bemerken, daß sie bey ihrem Lesen einen gewissen verdrießlichen singenden Ton an sich haben, ob man wohl sonst dergleichen an ihrem gewöhnlichen Reden nicht im geringsten bemerkt. Dieses schreibt sich auch von ihrer ehemaligen Schulzeit her. Ich habe selbst verschiedene Gelehrte gekannt, denen man es noch in ihrem Alter gut anhören konnte, daß sie in ihren Kinderjahren buchstabiren gelernt hatten. Man stelle sich nur unter ein Schulfenster, und höre die kleinen Kinder buchstabiren. Es klingt beynahe wie eine Motette, und es sollte nur nicht schwer fallen, obwohl die Tonkunst mein Hauptmetier nicht ist, sie in Noten zu setzen. Dieses singende Wesen, welches vom Buchstabiren unzertrennlich ist, setzt sich bey Kindern, wenn sie zumal mehrere Jahre hinter einander buchstabiren müßen, wie alle ihre ersten Eindrücke, überaus feste, und da das darauf folgende Lesen nach eben dieser elenden Melodie angestimmt wird, so wird eine Gewohnheit, eine altera natura, daraus; und ob man gleich bey reifen Jahren das Auffallende dieses Singens gewahr wird, und möglichst abzulegen sucht, so ists doch sehr schwer, es ganz los zu werden. Das gedehnte Lesen fließt auch aus eben dieser Quelle, ich meyne aus dem Buchstabiren, her. Durch dieses werden die Worte auf eine Art von Folterbank gespannt, und so aus einander gezerrt, daß der naturelle Klang und Accent derselben gänzlich verlohren geht und wegfällt. Man lasse einmal das Wort, Aelteste, von einem Kinde buchstabiren. Man wird bemerken, daß es auf das Wort drey Accente legen und ausser dem das e mit vollem Munde, wie ein doppelt e Ael-tee-stee aussprechen wird, da es doch in den meisten Fällen nur angestossen, und kaum gehört werden, mithin gedachtes Wort, als wenn die beyden letzten Sylben apostrophirt wären: Aelt'st', gelesen werden muß. Die meisten oder vielmehr alle Schulmeister bringen überdies beym Lesen ihrer Untergebenen ausdrücklich darauf, daß sie jede Sylbe mit vollem Halse herausstossen müssen, und nennen dieses ein deutliches und vernehmliches Lesen; ich aber nenne es, und wie mich deucht, mit Recht, ein gedehntes, gezerrtes, unnatürliches Lesen. Die meisten Unstudirten lesen wirklich so, weil sie es in den Schulen nicht anders gelernt haben; Gelehrte suchen es zwar aufs möglichste sich abzugewöhnen; aber ein starker Rest davon ist für delicate Ohren bey ihrer vielen, die sonst gute Leser seyn und heissen wollen, noch sehr hörbar. — Man möchte aber sagen? " Wenn das Buchstabiren schlechte Leser macht, was ist denn zu thun? Buchstabiren müssen doch einmal die Kinder, wenn sie lesen lernen sollen. „ Ich antworte: Es ist nicht zu leugnen, daß das Buchstabiren heutzutage ein nothwendiges Uebel ist. Ich sage mit Bedacht: heutzutage; denn zu allen Zeiten ists doch wohl nicht so gewesen. In den griechischen und lateinischen Schriftstellern der ehemaligen Zeiten, mit denen ich sonst ziemlich bekannt gewesen, und zum Theil in etwas noch bin, habe ich nirgends ein Wort gefunden, welches das körnige und vielbedeutende Wort, Buchstabiren, oder nur etwas demselben ähnliches, ausdrückte. Ich habe auch gefunden, daß die Verfertiger der deutschlateinischen Wörterbücher, um dieses Wort ins Lateinische zu übersetzen, zu allerhand neugebackenen und weitschweifigen Umschreibungen ihre Zuflucht nehmen müssen, ohne jedoch den eigentlichen Sinn desselben zu erreichen. Ich vermuthe daher, daß das Buchstabiren etwan die Erfindung eines Mönchs in den finstern Jahrhunderten seyn mag, der sich dardurch das Lesen (denn damals konnte fast niemand, auch der Mönch selbst nicht mehr recht lesen) erleichtern wollen. Und da zugleich diese Methode (ich meyne die Buchstabirmethode) zur Bequemlichkeit für faule Lehrer perfect eingerichtet ist, so mag sie sich bald anfangs sehr ausgebreitet haben, und allgemein geworden seyn; da man sie denn nachher durch alle folgende Zeiten, und also auch in unser auf

Digitized by Google

geklärtes und erleuchtetes Jahrhundert, mit fortgeschleppet hat, in welchem sie zur Vermeidung mehrerer Verwirrung beybehalten worden, und als ein verjährtes Herkommen, bey der einmal festgesetzten Einrichtung unsers Schulwesens, nicht abgeschaft werden kann und darf. Das Lesen kann indessen ohne Buchstabiren, in sehr kurzer Zeit, auf eine leichte, Kindern angenehme, faßliche und gründl. Art erlernet werden. Wie denn auch die Judenkinder heutzutage in ihren Schulen das Hebräische ohne Buchstabiren lesen lernen sollen. Ich kann wenigstens versichern, daß meine 2 ältesten Kinder nicht einmal die Buchstaben nach der gewöhnlichen Art nennen und aussprechen, geschweige denn ein Wort, auch nur das kleineste, buchstabiren können, und auch meine übrigen Kleinen sollen es, wenn ich lebe, nie lernen; allein lesen können jene bereits, und zwar, wie mich deucht, ziemlich naturell und fertig.

(Die Fortsetzung folgt.)

Artic. VII.

Zur Haus- und Landwirthschaft.

a) Mit Vergnügen bemerken wir aus den eingehenden Nachrichten, daß die in Landkultursachen erlassenen gnädigsten Generalmandate, besonders das vom 26ten May dieses Jahrs, hier und da von eifrigen Patrioten gehorsamst befolgt werde, und daß man sich die in diesen Intelligenzblättern mitgetheilten Nachrichten und Anweisungen zur Baumpflanzung und Obstzügelung auf alle mögliche Weise zu Nutzen mache. Unter mehr andern sind die adelichen Gärten zu Sinching, Eglofsheim, Offenstätten, Au, u. s. w. die schönsten Beweise hievon. In dem uralten und prächtigen Kloster Mallersdorf, welches auf dem Gipfel eines vorhin öden und wüsten Berges stehet, hat der jetzige Herr Prälat durch seine verdienstvollen Bemühungen und gute Einsicht in die Oeconomie diese Wüstenen in die schönsten und reichsten Wein- und Obstgärten umgeändert, so daß sie dem Auge von ferne und nahe das prächtigste Ansehen verschaffen. Der ehrwürdige Greis und ruhmvolle Hr. Prälat des Klosters Weltenburg, ließ nicht allein die in seinem Kloster verfallenen Gartenmonumente wieder neu herrichten, sondern er pflanzte auch auf seinem Lustorte Afecking über 200 Bäume des besten und schmackhaften ausländischen Obstes, und frischte zu gleichen Unternehmen seine Unterthanen mit eigenem Beyspiele an. Ein gleiches kann man auch von den Klöstern Rohr und Scheyern sagen. Unter den Churfürstlichen Herren Landbeamten zeichnen sich besonders aus: der Hr. Pflegskommissar, Alexander Neumiller, zu Abensberg, welcher, als ein in der Baumkunst und Landwirthschaft trefflich geübter Oekonomus, in wenig Jahren über 200 der schönsten Obstbäume von der besten Gattung meistens selbst gepelzet und damit die schönsten Alleen gezogen hat, so, wie in der Grafschaft Valoy der kluge Hausvater zu Fagen ein gleiches gethan hat. Deßgleichen der Hr. Pflegsverweser zu Neustadt an der Donau, und der Hr. Gerichtschreiber zu Erding, als welcher nicht nur wegen seiner Gartenwissenschaft, sondern auch wegen seines vortrefflichen Nelkenflors sehr berühmt ist. Der Hr. Stadtschreiber zu Abensberg, ein ungemeiner Gartenliebhaber, hat ebenfalls in kurzer Zeit über 180 schöne Obstbäume selbst gepelzet. Der jetzige Hr. Pfarrer und Dechant zu Neustadt wird eben auch als ein eifriger Baumpflanzer gerühmt. Den nämlichen Eifer bemerket man auch an einigen Orten unter dem gemeinen Landvolke, so, daß in manches Söldners oder Taglöhners Gärtchen die schönsten junggepfropften Bäume anzutreffen. In einer gewissen kleinen Revier findet man über 15 meistens Bauern und Taglöhner, doch in der Baumzucht trefflich geübte Meister — Durch diese und mehr dergleichen Beyspiele aufgemuntert, läßt sich hoffen, daß dieses löbliche Bestreben zur wahren Benutzung jedes Erdreiches und Emporbringung der Baumzucht in unserm Vaterlande noch allgemeiner werde. — Wir wollen den Leser auf die Vortheile von der Baumzucht, auf die Art der Pflanzung u. s. w. auf jenes zurück erinnern, was wir in diesen Blättern vom Jahre 1768. S. 130., 1770. S. 103. 253. 271., 1771. S. 81. 381., 1772. S. 208., 1773. S. 49. 50. 62. und 1774. S. 32. u. 85 mit Umständen hievon gesagt haben.

b) An-

b) Anmerkungen eines hochadelichen Freundes und Kenners des Ackerbaues, über die in unserm heurigen Intelligenzblatt No. 33. und 34. S. 397 und 405 eingerückte Abhandlung von einer Substitutionssaat, oder: **Ein Land durch den Feldbau über alles, wenn es nur will.**

Erstens könnten dergleichen in bemeldtem Intelligenzblatt vorgeschlagene Substitutionsmitteln auch in Baiern in jenen Fällen ergriffen werden, wenn ganze Dorfschaften und öfters noch größere Bezirke, wie es fast Jahr für Jahr geschieht, durch Mißwachs oder Schauer so betroffen werden, daß hierdurch ein Theil der gehofften Aernte gänzlich verloren ist, und deßwegen die Unterthanen nicht im Stande sind, ihre Abgaben zu bestreiten. Hier wäre es dem Wohl des Landes und dem Nutzen des betroffenen Landmannes sehr angemessen, wenn solchen Unterthanen aufgetragen würde, sich des vorgeschlagenen Substitutionsmittels zu bedienen.

Zweytens dürfte nur, wegen der Wichtigkeit dieses allgemeinen Lands- und besondern Aushilfsmittels, auf allen Fall ein geringer, jedoch nach jedes Landmannes besitzenden Aeckern verhältnißmäßiger Theil des Brachfeldes zur Vorsorge zeitlich im Frühejahre so hergerichtet werden, um sich dessen im Nothfalle auf die angezeigte Weise bedienen zu können.

Drittens: Nachdem so vielfältig die Frage entstanden: wo das Surrogatum herzunehmen sey; im Falle die so schädliche Weydung des Viehes, in seiner Maaße, abgestellet werden sollte? So würde eben diese Substitutionssaat hierzu sehr ersprießlich seyn: weil dadurch sowohl Körner, als Geströhe für das zu Hause behaltende Viehe reichlich gewonnen werden könnte; welche beyde Stücke sodann, in Ermanglung der ohnehin schädlichen und verderblichen, spröden und ungesunden sogenannten Weydenschaften, zur Fütterung herzunehmen wären. Was für Nutzen würde nicht hieraus entstehen für die Wälder und Wildbahnen, für die Unterthanen, für die Vermehrung des Düngers, und der Milch! Zu geschweigen, daß die, leider! fast jährlich entstehenden Viehseuchen sich ziemlich vermindern würden. Hierwider stehet nichts, als das Vorurtheil entgegen! —

Viertens kann dem, was in Betreff des Thaues allschon erwähnet worden, noch beygerückt werden, daß, wenn man die zur Substitutionssaat bestimmte Gerste im Thauwasser 24 Stunden einweichte, sie ganz unfehlbar, auch in dem trockensten Wetter aufgehen und sich befruchten würde: welches für den Landmann eben nicht zu beschwerlich zu bewirken wäre. Denn man könnte das Thauwasser folgendermassen sammlen: Man nimmt neugewaschene Leylacher, oder andere bey Handen habende Leinwandstücke, und ziehet solche bey Anbrechung des Tages über sauberes Gras oder Getreidefelder; diese Leinwand wird sogleich naß und schlucket den Thau gewaltig in sich; sodann windet man sie in ein bequemes Geschier, bis durch diese ganz leichte Behandlung so viel Thau gesammlet und nach Hause getragen werden kann, als nöthig ist, um die Gerste darinnen einzuweichen. Nach 24 Stunden wird sie aus dem Thauwasser heraus auf einen trockenen Boden gelegt und nach Gutdünken zum Aussäen getrocknet. Die daraus entstehende wunderbare Wirkung zahlet diese kleine Mühe reichlich! —

G. L. K. P.

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen.

a) In Wien ist zum Nutzen und mehrerer Aufnahme der Manufacturen und der Handlung eine Commerzialzeichnungsakademie errichtet worden, worinnen Schülern nicht nur in denen für sämmtliche Fabriken, und besonders für die Seiden- und Brokatzeugmacher, Posamentirer, Bandmacher, Weber, Zeug- und Leinwanddrucker, Modellschneider, Porzelainmaler, Goldarbeiter, Schlosser, Tischler, Töpfer, u. dergl. nöthigen Zeichnungen der Blumen, Früchte, Laubwerk und andern Verzierungen, sondern auch in der Charta rigata oder Quadratsetzung, ingleichen in der Austheilung der Farben und in der Berechnung des zu den Zugwerkstühlen gehörigen Schnürwerkes, Unterricht gegeben wird.

b) In der Churpfalz flammt jetzt für die deutsche Sprache ein glücklicher Stern.

Neben

Neben der Akademie der Wissenschaften erhebt sich nun auch eine deutsche Gesellschaft, von dem Churfürsten mit einem herrlichen Stiftungsbriefe versehen. Unsere deutschen Gesellschaften sind bisher nur von Professoren, Magistern und Studenten gestiftet worden; konnten also weder Dauer noch Wirkung haben. Da dieß also die erste deutsche Gesellschaft ist, die ein deutscher Fürst begünstigt; so läßt sich sehr vieles von ihr erwarten. Verbesserung der Muttersprache, Deutschheit im Geschmack und in den Gesinnungen ist der Gegenstand dieser Gesellschaft. Der Churfürst hat im Schlosse selbst ein grosses Zimmer zu ihren wöchentlichen Versammlungen einrichten lassen. Die Gesellschaft besteht zur Zeit aus einem Präsidenten, dem Freyherrn von Dalwig, einem Direktor, dem Herrn Regierungsrath von Strengel, einem beständigen Sekretär, dem Herrn Abt Häfelin, und 19 ordentlichen Mitgliedern, worunter Hemmer, Klein, Kremer, Lamey, Medicus, Schwan, Wund und andere würdige deutsche Männer sich befinden. Die Gesellschaft wird einige Jahre ganz im Verborgenen arbeiten, bis sie etwas von sich hören lassen wird. Vortreflich! Auch ist der Churfürst im ganzen Ernst geneigt, die bisherigen Kosten der Italiänischen Operette auf ein beständiges deutsches Theater zu verwenden. Ein Patriot hat deßwegen den Einfall gehabt, ob sich nicht aus eignen Leuten eine deutsche Nationaltruppe ziehen lassen würde. — Hat doch der Churfürst sein einziges Orchester, seine vortreflichen Tänzer, seine Künstler aller Art in Mannheim gezogen. — Empfindungen (denn drauf kommt doch das meiste bey einem Schauspieler an) lassen sich zwar nicht schaffen, aber doch erwecken. Die deutsche Gesellschaft wird auch in Zukunft jährliche Preise für ein gutes Schauspiel, das heißt, für ein deusches Original, aus deutscher Geschichte genommen, aussetzen, und das alles zusammen genommen, muß endlich — nicht auf die Pfalz allein, auf ganz Deutschland muß es sichtbarlich wirken. — Welcher Patriot sollte sich nicht über diese Nachricht freuen!

Eben höchstgedachter Churfürst von der Pfalz hat der Universität zu Heidelberg das bekannte Seminarium ad S. Carolum geschenkt, und allen Churpfälzischen Oberämtern erklärt, daß die dem Studieren sich widmende Landesjugend dieses Seminarium beziehen möchte. Zugleich hat Höchstselber der Universität befohlen, daß alljährlich die Namen der dahin kommenden Jünglingen, mit angefügten Bemerkungen über eines jeden Wohlverhalten und Fortgange im Studiren, zu höchsteignen Handen eingeschickt werden sollen, als worauf bey jenen, die fürs künftige in churpfälzische Dienste verlangen, vorzügliche Rücksicht genommen werden wird.

c) Nürnberg. Wolfgang Schwarzkopf verlegt: **Neuere und lezte Sinngedichte, von Myriandern.** 1776. in 8. 6½ Bogen. Aus unsern **Materialien** vom Jahre 1773. S. 100, und 1774. S. 195. wird man den Verfasser dieser Sinngedichte, wo sein zweyter Nachtrag und die Zugabe angezeigt worden, schon näher kennen. Dieser verdienstvolle Greis, noch voll munters Witzes und artiger Einfälle, beschenkt uns hier im fünften Bändchen mit 254 meistens sehr gut gerathenen Sinngedichten. Ohne uns in eine recensentenmäßige Kritik hierüber einzulassen, wollen wir einige Sinngedichte, so, wie sie uns am ersten aufgefallen, zur Probe hieher setzen.

S. 7. Auf der Frauen Kleiderpracht.

Hemmt, Männer! eure bittern Klagen!
Der Frauen theure Kleiderpracht
Verändert sich in schlechte Tracht,
Weil sie bereits Kaputzen tragen.

S. 10. Auf des Junkers Pistoy junge Söhne.

Wißt ihr, warum Pistoy, der Junker, scharf verwehrt,
Daß jemand in dem Dorf, das ihm jetzt zugehört,
Den Knaben eine Lust zum Lernen angewöhne? —
Daß keiner klüger wird, als seine Herren Söhne.

S. 14. Das beträchtliche Kleid.

Nicht längst war Fasto ganz verachtet;
Jetzt wird er als ein Herr betrachtet,

Der

Der Ehrfurcht sich erwerben kann.
Wie schnell weis sich das Glück zu drehen!
Was machet ihn so angesehen?
Der Schneider und der Handelsmann.

S. 32. Auf mich.

Ließ ich mich im Gebeth so wenig unterbrechen,
Und wär mein Geist dabey so rein zu seyn bemüht,
Als es, wenn dieser mich zum Dichten reizt, geschieht.
So würde man gewiß dereinst mich heilig sprechen.

S. 36. Das andächtige Fräulein.

In Kirchen geht vom Frauenzimmer
Besörderst Fräulein Mollis gern.
Dort seufzet sie mit Inbrunst immer
— Zu GOtt? — nein! nach manch jungem Herrn.

S. 42. Verdienste ohne Glück.

Wie kömmts? Morin erwarb durch seine freyen Künste
Und Wissenschaft des Rechts kein gutes Aemtchen noch:
Der ungelehrte Flitsch hingegen schwingt sich hoch.
Ein Quentchen Glück gilt mehr, als zehen Pfund Verdienste.

S. 69. Die Bienen.

Wie vermag sichs zu begeben,
Daß sich zwischen Bienen nie
Haß und Zwistigkeit erheben?
Keine Weiber haben sie.

S. 70. Die Demuth und der Hochmuth.

Welchen man für höher schätzet, einen, der die Demuth liebt,
Oder einen, dem der Ehrgeiz eine stolze Miene giebt;
Das vermögen in dem Feld uns die Aehren anzuzeigen:
Leere sehen wir erhöht, schwere sich zur Erde neigen.

S. 78. Die partheyische und unpartheyische Geschichte.

Hier sind zweyerley Geschichten von dem Fürsten Aquilin.
Eine preist ihn übermäßig, und die andre tadelt ihn.
Ey! warum weis ihn nicht die so, wie jene, zu erheben?
Sie erschien nach seinem Tod, jene schon bey seinem Leben.

S. 81. Das erkaufte: Von.

Herr Baron, Sie irren sich, wenn sie auf dem Wahn bestehen,
Doktor Firmann hab aus Stolz sich mit einem Von versehen:
Denn er schwöret, ihn vergnüge darum nur des Von Genuß,
Weil er so nicht manchen Esel seine Gnaden heissen muß.

S. 91. Beschluß.

Büchlein! du entweichst von mir,
Deinen Brüdern nachzugehen,
Und vermeynst, man werde dir
Einen Beyfall zugestehen.
Sollte dir kein falsch Gerücht
Zu der Gunst den Weg verschließen;
Hätte Vaterland dich nicht,
Sondern S — — zeugen müssen.

Dem Herrn Verfasser müssen wir noch berichten, daß das Magazin für das Nützliche und Schöne, dem er sich am Ende seines Vorberichtes empfiehlt, eben zur selben Zeit, als es noch kaum das Tageslicht erblickt hatte, vor Hauptschmerzen, selig entschlafen sey. P.

Ad Artic. II.

Auf der oberpfälzischen Glashütte in der Herzogau nächst Waldmünchen entlegen, wird Podaschen gesucht, und billiger Preis versprochen: wer dergleichen im Vorrath hat, beliebe sich entweders schriftlich wegen des Preises an den Innhaber, Herrn Joseph von Voithenberg in der Herzogau, oder an dessen Herrn Brüdern, Churfürstl. Regierungsrath zu Straubing zu wenden. Die Lieferung des Podaschen könnte ebenfalls an denselben nach Straubing, oder directe zu besagter Glashütte geschehen.

Churbaierisches
Intelligenzblatt.
Num. XXXVIII.
München den 2. December 1775.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Auf der oberpfälzischen Glashütte in der Herzogau nächst Waldmünchen entlegen, wird Podaschen gesucht, und billiger Preis versprochen: wer dergleichen im Vorrath hat, beliebe sich entweders schriftlich wegen des Preises an den Innhaber, Herrn Joseph von Voithenberg in der Herzogau, oder an dessen Herrn Bruder, Churfürstl. Regierungsrath zu Straubing Zacharias von Voitenberg, zu wenden. Die Lieferung des Podaschen könnte ebenfalls an denselben nach Straubing, oder directe zu besagter Glashütte geschehen.

b) Wir Bürgermeister und Räthe der Churfürstl. Gränzstadt Traunstein Oberlands Baiern entlegen, thun von Magistrats, und Obrigkeitswegen hiemit offentlich kund, und zu wissen: Nachdem Lorenz Kaspar Roth bürgerlicher Handelsmann allhier in solche Umstände verfallen, daß er nicht nur seiner Handelschaft vorzustehen sich allenthalben unfähig zu seyn äußerte, sondern auch sonsten kein zureichendes Mittel mehr zu finden war, die auf einmal wider ihn Rothen aufgetretene Gläubiger, und Handelsleute zur Ruhe zu bringen, und denenselben ihres Crediti halber weder genugsame Sicherheit, noch sonsten ein oder anderwegs Satisfaction zu verschaffen, so zwar, daß wir nicht entstehen können mit dem gesamt Rothischen Vermögen eine schleunige Aenderung vorzukehren, sofort solches auf wiederholtes Anlangen der Gläubiger offentlich auszufeilen, und an den meistbiethenden zu verkaufen, welchen Endswillen auch die 3 Licitations-Tage als Montag der 18te Erctag der 19te und Mittwoch der 20igste nächst eingehenden Monaths December heurigen Jahrs ausgesehen, und angesetzt worden sind. Als wird ein solches dem Publiko kraft dieß mit dem Anhange bekannt gemacht, daß diejenige, so Lust tragen, vorerwehnt Rottisches Vermögen, welches in einer mitten auf dem Stadtplatz an der Sonnseite entlegenen, durchausgehenden, und erst kürzlich sehr gut hergebaut gewölbten Behausung, und derley großen Laden, dann hierauf gaudirenden Handlungs- und Brandweinschenks-Gerechtigkeit, alles ludeigen, bestehet, und wobey das Waarenlager allein noch auf 1746 fl. 9 kr. 1 pf. dann die sammentliche Hauseinrichtung pr. 1597 fl. 3 kr. 1 pf. eidlich taxiret worden, käuflich einzuthun, sich an obgenannten Tagen zu gewöhnlicher Zeit auf gemeiner Stadt-Rathhaus dieß Orts stellen, ihr Anboth schlagen, und dem weitern sodann abwarten können. Geschehen den 14ten November 1775.

Churfl. Gränzstadt Traunstein.

Artic. III.

a) Nachricht.

Die Theresia Guggemosinn, eines abgedankten Stallknechts Eheweib, ist ohne alle obrigkeitliche Erlaubniß mit verschiedenen Versätzen umgegangen, hat auch selbst auf mehrere Versätze Geld geliehen, oder wenigstens aufgebracht.

Da nun mit der Lebens- und Nahrungsart dieser Guggemosinn eine unmittelbare Aenderung, zum Beßten des Publikums, gemacht werden muß, als werden alle diejenige, welche immer bey ihr Guggemosinn, einen Versatz auszulösen, oder zu suchen haben, auf Donnerstag, den 7. Dec. Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr, in die Wohnung wiederholter

Suggemosstn, nämlich in das sogenannte Jesuitenhaus, nächst dem Sterneckergässel, hinter den Mäuern, beschieden, und vorgeladen, damit selbe deren Versätze mittelst baaren Geldes auslösen, und an sich bringen, oder wenigstens gehörige Auskunft erlangen mögen. Wie dann auch allen denjenigen, welche etwan gestohlene Sachen hier zu finden glauben, frey gestellet wird, in ersagter Wohnung unter obrigkeitlichen Schutz und Aufsicht, sich einzufinden. Aktum den 21ten Novemb. 1775.

Stadtoberrichteramt München.

b) Da sich in der Baron Schleichischen Hofmark Haarbach, Rentamts Landshut, unweit Landshut gelegen, zwey fremde herrnlose Pferde gefunden, und am 4ten dieß, aus christlicher Liebe und Mitleiden, um solche bey annahendem Winter nicht gar krepiren zu lassen, in den Stall und Verpflegung übernommen; so ist man nicht ungeneigt, gegen Bezahlung des Futters, diese Pferde, so sich schon seit der Aerndtezeit in dieser Gegend befinden, den Eigenthümern ausfolgen zu lassen, in sofern sich selbe in Zeit eines Vierteljahrs melden, und vorläufig mittelst gerichtlichen Attestat, in welchem nebst der Obrigkeit 2 dem Eigenthümer benachbarte Gezeugen sowohl der Farb, Alter, als Zeichen wegen, dann ob es Hengste, Stuten, oder Wallachen sind, Zeugniß leisten, hierzu legitimiret haben werden. Zugleich auch werden alle Herren Pfarrer hiemit ersuchet, in deren Hände diese Intelligenzblätter gerathen, sowohl in ihrer Pfarre, als Filialkirchen, die Verkündigung hierüber zu thun.

c) Citation.

Demnach Johann Kröll Bau-Söldner zu Päll vor dem Ampersee mit Zurücklassung seines Eheweibs, und unerzogenen Kindern vor ungefehr 6 Monathen flüchtigen Fuß gesetzet, und dadurch einen gewissen Verdacht vermuthen läßt, dessen einsweils in Vorschein gediehene Gläubiger aber auf die Verkaufung sothaner Bau-Sölden das rechtliche Ansuchen bey hinnachstehendem Amte gestellet haben.

Als wird obbenannter Johann Kröll von Amtswegen hiemit dergestalt unverzüglich, oder peremptorisch vorgerufen, daß derselbe von heut anfangend in Zeit 6 Wochen vor Gericht erscheinen, wegen des auf sich geladenen Verdachts sich rechtfertigen, und seine Gläubiger entweder selbst befriedigen, oder aber gewahr werden solle, daß man denenselbigen durch den Rechtsweg Genugthuung verschaffen müßte. Geschehen den 18ten Novemer 1775.

Churfürstl. Land- und Stadtgericht Weilheim.

d) Nachricht ans Publikum.

Ich habe schon ein paarmal dem Publiko von Eröffnungen der hiesigen gnädigst errichteten Hebammenschule ausführliche Nachricht ertheilet: weil aber so eine nützliche, als nöthige Sache niemals zu oft wiederhollet wird, so erachte ich, berechtiget zu seyn, Kennern der Nothwendigkeit geschickte Hebammen zu haben, solche auch diesesmal kund zu machen, besonders wenn noch alte Vorurtheile den auch nöthigsten Neuerungen hinderlich zu seyn vermögend sind, oder auch zu Zeiten zu wenig Feuer für das allgemeine Wohl in den Adern glimmet.

Ey! hätten nur alle Tit. Hrn. Beamte, und Bürgermeister junge, artige Frauen! ich wette, mein Hörsaal würde mir zu klein werden.

Ich will nicht sagen: daß nicht sehr viele Hrn. Vorsteher, den gnädigsten Befehlen gemäß, tüchtige Leute zum Unterricht geschickt haben, wovon Winhöring, Neuöttingen, Schongau, Braunau, Marquartstein, Mitterfels, Ried, Traunstein, Pogen, Kloster Rohr, Neumarkt, und andere mehrere die Beträchtlichsten sind, doch bleiben noch viele Lücken übrig. Auch wäre es sehr gut: wenn mehrere Hrn. Chyrurgi auf dem Lande sich dieser ihnen so vortheilhaften Kunst annähmen: denn alsdann würden nicht mehr so viele Kinder Stückweis weggenommen werden; Sie würden vielmehr eine geschickte Wendung (wodurch das Kind zugleich erhalten wird) vornehmen. Aber! was Raths? lernen. Doch genug hiervon.

Ich

Ich will also nur sagen: daß den 2ten Jäner folgenden Jahrs solche wieder eröffnet, und so immer von 3 zu 3 Monathen ihren Anfang nehmen werde.

Maschinen, Instrumente, die darzu gehörigen Knochen, Handgriffe rc. machen auch mittelmäßigen Köpfen die ganze Kunst klar: und weil auf dem Lande die Krankheiten der Schwangern, Kinder, und Kindbetterinnen die größten Verwüstungen anrichten, so wird auch in diesem Fache vorgebogen, und der nöthige Unterricht dem Lernenden gegeben, und sollte das gemeine Wesen keinen anderen Vortheil ziehen: als daß nur nicht mehr so blind, und unnatürlich verfahren würde, so wäre der Nutzen schon beträchtlich genug; so aber darf ich mit Rechte hoffen: daß eine von mir unterrichtete Person sich in obigen 3 Gattungen der Krankheiten sehr gut wird zu helfen wissen, und gewiß nimmer mehr den entgegen gesetzten Weg einschlagen. Altenöttingen den 23ten November Ao. 1775.

Joh. Martin Strixner, Medicinä Doc. Churfl. wirkl. Rath, Professor, Landschäfts- denn Alt- und Neuenöttingischer Physikus.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 25ten November 1775.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäfl.
Waizen.	11	—	10	—	9	—	784
Korn.	6	30	6	—	5	30	641
Gerste.	5	30	5	—	4	30	1725
Haber.	4	—	3	30	3	—	305

Artic. VI.

Polizey-Nachrichten und Erziehung.

a) Paris, vom 11 Nov. Die Menschlichkeit schreyt wider die angesteckten Gefängnisse, wo die Unschuld oftmals dem Laster in schweren Ketten gekrümmt zur Seite liegt. Das Ministerium, welches von dem kläglichen Zustande dieser schrecklichen Oerter hinlängliche Kenntnisse eingezogen und erwäget, wie leicht die ganze Stadt Gefahr laufe, durch solche angesteckt zu werden, soll eine grosse Veränderung diessfalls beschlossen haben. Nur peinliche Verbrecher werden künftighin in den Gefängnissen des Chatelet und der Conciergerie aufbehalten, die übrigen aber, welche Schulden und anderer leichter Verbrechen halber sitzen, in lüftigere Oerter vertheilt werden. Man bestimmt unter andern einen Theil des Cölestiner Platzes zu dieser neuen Einrichtung.

b) Fortsetzung der Abhandlung vom Rechtlesen der Kinder. (Sieh die 445 Seite.)

Ich will also voraussetzen, daß Kinder, die lesen lernen sollen, nach erlangter genauen Kenntniß der Buchstaben, nothwendig an die Buchstabirarbeit (eine wahre, und für viele Kinder sehr mühsame und saure, auch oft langwierige Arbeit) gehen müssen. Ich möchte zwar fast lieber einen Vorhang über diese traurige Scene ziehen, denn ich leugne nicht, daß ich vom Buchstabiren ungern spreche. Allein aus Mitleiden gegen die armen kleinen Geschöpfe, die damit geplagt werden, kann ich doch diese Materie nicht ganz vorbeygehen. Regeln, nach welchen man buchstabiren soll, will ich eben hier nicht hersetzen; man kann sie in verschiedenen A B C Büchern, die sonst schön eingerichtet sind, finden. Für Kinder sind indessen dergleichen Regeln nichts nütze, und der Gedanke, daß man doch vermittelst derselben ihren Verstand fein üben könne, wenn man sie diese Regeln auswendig lernen und appliciren lasse, ist ein falscher Gedanke. Man kann ihren Verstand in angenehmern und nützlichern Materien, als in solchen trosslosen und pedantischen Zeuge, üben. Mein Vorschlag zum Buchstabiren ist dieser: Wie Kinder ohne Regeln am füglichsten durchs Vor- und Nachsprechen rechtreden lernen, wie ich dieses bey der vorhergehenden Frage gezeigt habe; so lernen sie auch ohne Regeln, blos mechanisch, durch fleissiges Vor- und Nachbuchstabiren am geschwindesten recht buchstabiren. Dieses Vorbuchstabiren muß alles

mal von dem Lehrer selbst geschehen, und dabey von ihm das Dehnen der Sylben so viel möglich vermieden, ingleichen jedem Worte sein gehöriger Accent gegeben werden. Das vorige Wort, Aelteste, z. E. könnte man Kindern ohngefähr so vorbuchstabiren: Ae, l, Ael; t, e, t', Aelt'; st, e, st', Aelt'st'. Das blosse Verbessern des eigenen Buchstabirens der Kinder durch den Schulmeister hält zu lange auf; sie machen allzuviel Fehler dabey, und diesen muß man, weil Fehler, wie ich aus tausend Erfahrungen weis, gar zu gern hängen bleiben, aufs möglichste zuvorkommen, und sie bey Kindern zu vermeiden suchen. Sonst sind die Buchstabirregeln an sich nicht zu verwerfen, für den Lehrer sind sie sehr gut; er kann sich nach denselben im richtigen Buchstabiren üben, um seinen Kindern richtig vorbuchstabiren, oder, wenn letztere ja dieses allein verrichten müssen, ihre Fehler wenigstens richtig verbessern zu können. Doch was helfen dergleichen Vorschläge? Schulmeister sind viel zu nachläßig, sie zu befolgen; sie lassen lieber dem Kinde die ganze Buchstabirlast einige Jahr länger auf dem Halse, als daß sie ihnen die Hälfte davon ab- und auf sich nehmen sollten. Daß es übrigens manchem Schulmeister am richtigen Buchstabiren fast eben so sehr, als seinen Schulkindern, fehle, hat seine Richtigkeit. Ein guter Freund von mir war vor einiger Zeit in einer benachbarten Dorfschule zum Besuch gewesen. Er erzählte mir, daß ein Kind das Wort, Septuagesimä, buchstabiren sollen, und angefangen habe: S, e, p, t, Sept; worauf es nicht weiter fortgekonnt, und stille geschwiegen. Der Schulmeister habe darauf ins Kind hinein gescholten und gesagt: Du — ſ, e, p, t, u, Septu; so must du buchstabiren! welches denn das Kind auch wirklich thun müssen. Meines Erachtens fehlte der Schulmeister hier wider zwey Buchstabirregeln, und das Kind nur wider eine. — Ich sollte nun weiter gehen, und aufs Lesen kommen: ich kann aber nicht umhin, vom Buchstabiren doch noch etwas anzumerken. Ich habe wahrgenommen, das wenig Schulmeister die rechte Zeit zu treffen wissen, wie lange sie ein Kind buchstabiren lassen sollen. Einige bringen sie zu früh zum Lesen, andere zu spät. Beydes ist Kindern schädlich, doch letzteres weit mehr, als ersteres. Denn, wenn ein Kind zu frühzeitig zum Lesen kommt, und man es merkt; kann man das Buchstabiren allezeit noch nachholen, und mit dem Lesen verbinden; hat man aber mit dem lieben Buchstabiren die edle Zeit versplittert, die man eigentlich aufs Lesen, als die Hauptsache, warum Kinder in die Schule geschickt werden, verwenden können und sollen; so ist der Sache nicht mehr zu helfen, und der Schade nicht mehr zu ersetzen. Man muß also eine vernünftige Eintheilung der Schulzeit machen, und genau dabey bleiben. Z. E. Nach der erneuerten chursächsischen Schulordnung sollen Kinder auf dem Lande vom 5ten oder 6ten bis zum 14ten Jahre in die Schule gehen. Es müßen also Kinder um das Ende ihres siebenden Jahres, wenigstens die kleinen und großen Buchstaben genau kennen. Zwey volle Jahre will ich zum Buchstabiren einräumen. Vom Anfang des zehnten aber bis zum Ende des 14ten, mithin 5 Jahre lang, müßte das Lesen getrieben und geübt werden. Ich weis wohl, daß vielerley Umstände z. E. Krankheit, Faulheit, Stupidität, Vermiethung, auch wohl das Bettelgehen der Kinder ꝛc. einen Strich durch diese Rechnung machen können. Allein im Ganzen müßte diese Ordnung doch bleiben, und man müßte den Zurückgebliebenen aufs möglichste und geflissentlichste nachhelfen, so wie es auch Kinder geben würde, die bereits im 8ten und 9ten Jahre den Anfang mit dem Lesen machen, und also noch länger, als 5 Jahre, darinnen geübt werden können. Zu wünschen wäre es nur, daß man das Vorurtheil, daß das fertige Buchstabiren die Hauptsache beym guten Lesen sey, aus den niedrigen Schulen ausrotten könnte. Allein die Schulmeister haben einen allzu hohen und vortheilhaften Begriff von ihrer Buchstabirkunst. Ihre gewöhnliche Sprache ist diese: „ein accurates Buchstabiren sey das Hauptfundament von einem guten Lesen; wenn man den Grund nicht recht tief lege; könne man

kein

kein tüchtiges Gebäude darauf bauen u. s. w." Sie können daher Kinder 6, 7 und mehrere Jahre mit dem Buchstabiren aufhalten, und meynen dabey noch recht und wohl und pflichtmäßig zu handeln. Wenn nun die Schulzeit vorbey ist, und sie ein Kind höchstens zu einem geringen Anfange im Lesen gebracht haben; so sagen sie alsdenn, und trösten sich und die Eltern damit, daß das Kind doch einen tüchtigen Grund im Buchstabiren gelegt hätte, und es sich nun im Lesen selbst weiter forthelfen könnte rc. — Ich will einmal setzen. (aber durchaus nicht zugestehen) daß dieses Vorgeben vielleicht richtig und wahr seyn könne. Allein ich kann dabey nicht einsehen, warum man einen vermeynten Grund viele Klaftern tief legen, und mehrere Jahre mit diesem Grundlegen zubringen will, da man doch nichts weiter als eine elende Strohhüte (denn vielhöher haben sich Schulmeister gemeiniglich in dieser Art von Architectur doch nicht verstiegen) auf diesen Grund bauen will und kann. Und was muß man vollends von einem Baumeister, den man ein Haus zu bauen auf eine gewisse Zeit verdungen hat, denken, wenn er blos den Grund legen, nach verflossener Zeit aber davon gehen, und sagen wollte: daß er doch einen tüchtigen Grund gelegt habe, und man sich nun wohl selbst weiter helfen könne? — Doch ich gebe, wie gedacht, gar nicht zu, daß das Buchstabiren ein eigentliches Fundament des Lesens genannt zu werden verdienet. Es ist in der That weiter nichts, als ein bloß willkührliches, eine Zeitlang daurendes, und eben zur Mode gewordenes Hülfsmittel zum Lesen; oder, um im Gleichnisse zu bleiben, ein blosses Gerüste, daß man um die äußern Wände eines Hauses aufzuführen, errichtet, und auf die Seite räumt. Muß man denn nun an diesem Gerüste auf Unkosten der armen Kinder so gar lange bauen, daß darüber endlich aus dem Hauptbau gar nichts wird, und das Gerüste selbst, wenn es auch völlig da steht, doch nach und nach einfallen und wider verfaulen muß? — Mancher Schulmeister möchte indessen vielleicht hier sagen, daß ich doch nach meinem obigen Geständniß meine eigene Kinder nicht buchstabiren gelehrt habe, mithin auch von dieser edlen Kunst aus Erfahrung nichts gründliches schreiben könne, und daher nur, wie der Blinde von der Farbe, spreche. Hierauf könnte ich nun wohl antworten, daß ich ehemals 4 Jahre hinter einander in einer zahlreichen öffentlichen Schule das Buchstabiren selbst gelehret, und theils in Büchern allerhand Kunstgriffe, Kindern diese Arbeit zu erleichtern, aufgesucht, theils selbst manches durch eigenes Nachdenken heraus gebracht, und mit sichtlichem Vortheil der Kinder als probat befunden habe, mithin auch aus eigener, zwar nicht jetziger, doch ehemaliger Erfahrung davon schreiben können: allein ich will mich nicht weitläufig vertheidigen, sondern lieber von dieser Materie abbrechen, und auf eine würdigere, ich meyne auf das Lesen, kommen. Es ist wie bekannt, zwischen Lesen und Lesen ein großer Unterschied; oder besser zu sagen: es sind recht gute Leser sehr rar, da es hingegen schlechte und elende Leser in Menge giebt. Man klagt hierüber zu unsern Zeiten nicht wenig, und diese Klagen sind gewiß gegründet. Es scheint der Mühe werth zu seyn, mich über die Ursachen, warum es heut zu Tage so wenig gute und so viel schlechte Leser giebt, etwas genau zu erklären. Der Fehler liegt hier theils an den Lehrenden, theils an den Lernenden. Die Schulmeister, als Lehrer, sind gewöhnlich selbst sehr schlechte Leser, und können daher, was sie selbst nicht haben, auch andern nicht geben. Ein Schulmeister sollte wenigstens aus dem Stegreif ein ordinair Blatt Zeitungen erträglich, das ist, ohne grobe Fehler lesen können. Allein ich bins gewiß, daß dieses unter hunderten, kaum zehen, zu leisten im Stande sind. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß man Schulmeister zu was besserm Lesen umschmelzen könnte. Ganz unmöglich ist dieses nicht: und ich will einen unmaßgeblichen Vorschlag hierzu thun. Es dürfte nur jeder Dechant sich ein Geschäfte daraus machen, die Schullehrer seiner Dioeces monathlich etwan ein oder ein paar mal zu sich zu bescheiden, und eine Lesestunde mit ihnen zu halten. Litten es seine Amtsbeschäftigungen nicht, sich zu dieser Arbeit abzumüßigen;

gen; so könnte er auch einen benachbarten Pfarrer, von dem er überzeugt wäre, daß er ein guter Leser sey (den auch unter Pfarrern giebt es viel schlechte Leser) ersuchen diesen Liebesdienst, an seiner Stelle, Schulmeistern oder vielmehr dem Publiko zu erweisen. Es müssen aber dabey nicht viel Regeln gegeben, und diese wiederum durch Raisonements erläutert werden. Denn das nimmt viel Zeit weg, und hilft zu nichts; der Lehrende müßte blos naturell vorlesen, von den Schulmeistern ein Nachlesen von eben dieser Art fodern, und bey dem letztern höchstens nur in ein paar Worten bestehende Verbesserungen, Bemühungen, Erinnerungen, auch wohl dann und wann ein kurzes Lob, wenn es einer oder der andere hübsch machte, hinzu thun. Es dürfte aber kein Schulmeister ausbleiben, oder sich damit entschuldigen, das er bereits lesen könne; sondern jeder müßte zugegen seyn, und an die Reihe zum Lesen kommen. Wären ja ein paar wirklich gute Leser darunter, so könnten auch diese mit ihrem Pfunde wuchern, und ihren übrigen Collegen als Muster zur Nachahmung dienen. Der Nutzen von einer solchen Uebungsstunde würde gewiß nicht geringe seyn; und wären erst Schulmeister bessere und genauere Leser, so würden es durch sie auch ihre Schulkinder werden. —

Allein auch gewisse Umstände der Lernenden sind Ursache, daß es so viel schlechte Leser giebt. Dessen nicht zu gedenken, daß viele ihre Schulzeit verstreichen lassen, ohne sie gehörig zu nutzen, oder mit dem Buchstabiren so viel Zeit zubringen müssen, daß sie während ihres Schulengehens kaum einen geringen Anfang zum Lesen machen können u. s. w. so bleiben auch die meisten, wenn sie einmal aus der Schule heraus sind, sich selbst überlassen, nehmen selten ein Buch in die Hand, oder haben doch, wenn sie ja dann und wann noch lesen, keinen gescheuten Leser, unter dessen Aufsicht und Correctur sie lesen könnten, daher denn auch ihr Bischen Fertigkeit im Lesen, wenn sie ja dergleichen noch aus der Schule gebracht haben, nach und nach wieder verloren geht, und ihr Lesen von Tage zu Tage schlechter wird. Ists nun bey bewandten Umständen wohl Wunder, wenn alles von schlechten Lesern wimmelt? Es giebt daher unter erwachsenen Personen erstlich viele, die falsch und unrichtig lesen, stottern, häufig anstoßen, und öfters, um erst heimlich zu buchstabiren, inne halten müssen, über die Puncte hinweg lesen u. s. w. diese kann ich nicht Leser, sondern nur Stümper im Lesen nennen. Andere sind etwas weiter gekommen, als diese erste Gattung, und über jetzt gemeldte grobe Fehler hinweg; allein sie singen stark, dehnen die Wörter, und geben jeder Sylbe einen Accent, daß einem die Ohren weh thun, wenn man sie lesen hört; sie lesen fort, so lange sie Othem haben, und wenn dieser fehlt, so halten sie inne, um erst wieder frischen zu schöpfen u. s. w. Diese Sorte mag den Namen der kümmerlichen Leser haben. Endlich giebts auch einige, die genugsame Uebung im Lesen während ihrer Schulzeit gehabt zu haben scheinen, und daher dem Buchstaben nach richtig lesen, auch wohl die Wörter hurtig hinter einander herausbringen können; allein ihr Lesen, überhaupt und ins Ganze genommen, ist so fehlerhaft, es hat noch viel monotonisches steifes, schwerfälliges und unnatürliches an sich; sie machen bey Fragen und Antworten im Tone keinen merklichen Unterschied; schliessen jede Periode auf eine gleichmäßige einförmige Art u. s. w. so daß man sie zwar zur Noth fertige, aber keinesweges gute, sondern höchstens nur erträgliche Leser nennen kann. Auch diesem Uebel könnte in etwas abgeholfen werden, wenn es eingeführt würde, daß sich die ledigen Manns- und Weibsleute einen Sonntag um den andern, nach dem Nachmittagsgottesdienste, etwan bey dem Pfarrer einfinden, und statt dessen, daß sie in die Schenken laufen, und daselbst allerhand üppige Dinge vornehmen, ein Stündchen lang, unter Aufsicht und Correctur des Pfarrers, in dem N. Testamente, oder Evangelium einige Passagen lesen müßten. — Die Frage ist nunmehr, wie eigentlich gute Leser herauszubringen sind: Ich antworte: Da uns die niedrigen Leseschulen keine bessere Sorten von Lesern, als die vorher

her beschriebenen, liefern, und liefern können; so muß man hohe Leseschulen, das ist, solche, in welchen man die eigentliche Absicht hat, das Rechtlesen zu treiben und gute Leser zuzuziehen, anzulegen suchen. Ich könnte hier ein plausibles Project zu einer solchen hohen Leseschule hersetzen; allein weil man gegen Projecte gemeiniglich etwas mißtrauisch ist, und sie öfters blos deswegen nicht ausführt, weil man in den zuweilen sehr wohlgegründeten Gedanken steht, daß Projectmacher ihre Einfälle und Vorschläge meistens nur lebhaft zu coloriren suchten, ohne sie selbst ins Werk gesetzt, und die dabey sich findenden Schwierigkeiten überlegt und überwunden zu haben: so will ich lieber einen diesfalls von mir selbst angestellten und nach Wunsch gelungenen Versuch etwas umständlich beschreiben. — Ich hatte ehemals in einer gewissen öffentlichen und sonst berühmten Schule die oberste lateinische Classe, die sogenannte Selectam, zu besorgen. In dieser Classe befanden sich größtentheils geschickte Leutchen. Sie übersetzten nicht nur das Latein gut ins Deutsche, oder ließen sichs doch angelegen seyn, darinnen immer vollkommner zu werden; sondern schrieben auch in dieser Sprache nicht schlecht, und waren über die gewöhnlichen Fehler der untern Classen ziemlich hinweg. Ich hatte sie nächst dem, nach der oben in den Anmerkungen zur dritten Frage mit ein paar Worten beschriebenen Methode, auch im Lateinreden geübt, so daß ich über allerhand Schulmaterien ohne sonderlichen Anstoß mit ihnen schwatzen konnte. Se machten mir auch sonst mit ihrem Fleiße, Aufmerksamkeit auf meinen Vortrag, und anderweitigen guten Aufführung viel Vergnügen; kurz, es war eine Classe nach meinem Herzen. Ma kann bey diesen Umständen leicht errachten, daß sie auch werden Latein haben lesen können. Sie waren auch wirklich erträgliche und zum Theil nicht ganz unebene Leser. Dem ohnerachtet war keiner unter ihnen, mit dessen Lesen ich völlig zufrieden gewesen wäre. Ich will doch melden, was ich eigentlich an ihnen auszusetzen hatte, wenn ich mich anders verständlich genug darüber ausdrücken kann. Es kam mir so vor, als wenn sie den gehörigen naturellen Ton beym Lesen nicht in ihrer Gewalt hätten. Sie legten denselben zuweilen auf Gegenden, wo er nicht hin gehörte, und vergaßen ihn anzubringen, wo man ihn eigentlich hören sollte. Wenn sie etwas, das sie lasen, nicht recht verstanden, hörte man dieses gar eigentlich an ihrem Lesen. Es herrschte ferner was Unegales und Widriges in demselben. Es klang manches matt und lahm, manches aber ließ sich wieder ziemlich hören. Trafen sie auch etwann eine Periode gut, so trafen sie doch die andere nicht. Wenn sie besonders eine oder ein paar Seiten hintereinander lasen, und die Perioden etwas lang waren, merkte ich, daß sie nach und nach matter, und endlich gar auf eine gewisse Art confus wurden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Artic. VII.

Zur Haus- und Landwirthschaft.

a) **Praktisches Mittel wider die innerliche Fäulung bey Schaaf- und Geißviehe.** Man nimmt von den Wachholdersträuchen die äussern weissen Spitzen samt den Nadeln, hacket solche auf einem Stocke so klein als thunlich, und mischet davon Abends und Morgens für 3 Stücke Schaafe jedesmal eine gute Handvoll unter das trockene Futter. Die Schaafe fressen es sehr gern, werden frisch und munter, und es ist dieses eine der unvergleichlichsten Anwendungen in der Landwirthschaft, besonders kann sich der Nutzen davon bey grossen Schäfereyen zeigen.

b) **Mittel wider die Brandschäden.** Man zerstosse Erdäpfel nur ganz grob in einem Mörser, lege sie auf den Schaden und zwar von Zeit zu Zeit wieder frisch auf. Es ist unglaublich wie leicht und wirksam dieses Mittel ist. Vor kurzer Zeit ist durch dasselbige ein Bierknecht, der in eine Bütte voll siedenden Bier gefallen war, sehr geschwind geheilet worden.

c) **Der König in Preußen verspricht** allen

allen denjenigen Fremden, die sich in seinen polnischen Staaten niederlassen werden, jedem einen Strich Landes und die Freyheit von Abgaben auf dreissig Jahre lang.

* Und das ist kein Druckfehler! —

Artic. VIII.

Von gelehrten und Kunst-Sachen.

a) Mit vielem Vergnügen künden wir ein Buch an, welches, wie wir mit gutem Grunde hoffen dürfen, den Kennern, und Liebhabern der bildenden Künste sehr angenehm seyn wird: Beschreibung der Churfürstlichen Bildergallerie in Schleisheim, verfaßt von dem hiesigen wirklichen Hofkammerrathe, und Galleriedirector Herrn Johann Nepomuck Edlen von Weizenfeld, des H. R. R. Ritter. München 1775. in Großoctav. Diese Beschreibung ist in der berühmten Wagnerischen Buchdruckerey zu Ulm auf ein schönes und gutes Papier gedruckt worden, und ist 16. Bogen stark. Auf dem Titelblatte erscheint eine schöne Vignette, die der hiesige Hofmaler Herr Christian Wink gezeichnet, und der geschickte Künstler Herr Joseph Störklin in Augsburg in Kupfer gestochen hat. Es ist auf derselben folgende allegorische Vorstellung zu sehen: Die Malerey, über deren Haupt eine zusammgeschlungene, und mit Strahlen umgebene Schlange, als ein Sinnbild der Unsterblichkeit, schwebt, sitzt bey einem Postamente, worauf die Pallete liegt. Auf der rechten Seite steht vor ihr das Bild der Natur. Nach unser Meynung hat der Erfinder dieser Allegorie dahin anspielen wollen, daß nämlich jene Maler, deren Kunststücke hierin beschrieben werden, durch die glückliche Nachahmung der Natur ihren Ruhm verewiget haben. Hierauf folgt der Vorbericht, worin der Verfaßer nicht nur von der vorzüglichen Liebe der baierischen Landsfürsten zu den bildenden Künsten, sondern auch von dem Ursprunge, Fortgange, und dermaligen Zustande der Gallerie eine zureichende Nachricht giebt, und zugleich anzeigt, daß er diese Beschreibung auf ausdrücklichen Befehl Seiner Churfürstlichen Durchleucht verfaßt, und zum Vergnügen der Kunstliebhaber mit dem Druck bekannt gemacht habe. Nach dem Vorberichte ist abermal eine artige Vignette zu sehen, welche der hiesige Hoffnungsvolle Jüngling Joseph Kaltner gemacht hat, und das Churfl. Lustschloß Schleisheim von der Abendseite vorstellt. Hier fängt sodann die Beschreibung eines jeden Bildes und der Deckenstücke an. Sie ist kurz, und gut gefaßt. Ein jeder unpartheyischer Kenner wird daher mit uns übereinstimmen, daß der Verfasser zweckmäßig gearbeitet, und sich hiedurch einen vollkomnen Beyfall erworben habe. Auf die Beschreibung folgt das Register der Meister, deren Gemälde beschrieben worden sind. Jene Künstler hingegen, welche in Schleisheim die Deckenstücke gemalt haben, sind hierin nicht enthalten. Sie sind die folgenden: Jakob Amigoni, Coßmas Damian Asam, Niklas Stuber, und obiger Christian Wink. Mit Einrechnung der S. 217. und 219. aus einem Druckfehler irrig numerirten 2. Stücke belauft sich dermal die Zahl der beschriebenen Bilder auf tausend zwey und fünfzig Stücke; ohne die jenigen, die im Magazin daselbst aufbewahrt werden, oder, weil sie von einem geringern Werthe sind, nur in abgelegnen Gängen hangen. Den Schluß dieser Beschreibung macht die Anzeige der, wegen Entfernung des Verfassers von dem Druckorte, eingeschlichenen Druckfehler. Mehrerwähnte Beschreibung ist alhier in München bey Herrn Buchhändler Fritz, das Stück um 1 fl. zu haben. Uebrigens können wir das kunstliebende Publikum versichern, daß auch von dem Verfasser eine französische Uebersetzung dieses Buchs demnächstens im Druck erscheinen werde. E. V. L.

b) Zu Frankfurt in der Brönnerischen Buchhandlung am Pfarreisen ist nachfolgendes ganz neu herausgekommenes sehr prächtige diplomatisch-heraldisch-historisch- und genealogisches Werk in Commißion zu haben: Proben des hohen Deutschen Reichs-Adels, oder Sammlung alter Denkmäler, Grabsteinen, Wappen, Inn- und Unterschriften u. d. nach ihrem wahren

Ur-

Gebilde aufgenommen, unter offener Treue, und durch Ahnenbäume, auch sonstige Nachrichten erkläret und erläutert von J. G. Salven, C. P. T. Hochf. Wärzb. Archiv. und Hochf. Fuldaischen Lehns-Rathe, Fol. 1775. Dieses aus mehr denn 9 Alphabeten bestehende Werk enthält über 400 Monumente, Alterthümer, Wappen, Grabsteine u. d. welche alle auf das accurateste abgezeichnet und in Kupfer gestochen sind, wie nicht weniger über 600 Ahnenbäume so diese Alterthümer erläutern. Es hat aber keine Verbindung mit denen Adels-Lexicis, welche gemeiniglich mit leeren Erdichtungen und Hirngespünsten angefüllet sind, noch weniger hat es Gemeinheit mit denen Geschlechtskundigen Humbracht, Hattstein, König, Hoheneck, Hübner, Bucelin ꝛc. ꝛc. sondern es enthält die Alterthümer, die die Beweise jener alten Geschlechter, die sich eines reinen alten Adels rühmen können, abgeben, und diese Beweise sind unter offener Treue bewährt. Hier wurden nicht von dem Hohen Adel aus Eigennutz, Nachrichten von ihren hohen Häusern anverlangt, sondern er erhält hier selbst einen Schatz, den er noch nicht gehabt hat, und den auch noch niemand wegen der dazu erforderlichen Nebenwissenschaften und grossen Kosten-Aufwand aus dem Moder des Alterthums auszugraben gewaget hat. Man irret sich auch, wenn man glaubt, als ob dieses Werk nur für jene nützlich wäre, welche ihre Stifts- und Rittermäßigkeit der Welt aufzuweisen Ursach hätten. Es hat zwar dieses mit zum Endzweck, allein es beweißt zugleich die ächte und wahre Abstammung der Groß- und Urgroßväter der darinn vorkommenden Geschlechter, und beleuchtet überhaupt die ganze deutsche Adelskunde. Diejenigen hohen Geschlechter, welche dermalen darinn wenig oder gar nicht vorkommen, werden in den folgenden Theilen nach dem Ansitz des Landes erscheinen, so wie auch die Fürstlichen und Altgräflichen hohe Häuser nicht vergessen sind. Der gegenwärtige Theil enthält meistens Fränkische Monumente, da aber solches fortgesetzt wird, so soll der nächstfolgende von den Maynzer Alterthümern handeln. Dieses sehr mühsame und überaus kostspielige Werk kostet auf fein Schreibpapier 24 fl., und auf Holländisch Papier 28 fl.

c) Die Totalsumme derer in den Jahren 1769. 1770. und 1771. in Deutschland herausgekommenen Schriften beträgt 4709. So eine gewaltige Menge von Büchern hat wohl noch keine Nation auf dem Erdboden in 3 Jahren geschrieben. Aber es leben auch, wie aus dem hambergerischen gelehrten Deutschlande erhellet, etwas über 3000 Bücherschreiber in Deutschland: gleichfalls eine Menge, dergleichen man bey keiner Nation in der Welt antrift. Es leben in Deutschland ungefähr 24 Millionen Menschen. Also sind 3000 Bücherschreiber ungefähr der 80, 000ste Theil der ganzen Nation; oder unter 80000 Menschen in Deutschland ist allemal einer ein Bücherschreiber. Wenn sich nun diese 3000 Bücherschreiber in 4709 Schriften nach gleichen Portionen theilen würden, so käme doch auf ein Individuum nicht viel mehr als eine Schrift. Alle diese Schriften hätten also gut werden können, weil jeder Schriftsteller zur Ausarbeitung volle 3 Jahre Zeit gehabt hätte.

Gatterer.

d) Die jüngsthin in No. 33. S. 391. dieser Blätter zum Gewinn der Zeit einverleibte Empfehlung einer vernünftigen neuen Mode deutscher Aufschriften auf deutschen Briefen, und Abkürzung der Titulaturen, vom Königl. Großbrittanischen und Churf. Br. Lüneb. geheimen Justizrath und ordentlichen Professor zu Göttingen, Herrn Pütter, hat sowohl auf einigen Postämtern, als hier in München gute Dienste gethan. Wir dörfen diesen guten Erfolg um so mehr zur weitern Benutzung empfehlen, als selbst die Churfürstl. Aemter im Lande durch eine General-Verordnung schon vorlängst dahin angewiesen worden, sogar in Amtssachen alle weitläufigen Titulaturen (woraus so manche verdrüßliche Umstände, Stritt und Hindernisse, die eine üble Folge hatten, entstanden sind:) wegzulassen.

Die Kaufmannschaft hat diesen Vortheil schon längst eingesehen, und ihre Aufschriften lauten von allen Orten her nicht anderst: als z. E. An Herrn Tobias Mayr, et Compag. Handelsmann in Neustadt. Man darf sich gar nicht abschrecken lassen, aus Furcht, es möchte bey einer Person höhers Standes anstößig seyn; indem sie sowohl, als andere Leute, die kluge Beurtheilung hat, daß ihr Charakter durch einen Brief nicht verkürzt werden könne, und daß die Ehrfurcht, Respect, oder Verehrung der Person, an die man schreibt, nicht auf der äußern Aufschrift, sondern im Inhalt des Briefes selbst enthalten seyn muß.

Verschiedene Freunde haben, zu Gewinnung der Zeit bey einer weitläufigen Correspondenz oder vielen Amtsgeschäften, auch dahin sich verstanden, nur halbbrüchig (das halbe Blatt der Länge nach) zu schreiben, damit der Empfänger des Briefes, wenn Antwort nöthig, auf die Seite darneben (in margine) das Erfoderliche mit wenig Worten auf jeden Paragraphen oder besondern Gegenstand, beyschreiben und den nämlichen Brief wieder mit einem Uberschlag (couvert) sonder Beschwerde desto geschwinder zurück senden könne. Wir sind es schuldig, nützliche Erfindungen zu Gewinnung der Zeit nicht unerinnert zu lassen.

Artic. IX.

Vermischte Nachrichten und Merkwürdigkeiten.

a) In einer grossen Stadt hat ein Mann von grosser Erfahrung einen Plan vorgelegt, der in der Folge wichtig werden könnte. Archimedes, schreibt er, verbrannte die Flotte der Römer durch Brenngläser. Mann könnte Städte, Vestungen und Lager von Stürmen und Ueberfällen schützen, Redouten, Gräben ꝛc. vermindern; wenn der Feind electrisirt würde. Und das soll ungefehr so zugehen: Eine Menge kleiner eisener Drathstangen, welche mittelst gebogener Hacken durch viele Hände schnell in einander gefügt und wieder auseinander gelegt, auch sehr leicht zu transportiren sind, könnten durch besondere bewegliche, selbstumlaufende Electrisirmaschinen Wunder thun. Ihre Feuerstralen, heißt es weiter, können grausam und ihre Stöße vieler Orten hinzuleiten seyn, ohne daß sie tödten, und dennoch schrecken, zurücktreiben und alles in Unordnung bringen.

Artic. X.

An meinen Freund B. * * *

Wie glücklich ist das Loos des Weisen auf dem Lande
Der angeerbte Furchen pflügt;
Der nie, durch Flehen klein, dem Flittergoldnen Tande
Der Stadt, den freyen Nacken biegt.
Ihm glänzt der Sonne Gold mit ungleich größerm Schimmer,
Gereinigter weht ihm die Luft;
Ihn sucht der Schlaf, den oft im Pracht erfüllten Zimmer
Des Höflings Aug vergebens ruft.
Ihm lächelt ungeschminkt in göttlich sanften Zügen,
Verkannt von vielen, die Natur.
Das unschuldvolle Glück, im Sonnenlicht zu liegen,
Fleht er von Alexandern nur.
Kein fern erzeugtes Gift trinkt er aus goldnen Bechern,
Des Bürgers Schweiß verschlingt er nicht.
Sein männlich Herz durchbohrt kein Pfeil aus Amors Köchern,
Nur Menschenliebe ist ihm Pflicht.
Und wenn ihm endlich einst die Reihe vieler Jahre,
Der Tugend Lohn, den Tod, erwirbt;
So stirbt er (Hölle ist dem Weichling eine Bahre!)
So stirbt er, wie ein Weiser stirbt.

J. v. S. * * *

Pro-

Pro Nota. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgesetzten Venalienpreise keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich auf den Markttagen von selbst anbegeben, zusammengetragen und bekannt gemacht werden. (459)

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Rog.	Ochsenfleisch.		Rindfleisch.		Kalbfleisch.		Schaaffleisch.		12 Eyer	Weizenbier.		Braunbier.		Schmalz 1 tt.	1. kr. semel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod um	wiegt			Mittere Getreid-Preis. Weiz Schä		Korn Schä		Gerst Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	fl.	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	12	6	—	5	2	—	—	4	2	27	3	—	2	2	14	7	2	6	5	—	—	9	—	4	—	3	—	3	30
Aichach	11	6	1	5	3	—	—	4	2	18	3	1	2	2	20	9	2	4	3	3	—	9	25	5	30	4	15	3	—
Aibling	15	—	—	5	2	6	—	4	—	36	4	—	2	3	16	6	3	4	2	23	2	10	30	6	30	5	30	4	30
Abensperg	1	6	—	5	—	—	—	4	—	21	3	—	2	1	14	10	2	5	4	16	—	7	30	4	20	3	15	2	30
Braunau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vyburg	10	—	—	5	2	8	—	3	2	27	4	—	2	1	13	11	—	1	—	22	—	10	—	5	30	4	—	3	30
Cham	5	—	—	5	3	—	—	5	—	24	2	3	2	1	16	5	—	12	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Craiburg	22	—	—	4	2	6	—	3	2	30	3	2	2	1	13	7	—	5	2	28	—	9	—	5	—	5	—	3	15
Dachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	7	5	2	—	—	—	—	4	—	18	3	—	2	2	15	6	2	5	2	14	—	7	15	4	10	4	10	3	9
Dietfurt	10	6	—	5	—	6	3	4	2	21	3	1	2	1	15	8	—	12	8	16	—	8	45	4	15	3	15	2	45
Dingelfing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dorfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	10	5	3	5	1	7	—	4	—	21	3	3	2	1	16	10	3	5	3	12	—	9	—	5	—	4	50	3	—
Freysing	10	6	2	6	—	7	—	4	—	18	4	—	3	—	16	7	—	4	2	8	—	10	—	5	20	4	30	3	—
Friedberg	17	6	1	5	3	7	—	4	2	18	3	1	2	2	17	9	1	4	2	31	—	10	—	6	—	4	25	3	20
Fridburg	3	5	—	4	2	4	—	3	2	12	3	—	2	3	15	7	1	4	2	15	—	9	—	5	30	4	—	3	—
Geisenfeld	16	6	—	4	—	—	—	4	—	18	3	—	2	1	15	10	1	—	—	—	—	8	30	4	30	4	—	4	—
Hals	13	5	—	4	2	4	—	3	2	—	2	2	3	—	—	7	3	9	6	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kellheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kötzing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsperg	28	7	—	6	—	8	—	4	—	18	3	2	2	2	16	9	1	4	1	16	—	9	15	6	30	5	—	3	—
Marquartstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mülldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosburg	1	6	1	5	2	7	—	4	2	30	3	2	2	2	12	5	—	12	4	6	—	12	—	6	—	4	45	4	—
Neuenötting	20	5	—	4	2	5	—	3	2	24	3	3	2	2	14	8	2	8	6	16	—	9	—	5	—	4	45	3	9
Neumarkt	9	5	2	5	—	9	—	4	—	24	4	—	2	1	12	8	1	6	2	24	—	11	—	4	30	4	—	3	—
Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau	14	5	—	4	2	4	—	3	2	30	2	2	2	2	16	7	2	12	9	4	—	11	—	6	—	4	30	3	30
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen	2	5	—	4	—	5	—	3	—	—	3	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	10	10	5	45	3	45	2	48
Plätling	15	5	2	4	2	5	—	4	—	42	3	—	2	2	13	7	—	—	—	—	—	11	—	5	30	4	—	3	—
Reichenhall	17	6	—	5	2	4	—	3	2	15	3	2	2	3	18	6	—	12	3	—	—	13	—	7	—	5	55	4	30
Regenspurg	22	6	1	5	3	6	—	—	—	27	2	2	1	2	18	9	—	12	10	—	—	9	54	5	6	4	6	3	15
Rhain	15	—	—	5	—	—	—	4	2	18	3	2	2	2	15	9	1	8	6	20	—	10	—	5	20	—	—	—	—
Ried	7	6	—	5	—	5	—	4	—	24	3	3	2	3	17	9	—	8	6	20	—	12	—	6	—	4	30	3	—
Rosenheim	14	6	3	6	1	5	—	4	—	24	3	3	3	3	15	7	2	4	1	29	—	12	—	6	—	5	30	3	42
Rottenburg	1	5	3	5	—	9	—	4	—	24	3	1	2	1	15	8	2	4	2	3	—	7	—	4	30	4	—	3	30
Schärding	12	5	—	5	—	5	—	4	—	21	3	—	2	2	16	6	—	4	3	—	—	8	30	5	—	4	—	3	—
Schongau	13	6	1	5	3	4	2	—	—	30	2	2	1	3	17	5	3	8	3	27	1	13	—	7	15	5	15	4	—
Schrobenhausen	2	6	2	5	2	—	—	5	—	27	3	3	2	2	16	11	—	7	4	26	—	8	15	5	15	3	45	2	50
Stadt am Hof	30	6	1	—	—	9	—	4	2	21	2	3	2	—	14	10	—	3	5	8	—	6	45	4	45	4	30	3	15
Tölz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	4	1	2	2	14	6	3	5	2	31	—	11	30	6	45	5	—	3	15
Traunstein	2	5	2	5	—	4	—	—	—	21	3	—	4	2	15	8	3	4	2	22	—	10	—	5	30	4	—	3	16
Troiberg	3	6	—	4	2	5	—	4	—	36	3	2	2	3	14	6	2	4	2	6	—	11	—	5	30	—	—	3	30
Vilshofen	17	5	3	5	—	7	—	—	—	24	2	3	2	2	18	12	—	6	3	30	—	8	—	4	—	4	—	3	36
Wasserburg	11	6	—	5	—	4	2	—	—	36	3	2	3	—	15	5	3	3	3	5	—	13	30	7	—	5	30	3	30
Weilheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwiesl	6	5	—	4	—	3	2	—	—	30	3	—	2	2	16	6	3	6	5	—	—	11	30	5	30	—	—	3	15

Digitized by Google

Preise von allerley Venalien und Victualien, wie sie im Monath November gestanden

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 25. Nov.			Landshut d.			Straubing d. 10. Nov			Burghaus. d. 14. Nov.			Ingolstadt d. 11. Nov.			Amberg. d.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waitzen mittler Preis.	1. Schäf.	10	—	—	—	—	—	7	30	—	9	30	—	7	50	—	—	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	6	—	—	—	—	—	4	15	—	4	30	—	4	45	—	—	—	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	5	—	—	—	—	—	4	—	—	4	45	—	3	25	—	—	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	3	30	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—	2	50	—	—	—	—
Semmelmehl.	1. Metz.	1	58	—	—	—	—	—	—	—	2	8	—	1	22	2	—	—	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	1	27	—	—	—	—	—	—	—	1	56	—	—	45	—	—	—	—
Roggenausschlag.	1. Metz.	1	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	—	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—	—	—
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	6	3	—	—	—	—	6	—	—	5	1	—	6	3	—	—	—
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	6	1	—	—	—	—	6	—	—	4	3	—	5	2	—	—	—
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	6	—	—	—	—	—	7	—	—	5	—	—	8	—	—	—	—
Schaffleisch.	1. Pfund.	—	4	—	—	—	—	—	4	—	—	3	2	—	5	—	—	—	—
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	6	—	—	—	—	—	6	—	—	5	2	—	6	—	—	—	—
Gänse.	1. Stuck.	—	30	—	—	—	—	—	40	—	—	25	—	—	28	—	—	—	—
Enten.	1. Stuck.	—	15	—	—	—	—	—	24	—	—	18	—	—	14	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	30	—	—	—	—	—	30	—	—	32	—	—	50	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	15	—	—	—	—	—	18	—	—	9	—	—	16	—	—	—	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	40	—	—	—	—
Hechten.	1. Pfund.	—	48	—	—	—	—	—	20	—	—	24	—	—	22	—	—	—	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	15	—	—	—	—	—	12	—	—	16	—	—	14	—	—	—	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	20	—	—	—	—	—	13	—	—	14	—	—	15	—	—	—	—
Butter.	1. Pfund.	—	28	—	—	—	—	—	14	—	—	13	—	—	14	—	—	—	—
Eyer.	50. Stuck.	—	40	—	—	—	—	—	28	—	—	26	—	—	40	—	—	—	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	3	1	—	—	—	—	3	—	—	3	1	—	3	—	—	—	—
Braunbier.	1. Maaß.	—	2	3	—	—	—	—	2	2	—	2	2	—	2	2	—	—	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	14	—	—	—	—	—	16	—	—	16	—	—	16	—	—	—	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	26	—	—	—	—	—	28	—	—	24	—	—	28	—	—	—	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	13	—	—	—	—	—	14	—	—	13	—	—	14	—	—	—	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	20	—	—	—	—	—	24	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Unschlittkerzen.	1. Pfund.	—	14	—	—	—	—	—	13	—	—	12	—	—	14	—	—	—	—
Ord. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	14	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—
Seife.	1. Pfund.	—	12	—	—	—	—	—	12	—	—	11	—	—	13	—	—	—	—
Salz.	1. Metz.	1	40	—	—	—	—	1	25	—	1	—	—	1	43	—	—	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	6	—	—	—	—	—	6	—	—	3	30	—	4	—	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	5	—	—	—	—	—	—	—	—	2	40	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	4	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz.	1. Klaft.	3	—	—	—	—	—	3	45	—	2	20	—	3	—	—	—	—	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	9	—	—	—	—	—	10	2	—	8	—	—	10	1	—	—	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		2	25	2	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein Groschenwecken.		1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	4	23	—	4	16	—	—	—	—	—	—	—
Ein 8. Kreutzerleib.		5	19	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	9	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Anmerk. Diese Intelligenzblätter sind zu haben: in Augsburg in der akademischen Kunsthandlung; zu Amberg bey Hrn. Regierungssecretär v. Hözendorf; in Ansbach bey Hrn. Commercien Commissario Dietl; zu Burghausen, Ingolstadt, Vilshofen und Schärding beym Hauptmauthamt; zu Freysing bey Hrn. Kreiseinnehmer Zächmayr; zu Landshut beym bürgerl. Buchdrucker Maximil. Hagen; zu Memmingen bey dem Churbaieris. Rath, Agenten u. Salzfaktor Hrn. v. Wechßler; zu München bey Karl Mann im Wasserburgerladen; zu Regensburg bey Hrn. Küster Schmid; und auf allen löbl. Reichsoberpostämtern. Jedes Stück kostet 6 kr. —

Churbaierisches
Intelligenzblatt.
Num. XXXIX.
München den 16. December 1775.

Artic. I.

a) Churfürstl. gnädigste Resolution: In Freygeldssachen sind beym Churfl. Hofrath und den Regierungen keine Prozesse mehr zu gestatten. Datirt den 6ten November 1775.

Demnach Se. Churfürstliche Durchleucht in Freygeldssachen bey dero Hofrath, und Regierungen keine Prozessen mehr zu gestatten, sondern die Anstände, welche sich etwan hierbey erheben mögen, lediglich bey dero Hofkammer, und zwar nur Summarissime, und ex Officio verhandlen, sohin denjenigen, welche etwan dardurch beschweret zu seyn vermeynen, weiter nichts, als das Revisorium noch offen zu lassen gedenken: so weis sich der Churfürstl. Hofrath nicht nur selbst hiernach zu achten, sondern auch den 4 Regierungen hievon zu gleichmäßiger Beobachtung abschriftliche Nachricht von dieser Resolution zu geben. Signatum in Intimo den 6ten Novemb. 1775.

Johann Georg Nemmer.

b) Churfürstl. gnädigste Resolution: Wie weit die Sammlung der Amtleute bey den Unterthanen auf dem Lande sich erstrecken darf. Dat. den 6ten November 1775.

Obwohl den Amtleuten generaliter alle Sammlung, bis auf das hergebrachte Haber-Futter per Mandatum vom 19ten Novemb. 1770. verbothen ist, so verstehet sich doch solches nur von der Sammlung, welche in einer unbestimmt- und freywilligen, oder gar nur erzwungen- und abgepreßten Gabe bestehet, nicht aber, wenn ein gewiß, und bestimmtes Quantum hergebracht, und den Amtleuten entweder auf ausdrückliche oder stillschweigende Art in partem Salarii überlassen, sohin auf einen ganz besondern, und rechtmäßigen Titel gegründet ist, welchen Unterschied man also in Judicando wohl zu beobachten, und die Amtleute bey der Sammlung letzterer Gattung, sie bestehe gleich in Korn, Waiz, oder anderen Sorten, zu manuteniren hat. Der Churfürstl. Hofrath weis demnach gegenwärtige Resolution den übrigen Regierungen abschriftlich mitzutheilen. Signatum in Intimo den 6ten November 1775.

Johann Georg Nemmer.

Artic. II.

Feilschaften.

a) In der Churfürstl. Stadt Osterhofen, Unterlands Baiern, Rentamts Landshut, ist eine freyeigenthumliche, wohlgezimmerte, aufm Platz entlegene bürgerliche Behausung, mit der darauf haftenden Nadlers- und Krammgerechtigkeit von kurzen und langen Waaren plus offerenti zu verkaufen. Wer diese käuflich an sich zu bringen gedenket, beliebe sich bey alldasigem Stadtmagistrat um das weitere zu melden.

b) In der Churfürstl. Gränzstadt Reichenhall, außer dem obern Stadthore, bey der Brücke, nahe an der Hochstrasse, befindet sich eine ludeigene und gutgebaute bürgerliche Hackenschmiede, nebst der Lohestampfsgerechtigkeit und einem Obstgärtel, an einem zum Gewerbe sehr gut gelegenen Orte, täglich zum Verkaufe feil. Hat jemand Lust, dieses zu erkaufen, der beliebe sich bey Michael Hofer Churfürstl. Rennschmied daselbst zu melden, und einen billigen Kaufspreis zu hoffen.

Artic. III.

a) Edictal-Citation.

Maria Barbara Pierlinginn von Dießen, ist bereits vor 30 Jahren nacher Siebenbürgen abgegangen. Wenn nun von dieser landsabwesenden Pierlinginn in so langer Zeit nichts zu erfragen gewesen, hingegen derselben nächste Erben und Befreundte um Ausfolglassung deren Erbguts pr. 29 fl. bey dasig Churfürstl. Panmarkt Dießischen Magistrat das gehorsame Belangen gestellet; Als wird ihr Maria Barbara Pierlingin ein peremptorischer Termin von Zeit eines Jahres gefristet, binnen solcher Zeit sie sich, oder deren Leibserben bey dasigem Magistrate stellen, und diese Erbschaft erholen; ausser dessen aber gewärtigen sollen, daß man nach Verfluß solch gesetzten peremptorischen Termins niemand mehr hören, sohin diese Erbschaft deren Befreundten salvo Juris ordine verabfolgen lassen wird. Aktum Markt Dießen den 15. Novemb. 1775.

Churfürstl. Panmarkt Dießen.

b) Proclama.

Demnach man bey einem Churfürstlich- hochlöblichen Hofrath allhier vier aus der Verlassenschaft des Emanuel Grafen von Arco noch verhandene kostbare Miniaturbücher von gleichem Format im rothen Saffian eingebunden, und mit gelben Gesperren versehen, welche von dem berühmten Maler Georg Hufnagel, so unter Kaisers Rudolphi II. glorwürdigsten Regierung lebte, auf Pargament im feinsten Miniatur entworfen, und dermal von zweyen in arte peritis jurato nach ihrem wahren Werth um 1200 fl. geschätzet worden (wovon das erste unter der Aufschrift Ignis in 71 Blättern die Insecta, das zweyte unter der Aufschrift Aer in 69 Blättern die Volatilia, das dritte unter der Aufschrift Terra in 71 Blättern die Quadrupedia, und Reptilia, das vierte endlich unter der Aufschrift Aqua in 57 Blättern die Aquatilia Animalia nach der Natur auf das schönste, und genaueste abgebildet in sich enthält) den 9ten, 10ten, und 11ten Jäner 1776. plus Licitando verkaufen wird. Als benachrichtet man hiemit solches dem gesamten Publikum, und besonders jenen Liebhabern, die diese kostbare in ihrer Art einzelne Original-Sammlung per Licitationem gegen baaren Erlag an sich zu bringen gedenken, zu diesem Ziel, und Ende, damit sich selbe an obbenannten Tag bey obgedacht hochlöblichem Hofrath entweder in persona, oder per mandatarium behörig einstellen, und das weitere gleichwohl abwarten mögen. München den 20ten October 1775.

Churfürstliche Hofkanzley.

c) Edictal-Citation.

Zu männiglichs Wissenschaft, und besonders für jene, denen daran gelegen ist, wird hiemit bekannt gemacht, daß weil. Mathias Kaiser gewesener diesseitiger Kloster Gastdiener ledigen Standes, und ab intestatto der Orten gestorben seye, und das sich bereits ihrer vier zu demselben Geschwistert-Kinder, als nächste Verwandte geäußeret, welche um Abfolglassung der sich ergebenen Erbschaft das gehorsame Belangen gestellt haben. Nachdem aber allda nicht wissend seyn kann, ob nicht noch nähere, oder mehrere Befreundte von dem nämlichen Grade vorhanden seyen; So werden all dieselbigen, sie mögen inn- oder außer Lande sich aufhalten, hiedurch edictaliter dergestalt citirt, daß zu deren Anmeldung, und Legitimation bey hiesigem Amt eine peremptorische Zeits-Frist von 3 Monathen mit dem Beysatz bestimmt seyn solle, wie nämlich nach Verfluß dieses geraumigen Termins niemand mehr gehört, sondern die Mathias kaiserische Verlassenschaft an obgedacht sich insinuirte Geschwistert Kinder ohne weiters, doch gegen Cautionsprästirung, extradirt werden würde, wie Rechtens ist. Aktum den 6ten December Ao. 1775.

Kloster Hofmarkts- und Jurisdictions-gericht Weyhenstephan ob Freysing.

Johann Ignaz Holzschuher, Klosterrichter allda.

d) Nachricht.

Es dienet zur Nachricht, daß Se. Churfürstl. Durchl. in Baiern, zum Vortheil des

Publikums durch die General-Cassa höchstDero beyden Zahlen-Lotterien zu München, und zu Stadt am Hof nächst Regensburg hinfort, und zwar mit Anfang des bevorstehenden Jahres die Gewinnste auf die beyden Auszüge, nach dem Fuß der übrigen Reichs-Lotterien, nämlich auf den bestimmten Auszug 75 — und auf den simplen Auszug 15mal die Einlage wieder bezahlen lassen werden; auch daß Se. Churfürstl. Durchl. zur mehrerer Bestättigung des offentlichen Credits ersagter Zahlen-Lotterien, und ins besondere jener zu Stadt am Hof, außer den bereits bekannten Depositis, neuerdings ein baar und unzertrennliches Kapital von 20000 fl. bey den Handelsherren Dittmer und Koch zu Regensburg zu hinterlegen geruhet haben. Da ein geehrtes Publikum in diesen beyden Vorkehrungen leicht wahrnehmen wird, wie sehr man sich diesseits bemühet, sich demselbigen gefällig zu erzeigen; so schmeichlet man sich fortdaurendes Beyfalls, und thätigen Andenkens. München den 12ten December Ao. 1775.

Von Churbaierischer General-Lotto-Directionwegen.

e) **Kunst-Nachricht.**

Den 26ten verwichenen Septembers hat Herr Johann Martin Arzt Churfürstl. Hof- und Stadt Uhrmacher, und akademischer Mechanikus in München, auf gnädigsten Befehl eine Reise von hier nach Mindelheim mit dem von ihm auf eine besondere Art verfertigten, und mit 6 Salzfässern, so bey 30 Centner betragen, beladenen Wagen angestellet. In zween Tagen ist er glücklich damit bis Mindelheim, und in eben so viel Tagen wiederum zurückgefahren, folglich einen Weg von 22 deutschen Meilen innerhalb 4 Tagen zurückgelegt.

Der Wagen, welcher mit 2 Pferden gezogen ward, ist sowohl bey geschwinder, als bey langsamer Bewegung den ganzen Weg hindurch sicher gefahren, und unverletzt zurückgekommen. Diese 2 Pferde haben den Wagen über die zwischen München und Mindelheim sich befindlichen ziemlich **hohen Berge ohne Vorspann mittelst eines** von Hrn. Arzt ganz neu erfundenen **Hebels glücklich und leicht gezogen. Es verdienet angemerkt zu werden, daß ein einziger Mann** durch den Gebrauch dieses Hebels alle Gattungen von Wägen gemächlich und sicher über die **höchsten Berge** ohne Vorspann treiben könne. Die Bewegung ist bey allen Theilen des Wagens so geschickt und leicht angebracht, daß ein Mann denselben, wenn er auch stark beladen ist, auf ebnem Wege nicht nur behend zu leiten, und zu lenken, sondern auch ohne besondere Anstrengung der Kräfte vor- und rückwärts zu ziehen, im Stande ist.

Weil die Rad-Schuhe und Sperrketten, welche man bey den gemeinen Wägen bergab zu gebrauchen gewohnet ist, dem Wege, dem Pflaster, und dem Fuhrwerke viel Schaden zuzufügen pflegen, so hat Hr. Arzt eine neue und zugleich eine sehr einfache Sperrmaschine erdacht, welche, wenn sie gehörig angewendet wird, die Räder im hinunterfahren sich um ihre Achsen zu drähen nicht verhindern, folglich allen vorgesagten Schaden augenscheinlich vorbeugen. Der Wagen darf nur einmal des Tags geschmieret werden. Darzu braucht man in 4 Tagen ungefehr um 2 kr. Wagenschmier, und nicht gar ½ Pfund Baumöl.

Das Modell des Wagens sowohl, als der Wagen selbst ist von der hiesigen löbl. Akademie der Wissenschaften geprüfet worden: und weil sie verschiedene Stücke daran als neu und nützlich gefunden; so hat sie auch den Fleiß und Geschicklichkeit des Erfinders belohnet.

Den Hergang der Sachen auf der Reise haben zween dazu bestellte Männer als Augenzeugen beygewohnet, und alles auf das genaueste beobachtet. Worauf die Churfürstl. hochlöbl. Hofkammer den Wagen an sich gebracht, und für die Erfindung eine Belohnung ausgesprochen.

Artic. IV.

a) **Schrannenpreis in München den 2ten December 1775.**

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäffl.
Waizen.	10	30	10	—	8	30	1291
Korn.	6	30	6	—	5	30	825
Gerste.	5	30	5	—	4	30	2238
Haber.	4	—	3	30	3	—	334

Digitized by Google

Den 9ten December.

Vom	Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	10	30	10	—	8	30	1308
Korn.	6	—	5	30	5	—	1009
Gerste.	5	30	5	—	4	30	2239
Haber.	4	—	3	30	3	—	350

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) **Bordeaux** den 11ten November. Man hat bisher ziemlich starke Partheyen von Kaffe auf Speculation gekauft, und im nächsten Frühjahr wird solcher gewiß höher gehen; denn alle unsere Armateurs haben ihren Schiffern, so nach Amerika fahren, Befehl ertheilt, kein Pfund Kaffee, zu welchen Preisen es auch sey, mitzubringen.

b) **Amsterdam.** Der den 14 November entstandene und 17 Stunden gedauerte heftige Sturm, der mit Hagel, Donner und Regen begleitet war, und wobey das Seewasser zu Amsterdam 104 Zoll, und zu Harlem 93 Zoll über der gewöhnlichen Höhe stand, hat starke Verheerungen angerichtet; und wäre das Wasser nur einige Zölle höher gestiegen, so würde die ganze Provinz Holland ein trauriges Schicksal gehabt haben. Wenige Packhäuser und Magazine sind vom Wasser verschont geblieben, und der Verlurst an Waaren ist unbeschreiblich. Blos der am Zucker verursachte Schaden beläuft sich über 120000 Gulden. Der Schaden auf der offenen See muß noch beträchtlicher seyn, indem die Zahl der nur an unserer Küste gestrandeten und theils ganz verunglückten Schiffe außerordentlich groß ist.

Artic. VI.

Auswärtige Verordnungen, und Erziehung.

a) In den Oesterreichischen Niederlanden ist mittels einer k. k. Verordnung vom 6ten November bey 1000 fl. Strafe verbothen worden, Bittschriften, Facti-Species, Memorialien, oder andere Schriften, welche Stücke von Prozessen und Acten ausmachen, ohne vorgängige gerichtliche Erlaubniß drucken zu lassen.

b) Fortsetzung der Abhandlung vom Rechtlesen der Kinder. (Sieh die 455 Seite.)

Es ließ sich ihnen überhaupt nicht angenehm zuhören; es war kein recht Leben in ihrem Lesen, und wenn man auch an den einzelnen Theilen des Gelesenen nichts aussetzen konnte, so nahm sich doch das Ganze nicht aus. Ich versuchte zuerst allerhand Mittel, ihnen diese Lesefehler abzugewöhnen. Ich tadelte sie; ich discurirte über ihre Fehler; ich las ihnen eins und das andere vor; ich gab Regeln über Regeln; es half dieses alles nichts; es war, als wenn sie nicht verstünden, was ich haben wollte, ob ich mich gleich meines Erachtens deutlich genug ausdrückte. Sie gaben sich zwar Mühe, besser zu lesen, denn sie wollten gern alles nach meinem Sinne machen; allein es gerieth alsdenn eher schlechter, als besser. Ich beschloß endlich, ordentliche Leseübungen mit ihnen anzustellen. Ich befahl ihnen zu dem Ende auf einen gewissen Tag L* Grammatik mit in die Classe zu bringen. Sie mochten wohl ihre besondere Gedanken darüber haben; denn die Grammatik war allerdings kein Buch für eine Classe, in welcher der Livius und Horaz gelesen wurde; nächstdem wußten sie auch, daß ich die lateinische Grammatik überhaupt nicht leiden konnte, weil ich in meinem Leben die Grammatik zu dieser Sprache nie, weder gelernt, noch gelehrt hatte; sie brachten sie indessen dennoch mit. Ich vertheilte die am Ende dieses Buchs befindliche Gespräche unter sie, und ließ sie dieselben in einem Stücke hinter einander fortlesen. Da diese Gespräche kinderleicht geschrieben sind, und daher meine Selectaner beym Lesen auf den Sinn des Gelesenen nicht viel reflectiren durften, so konnten sie (und das war auch meine Absicht, warum ich diese Gespräche wählte,) desto mehr darauf denken, dies-

fes

selben naturell zu lesen, und den häufig darinnen befindlichen Fragen und Antworten den gehörigen Ausdruck und Ton zu geben. Einer von den Schülern plauderte von dieser Uebung auswärts, und den folgenden Tag bereits war die Stadt davon voll, daß in der lateinischen Selecta der : : : Schule L * * s Colloquia gelesen würden. Ich ließ mich dieses nicht anfechten, sondern gab nur dem mir sonst unbekannten Plauderer dafür, daß er aus der Schule geschwatzt hatte, eine derbe Lection, die (beyläufig dieses zu melden) von der Wirkung war, daß sich der Thäter durch eine schöne hochrothe Gesichtsfarbe der ganzen Classe selbst verrieth. Ich setzte übrigens noch hinzu, daß wir diese Gespräche, sobald wir damit fertig waren, wieder von vornen anfangen, und sie zum zweyten, auch wohl, wenn ichs für gut und nöthig ansähe, zum drittenmale durchlesen wollten. Es währte nicht lange, so bemerkte ich mit Vergnügen, daß meine Scholaren mich zum Theil sogleich anschielten, wenn der Leser etwan die Stimme unrecht modulirte, einer Frage oder Antwort den gehörigen Ton nicht gab, oder unverständlich las; und ich sah daraus, daß sie doch eine Idee und eine Art Gefühl vom schlechten und guten Lesen nach und nach bekamen. Wenn eine Stelle fehlerhaft gelesen wurde, mußte sie der Leser auf ein von mir gegebenes Zeichen noch einmal wiederholen, oder ich las sie nach Befinden selbst vor, und ließ sie ihn alsdenn wieder nachlesen. Ich hielt wöchentlich eine solche Stunde, und nannte sie, weil blos in derselben gelesen und nichts übersetzt, oder sonst dazwischen gesprochen wurde, die Lesestunde. Es war diese Stunde den Scholaren eine angenehme und sehr nützliche Stunde; sie besserten sich zusehends, und ihr Lesen lernte mir sehr bald gefallen. Wir lasen auf diese Art auch den Nepos, die schönen erasmischen Gespräche, die schon einen gesetztern Lateiner und Leser, als die langischen, erfodern, verschiedene Passagen aus dem Terenz und Plautus u. s. w. Ich habe durch diese Uebung ein feines Häufchen gute lateinische Leser gezogen, und einige wenige, die etwan kein Genie dazu haben möchten, besserten sich doch auch sehr merklich in ihrem Lesen. — Auf eine ähnliche Art von ungefähr sollte, deucht mich, in Gymnasiis und größern Stadtschulen auch das Deutschlesen, nicht als eine Sache, die schon ihre Richtigkeit habe, vorausgesetzt, sondern ex professo wie eine andere Schullection, getrieben, in den untern sowohl als obern Classen aparte Lesestunden gehalten, und dadurch aus schlechten und mittelmäßigen nach und nach gute Leser gezogen werden. Privatinformatores (vorausgesetzt, daß sie selbst gut lesen) können besonders den ihnen anvertrauten Kindern einen großen Vortheil stiften, wenn sie, sobald dieselben den Anfang mit Lesen machen, ja schon beym Buchstabiren, es auf ein künftiges gutes Lesen bey ihnen antragen, und darauf losarbeiten; wie ich dieses bey meinen eigenen Kindern wirklich so mache. Lesefehler finden sich ohnedem noch genug auszumärzen, wenn man auch diese Vorsicht braucht; und je weniger man nöthig hat, bereits angewöhnte Lesefehler Kindern wieder abzugewöhnen, desto besser und für Kinder vortheilhafter ist dieses; dessen zu geschweigen, daß auch einem Informator der Unterricht angenehmer und vergnügter werden muß, wenn sein Eleve nett lieset, als wenn er den ganzen Tag das Singen, Anstoßen und Sylbendehnen des Kindes mit anhören muß. Schulmeistern auf dem Lande und in den Städten wäre diese Cautel anzuempfehlen auch wohl höchstnöthig; allein sie sind freylich die Leute nicht, mit denen man ein solches Wörtchen sprechen kann, und man muß daher die Sache ihren ordinairen Gang gehen lassen. Ich will nun einen mittelmäßigen Leser, so wie er etwan aus einer niedrigen Leseschule kommen kann, annehmen, und zeigen, wie er weiter geführt, und zu einem guten, das ist, ungezwungenen und Zuhörern wohl in die Ohren fallenden Lesen gebracht werden könne. Fürs erste und vor allen Dingen muß man alle Lesefehler, die theils vom Buchstabiren, wie oben gedacht, herrühren, theils auch sonst dem Kinde zur Gewohnheit geworden, abzuschaffen suchen. Wie dieses geschehen könne, will ich in einem Bey-

 spiele

spiele zeigen. Ich habe mehrmahls gemeldet, daß Kinder in niedrigen Schulen bey ihrem Lesen die Wörter dehnen lernen, indem sie jede Sylbe gleichsam mit einer Art von Accent belegen müssen, wodurch ihr Lesen etwas Schleppendes und Schwerfälliges bekömmt. Um nun diesen Fehler, der deßwegen immer ein Fehler bleibt, die Schulmeister mögen ihn übrigens ein vernehmliches deutliches Lesen, oder wie sie sonst wollen, tituliren, ich sage, um Kindern diesen Fehler abzugewöhnen, muß man ihnen Anfangs fleißig, und zwar auf eine naturelle Art vorlesen, und sie öftere Versuche machen lassen, das Vorgelesene auf eben diese Art nachzulesen. Z. E. wenn sie die Wörter: er antwortete aber und sprach, etwan so lesen, oder vielmehr dehnen! er ant=wor=tee=tee a=ber und sprach, und bey jeder Sylbe gleichsam einen kleinen Absatz machen, muß man sie ihnen so vorlesen: er a n t wort't aber und s p r a ch, so daß nur auf den Sylben ant, und sprach, der Accent hörbar ist, die übrigen aber nur gleichsam geschleift werden. Um mich deutlicher zu machen, will ich eine etwas längere Passage hersetzen. Die Worte 1. Thessal. 5. 23. 24. 25. könnte man ihnen, was die Accente betrift, etwan so vorlesen: **Er** aber, der **GOtt** des **Friedes**, **heilige** euch **durch** und **durch**, und euer **Geist ganz**, sammt der **Seele** und **Leib** müsse behalten werden unsträflich auf die **Zukunft** unsers **Herrn JEsu Christi**. **Getreu** ist er, der euch **rufet**, welcher **wirds** auch **thun**. Lieben **Brüder**, **bethet** für uns. Unter diesen Sylben, deren 68 sind, muß, wie ich denke, nur auf die mit besonderer Schrift bemerkten 20 ein hörbarer Accent geleget, die übrigen aber unterm Lesen, wie gedacht, nur geschleift, das ist, kürzer als diese 20 abgefertiget werden; wie denn auch der Buchstabe e in den Wörtern: heilige, Seele, müße, kurz abgestoßen, und blos wie ein lauter Apostroph ausgesprochen werden muß. — Die Hauptregel für die Anfänger in der höhern Leseschule ist diese: **Lies, wie du sprichst.** Sie ist zwar nicht ganz richtig; denn es muß noch eine und die andere Einschränkung dazu kommen; allein für Anfänger ist sie hinlänglich; sie macht ihnen doch eine Art von Idee von einem naturellen Lesen, so wie dieses dem Gedehnten, Singenden, und überhaupt Unnatürlichen entgegen steht; und Kinder können doch, wenn sie ihr eigenes Ohr zu Rathe ziehen, woran man sie gewöhnen muß, ihr Lesen nach dieser Regel prüfen, und dadurch ein gewisses Gefühl vom guten und schlechten Lesen nach und nach erhalten. Man bleibe bey dieser Regel so lange, bis Kinder sie etwan zu weit ausdehnen, und dadurch wirkliche Lesefehler bey ihnen entstehen wollen; alsdenn ist es Zeit, die nöthigen Einschränkungen hinzuzusetzen. Ich will einige Fälle des Sprechens specificiren, die im Lesen nicht nachgeahmt werden dürfen, und daher Einschränkungen obiger Regel nöthig machen. Man hat z. E. im gemeinen Leben die Gewohnheit, manches sehr geschwinde und hurtig hintereinander, auch wohl bey Gelegenheit sehr leise, zu sprechen, und hier und da Sylben zu verschlucken. So ists auch, wenn man im Affect spricht. Ein Zorniger, z. E. pflegt die Wörter mit erhabner lauter Stimme und heftig herauszustoßen; ein trauriger aber klägliche Töne von sich hören zu lassen. Alles dieses ist im Sprechen natürlich. Kommen aber dergleichen Passagen, z. E. eine im heftigen Eifer ausgestossene Rede, in einer Schrift vor, und man will sie so lesen, als sie etwan gesprochen worden, so macht man gewiß einen sehr auffallenden Lesefehler. Wenn man also in vorhergedachten drey Fällen die Regel: Lies, wie du sprichst, beobachten wollte, so käme im ersten ein unvernehmliches, schnatterndes, sylbenverschluckendes; im zweyten ein wildes; im dritten ein wimmerndes Lesen heraus. Um nun diese und dergleichen Gattungen des schlechten Lesens, die man mit einem Wort ein affectirtes Lesen nennen könnte, und wozu muntere Kinder gemeiniglich eine starke Neigung zu haben pflegen, zu verbessern, muß man gedachte Regel etwan so einschränken: Lies, wie du sprichst; allein lies zugleich ein klein wenig langsamer, artikulirter, und wenn du mehrere Zuhörer hast, lauter, ingleichen modester, und gesetzter, als du etwan sonst in manchen Fällen sprechen würdest.

Die

Die auf diese Art näher bestimmte Regel, worauf Kinder, so oft sie im Lesen Fehler dagegen machen, geführt werden müssen, weil diese Fehler leichtlich bleibend werden können, ist auch für Erwachsene, die etwan ihr Lesen verbessern, und noch gern gute Leser werden wollten, von nicht geringer Brauchbarkeit. So könnten z. E. manche Schulmeister, auch wohl Pfarrer, dieselbe besonders bey ihrem öffentlichen Lesen gut nutzen, um das hastige, aufgeblasene, theatralische und überhaupt unnatürliche Lesen zu vermeiden. Wenn man Kinder so weit gebracht hat, daß sich die Reste von ihrem ehemaligen Lesen, das Singende, Monotonische, Gedehnte u. s. w. in etwas verloren haben, so pflegt sich dagegen der naturelle Leseton von sich selbst einzufinden, oder man muß ihn doch an die Stelle dieser Fehler zu bringen suchen. Man kann den Kindern die Sache dadurch sehr erleichtern, wenn man ihnen Bücher in die Hände giebt, die theils in Absicht der darinnen vorgetragenen Sachen nicht über ihren Horizont gehen, theils auch in Absicht des Stils, leicht fließend und für sie verständlich geschrieben sind. (Das in den Churbaierischen deutschen Schulen nunmehr eingeführte Lesebuch schickt sich zu dieser Absicht am beßten.) Sind die Kinder im Rechtlesen und zugleich in der Einsicht des Zusammenhangs dessen, was sie lesen, etwas geübter: so kann man ihnen auch andere Schriften von dieser Art, in die Hände geben. — Mit denen in Schriften vorkommenden Fragen, hat es auch eine besondere Bewantniß; denn der dazu gehörige Ton ist nicht immer einer und eben derselbe. Wie Kinder in niedrigen Schulen überhaupt bey ihrem Lesen keinen naturellen Ton beobachten, so ists auch mit den Fragen; sie singen dieselben eben sowohl, als die Antworten, und zwar beyde nach einerley Melodie. Um sich hiervon einigen Begriff zu machen, darf man nur einmal Kinder den Catechismum vor dem Altare hersagen hören. Ich sprach neulich mit einem vornehmen Herrn über das Lesen der Kinder, und er sagte mir unter andern, daß es diesen schwer werde, Fragen und Antworten durch den Ton gehörig zu unterscheiden. Da ich eins von meinen Kindern eben bey mir hatte, nahm ich das nächste Buch, welches dialogisch abgefaßt war, und hieß es drinnen lesen. Gedachter Herr fragte mich darauf, wie ich denn den Frageton dem Kinde beygebracht habe. Ich wußte nichts weiter darauf zu antworten, als daß ich mir eben dießfalls keine Mühe gegeben habe; daß es wohl in dem Kinde selbst schon liegen müsse. Man möchte vielleicht denken, daß man durchs Vorlesen dießfalls am besten zu seinem Zwecke gelangen würde. Allein man versuche es, man wird finden, daß meistens nur ein gezwungenes Wesen dabey herauskommt. Das Temperament, der Bau der Sprachwerkzeuge, die jedem Menschen eigne Art, die Stimme im Sprechen zu moduliren, die beynahe eben so verschieden als ihre Gesichtsbildung ist u. s. w. haben einen starken Einfluß in den Ausdruck der Fragen; und der Ton, der einen Leser gut kleidet, kleidet oft den andern gar nicht. Nachdem auch die Fragen kürzer oder länger sind, wird sich ebenfalls ein merklicher Unterschied im Tone bey einem und eben demselben Leser finden. Bey einer kurzen Frage ist der rechte Ton leichter zu treffen, und daher auch von einem Kinde eher heraus zu bringen, als bey längern; letztere aber mögen auch noch so lang seyn, so muß man doch durch und durch den Frageton wahrnehmen, der sich von dem Ton einer ordinairen Periode sehr unterscheidet. Das sind überhaupt Dinge, die sich nicht auf einmal zwingen lassen; ein Kind muß sie bey einer langen Uebung im Lesen nach und nach erst erlernen. —

Von dem Lesen der Verse muß ich auch noch etwas gedenken. Es giebt auch unter guten Lesern wenige, die ein Gedicht auf die gehörige Art lesen könnten. Die allermeisten Leser scandiren bald mehr, bald weniger. Ich habe bemerkt, daß Kinder, die nicht die geringste Kenntniß vom Sylbenmaaße in Versen haben, und öfters kaum aus dem Buchstabiren heraus sind, bereits auf eine häßliche und eckelhafte Art zu scandiren anfangen. Je älter Kinder werden, je mehr Vergnügen scheinen sie an diesem Klapperwerke zu emp-

pflns

pfinden. Die Wörter werden dabey aufs äuserste gemishandelt, und die Accente auf Sylben gelegt, dahin sie gar nicht gehören. Das ist auch die Ursache, warum große Dichter das zu einem ihrer Hauptwünsche machen, zu ihren Werken gute Leser zu erhalten, dem glücklichen Vorleser eines Gedichts den nächsten Platz nach dem Dichter selbst einräumen. Man muß Kindern diese Unart bey Zeiten abzugewöhnen suchen. Die Regel: Lies, wie du sprichst, ist auch hier eine vorzüglich gute Regel; ist sie aber nicht hinlänglich, so muß die Sache durch ein geschicktes Vorlesen, und ein von dem Kinde verlangtes und hie und da, wo es nöthig, verbessertes Nachlesen gezwungen werden.

Ich will nun noch einige vermischte und zum Theil kurze Anmerkungen, die in die bisher abgehandelte Materie einschlagen, hinzu thun. Ich nenne sie vermischt, weil ich sie unter einander her, wie sie mir etwan nach und nach beyfallen, hersetzen werde; und zum Theil kurz, weil sie mir, wenn ich sie weitläufiger ausführen wollte, zuviel Zeit und Papier wegnehmen würden, und ich beydes gerne schonen möchte. — Da ich auch in neuern Schriften bemerkt habe, daß die Verfasser derselben, wenn sie sich just nicht die Mühe geben wollen oder können, das Vorhergehende, und Nachfolgende in ihren Schriften in einen ordentlichen Zusammenhang zu bringen, durch häufig angebrachte Querstriche den Lesern einen Wink von diesem Mangel des Zusammenhangs zu geben scheinen; so will ich mich dieses Mittels auch bedienen, um gedachte Anmerkungen, da sie ebenfalls nur hingeworfene Einfälle ohne Zusammenhang sind, durch dergleichen Querstriche wenigstens von einander zu unterscheiden. — Es muß ein Kind erst recht reden können, ehe es zum Lesen angeführet wird. Es muß von Rechtswegen keinen Redefehler mit in die Schule bringen. — Man muß Kinder überhaupt nicht allzufrüh zur Buchstabenkenntniß anweisen. Man lasse sie gegen 4 bis 5 Jahre alt werden; denn vor dieser Zeit sind sie dazu meistens zu faselicht. — Ein vollkommen gutes A b c buch zu verfertigen, wäre eine nicht unschickliche Materie, worauf eine Akademie der Wissenschaften einen starken Preis setzen könnte. Ich zweifle indessen, ob ihn irgend jemand erhalten werde. — Man muß ein Kind, das lesen lernen soll, die Buchstaben sehr genau kennen lehren; ich habe dieses bey einem von meinen Kindern nicht gethan. Ich wollte, daß ich es gethan hätte. — Im 3ten Theile des berlinischen Schulbuchs steht S. 16. es hielten einige dafür, daß das Buchstabiren gleichsam als eine von GOtt verhängte Strafe über die Schulen anzusehen sey. Ich halte es nicht dafür; ich rechne es nur unter die Zulassungen Gottes. — Item S. 22. 23. wird gesagt, daß nichts weniger, als eine herzlenkende Kraft Gottes dazu gehöre, das Buchstabiren in den Schulen abzuschaffen. Hierinnen bin ich mit dem hochwürdigen Herrn Verfasser dieses Schulbuchs völlig einerley Meynung. — Der gelehrte Vossius, der in seinem Aristarchus eine gewaltige Menge lateinischer Sprachkleinigkeiten beybringet, und seine Urtheile darüber fällt, hat kein Wort von dem ehemaligen Buchstabiren der Lateiner. Es wundert mich, daß er diese wichtige Materie so ganz und gar hat überhupfen können. — Weißmann sagt, in seinem sonst ganz hübschen und brauchbaren Lexico: Buchstabiren heiße auf lateinisch: coordinare litteras & syllabas, Buchstaben und Sylben in Ordnung neben einander setzen. Dieses habe ich, meines Erachtens, in meiner ganzen bisherigen Abhandlung gethan, und werde es auch bis zum Schlusse derselben noch eben so machen; ich erinnere mich aber doch nicht, daß ich außer dem Worte: Aelteste (denn das Wort Septuagesimæ fieng ich zwar an zu Buchstabiren, kam aber damit nicht völlig zu Stande) sonst irgend ein Wort buchstabirt hätte. — Manche Kinder, wenn sie buchstabiren sollen, sprechen die Buchstaben blos her, halten darauf inne, lassen sich die Sylbe von dem Leser vorsprechen, und sprechen sie alsdenn erst nach. Das sind nicht faule Kinder; es sind fähige Köpfe. Der Schulmeister muß sie nicht ausschelten. — Man kann ohne alles Buchstabiren nicht nur gute Leser, sondern auch gute Schreiber heraus-

brin-

bringen. — Des Hrn. Oberconsistorialrath Heckers in Berlin herausgegebenes Buch unter dem Titel: Kurze Anweisung, das Lesen ohne Buchstabiren zu erlernen, Berlin 1757. ist ein sehr gutes Buch, und hat eine schöne Vorrede. Es ist drey Bogen stark, und man konnte das Exemplar, ehe sich die Auflage noch vergriff, für 1 gr. bekommen. Es gehöret indessen unter die ungebrauchten Bücher; und ich möchte es niemanden rathen, es nachdrucken zu lassen; er würde die Verlagskosten schwerlich wieder erhalten. —

(Der Beschluß folgt.)

Artic. VII.

Zur Haus- und Landwirthschaft.

a) Herr Doctor Collin zu Wien hat über die Eigenschaften und Kraft der Pflanze Arnica, oder Mutterwurz verschiedene und wiederholte Versuche angestellet. Er beweiset, daß die Blühten und die Blätter dieser Pflanze das Fleisch der Thiere vor der Fäulniß bewahren und daß in Ansehung dessen die Wurzel derselbigen der Chinarinde und allen aus dem Pflanzenreiche hergenommenen Arzneymitteln weit vorzuziehen sey, und daß, um vor der Fäulniß in dem Geblüte des Menschen und der Galle zu verwahren, die Blüthe und die Wurzel der besagten Pflanze wunderbare Wirkungen verursachen, welche sechsmal stärker sind, als die von der Chinarinde. Alles, was Herr Collin vorträgt, bekräftiget er mit Erfahrungsbeweisen.

Artic. VIII.

Baierische Litteratur.

a) Von dem Glockenläuten beym Gewitter: abgehandelt von Joseph von Boskarn, auf Moos, der Theologie Doctor, Sr. Churfürstl. Durchl. in Baiern der Physik und Mathematik öffentlichen Lehrer. Amberg bey Joh. Georg Koch. 1775. in 8. Der hochwürdige Hr. Verfasser beweiset aus physikalischen und mathematischen Gründen, daß das Glockenläuten bey annahenden Gewittern nichts helfe: denn der Schall der Glocke richtet so wenig etwas wider den Wind aus, als wider die Wolken; den diese wirken mehr auf den Schall, als der Schall auf sie; so, daß auch bey gegenwärtigem Gewitter der unmittelbare Schall der Glocke wenig nütze. S. 34. Daß eine Gewitterwolke ein elektrisirter Körper ist: wenn nun die Kraft der Gewitterwolke von der Elektricität herrühret, was soll das Glockenläuten helfen? Vielmehr werden die Glocken durch das Läuten erhitzt, u. s. f. Zur Sicherstellung vor den Gewittern schreibt er S. 38. 39. und 40 folgendes: „Man hat bey dieser Sicherstellung vor den Gewittern eine doppelte Absicht. Man will entweder ganze Gebäude vor der Gewalt des Blitzes in Sicherheit stellen, oder man sucht nur den Menschen vor der Gefahr des Einschlagens zu sichern. Erstens, will man den Blitz von den Gebäuden abhalten, so geschieht dieses durch geschickt angebrachte Ableiter. Folgende Methode scheint mir die zuverläßigste zu seyn. Man richte an beyden Enden des Daches zwo eiserne Stangen senkrecht auf, die mit einem Ringe, der mit einigen spitzen Stäben versehen ist, umgeben werde. Von einer Stange bis zur andern geht unter dem Ringe ein mäßig dicker metalener Drat eine Elle hoch über dem Forste des Daches weg, wodurch beyde Stangen miteinander verbunden werden. An jede dieser Stangen befestige man einen Ableiter aus Metalldrate von der Dicke einer Federspuhle, die 5 bis 6 Fuß tief in die Erde geleitet, und am Ende in 4 kleine Ketten vertheilt werden. Sollen aber Zweytens, bey Häusern, an welchen keine Ableiter sind, die Personen vor dem elektrischen Blitze gesichert werden; so ist es nothwendig. 1) Daß man alle Zugluft vermeide, weil der fortgesetzte Blitz sowohl als der elektrische, dem Zuge der Luft folgt. 2) Man stelle sich nicht nahe an Bäume, Thürme, und andere hohe, und spitze Körper, weil die elektrische Materie sich in dieselben leichter hineinzieht. Man stelle sich daher auch nicht unter die Schorsteine, weil nicht nur diese einen beständigen Zug verursachen, sondern auch als der höchste Theil des Daches die Gewittermaterie am meisten an sich ziehen. 3) Man meide soviel möglich die brennbaren Dienste, folglich alle Zimmer, darinn es sehr heiß ist, ingleichen, wo viele Menschen beysammen sind, oder in welchem sich sonst viele thierische Ausdünstungen befinden. 4) Man meide die Nach-

 das-

barschaft aller sehr dichter, besonders metallischer Körper, ins besondere metallener Stangen, und Drate. Denn die Erfahrung lehrt, daß sich der Blitz mehrentheils an solche Körper hängt, und an den Mauern, an eisernen Drat u. s. w. fortläuft. Man stelle sich daher in die Mitte des Zimmers, nehme sich aber dabey in acht, daß man nicht etwan auf einem in Fußboden befindlichen Nagel trette, denn der Blitz zieht sich leicht dahin. 5) Man hütte sich, daß man nicht beym Gewitter schwitze, oder naße Kleider trage, weil sich der Blitz leichter nach nassen Körpern zieht. 6) Man vermeide die Nachbarschaft der Pferde, Schaafe, und Hunde, nach welchen sich der Blitz am stärksten zieht. 7) Trockne, hohe Zimmer, in welchen reine Luft ist, sind am sichersten. 8) man lege alles metallische, Geld, und goldene Uhren, u. d. ab, weil sich der Blitz darnach zieht. 9) Man lasse in dem Zimmer, worinn man sich befindet, die Thür offen, aber ohne dadurch eine Zugluft zu verursachen. Und endlich. 10) Suche man sich in eine solche Fassung des Gemüths zu setzen, daß man von Schrecken nicht zu sehr eingenommen werde; weil oft Personen bey denen der Blitz nahe vorbeygefahren, von purem Schrecken gestorben sind, ohne das geringste Zeichen einer Verletzung an sich zu haben.

b) **Grundlinien von der allgemeinen Weltgeschichte, nebst einem Anhange der Geschichte von Baiern für die Realschulen in Baiern.** 126 Seiten in 8. Landshut bey Maximilian Hagen Stadt- und Landschaftsbuchdrucker 1775. In dem Anhange zur baierischen Geschichte ist das Nothwendige und gewisse in einer wichtigen und gedrängten Kürze, und doch alles gesagt, was sich hauptsächlich merkwürdiges von einer so weitläufigen Geschichte in vielen Bänden befindet. Der Herr Verfasser ist ein Baier. Dieß Büchel kostet bey obigen Buchdrucker Hagen 7 kr.

c) **Kritik über Christian Friederich Menschenfreunds Frage: Warum ist der Wohlstand der protestantischen Länder so gar viel größer, als der Katholischen? Verfaßt von Sebastian Wochinger, der Gottesgelehrtheit und geistl. Rechten Cand. Churb. geistl. Rath und Pfarrern zu Reichersdorf Paßauer Bißthums.** München bey Fritz, akademischen Buchhändler 1775. 88 S. in 8. Diese Schrift zeichnet sich wegen ihrer gründlichen Beurtheilung des Gegenstandes sehr aus. In den meisten Stellen bringet sie den Verfasser der gegenseitigen Schrift, welche diese gesunde Kritik veranlasset hat, ziemlich in die Enge.

d) **München.** Fritz verlegt: **Glorwürdigste Vortrefflichkeiten, Groß- und Wohlthaten des H. Erzengels Michael, im Anfang, Fortgang und Ausgang der Welt.** Von Hrn. Anton Krammer, der Churf. Hofkirche St. Michael in München Propst 1775. 192 S. in 8. Ein nützliches, lehrreiches Büchlein, welches um so angenehmer zu lesen ist, als darinn ganz neue, zur baierisf. ältern und neuern Geschichte gehörige Bemerkungen vorkommen. Wir wollen daraus hieher entlehnen, was die Erbauung des so herrlichen Tempels besagter Hofkirche betrifft, als welcher wegen seines hohen und weiten Gewölbes ohne Säulen, und wegen seiner künstlichen Bauart in ganz Deutschland merkwürdig ist. Herzog Wilhelm V. hat ihn erbauet: den 18. April 1583 ist der erste Grundstein gelegt worden. Der Chor ist 84 Schuh lang, und 54 breit; die ganze Kirchenlänge aber hält 284, und die Breite 114 Schuhe, woraus die Weite des Gewölbes zu ermässigen ist. Christoph Schwarz, ein gebohrner Ingolstädter, malte das Choraltarblatt des H. Erzengels Michael, so für eines seiner besten Kunststücke gehalten wird. Diese schöne Hofkirche ist den 6ten July 1597. von Bartelmee Scholl, Weyhbischofen von Freysing eingeweyhet worden.

*) Wir ersuchen die Herren Autoren unsers Vaterlandes, daß sie uns von ihren herausgegebenen Schriften, gegen Vergütung des Preises, jedesmal ein Exemplar wollen gütigst zusenden, damit wir unser Versprechen erfüllen können, alles was in Baiern und der obern Pfalz geschrieben wird, von Zeit zu Zeit in diesen Blättern anzeigen zu können; welcher Absicht wir ein eigenes Fach im 8 Artikel gewiedmet haben, und künftiges Jahr gewiedmet bleiben soll.

Artic. IX.
Vermischte Nachrichten und Merkwürdigkeiten.

a) **Beytrag zur deutschen Chronik.**

Es

Digitized by Google

Es leben noch Biederdeutsche! — Auf einem großen masquirten Ball in Venedig, der sehr glänzend war, eröffnete man eine wichtige Pharobank; das meiste Gold derselben stand in Säcken unter dem Tisch, und auf dem Tisch lagen ungefehr 2000 Louisdors. Eine Maske trat hin, und rief: Va Bank! Der Bankier hielt sie, und der Kavalier gewann. Hier ist die Bank, mein Herr! sprach der aufstehende Bankier ganz gelassen, sie stehet meistens unter dem Tisch; ich halte sie für den Mann, der sie mir hätte bezahlen können, wenn ich sie gewonnnen hätte. Halt, mein Herr! rief der Kavalier, was sagen sie, das Geld unter dem Tisch ist auch mein? Ja, mein Herr! wenn sie Bank hielten, so verstand sichs, denn das Geld gehört zur Bank, und die Summe auf dem Tisch ist das Wenigste davon. Er nahm die Säcke auf, und jeder war voll Gold. Nein, mein Herr Bankier! sprach der Gewinner, niebrig muß kein Kavalier denken; diese Säcke Gold sind ihre, ich habe nur das Geld gehalten, was auf dem Tisch lag, weil ich dieß für die ganze Bank hielt; und wenn ich verloren hätte, würde ich mich ewig nicht zu mehrerer Zahlung verstanden haben, und auch in großer Verlegenheit gewesen seyn, ihnen sogleich diese ungeheure Summe zu bezahlen; 2000 Louisdors aber wirft ein deutscher Edelmann wohl einmal weg. — Der Bankier erstaunte über die Ehrlichkeit dieses Deutschen; indessen machte man doch ziemliche Randglossen über den Fall, wenn der Deutsche die Bank verloren hätte. Der Bankier nahm also, auf wiederholten Befehl des Kavaliers, sein geschenktes Gold an; indessen mußte der Gewinner doch dem Bitten des Bankiers nachgeben, und noch 1000 Louisdors annehmen. Er thats, und übermachte sogleich diese 3000 gewonnenen Louisdors in Wechseln nach Deutschland, sie in seinem Vaterlande zur Ausstattung armer Mädgen und zum Studiren guter aber unbemittelter Köpfe anzuwenden. So denkt, und handelt der Deutsche, stolz auf Hermannsblut und seine Biederseele.

b) Wien. Bereits vor einiger Zeit war hier ein Streit über eine öffentlich proponirte und vertheidigte Thesis des kanonischen Rechtes entstanden. Man hatte in dieser Thesis gesucht, die richtigen Gränzen zwischen dem geistlichen und weltlichen Arm zu bestimmen. Der fromme Eifer des Kardinalerzbischofs dieser Stadt war dardurch beunruhiget worden, und er hatte deswegen Vorstellungen bey Hof gemacht. Die Kaiserinn Königinn ließ sogleich an die . . . Kommißion Befehl ergehen, von dieser Sache Nachricht einzuziehen, und Bericht davon abzustatten, welches auch geschehen ist, und nach reifer Erwägung hat eine Hofkommißion den Ausspruch gethan, daß diese Thesis keineswegs verdächtig, irrig, oder ärgerlich, sondern vielmehr heilig und den wahren Grundsätzen des Rechts gemäß sey. — Das höchste Gericht hat gleichfalls einen Urtheilsspruch kaßiret, und annulliret, welchen das geistliche Konsistorium über 2 Weltpriester gefället, die Beschwörungen und Citationen der Geister angestellet hatten, um Schätze zu entdecken. Sie waren zu öffentlicher Arbeit in Ungarn und zu ewiger Verbannug aus den kaiserl. Ländern verurtheilet worden. Das höchste Gericht, dem es allein zukömmt, weltliche Leibesstrafen zu erkennen, hat das Urtheil des Konsistoriums als unrechtmäßig kaßirt, und ein anderes gefället, nach welchem beyde Priester 2 Jahre in einem Kloster zubringen müssen, um ihre Verbrechen durch Fasten und Bethen zu büssen. Nach Verlauf derselben haben sie die Freyheit, das Kloster zu verlassen, und sich im Land aufzuhalten, wo sie wollen.

c) In Deutschland können die alten Frauen mit Ehren alt werden, seitdem sie der berühmte Professor Thomasius von dem Verdacht der Hexerey befreyet hat. In Pohlen ist man noch nicht so erleuchtet. Im Kalischen hat noch kürzlich ein Edelmann 9 alte Weiber verbrennen lassen, weil sie durch ihre Hexereyen den dortigen Mißwachs verursachet haben. Es ist doch sonderbar, daß solche pohlnische Edelleute Richter über das Leben vernünftiger Geschöpfe sind. (Aus der Münchner Zeitung No. 195.)

Artic. X.

Menschliche Klugheitsregeln.

Gieb deinem Schöpfer das, was man ihm leisten soll —

Eh du was unternimmst, so überleg es wohl.
Den Niederträchtigen muß stets dein Umgang fliehen.
Sey nicht auf Gaben stolz, die dir voraus verliehen.
Das Urtheil anderer nimm an mit Willigkeit,
Und wenn man dein's bekämpft, so zeig Gelassenheit.
Such dem was man dir sagt, aufmerksam zuzuhören:
Dring Niemand auf, in dir den großen Geist zu ehren.
Sprich nie mit einem was, wovon er gar nichts kennt;
Von deinen Reden sey die Wahrheit ungetrennt.
Das, was du zugesagt, darfst du nie treulos brechen;
Indessen must du nichts unüberlegt versprechen.
Sey dienstbar, höflich, sanft, gesellig und bequem,
Und mache jedem dich beliebt und angenehm.
Sey nicht zu sehr vertraut, frey, edel im Betragen;
Entscheidend darfst du nichts, bis du's geprüfet, sagen.
Lieb' ohne Eigennutz, verzeihe großmuthvoll.
Gieb Obern, knechtisch nie, der Ehrerbietungs-Zoll.
Die Freundschaft, die du stifst, must du mit Sorgfalt nähren,
Und ohne Noth die Ruh nicht durch Prozesse stöhren.
Neugierig forsche nicht, was dort ein andrer macht,
Und was du selber thust, verhehle mit Bedacht.
Leih mit Freywilligkeit, nur lern auch unterscheiden;
Wenn du belohnen must, lohn reichlich und mit Freuden.
Zeigst du der Welt dich bald in dem bald jenem Licht,
So weiche von der Bahn, und Selbsterkenntniß nicht.
Fühl bey des Nächsten Noth des Mitleids edle Schmerzen,
Gieb seinen Fehlern nach; als Freund sey treu von Herzen.
Besieg den Gramm, dem sich oft die Vernunft ergiebt,
Und hüte dich, daß er nicht andre mitbetrübt.
Da, wo die Zwietracht herrscht, da stifte stets den Frieden:
Statt Rache such den Feind durch Wohlthun zu ermüden.
Dein Tadel sey nicht hart, dein Lob nicht Schmeicheley.
Lach mäßig; einen Scherz stimm ohne Streitsucht bey.
Erweise jedermann nach seinem Stand die Pflichten;
Und über nichts must du aus blossen Hochmuth richten.
Wirf keinem vor, daß du ihm einen Dienst erzeigt,
Und zähl' ihn mit zu dem, was man mit Fleis verschweigt.
Hilf dem bedrängten Freund, eh er's noch sucht, im Leiden,
Du must freygebig seyn, doch die Verschwendung meiden.
Wallt dir der Jähzorn auf, so dämpf ihn ja sofort.
Sprich von Abwesenden nie ein verächtlich Wort.
Flieh die Undankbarkeit, lern Ueppigkeit besiegen,
Spiel aus Gewinnsucht nie, wohl aber zum Vergnügen.
Sprich wenig; denke viel, fern sey von dir Betrug;
Und schätze das, was man dir giebt, stets hoch genug:
Auf Schuldner stürme nicht, behandle sie mit Güte.
Sey für sie, wie für dich, von billigem Gemüthe.
Sieh nie des Nächsten Glück mit scheelen Augen an.
Was man dir anvertraut, sey keinem kund gethan.
Prahl niemals von dir selbst, bewahr die Heimlichkeiten
Und achte kein Geschwätz von unbescheidnen Leuten. —

Churbaierisches

Intelligenzblatt.

Num. XXXX.

München den 30. December 1775.

Artic. I.

a) Patent: Die auf die Getreidausfuhr gnädigst verordnete Facilitirung betreffend. Datirt den 15ten December 1775.

Se. Churfürstl. Durchleucht in Baiern ꝛc. unser gnädigster Landsfürst, und Herr! haben unterm 2ten Currentis gnädigst resolvirt: daß

1mo. Die unterm 18ten Decemb. 1766. wegen damals obgewaltenen Umständen, eingeführte Accis-Höherung ab den außer Lands gehenden Getreidern bey nunmehr gesegneten Jahren, wiederum aufgehoben, folglich von allen wie Namen habenden Getreitsorten, wenn sie zu Wasser- oder zu Land per Essito ausgehen, ohne Bedarfung eines Passes, keine mehrere Gebühr, als sie in der Mauth-Tarif de Ao. 1765. ausgesetzt ist, nämlich zu Wasser 12 kr. Mauth, und zu Lande 10 kr. Mauth, nebst 8 kr. Accise zu Wasser- oder Lande von jedem Münchner Schäffel Getreide à 1ma Januarii dieser Verordnung erfodert, und getreulich verrechnet werden sollen. Jedoch daß

2do. Wegen der eigenen Landsbedürfniß in Ansehung der Gerste eine Ausnahm gemacht werden müsse. Daher diese Accis-Moderation bey der Gersten-Ausfuhr ehender nicht, als mit nächst bevorstehenden Lichtmeß (eigentlich vom 1ten Februar 1776. an) ihren Anfang nehmen, also bis dahin von der Gerste allein noch die bisherige in oballegirten Mandat vom dato 18ten Decemb. 1766. bestimmte Gebühr erfodert werden solle. Und gleichwie

3tio. Diese Accis-Moderation von der ausführenden Gerste, als ein zum Landes-Trunk selbst bedürftiges Materiale, eigentlich vom 1ten Februar 1776. bis letzten August solchen Jahrs dauret: Also auch soll vom 1ten September 1776. allwegen wieder bis Lichtmeß, respective 1ten Februar 1777. die erhöhete Accise, nämlich 32 kr. zu Land, und 48 kr. zu Wasser, nebst der Tarifmäßigen Essito-Mauth, von jedem Schäffel ausführender Gerste erfodert, und verrechnet werden. Und so ist es alljährlichen zu halten, so lang diessfalls nichts weiters gnädigst verordnet wird. Wornach sich sämmtliche Churfürstl. Mauthämter gehorsamst zu achten, und die Einlieferung gegenwärtigen Patents (so durch die Confinwachtpostirung über Tag- und Nacht zu versenden: und dann auch mittels derselben den Wehrmäuthen hievon abschriftliche Nachricht zu geben, und die Zeit des Empfangs zu bescheinigen ist) soll mit der Stunde der geschehenen Vorweisung bemerket werden. München den 15ten December 1775.

Vom Churfürstl. Kameral-Mauth-Departement, an die sämmtlichen Churfürstl. Mauthämter in Baiern also abgegangen.

Sekretär Krauß.

b) Patent an die oberpfälzischen Hauptmauthämter: wie es mit der Ein- und Ausfuhr der baierischen und oberpfälzischen Getreider gehalten werden soll. Datirt den 15. December 1775.

Den Churfürstl. Hauptmauthämtern in der obern Pfalz wird eine Verordnung, welche an die baierischen Mauthämter sub hodierno ergangen, hiemit in Abschrift zur Nachricht gnädigst mitgetheilet: mit dem Anhange, daß es wegen der aus den oberpfälzischen Landen essitirenden Getreidesorten bey der oberpfälzischen Provisional-Tarif einesweils verbleibet.

Uebrigens wird bemeldten oberpfälzischen Mauthstationen hiemit aufgetragen, auf folgende Vorfälle, damit dem Mauth-Regali nichts entgehen oder unterschlagen werden möge, genaue Acht zu haben.

1mo. Wenn ein baierisches Getreide zur Consumption in die obere Pfalz gehet: so muß selbes, daß es dem oberpfälzischen Landmann zur eigenen Nothdurft gehöre, mittels der beybringenden Commercial-Pollete, resp. Attestaten certificirt werden: geschiehet dieses, so haben die baierischen Mauthämter das certificirte Quantum Getreide gegen alleiniger Entrichtung des Quarts der baierischen Essito-Mauth mit $2\frac{1}{2}$ kr. pr. Schäffel, und mit Nachlaß der Essito-Accis paßiren zu lassen: die Commercial-Pollete aber dem Manual beyzulegen, und in der ausstellenden Essito-Pollete das Mauthamt, wo diese beym Eintritt in die obere Pfalz abzulegen kömmt, zu benennen. Bey den oberpfälzischen Aemtern aber wird die Consumo-Mauth mit $1\frac{1}{2}$ kr. pr. Schäffel erfodert, und die beym Austritte erhobene baierische Essito-Pollete eingezogen, und dem Manual adnumerirt.

2do. Sollte über kurz oder lang ein solch baierisches in die obere Pfalz gebrachtes Getreide wieder außer Lands gehen: so ist es als oberpfälzisches Gut anzusehen, und bey der Ausfuhr die in der Provisional-Tarif ausgesetzte 12 kr. Essito-Gebühr vom Schäffel zu erfodern.

3tio. Hat ein Oberpfälzer keine Beleggung, daß es zur eigenen Hausnothdurft gehöret, was er an Getreide in Baiern erkauft hat: so haben die baierischen Mauthämter die ganze tarifmäßige baieris. Essito-Mauth, und Accise mit 18 kr. pr. Schäffel zu Lande zu erfodern: die oberpfälzischen Aemter hergegen erfodern von solchem Getreide die oberpfälzis. Consumo-Mauth, und sollte ein Getreide aus der Pfalz wieder außer Lands gehen, so ist die provisionaltarifmäßige Essitomauth mit 12 kr. zu erfodern.

4to. Verstehet sich von selbst, daß wenn jemand mit baierischem Getreide durch die obere Pfalz transitiren wollte, derselbe sich beym erstbetretenden Gränzmauthamte in der obern Pfalz mit der Pollete legitimiren muß, daß er beym Austritte aus Baiern von seinem Gut die baierische tarifmäßige Essito-Mauth, und Accise entrichtet habe: wornach derselbe pr. Transito durch die obere Pfalz behandelt werden mag. &c.

Wornach sich die sämmtlichen Haupt- wie die Beystationen gehorsamst zu achten, und erstere den letztern mittels der Confinwachtpostirung von ein- so andern in Abschrift (verschloßner) Nachricht zu geben haben. München den 15. Decemb. 1775.

Vom Churfürstlichen Kameral-Mauthdepartement, an die auch Churfürstl. Hauptmauthämter in der obern Pfalz also abgegangen.

Sekretär Krauß.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Mathias Kollenhuber, Graf Töttenbachischer Unterthan zu Sigharting, Landgerichts Schärding, hat 50 Centner Leinöl zum Verkauf vorräthig, welche er hiemit dem inländischen Publikum, jeden Centner um 15 fl. feil biethet.

b) In den Churfürstl. Pfleggerichtern Craiburg und Mermosen befinden sich verschiedene Haupt- und Zubaugüter von halben, viertel, $\frac{1}{8}$tl, und $\frac{1}{16}$ Höfen, auch eine Mühl pr. $\frac{1}{4}$tl Hof zum Verkaufe: wer also Belieben trägt, dergleichen zu erkaufen, und den gnädigsten Generalen gemäß, mit eigenen Rücken zu besitzen, der, oder diejenigen haben sich beym Churfürstl. Pfleggericht Craiburg zu melden, wo sodann nach vorgehender Besichtigung derley Guts in Beyseyn des bisherigen Besitzern, oder der Gläubigern ein billiger Kaufscontract abgeschlossen werden wird. Aktum den 29. Novemb. 1775.

Churfürstl. Pfleggericht Craiburg und Mermosen.

Johann Adam Pauer, Pfleger und Mauthner.

c)

c) Demnach des Franz Xavier Hilz, bürgerl. Bierbräu- und Wildbad-Innhabers allhier, Bräustatt und Wildbads Vermögen bestehend in 2 Häusern, Stadel, Stallungen und schönen Kellern, 3 Gärten, alles an der Landstrasse entlegen, dann 3 Wiesen, und 20 Stücke Feldgründen, zum Verkaufe gebracht werden muß, und den 2. 3. und 4. Jänner 1776. die Licitationstage angesetzet sind; So wird solches hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche eins- oder das andere von obigem Vermögen an sich zu erkaufen gedenken, an obenangesetzten Licitationstagen behörig erscheinen, und das weitere abwarten mögen. Abbach den 7. Decemb. 1775.

Kammerer und Räthe des Churfl. Markts Abbach.

Artic. III.

a) Verruf.

Zumalen Franz Xavier Manghofer zu Nidermünster bey Regensburg gebürtig, 29 Jahre unwissend wo, abwesend, ohne daß seitdem von ihm etwas gehört, noch minder gesehen worden, und weil derselbe hier noch eine Erbschaft pr. 45 fl. zu suchen, dessen nächste Anverwandte aber um Ertheilung dieser Erbschaft an uns das gehorsame Belangen gestellet; ehe und bevor man aber mit der Ausfolglassung der Manghoferischen Erbschaft fürzufahren gedenket, will man mittels dieß wiederholtem Franz Xav. Manghofer offentlich kund machen, daß wenn er sich in Zeit 6 Monathen a die recepti dießorts nicht etwan persönlich stellet, oder aber von seinem dermaligen Aufenthalts-Ort schriftliche Nachricht anhero ertheilet, man von Amts und Obrigkeitswegen ohne weiters zur Vertheilung und Ausfolglassung seines Erbguts an seine nächste Anverwandte fürschreiten werde, zu dem Ende dieser Verruf ausgefertiget wird. Actum den 9. December 1775.

Bürgermeister und Räthe der Churfürstl. Stadt Neustadt an der Donau.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 16ten December 1775.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäfl.
Waizen.	10	30	9	30	8	30	1750
Korn.	6	—	5	30	5	—	1334
Gerste.	5	30	5	—	4	30	2914
Haber.	4	—	3	30	3	—	380

Den 23ten December.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittlern. fl.	kr.	Geringer. fl.	kr.	Verkauft. schäfl.
Waizen.	10	—	9	30	8	30	1536
Korn.	6	—	5	30	5	—	883
Gerste.	5	30	5	—	4	30	2069
Haber.	4	—	3	30	3	—	307

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Von den Rußischen Bergwerken in Siberien ist folgende Bemerkung gemacht worden. Das Argunische Silberbergwerk hat in 63 Jahren 216 tausend 31 Pfund Blicksilber gebracht und 16 tausend 200 Pfund von diesem Silber haben 200 Pfund Gold enthalten. Der 1748 angefangene Bergbau im Altaischen Gebirge, hat bis 1771 über 400 tausend Pfund Blicksilber Ausbeute gegeben, und darinn waren über 12 tausend 710 Pfund Gold und über 360 tausend Pfund feines Silber enthalten. In der Gegend von Catharinenburg, wo Goldgruben und 3 Seifenwerke sind, werden jährlich 200 bis 280 Pfund an reinem Goldstaub ausgeschlemmet.

Artic. VI.

Zur Erziehung.

a) Beschluß der Abhandlung vom Rechtlesen der Kinder. (Sieh die 469 Seite.)

Das Lesen der Kinder ist nichts, als ein pures Auswendiglernen gedruckter oder geschriebner Wörter. Der Grund eines richtigen Lesens

ist nicht das Buchstabiren, auch nicht das fertige Buchstabiren, sondern das Rechtsehen; und die Fertigkeit im Rechtsehen ist der Grund eines fertigen Lesens. Diese kurze Anmerkung könnte ich weitläufig beweisen, erläutern, vertheidigen, rechtfertigen, und was man sonst will; allein ich begnüge mich, sie hier blos gemacht zu haben. — Warum können so viel Candidati Theologiæ so schlecht hebräisch lesen? liegt die Schuld etwa daran, daß sie das Hebräische nicht recht buchstabiren können? — Ein eigensinniges Kind ist gemeiniglich ein gutes Lesekind. — Die Wörter: antworteten, Nachmittagsbethstunde, Leichenceremonien, Kammercommissarius, haben nur einen Accent, und zwar auf der ersten Sylbe. Schulmeister belieben sich, wenn diese oder ähnliche Wörter in den Lesebüchern ihrer Discipel vorkommen, an diese Anmerkung zu erinnern. — Ich kann mich nicht besinnen, daß über das Schlechtlesen zu irgend einer Zeit mehr geklagt, ja sogar öffentliche Fragen an das Publikum über die Ursachen desselben gethan worden, als zu der unsrigen. Was wird wohl die Nachwelt davon denken, daß wir so schlechte Leser gewesen? — Einem singenden Leser seinen Fehler abzugewöhnen, dazu gehört mehr, als 40 Jahre lang Amtsschulmeister gewesen zu seyn. — Man wechsele mit den Lesebüchern der Kinder dann und wann ab. Manches Kind kann ein Kapitel aus dem Evangelium ohne Anstoß lesen; wenn man ihm aber ein Blatt Zeitungen vorlegt, kömmt es im Lesen nicht von der Stelle. — Zwischen einem heimlichen oder stillen Vorsichlesen und einem lauten Lesen vor andern, ist ein grosser Unterschied. Ein guter Leser von der ersten Sorte ist öfters ein sehr schlechter von der zweyten. — Der Vers des Horaz: Ridetur, chorda qui semper oberrat eadem, scheinet ganz eigentlich auf einen monotonischen Leser zu passen. — Ich habe einen Pfarrer gekannt, der im Umgange eine verständliche und angenehme Sprache hatte. Ich hörte ihn auf der Kanzel einmal ein Kapitel aus dem Evangelium lesen. Wäre mir dieses Kapitel nicht sonst bekannt gewesen, ich würde aus seinem Lesen wenig oder nichts davon verstanden haben. Hätte ich ihn indessen beydemal mit verbundenen Augen angehöret, ich hätte mirs nicht träumen lassen, daß der Mann in der Kirche, und der Mann in der Pfarrwohnung, einer und eben derselbe Mann seyn könnte. — Alles Nachspotten bey Lese- und Redefehlern der Kinder ist sündlich, erbittert sie sehr, und macht ihnen einen überaus schlechten Begriff von dem Gemüthscharacter ihres Lehrers. — Es giebt heutzutage sehr kluge und gelehrte Leute, die den Rath geben, man solle das Evangelium ja zu keinem Lesebuche für Kinder machen, sondern ihre Jünglingsjahre abwarten, und es ihnen alsdenn erst vorlegen. Die Gründe dieser Herren sind (ihre sonstige Gelehrsamkeit und Klugheit eingestanden und ungetadelt) sehr seichte. Paulus rühmt dagegen an dem Timotheus 2. Tim. 3. daß er die heiligen Schriften ἀπὸ βρέφους, von Kind auf wisse; βρέφους, aber bedeutet, so viel ich weis, nirgends einen Jüngling, sondern allemal ein Kind von dem zartesten Alter; wie denn der gleich nach seiner Geburt in Windeln gewickelte JEsus Luc. 2. auch so genennt wird. Nein, die gelehrten und klugen Leute mögen sagen und rathen was sie wollen, ich gebe meinen Kleinen, sobald sie nur einigen Anfang mit Lesen machen, das Evangelium, als ein Lesebuch, ohne das geringste Bedenken in die Hände, und sorge für nichts mehr, als daß ihnen, so wie dem kleinen Timotheus, der Weg zur Seligkeit durch den wahren Glauben aus diesem Buche ἀπὸ βρέφους, mithin recht frühzeitig, bekannt werden möge. — Es ist um ein vollkommen gutes Lesen eine gar delicate Sache. Ein solcher Leser muß nicht nur einzelne auch noch so schwer scheinende Wörter, ingleichen ganze Wortfügungen und kürzere Perioden in der Geschwindigkeit und mit einem Blicke übersehen, und dieselben nach Anweisung der Unterscheidungszeichen gehörig trennen oder verbinden können; sondern er muß auch, wenn längere Perioden vorkommen, gleich Anfangs den Zuschnitt auf das Ende derselben zu machen, den erfoderlichen Ton überall zu treffen, und daher die Stimme unterm Lesen nach Beschaffenheit der vorhaben-

kenden Materie bald fallen zu lassen, bald zu heben, bald im Schweben zu erhalten wissen, bis er endlich jede Periode mit einem anständigen und ihr angemessenen Tone schließen kann. Dieses können sehr wenig Leser; darum sind auch vollkommen gute Leser ein seltenes Phänomenon. — Man fodere von Lesekindern nicht zu viel, und mehr, als ihre Kräfte erlauben. Ein gutes Lesen setzt eine lange Uebung im Lesen voraus, ingleichen mehr Verstand und Einsicht, als Kinder gemeiniglich haben. Man sey zufrieden, wenn sie nach dem zunehmenden Maaße ihrer Einsicht in den Zusammenhang einer Schrift und Rede, mit gleichen Schritten auch im guten Lesen zunehmen, und wenigstens das, was sie völlig verstehen, gut zu lesen wissen. — Einem Kinde, welches einen guten Leser zum ersten Lehrer im Lesen erhält, hat man zu diesem Glücke im Ernst und von Herzen zu gratuliren, alle Ursache. — Geschickte Vorleser sind Leute, die beynahe eben so rar sind, als geschickte Maler und Bildhauer. Dies ist aber nur von unsern Zeiten zu verstehen, da alles heimlich liefet; in den ehemaligen waren gute Vorleser häufiger. — Wenn man Kinder bis zu einem passablen Lesen bereits gebracht hat, erhalte man sie ja fleißig in der Uebung, und lasse sie täglich, wenigstens etwas, lesen. Ich habe diese Uebung zuweilen bey meinen Kindern meiner Geschäffte wegen auf einige Zeit ausgesetzt, und habe erfahren, daß ich nicht gut gethan habe. Kinder verlernen in kurzer Zeit vieles; dessen zu geschweigen, daß sich auch die Lust zum Lernen verliert, wenn sie nicht in ihrer Ordnung bleiben. Man hat viel Gedult, Gelassenheit, und Freundlichkeit nöthig, sie wieder ins vorige Geleise zu bringen.

Es begegnet wohl den beßten Lesern, daß sie aus allerhand Ursachen Fehler im Lesen machen. Dahin rechne ich z. E. wenn die Perioden sehr lang und zusammengesetzt; der Stil weitschweifig, matt und ermüdend; die Materien ihnen unverständlich, unbekannt und fremde sind, u. s. w. Man breche nicht sogleich den Stab über sie, als über elende Leser; zumal wenn man selbst schlecht lieset, oder ein gutes Lesen zu beurtheilen nicht im Stande ist. Tadeln ist zu allen Zeiten eine sehr leichte, und das Gutmachen von jeher eine schwere Sache gewesen. — Faselhafte Kinder lehre man ja die Buchstaben genau kennen, sonst hat man in der Folge viel Noth mit ihnen. Sie lernen auch besonders überaus schwer buchstabiren. Man lege daher das Vorurtheil, daß ein künftiges Lesekind allemal erst vorher ein starker Buchstabirheld seyn müße, wenigstens bey dieser Gattung von Kindern ab, sie möchten sonst, wenn man seinen Eigensinn deßfalls durchsetzen wollte, ewig buchstabiren müßen. Man bringe sie aber auch nicht allzufrühzeitig zum Lesen; sie möchten sonst allzulange Stümper in demselben bleiben. Läßt man sie faseln, wie sie wollen, oder weis man ihnen nicht Einhalt zu thun und gehörig zu begegnen; so sind sie im Stande, Buchstaben, Sylben und Wörter überall zu überhüpfen, zu verwechseln, zu versetzen, und aus ihrem Gehirn allerhand Zeug zu erdenken und herzulesen. Sie sind überhaupt keine Sclaven von den Wörtern, die im Buche da stehen, sondern ehe sie sich Mühe geben, diese genau anzusehen, welches ihre Sache ohnedem nicht ist, sagen sie lieber Wörter her, die nicht da stehen, und passen sie in den Context, so gut sie können, und manchmal geschickt genug, hinein. Sie verlieren ferner alle Augenblicke den Ort, wo sie im Lesen geblieben waren, und können ihn nicht wieder finden, kommen in die bereits gelesene Zeile wieder zurück, oder fahren bald höher hinauf, bald tiefer hinunter, als sie sollen, werden darüber böse rc. Wenn man ihnen nur erst das Faseln in etwas abgewöhnen, und sie zum Rechtsehen einigermassen bringen kann, so hat man ziemlich mit ihnen gewonnen. Sie sind sonst öfters fähige Köpfe, und da sie die schöne Gabe haben, Perioden, auch längere, schnell zu übersehen, und währendem Lesen auf das, was etwan weiter folgen möchte, zu muthmassen, so werden mit der Zeit nette Leser aus ihnen. Wem die Ungeduld zur Last, und damit gedient ist, das Kräutlein Patientia in seinem Garten zu erbauen, der lehre nur ein sehr faselhaftes Kind

das Rechtlesen. Ich gebe ihm den guten Rath, nie dabey verdrießlich zu werden, noch weniger über die Dummheit des Kindes zu schelten, oder es gar zu schlagen: (im Vorbeygehen gesprochen, wenn man ein Lesekind in den Rücken schlägt, lernet es stottern.) Er folge meinem Rathe; ich bins gewiß, er wird in der Geduld, einer sehr schönen Tugend, viel profitiren. — Gesetzte Kinder treffen gemeiniglich, weil ihnen daran gelegen ist, das auch zu verstehen, was sie lesen, einen sehr guten Leseton, der ihrem Temperamente, ihren Sprachwerkzeugen, ihrer Stimme, ihrer Denkungsart u. s. w. angemessen ist. Sie wissen auch die Fragen geschickt herauszubringen. Diesen Kindern muß man nicht viel vorlesen; man bringt sie sonst dahin, daß sie den Ton des Vorlesers nachahmen, mithin schlechte Leser werden. Man verbessere nur die gröbern Fehler, wenn sie dergleichen begehen; und lasse das übrige ihrem eigenen leisen Ohr und glücklichen Naturell über. — Aus stupiden Kindern werden nie vollkommen gute Leser. Bey der Anweisung zum Rechtreden kömmt man noch leichter mit ihnen durch, als bey der, zum Rechtlesen. Sie haben keinen Ton, kein Leben in ihrem Lesen, und es kostet viel Mühe, beydes einigermassen hineinzubringen. Man lese ihnen sehr fleißig vor, und lasse sie eben so fleißig nachlesen. Das Nachahmen thut ihnen keinen weitern Schaden, weil sie selbst keine Originale sind. Man begnüge sich, sie zu blos erträglichen Lesern zu machen. Man hat genug zu thun, wenn man es so weit mit ihnen bringt. — Man wird bemerkt haben, daß ich in den bisherigen Anmerkungen über die Anweisung zum Rechtlesen an den ordinairen Schulmeistern manches getadelt habe. Man schließe daraus ja nicht, daß ich etwan ein Schulmeisterfeind wäre. Ich bin nichts weniger als dieses. Ich schätze diese Gattung Leute, der an ihnen getadelten Fehler ungeachtet, sehr hoch. Mit ihrer vielen habe ich auch wahres Mitleiden. Sie haben öfters eine Menge Arbeit und Ueberlast mit den Kindern, und nach Proportion derselben wenig Lohn. Ein Kreuzer wöchentlich für ein Lesekind, und wenn es hoch kömmt, 6 Pfennige, für welchen letztern Preis sie noch dazu das Kind Schreiben und Rechnen lehren müßen, will nicht viel sagen. Und wenn sie an den Kindern das, was sie gekonnt und gesollt, gethan haben, kommen sie doch noch wohl oben drein mit den Aeltern in Verdrießlichkeiten, und man bezahlt sie mit Undank. Von mir selbst, als Leser betrachtet, muß ich doch auch noch etwas hinzuthun. Da ich mich unterstanden habe, vom Anweisen der Kinder zum Rechtlesen eins und das andere anzumerken, so wird man vielleicht in den Gedanken stehen, daß ich selbst in dieser Kunst sehr vollkommen seyn müße. Für einen ganz schlechten Leser kann ich mich wohl nicht ausgeben; das wäre die Demuth etwas zu weit getrieben: allein der vollkommenste, der beßte, bin ich doch auch noch nicht. Ich lerne alle Tage noch drüber, ob ich gleich bereits nahe an 50 Jahren bin. Vor einiger Zeit befand ich mich in einer vornehmen Frauenzimmergesellschaft. Die respectabelste unter diesen Damen trug mir auf, aus einer Sammlung theologisch-philosophischer Abhandlungen der Gesellschaft etwas vorzulesen. Ich konnte es nicht füglich ausschlagen, und las ungefähr ein Paar Bögen. Sie machte mir darauf ein sehr gütiges Compliment, meines Lesens wegen. Da ichs aber nicht annehmen konnte, und ihr unter andern sagte, daß mir wenigstens 4 bis 5 Perioden, die ich zur Noth in dem Buche wieder finden wollte, mißrathen wären, brachte ich sie doch dahin, mir zu gestehen, daß ihr wirklich auch ein Paar Passagen in etwas auffallend zu seyn geschienen hätten. Es las noch nachher eine von den Damen; allein gedachte Hauptperson, die ich am liebsten hätte mögen lesen hören, und von der ich vermuthe, daß sie eine perfecte Leserinn seyn mag, las nicht. Ich dachte nun, ich schlösse. (Aus dem Leipz. Intelligenzbl. mit etwelcher Abänderung für Unsere Gegenden.)

c) Wien. Jüngster Tagen ist folgende allerhöchste k. k. Verordnung an den gewöhnlichen Orten angeschlagen worden.

Wir

Wir Maria Theresia ꝛc. ꝛc.

Entbieten allen und jeden Inwohnern, und Unterthanen, was Würden, Standes, Amtes und Wesens die in Unsern gesammten Erbkönigreichen und Ländern sind, Unsre k. k. und erzherzogliche Gnade, und geben euch gnädigst zu vernehmen:

Den österreichischen und ungarischen Weinhandel in die Fremde desto mehrers zu befördern, haben Wir Uns allergnägigst entschlossen, folgende Maaßregeln in Zukunft gesetzmäßig vorzuschreiben:

Erstens: Hat es bey den bis anher bestehenden Satzungen sein Bewenden, welche wegen des Consummo des ungarischen Weines in Unsern deutschen Erblanden derzeit in Uebung sind.

Zweytens: Sind bis anher verschiedene Mauthabgaben ad Ærarium auch bey der Ausfuhr des österreichischen Weines in Oesterreich besonders an der Donau zu entrichten gewesen. Da wir nun kraft Patent vom 15ten July 1775. alle innerliche Mäuthe, welche den Eßito, oder Transito beschweren, in den deutschen Erblanden aufgehoben, so wird der österreichische Wein in Zukunft nichts als die bestimmte Eßitomauth pr. 1 kr. von Eimer zu entrichten haben, hinfolglich fällt auch alle Ursache hinweg, zur Ausfuhr des österreichischen Weins ad extra die bis anher übliche Freypäße anzusuchen.

Drittens: Auch die Durchfuhr des ungarischen Weins war bisher andurch beschränket, daß er über Hamburg zu Wasser nicht eingelassen worden.

Auch dieser Zwang soll in Zukunft, so weit es den Transito betrift, gehoben, und die Durchfuhr zu Wasser, und zu Lande der Handelschaft vollkommen frey bleiben, mit der Vorsicht jedoch, daß jener, so eine Quantität hungarischen Wein durch- und respective nach Baiern, Passau, und Salzburg, oder sonst in das römische Reich auf der Donau ausführen will, zugleich wenigst eben so viel österreichischen Wein auszuführen schuldig, und verbunden seyn, widrigens aber ihm der ungarische Wein bey der Ausbruchsstation nicht paßiret werden solle, zu welcher Erfüllung durch die betreffenden Mauthbeamte bey schwerer Verantwortung die genaueste Obsicht zu tragen, und bey der Weinausfuhr alle mögliche Vorsichtigkeit, damit nämlich nicht mehr ungarischer, als österreichischer Wein in die fremden Lande ausgeführet werde, zu gebrauchen ist. Mithin bedarf es in solchem Falle

Viertens: Auch diesfalls keines Ständischen: oder anderen Paßes, sondern ist genug, daß der ungarische Wein in Ungarn seine Tarifsmäßige Eßito bezahle, bey der ersten deutschen erbländischen Einbruchsstation angesaget, und der vorgeschriebenen Transitomauthhandlung, und Sicherstellung nach den bestehenden Transito-Verfassungen mittels der beyzubringen habenden Gränz-Responsalien unterzogen werde.

Fünftens: Die Durchfuhr des so öfters reichischen, als ungarischen Weins hat in Zukunft keiner Ständischen Anlage in Österreich ob der Enns zu unterliegen, nur allein werden in Unterösterreich von dem in Oesterreich ob der Enns weiter in fremde Länder verführenden ungarischen Weine 24 kr. Aufschlag pr. Eimer zu bezahlen seyn. Was

Sechstens: Den Ærarial-Transito belanget, da ist ehehin kraft der neuen Mauthregulirung aller Transito von deutschen Erbländern in andere aufgehoben worden, nur allein bleibt bey dem ungarischen Weine die Tarifmäßige Transitogebühr pr. 8. kr. von Eimer zu entrichten, wenn derselbe in fremde Länder verführet wird.

Siebendens: Da wir bey Privatmauthsinnhabungen ehehin schon alle Stückmäuthe verbothen, so unterliegt der transitirende Wein derzeit keiner andern Privatmauthsabgabe noch, als zu Aggstein, Emersdorf und Petronel, wo von bey der ersten Station 2 Pfenning, bey der zweyten 1 Pfenning, bey der dritten 2 kr. und nicht mehr vom Eimer Weine überhaupt bis auf weitere Verordnung abzunehmen gestattet wird. Dahingegen

Achtens: Da Wir die Privatmauth zu Aschach an der Donau bereits eingezogen, und kraft des Patents vom 15ten July 1775. alle hinaufgehende Waaren von diesem Wasserzolle befreyet haben, so hat weder der österreis

reichische, noch ungarische Wein in Zukunft mehr bey der Station Aschach etwas zu entrichten.

Gleichwie Wir nun nicht zweifeln, daß alle die verstandene Mäßigungen jeder mit Weine handlender mit Dank erkennen wird, so hoffen Wir auch, daß der österreichische sowohl, als ungarische Weinhandel in die Fremde zu beyderseitigen Länder Nutzen immer mehr und mehr werde erweitert werden. Wien, den 19. Oct. 1775.

d) Copenhagen, vom 5 November. Der hiesige Polizeymeister hat den 27sten November ein Königl. Rescript vom 23sten gedachten Monats bekannt gemacht, des Inhalts: 1) Daß weder Matrosen, noch Soldaten, ohne Zulassung des Compagnie-Chefs, und nur im höchsten Nothfall, keine Dienst-Magd, und daß weder Unter-Officier, noch Gemeine, ein Wirthshaus halten sollen. 2) Alle sogenannte Punsch- und Wirthshausleute dürfen nur eine Magd in Diensten haben. 3) Eine solche Magd soll nicht unter 24 Jahr alt seyn, und nicht geputzt, sondern wie ein simples Dienstmädchen gekleidet gehen. 4) Der Wirth oder die Wirthinn soll derselben weder directe, noch indirecte, zum Putz, oder Kleidern, weiter Vorschuß geben, als sie verdienet hat. 5) Eine solche Wirthschaft soll weder auf einem Saal, noch hinten im Hause, sondern in dem untersten Zimmer, oder im Keller vorne heraus an der Straße, gehalten werden, und es sollen sich die Wirthshausleute kein lediges Frauenzimmer halten, unter Vorwand der Verwandschaft, um mit den Gästen zu trinken, schwärmen, singen oder scherzen. 6) Wer nicht das Bürgerrecht hat soll nicht aus Schein Trinken und Essen, als für gute Freunde, zubereiten. 7) Keine ledige Frauensperson soll in Verbindung mit Wirths- und Punschhäusern stehen, und selbige eben so wenig, als die sogenannten Tanzsäle, Nacht und Tag besuchen, noch Mannspersonen Frequenze bey ihnen verstatten. 8) Kein Wirthshausmann soll ledige Frauenzimmer einnehmen, die nicht gewisse, oder erlaubte Nahrungswege, haben. 9) Lose und ledige Frauenspersonen, die sich auf einem Saale, oder in aparten Zimmern, einlogiren, sollen dem Polizeymeister Rede und Antwort von ihrer Lebensart geben, auch von ihm geprüfet werden, wenn über sie, in Hinsicht der Verführung junger Leute, oder sonsten geklaget wird. Die Uebertreter dieser Verordnung darf der Polizeymeister ohne weiteren Appel mit einer Strafe von 2 bis 10 Rthlr. ferner mit Arrest auf Wasser und Brodt, mit dem Raspel- und Zuchthaus auf 1 bis 3 Monate, nach Beschaffenheit der Sachen, und des begangenen Versehens, bestrafen.

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen.

a) Amberg. Kurze Erdbeschreibung europäischer Staaten, für die erste Classe der churbaierischen Gymnasien. Bey Johann Georg Koch, 1775. 11½ Bogen in 8v. Mit einer Tabelle derjenigen Länder und Königreiche, welche die 15 Haupttheile von Europa ausmachen. Seit einem Jahre beeifert sich der Churfürstl. Regierungsbuchdrucker Herr Koch, sich durch weißes, feines Papier, neue und schöne Lettern, und durch Nettigkeit des Drucks sich vor vielen andern Buchdruckereyen auszuzeichnen. Dieses angezeigte Buch zeuget abermal von dem Eifer und Geschicklichkeit eines pfälzischen Kopfs, und darf in Ansehung gedachter Eigenschaften jedem Buche aus der berühmtesten Buchdruckerey Deutschlands an die Seite gestellet werden. Dieser warme Eifer des Hrn. Kochs verdienet alle Aufmunterung und Unterstützung. Und auch auswärtige Herren Gelehrte, wenn sie ihre Werke seiner Officin anvertrauen wollen, werden zum Vergnügen von ihm bedienet werden.

b) Preisfrage. Die königliche Societät zu Beförderung des Ackerbaues in Lyon hat für das nächste Jahr folgende Preisfrage ausgesetzt: wäre es vortheilhaft für die vornehmsten Städte in den Provinzen, die Zünfte und Innungen der Becker aufzuheben, und worinn würden im Bejahungsfalle die beßten Mittel bestehen, die Lieferungen, welche die Becker thun

müs-

müssen, zu ersetzen? Die Beantwortungen müssen an den Herrn de Flesselles, Intendanten von Lyon, postfrey eingesandt werden, und die beßte wird mit einer Schaumünze von 300 Livres gekrönt.

c) Auf das in Frankfurt am Mayn herauskommende Allgemeine Europäische Handlungs = Correspondenz = Lexicon nimmt Küster Schmid in Regensburg Pränumeration an, und sind die Plane davon bey ihm gratis zu haben. Auch im Intelligenzcomtoir können sie eingesehen werden.

Artic. X.

Morgengedanken am Fest der Geburt Christi.

Sey mir gegrüßet, festlicher Tag! Sey mir gegrüßet aufgehende Sonne! Wirf deine Stralen mit hellerm Glanz! Verbreite ein schöneres Licht über die beglückte Erde: Denn uns ist heute der Heiland gebohren. Im tiefsten Elend, im Abgrunde des Verderbens lag das ganze menschliche Geschlecht. Von der Gerechtigkeit Gottes war nichts zu erwarten, als Strafen — wohlverdiente Strafen — vom ewigen Richter über uns ausgesprochen; über uns ohnmächtige Geschöpfe, unfähig seinem Zorn zu entrinnen. Nun ändert sich der Fluch in Segen: Heil uns! Denn uns ist heute der Heiland gebohren.

Segen der Völker! ewiger Mittler! — Gott mit den sündigen Menschen zu versöhnen, das war dein Werk. Engel jauchzeten und Auserwählte zerflossen in heiligen Jubeln. Frolockend blickten sie vom ewigen Sitz der Wonne herab. Mit Entzückung sahen sie den Gottmenschen, den Sohn des Ewigen, unsern Bruder werden. Sie sahen es, nahmen ihre Harfen und stimmten sie zu höheren Tönen.

Glückliche Hirten! euch war es bestimmt, die erste Bothschaft dieser großen, dieser seligen Begebenheit zu empfangen. Ein Seraph, voll himmlisches Glanzes, brach durch die Dunkelheit der Nacht. — Schnell wich die Finsterniß in entferntere Gegenden zurück, wo Unglaube und falscher Wahn im tiefsten Schlummer lagen, auf nichts hoften, und lebendig todt waren. — Nun nähert sich der Seraph mit lächelndem Angesicht und verkündiget mit holdseliger Stimme die himmlische Bothschaft: Euch ist heute der Heiland gebahren!

Ein stralendes Heer von Engeln folgt ihm durch die glänzende Luft. — Sie vereinigen sich in harmonischen Tönen. Das Lob des Meßias, das Glück der Menschen, und ihre eigene Freude war der Innhalt ihrer Lieder. Herrlichste Nacht! die, seitdem die Welt erschaffen, nicht ihres gleichen hat. O! möchten wir uns doch allzeit recht lebhaft, recht dankbar erinnern, welches Heil, welche Seligkeit dem ganzen menschlichen Geschlecht in dir gegeben ward; in dir göttlicher, lang verheißener Meßias! —

Lobt ihr Völker! rühmt und preißt seinen herrlich großen Namen!
Eilt zu seiner Krippe hin! laßt mit frohem Mund erschallen:
Ehre sey Gott in der Höh! und auf Erden Wohlgefallen.
Friede allen denen, die stets ein gutes Herz besitzen,
Und den Vorsatz und die Reu mit der Beßrung unterstützen,
Und im wahren Christenthum, seiner Schöpfung Ehre machen:
Diese seyen heute froh; diesen soll die Freude lachen.

Zum Beschluß des Jahrs.

Gütiger December,
Alter lieber Greis,
Jage den November,
Komm mit Frost und Eis;
Pflastre nun die Erde
Ganz mit Diamant;
Ernst in der Geberde,
Flocken in der Hand.
Gieb uns Winterfreuden,
Aber lasse nur
Keinen Armen leiden,

Keine Kreatur! —
Schüttle Schnee zum Jagen
Und zur Schlittenbahn:
Und du Sonnenwagen
Fahre bald hinan!
Daß die Zeit vergehe
Die die Wonnen dämpft:
Wo mit manchem Wehe
Der Verlaßne kämpft!
Lieber Christmond, eile,
Bring ein neues Jahr;
Und dem beßten Theile,
Glück und Segen baar! —

An das Publikum.

Die bisherige geneigte Aufnahme dieser Intelligenzblätter und der günstige Beyfall, mit dem man uns beehrte, verbinden uns, alle Mittel und Wege zu ergreifen, diese Blätter auch im künftigen Jahre jedem Leser nützlich und angenehm zu machen. In dieser Absicht, und damit alle Nachrichten dem Publikum geschwinder bekannt werden können, wird man künftig alle Wochen am Samstage ein Intelligenzblatt von einem ganzen Bogen, und, wenn es die Umstände erfodern, von $1\frac{1}{2}$ Bogen oder ein Extrablatt ausgeben.

Der Preis des heurigen Jahrgangs, von 40 Blättern, welche $60\frac{1}{2}$ Bogen enthalten, ist 3 fl. 36 kr., wozu das Register, wegen andern unaufschieblichen Arbeiten in der Druckerey, eher nicht, als beym Schluß des Monaths Jäners gratis erfolget. Diejenigen, welche zwar die Intelligenzblätter seit mehrern Jahren richtig empfangen, aber die Bezahlung dafür noch vergeßen haben, werden es nicht anderst, als wohl aufnehmen können, wenn wir ihnen von ganzem Herzen ein glücklich neues Jahr, Vergnügen, und besonders ein gutes Gedächtniß wünschen.

Und da vermög der Mauthordnungsbeylage sub Lit. D. nicht nur die Churfl. Mauthämter, sondern auch alle Gerichts- Stadt- und Marktsobrigkeiten zu allem, was dem Beßten des gemeinen Wesens, der Lands- Industrie, beförderlich seyn kann, specialiter gnädigst angewiesen sind, weßwegen auch die Churfürstl. Gerichter und Mauthämter diese Intelligenzblätter von hiesigen löbl. Expeditionsämtern gratis erhalten: So wird es erlaubt seyn, zu bitten, künftig die monathl. Preis- und Landwirthschafts-Nachrichten richtiger alle Monathe, und zwar directe an das Intelligenzcomtoir hieher einzusenden. Die hiezu benöthigten gedruckten Zedel werden, auf Verlangen, vom Intelligenzcomtoir gratis abgegeben: und die in der Preistabelle, wider Verhoffen, erscheinenden Lücken werden schon selbst um Ersetzung ihren Mann auffodern.

Alle diejenigen Privatpersonen, oder Aemter, welche Feilschaften, Citationen, Proclamata, Nachrichten, und dergleichen, in diese Blätter wollen eindrucken lassen, belieben zugleich die gewöhnliche Druckgebühr von dem, was unter 12 Zeilen ist, mit 12 kr. und was darüber ist, sollte es auch viel mehrer betragen, nur mit 24 kr. jedesmal sogleich beyzulegen, und hieher mit einzusenden. Von Bekanntmachungen in causis Domini, wie auch was arme Partheyen, oder Dienstbothen betrift, davon wird nichts verlanget: und geschieht allzeit gratis.

Uebrigens danken wir denjenigen Freunden und Gönnern, die uns bisher mit Beyträgen aus der Landwirthschaft, zum gelehrten Artikel, oder mit sichern Handlungsnachrichten unterstützet haben; und bitten uns deren Beystand noch ferners aus.

Die Liebhaber, welche sich diese Blätter beyschaffen wollen, können sich entweder unmittelbar an das Intelligenzcomtoir selbst, oder an die nächstgelegenen löbl. Reichspostämter, oder an nachstehende Verleger wenden: Zu Amberg an Hrn. Regierungssekretär von Hötzendorf; Zu Anspach an Hrn. Commercien-Commißarium Dietel; Zu Augsburg an die akademische Kunsthandlung; Zu Burghausen, Ingolstadt, Schärding und Vilshofen, an die löbl. Hauptmauthämter; Zu Freysing an Hrn. Acciseinnehmer Zächmayr; Zu Landshut an den bürgerlichen Buchdrucker, Maximilian Hagen; Zu Memmingen an den Churfürstl. Rath, Agenten, und Salzfactor, Hrn. von Wechsler; Zu München an Hrn. Karl Mauz im Wasserburgerladen; und zu Regensburg an Hrn. Küster Schmid.

Pro

Pro Nota. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgesetzten Venalienpreise keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich auf den Markttagen von selbst anbegeben, zusammengetragen und bekannt gemacht werden.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Oer.	Ochsen-Fleisch.		Rinds-Fleisch.		Kalbs-Fleisch.		Schaafs-Fleisch.		Eyer	Weitzen-Bier.		Braun-Bier.		Schmalz 1 ℔	1. kr. semel wiegt	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	fl.	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu
Abbach	12	6	—	5	2	—	—	4	2	27	3	—	2	2	14	7	2
Aichach	16	6	1	5	3	5	—	—	—	21	3	1	2	2	18	10	2
Aybling	16	—	—	5	—	5	—	4	—	18	4	—	2	3	14	6	3
Abensperg	4	6	—	4	—	7	—	4	—	24	3	—	2	1	14	10	2
Braunau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vohburg	9	6	—	5	—	6	2	3	2	24	3	1	2	1	14	11	—
Cham	6	—	—	5	2	—	—	4	—	24	2	3	2	1	16	5	—
Craiburg	2	—	—	5	—	6	—	—	—	24	3	—	2	1	12	7	—
Dachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	6	5	2	—	—	—	—	4	—	18	3	—	2	1	15	7	2
Dietfurt	10	6	—	5	—	6	2	4	2	21	3	1	2	1	16	5	—
Dingelfing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dorfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	16	5	3	5	1	7	—	4	—	18	3	3	2	1	15	11	1
Freysing	10	6	2	6	—	7	—	4	—	18	4	—	3	—	16	7	—
Friedberg	16	6	1	5	3	6	—	4	2	15	3	1	2	2	18	9	3
Fridburg	2	5	—	4	2	5	—	—	—	30	3	—	2	3	15	7	1
Geisenfeld	16	6	—	4	—	5	—	—	—	18	3	—	2	1	14	10	—
Hals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kellheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kötzting	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsperg	28	7	—	6	—	8	—	4	—	18	3	2	2	2	16	9	1
Marquartstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosburg	1	6	1	5	2	7	—	4	2	30	3	2	2	2	12	5	—
Neuenötting	19	5	—	4	2	5	—	3	2	24	3	3	2	2	14	8	2
Neumarkt	11	—	—	4	2	8	—	3	2	24	4	—	2	1	12	9	2
Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau	15	5	—	4	—	5	—	3	2	18	2	2	2	2	18	7	2
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen	2	5	—	4	—	5	—	3	—	—	3	2	2	1	—	—	—
Plätling	15	5	2	4	2	5	—	4	—	42	3	—	2	2	13	7	—
Reichenhall	1	6	—	5	2	4	—	3	2	12	3	2	2	3	18	6	—
Regenspurg	22	6	1	5	3	6	—	—	—	27	2	2	1	2	18	9	—
Rhain	15	—	—	5	—	—	—	4	2	18	3	2	2	2	15	9	1
Ried	7	6	—	5	—	5	—	4	—	24	3	3	2	3	17	9	—
Rosenheim	14	6	3	6	1	5	—	4	—	24	3	3	3	3	15	7	2
Rottenburg	1	5	3	5	—	9	—	4	2	24	3	1	2	1	15	8	2
Schärding	12	5	—	5	—	5	—	4	—	21	3	—	2	2	16	6	—
Schongau	13	6	1	5	3	4	2	—	—	30	2	2	1	3	17	5	3
Schrobenhausen	2	6	2	5	2	—	—	5	—	27	3	3	2	2	16	11	—
Stadt am Hof	3	6	1	—	—	10	—	4	2	18	2	3	2	—	15	9	3
Tölz	1	6	1	5	2	4	2	4	—	18	4	1	2	2	15	—	—
Trauenstein	16	5	2	5	—	4	—	—	—	18	3	—	2	2	16	8	3
Trosperg	9	5	—	4	2	6	—	3	—	21	3	2	2	2	13	6	2
Vilshofen	17	5	—	4	2	7	—	—	—	30	2	3	2	2	18	12	—
Wasserburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwiesl	6	5	—	4	—	3	2	—	—	30	3	—	2	2	16	6	3

Namen der Städt u. Märkt.	ein Leib gut Rogenbrod um	wiegt			Mittere Getreid-Preis. Weitz Schä		Korn Schä		Gerst Schä		Hab Schä	
	kr	℔.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	6	5	—	—	9	—	4	—	3	—	3	30
Aichach	4	3	7	2	8	30	5	10	4	5	3	5
Aybling	4	2	23	2	10	—	6	—	5	30	4	20
Abensperg	5	4	16	—	7	30	4	30	3	30	2	30
Braunau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vohburg	1	—	20	—	8	—	5	30	3	45	3	30
Cham	12	6	—	—	8	—	4	30	4	15	3	—
Craiburg	5	3	7	—	9	—	5	—	4	30	3	30
Dachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	5	3	—	—	7	—	3	54	4	—	3	16
Dietfurt	6	3	16	—	8	45	4	30	4	15	3	15
Dingelfing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dorfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	5	3	12	—	8	—	5	—	4	30	3	—
Freysing	4	2	8	—	10	—	5	20	4	30	3	—
Friedberg	4	3	5	—	8	30	6	—	4	15	3	12
Fridburg	4	2	16	—	9	—	5	30	4	—	3	—
Geisenfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kellheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kötzting	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsperg	4	1	16	—	9	15	6	30	5	—	3	—
Marquartstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosburg	12	4	6	—	12	—	6	—	4	45	4	—
Neuenötting	8	6	16	—	9	—	5	—	4	45	3	9
Neumarkt	3	1	24	—	8	30	5	—	4	15	2	48
Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Passau	19	9	4	—	10	—	5	—	4	15	3	30
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen	—	—	—	—	10	10	5	45	3	45	2	48
Plätling	—	—	—	—	11	—	5	30	4	—	3	—
Reichenhall	12	8	—	—	10	—	6	30	6	—	4	30
Regenspurg	12	10	—	—	9	54	5	6	4	6	3	15
Rhain	8	6	20	—	10	—	5	20	—	—	—	—
Ried	8	6	20	—	12	—	6	—	4	30	3	—
Rosenheim	4	1	29	—	12	—	6	—	5	30	3	42
Rottenburg	4	2	3	—	8	—	4	15	3	50	3	—
Schärding	4	3	—	—	8	30	5	—	4	—	3	—
Schongau	8	3	27	1	13	—	7	15	5	15	4	—
Schrobenhausen	7	4	26	—	8	15	5	15	3	45	2	50
Stadt am Hof	3	2	16	—	6	45	4	30	4	—	3	—
Tölz	—	—	—	—	10	—	6	—	5	—	3	50
Trauenstein	4	2	22	—	1	35	—	56	—	45	—	26
Trosperg	4	2	6	—	10	—	6	—	6	—	3	—
Vilshofen	16	3	30	—	8	—	4	26	4	20	4	—
Wasserburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weilheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwiesl	6	5	—	—	11	30	5	30	—	—	3	15

Digitized by Google

 Preise von allerley Venalien und Victualien, wie sie im Monath December gestanden.

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 27. Dec.			Landshut d.			Straubing d. 16. Dec.			Burghaus. d. 6. Dec.			Ingolstadt d. 9. Dec.			Amberg. d. 9 Dec.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	9	30	—	—	—	—	7	—	—	9	30	—	7	15	—	8	20	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	5	30	—	—	—	—	4	5	—	5	15	—	4	45	—	5	—	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	5	—	—	—	—	—	3	45	—	5	—	—	3	40	—	5	15	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	3	30	—	—	—	—	2	45	—	2	48	—	3	10	—	4	—	—
Semmelmehl.	1. Metz.	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	—	1	22	2	1	46	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	1	29	—	—	—	—	—	—	—	1	56	—	—	45	—	1	20	—
Roggenausschlag.	1. Metz.	1	11	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	10	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	—	59	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—	—	46	2
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	6	3	—	—	—	—	6	—	—	5	1	—	6	3	—	5	—
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	6	1	—	—	—	—	—	—	—	4	3	—	5	2	—	5	—
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	6	—	—	—	—	—	7	—	—	5	—	—	8	—	—	6	—
Schaffleisch.	1. Pfund.	—	4	1	—	—	—	—	4	—	—	3	2	—	4	—	—	4	—
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	6	—	—	—	—	—	6	—	—	5	2	—	6	—	—	6	—
Gänse.	1. Stuck.	—	30	—	—	—	—	—	36	—	—	24	—	—	40	—	—	24	—
Enten.	1. Stuck.	—	20	—	—	—	—	—	24	—	—	16	—	—	14	—	—	20	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	30	—	—	—	—	—	36	—	—	32	—	—	30	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	12	—	—	—	—	—	18	—	—	10	—	—	18	—	—	15	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	20	—	—	—	—
Hechten.	1. Pfund.	—	28	—	—	—	—	—	20	—	—	24	—	—	20	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	14	—	—	—	—	—	12	—	—	14	—	—	12	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	18	—	—	—	—	—	13	—	—	15	—	—	13	—	—	15	—
Butter.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	14	—	—	14	—	—	14	—	—	14	—
Eyer.	50. Stuck.	—	40	—	—	—	—	—	28	—	—	28	—	—	40	—	—	50	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	3	1	—	—	—	—	3	—	—	3	1	—	3	—	—	2	2
Braunbier.	1. Maaß.	—	2	3	—	—	—	—	2	2	—	2	3	—	2	—	—	2	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	14	—	—	—	—	—	20	—	—	16	—	—	14	—	—	20	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	26	—	—	—	—	—	30	—	—	24	—	—	26	—	—	28	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	12	—	—	—	—	—	14	—	—	13	—	—	13	—	—	15	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	20	—	—	—	—	—	20	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Unschlittkerzen.	1. Pfund.	—	15	—	—	—	—	—	13	—	—	12	—	—	14	—	—	13	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	15	—	—	13	—	—	—	—	—	20	—
Seife.	1. Pfund.	—	12	—	—	—	—	—	12	—	—	11	—	—	13	—	—	20	—
Salz.	1. Metz.	1	40	—	—	—	—	1	25	—	1	—	—	1	45	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	6	—	—	—	—	—	6	—	—	3	30	—	4	40	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	5	—	—	—	—	—	—	—	—	2	40	—	3	6	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	4	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	3	—	—	—	—	—	4	—	—	2	20	—	2	54	—	3	50	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	8	3	—	—	—	—	10	2	—	8	—	—	10	—	—	9	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		2	25	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein Groschenwecken.		1	9	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib		—	—	—	—	—	—	4	23	—	4	16	—	—	—	—	4	—	—
Ein 8. Kreutzerleib.		5	18	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	9	14	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—

Anmerkung. Die Aufkündung, oder Absagung der Intelligenzblätter wird nach Verfluß des Monaths Jänner 1776 nicht mehr angenommen.

Digitized by Google

Erstes Register,

Ueber die in diesem 1775sten Jahrgange enthaltenen höchstlandesherrlichen Verordnungen, Gebothe und Verbothe.

Generale: Grundherrliche Consenserholung bey Veräusserung der Güter betreffend. Datirt den 5. Decemb. 1774. S. 89.

Churfürstl. gnädigstes Verboth, kein ausländisches Schießpulver in Baiern einzuführen. Dat. den 16 Jänner 1775. S. 29.

Landesherrliche gnädigste Verordnung: Die verbothenen ärgerlichen und frechen Religionsgespräche und dergleichen Schriften betreffend. Datirt den 13 Februar 1775. S. 53.

Avertissement: Die inländischen Metzger sollen ihren Häutevorrath, nebst den nächsten Preisen, bey Strafe der Verweigerung des Ausfuhrpasses, von 8- zu 8 Tagen dem Intelligenzcomtoir anzeigen. Datirt den 23 Febr. 1775. S. 41. 42. und 90. Ist aber geschehen nulla pagina.

Patent: Den gnädigst anbefohlenen Gebrauch des Radschuhes von den Fuhrleuten rc. auf den erhobenen Strassen, und die Bestrafung der nachläßigen Mauthämter, betreff. Datirt den 6 März 1775. S. 77.

Verruf: Die auf 11 kr. abgewürdigten 4 Groschenstücke, und die sogenannten Eilfer auf 10 kr., so anders betreff. Datirt den 4 May 1775. S. 113.

Generalmandat: Das Siegelpapierwesen und die Einsendung der alten und ungestempelten Briefereyen betreff. Dat. den 22 May 1775. S. 197.

Generalmandat: Die wegen Vergandtung der Leibrechtsgüter erklärte Stelle im Cod. Civ. betreff. Datirt den 24 May 1775. S. 209.

Generalmandat: Die zu Verbesserung der Landkultur in den 4 Rentämtern ausgesetzten Prämien betreff. Datirt den 26 May 1775. S. 185.

Patent, dem Franz Karl Arnhart, bürgerlichen Zeugmacher in München, zu Errichtung einer Spinnanstalt oder Garnfabricke, ertheilt, den 11 July 1775. S. 269.

Generalmandat in Büchercensursachen, und wegen Einschwärzung schädlicher Bücher rc. Datirt den 28 July 1775. S. 293.

Generalmandat: Die Abschaffung der von den Grundherrschaften den Unterthanen aufgelegten Insul-, Bau-, Weyhe-, Herrngilt- und andern Steuern, so anders betreff. Datirt den 9 September 1775. S. 377.

Patent: Die Regulirung der Accise von den per Consumo einführenden Schaaf- und Baumwollenen Flören betreff. Datirt den 22 September 1775. S. 365.

Höchstlandesherrliche Verordnung: Wie die Verpflegung der Armen und die gänzliche Abstellung des Bettels in jedem Gerichte, Hofmark, Stadt und Markt geschehen soll. Datirt den 9 October 1775. S. 389.

Churfürstl. gnädigste Resolution: In Freygeldssachen sind beym Churfürstl. Hofrath und den Regierungen keine Prozesse mehr zu gestatten. Datirt den 6 November 1775. S. 461.

Churfürstl. gnädigste Resolution: Wie weit die Sammlung der Schergen bey den Unterthanen auf dem Lande sich erstrecken darf. Datirt den 6 November 1775. S. 461.

Generalmandat: Die Errichtung der Lehenbriefe und wem solche eigentlich zustehe, so anders betreff. Datirt den 10 November 1775. S. 437.

Patent: Die auf die Getreidausfuhr gnädigst verordnete Facilitirung betreff. Datirt den 15 December 1775. S. 473.

Patent, an die oberpfälzischen Hauptmauthämter: Wie es mit der Ein- und Ausfuhr der baierischen und oberpfälzischen Getreider gehalten werden soll. Datirt den 15 December 1775. S. 473.

Zweytes Register,

Ueber die in gegenwärtigen Intelligenzblättern enthaltenen Materien, nach dem Alphabet.

A.

Abhandlungen (moralische und satyrische) Von den vornehmsten Pflichten gegen uns selbst, und zwar von der Sorge für unsere Gesundheit. S. 15. 28. 37. und 60. Das menschliche Herz. S. 135. Etwas für alle, in Ansehung der Arbeit und Leibsbewegung zu Erhaltung der Gesundheit. S. 157. Der Geiz. S. 195. Die Eigenliebe. S. 315. Von der wahren und falschen Menschenliebe S. 327. Ueber das Vorurtheil von dem Vorzuge der rechten Hand über die Linke. S. 414. Lehrreiche Gedanken am Geburtstage. S. 423. Morgengedanken am Fest der Geburt Christi. S. 481.

Ableiter, sieh Wetterstangen.

Accisen vertheuren nicht allemal die Waaren. S. 167.

Ackerbau, zu dessen Aufmunterung wird in Schweden ein ansehnlicher Fond errichtet. S. 419. s. auch Landkultur.

Aemter, sieh Bedienungen und Schulämter.

Aerntefest, Nachricht von demselben in München. S. 291. 328.

Aerntegedanken. S. 292.

Aerntenachrichten, von Villeneuve und Tours in Frankreich. S. 245. Aus Niederlanguedoc. S. 246. Von Wien. 263. von Pont-Beauvoisin. S. 271. Von ganz Europa. S. 294. Aus Baiern. S. 312. 325. Von Brüssel S. 342. Von London S. 354. Von Stockholm und Frankfurt am Mayn. S. 366. Von Mantua. S. 379.

Agrio Castanon, sieh Erdnüße.

Aichach, eines dortigen Bürgers rühmliche Besorgung und Vermehrung in der Bienenzucht. S. 242.

Akademie, der Wundärzte, wird in Livorno neu eröffnet. S. 11.

— für die Handlung, sieh Handlung.

— soll zu Wien eine neue errichtet werden. S. 10.

Allium cepa, sieh Zwiebel.

Allium, s. Knoblauch.

Amberg, Landwirthschafts-Witterungs- und Aerntenachricht von daher. S. 154.

Ameisen, wie sie zu vertreiben. S. 251. und 279.

Amiens, Handlungsnachrichten von daher. S. 167.

Amsterdam, Waarenpreise allda. S. 81. Ansehnlicher Bankerot. S. 271. Häringspreise. S. 295. Mittelmäßiger Wallfischfang und Güterverauctionirung, wann? S. 306. Wasserschaden und Sturm an dortigen Küsten. S. 464.

Anekdoten, vom jetzigen Pabst Pius VI. S. 88. 168. Vom König in Preußen. S. 124. Von einem arabischen Kaliphen. S. 157. Von des Hrn. von Leibnitz Erbinn. S. 241. Von einem unbarmherzigen Author in Paris S. 268. Von zween edelmüthigen Knaben zu Lyon S. 268. Aus der neuen Welt, von verrecktem Vieh. S. 350. Vom Montesquieu, sehr rührend, S. 373. Vom römischen Kaiser Joseph II. wegen der Schuldensteuer, S. 410. Von einem großmüthigen Engländer und dessen armen Freund S. 422. Von einem deutschen Cavalier in Venedig, der die Pharobank gewann S. 471.

Anerbiethung, des Intelligenzcomtoirs, die Profeßionisten, Künstler, Manufakturirer und ihre Waaren, wenn sie es hieher anzeigen, in diesen Blättern umsonst bekannt zu machen S. 88. Allein sie schliesen.

Anfragen und Aufgaben (beantwortete) um ein Mittel wider eine unbekannte Krankheit bey den Schweinen im Hannöverischen S. 95.

— — (unbeantwortete) Wo werden in Baiern oder in der obern Pfalz die beßten Strohhüte und dergleichen Strohwaaren gemacht? S. 88.

Wo wird in Baiern der beßte Gips und und die beßte Kreide gemacht? S. 88.

Wer sind die Erfinder in Baiern, und welches ihre Erfindungen. S. 88.

Was

Was für inländische Pflanzen und Wurzeln sollen zur Vieharzney angepflanzet werden, um das Geld nicht immer um Mithridat und Oele außer Lands schicken zu dörfen? S. 94.

Wo ist hartes Holz von Fruchtbäumen für die Holzarbeiter und Künstler, und in welchen Preisen zu haben? S. 94.

Ist der Fliegenschwamm zur Vertreibung der Wanzen probat? S. 288.

Wie verwahret man die Küchengewächse zum Gebrauche des Kochens, durch den Winter, bey dem Mangel der Keller und Gewölber, am beßten? S. 312.

Welches sind die wahren Ursachen, warum an vielen Orten das Metzgerhandwerk gegenwärtig in so merklichen Verfall geräth? S. 312.

Wie könnten die Getreidekästen bey den Bauershäusern, vom Ungeziefer und Feuchtigkeit gesichert, am beßten und wohlfeilsten angelegt werden? S. 336.

Wie könnten die feuerfangenden Strohdächer der Bauershäuser am schleunigsten in bessere, länger dauernde Dachungen und mit was Kosten auf die Quadratklafter am wohlfeilsten umgeändert werden? S. 336.

Wie muß man die Schweinsmütter pflegen, wann sie trächtig sind, wann sie wersen, wann sie Junge haben, daß sie alle wohl gut, stark und gesund auferzogen werden können? S. 336.

Wäre es nicht rathsam, daß man diejenigen, welche an der Urbarmachung der Weydenschaften und öden Plätze die guten Landwirthe hindern, mit der Pön bestrafte, ihren spröden Weydeantheil mit einem Zaun umgeben zu müssen? S. 336.

Wie ist die Baumzucht, besonders der Fruchtbäume, auf dem Lande und in allen Dörfern und Einöden am geschwindesten empor zu bringen? S. 337.

Da seit einigen Jahren sich geäußert, daß sehr viele Kühe, besonders aber die jungen Kälber, so den ersten Sommer in die Weyde kommen, blind werden, besonders wenn die Hitze stark ist; so wünscht man die Ursache davon, und ein Mittel dagegen in diesen Blättern zu lesen. S. 415.

Und endlich: Warum sind über alle diese Anfragen keine Beantwortungen eingelaufen? oder haben wir sie erst im künftigen Jahre zu hoffen?

Anpflanzung lebendiger Zäune, Unterricht dazu. S. 194. 201.
Anserina. Argentina, s. Gänsekraut.
Anweisung zum Rechtsehen, Rechthören, Rechtreden und Rechtlesen der Kinder S. 223. s. auch Kinder.
Anzeigen, s. Nachrichten und Bücheranzeigen.
Apium dulce, sieh Zellery.
Apium hortense, petroselinum, s. Petersilchen.
Arbeit, ist zu Erhaltung der Gesundheit nothwendig, eine allegorische Geschichte. S. 157.
Arctium, s. Klette.
Arme, königlich preußische Sorgfalt für dieselben, und Stiftung eines ansehnlichen Fonds zu derer Unterhaltung. S. 34.
Armenanstalten in Baiern. S. 389.
Armoracia falso, s. gelbe Rüben.
Artisise, s. Haberwurz.
Assecuranzcompagnie, wird zu Dieppe eine neue errichtet. S. 115.
Avertissement, s. Nachrichten, vermischte.
Aufschriften (deutsche) auf deutsche Briefe, Empfehlung dieser neuen Mode. S. 391. Gute Wirkung dieser neuen Empfehlung. S. 457.
Augenwasser, zu Abtreibung der Felle und Trübe derselben, wie es zu bereiten S. 267.
Avignon, der Seidenbau geräth allda gut. S. 234. Starker Handel mit derselben. S. 245.

B.

Backöfen, patriotische Gedanken, wie Gemeindebacköfen zu errichten wären. S. 335.
Bader, s. Wundärzte.
Bäder (warme) wann und wie selbe zu gebrauchen. S. 251.
Bäume, wie stark sie in gewissen Jahren im Diametro wachsen. S. 432.
Balano, oder Bulbo castanum, sieh Erdnüsse.
Banken sind mehrerley, ihre nöthige Kenntniß in der Handlung. S. 85. werden in Rußland 3 neue errichtet. S. 151.
Bankerotte, zu Amsterdam. S. 272.
Bankerotteur, was er ist. S. 70.
Barbida hirci, s. Haberwurz.

Digitized by Google

Bardana, s. Klette.
Basedow, etwas von dessen Elementar- und Bilderbuch. S. 248.
Baumzucht wird nach und nach in Baiern immer stärker betrieben. S. 445.
Bayrrüben (baierische Rüben) derer Nutzen und Gebrauch in der Hauswirthschaft und Arzney. S. 154.
Bedienungen, s. Bestechungen.
Beförderungen (hohe) einiger Herren Ritter des Churbaierischen St. Michaeli-Ordens. S. 187.
Begräbnisse in Kirchen und Städten, werden wegen ihrer Schädlichkeit von dem Erzbischofe zu Toulouse abgeschafft, und durch ein Parlements-Arret diese Abschaffung gutgeheissen. S. 191. Rath und Gutachten des churbaierischen Collegii Medici über diesen Gegenstand. S. 192. Beyspiel der Schädlichkeit der Kirchengrüfte von Hamburg. S. 193. Die französis. Geistlichkeit dringt ebenfalls auf derer Abschaffung. S. 258. 403. Müssen in Wien vermauert werden. S. 371.
Bergen (in Norwegen) neu errichtete Gesellschaft zur Verbesserung der Sitten allda. S. 36. 180.
Bergwerke (Rußische) derer Ausbeute in etlichen Jahren. S. 475.
Berlin, von Brenkendorfs ausländis. Thierzucht. S. 93. Ueber wieviel Prozesse und Verbrechen allda entschieden worden. S. 232.
Bestechungen, scharfe Bestrafung derjenigen in Kopenhagen, welche bey Dienstsverleihungen Schmieralien angenommen und gegeben haben. S. 176. s. Schmieralien.
Beta rubra, s. Rothe Rüben.
Bettel, zu Courtray in Flandern ist derselbe gänzlich ausgerottet. S. 213. Warum ist es anderwärts nicht auch möglich? — —
Bienenschule, wird zu Wien eine neue errichtet. S. 181.
Bienenzucht, wird von einem bürgerlichen Krammer zu Aichach stark betrieben, dessen Lob darüber und patriotischer Wunsch. S. 242. Bemerkung wegen der Bienenköniginn. S. 279.
Bier, wie viel in München an Märzenbier dieß Jahr eingesotten worden. S. 88.
Bildsäule, der Königinn in England, läßt ein Particulier aufstellen, Unterschrift dazu. S. 10.
Billazais (französisches Dorf) Entdeckung einer heilsamen Quelle daselbst. S. 332.
Bocksbart, s. Haberwurz.
Börse, was sie ist. S. 84.
Bourdeaux, Handlungsnachrichten von daher. S. 20. 295. Waarenpreise S. 283. 295. Steigende Kaffeepreise. S. 464.
Brandwein, Probe, ob selber stark und nicht gefälscht sey. S. 214.
Brassica napus, s. Bayrrüben.
Brassica rapa, s. Rüben.
Breßlau, Vorschrift für die dasige Universität und Kollegien. S. 123. Der König von Preußen schenkt zu Erweiterung des Universitätsgebäudes 40000 Thaler. S. 400.
Brodsatz in der Stadt München. S. 5. 45. 80. 114. 174. 212. 257. 305. 353. 403. 441.
Bromberg (in Preußen) allda wird eine neue Messe angelegt, S. 125, und 4 Jahrmärkte S. 222. Auch zu Altschottland S. 283.
Brüssel, reiche Kornärnte. S. 342.
Bücher, wie viel in Deutschland seit 3 Jahren geschrieben worden. S. 457.
Bücheranzeigen, ausführliche: Gmehlins Abhandlung von Kräutern, welche in Deutschland wild wachsen. S. 110. Brockens Abhandlung von Beschleinigung des Wachsthums der Förste. S. 111. Willebrands Grundriß einer schönen Stadt rc. S. 177. Spitzners praktische Anweisung zur glücklichen Bienenzucht. S. 181. Der Gaßnerischen Schriften pro und contra. S. 182. Sutors Prüfung der Realschüler zu Landshut. S. 231. Beförderung der Künste, der Manufacturen und der Handelschaft rc. S. 314. Die Freundschaft, ein bürgerliches Trauerspiel. S. 326. Von Stubenrauch kurzer Bericht von Knoppern und Eichenlohe in Baiern rc. S. 339. Strobels übersetzte acht Abhandlungen des Claudius Fleury. S. 358. Strobels Prüfung der Realschüler zu Straubing. S. 360. Schenkels Trauerspiel, Publius Cornelius Scipio. S. 360. Frederodorfs Anweisung für Justitzbeamte S. 363. Murrs Journal zur Kunstgeschichte rc. S. 408. Levieil von der Kunst der Glasmalerey. S. 419. Myrianders letzte Sinngedichte. S. 447. Von Weizenfeld Beschreibung der Bildergallerie zu Schleißheim. S. 456. Salvens Prob. des deut-

deutschen Reichsadels ꝛc. S. 457. Von Bos-
larn Abhandlung vom Glockenläuten bey
Gewittern. S. 469. Grundlinien von der all-
gemeinen Weltgeschichte. S. 470. Wochin-
gers Kritik über Chr. Friedr. Menschen-
freunds Frage ꝛc. S. 470. Krammers glor-
würdigste Vortrefflichkeiten, Groß- und
Wohlthaten des Heil. Erzengels Michael ꝛc.
S. 470.
Bücheranzeigen überhaupts: S. 36. 50. 93.
96. 112. 123. 182. 232. 326. 338. 373. 419.
480.
Büchernachrichten: Auf den verdeutschten
Shakespear wird pränumerirt. S. 11. Auf
den verdeutschten Don Quixote subscribirt.
S. 36. Deßgleichen auf den Geist der Jour-
nale. S. 37. 50. 124. Vom Weiglischen Ku-
pferbibelwerk. S. 96. Auf Schützens Lehr-
buch ꝛc. wird subscribirt. S. 148. Auch auf
Rollens Saul, oder die Gewalt der Musik
S. 157. Vom neuen französischen Mer-
kur zu Gotha. S. 232. Vom gelehrten
Deutschlande und Lexicon deutscher Künst-
ler und ihrer Werke. S. 243. Auf des Heinse
Uebersetzung des befreyten Jerusalem
vom Tasso, wird subscribirt. S. 361. Von
einem deutschen Museum, eine Monaths-
schrift. S. 362. Von der neuesten Geschichte
der Welt ꝛc. S. 383. Auf Bourscheids Stra-
tegie und Tactik ꝛc wird subscribirt. S. 384.
Auch auf den philantropinischen Erzie-
hungsplan von Marschlins. S. 387. Und
auf das allgemeine europäische Hand-
lungs-Correspondenz-Lexicon. S. 481.
Buchhaltung, kaufmännische, wie sie in der
Handlung bestellt seyn soll. S. 69.
Buchstabiren, ein nothwendiges Uebel beym
Lesenlernen, dessen muthmaßlicher Ursprung
und Fehler in demselben, derer Vermeidung.
S. 443. 451.
Büffelochsen, s. Thiere.
Bunias, sieh Bayrrüben.
Byburg, fleißige Landkultur allda. S. 325.

C.

Cadix, Handlungsnachrichten von daher. S.
125.
Caffee, s. Kaffee.
Carotis alba, s. weiße Möhren.
Carotis lutea, s. gelbe Rüben.
Castanea terræ, vel porcorum, s. Erdnüße.
Celeri Italorum, s. Zellery.
Cepa rubra und alba, s. Zwiebel.
Chamæbalanus leguminosa, s. Erdnüße.
Charaktere mancher Thoren und Narren, ge-
schildert, s. Abhandlungen.
Chinarinde, deutsche, an der Mutterwurzel
oder Arnica. S. 469.
Chirurgi, s. Wundärzte.
Chokolade nach Wiener Art zu machen. S.
266.
Citationen, gerichtliche: nach Aichach,
Joseph Rösler, S. 43. nach Amberg, Jo-
seph Lederer, S. 19. ein Mauthguts-Ei-
genthümer, S. 43. nach Au ein Mauth-
defraudant, S. 4. drey aus[illegible]dis. Bauern-
pursche, S. 209. nach Burghausen Anton
Engfurtner, S. 233. nach Cham die Ja-
koppischen Befreundten, S. 19. nach Decken-
dorf, Leopold Hochhuber, S. 283. nach
Dießen Maria Barbara Bierlinginn, S.
462. nach Eberspeunt Katharina Lanzin-
gerinn, S. 162. nach Gerlspach Kaspar
Weinzierl, S. 30. nach Heydenkofen Karl
Löb, S. 210. nach Kellheim Michael Pauer,
S. 17. Jakob Stadther, S. 101. nach Kirch-
berg Paul Wiesenpaintner, S. 17. Martin
Sipenauer, S. 440. nach Kubing Leopold
Jezinger, S. 42. nach Mörmosen Joseph
Huber, S. 78. 90. 102. nach München Ro-
sa Trostinn, S. 317. die Guggemosischen
Creditoren und Acharenten, S. 449. nach
Neumarkt Johann Mayr, S. 78. nach
Neustadt Franz Xav. Manghofer, S. 475.
nach St. Nicola vor Passau Elisabeth und
Katharina Moshammerinn, S. 137. nach
Rain Johann Fink, S. 44. nach Rotten-
burg die Mittermayrischen Befreundten,
S. 78. 91. nach Schwaben die Gröcklischen
Creditoren, S. 43. nach Stadtamhof An-
dreas Hank, S. 294. Augustin Wiesmüller:
S. 366. Joseph Schmeinhuber, S. 378.
nach Steinach Katharina Tremlinn, S. 137.
nach Sulzbürg Leonhard Runer, S. 101.
nach Tegernsee ein unbekannter Pferdeigen-
thümer, S. 44. nach Traunstein die Porba-
merischen Creditoren, S. 18. nach Wasser-
burg die Sebastian Spunnerischen Be-
freundten, S. 378. nach Weilheim Johann
Kröll, S. 450. nach Weyhenstephan die
Matthias Kaiserischen Anverwandten, S.
464.

462. nach Zeitlarn Mathias Fischer, S. 391. 401.
Consumtion der Einwohner der Stadt München, S. 21. in der Stadt London, S. 175. Wie nützlich es überhaupts für die Polizey ist, die Lebensbedürfnisse von ganzen Jahren zu wissen, S. 20.
Correspondenz, wie sie in der Handlung bestellt seyn soll, S. 68.
Courtray, allda ist der Bettel wirklich ausgerottet, S. 213.
Credit ist die Stütze des Staats und der Handlung, S. 47.

D.

Danzig, dessen dermaliger Handlungszustand in Ansehung Preußen, S. 115. Preußische Regulirung des Waarenzolls wegen Danzig, S. 272.
Daucus niger, s. rother Pastinack.
Daucus sativus s. gelbe Rüben.
Deutsche Aufschriften auf deutsche Briefe werden empfohlen, und die abgekürzte Art derselben, S. 391. Folgen dieser Empfehlung, S. 457.
Dieppe, errichtete Assecuranz-Compagnie allda. S. 115.
Dinte, Beobachtung beym Sieden und Gebrauch derselben, S. 289. neuerfundene concentrirte Dinte, wo sie zu haben, S. 421.
Distel, s. Kartendistel.

E.

Eckholm (in Schweden) außerordentliche Fruchtbarkeit des egyptischen Roggens daselbst, S. 135.
Ehen der Einwohner einer grossen Stadt untereinander, und von einem Stamme, sind dem Staate nicht nützlich, machen dicke Bäuche und geschwollene Beine rc. S. 184.
Eichen, von deren Anpflanzung und Wachsthum, S. 111. 339.
Eichenlohe, welches das beste, und wie es zu erhalten, S. 339.
Eide, werden im Baadendurlachischen theils eingeschränkt, theils abgestellt, S. 330.
Elaphoboscum erraticum, s. Hirschpastinack.
Elaphoboscum sativum, sieh Pastinack.
Elektricität, durch deren Wirkung wird zweenen Stummen die Sprache wieder gegeben, S. 364. könnte im Krieg wieder die Feinde gebraucht werden, S. 458.
Entdeckungen, einer Wasserquelle, welche den Ausschlag und Grind heilet, S. 332. in der Elektricität, S. 364.
Eppich, Garten- s. Petersilchen.
— süßer Garten- s. Zellery.
Erdäpfel heilen die Brandschäden, S. 455.
Erdnüße, oder Erdkastanien, deren Nutzen und Gebrauch in der Hauswirthschaft und Arzney, S. 73.
Erdnuß (Erdeichel, Erdfeige) deren Nutzen in der Hauswirthschaft rc. S. 154.
Erfindungen, neue, die scheuen Pferde in ihrem Laufe plötzlich stehen bleiben zu machen, oder aufzuhalten, S. 11. Häuser für Feuersgefahr zu schützen, ibid. Oefen ohne Feuer zu heitzen, S. 142. Fahren ohne Pferde und ackern ohne Anspann, S. 142. Gedrucktes Papier wieder in weisses zu verwandeln, S. 183. Zersprungene Glocken zu flicken S. 234. sich bey Feuersgefahren aus hohen Gebäuden zu retten, S. 243. einer neuen Heuegge, S. 251. 288. von neuen Sackuhren, S. 340. einer Maschine, die Schach spielt, ibid. eines Meteorographe, ibid. Eyer auszubrütten, S. 415. Dintenfässer mit concentrirter Dinte, S. 421. die Elektricität im Felde wider den Feind zu gebrauchen, S. 458. eines neuen besondern Wagens in München, S. 463. von der Mutterwurzel oder Arnica, S. 469.
Ertrunkene Personen werden gerettet, S. 268.
Erziehung der Kinder, Fehler in derselben und wie sie zu verbessern, S. 104. Regeln bey derselben, S. 145. Ist noch nicht alles gesagt, was dahin gehört, S. 222. s. auch Kinder.
Escorzonera, s. Schlangentod.
Eyer, Unterricht, wie man alle Arten Eyer, vermittels einer brennenden Lampe ausbrüten lassen kann, S. 415.

F.

Farben, von deren Zubereitung und wie selbe beym Lackiren zu gebrauchen, S. 127. 131. 141.
Farrenkraut, dessen Nutzen und Gebrauch in der Hauswirthschaft und Arzney, S. 147.
Febronius soll vom P. Mamachi beantwortet werden, S. 350.
Feilgebothene Sachen: zu Ayblinġ eine Färberey S. 341. 353. eine Weißgärberey, S. 365. 378. Zu Braunau eine Bortenmachers

chers Gerechtigkeit, S. 365. Zu Burghausen eine Riemers- und Lederergerechtigkeit, S. 221. Zu Friedberg eine Schmied- und Rothgärberbehausung, S. 137. Zu Gerlspach ein Bauernhof, S. 30. Zu Gießen eine Mühle, S. 413. Zu Ingolstadt eine Zeugmacherey, S. 187. im Gericht Krayburg verschiedene Bauerngüter, S. 474. Die Schwaigen Meschenfeld ꝛc. S. 149. Zu Mülldorf ein Weinwirthsvermögen, S. 3. Zu München der Bechgarten, S. 3. Zu Osterhofen eine Nadlerey und Krämmerey, S. 461. Zu Rain eine Riemersbehausung, S. 41. ein Krammershaus und eine dergleichen Gerechtigkeit, S. 425. Zu Reichenhall eine Bildhauer und Sailergerechtigkeit, S. 41. die Rennschmiedte allda, S. 461. Zu Rosenheim eine Bäckengerechtigkeit und Behausung, S. 438. Zu Schärding eine Kammachersgerechtigkeit, S. 89. Zu Stadtamhof eine Ledererwerkstatt und Knoppernmühl, S. 293. Zu Traunstein ein Haus und Nadlergerechtigkeit, S. 18. Zu Trostberg eine Gürtlersgerechtigkeit und Krammwaaren, S. 269. Zu Weilheim ein Bräuvermögen, S. 41.

— — Papier, S. 3. Druckpapier, S. 413. Leinöl, S. 4. 137. 149. 221. 353. 391. 425. 474. Rauswolle, S. 29. D. Hofmannische Medicamente, ibid. 78. Schmalkäute S. 41. 341. Leimleder, S. 89. Podaschen S. 149. Ochsenklauen S. 209. Roßhaare S. 254. 257. Rehe- und Kälberhaare S. 257. Bücher, Hausgeräth und künstliche Nachtlichter S. 281. 401. Unschlitt S. 305. 378. Ochsen- und Kühehäute, Schaaf- und Kalbfelle, S. 305. Eisbeiner, Küh- und Ochsenklauen, S. 401. Ochsenhäute und Schaaffelle, S. 413.

Feilschaften, sollen die Preise davon jedesmal zugleich angezeigt werden, S. 3. 89.

Fenstervorhänge, welche im Sommer die beßten sind, S. 177.

Fest der guten Leute, wird in dreyen Kirchspielen der Normandie vom Hrn. von Beaumont gestiftet, S. 327.

Feuerlöschungs-Anstalten sind auf dem Lande sehr schlecht bestellt, S. 6.

Feuerordnung (königl. Preußische) für das Herzogthum Magdeburg auf dem Lande, wie es sowohl zu Verhütung entstehender Feuersbrünste, als auch bey und nach derer Löschung gehalten werden soll: ein Auszug daraus, S. 6. 22.

Feyertage werden in Pohlen verringert, und dagegen die Sonntage besser gefeyert, S. 272. Die verlobten und Handwerksfeyertage sind im Venetianischen gänzlich abgeschaft, S. 358.

Feyertagwünsche, sind eine alte Mode, mithin abgeschafft, S. 15. Der Mißbrauch der Geburts- und Namenstags-Complimente herrscht aber noch. —

Filix Femina, et mas, s. Farrenkraut.

Finnland, allda sollen auf Befehl des Königs in Schweden 4 neue Handelsstädte angelegt werden, S. 222.

Flachs, Art und Weise, denselben und den Hanf zu ächter holländischer Leinwand zuzubereiten, S. 176.

Flöre, derer Accisbestimmung bey der Einfuhr in Baiern, S. 365.

Florenz, Handlungsnachrichten von daher, S. 31. Die herzoglichen Jagden und Fischereyen werden gänzlich aufgehoben, S. 191.

Flüße, werden in Ungarn schiffbar gemacht, um die Seen mit der Donau zu vereinigen, S. 5. Projekt dazu von Verona bis Bergamo, S. 93.

Frachtwägen, derer vortheilhafte Errichtung zwischen den österreichisch-deutschen und italienischen Staaten, S. 222.

Frauenzimmer, ein schön weißer Anstrich für selbes, S. 266.

Freystätte (Asylum) werden in den österreichischen Erblanden sehr stark eingeschränkt und theils abgeschaffet, S. 404.

Frieselkrankheit herrscht im Gericht Zwiesel, S. 35.

Frohndienste werden in dem Hannöverischen aufgehoben, S. 10. 338. Eine Aufgabe zur Beantwortung über den Nutzen oder Schaden der Robbathen, Leibgedinge ꝛc. S. 10. Derer Abschaffung auf den Landstraßen in Frankreich, S. 350.

Fruchtbarkeit des egyptischen Roggens, S. 135.

Früchte, haben in diesem Jahre an einigen Orten zweymal geblühet und gereifet, S. 422.

Fulda, errichtete Schule der Chirurgie allda, S. 112.

Furcht, von deren üblen Folgen, S. 122.

Digitized by Google

Gänsekraut, Gänserich, dessen Nutzen und Gebrauch in der Hauswirthschaft und Arzney, S. 216.
Garnfabricke, wird in München errichtet, S. 269. 281.
Geburts- und Sterbelisten, von der Stadt München, S. 21. von Hamburg ibid. von London, S. 34. von Paris, S. 88.
Geburtstag, lehrreiche Gedanken an selben, S. 423.
Gedichte, verschiedene, der Winter S. 124. Der Kaffee ibid. Mann und Frau S. 232. Das Hau S. 254. Zum Beschluß dieser Woche S. 268. Gedanken bey der Aernte des Jahrs 1775, S. 292. Die Zufriedenheit S. 302. Die Unschuld S. 364. Herbstlied S. 424. Der arme Greis S. 435. Das schlaflose Kind S. 435. Der Frauen Kleiderpracht S. 447. Des Junkers Pistoy junge Söhne, ibid. Das beträchliche Kleid, ibid. Auf mich S. 448. Das andächtige Fräulein, ibid. Verdienste ohne Glück, ibid. Die Bienen ibid. Die Demuth und der Hochmuth ibid. Die partheyische und unpartheyische Geschichte ibid. Das erkaufte Von ibid. Beschluß ibid. An meinen Freund K. S. 458. Menschliche Klugheitsregeln S. 471. Zum Beschluß des Jahrs, S. 481. s. auch Ode.
Gefundene Sachen, zwey Pferde, S. 450.
Geistlichkeit, im österreichischen Antheil von Pohlen darf niemand unter 24 Jahren Profeß thun; jeder Geistliche darf nur eins und nicht mehrere Beneficien haben, S. 37. Päbstliche Verordnung wegen der entwichenen Klostergeistlichen, S. 88. Großherzogliche zu Florenz, über das alter der Mönche, S. 152.
Geiz, eine satyrisch moralische Abhandlung darüber, S. 195.
Gelbe Rüben, ihr Gebrauch und Nutzen in der Hauswirthschaft und Arzney, S. 86.
Geld ist ein Ausgleichsmittel in der Handlung. S. 33.
Geldcours, zu Hamburg S. 66. 151. 221. 319. Zu Amsterdam S. 150. 318. Zu London, S. 318. Zu Paris ibid. Zu Stockholm ibid.
Gelehrte Sachen und Nachrichten stehen im VIII. Artickel, s. auch Bücheranzeigen, und Nachrichten.
Gellerts Bildniß von weißem Porzellain ist zu Meißen verfertigter zu haben, S. 182.
Gemälde, politische, S. 400.
Gemeindebacköfen, patriotische Gedanken darüber, S. 335.
Gemeindeweyden, werden im Hannöverischen von den Bauern selbst abgetheilt, und deßwegen selbe mit Prämien belohnt, S. 278. Geschieht im Churfürstl. Pfleggericht Osterhofen durch die Gerichtsobrigkeit, S. 325.
Geographie ist dem Handelsmann nothwendig, S. 55.
Geschichte, allgemeine, soll der Kaufmann wissen, S. 66.
Geschichtchen, s. Anekdoten.
Gesellschaften (gelehrte und ökonomische) die Frau Churfürstinn zu Pfalz erklärt sich als Protectorinn der Gesellschaft zu Lautern, S. 10. Die Gesellschaft der Patrioten in Spanien von ihren patriotischen Bemühungen zum Beyspiel der Deutschen, S. 11. Die in Sachsen belohnt die Schäfereyverbesserung mit reichen Prämien, S. 25. Neu errichtete nützliche Gesellschaft zu Bergen in Norwegen, S. 36. 180. Dergleichen Gesellschaft zu Romainville, S. 181. Der Schergentoni laugnet die Nutzbarkeit dergleichen Gesellschaften, ibid. Nachricht von der großen ökonomischen Gesellschaft zu London, S. 420. In Mannheim wird vom Churfürsten eine deutsche Gesellschaft gestiftet, S. 446.
Gesundbrunnen, Nachrichten von dem zu Abensberg S. 206. 211. von dem zu Sichersreuth bey Wonsiedel S. 210. Zu Villazais wird ein neuer entdeckt S. 332.
Gesundheit der Frauenzimmer und junger Herrchen, Regeln der Sorge dafür, S. 15. 28. 37. 60.
Gestohlene Sachen, S. 162. 341.
Getreid, eine bequeme Art, selbe auf dem Felde bey nasser Witterung zu trocknen, S. 253.
Getreidpreise, auswärtige, S. 81. zu Lübeck, S. 246.
Getreidpreise, inländische, s. Schrannenpreise und die Preistabellen zu Ende jedes Monaths.
Gewitter, das Glockenläuten zu dessen Abwendung ist vergebens und schadet vielmehr. S. 469.
Gicht, Mittel und Verwahrungsregeln dagegen, in einer eigenen Abhandlung, S. 425.

Glocken, wenn sie zersprungen, können wieder zusammen gefuget werden, S. 234.
Gren (Meerrettig) dessen Nutzen und Gebrauch in der Hauswirthschaft und Arzney, S. 85.

H.

Haberwurz, deren Nutzen und Gebrauch in der Hauswirthschaft und Arzney, S. 266.
Häringe, werden jetzt in Schonen am meisten gefangen, S. 319. und im Sunde, S. 354. werden von Meerschweinen rc. verfolget, S. 403.
Häringpreise zu Amsterdam, S. 295.
Häu, nützlicher Unterricht zur Beförderung und Erhaltung eines guten, S. 132.
Häutevorrath, sollen die inländischen Metzger von 8 zu 8 Tagen dem Intelligenzcomtoir anzeigen, S. 41 90.
Hamburg, Waarenpreise allda, S. 81. 283. 306. Beyspiele der Schädlichkeit der Kirchengrüfte, S. 193.
Hand, über das Vorurtheil von dem Vorzuge der rechten Hand vor der Linken, S. 415.
Handlung, Gedanken über das allgemeine und Nothwendige in der Handlung, besonders bey Errichtung einer Handlungsakademie, oder Pflanzschule für junge Kaufleute, S. 31. 46. 54 66. 81.
Handlung, was sie ist, und derselben Ursprung, S. 32. 33. Was dazu erfodert wird, S. 55. 66. 68. 69. 71. Verschiedene Arten der Handlung, S. 82.
Handlungsakademie, ein Grundriß davon, S. 83.
Handlungsgericht, wird in Rußland ein neues errichtet, S. 5.
Handlungsnachrichten stehen im V. Artikel.
Hanf, auf welchem Acker er am besten geräth, S. 279. dient zu Vertreibung der Ameisen ibid. s. Flachs.
Hausmittel, wider verschiedene Zufälle und Umstände, s. Mittel.
Hebammenschule zu Altenötting, Nachricht davon, S. 101. 451. Wird zu Fulda eine neue gestiftet, S. 112.
Heidelberg, Beschenkung und Einrichtung der dortigen Universität, S. 447.
Heilpflaster, s. Kühlsalbe.
Hexen, sollen in Pohlen verbrannt worden seyn, S. 471. ward widerrufen. —
Hirschpastinack, dessen Nutzen und Gebrauch in der Hauswirthschaft und Arzney, S. 216.
Historie, s. Geschichte.
Hören, s. Rechthören.
Hofmannische Medikamente, derer Gebrauch und Wirkung und wo sie zu haben, S. 79.

J.

Jahrmärkte werden zu Bromberg vier neue große angelegt, S. 222.
Ingolstadt, Witterungsbeobachtungen allda, S. 35.
Innspruck, allda wird ein adeliches Collegium errichtet, S. 302.
Intelligenzcomtoir, biethet den Profeßionisten, Fabrikanten und Künstlern seine Dienste an, S. 88.
Johanniskorn ist ein viel Milch gebendes Futterkraut, S. 279.
Josephsblume, s. Haberwurz.
Jugend, wie sie im Rechtsehen, Rechthören, Rechtreden, und Rechtlesen zu unterweisen, S. 223. s. Kinder.
Jugendfrüchte, Wunsch, dergleichen auch in Baiern, nach dem Beyspiele des K. K. Theresianums in Wien, zu sammeln, S. 434.

K.

Kälber, woher ihr weißer Durchfall entsteht, S. 279.
Kaffee, dessen häufiges Trinken ist die Wurzel der meisten Krankheiten, S. 38.
Kalk, s. Mörtel.
Kameele, s. Thiere.
Kamarlecka, dessen Verrichtung bey den Indianern gleichet den deutschen Abdeckern, S. 350.
Kardinäle, Verzeichniß der jetztlebenden in- und außer dem Conclave, und ihrer Nämen und Alter, S. 13.
Kartendistel, von deren Gattungen, Anpflanzung, Gebrauch und ansehnlichen Nutzen, S. 416.
Kaufleute, wie selbe zu erziehen, S. 31. Unterschied eines Kaufmanns von einem Krämmer, S. 46. Wie ein junger Kaufmann zu bilden, S. 54. Was ein Kaufmann auf Reisen zu beobachten hat, S. 56. verschiedene Gattungen der Kaufleute, S. 82.

)()(Kauf=

Kaufmännische Geographie ist in der Handlung nothwendig, S. 55.
Kaufmannschaft, was sie ist, und ihr Ursprung, S. 32. 33. Regenten sollen die Kaufmannschaft unterstützen S. 47.
Kinder, Fehler in der Erziehung derselben, S. 103. Nützliche Beschäftigung für sie, S. 104. Wie selbe zum Rechtsehen, Rechthören, Rechtreden und Rechtlesen anzuweisen sind, S. 223. 234. 246. 258. 272. 284. 295. 306. 320. 443. 451. 464. 475. Sind in Ansehung ihrer Fähigkeiten hauptsächlich dreyerley: fasselhaft, stupide und gesetzt; wie jedes nach seiner Eigenschaft bey der Erziehung zu behandeln, mit erläuternden Beyspielen; sieh obige Seitenzahlen.
Kinderzucht, Regeln derselben in Ansehung des Lebens und der Gesundheit, S. 145.
Kirchengrüfte, Kirchhöfe, s. Begräbnisse.
Kitt, s. Mörtel.
Klee, wie er anzubauen und zu benutzen, S. 290. 299. 313.
Kleiderordnung in den Sulzbachischen Landen, S. 320.
Klette, große, deren Nutzen und Gebrauch in der Hauswirthschaft und Arzney, S. 147.
Klöster, in Sicilien sind 78 abgeschafft worden, S. 400. Werden in Frankreich der Gerichtsbarkeit der Erz- und Bischöfe unterworfen, S. 212.
Knoblauch, dessen Gebrauch und Nutzbarkeit in der Hauswirthschaft und Arzney, S. 49.
Knoppern, wachsen auch in Baiern und könnten zu den Lohegärbereyen mit größten Nutzen gebraucht werden, S. 339.
Kopenhagen, Untersuchung und Bestrafung der ausgeschmierten Bedienungen, S. 176. reiche Zuckerlandungen S. 234. reicher Häringsfang, S. 354. Errichtung einer allgemeinen Wittwenkasse, S. 371.
Kräuterbuch, patriotischer Wunsch zu Errichtung eines solchen, S. 111.
Kräuterkunde, wird den inländischen Aerzten und Botanikern beßtens empfohlen, S. 110.
Kühlsalbe, wie sie zu machen, S. 107.
Künste, türkisch Papier zu machen, S. 104. 118. Nachricht von einer künstlichen Uhrmaschine, S. 440. von einem neuen künstlichen Wagen, S. 463.

Lackiren, nach chinesischer Art, und die Kunst feinen Lack zu machen, eine deutliche Anweisung darzu, S. 126. 141.
Land, eins über alles, wenn es nur will, S. 397. 405. 446.
Landgeometer, für das Rentamt Straubing ist Mathias König zu Berg verpflichtet, S. 44. 65.
Landkultur, wird in Baiern durch Prämien begünstiget und andere dahin abzielende weise Gesetze gegeben, S. 185. Folgen und aufmunternde Beyspiele derselben von einigen Klöstern und Landbeamten, S. 445. Anstalten zur Verbesserung derselben in der Grafschaft Schaumburg, S. 383.
Landwirthschaftsbibliothek kömmt zu Göttingen heraus, S. 112.
Landwirthschaftsnachrichten, von dem Zustand der Feldfrüchte und des Feldbaues in Baiern rc. von Zwiesel, S. 35. 36. von Amberg und Neuenötting, S. 154. 242. von Abensperg, Friedburg, Byburg, Aybling, S. 242. s. auch jedesmal im VII. Artikel.
Lappa major, s. Klette.
Lauch, dessen Nutzen und Gebrauch in der Hauswirthschaft und Arzney, S. 217.
Lauge, wie sie zum Einweichen der Saatkörner zu präpariren. S. 373.
Lautern, s. Gesellschaften.
Lebensregeln in Absicht auf die Gesundheit S. 15. 28. 37. 60.
Lebkuchen, oder Lebzelten (Nürnberger) wie selbe ächt zu machen S. 214.
Leibrechtsgüter, die Stelle im baierischen Cod. Civ. wegen derer Vergandtung, wird durch ein Gesetz erklärt S. 209.
Leinwand, Vorsicht bey Erkaufung derselben, um deren Werth mit der Güte zu beurtheilen, und den Schaden oder Betrug in Ansehung des Gespinstes, des Webens, des Bleichens und Zurichtens, auch des Maaßes, zu entdecken S. 397.
Lesen, sieh Rechtlesen.
Licitationen (gerichtliche) des Amtsschmalzes zu Amberg S. 17. einer Bräustatt zu Abbach ibid. des Hilzischen Bräuvermögens allda S. 305. 317. 329. 475. der Heebergischen Behausung zu Stadtamhof S. 38. des Einödhofs zu Gschwend S. 43. des Bachmayrs

mayrguts zu Berg am Laim S. 91. 436. 439. der Schwaigen Meschenfeld, Grub und Kaps S. 149. 161. 173. des Auggenthalerischen Vermögens zu Arnstorf S. 149. 161. der Kloster Osterhofischen liegenden Güter S. 150. 188. des Kristlischen Hofes zu Gutting S. 162. der Hörfurtsmühl zu Ilmendorf S. 270. des Neumayrischen Bräuvermögens zu Mintraching S. 438. Lederergerechtigkeit und Vermögen zu Pfätter S. 439. des Rothischen Krammvermögens zu Traunstein S. 449. vier Miniaturbücher bey dem Churfürstl. Hofrath München S. 462.

Liste der Gebohrnen und Gestorbenen, s. Geburtslisten.

Liste der kranken, kurirten und gestorbenen Leprosen im bürgerlichen Lazareth nächst München S. 21.

Livorno, wird die neue Akademie der Wundärzte eröffnet S. 11.

London, Handlungsnachrichten von daher wegen der Getreidzufuhr S. 167. 318. Von der Ein- und Ausfuhr engländischer Handelswaaren, und derer Importation S. 442. ein Particulier errichtet der Königinn eine Bildsäule S. 10. Sterblichkeit und Anzahl der Gebohrnen allda S. 34. Starker Viehhandel und Consumtion S. 175. Unglücklicher Wallfischfang S. 234. 306.

Londün, gesegnete Weinlese allda S. 442.

Lotterie von Uhren zu Linz errichtet S. 19.

Lotterienachricht von München S. 462.

Luft, wie sie in Städten und Wohnzimmern zu verbessern S. 262.

Lungenfäule, (Lungensucht, Lungenbrand) Beschreibung derselben und Mittel dafür S. 155.

Lustspiele (Komödien) Stoff zu neuen S. 196.

Luxeul, ein Glockengießer fügt die gespaltenen Glocken ohne Guß zusammen S. 234.

Lyon, Handlungsnachricht wegen des Seidenbaues und der Seidenwaaren S. 306. 319. Geldüberfluß und Goldstickerey S. 413. Aufhebung der Auflagen auf die Seide S. 442. Rettung ertrunkner Personen, 268.

M.

Mäckler, was sie sind S. 84.

Mäßigkeit ist in allen Umständen gut S. 60. 61. Regeln und Empfehlung derselben S. 158. Verhindert Gicht und Podagra, 426.

Magazin für das Nützliche und Angenehme ist zwar in diesen Blättern S. 16 angekündiget worden, hat aber gleich nach der Geburt sterben müssen.

Mangold, s. Rothe Rüben.

Mannheim, der Churfürst stiftet allda eine deutsche Gesellschaft S. 447.

Marmor, wo er in der obern Pfalz zu bekommen S. 65.

Maurer-Anwurf, s. Mörtel.

Mayland, gehen öffentliche Frachtwägen zum Besten der Handlung ab und zu S. 222.

Mechanik soll der Kaufmann verstehen S. 67.

Meerrettig, s. Gren.

Mehlsatz in der Stadt München S. 5. 45. 80. 115. 174. 212. 305. 353. 403. 441.

Mensch, dessen Charakter zu beurtheilen, bleibt ein Räthsel S. 136.

Menschenliebe, ohne Schminke, eine rührende Geschichte S. 373.

Merkwürdigkeiten, s. Nachrichten, vermischte.

Michaelis (Hr. Hofrath) wird vom König in Schweden zum Ritter des Nordsternordens ernannt S. 268.

Milch, ist nicht allemal gut in gichtischen Krankheiten S. 427.

Mittel, verschiedene Haus- und anderes Wider die Schmerzen der goldenen Ader S. 59. 74. für rothe Augen und blaue Flecke, 59. für stinkenden Athem, ibid. für schweren Athem S. 74. Die Ameisen aus den Speisekammern zu vertreiben, 251. Wider Blutspeyen, 59. 216. Austreibungsmittel in den Pocken, Masern, oder Blattern, 155. Für die Bräune, 74. 265. für venerische Beulen, 75. Das Brod im Sommer vor dem Schimmel zu bewahren, 122. Mittel in Brustverschleimungen S. 155. Für das Röcheln auf der Brust, 265. Wider die Brandschäden, 455. Den Bücherwurm abzutreiben, 289. Für das Darmgicht, 50. 59. 74. Für die Dysenterie oder den Durchlauf, 216. Wider den Zwang in Durchfällen, 217. Wider die Folgen der Dornenstiche, 243. Für die Epilepsie oder fallende Sucht, 49. Wider das nüchterne Erbrechen, 59. Sich bey Feuersgefahren aus hohen Gebäuden zu retten, 243. Für das kalte Fieber, 49. für das dreytägige Fieber, 59. Mittel in Quartan-

dern, 148. 155. Das Wildprät, Fleisch und Fische viele Jahre von Würmern und Fleischmaden zu erhalten, auch der Gesundheit unschädlicher zu machen S. 94. Für kranke Fische in Weihern, 58. Wider den sogenannten Wurm an den Fingern, 75. Für stockende Milch in Frauen-Brüsten, 58. Wider die Geschwäre an Frauenbrüsten, 95. Den Frauen Brustmilch zu machen, 148. 215. Für den weißen Fluß der Frauen, 216. Für übermäßigen Blutfluß der Frauen, 217. Für ein schön Gesicht der Frauenzimmer, 74. für eine schöne Haut, 265. Schön weißen Anstrich fürs Frauenzimmer zu machen, 266. Für welke Runzeln des Angesichts und der Haut, 276. Für das unbeliebige Schwitzen an Füssen und Achseln, 276. Wider die Folgen der Furcht, 122. Für ausgetretenes Geblüt in Magen und Gedärmen, 59. Wider die Gelbsucht, 50. 155. Für faule, offne Geschwäre, 58. Für alte Schäden und Geschwäre, 87. 147. 215. Für erfrorne Glieder, 87. 216. 265. Wider gegessene giftige Früchte, 265. Für die Finnen im Gesicht, ibid. Für gutes Gesicht, 266. Hitz- oder Zitrachenmäler im Gesicht oder an den Händen zu vertreiben S. 267. Mittel wider die Husten S. 50. Wider die langwürige Husten, 265. Zur Schleimabführung ibid. Wider die Harnwinde, 74. Für tolle Hundsbisse, 75. Wider das Haar ausfallen, 86. Die Haare schön gelb und wachsend zu machen, 148. Wider verschluckte Egel oder andere Insekten, 74. Wider die Kolik, 50. 59. Für das Kopfwehe, 73. Für das hitzige Kopfwehe, 217. Verwahrungsmittel in ansteckenden Krankheiten, 74. 86. Wider die griechische Krätze, 86. Wider den Krebs, 87. 242. Für die Läusesucht der Kinder, 60. Die Kornwürmer zu vertreiben, 334. In Verstopfung der Leber, 216. Für lungensüchtige Personen, 86. Für die Umstände der verlornen Mannheit, 50. 215. Für verderbten Magen, 74. 75. Für Magenbrennen, 59. Für kalten Magen, 87. Wider das Sauerwerden oder Gerinnen der Milch, 49. Wider Milzverhärtung und Hypochondrie, 147. 148. In der Mundfäule, 217. Wider die Mundfäule 265. Für die Ohrenschmerzen, 59. 73. 217. Für Ohrengeschwäre, 74. In Ohnmachten, 148. Wider das Podagra und Linderung dessen Schmerzen, 147. 265. Wider die Gicht und das Podagra, 425. Für Reisende durch contagiöse Oerter, 49. 74. für Hüft-Lenden- und Rückgradschmerzen, 59. fürs Rothelauf, 59. 86. Wider die Ruhr, 267. Schaafe und Lämmer das ganze Jahr hindurch gesund zu erhalten, 106. Wider die Blattern oder Pocken bey Schaafen, 121. Für den Schwindel bey den Schaafen, 213. Wider die Räude der Schaafe, 432. Wider die innerliche Fäulung bey Schaaf und Geißviehe, 455. Wider den Scharbock, 86. Für den Schnupfen, 73. Wider die Entzündung der Gedärme bey Schweinen, 95. Wider die Schnecken auf den Saatfeldern, 134. Wider Schlangen- und Vippern-Bisse, 216. 266. Wider den Seitenstich, 266. Für Blasen- und Lendenstein und Gries, 59. Wider Sand und Gries, 86. 134. 216. Wider die Steinschmerzen, 147. Für den Lendenstein, 215. Für den Nierenstein 216. Für die Taubheit, 75. Wider verhaltenen Urin, 155. Für krankes Vieh von schlechter Fütterung, 133. Wider die Lungenfäule beym Rindvieh, 155. Wider die sogenannte Uebergall beym Rindvieh, 276. Wider die Kolik der Pferde und des Hornviehes, 314. Wider das Blutharnen des Hornviehes, 325. Wider das Ungezifer des Rindviehes, 333. Wider das sogenannte gähe Blut des Rindviehes, 333. Dem Rindvieh die Unlust zum Fressen zu benehmen, 372. Gegen die Wanzen, 107. 334. Den Brand im Waizen zu verhindern, 279. Wider die Wassersucht S. 74. 86. und der Wassersucht ähnlichen Zufälle, 30. Faule stillstehende Wasser ohne Schaden zu trinken, 49. Trüben Wein klar zu machen, 58. Für Wind und Blähungen, ibid. Für die Bauchwürmer, 49. Für die Würmer im Leibe 74. 89. 147. 216. Die Würmer im Bauch zu tödten, 267. Wider den Bandwurm, 348. Für die Wunden der Füsse, 74. Für frisch gehauene oder gestochene Wunden, 87. Wider den Brand bey offnen Wunden, 107. für gebrannte Wunden, 147. 455. In der Lähmung des Zäpfchens S. 217. Wider das Zahnwehe, 50. 87. Wider die Zahnwürmer, 74.

Möhrenpeterlein, s. Pastinack.

Mör-

Mörtel, wie er zum Ballen und äußern Anwurf dauerhaft zu machen S. 72. 108. Nähere und deutlichere Anweisung dazu, 226.
Möser und Moräste werden in Ungarn ausgetrocknet S. 5. Wie sie in Baiern ausgetrocknet werden könnten, und was es für Nutzen brächte S. 5. 6. 25. Was für Anstalten in dem Würtembergischen dazu gemacht worden, 9. Nutzen derer Anstrocknung um Aquileja, 213.
Monopolien sollen in Frankreich ganz abgeschaft werden S. 245.
Montesquieu, Beyspiel seiner erhabnen Menschenliebe und edlen Freygebigkeit S. 373.
Moral für Frauenzimmer, ein Buch, wird empfohlen S. 62.
Moräste, s. Möser.
Mosaik, diese Kunst wird auch in Wien betrieben S. 422.
Moscau, allda sterben viele Leute am faulen Fieber S. 168.
München, Consumtionsverzeichniß S. 21. Akademische Feyer des Geburtsfestes Sr. Churf. Durchl. S. 75. Märzenbier, 88. D. s Stiftsdechants von Bachiern Secundiz, 97. Aerntefeyer, 291. 328.
Münster, die eingezogenen Güter des dortigen Klosters Ueberwasser und der Exjesuiten werden zu weltlichen Stiftungen verwendet S. 57. Die Stadt Münster wird immer mehr verschönert S. 58.
Münzsachen, wie hoch einige ausländische Münzen in Pohlen coursiren S. 20. Warnung vor falschen baierischen Thalern, 65. vor falschen Guineen, 66. vor falschen Conventionsthalern, 81. In Baiern werden einige Münzen abgewürdiget, 113. Vergleichung des Hamburgischen Banco, Courant und flämischen Geldes mit dem Conventions 24 fl-Fuß, 138. 139. Widerlegung des falschen Rufes einer Geldabwürdigung in Baiern, 162. 173. Vergleichung der holländischen, niederländischen und einiger deutschen Münzen, 165. Die Hamburger Banco- und Current-Münz nach verschiedenen Agien und Rabaten auf baierische Valuta berechnet, 189. 200. Im Schleßwig- und Hollsteinischen werden alle Mecklenburgische Münzen verbothen, 191. Abwürdigung der dänischen zwey Schillingstücke in Kopenhagen, 257. In Schweden werden neue Reichsthaler geschlagen, 271. Beschreibung der gräflich Schaumburgischen Preismünze für das Landvolk S. 383.
Murnau, Dank und Bescheinung um die empfangene Brandsteuergelder dahin, und weitere Bitte darum S. 4. weitere Beyträge S. 45. 92. 150.

N.

Nachricht an die Leser dieser Intelligenzblätter S. 16. 482.
— von inländischen Kräutern, Pflanzen und Wurzeln, zum hauswirthschaftlich und arzneylichen Gebrauche S. 48. 60. 72. 85. 147 154. 215. 264.
Nachrichten, vermischte, vom Konclave in Rom S. 12. Von einem artigen Processe zwischen einem Schneider und einer klugen Hauswirthinn, 37. Von oberpfälzischen Marmor, 65. von den beßten Lohden für die Papierer, 77. Von der Secundiz des Stiftsdechants bey U. L. Frau in München, 97. Von der Hebammenschule zu Altenötting, 101. 450. Von der grossen Fruchtbarkeit des egyptischen Roggens, 135. Vom Schlaraffenberg in Sicilien, ibid. Von der prächtigen Wassermaskerade und dem Reneslogh in England auf der Themse, 184. Von Versetzung und Wanderung der Früchte, Thiere und Menschen S. 184. Von einem erfahrnen Rupturkuranten zu Ach nächst Burghausen, 198. Von dem Wildbade und Gesundbrunnen zu Abensberg, 206. 211. Von dem Sichersreutischen Gesundbrunnen unweit Wonsiedel, 210. Von der Visitation des Paßauischen Bischofs zu Vilshofen, 220, 232. Von neu entdeckten kleinen Menschen in Amerika, 220. Von besondern Arten Weinen in Triest, 233. Von der Saffian- Corduan- Englisch- und Brüßlerleder-Fabrike in München, 245. Vom Antoniter-Orden in Frankreich, 254. Von gutem Pergamente in Baiern S. 271. Von zween Glaubensmartyrern in Tunquin, 280. Von einer todtgefundenen Mannsperson, 282. Von einem durch einen Hund von der fallenden Sucht ungefähr geheilten Menschen zu Paris, 292. Von einem alten Manne in Oberungarn, der die Abweichung der Sonne, oder die Verrückung der Polle, beobachtete, 315. Von des

Hrn. Doct. Meßmers wunderbaren Magnetkuren, 315. Von einem pasquillantischen Kupferstich, 350. Von der Bögnerischen Weingastgebsbehausung in München, 379. Von den Doctor Baderischen Rhabarbara-Pillen, 401. Von zweymal in diesem Jahre geblühten und gereiften Früchten S. 421. 422. Von einer künstlichen Uhrmaschine, 440.
Nantes, Waarenpreise allda S. 81.
Napus, s. Bayrrüben.
Natterwurzel, s. Schlangentod.
Neapel wird den Schlaraffenberg errichten S. 135. Herrschende Krankheit daselbst von schlechten Häringen und verfälschtem Taback, 176. Dörfen keine Pilgrime nach Rom, 201.
Nessel, gemeine, wie selbe zum Nesselgarne zu benutzen S. 214.
Normalschulen werden an verschiedenen Orten in Oesterreich neu gestiftet S. 117.

O.

Ode auf den 28 März 1775, als des Churfürsten in Baiern Geburtstag, von Johann Baptist von Knoll in Ravensburg S. 50. Uber die Vergänglichkeit der Glücksgüter, 76.
Oel (aus Villeneuve) Nachricht von dessen Eigenschaften S. 245.
Orleans, Handlungs- und Aerntenachrichten von daher S. 167.
Ostende, von da aus und von Nieuport soll eine k. k. Flotte auslaufen S. 103.
Osterhofen, fleißige Landkultur durch obrigkeitliche Anstalten S. 325.

P.

Paris, Bevölkerung und Sterblichkeit S. 88. Freye Büchereinfuhr, 175. Versammlung der französischen Geistlichkeit, 258. Heilung eines gichtischen Menschen durch einen Hund, 292. Errichtung eines Hauses für arme schwangere Frauen und Unterricht in der Geburtshilfe, 246. Verfolgung der Kupplerinnen und Hurrenwirthinnen, 382. Neue Einrichtung wegen der Verbrecher und ihrer Gefängnisse, 451.
Pastinack, dessen Nutzen und Gebrauch in der Hauswirthschaft und Arzney S. 215.
— sativa, s. Pastinack.
— sylvestris, s. Hirschpastinack.
— tenuifolia, s. Gelbe Rüben.
Pergament, gutes, wird feilgebothen S. 271.
Pest, äußert sich in Morea S. 425.
Petersilchen, dessen Gebrauch und Nutzen in der Hauswirthschaft und Arzney S. 58.
Pfätter-Rüben, s. Bayrrüben.
Pflanzschule für junge Kaufleute, Gedanken darüber, s. Handlung.
Pflichten gegen uns selbst, eine Abhandlung einer Dame für das Frauenzimmer S. 15. 28. 37. 60.
Philantropinum zu Marschlins, Bitte an Fürsten und Stände und an alle Menschenfreunde um dessen Unterstützung S. 386.
Podaschen wird zu kaufen gesucht S. 448. 449.
Polizeyanstalten, in Ansehung der Armen in Preußen S. 34. Wegen todtscheinenden Personen in Paris, ibid. Wegen der Spiele in Preußen, 48. Des Erzbischofs zu Toulouse wegen der Viehseuche, 57. Wegen der Schulen und katholischen Collegien in Schlesien, 123. Bettel-Abstellungs-Anstalten in Courtray S. 213. Wegen armer schwangern Weibspersonen in Paris, 246. und der Kupplerinnen allda, 382. In Rom wegen der Metzger, 443. Zu Kopenhagen wegen der Wirths- und Punschhäuser und ihrer Dienstbothen, 480.
Polizeynachrichten finden sich im VI Artickel.
Polipodium, s. Farrenkraut.
Porrum, s. Lauch.
Potentilla, s. Gänsekraut.
Prämienaussetzungen: Vom königlich preussischen General-Finanz- und Domainen-Direktorium S. 171. Von den Generalstaaten zur Aufmunterung der Häringsfischerey, 175. Vom König in Schweden auf den Stockfischfang, ibid. Von Sr. Churfl. Durchl. in Baiern, in den 4 Rentämtern, 185. Von der Hessenkaselischen Gesellschaft des Ackerbaues, 217. 230. Von der königl. Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, 231. Von der Churbraunschweigisch. Landwirthschaftsgesellschaft zu Zelle, 280. Von der k. k. ökonomischen Gesellschaft in Unterösterreich, ibid. Vom Hrn. von Beaumont in seinen 3 Kirchspielen, für die guten Leute, 327. Von der ökonomischen Gesellschaft zu London, auf die Erfindung eines allgemeinen Probegewichts, 420. Von der Versammlung der Abgeordneten auf Martinique, wegen Ausrottung der Ameisen in den Zuckerplantagen, 434.
Prämienertheilungen: Von der churbraunschwei-
schwei-

Digitized by Google

schweigischen geheimen Kanzley in Hannover S. 76. 179. Vom königl. Preußischen Finanz- und Domainen-Directorium, 169. Von der churbraunschweigischen Landwirthschaftsgesellschaft zu Zelle, 278.
Pränumeration auf nützliche Bücher, s. Büchernachrichten.
Preise von verschiedenen Sachen, s. Waaren- Getreid- und Schrannenpreise, auch die Preistabellen zu Ende jedes Monaths.
Preisertheilungen: Von der medicinischen Fakultät zu Paris S. 60. Von der k. k. ökonomischen Gesellschaft zu Wien, ibid. Von der churbaierischen Akademie in München, 75. Von der kaiserl. ökonomischen Gesellschaft zu Petersburg, 180.
Preisfragen: Von der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen S. 27. Von der medicinischen Fakultät zu Paris, 60. Von der churbaierischen Akademie in München, 75. Von einem Mitgliede der k. k. ökonomischen Gesellschaft in Niederösterreich, 96. Vom Fürsten Jablonowsky in Leipzig, 97. Vom Hrn. von Lelyfeld, ob das Oel die Bewegung des Wassers stille, 123. Von der königl. Akademie der Wissenschaften zu Mantua, 179. Von der kaiserl. ökonomischen Gesellschaft zu Petersburg, 180. Von der königl. Societät der Wissenschaften zu Kopenhagen, 205. Von der Akademie der schönen Wissenschaften zu Dijon, 231. Von der königl. Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, 231. Von der Akademie der Wissenschaften zu Paris, 254. 421. Von der königl. Akademie zu Berlin, 418. Von der königl. Societät des Ackerbaues in Lyon, 480.
Preßburg, Anlegung einer neuen Schule im Schloß S. 126.
Preußisch-Pohlen, die neuen Bewohner allda sind 30 Jahre aller Abgaben frey S. 456.
Prozesse, wieviel in den königl. preußischen Landen anhängig sind, und in einem Jahre entschieden werden S. 232.
Pteris aquilina, s. Farrenkraut.

Q.

— — —

R.

Radice alba, s. Weiße Möhren.
Radice lutea, s. Gelbe Rüben.
Radix rapæ, s. Rothe Rüben.
Radschuhe, sollen auf den Hochstrassen in Baiern gebraucht werden S. 77.
Rana, oder Rangen, s. Rothe Rüben.
Rapa, Rapum, sativa rotunda, s. Rüben.
Raphanus minor oblongus, major, niger &c. s. Rettig.
Raphanus rusticanus, & major, s. Gren.
Rapunculus hortensis, s. Zuckerrüben.
Rapunzel, s. Zuckerrüben.
Realschule, wird bey Schönbrunn von der Kaiserinn Königinn neu angelegt S. 37.
Rechtsehen, Rechthören, Rechtreden, Rechtlesen, s. Kinder.
Regeln der menschlichen Klugheit S. 471.
Religionsgespräche, ärgerliche und freche, und dergleichen Schriften sind in Baiern scharf verbothen S. 53.
Reisende, Nachricht für selbe, von den beßten Wirthshäusern S. 163.
Rettig, weißer und schwarzer, dessen Nutzen und Gebrauch in der Hauswirthschaft und Arzney S. 265.
Rhein, die Schiffahrt auf demselben wird durch die preußischen Zölle unterbrochen S. 174.
Robathen, s. Frohndienste.
Röhren, s. Wasserleitröhren.
Roggen, s. Getreid.
Rom, Nachricht von der Pabstwahl und den Kardinälen S. 12. Der Pabst macht den ersten Kammerdiener zum untersten Stubenkehrer, 88. Jagt 4 schmierige Hoflackeyen aus dem Dienst, 168. Nachricht von Pabsts Pii VI. Portrait, von einem baierischen Künstler gestochen S. 148. Der Metzger stinkendes Fleisch wird von der Polizey in die Tiber geworfen S. 442.
Rosenstrauchblätter können, anstatt des beßten chinesischen Thees, gebraucht und genützet werden S. 337.
Rothe Pastinackwurzel, deren Gebrauch und Nutzen in der Hauswirthschaft S. 87.
Rothe Rüben, derer Nutzen und Gebrauch in der Hauswirthschaft und Arzney S. 72.
Rotterdam, Begünstigung der Tabacksausfuhr S. 168. Erfindung einer neuen Heuegge S. 251.
Rüben (runde, weiße Feld-May-Herbst-oder Halmrüben) derer Nutzen und Gebrauch in der Hauswirthschaft und Arzney S. 264.
Ruhr, wie selbe auf das einfachste und sicherste zu heilen S. 267.

S.

Saamen- und Pflanzenpreise, zu Amsterdam S. 92.
Saatkorn, soll alle Jahre verändert, oder umgetauscht werden S. 279. Lauge zu dessen Einweichung S. 373.
Sämereyen von Blumen und Gartenfrüchten, wo sie in München zu haben S. 379.
Salmiack, wo und wie theuer der ächte, zu haben S. 330.
Schaafzucht, praktische Anweisung zur Verbesserung derselben S. 8. 25. Beobachtungen bey derselben, 106. Wenn die Schaafe mit den Pocken befallen werden, was dabey zu thun, 121.
Schäferey-Verbesserung, wird von der ökonomischen Gesellschaft in Sachsen mit reichen Prämien belohnt S. 25.
Scharwerk, sieh Frohndienste.
Schielen, wie es bey Kindern entsteht und zu verhüten ist S. 224.
Schiffahrt, wie sie ein Kaufmann lernen muß S. 84. Wird zu Ostende, Nieuport, Stettin, Memel und Emden neu errichtet S. 103. 125. auch im Mayländischen 168. 199.
Schlangentod (ein Kraut) dessen Nutzen und Gebrauch in der Hauswirthschaft und Arzney S. 266.
Schneider, wie man probiren kann, ob sie an Kleiderzeug betrogen oder nicht S. 37.
Schrannenpreise in München S. 4. 19. 20. 31. 45. 53. 65. 80. 92. 103. 114. 125. 138. 150. 174. 189. 199. 212. 221. 234. 245. 257. 271. 283. 294. 305. 318. 330. 353. 366. 379. 391. 403. 413. 425. 441. 451. 463. 475.
Schulämter werden in den österreichischen Ländern durch eine besondere Concurrenz vergeben S. 11. Dieß Mittel ließ sich auch bey Vergebung anderer Aemter anwenden, ibid.
Schuldensteuer, wird in Wien den armen Leuten durch den Kaiser nachgelassen und geschenkt S. 410.
Schulen und Schulnachrichten: Des Abts Felbiger Bemühung in Wien S. 37. Von den österreichischen Schulbüchern, 93. 116. 417. Bienenschule wird zu Wien neuerrichtet, 181. Den Kindern in den Trivialschulen zu München werden Prämien ausgetheilt S. 361. Neue Schulverordnung und wegen des Studirens im Bayreuthischen, 408. In Wien werden die Einkünfte der wöchentlichen Reduten zur Unterhaltung der deutschen Schulen bestimmt, 414.
Schulmeister, sind meistens schlechte Leser, sollen es besser lernen S. 453.
Scorzonera, s. Schlangentod.
Seidenbau in Preußen wird stark betrieben S. 379.
Selinum dulce, s. Zellery und Petersilchen.
Seminarium wird zu Burghausen für die studirende Jugend neu eingerichtet S. 329.
Sensalen, was sie sind S. 84.
Serpentaria, s. Schlangentod.
Seuche, des faulen Fiebers, grassiret stark in Moscau und Warschau S. 168.
Seyda (Stadt in Sachsen) hält jährlich zween neue Vieh- und Krammmärkte S. 140.
Siegelpapier soll zu allen, auch alten Briefereyen in Baiern gebraucht werden S. 197.
Silberkraut, s. Gänsekraut.
Sinapi persicum, s. Gren.
Sinngedichte, s. Gedichte.
Sisarum vel Sium, s. Zuckerrüben.
Sonnenstand, veränderter, bemerkt zu Schlauch in Oberungarn S. 315.
Spanien, Liste von dessen Einwohnern, Städten, Flecken, rc. S. 246.
Spiele, alle Karten- Lotterie- und Hazardspiele sind in Preußen auf das schärfeste verbothen S. 48.
Spinnerey, neue Anstalt in München S. 269.
Sprachen, wie viele und welche dem Kaufmanne nothwendig sind S. 68.
Sprachfehler, bey Kindern, wie sie zu verbessern und zu vermeiden S. 295.
Stallfütterung, gesammelte Erfahrungen von deren Vorzügen, in Absicht der Viehnutzung und Düngervermehrung S. 290. 299. 312.
Standeserhebung, des Hrn. von Hötzendorf zu Amberg S. 125.
Steckrüben, s. Bayrrüben.
Steinkohlenvorrath zu Ramersdorf wird vom Churf. Bergwerks-Collegio frey gegeben S. 30.
Stiefelwachs, ein vorzüglich gutes zu machen S. 289.
Stiftung zur Belohnung der Tugenden auf dem Lande, zu Romainville S. 181.
Stockholm, der König unterstützt den Stockfischfang mit einem ansehnlichen Vorlehen

Digitized by Google

S. 175. Ausmünzung neuer Reichsthalerstücke, 271.
Stopfelrüben, s. Bayrrüben.
Straßburg, Schaden der dortigen Gärbereyen wegen der Auflagen S. 125.
Subscription, auf nützliche Bücher, s. Büchernachrichten.
Substitutionssaat und Aernte, wie sie in Mißwachsjahren, zu Verhütung des Getreidemangels, zu bewirken und zu veranstalten wäre S. 397. 405. Anmerkungen eines adelichen Baiers darüber S. 446.
Sümpfe, s. Möser und Moräste.

T.

Taback wird in Neapel verfälscht, wovon viele Menschen krank werden S. 176.
Tabellen, die Hamburger Banco- und Current-Mark nach verschiedenen Giro-Banco- und Current-Agien, auch diversen Rabaten, in baierischen Pfenningen zu bestimmen, um auf eine leichte Art einen Waarenpreis nach baierischer Valuta überschlagen zu können S. 189. 200.
Tanzen, wie man sich dabey verhalten soll S. 62.
Teschen, allda wird eine neue Messe angelegt S. 66. Anstalten und Vortheile dabey S. 115. Straßenbau, Handlungs- und neue Meßanstalten, 414.
Theatiner-General soll Kardinal werden S. 220.
Theaternachrichten von Mannheim S. 447.
Theatraldichter, Anstellung und Besoldung eines in Wien S. 10.
Thee (chinesischer) kann durch inländische Pflanzengewächse ersetzet werden, zum beßten der Gesundheit und des Geldbeutels S. 337. Uebermäßiges Theetrinken ist der Gesundheit schädlich S. 38. 60.
Thermometer, sollten beym warmen Bade gebraucht werden S. 252.
Thiere, verschiedene ausländische, werden zu Driesen von Hrn. von Brenkendorf mit gutem Erfolge erzogen S. 93. Berechnung der Zeit der Geburt etlicher Thiere S. 214.
Titulaturen, wie sie auf deutschen Briefen deutsch und bequem einzurichten, und die alten kanzleymäßigen langen Titel auszumerzen sind S. 391.
Todtscheinende Personen, wie sie zu retten, werden in Paris Polizeyanstalten dazu gemacht S. 34.
Toulouse, des dortigen Erzbischofs großmüthige Handlungen bey der Viehseuche in seiner Diöces S. 57. 342. Verbiethet die Begräbnisse in den Kirchen, 191.
Tragopogon hyspanicus, s. Schlangentod und Haberwurz.
Triest, Handlungsnachrichten von daher S. 199. Sümpfe und Moräste werden ausgetrocknet S. 213.
Trostberg, Witterungs- und Aerntenachrichten S. 219.
Türkisch, oder gemaltes Papier zu machen S. 104. 118.

U und V.

Uebersichtigseyn, wie es bey Kindern entstehet und zu verhüten ist S. 224.
Ueberwasser (Frauenkloster in Münster) wird eingezogen und ein adeliches Erziehungshaus und Realschulen daraus gemacht S. 57.
Venedig, Projekt zu einem schiffbaren Fluß nach Bergamo S. 93. Schaffet die verlobten Feyertage ab S. 358.
Verbrechen, wieviel in den königlich preußischen Landen in einem Jahre abgestrafet worden S. 232.
Verordnungen, in Baiern, s. das erste Register.
Verordnungen, auswärtige, und zwar in Badendurlach, Edictsauszug, wodurch die überflüßigen Eide abgestellt, die nothwendigen aber eingeschärfet werden S. 330.
— Bayreuth, in Ansehung der Schulen und des Studirens S. 408.
— Brüssel, Verboth der Ausfuhr des Getreides S. 175.
— Dännemark, Verboth der Mecklenburgischen Münzen S. 191. Befehl wegen Errichtung einer allgemeinen Wittwenkasse S. 371. Wegen der Wirths- und Punschhäuser und ihrer Dienstbothen, 480.
— Florenz, Verminderung der Abgabe von Oel S. 31. Ueber das Alter und die Berufsprüfung der in den Klosterstand tretenden Personen, 152. Aufhebung der großherzoglichen Jagden und Fischereyen zum Beßten des Ackerbaues S. 191.
— Frankreich, Aufhebung aller Abgaben von

)( )( )(Ge-

Getreide und Mehl, und Belohnungen auf die Getreideinfuhr S. 126. Befreyung der Auflagen von einführenden Büchern S. 175. Des Erzbischofs zu Toulouse wegen der Begräbnisse in den Kirchen, 191. Wegen der Gerichtsbarkeit der Klöster, 212.
— Holland, Verminderung der Abgaben von Tabacksblättern S. 168. Verboth der Oelcontracte und Optie-Parthyen S. 175.
— Kölln, Verboth der Wallfahrten und Prozeßionen S. 58.
— Lüneburg, Verboth der Einfuhr alles ausländischen Amidoms und Puders S. 341.
— Magdeburgischen, Feuerordnug S. 6. 22.
— Oesterreich, Wegen der Scheer- und Wühlmäuse und Spatzen S. 8. Wegen der Testamente zum Beßten der Realschulen, 116. Verboth der heimlichen baaren Geldauswanderungen, 117. Wegen der Pflanzschule edler Schaafe zu Merkopail S. 120. Verboth der Pilgrimsreisen nach Rom S. 126. In Ansehung der Religiosen in Gallizien, ibid. Zollordnung und Tarif für die k. k. deutschen Erbländer S. 342. 354. 366. 379. Wegen Vermaurung der Kirchen- und Klostergrüfte, 371. Einschränkung des Asyli, oder der Freystätte in Gottgeweyhten Orten, 404. Verboth, Prozeßschriften zu drucken, 464. Die Erleichterung des österreichischen und ungarischen Weinhandels betreffend S. 479.
— Portugal, wider die durch Verführung verursachten ungleichen und schimpflichen Verehelichungen S. 382.
— Preußen, wegen der Karten- und Hazardspiele S. 48. Wegen der Danziger Handlung S. 116. 272. Für die Universität Breßlau, 123.
— Rom, wegen der entwichenen Klostergeistlichen S. 88. Wegen anständiger und ehrbarer Aufführung der Geistlichkeit, S. 168.
— Rußland, vorgeschriebene Gränzen der Pracht in Kleidung und andern durch alle Classen S. 201.
— Schweden, die Abgaben bey dem ein- und ausführenden Getreide betr. S. 115.
— Sulzbach, wegen der Kleiderordnung S. 320.
— Venedig, Fruchtsperr gegen Graubündten und Schweiz S. 20. Abschaffung der Handwerksfeyertage S. 358.
— Würtemberg, wegen Austrocknung der Sümpfe und Möser S. 9.
Verstiftungen, der freysingischen Schwaig Erching S. 329. 353. 402. Einer Wohnung in München S. 440.
Victualienpreise, zu Schongau S. 81. Die übrigen Preise sieh in der Tabelle zu Ende jedes Monaths.
Viehmärkte, wo die beßten im Vogtlande sind S. 306.
Viehseuche, breitet sich im Kirchsprengel Toulouse immer weiter aus S. 342. Auch um Hannover, Hamburg, im Bremischen rc. Anstalten dagegen S. 403. Präservativmittel dafür S. 415, 425.
Vilshofen, Kirchenvisitation und Priesterexamination des Bischofs von Paßau allda S. 220. 232.
Viperaria, s. Schlangentod.
Unglücksfälle, durch den Blitz wird der Pfarrhof zu Engelsberg abgebrannt S. 219.

W.

Waaren, derer Ein- und Ausfuhr und Werth in etlichen Jahren in England S. 442.
Waarenpreise (von verschiedenen Kaufmanns-Specerey- und Materialwaaren) zu Bourdeaux S. 20. 283. 295. Zu Amsterdam S. 81. 92. 295. Zu Hamburg S. 81. 138. 283. 306. Zu Nantes S. 81. 140.
Wagen, neu erfundener, von Hrn. M. Arzt in München S. 463.
Wallfischfang hat heuer nicht wohl gerathen S. 234. 306.
Wanzenkraut, s. Farrenkraut.
Warschau, seltene Sonntagsfeyer allda S. 272.
Wasserfahrten, werden von Triest ins Mayländische neu errichtet und begünstiget S. 168. 199.
Wasserleitröhren, Berechnung ihrer Länge, Dicke und Schwere, sowohl von Eisen, als von Bley S. 143.
Wasserlinsen sind ein gutes Schweinfutter S. 279.
Wasserschaden in Holland S. 464.
Wassersucht, Mittel dafür, wo selbes zu bekommen S. 30.
Wechsel in der Handlung, dessen Ursprung S. 33. Dabey zu beobachtende Vorsicht S. 70.
Wech-

Digitized by Google

Wechselcours, s. Geldcours.
Wechselrecht sollte auf Universitäten gelehret werden S. 71.
Weidenrinde, von deren nützlichen Gebrauch statt der Fieberrinde S. 108.
Weinlese, gesegnete in Frankreich S. 403. in London und Wien S. 442.
Weiße Möhren, oder Pastinack, derer Gebrauch und Nutzen in der Hauswirthschaft und Arzney S. 87.
Wetterschaden, zu Trostberg und Engelsberg S. 219. 280. Zu Vilshofen S. 220. Zu Aibling, 242.
Wetterstangen zu Ableitung des Blitzstrahles, werden in Wien errichtet S. 292.
Weydenschaften, wie sie zu verbessern S. 8. 25. 27.
Wien, allda soll eine k. k. Akademie errichtet werden S. 10. Die Jesuitengüter werden zum Universitätsfond geschlagen, 93. Die dasige Universität wird eine gelehrte Zeitung ausgeben, 96. Errichtung einer Hauptlehrschule der Bienenzucht, 181. Errichtung eines neuen medicinisch = chirurgischen Lehrstuhls, 205. Giebt das ganze Jahr wöchentliche Reduten zu Unterhaltung der Schulen 414. Zwey mosaische Kunststücke werden allda verfertiget S. 422. Nachricht von der Weinlese, 442. Errichtung einer Commerzialzeichnungsakademie, 446. Thesis über die Gränzen des geistl. und weltlichen Arms wird confirmiret und das geistliche Urtheil über 2 Priester kaßiret, 471.
Wienerpulver, wie selbes ächt zu machen, S. 214. Wiener Chocolade zu machen S. 266.
Wiesen, Anweisung zu derer Verbesserung und Pflege S. 132.
Wirthshäuser, wo die beßten in Holland und in einigen deutschen Städten sind S. 163.
Wirthschaft, wird eine zu kaufen gesucht S. 4.
Witterungsbeobachtungen im vergangenen Jahre 1774 von Ingolstadt S. 35. Dergleichen in der Waldrefier S. 36.
Wittwenkasse, wird in Kopenhagen eine allgemeine errichtet S. 371.
Wölfe, sind längs dem Po sehr zahlreich S. 184.
Wohlfeile des Viehes und Fleisches im Gericht Zwiesel S. 35.
Wohnzimmer, wie die Luft darinnen zu verbessern S. 263.
Wundärzte, zu derer Unterricht wird in Wien ein eigner Lehrer aufgestellt S. 205.
Wundsalbe, wie eine sehr gute zu machen S. 251.

X und Y.

— —

Z.

Zäune (lebendige) wie sie anzupflanzen, eine Anweisung dazu S. 194. 201.
Zeit der Geburt etlicher Thiere S. 214.
Zellery, dessen Gebrauch und Nutzbarkeit in der Hauswirthschaft und Arzney S. 58.
Zitrachenmäler zu vertreiben S. 267.
Zucker, amerikanischer, ist überflüßig gewachsen S. 234.
Zuckerpreise zu Nantes S. 81. 140. s. auch Waarenpreise.
Zuckerrüben, Zuckerwurz, deren Nutzen und Gebrauch in der Hauswirthschaft und Arzney S. 266.
Zwiebel, rothe und weiße, wie sie in der Hauswirthschaft und zur Arzney recht zu benutzen S. 73.
Zwiesel, Nachricht von der Frieselkrankheit und dortiger Fleischwohlfeile. S. 35.

Anmerkung. Dieser Jahrgang der Intelligenzblätter kostet 3 fl. 36 kr., und sind sowohl von diesem, als den vorigen Jahrgängen bis 1767 zurücke noch einige vorräthige Exemplare um billigen Preis im Intelligenzcomtoir zu haben. Wer einzelne Stücke zu Ersetzung eines allenfalligen Defects bedarf, kann noch jedes Stück um 6 kr. haben, und dörfen nur die Numern hieher angezeigt werden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google